THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Brigham Young University

https://archive.org/details/mitteilungendera30zric

Spiez, Südseite.

Spiez, Nordseite.

Denkmäler des Königreichs Hochburgund

vornehmlich in der Westschweiz.

(888—1032.)

Von

E. A. Stückelberg.

Mit 9 Tafeln und 23 Abbildungen im Text.

ZÜRICH
Druck von Gebr. Leemann & Co., A.-G.
1925.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Band XXX.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
Hochburgundische Bauten	7
Siegel	19
Münzen	22
Plastik	28
Malerei	29
Inschriften	30
Textilien	32
Posthumer Ruhm der Rudolfinger	34
Hochburgundische Heiligenkulte	39
Topographische Übersicht der Fundstätten	41

Vorwort.

Auf zahlreichen Reisen ist das Material zu den folgenden Blättern zusammengekommen; es sollte eine Lücke ausfüllen, denn das X. Jahrhundert, d. h. die Zeit der hochburgundischen Herrschaft, ist in unserer archäologischen Literatur vernachlässigt.

Die Kapitel über Architektur dürften neue Datierungen, andere, besonders die über Siegel, Münzen und Textilien neue Entdeckungen und Nachweise bringen.

Dank habe ich zu sagen, vielen unserer inländischen Gelehrten für gütige Auskunft, der bernischen Erziehungsdirektion für Erlaubnis zu genauerer Erforschung von Kirchen des Oberlandes, Herrn Dr. A. La Roche für freundliches Geleite und viele photographische Aufnahmen im Aargau, Solothurn, Bern und Wallis, zahlreichen Sammlern und Vorstehern von Münzkabinetten für Auskünfte, Photographien, Abgüsse oder Abdrücke; hier ihre Namen:

Herr F. Blatter, Bern; Prof. Dr. H. Buchenau, München; Ch. Cote, Lyon; E. Demole, Genf; A. Dieudonné, Paris; Prof. A. Engeli, Winterthur; Gebr. Egger, Wien; Prof. Dr. Gößler, Stuttgart; G. Gazin, Besançon; J. Gruaz, Lausanne; E. Hahn, Zürich; Leo Hamburger, Frankfurt a./M.; C. T. Hoffmann, Berlin; Lehmann, Stuttgart; Prof. v. Löhr, Wien; G. Majer, Venedig; G. Martin, Marseille; Prof. U. Monneret de Villard, Mailand; Dr. C. Paravicini, London; A. Riechmann, Halle; Prof. L. Schiaparelli, Florenz; Dr. Frhr. v. Schrötter, Berlin; Comm. Cam. Serafini, Rom; Dr. R. Soriga, Pavia; V. Tourneur, Brüssel; E. Wickersheimer, Straßburg; Ed. Zarncke, Leipzig. Andern Förderern dieser Arbeit ist an geeigneter Stelle Dank gesagt.

Die nachfolgende Schrift verdankt ihr Erscheinen nur der besonderen Mühewaltung des Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. H. Lehmann und dessen opferwilligen Hilfeleistung bei der Drucklegung; ihm sei an dieser Stelle besonders lebhafter Dank ausgesprochen. Ohne seine Dazwischenkunft hätte diese Arbeit das Schicksal der meisten Bücher des Verfassers geteilt und wäre ungedruckt geblieben.

Durch Lesung der ersten Korrektur hat mich Herr Jost Brunner, durch Lesung der zweiten S. k. u. k. H. Erzherzog Eugen verpflichtet.

Der Verfasser.

Amsoldingen.

Spiez.

Hochburgundische Bauten.

Taf. I—IV.

Die Monumente des 10. Jahrhunderts sind nicht hinreichend erforscht, um eine Schilderung aller Gattungen von baulichen Anlagen der Rudolfinger zu erlauben. Es müßten die Bischofsstädte, die Abteien, die Dörfer, Höfe, Burgen und Straßen dieses Reiches näher untersucht werden, bevor man eine Schilderung der großen Baugruppen an die Hand nehmen kann. Wir müssen uns also darauf beschränken, im folgenden einige charakteristische Typen zu schildern. Dabei zeigt es sich, daß beinahe nur Monumente kirchlichen Charakters in Frage kommen, da nur diese aus monumentalem Stoff bestanden und die Jahrhunderte überdauert haben. Es sind also ein paar Stifts- und Kloster-, ferner ein paar Pfarrkirchen, die für uns in Betracht kommen. Die ältesten derselben legitimieren sich durch die Tradition des Patrocinium und bestimmte Bauformen. Die Tradition liegt vor in Jahrzeitbüchern (Obituarien, Anniversarien, Nekrologien) und davon abhängigen Mirakel- oder Chronikbüchern. Die Patrocinien tragen entweder charakteristischen Lokalcharakter — St. Moritz ist der Reichsheilige Hochburgunds — oder verraten durch ihren Zusammenhang mit hagiographischen Ereignissen — König Rudolfs II. Beziehungen zu Italien: Translation der Columbansreliquien und Syrusverehrung in Pavia — die Zeit ihres Ursprungs. Da die Patrocinien nur in Ausnahmefällen gewechselt haben, so liegen heute noch ab und zu tausendjährige und noch ältere Invokationen unserer Gotteshäuser vor. Auch bestimmte Gruppen gestatten uns Rückschlüsse auf einstige burgundische Gründungen. So findet sich im Gomser-Tal, d. h. auf dem Weg zwischen den berneroberländischen Gütern der Rudolfinger und dem Griespaß, d. h. dem Übergang in die Lombardei, ein Flecken, dessen Kirche der Maria, dessen Kapelle (in der Mitte des Dorfes) dem Apostelfürsten Petrus geweiht ist, also wie in Disentis (VIII. Jh.) und Lützelau (VIII. Jh.).[1]) Sein Name lautet Münster, eine Bezeichnung, die ziemlich ausschließlich auf frühmittelalterliche monastische Ansiedelungen weist. Vgl. Romainmotier, Moutier-Granval, Münster am Ofenpaß, Müstail und Beromünster.

Wie auf anderen Gebieten, entwickelt das hochburgundische Reich in der Architektur keinen eigenen Stil; es gibt keinen landesüblichen Baucharakter, der für alle Gegenden des Reiches Geltung hätte. Vielmehr muß sich der Forscher damit abfinden, nachkarolingische und vorromanische Formen anzutreffen; er muß nicht einen Landes- oder Nationalstil, sondern den Zeitcharakter des X. Jahrhunderts zu erkennen suchen. Hiebei wird er unterscheiden lernen zwischen Bauten, die von Süden, aus der Lombardei, beeinflußt sind und solchen, die zur alamannischen Stilgruppe gehören. Wahrscheinlich haben auch manche hochburgundische Bauten von Frankreich aus ihren Charakter empfangen, wobei für die italienischen Beziehungen daran erinnert sei, daß König Rudolf II. über Ober-Italien regierte und daß unter ihm und seinem Sohn Cluny seine Ableger im transjuranischen Land, zu Romainmotier und Payerne, besaß.

[1]) Vgl. E. Egli Kirchengeschichte der Schweiz 1893, S. 131.

Obenan stehen die Stiftungen König Rudolfs II. und seiner Gemahlin Berta von Schwaben. Sie dürften sämtlich entstanden sein, nachdem das Königspaar aus Italien[2]) zurückgekehrt war, und in seinem eigensten Besitz, den Berggegenden des Berner Oberlandes residierte.

Die Pfarrkirchen bestehen aus einem rechteckigen Saal mit kleinen, rundbogigen Fenstern, einer Apsis, d. h. einem etwas erhöhten Altarhaus und einem Glockenstuhl. Der Außenschmuck bestand aus Lisenen und Blendböglein. In Scherzligen (Abb. 1) haben wir noch den ursprünglichen Grundriß, ein Lisenen- und Bögleinbruchstück vom primären Chörlein (auf der Südseite, dicht am Langhaus). Auch in Einigen haben wir den alten Grundriß und wahrscheinlich die Kopie der primären Außengliederung an der Fassade und am Chörlein (Abb. 7, 15); wenn es sich nicht um Originaldekoration des X. Jahrhunderts handelt, so haben wir es mit einer Nachahmung, die spätestens im XIII. Saeculum entstanden ist, zu tun. Vergessen wir nicht, daß wir es mit einer Wallfahrtskirche zu tun haben, deren Äußeres tunlichst unverändert von Jahrhundert zu Jahrhundert konserviert wurde, ähnlich wie die Gnadenbilder, die stets genau reproduziert werden.

Der Haupteingang an diesen Pfarrkirchen scheint sich in der Mitte der Front befunden zu haben.

In Leißigen haben wir den alten Grundriß und an Stelle eines Glockenstuhls einen uralten (vielleicht römischen) Turm daneben. In Klein-Höchstetten ist die Apsis mit den Lisenen und Blendböglein z. T. erhalten.

Einen zweiten Grundriß bietet die Pfarrkirche von Wimmis; warum diese drei Apsiden an das Langhaus setzt, ist uns unbekannt. Die Außendekoration besteht, wie bei den vorgenannten Chören, aus Lisenen und Böglein, die z. T. zerstört sind.

Einen weiteren Typus hochburgundischer Gotteshäuser aus König Rudolfs Zeit bilden die beiden Stiftskirchen Amsoldingen und Spiez.

In Amsoldingen haben wir einen reichen Grundriß und zahlreiche bemerkenswerte Einzelheiten (Abb. 2).

Das Langhaus ist dreischiffig, indem der mittlere Flügel durch je 5 rechteckige Pfeiler von den niederen Seitenschiffen getrennt ist. Die Fassade (Abb. 5, 8) zeigt 6 burgundische Lisenen, zwischen denen einst je 2 Blendböglein den oberen Abschluß der Mauerdekoration gebildet haben Die ursprüngliche Giebelhöhe ist im Hoch- oder Spätmittelalter erhöht worden. Die Öffnungen der Fassade bestehen unten in der Haupttür, über der Mitte in einem mittelgroßen rundbogigen Fenster und oben in einem oculus, einem Rundfenster,[3]) das nicht in das Kircheninnere, sondern in den Estrich führt. Das Altarhaus besteht aus drei Apsiden mit vorgelagerten Räumen, die in der mittleren Exedra einem breiten Rechteck, vor den Seitenapsiden je einem Quadrat entsprechen. Unter dem Mittelchor befindet sich eine gewölbte, dreischiffige Krypta; sie ist auf ein paar Stufen von den Seiten aus zugänglich gewesen, besitzt eine Nische[4]) im Westen, deren Grundriß hufeisenförmig gestaltet und deren Wölbung mit einem Cataracta, der unversehrt erhalten ist, ausgestattet ist[5]) (Abb. 9, 10). Ferner dienten römische Spolien (heute im Museum zu Thun, früher im

[2]) Die Beziehungen von Burgund zu Italien spielen schon im Reich der Burgundionen eine Rolle: Sigismund ist als patricius Schwiegersohn des Königs Theodorich und stiftet in Italien ein Kloster (in Mailand, Monastero Maggiore).

[3]) Analog in Mailand, Mairengo, Romainmotier (X. Jh.) usw.

[4]) Vollständig analog ist die Nische der Krypta von S. Ambrogio in Mailand, vgl. Beltrami in der Festschrift auf S. Ambros 1897 X. p. 29 (Fig. VI).

[5]) Solche Katarakte, d. h. Kanäle, die von der Oberkirche zu den Reliquien der Krypta herunterführen (vgl. die Beispiele von S. Paul fuori l. m. bei Rom (Kaufmann christl. Altertumskunde p. 226/7) und S. Peter (a. a. O. p. 181)) sind

Hauptschiff der Stiftskirche zu Amsoldingen.
Blick gegen den Chor.

Hauptschiff der Stiftskirche zu Spiez.
Blick gegen die Fassade.

Mit den Lagern für Stukkaturen an den Pfeilern.

Kirchen-Grundrisse

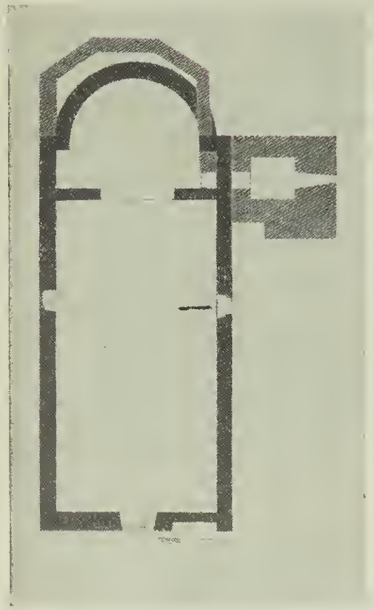

Abb. 1. Scherzligen.
Pfarrkirche, einschiffig, mit einer Apsis und kurzem Vorraum.

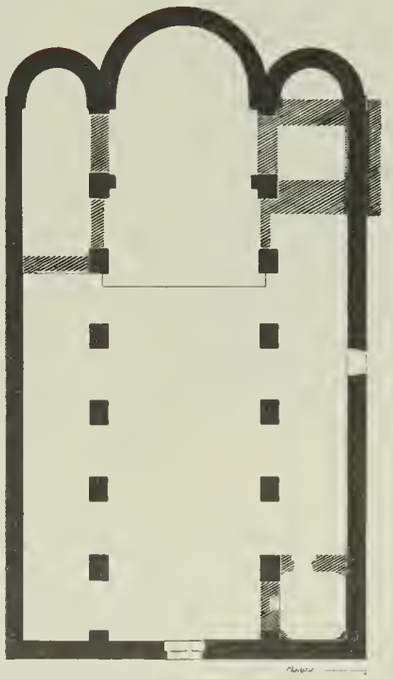

Abb. 2. Amsoldingen.

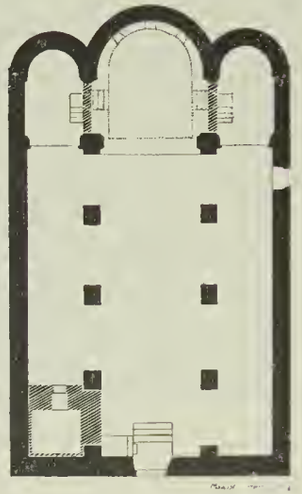

Abb. 3. Spiez.
Stiftskirchen, dreischiffig, mit drei Apsiden und Krypta.

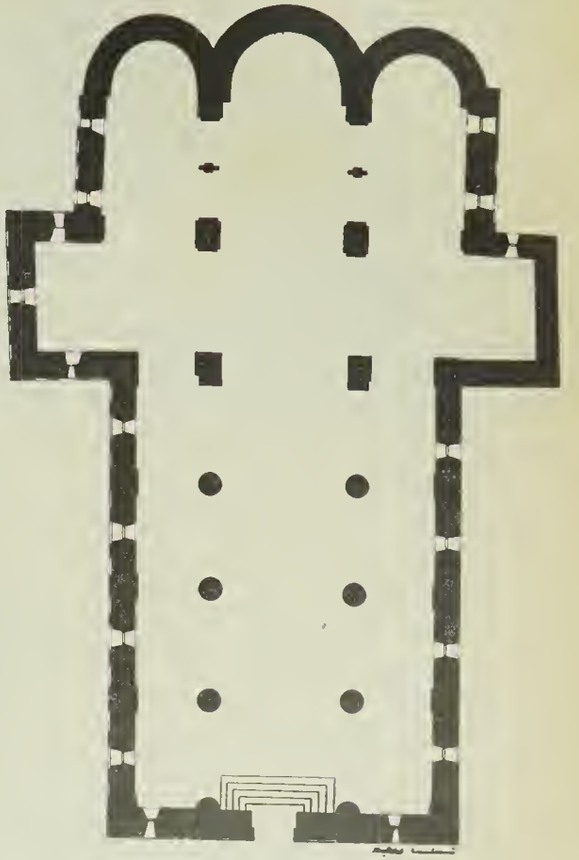

Abb. 4. Romainmotier.
Klosterkirche, dreischiffig, mit Querhaus und drei Apsiden.

Rathaus, z. Z. im Schloß) als tragende Glieder, als Pfeiler des Gewölbes (Abb. 9). Sie sind im XIX. Jahrhundert ersetzt worden durch spätromanische Säulen aus Zementguß. Die beiden Eingänge sind wie z. B. in Alliate: einer an der westlichen Fassade und einer an der Südseite; dieses Schema findet sich auch in Spiez.

Der bedeutendste, für die Geschichte des Bauwerks ausschlaggebende Bauteil aber ist die Nischenreihe, welche den Chor bekrönt. Es ist nichts anderes als der Vorläufer der sog. Zwerggalerie, eine Bauform, die in Oberitalien im IX. Jahrhundert sehr beliebt war und durch König Rudolf II. nach der Herrschaft über Italien, in seine nördlich der Alpen gelegenen Stammlande übertragen worden ist. Die Disposition der Nischen ist: 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 (+ 2 + 2) (Taf. II).

In Oberitalien sind zahlreiche Beispiele von Nischenreihen oder Nischengalerien erhalten: wir beschränken uns darauf, diejenigen aufzuführen, die König Rudolf II. mögen inspiriert haben. Urkundlich weilte er in Pavia, prägte hier und in Mailand Münzen, dürfte auch in kleineren Orten der Umgebung vorbeigekommen sein.

Stellen wir die Kirche des hl. Ambrosius, das Hauptheiligtum der Lombardei, obenan: hier findet man, rund um die Apsis herumlaufend und sie dicht unter dem Dach bekrönend, in 7 Kompartimenten von Blendarkaden je zu 3 Nischen verteilt, eine Nischengalerie von klassischer Form. Je eine Nische steht unter einem der 3 Böglein der Blende; die Vertiefung selbst ist ein ungefähr würfelförmiger Hohlraum, dessen Durchschnitt etwa ein Quadrat bildet, gleich tief wie hoch. Die Breite der Öffnung ist etwas geringer als die Höhe im Scheitel des rundbogigen Oberabschlusses.

In Mailand selbst wurde dieses Motiv auch an andern Kirchenchören wiederholt: erwähnt seien S. Vincenzo in Prato (Abb. bei C. Romussi, Milano, Taf. X) und S. Nazzaro Maggiore; an ersterem Gotteshaus sind wie zu S. Ambrogio je 3 Nischen in ein 5-Blendarkadenkompartiment zusammengefaßt, also 2 + 3 + 3 + 3 + 3, während an S. Nazzaro 7 + 9 + 7 Nischen nebeneinander gereiht sind, ohne Lisenentrennung und Blendarkadenumrahmung. (Abb. bei C. Romussi, Milano etc. p. 168), ferner an S. Celso (a. a. O. p. 159).[6])

In Pavia finden wir eine Weiterbildung des Nischenmotivs zur Zwerggalerie: der untere Teil der Zwischenwändchen ist durchgebrochen und ein kurzes Säulchen eingeschoben, das den gestelzten Bogen der Nische trägt. Außerdem wird das Ziermotiv auch auf das Langhaus ausgedehnt. Am Chor finden wir 5 + 5 + 5 Nischen (Abb. bei de Dartein Archit. Lomb. Fig. 33).

Nördlich von Mailand findet sich das Motiv der Nischenreihe z. B. in Alliate, und zwar sowohl an der Apsis der Klosterkirche, als am Baptisterium; zu beachten ist, daß hier die Nischen nicht so dicht aneinandergereiht sind wie in Mailand, sondern durch Mauerwerk getrennt wie in Amsoldingen und Spiez, „très grossières et distribuées sans goût“[7]), „grossières et considérablement éloignées les unes des autres“.

charakteristisch für Anlagen des Frühmittelalters; ein Beispiel des X. Jahrhundert bietet S. Georg zu Oberzell auf der Insel Reichenau (vidi 1922). Die Maße des Amsoldinger Katarakts sind: Höhe 0,70, unterm Durchmesser 0,22; ich verdanke dieselben der Güte von Herrn Pfarrer S. Lutz in Amsoldingen.

[6]) Sormani I. p. 104 schreibt den Bau dieser Klosterkirche dem Erzbischof Landolt I., 896—899, Romussi (p. 157) dem X. Jahrhundert zu. In jedem Fall gehört sie zu unserer Gruppe. Dankbar gedenke ich hier wiederholter Kirchenwanderungen in Mailand in Gesellschaft meines gelehrten Freundes Dr. Diego Sant' Ambrogio sel. Mailand ohne diesen lieben und treuen Cicerone kann ich mir gar nicht vorstellen.

[7]) R. Cattaneo, trad. M. Le Monnier L'Architecture en Italie. 1890 p. 238 u. 239.

Türme.

Lisenen der Südseite zu Bourg-St-Pierre (Wallis).

Lisenen der Ostseite zu Bourg-St-Pierre (Wallis).

Westwand des Obergeschoßes zu Saint-Maurice (Wallis).

Glockenstuhl an der ursprünglichen Stelle.
Donatyre (= Domne Theche, Waadt).

In Alliate sind die Nischen zwar durch Lisenen getrennt — an der Kirchenapsis —, aber nicht durch Blendarkaden eingefaßt oder bekrönt, und am Baptisterium sind sie sogar über letzterem, d. h. verständnislos angebracht (Abb. Cattaneo p. 239). Als Datum zu den Bauten von Alliate wird das Jahr 881 angegeben.[8])

An der S. Jakobskirche zu Como (Abb. bei S. Monti, Como I (L'Italia Monumentale Taf. 20) läuft die Nischenreihe über einer großen „Zwerggalerie" mit Säulen fortlaufend und krönend unter dem Dach hin, ohne Teilung durch Lisenen, aber mit fortlaufender Einfassung durch schwach vortretende Blendarkaden.

Den Mailänder Nischenreihen-Typus dagegen finden wir wiederholt am Taufhaus von Biella, wo er sowohl als Bekrönung des Tambours wie des Umgangs erscheint.

Alle aufgezählten Beispiele werden von den verschiedenen Autoren, die sie behandelt haben, dem IX. und X. Jahrhundert, keines einer späteren Epoche zugeteilt. In Spanien findet sich das hervorragendste Beispiel an der Mittelapsis der Klosterkirche von Ripoll (2 + 2 + 2 + 2 + 2) mit der bekannten Lisenenumrahmung. Nördlich der Alpen, in Deutschland, sei Hersfeld zitiert, dessen 4 Lisenen am Chor ein Gesimse tragen, über dem eine fortlaufende Reihe von 15 Nischen erscheint.

Dieses Motiv ist der Ursprung der Zwerggalerie, die als schmückender Bauteil ungemeine Verbreitung gefunden hat — zunächst indem sie sich um ganze Bauten — Langhaus und Querschiff — legte, die Giebel hinanstieg, d. h. nicht mehr horizontal, sondern treppenförmig, sogar in mehreren Schichten, sich anlegte.

Eine verkleinerte Wiedergabe der Stiftskirche von Amsoldingen ist die Stifts- und Schloßkirche von Spiez am Thunersee.

Auch hier drei Schiffe, drei Apsiden, Lisenen an der Front (einst durch Blendarkaden verbunden, welche drei Kompartimente bilden, (Abb. 6), eine Kriypta unter der Mittelapsis (Abb. 11, 12), vorgelagerte Räume unter den Altarhäusern, uraltes Patrocinium, Gesimse für Stukkaturen. Überreste von rohen Stukkaturen in der nördlichen Apsis (Abb. 13, 14), Nischengalerie am Äußern des Chors, d. h. der Mittelapsis und deren Vorraum (3 + 1 + 2 + 1 + 2 + 1 + 3). Die Nischen der Apsis sind von Lisenen und Blendarkaden eingerahmt, die des Chorvorraums sind ohne Bekrönung und Rahmung geblieben (Taf. I, II).

Beachtenswert ist, daß zu Spiez die kleinen Fenster des Mittelschiffs im Originalzustande erhalten sind (Taf. I), ebenso das Niveau des Langhausfußbodens. In spätgotischer Zeit erfolgte die Erhöhung der Chormauern (?), die Erbauung des Turms und der Kanzel, in der Barockzeit die Verstümmelung der Krypta und die Vergrößerung der meisten Fenster.

Besonders beachtenswert sind in der Kirche von Spiez[9]) die Gesimse im Innern, (Taf. III) auf denen die eine rohmenschliche und eine Tierfigur (Abb. 13, 14) mit undefinierbaren Bruchstücken, daneben ein Eingang in die nördliche Apsis. Die sehr rohe menschliche Gestalt ist durchaus den Steinskulpturen von Payerne an die Seite zu stellen. Ornamente fehlen; die Maske in der südlichen Apsis wagen wir nicht zu datieren. Eine tiefe Rinne im Bogen der Apsideneingänge zeigt deutlich, wo einst Stukkoornamentik ansetzte. Auch in Spiez sollten Ausgrabungen

[8]) A. a. O. p. 336, 337 (recte 236, 237) ff.

[9]) Wir haben sowohl Amsoldingen als Spiez hier ausführlicher behandelt, weil mit Bezug auf die Datierung alle bisherigen Publikationen, die meist das XII. Jahrhundert angeben, von uns abweichen. Die Literatur s. unten in der topograph. Übersicht.

den Ort feststellen, wohin die Fragmente geworfen worden sind; hat man sie nicht in den nahen See befördert, so müssen sie an einer Halde noch in der Erde liegen. Die starke Verbreitung[10]) der Stukkodekoration im Frühmittelalter haben wir anderwärts schon berührt[11]); sie erhält sich durch alle Jahrhunderte.

Unter den Klosterkirchen des alten Burgunderreichs wäre an erster Stelle Saint Maurice im Wallis zu nennen (Taf. IV), denn hier ist der erste König gekrönt, hier der zweite begraben worden. Aber es hat sich wenig erhalten, von dem man mit Sicherheit sagen könnte, daß es unter der Rudolfinischen Dynastie entstanden wäre; die aufgedeckten Mauern und Grundrisse zeigen uns nur die verschiedenen Kirchen, welche an dieser Stelle existiert haben: die Chorherren P. Bourban und N. Peissard (La découverte du tombeau de S. Maurice 1922, Taf. I) bezeichnen eine Gruppe von Gemäuer als „basiliques sur les mêmes fondations de Rodolphe I. au XVII. siècle." Vom Turm später.

Bedeutsam dagegen ist, was in Romainmotier an hochburgundischer Architektur auf uns gekommen ist: wir vermögen im Geist die Klosterkirche des X. Jahrhunderts vollständig zu übersehen.[12])

Der Grundriß (Abb. 4) bestehend aus einem dreischiffigen Langhaus, einem Querschiff und drei Apsiden mit Vorräumen ist sichergestellt. Aufrecht stehen noch: Front, freilich durch Zubauten des X. Jahrhunderts versteckt, Langhauswände, Querschiff und Vierungsturm, alles mit reicher Lisenen- und Blendarkadendekoration (Abb. 8). Beachten wir, daß im Langhaus an Stelle der viereckigen Pfeiler, die wir in Amsoldingen und Spiez finden, runde Träger traten. Einer genauen Beschreibung des Baues enthebt uns die detaillierte, mit vielen Abbildungen versehene Abhandlung im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde[13]); unsere Angaben fußen auf diesen an Hand von Ausgrabungen und Restaurationsarbeiten durchgeführten Untersuchungen und Autopsie. Die drei hochburgundischen Apsiden sind nur noch in Grundmauern unter der Erde erhalten[14]), Erweiterungen des XIV. Jahrhunderts haben einen geraden Ostabschluß der Chormauer dahinter gestellt.[15])

Ein weiterer Klosterbau, der urkundlich auf die rudolfinische Dynastie zurückgeht, ist Payerne. Hier sind die Mittelteile des Gotteshauses, d. h. das Langhaus erhalten, während der Vorder- und Rückabschluß andern Zeiten angehört. An den Mauern des gegen die Straße gewandten Seitenschiffs erkennt man deutlich die Lisenen- und Blendarkadendekoration der hochburgundischen Bauten.

Im Innern sind Skulpturen[16]), die durchaus den vorromanischen Stukkaturen von Spiez[17]) und dem Relief von Münchwyler[18]) entsprechen.

---

[10]) J. A. Brutails Pour comprendre les Monuments de la France 1922 p. 102.

[11]) Bündner Monatsbl. 1923.

[12]) Vgl. die roten Teile des Grundrisses im Anz. f. schw. Alt. N. F. VII Taf. XIII und die schwarzen im Guide de Romainmotier 1916 pl. II.

[13]) N. F. VII. 1905/6 (N. 4) S. 210—230.

[14]) Durch Pflästerung im Fußboden markiert.

[15]) Vgl. die blauen Teile des Grundrisses auf Taf. XIII. a. a. O.

[16]) Abg. bei Blavignau Archit. sacrée pl. LIV.

[17]) Entdeckt und erstmals photographiert 1921 vom Verfasser.

[18]) Abg. bei M. Besson L'Art Barbare 1909 pl. VII; der gelehrte Herr Verfasser entscheidet sich nicht über das Entstehungsdatum der Skulptur, die nach unserem Dafürhalten der Kirche, die der Klosterstiftung zu M. voraufging, zugehört.

Fassaden.

Abb. 5. Amsoldingen.

Abb. 6. Spiez.

Abb. 7. Einigen.

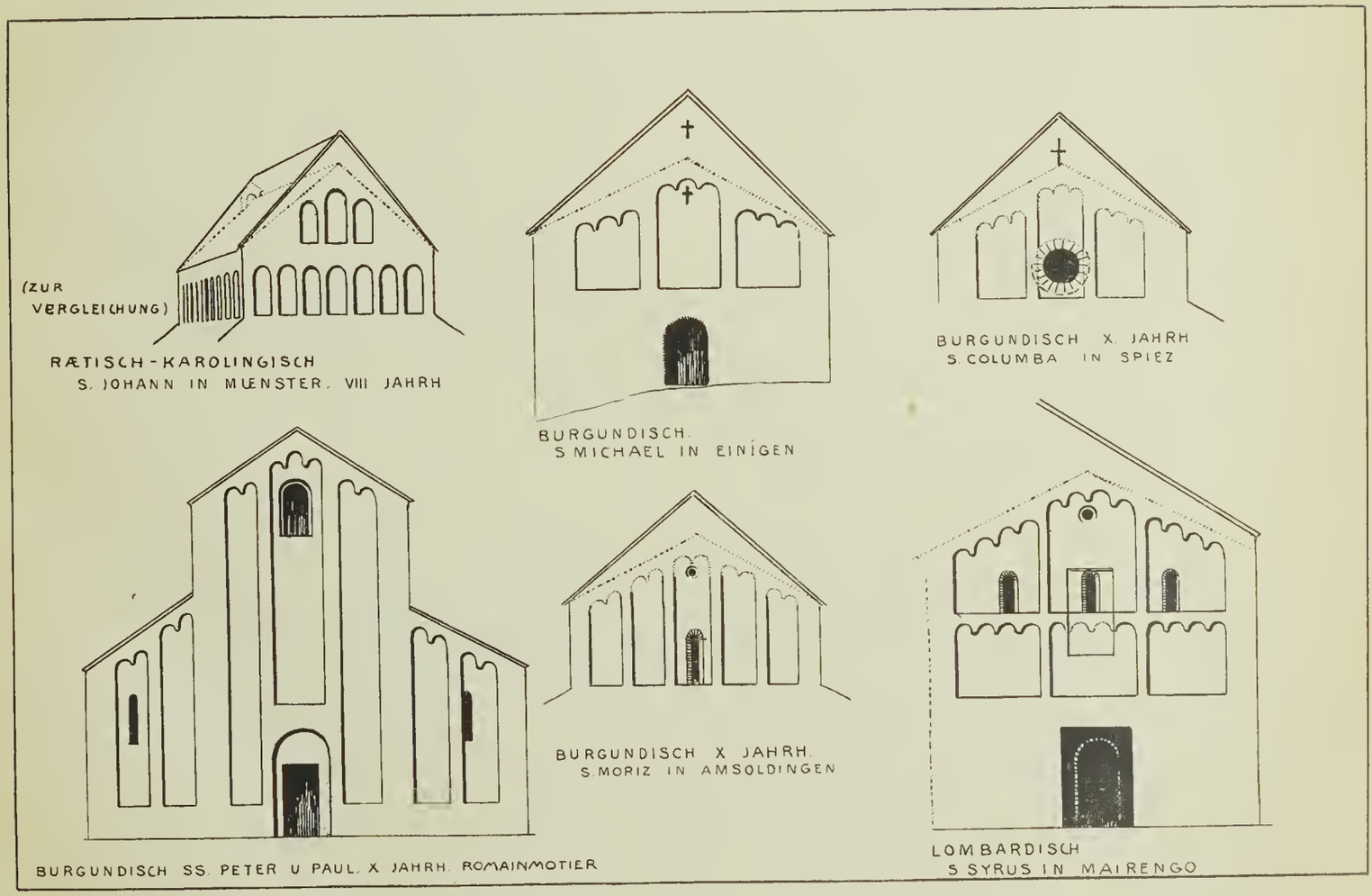

Abb. 8.

Von hochburgundischen Turmbauten ist in erster Linie der Vierungsturm der Klosterkirche Romainmotier mit seinem reichen Lisenen- und Bögleinschmuck zu nennen. Wichtig ist sodann der Turm von Saint-Maurice[19]), dessen untere Geschosse freilich römisch und frühmittelalterlich sind, der Helm aber aus romanischer Zeit stammt. Aus dem X.—XI. Jahrhundert stammt auch der Turm der Pfarrkirche von Bourg S. Pierre mit seiner Lisenendekoration auf allen vier Seiten. Es sind hohe, schlanke Kompartimente, die nicht jeweilen nur ein Stockwerk, wie bei den romanischen Türmen bezeichnen (Taf. IV), sondern durch drei Geschosse laufen.

Das Innere der Türme ist nur in St. Maurice ausgezeichnet: hier befand sich in der Höhe des zweiten Stockwerks, mit einem Doppelfenster gegen das Langhaus der Abteikirche sich öffnend, eine Kapelle mit erhaltener Altarnische (Taf. IV). Seit Ende des XIX. Jahrhunderts ist hier das Museum untergebracht.

Werfen wir einen Blick zurück auf das Inventar der erhaltenen Baubestandteile aus hochburgundischer Zeit, so finden wir genug, um uns das Idealbild eines Gotteshauses dieser wenig bekannten Epoche in Gedanken zu rekonstruieren.

Erhaltene Langhäuser wälschen Typs stehen noch aufrecht in Amsoldingen, Spiez, Romainmotier und Payerne, schwäbischen Typs vielleicht in Zurzach und Schönenwerd. Ein Querschiff in ursprünglicher Gestalt steht noch in Romainmotier, ein Vierungsturm ebenda, Krypten in Amsoldingen und Spiez, Conchen ebenda sowie in Wimmis und Einigen. Die Nischengalerie ist noch wohl erhalten in Amsoldingen und Spiez zu sehen, Fenster von ursprünglicher Form noch in Spiez, Stukkaturen in Überresten ebenda, Kapitelle in Payerne, Blendarkaden in Amsoldingen, Spiez, Romainmotier, Payerne, Wimmis, Einigen und in Bruchstücken zu Scherzligen, Lisenen ebenda und in Bourg-S. Pierre, ferner an Bauten schwäbischen Typs zu Schönenwerd.

Ein Glockenstuhl, wie er an karolingischen (Reste in Müstail) und hochburgundischen Kirchen über dem Ostgiebel sich erhob, ist noch erhalten am altertümlichen Kirchlein von Donatyre (Taf. IV).

Ein Turmdach von niedriger Pyramidenform findet sich noch auf dem der Königin Bertha zugeschriebenen romanischen Kirchturm der ehemaligen Martinskirche von S. Imier. Denkt man sich am Vierungsturm der hochburgundischen Klosterkirche von Romainmotier den Spitzhelm weg, so findet man auch hier ein niederes Pyramidendach.

Exkurs.

Das Alter der Wallfahrtskirche Einigen.

Aus dem Text von Eligius Kiburgers sog. Stretlinger Chronik, einem Mirakelbuch, geht hervor, daß das Kirchlein uralt ist; dies wird bestätigt durch Patrocinium (Michael) und Architektur (dreiteilige Fassade: Blendarkaden wie zu Spiez). (Hs. v. Bächtold p. XL., XII u. 33.)

Die Aufzeichnungen Kiburgers machen uns bekannt mit folgenden archäologisch merkwürdigen Einzelheiten: einem hohlen Altar, d. i. eine karolingische Bauform, nachweisbar in Oberzell auf Reichenau im X. Jahrhundert, in Vienne (Nieder-Brugundisch unter König Conrad). Auch

[19]) Vgl. J. Michel Le Clocher de l'Abbaye de Saint-Maurice. Fribourg 1900; P. Bourban La Tour etc. in N. Bull. di Archeol. Christ. 1916 und ders. im Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1916.

Krypten.

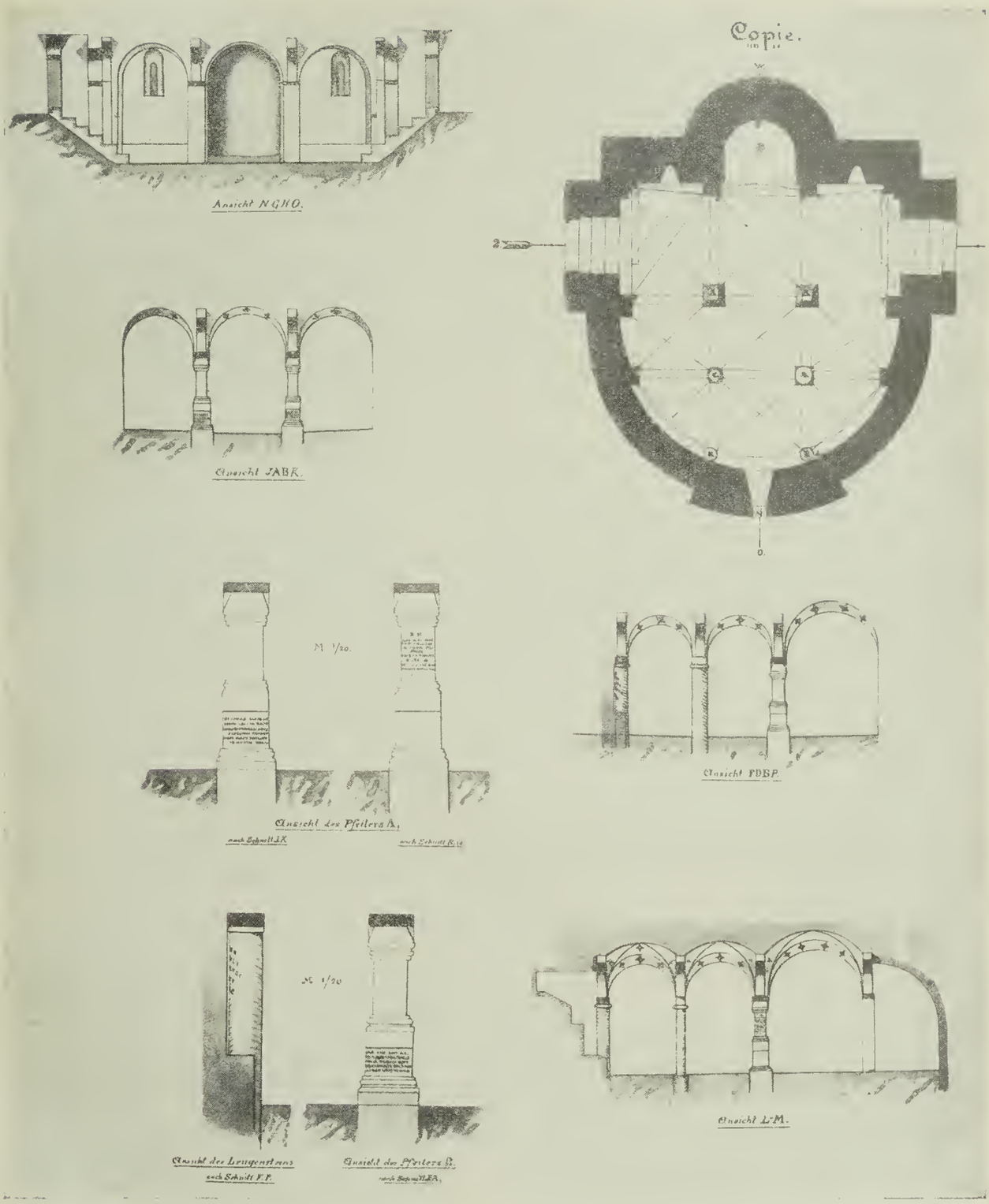

Abb. 9. Gruft zu Amsoldingen. (Nach der Aufnahme im Museum zu Thun.) Schnitte, römische Spolien und Grundriß.

der Hochaltar von S. Ambrogio in Mailand ist hohl; in jedem Fall haben wir es hier mit einer Eigentümlichkeit des Frühmittelalters, die gut zu hochburgundischen Kirchen paßt, zu tun.

Das Mirakelbuch nennt uns den Quell zirka 85 m hinter der Kirche. Wir haben ihn wiedergefunden und erforscht. Er ist wie der zu Saint-Maurice im Sommer kühl, im Winter lau, und friert nie ein. Ausgrabungen an dieser Stelle wären äußerst lohnend. Kiburger definiert p. 32 die Wirkungen des Wunderquells: Der Arme findet, wovon er leben kann, der Reiche findet hier, wovon er Liebe, Lust und Freude hat, der Gerechte findet Gnade, der Besessene Ledigung vom Teufel, der Sieche Arznei, Jedermann Gesundheit von Leib und Seele.

Das Paradies, nach dem das Einiger Mirakelbuch den Namen Paradieschronik trug, bezeichnet zunächst einen Bauteil, d. h. das Atrium, dann das coemeterium einer Kirche, später die Wohnungen der Kanoniker und endlich den ganzen Umschwung eines Gotteshauses.[20]) Zahlreiche Flurnamen in der Schweiz sind darauf zurückzuführen. Was in Einigen (oder vielleicht in Spiez) darunter verstanden war, könnten einzig Ausgrabungen erhärten. Analog hat man die Ausdrücke Martorays Basuges, die ebenfalls der kirchlichen Altertumskunde entstammen, in übertragener Bedeutung später verwendet.[21])

Der Plafond bestand vermutlich in einem vergoldeten Gebälk; Kiburger (S. 11) braucht nämlich die Wendung coelum aureum, die in Pavia (San Pietro in ciel d'oro), in Mailand (S. Vittore al ciel d'oro), Ravenna[22]) (San Martino Holtzinger Altchr. Arch. S. 53), Rom und anderwärts im italienischen Frühmittelalter vorkommt.

Die Engelweihe wird in Einigen, wie zu Pavia (S. Maria extra portam S. Martini, Cod. Rodob. p. 22), zu Sens, Le Puy, Clermont, Monte Gargano, Avignon, Einsiedeln und Laeken überliefert; an den meisten der aufgezählten Orte fällt sie ins Frühmittelalter.

Unter den Reliquien (Kiburger S. 173—175) von Einigen sind mehrere als schon alt zu bezeichnen, bezw. sie knüpfen an altverehrte Heilige an: nennen wir S. Michael, Petrus, Juliana, Potentia (na), Petronilla, Christina, Sabina und Euphemia. Als speziell oberitalienisch seien hervorgehoben: Gervas, Ambros und Vital. Die letzteren können wie die ersteren Geschenke des aus Italien heimgekehrten Königs Rudolf II. sein.

Andere königliche Geschenke an die Kirche Einigen bestanden in Land; Kiburger erzählt, König Rudolf II. habe 50 Jucharten geschenkt; die übrigen Landschenkungen anderer Guttäter variieren zwischen $^1/_2$, 1, 4, 7 und 20 Jucharten.

Die Bücher von Einigen seien ein Geschenk des Priesters Adelbert (S. 60); auch dieser Name paßt durchaus ins X. Jahrhundert. Sollte der genannte Geistliche der Verfasser des Jahrzeitbuchs von Einigen sein oder im benachbarten Spiez Aufzeichnungen gemacht und hinterlassen haben, nachdem er mit dem Königspaar in Oberitalien geweilt hat?

An dem Pfeiler des Langhauses von Spiez sind Absätze, welche einst, wie solches zu Germigny[23]) erhalten ist, Stukkodekorationen trugen (Taf. III). Eine andere Verwendung oder Zweck-

---

[20]) Schwalbe 1853 S. 45—47. l. b. Du Cange Glossar V, 79—80.

[21]) Ein ausführliches Verzeichnis der in der Schweiz gelegenen „Paradiese" verdankt der Vf. Herrn Dr. Jak. Escher-Bürkli in Zürich.

[22]) Pfeilschifter, Theodorich S. 66.

[23]) Andere frühmittelalterliche Beispiele von Stucco: Disentis, Mals, Cividale, Saint-Maurice; Ausgrabungen in Amsoldingen und Spiez würden uns vermutlich die Reste der Stukkaturen, die (wann?) heruntergeschlagen worden sind, bringen. Hauptaufgabe des Ausgrabens wird sein, die Stelle aufzufinden, wo der Bauschutt abgelagert worden ist.

Krypten.

Einzelheiten.

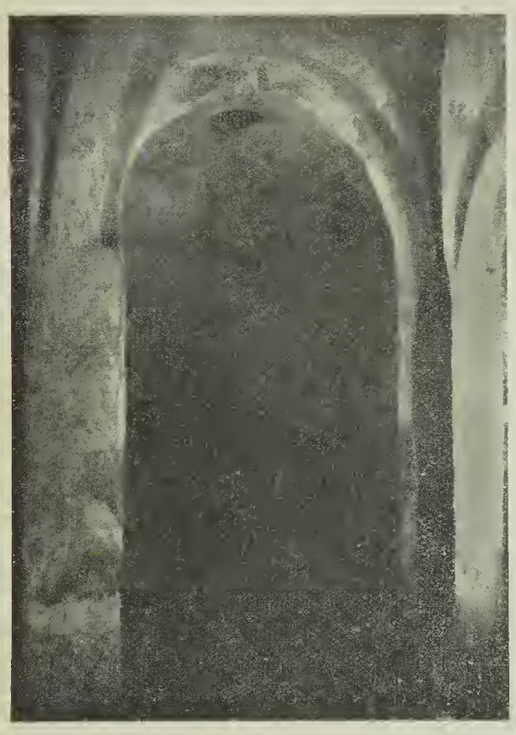

Abb. 10. Nische mit Katarakt zu Amsoldingen.

Abb. 11. Krypta-Fensterchen zu Spiez.

Abb. 12. N-Abstica der Krypta zu Spiez.

Stucco.

Abb. 13. Menschenkopf und Hände zu Spiez.

Abb. 14. Vierfüßler und Stuccolager zu Spiez.

bestimmung dieser Lager oder Ausladungen ist nicht denkbar; auch sind bei der verkleinerten Kopie der Amsoldinger Kirche, zu Spiez, Stukkoreste erhalten.

In Amsoldingen treffen Tradition, Patrozinium des burgundischen Reichsheiligen Moritz, Bauformen, Katarakt, römische Spolien und Spuren der Stukkoausstattung zusammen, um uns die Sicherheit zu geben, daß wir es hier mit einem hochburgundischen Monument zu tun haben.

Abb. 15. Chor der Kirche von Einigen.

Die Siegel der Könige von Hochburgund.

Taf. V.

Vom Siegel des ersten Königs von Hochburgund scheint sich kein Abdruck erhalten zu haben; daß aber König Rudolf I. ein oder mehrere Siegel besessen hat, geht nicht nur aus der allgemeinen Sitte der Zeit[1]) und der Länge seiner Regierung — saß er doch fast ein Vierteljahrhundert auf dem Thron von Hochburgund —, sondern auch aus dem ausdrücklichen Text seiner Urkunden, z. B. vom Jahr 895, 899 und 901[2]) hervor. Vielleicht hat er das Sardonyxgefäß in S. Maurice versiegelt; der Abdruck ist stark verschliffen und nur ein Brustbild mit erhobenem rechtem Arm und einwärts gewendeter Hand noch erkennbar. Von der Unterschrift ist keine Spur mehr zu entdecken. Oder sollte es sich um das Siegel eines Bischofs oder Abtes handeln?

Das Siegel stimmt mit keinem der erhaltenen Siegel des IX. oder X. Jahrhunderts überein. Da wir nun von König Rudolf I. kein Siegel kennen, ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Abdruck ihm zugehört.

Von König Rudolf II. besitzen wir Abdrücke von zwei verschiedenen Siegeln. Das eine führte er als König von Italien, das andere als König von Burgund. Das Erstgenannte ist ein talergroßes rundes Ringsiegel, von dem ein wohlerhaltener Wachsabdruck vom Jahre 924 im Staatsarchiv in Parma auf uns gekommen ist. Es zeigt uns das bartlose Brustbild des Königs nach links gerichtet; die Krone besteht aus einem Reif, der mit drei Lilien besetzt ist, wie auf den Siegeln Hugos, Lothars und Adalberts von Italien. Das Gewand zeigt ein Viereckmuster mit eingesetzten kleinen Rosetten. Die Umschrift in lateinischen Kapitalen lautet:

+ RODULFUS GRA DEI PIUS REX. (Taf. V; 1 a, 1 b.)

Das Siegel ist in rohem Holzschnitt abgebildet bei Muratori, Antiquitates Italicae II (S. 41) und darnach bei Scheidius, Origines Guelficae II (S. 120). Neuerdings zweimal photolithographisch im: Archivio paleografico italiano, Fasz. 38, Taf. 29, nach dem Wachsabdruck auf dem Originaldiplom; Fasz. 45, Taf. 90, nach einem Abguß. An der Beschreibung Fasz. 38 (Juni 1912) wird die von uns als Gewand aufgefaßte Kleidung als Küraß bezeichnet (Corazza). Der Abdruck zeigt, daß die Platte des Siegelstempels eine Einfassung von Kugeln oder Perlen besaß[3]); dieselben erinnern an die Kugeln, welche schon in merowingischer Zeit den Übergang zwischen Siegelplatte und Fingerring bilden, vgl. J. Roman. Manuel de Sigillographie française 1912 (S. 51) und den Goldring des Graifarius im Schweiz. Landesmuseum in Zürich. Aus dieser Fassung und dem Text der Urkunden sehen wir, daß es sich um das Ringsiegel Rudolfs II. handelt, mit dem er, wie seine Vorgänger auf dem italienischen Thron, seine Urkunden bekräftigte. Der Text läßt darauf

[1]) Über die Siegel des X. und XI. Jahrhunderts vgl. K. Brunner, Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar v. Sachsen. 1905. Borna-Leipzig. S. 1—11.

[2]) Abgedruckt: Mém. et doc. VI. S. 54, 287 und 81, regestiert a. a. O. XIX.

[3]) Solche Einfassung auch an einer Reliquien-Capsa zu Saint-Maurice (vgl. Taf. VII) und zu Sitten.

schließen, daß der König sein Siegel nicht persönlich aufdrückte, sondern aufzudrücken befahl, vgl. die Formel: anuli nostri impressione subter jussimus insigniri. Pavia 925. Febr. 28. (Schiaparelli L. I Diplomi italiani di Lodovico III. e di Rodolfo II. Roma 1910, S. 132.)

Das zweite Siegel zeigt uns in hochovalem Format das bartlose Brustbild König Rudolfs II. Diesmal siegelt er als König von Burgund. Der Abdruck ist schlecht erhalten und der untere Teil abgebrochen. Deutlich erkennbar ist noch der Lorbeerkranz und die Tatsache, daß das Bruchstück drapiert war. Der Stil des Siegels läßt sich nicht vergleichen mit dem des italienischen Stempels. Wir dürfen ihn füglich als geringe Mache bezeichnen. Unseres Wissens liegt ein einziger Abdruck, datiert 932, in der Nationalbibliothek in Paris vor. Er ist verzeichnet: Inventaire et documents. Collections des sceaux par Douet d'Arcq 1863 p. 270. Abgüsse liegen im Nationalarchiv Paris, im Staatsarchiv Basel, in der Sammlung Galbreath und im Besitz des Verfassers vor (Taf. V, 2).

Von König Konrad, der sowohl Hoch- als Niederburgund beherrschte, besitzen wir ein talergroßes Rundsiegel. Es besteht aus einem kleinen, antiken, hochovalen Intaglio in breiter Metallfassung, in welche in lateinischen Kapitalen die Umschrift graviert ist:

+ CHUONRADUS GR̄A D̄I REX.

Konzentrisch läuft der Abdruck einer Fassung, die aus feinen Kügelchen zu bestehen scheint, um die Siegelplatte. Es scheint ein einziger Abdruck erhalten zu sein; er datiert vom Jahr 943 und liegt in der Nationalbibliothek in Paris. Abgüsse finden sich im Nationalarchiv in Paris, im Staatsarchiv Basel, in den Sammlungen Galbreath und Stückelberg (Taf. V, 2, 3).

Ob Königin Berta als Gemahlin Rudolfs II. oder als Mutter Konrads ein eigenes Siegel besessen hat, wissen wir nicht. Fest steht, daß die beiden Wachsabdrücke, die sich erhalten haben, Fälschungen des 12. oder 13. Jahrhunderts sind. Abgüsse und Abbildungen der beiden spitzovalen Siegel sind nicht selten. Wir verzichten auf weitere Behandlung derselben.

König Rudolf III. besaß mindestens zwei Siegelstempel. Der ältere Stempel des Königs Rudolf III. liegt in einem gut erhaltenen Wachsabdruck vom Jahr 1011 im Departementsarchiv in Grenoble vor (Taf. V, 4). Das Siegel ist dem unten beschriebenen Rundsiegel äußerst ähnlich. Der Hauptunterschied vom ersteren liegt darin, daß der Stempel nicht kreisrund, sondern von hochovaler Form ist. Bei genauerer Besichtigung erkennt man als eine Art Kragen eine Reihe von Böglein, die um den Hals herum laufen. Auffallen wird ferner, daß der rechte Arm besser ins Feld komponiert ist und das Lilienszepter in senkrechter Richtung trägt. Umgekehrt ist das Kugelszepter, das beim älteren Siegel senkrecht getragen wird, schräg ins Feld komponiert. Die Perlenstengel auf der Krone stehen nicht parallel wie beim Siegel von 1017, sondern divergieren. Der Originalwachsabdruck von Grenoble, datiert vom Jahr 1011, ist photolithographisch abgebildet im Musée des archives departementales, Taf. 20, und bei Pilot de Thorey. Etude sur la sigillographie du Dauphiné, p. 12, pl. 31. Eine neue Photographie von 1922 ist im Besitz des Verfassers.

Von dem jüngeren kreisrunden Typar liegt ein wohlerhaltener Wachsabdruck vom Jahre 1017 im Kapitelsarchiv St. Maurice im Wallis vor (Taf. V, 5). Es zeigt das Brustbild des Königs von vorn, mit langem, zweigeteiltem Vollbart, die Krone besteht aus breitem, mit drei perlbesetzten Stengeln bestecktem Reif. In der erhobenen Rechten hält der König ein Lilienszepter, in der erhobenen Linken ein Kugelszepter. Die konzentrische Umschrift lautet in lateinischen Kapitalen:

RODULFUS PIUS REX.

1 a.
Siegel König Rudolfs II. (Original in Parma).

1 b.
Siegel König Rudolfs II. (Original in Parma).
Mit Belichtung des Perlrandes.

2.
Siegel König Rudolfs II.
(Nach dem Abguß; Original in Paris.)

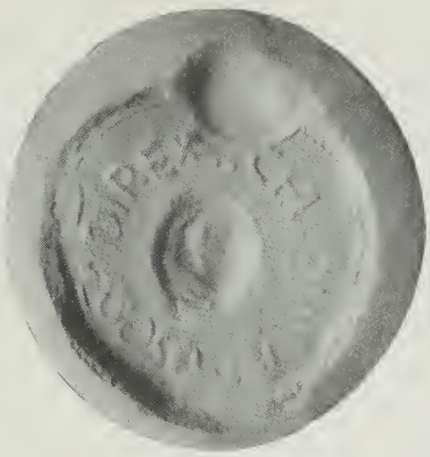

3.
Siegel König Conrads.
(Nach dem Abguß; Original in Paris.)

4.
Siegel König Rudolfs III. (Nach dem Original in Grenoble).

5.
Siegel König Rudolfs III. (Nach dem Original in St-Maurice).

Das Siegel wurde schlecht abgebildet im Anzeiger f. schweiz. Geschichts- und Altertumskunde 1858, Taf. V, und besser bei Aubert Trésor, Pl. XLIII, ungenau bei Tripet. Regalissima Sedes und Calendrier héraldique Vaudois 1904.

Das Vorhandensein zweier Szepter in den Händen des Fürsten braucht nicht auf die beiden Reiche Hoch- und Niederburgund bezogen zu werden; zahlreiche Fürsten jener Zeit tragen zwei Szepter auf ihren Siegeln, vgl. J. Roman, S. 73.

Kein gemeinsamer Zug, kein nationalburgundisches Charakteristikum geht durch die Siegeltypen der Könige von Hochburgund: weder in Größe, noch Format, Bild oder Attribut ist eine Kontinuität oder Tradition zu verspüren, im Gegenteil zeigt sich von Regierung zu Regierung ein starker Wechsel. Gleich bleibt nur das verbreitete Epithet: PIUS in den Aufschriften.

Gemeinsam ist allen hochburgundischen Siegeln nur die große Seltenheit; den Stempeln der ersten drei Könige ist gemeinsam, daß sie Siegelringe (mit perlartiger Goldfassung) waren, also eine Kontinuität zu den fränkischen (merowingischen und karolingischen) Ringsiegeln[4]) bilden. Die Sphragistik der vier Burgunderkönige ist deshalb hochinteressant, weil sie den Übergang vom frühmittelalterlichen Siegelring zum Ringsiegel (anulus) und zum Siegelstempel (sigillum) des Hochmittelalters illustriert. Die spätesten Königssiegel von Burgund sind in ihrem Typus — dem Brustbild — die letzten Ausläufer des frühmittelalterlichen Siegeltyps und werden in den andern Ländern dann abgelöst vom Majestätssiegel, d. h. dem Königsbild in ganzer Figur.

---

[4]) Über diese vgl. M. Deloche, Etudes hist. et archéol. sur les anneaux sigillaires. Paris, Leroux 1900.

Die Münzen der Könige von Hochburgund.

Taf. VI.

Die Numismatik der rudolfinischen Könige von Hochburgund bedarf einer Neuerforschung und Gesamtdarstellung. Das Material ist spärlich und über die ganze Welt zerstreut. Gerade da, wo man Münzen der Burgunder Könige erwarten könnte, sind keine vorhanden, wie z. B. in Bern, oder nur wenige, wie in Lausanne und Genf. Bei allen Autoren sind Lücken und zwischen denselben Widersprüche: Rodolphe Blanchet und nach ihm Engel und Serrure nennen Orbe als Münzstätte König Konrads, Demole streicht dieselbe mit Recht. Adrien Blanchet läßt die Münzstätte Lyon[1]) weg, während Prou dieselbe mit Recht als tätig unter Konrad, Rudolf und einem Heinrich aufführt. Brambilla und das italienische Corpus nummorum kennen keine Paveser Münzen Rudolfs II. mit italienischem Königsnamen, während wir ein Beispiel nachweisen können. Über die Meinungsverschiedenheiten betreff des Zürcher Bleiabschlages, der bald Rudolf II., bald Rudolf von Rheinfelden, ja sogar Rudolf von Habsburg zugeteilt wird, findet der Leser weiter unten Näheres. Ebenso werden die Basler Gepräge Konrads von Burgund vielerorts dem deutschen Könige Konrad zugeschrieben. Anderseits legt Dändliker (Geschichte der Schweiz I, S. 183, Fig. 46) den Denar des Königs Raoul von Châteaudun (Engel-Serrure, Traité I, S. 252—53: Castello Dunis) dem Kastell Thun bei! Dem König Rudolf III. endlich werden von A. Geigy Halbbrakteaten des Bischofs Rudolf III. von Basel zugeschrieben. Die Denare Kaiser Ludwigs von Solothurn (SALO-MON eta.) werden allgemein, aber irrig, dem Bischof Salomon von Konstanz zugeschrieben! Die zahlreichen Irrtümer Gariels seien hier übergangen.

Die Beschreibungen der im nachfolgenden interpretierten Münzen mitsamt deren Maßen, Gewichten und dergleichen findet der Leser in der zitierten Literatur.

Von König Rudolf I. und Rudolf II., die doch je ein Vierteljahrhundert regiert haben, sind bis jetzt keine hochburgundischen Gepräge nachgewiesen worden, und doch müssen dieselben in Burgund Geld geschlagen haben. Es wäre etwas in der Weltgeschichte außerordentlich Auffälliges, wenn zwei Fürsten, die über ein stattliches Gebiet herrschten und lange Zeit den Thron inne hatten, kein eigenes Geld ausgegeben hätten. Suchen wir nun diese Lücke in der Numismatik zu füllen. Schon im IX. Jahrhundert haben einige fränkische Münzstätten fortgefahren, mit dem Namen des früheren Königs unter dessen Nachfolger zu prägen.[2])

Unter König Rudolf I. (888—912), aber nur mit dem Namen Ludwigs IV. (899—911), wurden in Solothurn und Basel Silberdenare geprägt; die zweizeilige Reversinschrift nennt die Prägstätte mit SALO (odurum) MON (eta)[3]), wie zu Mastricht, Gent, Venedig usw. Münzen mit

[1]) Manuel de Numismatique I 1912) S. 381.

[2]) Engel und Serrure Traité I p. 244.

[3]) Zwei Exemplare, wahrscheinlich aus dem Basler Fund von 1854 im Histor. Museum, eingereiht unter Konstanz.

Münztafel.

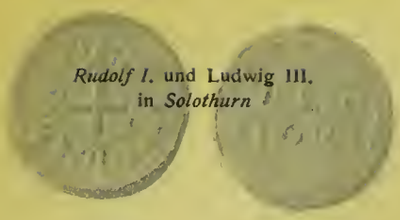

Rudolf I. und Ludwig III.
in *Solothurn*

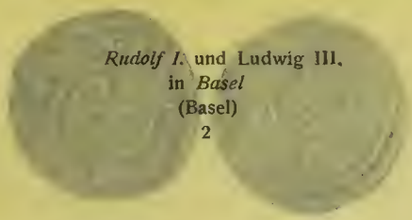

Rudolf I. und Ludwig III.
in *Basel*
(Basel)
2

Rudolf II. („Ruodolfus")
in *Zürich*
(Blei in Zürich)
3

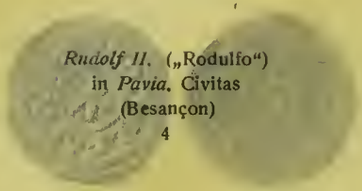

Rudolf II. („Rodulfo")
in *Pavia*, Civitas
(Besançon)
4

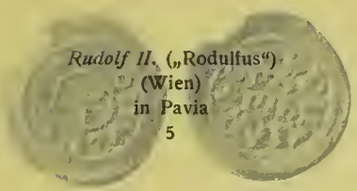

Rudolf II. („Rodulfus")
(Wien)
in Pavia
5

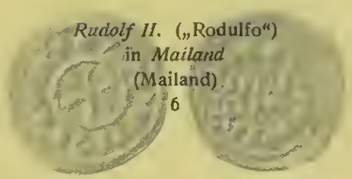

Rudolf II. („Rodulfo")
in *Mailand*
(Mailand)
6

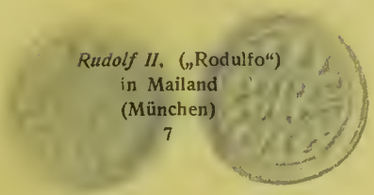

Rudolf II. („Rodulfo")
in Mailand
(München)
7

Rudolf II. („Rodulfo")
in Mailand
(München)
8

Rudolf („Rodulfo")
in Mailand
(Wien)
9

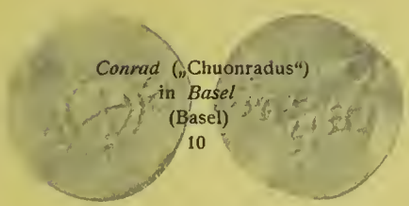

Conrad („Chuonradus")
in *Basel*
(Basel)
10

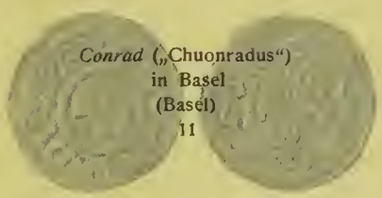

Conrad („Chuonradus")
in Basel
(Basel)
11

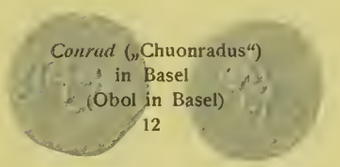

Conrad („Chuonradus")
in Basel
(Obol in Basel)
12

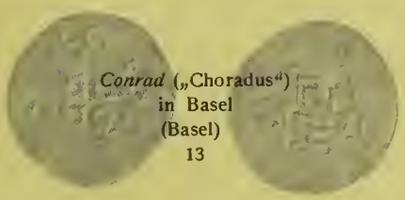

Conrad („Choradus")
in Basel
(Basel)
13

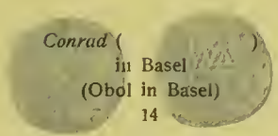

Conrad (
in Basel
(Obol in Basel)
14

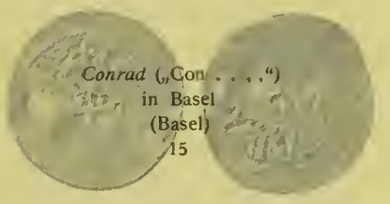

Conrad („Con . . . .")
in Basel
(Basel)
15

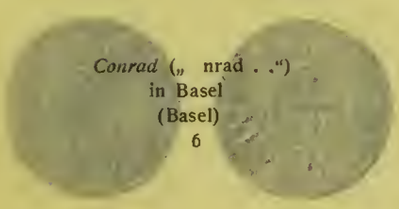

Conrad („ nrad . .")
in Basel
(Basel)
6

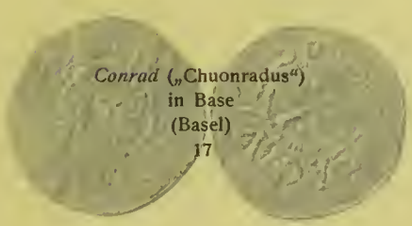

Conrad („Chuonradus")
in Base
(Basel)
17

Conrad („Conradus")
in *Lyon*
(Berlin)
18

Conrad („Conradus")
in Lyon
(Lyon)
19

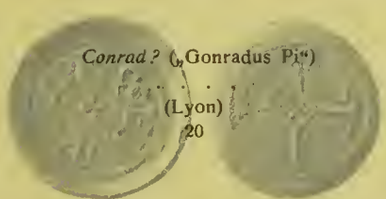

Conrad? („Gonradus Pi")
. . . . .
(Lyon)
20

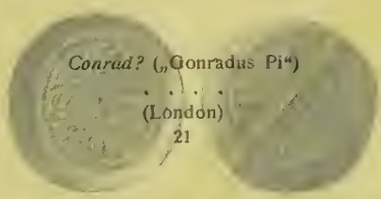

Conrad? („Gonradus Pi")
. . . . .
(London)
21

Zeit Conrads
. . . . .
(Berlin)
22

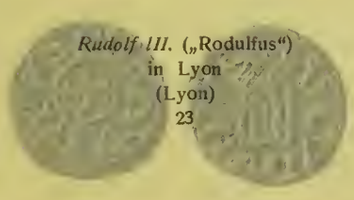

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Lyon)
23

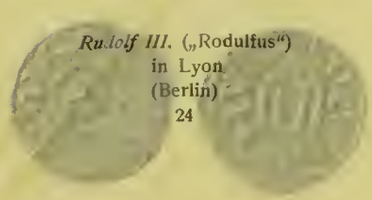

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Berlin)
24

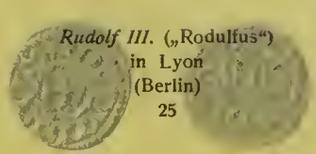

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Berlin)
25

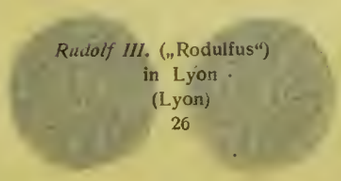

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Lyon)
26

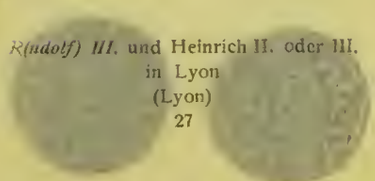

R(udolf) III. und Heinrich II. oder III.
in Lyon
(Lyon)
27

Münztafel.

Rudolf I. und Ludwig III.
in Solothurn

Rudolf I. und Ludwig III.
in Basel
(Basel)
2

Rudolf II. („Rodolfus")
in Zürich
(Blei in Zürich)
3

Rudolf II. („Roduulfo")
in Pavia. Civitas
(Besançon)
4

Rudolf II. („Rodulfus")
in Pavia
(Wien)
5

Rudolf II. („Roduulfo")
in Mailand
(Mailand)
6

Rudolf II. („Roduulfo")
in Mailand
(München)
7

Rudolf II. („Roduulfo")
in Mailand
(München)
8

Rudolf („Roduulfo")
in Mailand
(Wien)
9

Conrad („Chuonradus")
in Basel
(Basel)
10

Conrad („Chuonradus")
in Basel
(Basel)
11

Conrad („Chuonradus")
in Basel
(Obol in Basel)
12

Conrad („Chloradus")
in Basel
(Basel)
13

Conrad (
in Basel
(Obol in Basel)
14

Conrad („Con . . . .")
in Basel
(Basel)
15

Conrad („ rrad . .")
in Basel
(Basel)
6

Conrad („Chuonradus")
in Base
(Basel)
17

Conrad („Conradus")
in Lyon
(Berlin)
18

Conrad („Conradus")
in Lyon
(Lyon)
19

Conrad ? („Gonradus Pi")
. . . .
(Lyon)
20

Conrad ? („Gonradus Pi")
. . . .
(London)
21

Zeit Conrads
. . . . .
(Berlin)
22

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Lyon)
23

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Berlin)
24

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Berlin)
25

Rudolf III. („Rodulfus")
in Lyon
(Lyon)
26

R(udolf) III. und Heinrich II. oder III.
in Lyon
(Lyon)
27

Initial oder Namen der Burgunderkönige, die in Solothurn geprägt wären, sind bisher nicht bekannt geworden. Vielleicht ist die Münzstätte geschlossen worden.

Dann finden wir einen sehr seltenen Silberdenar von Basel, dessen Vorderseite die Umschrift: Hludovicus Pius, die Rückseite die Inschrift: Basilea R. S. trägt. Dieses Geldstück gehört nicht Ludwig dem Frommen, wie man anzugeben pflegt, sondern Ludwig IV., dem Kind (899—911) an. Dieser Karolingerfürst hat in zwölf Städten seines Reichs Denare geprägt. Engel-Serrure, Traité I (S. 262—63) nennt sie: Antwerpen, Dinant, Huy, Namur, Köln, Mainz, Trier, Metz, Verdun, Straßburg, Würzburg und Zürich. Als dreizehnte und vierzehnte Prägestätte kommen nun Solothurn und Basel hinzu. Die Reversinschrift verläuft in einer horizontalen Zeile, wie auf Denaren Karls des Großen von Köln und Toul, Ludwigs des Frommen von Paris und Meaux, Lothars von Pavia und Venedig, Denaren von Vienne usw. (Abbildungen bei M. Prou, Monnaies carolingiennes). Nun findet sich in der Mitte über und unter dem Stadtnamen der Buchstabe R. und S.[4]) Wir beziehen diese Buchstaben auf den Namen von Ludwigs Zeitgenossen Rudolf I. von Burgund 888—912. In der Tat beginnen die „feudataires laïques" nach Engel-Serrure, Traité I (S. 272—75) sich im X. Jahrhundert auf dem Geld neben ihrem Suzerain zu nennen.[5]) Unser Denar wäre also eine Zweifürstenmünze, wie sie seit dem Altertum häufig vorkommen. Man denke an die Gepräge des Antonius und der Kleopatra, der römischen Kaiser mit den Königen von Pontus und Bosporus, des Aurelian mit dem König von Palmyra, der oströmischen Kaiser mit den ostgotischen Königen, dann der 22 Päpste, die von 800—904 zusammen mit Karolinger-Fürsten Geld geschlagen haben.

Erwähnt seien ferner die Gepräge von Kaiser Arnulf und Berengar I. von Italien, von Otto, den Herzogen Burchard II. und Konrad von Schwaben, von Hugo und Lothar, Berengar II. und Adelbert, um einige Zweifürstenmünzen des X. Jahrhunderts zu nennen. Von König Rudolf II. sind bleierne[6]) Probestücke, die in Zürich geprägt worden sind, auf uns gekommen. Sie zeigen auf der Vorderseite die Umschrift: RUODOLFUS R E. Auf der Rückseite lesen wir in zwei horizontalen Zeilen die Inschrift: TURECUM. Solche zweizeilige Stadtnamen als Reversaufschriften kommen auch auswärts häufig auf Münzreversen vor. (In Solothurn, Trier, Straßburg, Köln, Melle, Tours, Marseille, Paris, Treviso, Venedig, Mailand, Verdun, Agen, Reims, Sens, Rouen, Empurias, Barcelona, Bourges, Bordeaux, Cambrai, alle abg. bei M. Prou, Monn. Carolingiennes). Der Stil dieser Stempel ist alamannisch und steht dem der oben geschilderten Gepräge von Solothurn und Basel sehr nahe; der Stoff, Blei, kommt auch zu andern Zeiten bei Essay's vor. Außerdem hat Rudolf II. während seiner Außen-Regierung in Italien auch in Pavia und Mailand Geld geprägt. Pavia hat schon unter den Ostgoten- und den Longobardenkönigen Münzen geschlagen. Es sind technisch vollendete schalenförmige Denare, vergleiche: Die longobardischen Gepräge des Ilanzer Fundes, abgebildet bei Jecklin (Mitteilungen der Bayr. Numismat. Gesellschaft 25, 1906/7). In Pavia haben Karl der Große, Ludwig der Fromme, Lothar I., Karl der Kahle, Denare geprägt. Später Berengar I., Rudolf von Burgund, Hugo, Lothar II., Berengar II., die drei Ottonen, Arduin und seine Nachfolger. Wir haben es hier nur mit Rudolf II. von Burgund zu tun. Er re-

[4]) Abbildungen bei H. Meyer, Die Denare und Brakteaten der Schweiz. Zürich 1858, Taf. IV. Fig. 1 und 4, erstere Zeichnung ungenau, vergl. unsere Photographie desselben Originals.

[5]) Ein Basler Bischof namens Rudolf ist ausgeschlossen, indem unter König Ludwig Bischof Adalbero I. regierte. Erst unter König Konrad I. regiert ein Rudolf (II. † 917).

[6]) Essay's aus diesem Material sind aus allen Jahrhunderten bekannt; solche Stücke, z. B. der viereckige Abschlag von Magnesia (ca. 350—300 v. Chr.), das Mainzer Medaillon des Herculeus von 289 n. Chr., Brakteatenabschläge von Basel und Mülhausen i./E.

gierte 922—25 über Oberitalien und spricht von vier Jahren seiner Regierung in Italien. Er residierte wiederholt in Pavia und urkundet häufig daselbst. Diplome aus den Jahren 922, 924 und 925 haben sich erhalten. Rudolf setzt den Stil der Prägung seines Vorgängers in Pavia[7]) fort. Auf der Vorderseite seiner Silbermünzen sieht man das Christusmonogramm, auf der Rückseite die Aufschrift: PAPIA in zwei Zeilen. Die Umschrift der Rückseite lautet: christiana religio, wobei das zweite Wort RELIG, RELIC, RELI oder meist RE abgekürzt wird. Drei Varianten von Rudolfs Geprägen in Pavia sind dem Verfasser bekannt geworden. Auf dem ersten und zweiten findet sich auf einer dritten Zeile der Beisatz: C I = civitas hinter dem Stadtnamen. Auf der ersten und frühesten Münze nennt sich Rudolf in italienischer Sprache RODULFO PIUS R X; auf sämtlichen späteren Münzen lautet der Königsname lateinisch: RODULFUS REX oder R X. Der Titel PIUS kommt seit Kaiser Antoninus Pius und ständig seit der bassianischen Dynastie auf Münzen vor. Auch Westgothen und Frankenkönige tragen den Titel. So Childebert, Chlothar II., Ludwig I., II., III., Karl der Einfältige, Arnulf, Boso von Niederburgund und Berengar I. von Italien. Rudolf folgt also fränkischen und italienischen Vorbildern, indem er den Titel Pius annimmt. Nach ihm haben Otto I., Hugo, Rudolfs Sohn Conrad und Rudolfs Enkel Rudolf III. den Titel getragen. Den Titel Piissimus finden wir nur in Urkunden. Die Paveser Münzen König Rudolfs sind von außerordentlicher Seltenheit. Es sind nur vereinzelte Exemplare in Rom, Pavia, Besançon, Metz und Wien bekannt.

Ähnlich den pavesischen Geprägen König Rudolfs sind die Denare von Mailand.[8]) Auch sie haben schalenförmige Gestalt und zwar ist die Vorderseite mit dem Königsnamen konvex, die Rückseite mit dem Stadtnamen konkav. In Mailand sind seit Kaiser Maximus (383—388) Münzen geprägt worden. Hier haben auch die Ostgothen, Longobarden und karolingischen Frankenkönige Geld geschlagen. Wir kennen Denare Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Lothars, die hier geprägt sind. Der Königsname ist stets in italienischer Sprache RODULFO geschrieben;[9]) nur eine Ausnahme verzeichnet Gariel. Das Epithet PIUS RE. folgt dem Königsnamen. Auf der Rückseite findet sich der Stadtname M D I O L A in zwei horizontalen Zeilen. Die Umschrift lautet: christiana religio, wobei das letztere Wort bald REIO, bald RCIO, bald RICO, bald RIO abgekürzt wird. Die Mailänder Gepräge sind etwas weniger selten als die Pavesischen. Es gibt deren in Rom (5), in Mailand (4), ferner in Wien, Turin, Florenz, Venedig, London und Lausanne. Die in Frankfurt versteigerte Sammlung des Ercole Gnecchi besaß nicht weniger als 4 Stück.

Veroneser Münzen König Rudolfs sind bis jetzt nicht bekannt geworden, indes ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß einst solche zum Vorschein kommen. In Verona wird im Jahre 921 ein Monetarius Dominicus genannt (Zanetti, N. Racc. Bd. 4 (S. 390) und König Rudolf II. urkundet dreimal hier im Jahre 924 (Mém. et doc. Bd. 19, S. 39 und 40).

König Konrad, der Sohn König Rudolfs II. und Enkel Rudolfs I., erbte die Kronen von Hoch- und Niederburgund. Er gebot demnach vom Rheine bis zum mittelländischen Meere und eine außerordentlich lange Regierungszeit war ihm beschieden. Er prägte zunächst in Basel, wo schon merowingische Trientes und ein spätkarolingischer Denar, auf dem vielleicht Konrads Großvater Rudolf I. schon genannt war (siehe oben), geschlagen worden waren. Die Basler Gepräge König Konrads umfassen zwei Münzsorten, nämlich Denare und Obolen. Sie zeigen uns in ihrem Typus den An-

[7]) Vgl. Brambilla, Monete di Pavia 1833; Engel und Serrure Traité I. S. 281.

[8]) Vgl. Fr. ed E. Gnecchi, Le Monete di Milano 1884.

[9]) Die Endung O darf weder als Dativ noch Ablativ aufgefaßt werden, denn die Aufschrift endigt im Nominativ.

schluß an das karolingische Geld, dann die Mitwirkung der Bischöfe und endlich den Übergang zu der rohen und lüderlichen Prägung des XI. Jahrhunderts. Allen Typen gemeinsam ist das Kreuz. In der älteren Zeit bildet dasselbe den Averstypus; in der späteren Zeit finden wir es auf der Rückseite mit Punkten umwinkelt auch mit einem Kreis durchschossen oder zentriert. Auf der Vorderseite von Konrads Münzen liest man: CHUONRADUS ausnahmsweise CHUONRADUS REX einmal: CONRADUS REX. Auf der Rückseite kranzförmig BASI-LEA CI, die letzten 5 Lettern rückläufig oder aber in zwei Zeilen BASILEA und am senkrechten Mittelstab CIVTS. Der Obol dieser Emission trägt am Stab nur 3 Buchstaben: C V S. Die späteren Gepräge zeigen ein turmartiges Gebäude, daneben die Buchstaben S S, von Demole R S gelesen. Diese Denare scheinen von König Konrad gemeinsam mit einem Bischof von Basel, dessen Name mit S beginnt und schließt, herzurühren. Das Geldstück bildet einen Beleg dafür, wie die Bischöfe des burgundischen Reiches im X. Jahrhundert begannen, die Regalien an sich zu ziehen. Der Obol dieser Emission hat die Beischrift S—S nicht. Die spätesten Gepräge König Konrads zeigen einen bartlosen Kopf von vorn. Es handelt sich wahrscheinlich um den Kopf des Heilandes mit dem Kreuznimbus. Ebenso rohe Mache verraten Konrads Geldstücke mit einem königlichen Profilkopf, auf dessen Krone die Buchstaben REX zu lesen sind. Die spätesten Münzen Konrads von Basel sind dünner, aber größer als die älteren Gepräge. Nur in wenigen Münzkabinetten, wie Berlin, Basel und Winterthur hat der Verfasser Basler Prägungen von König Konrad vorgefunden. Genaue Beschreibung derselben findet der Leser bei Dannenberg (Revue Suisse de numismatique 11. (1903). S. 338—344). Weitere Münzen andern Stils hat König Konrad in Lyon ausgeprägt. Hier sind seit der römischen Kaiserzeit koloniale und Reichs-Münzen geschlagen worden. Dann haben die Könige der Burgundionen, die merowingischen und dann die karolingischen Könige der Franken in Lyon geprägt. Münzen von Pipin, Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen haben sich erhalten. Sie sind in der Regel auf etwas größerem, aber dünnerem Schrötling als unter den Karolingern geschlagen. Die Legierung ist eine geringwertige und bei vielen Exemplaren hat das Metall einen rötlichen Schein. Die Ausprägung ist insofern mangelhaft, als auf der Rückseite stets das Kreuz der Vorderseite in vertieftem Abdruck erscheint und das Reversbild verstümmelt. Auf der Vorderseite liest man den Königsnamen CONRADUS, auf der Rückseite die Umschrift: LUGDUNUS. Diese Münzen König Konrads sind nicht selten und finden sich in vielen öffentlichen und privaten Sammlungen. So in Paris, Lyon, Marseille, Genf, Lausanne, Solothurn, Zürich, Basel und Berlin. Neben diesem Typus gibt es seltenere Gepräge König Konrads, die auf der Rückseite ein kreuzförmiges Monogramm aufweisen. Dasselbe ist bis heute unenträtselt. Einer oberitalienischen Offizin scheinen die schalenförmigen Silberdenare mit der Reversinschrift: CONRADUS PI anzugehören; da sie im Solothurner Denarfund vorkommen, gehören sie dem X. Jahrhundert, und nicht, wie E. Demole will, dem XI. Saeculum an. Dagegen könnte man den Namen Konrad auf den deutschen König Konrad I., 911—918, beziehen und das Reversmonogramm auf den Burgunderkönig Rudolf II., 912—937. In der Tat enthält das Monogramm die Buchstaben O D V L F V. Auch X (als rex) kann in der Mitte gelesen werden.

Beachten wir, daß das N im Namen Conrad wie ein H, das S wie ein Z gebildet ist.

Es handelt sich um Courantmünzen schönen Stiles, keineswegs um etwas anderes, wie Denkmünzen, Fälschungen oder dergl.

Unsere Denare sind sehr selten: Solothurn, London und Lyon besitzen Exemplare; E. Demole und R. Blanchet geben je eine zuverlässige, gezeichnete Abbildung.

In die Zeit König Konrads gehören die Denare von TAPERNA; sie sind laut Stil des Averses im Burgundischen geschlagen und verraten den Einfluß von Lyoner Vorlagen. Das Monogramm des Reverses aber ist roh und verrät verständnislose Kopie der eben geschilderten schalenförmigen Denare mit der Umschrift: CONRADUS PI. Mit Demole halten wir diese Münzen für Erzeugnisse von Fälschern, vielleicht in Aiguebelle. Mit Recht werden die Denare mit TAPERNA der Stadt Orbe, der sie bisher zugeteilt worden sind, abgesprochen. Von Rudolf III. besitzen wir Silberdenare und Obole [10]) mit der Aufschrift RODULFUS auf der Vorderseite. Die Rückseite zeigt den karolingischen Typ einer Kirche,[11]) von der Ostseite aus genommen. Man sieht deutlich den Umriß des Langhauses, dessen Giebel durch ein Kreuz bekrönt wird. Inmitten des Bildes ist eine Apsis dargestellt mit einem Rundfenster in mittlerer Höhe; dies ist die schematische und abrevierte Darstellung einer Kirche, wie sie seit Karl dem Großen auf vielen Geprägen erscheint, so in Trier, Verdun, Bourges, Sens, Auxerre, Lyon, Chartres, Orleans, Le Mans, Bordeaux, Mailand, Duurstede. Wir sehen, daß der Typus des Kirchenchors in Lyon schon im 9. Jahrhundert bekannt war. Rudolf III. [12]) bringt zwei Varianten des Kirchenchors auf seinen Münzreversen an. Sie unterscheiden sich nur durch ihre Proportionen, indem die eine Spielart des Bildes die Kirche breiter als hoch, die andere die Kirche höher als breit darstellt. Die Umschrift lautet regelmäßig: LUCUDUNUS.

Freilich pflegt das Chorlicht nicht runde, sondern kreuzförmige Gestalt zu haben und unter dem Gebäude erscheinen etwa Stufen, welche die Erklärer veranlaßt haben, das Gebilde als antiken Tempel aufzufassen.

Diesen karolingischen Münztypus würde man am liebsten dem ersten Rudolf von Burgund zuteilen, aber solchen Attributionen steht entgegen, daß es Lyoner Gepräge des XI. Jahrhunderts gibt, welche direkt an die Kirchenchormünzen anschließen. Zunächst handelt es sich um Denare Rudolfs III. mit einem liegenden S. Auf diese Denare folgt eine Emission mit HEINRICUS auf dem Avers mit einem R als Mittelbild. Dieses Gepräge kann auf den deutschen König Heinrich II. und das R auf den Burgunder-König Rudolf III. bezogen werden.

Lyoner Münzen pflegen nämlich weder unter Conrad, noch Rudolf III. dem Königstitel den Namen beizufügen; R ist also kaum als Rex zu ergänzen, wie man solches z. B. in Basel tun dürfte.

Wir hätten also am Ende der Burgunder Herrschaft eine ähnliche numismatische Erscheinung wie am Beginn derselben: nämlich eine Zweifürstenmünze. Der deutsche König Heinrich setzt außerdem die Lyoner Emissionen König Rudolfs III. fort, indem er das S als Reversbild wieder verwendet; man beachte, daß am Ende des S ein Ansatz von undefinierbarer Gestalt sich findet. (Prou Taf. 15, Nr. 643.) Die burgundische Numismatik darf nicht schließen, ohne die Erwähnung der Kaiserin Adelheid. [13]) Sie ist die Tochter König Rudolfs II. und der Königin Berta, also die Schwester des burgundischen Königs Konrad. Ihr Name erscheint auf italienischen Denaren ihres zweiten Gatten, des Kaisers Otto I.

---

[10]) Wir bilden (Taf. VI) einen solchen ab.

[11]) Sog. „temple tétrastyle", „Holzkirche". Wäre das Dach der Conche nicht meist sehr deutlich angegeben, so könnte man die „Säulen" auch als Lisenen interpretieren.

[12]) Exemplare seiner Münzen in Paris, Lyon, Lausanne und Berlin.

[13]) So häufig im griechischen und römischen Altertum Damen auf Münzen mit Bild oder Schrift oder beidem erschienen, so selten sind derartige Fälle im Frühmittelalter: die Ostgotin Matasunda und Kaiserin Angilperga sind Adelheids Vorgängerinnen.

Reliquienschrein zu Sitten.

Einzelheiten.

A.

B.

C.

A. Heiligenbild.
B. Apostelgruppe.
C. Kreuzigung.

In die Zeit König Konrads gehören die Denare von TAPERNA; sie sind laut Stil des Averses im Burgundischen geschlagen und verraten den Einfluß von Lyoner Vorlagen. Das Monogramm des Reverses aber ist roh und verrät verständnislose Kopie der eben geschilderten schalenförmigen Denare mit der Umschrift: CONRADUS PI. Mit Demole halten wir diese Münzen für Erzeugnisse von Fälschern, vielleicht in Aiguebelle. Mit Recht werden die Denare mit TAPERNA der Stadt Orbe, der sie bisher zugeteilt worden sind, abgesprochen. Von Rudolf III. besitzen wir Silberdenare und Obole [10]) mit der Aufschrift RODULFUS auf der Vorderseite. Die Rückseite zeigt den karolingischen Typ einer Kirche,[11]) von der Ostseite aus genommen. Man sieht deutlich den Umriß des Langhauses, dessen Giebel durch ein Kreuz bekrönt wird. Inmitten des Bildes ist eine Apsis dargestellt mit einem Rundfenster in mittlerer Höhe; dies ist die schematische und abrevierte Darstellung einer Kirche, wie sie seit Karl dem Großen auf vielen Geprägen erscheint, so in Trier, Verdun, Bourges, Sens, Auxerre, Lyon, Chartres, Orleans, Le Mans, Bordeaux, Mailand, Duurstede. Wir sehen, daß der Typus des Kirchenchors in Lyon schon im 9. Jahrhundert bekannt war. Rudolf III. [12]) bringt zwei Varianten des Kirchenchors auf seinen Münzreversen an. Sie unterscheiden sich nur durch ihre Proportionen, indem die eine Spielart des Bildes die Kirche breiter als hoch, die andere die Kirche höher als breit darstellt. Die Umschrift lautet regelmäßig: LUCUDUNUS.

Freilich pflegt das Chorlicht nicht runde, sondern kreuzförmige Gestalt zu haben und unter dem Gebäude erscheinen etwa Stufen, welche die Erklärer veranlaßt haben, das Gebilde als antiken Tempel aufzufassen.

Diesen karolingischen Münztypus würde man am liebsten dem ersten Rudolf von Burgund zuteilen, aber solchen Attributionen steht entgegen, daß es Lyoner Gepräge des XI. Jahrhunderts gibt, welche direkt an die Kirchenchormünzen anschließen. Zunächst handelt es sich um Denare Rudolfs III. mit einem liegenden S. Auf diese Denare folgt eine Emission mit HEINRICUS auf dem Avers mit einem R als Mittelbild. Dieses Gepräge kann auf den deutschen König Heinrich II. und das R auf den Burgunder-König Rudolf III. bezogen werden.

Lyoner Münzen pflegen nämlich weder unter Conrad, noch Rudolf III. dem Königstitel den Namen beizufügen; R ist also kaum als Rex zu ergänzen, wie man solches z. B. in Basel tun dürfte.

Wir hätten also am Ende der Burgunder Herrschaft eine ähnliche numismatische Erscheinung wie am Beginn derselben: nämlich eine Zweifürstenmünze. Der deutsche König Heinrich setzt außerdem die Lyoner Emissionen König Rudolfs III. fort, indem er das S als Reversbild wieder verwendet; man beachte, daß am Ende des S ein Ansatz von undefinierbarer Gestalt sich findet. (Prou Taf. 15, Nr. 643.) Die burgundische Numismatik darf nicht schließen, ohne die Erwähnung der Kaiserin Adelheid. [13]) Sie ist die Tochter König Rudolfs II. und der Königin Berta, also die Schwester des burgundischen Königs Konrad. Ihr Name erscheint auf italienischen Denaren ihres zweiten Gatten, des Kaisers Otto I.

---

[10]) Wir bilden (Taf. VI) einen solchen ab.

[11]) Sog. „temple tétrastyle", „Holzkirche". Wäre das Dach der Conche nicht meist sehr deutlich angegeben, so könnte man die „Säulen" auch als Lisenen interpretieren.

[12]) Exemplare seiner Münzen in Paris, Lyon, Lausanne und Berlin.

[13]) So häufig im griechischen und römischen Altertum Damen auf Münzen mit Bild oder Schrift oder beidem erschienen, so selten sind derartige Fälle im Frühmittelalter: die Ostgotin Matasunda und Kaiserin Angilperga sind Adelheids Vorgängerinnen.

Reliquienschrein zu Sitten.

Einzelheiten.

A.

B.

C.

A. Heiligenbild.
B. Apostelgruppe.
C. Kreuzigung.

Unter den Königen von Burgund haben verschiedene Bischöfe begonnen zu münzen. Wir sehen in Pavia, Mailand und Basel zunächst hinter dem Stadtnamen die Beifügung von ci oder CIVITAS. In Basel scheint außerdem ein Bischofsname (S—S) durch Anfangs- und Endbuchstaben angedeutet. Im XI. Jahrhundert schreiben in Basel ihren ganzen Namen die Bischöfe Adalbero II. und Adelrich auf das Geld. Dies ist in Basel der Beginn der bischöflichen Münzprägung im X. und XI. Jahrhundert.[14]) In Genf sind es die Bischöfe A(d)elgod II., Konrad und Friedrich, die mit dem beliebten Lyoner[15]) Kirchenchortypus und dem Namen, hinter dem der Titel E P S erscheint, bischöfliche Denaren und Obolen ausprägten. In Lausanne scheinen die Bischöfe seit Beginn des XI. Jahrhunderts geprägt zu haben. (Engel und Serrure, Traité II, p. 775.)

So zeigt uns das Studium der hochburgundischen Münzkunde einerseits ein gänzlich heterogenes Bild in jeder Münzstätte, anderseits die Anfänge der bischöflichen Münzrechte.

Wie die Siegel — so bietet die Münzkunde der Könige von Hochburgund kein einheitliches Bild: jede Münzstätte folgt ihren eigenen Traditionen und hat ihre eigenen Typen für Bild und Schrift. Nicht einmal der Königsname erfreut sich einer einheitlichen Schreibweise!

Vom IX. bis ins XIII. oder XIV. Jahrhundert hat auch eine Abtei Silbermünzen geschlagen und zwar Acaunum-St. Maurice, die Krönungs- und Begräbnisstätte der Rudolfinger. Der Münztypus ist rein karolingisch: er zeigt auf der Vorderseite den Namen des Kaisers Ludwig II., auf der Rückseite das Kirchengebäude (temple tétrastyle) mit der Umschrift: XPISTIANA RELIGIO.[16])

---

[14]) Den Übergang vom königlichen zum bischöflichen Münzwesen in Basel beschreibt E. Demole in Rev. Num. 1915 und erwähnt daneben: Lausanne, Genf, Lyon und Vienne, wo überall das Münzrecht vom König an den Bischof überging, durch ein „laisser prendre".

[15]) „Type des deniers de l'abbaye de Saint-Maurice en Valais", nach Demole, Visite au Cabinet de Numismatique . . ., Genf 1914, S. 5, woselbst gute Abb. von Geprägen der drei hier genannten Bischöfe S. 5 und 6.

[16]) Vgl. J. Gruaz, Le Trésor d'Hermenches et les temps carolingiens in Rev. Hist. Vaudoise. Lausanne 1922 (S. 193—212). Vgl. auch Engel und Serrure Traité II p. 774—775.

Hochburgundische Plastik.

Taf. VII, VIII.

Abb. 16. Bronzene Krümme eines Bischofstabs zu Basel.

Wie in der hochburgundischen Münzkunde ist es kein einheitliches Bild, das wir bieten können, sondern nur die Beschreibung oder Aufzählung einiger sehr voneinander in Bedeutung, Größe, Stil und Technik verschiedener Denkmäler.

Die Monumente aus Stein bestehen aus Kapitellen in Payerne, Romainmotier und Sitten, aus einem Pfeiler aus Herznach [1]) (im Museum von Aarau), die sehr rohe Ornamente, Figuren und äußerst rohe Köpfe aufweisen.

Die Skulpturen von Payerne sind geradezu barbarisch in Proportion und Formgebung, man vergleiche die abschreckenden Köpfe mit den kreisrunden Augen und klotzigen Nasen auf Tafel LIV von Blavignacs Atlas. Das Datum des Sittener Kapitells Origini, p. 220 [2]) (ebenda Taf.) ergibt ein Vergleich mit Rivoiras Bild.

Die Denkmäler aus Stucco sind fast alle verschwunden; die einzigen an Rohheit den Steinplastiken von Payerne ebenbürtigen Reste befinden sich in situ in der N. Seitenapsis der Kirche von Spiez (Abb. 13, 14).

Die metallenen Monumente sind etwas zahlreicher: der schöne Buchdeckel mit dem thronenden bartlosen Heiland aus Saint-Maurice (in London), der mit Silberblech bekleidete Schrein zu Sitten (abgeb. Monatshefte für Kunstwissenschaft III 7, Taf. 64). Stark, d. h. rund heraustretende Köpfe charakterisieren die Reliefs. Am Schrein sieht man die Kreuzabnahme zwischen dem hl. Grab und dem Abendmahl, am Deckel die Himmelfahrt des Herrn, zwölf Apostel, zwei Engel und zwei gelagerte Gestalten. Karolingisch muten uns der sitzende Apostel, der Kriegsknecht im langen Schuppenpanzer und das hl. Grab mit den welligen Erdschollen der linken Myrrhophore an (Taf. VII, VIII).

Schmucklos ist die Kurvatur [3]) des bronzenen Krummstabs (Abb. 16), eines Gusses aus dem Grab des Bischofs Adalbero II. von Basel († 1025), kunstlos sind die Siegelstempel (Taf. V) und die silbernen Münzen (Taf. VI), nur aus einer Inschrift besteht die silberne Authenthik von Solothurn.

Der hochburgundischen Zeit, d. h. dem X. Jahrhundert dürfte auch angehören die Reliquiencapse von Saint-Maurice, mit dem Steinbesatz, nach karolingischer Art auf der einen,

[1]) Inschriftlich datiert aus der Zeit des Bischofs Landelous von Basel, um 961.

[2]) Kapitell aus SS. Felix und Fortunat bei Vicenza, um 985 datiert.

[3]) Sehr ähnlich dem Stab des Erzbischofs Gilon I. Cornut in Sens, der ebenfalls aus dem X.—XI. Jahrhundert stammen dürfte.

Reliquiare.

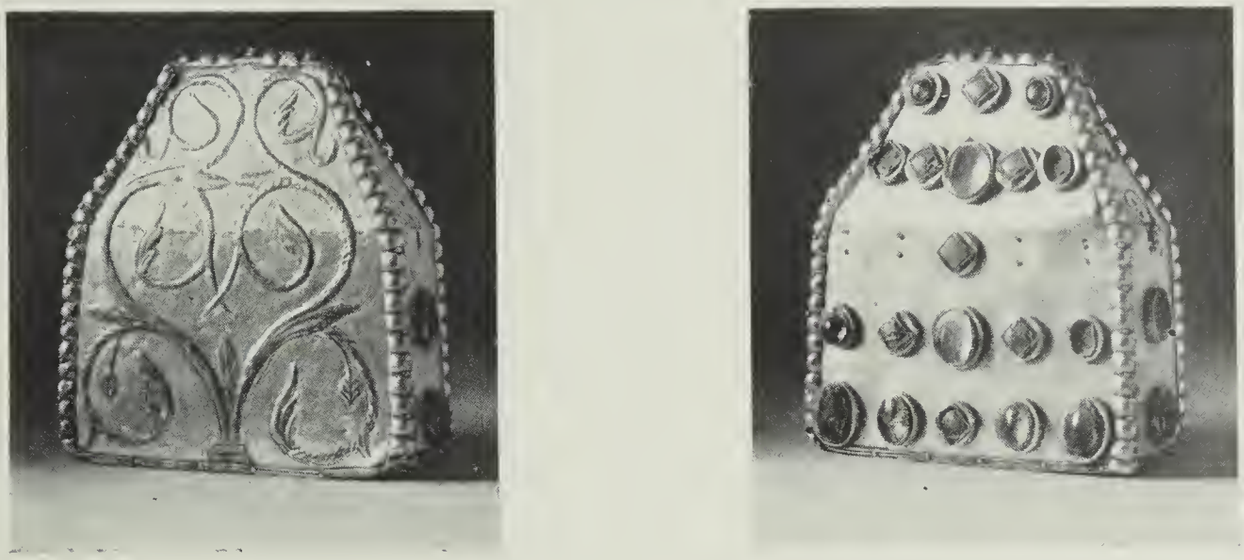

Capsa mit Perlrand in Saint-Maurice.
(Boissonnas phot.)

Schrein in Sitten.
Gesamtansicht.
Am Deckel Himmelfahrt Christi, am Kasten Heiliggrab, Kreuzigung und Abendmahl.

dem Pflanzenornament auf der anderen Seite. (Abg. Aubert Trésor Pl. XV., Besson Antiquités du Valais Pl. XX. Neuerdings hat auch Boissonnas zwei Aufnahmen erstellt, nach denen wir das Werk hier abbilden. Taf. VIII).

Typisch für die Zeit ist der Perlrand, der an die Alteuscapsa in Sitten und die Siegel des X. Jahrhunderts erinnert. Die eingekritzten Inschriften scheinen dem XVII. Jahrhundert anzugehören; sie bedeuten, daß damals Heiltum von den Thebäern S. Innocenz und S. Candid darin war.

Die Malerei.

Erst wenn die Innenwände der oben aufgeführten hochburgundischen Bauten genau werden untersucht sein, kann über die Monumentalmalerei der Hochburgunder gesprochen werden.

Die Buchmalerei scheint keine eigenen Wege gegangen zu sein; spätkarolingische Motive, darunter Riemenwerk, wie es plastisch auch im deutschen Teil des hochburgundischen Reiches (zu Herznach) auftritt, werden in einer spätburgundischen Handschrift zu Genf noch bezeugt. (Abb. bei Blavignac pl. XXXI*—XXXIV*.) Daß Säulen, Kapitelle, Archivolten, Basamente usw. in der Architektur polychrom waren, bezeugen diese Reproduktionen; spiralige Linien, wie bei den karolingischen Stuccosäulen zu Disentis, Porphyr, d. h. gesprenkelte Säulen, wie in vielen karolingischen und ottonischen Buchmalereien, finden sich häufig.

Ebenda sieht man den Hufeisenbogen, der in der frühmittelalterlichen Architektur häufig vorkommt, nachklingen.

Inschriften.

Die epigraphischen Denkmäler des Hochburgundischen Königreichs sind bald aufgezählt.

Die älteste ist die kurze Grabschrift des Bischofs Rudolf II. von Basel auf dem Deckel seines steinernen Sarkophags vom Jahr 916.[1]) (Abb. 17.)

Die zweite ist die des Bischofs Landelous aus Herznach in Aarau, um 961; sie findet sich am Rande eines Steinreliefs, das vielleicht als Pfeiler oder Bestandteil von Cancelli gedient hat. Eine dritte Inschrift ist uns nur dem Texte nach bekannt: es ist die Grabschrift der Königin Berta

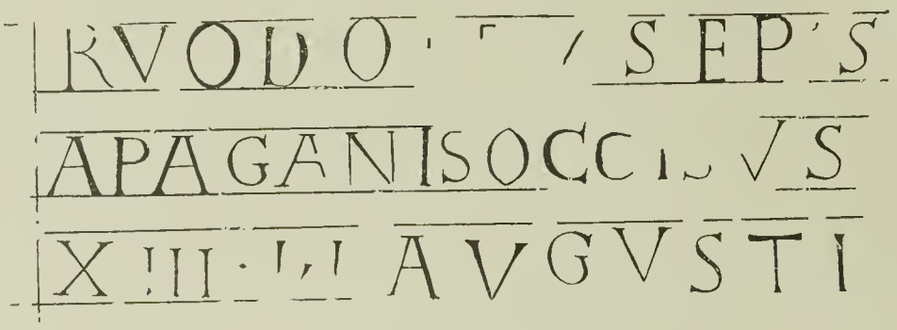

Abb. 17.

zu Payerne.[2]) Die vierte monumentale Inschrift aus der Zeit der hochburgundischen Könige ist eine Weihinschrift zu Bourg-St.-Pierre, dem obersten Dorf im Wallis, unterhalb des St. Bernhard-Hospizes. Sie stammt von Bischof Hugo II. von Genf (994—1020). Ihr Inhalt ist mehrfach abgedruckt (so bei Simler, Boccard, Ferd. Keller u. a.); es ist der einzige epigraphische Text, der vom Aufenthalt der Sarazenen („Ismailita cohors") im Dransetale Kunde gibt. Vielleicht bringen die nächsten Jahre Bruchstücke der Originalsteine unserer Inschrift aus dem Paviment der Pfarrkirche.

Die drei weiteren Inschriften aus hochburgundischer Zeit befinden sich an Werken der Kleinkunst: einem Buchdeckel aus St. Maurice, der über Sitten, Genf und Paris nach London gewandert ist, wobei der Text der Inschrift ergänzt und „restauriert" wurde. Ferner einem Silberblech,[3]) das als Authentik beim Haupt des hl. Urs in Solothurn verwahrt wurde (Abb. 18).

Das letzte epigraphische Denkmal aus einer Kathedrale des einstigen Burgunderreiches ist die von dem deutschen Kaiser Heinrich II. (vor 1019) gestiftete goldene Altartafel von Basel (im Musée Cluny in Paris).[4]) Hier handelt es sich um Kapitalbuchstaben von klassisch schöner Form, wie sie

---

[1]) Die Literatur über die folgenden Inschriften findet der Leser in der topographischen Übersicht am Schluß dieser Arbeit.

[2]) Überlieferung von 1519, Anz. G. I, S. 306.

[3]) Wohl aus der Zeit der Königin Berta, vor 973.

[4]) Neueste Abb. nach dem Original (nicht wie gewöhnlich nach den Abgüssen) aufgenommen in „Zur neunten Jahrhundertfeier der Basler Münsterweihe 1019—1919. Tafel.

nicht innerhalb der Grenzen des hochburgundischen Reiches entstanden sind. Wo die Tafel getrieben und emailliert worden ist, steht dahin.

Die Inschriften der Siegel und Münzen der Burgunderkönige findet der Leser an anderer Stelle.

Ausgrabungen und Untersuchungen von Kirchenwänden werden vielleicht Ergänzungen zu diesem kurzen Abschnitt bieten.

Abb. 18. Silberne Authentik des X. Jahrh.

Textilien.

Taf. IX.

Aus hochburgundischer Zeit sind bisher keine Gewebe nachgewiesen worden. Die burgundischen Gewebe von Payerne haben die Berner eingeschmolzen.[1])

Mit größter Wahrscheinlichkeit aber ist als burgundisch zu datieren, das vom Verfasser 1920 (Sept. 10.) in Zurzach entdeckte Gewebebruchstück, der Antilopenstoff. Er scheint ein Überrest zu sein von einem Seidenstoff, den König Conrad und seine zweite Gemahlin, Königin Mathilde von Frankreich, der heiligen Verena als Weihgabe dargebracht haben. (Pertz. Mon. Germ. IV. S. 458; Mém. Doc. XIX m. 176 S. 52; Poupardin S. 387.) (Taf. IX.)

Das Stück Stoff scheint orientalischen Ursprungs zu sein, man vergleiche das Kreisornament am Oberschenkel, die Ringe am Gelenk, die Zeichnungen der Hinterhand der Antilope und die beiden flatternden Gegenstände hinter dem Kopf. Der Stoff wurde zunächst zum Bedecken des Heiligensarges verwendet, beim Bildersturm als Reliquie gerettet und 1549 inventarisiert: „Item „ein sidin gespriggelt tuoch ist steets im sarch bii dem heltuom gelen sant verena genaglett in „dem sarch invendig do sant va. heltum in gelen ist." Jahrhunderte lang lag er in einer kleinen Holzlade, diese in größerem Holzschrein und letzterer wohlverschlossen im silbernen Verenaschrein mit den schönen gotischen Statuetten des XV. Jahrhunderts (abg. bei Stückelberg, Die schweiz. Heiligen des Mittelalters, S. 130 u. Stammler, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau, Taf. LXIII.) (Orig. Sakristei Zurzach, Phot. der Basler Denkmalpflege 1920 im Ms. des Schweiz. Klosterbuchs.) Der stark zerknüllte und auf der Vorderseite sehr „usirte" Stoff wurde damals geplättet und in Zurzach zweimal photographisch aufgenommen. 1923 (Febr. 21.) wurde der Stoff abermals aus dem Reliquienschrein enthoben, in Basel photographiert und zwischen zwei Kristallplatten gefaßt.

Über die Bedeutung des auf dem Verenastoff dargestellten Tieres folgendes: Uns scheint ein Steinbock dargestellt zu sein; dieses Tier sieht man auch auf einem bemalten Seidenstoff vom Jahre 731 (abgeb. Falke I Abb. 113) und einem Gewebe von Antinoë (in Lyon; abg. P. Schulze. Alte Stoffe 1920 p. 27 = Falke Abb. 50). Ob an eine Antilope[2]) zu denken ist, wagen wir nicht zu enscheiden (Abb. 19). Daß König Rudolf I. in Berggegenden (inaccessabilia) floh, die nur „Steinböcke" erklimmen können (Regino's Chronik), steht außer Zusammenhang mit den Tierfiguren unseres Stoffes, schon weil dieser ohne Zweifel orientalischen Ursprungs ist.

Klein und unbedeutend ist ein wahrscheinlich hochburgundischer Stoffrest, den der Verfasser 1904 aufgefunden hat; er stammt von dem Grabgewand des heiligen Theodul und gelangte

[1]) Deux petits lingots d'or provenant des dites chasubles de Payerne, celles que les premiers fondateurs de l'endroit avaient données. Mém. et doc. N. S. T. V., p. 102.

[2]) Auf der Rückseite unseres Stoffes ist eine Mähne (oder getigerte Schabrake?) am Hals sichtbar; die von uns, weil besser erhalten, reproduzierte Rückseite zeigt diese Einzelheit nicht, auch die Bedeutung der beiden Anhänger ist unklar.

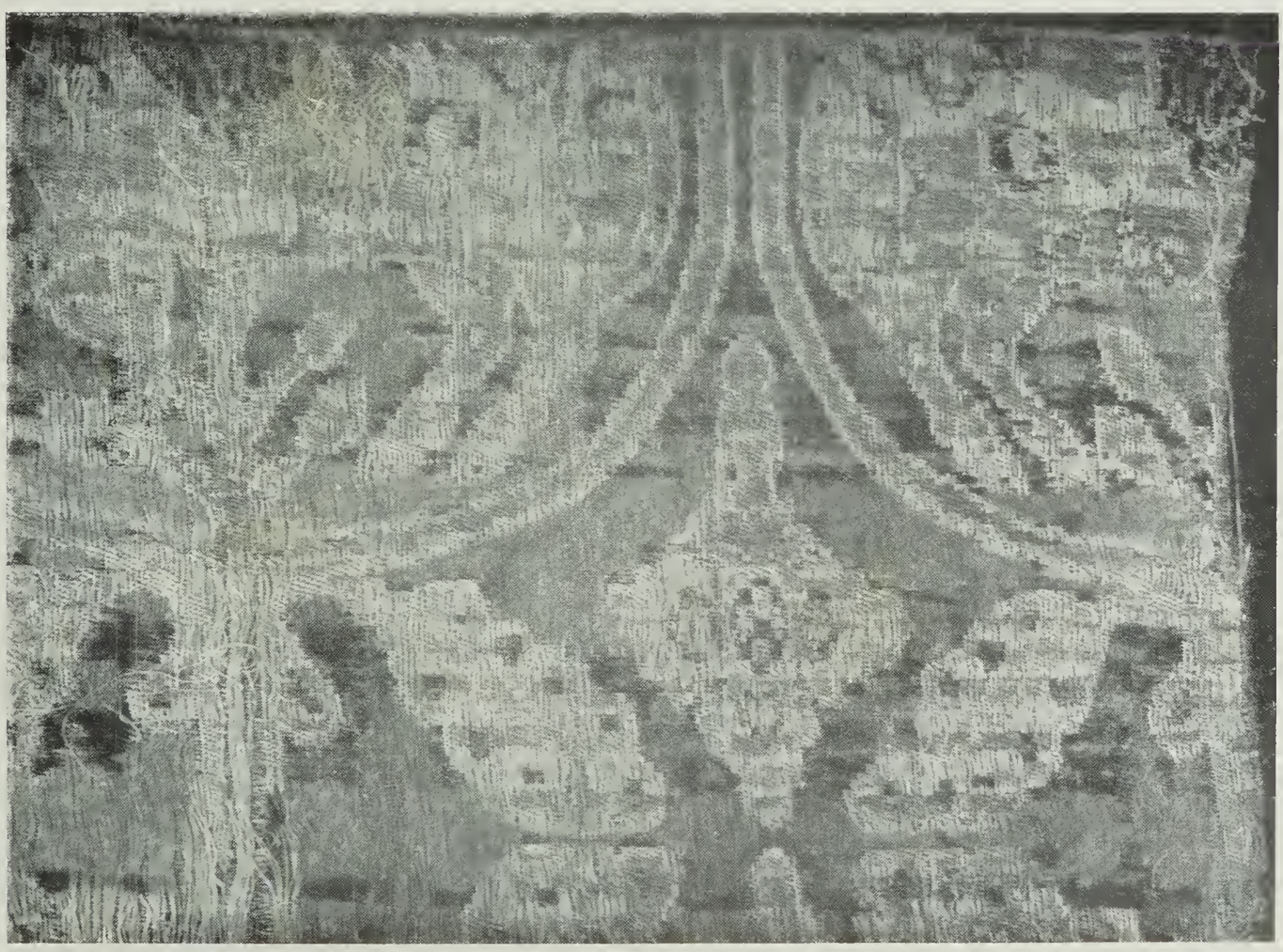

Stoff in Zurzach.
Rückseite und Vorderseite.

1490 ins Münster von Basel,[3]) 1835, nach der Zerstreuung des Kirchenschatzes, nach Mariastein. Die pergamentene Authentik des XV. Jahrhunderts ist daselbst noch erhalten, der Stoff ebenfalls.[4]) Das Gewebe zeigte im Kreis zwei sich entgegenblickende Flügelpferde und einen stylisierten Baum.

Bereits veröffentlicht[5]) ist der s. Z von uns in Valeria entdeckte Löwenstoff, der wie am Tor von Mykene gereihte Löwenpaare zeigt. Mgr. Besson und der Verfasser datieren das Fragment als vorromanisch;[6]) jedoch setzen wir es heute bedeutend später.

Als byzantinischen Import, in burgundischer Zeit verwendet, haben wir anzusehen das große Unterstück einer purpurnen Dalmatik mit gelb konturierten Greifenpaaren, entdeckt 1923 in der silberbeschlagenen Truhe der Sakristei zu Sitten.[7]) Der Seidenstoff scheint dem X. Jahrhundert anzugehören.

Ebenfalls byzantinisch, noch älter als das vorgenannte Textilwerk, ist der ehemalige Strumpf zu Sitten,[8]) der bis 1923 mit Erde gefüllt war.

[3]) Chr. Wurstisen, Btr. z. vat. G. N F. II. 1888, S. 417. „v. d. casuckel darin S. T. vergraben gwest, ehe er canonisiert worden."

[4]) Abg. archäolog. Excursionen 1905 S. 12; das zweite (Sittener) Fragment (gef. 1923) in Bl. a d. Walliser Geschichte 1923, S. 323, N. 8.

[5]) Des Verf. Chr. Altertumskunde 1904, S. 52 u. M. Besson, Antiquités du Valais 1910, S. 44. Blätter a. d. Wall. Gesch. 1923, Taf. VI.

[6]) Besson a. a. O., S. 38.

[7]) Blätter aus der Walliser Geschichte 1923, Taf. V, und Anz. A. 1924, S. 108.

[8]) Anz. A. 1924, S. 106.

Abb. 19.

Der posthume Ruhm der Rudolfinger.

Das Gedächtnis aller Häupter und vieler Glieder der rudolfinischen Dynastie hat sich in zahlreichen Dynasten-, Ministerialen- und Bürgergeschlechtern der heutigen Schweiz, im besondern der Westschweiz lange erhalten. Es ist nicht möglich auch nur eine Übersicht zu geben vom Vorkommen des Namens Rudolf, noch zeitlich und örtlich das Verbreitungsgebiet abzugrenzen. Erwähnt sei nur, daß ein Heiliger der Stadt Bern, S. Ruf, diesen Namen trägt und Manche in der Folge nach diesem Märtyrerknaben und nicht nach den Burgunderkönigen ihren Namen empfingen. Den deutschen Thron bestiegen in der Folge Rudolf v. Rheinfelden, Rudolf v. Habsburg und Kaiser Rudolf II. Die Erinnerung an die hochburgundischen Vorfahren feiert noch anfangs des XVI. Jahrhunderts der Hofgenealoge Dr. Jakob Mennel, während ein Zeichner Leonhard Beck das Bild König Rudolfs II. entwirft, daneben einen gevierten Wappenschild, der im 1. und 4. Feld eine Krone, wohl das erdichtete Wappen der Burgundionen, im 2. und 3. das der Grafen von Burgund, das dem XII. Jahrhundert entstammt, als Herzschild einen Löwen, wohl eine erdichtete Zugabe, aufweist. Vielleicht hat der Zeichner an den Löwen von Flandern im Wappen der Herzöge von Burgund und ihrer Erben, der Habsburger, gedacht; auf Blatt 79, 80, 81 sind drei hochburgundische Fürstlichkeiten, an erster Stelle „S." Rudolfus. Das Prädikat Sanctus ist eine willkürliche Beifügung der Autoren „Der Heiligen aus der Sipp- und Mag- und Schwägerschaft des Kaisers Maximilian I.", [1]) es beruht auf keiner kirchlichen Approbation oder Kanonisation. Rudolf ist auch bärtig dargestellt, was keineswegs mit den beiden Siegeln, welche das Portrait des Königs bieten, wohl aber mit der bronzenen Grabplatte des Königs Rudolf von Rheinfelden in Merseburg übereinstimmt (Abb. 20).

Die Verehrung König Rudolfs II. von Hochburgund geht zweifellos von seinem Grab in der Morizkirche von Acaunum aus. Hier ruhte der Fürst als Stifter und gelangte wie zahlreiche andere Stifter, die in Klosterkirchen begraben wurden, mit der Zeit zu kirchlicher Verehrung.

Diese ist erwiesen im XVI. Jahrhundert durch den geschilderten Holzschnitt, im folgenden Saeculum durch Aufzeichnungen an Ort und Stelle(Quartéry Vita S. Mauritii S. 33. Pap.-Hdschr. in S. Maurice) und durch Murer, Helvetia Sancta (p. 164), 1750. Die einen Autoren nennen ihn Sanctus, die andern Beatus, wie solches Schwanken bei vielen ohne Kanonisation vom Stifter oder Wohltäter zum Heiligen gewordenen Fürsten der Fall ist. Murer meint, Rudolf II. sei zu Payerne gestorben und begraben, und zwar in der Pfarr-, nicht in der Klosterkirche.

Auch der Name König Conrads findet sich nicht nur bei zahlreichen Deszendenten, sondern erfreut sich allgemeiner Verbreitung; jedoch muß berücksichtigt werden, daß vor ihm schon

[1]) Mehrfach, früher unter Burgkmayr's Namen herausgegeben, zuletzt von S. Laschitzer im Jahrb. der k. k. Kunstsammlungen 1886 und 1887, Taf. 91, 3 und 117 reproduziert, wie es scheint nach den erhaltenen Original-druckstöcken.

ein deutscher König desselben Namens † 936, unter ihm ein heiliggesprochener Bischof Conrad von Konstanz † 975, kanonisiert im Jahre 1123 [1]), lebten. Bemerkt sei, daß im Stamm der Herzoge von Zähringen der Name weiterlebte, und zwar in einem Enkel Rudolfs von Rheinfelden, Herzog 1122—1152 und später in den von ihm abstammenden Häusern Teck, Freiburg und Fürstenberg.

Größeren Nachruhm aber erwarben die Frauen aus dem rudolfinischen Haus: Conrads Mutter Berta und seine Schwester Adelheid; beide waren zwei Mal, und zwar jeweilen mit Königen vermählt und hinterließen Deszendenz auf vielen Thronen, sodaß es anzunehmen ist, daß in den Adern aller alten Dynastien Europas Blut dieser burgundischen Fürstinnen fließt.

Königin Berta war die Tochter des Herzogs Burkard I. von Alamannien und seiner Gemahlin der Herzogin Reginlind, Enkelin des Markgrafen Burkard von Rhätien, † 911, Schwester des Her-

Abb. 20. König Rudolf II als Heiliger. Holzschnitt nach Leonhard Beck. (Aus der „Sipp-, Mag- und Schwägerschaft" des Kaisers Maximilian).

Abb. 21. S. Adelheid. Holzschnitt nach Leonhard Beck. (Aus der „Sipp-, Mag- und Schwägerschaft" des Kaisers Maximilian).

zogs Burkard II. von Alamannien (954—973) und des heiligen Adelrich † 973, kanon. 1141. In erster Ehe war Berta mit König Rudolf II. von Hochburgund (922), in zweiter mit König Hugo von Italien (937) vermählt; sie war, aus erster Ehe, Mutter des Königs Konrad von Burgund, des Herzogs Rudolf und der heiligen Adelheid, † 999, und des Erzbischofs Burkard I. von Lyon, † 963. Aus Bertas alamannischem Stamm gelangt der Name Burkard in das burgundische Haus.

Königin Berta ist die Großmutter der gleichnamigen Königin von Frankreich, des Kaisers Otto II. und des burgundischen Königs Rudolf III., die Urgroßmutter der Berta von Kärnten, der Berta von Egisheim und des Kaisers Heinrich II., † 1024, die Ur-Urgroßmutter des Kaisers Heinrich III., dessen Enkel Konrad II. und dessen Urenkel Konrad III. den deutschen Thron bestiegen. Ihr Name lebt im X. Jahrhundert weiter im Hause Büren, [2]) im XI. bei den Grafen

[1a]) Dr. Jul. Mayer, Der heilige Konrad. Freiburg 1898. S. 41 ff.

[2]) Die Nachweise im genealog. Handb. z. Schweiz. Geschichte I. Zürich 1900—1908.

von Savoyen, von Rheinfelden, den Herzögen von Zähringen, im XII. bei den Grafen von Neuenburg, Lenzburg und Habsburg, im XIII. bei den Grafen von Tierstein, den Herren von Ramstein, von Bremgarten, deren eine ins Geschlecht von Strätlingen heiratete, im XIV. Jahrhundert bei den Herren von Amsoldingen u. A.

Königin Berta's Gedächtnis wurde auch in vielen Kirchen und Klöstern lebendig erhalten, hatte sie doch solche gestiftet und mit Gütern aller Art beschenkt. Die Jahrzeitbücher, Anniversarien und Obituarien von Bösingen,[3]) Schwarzenburg,[4]) Einigen,[5]) Solothurn und Zofingen gedenken der Königin. Als Wohltäterin der Kirche lebt sie in der Geschichte und in der Tradition des Mittelalters weiter. Im XII. und XIII. Jahrhundert werden Dokumente und Siegel mit ihrem Namen und Bild hergestellt, 1251 erzählt der Abt von Frienisberg von ihrer Gunst für Solothurn, in den 1440er Jahren der Priester von Einigen von ihren Kirchenstiftungen im Berner Oberland, 1477 in Moutier Grandval; im XV. Jahrhundert melden die Jahrzeitbücher von Bösingen und Zofingen, was die Königin für diese Kirchen, für Schönenwerd und Solothurn getan.

Bald ist es die Königin, d. h. die Gattin des Königs Rudolf II.,[6]) bald die Königin-Mutter, d. h. die Regentin z. Zt. des minderjährigen Königs Conrad, welche genannt wird[7]): in ersterer Eigenschaft wirkt sie hauptsächlich in den oberländischen, eigentlich burgundischen Landen, in letzterer in alamannischen Gebieten.

Volkstümlich in hohem Grade wird Königin Berta durch die Legende, die sie als Spinnerin darstellt: verewigt der posthum-gothische prächtige Bertathaler die Kirchenstifterin von Solothurn (1627), desgleichen das Solothurner Proprium Sanctorum (1641), die Decreta et constitutiones synodus Eccles. Lausanne, ihre Tätigkeit für Lausanne (Frib. 1665) Letis Historia Ginevrina (1686), ihr Wirken für Genf feiert noch J. J. Hottinger, Helv. Kirchengesch. I (1698), ihre Wallnach St. Imier, Caspar Lang's Histor. Theol. Grundriß I 1692, die Stiftung von Payerne und Leu (1759), ihren Anteil an Rüeggisberg, so stellen die späteren Autoren nicht die Wohltäterin der Kirchen, sondern die gute Königin, die Freundin des Volkes, die Spinnerin in den Vordergrund: eine reiche Literatur, besonders in der romanischen Schweiz, feiert die volkstümliche Gestalt: 1680 H. Wild; 1742 Abr. Ruchat's Histoire Suisse IV; 1818 Dekan Bridel; 1843 L. Vuillemin, 1846, Abbé J. J. Day; 1861—62, Wurstenberger, Geschichte der alten Landschaft Bern; 1873/80 die Biographie Nationale der Galerie Suisse (textuell von L. Vuillemin), Eugène Secretan in Lausanne; 1897 Ernest Muret in Genf; 1914 Helene v. Diesbach in Bern, und Andere[8]); zuletzt Arnold Claudius Malzacher in Karlsruhe.

Mit Recht sieht Muret, dessen ausgiebige Arbeit unserer Darstellung zu Grunde liegt, italienische Züge in der Berta-Legende; fügen wir dem bei, daß die Fürstin tatsächlich Königin von Italien war und auch daselbst residierte, sowohl mit ihrem ersten Gatten, König Rudolf II. (922 u. ff.) als mit dem zweiten König Hugo (937 ff.).

[3]) Benzerath, S. 78 und Mitt. v. Hw. Pfr. P. Rody.
[4]) Wurstenberger, S. 61 und Schweiz. Arch. f. Volksk. I., S. 286.
[5]) Im Text des Elegius Kiburger benützt.
[6]) In Frutigen, Leissigen, Äschi, Wimmis, Uttigen, Tierachern, Scherzligen, Thun, Hilterfingen, Sigriswil. Amsoldingen, Spiez und Einigen; dazu kommt Bösingen und Schwarzenburg.
[7]) Solothurn, Zofingen, Schönenwerd; auch Payerne gehört in ihre Witwenzeit.
[8]) Eine Bibliographie, die ich der Güte von H. Jost Brunner verdanke, S. 49—50.

Der kirchliche Autor wußte, daß Berta die Schwester eines Heiligen, S. Adelrich, und die Mutter einer Heiligen, S. Adelheid, war; dazu kam ihre wirkliche Verbindung mit zahlreichen Gotteshäusern und die Munificenz ihrer Angehörigen für Kirchen, Klöster und Orden.

S. Adelheid (Abb. 22) war Bertas und Rudolfs II. fromme Tochter; ihr Name kommt seit langem in der hochburgundischen Dynastie vor: so heißt König Rudolfs I. Urgroßmutter, Großmutter und seine Schwester, ferner König Rudolfs II. Schwester. Ihre Tochter und ihre Enkelin, drei Frauen des französischen Karolingerstammes — die Gattin und die Tochter Karls von Lothringen und die Gemahlin König Ludwig V., † 987, tragen den Namen Adelheid; auch die Mutter des deutschen Königs Conrad, König von Burgund 1033, ist eine Adelheid und im X. Jahrhundert finden wir in den Häusern Sachsen, Châlons, Guienne, Greierz, im XI. Saeculum bei den Dynasten von Vermandois, von Soissons, Vexin, Zähringen, Susa, Rheinfelden, Winterthur diesen altbeliebten Vornamen. Im XII. Jahrhundert kommt der Name im Hause Lenzburg, Kiburg und Habsburg vor, im XIII. in denselben, sowie bei den Grafen und Herren von Neuchâtel, Tierstein, Aarburg, Straßburg, Werdenberg, Rapperswyl, Wart, Gösgen, Ramstein Balm, Kaiserstuhl, Ochsenstein und vielen west- und norddeutschen Häusern; auch in und um Freiburg i./B. ist der Vorname Adelheid sehr verbreitet.[9])

Adelheid wurde 931 geboren, 947 Königin von Italien durch ihre Heirat mit Lothar II., deutsche Königin 951, durch ihre Vermählung mit Otto I., Kaiserin 962, Witwe 973, gestorben ist sie 999, Dez. 16.[10]) Seit dem XI. oder XII. Jahrhundert wird sie als Heilige verehrt. Das Kanonisationsdatum ist nicht bekannt.

Ihr Name gelangte in viele Kalender; Kapellen finde ich zu Uttwyl (Kesswyl) und Güttingen, Bilder in Wien,[11]) Bern,[12]) Einsiedeln und anderwärts, Reliquien in Selz, Muri,[13]) (ihr Becher = ciphunilla) Braunschweig, Hannover, Magdeburg, Erfurt, Uechtrichishausen, Trier, Hagenau Waldkirch, Einsiedeln, Büren (Luzern), Burgdorf[14]) und Männedorf.

Eine Enkelin der hl. Adelheid wird unter dem Namen S. Wildrudis mit dem Wappenschild des Königreichs Hochburgund in die österreichische Galerie heiliger Vorfahren aufgenommen.[15])

Literatur über Königin Berta.

Ruchat, Abraham. Abrégé de l'histoire ecclesiastique du Pays de Vaud. Accompagné de trois autres petites pièces. Bern 1707.

Bridel, Ph. Le tombeau de Berthe, reine de la Bourgogne transjurane in: Etrennes Helv. et patriotiques. 1819 (S. 386).

Dey, (J.), Abbé. Notice historique et crit. sur Berthe, reine de la Bourgogne-Transjurane et sur sa famille. in: Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg. Bd. I (p. 123—53.)

Vuillemin, L(ouis). La reine Berthe. Esquisse historique. Etrennes Helvétiennes, Album Suisse, 1856.

Secretan, Eugène. Galerie suisse, biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses par E' S', 3 Tomes. Lausanne 1873—1880.

[9]) Vgl. Freiburger Diöz. Arch. B. 48, N F. 21. S. 61 und 78.

[10]) Die Literatur bis 1876 über die Kaiserin verzeichnet U. Chevalier, Repertoire S. 22 die bis 1896 erschienene Potthast, Bibliotheca Hist. Med. Aev. II, S. 1137. — Weiteres bei O. Ringholz in Stud. u. Mitt. a. d. Benedictinerorden. 1886 I, 315 ff., II, 10—28.

[11]) Laschitzer S. 157 und 73, mit dem Neuabdruck von Leonh. Becks Holzschnitt von 1518.

[12]) Anz. f. schweiz. Altert. 1913, S. 114.

[13]) Stückelberg, G. d. Rel. II, p. 13, Reg. N. 2000 u. 2025.

[14]) A. a. O. N. 2132.

[15]) Laschitzer, Taf. 117 (81).

Probst, Tr. Grabschrift der Königin Berta aus Payerne in einer Abschrift des XVI. Jahrhunderts, in: Anz. Schw. Gesch. Bd. I (S. 306—309).

von Liebenau, Th(eodor). Königin Bertha als Kirchenbauerin in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 5, (S. 148.)

M. C. La reine Berthe. In: Le Cabinet de lecture. Journal littéraire. 2 (S. 65).

Vuillemin, L(ouis). La reine Berthe et son temps. Feuille du jour de l'an offerte à la Suisse Romande, par la section Lausanneoise de l'Union fédérale. No. 1. 1843. Königin Bertha von Burgund in: Der Pilger 1. (S. 296).

Diesbach, Hélène de. Au temps que la reine Berthe filait. (Arch. des histor. Vereins des Kantons Bern 22, (1914) S. 76—82.)

Malzacher, Jos. Arn. Claudius, Vor 1000 Jahren. Königin Bertha die „edle Spinnerin" und ihr Haus. Karlsruhe 1914, VIII, 104, S. 8.

Hochburgundische Heiligenkulte.

Es ist nicht möglich, alle Kulte festzustellen, welche im Territorium des alten Königreichs Hochburgund geblüht haben.

Wohl aber kann eine Übersicht geboten werden über die Heiligen, welche in den Stammlanden der Dynastie, d. h. im Bistum Lausanne und einigen angrenzenden Gebieten, Verehrung genossen haben.

Im Folgenden kann es sich nur um eine vorläufige hagiographische Skizze handeln; eine genaue Untersuchung würde noch zahlreiche und längere Reisen in den betreffenden Gebieten und detaillierte Einzelforschungen erfordern.[1])

Die frühmittelalterlichen Kultstätten sind den Domini geweiht und tragen, sofern nicht ein älterer Name wie Lausanne, Aventicum, Acaunum, Sedunum u. s. w. vorliegt, den Namen nach diesem Schutzpatron; Beispiele Donatyre = Domnae Theclae, Donneloye = Domnae Luciae, Domdidier = Domini Desiderii. In hochburgundischer Zeit standen im Bistum Lausanne bereits Kirchen in der Ehre der Apostelfürsten (etwa 14), der h. Gottesmutter Maria (etwa 12), des fränkischen Reichsheiligen Martin (etwa 7), des Erstmartyrers Stephan (etwa 5) und des burgundischen Landesheiligen Moriz (etwa 4).

Dazu gesellen sich mehrere fränkische Patrone: Desider, German, Leodegar, Medard, Sulpiz, Thyrsus, Symphorian und Columba.[2])

Das Kloster Saint-Maurice hat seit langem enge Beziehungen zu Sens: S. Willicar (Vultcherius) ist Abt von Acaunum und Erzbischof von Sens, zwei Rudolfinger sind im IX. Jahrhundert Äbte von S. Columba in Sens, Arnulf, ein Bastard Ludwigs des Frommen, ist Graf von Sens und Abt von Saint-Maurice, der in Château-Laudon (Diöz. Sens) begrabene S. Severin wird schon in karolingischer Zeit als Abt von Saint-Maurice ausgegeben und ein reger Reliquienaustausch zwischen Saint-Maurice und Sens findet statt. Ist es da verwunderlich, wenn Heiltum von S. Columba aus Sens in die rudolfingischen Gotteshäuser gelangt ist?

[1]) Einstweilen wird man sich mit Benzerath's Zusammenstellungen begnügen; für die angrenzenden Diözesen sind mir keine analogen Arbeiten bekannt; für Savoyen sei auf C. J. Burlet, le culte de Dieu, de la Sainte Vierge et des Saints en Savoye (Chambéry 1922) verwiesen.

Landesheilige aus den welschen (Himer, Ursizin, German, Randoald, Pontius, Theodul) und deutschen Teilen des Landes (Urs, Verena, Othmar) und einige wenige orientalische (z. B. Thekla) und italienische Patrozinien (Agatha, Lucia, Euseb von Vercell, Papst Marcell, Gervas und Protas) kommen dazu.

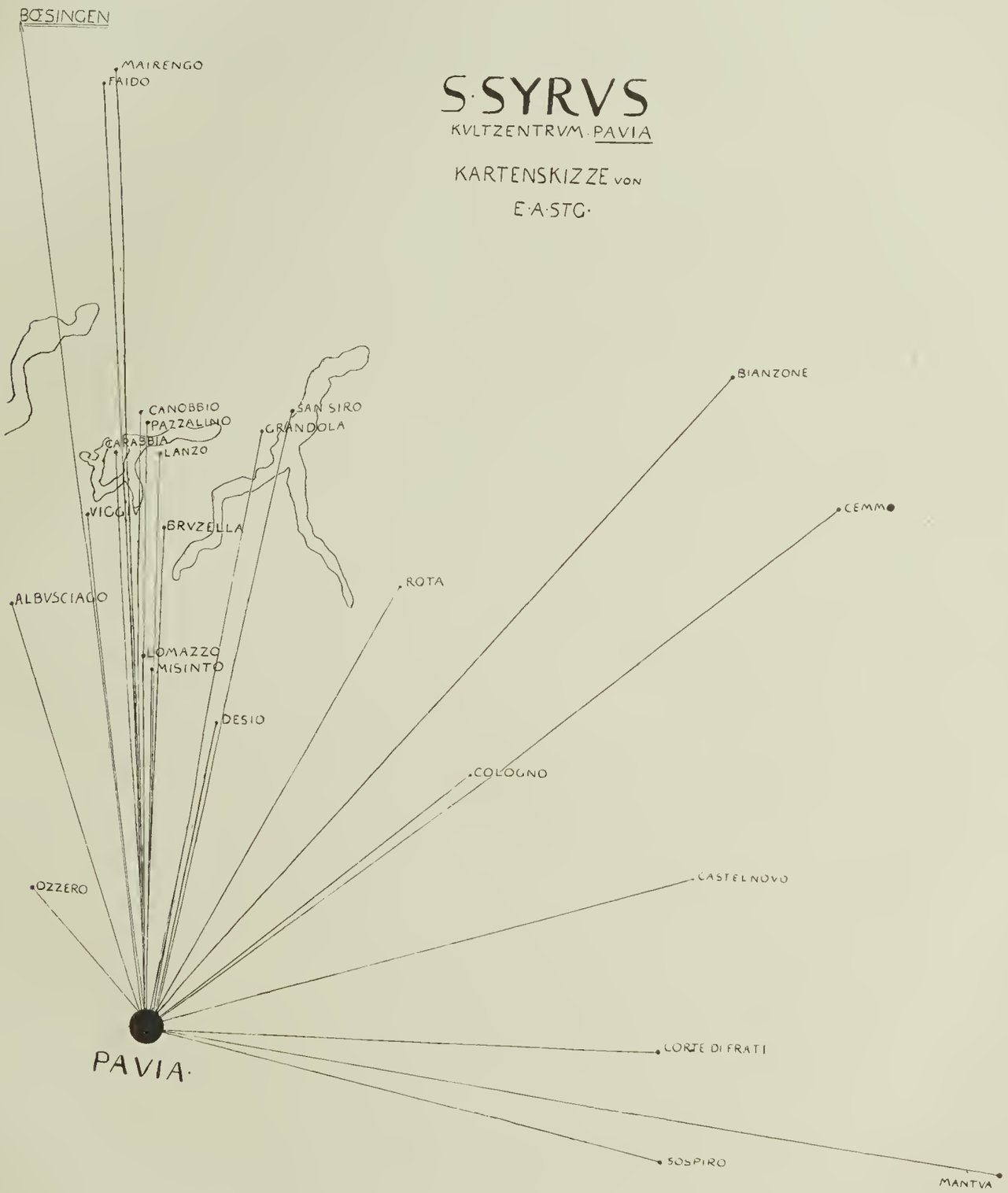

Abb. 22. Kultstätten des hl. Bischofs Syrus von Pavia in der Lombardei und der Schweiz.

In hochburgundischer Zeit, offenbar durch die persönlichen Beziehungen König Rudolfs II. zu Italien, treten als Kirchenpatrone folgende Heilige in Hochburgund hinzu: Columba(n)[2]) in Spiez und Faulensee, offenbar nach der Übertragung seiner Gebeine von Bobbio nach Pavia i. J. 930 und die des h. Syrus, Bischofs von Pavia, dessen Verehrung besonders Oberitalien angehört, und im Kanton Tessin zu Mairengo, in Hochburgund in Bösingen, wo König Rudolf II. im Jahrzeitbuch genannt ist, auftritt. Vgl. unsere Karten-Skizze (Abb. 22). Endlich taucht der Märtyrer Quirin als Patron einer Stiftung König Rudolfs II. zu Frutigen auf; als Gwer lebt dieser Name bis auf den heutigen Tag fort.[3])

Die Verehrung des heiligen Moriz breitet sich von Acaunum-Saint-Maurice schon im Frühmittelalter aus; in wiefern die Könige von Hochburgund dieselbe gefördert haben, ist noch zu untersuchen. Sicher ist, daß zahlreiche Stiftungen derselben den Titel des h. Moriz tragen (Amsoldingen, Thun) und daß die Burgunder-Könige Thebäerreliquien verschenkten (Innocentiusheiltum 937 nach Magdeburg, Morizreliquien um 966 nach Zurzach, Exuperiusheiltum an Kaiser Otto I., Morizreliquien nach Hildesheim 1001, die Morizlanze an Kaiser Konrad II vor 1032.

Wohl das älteste erhaltene Mauritiusbild[4]) scheint ein Elfenbeinbuchdeckel des Kaisers Otto I. und seiner Gemahlin Adelheid, nebst dem Sohn der beiden, Otto II., zu sein; wir glauben, derselbe sei ein Geschenk an das Kloster Einsiedeln zwischen den Jahren 961 und 973, wahrscheinlich 972, gewesen und sei von hier im XVIII. Jahrhundert nach Mailand gelangt.[5])

[2]) Mehrfache Verwechslungen der Heiligen von Sens, Columba mit Abt Columba(n). Schon von Stettler: Hist. Topogr. des Kantons Bern (1814) wurde C. als weibliche Heilige bezeichnet.

[3]) Zahlreiche Belege aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert aus den Geburts-, Tauf- und Admissionsroteln verdankt der Verfasser dem Pfarramt Frutigen.

[4]) Ztschr. für schweizerische Kirchengeschichte, 1915, S. 171—173.

[5]) In der Sammlung des Fürsten Trivulzio an der Piazza S. Alessandro.

Topographische Übersicht der Fundstätten hochburgundischer Altertümer.

Aarau siehe Herznach.

Aeschi eine der von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. — Lohner, S. 171. Mülinen, Heimatk. S. 12—14. Patronat: S. Peter.

Amsoldingen ehemalige Stifts- jetzt reformierte Pfarrkirche. Erhalten die dreischiffige Pfeilerbasilika, die Fassade mit Lisenen, die Apsiden mit Zwerggalerie und Blendarkaden; in der Krypta Westnische mit Katarakt, zwei ehemalige Pfeiler mit römischen Inschriften im Museum in Thun.

Patrocinium: St. Moriz: Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Mülinen, Heimatkunde, S. 14—15. Lohner. S. 173, Gelpke, Christl. Sagengesch. 1862, S. 49; Schwalbe 1830, S. 102—113 u. Taf. mit lithogr. Ansicht der Gruft v. W. n. O.

Basel. Am *Münster:* die drei untersten Geschoße des Georgsturmes (Abb. 24). In den Schatz des Münsters kam 1490 ein Stück des Grabgewandes v. S. Theodul aus Sitten, vgl. Mariastein.

Im *historischen Museum:* steinerner Deckel des des Sarkophags Bischofs Rudolf II., † 917, abgebildet: Denkmäler zur Basler Geschichte I. (1907), vgl. Basl. Zeitschr. 3. (1904) (S. 62—64).

Bronzene Krümme eines Bischofsstabes aus der hintern Münsterkrypta (XI. Jahrhundert) (Abb. 16), abgebildet: Zur neunten Jahrhundertfeier der Basler Münsterweihe (1919, S. 5). Glocke, XI. Jahrhundert, abgebildet: Jahrhundertfeier (S. 4).

Gipsabguß der goldenen Altartafel zu Paris.

Je zwei Denare von Kaiser Ludwig III. von Solothurn und von Basel, mit R S = Rudolf I. auf der Rückseite (allgemein und noch 1917 von Alfred Bisseger, Silberversorgung, Basel. Reinhardt (S. 31) Ludwig I. dem Frommen zugeschrieben). 15 Basler Denare und 2 Obolen des Königs Konrad. König Rudolf I. hielt sich in Basel auf, als er 912 in seine „propria" reiste. Ann. Alamann. Pertz. I 55. König Rudolf III. urkundet 999 in Basel. Mém. et doc. XIX N. 235; sein Sohn Hugo, Bischof v. Lausanne, assistiert 1019 der Weihung des Münsters zu Basel. A. a. O. p. 288. Rudolf III. übergibt 1027 in Basel sein Reich an seinen Neffen Kaiser Konrad. A. a. O. p. 310.

Bei *Prof. E. A. St.:* Lyoner Denar König Conrads. — Abgüsse der Münzen des Königs von Hochburgund in Berlin, Besançon, Mailand, Marseille, London, Lyon, Rom, Wien, Winterthur und Zürich.

Berlin. Im *Münzkabinett des Kaiser Friedrichmuseum* zahlreiche Denare und ein Obol der Könige Conrad und Rudolf I.

Besançon: In der Bibliothèque publique: Denar von König Rudolf II., geprägt in Pavia.

Bösingen. Im *Pfarrarchiv:* Jahrzeitbuch mit Eintrag betreffend König Rudolf II. und Königin Berta. Patrocinium der eh. Kirche St. Syrus, Bischof von Pavia.

Bourg-St. Pierre. Kirchturm mit burgundischer Lisenendekoration.

Text der Weihurkunde (zwischen 994 und 1020); wahrscheinlich Bruchstücke davon im Paviment der Pfarrkirche.

Cluny. Sämtliche Bauteile des Klosters, in Sonderheit S. Pierre-le-Vieux, die dem X. Jahrhundert angehörten, sind abgebrochen.

Einigen. Nach Kiburger die Mutterkirche der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Gotteshäuser, Fassade und Apsis mit Blendarkaden. Hohler Altar, Quelle und Paradies. Patrocinium St. Michael. Gelpke, Christ.. Sagengesch. 1862, S. 45; Mülinen, S. 21—22; Lohner, S. 203; Schwalbe, 1853, S. 19—47; A. Krafft in Anz. A. V. 1903/4, S. 28—33 mit vielen ungenauen Abbild. u. Angaben. Andere Abb. bei v. Rodt, Bern. Kirchen, S. 62 u. 63.

Einsiedeln siehe Mailand.

Faulensee. Burgd. S. Columbans Kirche, abgebrochen, mit Blenden. Nach Lutz-Sprecher Lexikon I, S. 268 einst Wallfahrtsort. Abb. bei Hartmann, Landbuch, S. 24.

Frutigen. Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Patrocinium S. Quirin. M. Lohner, S. 209; Mülinen, S. 23—24.

Genf. *Städt. Museum:* Kapitelle aus der Kathedrale (mitgeteilt von L. Blondel).

Eglise de la Madeleine: Zwei noch sichtbare Substruktionen.

Eglise de Saint Gervais: Die Krypta dieser Kirche wird von L. Blondel der hochburgundischen Epoche zugeschrieben. Der Verfasser hält sie für älter.

In der *Bibliothek:* Burgundische Handschrift, Abbildungen daraus in Konturen bei Blavignac, Atlas, Taf. XXXI*—XXXIV*.

Im *Münzkabinett des Städt. Museum:* Lyoner Denare des Königs Conrad.

Bei Antiquar Kuhn 1853: Die burgundische Evangelienhandschrift des X. Jahrhunderts in dem Buchdeckel aus Sitten-Saint Maurice kam nach Paris und London.

Grenoble. Im *Departementsarchiv:* gut erhaltenes, hochovales Originalwachssiegel des Königs Rudolf III. vom Jahr 1011, abgebildet Musée des archives dép. Planche 20. — Neue Originalphotographie von 1922, durch gütige Vermittlung von Herrn Archivar G. Letonnellier, in Sammlung E. A. S. Basel.

Herznach. Hier wurde 1903 ein Steinrelief mit Inschrift des Bischofs Landelous von Basel ausgegraben; das Original gelangte ins Museum von Aarau, Abgüsse im Histor. Museum von Basel und im Landesmuseum in Zürich. Abbildungen Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1904, (S. 169) und Stückelberg, Denkmäler I, Taf. 6.

Hilterfingen. Eine der 12 von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Lohner, S. 227. Nichts Burgundisches erhalten.

St. Imier. Nach der Tradition stammt der romanische Turm der ehemaligen St. Martinskirche, in welcher der Leib des hl. Himerius bis zur Übertragung in die romanische Himeriuskirche geruht hat, aus der Zeit der Königin Berta, vergl. S. Schwab, Les églises de St. Imier. Porrentruy 1887. (Actes de la Société d'émulation du Jura, 2. sér. Vol. 1, p. 212—47.)

Da eine Berta, Gräfin von Neuenburg, Gattin Ulrichs, im XII. Jahrhundert das Kloster St. Imier in ein Chorherrenstift umgewandelt haben soll (Lohner, Die reformierten Kirchen. S. 678), kann eine Verwechslung der Gräfin mit der Königin zu Grunde liegen. Besondere Kennzeichen sehr hohen Alters oder Stützen der Lokalüberlieferung vermag der Verfasser nicht namhaft zu machen.

Köniz. Die Jahrzeit von König Rudolf II. und Königin Berta als Stifterin der Kirche wurde bis zur Reformation gefeiert. Gelpke, Sagengesch. 1862, S. 50.

Lausanne. Hier besitzt König Rudolf ein Schloß (castrum); er urkundet in Lausanne 899, sein Enkel König Conrad urkundet hier 937; sein Urenkel König Rudolf III. und dessen Sohn, Bischof Hugo, sind im Dom von Lausanne bestattet; trotz sorgfältiger Ausgrabungen aber ist keine Spur ihrer Gräber mehr zu finden.

Im *Münzkabinett:* 6 Lyoner Denare von König Conrad und 1 Obol, etliche Denare König Rudolfs III. von Lyon, darunter mit dem Monogramm und solche mit R. geprägt von König Heinrich II. (abgeformt v. Verf. 1923) und ein Mailänder Denar von König Rudolf II.

Leissigen. Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen mit uraltem Kirchturm. Patrocinium: Sankt Johann Baptista. Lohner, S. 254.

Lémenc. Polygone Heiliggrab- oder Taufkapelle; die das Bassin umstehenden Säulen tragen ein Gewölbe, das einen Umgang bildet; die gut erhaltenen Kapitelle können auf das X. Jahrhundert weisen.

London. *Königliche Bibliothek Kensington:* Evangelienhandschrift des X. Jahrhunderts in reichem Buchdeckel aus Saint-Maurice (Sitten-Genf-Paris), abgebildet und beschrieben: Blavignac, Taf. 25*; Collection Spitzer 1893 I, S. 37, No. 211; Beissel, St., Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien (1899) (S. 314); van Muyden. Histoire de la Suisse Bd. I, (S. 55); Besson, Valais, Taf. 22 u. S. 50.

Im *Britischen Museum:* ein Denar von Conradus Pi. und großem Monogramm (= R. Blanchet, Taf. 1 No. 8) aus unbekannter Münzstätte.

Lyon. Im *Münzkabinett des archäologischen Museums:* 7 Lyoner Silberdenare der Könige Konrad und Rudolf III.

Mailand. Im *Münzkabinett:* Mailänder Silberdenare des Königs Rudolf II.

Im *Palazzo Trivulzio:* Elfenbeintafel mit dem ältesten Bild des burgundischen Reichsheiligen Sankt Moriz.

Ehemals in der Sammlung *Ercole Gnecchi:* Vier Denare des Königs Rudolf II., geprägt in Mailand, versteigert in Frankfurt a./M. 1902 durch Hamburger.

Mariastein. Im *Reliquienschatz:* Kleines Bruchstück vom Grabgewand des hl. Theodul aus Sitten, um 1000. Darauf einst zwei Flügelpferde auf stilisiertem Baum in Kreismuster; gelb und roter Stoff. Kam 1835 aus dem Basler Münsterschatz; entdeckt 1904, abgebildet: Stückelberg, Archäologische Exkursionen (S. 12). Im Jahr 1490 in den Basler Münsterschatz gelangt, vergl. Wurstisen in: Beitr. zur vaterl. Gesch. N. F. II, 1888. S. 417.

Saint Maurice. Substruktionen der burgundischen Klosterkirche; in dieser wurden die Könige Rudolf I. und II. gekrönt und bestattet.

Kirchturm beschrieben und datiert (1017 ff.) von Jules Michel, Le Clocher de l'Abbaye de S. Maurice d'Agaune. Fribourg 1900, von P. Bourban, Bull. Arch. Christ. 1916, p. 165, ins Jahr 879 datiert.

Im *Kapitelsarchiv:* Gut erhaltenes, aufgedrücktes Wachssiegel des Königs Rudolf III. vom Jahr 1017; Abgüsse: im Staatsarchiv Basel; beim Verfasser und bei Dr. Galbreath in Baugy. Ungenaue Umrißzeichnung im: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1858, Taf. 5. Mangelhafte Zinkätzung bei Tripet, Regalissima sedes. Originalphotographie beim Verfasser. Wachssiegel, schlecht erhalten, eh. auf dem Sardonyx-Reliquiengefäß; ob König Rudolf I.? Abguß beim Verfasser.

Reliquiar abg. bei M. Besson, Antiquités du Valais Pl. XX: X. Jahrhundert.

Aus Saint Maurice wanderte im XIV. Jahrhundert nach Sitten eine Evangelienhandschrift mit reichem Buchdeckel aus dem X. Jahrhundert. Sie gelangte in der Folge nach Genf (Kuhn), Paris (Spitzer) und liegt jetzt in London (Königliche Bibliothek in Kensington). Abbildungen bei Blavignac, Spitzer, van Muyden, Beissel, Besson.

Metz. Im *Münzkabinett:* Denar des Königs Rudolf II. geprägt zu Pavia.

München. Im *Bayrischen Nationalmuseum:* Facsimile der Lanze des hl. Moriz in Wien; abgebildet: Katalog Bd. 5 (1890), Taf. 17 und S. 43, No. 265.

In der *staatlichen Münzsammlung:* Zwei Denare von König Rudolf II. geprägt in Mailand.

Neuchâtel. Eckturm des Schlosses wahrscheinlich Bestandteil der 1011 erwähnten Regalissima sedes.

Paris. Im *Musée Cluny:* die goldene Altartafel des Basler Münsters, geschenkt um 1019 durch Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde. In der ehemaligen *Sammlung Spitzer* (versteigert 1893): Burgundische Evangelienhandschrift in prächtigem Deckel aus Saint-Maurice, jetzt in London.

Nationalbibliothek: Ovales Wachssiegel des Königs Rudolf II. vom Jahr 932. Rundes Wachssiegel des Königs Konrad vom Jahr 942. Abgüsse: Staatsarchiv Basel, Dr. Galbreath in Baugy und Stückelberg in Basel. Abb.: Coulon, Inventaire des sceaux de Bourgogne, Taf. I.

Im *Münzkabinett:* Denare und Obole der Könige Konrad und Rudolf III. Abb.: bei M. Prou, Monnaies carolingiennes, Taf. 14 und 15. No. 634, 638, 641, 642, 643.

Parma. Im *Staatsarchiv:* Wohlerhaltenes Rundsiegel des Königs Rudolf II. vom Jahr 924, aufgedruckt auf Originalurkunde. Abb. Archivio paleografico italiano, Fasc. 38 und 45, Taf. 29 und 90; Muratori, Antiquitates italicae II (S. 41) und Scheidius, Origines Guelf. II (S. 120). Photographien beim Verfasser.

Im *Kapitelsarchiv:* Zwei Originalurkunden des Königs Rudolf II. vom Jahr 922. Abgedruckt in Schiaparelli Fonti (S. 37).

Payerne. Das Cluniacenserkloster wurde gestiftet von Königin Berta 961 und bestätigt von ihrem Sohn König Konrad 962, ihrem Enkel König Otto II. und ihrem Urenkel Otto III. Am N. Seitenschiff 4 Lisenen und Blendarkaden des X. Jahrhunderts. Nach Theodor Näf, L'église abbatiale de Payerne, Revue historique vaudoise 29 (1921), S. 176—188, stammt das Schiff der Klosterkirche aus dem X. Jahrhundert; es scheint angebaut an einen älteren Vorbau. Die Chorpartien gehören dem XI. bis XII. Jahrhundert an. Patrocinium: Maria, Petrus, Johann, Moriz.

Literatur über Payerne: J. R. Rahn, übersetzt von William Cart, l'église abbatiale de Payerne. Lausanne 1893. Rahn meint S. 9, ein kleiner Teil des Baues reiche in die Zeit Königin Bertas zurück; aber er versteht darunter den Turm, das „propugnaculum", S. 15. Mülinen, Helv. sacra I (S. 136/137); Ringholz, St. Adelheid.

Saint Pierre des Clages. Burgundisch vielleicht die Blenden und Lisenen der Fassade. Die dreischiffige, romanische Kirche mit octogenem Turm über der Vierung scheint dem XI. oder XII. Jahrhundert anzugehören. Aufnahmen im Archiv der Gesellschaft für Erhaltung für schweiz. Kunstdenkmäler im Landesmuseum Zürich und bei Architekt von Kalbermatten in Sitten.

Romainmotier. Burgundische Architektur des X. Jahrhunderts ist der Kern der dreischiffigen Klosterkirche. Sie ist eine Pfeilerbasilika mit Querschiff, Vierungsturm und besaß ehemals drei Apsiden. Die Fassade, das Langhaus, das Querschiff und der Turm zeigen die charakteristische Dekoration mit Blendarkaden. Dieselben sind an der Fassade durch Anbau eines Narthex versteckt und beschädigt (vgl. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N. F., Bd. 7. (1905/06), S. 210—30. Unter den Bautrümmern ein burgundisches Kapitell.

Scherzligen. Nach Kiburger eine der von König Rudolf II. gestifteten Kirchen; einschiffig, kleine Fenster, Überreste der Blendarkaden an der Apsis. Patrocinium: Maria; Wallfahrtsort. Lohner, S. 280; Mülinen, S. 41—42.

Schönenwerd. Die Stiftskirche nach der Zofinger Tradition durch Königin Berta gegründet. Vielleicht aus dem X. Jahrhundert die drei Apsiden mit ihrem Schmuck von Blendarkaden und die Mauer des nördlichen Seitenschiffs mit ihren Lisenen.

Literatur bei: Rahn, Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn (Seite 124 ff.).

Sigriswil. Eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Patrocinium: S. Gall. Lohner, S. 291. Mülinen, S. 42—44.

Sitten. Hier befand sich vom XIV.—XIX. Jahrhundert ein getriebener Buchdeckel des X. Jahrhunderts. Er wurde nach Genf (Kuhn), Paris (Spitzer) und 1893 nach London (K. Bibl.) verkauft. Im Domschatz byzantinische Seidenstoffe des IX. und X. Jahrhunderts.

Solothurn. Das Ursuskloster zu Solothurn prägte schon unter Ludwig dem Kinde Denare mit SALO-MON, von denen 1854 Exemplare beim Basler Münster ausgegraben wurden (H. Meyer, Denare und Brakteaten, p. 102).

Die Kirche des heiligen Ursus galt seit dem XVI. Jahrhundert als Stiftung der Königin Berta (vergl. den Bertataler). Silberne Denare des Königs Konrad, ausgegraben 1762 in der S. Ursuskirche, sind abgebildet bei R. Blanchet in: Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1856. Originalphotographien in der Sammlung des Verfassers.

Silberne Authentik des X. Jahrhunderts im Hochaltar der Sant Ursuskirche, abgebildet und beschrieben: Acta sanctorum, Lütolf (Glaubensboten), Amiet (das Sant Ursuspfarrstift); Stückelberg (Reliquiengeschichte II., Archäologische Exkursionen, Schweizer Heilige des Mittelalters. S. 120).

Spiez. Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Erhalten: ein dreischiffiger Bau, stark verkleinerte Wiederholung der Kirche zu Amsoldingen. An den drei Conchen Blendarkaden, in der Mittleren außerdem Zwerggalerien, die sich am Äußern des Chorquadrats fortsetzen. Die Krypta ist im 18. Jahrhundert niedriger, kürzer und schmäler gemacht worden. Reste von Stukkaturen im Innern der seitlichen Apsiden. Zahlreiche Originalphotographien in der Sammlung Stg.; Lohner (S. 173); Bähler in (Berner Kunstdenkmäler, Bd. III. (1906), Liefg. 2 (Bl. 50 und 51); Rahn (Geschichte der bildenden Künste, S. 159 und 192); Mülinen, S. 48 bis 51.

Thun. Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Erhalten das Patrocinium St. Moriz und bis ins XVI. Jahrhundert die Krypta. Bilder des Schutzpatrons auf einem Antependium des XIII. bis XIV. Jahrhunderts und in der Turmhalle Wandgemälde vom Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts. Am Turm sehr kleine romanische Fenster. Der Münzstätte Thun schreibt Dändliker fälschlicherweise (Geschichte der Schweiz I., S. 183) Denare von Châteaudun, geprägt von König Raoul, zu).

Im Museum: die römischen Pfeiler der burgundischen Krypta der Stiftskirche Amsoldingen; ebenda Grundriß und Schnitt der genannten Gruft; Mülinen, S. 63—70. Lohner 309.

Thierachern. Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Das Patrocinium ist das des fränkischen Schutzheiligen Martin von Tours (Benzerath, Kirchenpatrone, S. 108). Lohner, S. 142. Über einen Fund von römischen Münzen aus dem Ende des ersten Jahrhunderts. (Vom Jahre 1903.) Vergl. Anzeiger für Altertumskunde 9. (S. 371 bis 372).

Uttigen. Nach Kiburger eine der zwölf von König Rudolf II. gestifteten Kirchen. Lohner (S. 148).

Verona. Hier urkundete im Jahr 924 König Rudolf II. Antichi archivii communali, vgl. Schiaparelli, I diplomi italiani di Lodovico III. e di Rodolfo II. Rom 1910 S. 113—116); s. unter Parma.

Vienne. Kirche St. André le Haut. Grabmal des Königs Konrad, † 993; in Vienne bestattet: seine zweite Gattin, Königin Mathilde. In der ehemaligen Notre-Dame Kirche (abgebrochen, neben der Kathedrale) Grabmal der Königin Irmgart, † 1056; nicht mehr vorhanden. (Gefl. Mitt. v. Prof. Dr. Dürr und W. R. Staehelin.)

Villeneuve. Dreischiffige Basilika, vielleicht burgundischen Ursprungs; in spätgotischer Zeit eingewölbt.

Wien. In der Schatzkammer die Lanze des heiligen Moriz. Abb. Schedel, Weltchronik, Nürnberg 1493; Das Wiener Heiligtum Buch (1502), Wien 1882, vergl. Hoffmeister Adolf, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte H. 96. Breslau 1908; A. Müllner in (Jahrb. der k. k. montanistischen Hochschulen. 1914, S. 101 ff. 1915, S. 1 ff.; Guide des visiteurs du trésor 1908 (S. 28—31.): Julius von Schlosser (Die Schatzkammer des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien. 1918, S. 43 und Taf. VII.); Spieß Diss. hist. crit. de imp. sacra lancea; Poupardin, S. 31—32.

Facsimile der Mauritiuslanze im Nationalmuseum in München. Abg.: Katalog des bayrischen Nationalmuseums 1890. V. (Taf. XII.) S. 42, No. 265. De Mély, in: Revue de l'art chrét. IV. Ser. VIII. (1897) S. 11, 120, 287.

Originalholzstöcke für Holzschnitte von 1513, darstellend die Burgunder Rudolf II., Adelheid und Wiltrud, abgedr. in Jahrbuch k. k. Kunstsammlungen 1886.

In der Bundessammlung: von Münzen, modernen Medaillen und Geldzeichen ein Denar König Rudolf II., geprägt in Mailand.

In der Münzsammlung des Hauptmanns Hollscheck: ein Denar König Rudolf II., geprägt in Pavia.

Wimmis. Einschiffige Pfarrkirche mit drei Apsiden, an deren Lisenen Reste der Blendarkaden noch erhalten sind. Patrocinium: S. Martin. Lohner, S. 367; Zemp. St. Johann zu Münster 1906, S. 21; Mülinen, S. 77—78. Abb. bei v. Rodt, Bern. Kirchen, S. 168.

Winterthur. im Münzkabinett des Museums: burgundische Silbermünzen. Galvano eines Zürcher Bleiabschlags von Rudolf II. in Zürich. (Abgüsse Sammlung Stg.) Bei Winterthur die Schlacht zwischen König Rudolf II. und Herzog Burchard I. von Schwaben; vielleicht aus dem X. Jahrhundert die roman. Pfeilerbasilika von Ober-Winterthur.

Zofingen. Nach dem Jahrzeitbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1527 ist die Stiftskirche von Königin Berta gegründet. Zofingen Urkundenbesch. S. 271. Das Patrocinium ist das des Burgunder Reichsheiligen Moriz. Gegen die Beziehung auf Königin Berta: Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1885, S. 148.

Zürich. Im *Münzkabinett* des Schweiz. Landesmuseums: zwei Bleiabschläge von einem Münzstempel des Königs Rudolf II.; der eine Abschlag wurde bei der ehemaligen Kreuzkirche gefunden. Ebenda Silberdenare König Konrads.

Zurzach. Römisches Kastell, vom Geographen von Ravenna letztes Drittel des VII. Jahrhunderts) erwähnt, 881 Benediktinerstift zu S. Verena. Dreischiffige Pfeilerbasilika, vielfach umgebaut und vergrößerter Neubau vom Jahr 988, nach Rahn Überreste „zum mindesten der romanischen Bauperiode.“ Anzeiger für Altertumskunde 1900 (S. 96). Von den Votivgeschenken des Königs Konrad und seiner Gemahlin scheint nur noch ein Stück rot und grünen Seidenstoffs mit Darstellung einer Antilope, entdeckt vom Verfasser 1920, erhalten zu sein; 1923 in Basel gefaßt. — Morizkapelle auf dem römischen Kastell.

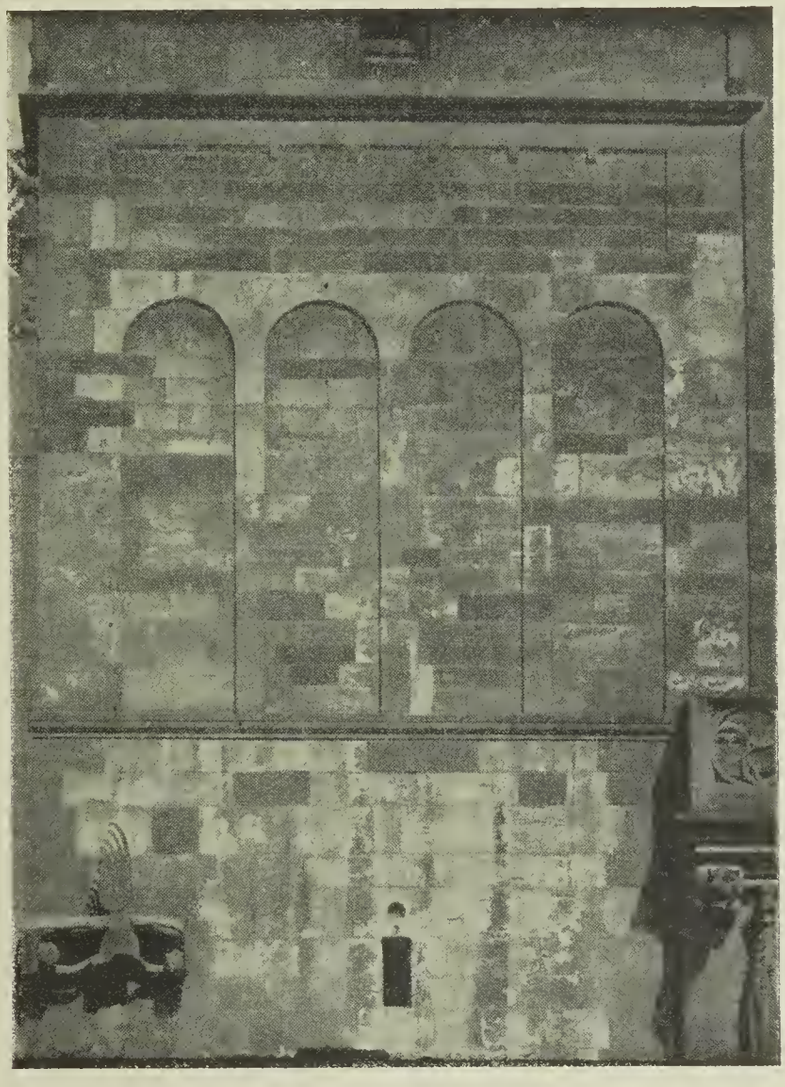

Abb. 23. Blenden am Georgsturm des Münsters zu Basel.

LUKAS ZEINER

und die spätgotische Glasmalerei in Zürich

Von HANS LEHMANN

Mit 24 Tiefdrucktafeln, 15 Abbildungen im Text
und einer Stammtafel

ZÜRICH
DRUCK VON GEBR. LEEMANN & Co. A.-G. — DRUCK DER TIEFDRUCKTAFELN VON
MANATSCHAL & EBNER & Cie. A.-G. IN CHUR
1926

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Band XXX, Heft 2.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorrede	5
I. Die Zeiner	7
II. Aus Lukas Zeiners Leben	12
III. Lukas Zeiners Werk	29
IV. Lukas Zeiner als Glasmaler	62

Verzeichnis der Bilder.

W.-Sch. = Wappenscheibe. F.-Sch. = Figurenscheibe. Bei den Maßen bezeichnet die erste Zahl die Höhe, die zweite die Breite der Glasgemälde in cm.

Tafel		Glasgemälde:	Ursprünglicher Standort:	Gegenwärtiger Standort:	Maße:	Text-Seite
I,	1	W.-Sch. d. Grafsch. Kiburg	Unbekannt	Vict.- u. Alb.-Museum in London	33 : 26	31
	2	„ d. Stadt Winterthur	Kirche Veltheim	Schweiz. Landesmuseum	76 : 46	32 f.
	3	„ v. Wyssenburg-Krenkingen	Unbekannt	Vict.- u. Alb.-Museum in London	?	33
II,	4	„ von Tohel	„	„ „ „ „	?	33
III.	5	Standesscheibe v. Zürich	„	Schweiz. Landesmuseum	43 : 31	34
	6	W.-Sch. Kaiser Friedrichs III.	„	„ „	43 : 35	34
	7	F.-Sch. mit Karl dem Großen	Stiftspropstei Zürich	„ „	31 : 22,5	35
	8	Pannerträger d. Schmiedenzunft in Zürich	Unbekannt	„ „	26,5 : 19	60
IV,	9	W.-Sch. Hagnauer-Muri	Stiftspropstei Zürich	„ „	35 : 22,5	35
	10	„ der Schenk v. Landegg	„ „	„ „	32 : 22,5	35
	11	„ Hagnauer-Zürich	„ „	„ „	33 : 22,5	35
	12	„ v. Silenen	„ „	„ „	31.5 : 22,5	35
V,	13	Krönung Mariae	Unbekannt	Wörlitz	90,2 : 57,2	36
	14	Anbetung des Kindes	„	„	85,7 : 57,5	37
VI,	15	Rudolf v. Werdenberg	Kirche Bubikon	Schweiz. Landesmuseum	72,5 : 33,5	38
	16	St. Agatha	„ „	„	73,5 : 33	40
	17	Andreas Gubelmann	„ „	„	73 : 34,5	38
VII,	18	Standesscheibe v. Zug	Rathaus in Baden	Museum Basel	48 : 34	40 ff.
VIII,	19	„ „ Schwyz	„ „ „	Schweiz. Landesmuseum	49 : 35	„
	20	„ „ Uri	„ „ „	„ „	48 : 34	„
IX,	21	„ „ Zürich	„ „ „	„ „	48,5 : 34,5	„
	22	„ „ Solothurn	„ „ „	„ „	48 : 35	„
X,	23	„ „ Bern	„ „ „	Privatbesitz in Schwyz	47,5 : 34,5	„
	24	„ „ Glarus	„ „ „	Ariana Genf	50 : 35	„
	25	„ „ Unterwalden	„ „ „	Sammlung Stans	48,5 : 36	„
	26	Stadtscheibe v. Baden	„ „ „	Rathaus Baden	47 : 34	42
XI,	27	Standesscheibe v. Zürich	Kirche Sennwald	Schweiz. Landesmuseum	45 : 46	43
	28	„ v. Schwyz	„ „	„ „	45 : 46	43
	29	Madonna	„ Salux	„ „	47,5 : 28	42
XII,	30	W.-Sch. v. Rümlang	Unbekannt	„ „	49,5 : 48,5	45
	31	„ v. Randegg	„	„ „	49,5 : 47,5	45
XIII,	32	„ v Schönau	„	Privatbesitz Basel	48 : 49	46
	33	„ v. Rinach — v. Schönau	„	„ „	49 : 48	46
XIV,	34	Abtscheibe St. Gallen	„	„ „	45,5 : 49,5	46
	35	W.-Sch. v. Hohenlandenberg	„	Vict.- u. Alb.-Museum in London	?	44

Tafel		Glasgemälde:	Ursprünglicher Standort:	Gegenwärtiger Standort:	Maße:	Text-Seite
XV,	36	St. Martin	Kirche Maschwanden	Schweiz. Landesmuseum	95 : 51,5	50
	37	Standesscheibe von Uri	„ „	„ „	95 : 51,5	50
XVI,	38	Christus u. St. Felix	„ „	„ „	95 : 51	49
	39	St. Regula u. St. Exuperantius	„ „	„ „	95 : 51	49
	40	St. Konrad u. St. Pelagius	„ „	„ „	95 : 51,5	50
	41	W.-Sch.Hohenlandenberg-Konstanz	„ „	„ „	94,5 : 51,5	50
XVII,	42	Standsscheibe v. Zug	„ Ottenbach	„ „	Dm. 35	54
	43	W.-Sch. d. Klosters Kappel	„ „	„ „	Dm. 34,5	55
	44	„ v. Zimmern	„ Rümlang[1])	Kirche Rümlang	—	54
	45	„ v. Rümlang	„ „	„ „	—	53
	46	Standesscheibe Zürich	„ „	„ „	—	53
XVIII,	47	Johannes Heggenzi	Kirche Wald	Schweiz. Landesmuseum	72 : 29	51/52
	48	St. Johannes d. T.	„ „	„ „	78 : 36	52
XIX,	49	St. Felix	„ „	„ „	79 : 36	51
	50	St. Bartholomäus u. St. Margaretha	„ „	„ „	75 : 36	51
	51	W.-Sch. Hohenrechberg-Einsiedeln	„ „	„ „	78 : 41	52
XX,	52	„ v. Heidegg-Muri	Unbekannt	Privatbesitz in Luzern	37 : 24	48
	53	„ Alt-St. Johann	„	Schweiz. Landesmuseum	43,5 : 31,5	58
	54	Stadtscheibe v. Rottweil	„	„ „	44 : 31,5	60
	55	„ „ Elgg	„	„ „	57,5 : 41,5	60
XXI,	56	W.-Sch.Hohenlandenberg-Konstanz	„	Vict.- u. Alb.-Museum in London	?	48
XXII,	57	„ v. Sulz	„	Schweiz. Landesmuseum	36 : 24,5	47
	58	„ Hösch-Zürich	„	„ „	36 : 24,5	47
XXIII,	59	Standesscheibe v. Glarus	Kirche Küsnacht (?)	„ „	48 : 38	58
	60	W.-Sch. Klauser-Rüti	„ „	„ „	48 : 37,5	58
	61	„ Brunnenmann-Alt.-St.Johann	„ „	„ „	48 : 38	58
	62	St. Georg	„ „	„ „	49 : 37,5	58
XXIV,	63	Apostel Judas	„ Maur	Wörlitz	78 : 40,5	60
XXIV,	64	Apostel Jakobus d. j.	„ „	„	78 : 39	60

Textbilder

Abbildung	Seite					
1	5	Wappen Göldli	Wasserhaus Rohr	Schweiz. Landesmuseum	16,5 : 15,5	30
2	7	Standesscheibe von Zürich	Unbekannt	Schloß Hegi	Dm. 39,5	55
3	12	Wappen d. Hans Waldmann	„	Privatbesitz Basel	42,5 : 30,5[2])	30
4	28	Standeswappen von Zürich	Kirche v. Maschwanden	Schweiz. Landesmuseum	c. 77 : 68[2])	49 ff.
5	62	Riß zu einer Vierpaßscheibe	Unbekannt	Eidg.Kupferst.-Kab.Zch.	—	55
6	33	W.-Sch. Effinger-Zürich	„	Schweiz. Landesmuseum	32,5 : 23	32
7	37	„ v. Hallwil	„	Hist. Museum Bern	36,5 : 28,5	36
8	39	Karl d. Gr. u. Stadtheiliger v. Zürich	Kirche Russikon	Kirche Russikon	Breite 112	37
9	39	W.-Sch. Hohenrechberg-Einsiedeln	Unbekannt	Privatbesitz Basel	c. 48 : 49	46
10	45	„ v. Rinach-v. Schönau	Kirche Auenstein	Kirche Auenstein	c. 36 : ?	69
11	49	Wappen d. Markus Wiler	Kloster Rüti	Schweiz. Landesmuseum	30 : 17	48
12	57	Standesscheibe v. Glarus	„	„ „	Dem. 30	56
13	67	W.-Sch. v. Effinger-Wildegg	Kirche Holderbank	Schloß Wildegg	51 : 31	68
14	69	Wappen Fricker-Schaad	„ Auenstein	Kirche Auenstein	36 : ?	69
15	71	Wappen v. Rinach	„ „	„ „	28,5 : ?	69

[1]) Konnten wegen den Standortes nicht gemessen werden.
[2]) Der ganzen restaurierten Wappenscheibe.

1. Wappenschild der Famlie Göldlin.

Vorrede.

Zu den Vertretern der Glasmalerei in der Schweiz während des letzten Viertels des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die bis heute in der Literatur noch keine ihrer Bedeutung entsprechende Darstellung fanden, gehört der Zürcher Lukas Zeiner. Auch diese Arbeit kann weder ein vollständiges Bild seines Lebensweges, noch eine erschöpfende Aufzählung seiner Werke bieten. Denn der erstere ist in eine zu ferne Vergangenheit entrückt, als daß die dürftigen Aufzeichnungen vermöchten, seinen hinterlassenen Spuren im Wirrsal jener bewegten Zeiten schrittweise zu folgen und auch nur alle die äußeren Lebensumstände wahrzunehmen, welche von Einfluß auf des Meisters künstlerisches Schaffen waren. Von seinen Werken aber mögen noch manche in in- und ausländischem öffentlichem und privatem Besitze erhalten geblieben sein, die sich heute der Kenntnis des Verfassers entziehen.

Völlig unbekannt war Lukas oder Lux Zeiner Zürichs Lokalhistorikern nicht. Schon im Neujahrsblatte der Zürcher Kunstgesellschaft vom Jahre 1843 (S. 10) nennt ihn Karl Hardmeier „den bekanntesten und ohne Zweifel auch den geschicktesten Glasmaler des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts". Aber die Grundlagen für seine Behauptung sind nicht nur höchst dürftig, sondern zum Teil auch unrichtig. Immerhin weist er ihm von den wenigen damals in Zürich bekannten Glasmalereien aus jener Zeit einige richtig zu.

Professor J. R. Rahn stützt in seiner „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz" (S. 702) seine Behauptung, es habe Zeiner zu den hervorragendsten Glasmalern gehört, allein auf die drei runden Wappenscheiben im Kirchlein zu Rümlang bei Zürich, und Dr. Hermann Meyer nennt dessen Name in seinem Buche „Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 15. bis 17. Jahrhundert" nur in einem Eintrage der Solothurner Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1500, betreffend eine Schenkung des

Rates in den Tagsatzungssaal der eidgenössischen Stände zu Baden (S. 290). Das neue Schweizerische Künstlerlexikon von C. Brun führt seinen Namen zwar im ersten Nachtrage (Bd. IV, S. 461) überflüssigerweise sogar zweimal nacheinander auf, doch nur mit einigen wenigen Notizen, welche zum größten Teil damals schon über ihn veröffentlicht waren.

So dürfte denn dieser Versuch einer eingehenderen Darstellung vom Leben und Wirken unseres zweifellos hervorragendsten Zürcher Glasmalers seiner Zeit und eines der besten in den Landen der Eidgenossen überhaupt trotz seiner Unvollständigkeit eine Lücke in der Geschichte dieses Kunsthandwerkes wenigstens teilweise ausfüllen.

Der Verfasser verdankt die zahlreichen Auszüge aus Akten im zürcherischen Staatsarchive Herrn Assistenten E. Hahn am Schweizerischen Landesmuseum, den Stammbaum der Familie Zeiner mit wertvollen Angaben über deren Wohnsitze in Zürich Herrn A. Corrodi-Sulzer. Sie dienten ihm als Grundlage zum Versuche einer Darstellung des Lebens unseres Meisters.

Zürich, im Oktober 1925.

Prof. Dr. H. Lehmann,
Direktor des Schweizerischen Landesmuseums.

2. Zürcher Standesscheibe. Schloß Hegi.

I. Die Zeiner.

Die Zeiner waren ein aus dem niederen Stande der Korbflechter hervorgegangenes, in und um Zürich angesessenes Geschlecht.[1]) Es kommt aber auch in Schaffhausen, im Lande Baden und als Zainer in Reutlingen vor.[2]) Im August 1329 verlieh Propst Kraft von Toggenburg einen von Ulrich Zeiner von Albisrieden bei Zürich an Walter Wetzweiler verkauften Acker an den Käufer.[3]) Doch läßt sich Ulrich in keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den späteren Vertretern der Familie dieses Namens bringen. Von 1373—1376 wohnte im Rennweg-Quartier zu Zürich Kuoni Zeiner[4]) und 1372 Heini Zeiner als Knecht der Schürmejerin in deren Haus auf dem Münsterhof.[5]) Kuoni versteuerte zwei Schillinge, Heini einen Schilling und 1372 eine Zeinderin im Rennweg-Quartier ebensoviel.[6]) Sie gehörten demnach in die Klasse der niederen Steuerzahler. Nach dem Zürcher Bürgerbuche (A) im Stadtarchive wurde Rudolf Zeiner von Dietikon im Jahre 1363 Bürger und 1401 Konrad Zeiner von Hirslanden mit Andern dieser Gemeinde, doch blieben er und seine Nachkommen weiter am Heimatorte wohnen; 1425 erhielt auch der Schuhmacher Hans Zeiner von Dietikon das Bürgerrecht und 1440 die Brüder Hans und Heini Zeiner von Wipkingen mit andern Angehörigen dieser Gemeinde und des Limmattales.[7]) Aber auch die beiden Brüder und ihre Nach-

[1]) Die Deutung des Familiennamens Zeiner als Zeinenmacher wird durch das Vorkommen dieses letzteren Wortes als solcher bestätigt. 1376 wohnte ein Zeinenmacher im Hause Heinrich Rüdgers auf dem Münsterhof in Zürich. Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich im XIV. und XV. Jahrh., bearbeitet von Hans Nabholz und Friedrich Hegi, Bd. I, S. 503.

[2]) Gütige Mitteilung von Dr. J. Escher-Bürkli.

[3]) Zürcher Urkundenbuch, XI, 180.

[4]) Zürcher Steuerbücher, I, S. 423, 465, 517, 527.

[5]) Zürcher Steuerbücher, I, S. 358.

[6]) Zürcher Steuerbücher, I, S. 367.

[7]) Auch die verwandtschaftlichen Beziehungen des Herrn Johannes Zeiner, der im Jahre 1436 als Kaplan am Gallusaltar des großen Münsters einen Hof zu Wetzwil verkaufte, nachdem er schon zwei Jahre früher 100 Pfd. „ad pias causas“ vermacht hatte, sind nicht bekannt. Ein Altstettener Bauer verklagte ihn, er ziehe seine Frau ein. Trotzdem starb

kommen verblieben, wie aus den Steuerbüchern hervorgeht, dort. Es war die Zeit des alten Zürichkrieges, während dem sich Landleute gerne durch Erwerbung des Bürgerrechtes in den besonderen Schutz ihrer Herren in der Stadt begaben, ohne dadurch ihren Wohnort zu ändern, und diese es ihnen gerne unentgeltlich verliehen, wenn irgend ein passender Grund dafür vorhanden war. Vielleicht war ein Rudi Zeiner, der in den Rats- und Richtbüchern während der Jahre 1436—1468, sowie im Reisrodel von 1444 erscheint und der Krämerzunft angehörte, ein Nachkomme des oben genannten Rudolf Zeiner von Dietikon. Im Jahre 1444 wohnte auch ein Ruedi Zeindler in Yberg Schmids Haus (Rindermarkt 14); von 1455—1461 ein Ruedi Zeiner mit seiner Frau im Haus „zur Rosen" (Römergasse 5) und von 1463—1468 in Heinrich Walthers Haus (Krebsgasse 4), der 1468 als Zünfter zur Saffran Krämer genannt wird. Dieser Ruedi Zeiner ist der eigentliche Stammvater der Familie, der auch Lukas Zeiner angehörte. Noch 1516 wird ein Melcher Zeiner, der Küfer, unbekannter Herkunft, um 10 Gulden ins Bürgerrecht aufgenommen.

Im Siegel führte Heinrich Zeiner, der Zunftmeister zur Schmiden, dem wir noch einigemale begegnen werden, eine Fußangel,[8]) im Wappen eine weiße Fußangel im blauen Feld (Abb. Taf. III, 8, oben rechts). Im Geschlechterbuch des Pfarrers Johann Jakob Fries von 1637[9]) weist das Wappen Zeiner im von Silber und Blau schräg rechts geteilten Schilde einen schrägrechten Ast (Weidenstrunk) in gewechselten Farben des Schildes auf. Dieser würde als sprechendes Wappen an den ursprünglichen Beruf der Zeiner als Zeinenmacher erinnern. Nach Dürstelers Geschlechterbuch[10]) dagegen besteht die Blasonierung in einem von Silber und Blau schräg rechts geteilten Schild mit schrägrechtem Astbalken in gewechselten Farben des Schildes und einem Fluge als Helmzier mit Wiederholung des Schildbildes.

Ruedi Zeiner, der Krämer, hatte fünf Söhne: Heini, der bald Schlosser, bald Schmied genannt wird, erscheint 1460 unter den Zeugen in einer Schlägerei zwischen den Brüdern Waldmann und Schmiedeknechten auf dem Richthause, doch ist sein Name wieder gestrichen worden.[11]) Im Jahre 1473 geriet er selbst auf seiner Rückreise von Buchhorn (Friedrichshafen) in Winterthur mit Hans Waldmann, dem späteren Bürgermeister, in heftigen Wortwechsel, wobei er von ihm schwer beleidigt wurde.[12]) Ihm schenkte seine Frau Katharina zwei Söhne, Ludwig und Hans, die des Vaters Handwerk erlernten, und eine Tochter Margaretha, die einen Hans Tegen heiratete.

Hermann folgte dem Vater im Berufe als Krämer. Seine Frau, Verena Suter, gebar ihm, sicher nachweisbar, nur eine Tochter, die Anneli die ältere (Großanna) genannt wird und vielleicht drei Söhne: Heinrich, Hans und Batt (siehe Stammtafel).

Peter wurde Maler. Er war ein rauflustiger Geselle. Zu verschiedenen Malen erscheint er in den Rats- und Richtbüchern der Stadt, sowohl als Kläger, wie als Beklagter, so 1468 und in den folgenden Jahren. Diese Eintragungen geben ein so anschauliches Bild von dem bürgerlichen Leben damaliger Zeit nach seinen Schattenseiten, und auch von dem Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen, daß wir nicht unterlassen wollen, wenigstens einige Beispiele hier anzuführen. Im Jahre 1468 sollte Peter Zeiner einen „Schilt" („Schiltbrett"), d. h. wohl eine Wappentafel, für die Zunft der Weber malen. Die Arbeit scheint nicht zur Zufriedenheit der Besteller ausgefallen zu sein, was ein Mitglied der Zunft, Jos Isenbach, veranlaßte, unserem Meister, den er bei dem Wirtshaus „zum Elsässer", demnach unweit

er im Besitze der Pfründe als Frühmesser am 13. Oktober 1466 (Zürcher Stadtbücher, III. S. 206).

[8]) St. A. Z., Urkunden, Spital Nr. 978.

[9]) Besitzer A. Corrodi-Sulzer.

[10]) Zentralbibliothek Zürich, Bd. IX, S. 513 b.

[11]) E. Gagliardi. Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. I, S. 32/33.

[12]) E. Gagliardi, a. a. O. S. 195/6.

seiner Wohnung, zufällig auf der Straße traf, vorzuwerfen, er hätte „ein Dreckwerk“ gemacht. Dieser entgegnete ihm, er sei ein Narr und verstehe einen Dreck davon. Darauf trennten sie sich und der Kläger glaubte, die Sache sei damit erledigt. Allein Zeiner begab sich in sein Haus, legte einen Mantel an und suchte Isenbach wieder auf, dem er bei Göldlins Turm begegnete. Eine Zeitlang gingen sie ruhig nebeinander her, worauf Zeiner plötzlich fragte, warum er seine Arbeit einen „Dreck“ genannt habe. Isenbach wollte mit der Antwort ausweichen, indem er bemerkte, wenn er sich in ungerechter Weise geäußert haben sollte, so könne ihn Zeiner vor den Richter ziehen. Darauf hielt ihn dieser am Arme fest. Als er sich losmachen wollte, gewahrte er unter Zeiners Mantel eine blanke Waffe, worauf er aus Angst auch sein Messer („stetzler“) zückte, um sich seiner Haut zu wehren. Damit nahmen beide „Stallung“ ein, d. h. sie zogen die Sache vor Gericht. Der weitere Handel interessiert uns nicht mehr, wohl aber sehen wir, wie rasch man bereit war, sich mit der Waffe sein Recht zu verschaffen.[13]) Im gleichen Jahre erschien Peter auch als Kläger vor Gericht mit seinem Bürgen Hans Bercher, genannt Stichdenast, gegen den Schuhmacher Nordikon, da aus Neckereien mit Andern auf dem Platz vor dem Rathause neben der Brücke Scheltworte wurden, die zu einer Schlägerei geführt hätten, wenn nicht im letzten Augenblicke wieder „Stallung“ geboten worden wäre.[14])

Im Jahre 1473 arbeiteten bei Peter Zeiner Hans Olsmuntzer, der Bildhauergeselle, und Heinrich, der Malergeselle. Letzterer war im genannten Jahre Zeuge für den Maler Hans Zeiner, den Bruder seines Meisters, gegen den Malergesellen Hans Niderstetter von Frankfurt.[15]) Im Jahre 1474 hatte auch Peter Zeiner wieder einen Streit mit seinem Gesellen Peter Wagner wegen Lohndifferenzen, wobei er ihn schlug, so daß er gebüßt wurde. Als weitere Knechte, d. h. Gesellen, werden dabei Jakob Lutersee und Jörg Goldschmid genannt, beide von Ravensburg.[16]) Im gleichen Jahre aber trat nun auch Peter Zeiner wieder als Kläger auf, diesmal gegen den Gesellen des Malers Hans Studer, namens Peter Blaubürer. Er erzählte, dieser sei bei ihm als Geselle eingetreten mit einem Wochenlohn von 5½ Schilling unter der Bedingung, daß er ihm „seine Kunst leihe und lehre“. Das habe er ihm versprochen, damit er umso williger in seiner Arbeit sei. Nach Verfluß von 14 Tagen habe Blaubürer ihn gemahnt, ihm nun „etwas Kunst ze lichent“. Das würde er auch gerne getan haben, wenn der Geselle nicht darauf bestanden hätte, daß er ihn „die zwölff botten“ (Apostel) lehre, „so die oberst und best Kunst von stucken sige“, die er ausführen könne. Deshalb habe er ihm die Bitte abgeschlagen mit der Bemerkung, er dürfe sich auch mit etwas Einfacherem begnügen, worauf jener erwiderte, wenn er seine Bitte nicht erfülle, so werde er sich darnach zu halten wissen. Darauf habe er ihm bemerkt, er sei von ihm angestellt worden, damit er ihm arbeiten helfe, wenn er das nicht wolle, so könne er Urlaub nehmen. Das habe dieser auch getan, dann aber wieder bei ihm vorgesprochen, um seinen Lohn zu fordern, der ihm mit 5½ Schilling für die erste und 3½ Schilling für die andere Woche bezahlt worden sei. Allein die letzteren habe der Geselle zurückgewiesen mit der Bemerkung, der Meister habe ihm versprochen, ihn zu lehren, was er wünsche, sein Wort aber nicht gehalten. Dadurch sei er so gereizt worden, daß er dem Gesellen mit der Faust gedroht habe. Da Blaubürer den Anlaß zu dem Streite gegeben, weise er jede Buße zurück. Als Zeugen wurden wieder die beiden obengenannten Ravensburger Gesellen angerufen.[17])

[13]) Staatsarchiv Zürich. Rats- und Richtbuch pro 1468/69. B VI 262, folio 42 und 44.

[14]) Staatsarchiv Zürich. Rats- und Richtbücher, B VI 226, folio 51.

[15]) St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 234, folio 155.

[16]) St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 229, folio 163.

[17]) St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 229, folio 168.

Peter wohnte an der Marktgasse, zuerst 1467 als Mieter im „Neuhaus", seit 1468 im Haus „zum wilden Mann" daneben und seit 1498 im eigenen Hause „zum goldenen Ring". Er hatte drei Söhne, Ludwig, Lienhard und Ruland, die alle Maler wurden (vgl. Stammtafel).

Der vierte Sohn hieß Hans. Er war ebenfalls Maler. Von 1461—70 steuerte er mit seiner Frau im Hause „zum goldenen Ring" (Marktgasse 5), das später, wie wir vernahmen, an seinen Bruder Peter überging; 1488 wohnte er im Hause „zum Rosmarin" (Strehlgasse 2). Er hatte, sicher nachweisbar, nur eine Tochter Dorothea, die einen Jörg Rubli, Grempler und später Gantmeister, heiratete. Beider Tochter Katharina, die sich mit dem Junker Felix Rordorf vermählte, wurde die Erbin von Lukas Zeiners Nachlaß. Wahrscheinlich war darum Hans Zeiner auch der Vater des Lukas Zeiner, unseres Glasmalers, ebenso wie Hans Heinrichs, des Scherers, der 1469 im Hause seines Vaters „zum goldenen Ring" steuerte (vgl. Stammtafel).

Der fünfte Sohn, Ruedi, steuerte mit seiner Frau von 1468—69 im Hause „zur Rosen" (Römergasse 5). Er scheint demnach eine Zeitlang bei seinem Bruder Heinrich, dem Schmied, zur Miete gewohnt zu haben (vgl. Stammtafel). Zweifellos war er ein roher Geselle. Denn zu dieser Zeit (1468) mußte er sich dem Gerichte gegenüber verantworten, wozu folgender Vorfall die Veranlassung gab. Am 29. September gegen Abend zog das Söhnchen des Bertschi Rüsegger mit einigen anderen Knaben und Männern aus einem Schiffe in der Limmat an einem Seil Holz, das den Meistern im Hause „zur Haue" gehörte. Als sie unter den Schwibbogen bei diesem Hause kamen, stand dort der Ruedi Zeiner mit einem Eisenhut (der charakteristischen Kopfbedeckung der Eidgenossen seit den Burgunderkriegen) voll glühender Kohlen und Asche in seinen Händen und schlug damit ohne weiteres dem Knaben so stark ins Gesicht, daß er umfiel und Mund und Nase blutrünstig wurden. Zeiner konnte nichts zu seiner Entlastung vorbringen und wurde darum mit der höchsten damals zulässigen Strafe von drei Mark Silber gebüßt, wobei er zudem den Mißhandelten noch mit der gleichen Summe zu entschädigen hatte.[18])

Aus dem häufigen Vorkommen des Malerberufes in der Familie Zeiner dürfen wir nicht etwa bei allen seinen Vertretern auf eine über das bloße Handwerk hinausgehende künstlerische Betätigung schließen. Auch ist es zur Zeit nicht möglich, irgend eine erhalten gebliebene Malerei unsern Meistern zuzuweisen. Für weitere Angehörige dieses Geschlechtes, die sich in keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den angeführten bringen lassen, verweisen wir auf die Stammtafel.

So belanglos diese Aufzeichnungen an sich auch sein mögen, so sind die Einblicke, welche sie in das tägliche Leben und Arbeiten der Handwerker in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermitteln, doch nicht ohne Wert. Der Kulturhistoriker mag ihnen entnehmen, wie rasch nach langen Kriegszeiten selbst brave bürgerliche Handwerker aus geringfügigsten Ursachen blank zogen, wie rohe Scherze man sich erlaubte und wie schlimm die Folgen waren, die Übermütigen und Geschädigten daraus entstehen konnten. Die Schimpfworte aber, die man sich gegenseitig wegen der geringsten Meinungsverschiedenheiten an den Kopf warf, waren so unflätig, daß sie hier nicht wiedergegeben werden können. Ihre häufige Anwendung läßt darauf schließen, welcher Art die Umgangssprache in diesen Kreisen gewesen sein muß. Der Handwerksgeschichte Zürichs bringen sie ein neues Beleg für die starke Einwanderung deutscher Gesellen, die umso willkommener gewesen sein dürfte, als die Bevölkerung zufolge der langen Kriege um die Mitte des 15. Jahrhunderts von 10,500 Einwohnern im Jahre 1410 auf 4500 im Jahre 1467 zurückgegangen war und von den 1206 Häusern 73 leer standen und 103 Geistlichen gehörten. Der Kunsthistoriker

[18]) St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 226, folio 126.

aber darf nicht übersehen, wie in einer Werkstatt, wie der des Peter Zeiner, wo neben den Malergesellen ein Bildhauer arbeitete, und die demnach vermutlich auch Altäre herstellte, der Meister nicht ohne weiteres gesonnen war, einem zugewanderten „Knechte“ seine beste Kunst (die Darstellung der zwölf Apostel) zu lehren, trotzdem er dessen Arbeitseifer durch dieses Versprechen zu seinem eigenen Vorteile angespornt hatte. Und wenn wir sehen, welch roher Geselle ein solcher Apostelmaler, wie dieser Peter Zeiner, als Mensch sein konnte, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß ihre Darstellung die Natur des „Künstlers“ nicht immer ganz verleugnen konnte, und die ehrwürdigen Verkünder des Evangeliums uns darum in ihrer äußeren Erscheinung auch zuweilen nicht von der Heiligkeit ihrer Person zu überzeugen vermögen. Vielleicht dürfte Zeiners Auffassung von diesen Männern mit der des Tischmachers Blesi Wercher von Basel übereingestimmt haben, der auf einen der Friese, mit denen er 1495 die Kirchendecke in Egg (Kt. Zürich, jetzt im Landesmuseum) zierte, den Spruch schnitzte: „ich befil mich got und maria und die (!) heiligen XII botten, die trincken gern win, got behüet uns for der helle pin, also hat disser spruch ein end, maria, gotes muoter, enfpach uns in ir hend, amen“, in dem Frömmigkeit und Humor in so launiger Weise sich durchschlingen.

In dieser rohen Gesellschaft lebte und wirkte unser Meister. Wenn er darum nicht besser war, als die andern, von denen sich der Gerber Hans Waldmann, trotz seiner vielen Händel, zu den höchsten Ehrenstellen nicht nur in Zürich, sondern in der gesamten Eidgenossenschaft aufzuschwingen vermochte, so darf uns das nicht befremden.

3. Wappen des Bürgermeisters Hans Waldmann.

II. Aus Lukas Zeiners Leben.

Lukas oder Lux Zeiner, dem vermutlichen Sohne des Malers Hans Zeiner, begegnen wir als Vertreter des gleichen Handwerks zuerst in bedrängten Lebensverhältnissen im Jahre 1479.[1]) Im Steuerbuche von 1470 kommt er noch nicht vor. Er war damals entweder von Zürich abwesend oder noch nicht 15 Jahre alt, da in diesem Alter die Knaben zur Steuer herangezogen wurden. Gerold Edlibach, der Zürcher Chronist, führt ihn unter denen auf, die zwar nicht mit ihm im Jahre 1454, sondern etwas früher oder später geboren wurden, aber „sin guten herren und gesellen sind gewesen".[2]) Im Jahre 1481 wurde er um zwei Gulden betrieben, die er bezahlte;[3]) 1482 erscheint er zweimal als Schuldner, das eine Mal als Lux Zeiner, Maler, mit 13 Pfd. 1 Schilling,[4]) das andere Mal gegenüber einem F. Bluntschli mit 7½ Pfd.;[5]) 1483 kommt er als Zeuge vor für einen Conrad Rot von Ulm.[6]) Seit 1482 führen auch die Fabrikrechnungen des Großmünsters einen Maler Zeiner auf.[6a]) Im genannten Jahre zahlte man ihm 2½ Pfd. für das Malen von sechs Engeln und seinem Knechte 4 Schilling Trinkgeld, nach den Rechnungen von 1484/85 für eine ähnliche, aber größere Arbeit 6 Gulden.[7]) Da nun, wie wir oben vernahmen, schon früher Hans und Peter Zeiner als Malermeister genannt wurden, bleibt es ungewiß, an welchen von den Malern Zeiner diese Zahlungen ergingen.

[1]) St. Z. Verlust- und Verufbücher. B VI 291[a], fol. 62.

[2]) Gerold von Edlibachs Chronik, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IV, S. 260/61.

[3]) St. Z. B. VI 233, fol. 102 b.

[4]) St. Z. B VI 291[a], fol. 142 b.

[5]) St. Z. B VI 291[a], fol. 144.

[6]) St. Z. Rats- und Richtbücher, B VI 234, fol. 338.

[6a]) Die Fabrikrechnungen des Großmünsters im Staatsarchiv Zürich führen von 1468—1513 die Bezeichnung G II. 1, von 1514—1525 G II. 2.

[7]) Schon in den Rechnungen von 1474/75 steht ein kleiner Betrag an einen „pictor studer" verzeichnet (es ist der oben, S. 9, angeführte Hans Studer, der auch 1484/85 für weitere Arbeiten gelöhnt wird; noch 1511 mälte er Fahnenstangen für die Stadt) und 1482 erhielt „meister thorman der maler" für das „refermieren" des Hungertuches 36 Schilling.

Ebensowenig sind auch die Glaser zu ermitteln, denen seit 1468 kleinere und größere Beträge entrichtet wurden, mit Ausnahme eines Funk, der für verschiedene Verglasungsarbeiten 1482 6 Pfd. 3 Schilling erhielt, und auf den wir noch zurückkommen werden.

Im Jahre 1489 bezahlte man „Ammann Lux" laut Rechnungen der Großmünster-Fabrik einen Betrag von etwas mehr als 7 Pfd. um ein Fenster für den Herrn Leutpriester und im gleichen Jahre nochmals 4 Pfd. 17 Schilling um ein Fenster nach Dällikon in die Kirche, die 1422 der Propstei in Zürich einverleibt worden war, sowie 6 Pfd. 11 Schilling für ein Fenster nach Meilant (Meilen).[8]) Dazu erhielt „Aman lux Zeiner" 17 Pfd. für die Renovation der Fenster im Chore des Großmünsters. Diese Zahlungen ergingen zweifellos an unseren Meister, doch erfahren wir nicht, ob es sich dabei um Glaser- oder Glasmalerarbeiten handelte. Dagegen dürften die Beträge von 1 Pfd. 10 Schilling für die Reinigung der Gemälde im Münsterchore und ebensoviel für das Malen der „himeltz",[9]) die „dem Zeiner" ausbezahlt wurden, sich wieder auf den Maler Hans oder Peter Zeiner beziehen.

Aus diesen knappen Aufzeichnungen geht immerhin hervor, daß unser Lukas Zeiner Maler, Glasmaler und Glaser war und nebenbei zu den vielen Amtmännern in der Stadt zählte. Doch vernehmen wir nicht, welches Amt er damals inne hatte.[10])

Im Jahre 1486 taucht sein Name auch in den Gerichtsakten auf, da sein jüngst zugewanderter Glaserknecht, Hans Müller von Basel, einen Raufhandel mit dem Seiler Heini Schmidli hatte, wobei er diesem einige Zähne ausschlug, weshalb er klagte, er habe dadurch „entschöpfung sines munds und merckliche irrung an siner red empfangen und besorg noch mehr zu empfangen".[11]) Zwei Jahre früher war ein Glaser Johannes Müller von Zürich in Würzburg in „Pflicht" genommen worden[12]) und im oben genannten Jahre 1486 verzeichnen auch die Stadtrechnungen von Freiburg i. Ü. einen Glasmaler gleichen Namens.[12a]) Beide dürften mit unserem Glasmalergesellen identisch sein, wohl aber kaum mit Hans Müller dem Glaser von Zürich, an den der Einsiedler Abt Gerold von Sax im Jahre 1465 für ein Fenster in das Gesellschaftshaus zum Rüden 9 Pfd. bezahlte.[12b])

Seit 1488 führen auch die Rechnungen der Fraumünsterabtei Zahlungen für gelieferte Arbeiten an Lux Zeiner auf.[13]) Damals erhielt „Lux maler" 2 Pfd. 5 Sch. für die Herstellung von Glasfenstern in der „großen Stube im Hof", d. h. der Wohnung der Fürstäbtissin, und wahrscheinlich auch die 8½ Schilling für die jedenfalls sehr kleinen Fenster „in der Frigheit stuben".[14]) Ob schon die Zahlungen vom Jahre 1480 für die Glasfenster im Kirchenchore und die von 1484 „um glasfenster u. a." an ihn ausgerichtet wurden, ist aus den Eintragungen nicht ersichtlich.

Im Jahre 1488 wurden Meister Lux 10 Gulden für die zwei „venster" bezahlt, welche Erzherzog Sigmund von Österreich schon 1486

[8]) Über die Kirche in Meilen vgl. Nüscheler, Gotteshäuser, S. 382; Rehfuß, Hans Felder, S. 40. Hardmeyer identifiziert Meilant (S. 10) unrichtig mit Mailand. Im Jahre 1501 findet sich in den Fabrikrechnungen des Großmünsters der Eintrag: „Geben umb fenster zu Meilen XLV ß. Der Neubau der Kirche war 1495 vollendet und es sollte nun noch ein dieser würdiger Chor gebaut werden. An wen die Zahlung erging, erfahren wir nicht, doch wurde damals namentlich Lukas Zeiner vom Chorherrenstifte beschäftigt.

[9]) Diese „himeltz" war offenbar ein Altarbaldachin, den der Tischmacher laut den Rechnungen vorher wieder zusammengeleimt hatte.

[10]) Sicher nicht das eines Klosteramtmanns am Fraumünster, wie Handmeier glaubt.

[11]) St. Z. Rats- und Richtbücher, B VI 236, fol. 88.

[12]) Brun, Schweiz. Künstler-Lexikon, I, Suppl. S. 326.

[12a]) Brun, a. a. O. Bd. II, S. 439.

[12b]) Geschichtsfreund der V Orte, Bd. XXII, S. 308.

[13]) J. R. Rahn, Das Fraumünster in Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXV, S. 31 ff. — G. von Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. VIII, S. 109.

[14]) Über die „Freiheit" in der Abtei vgl. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 541 und A. Corrodi-Sulzer in „Zwingliana", Bd. IV, (1925) S. 281.

der Stadt Zürich und ins Rathaus zu Unterwalden geschenkt hatte.[15]) Die Übertragung dieses fürstlichen Auftrages spricht für des Meisters Tüchtigkeit. Leider fehlen aus diesen Zeiten gerade die Aktenstücke, welchen wir in den erhalten gebliebenen Jahrgängen die reichsten Aufschlüsse über die Glasmalerei verdanken: die Seckelmeisterrechnungen. Denn sie enthalten nicht nur die Ausgaben für die Glaser- und Glasmalerarbeiten in öffentlichen Gebäuden, sondern vor allem für Glasfenster und Wappenscheiben, die der Rat damaliger Sitte gemäß Bürgern, Freunden und Gesuchstellern in- und außerhalb der Stadt schenkte.

Die alten Zürcher Regimentsbücher führen in den Jahren 1475 und 1477 Hans Waldmann als Bauherrn der Stadt Zürich auf. Das wird neuerdings bestritten.[16]) Wie dem auch sei, Zürich sonnte sich damals mit den anderen führenden Orten der Eidgenossenschaft im Glanze der Siege von Grandson und Murten und Waldmann im Erfolge seiner politischen und militärischen Tätigkeit, vor allem im Ruhme des jüngst beendigten Feldzuges nach Nancy. Aber die Stadt trug noch viele Merkmale des Elendes, welches die langjährigen Kriege mit den Eidgenossen über sie gebracht hatten. Dieses Bettlergewand sollte ihr so rasch wie möglich abgestreift und der kranke Leib durch zeitgemäße Reformen geheilt werden. Sie folgten sich rasch und wirksam und in ihrem Gefolge eine vermehrte Bautätigkeit. Diese erstreckte sich auch auf die altehrwürdige Kapelle der Stadtheiligen, die als Wallfahrtskirche zufolge ihrer heilbringenden Quelle sich eines weithin reichenden Rufes erfreute, so daß die Dankesbezeugungen geheilter Pilger in Wachsbildern, Fingerringen, Paternostern, Gürteln, Tüchlein, Kleidern, Harnischen und anderen Sachen das ganze „Vorzeichen" (Helmhaus) anfüllten. Zu Weihnachten des Jahres 1479 begann der von Luzern herbeigerufene Hans Felder als Werkmeister den Neubau und führte ihn während der folgenden sieben Jahre auf, so daß am Freitag nach Auffahrt des Jahres 1486 die Weihe erfolgen konnte. Da das neue Gotteshaus, die sog. Wasserkirche, das einzige der Stadt gehörige war, so würde es nahe liegen, anzunehmen, man habe es auch aus öffentlichen Mitteln so aufwändisch ausgestattet, wie es der damalige Zeitgeist erforderte und es dem Vororte der Eidgenossenschaft geziemte. Das traf aber nicht zu. Bis zum Jahre 1470 war das Stadtgut noch so gering, daß zur Bestreitung der Ausgaben von den Bürgern von Zeit zu Zeit Leib- und Gutsteuern erhoben werden mußten.[17]) Denn wenn die Siege im Burgunderkriege auch nicht nur führenden Personen reichen Gewinn gebracht, sondern auch die Staatskassen dermaßen gemehrt hatten, daß in Zürich auf diese Einnahmequelle verzichtet werden konnte, war doch dieser Neubau zufolge seiner von der Limmat umspülten Fundamente nur mit Zuhülfenahme kräftiger päpstlicher Indulgenzen möglich geworden. Darum mußte auch seine innere Ausstattung so viel als möglich aus den Gaben frommer Stifter bestritten werden. Sie scheinen reichlich geflossen zu sein. Denn als im Jahre 1524 der Rat von Zürich bei der schrittweisen Einführung der Kirchenreformation die Entfernung aller Zierden in den Gotteshäusern befahl, klammerten sich die Anhänger des alten Glaubens gerade an die Erhaltung dieses jüngsten unter ihnen, während seine Ausräumung ihren Gegnern besonders wünschbar erschien, da es „ein rechte Götzenkilchen gewesen, als sy im Land nienen funden worden ist". Im einzelnen aber erfahren wir nur, daß anläßlich des Neubaues die fünf alten Altäre

[15]) Schweizer Archiv f. Heraldik, 1903, S. 169; Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, III. Folge, 1912, S. 504: „Lucassen Zeyner von Zürich ... auf geschefft meins gnedigen herrn durch her Ulrichen von Frewndsperg vmb zwei venster, ains gen Zürich, das andere gen Unterwalden 10 gulden erhalten zu haben." Vgl. auch Jahrbuch des allerhöchsten Kaiserhauses XXI, No. 19166.

[16]) Gagliardi, a. a. O. Bd. I, S. 115/16.

[17]) Eine klare Einsicht in die Vermögensverhältnisse der Stadt ist darum nicht möglich, weil nur die Steuerbücher von 1461 und 1463 und dann wieder von 1467—1470 erhalten blieben. Später gibt es keine mehr.

wieder aufgerichtet und um einen weiteren zu Ehren des hl. Sebastian als Stiftung des Chorherrn Thomas Hopf, seines Bruders und dessen Gattin vermehrt wurden und man dem Konrad Sittinger, einem Laienbruder im Kloster St. Blasien, der schon 1479 die neue Orgel in der Fraumünsterabtei gebaut hatte, im Jahre 1485 auch die für die Wasserkirche verdingte. Dazu wird auch einer neuen Kanzel gedacht und anläßlich des Bildersturmes geklagt, daß in der Wasserkilchen ein „insonders schöne, kostliche Tafel und andere kostliche, schöne Werk" zerschlagen worden seien.[18])

Über Stiftungen von Glasfenstern oder Glasmalereien erfahren wir zu dieser Zeit nichts. Doch wird der Rat nicht unterlassen haben, zur Bekräftigung seiner Hoheitsrechte über dieses Gotteshaus im mittleren der Chorfenster sein Wappen mit oder ohne weiteres Bildwerk einzufügen, wie dies damals Sitte war. Erst im Jahre 1493 verzeichnen die Ratsmanuale (S. 122) einen Eintrag, wonach der reiche Ludwig Hösch behauptete, ein Geldvermächtnis seiner Frau an die Wasserkirche sei dadurch abgetragen worden, daß er ein Fenster mit Wappen darein gestiftet habe. Allein dem wurde entgegengehalten, daß durch die Anbringung seines Wappens er dieses Geschenk deutlich als von ihm gestiftet dokumentiert habe, denn im anderen Falle hätte er das Wappen seiner Frau darauf anbringen lassen.[19]) Daraus darf wohl geschlossen werden, daß wenigstens einige Fenster im Schiffe nicht nur verglast, sondern auch mit den Wappen der Schenker geschmückt waren. Wenn sich aber eines solchen Schmuckes auch alle Fenster dieses Gotteshauses erfreut und sie den Stürmen der Reformation getrotzt hätten, da Zwingli die Glasgemälde zu denjenigen Zierden zählte, die man unbeschadet des „Glaubens und der rechten Gottesehre" in den Kirchen belassen möge,[20]) so wären sie doch später der Willkür ausgesetzt worden, als es seit 1524 verödet da stand, um 1541 den Hafnern zur Ausbietung ihrer Waren überlassen zu werden und darauf den Bauern als Magazin zur Aufbewahrung der „Zwilchen, so sie nit verkaufen", von einem Markttage zum andern.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse mit Bezug auf den Fensterschmuck der neuen St. Oswaldkirche in Zug. Darüber gibt uns das Tagebuch des Magister Eberhard als des Bauherrn des neuen Gotteshauses wertvolle Aufschlüsse. Denn es enthält nachfolgende Aufzeichnungen, die ungefähr in das Jahr 1480 fallen dürften: „Von des glaserss wegen in Zürich ... also han ich gen VI gl. um ij stuk in dz ein fänster dar in die heiligen drü küng sind mit iren wappen. Aber hat derselbe Meister 7 Stücke gebracht; dar in sind miner herren von zug zeichen (Wappen); sie gehören in das oberste (mittlere) Fenster des Chors und kosten 9 Gl.; wieder 2 Stücke mit St. Wolfgang und Niklaus zu 5 Gl. und 20 β; wieder 2 Stücke mit St. Jost und Sigmund für 6, aber 2 mit St. Ulrich, Lienhard, Barbara und Margaritha für 6 Gl. . . . Die St. Antonius gesellschaft weind ij stück machen lassen mit st. Antonius vnd st. Johannes durch den maler von zürich. Dieser hat mir auch 4 Stücke gemacht mit St. Carolus, Heinrich, Helena und Elisabet." Da Lux Zeiner damals der einzige in Zürich nachweisbare Glasmaler war, wird ihm Hans Felder, der den Bau beider Gotteshäuser leitete, diese Arbeiten zugehalten haben. Und wenn neben ihm auch Luzerner Meister mitberücksichtigt wurden, so geht doch aus den Aufzeichnungen mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Hauptteil

[18]) S. Vögelin. Geschichte der Wasserkirche. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich. Zweites Heft. 1843.

[19]) S. Vögelin. Geschichte der Wasserkirche, a. a. O., S. 25, Anmkg. 25; A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. II, S. 421; H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, S. 13.

[20]) J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli, I. Teil. Leipzig 1867, S. 271. — Über Ulrich Zwinglis Stellung zur Kunst vgl. meine Arbeit in dem Prachtwerke: Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919, S. 213 ff.

des künstlerischen Fensterschmuckes ihm zufiel.[21])

Aber mit dem Neubau der Wasserkirche war Waldmanns kirchliche Baulust noch keineswegs erschöpft. Denn im Verhältnis zu den Gotteshäusern anderer Städte war sie nach Umfang und Ausstattung doch gar zu bescheiden. In Bern reckte seit dem Jahre 1420 ein Münster seine kunstvoll verzierten Glieder immer höher gen Himmel und man war damals nach Beendigung der Vorarbeiten im Begriffe, an die Errichtung eines dem Gebäude würdigen Turmes zu schreiten. In Freiburg baute man seit 1483 mit frischer Unternehmungslust ebenfalls an dem mächtigen Turme von St. Niklaus. Im befreundeten Basel wurde 1489 der erste Stein zum Bau des zweiten Münsterturmes gelegt und im benachbarten Zug hatte Hans Felder, wie schon oben bemerkt, zu gleicher Zeit mit der Wasserkirche in Zürich, dem Stadt- und Landesheiligen St. Oswald zu Ehren ein Gotteshaus erbaut, das an äußerem Schmucke letzteres übertraf. Aber selbst in kleinen Städten und auf dem Dorfe war eine Baufreudigkeit erwacht, durch die längst Versäumtes nachgeholt und gutgemacht werden sollte. In Zürich aber standen die beiden Türme der altehrwürdigen, den Stadtheiligen Felix und Regula geweihten Kirche zum Großmünster als unförmliche Zwerge von ungleicher Höhe, nur wenig über das Langhaus und auf der Bergseite kaum über die turmbewehrten Stadtmauern emporragend, unberührt da. Sie waren mit unscheinbaren Zeltdächern bedeckt. Der Beschluß, wonach sie weiter aufgebaut und mit himmelanstrebenden Holzhelmen bekrönt werden sollten, wurde am 16. Juli 1487 aufgezeichnet. So wenig anspruchsvoll uns dieses Unternehmen im Vergleich zu solchen in anderen Städten auch erscheinen mag, nahm es doch die Geldmittel der Bürgerschaft derart in Anspruch, daß nicht nur der gesamte Klerus vom Bischofe zu Konstanz bis zum letzten Kaplane zur Steuer mitherangezogen werden mußte, sondern auch Konstaffel und Zünfte und selbst die verschiedenen Vogteien.[22]) Diese Besteuerung mag andere Unternehmungen künstlerischer Art in engere Schranken gedrängt haben, als an anderen Orten. Es kann darum auch nicht befremden, wenn wir zu dieser Zeit nichts von größeren Bauten hören.

So sehr Waldmann bestrebt war, das Ansehen seiner Stadt durch die Förderung der dringend notwendigen öffentlichen Gebäude und vor allem durch Verbesserung der rückständig gebliebenen sanitarischen Einrichtungen auch äußerlich zu heben, zeigte er sich doch zurückhaltend bei allen Ausgaben, die nicht direkt solchen Zwecken dienten. Dazu gehörte auch die Beteiligung an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung seitens der Behörden, namentlich seit sie, über den Bedarf des städtischen Haushaltes hinausgehend, als Unterstützung und Ehrung der Beschenkten, besonders bei Neubauten, die öffentlichen Gelder unangenehm fühlbar zu belasten anfing. Über diese Sitte, die nach der Mitte des 15. Jahrhunderts mit jedem Jahrzehnt größere Kreise zog und weitere Gesellschaftsklassen beglückte, haben wir uns hier nicht auszusprechen, sondern nur daran zu erinnern, daß sie in den 1480er Jahren schon als lästige Bettelei von den Behörden empfunden wurde. Als am 4. Februar 1487 die Gesandten der Eidgenossen in Zürich tagten, stellte darum Hans Waldmann, der 1483 zum Bürgermeister vorgerückt war, den Antrag, man solle in Zukunft keiner „sundrigen Person" mehr Glasfenster geben. Wenn man dagegen solche für Kirchen, Rathäuser, Gesellschaftshäuser und andere öffentliche Gebäude verlange, könne jeder Stand tun, was ihn „je füglich bedünke".[23])

[21]) Bannwart, Geschichtsfreund der V Orte, Bd. II, S. 101; H. Lehmann, Mitteilg. d. antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XXVI, S. 221 ff.

[22]) G. Hoppeler, Die Steuerregister für die Zürcher Geistlichkeit vom Jahre 1489. Zürcher Taschenbuch, 1925, S. 77 ff.

[23]) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 259 und 289 c.

Der Antrag fiel auf günstigen Boden, und dadurch ermutigt, gelang es Waldmann, schon zwei Tage später einen Zürcher Ratsbeschluß zu erwirken, wonach man künftig weder Wirten noch anderen Personen Fenster schenken sollte. Um ihm mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde er ins Ratsbuch eingetragen mit dem Zusatze, daß ihm „unabläslich", d. h. ohne Ausnahme, nachzuleben sei. Wenn aber jemand sich mit dem Gesuche direkt an den Bürgermeister wenden sollte, dürfe sich dieser darauf beschränken, ihm diesen jüngst gefaßten Beschluß bekannt zu geben. Ausgenommen davon blieben „Kilchen och ratstuben und derglichen, was ein gmeind antrifft".[24]) Da Lukas Zeiner damals immer noch der einzige in Zürich nachweisbar tätige Glasmaler war, trafen ihn die Folgen dieses Beschlusses schwer und verwandelten sich in Haß gegen den Bürgermeister, obgleich, wie wir noch vernehmen werden, dieser wahrscheinlich zu seinen besten Kunden zählte.

Durch andere Erlasse vermehrte Waldmann die Zahl seiner Gegner stetig und diese sorgten dafür, daß ihm auch die guten und für das öffentliche Wohl heilsamen Reformen ins Gegenteil verkehrt wurden. Von dem errungenen Machtgefühl geblendet und nur das öffentliche Wohl seiner Stadt rücksichtslos fördernd, ahnte er nicht, wie verhängnisvoll ihm seine Handlungen ausschlagen könnten, noch wie gemein die Mittel waren, mit denen seine Gegner ihn zu verderben suchten. Doch nahm die Lage für ihn erst einen bedrohlichen Charakter an, als es diesen gelang, auch das Landvolk auf ihre Seite zu bringen.

Am 30. März 1489, d. h. zu einer Zeit, da die Unruhen auf dem Lande wegen der Erlasse des Bürgermeisters schon ausgebrochen waren und dieser nur noch unter dem Schutze der begleitenden Stadtknechte auszugehen wagte, äußerte einer derselben, Hans Schneevogel, auf dem Schneggen, der Trinkstube des Rates, „es werind böß kristen in der statt, und were er her (Herr), er wölde mit ettlichen Kütsch (kurzen Prozeß) machen und wenn es an ein noth gienge, wölde er lieber by einem Schwaben stan, denn by einem Zürcher." Das verdroß einige Bürger. Als man Schneevogel über seinen Ausspruch zur Rede stellte, konnte er ihn nicht ableugnen. Tags darauf aß Waldmann mit den eidgenössischen Boten, welche auf die Kunde neuer Unruhen von der Tagsatzung zu Schwyz nach Zürich herübergekommen waren, im Gasthause zum Schwert auf der Brücke „zu impis" (Mittag). Auch die Stadtknechte wollten sich dahin begeben, um den Herren aufzuwarten. Da stellten auf der niederen Brücke vier Männer, worunter Lux Zeiner, den Schneevogel wegen seiner Aussage zur Rede und, ohne seine Antwort abzuwarten, „stachend und zerhüwend sy in, das er uff der brugen dod glag." Nach der Unglückstat flüchteten sie in die schon genannte „Freiheit", d. h. in das Asyl für Gesetzesübertreter in der Fraumünsterabtei, wurden aber von den tumultierenden Bürgern aufgefordert, diese ungefährdet zu verlassen. Auch Waldmann wagte nicht, sie zu bestrafen.[25]) Auffallen muß, wie sicher sich Zeiner nach der Beteiligung an diesem Morde fühlte und wie frech sein öffentliches Auftreten war. Denn als am 1. April 1489 der von Waldmanns Gegnern gewählte und dem Bürgermeister in der Mehrheit feindlich gesinnte sog. hörnerne (ungesetzmäßige) Rat tagte, drängte sich „Lux zeinner, glaser" auch hinein, ohne weder von der Constaffel noch den Zünften darein gewählt worden zu sein.[26]) Vielleicht hielt er sich dazu für berechtigt, weil er seit 1488 das immerhin angesehene Amt eines Landvogtes im Wagenthal (d. h. den sog. Freien-Ämtern) bekleidete, als solcher aber seinen Wohn-

[24]) H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, S. 312/13.

[25]) Gagliardi, a. a. O. Bd. II, S. 420/21. Vgl. auch Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, herausgegeben von Rudolf Luginbühl, Bd. II, S. 311.

[26]) Chronik von Edlibach. Mitteilungen der Antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. IV, S. 204 und 256.

sitz in Zürich behielt.[27]) Es dauerte für den Inhaber nur je ein Jahr.

Auch andere Angehörige des Geschlechtes der Zeiner zählten zu den Feinden Waldmanns. Hans und Ludwig Zeiner hatten sich später mit Hans und Ludwig Funk sowie sechs andern zu verantworten, weil sie beschuldigt wurden, seinerzeit in einem Gartenhäuschen eine Verschwörung gegen Waldmann angestiftet zu haben. Um dessen Regiment zu stürzen, sollte jeder von ihnen zehn weitere Verschworene werben. Mit deren Hilfe wollte man unter der Hand zweihundert der unzufriedenen Bauern werben, ihnen heimlich ein Stadttor öffnen und dann mit Gewalt sich des Bürgermeisters bemächtigen.[28]) Daß dazu auch Heinrich, der Schmied, gehörte, kann nicht befremden, da wir dessen frühere Streitigkeit mit ihm schon erwähnt haben (S. 8). Von den Schmieden und Schlossern waren ihm manche nicht gewogen, da er als „König der Keßler" diese ihnen gegenüber oft zu schützen hatte.[29]) Heinrich war damals Zwölfer bei den Schmieden und Mitglied des hörnernen Rates. Er wurde von 1490—1493 Zunftmeister seines angesehenen Handwerkes und Mitglied des Kleinen Rates.[30]) Sein Bruder Hermann, der Krämer, aber hatte zu des Bürgermeisters Lieferanten gehört. Jetzt ließ er sich ebenfalls von der Saffranzunft in den hörnernen Rat abordnen. Auch Luxens Beziehungen zu Waldmann waren nicht immer unfreundliche gewesen. Denn nach der Hinrichtung des Bürgermeisters am 6. April erscheint er in den Verhandlungen über seinen Nachlaß vom 24. April 1489 mit einer Forderung von 38 Gulden „um fenster, so er (d. h. Waldmann) hinweggeschenkt und och im selbs machen lasen hat",[31]) das heißt für Glasfenster und Zürcher Standesscheiben, die Waldmann als Bürgermeister und für Wappenscheiben, die er als Privatmann mit s e i n e m Wappen verschenkte und von denen eine fragmentarisch erhalten blieb (Abb. 3). Zeiner erhielt aber nicht die ganze Summe. Vielmehr wurden auf Anordnung des Bürgermeisters Schwend Mitte August (auf unserer lieben Frauen Abend) 29 Gulden an Ulrich von Augsburg ausbezahlt.[32])

Was Lux Zeiner auf die Seite der Feinde Waldmanns trieb, vermögen wir heute nicht mehr nachzuweisen. Nur auf einen Umstand soll hingewiesen werden. Waldmann stand offenbar in guten Beziehungen zu dem Berner Glasmaler Urs Werder. Dieser in seinem Handwerke ebenfalls tüchtige Meister genoß in Bern hohes Ansehen. Er verdankte dies nicht nur seinem Wohlstande, sondern auch den Diensten, die er dem Staate leistete, so als Werkmeister am Münster, als Kriegsmann in den Burgunderkriegen und als Diplomat, sowohl durch seine Verwendung als Gesandter nach auswärts, wie auch als Vertreter des Rates seiner Stadt auf den eidgenössischen Tagsatzungen.[33]) Diese mannigfache Verwendung in Staatsdiensten führte ihn zweifellos verschiedene Male mit Waldmann zusammen, so, sicher nachweisbar, auf der Tagsatzung vom 10. März 1486 in Luzern. Da auf diesen Tagungen auch über die Fenster- und Wappengeschenke an die Bittsteller entschieden wurde, so ist nicht ausgeschlossen, daß unter Werders Einfluß und mit Waldmanns Zustimmung Bestellungen auch Meistern in andern Städten zugewendet wurden, wodurch sich Zeiner beeinträchtigt fühlen mochte. Schon bei Ausbruch der Unruhen am Zürichsee

[27]) Eidgen. Abschiede, Bd. III, Abt. 1, S. 324 z und 326 ww; Leu, Helvet. Lexikon, Bd. I, S. 57.

[28]) Gagliardi, a. a. O. Bd. II, S. 468, Anmkg. F. Hegi, Gesch. der Zunft zur Schmieden, S. 25.

[29]) F. Hegi, a. a. O. S. 24.

[30]) Von 1524—1525 bekleidete auch Ludwig Zeiner, der Schlosser, † 1526, dieses angesehene Amt. F. Hegi, a. a. O. S. 367/68.

[31]) Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. II, S. 241.

[32]) Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 261, 271. Auch andere Angehörige des Geschlechtes Zeiner stellten sich mit Forderungen ein, so Hermann mit 108 Pfund für Anken, S. 287.

[33]) Über ihn vgl. meine Abhandlung im Anz. f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 295 ff.

war Werder mit Ludwig von Diesbach am 6. März 1489 nach Zürich gesandt worden,[34]) um zu berichten, wie es stehe. Am 3. April verlangte der Rat von Bern von ihm Bericht. Inzwischen hatte man Diesbach durch Anthon Schön ersetzt.[35]) Werder war infolgedessen Zeuge des ganzen traurigen Dramas und blieb nach dem Tode Waldmanns auch weiterhin in der Stadt, bis die Aufregung sich gelegt hatte und Ende Mai die verfassungsmäßige Regierung wieder eingesetzt war. Von Waldmanns Hinterlassenschaft, die verkauft wurde, erwarb er am 25. April einen vergoldeten Becher im Gewichte von 44 Lot um 44 Pfund.[36]) Aus den Berichten an den Rat von Bern ist ersichtlich, daß beide Berner Gesandten nicht an das Gerücht, es habe Waldmann dem Kaiser Zürich in die Hand spielen wollen, glaubten,[37]) ebensowenig wie der Zürcher Chronist Gerold Edlibach, Waldmanns Zeitgenosse.[38]) Und wie nicht an die Schuld Waldmanns, so glaubte er auch nicht an die seiner hart bestraften Parteigänger, „wann jr unschuld fand sich täglichen, und dz man vil nides vnd haß brucht hatt, mit vil großen lügen und unwarheitten dz demnach alles an tag kam und wenig glückt dieselben (d. h. die Feinde Waldmanns) angienge“ (S. 256). Trotz alldem führt er „Lux Zeiner, glaser“ unter seinen Freunden auf (S. 261).

Die Beteiligung Zeiners am Morde Schneevogels und die politischen Stürme, die dem Bürgermeister Waldmann das Leben kosteten, scheinen für unseres Meisters Beschäftigung in seinem Berufe nicht von nachteiligem Einflusse gewesen zu sein, obschon er in die Untersuchung miteinbezogen wurde. Aber Zeiten des Aufruhrs und der Empörung waren an sich nicht geeignet für die Bestellung so zerbrechlicher Luxusgegenstände, wie Glasgemälde. Sicher aber war er schon damals als geschickter Glasmaler auch weit über die Mauern seiner Vaterstadt hinaus bekannt und geschätzt. So löhnte am 21. Dezember 1490 der Rat von St. Gallen den „lux zainer von zürich“ mit einem Betrage von 4 Gl. für die Fenster, die er dem Vogt Oechsli und in die Weberzunft geschenkt hatte.[39]) Im gleichen Jahre erhielten die Zeiner, d. h. wohl die schon genannten Brüder Peter und Hans (Luxens Onkel und Vater), den Auftrag, den Helm des neuen Münsterturmes zu malen und den Knopf darauf zu vergolden. Ob unser Lux dabei war, wie man bis jetzt annahm,[40]) ist daraus nicht ersichtlich.

Aus einer Zeugenaussage in einem Streithandel, der sich damals vor dem Wirtshause „zum Elsasser“ und dem Gasthause „zum Rothaus“ abspielte und dem Lux Zeiner nachts im Bette zuhörte, muß geschlossen werden, daß er in der Nähe wohnte.[41]) Tatsächlich besaß er das Haus „zum Kriesbaum“ (das drittoberste auf der Südseite an der Marktgasse, heute No. 8) neben dem „zum wilden Mann“, in welch letzterem, wie wir vernahmen (S. 10), schon 1467 der Maler Peter Zeiner wohnte. Beide standen demnach in unmittelbarer Nähe der genannten Wirtshäuser.

Im Jahre 1492 mußte Lux sich verantworten, da er Einen auf dem Zunfthause „zur Meise“ geschlagen haben sollte. Außerdem klagte man ihn an, sich Ludwig Funk (dem Glaser) gegenüber geäußert zu haben, er sei von Waldmann auch auf die Liste derer gesetzt worden, welchen dieser, als seinen Feinden, den Kopf abzuschlagen gedroht habe.[42]) Aber in beiden Fällen konnte ihm keine Schuld nachgewiesen werden.[43]) Anderseits klagte er, daß er von einem Hans Reigen mit Worten beleidigt worden sei, doch wurde

[34]) Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 3, Anmkg. 1.
[35]) Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 43.
[36]) Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 257.
[37]) Gagliardi, a. a. O., Bd. II. S. 378.
[38]) Gerold Edlibachs Chronik, a. a. O., S. 254.
[39]) Seckelamtsbuch, Jahrgang 1490. Ausgaben-Teil, fol. 92. Gütige Mitteilung von Assistent E. Hahn.
[40]) Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 420/21, Anmkg. Vgl. auch S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 280.
[41]) St. Z. B VI 237, fol. 119 b.
[42]) St. Z. B VI 237, fol. 225 b und 281 b.
[43]) St. Z. B VI 237, fol. 252 und 256.

auch dieser Streit gütlich geschlichtet.[44]) Als einem rechtschaffenen Manne übertrug ihm der Rat mit drei anderen Bürgern noch im gleichen Jahre das Weinschenkenamt im „Elsasser". Es war damals als bürgerliches Amt neu errichtet worden.[45]) In dieser Stellung hatte er den Einkauf des Elsässerweines zu besorgen und dessen Ausschank zu überwachen, denn nur in diesem Wirtshause durften fremde (elende) Weine gewirtet werden. Das legt uns die Frage nahe, ob er vielleicht im Elsaß und im Breisgau seine Wanderzeit gemacht habe. Zudem treffen wir ihn seit 1497 in dem Amte eines Feuerbeschauers und im Jahre 1496 auch noch in dem eines Fleischschätzers. Weit ehrenvoller war aber auf Weihnachten 1495 seine Wahl zum Zwölfer der Meisenzunft und damit zum Mitgliede des Großen Rates. Während die Glaser und Glasmaler vergebens darnach strebten, einer der geschworenen Zünfte zugeteilt zu werden, gehörten die Maler in Zürich von Berufes wegen der Zunft der Weinleute an und waren infolgedessen nicht nur politisch, sondern auch handwerklich besser gestellt als ihre Berufsgenossen, die nur glasen und glasmalen konnten und sich noch 1516, wie wir vernehmen werden, umsonst darum bemühten, ihr freies Handwerk in ein geschworenes zu verwandeln (vgl. S. 27).[46]) Trotz diesen Nebenbeschäftigungen mehrten sich die Aufträge an den Glasmaler. Seit dem Jahre 1497 finden wir seinen Namen wieder in den Rechnungen der Fraumünster-Abtei. Damals zahlte ihm die Fürstäbtissin „8 Pfd. von den fenstern ze machen in der Kilchen". Ob es sich dabei um bloße Glaserarbeiten oder Glasmalereien handelte, ist auch daraus wieder nicht ersichtlich, wahrscheinlich aber nur um das erstere, wie das schon im vorgegangenen Jahre in der St. Nikolaus-Kapelle der Fall war, ohne daß wir erfahren, wer diese Arbeit dort ausführte.[47])

Im Jahre 1499 arbeitete er auch wieder für das Großmünster. Man zahlte „XXIII Pfd. dem Lux Zeiner umb ein pfenster gen Zollikon. — Item 1 Pfd. dem Lux Zeiner von ein stuck jn zu setzen. — Item 1 Pfd. 9 Schilling 4 Pfenige vom pfenster zu Zollikon, wz überzelt, ret Lux." Die Kapelle St. Peter zu Zollikon bei Zürich war eine Filiale des Großmünsters und wurde 1498 zur Kirche mit einem schönen Chor umgebaut.[48]) Die vom Rate in Zürich bei diesem Anlasse darein gestifteten und von Lux Zeiner gemalten Glasgemälde werden wir noch kennen lernen. Leider fehlen bei den Eintragungen der folgenden Jahre gewöhnlich die Namen der Glaser resp. Glasmaler und unter den beigefügten erscheint der Lux Zeiners nicht.

Als am 30. Juni 1500 der Rat der Stadt Baden an die auf der Tagsatzung versammelten eidgenössischen Gesandten die Bitte richtete, es möchte jeder Stand ein Fenster in ihre neue Stube schenken, durften diese das Gesuch umso weniger abschlagen, als darin ihre Tagungen stattfanden.[49]) Infolgedessen verzeichnet die Solothurner Seckelmeister-Rechnung des gleichen Jahres den Eintrag: „8 lib. 10 β Lucassen Zeiner dem Glaser in Zürich umb das Fenster, so er in der Stadt Baden gemacht hat."[50]) Im folgenden Jahre begegnen wir einem ähnlichen Eintrage auch in den Seckelmeister-Rechnungen von Freiburg, der aber den 10 Pfund 11 Schilling, welche für die Arbeit bezahlt wurden, den Namen des Glasmalers nicht beifügt.[51]) Glücklicherweise blieb dafür dieser Zyklus, auf den wir noch einläßlicher zu sprechen kommen werden, in der Mehrzahl der Stücke erhalten. Im Jahre 1495 erhielt Zeiner abermals

[44]) St. Z. Rats- und Richtbücher, B VI 237, fol. 252 und 256.

[45]) Werdmüller, Memorab. Tig. I, S. 133.

[46]) Wenn Dürsteler in seinem Zürcher Geschlechterbuch, Bd. IX, S. 513, Lux Zeyner XIIer bei den Schmieden werden läßt, so beruht das auf einer Verwechslung mit dem Schlosser Ludwig Zeiner.

[47]) Mitteil. der Antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. XXV, S. 31.

[48]) Nüscheler, Gotteshäuser, S. 398.

[49]) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abteilg., S. 55 f.

[50]) Mitteilg. der Antiq. Gesellsch., Bd. XXVI, S. 332.

[51]) „Pour une fenêtre à la maison de ville de Baden 10 lb. 11 s. 10 d."

vom Rate von Solothurn den Auftrag, eine Standesscheibe für einen Meyenberg in Zug zu malen.[52])

Auch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts war Lux Zeiner vermutlich noch der einzige in Zürich tätige Glasmalermeister, sicher der einzige bedeutende. Die erhalten gebliebenen Akten geben uns darüber, soweit sie zur Kenntnis des Verfassers gelangten, zwar keine bestimmten Aufschlüsse, dagegen sprechen die nachweisbaren Arbeiten dafür. Da Zeiner aber vom Glasmalen allein nicht leben konnte, als Maler neben seinen Handwerksgenossen, vor allem dem älteren Hans Leu, der 1492 als Bürger zu Zürich genannt wird, kaum mehr beschäftigt wurde und sich in die Glaserarbeiten mit verschiedenen Meistern auf dem Platze zu teilen hatte, blieben ihm seine kleinen Ämter ein willkommener Nebenverdienst. Wir begegnen ihm denn auch noch bis zum Ende des Jahres 1507 in dem eines Ofen- und Kaminbeschauers im Quartier „uf Dorf". Sie waren für ihn auch umso notwendiger, als durch einen nahen Verwandten seine Familie in eine sehr schlimme Vermögenslage gebracht worden war, aus der er sich nur mit Sorgen wieder herauszuarbeiten vermochte.

Im Frühjahr 1500 hatte der Rat den schon wiederholt genannten Hermann Zeiner, den Krämer, versuchsweise zu einem öffentlichen Geldwechsler angenommen, zunächst für die Dauer eines Vierteljahres oder etwas länger, unter Zubilligung des halben Gewinnanteiles an dem Wechselgeschäfte. Dafür hatte er Bürgschaft für 2000 Gulden zu leisten. Er konnte dies aber nur für 1000 Gl., wobei ihm Lux als Neffe mit drei anderen Bürgschaft leistete, wohl in der Hoffnung oder auf das Versprechen hin, es würde auch für sie ein kleiner Nebenverdienst abfallen. Nun ließ Hans Schneeberger bei Hermann Zeiner eine gewisse Summe Gold wechseln und Lux verlangte, offenbar als Bürge des Geldwechslers, davon einen Gewinnanteil. Da dieser sich weigerte, brachte Lux die Angelegenheit vor den Rat. Allein dieser verwies ihn mit seinen Ansprüchen an den Wechsler. Im folgenden Jahre machte Lux auch Ansprüche an den Münzmeister Trinkler aus einer Forderung von 140 Pfund an Hermann Zeiner. Aber auch Ulrich Trinkler wurde vom Rate geschützt. Das war für unseren Lux umso schlimmer, da Hermann inzwischen als städtischer Geldwechsler Bankrott gemacht hatte und infolgedessen Lux mit seinen drei Mitbürgen dem Rate gegenüber als Hauptschuldner für die 1000 Gl. haftete. Leider zeigte es sich, daß auch seine Mitbürgen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten.[53]) Im Frühling 1502 bestätigte der Rat nochmals sein Urteil zu Gunsten Hans Schneebergers, weil Lux seine Ansprüche nicht rechtzeitig geltend gemacht hatte. Vielmehr sollte er nun auch noch die ganze Bürgschaftssumme bezahlen. Da er dies nicht konnte, wurde ihm gestattet, sie ratenweise abzutragen, und zwar sollte er zunächst eine Barsumme von 575 Pfd. 15 Sch. und 6 Pf. bis Pfingsten oder Johanni entrichten, offenbar den vierten Teil der Gesamtbürgschaft von 1000 Gl. Den Rest der ganzen Schuld durfte er in jährlichen Raten von 100 Pfd. abtragen. Dabei wurden ihm die für die Stadt gemachten Arbeiten in Rechnung gebracht. Erreichten diese die 100 Pfd. nicht, so mußte er die Differenz bezahlen, überstiegen sie diesen Betrag, so wurde ihm der Mehrbetrag von der Gesamtforderung abgezogen. Für letztere haftete er mit seinem und seiner Ehefrau Vermögen samt allfälligem Zuwachs an demselben. Im übrigen aber setzte man ihn mit seinen Forderungen gegenüber Hermann Zeiner an letzte Stelle.[54]) Infolge dieser Abmachungen findet sich in der Seckelamtsrechnung vom Jahre 1503, der ersten aus dem 16. Jahrhundert erhalten gebliebenen, folgender Eintrag: „lxxxxj lb. 1 ß iii d. (91 Pfund, 1 Schilling, 3 Pfennige) hat gewert lux zeiner an die schuld, so er minen hrn. (Herren) von des herman

[52]) Mitteilg. d. Antiq. Gesellsch., XXVI, S. 332.

[53]) St. Z. Ratsmanual, S. 23 und 43.

[54]) St. Z. Ratsmanual, S. 34.

zeyners wegen schuldig ist. Dz hat er an fänster vnd mit werchen minen hrn. abgedient." Erst das Jahr 1505 bringt einen zweiten auf diese Angelegenheit bezüglichen Eintrag: „j^{c} lxxxj lb. 4 β iij d. (181 Pfd., 4 Schilling, 3 Pfennige) hat lux zeiner minen Heren fenster gemacht in anderthalbem jar, ist jm an siner schuld abgezogen." Diese Summen beweisen, wie stark Zeiner vom Rate während dieser Zeit beschäftigt wurde. Offenbar wollte er ihm beistehen, damit sich der Schuldner seiner Verpflichtungen so rasch wie möglich entledigen konnte. Dem Meister aber genügte diese Unterstützung allein nicht. Ihm sollte auch das Glück im Spiel noch helfen. Als im Jahre 1504 ein „Glückshafen" in Zürich aufgestellt wurde, setzte er darum nicht nur für sich allein, sondern auch mit den Brüdern im Nessental (Hirslanderberg) und sogar für seinen Hund (Löw), seine Frau ebenfalls zweimal, als „Lux malers frow im Merckt" und als „Agta Zeiner (Agathe Bridler), und schließlich auch seine Dienstmagd (Lux malers jungkfrow, genent Elsy im Merckt), und „Baschon" Glaser, sein Geselle („Diener").[55]) Ob ihnen das Glück hold war, vernehmen wir nicht.

Seinem Ansehen hatten die unglücklichen Privatgeschäfte, an denen er keine persönliche Schuld trug, nicht geschadet. Denn als im Jahre 1501 französisches Pensionsgeld nach Zürich kam, wurde er für die folgenden Jahre mit fünf sehr angesehenen Ratsmitgliedern beauftragt, die fälligen Beträge auszurichten, was für ihn ein kleines Einkommen bedeutete.

Im folgenden Jahre beglückte ihn wieder die Fürstäbtissin mit drei Aufträgen. Sie zahlte ihm 20 Pfd. 5 Schilling „vmb ein vänster min herren von Cappel", wahrscheinlich bestimmt für den im Klosterbrande des Jahres 1493 zerstörten Kreuzgang des Zisterzienserklosters Kappel am Albis, den sein prachtliebender und verschwenderischer Abt, Ulrich IV. Trinkler aus Zürich, damals wieder aufbauen und mit Glasgemälden schmücken ließ,[56]) sodann 6 Pfund 5 Schilling für Fenster in den Kreuzgang des eigenen Klosters und wahrscheinlich auch die 16 Pfd. 3 Pfennig für die neuen Fenster in der Kirche. Ob die 8 Pfd. 5 Sch., welche 1504 abermals „um fänster in das gotzhus" ausgerichtet wurden, auch ihm zufielen, ist nicht sicher.[57])

In der Folge blieb Zeiner auch als Glasmaler nicht mehr ohne Konkurrenten. Schon seit dem Jahre 1480 war nach den vorhandenen Akten Ludwig Funk, damals „der jung" genannt, sein stärkster Rivale für die Glaserarbeiten, ohne daß es zur Zeit möglich wäre, darunter einen Auftrag zu finden, der bestimmt auf die Herstellung von Glasmalerarbeiten deutete, oder gar unter den erhalten gebliebenen Glasgemälden eines zu nennen, das sich als eine Arbeit von ihm auswiese. Umso mehr muß darum auffallen, daß schon mit Schreiben vom 19. Juni 1490 der Rat von Zürich dem von Chur mitgeteilt hatte, er habe gehört, daß man zur Zeit im Begriffe sei, den Wiederaufbau der (St. Martins-) Kirche zu vollenden und mit „fennsterrnn und gemälde zu bezieren". Nun sei Ludwig Funk der Glaser, ihr Bürger, „begierig", diese Arbeit des „fensterwerchs" zu übernehmen und er könne ihn, als für diese Kunst „tauglich und geschickt", empfehlen und sei überzeugt, daß sie mit ihm wohlversehen seien und er im übrigen ihm „zů fürdrung sunders geneigt" sei. Er bitte darum, man möchte die Arbeit des „fensterwerch und gemäls" ihm übertragen und anvertrauen. Dann folgt abermals eine nachdrückliche Empfehlung.[58]) Es scheint, daß Funk offenbar damals in Nöten war, denn

[55]) Glückshafenrodel 500$^{61, 61, 63}$; 400^{3}, 500^{62}; 115^{30}. (Ausgabe von F. Hegi, zur Zeit im Druck.)

[56]) Schon im November 1499 hatte er sich auch an die Tagsatzung gewendet mit dem Bemerken, er habe einen schönen Kreuzgang gebaut und darein Zürich, Luzern, Schwyz und Zug „Gott zu Ehren jedes ein Fenster gestiftet." Die übrigen Stände möchten darum diesem Beispiele folgen. Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 644, (wo Kappel mit Wettingen verwechselt ist.)

[57]) Mitteilg. d. Antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. XXV, S. 32.

[58]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1890, S. 381.

sonst würden wir den warmen Ton, in dem diese Empfehlung abgefaßt ist, dem weit bedeutenderen Zeiner gegenüber kaum verstehen. Wir erfahren auch nichts davon, daß die Kirchenfenster damals mit Glasmalereien geschmückt worden seien. Wenn Funk die Arbeit bekam, so dürfte es sich nur um eine Verglasung gehandelt haben. Erst im Jahre 1507 verzeichnen die Seckelmeister-Rechnungen von Zürich wieder zwei Ausgaben an Funk und zwar 8 Gl. 13 Schilling „vmb die 4 (?) in die venster, ouch vmb stengly vnd das, so er ouch vff dorff in Thurm (gemeint ist der Oberdorf-Torturm) gemacht hat". Da in dieser Aufzeichnung die Bezeichnung für die maßgebende Arbeit ausgelassen wurde, erfahren wir über deren Art nichts. Außerdem erhielt er „3 Gl. vmb ein venster gen pfeffikon dem undervogt und wirt zum löwen". Dieser kleine Betrag kann sich nur auf ein Fenster beziehen, in dem höchstens ein Standesschild, wie wir sie noch kennen lernen werden, eingesetzt war. Auch in den Jahren 1508 und 1511 ist er je zweimal mit ähnlichen Arbeiten zu entsprechenden Preisen für Spenden an Privatpersonen verzeichnet. Immerhin wurde auch Lux Zeiner für ähnliche Geschenke nicht besser bezahlt. Auffallend ist, daß man 1507 den Hans Rubli für „ein venster gen Mellingen vff das Ratthus und allerley bletzwerck vff unser Rathus" nur um weniges höher löhnte. Denn diese Gabe war die Folge des Gesuches, das „die von Mellingen" am 15. Juni des genannten Jahres an die in Baden versammelten Tagsatzungsgesandten der eidgenössischen Orte richteten, weil eine Feuersbrunst ihnen ihr Rathaus ausgebrannt und die Fenster darin vernichtet hatte.[59]) Denn in diesem Falle muß man annehmen, daß die einzelnen Stände auch ihre Wappen mitschenkten. Daß Zeiner dieser ehrenvolle Auftrag entging, war für ihn gewiß schmerzlich. Vielleicht hat ihn Rubli im Preise unterboten. Im gleichen Jahre bezahlte auch das Fraumünsterstift Hensli Rubli, den Glaser, mit 8 Pfd. In beiden Rechnungen erscheint er später nicht mehr, wobei aber zu bedenken ist, daß von denen des Seckelamtes nur noch die von 1508, 1510 und 1511 vorhanden sind und dann bis zum Jahre 1532 eine Lücke klafft. Da sich auch von diesem Meister keine Arbeiten nachweisen lassen, ist er möglicherweise schon bald gestorben.

Gefährlicher für Zeiner konnte ein zweiter Glasmaler werden. Schon im vorangehenden Jahre 1506 hatte der Rat dem „Ulrich, Glasmaler von Bergarten uß dem Land Lothringen (Baccarat, Département Meurthe)" um seiner Kunst willen das Bürgerrecht geschenkt.[60]) Ihm begegnen wir in den Seckelamtsrechnungen noch einmal im Jahre 1511. Damals wurden dem „Meister Ulrich glasser jn der nüwen Stadt" für „ein venster dem mangolt gen pfäffikon" 6 Pfd. bezahlt; dann verschwindet auch sein Name. Dafür glauben wir, ihm eine Anzahl erhalten gebliebener Glasgemälde zuweisen zu können.[61])

[59]) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 382, 278 g.

[60]) Der Eintrag im Bürgerbuche (A) lautet: „Ülrich, glasmaler von Bergarten us dem land Lothringen receptus in civem et juravit montag vor esto mihi (16. Feb.) 1506 und ist im geschenckt von siner kunst wegen." Vgl. auch H. Meyer, a. a. O., S. 143, Anmkg. 1.

[61]) Im Schweizerischen Landesmuseum: 1. Große Pannerträgerscheibe des Standes Schwyz, verwandelt in eine solche der Landschaft March, dat. 1507. 2. a) Standesscheibe von Zug mit zwei Löwen mit Pannern als Schildhaltern, dat. 1511. 2. b) Gegenstück mit zwei Diakonen als Pannerträgern, dat 1511, (Katalog der Sammlung Vincent in Constanz, Köln, 1891, No. 23, im Besitze von Baron Heyl zu Herrnsheim.) 3. Wappenscheibe des Freiherrn Ulrich von Hohensax († 1538), um 1510. 4. Wappenscheibe des Abtes Felix Klauser zu Rüti (1504—1525), um 1510. 5. Wappenscheibe des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln (1480—1528), um 1510.

Im gotischen Hause zu Wörlitz: 1. und 2. Die großen Figurenscheiben mit Darstellungen der Apostel Philippus und Bartholomäus aus einem „Credo" aus der Kirche von Maur (Kt. Zürich) dat. 1511. 3. Die Wappenscheibe des Jakob Escher (Luchs), Ritter von Zürich, dat. 1508.

Nicht von Ulrich von Bergarten sind die Wappenscheibe der Stadt St. Gallen und die Wappenscheibe des Königs von Frankreich im ehemaligen Kunstgewerbemuseum, jetzt Schloßmuseum in Berlin. Erstere vermutlich von Felix Lindtmayer d. ä. in Schaffhausen, letztere wahrscheinlich aus der Werk-

Wer war nun dieser „Meister Ulrich von Bergarten“ und wer der „Meister Ulrich, Glaser in der Neustadt“? Wahrscheinlich eine und dieselbe Person. Denn im Jahre 1525 wohnte die Witwe des älteren Ulrich Ban, Veronika Blank, im eigenen Hause in der Neustadt (Trittligasse 16). Ihre Tochter Verena Ban war 1584 achzigjährig, wurde demnach 1504 geboren.[61a]) Dieser Ulrich Ban war der Vater der beiden Glaser und Glasmaler Ulrich des jüngern und Heinrich Ban.[61b]) Über dessen Herkunft wußte man bis jetzt nichts. Daß er sich 1513 das Bürgerrecht erkauft habe,[61c]) ist unrichtig. Vielmehr dürfte sich die Aufzeichnung, wonach dem Meister Ulrich von Bergarten seiner Kunst wegen im Jahre 1506 das Bürgerrecht geschenkt worden sei, auf ihn beziehen. Dagegen kann dies wieder nicht für die Einträge in den Seckelamtsrechnungen der Jahre 1532—1535[61d]) zutreffen, da 1525 schon von seiner Witwe gesprochen wird. Vielmehr müssen sie sich auf seinen gleichnamigen Sohn beziehen, der sich 1531 zum ersten Male verheiratet hatte. Da Veronika Blank zweifellos der Familie angehörte, aus der Jakob, gebürtig von Flums, 1493 das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte, demnach eine Stadtbürgerin war und ihre Tochter Verena 1504 geboren wurde, so dürfte ihr Gatte Ulrich um das Jahr 1500 aus Bergarten nach Zürich gekommen und zum Stammvater einer Glasmalerfamilie geworden sein, die im Verlaufe des 16. Jahrhunderts in Heinrich und Ulrich dem Handwerke zwei der bedeutendsten Vertreter schenkte.

Aber auch ein weit bedeutenderer Auftrag entging unserem Meister Lux. Noch in den Jahren 1503 und 1505 hatte man dem Ratsdiener Wick kleinere Beträge um Tuch für die Fenster in den Ratsstuben bezahlt. Erst im Jahre 1507 entschloß sich der Rat endlich, die in der „großen Ratstube“ verglasen zu lassen. Dafür erhielt der Krämer Hans Rollenbutz von Ulm, der 1470 das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte und 1499 Zwölfer auf der Safranzunft geworden war, 60 Gulden. Denn die Butzenscheiben waren ein Importartikel. Zeiner wurde nur der kleine Betrag für „allerley bletzwerck der venster“ ausgerichtet. Das darf uns jedoch nicht zu der Ansicht veranlassen, es sei ihm unter den verzeichneten Zahlungen für Fenster und Wappen keine zugewendet worden, denn die Schreiber verfahren in der Beifügung der Namen zu den ausgesetzten Beträgen sehr willkürlich. So steht außer Zweifel, daß die 1507 in die Kirche von Wald gestifteten Glasgemälde aus der Hand unseres Meisters stammen, obgleich sein Name nicht bei dem Eintrage in der Seckelmeister-Rechnung steht.[62]) Auch die

statt des Hans Funk in Bern. (Schmitz, Die Glasgemälde des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Bd. II, Taf. 52, No. 375 und Taf. 53, No. 276.)

[61a]) Mitteilung von A. Corrodi-Sulzer.

[61b]) H. Meyer, Fenster- und Wappenschenkung, a. a. O., S. 192, Anmkg. 2.

[61c]) P. Ganz, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 79, auf Grund des Manuskriptes von Meyer-Zeller in der Zentralbibliothek Zürich.

[61d]) P. Ganz, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 79 sub Ulrich Ban der Alte.

[62]) 1507. Ausgaben (allerley geltz).

1x guldin Hansen Rollenbutzen von der grossen Rahtstuben zu verglasen

xviij guld. xiij β Ludwig Funcken vmb die iiij in die venster ouch vmb stengly vnnd das so er ouch vff Dorff in Thurn gemacht hat.

vij lib. vij β Hansen Rublin vmb ein venster gen Mellingen vff das Rahthuss vnd allerley bletzwerck vff unser Rathuss.

vij lib. eim vo ure für ein venster.

vj lib. Dem Huser von Glarus vmb ein venster.

vij lib. Rebman dem Habermelwer von lutzern vmb j venster.

iij guld. Ludwig funcken vmb ein venster gen pfeffikon dem undervogt vnd wirt zum löwen.

vj guld. vj β viij d Herrn Hansen schmid zů mellingen vmb ein venster.

xviij lib. x β vmb ein venster gen wisslingen in die Kilchen.

v lb. vj β dem Strickler am voretzel vmb j venster.

xxj lb x β viij d in Kilchen gen winingen ein venster.

xxvj lb xvij β in die Kilchen gen wald ein venster.

v lb x β Hottinger gen mur vmb j fenster.

iiij lb xvij β dem Jeger zů Clotten vmb j fenster.

xxxvj lb xvij β In Kilchen merischwanden vmb j fenster.

vij lb dem östereicher von stein vmb j fenster.

j lb xij β iiij d luxen vmb allerley bletzwerck der venster.

Fürstäbtissin löhnte ihn damals mit 2 Mütt Kernen im Werte von 22 Batzen, doch erfahren wir nicht wofür. Vielleicht für das Fenster mit ihrer schönen runden Wappenscheibe in der Kirche von Rümlang, die erhalten blieb und auf die wir zurückkommen werden.

Im Gegensatze zu früheren, fügen die Eintragungen des Seckelmeisters vom Jahre 1508 allen Geschenken die Namen ihres Erstellers bei. Dabei lesen wir bei zehn von zwölf den Zeiners, nur bei zweien den Ludwig Funks. Im Ganzen erhielt Lux für gelieferte Arbeiten in diesem Jahre mehr als 134 Pfd. Dazu gehörten je ein Fenster als Geschenke an den Hausmeister zu Schaffhausen, an den Wirt im Pflasterbach, dem vielbesuchten Wallfahrtsorte an der Lägern bei Regensberg, in die Kirchen von Rümlang, Stammheim und Höngg, an den Vogt Has in Männedorf und an einen Wepfer in Stammheim. Ein weiteres Fenster kam nach „Rysseren“,[63]) eines nach Maur am Greifensee.[64]) Das Chorherrenstift zahlte in den Jahren 1507 und 1508 je 5 Pfd. an „eines gen Mur“, doch erfahren wir nicht an wen. Wie es sich damit verhält, werden wir in dem Abschnitte über Zeiners Werk vernehmen.

So erfreulich Zeiners Tätigkeit im Berufe war, so unangenehm wurden für ihn im Jahre 1508 wieder Geldangelegenheiten. Zu unbekannter Zeit war Ulrich Augsburger gestorben. Nun verlangte die Erbschaft eine Forderung an Zeiner samt aufgelaufenen Zinsen zurück. Um diesem Wunsche nachzukommen, machte Zeiner seine eigenen Ansprüche gegen den Abt des Klosters Lützel geltend, der ihm, vermutlich für gelieferte Arbeiten, noch eine Restsumme schuldete, und ebenso seine Forderungen gegen Hans von Egeri und Cläwin Hochholzer, die Anwälte der Bürgen dieses Schuldners.[65]) Wie dieser Handel endigte, erfahren wir nicht. Es mag ihm schwer genug gefallen sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Damals hielt er sich einen Glasergesellen namens Bastion[66]) (Sebastian), der wegen Mißhandlung von „des Meisters Jungfrau“, d. h. Dienstmagd, gebüßt wurde.[67]) Daß es noch immer unter den Handwerkern recht roh zuging, läßt sich aus den Rats- und Richtbüchern deutlich genug herauslesen. So wurden im genannten Jahre 1508 die vier Maler Peter Zeiner und sein Sohn Ludwig, Hans Schnyder von Bern und Hans Ungerer von Passau gebüßt, weil sie gegeneinander gezückt hatten,[68]) und 1513 Hans Goßwiler, der Schmied, weil er sich gegen seinen angesehenen Handwerksgenossen Ludwig Zeiner in gleicher Weise verging. Daß aber auch nicht alle Frauen Engel waren, beweisen die Strafen, welche 1508 gegen

[63]) Die obere und die untere Risi sind zwei Häusergruppen bei Birmensdorf, Kt. Zürich.

[64]) 1508. Vßgen allerley geltz.

vj lb iij β Ludwig funcken vmb ein venster dem vogt von oberglatt.

xj lb jx β ludwig funcken vmb ein venster in die cappel zu stadel.

v lib xvj β lux zeiner vmb j fenster dem hussmeister zu schaffhussen.

vj lib v β viij d lux zeiner vmb j fenster dem wirt in pflasterbach.

xiij lib x β lux zeiner vmb j fenster gen Rümlang in die Kilchen.

v lib ix β lux zeiner vmb j fenster dem vogt Hasen gen Mänedorff.

j lib vij β viij d lux zeiner hatt er verbletzet vff dem Rathuss vff der Hütten vnd im Huss im minsterhoff und vff den türmen.

vij lib x β lux zeiner vmb j fenster dem wepfer gen stamheim.

xvij lib iij β lux zeiner vmb j fenster gen Rysseren.

xxj lib xv β lux zeiner vmb j fenster gen stamheim zů sant Annen.

xxxij lib lux zeiner vmb j fenst. gen Höngt in die Kilchen.

xxvij lib vij β lux zeiner vmb j fenster gen mur am griffensee.

[65]) St. Z. Ratsmanual 1508, 2, S. 31.

[66]) Ob Bastion Glaser, den das Verzeichnis der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft aufführt (Anz. für Schweiz. Altertumskde., 1884, S. 17) mit dem Bastian Glaser, der 1489 die Zunftgerechtigkeit zum Himmel in Basel erwarb, identisch ist, wie P. Ganz vermutet (Schweiz. Künstler-Lex., Bd. I, S. 85), muß dahingestellt bleiben, da er sich auf Grund des genannten Bruderschaftsverzeichnisses zeitlich nicht genauer bestimmen läßt, und ebenso, ob es sich um Zeiners Gesellen handelt.

[67]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 244, fol. 86.

[68]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 244, fol. 99.

Lienhard Zeiners Frau, Hänsly Zeiners Magd und sogar gegen dessen Frau wegen Beleidigungen verfällt werden mußten.[69])

Die Seckelmeister-Rechnungen des Jahres 1509 fehlen und damit jede Einsicht in die Tätigkeit unseres Meisters, die des folgenden Jahres 1510 führen nur einen Beitrag von 4 Gl. an ein Fenster für den „Herrn in Kreuzlingen", d. h. den Abt Peter I. Babenberg, auf. Schon am 4. Juli 1508 hatte er sich auch an die Tagsatzungsgesandten mit der Bitte um die Schenkung von Fenstern in sein neu erbautes Gotteshaus, das im Schwabenkriege (1499) zerstört worden war, gewendet, da die Eidgenossen des Klosters Kastvögte seien, ohne aber allseits eine bestimmte Zusage zu erhalten.[70]) Dagegen erhielt Lux Zeiner 1510 von der Fürstäbtissin am Fraumünster 2 Malter Haber und 43 Pfd. Da wir wissen, daß sie seit dem Jahre 1506 eingreifende Um- und Neubauten ausführen ließ, ist dieser große Betrag nicht auffallend. Von da an aber wird sein Name nicht mehr aufgeführt. Dafür begegnen wir ihm in der Seckelmeister-Rechnung des Jahres 1511/12 von Schaffhausen: „Item IIII gulden, 1 ort (1/4 Gl.) Lux Zeiner von Zürich umb ain fenster unser statt wappen den von Bülach, schankten in min heren uf ir Trinkstuben."[71])

Im Jahre 1511 werden uns abermals zwei neue Konkurrenten genannt. Um 3 Florin erhält Bastian Mäder, der Glaser und Glasmaler aus Rottwil, das Bürgerrecht der Stadt. Der Eintrag im Bürgerbuche (A) lautet: „Bastion Mäder, der Glaser, von Rotwil wurde Burger um 3 gl. am 11. Okt. 1511." Ob es der gleiche Bastian war, den wir oben schon als Gesellen in Luxens Diensten fanden, muß dahingestellt bleiben. Aber schon im folgenden Jahre reiste er nach Schaffhausen, wo er sich bleibend niederließ.[72]) In den Seckelmeister-Rechnungen erscheint Heinrich Thyg, dem für ein Fenster in die Kirche zu Hedingen 20 Pfd. 15 Schilling ausbezahlt wurden;[73]) 1515 erhält er auch 1 Pfd. 4 Schilling für ein Fenster im „Hofe" der Fürstäbtissin, d. h. für den Neubau, und noch 1524 liefert er für 14 Pfd. Glaserarbeiten in die Kirche und in des Schulmeisters Haus.[74]) Auch das Chorherrenstift zahlte ihm 1512 24 Pfd. für 6 Fenster und 3 Pfd. für zwei Wappen in zwei Fenster der Kirche von Höngg; dann abermals 13 Pfd. um 2 Wappen. Darauf wurde er im folgenden Jahre, außer für einige kleine Arbeiten, mit 23 Pfd. für 6 Fenster, jedes zu 4 Pfd., und abermals mit 3 ℔ für Wappen in zwei Fenster gelöhnt. Er war demnach zweifellos Glasmaler, doch lassen sich auch ihm keine von den erhalten gebliebenen Glasgemälden zuweisen. Vom Rate erhielt Ludwig Funk 1511 laut Seckelmeister-Rechnung zwei Beträge für Fenster an Privatpersonen und Meister Ulrich von Bergarten für gleiche Zwecke, wie wir schon vernahmen, einen Betrag; unser Meister Lux dagegen nicht weniger als neun, wovon drei für Fenster an Privatpersonen, weitere für das Frauenkloster in Aarau, das Rathaus in Uznach, das Gesellenhaus in Stein a. Rh. und die Kirchen zu Wildberg im Kt. Zürich und

---

[69]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 244, fol. 23 b.

[70]) Eidg. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 430 u. 434. und 30.

[71]) Mitteilg. v. Direktor H. Rott in Karlsruhe.

[72]) H. Meyer, a. a. O., S. 143, Anmkg.

[73]) Ihr Neubau ging damals der Vollendung entgegen. Nach einem Verzeichnisse waren im Jahre 1800 noch folgende Glasgemälde vorhanden: In einem Seitenfenster des Chors: 1. zwei Zuger-Schilde mit dem Reichswappen darüber, gehalten von pannertragenden Engeln; 2. zwei gleiche, von Löwen gehalten, beide Scheiben unten dat. 1511. In einem Fenster des Schiffs: zwei Urner Standesscheiben, die eine mit Harsthornbläsern als Schildhaltern, die andere mit dem Landespatron St. Martin; in einem andern: eine Mutter Gottes mit dem Christkinde und ein hl. Petrus. Die Stiftungen des Standes Zürich waren damals schon zerstört. Ob die erhaltenen auch von Heinrich Thyg gemalt waren, läßt sich nicht nachweisen; da sie längst verschwunden sind. Doch fällt die ähnliche Komposition der beiden Urner-Scheiben mit denen von Lux Zeiner für die benachbarte Kirche von Maschwanden auf. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, 1877, S. 9. Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 39, S. 108.)

[74]) Rahn, Fraumünster, a. a. O., S. 33/34.

Altishofen im Kt. Luzern.[75]) Erhalten blieb keine von diesen Arbeiten. Von da an versiegt auch diese Quelle und es bleiben nur noch die Rechnungen der Stiftspropstei.

Im Jahre 1513 erscheint Zeiner nicht mehr unter den Weineinkäufern für den „Elsasser"; er hatte demnach das Ammannamt aufgegeben oder war, was wahrscheinlicher ist, gestorben. Denn auch in den andern erhalten gebliebenen Akten, denen wir die spärlichen Lebensdaten über ihn verdanken, erscheint sein Name nicht mehr, noch ist eine Arbeit von ihm vorhanden, die sich nach diesem Jahre ihm zuweisen ließe. Das Jahr darauf wird als neuer Glaser Lienhard Brun, von dem man sonst nichts weiß, genannt. Er wurde Bürger und nachweisbar von den Chorherrn am Großmünster beschäftigt,[77]) gab aber am 1. März 1520 das Bürgerrecht wieder auf;[78]) 1515 klagt Hans Schinder, Glasmaler von Bern, gegen Nacius Scherer.[79]) Aber Schinder läßt sich weder in jener Stadt noch in Zürich als Meister nachweisen.

Ein interessantes Licht auf die Zustände im Glaser- und Glasmalerhandwerk in Zürich wirft ein Eintrag im Rats- und Richtbuch (B VI 246, fol. 52) von Samstag, St. Urbanabend 1516.[80]) Darnach erschienen dessen Meister vor Rat und Bürgern mit dem Begehren, es möchte weder geistlich noch weltlich gestattet werden, gebrannte Scheiben, d. h. Glasmalereien, noch Rutenwerk, d. h. Fenster, zu machen, er habe es denn gelernt, wie dies bei den andern Handwerkern auch Brauch sei. Diese Arbeiten sollen aber selbst den gelernten Handwerkern verboten werden, wenn sie nicht zünftig und nicht Bürger seien, ebenso wie der Verkauf von Lothringer-Scheiben. Auch möchte man die Herstellung der Geschenke des Rates gleichmäßig unter die Meister verteilen.

Der Rat entsprach dem Gesuche nur teilweise, indem er verfügte, daß das Handwerk als solches frei bleiben solle, wie von Alters her, der Verkauf von Lothringer-Scheiben dagegen verboten, weil sie nicht „werschafft" seien und darum Biderleute damit betrogen werden. Hatte sie etwa Meister Ulrich von Bergarten eingeführt? Auch solle jeder, der dies Gewerbe allein oder mit Gesellen treibe, Bürger sein, und wenn ein

[75]) 1511.

xx lib xv β Heinrich thygen vmb j fenster gen Hedingen jn die Kilchen.

iij lib xiij β Hans Jungen Sun hat er vff dem münster thurn verglasset.

x lib Ludwig funcken vmb ein vänster Clewin mistheler gen einsidlen.

iiij lib iiij β iiij d Ludwig funcken vmb ein venster dem weibel gen Horgen.

iiij lib x β luxen zeiner vmb ein vänster dem maler gen griffensew.

v lib xix β lux zeiner vmb ein vänster dem wirt zů birmenstorff.

viij lib xj β lux zeiner vmb ein vänster jn dz frowencloster gen Arow.

iiij lb. vj β lux zeiner vmb ein vänster gen wilberg (Wildberg, Bez. Pfäffikon, Kt. Zürich) jn die Kilchen.

x lb. Lux zeiner vmb ein venster gen uznach vff dz rathus.

iiij lb. vj β lux zeiner Jörgl von maysprach vndervogt vmb ein vänster.

xxiiij lb. x β lux zeiner vmb ein vänster jn die Kilchen gen Alttisshoven jn luzerner piet.

viij lb. v β lux zeiner vmb ein venster gen Stein vff dz gsellen huss.

j lib. xv β lux zeiner pläzwerch uff dz rathus vnd zum elisser.

vj lib Dem M. vlrich glasser jn der nüwen Statt vmb ein venster dem mangolt gen pfeffiken.

[77]) Die Rechnungen der Großmünster-Fabrik verzeichnen folgende Einträge:

„1514. Lienhart Brun dem glaser gen VIII β von dem fenster by der orgel und das ander by der libery.

1515 Item Leonardo Brun pro refectione letione et purgatione fenestre magne chori VIII ℔ v β

1517 Dem Lienhart Brun, glaser, die III chorfenster und II in der Kilchen hinden zu besseren und sinem Knecht II ℔ XVIII β IIII h.

1520 Item die fenster zu Zollikon costen an Lienhart Brun VI ℔ X β."

[78]) Bürgerbuch (A): „Lienhart Brunn, der glaser, hat sin burgrecht uff geben und sind sine tröster Ritzi Ernst und Ulrich Esslinger. Actum donstag nach der alten fassnacht 1520."

[79]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 245, fol. 110 b.

[80]) H. Meyer, a. a. O., S. 334/35.

Priester oder Geistlicher es ausüben wolle, er dies ohne Gesellen tun.[81]) Das Bedürfnis für eine solche Eingabe konnte sich erst von der Zeit an geltend machen, da verschiedene Glaser- und Glasmalermeister am Orte tätig waren und, wie anderswo, die Glaser anfingen, durch Einstellung von Glasmalergesellen den Meistern dieses Berufes Konkurrenz zu machen. Das aber war nur möglich, weil das Glaser- und Glasmalerhandwerk nicht zu geschworenen gehörte, die unter dem Zunftzwange standen, dafür aber auch den Schutz des Rates genossen, während die sog. freien jedermann ausüben durfte. Daß der Ratserlaß noch der Priester und Geistlichen als Glasmaler gedenkt, ist ein Beweis dafür, wie beliebt das aus den Klosterbetrieben hervorgegangene Handwerk in diesen Kreisen geblieben war, auch wenn sich damals in Zürich Angehörige derselben kaum mehr daran beteiligt haben dürften.[82])

Im Jahre 1517 taucht in den Ratsbüchern „der glasmaler aus Thüringen" auf, dem man das Neubürgerrecht um 10 Gulden verleihen will, wenn er innerhalb drei Monaten nach Brauch die üblichen Ausweisschriften vorlege.[83]) Dann möge er auch seine schon begonnenen Arbeiten vollenden. Es war (laut Eintragung im Bürgerbuch A) der Glasmaler Niklaus Reinhart von Metbach (Metebach, ein Dorf in der Nähe von Gotha). Im Jahre 1526 treffen wir ihn in Bern, wo er einen Streit mit dem Tischmacher Jörg Graf wegen Beleidigung seiner Frau hatte.[84])

Hätte Zeiner damals noch gelebt, so dürften die neuen Zustände in seinem Handwerke ihm wenig Freude mehr bereitet haben. Auch der Beschluß der Tagsatzung von Baden vom 23. Juni 1517, wonach das Betteln um Fenster abgestellt werden solle, da daraus zu große Kosten entstehen, und dessen Verschärfung vom 21. Juli, wonach kein Landvogt künftighin Gewalt haben sollte, im Namen der Regierungen und auf deren Kosten ohne ihr Wissen Fenster zu schenken,[85]) regte wohl nur noch die damals lebenden Handwerksgenossen des Verstorbenen auf.

Am Mittwoch nach St. Lucientag (14. Dezember) 1519 „überantwortete" Meister Joß von Kuosen als Vogt von Lukas Zeiners Witwe, Agathe Bridler, deren Verlassenschaft dem Heinrich Walder als dem Vogte der Katharina Rordorf, geborne Rubli. Diese war die Tochter des Gremplers und späteren Gantmeisters Georg Rubli und der Dorothea Zeiner, Tochter des Malers Hans Zeiner, Lux Zeiners Vater (vgl. Stammtafel). Direkte Nachkommen besaß demnach Zeiner nicht, sondern nur Verwandte, unter denen die Katharina Rordorf, Frau des Junkers Felix Rordorf, als Universalerbin erscheint. Sie erhielt das Haus „zum Kriesbaum" an der Marktgasse (vgl. S. 19) und eine Anzahl Einkünfte.[86]) Am 4. Januar 1520 wurde ein Streit der Erben von Lukas Zeiners Frau mit Frau Katharina Rordorf dahin entschieden, daß diese ihnen 90 Pfund und die Kleider der Frau Zeiner auszuhändigen habe.[87]) Als Verwandte von Lukas Zeiner im Jahre 1530 nochmals versuchten, der genannten Rordorfin („Lucas Zeiners rechten erb") ihr Erbe streitig zu machen, wurden sie mit ihrer Forderung abgewiesen.[88])

[81]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 296, fol. 52. H. Meyer, a. a. O., S. 334.

[82]) H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig, 1925, S. 21 ff.

[83]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 246, fol. 177 b.

[84]) Brun, Schweiz. Künstler-Lex., Bd. II, S. 611 (doppelt aufgeführt).

[85]) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 1061 q und 1063 k.

[86]) Schirmbuch B VI 333, fol. 20.

vj lib. geltz git Hanß fischer zů Uetikon uff martini.
item ij lib. geltz hat Hanß reinhart, weber, hindern Zünen.
item vij lib. geltz zů pfeffiken, gend die burkharten.
item iij lib. git oswald schmid.
item vj lib. git bintzmeyerin (gestrichen).
item ein Hofstat am sprentzenbůl, darab gend XV lib. mer XXX β.
item ein Hofstat am engen weg, darab gand xiiij lib ij müt kernen. zů dem hat sy ein huß am merckt, darab gandt XV lib. geltz.
Hansen wernlj schweiger, mer iiij lib. zün augustinern.

[87]) St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 247, fol. 70.

[88]) Ratsurkunde, B V 4, fol. 159.

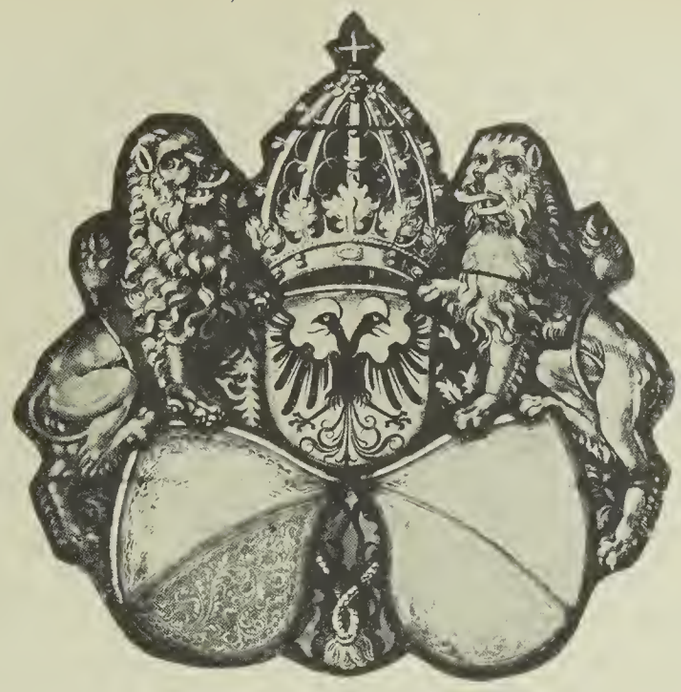

4. Zürcher Standesscheibe. Aus der Kirche in Maschwanden.

III. Lukas Zeiners Werk.

Eine Stadt, die, wie Zürich, in ihren öffentlichen und privaten Bauten gar „unkostlich und schlicht" erbaut war, stellte den Handwerkern nicht viele über die Forderungen des Alltags hinausgehende Aufgaben. Und dennoch hatte sich schon zu unbekannter Zeit in ihren Mauern eine Lux- und Loyenbruderschaft der Goldschmiede, Maler und Sattler gebildet, zu deren Handen ihre beiden Pfleger, Meister Michel von Clamstein, der Glaser, und Meister Hans Armbroster, der Goldschmied, am 19. Oktober 1437 von Prior und Konvent der Augustiner 1 Pfd. Zürcher Pfennige ewiger Gült kauften, die das Kloster auf einem Haus und Hofstatt, genannt Tiergarten, besaß. Sie bezahlten dafür 31 Pfd. Pfennige, während der gewöhnliche Wert nur 20 Pfd. war. Als Entgelt mußten sich die damals lebenden Augustiner und ihre Nachfolger verpflichten, der genannten Gesellschaft und ihren Nachkommen um ihrer Seelen Heil willen jährlich zwei gesungene, hochzeitliche (d. h. festlich ausgestattete) Messen mit Singen, Lesen, mit Meßgewand, Kerzen und allem dazugehörigen Gottesdienst zu halten, wovon die eine am St. Lukas-, die andere am St. Eligius-(Loys-)tag und dazu auf jeden Vorabend dieser Festtage eine gesungene Vesper. Auch sollten die Mönche beim Begräbnis eines Angehörigen der Gesellschaft vor dem Altar ein Tuch und zwei Kerzen und auf dem Altar ebenfalls zwei Kerzen haben.[1]) Von da an aber verschwindet diese Bruderschaft aus dem Gesichtskreise faßbarer Überlieferung bis zum Beginne der Reformation, die ihr das Sterbestündlein einläutete. Sie hat darum im öffentlichen Leben Zürichs wohl kaum je eine nennenswerte Rolle gespielt, ebensowenig wie die anderen ähnlichen Bruderschaften, und dürfte, — namentlich infolge des alten Zürichkrieges und seiner unglücklichen Folgen, für die in der Stadt betriebenen, ihr zugehörigen drei Handwerke, von

[1]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1884, S. 89, unvollständig abgedruckt.

denen zwei nicht dringende Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen hatten, — erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder lebensfähig geworden sein. Da wir über die öffentlichen Zustände in der Stadt, soweit sie das Glaser- und Glasmalerhandwerk beeinflussen konnten, schon früher berichteten,[2]) dürfen wir uns hier auf die notwendigsten ergänzenden Angaben beschränken.

Weder von Werken kirchlicher noch profaner Glasmalerei blieb uns aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nur eine Spur erhalten und die Nachrichten von Glasern und Glasmalern beschränken sich auf die wenigen Einträge in den Rechnungen der Fraumünsterabtei, da die erhalten gebliebenen Rechnungsbücher der Fabrik am Großmünster erst mit dem Jahre 1468 beginnen. Eine zuverlässige Erkenntnis der Zustände ist darum nicht möglich. Im Jahre 1416 erhielt ein Bruder Michel 6 Pfennige „von dem Glasfenster in der großen Stube zu besren".[3]) Es war der oben genannte Meister Michel von Clamenstein, der Glaser. In den Steuerbüchern von 1417—44 ist er als „bruder Michel, glaser, und sin wib" eingetragen. Wahrscheinlich war er aus irgend einem deutschen Kloster fortgelaufen und hatte dann in Zürich geheiratet. Weil er des damals noch seltenen Glaserhandwerkes und wahrscheinlich auch der Glasmalerei kundig war, verübelte man ihm seine Heirat nicht, so daß er am 10. Februar 1420 sogar das Bürgerrecht kaufen konnte. Fünf Jahre später vermachte er sein Haus „zum Joch" oben am Markt (Münsterberg 28) seiner Frau, Mechtild Scherer, zu lebenslänglicher Nutznießung und diese ihm ihr Haus im Niederdorf zu gleichen Bedingungen. Sie starb vor ihm. Denn 1442 stellte er ein neues Testament auf zu Gunsten seiner zweiten Frau, Greth Stülinger.[3a]) Dem gleichen Michel zahlte die Fürstäbtissin 1420 „12 Pfd. von den glasvenstern ze machen im Korr und 1 Pfd. 9 Schilling umb ein glasvenster in miner frowen stübli".[4]) Dagegen löhnte sie 1434 mit „30 Pfennigen Rüdin pabst von den glasvenstern zu bessern in der großen stuben und in der kleinen uf dem Crützgang" und 1439 abermals mit 3 Pfd. „von einer stube ze verglasen".[5]) Ob „mattes sigrist", der 1437 zwei Pfennige „umb die venster in die sakristy" und vermutlich auch die „12 Pfennige um ein glasvenster in sant Johans cappel ze machen" erhielt, überhaupt ein Glaser war, läßt sich nicht feststellen.[6]) Von da an verzeichnen die Rechnungen der Fraumünsterabtei, soweit sie erhalten blieben, keine Ausgaben für Glaserarbeiten mehr bis zum Jahre 1480, und der erste Glasername, der überhaupt wieder auftaucht, ist der jenes schon genannten Hans Müller, Glaser (vgl. S. 13), dem der Abt Gerold von Einsiedeln im Jahre 1465 für ein Fenster auf den Rüden 9 Pfd. bezahlte.

Die älteste, auf unsere Tage gerettete Glasmalerei auf dem Gebiete des heutigen Kantons Zürich ist ein kleiner Wappenschild der zürcherischen Patrizierfamilie Göldli in altertümlicher Technik (Abb. 1). Denn von den roten Blättern der beiden Rosen in der oberen Schildhälfte ist noch jedes einzelne Blatt in Blei gefaßt, wie auch jedes der weißen Lilie in der unteren. Der Grund wurde in beiden Hälften zufolge der Schwierigkeit des Krösens in kleine Abschnitte zerlegt. Einst zierte der Schild ein Fenster

[2]) H. Lehmann, Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert. Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXVI, S. 217 ff.

[3]) S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 542, Anmerkung 11.

[3a]) St. Z. B VI 305, fol. 233 und 306, fol. 240. Mitteilungen von A. Corrodi-Sulzer.

[4]) Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft, Bd. XXV, S. 27. Das Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft von 1843 (S. 10) führt 1434 eine weitere Zahlung von „1 Pfd. 7 Schilling an Meister Michel den Glaser für Wiedereinsetzung der Gläser im Chore" auf.

[5]) Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXV, S. 28. Bapst gestützt auf diese Aufzeichnungen zum Glasmaler zu machen, wie es P. Ganz (Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 80) tut, geht nicht wohl an.

[6]) Mitteilungen a. a. O., S. 28.

aus Rautenglas in einem Gemache des ersten Stockwerkes im Wasserhause Rohr bei Rümlang, das früher wahrscheinlich als Burgkapelle gedient hatte. Er gelangte beim Abbruche des baufällig gewordenen Gebäudes im Jahre 1892 in den Besitz von Prof. Dr. J. R. Rahn und von da an das Schweizerische Landesmuseum (Raum 6).[7]) Im Jahre 1472 war die Burg mit allem Zubehör in den Besitz des Ritters Heinrich Göldli, von 1476 an Bürgermeister zu Zürich, übergegangen, der 1486 am 8. Mai die Kapelle im Schlosse mit dem Altar von Daniel, dem Generalvikar des Bischofs zu Konstanz, zu Ehren der HH. Antonius, Christophorus, Helena und Barbara weihen ließ. Bei diesem Anlasse dürfte er sein Wappen in das Kapellenfenster gestiftet haben.[8])

Während wir dieses Wappen nur vermutungsweise als die älteste Arbeit Lukas Zeiners ansprechen, darf ihm ein zweites, etwas jüngeres, mit einiger Sicherheit zugewiesen werden. Seine Ausführung weist schon die übliche Technik und Zeichnung spätgotischer Wappenmalereien auf. Es ist das Wappen des Bürgermeisters Hans Waldmann (Abb. 3), des politischen Gegners der Göldlin, deren Intrigen ihn auf das Blutgerüst führten. Wahrscheinlich gehörte es einer gerahmten Wappenscheibe an, zu der es neuerdings wieder, nicht ganz glücklich, ergänzt wurde, und befindet sich in Basler Privatbesitz.[9])

Eine weitere Arbeit Zeiners aus dieser frühen Zeit dürfte auch die schöne Wappenscheibe der Grafschaft Kiburg mit dem wilden Menschenpaare als Wappenhaltern sein (Taf. I, Abb. 1).[10]) Sie ist nicht intakt erhalten, denn dem wilden Manne fehlt der untere Teil des linken Beines, und auch der tiefblaue Hintergrund mußte auf der unteren Hälfte mit verschiedenartigen Flickstücken ersetzt werden. Selbst im Wappen der Grafen von Kiburg, das nach ihrem Aussterben im Jahre 1264 für die Grafschaft weitergeführt wurde, fehlte ein größeres Stück des fein ornamentierten, tiefroten Schildfeldes. Von ihm heben sich der schrägrechte Balken und die beiden goldenen Löwen hell leuchtend ab.

Die Darstellungen wilder Menschen, wie diese Scheibe sie uns in einem prächtigen Paare vorführt, gelangten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu vermehrter Beliebtheit. Es ist, als ob die Freude am Fabulieren darin nachklänge, wie sie sich schon in den mittelhochdeutschen Spielmanns-Dichtungen von König Roter, Herzog Ernst und andern als Niederschlag des Interesses für das Fremde und Eigenartige kund gibt, das besonders der zweite Kreuzzug geweckt hatte und das in zahllosen phantastischen Werken der bildenden Kunst zu bildlichem Ausdrucke gelangte, während sich die sog. Bestiarien und Physiologien bemühten, uns davon ernstgemeinte Beschreibungen und in Allegorien gekleidete Lehren zu bieten. Die phantasievollen Schilderungen von den kühnen Seefahrern und den neu entdeckten Ländern und Völkerschaften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mögen nicht ohne Wirkung für die Neubelebung dieses Interesses an dem Fremdartigen und Seltsamen gewesen sein. Schon der Meister E. S. wird nicht müde in der Darstellung dieser wilden Menschen, und von ihm geht die Freude daran in die Schongauer'sche Werkstatt über und findet sich, mehr oder weniger ausgeprägt, bei all' den führenden Meistern jener Zeit. Dabei begegnen wir diesen Wilden nicht

[7]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1892, S. 139. Abgebildet in: H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig 1925, Taf. I.

[8]) Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1892, S. 137.

[9]) Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XX, S. 24, Taf. I.

[10]) Sie befand sich bis 1904 in der Sammlung der Baronin de Trétaigne in Paris, auf deren Versteigerung in Zürich im Mai 1904 (Auktion H. Messikommer, Katalog Nr. 13, farbig abgebildet auf dem Umschlage und als Tafel), sie von Dr. H. Angst für den bekannten Sammler Engel-Gros in Basel erworben wurde und bei der Versteigerung von dessen Sammlung am 7. Dezember 1922 in Paris (Katalog Nr. 38, mit Abbildg.) trotz der Bemühungen, sie für die Kiburg zurückzuerwerben, an das Victoria und Albert Museum in London überging.

nur einzeln oder paarweise als Schildhaltern oder Schildbegleitern, sondern auch als kleinen Völkerschaften bei Spiel, Jagd und Krieg, besonders zum Schmucke des Rahmenwerkes auf Buchtiteln, für Einzelblätter u. dgl., die den Glasmalern als willkommene Fundgrube für Nachbildungen verwandter Art auf ihren Werken dienten. So mannigfach aber auch in dem Leben und Treiben dieses wilden Volkes sich das des eigenen wiederspiegelt, so überschreiten dessen Darstellungen doch selten die Grenzen des für jenes Zeitalter Anständigen, und es ist bezeichnend, daß für solche, die jenseits derselben liegen, mit Vorliebe der Mönch verwendet wird. Der Gefallen an diesen wilden Gesellen und Frauen machte sie auch in der alten Eidgenossenschaft zu Hütern der Wappenschilde von Ländern und Städten wie Unterwalden, Luzern, Schaffhausen, der Grafschaft Kiburg, Winterthur u. a., mit denen nur die Löwen sich gleich allgemeiner Beliebtheit erfreuten. Doch durften sie sich nur in Dekorationen für weltliche Zwecke, wie den Wappentafeln und Uhrenumrahmungen über den Stadttoren und an den Rathäusern, in Wirkereien, Stickereien, Wand- und Glasmalereien zum Schmucke der Räume in öffentlichen und privaten Profanbauten zeigen, — dem Gotteshause mußte dieses fremde Heidenvolk fern bleiben.

Da Zeiner zu Waldmanns Zeit der einzige nachweisbar in Zürich tätige Glasmaler war, so muß ihm auch die Wappenscheibe Effinger zugewiesen werden, die das Landesmuseum 1923 aus altem Zürcher Privatbesitz erwarb[11]) (Abb. 6). Ihr einstmaliger Besteller war wahrscheinlich Peter Effinger, Besitzer des Strohhofes und Freund Waldmanns, dem im Jahre 1471 Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief für seine schon geleisteten und noch zu leistenden guten Dienste verliehen hatte, sofern dieses formelhafte Lob nicht dazu dienen sollte, den Kauf dieser Urkunde, die sich im Landesmuseum befindet, zu verschleiern. Peter war mit Anna Meyer von Knonau verheiratet. Von 1476 bis 1488 gehörte er als Mitglied dem Kleinen Rate an, wurde bei der Wahl des „hörnernen" als Freund Waldmanns im April 1489 abgesetzt, aber schon Ende Mai wieder in den verfassungsmäßigen gewählt. Mit dem Eintritte in den Rat war er 1476 Obervogt im Neuamt geworden. Von 1481 bis 1487 bekleidete er das ähnliche Amt im Städtchen Bülach. Nach der Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Seckelmeisters, vielleicht zum Danke für die große Geldsumme, die er Waldmann geliehen hatte, und nach seinem Wiedereintritte in den Kleinen Rat im Jahre 1490 die Landvogtei zu Küsnacht. Vier Jahre später starb er.

Das Glasgemälde, welches auf tiefblauem, gefedertem Damaste das volle Wappen auf grünem Rasen zeigt, weist zwar einen etwas anderen Schnitt der Helmdecke auf, als wir ihm auf den zeitlich nächstliegenden Arbeiten Zeiners begegnen, und ebenso das stilisierte Blattwerk des oberen Rahmens. Doch darf dies nicht befremden, da wir in den Arbeiten des Berner Glasmalers Hans Noll[12]) einen ähnlichen Wechsel der Formen finden, wobei wir die Beobachtung machen können, daß unsere Wappenscheibe namentlich zu der der Freiburger Familie von Felga[13]) dieses Meisters in Privatbesitz eine auffallende Verwandtschaft zeigt, so daß man sich unwillkürlich frägt, ob zwischen beiden Meistern nicht engere Beziehungen bestanden haben.

Der Waldmann'schen Zeit gehören ferner zwei Wappenscheiben an, die im Jahre 1900 aus der Kirche St. Anna in Veltheim bei Winterthur an das Schweizerische Landesmuseum kamen. Auf der vollständig erhaltenen, großen Kirchenscheibe hält unter einem reich verzierten, kielbogigen Steinportal ein in faltigen Gewändern knieender Engel den Wappenschild

[11]) Auktion H. Messikommer vom 28. Mai 1923, Katalog Nr. 141 mit Abbildg. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1923, S. 82 ff., Abb. 19. — H. Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner, S. 71, Abb. 19.

[12]) Vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 91 ff.

[13]) A. a. O., S. 294, Abb. 3.

der Stadt Winterthur (Taf. I, Abb. 2), einer Gründung der Grafen von Kiburg, deren Wappen sie führte, nur mit dem Unterschiede, daß darauf die Löwen und der schräge Balken in roter Farbe auf Silber erscheinen. Von dem offenbar gleichartig komponierten Glasgemälde der Grafschaft Kiburg blieb nur der Wappenschild erhalten. Beide dürften nach der Erbauung des neuen Kirchenchores, d. h. nach dem Jahre 1482, in eines seiner Fenster gestiftet worden sein, — das der Stadt Winterthur, weil ihre Bürger zur Erinnerung an den Sieg über die Zürcher im Jahre 1291 auf dem benachbarten Tößfelde alle Jahre eine Wallfahrt nach der Kirche von Veltheim abhielten, das der Grafschaft Kiburg, weil das Patronatsrecht von Graf Hartmann dem ältern im Jahre 1230 samt dem Dorfe erworben worden war. Mit dem kiburgischen Erbe gingen beide nach dessen Tod an das Haus Habsburg über, doch wurde der Kirchensatz im Jahre 1358 von Herzog Rudolf von Österreich dem Dominikanerinnenkloster Töß als Entgelt für erlittenen Kriegsschaden geschenkt, dem er bis zu dessen Aufhebung am 3. November 1524 verblieb, worauf das Kollaturrecht an die Stadt Zürich kam.[14])

Abb. 6. Wappenscheibe von Effinger.

Seit dem 25. Juli 1487 stand Elisabeth von Wissenburg der Fraumünsterabtei in Zürich als Fürstäbtissin vor. Ihr Geschlecht hatte sich von dem bekannten der Freien von Krenkingen abgezweigt, das schon im 12. Jahrhundert im Albgau zwischen der Wutach und dem Rheine begütert war. Sie stand zu Hans Waldmann in freundschaftlichen Beziehungen und hatte ihm sogar in ihrer Kirche seine Begräbnisstätte zugesichert. Von ihr wurde wahrscheinlich die schöne Wappenscheibe bestellt, die sich zur Zeit im Victoria- und Albert-Museum in London befindet und auf der in spätgotischer Rahmenarchitektur ein Engel ihren Wappenschild hält (Taf. II, Abb. 3). Sie stimmt in allen Teilen mit den Zeiner sicher zuweisbaren Arbeiten überein und dürfte von ihm zu Ende des vorletzten oder zu Beginn des letzten Jahrzehntes des 15. Jahrhunderts gemalt worden sein. Elisabeth starb am 31. Januar 1496. Daß sie unseren Glasmaler im Jahre 1488 beschäftigte, haben wir schon oben erwähnt.

Dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts dürfte auch die Wappenscheibe der Familie von Tobel (Taf. II, Abb. 4) angehören, die einst ein Bürglein in der Nähe des Dorfes Wald im zürcherischen Oberlande besaß und nach dem Aussterben der reicher begüterten Herren

[14]) Nüscheler, Gotteshäuser, II, S. 233.

von Windegg schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts deren Wappen führte. Wahrscheinlich ist sie eine Stiftung des Rudolf von Tobel, jenes unruhigen, händelsüchtigen Geistlichen, dem als Kaplan des St. Blasius-Altares in Pfäffikon 1486 die Kirche zu Mönchaltorf verliehen wurde. Er war bekannt als leidenschaftlicher Pfaffe und führte unzählige Prozesse gegen seine Konkurrenten um ertragreiche Pfründen, so an den Pfarreien zu Tuggen, Uznach, Salux und an der Fürstabtei und Stiftspropstei zu Zürich. Im Januar 1499 erhielt er ein Kanonikat an dem Chorherrenstifte St. Verena zu Zurzach und wird dort noch 1527 als Dekan und gleichzeitig als Leutpriester von Altorf bezeugt,[15]) auch dort berüchtigt durch die vielen Händel nicht nur mit seinen Konventbrüdern, sondern auch mit der Obrigkeit, der er viele Sorgen bereitete. Im Jahre 1491 mußte er vom Rate zu Zürich gemahnt werden, seine noch ausstehende Steuer an den Turmbau des Großmünsters zu entrichten. Auch dieses Glasgemälde befindet sich im Victoria- und Albert-Museum in London.

Dem letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts müssen auch zwei weitere Glasgemälde eingereiht werden, die mit der Sammlung des bekannten Zürcher Dichters und Malers Johann Martin Usteri aus Deutschland für das Landesmuseum zurückerworben werden konnten. Das eine (Taf. III, Abb. 6) ist wahrscheinlich eine Wappenscheibe Kaiser Friedrichs III. (1440—1493), den namentlich in seinen jüngeren Jahren enge Beziehungen mit Zürich wegen der Erwerbung der Österreich gehörenden Grafschaft Kiburg verbanden, der mit der Stadt ein Bündnis geschlossen hatte und auch 1442 ihr Gast gewesen war.[16]) Sie zeigt den von der Mitte des goldenen Vließes umschlossenen Reichsschild, über dessen bekröntem Spangenhelm der königliche Adler auf den Kreuzesarmen des Reichsapfels steht, und der von zwei Greifen gehalten wird. Darum herum hängen in den Ecken die Wappen der vier Reichsländer Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, wobei ein etwas trockenes Steinportal die ganze Wappengruppe umschließt.

Das andere Glasgemälde ist eine Standesscheibe von Zürich (Taf. III, Abb. 5), wahrscheinlich ein Geschenk des Rates an die Bogen- resp. Armbrustschützen. In gewohnter Anordnung der als Pyramide aufgebauten Standeswappen mit dem Reichsschilde darüber, die von zwei Löwen gehalten wird, stehen auf Konsolen der seitlichen Pfosten des Steinportales, das als Rahmen dient, der Pannerherr der Stadt und der der Bogenschützen, beide mit der Zindelbinde als Kopfbedeckung, die mit reichstem Federnschmuck, wie es die Mode des ausgehenden 15. Jahrhunderts liebte, besteckt ist, während zwischen den Standesschilden auf dem Boden der Zürcherleu einen Bären bodigt. Dieser Tierkampf mag auf irgend ein politisches Ereignis zwischen Zürich und Bern oder St. Gallen oder Appenzell anspielen, die alle den Bären im Wappen führen.

Aber auch die Stiftspropstei am Großmünster stellte sich im Jahre 1495 als Auftraggeberin ein. Zur genannten Zeit starb der Propst Jakob von Cham und es folgte ihm Johannes Manz J. U. D. Wahrscheinlich ließ dieser nach seinem Amtsantritte bauliche Veränderungen im Propsthofe vornehmen und wandte sich darum, damaliger Sitte gemäß, an Freunde und Bekannte um die Stiftung von Glasgemälden. In welcher Zahl sie ihm gewährt wurden, wissen wir nicht. Fünf davon, von denen vier die Jahrzahl 1495 tragen, blieben in Zürich erhalten und kamen als Eigentum des Staates mit den Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft an das Schweizerische Landesmuseum.[17]) Sie sind von bescheidenem For-

[15]) Joh. Huber, Geschichte des Stiftes Zurzach, S. 61 ff. — Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1925, S. 103, Nr. 20.

[16]) Auf keinen Fall kann es eine Wappenscheibe des Königs Ferdinand I. sein, wie es in dem Katalog der „Ausstellung von Glasgemälden aus dem Nachlasse des Dichters Johann Martin Usteri", Zürich 1894, S. 8 und Nr. 32, S. 16, steht. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1894, S. 59 ff.

[17]) Vgl. Katalog der Sammlungen der Antiquarischen

mate (ca. 32 : 22 cm), aber feinster Ausführung und befanden sich früher in der Amtswohnung des Propstes zum Großmünster und nachmals des Stiftsverwalters an der oberen Kirchgasse.[18])

Das Scheibchen mit dem thronenden Karl dem Großen (Taf. III, Abb. 7), wie er an einem der Münstertürme ausgemeißelt sitzt, zu Füßen sein Wappen, stiftete wohl der neue Propst selbst. Denn seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führen die Pröpste das sitzende Bild des Kaisers in ihren Siegeln und der Karlstag wurde an der Propstei festlich begangen.

Weitere Gaben kamen von Junker Anton Schenk von Landegg, dem jüngeren, der 1488 das Bürgerrecht von Zürich erworben hatte und seit dem darauf folgenden Jahre im Pilgeri-Turm zu Zürich wohnte, den ihm seine Gemahlin Elsbeth Escher in die Ehe gebracht hatte.[19]) Die Stammburg des Geschlechtes erhob sich auf einem steilen, zwischen Ramsau und dem Bubental vorspringenden Berge am rechten Ufer der Thur im Toggenburg. Es bekleidete das Amt der Erbschenken der Äbte von St. Gallen und führte im Wappen zwei rote schreitende Löwen im silbernen Feld (Taf. IV, Abb. 10).[20]) Ein drittes Wappenscheibchen schenkte der Abt Johannes Hagnauer[21]) von Zürich in Muri (1480—1500) mit zwei wappenhaltenden Engeln, von denen der eine das Pedum hinter dem Schilde hält (Taf. IV, Abb. 11), ein viertes der in der Schweizergeschichte wohlbekannte Bischof von Sitten, Jost von Silenen (1482—1497), mit den Abzeichen seiner geistlichen und weltlichen Macht als Landesherr und oberstes Haupt der Kirche im Wallis (Taf. IV, Abb. 12) und seinem Wappen, dem roten, aufrechten Löwen im goldenen Feld. Er hatte seine Laufbahn als Propst des Stiftes Beromünster begonnen und war dann zufolge seiner Begünstigung der französischen Politik mit Hilfe König Ludwigs IX. 1475 Bischof von Grenoble geworden. Doch wurde er 1482 von dieser Stelle abberufen, wofür er den Bischofsstuhl zu Sitten erhielt. Trotz mancher Verdienste machte er sich durch seine Politik dermaßen in seinem Bistume verhaßt, daß ihn seine Untertanen 1497 zwangen, das Land zu verlassen, doch erhielt er einige Zeit darauf abermals den Bischofssitz zu Grenoble. Das Landesmuseum besitzt sein prachtvoll illuminiertes Brevier und vermutlich auch einen kunstvollen spätgotischen Steigbügel aus seinem Besitze. Seine Beziehungen zum Chorherrenstifte in Zürich, welche die Veranlassung zu der Schenkung boten, dürften aus der Zeit herrühren, da er noch Propst zu Beromünster im Kt. Luzern war.[22]) Das fünfte Glasgemälde trägt das Wappen der Familie Hagnauer von Zürich (Taf. III, Abb. 9). Da diese zu gleicher Zeit mehrere Wappen führte und eines derselben auffallend ähnlich dem der Familie Stapfer ist, läßt sich der Stifter des Glasgemäldes nicht einwandfrei feststellen. Die Wahrscheinlichkeit aber spricht für den bekannten Bauherrn Jakob Hagnauer, der vermutlich das Gebäude ausführte, dessen Fenster diese Wappenscheiben zierten. Er war von 1483—89 und 1494—1509 Zunftmeister zum Kämbel und Bauherr der Stadt Zürich. Als solcher erbaute er 1487 das neue Schloß zu Baden und das große Zeughaus „in Gassen".[23])

Gesellschaft Zürich, III. Teil, S. 57, Nr. 1126—1166. — Salomon Vögelin, Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei etc. zum Großmünster. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, 1883, S. 1 ff. — Joh. Mart. Usteri, Artistische Collectaneen, Manuscript auf der Bibliothek der Zürcher Kunstgesellschaft (L 46, S. 56, No. 3—7). — Katalog der Ausstellung von Glasgemälden im großen Börsensaale in Zürich, 1891, No. 1—5.

[18]) S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, Anmkg. 150.

[19]) S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 375.

[20]) Kolorierte Federzeichnung der Schildbegleiterin und des Wappens von Joh. Martin Usteri in Bd. L, 23, Bl. 37 d. Bibliothek d. Kunstgesellschaft Zürich.

[21]) Über ihn vgl. P. M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. I, S. 29 ff.

[22]) Vögelin, a. a. O., S. 2, weist diese Wappenscheibe irrtümlich dem Abte des Zisterzienserklosters St. Urban, Heinrich von Bartenheim, zu. — A. Lütolf, Jost von Silenen, Geschichtsfrd. Bd. XXV, S. 143 ff.

[23]) Über eine Wappenzeichnung Hagenauer vgl. Ar-

Dieser Gruppe sind einige weitere Wappenscheibchen aufs engste verwandt, die in Komposition und Größe mit den oben beschriebenen übereinstimmen. Das eine zeigt eine vornehme Dame als Schildhalterin neben dem Wappen der Familie von Hallwil, von dem leider Helm und Helmdecke zerstört sind. Ein kleines Täfelchen im Scheitel des Bogens trägt die Inschrift: „halwil, 1494". Als Stifter dürfte Walter VIII. († 1513) in Frage kommen, der sich mit seiner Gattin Elisabeth von Hegi im Kloster Kappel verpfründete, während die Stammburg ihres Geschlechts bei Winterthur durch die Verheiratung ihrer Schwester Barbara mit Jakob von Hohenlandenberg an diese Familie überging. Heute befindet sich das kleine feine Stück in der Sammlung im Gotischen Hause zu Wörlitz bei Deßau.[24]) Wie ein Gegenstück zu diesem Scheibchen mutet uns ein zweites mit dem Wappen der gleichen Familie an, dessen Schild auch als Tartsche von gleicher Form gebildet ist und neben dem als Wappenhalter ein alter Jäger mit der Saufeder steht (Abb. 7). Wir glaubten es als eine Arbeit des Berner Glasmalers Lukas Schwarz ansprechen zu dürfen, auf dessen Verhältnis zu unserem Lukas Zeiner in seinen frühern Arbeiten wir zurückkommen werden, und vermuteten in dessen Stifter denselben Walter VIII. von Hallwil, der in seinen älteren Jahren das Jagdschlößchen Schaffisheim bei Lenzburg bewohnte.[25]) Ein drittes Scheibchen verwandter Art befindet sich in englischem Privatbesitz. Es zeigt eine Schildhalterin in kostbarer Haube neben dem Wappen der Familie Stapfer von Zürich und dazwischen Stab und Tasche der St. Jakobspilger. Die Umrahmung darauf ist neu, ebenso die Jahrzahl 1550 im Bogen und die Unterschrift „Hans Rudolf Stapfer, Bürger zu Zürich". Wahrscheinlich standen dem Restaurator Fragmente des alten Glasbildes zur Verfügung, doch irrte er sich im Alter der ursprünglichen Bestände und in der Person des Stifters. Vielleicht war dieser der Chorherr Rudolf Stapfer am Großmünster.

Im Gegensatze zu diesem fast miniaturartig ausgeführten Zyklus stehen zwei große Kirchenscheiben im Gotischen Hause zu Wörlitz, die durch den bekannten Zürcherpfarrer Johann Kaspar Lavater in den Besitz des Fürsten Leopold Friedrich-Franz von Anhalt-Deßau gelangten.[26]) Wo ihr ursprünglicher Bestimmungsort war, läßt sich nicht mehr nachweisen; es dürfte für beide auch kaum das gleiche Gotteshaus gewesen sein.

Die eine stellt eine Krönung Mariä dar (Taf. V, 13). Auf dem reich geschnitzten gotischen Stuhle sitzt die Jungfrau mit gefalteten Händen zwischen Gottvater, der in der Linken die Weltkugel auf den Knieen hält, und Christus, der seine Mutter mit der Rechten segnet, während beide mit der freien Hand ihr die Krone auf das Haupt setzen. Vier geflügelte Engel, die hinter der Stuhllehne dem Vorgange beiwohnen, füllen zugleich die Lücken zwischen den Hauptfiguren aus. Vor Maria kniet die Stifterin, eine betende Zisterzienser-Nonne, mit ihrem sprechenden Familienwappen. Ihre Bitte ist dem sie umflatternden Spruchbande anvertraut: „o sancta maria regina celorum intercede pro me" und über sie gibt die Inschrift am Fuße des Glasbildes Aufschluß: „Margareta hesin sorore hujus conventus 1497 jor".

chives héraldiques suisses, 1898, No. 4. — Eine kolorierte Federzeichnung der Schildbegleiterin und des Wappens von J. M. Usteri, Bd. L. 23, Bl. 40, der Bibliothek d. Zürcher Kunstgesellschaft. — Über einige verloren gegangene Glasgemälde, die der Chorherr Heinrich Utinger 1496 im Pfrundhause der St. Marienpfründe des Großmünsters herstellen ließ, vgl. F. Hegi im Schweiz. Arch. f. Heraldik 1911, Heft 2.

[24]) Vgl. F. Hegi. Schloß und Herrschaft Hegi. Winterthur 1925. S. 13.

[25]) Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 218, Abbldg. 8. — Abgebildet bei H. Schmitz, Die Glasgemälde des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, Bd. I, Abb. 300.

[26]) J. R. Rahn. Die Glasgemälde im gotischen Hause zu Wörlitz. Sonderabdruck aus der Festschrift für das Anton Springer-Jubiläum. Leipzig. E. A. Seemann, 1885, S. 11, No. 1 und S. 12, No. 3. — H. Schmitz, a. a. O., Bd. I, Abb. 164 und 167.

Die Haas kommen als ein ratsfähiges Geschlecht im 15. Jahrhundert in Zürich, Luzern und Bern vor, doch läßt sich die Stifterin als Person nicht nachweisen, da leider Personalverzeichnisse der in Frage kommenden Zisterzienserinnen-Klöster aus dem 15. Jahrhundert fehlen. Auch als Äbtissin erscheint sie später in keinem derselben. Besonders reich ist das spätgotische Steinmetzenwerk als Rahmen des Oberbildes. Wir werden einem ähnlichen in den Fragmenten in der Kirche von Russikon (S. 39, Abb. 8) wieder begegnen. Die bildliche Darstellung ist von keiner künstlerischen Qualität und wahrscheinlich einem Kupferstiche mit der Krönung Mariae von Martin Schongauer frei nachgebildet.

Das zweite Glasgemälde stellt die Anbetung des Christuskindes durch die Eltern dar (Taf. V, 14). Leider ist es stellenweise zerstört, so daß gerade das Kindlein fehlt. Die Ähnlichkeit der knieenden Madonna mit der auf dem vorangehenden Bilde ist in die Augen springend. Der greise Josef hinter ihr hält an einem Stricke die Tiere zurück, damit sie das Kind nicht belästigen. Ihre Anwesenheit als Zeugen für die Erfüllung der Prophezeiungen der Propheten Jesaias und Habakuk mit Bezug auf die Erscheinung des Heilandes scheint demnach völlig in Vergessenheit geraten zu sein. Im Hintergrunde der strohbedeckten Hütte schauen zwei Männer durch das romanische Fenster hinein. Hinter dem Etter überbringt ein Engel den Hirten die frohe Botschaft, während zwei weitere über der Gruppe schweben. Die Darstellung gehört zu der ungezählten Menge jener Weihnachtsbilder, welche mehr und mehr die Vorgänge bei der Geburt des Heilandes in den Kreis bürgerlichen Lebens hineinzuziehen und dadurch den Beschauern verständlich und lieb zu machen suchten. Da das Bild den verfügbaren Raum des Fensterfeldes in seiner ganzen Breite beanspruchte, mußte sich das dekorative Beiwerk auf die Füllung des obersten Streifens mit einem Astbogen beschränken. Sein Rollwerk ist eine stilistische Weiterbildung dessen auf der Wappenscheibe Effinger (Abb. 6). Einer ähnlichen Beschränkung begegnen wir nicht nur auf süddeutschen Holzschnitten, Kupferstichen und Glasgemälden damaliger Zeit, sondern auch auf der bekannten Wappenscheibe von Freiburg, die Urs Werder in Bern im Jahre 1478 malte.[27])

Abb. 7. Wappenscheibe von Hallwil.

Aufs engste verwandt mit der großen Kirchenscheibe der Krönung Mariä sind die Fragmente im Chorfenster der Kirche zu Russikon. Diese gehörte seit 1438 dem St. Antönierhause in Uznach, lag aber auf dem Gebiete der Stadt Zürich und im zürcherischen Dekanate Illnau.[28])

[27]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, Bd. XIV, Taf. XXX, a.

[28]) Vgl. Nüscheler, Gotteshäuser, S. 316/17.

Neben der Leutpriesterei bestand noch eine St. Katharinenpfründe. Die Inhaber beider Stellen hatten an den Bau der Großmünstertürme zu steuern. Leider wissen wir über die Baugeschichte der Kirche sehr wenig. Sie wird aber, wie viele andere Landkirchen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts umgebaut und bei diesem Anlasse mit Glasgemälden beschenkt worden sein. Darauf deuten noch die Maßwerke in den Fenstern und die im Mittelfenster des Chores erhalten gebliebenen Glasgemälde-Fragmente. Letztere gehören zweifellos einer Stiftung des Chorherrenstiftes zu Zürich an, denn die erhaltenen Stücke stellen einerseits den in prächtiger gotischer Rüstung thronenden, in einen roten Mantel gehüllten Kaiser Karl den Großen, anderseits die drei Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperentius in eine Gruppe vereinigt, ihre Köpfe in den Händen tragend, dar (Abb. 8). Leider wurden die Reste der ursprünglich rechteckigen, zweifellos aber teilweise zerstörten Kirchenscheiben zusammen mit Fragmenten des blauen Damasthintergrundes und reichen umrahmenden Architekturen zur Füllung des Spitzbogens im mittleren Chorfenster zusammengeschnitten, doch zeugen selbst diese Trümmer noch deutlich genug für die Pracht der Originale. Sie mögen einst ähnlich gewesen sein der schönen Krönung Mariä in Wörlitz (Taf. V, 13), zu deren reichem Steinmetzenwerk im Oberbilde die erhaltenen Fragmente auffallende Ähnlichkeit aufweisen.

Im Jahre 1498 ließen die Johanniter-Ritter in Bubikon im zürcherischen Oberlande den Chor der benachbarten Kirche im gleichnamigen Dorfe, wo sie die Kollatur besaßen, neu aufbauen, woran noch die genannte Jahrzahl über einem der Spitzbogenfenster erinnert. Bei diesem Anlasse schenkten der Sitte gemäß die Vorsteher der benachbarten Kommenden ihre Wappenscheiben in dessen Fenster. Von den drei erhalten gebliebenen ist die des Oberstmeisters in Deutschland, Grafen Rudolf von Werdenberg-Albeck (Taf. VI, 15), der gleichzeitig auch Komtur der Häuser Bubikon und Wädenswil war, die schönste. Die würdige Gestalt des Schenkers im schwarzen, mit dem Ordenskreuze gezierten Mantel und dem langen, grau-violetten Rocke hebt sich von dem tiefblauen Hintergrunde mit seiner silbergrauen Steinarchitektur wirkungsvoll ab. Man würde dem vornehmen Greise nicht ansehen, daß er derselbe Mann ist, der als Ordensritter im Jahre 1489 den Bürgermeister von Basel, Hans von Bärenfels, als er mit einem Gefolge von Herren und Damen auf der Brautfahrt in den Breisgau ritt, mit einer stattlichen Zahl von Gesellen überfiel und ausraubte, wobei mehrere gefährlich verletzt wurden. Als Oberstmeister besuchte Rudolf ab und zu seine oberen Kommenden, so 1488, 1495 und 1497. Zwischen die beiden letzteren Besuche fällt eine Fahrt nach Rhodus. Er starb am 2. September 1505 zu Freiburg im Breisgau. Das Wappen zu Füßen des Beters mit dem mächtigen Rosenkranze vereinigt das des Ordens mit dem seiner Familie. In seinem Gesichte hat Zeiner offenbar Bildähnlichkeit erstrebt, und wie das ganze Kolorit des Glasgemäldes von äußerst vornehmer Wirkung ist, so fein und ausdrucksvoll sind die dem Kopfe eingezeichneten Gesichtszüge, wie wir ihnen selten bei Glasmalern begegnen.[29])

Ein zweites Glasgemälde stellt Andreas Gubelmann, den Vorsteher des Priesterhauses in Küsnacht, dar (Taf. VI, 17). Es trägt die Jahrzahl 1498, die mit dem überlieferten Datum des Neubaues des Chores übereinstimmt.[30]) Der noch jugendliche Komtur war 1487 Seelgerätmeister des Johanniter-Ritterhauses Bubikon, 1494—1495 Schaffner in dessen Filiale zu Wädenswil und seit dem 12. Dezember 1496 bis 1519

[29]) Fragment einer kleinen Federzeichnung von Joh. Martin Usteri in Band L. 23 der Bibliothek der Kunstgesellschaft Zürich. Rückseite von Blatt 51.

[30]) Die im Katalog der Ausstellung von Glasgemälden, 1894, a. a. O., S. 6 ausgesprochene Vermutung, die Glasmalereien stammen aus der Kirche von Küsnacht, trifft nicht zu. Vgl. Nüscheler, Gotteshäuser, S. 295.

Abb. 8. Fragmente aus der Kirche von Russikon (Kt. Zürich).

Abb. 9. Wappenscheibe des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln.

Komtur des Priesterhauses Küsnacht.[31]) Auf dem Glasgemälde trägt er einen ähnlichen Habit, wie sein Oberstmeister, doch hält er in den Händen eine Mütze.[32]) Im Jahre 1496 hatte er von dem kaiserlichen Protonotar Albrecht von Bonstetten zu Einsiedeln einen Wappenbrief erhalten, den das Staatsarchiv in Zürich aufbewahrt. Das ihm verliehene Wappen steht zu seinen Füßen. Von ihm besaß auch die Kirche zu Seengen (Kt. Aargau) ein Glasgemälde.[33]) Sein Gebet richtet er an die hl. Agatha, worüber uns das über ihm flatternde Spruchband belehrt: „o sancta agatha ora p(ro) me andrea gubelman commendatori in Küssnach. 1498". Die Heilige ist auf dem Gegenstücke (Taf. VI, 16) dargestellt als Jungfrau mit wallendem Haar, die Kerze tragend, in grünem Untergewande und tiefrotem Mantel auf lilafarbigen Fliesen vor blauem Hintergrunde, der zu dem roten auf der Gubelmann-Scheibe vortrefflich kontrastiert. Alle drei Glasgemälde gehören zum Schönsten, was die schweizerische Glasmalerei am Schlusse des 15. Jahrhunderts geschaffen hat. Sie stammen aus der Sammlung von Joh. M. Usteri und wurden 1894 vom Schloß Gröditzberg für das Schweizerische Landesmuseum zurückerworben.[34])

Über den ehrenvollen Auftrag, der an Zeiner zur Anfertigung der Standesscheiben erging, die sich die Stadt Baden für ihre „neue Stube" im Rathause als Sitz der Tagungen der eidgenössischen Gesandten im Jahre 1500 erbeten hatte, berichteten wir schon oben (S. 20). Leider ließ man diese ehrwürdigen Zeugen alter Bundestreue nicht an ihrem Bestimmungsorte, denn am 21. August 1812 beschloß der Rat der Stadt, es dem Rentherrn zu überlassen, „die antiken Glasfenster auf dem Rathause" an Liebhaber zu verkaufen, wenn aus denselben genug erlöst werden könne.[35]) Darauf wanderten sie in alle Welt, glücklicherweise aber wenigstens nicht gesamthaft über die Grenzen des Landes hinaus. Denn die von Zürich (Taf. IX, Abb. 21), Uri (Taf. VIII, Abb. 20), Schwyz (Taf. VIII, Abb. 19)[36]) und Solothurn (Taf. IX, Abb. 22)[37]) schmücken heute die Fenster der gotischen Ratstube aus Mellingen im Schweizerischen Landesmuseum, die von Bern (Taf. X, Abb. 23) befindet sich in Privatbesitz in Schwyz, die von Unterwalden (Taf. X, Abb. 25) in der Historischen Sammlung in Stans,[38]) die von Glarus (Taf. X, Abb. 24) im Museum Ariana in Genf und die von Zug (Taf. VII) im Historischen Museum in Basel.[38a])

Ein einfaches, in den obern Zwickeln durch Krieger, Jäger, wilde Menschen oder Tiere, oder auch nur durch gotisches Krabbenwerk bereichertes Steinportal bildet bei allen den Rahmen. Darin steht jeweilen der Standesschild, auf dem das kleine bekrönte Reichswappen ruht, begleitet von je zwei Pannerträgern, wobei gewöhnlich auf dem einen der beiden Panner der Landespatron dargestellt wird. Während es Zeiner für seine kirchlichen Bilder nicht an Vorlagen fehlte, deren er sich nach Wunsch oder Bedürfnis bedienen konnte, galt es im vorliegenden Falle eine neue Aufgabe zu lösen. Wohl waren nachweisbar schon seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts Wappenmalereien für einzelne Städte

[31]) Vgl. H. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXI, S. 166.

[32]) Eine kleine Federzeichnung von Joh. Mart. Usteri in Bd. L 23, Bl. 38 der Bibliothek der Zürcher Kunstgesellschaft.

[33]) Schlecht abgebildet in Müller „Überbleibseln von Alter-Thümmern" Bd. II, Taf. 18.

[34]) Vgl. Ausstellung v. Glasgemälden, 1894, a. a. O., No. 1, 2, 3.

[35]) B. Fricker, Geschichte der Stadt und der Bäder zu Baden, S. 456.

[36]) Uri und Schwyz wurden 1886 auf der Auktion Bourgeois in Köln erworben.

[37]) Abgebildet in A. Hafner, Meisterwerke schweiz. Glasmalerei, Taf. X. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1913, Taf. I.

[38]) Vgl. A. Hafner, a. a. O., Taf. XXIV.

[38a]) Die Standesscheiben von Schwyz, Zug, Zürich und Solothurn finden sich auch klein abgebildet bei H. Schmitz, a. a. O., Abb. 296—299. — Vgl. auch Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1913, S. 40 ff. und Taf. I.

resp. Stände hergestellt worden, die älteste erhaltene von Urs Werder in Bern für Freiburg 1478.[38b]) Zeiner war dieser Meister nicht unbekannt, selbst wenn er nie in jener Stadt gearbeitet haben sollte (vgl. S. 18 f.). Man hatte auch die Fenster einiger Ratstuben wahrscheinlich schon früher sowohl mit den Pannern der einzelnen Orte, als auch mit Pannerträgern und Standesheiligen geschmückt, wie uns dies die Bilder im Luzerner Exemplar der Chronik des Diebold Schilling deutlich beweisen.[39]) Aber eine bestimmte Norm für Standesscheiben, welche die Wappen der regierenden Orte mit ihren Pannerträgern in einen dazu passenden Rahmen vereinigte, hatte sich noch nicht gebildet. Wir gedenken, darüber gelegentlich an einem anderen Orte ausführlicher zu berichten und beschränken uns darum auf den Hinweis, daß Zeiners Standesscheiben-Serie für die späteren vorbildlich wurde. Nicht nur ihre Bestimmung für den Versammlungsort der eidgenössischen Tagherren, sondern vor allem auch die glückliche Art, wie sich der Künstler seiner Aufgabe entledigte, mag seinem Werke diese Bedeutung verschafft haben. Zwar war es nicht das erste Mal, daß die Tagsatzungsherren urkundlich nachweisbar gesamthaft ihre Zustimmung zum Fensterschmucke eines Rathauses gaben, und es sind tatsächlich auch noch die Fragmente eines Zyklus erhalten, der um die gleiche Zeit, wahrscheinlich in Luzern, entstand, dessen Bestimmungsort wir aber nicht kennen und der, soweit sich dies beurteilen läßt, vermutlich auf noch breiterer Grundlage angelegt wurde.[40]) Allein trotz seiner vorzüglichen Qualität vermochte er nicht durchzudringen, vielleicht weil darauf die Frauen als Schildhalterinnen eine zu zahlreiche Verwendung fanden. Zeiner, der sie, wie wir noch sehen werden, auf Privatwappen mit großem Geschicke zu verwenden und darzustellen wußte, verzichtete auf ihre Benutzung für diese Serie. Und mit gutem Grund. Denn für Wappenschilde der eidgenössischen Stände, die damals, eben ruhmreich aus den Kriegen gegen Karl den Kühnen und Kaiser Max hervorgegangen, im Begriffe waren, eine für die politische Gestaltung Europas führende Rolle zu spielen, war die Frau nicht die richtige Beigabe. Darum wählte unser Meister für Uri als Pannerherren zwei junge Harstbuben, die mit ihren Hörnern zum Kampfe rufen und Stirnbinden tragen, welche ebenfalls mit der Wehr ihres berühmten Wappentieres geschmückt sind, — für Schwyz erprobte Kriegshauptleute in voller gotischer Eisenrüstung und nur für Unterwalden zwei Engel, wie sie für die Geschenke in Kirchen üblich waren. Doch blasen über ihnen auf den Postamenten zwei junge Männer mit Wucht die Kriegstrompeten, so daß der Beschauer über ihre Bestimmung für einen Raum, in dem über Krieg und Frieden entschieden wurde, nicht im Zweifel sein kann. Fast will es uns scheinen, als habe der Künstler bei diesen Stiftungen der drei Länder am See, als der Wiege der Eidgenossenschaft, an deren kriegslustige Jugend, ihre erfahrenen Führer und die, beiden in ihren Freiheitskämpfen beistehenden himmlischen Mächte erinnern wollen. Dafür erscheinen Bern und Zürich, die damals die Geschicke der Eidgenossenschaft leitenden Staaten, mit ihren Wappentieren als Sinnbildern ihrer Kraft, Bern mit den in seiner Gründungsgeschichte wurzelnden Bären, die hier schon in einer dominierenden Stellung auftreten, während man in der Stadt selbst damals noch den Löwen als Begleitern des Staatswappens auf den Glasgemälden den Vorzug gab. Wäre die Standesscheibe Luzerns noch vorhanden, so würden dort wahrscheinlich die wilden Männer als Schildbegleiter erscheinen, die damals noch über den Stadttoren prangten, wie in

[38b]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, Bd. XIV, Taf. XXX, a.

[39]) Vgl. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Taf. 7.

[40]) Er wurde 1894 von Schloß Gröditzberg zurückerworben und stammt aus dem Besitze von Joh. M. Usteri. Vgl. Ausstellung von Glasgemälden aus dem Nachlasse des Dichters J. M. Usteri, Zürich, 1894. No. 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20.

Basel die Basilisken. Auf der Standesscheibe von Glarus mögen die beiden Greifen vielleicht mit alten Vorstellungen von dem Unwesen solcher Fabeltiere im wilden Hochgebirge im Zusammenhange gestanden haben. Aber schon macht sich auch die neue Zeit mit ihren Modetorheiten in Nachahmung fremder Sitten und Gebräuche geltend, gegen die Freunde altschweizerischer Einfachheit in Wort und Schrift leidenschaftlich eiferten. Denn namentlich der jungen Generation waren die Erfolge der Väter zu Kopfe gestiegen und sie wollte darum in Kleidern und Auftreten beweisen, daß sie sich ebenso hoch einwerte, wie die besten Kreise der jenen im Kampfe unterlegenen Nationen. Auf der Standesscheibe von Solothurn erscheinen zwar die beiden Fahnenjunker mit ihren schönen gotischen Harnischbrüsten, den alten geringelten Halsbergen und geschlitzten Wämsern noch in einem Aufwande, der kaum beanstandet worden sein wird. Aber schon auf der von Zug sind sie in Haltung und Gewandung so herausfordernd als neumodische Gecken dargestellt, daß der Glasmaler für gut fand, durch zwei mit Keulen kämpfende wilde Männer daran zu erinnern, daß trotzdem auch in ihnen die Kampflust weiterlebe, die ihre Altvordern bei Arbedo so glänzend bezeugt hatten.

Nachdem die Stadt Baden von den eidgenössischen Orten einen Schmuck für die Fenster ihrer neuen Ratstube erhalten hatte, wie ihn damals wohl keine andere besaß, wollte sie selbst auch nicht zurückstehen und bestellte bei Zeiner eine Stadtscheibe gleicher Art (Taf. X, Abb. 26). Auf ihr sind die Beinkleider der Träger von Fähnlein und Stadtpanner womöglich noch geckenhafter gemalt, als auf der Zugerscheibe. Doch kann dies weniger befremden für einen Ort, an dem alle Welt zusammenkam, um in den Bädern ein Leben zu führen, das weit über die Grenzen der alten Eidgenossenschaft hinaus berühmt, aber auch berüchtigt war.

Es ist immer gefährlich, wenn Nachfahren ihre Zeitgenossen darüber unterrichten wollen, welche Erwägungen die Künstler längst vergangener Zeiten bei ihren figürlichen Darstellungen leiteten. Aber einen bestimmten Plan wird sich Meister Lux zweifellos gemacht haben, als er sich seines ehrenvollen Auftrages entledigte. Und weil er darin den Zeitgeist trefflich zum Ausdrucke brachte, wurden seine Standesscheiben vorbildlich. Gewiß ließen auch die Tagherren manchmal ihre Gedanken zu diesen heraldischen Meisterwerken abschweifen, wenn ihnen die Verhandlungen dazu Muße boten.

Im Jahre 1903 konnten zwei Glasgemälde vom Landesmuseum erworben werden, die früher ein Chorfenster des Kirchleins von Salux im Oberhalbstein (Kt. Graubünden) schmückten und damals als Depositum im Rätischen Museum zu Chur waren.[41]) Da die Kirchgemeinde Geld brauchte und aus dem Auslande ein Angebot vorlag, mit dem das genannte Museum nicht konkurrieren konnte, erwarb sie das Landesmuseum.[42])

Die eine der beiden Kirchenscheiben stellt die Madonna in weißem, tief ausgeschnittenem Hemd und blauem Mantel dar, das nackte Christuskindlein auf dem Arme, das auf die kleine Weltkugel hinweist, die es in seiner Linken hält. Hinter ihr züngeln die Flammen der goldglänzenden Glorie in den sattblauen Hintergrund hinaus (Taf. IX, 29). Als Mater immaculata steht die Gottesmutter auf der Mondsichel, an die sich ein kleines Wappenschildchen anlehnt, das als Schildbild das schwarze Hinterbein einer Gemse, Ziege, oder eines Steinbockes im goldenen Felde aufweist. In letzterem Falle könnte es dem bischöflich churerischen Ministerialengeschlecht de Wannes angehören, das zu dem Kirchlein in engeren Beziehungen stand.[43]) Das Rahmenwerk beschränkt sich auf zwei gekreuzte Äste. Eine gewisse Verwandtschaft zu diesem Glasgemälde weist eine

[41]) Katalog des Rhätischen Museums in Chur, Nr. 13 und 14.

[42]) Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1903, S. 96.

[43]) Chr. Kind, Die Saluxer Tafel. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1879, S. 955.

Madonna im Historischen Museum in Schaffhausen mit den Wappen Waldkirch und Fribolt, datiert 1497, auf, wahrscheinlich eine Arbeit des Konstanzer Meisters Hans Stillhart,[43a]) und nicht ganz fern steht es auch der schönen Madonna, die 1913 das Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin erwarb und die von O. v. Falcke dem Ulmer Meister Hans Wild zugeschrieben wird.[44]) Weit größer aber ist die Ähnlichkeit der Saluxer Madonna zu den Frauentypen unseres Lukas Zeiner, so daß wir nicht anstehen, ihm diese Arbeit zuzuteilen. Vielleicht diente ihm mit den beiden Handwerksgenossen der gleiche Kupferstich oder Holzschnitt zum Vorwurf.

Von dem Gegenstücke, einem hl. Georg, dem Schutzpatron der Kirche, blieben nur wenige Fragmente erhalten, so daß es als Originalarbeit nicht mehr in Frage kommt. Die Bemerkung bei Nüscheler (Gotteshäuser I, S. 109), Georg trage auf seinem Brustharnische die Lilie des Wappens der Fontana von Salux, aus welchem Geschlechte bekanntlich Benedikt 1499 im sog. Schwabenkriege den Heldentod in der Schlacht an der Calvenklause starb, stimmt nicht; doch kommt deren Wappen mit dem der Familie de Wannes verschiedene Male auf den Wänden der Kirche in- und außerhalb derselben vor, so mit der Darstellung von vier Rittern über dem Portale auf der Westseite. Da mit Benedikt das Geschlecht der Fontana in Salux ausstarb, so darf wohl angenommen werden, die Kirche sei vor Ablauf des 15. Jahrhunderts neu erbaut und bei diesem Anlasse die Glasgemälde in die Fenster gestiftet worden, da sie durchaus den Charakter dieser Zeit tragen.

Zwei Standesscheiben von Zürich und Schwyz erwarb das Landesmuseum 1914 aus dem Kirchlein von Sennwald im Rheintale. Es war im Schwabenkriege 1499 verbrannt, aber jedenfalls rasch wieder hergestellt worden.[45]) Bei diesem Anlasse schenkten die eidgenössischen Stände Zürich und Schwyz, vielleicht auch Glarus, ihre Standesscheiben in die Fenster, da sie politische Interessen mit dem Rheintale verbanden. Doch blieben nur die beiden genannten erhalten. Es entspricht ganz dem kriegerischen Geiste damaliger Zeit, wenn Zeiner für die Standesscheibe von Zürich (Taf. XI, 27) als Schildhalter an Stelle der für Kirchen sonst üblichen Stadtheiligen ein grimmes Löwenpaar wählte, wie es für weltliche Zwecke stets als Wappenhalter des Reichs- und der Standesschilde Verwendung fand (vgl. Taf. IX, 21). Im übrigen aber beschränkte sich der Glasmaler auf das absolut Notwendige, sogar in der Rahmung, deren Ähnlichkeit mit der auf den beiden Glasgemälden von Salux und anderen Arbeiten Zeiners (Taf. IV, 12; XIII, 32. 33) für die Herstellung in der gleichen Werkstatt spricht.

Auf der Standesscheibe von Schwyz (Taf. XI, 28) erscheinen wieder zwei völlig in Eisen gewappnete Krieger, wie auf der in Baden (Taf. VIII, 19), nur sind es diesmal nicht Pannerherren, sondern Halbardiere, aber in einer Ausrüstung, wie sie nur den Führern zukam. Hier entspricht das Rahmenwerk, dessen Schmuck in zwei einzigen stilisierten Blumen besteht, dem auf der Wappenscheibe ähnlichen Formates des Martin von Randegg, datiert 1501 (Taf. XII, 31). Wohl haben es nach Zeiner Maler wie Urs Graf, Niklaus Manuel u. a. verstanden, uns die schweizerischen Kriegsleute ebenso rassig, doch weniger steif in ihren Bewegungen und vielseitiger darzustellen. Aber es sind trotzdem nur Weiterentwicklungen dieser Kriegsgestalten, deren Vorbilder Zeiner allerdings auf deutschen Kupferstichen nicht unerreichbar waren.

Zwei weitere Wappenscheiben gingen damals in den Besitz des Historischen Museums

[43a]) Über ihn vgl. H. Rott, Beiträge zur Gesch. d. oberrheinisch-schwäbischen Glasmalerei in Oberrheinische Kunst, Vierteljahresberichte der oberrheinischen Museen 1925. Heft 1, S. 21 ff.

[44]) Amtliche Berichte der Königl. Kunstsammlungen, XXXIV. Jahrg., Nr. 10, S. 193, Abbldg. 95.

[45]) Nüscheler, Gotteshäuser, I, S. 21/22.

in St. Gallen über, die des Freiherrn Ulrich von Sax und seiner Gemahlin Agnes von Lupfen.[46]) Ihre beiden gegeneinander gestellten Wappen werden jeweilen von einem Engel in Diakonentracht gehalten, wie es sich für Geschenke in ein Gotteshaus schickte, das zugleich der Familie als Begräbnisstätte diente. Im übrigen aber war Ulrich nichts weniger als ein frommer Dulder. Schon in den Burgunderkriegen hatte er sich als Truppenführer und Parteigänger der Eidgenossen ausgezeichnet und 1482 sich sogar mit dem Gedanken getragen, den Kaiser Friedrich III. auf der Reichenau gefangen zu nehmen, um die Befreiung seines in Lindau in Haft gehaltenen Oheims, Jakob Möteli von Rappenstein, zu erzwingen. Nur dem Zufalle hatte es Friedrich zu verdanken, daß er dem unerschrockenen Kämpen nicht in die Hände fiel. Ein Burgrecht, das er 1488 mit der Stadt Zürich schloß, brachte ihn in noch engere Beziehungen zu den Eidgenossen, auf deren Seite er sich im Kriege gegen Kaiser Max (1499) stellte, wobei aber seine Herrschaft als Grenzland nicht nur großen Schaden erlitt, sondern sogar für ihn verloren ging. Doch brachten sie ihm die Feldzüge nach Oberitalien seit 1512 mit reichem Gewinn wieder zurück. Seine Gattin, Agnes von Lupfen, stammte aus der Berthold'schen Linie des bekannten schwäbischen Grafengeschlechtes. Leider wurde ihre Wappenscheibe im Laufe der Zeit stellenweise zerstört, so namentlich am Fuße, und neuerdings durch ein Spruchband unrichtig ergänzt. In voller Kriegsrüstung zeigt uns ihren Gemahl eine Wappenscheibe des Ulrich von Bergarten im Landesmuseum[47]) und mit seiner Gattin wird er uns nochmals begegnen auf zwei Apostelscheiben aus der Kirche von Maur (Kt. Zürich) im Gotischen Hause zu Wörlitz (Taf. XXIV, 63).

Bei solchen Leistungen kann es nicht befremden, wenn Zeiners Kundschaft stetig zunahm und sich dazu namentlich auch der außerhalb Zürichs wohnende Adel gesellte, so die damals noch reich begüterte Familie von Landenberg und ihre Verwandten. Die beiden Hauptstücke ihrer Stiftungen besitzt wieder das Victoria- und Albert-Museum in London aus der Sammlung von P. Morgan. Es sind eine Wappenscheibe des kunstfreundlichen Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1496—1532),[48]) der 1457 auf Schloß Hegi geboren wurde (Taf. XXI), wo sich noch im 18. Jahrhundert in der Ritterkammer eine zierliche Wappenscheibe von ihm mit der Umschrift: „Hugo de Landenberg, Dei Gratia Episc. Constantiensis Anno Domini 1493" befunden haben soll.[49]) Auf der Wappenscheibe in London stehen neben dem Wappen des Bischofs und Bistums zwei Engel mit fein gearbeiteten goldenen Stirnbändern in prächtigen Gewändern, von denen der eine die Inful, der andere das Pedum trägt. Noch aufwändischer ist die für Hugos Bruder, Balthasar II. von Hohenlandenberg (Taf. XIV, 35), gehalten, der 1492 Ritter wurde und 1534 starb. Hinter dem gevierten Wappenschilde mit dem Wappen Landenberg-Greifensee hält eine Edeldame in einer Haube, deren Schmuck an reich gefaßten Steinen mit einem ebenso kostbaren Halsbande und dem Gürtel mit Köcher wetteifert, die beiden aufgesetzten Helme, wobei von der Zimier des Landenbergischen Fluges das Zeichen der vereinigten Rittergesellschaften vom Fisch und Falken herabhängt. Von den seitlichen Steinpfosten der Rahmung aus kreuzen darüber zwei Krieger Halbarte und Langspieß, wie sie Zeiner ähnlich auch auf anderen Scheiben anbrachte. An Feinheit der

[46]) Ausführlich beschrieben und groß abgebildet von Dr. J. Egli im Jahresberichte über die öffentlichen Sammlungen in St. Gallen, 1913/14, S. 39 ff. — Über Ulrich von Sax vgl. auch R. Schedler, Die Freiherren von Sax zu Hohensax, herausgeg. vom. Histor. Verein des Kts. St. Gallen, 1919, S. 39 ff.

[47]) Groß abgebildet in der oben Note 46 angeführten Schrift über die Freiherren von Sax.

[48]) Über ihn vgl. F. Hegi, Burg und Herrschaft Hegi, a. a. O., S. 14 ff.

[49]) Die Jahrzahl kann nicht richtig sein, da Hugo erst 1496 Bischof wurde.

Zeichnung, Plastik der Modellierung und Reichtum an all dem, was modische Tracht, heraldischer Schmuck und Farbenpracht in jener Zeit aufzuwenden vermochten, übertrifft dieses Scheibenpaar alle anderen bekannten Arbeiten unseres Meisters.

Vermutlich dem gleichen Zyklus gehört ein zweites Scheibenpaar im Landesmuseum an, das

Abb. 10. Fragment einer Wappenscheibe von Rinach-von Schönau in der Kirche von Auenstein (Kt. Aargau).

der Wappenscheibe des Balthasar von Landenberg aufs engste verwandt, in der Ausführung der Einzelheiten, namentlich denen des Goldschmuckes, aber etwas weniger aufwändisch ist. Es wurde von zwei ostschweizerischen Edelleuten gestiftet, die mit den Landenbergern verwandt und ebenfalls Mitglieder der genannten Rittergesellschaft waren. Auf beiden stehen Edelfrauen neben dem Wappen. Das ältere aus dem Jahre 1501 trägt den Namen des Martin von Randegg (Taf. XII, 31), der 1497 die beiden Niederhöfe und den Oberhof im Städtchen Dießenhofen erbte, das halbe Dorf Truttikon und weitere Güter am Rheine besaß und Barbara von Hohenlandenberg, die Tochter des Melchior auf Neuenburg und seit 1483 Bürger zu Zürich, zur Gemahlin hatte.[50]) Dieser Melchior war ein Vetter des oben genannten Brüderpaares von Hohenlandenberg.

Das um ein Jahr jüngere, in der Komposition dem älteren entsprechende Glasgemälde, dessen Wappenhalterin als Jungfrau mit wallendem blondem Lockenhaar und einem kostbaren Schapel auf dem Haupte dargestellt ist, stiftete Hans von Rümlang (Taf. XII, 30). Sein Vater Heinrich hatte die von den Zürchern 1387 zerstörte Burg und Herrschaft, nach der sich die Familie nannte, schon im Jahre 1424 an Zürich verkauft. Dafür brachte ihm seine Gemahlin Agnes von Landenberg-Greifensee die Burg Wülflingen bei Winterthur in die Ehe.[51])

[50]) J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Bd. II, S. 914, Anmkg. 4.

[51]) Über die Erwerbung dieser beiden Glasgemälde vgl. Katalog der Kunstsammlung des Herrn Eugen Felix in Leipzig, Köln 1886, Nr. 290 und 291 mit schlechten Abbildungen. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1895, S. 64 ff. Die Überlieferung, daß die beiden Glasgemälde aus der Kirche von Läufelfingen stammen (S. 69), entbehrt jeder historischen Grundlage.

In auffallender Ähnlichkeit zu diesen vier Glasgemälden stehen zwei weitere in Basler Privatbesitz. Auf dem einen des Hans von Schönau, genannt Werrenberet (Taf. XIII, 32), mit dem Datum 1502, hält ein reich gekleideter Mohr dessen Wappenschild. Hans war 1510—1517 Gerichtsherr zu Altikon und seit 1517 zu Dübelstein, der ehemals Hans Waldmann gehörenden Burg am Nordostabhange des Zürichberges. Im folgenden Jahre wurde er auch Bürger zu Zürich.[52])

Auf der gleichsam als Gegenstück ausgeführten, aber merkwürdigerweise 1521, d. h. nach dem Tode Zeiners datierten Scheibe wird der gevierte, doppelt behelmte Schild mit dem Allianzwappen von Rinach-von Schönau von einer vornehmen Mohrin gehalten (Taf. XIII, 33). Als Stifter nennt sich Jakob von Rinach, 1495 Bürger zu Brugg, 1513 Statthalter zu Mömpelgard. Er lebte noch 1533 und war seit 1493 in erster Ehe vermählt mit Eva von Schönau, Tochter des Hans von Schönau, genannt Hürus (tot 1479), und der Elisabeth von Seengen. Sie starb vor dem 30. Juni 1502, worauf ihr Gemahl vor 1504 eine zweite Ehe mit Beatrix Peyer von Hagenwil einging, der Tochter Jakobs und der Beatrix von Baldegg.[53]) Daß Jakob von Rinach zu Lebzeiten seiner zweiten Frau auf eine Familienscheibe das Wappen seiner ersten setzen ließ, ist gänzlich ausgeschlossen. Da sich aber das Spruchband mit Name und Datum schon auf dem unrestaurierten Glasgemälde befand — allerdings nicht am Fuße der Scheibe, sondern vermutlich, wie auf den anderen, am Kopfe, von wo es, als man das Glasgemälde oben und unten etwas beschnitt, in den Damast des Hintergrundes hinuntergerückt wurde —, so kann es sich nur um eine Verschreibung des Glasmalers handeln, denn der Charakter der Schrift und der Zahlen stimmt vollständig mit dem auf anderen Arbeiten Zeiners überein. Vom gleichen Ehepaar befindet sich das Fragment einer Wappenscheibe in der Kirche von Auenstein (Abb. 10).[54])

Von gleichem Formate sind die Wappenscheiben der Äbte zweier Benediktinerklöster, beide ebenfalls in Basler Privatbesitz. Die eine des St. Galler Abtes Gotthard Giel von Glattburg (1491—1504) stellt auf das Familienwappen des Abtes die des Klosters und der Landschaft Toggenburg, gehalten von zwei Engeln in Diakonentracht und überhöht von Inful und Pedum (Taf. XIV, 34). Auch hier tragen die Engel wieder Stirnbinden mit daran befestigten Kreuzchen, wie auf der Wappenscheibe des Hugo von Hohenlandenberg; aber alles, auch die Rahmung, ist etwas weniger anspruchsvoll, als auf der Scheibe des Bischofs, während der Damasthintergrund die gleiche Musterung zeigt. Auch diese Scheibe dürfte um das Jahr 1500 entstanden sein, ist aber stark restauriert.

Viel interessanter ist die Wappenscheibe des Abtes Konrad III., Freiherr von Hohenrechberg zu Einsiedeln, 1480—1526 (Abb. 9).[54a]) Als ein großer Liebhaber der Jagd hielt er sich seit 1491 meist auf der dem Kloster gehörenden Propstei zu St. Gerold im Vorarlberg auf und überließ die Sorgen um die Abtei den Verwesern.[55]) Dieser Leidenschaft trägt das Glasgemälde in originellster Weise Rechnung. Denn statt der Engel, denen wir auf zwei anderen Scheiben mit seinem Wappen im Landesmuseum, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, nach Sitte und Brauch begegnen, stehen hier neben dem von Inful und Pedum überhöhten Schilde, der im ersten und vierten Felde das Kloster-, im zweiten und dritten das Familien-

[52]) W. Merz, Die Burgen des Sisgau, Bd. III, St. T. 10.

[53]) Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. III, S. 51, Nr. 98.

[54]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. VIII, S. 212, Abbldg. 134 und Bd. XV, S. 210.

[54a]) Die Glasgemälde dieses Zyklus in Basler Privatbesitz befanden sich früher in der aus einem Gartenhause umgebauten kleinen Kapelle am Rhein in der Liegenschaft, die zurzeit Dr. Wilhelm Vischer an der Rittergasse gehört.

[55]) Über ihn vgl. P. Odilo Ringholz, O. S. B., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, Bd. I, S. 494 ff.

wappen des Abtes aufweist, zwei Jäger, rechts ein Junker mit der Saufeder, das Hifthorn an der Seite und an der Leine zwei Bracken führend, links ein Jagdknecht mit geschulterter Saufeder, an der zwei Hasen hängen. Da wir Zeiners Fähigkeit für das Porträtieren kennen, so dürften die feinen Züge dieses Junkers denen des Abtes nicht unähnlich sein. Auch die Inful schmückt ein modischer Geck zwischen zwei in reichste Goldschmiedearbeit gefaßten Medaillonköpfen, die ebenfalls keine Heiligen darstellen. Über diese Gruppe wölbt sich ein Steinbogen, an den ein von zwei Vögeln im Schnabel gehaltenes Spruchband mit der Inschrift: „her appt von eisslen 1501" angeheftet ist.

Schließlich soll hier noch eine Wappenscheibe kleineren Formates angereiht werden, die aus altem Zürcher Familienbesitze stammt und im Jahre 1887 aus Frankfurt für das Landesmuseum zurückerworben wurde. Sie stellt ebenfalls eine vornehme Dame in reich mit Pelz verbrämtem, grünem Kleide und ebenso reicher Haube, wie wir sie auf den schon beschriebenen Frauenscheiben trafen, neben einem unbekannten Wappen dar, das im goldenen Felde einen springenden schwarzbraunen Widder auf gelbem Dreiberge zeigt mit einem wachsenden Widder als Helmzier und schwarzbraun-gelber Helmdecke, die ganze Gruppe vor tiefrotem Damast. Dies Wappen stimmt vollständig mit dem etwas jüngeren auf dem Siegel des Hans Conrad Wiederkehr aus Schaffhausen in der Sammlung des Landesmuseums überein. Im Scheitel des krönenden Rundbogens steht die Jahrzahl 1500, während auf den energisch profilierten Kämpfern ein Dudelsackbläser und ein häßliches altes Weib mit dem Spinnrocken sitzen.

In der Mitte zwischen dem schönen Zyklus aus der Stiftspropstei Zürich und den großen Wappenscheiben adeliger Familien aus der Ostschweiz steht ein Scheibenpaar, das an Feinheit der Ausführung, vor allem aber zufolge seiner tadellosen Erhaltung uns anmutet, als hätte es erst vor kurzer Zeit die Werkstatt unseres Meisters verlassen und wir könnten ihm für solche Leistungen noch dankbar die Hand drücken. Es sind wieder zwei Wappenscheiben mit vornehmen Edelfrauen als Schildhalterinnen. Die eine (Taf. XXII, 57) legt die Hand auf den Spangenhelm über dem Wappen der benachbarten schwäbischen Grafen von Sulz im Klettgau, die im 15. Jahrhundert manch harten Strauß mit den Eidgenossen und namentlich der Stadt Schaffhausen ausfochten, wobei sich schließlich die Stadt Zürich als Vermittlerin erfolgreich ins Mittel legte, weshalb Graf Albin mit ihr 1488 ein ewiges Burgrecht schloß. Doch stellten sich seine Witwe und seine Söhne schon im Schwabenkriege (1499) wieder auf die Seite Österreichs, was sie mit der Zerstörung ihres Städtchens Thiengen und der stolzen Burg Küssenberg büßen mußten. Doch erhielten sie beim Friedensschlusse ihr Land wieder zurück und Graf Rudolf erneuerte auch das von seinem Vater mit Zürich geschlossene Burgrecht. Er dürfte der Besteller dieses reizenden Wappenscheibchens gewesen sein.[56])

Auf dem Gegenstücke trägt die schöne Schildbegleiterin den Stechhelm im linken Arme über der Tartsche mit dem Wappen der Zürcher Patrizierfamilie der Hösch, ähnlich der auf einem Stiche des Meisters E. S.,[57]) während sie mit der Rechten graziös ihren Rock hebt, damit das kostbare damastene Unterkleid zur Geltung komme. Die Familie besaß die niederen Gerichte zu Birmenstorf und Urdorf, erlosch aber schon im Jahre 1552. Wer aus ihr Stifter dieser prächtigen Wappenscheibe war, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln (Taf. XXII, 58). Beide Glasgemälde dürften um 1510 entstanden sein. Sie kamen mit der Sammlung Rahn ins Schweizerische Landesmuseum.

Zu den Meisterwerken Zeiners gehört auch eine weitere große Wappenscheibe des

[56]) Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1913, Taf. II, S. 41.

[57]) Vgl. Max Geisberg, Die Kupferstiche des Meisters E. S., Taf. 166.

Bischofs Hugo von Hohenlandenberg im Victoria- und Albert-Museum in London (Taf. XXI).[58]) Ihre Komposition ist die übliche, nur mit dem Unterschiede, daß der eine der beiden schildbegleitenden Engel die kostbare, mit der Figur der hl. Katharina geschmückte Inful über den Schild hebt, während der andere das Pedum hält, wodurch einige Bewegung in die sonst etwas steife und nüchterne Komposition solcher Prälatenscheiben kommt. Bemerkenswert sind auch hier wieder die äußerst fein gearbeiteten, kostbaren Stirnbinden der Engel mit ihren rückwärts geneigten Kreuzchen.

Viel einfacher ist eine weitere Wappenscheibe, die auch ein Prälat adeliger Abstammung im ersten Jahre seiner Regierung stiftete. Es war Laurenz von Heidegg, aus dem bekannten Geschlechte, dessen Burg noch heute von einer Anhöhe oberhalb des luzernischen Dorfes Gelfingen auf die fruchtbare Talsohle zwischen dem Hallwiler- und dem Baldeggersee herabblickt. Am 16. Oktober 1508 versammelte sich der achtköpfige Konvent des ehrwürdigen Benediktinerklosters Muri unter dem Vorsitze des uns schon bekannten Abtes Konrads III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln (vgl. S. 46), um zur Wahl eines neuen Vorstehers des Klosters zu schreiten. Sie fiel auf das jüngste Mitglied aus dem alten adeligen Geschlechte, das auch den Turm zu Aarau und die Burgen Kienberg und Wagenberg besaß, sich danach benannte und zu den treuen Anhängern Österreichs gehörte. Von den sieben Geschwistern, die schon 1483 ihren Vater verloren, bestimmte die Mutter, Margaretha von Arsent aus dem vornehmen freiburgischen Geschlechte, zwei Söhne und eine Tochter für den geistlichen Stand, darunter unsern Laurenz. Am 5. November bestätigte Hugo von Hohenlandenberg als Bischof von Konstanz seine Wahl.[59]) Gleich darnach muß er die Wappenscheibe bestellt haben, da sie die Jahrzahl 1508 trägt. Auch fernerhin gehörte er zu den schenkfreudigen Prälaten, selbst als ihm die Vermögenslage seines Klosters, namentlich seit es in den Strudel der Reformationswirren hineingezogen wurde, darin nicht so freie Hand ließ, wie andern seiner Amtsbrüder. Die Wappenscheibe, welche die bei Lukas Zeiner für solche Zwecke geläufige Darstellung zeigt, wechselt im Schilde das Wappen des Klosters, eine weiße Mauer im roten Feld, mit dem des Abtes, das gold-schwarz gespalten ist (Taf. XX, 52). Sie kam aus der Sammlung Rahn in Privatbesitz nach Luzern.

* * *

Vor dem Jahre 1503 wurde Zeiner auch von dem Abte der Prämonstratenserabtei Rüti (Kt. Zürich), Markus Wiler (1477—1503), beschäftigt. Leider blieben von dessen Stiftungen nur zwei Wappenschilde erhalten, die beide mit der Sammlung Rahn an das Schweizerische Landesmuseum kamen. Den einen, von einem Pedum überragten, geben wir hier wieder (Abb. 11).[60]) Sie befanden sich bis 1840 in den beiden Längsteilen des nördlichen Chorfensters, während aus dem Maßwerke darüber das Wappen von Wilers Nachfolger, Felix Klauser (1504—1525), leuchtete, das seither verschollen ist. Von einem weiteren, seit dem Abbruche der alten Kirche im Jahre 1770 verschwundenen Glasgemälde von 42 cm Höhe und 30 cm Breite berichtet Schinz. Es befand sich auf dem sog. „Pörtle" und enthielt die beiden von einem wilden Manne gehaltenen vollen Wappen Friedrichs von Hinwil zu Greifenberg und seiner Gattin Brida von Hertenstein (vermählt seit Anfang 1466), eingerahmt von Stämmen mit Rankenwerk, wobei in den oberen Zwickeln ein Speerkampf zwischen zwei Fußknechten dargestellt war. Trotz-

[58]) Über Bildnis-Darstellungen des Bischofs Hugo vgl. Zwingliana, 1925, S. 315 ff.

[59]) Vgl. P. M. Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries, Bd. I, S. 271 ff.

[60]) Vgl. H. Zeller-Werdmüller, Die Prämonstratenser-Abtei Rüti. Mitteilgn. d. Antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, S. 209, Abb. 14. Eine Federzeichnung befindet sich bei Schinz, Manuskr. in der Zentralbibliothek in Zürich, MS. V, 440, Tab. 11.

dem die Zeichnung recht ungeschickt ist, erkennt man doch in ihr ein Werk unseres Lukas Zeiner.[61])

Zu den hervorragendsten Arbeiten Zeiners, die erhalten blieben, gehören sodann zwei Zyklen großer Kirchenscheiben. Wären uns die Seckelmeisterrechnungen von Zürich aus dem Jahre 1506 erhalten, so würden sie wahrscheinlich eine Ausgabe für die prächtige Stiftung des Rates in die Kirche von Maschwanden verzeichnen. Veranlassung dazu bot die Erbauung eines eigenen Gotteshauses in diesem Dorfe neben einer früheren Kapelle als einer Filiale der Kirche von Mettmenstetten.[62]) Der Neubau wurde im Jahre 1504 durch den Bischof von Konstanz veranlaßt und dürfte 1506 seine Vollendung gefunden haben.[63]) In gewohnter Weise schmückte der Stand Zürich das Mittelfenster des Chores. Man wählte dabei für eine herzförmige Füllung des Maßwerkes die von zwei Löwen gehaltenen Standeswappen mit dem Reichsschild darüber (Abb. 4, S. 29),[64]) für das zweiteilige Fenster Christus mit den drei Stadtheiligen, die ihm in gewohnter Weise ihre abgeschlagenen Häupter darbringen (Taf. XVI, 38, 39), wobei er sie mit den Worten des Evangelisten Matthäus (XV, 34) empfängt: „Venite benedicti patris mei praecipite regnum". Daneben steht die Jahrzahl 1506. Diese Begrüßungsworte sind einem Spruchband eingeschrieben, das über den Häuptern Christi und St. Felix auf dem ersten Glasgemälde in das Astwerk der Umrahmung eingeschlungen ist. Damit über den Heiligen des zweiten Glasbildes, der hinter der hl. Regula einherschreitet, kein Irrtum entstehen könne, schrieb der Glasmaler den Namen „Exuperan(tius)" auf den unteren Saum seines Rockes. Eine ähnliche, aber reichere Darstellung der Stadtheiligen findet sich auf den beiden Glasgemälden, welche aus der Sammlung Vincent in Konstanz an das Germa-

Abb. 11. Wappenschild des Abtes Markus Wiler in Rüti.

[61]) Sie steht auf einem unpaginierten Blatte des Anmkg. 60 angeführten Manuskriptes.

[62]) Für die Glasgemälde in der Kirche von Mettmenstetten verweisen wir auf das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 8, Anmkg. 8. Nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1797 befanden sich: 1. Im Chore: a) in dem dreiteiligen Mittelfenster: Christus mit den drei Stadtheiligen von Zürich, sowie Karl der Große, knieend, eine Kirche in den Händen tragend, und zwei Zürcher Standesschilde; b) in dem ersten der übrigen, zweiteiligen Fenster: ein Bischof mit einem Buche in der Hand (St. Leodegar), neben ihm das Wappen des Herzogtums Schwaben. Es war dies zweifellos eine Schenkung des St. Leodegar-Stiftes in Luzern. Daneben: drei schwarz gekleidete Zisterziensermönche mit dem Wappen von Cisterz, dem von Eschenbach und dem Wappen des Abtes Joner von Kappel; c) im zweiten Fenster: ein Mönch mit einem Palmzweig in der Hand (St. Vinzenz), ihm gegenüber ein geharnischter Mann mit dem Panner von Bern neben dem Bernerschilde und dem Reichswappen darüber; d) im dritten Fenster: ein Bischof (St. Leodegar), neben ihm das Standeswappen von Luzern mit dem Reichsadler darüber; gegenüber: St. Mauritius mit der Fahne neben den gleichen Wappenschilden, es sind die beiden Stadtpatrone von Luzern. Von ganz besonderem Interesse ist die Mitteilung, daß die Glasgemälde in jedem von diesen Fenstern durch architektonisches Beiwerk im Maßwerk miteinander verbunden waren. 2. Im Schiff: a) im ersten Fenster: einerseits St. Michael, anderseits St. Oswald, beide mit dem Zuger Standesschilde und dem Reichswappen darüber; b) im zweiten Fenster: einerseits St. Martin mit dem

nische Museum in Nürnberg kamen, die 1517 datiert und infolgedessen keine Arbeiten Zeiners mehr sind. Vielmehr stammen sie aus der Werkstatt der Funk.[65])

Auch der Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, der den Neubau veranlaßt hatte, stiftete zwei Glasgemälde gleichen Formates in ein Seitenfenster des Chörleins. Das eine stellt die Bistumsheiligen Konrad und Pelagius, dar, auf dem anderen halten zwei Engel in Diakonentracht das von Inful und Stab überhöhte große, gevierte Wappen des Bistums und des Kirchenfürsten (Taf. XVI, 40, 41).

Gegenständlich interessanter ist die vermutliche Doppelgabe des Standes Uri. Auf der einen Scheibe reitet der hl. Martin als Landespatron in prächtiger Gewandung auf einem Schimmel, zu dessen Füßen ein Aussätziger („schemeläre") um eine milde Gabe bittet, die ihm der Heilige mit dem mächtigen Kreuzschwerte von seinem Mantel schneidet (Taf. XV, 36). Im Oberbilde fletscht ein Wolf gegen einen Bären.[66]) Auf dem Gegenstücke (Taf. XV, 37) stehen hinter der gewohnten Wappenpyramide aus den Standesschilden und dem Reichswappen zwei Engel in Diakonentracht, die an Stelle der Freiharstbuben, wie wir ihnen auf der Standesscheibe in Baden (Taf. VIII, 20) begegneten, die Harsthörner („Uristiere") blasen. Auch die beiden Vögel darüber scheinen streitlustig zu sein.[67])

Das Standesgeschenk von Luzern in das Kirchlein wurde von dem dort wirkenden Oswald Göschel gemalt.

Auch Zug hatte damals sein Standeswappen geschenkt. Es befand sich in dem Fenster neben der Kanzel im Schiffe, wurde aber 1720 durch ein Hagelwetter vollständig zertrümmert, worauf der frühere Stifter das Fenster auf eigene Kosten „mit lauteren Scheyben" neu verglasen ließ.[68]) So verwelkte die einst so üppig blühende Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in gewöhnlicher Glaserarbeit.

Für die Schenkung der Standeswappen in die Kirche von Wald verzeichnen die Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1507, wie wir schon vernahmen,[69]) eine Ausgabe von 26 Pfund 17 Schilling. Auch dieses Gotteshaus wurde damals neu erbaut.[70]) Der Kirchensatz mit der Kastvogtei stand dem Johanniter-Ritterhause in Bubikon zu. Laut Spruch des Rates von Zürich hatte bei diesem Anlasse der Johanniterorden der Gemeinde Wald 275 Pfd. an den Bau des Chores zu geben. Die Einweihung der neuen Kirche fand zwar erst am 3. September 1510 statt, doch liefen die Gaben in die Chorfenster schon früher ein. Im Jahre 1773 befanden sie sich zum Teil noch an ihren alten Standorten. Eine derselben ist

Standeswappen von Uri und dem Reichsschild darüber, anderseits ein Pannerträger von Schwyz mit Standeswappen und Reichsadler, dabei Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes; c) im dritten Fenster: St. Nikolaus und St. Magdalena, die Stadtpatrone von Bremgarten, ihnen gegenüber das Stadtwappen mit dem Reichsschilde und zwei Löwen als Schildhaltern. Leider sind alle diese Glasgemälde spurlos verschwunden. Vgl. auch A. Werdmüller, Memorabilia Tigurina, 1780, I, S. 308.

[63]) Vgl. Nüscheler, in Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 39, S. 122.

[64]) Sie wurden leider zu einer großen, rechteckigen Scheibe schlecht ergänzt und befinden sich zur Zeit im Raum 9 des Landesmuseums.

[65]) Kunstsammlung C. und P. N. Vincent in Konstanz. Köln, 1891, 27 und 27 a. S. 3, mit Abbildungen.

[66]) Im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1878, S. 18, Nr. 9, wird dieses Glasgemälde von J. R. Rahn als eine Stiftung des Standes Schwyz angeführt. Tatsächlich verehrt auch dieser den hl. Martin als Landespatron. Da aber die übrigen Stiftungen jeweilen zwei Stücke umfassen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Uri beide geschenkt habe. Doch ist Rahns Ansicht nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

[67]) Vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1878, S. 11 ff. — Schon im Jahre 1834 wurde auf diesen Glasgemäldezyklus ein erfolgloses Angebot von 500 Gulden gemacht. Da sich aber immer wieder Liebhaber meldeten, kam er auf dem Wege einer freiwilligen Subskription im Jahre 1855 an die Stadtbibliothek Zürich, von der er bei der Gründung des Landesmuseums in dieses deponiert wurde.

[68]) A. a. O., S. 12 und Anmkg. 16.

[69]) Vgl. S. 24, Anmkg. 62.

[70]) Nüscheler, Gotteshäuser, S. 304.

seither verschwunden, doch blieb eine schlechte Zeichnung davon in Johannes Müller „Merckwürdige Überbleibsel von Alter-Thümeren an verschiedenen Orthen der Eydtgenosschafft“[71]) erhalten. Sie stellt einen knieenden Ritter im Gebete hinter seinem Wappenschilde dar, über dem ein Spruchband flattert mit der Inschrift: „uolrich von frundsperg, ritter, stifter diser Kilchen 1308“. Über der schlecht gezeichneten, gänzlich mißverstandenen Rahmung steht wieder die Jahrzahl 1308. Wie schon Prof. J. R. Rahn bemerkte,[72]) kann es sich hier nur um eine Verwechslung der 3 mit einer 5 handeln, was sehr leicht möglich war, so daß das Datum 1508 lauten sollte, wie es auch die anderen Scheiben tragen. Wir haben demnach hier eine Erinnerungsstiftung an einen längst Verstorbenen, wie solche tatsächlich vorkamen. Denn wenn vielleicht die Herren von Frundsberg auch nicht die Stifter dieses Gotteshauses waren, so dürften sie doch dessen vorzüglichste Bewidmer gewesen sein.[73]) Nach Prof. F. Hegi ist auf dem Glasgemälde irrtümlich das Wappen des schwäbischen resp. tirolischen Geschlechtes Freundsberg dargestellt: ein schwarzer Sechsberg, wahrscheinlich in Silber, mit einem Schwan als Helmzier, während die zürcherischen Frundsberg den Neunberg mit Stern geführt haben sollen. Ihr Siegel blieb leider nicht erhalten. Ein Ulrich von Freundsberg kommt urkundlich von 1260—1297 nur im Tirol vor, verehelicht mit Elisabeth von Walchers, und zweihundert Jahre später ein Mindelheimer Ulrich von Freundsberg aus demselben Geschlechte als Deutschordensritter; unter den Schweizer Frundsbergern findet sich dieser Taufname dagegen nicht. Die Stiftung des Glasgemäldes in Wald geht darum möglicherweise auf diesen Verwandten des Abtes Konrad von Hohenrechberg zu Einsiedeln zurück.[74]) Joh. Müller gibt als Maße für das Glasgemälde eine Höhe von 1½ Schuh und eine Breite von 1 Schuh 7 Zoll an. Das würde, in unsere Maße übersetzt, einer Höhe von 72⅓ cm und einer Breite von 79⅓ cm entsprechen, während die anderen Glasgemälde ca. 79 cm hoch und nur ca. 36 cm breit sind.

Weiter berichtet Erhard Dürsteler in seiner „Beschreibung der Stift und Klösteren der Stadt und Landschaft Zürich“[75]): „Im vordersten, d. h. mittleren Chorfenster steht rechts St. Felix mit abgeschlagenem Haupte in den Händen, zu dessen Füßen der Zürichschild, links St. Regula mit dem Reichsadler zu Füßen.“ Diese Aufzeichnung ist richtig. St. Felix blieb erhalten (Taf. XIX, 49), von dem Gegenstücke mit seiner Schwester dagegen, das die Jahrzahl 1508 trägt, nur ein Teil des Rahmenwerkes. Beide Glasgemälde kamen mit den nachfolgenden als Bestandteil der Sammlung Usteri 1894 an das Schweizerische Landesmuseum.[76])

Darauf fährt Dürsteler fort: „Neben der Bildnuss Ulrich von Freundsberg steht St. Bartholomäus und neben diesem Simon mit dem Crütz.“ Dieses Glasgemälde mit den beiden Heiligen ist ebenfalls erhalten geblieben. Allein neben Bartholomäus steht die hl. Margaretha mit dem Kreuzesstab in der Rechten, zu ihren Füßen der Drache, über beiden ein Stern (Taf. XIX, 50).[77])

Dürsteler schließt seine Aufzeichnungen mit der Notiz: „Neben dem Großmeister Johan Heggenzi steht St. Johannes Baptista.“ Auch dieses prächtigen Scheibenpaares erfreuen wir uns heute noch. Johannes Heggenzi kniet, zweifellos

[71]) I. Teil, Taf. IX und S. 11, Nr. 9.

[72]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 6 und Anmkg. 7.

[73]) Vgl. Nüscheler, Gotteshäuser, S. 304.

[74]) Über die Freundsberg im Tirol vgl. Alois Markhardt, Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck, III. Folge, 56. Heft, S. 490 ff.

[75]) Mskr. E. 14 auf der Zentralbibliothek in Zürich.

[76]) Vgl. Katalog a. a. O., S. 6 und Nr. 6, S. 12.

[77]) Verwechslungen von männlichen und weiblichen Heiligen findet man, zufolge der hohen Standorte der Glasmalereien in Kirchenfenstern und der mangelhaften Kenntnisse ihrer früheren Beschreiber auf diesem Gebiete, nicht selten.

in ähnlicher Stellung, wie der nur noch in der Beschreibung erhaltene Frundsberg, neben seiner gevierten Tartsche. Sie trägt sein Familienwappen im Wechsel mit dem des Johanniterordens. Er ist vollständig in spätgotischer Rüstung gewappnet und trägt über dem Panzer einen roten Rock, auf den das Johanniterkreuz aufgeheftet ist. Neben ihm liegen die Schaler und die Handschuhe. Der fein gezeichnete Kopf dürfte, so gut es Zeiner vermochte, dessen Gesichtszüge wiedergeben.[78]) Über dem Beter flattert ein Spruchband mit der Inschrift: „her johans heggenzi obrister meister jn tütschē landen S. Johās orden 1508“ (Taf. XVIII, 47). Er folgte als Oberstmeister des Johanniterordens dem am 2. September 1505 verstorbenen Grafen Rudolf von Werdenberg (vgl. S. 38) und amtete bis 1512.[79]) Sein Namenspatron, St. Johannes der Täufer, trägt den braungelben, kamelhärenen Rock mit einem in tiefem Rot leuchtenden Mantel. Auf der verdeckten Linken ruht das Lamm Gottes mit der Siegesfahne, auf das er mit der Rechten hinweist. Was er uns sagen will, steht im Nimbus: „Ecce agnu(s) dei Ecce quy tolis (sic) peccata mundi“. Am Kopfe der Scheibe befindet sich wieder die Jahrzahl 1508 (Taf. XVIII, 48).

Zweifellos gehört auch ein weiteres Glasgemälde, das im Jahre 1891 mit 23 anderen aus der Sammlung des Lord Sudeley auf Toddington Castle für das Schweizerische Landesmuseum zurückerworben wurde, zu diesem Zyklus. Es ist eine Wappenscheibe des Klosters Einsiedeln und des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg, den wir schon kennen lernten (S. 46), der Schild überhöht von Inful und Pedum und gehalten von zwei Engeln in Diakonentracht, wie dies bei Zeiner üblich ist. Da das genannte Kloster nicht weit von Wald entfernt lag, so kann nicht auffallen, daß der Abt bei Anlaß des Neubaues der Kirche, alter Sitte gemäß, sein Wappen in diese schenkte. In den Maßen stimmt es mit den übrigen vollständig überein und trägt, wie jene, die Jahrzahl 1508 (Taf. XIX, 51).

Im gleichen Jahre, wie in die Kirche von Wald, schenkte Zürich seine Standeswappen auch nach der Kirche von Merenschwand,[80]) doch wurden dieselben leider im zweiten Kappelerkriege 1531 von den Bernern auf ihrem Zuge ins Freiamt zerschlagen.[81]) Auch das Kirchlein in Weißlingen, wo, wie eine Inschrift beweist, damals bauliche Veränderungen vorgenommen wurden,[82]) erfreute sich dieser Gunst. Auch sie sind nicht mehr vorhanden. Dagegen blieben die Stadtpatrone Felix und Regula, die Zürich 1511 nach der Kirche von Wildberg schenkte,[83]) im Chore erhalten, wurden aber 1781 wegen starker Beschädigung entfernt.[84])

* * *

Bevor wir die späteren Arbeiten Zeiners besprechen, möchten wir einer Gruppe von Rundscheiben, auch „Rundelen“ genannt, gedenken. Diese Kompositionsart erfreute sich im 15. Jahrhundert einer besonderen Beliebtheit. Die Verwendung des Kreises für Kirchenfenster geht bis in die Anfänge der Glasmalerei zurück, denn Kompositionen in solche und in verwandte geometrische Figuren finden sich in den Bild- und Teppichfenstern der großen Kirchen in mannigfachster Verwendung häufig, aber auch in den Maßwerken, besonders in den mächtigen „Steinrosen“ der gotischen Kathedralen, wie z. B. der beiden in den Fronten der Seitenschiffe der Kathedrale von Lausanne. Hier mußten sogar für die

[78]) Im Gegensatz dazu steht die Abbildung bei Johannes Müller, a. a. O., Taf. XXIV, S. 21, Nr. 24, die uns, da das Original erhalten blieb, so recht deutlich beweist, wie oberflächlich und gewalttätig die Zeichnungen bei diesem sonst verdienstvollen Autor und Zeichner wiedergegeben sind.

[79]) H. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXI, Heft 6, S. 167, wo unrichtig „Hochmeister“ steht.

[80]) Vgl. S. 24, Anmkg. 62.

[81]) P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. I, S. 299.

[82]) Nüscheler, Gotteshäuser, S. 307.

[83]) Vgl. S. 27, Anmkg. 75.

[84]) Nüscheler, Gotteshäuser, S. 317/18.

zahlreichen Kreise im Maßwerke gruppenweise zusammengehörige Bilderzyklen geschaffen werden, jedes einzelne Rund als eine in sich abgeschlossene kleine Komposition. Als dann aber die Sitte aufkam, durch Wappen in den Glasfenstern der Kirchen deren Zugehörigkeit an bestimmte Eigentümer, Dynasten oder Staaten, zum Ausdrucke zu bringen, oder doch durch sie zu verkünden, auf wessen Gebiet sie stehen, da konnten sich die Glasmaler ihre Aufgabe viel leichter machen, wenn sie sich an die älteren Rundsiegel hielten, worin die Wappen ähnlichen Zwecken dienten. So bot denn die Anfertigung solcher Wappenscheiben für sie, mit oder ohne heraldisches Beiwerk, keine großen Kompositionsschwierigkeiten, besonders seit Reißer und Kupferstecher solche auch den Goldschmieden, die sie nicht selbst zeichnen konnten, zum Schmucke von Schalen, Bechern und andern Arbeiten, sowie den Modellstechern als Vorlagen für Ofenkacheln, Gebäck, Pasten u. dergl. herstellen mußten. Es kann darum nicht befremden, wenn uns derartiges Bildwerk in großer Zahl erhalten blieb, wobei von den süddeutschen Glasmalern besonders die Arbeiten des sog. Hausbuch-Meisters, des Monogrammisten E. S. und der Schongauer, später auch des Hans Baldung Grien u. a. mit Vorliebe benutzt wurden.

Die einfachsten Kompositionen dieser Art waren Wappenschilde ohne Beiwerk in Kreisen. Es ist wahrscheinlich, daß die städtischen Räte auf ihren Fensterschenkungen sie zuerst verwendeten, wenn sie nicht, wie dies auch vorkam, die Landes- oder Stadtpanner in ihre geschenkten Fenster malen ließen.[85]) Einige solcher städtischer Rundscheiben blieben uns erhalten, aber auch solche von einzelnen Adelsfamilien, wie die beiden mit den Wappen de Billens und Asperlin von Raron aus dem Kloster Filles-Dieu bei Romont und dem Ende des 15. Jahrhunderts im Landesmuseum.[86])

Gewöhnlich schenkte der Rat von Zürich zwei Standesschilde und das Reichswappen. Erhalten blieben die in der Kirche von Zollikon. Schon im Jahre 1499 zahlte die Propstei in Zürich 23 Pfd. für Fenster in jene Kirche (vgl. S. 20). Bis 1419 war sie eine ihrer Filialkirchen gewesen und dann offenbar erweitert worden, aber jedenfalls einfach genug. Denn noch vor Schluß des Jahrhunderts entsprach sie den Ansprüchen der Gemeinde nicht mehr. Man beschloß darum, sie größer und schöner umzubauen. Die Arbeit scheint aber nicht sehr rasch fortgeschritten zu sein. Denn am 18. Juni 1498 wurde ein Streit des Propstes mit der Kirchgemeinde von zwei Abgeordneten des Rates von Zürich in der Weise gütlich geschlichtet, daß die Propstei an den Bau des neuen Chores 220 Pfd. Heller bezahlen sollte, wogegen jene für alle Zukunft das ganze Gebäude mit dem Turm auf eigene Kosten zu unterhalten hatte, ausgenommen das Chordach.[87]) In das Mittelfenster des neuen Chores schenkte der Rat von Zürich seine Standeswappen. Die beiden Rundscheiben begnügen sich mit den Wappenschilden auf rotem Damast, umrahmt von einem einfachen Ornamentbande. Das ihnen zugesellte Reichswappen dagegen wird von einer prächtigen Krone überhöht, von der beidseitig Bänder herabflattern. Die drei ähnlichen, aber aus dem Jahre 1516 stammenden Standesschilde Zürichs mit dem Reichswappen aus der Kirche von Elgg (Nüscheler, Gotteshäuser, S. 224) befinden sich im Schweizerischen Landesmuseum (Arbonsaal), sind aber nicht mehr Arbeiten Lukas Zeiners.

Einen ähnlichen Wappenschild schenkte Zürich, wie wir vernahmen, 1508 in das Kirchlein von Rümlang, unweit der Stadt, und zahlte dafür Lux Zeiner mit dem Fenster 13 Pfd. 10 Schilling (vgl. S. 25, Anmkg. 64, und Taf. XVII, 46). Die Jahrzahl ist im Randstreifen eingeschrieben. Ihm wurde diesmal auch das Wappen der

[85]) Vgl. H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig 1925, Taf. VII.

[86]) Andere befinden sich in den Histor. Museen von Basel und Bern.

[87]) Vgl. Nüscheler, Gotteshäuser, S. 398.

vogtei Rümlang beigesellt,[87a]) welche damals damals der Alt-Bürgermeister Rudolf Escher (1507—1510) verwaltete. Man hatte es von den früheren Herren übernommen, nachdem die Herrschaft im Jahre 1424 durch Kauf an die Stadt gekommen war (vgl. S. 45 und Taf. XVII, 45). Eine dritte Wappenscheibe steuerte die Fürstäbtissin am Fraumünster bei. Nach dem Tode der Elisabeth von Wissenburg hatte der zusammengeschmolzene Konvent im Jahre 1495 der noch jugendlichen Katharina von Zimmern aus dem bekannten schwäbischen Freiherrengeschlechte, deren Eltern lange und harte Jahre des Unglücks durchmachen mußten und sogar eine Zeitlang im Städtchen Weesen in der Verbannung lebten, die Leitung der gefürsteten Abtei anvertraut. Unter Aufwendung aller verfügbaren Mittel wollte sie versuchen, durch Vollendung der Kirche und Um- und Neubauten des „Hofes" der Abtei ihren verblaßten Glanz zurückzugeben. Auch Lux Zeiner sollte mit seiner Kunst, wie wir schon erfuhren (S. 20, 22, 26), dazu beitragen. Leider blieben von seinen Glasmalereien, sofern er solche für die Fenster in der Abtei wirklich ausführte, keine erhalten, da schon 1597 die Fenster im Chore und in den Seitenschiffen mit Butzenscheiben verglast und bei Renovationen in den 1780er Jahren sogar noch die in den Maßwerken der letzteren erhalten gebliebenen Glasmalereien mit diesen herausgenommen, zerschlagen und eingestampft wurden.[88]) Veranlassung gab der Fürstäbtissin Katharina von Zimmern zu ihrer Stiftung der Umstand, daß die Kollatur des Kirchleins St. Peter zu Rümlang, das schon am 1. März 952 König Otto I. als zur Abtei gehörig in seinen Schutz nahm, 1210 dieser übertragen wurde, worauf sie aber nach zwei Jahren verzichtete. Katharina von Zimmern scheint einen besonderen Wert darauf gelegt zu haben, das aufgegebene Recht wieder zurückzugewinnen, weshalb sie wahrscheinlich mit dem Geschenke in der Kirchgemeinde für ihre Abtei werben wollte und nicht ohne Erfolg, da im Jahre 1514 wirklich das Kirchlein wieder an Äbtissin und Konvent zurückgegeben wurde.[89]) Die Rundscheibe zeigt den großen Familien-Wappenschild der Zimmern, über dem in origineller Weise zwei Engel die abgeschlagenen Häupter von Felix und Regula halten, die nicht nur die Patrone der Großmünster-, sondern auch der Fraumünsterkirche waren (Taf. XVII, 44). Ob die 2 Mütt Kernen im Werte von 22 Batzen (= 1 Gl. 7 Btz. oder 3 Pfd. 9 Sch. 4 Heller), welche Zeiner 1507 von der Abtei verabreicht wurden (vgl. S. 25), mit dieser Stiftung in Verbindung standen, muß dahingestellt bleiben.

Im gleichen Jahre dürfte auch das Kirchlein zu Kilchberg bei Zürich mit Glasgemälden beschenkt worden sein, da Bluntschli meldet,[90]) man sehe dort „curieuse Fenster-Schild, schöne alte Eydgenössische Fenster-Waapen seit anno 1507". In den Seckelmeisterrechnungen von Bern findet sich dafür zum Jahre 1506 eine Ausgabe von 12 Pfd.[91])

Zwei ähnliche Wappenscheiben, wie die in Rümlang, erwarb das Schweizerische Landesmuseum im Jahre 1897 aus der Kirche von Ottenbach, die man um das Jahr 1485 umzubauen beschlossen hatte.[92]) Allein der Neubau, für den die notwendigen Mittel erst zusammengebettelt werden mußten, scheint auch hier sehr langsam fortgeschritten zu sein, so daß die Fenster in den Chor und die Spenden darein wahrscheinlich nicht vor der Mitte des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts eingesetzt wurden. Die eine dieser runden Scheiben stiftete der benachbarte Stand Zug. Sie zeigt das Wappen der Stadt mit dem Reichsschilde darüber, die beide in gewohnter Weise von zwei Engeln in Diakonentracht ge-

[87a]) F. Hegi, Zürcher Taschenbuch, 1924, S. 241 f.

[88]) S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 517. — Neujahrsblatt d. Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 10, Anm. 11.

[89]) Nüscheler, Gotteshäuser, S. 566.

[90]) Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, S. 242 ff.

[91]) Berner Taschenbuch, 1878, S. 196.

[92]) Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1897, S. 88.

halten werden (Taf. XVII, 42). Die andere schenkte das Zisterzienserkloster Kappel. Ihr Inhalt besteht bloß in einem von Inful und Stab überhöhten Schilde, in dem das Wappen des Ordens von Cisterz mit dem der Freiherren von Eschenbach, als den Gründern des Klosters, wechselt. Es ist in grünen Rasen gestellt, auf den von der Inful ihre langen Bänder wild herabfblattern (Taf. XVII, 43). Wahrscheinlich hatte der Abt sein Wappen dem des Klosters beigesellt. Da Zürich die Kollatur der Kirche besaß, bestand für seinen Rat ein doppelter Grund für eine Stiftung in das auf seinem Territorium liegende Gotteshaus, doch sind seine Standesscheiben längst verloren gegangen.

Eine dritte, in der Komposition mit den aufgeführten enge verwandte Rundscheibe kam 1894 mit der schon genannten Sammlung Usteri ins Landesmuseum. Sie zeigt den von zwei Engeln gehaltenen Wappenschild des Johannes Heggenzi von Wasserstelz, der, wie wir vernahmen (S. 51/52), 1505—1512 als Komtur dem Johanniterhause Bubikon vorstand. Ihr ursprünglicher Standort ließ sich nicht mehr ermitteln.

Eine weitere Entwicklung der runden Standesscheiben bedeutete es, wenn man die Wappen des betreffenden Standes mit dem Reichswappen zu einer Pyramide vereinigte, wobei der frei gelassene Raum nach einer Ausfüllung verlangte. Dies geschah in passender Weise durch die Anbringung von Figuren irgendwelcher Art, wozu sich bei Standesscheiben besonders die Wappentiere als Schildbegleiter eigneten. Eine solche Rundscheibe kam im Jahre 1923 aus altem zürcherischem Besitze zur Auktion in Zürich[93]) und wurde vom Besitzer des Schlosses Hegi bei Winterthur erworben, wo sie nun ihre bleibende Aufstellung fand (Abb. 2, S. 7). Das umfassende Ornamentband ist neu, dürfte aber die Stelle eines alten vertreten. Der Umstand, daß damals diese Kompositionen erst anfingen, sich zu bestimmten Typen auszubilden, läßt es begreiflich erscheinen, wenn es den Glasmalern anfänglich schwer fiel, sie in das Kreisrund restlos einzufügen, weshalb auch hier sowohl der Reichsapfel, als je das eine Hinterbein der schildhaltenden Löwen in das Ornamentband übergreifen, das Kreuzchen auf dem Reichsapfel sogar über dasselbe hinausragt. Denn so gewandt diese Handwerksmeister waren, wenn sie kopieren konnten, so unbeholfen werden sie, wenn die Forderung nach eigener Komposition an sie herantritt. Die Verwandtschaft der beiden Wappentiere zu denen auf der Standesscheibe Zürichs in Baden (Taf. IX, 21) und derjenigen in der Kirche von Sennwald (Taf. XI, 27) weist dieses Stück, dessen ursprünglichen Bestimmungsort wir nicht kennen, der Werkstatt unseres Meisters zu. Der Umstand, daß er sich noch durch die Kreisform beengt fühlte, zu der er auf den Taf. XVII abgebildeten Wappenscheiben den Weg schon gefunden hatte, läßt ihre Erstellungszeit um das Jahr 1500 ansetzen.

Eine andere Art dieser Rundelen sind die sog. Vierpaßscheiben. Sie entwickelten sich wahrscheinlich aus den Maßwerkfüllungen, indem man den steinernen Vierpaß dem Scheibenrund aufzeichnete, was für die Glasmaler einer Erleichterung ihrer Arbeit gleichkam und dem Beschauer, wenn sie in eine steinerne Kreisform eingelassen wurden, den Vierpaß vortäuschte Abb. 5). Schon in den Maßwerken der Kreuzgangfenster im Kloster Wettingen, deren Entstehung zwischen die Jahre 1250—1260 fällt, half man sich, indem man die Nasen der Vierpässe auf der inneren Seite des Fensters entfernte, so daß ein Kreisrund entstand, in das man die Glasmalerei als runde Scheibe einsetzte und wobei die Rahmung der dieser aufgezeichneten Ornamente durch den Schatten der Nasen an der äußeren Maßwerkhälfte bewirkt wurde.[94]) Die Heimat der

[93]) Vgl. Auktionskatalog für „Porzellane von Zürich und Nyon, Glasscheiben und Schmuck aus schweizerischem Besitze“ von H. Messikommer, 28. Mai 1923, Nr. 149 mit Abbildung.

[94]) H. Lehmann, Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde, Aarau 1909, S. 56.

im 15. Jahrhundert sehr beliebten Vierpaßscheiben ist Oberdeutschland. Von hier brachten sie wandernde Glasmalergesellen nach Basel, Zürich und Bern, doch erfreuten sie sich in der Eidgenossenschaft offenbar nie allzu großer Beliebtheit.[95]) Ihre ursprüngliche Komposition bewahrt eine Handzeichnung in der Kupferstichsammlung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (Abb. 5, S. 62). Sie ist wohl kaum schweizerischen Ursprungs und darf darum auch nicht ohne weiteres Lux Zeiner zugeschrieben werden, doch kann sie in seiner Werkstatt gebraucht worden sein. Die bewußte Darstellung der Steinarchitektur macht sie geradezu zum Prototyp der Vierpaßscheiben, deren architektonisch-plastische Rahmung jedoch mehr und mehr zum Flächenornamente umgestaltet wurde. Auch hier erinnert das Bildwerk mit den Jagddarstellungen, ähnlich wie das auf der ihr verwandten Vierpaßscheibe in der Historischen Sammlung des Rittersaales in Thun[96]) und der Wappenscheibe der Familie Dittlinger von Bern[97]) im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, an die Art des Hausbuchmeisters. Jedenfalls entstanden die Originalvorlagen nicht bei uns. Darum blieben auch in den Rissen die Wappenschilde zuweilen leer, um nach Bedarf verwendet zu werden. In den der Thunerscheibe malte der Glasmaler das Wappen der dort ansässigen Familie Käslin, in den der Bernerscheibe das Wappen der dort verbürgerten Familie Dittlinger auf dem Glasgemälde. Im oben genannten Scheibenrisse ist das Wappenbild bloß mit dem Stifte leicht skizziert, wahrscheinlich damit man es wieder auslöschen und den Schild für weitere Verwendung frei halten konnte. Es kreuzt den typischen Schweizerdolch mit einer Hauswehr, über denen eine stilisierte Rose angebracht ist, und erweist sich dadurch deutlich als für einen Schweizer bestimmt, wahrscheinlich für einen Klingenschmied, wobei die vier Kampfszenen die Verwendung anderer seiner Erzeugnisse veranschaulichen. Leider ließ sich sein Träger nicht nachweisen. Daß auch Lux Zeiner ähnliche Rundelen malte, darf aus einer Glarner Standesscheibe geschlossen werden, die mit der Sammlung Rahn in's Landesmuseum kam. Sie ist das einzige bekannte Beispiel dieser Art und faßt das Wappen nicht in einen Vierpaß, sondern zwischen sechs Kreissegmente, die zusammen eine Art von Stern bilden (Abb. 12).[98]) Das Wappen stellt den irischen Glaubensboten Fridolin unrichtiger Weise als tonsierten Abt dar, wie auf denen der Glarner Standesscheiben in Baden (Taf. X, 24) und der Taf. XXIII, 59. Dies kam tatsächlich um das Jahr 1500 ausnahmsweise vor, während seine richtige und gewohnte Darstellung die eines Pilgers ist. Engel, Krieger und wilde Männer, das beliebte Bildwerk unseres Meisters für Schildbegleiter, füllen paarweise die Kreisabschnitte aus. Überzeugender aber spricht für dessen Werkstatt die Tatsache, daß in Glarus am Ende des 15. Jahrhunderts, als der Zeit, aus der dieses Glasgemälde stammt, und auch späterhin kein Glasmaler ansässig war und man vielmehr den Bedarf an solchen Malereien in Zürich herstellen ließ, wo damals unser Lux Zeiner, wie schon wiederholt betont wurde, der einzig nachweisbare Meister dieses Handwerkes war.

Daß das beengende Vierpaßornament als Rahmen sich nicht allseitiger Beliebtheit erfreute und ihm darum der freie Kreis vorgezogen wurde, beweisen die viel zahlreicher erhalten gebliebenen Kupferstiche und Zeichnungen dieser Art. Als Figurenscheiben in Graumalerei mit Silbergelb, wie sie sich in den Landen am Niederrheine be-

[95]) Für Oberdeutschland verweisen wir auf ihre Beschreibung und Darstellung in H. Schmitz, Die Glasgemälde des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Bd. I, S. 101 ff., wo auch die schweizerischen Stücke in der Mehrzahl abgebildet sind.

[96]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 106 ff. und Taf. XIII a; H. Schmitz, a. a. O., S. 113, Abb. 195.

[97]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 213, Abb. 4; Schmitz, a. a. O., S. 109, Abb. 183 a.

[98]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, Taf. XIII a und S. 108; Schmitz, a. a. O., S. 108. Abb. 182.

sonderer Beliebtheit erfreuten, kamen sie in der Eidgenossenschaft darum nicht zu allgemeiner Verwendung, weil sie nicht, wie dort, auch zur Dekoration der gläsernen Fensterwände im Innern der Häuser benutzt werden konnten, wo die Lichtquelle für die bunten Gläser zu schwach war. Dagegen müssen einst die runden, farbigen

Der runden Wappenscheibe des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg in der Ritterkammer des Schlosses Hegi haben wir schon gedacht (S. 44). Zudem befand sich in einem handschriftlich ergänzten Exemplar von H. Bluntschlis „Memorabilia Tigurina" eine allerdings sehr unbeholfene Federzeichnung von zwei runden Wappenscheiben,

Abb. 12. Standesscheibe von Glarus.

Wappenscheiben zahlreich in den Fenstern unserer Ahnen geleuchtet haben. Wir erinnern nur an den umfangreichen Zyklus im alten Bubenberghause, dem Wohnsitze des Hans von Erlach in Bern, aus den 1520er Jahren, die später in das Kirchlein zu Hindelbank versetzt wurden.[99]) Von andern, die wahrscheinlich auch von unserem Lux Zeiner gemalt wurden, ist wenigstens die Nachricht erhalten geblieben.

die einst ein Fenster der sog. Herrenkammer des längst abgebrochenen Schlosses Eglisau zierten,[100]) aber längst verschwunden sind. Die eine enthielt drei nebeneinander stehende volle Wappen. Das mittlere gehörte Bernhard Gradner von (Windisch-) Gräz, seit 1463 Herr zu Eglisau, an. Zu beiden Seiten standen die der Herrschaften Gonowitz (Gygenwitz) und Fahnstetten. Auf der zweiten Scheibe hielt ein knieender Knappe den Wappenschild von Gradners Gemahlin Veronica von

[99]) H. Lehmann, Die Glasgemälde in der Kirche von Hindelbank und ihre Beziehungen zur Familie von Erlach. Bern, K. J. Wyß. S. 15 ff. und Taf. VI—XV.

[100]) Im Besitze von Prof. Dr. F. Hegi, dem wir diese Mitteilung verdanken.

Stackenberg. Da das Ehepaar schon im Jahre 1489 starb,[101]) so wäre die Erhaltung dieser beiden seltenen Wappenscheiben doppelt erwünscht gewesen. Die Komposition des Frauenwappens geht wahrscheinlich auf einen Stich Martin Schongauers zurück.

* * *

Von weiter erhalten gebliebenen Glasmalereien für Kirchen und Kreuzgänge darf Zeiner mit Sicherheit zunächst ein Zyklus von vier Figuren- und Wappenscheiben zugewiesen werden, der 1920 vom Landesmuseum erworben[102]) und in dessen Berichten für die folgenden Jahre besprochen wurde.[103]) Er muß zwischen 1504 und 1512 entstanden sein, vielleicht für die Kirche von Küsnacht, da das eine der Glasgemälde den hl. Georg darstellt (Taf. XXIII, 62), der nicht nur der Patron der dortigen Kirche war, sondern den auch die „Kirchhöri" im Wappen führte.[104]) Von den drei anderen wurde wieder eine vom Stande Glarus gestiftet. Sie zeigt die bei Zeiner übliche Anordnung der Wappenpyramide, gehalten von zwei Engeln in Diakonentracht, wobei St. Fridolin, wie auf den beiden anderen Glarner Standesscheiben, irrtümlich wieder als Abt dargestellt ist (Taf. XXIII, 59). Historisch interessanter sind die beiden Klosterscheiben. Die eine stiftete Felix Klauser, der Nachfolger des Markus Wyler (vgl. S. 48), der als letzter Abt in den Jahren 1504—1525 dem Prämonstratenserkloster Rüti vorstand und 1530 starb[105]) (Taf. XXIII, 60). Die andere ist eine Schenkung Konrads IV. Brunnenmann (Brunmann, Brumann), Abt des Benediktinerklösterleins Alt-St. Johann im Thurtale von 1489—1512 (Taf. XXIII, 61). Es war mit der Grafschaft Toggenburg schon 1468 an den Fürstabt von St. Gallen gekommen, der die Landeshoheit ausübte, worauf Abt Bernhard Eichhorn und sein Konvent 1474 die Schirmvogtei über dasselbe samt der hohen Gerichtsbarkeit für immer dem neuen geistlichen Landesherrn überließen. Sie brauchten dessen Hülfe umso mehr, als er, selbst ein Benediktiner, allein noch imstande war, den ökonomischen Ruin von Alt-St. Johann aufzuhalten, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts immer drohender wurde. Im übrigen steht es um die Nachrichten über die einzelnen Äbte recht schlimm.[106]) Auf dem Glasgemälde steht der Patron des Klosters, Johannes der Täufer, der auf seiner Linken das Lamm Gottes mit der Siegesfahne trägt, auf das er mit der Rechten hinweist. Es ist das Wappenschild des Klosters. Zu Füßen des Heiligen stehen zwei Wappenschilde: der rechts führt als Schildbild im roten Felde eine weiße Schüssel mit dem Haupte des Täufers, wahrscheinlich das Wappen des Konventes; ihm gegenüber ist das redende Wappen des Abtes, ein Brunnen im blauen Felde, und über demselben kniet dieser selbst in betender Stellung.

Vom gleichen Klösterlein besitzt das Landesmuseum noch eine zweite Wappenscheibe. Sie zeigt wieder Johannes den Täufer in ganz gleicher Stellung mit dem Agnus Dei. Dagegen ist der Abt als Stifter neben den beiden Wappenschilden des Klosters und des Konventes diesmal größer und offenbar mit bewußter Porträtähnlichkeit dargestellt (vgl. Taf. XX, 53). Auch der Hintergrund besteht wieder aus demselben groß gemusterten Damaste, wie auf der ersten Wappenscheibe, nur wird er zum Teil durch eine hohe Mauer, die sich hinter den Figuren durchzieht,

[101]) H. Zeller-Werdmüller, Der Grabstein Bernhard Gradners. Zürcher Taschenbuch 1881, S. 1—3.

[102]) Von alt-Landesmuseumsdirektor Dr. H. Angst, nach dessen Angabe er sich in Paris befunden hätte.

[103]) Jahresberichte des Schweiz. Landesmuseums 1920, Taf. III; 1921, Taf. I; 1923, Abb. 21 und S. 83/84.

[104]) F. Hegi, Zürcher Taschenbuch, 1923, S. 251 ff.

[105]) Über ihn vgl. H. Zeller-Werdmüller, Die Prämonstratenserabtei Rüti. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, S. 194 ff. — Eine zweite Wappenscheibe von ihm, gemalt von Ulrich von Bergarten, befindet sich im dritten der Fraumünsterzimmer im Schweiz. Landesmuseum.

[106]) Vgl. August Hardegger, St. Johann im Thurtal. St. Gallen, 1896.

verdeckt. Neu auf diesem Glasgemälde ist das Oberbild, eine Hirschjagd, eine figürliche Darstellung, wie wir ähnliche auf den Bildern Zeiners nicht treffen, wie solche aber nach dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts immer häufiger zur Verwendung kamen. Offenbar war der Abt, der aus Liechtenstein stammte, auch ein eifriger Jägersmann, wie sein Amtsbruder zu Einsiedeln (vgl. S. 46). Es ist das einzige Glasgemälde, auf dem sich im Werke Zeiners die neue Zeit ankündet, und dürfte daher in den letzten Lebensjahren des Künstlers und des Abtes, d. h. um 1512, entstanden sein.

Im Jahre 1752 erschien von David Herrliberger, der von 1749 bis 1776 Gerichtsherr zu Maur am Greifensee bei Zürich war, sein Bildwerk über „Die Heiligen Zeremonien, Gottesdienstlichen Kirchenübungen und Gewohntheiten der Reformierten Kirche der Stadt und Landschaft Zürich", worin er für die Darstellung der Ordination eines Geistlichen das Innere seiner Dorfkirche wählte. Darauf sehen wir, daß alle Fenster mit einzelnen Heiligenfiguren geziert waren, die im Mittelfenster des Chores mit den Patronen Felix und Regula, welche die abgeschlagenen Häupter in ihren Händen tragen. In seinem Werke „Neue und vollständige Topographie der Eidgenossenschaft" (Bd. I, S. 30) teilt er uns auch mit, es präsentieren sich in den Fenstern des genannten Gotteshauses die „Bildnussen" der Apostel nebst anderen Figuren. Im Jahre 1763 wurden sechs Apostel in den Fenstern auf der einen Seite des Schiffes verkauft, die anderen in den folgenden Jahren, und bis zum Jahre 1797 folgten auch die Glasgemälde im Chore. Schon 1783 hatte Johann Kaspar Lavater den Verkauf von acht gut erhaltenen Aposteln an seinen Freund, den Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt, vermittelt, doch ging die Erinnerung, daß sie aus der Kirche von Maur stammten, verloren. Die anderen Glasgemälde sind verschollen. So hatte man auf der einen Seite Aufzeichnungen über den Kirchenschmuck von Maur und seine Schicksale, anderseits über die acht Apostel im Gotischen Hause zu Wörlitz, doch gelang es erst dem Verfasser, die Beziehungen zwischen den Kunstwerken und ihren ursprünglichen Standorten wieder zu ermitteln.

Zu den verschollenen Glasgemälden dürfte wahrscheinlich die große, aber leider unrichtig restaurierte Kirchenscheibe mit Darstellung der hl. Regula und dem Datum 1508, zur Zeit im Kunsthandel, gehören, die mit der gleichzeitigen des hl. Felix aus der Kirche von Wald im Landesmuseum übereinstimmt, wobei aber der moderne Glasmaler an Stelle des abgeschlagenen Hauptes der Jungfrau einen Nimbus mit der Inschrift: „O Heiliger märtyrer sant Felix bit got FVR..." anbrachte. Die Zürcher Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1508 verzeichnen denn auch tatsächlich eine Ausgabe an Lux Zeiner von 27 Pfd. „um ein Fenster nach Mur am Greifensee" (vgl. S. 25, Anmkg. 64).[107])

Da für die Herausgabe der Glasgemälde in Wörlitz auf die nächste Zeit eine besondere Publikation geplant ist, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die allernotwendigsten Angaben. Sämtliche der erhalten gebliebenen Apostelbilder tragen das Datum 1511. Die einzelnen Figuren werden von Spruchbändern umschlungen, auf denen je ein „Artikel" aus dem Glaubensbekenntnis steht. Zu ihren Füßen knieen die Stifter neben ihren Wappenschilden. Sechs dieser Scheiben stammen zweifellos aus der Werkstatt unseres Lukas Zeiner, zwei aus der des Ulrich von Bergaten. Dazu kommen noch ein hl. Georg und eine hl. Barbara, die kaum mehr von Zeiner gemalt worden sein dürften. Bilder der Apostel mit dem Credo wurden schon im Mittelalter namentlich zur Dekoration der Kirchenchöre gemalt. Wir begegnen ihnen bei den führenden Meistern des 15. Jahrhunderts überall in Originalschöpfungen, mit und ohne Glaubensbekenntnis, und zweifellos wurden schon

[107]) Das Glasgemälde befindet sich zur Zeit im Besitze von Frl. M. Messikommer in Zürich. Photographie im Schweiz. Landesmuseum.

frühe die ganzen Serien solcher als Holzschnitte und Kupferstiche in den Handel gebracht und nicht nur von den Glasmalern, sondern auch von den Wand- und Tafelmalern als Vorlagen gebraucht. Daß aber der Besitz einer solchen Serie von Bildern als etwas besonders Wertvolles galt, das man nicht ohne weiteres preisgab, beweist uns der Streit, den Lukas Zeiners Onkel, Peter der Maler, mit seinem Gesellen hatte (vgl. S. 9). Eine direkte Vorlage für die Serie von Maur zu finden, gelang uns bis jetzt nicht, doch dürfte sie kaum eine Originalschöpfung Zeiners sein. Seine Apostel sind ernste Männer im gereiften Alter. Erhalten blieben von Zeiners Arbeiten Petrus, Andreas, Johannes, Jakobus der „minder" (Taf. XXIV, 64), Matthias und Judas Thaddäus (Taf. XXIV, 63). Zu ihren Füßen knieen die Stifter, nämlich die Chorherren Johannes Widmer und Jakob Edlibach am Großmünster zu Zürich, dessen Fabrikrechnungen mehrere Ausgaben für Fenster nach Maur verzeichnen; Andreas Gubelmann, Komtur des Johanniter-Priesterhauses zu Küsnacht (vgl. S. 38); Konrad Trüb von Emmendingen, damals Obervogt zu Männedorf und Zunftmeister; Freiherr Ulrich von Hohensax und seine Gemahlin Agnes von Lupfen (vgl. S. 44).[108]) Dieser Zyklus ist die letzte datierte Arbeit, von der wir mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß sie aus der Werkstatt Zeiners hervorging. Dagegen gibt es noch eine Anzahl Glasgemälde unbekannter Herkunft, die wir dem Werke unseres Meisters einreihen zu dürfen glauben.

Dazu gehört eine Stadtscheibe von Rottweil, der mit den Eidgenossen verbündeten Schwarzwaldstadt, die sich an den Scheibenschenkungen, der Sitte der Bundesgenossen folgend, beteiligte, dafür aber auch ihrerseits beschenkt wurde. Das Glasgemälde stammt aus der Sammlung Usteri[109]) und zeigt uns wieder die von zwei Löwen gehaltene übliche Wappenpyramide, zu deren Füßen ein dritter sitzt, wohl nur um den Raum auszufüllen (Taf. XX, 54).

Künstlerisch höher steht die Pannerträgerscheibe des Städtchens Elgg, die sich ursprünglich in der Sammlung des Großrats Bürki in Bern befand, welche im Jahre 1881 in Basel versteigert wurde.[110]) Sie stellt den schmucken Pannerherrn im gotischen Brustharnisch mit der Halsberge, das Haupt geschmückt mit der reich befederten Zindelbinde, neben dem Wappenschilde der Stadt dar (Taf. XX, 55), der stolz das der Stadt von Papst Julius II. geschenkte Panner schwenkt. Als Folge der Auflehnung gegen die Waldmann'schen Spruchbriefe wurde auf Betreiben des Herdegen von Hinwil, Herr zu Elgg, der Bürgerschaft gegen Ende des 15. Jahrhunderts gestattet, unter ihrer Stadt Panner ziehen und reisen zu dürfen. Infolgedessen beteiligte sich unter dessen Führung die Bewohnerschaft von Elgg auch an den Zügen Zürichs ins Mailändische, so u. a. 1511, besonders aber 1512 im Dienste des genannten Papstes gegen den König von Frankreich, wofür ihr Ersterer, wie anderen Orten der Eidgenossenschaft, ein Panner schenkte, dessen Original sich zur Zeit im Landesmuseum befindet und dessen getreues Bild das Glasgemälde wiedergibt. Im Oberbilde kämpfen zwei Lanzenknechte. Auch dieses Glasgemälde gehört zu den letzten, die aus der Werkstatt unseres Meisters hervorgingen.

Schließlich soll in diesem Zusammenhange noch eines zweiten Pannerträgers gedacht werden, der sich auf einem kleinen Scheibchen befindet, das mit der Sammlung Rahn ins Landesmuseum kam. Es stellt den Zunftmeister der Schmiedenzunft von Zürich als deren Pannerherr und Anführer in prächtiger, go-

[108]) G. Kuhn, Zur Geschichte der Kirche von Maur, S. 69 ff.

[109]) Vgl. Katalog, Nr. 21.

[110]) Sie kam dann in den Besitz des Kunstsammlers H. Felix in Leipzig, von dem sie das Schweiz. Landesmuseum erwarb (Katalog Felix, Nr 292). — Jahresbericht des Landesmuseums 1895, S. 64 ff.

tischer Eisenrüstung dar, die noch vollständig den Charakter des ausgehenden 15. Jahrhunderts aufweist (Taf. III, 8).[111]) Darum gruppieren sich die Wappen von Mitgliedern der Zunft, unter ihnen das des Ludwig Zeiner, der von 1524—1525 Zunftmeister war und 1526 starb. Sie sind mit dem gotischen Rollwerk später entstanden. Denn offenbar wurde das ursprüngliche, um das Jahr 1500 entstandene Scheibchen, wie dies sehr oft vorkam, durch irgend einen Zufall teilweise zerstört und dann wieder durch die Wappenschilde der Lebenden ergänzt. So links oben durch den des Glockengießers Rudolf Thumisen, der 1519 Zunftmeister wurde. Darunter steht der Schild der bekannten Glocken- und Stuckgießerfamilie Füßli und unter diesem das Wappen des Hans Sweinberg oder Swanberg von St. Gallen, eines Messerschmiedes. Die beiden untersten Wäppchen auf dieser Seite wurden erst nachträglich hineingesetzt. Es sind die des Hans Buol von Rapperswil und des Hans Pfenniger. Auf der rechten Seite stehen unter dem Wappen des Ludwig Zeiner die des Hans Merzhuser, des Jakob Rappold, des Ludwig Hammerschmied oder Harnischer von Fridberg, des Johannes Haller, des Galle Christiner und eines Angehörigen der heute noch zünftigen Familie Schwyzer.

Damit ist das Werk unseres Meisters, soweit es zur Kenntnis des Verfassers gelangte, erschöpft. Daß aber seine Kunst in Gesellen und Lehrknaben, die aus seiner Werkstatt hervorgingen, noch eine Zeitlang weiterlebte, wird uns der letzte Abschnitt zeigen.

---

[111]) Farbig abgebildet und beschrieben in F. Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmieden in Zürich, S. 216 und 217.

5. Riß für eine Vierpaßscheibe.

IV. Lukas Zeiner als Glasmaler.

Die Glaser waren Handwerker und wollten nichts anderes sein noch bedeuten, ebensowenig wie die Maler. Wer es aber in seinem Berufe über die Anforderungen handwerksmäßiger Alltagsarbeit hinausbrachte, der verdankte sein höheres gesellschaftliches Ansehen seinem besseren Können gegenüber seinen Berufsgenossen. Und wen ein solches zu Amt und Ehren führte, wie den Glasmaler Urs Werder in Bern u. a., dem verhalf dazu weniger seine Tüchtigkeit im Handwerk, als seine besondere Veranlagung zu administrativer und militärischer Verwendung im Dienste der Öffentlichkeit. Auch geordnete Vermögensverhältnisse förderten ein Weiterkommen. Selbst Händelsucht und Rauflust, Fluchen und Schwören, Hauen und Stechen und sogar ein lockeres Leben hinderten nur den daran, der sich zu einem gemeinen Verbrechen hinreißen ließ. Denn eine Zeit, zu der der Städter, sobald er den schützenden Ring seiner Mauern verließ, darauf gefaßt sein mußte, sich seiner Haut zu wehren, und zu der man selbst um geringfügiger Anlässe willen mit dem Panner ins Feld rückte, erzog und brauchte solche Menschen. Wir begegnen ihnen darum unter Geistlich und Weltlich, Hoch und Niedrig, und unser Lukas Zeiner gehörte auch zu ihnen.

Die Glasmaler gingen entweder aus dem Berufe der Glaser oder der Maler hervor. Im ersten Falle blieb das Fensterverglasen ihre Hauptbeschäftigung. Aber auch dieses diente keinem dringenden Lebensbedürfnisse. Denn die Glasfenster, mit denen man im Verlaufe des 15. Jahrhunderts mehr und mehr in Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Privathäusern der Vornehmen und Begüterten die alten primitiven Fensterverschlüsse aus Holz, Papier oder Stoffen ersetzte, vermochten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts selbst in großen Orten kaum mehrere Vertreter dieses Handwerks zu beschäftigen. Und für die Glasmaler waren die Zustände womöglich noch schwieriger, wenn nicht vorübergehende umfangreichere

Aufgaben, wie die Schmückung der Fenster größerer Kirchen, z. B. des Münsters in Bern, wenigstens für so lange einen ausreichenden Broterwerb sicherten, als die Bürgerschaft dafür die Mittel zur Verfügung stellte.

Besser stand es um die Maler. Denn ihr Handwerk diente den mannigfachsten Bedürfnissen des öffentlichen und privaten Lebens. Wir treffen sie darum auch in größerer Zahl. Aber aus der Bezeichnung eines Handwerkers als Maler darf noch bei weitem nicht geschlossen werden, daß dessen Fähigkeiten über die Herstellung gewöhnlicher Anstreichearbeit und etwa von Wappenschilden u. dgl. hinausgegangen seien, und, wie uns der Vorfall mit Peter Zeiner zeigt (S. 8), konnten sie selbst solche Aufgaben nicht immer zur Zufriedenheit der Auftraggeber lösen. Es ist darum nur möglich, die in den Akten verschiedener Art genannten Maler als zu besserer Arbeit befähigt festzustellen, wenn die ihnen erteilten Aufträge auf eine solche schließen lassen. Eine klare Vorstellung ihrer künstlerischen Fähigkeit aber können uns nur die erhaltenen Arbeiten vermitteln. Da solche von Lukas Zeiner als Maler nicht nachweisbar sind, fehlt uns auch jeder Anhaltspunkt dafür, wie es um seine Kunst in diesem Handwerke beschaffen war. Sogar nicht einmal die schriftliche Aufzeichnung von der Übertragung einer bedeutenderen Arbeit auf diesem Gebiete blieb erhalten. Doch wäre zufolge der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials der Schluß, er hätte keine solchen zur Ausführung bekommen, unstatthaft, denn Zeiner wird darin bis zu seinem Todesjahre abwechselnd Maler und Glaser genannt. Da man im 15. Jahrhundert und später die Bezeichnung Glasmaler noch nicht gebrauchte, verblieb ihm die als Maler wohl vornehmlich zufolge seiner Tätigkeit als Maler auf Glas.

Die Glaser, welche nur das Verglasen erlernt hatten, und, wenigstens später, auch nebenbei Handel mit Fensterglas und Glaswaren trieben, konnten im allgemeinen weder Glasmalereien entwerfen, noch die Entwürfe Anderer auf Glas übertragen. Sie hielten sich darum zuweilen Malergesellen, die für sie diese Arbeiten ausführten. Und das war ihnen erlaubt, weil die Handwerke der Glaser und Maler zu den freien gehörten, die jedermann ohne die zünftisch bindenden Vorschriften der geschworenen Handwerke auszuüben erlaubt waren. In Zürich können wir minderwertige Arbeiten, die aus solchen Zuständen entstanden, im 15. Jahrhundert nicht nachweisen, und nur in der Werkstatt des Ludwig Funk scheint man bisweilen mit Glasmalergesellen kleine Glasmalerarbeiten ausgeführt zu haben. Erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts änderten sich diese Verhältnisse durch die Einwanderung fremder Meister und Gesellen und, wie wir noch hören werden, durch die Anlernung junger Zürcher. Das hing zusammen mit Wachstum und Ausbreitung der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung. Wie hoch man die Kunst der Glasmaler schätzte, beweist die Tatsache, daß man guten zugewanderten Meistern, wie Ulrich von Bergarten (Ban), das Bürgerrecht schenkte.

Wo hat nun Lukas Zeiner seine Glasmalerkunst erlernt?

Bei den Zuständen, wie wir sie vor und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in Zürich kennen lernten, ist es zwar nicht ausgeschlossen, aber doch nicht wahrscheinlich, daß es dort geschah. In der alten achtörtigen Eidgenossenschaft gab es bis nach den Burgunderkriegen vier regierende Städte: Zürich, Bern, Luzern und Zug. In den drei ersten arbeiteten damals Glasmaler, sowie auch im befreundeten, noch zum Reiche gehörenden Basel. Aber nur dort und in Bern entstanden größere Werke. In Basel hatte die Kirchenversammlung (1431—1449) fördernd auf die Künste gewirkt und einigen Kirchen, namentlich aber dem Kreuzgange der Karthause manch' schönen Fensterschmuck als Andenken an vornehme Teilnehmer verschafft.[1]) Als in dieser Stadt der Schenkeifer schon etwas zu erlahmen begann, er-

[1]) Mitteilungen d. Antiquar. Gesellschaft, Bd. XXVI. S. 277 ff.

wachte er in Bern und schuf seit dem Jahre 1441 in den Chorfenstern des neuen Münsters Werke, mit denen sich nur die in Königsfelden aus dem vorangegangenen Jahrhunderte als Stiftungen des habsburgischen Königshauses an Pracht und Größe messen konnten. Dort saßen darum auch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts als der Zeit, während der unser Zeiner vom Lehrknaben zum Gesellen und Meister heranreifte, die besten Glasmaler. Sollte er wirklich dort als junger Zürcher seinen ersten Unterricht empfangen haben, so dürfte das in der Werkstatt des aus Worms gebürtigen Peter Noll gewesen sein, der seit 1460 die Werkstatt des verstorbenen Glasers „Meister Niklaus" weiter betrieb. Dort dürfte er mit Hans Noll, einem Verwandten Peters und seinem Schüler, dessen Name in Bern als selbständiger Meister ungefähr zu gleicher Zeit in den Akten auftaucht, wie der Lux Zeiners in Zürich, zusammen gearbeitet haben. Denn sicher beruht die auffallende Ähnlichkeit in den eigenartigen Schnittformen der Helmdecken, wie auf Zeiners Effinger-Scheibe (Abb. 6), deren wir schon gedachten (S. 32), mit solchen auf einigen Wappenscheiben des Berner Meisters aus ungefähr gleicher Zeit, nicht auf bloßem Zufall. Darauf mag Lux für die Wanderjahre als Geselle den gleichen Weg eingeschlagen haben, auf dem einst sein Lehrmeister den Rhein herauf nach der Stadt an der Aare gewandert war. Und wenn sie unseren jungen Zürcher auch nicht mehr in die Werkstatt des Meisters E. S. († 1467/1468), in dem man heute den Großvater des Malers Martin Schongauer vermutet, führte, sondern nur in die Nähe dieses seit 1466 wieder in Kolmar wirkenden Malers und Kupferstechers, so würde sich daraus doch zwanglos erklären, weshalb er gerade aus den Stichen dieser beiden Meister so gerne Motive für die eigenen Arbeiten entlehnte. Gewiß waren sie nicht die Einzigen, bei denen er seine Anleihen machte, wenn seine eigene Kraft nicht ausreichte oder er es nicht für notwendig fand, aus dem eigenen Quell künstlerischer Erfindung zu schöpfen. Diesen nachzuspüren, würde aber keine Ergebnisse zeitigen, deren Wert der darauf verwendeten Mühe entspräche. Denn sie könnten nur die in der Kunstwissenschaft bekannte Tatsache bestätigen, daß man von einem individuellen Kunstschaffen am Ausgange des Mittelalters nur bei wenigen Meistern sprechen kann, und daß bei diesen alle anderen Anleihen machten, wenn ihre Arbeiten über die handwerklichen, wie man sie in den Werkstätten lernte, hinauszuragen scheinen. Das traf erst recht seit der Zeit zu, da die wenigen Großen all' den zahllosen Kleinen ihre Kunst durch Holzschnitt und Kupferstich vermittelten und ihnen dadurch ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien wesentlich erleichterten. Denn gerade die Handwerker, denen nicht die dringenden Bedürfnisse des Tages eine gesicherte Existenz verbürgten, mußten dafür besorgt sein, daß Arbeitsaufwand und Löhnung in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht wurden, damit ihnen Zeit übrig blieb, um durch eine lohnende Betätigung auf anderen Gebieten den Ausfall auf dem, das ihnen vielleicht das liebste war und die meiste Genugtuung brachte, zu decken. Darum sehen wir selbst die besten unter ihnen nach allem greifen, was etwas einbrachte. Die Arbeit als solche ehrte den Mann, seine über die üblichen Anforderungen an Werkstattarbeit hinausgehenden Leistungen hoben ihn über seine Fachgenossen. Darum sehen wir auch, daß Lux Zeiner im gleichen Jahre vom Rate von Zürich wie für die prächtigen Wappenscheiben auch für „bletzwerck" der Fenster, d. h. für gewöhnliche Flickarbeit, gelöhnt wurde, daß er nebenbei die Ämter eines Fleischschätzers, eines Feuerbeschauers und eines Weinschenken zum „Elsasser" ausübte, aber auch vorübergehend das angesehene eines Landvogtes, und daß er seit 1495 sogar dem Großen Rate seiner Vaterstadt angehörte. Obschon seine Leidenschaft ihn in jungen Jahren sogar zum Mordgesellen werden ließ und ihm allerlei Ungeschick nicht erspart blieb, brachte er es durch die Vielseitigkeit seines Erwerbes zu einem bescheidenen Wohlstande

und starb als geachteter Bürger in geordneten Lebensverhältnissen. Das ist ein Handwerker- und Künstlerschicksal, wie wir ihm unter seinen Berufsgenossen nicht selten begegnen.

Wollte man die Arbeiten Zeiners in ihren Elementen, d. h. ihrem Rahmenwerk, den Hintergründen und den heraldischen und figürlichen Darstellungen auf Anlehnung bei früheren und zeitgenössischen Handwerksgenossen untersuchen und daran seine eigene Kunst messen, so würde das wohl der Methode der Kunstwissenschaft unserer Zeit entsprechen, aber dennoch zu einer ungerechten Beurteilung des Meisters führen. Denn die Glasmaler und auch der große Haufe der sog. Tafelmaler dachten gar nicht daran, immer Eigenes bieten zu wollen, sondern selbst die achtbaren unter ihnen setzten ihre Ehre nur darein, „gute, saubere Arbeit“ zu liefern. Für eine solche aber waren Material und Technik, d. h. die handwerkliche Ausführung, maßgebend und nicht die eigene künstlerische Erfindung und besondere Art der Darstellung. Darum wird es auch schwierig, die Arbeiten der Glasmaler bestimmten Personen zuzuweisen, ganz abgesehen davon, daß in einer Werkstatt oft Meister, Gesellen und Lehrknaben am gleichen Stücke arbeiteten.

Wenn wir versuchten, für Zeiner ein Werk zusammenzustellen, geschah es zwar mit Hülfe der Mittel, welche der heutigen Kunstforschung zu Gebote stehen. Dabei war für uns aber vor allem die Frage zu entscheiden, ob, wie die schriftlichen Aufzeichnungen es vermuten lassen, in Zürich während des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts wirklich nur seine Glasmalerwerkstatt im Betriebe gewesen sei. Das scheint zuzutreffen. Was wir als die aus ihr hervorgegangenen Arbeiten ansprechen zu dürfen glaubten, stellen wir dem Leser in einem Bilderreichtum zur Verfügung, der ihm darüber ein eigenes Urteil gestattet. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Glasmalereien eben Produkte der Werkstatt sind, daß die meisten von ihnen zudem durch neuere oder ältere Restaurationen, oft sogar sehr eingreifende, ergänzt wurden, und daß das Original uns Mittel zum Vergleiche zur Verfügung stellt, die das Schwarzbild nicht bietet. Von individuell in allen Teilen durchgeführten Kunstwerken kann bei Werkstattarbeiten nicht gesprochen werden, wohl aber von charakteristischen Merkmalen in Einzelheiten, die sie alle wenigstens als Produkte eines gemeinsamen Ursprungsortes ausweisen, soweit ein solcher Entscheid bei Glasgemälden überhaupt möglich ist. Fragen wir uns darum:

Was gehört auf diesen Glasmalereien als schöpferisches Eigentum Zeiner an, was ist dagegen bloße Nachbildung nach Werken Anderer, und welchen Rang nimmt demzufolge unser Lukas Zeiner unter seinen Handwerksgenossen in der Eidgenossenschaft und in den süddeutschen Grenzgebieten ein?

Das ganze Rahmenwerk ist dem auf Kupferstichen und Holzschnitten, wie es zu hunderten uns überliefert wurde, nachgebildet, deshalb von keiner künstlerischen Originalität. Schon Lehrknaben und Gesellen suchten sich durch Nachzeichnen von solchem zum Handwerke gehörendem Rüstzeug einen möglichst großen Vorrat anzulegen, wo immer sich ihnen dazu Gelegenheit bot. Denn in der Werkstatt überließ ihnen der Meister zuerst diese Teile zur Ausführung, sofern er nicht selbst durch Ersetzung der Ornamente mit kleinerem Bildwerk das ganze Glasbild auf eine höhere künstlerische Stufe heben wollte. Doch begegnen wir diesem Bestreben auf unseren Glasmalereien erst etwa seit 1515, d. h. zu einer Zeit, da Zeiner kaum mehr gelebt haben dürfte. Es ist darum auch nur auf einer seiner vermutlich spätesten Arbeiten nachzuweisen (Taf. XX, 53), während die Verwendung einzelner Figuren oder kleiner Gruppen, wie wir ihnen in gleicher Art schon auf Kupferstichen des Meisters E. S. begegnen, ihm so geläufig war, wie anderen Handwerksgenossen seiner Zeit. In den Hintergründen begnügt er sich mit Damastmustern verschiedener Art, wie sie uns in noch weit größerer Mannigfaltigkeit in den goldenen auf den Altären ent-

gegentreten. Die ältesten seiner Werke bevorzugen noch jene schon seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts so beliebten federartigen Ornamentgebilde, die von den Glasmalern vermittelst des Federkieles ohne Vorzeichnung aus dem aufgetragenen Schwarzlot herausgehoben werden konnten (Taf. I; III, 5, 6 u. s. w.) und mit denen man auch an Stelle der Damastmuster Kleiderstoffe und Schildfelder schmückte (Taf. XII, 31; XIV, 35; XV, 37; XXII, 57 u. a.). Landschaften und Teppichen, wie sie damals schon nicht selten auf Tafelbildern vorkamen, geht er aus dem Wege. Nur Taf. XX, 53 zeigt eine halbhohe Mauer und Taf. XXIII, 60 einen Teppich mit bewölktem Himmel darüber. Seine Heraldik ist gut, wie das von einem Meister, der sich mit seiner Kunst in ihren Dienst stellte, vorausgesetzt werden muß. Wenn wir sehen, wie selbst der Meister E. S. noch Mühe hatte, Löwen naturgetreu zu zeichnen,[2]) oder wie unbeholfen sie noch auf der Zuger Standesscheibe von Ulrich von Bergarten aus dem Jahre 1511 im Schweizerischen Landesmuseum dargestellt werden,[3]) dann müssen wir die Kunst in der Darstellung solcher bei Zeiner umso höher einschätzen. Auch Bären und Greifen geraten ihm recht ordentlich. Eine wackere Leistung für jene Zeit ist auch das Pferd, auf dem St. Martin reitet (Taf. XV, 36). Die wilden Menschen, deren Darstellung wir übrigens schon im Mittelalter begegnen und die auf den Stichen des Meisters E. S., Martin Schongauers u. a. ihm in Dutzenden von Vorbildern zur Verfügung standen, versteht er ebenfalls ganz gut wiederzugeben, und Meisterwerke sind sein Mohr und die Mohrin auf den beiden Wappenscheiben v. Schönau und v. Rinach (Taf. XXIII). Etwas allzuviel Schablone haftet seinen Engeln als schildhaltenden Diakonen an, doch ist er hier bemüht, sie uns in Ausdruck und Gebärden als gute, wohlmeinende Wesen mit frauenhaften Gesichtern vorzuführen, sogar wenn sie die Harsthörner blasen müssen, wie auf der Standesscheibe von Uri (Taf. XV, 37). Reizend sind seine Frauen als Schildhalterinnen in ihrer graziösen Haltung, ihren kostbaren Gewändern und reich mit Gold- und Silberschmuck verzierten Hauben. Das sind wirklich vornehme Damen, keine Kurtisanen oder Dirnen, wie wir ihnen auf Glasgemälden anderer zeitgenössischer und späterer Meister, besonders aber auf Kupferstichen, oft sogar in obscöner Darstellung, begegnen. Ebenso trefflich sind seine wappenhaltenden Pannerherrn, Feldhauptleute und Halbartiere, gleichgültig ob er sie uns ganz oder halb in Eisen gerüstet, oder nur in modischer Festtagskleidung vorführt als Vertreter jener hageren („rahnen"), knochigen, leidenschaftlichen Generation, deren Tun und Treiben der Hausbuchmeister so meisterlich im Bilde darstellt, während die Zimmersche Chronik schonungslos von ihnen und ihren intimsten Angelegenheiten erzählt. Zeiner weiß sie frei von jeder Schablone zu halten, von der dagegen seine Darstellungen der Heiligen nicht frei sind, da die Kunst für sie längst bestimmte Typen geschaffen hatte, die umzugestalten sich nur die führenden unter den ungezählten Malern jener Zeiten wagten, während die große Menge froh war, Vorlagen für sie zu besitzen, deren sie sich möglichst mühelos bedienen konnte und die, zu solchem Gebrauche hergestellt, auch in den Handel gebracht wurden. Darin macht auch Zeiner keine Ausnahme. Meisterwerke sind aber wieder seine drei großen Kirchenscheiben aus Bubikon und Wald mit den Komturen der Johanniterhäuser zu Bubikon und Küsnacht (Taf. VI und XVIII). Zweifellos sind hier die Schenker bildnisgetreu dargestellt und namentlich Graf Rudolf von Werdenberg mit einer Meisterschaft, in der ihm kein Berufsgenosse gleichkommt. Zeiner muß darum mehr als bloßer Handwerker gewesen sein, und hätte es zu seiner Zeit schon eine Bildniskunst gegeben, wie sie bald nach seinem Tode die Reformation bei uns als einen Ersatz für die in Abgang gekommene Heiligenmalerei schuf, so dürfte er darin Treff-

[2]) Vgl. Max Geisberg, Die Kupferstiche des Meisters E. S., Berlin 1923, Blatt 102.

[3]) Katalog Vincent, a. a. O., Nr. 22.

liches geleistet und Zürichs Porträtisten jenes Zeitalters, Hans Asper, der mit seiner Tätigkeit als Maler ungefähr zu gleicher Zeit begann, da man Zeiner zur ewigen Ruhe legte, in den Schatten gestellt haben. Dem gegenüber sind die beiden einzigen ihm zuweisbaren biblischen Bilder (Taf. V) wieder durchwegs handwerksmäßige und nicht einmal selbst erfundene Arbeiten. Denn die Krönung Mariä zeigt deutliche Anklänge an einen Stich Martin Schongauers mit einer verwandten Darstellung, auf der allerdings Gottvater fehlt,[4]) und seine Anbetung des Christuskindes solche an einen Kupferstich von Hans Holbein d. Ä.[5]) Damit ist aber nicht einmal gesagt, daß Zeiner diese Vorlagen besessen habe. Denn wer weiß, wie durch manche Hand die Zeichnungen gegangen waren, bis auch die letzten Anklänge an die Originale sich allmählich verloren. Die Malerei des ausgehenden Mittelalters auf Holz und Glas, wie sie aus den großen und kleinen Werkstätten hervorging, ist nach der Darstellung ihres Inhaltes

Abb. 13. Wappenscheibe des Kaspar Effinger zu Wildegg.

[4]) Bartsch, Peintres-graveurs 71, Lehrs 18.

[5]) E. Bock, Die deutschen Meister im Kupferstichkabinett zu Berlin, Bd. II, S. 61, 4424.

nur ausnahmsweise die schöpferische einzelner Künstler, im Großen und Ganzen vielmehr die eines Zeitalters, das den Schutz der Werke eines Meisters vor Nachbildung, Nachahmung und skrupellosester Ausnützung zu eigenen Zwecken nicht kennt, und wo bei der großen Zahl der Arbeiten das Individuelle nur in der Technik des Malers liegt. Als Techniker aber ist Lukas Zeiner ein Meister, wie es zu seiner Zeit keinen zweiten in der Eidgenossenschaft und in den nächsten Gebieten außerhalb ihrer Grenzen gab. Wundervoll ist das tief ins Bräunliche spielende Gold seiner Gläser, sei es im Rahmen oder im Bild, von tiefster Glut sein Rot, und mit diesen beiden Farben harmonieren in schönster Weise die wenigen anderen, die den Glasmalern zu Gebote standen. Und wie versteht er es, in dieser beschränkten Farbenskala haushälterisch zu sein! Auf der schon genannten Stifterscheibe des Grafen Rudolf beschränkt er sich auf einen grau-violetten Rock, schwarzen Mantel, roten Hintergrund und grauen Rahmen, und nur in dem kleinen Wappenschilde blitzt da noch etwas Rot, wo es die Heraldik verlangte. Und dennoch ist dieses Bild trotz seinem vornehmen Verzicht auf alle die farbigen Effekte, welche die Technik den Glasmalern zur Verfügung stellte, von wunderbarer Leuchtkraft. Diese Vorzüge beruhen nicht nur in der Qualität seiner Gläser, die als Handelsartikel gekauft wurden, und darum allen Glasmalern gleichmäßig zu Gebote standen, sondern in einer Technik des Brennens, die vielleicht sein besonderes Geheimnis war.

Und nun fragen wir uns zum Schlusse: Wie stand es um Zeiners Einfluß auf Lehrknaben und Gesellen, die durch seine Werkstatt gingen?

Daß er mit solchen arbeitete, haben wir aus den Aufzeichnungen gesehen, die sich allerdings nicht ihrer Kunst wegen mit ihnen zu befassen hatten. Aber auch die erhalten gebliebenen Glasmalereien zeugen dafür. Die Frage in ihrem vollen Umfange zu beantworten, würde einer über die Stadtmauern Zürichs hinausgehenden Darstellung der Glasmalerei der Spätgotik rufen, die außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt. Wir müssen uns darum auf einige Andeutungen beschränken.

In den Landen der Eidgenossen sind es vor allem zwei jüngere Berner Meister, deren früheste Arbeiten deutliche Anklänge an Zeiners Kunst zeigen: Lukas Schwarz und der aus Zürich stammende Hans Funk. Als der Verfasser im Jahre 1913 seine Arbeit über Lukas Schwarz schrieb,[6]) dem wir zuerst 1498 unter den Stubengenossen auf der Zunft zum Mittelleuen in Bern begegnen und der seit 1506 nachweisbar vom Rate der Stadt beschäftigt wurde, glaubte er, ihm auch einige Glasgemälde zuweisen zu dürfen, die von Adelsfamilien auf dem Gebiete des heutigen Kantons Aargau gestiftet wurden. Das war zu einer Zeit, da Lux Zeiner noch zu den so gut wie unbekannten Glasmalern gehörte. Der Grund für diese Zuweisung lag, abgesehen von der künstlerischen Verwandtschaft dieser Arbeiten zu denen von Schwarz, in dem Umstande, daß die Gegend, für die sie bestimmt waren, zum bernischen Untertanenlande gehörte, und es infolgedessen nahe lag, die Werkstatt des Erstellers in der Hauptstadt zu suchen, wo einige der Besteller verburgrechtet waren. Nachdem es nun aber möglich wurde, einen Überblick über Zeiners Werk und einen Einblick in seine Werkstatt zu erhalten, liegt die Vermutung näher, daß Schwarz entweder bei ihm gearbeitet und seine Manier angenommen habe, oder aber, daß diese Arbeiten nicht ihm, sondern dem Zürcher Meister selbst zugewiesen werden müssen. Dazu gehört eine Wappenscheibe des Kaspar Effinger,[7]) ersten Herrn zu Wildegg, mit der Jahrzahl 1492 (vgl. Abb. 13). Die Architektur ihres Rahmens stimmt vollständig überein mit dem auf der Standesscheibe von Glarus von 1501 für den Tagsatzungssaal in Baden (Taf. X, 24). Die beiden kämpfenden Krieger im Oberbilde des Rahmen-

[6]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, S. 205 ff.

[7]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, Taf. XVIII a.

werkes sind nur Varianten solcher auf anderen Glasgemälden Zeiners und die Schild- und Helmformen, sowie das Damastmuster sogar ganz gleich. Von derselben Hand stammen auch zwei weitere Wappenfragmente desselben Stifters und seiner Gattin Kiburga von Hinwil, deren Abb. 10, S. 45), sowie endlich die des Thüring Fricker und seiner zweiten Gemahlin Margarethe Schaad aus Biberach (Abb. 14) in der Kirche zu Auenstein daraus hervor,[9]) zu denen wieder die schon oben erwähnte v. Hallwil-Scheibe (Abb. 7, S. 37) in engster Beziehung steht.

Abb. 14. Wappenscheibe des Thüring Fricker und der Margaretha Schaad.

Vater, Herdegen zu Elgg, wir schon kennen lernten (vgl. S. 60).[8]) Alle drei Glasmalereien befinden sich zur Zeit auf Schloß Wildegg. Wenn wir zudem bedenken, daß ein Zweig der Familie Effinger in Zürich wohnte und beim aargauischen Adel die Beziehungen zu den Standesgenossen in der Ostschweiz damals noch viel engere waren, als zu solchen in Bern, so spricht nichts gegen die Zuweisung dieser Arbeiten an die Werkstatt Zeiners. In diesem Falle aber gingen auch die Wappenscheibenfragmente des Ludwig und des Bernhardin von Rinach, beide Ritter (Abb. 15, S. 71), des Junkers Jakob von Rinach (1470—1533) und der Eva von Schönau (vgl. Wie sehr aber die Kunst des Lukas Schwarz mit der Zeiners verwandt war, bezeugen auch Arbeiten, die in Bern entstanden sein müssen, wie die Wappenscheibe des Junkers Sebastian vom Stein, datiert 1504,[10]) u. a. Dagegen muß sich dieser Meister sehr bald selbständig entwickelt haben, da seine späteren Wappenscheiben mit solchen von Zeiner nicht mehr zu verwechseln sind.

Der zweite in Bern tätige, hier in Betracht kommende Glasmaler ist Hans Funk.[11]) Als Zürcher

[8]) H. Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner, S. 73 ff., Taf. I und Abb. 23.

[9]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, S. 210 und Bd. VIII, S. 210 ff., Fig. 133—135.

[10]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, A. 217, Abb. 7.

[11]) Über ihn vgl. meine ausführliche Arbeit in Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XVI, S. 306 ff. bis Bd. XVIII.

von Geburt, war er während der Waldmann'schen Unruhen, wahrscheinlich als ganz junger Mann, auch in die Verschwörung im Gartenhäuschen verwickelt (S. 18), konnte aber vor Gericht nichts darüber aussagen. Im Jahre 1480 verzeichnen ihn die Zürcher Rats- und Richtbücher als „Hans Funk glaser, der jung".[12]) Wann er nach Bern übersiedelte, wissen wir nicht. 1504 besuchte er mit Frau, Söhnen und Töchtern das große Schießen in Zürich und setzte, wie Zeiner, in den Glückshafen. Leider fehlen die Berner Seckelmeisterrechnungen bis zum zweiten Halbjahr 1505, und infolgedessen stammt die erste sichere Zahlung des Rates an ihn erst aus dem Jahre 1507, so daß wir über dessen erste Tätigkeit sehr mangelhaft unterrichtet sind. Seine ältesten Arbeiten aber zeigen noch Anklänge an die Zeiners, weshalb er möglicherweise bei ihm gelernt haben könnte. Es sind zwei Figurenscheiben mit Wappen der Stadt Bremgarten aus dem Jahre 1510.[13]) Besonders aber stimmt das Rollwerk auf der kleinen Pannerträgerscheibe der Schmiedenzunft (Taf. III, 8) mit solchem auf Scheiben von Hans Funk aus gleicher Zeit in seiner charakteristischen Eigenart so völlig überein, daß wir dafür auch nur dann eine Erklärung finden, wenn wir annehmen, es haben zwischen beiden auch später noch engere Beziehungen bestanden. Seit ca. 1515 aber schloß sich auch Funk seinen Berner Handwerksgenossen in seiner Kunst enger an.

Seit dem Jahre 1513 findet sich, wie schon oben bemerkt, Zeiners Name in den Akten nicht mehr und von den Seckelmeisterrechnungen, welche uns am ehesten noch eine Mitteilung über ihn vermitteln könnten, wurden die Jahrgänge 1512—1532 vernichtet. Aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist uns ein Verzeichnis der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft erhalten geblieben, der wir ebenfalls schon oben gedachten. Es fand sich auf einem Pergamentdeckel der Rechnung des Hinteramtes zu den Augustinern von 1530 und führt in sechs Kolumnen eine große Zahl von Goldschmieden, Malern, Glasern u. s. w. auf. Seine Aufzeichnung dürfte zu Beginn der Reformation erfolgt sein. Da Zeiner schon früher starb, würde dieser Umstand das Fehlen seines Namens darin allein schon erklären, doch ist die Kolumne 6, welche ihn aufgeführt haben könnte, zerstört.[14]) Daß er ihr zu Lebzeiten angehörte, steht wohl außer Zweifel, da auch seine viel weniger bedeutenden Handwerksgenossen darin aufgeführt sind.

Aber auch Arbeiten von ihm, deren Datierung über das Jahr 1513 hinausgingen, lassen sich nicht nachweisen. Dagegen ist schon aus dem Jahre 1511 eine Wappenscheibe des Konrad Landenberg, Stadtschreiber zu Winterthur, erhalten geblieben, die in der Darstellung des Hintergrundes, des Wappens und des Schildbegleiters, der wahrscheinlich den Stifter darstellt, alle Merkmale der Werkstatt Zeiners trägt, im Rahmen dagegen die charakteristischen Anklänge an ganz neue ornamentale Stilformen, die sich, leicht verfolgbar, bis in die 1530er Jahre weiter entwickeln.[15]) Merkwürdigerweise wiederholt sich die gleiche Figur mit einem unbekannten Wappen auf einer 1519 datierten Scheibe,[16]) deren Steinarchitektur im Oberbilde des Rahmens an die früheren Arbeiten Zeiners erinnert, während die seitlichen Säulen schon deutlich den Einfluß der kommenden Zeit verraten. Wahrscheinlich übernahm die Werkstatt der Funk zunächst die Führung der Zürcher Glasmalerei. Leider verunmöglicht das fast völlige Versagen des Aktenmaterials einen Einblick in die damaligen Zustände beinahe gänzlich, und was bis heute über die Zürcher Funk

[12]) St. A. Z., B VI 232, fol. 283.

[13]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XVI, S. 317, Abb. 1. Die eine dieser Wappenscheiben befindet sich zur Zeit im Kunsthandel (Photographie im Landesmuseum), die andere im Historischen Museum in Bern.

[14]) Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., 1884, S. 14 ff.

[15]) Besitzer war Bundesrichter Bachmann in Frauenfeld. Photographie im Landesmuseum (6176).

[16]) Vgl. Auktionskatalog Helbing vom 24. Juni 1914, Nr. 141 mit Abbildg.

veröffentlicht wurde, ist unzuverlässig. Das ist umso bedauerlicher, als gerade diese Periode eine für die Entwicklung dieses Handwerkes sehr wichtige ist. Zeiner erlebte noch das Morgenglühen des neuen Zeitalters der Kunst. Für ihn wurde es zum Abendrote und bevor er den Versuch wagen konnte, ihm seine Tradition zu opfern, wie es jüngere seiner Berufsgenossen tun mußten, um mit der Zeit zu gehen, schloß ihm der Tod die Augen.

Abb. 15. Wappenscheibenfragment des Ludwig und des Bernhardin von Rinach.

Familie Zeiner von Zürich

Versuch einer Stammtafel
von A. Corrodi-Sulzer.

Rûdi Zeiner, Krämer.
R. R. B. 1434—1468. Reisrodel 1444, Krämerzunft: „Zeiner". 1444 steuert Rûdi Zeinler in Yberg Schmids Haus (Rindermarkt 14), 1455—61 Rûdi Zeiner und seine Frau im Haus „zur Rosen" (Römergasse 5), 1463—68 in Heinrich Walthers Haus (Krebsgasse 4). 1468 Zünfter zur Safran.
Gattin: N. N.

Rûdi Zeiner stammt vermutlich ab von Rudolf Zeiner von Dietikon, Bürger von Zürich am 17. Oktober 1363, oder von Hans Zeiner dem Schuhmacher, von Dietikon, Bürger von Zürich am 10. Juli 1425.

Heinrich Zeiner, Schmid.
R. R. B. 1448—86. Steuert [1455]—1461 im eigenen Haus (Strehlgasse 13), 1463—1470 (er und seine Frau) im Haus „zur Rosen". Zünfter zur Schmiden, 1489 im Hörnernen Rat, 1489 und 1504 Zwölfer, 1490—93 Zunftmeister. 1518 tot (R. R. B).
Gattin: Katharina N. 1518 Witwe.

Hermann Zeiner, Krämer.
R. R. B. 1446—86. Steuert mit seiner Frau 1463—1470 in Heinrich Walthers Haus (Krebsgasse 4). 1489 im Hörnernen Rat von der Zunft zur Saffran. 1500—1502 städtischer Wechsler (R. M.)
Gattin: Verena Suter. Sie vermacht 1502 ihrer Tochter Großanna der älteren 40 Pfund „zu einem rechten vorus".

Peter Zeiner, Maler.
R. R. B. 1464—1504. Steuert 1467 im „Nüwhus" (Marktgasse, oben am „Wildenmann), 1468—70 im „Wildenmann") (Marktgasse 10). Besitzt (1498—1504) das Haus „zum goldnen Ring" (Marktgasse 5). 1504 G. H.
Gattin: N. N., seit 1470 verheiratet (Steuerbücher).

Hans Zeiner, Maler.
R. R. B. 1464—1497. Steuert mit seiner Frau 1461—70 im Haus „zum goldnen Ring (Marktgasse 5), wohnt 1488 im Haus „zum Rosmarin" (Strehlgasse 2).
Gattin: N. N.

Rûdi Zeiner.
Steuert 1468—69 mit seiner Frau im Haus „zur Rosen".
Gattin: N. N.

Margaretha Zeiner.
Gattin (vor 1466) des Hans Tegen. R. R. B. 1468.

Hans Zeiner, Schlosser.
R. R. B. 1487—1504. Wohnt 1495 im Haus „zur Rosen".
Gattin: Ursula N. G. H. 1504.

Ludwig Zeiner, Schlosser.
Besitzt (1495—1521) das Haus „zur Rosen". 1516 Zwölfer zur Schmiden, 1524—25 Zunftmeister, 1526 gestorben.
Gattin: Elsy N., G. H. 1504.

Annli Zeiner die ältere (Grossanna).
Besitzt 1504 das väterliche Haus.

Heinrich Zeiner.
Wohnt 1504 (G. H.) im Markt, ist 1539 IX. 17. tot und hinterläßt Frau und Kinder (St. A., A 241. 1).

Hans Zeiner.
Wohnt 1504 (G. H.) im Markt.

Batt Zeiner.
Wohnt 1504 (G. H.) im Markt; ist 1539 Bürger von Brugg und wohnhaft daselbst. Bruder von Heinrich Zeiner.

Ludwig Zeiner, Maler.
R. R. B. 1504—1508, besitzt vor 1519 das Haus „zur Ketten" (Krebsgasse 6).

Lienhart Zeiner, Maler.
R. R. B. 1504, besitzt 1513 das Haus „zum goldnen Ring".

Rûland Zeiner, Maler.
R. R. B. 1504, G. H. 1504.

Dorothea Zeiner.
Gattin des Gremplers und Gantmeisters Jörg Rubli (R. R. B. 1477). Mutter von Junker Felix Rordorfs Frau, Katharina Rubli, 1519 Erbin von Lux Zeiners Nachlaß (St. A., B VI 333 fol. 20).

Hans Heinrich Zeiner, Scherer.
Steuert 1469 im Haus „zum goldnen Ring"; ist 1500 tot.
Gattin: N. N.

Lucas (Lux) Zeiner, Maler u. Glasmaler.
R. R. B. 1479—92. R. M. 1500—1509, 1488 Landvogt im Wagental (Freie Ämter), 1492 Weinschenkenamt zum Elsasser, 1495 Zwölfer zur Meisen, 1497/1507 Feuerbeschauer, 1496 Fleischschätzer, besitzt 1501 das Haus „zum Kriesbaum" (Marktgasse 8), 1503 das Haus „zum kalten Keller" (Marktgasse 11), ist vor 1519 XII. 14 tot.
Gattin: Agathe Brydler, G. H. 1504, 1519 XII. 14 tot als Witwe.

Junghans (Hensli) Zeiner.
G. H. 1504, 1530 tot.
Gattin: N. N. G. H. 1504.

Veronika (Veronegli) Zeiner.
G. H. 1504.

Annli Zeiner die jüngere.
G. H. 1504. Besitzt 1532 ein Haus unter den obern Zäunen (Obere Zäune 12).

Heinrich Zeiner, Maler.
1500 verkaufen Ludwig Zeiner und der Schuhmacher Hans Gasser, als Vögte des Priesters Friedr. Schmid und des Heinrich Zeiner, deren Haus „zum Pelikan" (Wohllebgasse 7). 1530 Streit mit Kath. Rordorf wegen Lux Zeiners Nachlaß; wird abgewiesen (St. A. Ratsurk. B V 4 fol. 159).

Annli Zeiner.
Gattin des Tuchscherers Hans Küng, hat 1530 Streit mit Kath. Rordorf wegen Lux Zeiners Nachlaß; wird abgewiesen.

Nicht einreihen liessen sich:

Rûdi Zeiner („Rûdi binder genannt Zeiner"), Joh. Wilbergs Knecht 1422 (B VI 205 fol. 484/85).
Herr Hans Zeiner, Kaplan des St. Gallus-Altars der Probstei 1438/66 (Stadtarchiv, Fraumünsterrechnungen).
Heini Zeiner steuert 1444 in Schafflis Haus (Oberdorfstr. 8), 1469 in des Spitals Haus (Brunngasse 11), 1470 in Ratsknecht Nötzlis Haus (Brunngasse 13).
Bernhard Zeiner, Scherer, hat 1506 den Schergaden im „Goldnen Horn" in; ist 1520 tot (B V 3 fol. 276). Verwandter (?) von Hermann Zeiner; hat eine Frau und eine verheiratete Tochter (A 27 2 (1507)).
Anna Zeiner, 1560 Frau des Hafners Hans Meyer (B VI 313 fol. 162).

Hauptquellen:

Rats- und Richtbücher (R. R. B.)
Ratsmanuale (R. M.)
Ratsurkunden
Steuerbücher
Gemächtsbücher
Schirmbücher
Glückshafenrodel (G. H.).

1. Wappenscheibe der Grafschaft Kiburg

2. Wappenscheibe der Stadt Winterthur.

3. Wappenscheibe der Fürstäbtissin Elisabeth von Wyssenburg-Krenkingen am Fraumünster zu Zürich.

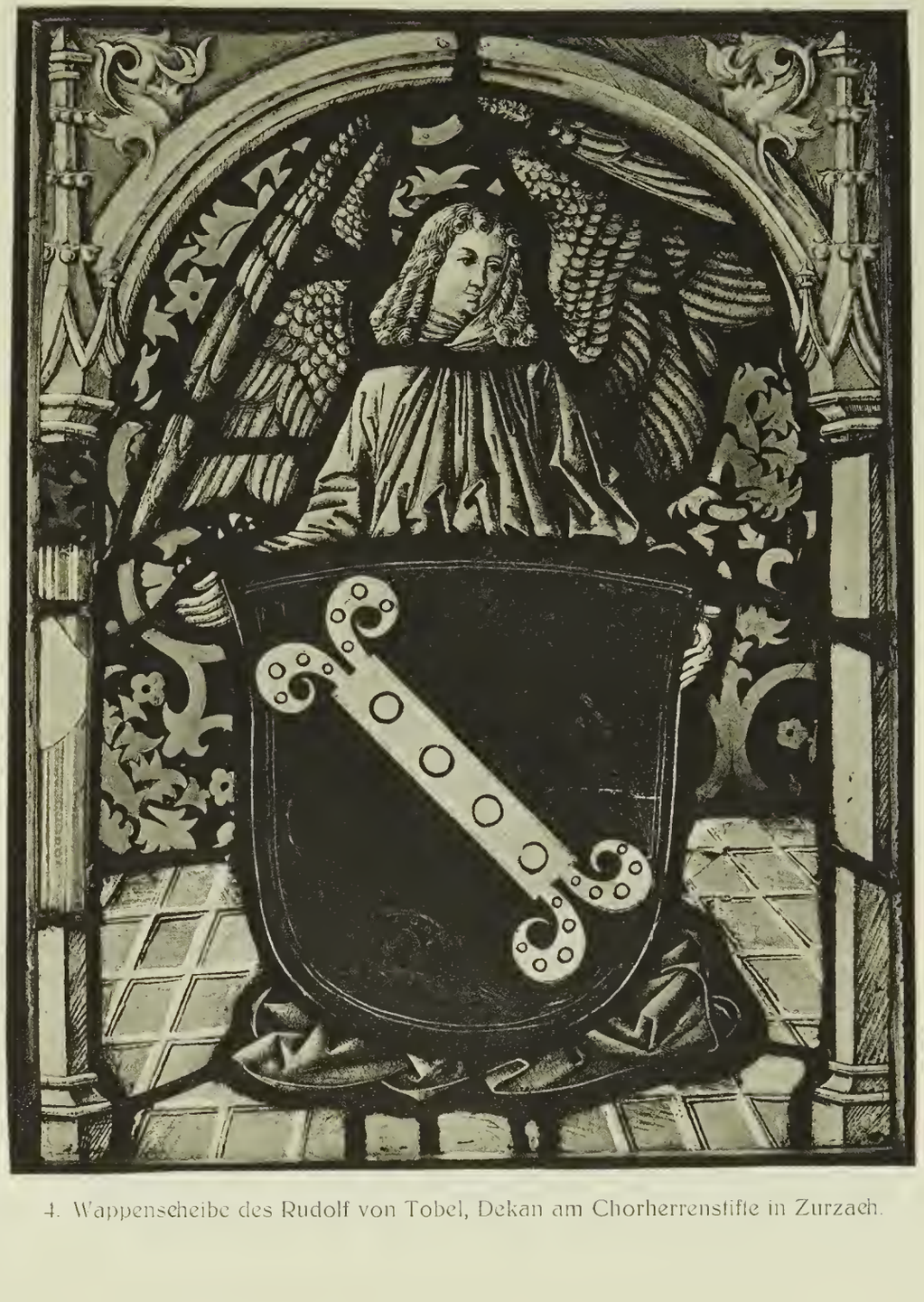

4. Wappenscheibe des Rudolf von Tobel, Dekan am Chorherrenstifte in Zurzach.

5. Wappenscheibe der Stadt Zürich.

6. Wappenscheibe Kaiser Friedrichs III.

7. Wappenscheibe Karls des Großen.

8. Wappenscheibe der Zunft der Schmiede in Zürich.

9. Wappenscheibe der Familie Hagnauer in Zürich.

10. Wappenscheibe des Junker Anton Schenk von Landegg.

11. Wappenscheibe des Abtes Johannes Hagnauer von Zürich in Muri.

12. Wappenscheibe des Bischofs Jost von Silenen zu Sitten.

15. Krönung Mariae.

14. Anbetung des Christuskindes.

15. Wappenscheibe des Johanniter-Oberstmeisters Rudolf von Werdenberg Albeck.

16. St. Agatha.

17. Wappenscheibe des Johanniter-Komturs Andreas Gubelmann.

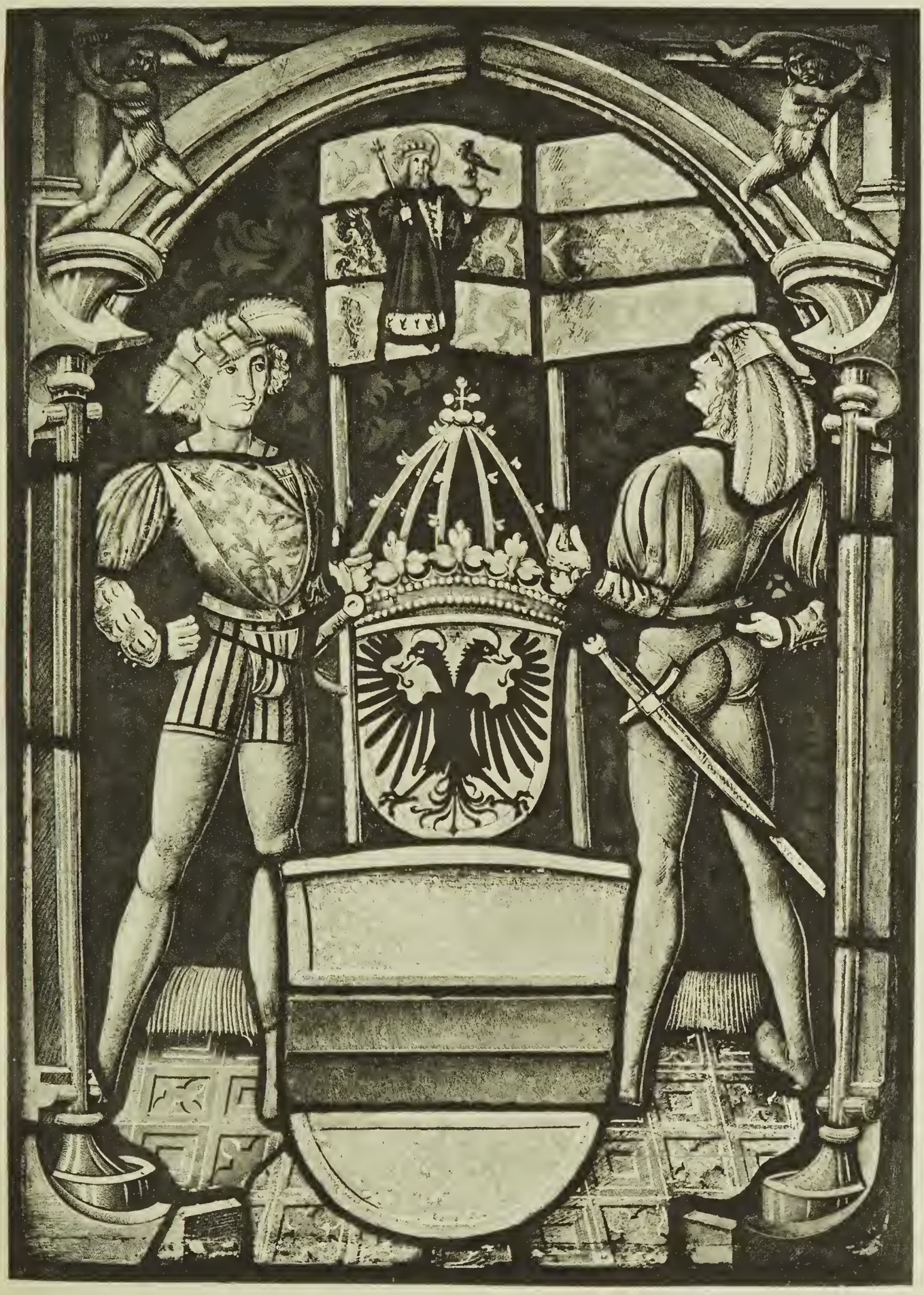

18. Standesscheibe von Zug.

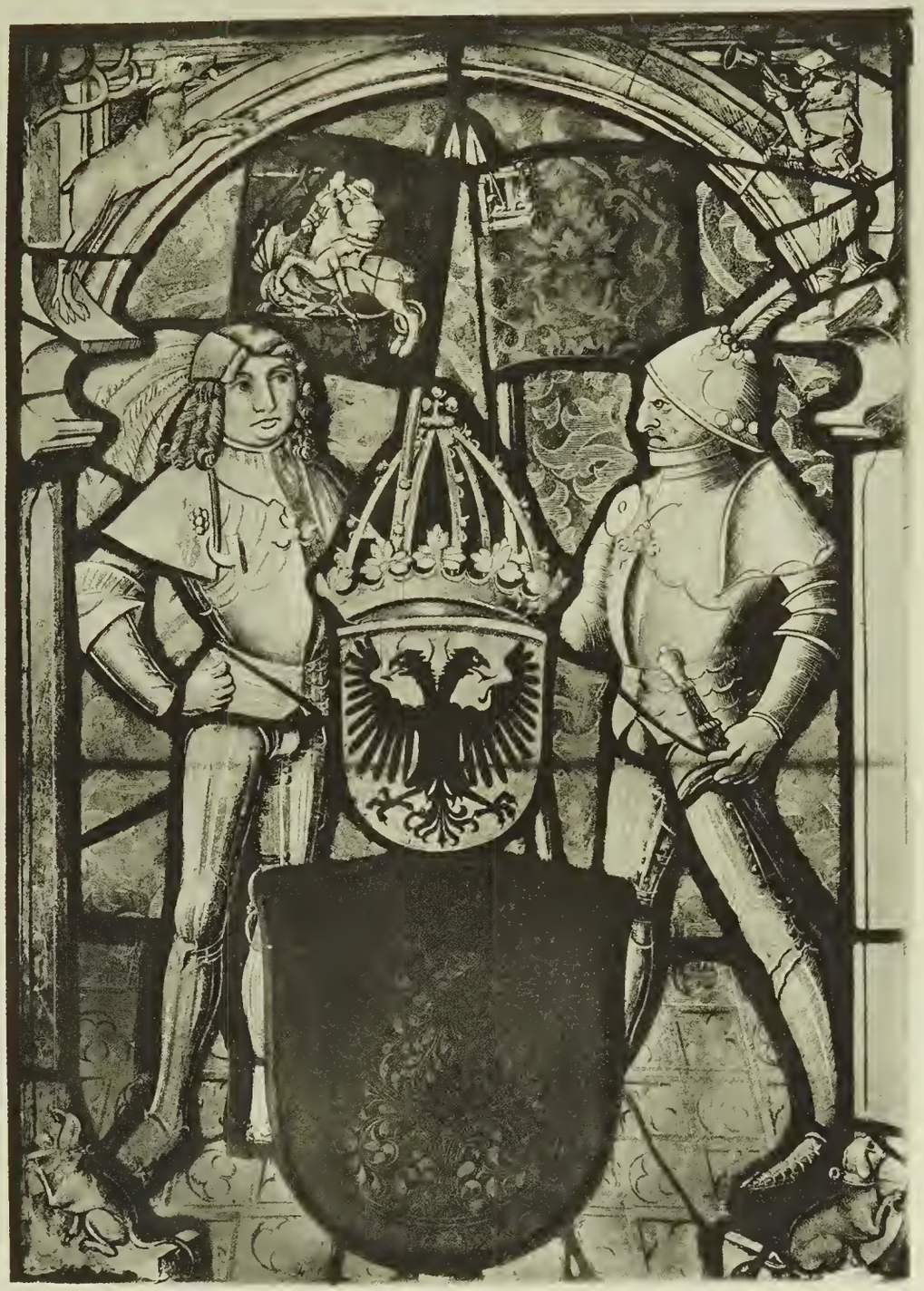

19. Standesscheibe von Schwyz.

20. Standesscheibe von Uri.

21. Standesscheibe von Zürich.

22. Standesscheibe von Solothurn.

23. Standesscheibe von Bern.

24. Standesscheibe von Glarus.

25. Standesscheibe von Unterwalden.

26. Stadtscheibe von Baden

27, Standesscheibe von Zürich.

29. Madonna mit unbekanntem Stifterwappen

28. Standesscheibe von Schwyz.

30. Wappenscheibe des Hans von Rümlang

31. Wappenscheibe des Martin von Randegg.

32. Wappenscheibe des Hans von Schönau.

33. Wappenscheibe des Jakob von Rinach und der Eva von Schönau.

54. Wappenscheibe des Abtes Gotthard Giel von Glattburg zu St. Gallen.

55. Wappenscheibe des Balthasar von Hohenlandenberg.

57. Standesscheibe von Uri

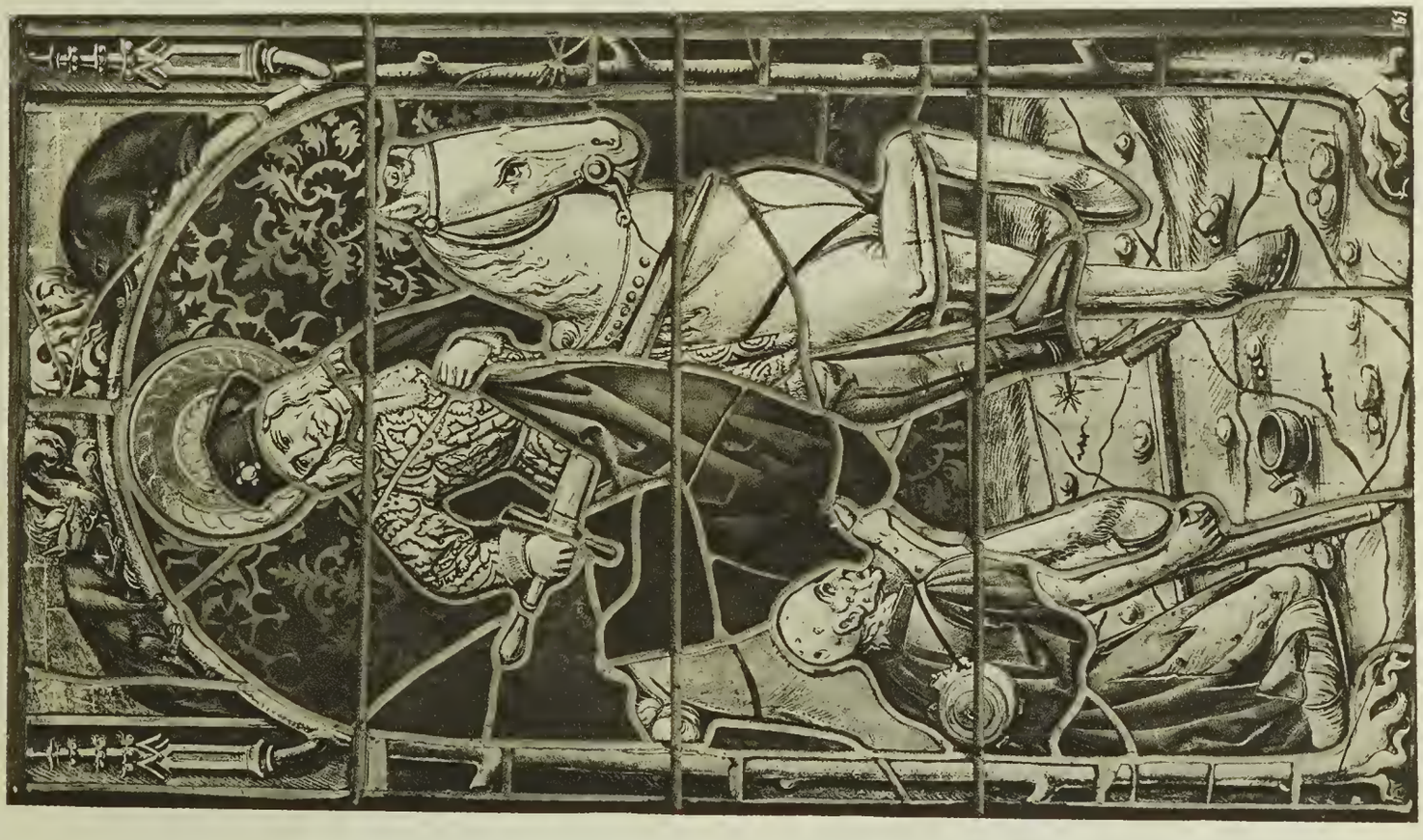

56. St. Martin, Landespatron von Uri.

38. und 39. Christus empfängt die Stadtheiligen von Zürich.

40. St. Konrad und St. Pelagius

41. Wappenscheibe des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg

42. Standesscheibe von Zug.

43. Wappenscheibe des Klosters Kappel am Albis.

44. Wappenscheibe der Fürstäbtissin Katharina von Zimmern.

45. Wappenscheibe von Rümlang.

46. Standesscheibe von Zürich.

47. Wappenscheibe des Johanniter-Komturs Johannes Heggenzi von Wasserstelz.

48. St. Johannes der Täufer.

49. Standesscheibe von Zürich mit St. Felix.

50. St. Bartholomäus und St. Margaretha.

51. Wappenscheibe des Abtes Konrad von Hohenrechberg zu Einsiedeln.

52. Wappenscheibe des Abtes Laurenz von Heidegg zu Muri.

53. Wappenscheibe der Abtei Alt-St. Johann im Thurtal.

54. Stadtscheibe von Rottweil.

55. Stadtscheibe von Elgg.

56. Wappenscheibe des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg.

57 Wappenscheibe der Grafen von Sulz.

58. Wappenscheibe der Zürcher Familie Hösch

59. Standesscheibe von Glarus.

60. Wappenscheibe des Klosters Rüti und des Abtes Felix Klauser.

61. Wappenscheibe des Klosters Alt-St. Johann und des Abtes Konrad IV. Brunnenmann.

62. Figurenscheibe mit St. Georg.

63. Apostel Judas mit Wappen des Ulrich von Hohensax.

64. Apostel Jacobus d. j. und Wappen des Konrad Trüb.

Die Bader, Barbiere

und

Wundärzte im alten Zürich

Mit 4 Tafeln und 44 Abbildungen im Text

Von Dr. med. G. A. WEHRLI
(Priv. Doz. für Geschichte der Medizin in Zürich)

*

ZÜRICH
DRUCK VON GEBR. LEEMANN & CO. A.-G.
1927

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Band XXX, Heft 3.

Inhalt.

Vorwort . . . . . Seite 5

I. Das Badergewerbe in der Stadt und auf der Landschaft.

Das hohe Alter und die Beliebtheit des Badens, vor allem des Schweißbadens S. 7. — Baderegeln im Zürcher Kalender von 1508 S. 7. — Kräuterbäder S. 8. — Das Schweißbaden S. 9. — Der Baderuf S. 10. — Rasieren, Kopfwaschen und Haarschneiden im Bad S. 11. — Das Schröpfen im Bad S. 12. — Betätigung der Bader in den übrigen Gebieten der Heilkunde S. 13. — Das Strohhutflechten der Bader S. 14. — Das Wirten der Bader S. 15. — Bader als Landwirte S. 17. — Die privaten Badstuben S. 18. — Die öffentlichen Badstuben S. 19. — Unterscheidung von Schweiß- und Wannenbädern S. 20. — Mineralbäder S. 21. — Brotdampfschwitzstübli S. 21. — Die Ehehaftigkeit der öffentlichen Badstuben S. 22. — Die neun Badstuben der Stadt Zürich S. 22 — Schwierigkeit neue Badstubengerechtigkeiten zu erlangen S. 24. — Die Übernahme alter Badstubengerechtigkeiten S. 29. — Der Holzbedarf für die Badstuben S. 32. — Entschädigung an die Bader in Naturalien und Geld S. 36. — Badetaxen S. 36. — Verträge mit den Gemeinden S. 37. — Größe und Inneneinrichtung der Badstuben S. 38. — Bau- und feuerpolizeiliche Verordnungen und Beaufsichtigung durch die Behörden S. 40. — Maßnahmen gegen Pest und Syphilis S. 41. — Verstöße gegen die Sittlichkeit in den Badstuben S. 43.

II. Das Barbier- und Wundarztgewerbe in der Stadt und auf der Landschaft.

Das Tätigkeitsgebiet der alten Scherer S. 47. — Das Scheidenmachen und Schleifen S. 48. — Haarschneiden, Kopfwaschen und Rasieren S. 49. — Das Perückenmachen S. 50. — Der Aderlaß und die Aderlaßregeln in den alten Kalendern S. 52. — Die Chirurgie als freie Kunst S. 56. — Kampf gegen die Ungeprüften S. 57. — Schutz vor der Konkurrenz der eigenen Berufsgenossen und Verträge mit den Gemeinden S. 60. — Öffentlich angestellte Scherer S. 61. — Das Verhältnis zu den gelehrten Ärzten S. 62. — Klagen gegen die Landscherer S. 63. — Keine deutliche Scheidung zwischen Barbier- und Wundarztgewerbe S. 64 — Das Wirten der Landscherer S. 65. — Die Zahl der Scherer S. 65. — Einrichtung und Inventare von Schergäden S. 65. — Die Krankenbehandlung und die Aufnahme von Patienten ins Haus S. 67. — Abmachungen über das Honorar S. 68. — Die Behandlung von Verrenkungen und geburtshülfliche Fälle S. 71. — Abergläubische Methoden S. 73. — Maßnahmen der Regierung zur Behebung der Übelstände S. 74. — „Ordnung für die Landschärer in Absicht des Accouchements“ S. 76.

III. Spezialisten, wandernde Chirurgen, Arzneimittelverkäufer und Lachsner.

Trennung in Allgemeinpraktiker und Spezialisten S. 78. — Der theatralische Aufzug der fahrenden Ärzte S. 79. — Ausstellung von Anerkennungsschreiben und Patenten für dieselben durch die Regierung S. 82. — Verordnungen der Regierung gegen die fremden Ärzte S. 83. — Spezielle Prüfungskommission für dieselben S. 84. — Klagen der einheimischen Chirurgen gegen sie S. 84. — Die Bruchschneider S. 86. — Die Steinschneider S. 87. — Die Augenärzte oder Okulisten S. 87. — Die Zahnärzte S. 90. — Die Ohrenspezialisten S. 91. — Spezialisten für die Behandlung der Epilepsie S. 91, für den Aussatz S. 92, für den Krebs S. 92, gegen Podagra, Lungenkrankheiten, Hühneraugen und Kropf S. 93. — Die Balsam- und Salbenverkäufer und die Kräuterfrauen S. 94. — Die Alchemisten S. 96. — Die Lachsner S 96. — Der Scharfrichter als Heilperson S. 98.

Vorwort.

Eine vollständige Geschichte der im Titel angeführten Gewerbe in einem Neujahrsblatt zu geben, ist, wie sich der Verfasser im Laufe der Vorarbeiten überzeugen mußte, unmöglich. Allzusehr häuften sich ihm die Materialien, vor allem über die zünftige Organisation, über das Lehrlings- und Gesellenwesen, das Meisterwerden, das religiöse und gesellige Leben innerhalb der Gesellschaft etc. Er entschloß sich daher, diese separat in einer Geschichte der Gesellschaft zum Schwarzen Garten zu veröffentlichen, unter welchem Namen Bader und Scherer einen nicht unwesentlichen Teil der Schmidenzunft bildeten. Dadurch wurde in erfreulicher Weise Raum gewonnen für die Behandlung der Berufsangelegenheiten, die nicht direkt der zünftigen Regelung unterworfen waren und so konnte ich mich im Kapitel über die Bader z. B. ganz allgemein über die Beliebtheit des Badens auslassen, über die Ehehaftigkeit der Badstuben und über die Nebenberufe der Bader. Auch bei der Besprechung des Barbier- und Wundarztgewerbes hätten viele interessante Details wie das Verhältnis zwischen Scherer und Patient und die Behandlungsweise mancher Krankheiten nicht gebracht werden können, wenn nicht die genannte Abtrennung der Zunftgeschichte erfolgt wäre. Der dritte Abschnitt schließlich über die fahrenden Heilpersonen hätte nur in verstümmelter Form Existenzberechtigung gehabt. Eine vollständige Scheidung zwischen zünftiger und nichtzünftiger Berufsgeschichte gibt es natürlich nicht und der Verfasser hat denn auch, gerade zur Abrundung und Erledigung angeschnittener Probleme nicht versäumt, unter Umständen auch Vorschriften aus den Zunftordnungen heranzuziehen. Er hofft, dadurch der vorliegenden Studie die nötige Selbständigkeit gegeben zu haben.

Was in der Arbeit gebracht wird, entstammt zum größten Teil den Akten des Staatsarchivs, die in den Zitaten mit den Buchstaben St. als solche bezeichnet sind, Z bedeutet Zentralbibliothek. In den Illustrationen habe ich mich auf solche schweizerischen Ursprunges beschränkt. Ich darf den geneigten Leser vielleicht bitten, mich auf weitere hierher gehörige Darstellungen aufmerksam zu machen, die dann in der Geschichte der Gesellschaft zum Schwarzen Garten Aufnahme finden werden.

Unser Thema haben bereits berührt: Meier-Ahrens in seiner Geschichte des zürcherischen Medizinalunterrichtes (1838), wo er die zünftige Ausbildung der Bader und Scherer behandelt, A. Martin in seiner Geschichte des deutschen Badewesens (1906), die viel schweizerisches Material verwendet, und F. Hegi in seiner groß angelegten Geschichte der Zunft zur Schmiden (1912). Auch C. Brunners Werk über die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft dürfte als eine wertvolle Ergänzung unserer Spezialstudie betrachtet werden. Schließlich wären noch besonders hervorzuheben der Artikel A. Martins:

Lithotomy portrayed in Swiss paintings on glass, in The urologic and cutaneous Review, June 1921, ferner K. Hauser: Fahrendes Volk in Winterthur, als Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft von Winterthur 1920 und 1922, und C. Stichler: Reisende Ärzte, Wunderdoktoren und Medizinhändler in Altzürich. Zürcher Wochenchronik 1913, No. 38.

Verschiedenen Verlegern verdanke ich die leihweise Überlassung von Klischees. So lieferte uns Eugen Diedrichs in Jena die Abbildungen No. 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 17, 19, 25 und 40 aus Martins Badewesen, G. Hirth in München No. 10 und 41, J. H. G. Heitz in Straßburg No. 4 und 5, Orell-Füßli in Zürich No. 2, 3, 27. 28, 32, 33, 46 und 47, A. Francke in Bern No. 24, Helbing & Lichtenhahn in Basel No. 22 und 23.

Den Herren des Staatsarchives zu Zürich schließlich bin ich für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir in der Beschaffung der Materialien an die Hand gegangen sind, ebenfalls zu Dank verpflichtet.

Der Verfasser.

Fig. 1. Darstellung des Badens und Aderlassens. Kalender-Vignette auf den Monat Mai von Dietrich Meyer sen. (1572—1658), Orig. im Kunsthaus Zürich.

I.
Das Badergewerbe in der Stadt und auf der Landschaft.

Waschen und Baden sind uralte Betätigungen fast aller Völker. Für die alten Germanen im speziellen ist es typisch, daß bei ihnen Schwitzbäder in heißer Luft und im Wasserdampf sehr gebräuchlich gewesen sind. Daher kommt es denn auch, daß unser Wort Stube, das erst später für ein heizbares Zimmer gebraucht wird, von stieben sich ableitet und ursprünglich die Bezeichnung ist für einen Raum, in welchem Wasserdampf „zerstoben" wurde, also für den Baderaum.[1]) Dieser dürfte ein gewohnter Bestandteil der Behausung gewesen sein, in welchem man durch Übergießen von glühenden Steinen Dampf erzeugte und darin schwitzte. Auch späterhin im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit haben wir uns die Badstuben unserer Gegend in erster Linie als Heißluft- und Wasserdampfbäder vorzustellen. Mit der Gründung der Städte bildeten sich öffentliche Badestuben heraus, in denen gemeinsam gebadet wurde. Auch ein eigener Stand von Berufsbadern entstand, dem nicht nur Unterhalt und Zubereitung der Bäder zufiel, der vielmehr langsam seine Tätigkeit auch ausbreitete ganz allgemein auf die Körper- und Gesundheitspflege. Vor allem war es das Scheren oder Rasieren, das vor der Einführung des Seifenschaumes notgedrungen in dem erweichenden Wasserdampfe der Badstube erfolgen mußte, auch das Kopfwaschen, zwahen genannt, und das kunstgerechte Abschneiden der Haare besorgte man mit Vorliebe im Bad. Ganz speziell aber hat man die Badstuben aufgesucht, um darin Schutz vor allerlei Krankheiten zu suchen, diesen vorzubeugen oder sie gar zu heilen. Mannigfache Vorschriften wurden dabei beobachtet und die Berücksichtigung der Himmelszeichen verlangt. In allen älteren Kalendern sind denn auch durch besondere Zeichen und kleine Sprüche die Tage und Monate vermerkt, in denen man speziell baden soll, und ein weitläufiger Abschnitt im Zürcher Kalender von 1508 gibt uns einen instruktiven Einblick in diese medizinische Seite des Badens, sodaß er hier wörtlich wiedergegeben sein möge.

Ich bad nach des artzet lere
Das ich die natur nit versere.

Haly der meister lert / Man sölle in keinem heissen zeichen in die bad stuben gen / Als im Leo Zwilling Junckfrowen / und in dem Steinbock.

Die lüt sollen baden die nit vil oder kein arbeit haben und wol essent und vil wins trincken denen ist baden gůt denn inen wechßt die füchtikeit zwischen hut und fleisch in dem lybe / die můssen vil baden / Die andern menschen die sich vast arbeiten oder ryten in hitze das in der schweyß uff der hut ligt / die söllen baden in wasser bad das in der schweyß abganng / Sy mögen ouch baden in der bad stuben / das sy den schweiß uß ziehen / Aquerio der meister spricht / Wenn man baden wil oder schrepffen / so sol der mon syn im abnemen / Wer baden wil der thůt es so der mon ist im Wider / Scorpio / Visch / Schütz / Stier / Wag und Krebs / Du solt dine

[1]) Heyne M. Deutsche Hausaltertümer, Leipzig 1903. III, pag. 49.

beyn offt weschen in warmem wasser das macht mäßig warm wann es thût den ougen und dem houpt wol / Man sol ouch das houpt allwegen nûchter weschen oder gar lang nach dem essen / und sol das thûn zû fünff zehen tagen ein mal / unnd sol es über zweintzig tag nit underwegen lassen / Man sol och in die badstuben nit zû hand gan so man gessen hat / oder wenn der mensch empfindet dz er vol sy / man sol beyten biß das die spiß mer den halbe verdôwt ist / Man sol ouch nit trincken in dem bad wann es kumpt der leber grosser schad davon / Man sol ouch nach dem bad nit bald essen oder trincken biß d' mensch wider erkaltet Man sol ouch nit zû heiß noch zû kalt baden wann zû kalt thût die schweißlôchlin nit recht uff in dem fleisch / Man sol ouch nit zeheiß baden noch zû lang wann es krencket ser und zühet die natürlichen hitze zû ser uß / und macht die menschen unlustig das sy nit gelangt zû essen noch zû trincken oder zû schlaffen / od' wer mûd ist dem zücht es uß oder geritten hatt das nyemet das bad ab / Man sol sich nit lassen erkalten nach dem bad wann es ist schad dem hirn / dem houpt / den beynen / dem marck und dem ruggen / und machet den krampff und riten. Ouch merck / das nûchter baden macht mager lüt und gehôrt grossen und wysen lüt zû Mager lüt söllen baden so die spiß wol halbe verdeüt ist dz machet sy zû nemen / Und zû vil baden kompt niemantz wol.

Wölche den fluß haben oder das houpt wee thût oder die ougen oder die zeen / oder nüw wunden haben unnd seer in hitze oder in kelten gewandlet haben oder ryttig hitze haben / oder fast haben gessen / die söllen nit in das bad gan / anderst sy fallen in großen siechtagen / Der mensch sol vor zû stûl gan ee er in das bad gang und sol sich vor hin erûben mit etwas arbeiten /

Kein mensch sol kalten wyn oder wasser oder anders trincken im bad.

Es soll ouch nyemantz nach dem bad essen pfeffer / zübel / knobolch / oder was seer hitziget / das sond ir eben meruken. Nyemant sol lang in dem bad sin denn es schwecht die natur. Wer fast schwitzen welle in dem bad der trinck vor mât und der machet ouch feyßt.

Schon 1467 weist ein Pergamentkalender der Zürcher Zentralbibliothek für jeden Monat eine entsprechende Anleitung auf, wie man sich darin mit dem Baden verhalten solle, Martin[2]) gibt sie wörtlich wieder, und fortan ist in den Kalendern speziell der Monat Mai mit einem Badebildchen ausgestattet. Ich gebe ein solches vom Zürcher Stecher Dietrich Meyer (1572—1658) in Fig. 1, das uns das Baden im Zuber und das Aderlassen in diesem Monate darstellt. Allmählich verschwinden sie allerdings wieder und statt dessen treten dann die im Flusse badenden Kinder beim Monat Juni auf. Im allgemeinen werden die folgenden Zeichen als zum Baden günstig angegeben: Zwilling, Krebs, Leu, Waag, Schütze, Wassermann und Fisch und manche Kalender empfehlen zur Heilung von Lähmungen etc. das Baden im Widder und Schütz, zur Behandlung der Schwindsucht dagegen das Baden im Fisch, Krebs oder Skorpion. Sie machen einen Unterschied, ob man in einem „trockenen" oder „feuchten" Zeichen bade. Im Monat Juli sei das Baden überhaupt schädlich und zu vermeiden.[3])

Diese allgemeinen Vorschriften für das Baden zur Verhütung und Heilung verschiedener Krankheiten in den Volkskalendern ergänzt in willkommener Weise ein Rezept des Zürcher Arztes Dr. med. J. Ziegler (1591—1670) gegen Gelbsucht. Es wurde auf eine Kupferplatte eingeritzt, die sich jetzt im Landesmuseum befindet und deren Abzüge offenbar jeweilen an die Patienten abgegeben wurden. Darin spielt das Schweißbaden und die Verwendung verschiedener Kräuter dazu eine große Rolle. Die Vorschrift lautet folgendermaßen:

Bündelein für die Gelbsucht.

Es soll dieser Bündelein eins gelegt werden in ein maaß alten weißen weins, ein pfund Stahels darein drü mahl abgelöscht, und darinn liggen bleiben, darab soll der Patient trinken alle morgen ein Trüncklein, ein stund vor dem morgen-eßen, und ein stund nach dem nachteßen des abends, wie auch vor jedem Schweißbad ein Trüncklein; also das er 14 Tag daran habe, oder es mit gestächletem Wein wider ersetzen, biß 14 Tag fürüberen sind. Inn den 14. tagen soll er drümahl schweißbaden, ungfahr all fünff Tag, und in den Kessel legen Bonenstrauw Reckhoterschoß, Haberstrauw und Äschen, Jedes ein Hand voll. Also soll ers mit allen Sechsen machen, und sich thounlich halten, wie ein Kindbetterin, im Esßen und Trincken, sonderlich sich hüten vor rauwen Speißen und Schweinin fleisch. G. G. G.
Jacob Ziegler D: in Zürich
Uff dem Münsterhoff J. Ziegler D. in Zürich.

[2]) Martin A. Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. 1906. p. 174.

[3]) Lombard E. Der medizinische Inhalt der schweizerischen Volkskalender ... 1925 in Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen II. p. 69.

Daß solche Kräuterbäder sehr beliebt und gebräuchlich gewesen sein müssen, zeigt der Umstand, daß es eigene Leute gab, die diese Badekräuter sammelten und verkauften. David Herrliberger hat sie in seinen bekannten Ausrufbildern, sowohl in den zürcherischen wie in den baslerischen, festgehalten (Fig. 2). In Zürich hieß sogar eine der öffentlichen Badstuben seit 1580 das Krautbad und zeitweise redete man von einem oberen und einem unteren Krautbad. Vornehme Leute haben sich auch extra auf den Landsitz begeben, um Kräuterbadekuren vorzunehmen, wie aus dem Tagebuch Hs. Casp. Eschers hervorgeht. Er schreibt dort unter dem Jahre 1687, daß er am 25. Mai mit seiner geliebten Hausfrau in den Traubenberg zu Zollikon gezogen sei, zu einer neuntägigen Badekur. Sie dauerte dann allerdings etwas länger, sodaß er erst am 10. Juni wieder in die Stadt zurückkehrte und ins Tagebuch einträgt: 16 Tag wie obstat in Krüteren gebadet. Der Allerhöchste segne diese Cur mit langem Leben und allem Wohlergehen. — Von Interesse ist das Schema, nach welchem die beiden badeten, worin die Stunden angegeben sind, die sie täglich im Bade zubrachten.

Ich	D	F	S	S	M	Z	M	Summa 69 Stunden G. G. G.[4])
	3	4	5	4½	5	5	5	
	5	5	5	5	5	4	4	
	3½	1						
Frau	D	F	S	S	M	Z	M	Summa 59½ Stunden G. G. G.[5])
	2	3	4	4½	4½	4½	4½	
	4½	4½	4⅓	4½	4¼	4	3½	
	2½	1						

Wie sehr das Baden in Mineralquellen in früheren Jahrhunderten im Schwange gewesen, wie auch das Baden im Freien, im Fluß und im See, möge hier nur angedeutet sein.

Damit haben wir mit einigen konkreten Angaben gezeigt, wie beliebt und verbreitet das Baden in verschiedener Form in früheren Jahrhunderten gewesen sein muß und wie es einem allgemeinen Volksbedürfnisse entsprach. Aus diesem Grunde sind denn auch überall öffentliche Badstuben entstanden und wir gehen nun dazu über, die Verrichtungen der Bader zu schildern, die Tätigkeit also derjenigen Leute, die sich berufsmäßig mit dem Herrichten und dem Unterhalt der öffentlichen Badestuben befaßten. Entsprechend dem Umstande, daß diese letzteren, wie bereits angedeutet, vorzüglich Schweißstuben gewesen sind, sehen wir denn auch in den älteren Abbildungen den Bader mit dem Badewedel ausgerüstet (Fig. 5, 8). Das war ein Bündel von Birken- oder Eichenzweigen mit den dazugehörigen Blättern. Durch Schlagen des Körpers mit dem Wedel suchte man die Schweißabsonderung zu befördern und nannte dies lecken und streichen, auch questen. Zuweilen hatte der Badewedel die Aufgabe des Feigenblattes zu versehen, zumal dann, wenn die Badenden durch weibliches Personal bedient wurden.[6]) Die heiße Luft erzeugte man durch starkes Erhitzen des im Baderaum eingebauten Badeofens und den Wasserdampf durch Ausgießen von Wasser auf erhitzte Steine, die über dem Ofen angebracht waren. Es scheint, daß man in früheren Zeiten mehr im Wasserdampf, später mehr nur in der heißen Luft schwitzte. Im allgemeinen hat man nach Martin sich vom Bader zuerst mit Lauge durch kleine Eimer übergießen lassen und gleichzeitig wurde man massiert (Abb. 12). Der Vorgang konnte auch durch ein Wasserbad, wahrscheinlich in Verbindung mit Reiben, ersetzt werden. Darauf legte man sich auf die Schwitz- oder Leckbank (Fig. 5). In größeren Badestuben waren solche, wie heute noch, in verschiedener Höhe angebracht. Auf der obersten war die Luft am wärmsten. Nun wurden die heißen Steine begossen und der Bader oder die Badenden selbst questeten. Nach dem Schwitzen wurde man abermals begossen, mit lauem Wasser oder mit Lauge, wobei auch ge-

[4]) = Gott geb Gnad.

[5]) Nüesch und Bruppacher. Das alte Zollikon. 1899. p. 260.

[6]) Siehe Martin a. O. p. 164 ff.

rieben wurde. Wer Kopfwaschen oder Schröpfen wünschte, ließ es jetzt besorgen, ruhte darauf in der Abziehstube und verließ nach einer kalten Abgießung das Bad. Natürlich hat man sich nicht immer an dieses Schema gehalten, sondern je

Fig. 2. Verkäuferin von Badekräutern, Ausrufbild von David Herrliberger, Zürich 1748.

nach Wunsch Änderungen daran vorgenommen. In den Badstuben waren die Männer und auch der Bader selbst mit einer Art Badehose, bruech oder Niederkleid versehen (Abb. 8), zuweilen trugen sie den Schurz. Die Frauen hingegen waren sehr oft nackt oder sie trugen die sogenannte Badehr, die Badeschürze oder das Badehemd (siehe Fig. 6, 10, 12). Auch eine Kopfbedeckung setzte man sich auf, den aus Stroh geflochtenen Badehut oder Schinhut, wie er in unseren Akten meist genannt wird, hin und wieder Tücher und Netze (Fig. 6, 7, 8, 10, 12).

Interessant ist das sogenannte Badrufen, die öffentliche Ankündigung des Bades. Es hat sich für die Brotdampfschwitzbäder im Zürcher Oberland bis vor kurzer Zeit erhalten, indem jetzt noch lebende Leute erzählen, wie der Bäcker jeweilen mit einem Kuhhorn, dem „Hörnli“ oder „Guge“ ausgerüstet, auf eine erhöhte Stelle oder den Dorfplatz sich hinbegab, um durch Hornstöße der schwitzlustigen Kundschaft bekannt zu machen, daß das Bad bereit sei. Diese Signale habe man zuweilen gleichzeitig von mehreren Dörfern zusammen vernehmen können. Man vergleiche hiezu das anschauliche Bild aus Murners Badenfahrt, das Christus als Bader darstellt, wie er vom Fenster aus sein Bad verkündet (Fig. 4). „Got hat uns selb ins bad geblasen“, schreibt Murner dazu. An manchen Orten behalf man sich durch das sogenannte „Umesäge“, der Bäcker schickte jemanden aus der Familie im Dorf herum, um ins Bad einzuladen oder man inserierte in der Zeitung und hängte ein entsprechendes Plakat in der mit der Bäckerei verbundenen Wirtschaft auf.[7]) In den Akten finde ich, daß in früheren Jahrhunderten die Bäder in der Kirche nach dem Gottesdienst angekündigt wurden. Es übermittelt auch der Vogt von Grüningen 1677 dem Rat die Bitte, „den Mstr. Baderen zu bewilligen, daß das Bad heizen und Schrepfen in der Kirchen wie von Alters her nach follendetem völligen Gottesdienst ausgerüfft werden möge,“[8]) und 1567 beschwert sich ein Geistlicher darüber, daß Jung Hans ab Egg von Rüschlikon, der Wirt im Nidelbad, „während der H. Communion vor dem Tisch des Herrn öffentlich ausgeruffen: Wer im Nydelbad baden, Lan oder Schröpfen wolle, solle auf Morn am Pfingst Mentag ins Nydelbad kommen.“[9]) „Wir wöllind auch das unnötige Badrüeffen am h. Wienacht Abend verboten haben“ lautet ein

[7]) Wehrli G. A. Die Schwitzstübli des Zürcher Oberlandes, in Schweiz. Archiv f. Volkskunde, 1919, p. 129 ff.

[8]) St. A. 77. 9.

[9]) Astron. Pol. Hist. Calender f. Zürich III. Teil, 1777. p. 485.

Zürcher Mandat von 1636 und ähnlich eines von 1650.[10]) In Prozeßakten von 1729 sodann berichten Zeugen von den Bädern zu Wiesendangen, daß „wann selbe gewehrmt, durch das Dorff offentlich außgeklopfet und gerüefft worden.“ Es wird dies als Beweis aufgeführt, daß damals im Dorfe eine Badstube betrieben worden sei.[11]) In gleicher Weise berichten Zeugen 1685 vom Bader zu Langenhard, daß dieser „syn badstüblj vil mall ußgerüefft, so offt er sy gewermbt,“ und einer ist sogar in der Lage, den Baderuf im Wortlaut wiederzugeben. Er lautet:

Girj girj geiß
daß bad Stüblj ist heiß
die ober wie die under
die ober wie ein Saal
die under wie ein Soüw Stall
druff und dran
der frießen Jaglj muß 100 gl. han.[12])

Außer dem Baden zur Körperreinigung und zu medizinischen Zwecken besorgte man also auch das Rasieren, das Kopfwaschen und Haarabschneiden in der Badstube, wie in Fig. 13 zu sehen ist. Es scheint dies auch, wie aus dem Bilde hervorgeht, in einem besonderen Raume vorgenommen worden zu sein. Fig. 12 zeigt immerhin, wie Rasiermesser und Scheren in der Badstube aufbewahrt und demnach auch dort gebraucht wurden. Auf dem gleichen Bilde sehen wir links unten nach der Auslegung Martins das Seifenschaumschlagen dargestellt. Man unterschied das trocken Scheren oder Putzen vom Putzen auf nassen Bänken, naß scheren oder im Bad scheren. Das erstere wurde von den Scherern außerhalb der Badstuben besorgt, das letztere von den Badern, weshalb auch an manchen Orten die Scherer im Gegensatz zu den Badern Truchenscherer heißen. In den älteren Zeiten hat man dem Putzen auf nassen Bänken den Vorzug gegeben, weil dort wegen der erweichenden Wirkung der Wasserdämpfe die Sache viel schmerzloser vonstatten ging. Das war ein Hauptgrund, daß anfänglich die Bader zahlreicher gewesen sind als die Scherer, was sich aber bald änderte, nachdem die Verwendung des Seifenschaumes aufkam.

Fig. 3. Schinhutverkäufer, vermutlich ein Bader. Ausrufbild von D. Herrliberger, 1748.

Dem Kopfwaschen oder zwahen schrieb man eine große Bedeutung auch für das Wohlergehen des Gehirnes zu. Den Nonnen des Klosters St. Verena in Zürich war vorgeschrieben, siebenmal jährlich den Kopf zu waschen und die Haare zu schneiden,[13]) und der Zürcher Kalender von 1508 empfiehlt, das Kopfwaschen alle 14 Tage vorzunehmen und es nicht über 20 Tage zu unterlassen, wir sehen es in den Fig. 13, 25, 26 dargestellt. Es wurde dazu Lauge verwendet, die man aus einem halbkugeligen, an der Decke aufgehängten Gefäße

[10]) Martin a. O. p. 485.
[11]) St. A. 131. 24.
[12]) St. A. 131. 20.
[13]) Martin a. O. p. 73.

abfließen ließ, auch hatte man einen besonderen Stuhl, den Zwagstuhl, auf den man wie auf eine Beichtbank niederkniete und etwa ein Gefäß zum Auffangen der abfließenden Lauge. Nicht selten sehen wir dazu einen Ständer abgebildet, auf dem eine Glutpfanne mit durchlöchertem Kupferdeckel

Fig. 4. Christus als Bader, der ins Bad bläst. Aus Thomas Murners Badenfahrt 1514; nach dem Neudruck von 1887.

angebracht ist. Auf ihr wärmte man die zum Haarabtrocknen verwendeten Tücher (Fig. 13, 24, 25).

Großer Wertschätzung erfreuten sich sodann die Badstuben zur Vornahme des Schröpfens, dieser Blutentziehungen also, mit denen man früher alle möglichen Krankheiten glaubte behandeln zu müssen und denen man sogar regelmäßig als krankheitsvorbeugende Maßnahme sich unterzog. Auch hierüber geben die alten Kalender mannigfache Vorschriften.[14]) Sie zeigen auch deutlich, daß man das Schröpfen mit dem Baden jeweilen verband, indem viele für beides das gleiche Zeichen benutzen, das sie dann denjenigen Tagen beifügen, an denen es gut sei, zu schröpfen oder zu baden. Andere setzen in ihren Vorschriften das Schröpfen gleich dem Aderlassen und geben für beides weitläufige Regeln, die wir im folgenden Kapitel kennen lernen werden. Wir besitzen auch verhältnismäßig viele Darstellungen des Schröpfens in Badestuben (Fig. 6—13) und recht oft war in dem Preis für das Bad auch das Schröpfen inbegriffen. Als schlechte Sternzeichen zum Schröpfen galten die Zwillinge und der Löwe und als gutes bei Zahnweh der Schütze.[15]) Im allgemeinen, vor allem in den Städten, gehörte das Schröpfen in das Arbeitsgebiet des Baders und das Aderlassen in dasjenige des Schererberufes. Das hängt damit zusammen, daß die Vorstellung bestand, daß zum Schröpfen eine vorherige „Verdünnung" des Blutes nötig sei, die am besten durch das Baden herbeigeführt werde. Man sieht auch oft, wie die betreffenden Personen ein Fußbad nehmen. Für den Aderlaß hingegen war das vorherige Baden kontraindiziert. Wie man sogar auch in den Mineralbädern schröpfte, zeigt die Abbildung No. 9. Der folgende Abschnitt aus dem Zürcher Kalender von 1508 zeigt uns die universelle Verwendung des Schröpfens in früherer Zeit.

Von schrepffen wie man die horner setzen sol.

Almansor der spricht das lassen unnd schrepffen sind bede gůt / aber dem menschen mag nitt als wol geholffen werden von allen siechtagen als mit aderlassen es were dann das sich zů viel füchtigkeit zůg zwüschen hut und fleisch / Wiß das vil stett sind da man die hörlein oder vintuzen hin setzt / Man setzt sy an das hopt für den schmertzen d'ougen und für das übel mercken und den schwyndel und für das geschwer an dem hals. Man setzt sy an das kini für die geschwulst des mundes und für den wetag

[14]) Besonders ausführlich in Pictorius, Lassbüchlein. Basel 1555.

[15]) Lombard a. O. p. 67.

des zanfleischs. Man setzt sie zwüschen die schulteren für die schwere des atems und für die gschwulst unnd für eissen und bleiche umb den hals und macht den menschen wit umb das hertz. Man setzt sy gegen der leber das ist gût für den wetag d'brust und für den wetagen der leber Man setzt sy uff die lende und uff die ars baggen das ist gût für die ruden und für die trûssen und für den schmertzen der nieren und ist ouch gut für die bewegung der unkünscheit Man setzt sy etwen uff die wertz der brust das ist gût für den fluß Man setzt sy an die dike an die bein das ist vast gût für die ruden und für blârr und eissen oben an den beinen Man setzt sie an die fûß under die knoden für trûsen und für den schwindel und für die unstete der gsicht das dick blût an sich zücht Darnach so setz die fûß in warm wasser untz an die knü so wirt din gsicht luter Man setzt sy ouch uff die arm zû den ellenbogen für das oug und röte und sere der ougen Man setzt sy gegen dem nabel für stechen und so ein mensch zeschwer arbeit gehebt hat in dem ruggen.

Das Schröpfen scheint wenigstens im 17. und 18. Jahrhundert die lohnendste Tätigkeit der Bader gewesen zu sein und wir begegnen der Tendenz, den mit vielen Kosten verbundenen Betrieb der öffentlichen Badstuben aufzugeben und vorzüglich die Tätigkeit des Schröpfens in den privaten Badstuben auszuüben. Wir vernehmen auch den Vorschlag eines Kalendermachers mit Umgehung des Badens, sonstwie bei einem warmen Ofen mit kratzen und reiben den Leib wohl zu wärmen, damit das Geblüt dünner, subtiler und flüssiger werde.[15]) Nicht selten finden wir sodann in den Akten des 18. Jahrhunderts die Berufsbezeichnung Bader durch diejenige des Schröpfers ersetzt.

Daß in den Badstuben des Mittelalters auch chirurgische Krankheiten behandelt wurden, darüber hat Martin die wenigen Angaben zusammengestellt.[16]) Für Zürich erfahren wir nichts darüber, dagegen davon, daß die Bader in innerer Medizin sich hin und wieder betätigten und vor allem Abführmittel vor den Badekuren verabreichten. Das zeigt eine Verfügung des Zürcher Rates von 1553, wo den Apothekern nach Ablegung eines Eides, starke Abführmittel nicht an jedermann zu verkaufen und das rechte Gewicht zu beachten, vorgeschrieben wird, namentlich bei „Scammonea, ein Safft, welchen M. Jakob Jeger, Bader uf Dorf, vil brucht hat.“[17])

Eine ganz besondere Funktion eines Baders von 1587 ist dann die gewesen, daß bei ihm „die armen lüt, so geschwempt werdent, Je unnd allwegen Inn der underen Badstuben Im Niderdorff,

Fig. 5. Christus als Bader mit dem Badewedel in der Badstube. Aus Murners Badenfahrt 1514; nach dem Neudruck von 1887.

so der Hagenbuch besitzt, wann sy uß dem wasser kommen, widerrumb erwermpt und badet worden,“[18]) und noch eigenartiger mutet es uns an, wenn im Etat und Verzeichnis aller Artisten, Professionisten und Handwerker von 1790 der eine der drei Bader unserer Stadt als Vice-Todtengräber bezeichnet ist.

[16]) a. O. p. 83.

[17]) Martin a. O. p. 98.

[18]) St. U M. 25. Jan.

Von weiteren medizinischen Verrichtungen der Bader hören wir wenigstens für die Stadt nichts, wohl aber von der Landschaft, wo die Bader zum Teil direkt die Landärzte ersetzen mußten, indem eben an Hochschulen ausgebildete Ärzte daselbst fehlten. Hier sehen wir denn auch ein Zusammenfallen vom Bader- mit dem verwandten Schererhandwerk, die in der Stadt reinlich auseinandergehalten werden, und ein wildes Medizinieren in allen Gebieten der Heilkunde, inklusive Geburtshülfe und Gynäkologie, worauf wir im folgenden Abschnitt bei der Behandlung der Landscherer genauer zu sprechen kommen. Nur das muß in diesem Zusammenhang noch angeführt sein, daß um 1627 herum sich ein Bader direkt darüber beklagt, daß er nicht auf das Land ziehen könne: dann ein Bader, der nit ein Scherer darzu ist, der kan sich uff dem Land nit erhalten. Ich aber kan nüt Anders als das Bader-Handtwerch und verstahn mich uff das Arznen nüt.[19])

Auch die Landwirtschaft und das Wirtegewerbe betrieb der Landbader nicht selten, was sicherlich nicht zu seiner Ertüchtigung auf medizinischem Gebiete beigetragen hat. Sein städtischer Kollege seinerseits widmete sich der Strohverarbeitung, um den während der flauen Sommermonate ausfallenden Verdienst bestmöglich zu ersetzen. Die letztere Betätigung hing insofern mit dem Baderberuf zusammen, als man, wie wir bereits angedeutet haben, im Bade besondere aus Stroh geflochtene Badehüte trug, deren Anfertigung also den Badern überlassen war, ganz ähnlich wie es ihnen auch erlaubt war, ihre Scheren und Messer selber zu schleifen. In den Zürcher Akten wird dieses Strohflechten gewöhnlich als Schinhutmachen aufgeführt. Eine Ratserkenntnis vom Jahre 1593 gibt uns darüber zuerst Aufschluß. Darnach hatten die fünf Bader der Stadt in einer Eingabe auseinandergesetzt, daß sie „Ire badstuben Sampt dem gsind stedts mit großen Lasten erhalten müßind und aber zu etlichen Zeithen wenig zeschaffen und zegewünnen habind, daher dann von altem har uff dem bader handwerch der üblich bruch und gewonheit gewesen, daß man für den müßiggang ströuwin flecht und schinhüt gemacht und daruß etwas baren Pfenigs lößen khönen.“ Die Bader beklagen sich nun darüber, daß etliche Pfründer im Spital ebenfalls Schinhüte machen und verkaufen, des weiteren würden sie durch fremde Personen, die „die schinhüt huffen wyß uff gwün harbringind“, in ihrem Erwerbe geschädigt und die Regierung verfügt, daß die Bader bei ihrer alten „gerechtigkeit und gewohnheit“ verbleiben sollen, zur Sommerszeit Schinhüte zu machen, und verbietet das den Pfründern, die, weil sie „daß strauw wie gutt zu gedenken vergebens ankompt“, die Hüte umso billiger liefern können und überdies ja gar nicht darauf angewiesen seien, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Es wird ihnen also befohlen, „weder schinhüt nach ströüwy gflecht heimlich nach offenlich“ zu machen, wobei es aber den Badern unbenommen sein soll, den einen oder anderen der Pfründer Strohgeflechte zu verdingen und das Stroh dazu zu liefern. Auch den Fremden wird mit Ausnahme an den beiden Jahrmärkten untersagt, in der Stadt Schinhüte feilzuhaben bei einer Buße von 20 Batzen für jedes Mal, wo dies vorkommt. Die Buße fällt zur Hälfte der Stadt zu, die andere geht in die Lade der Bader. Trotzdem blieb das Schinhutmachen nicht das alleinige Monopol der Bader, denn die Regierung stellte ausdrücklich fest, daß „unsere underthanen und Landleuth sölliche schinhüt, die sy selber machend, wol alhie nach Ihrer gelegenheit feil haben“ dürfen. Wenn diese aber „schinhüt uf gwün ufkauffen und volgenzs wider feil haben“ und dies die Bader erfahren, so sollen diese letzteren Gewalt haben, die Hüte zu konfiszieren und auf das Rathaus zu bringen.[20]) Nebenbei bemerkt hatten die Bader geltend gemacht, daß die Pfründer, weil sie das Stroh gratis bekommen,

[19]) Schweiz. Idiotikon. VIII. 1131.

[20]) Schmidenzunftarchiv.

die Schinhüte um 8—12 Heller billiger als die Bader abgeben könnten und deswegen einen großen Zulauf hätten, sodaß sich etliche von ihnen rühmten, „das einer In ein Jahr mehr dann 20 gulden über allen Kosten fürgebracht hatt. Daß ein Mst. Bader gern von synem gantzen gwerb zu gwünn nemmen welte, wo er glich so baldt by diser klemmen Zyt nit hatt hinder sich machen müssen.“[21]) — Zahlreiche Verfügungen der Regierung über das Schinhutmachen im 17. und 18. Jahrhundert zeigen, daß die Bader in ihrer Tätigkeit trotz des Entgegenkommens der Behörden immer wieder stark konkurrenziert wurden. Und wenn auch immer und immer wieder die alten Privilegien der Bader bestätigt werden und 1626 bestimmt wird, daß das Schinhutmachen allein den Badern gebühre und niemand außer ihnen mit denselben handeln solle,[22]) so sehen wir doch, daß z. B. 1665 die Erkenntnis ergeht, daß die von Engstringen, „weilen sie mit der Stadt Zürich Reisen“, des Schinhutmachens und Feilhabens halber nicht als Fremde geachtet werden sollen.[23]) Auch den Einwohnern von Wyl und Hüntwangen wird 1687 und 1734 zugebilligt, daß ein jeder von ihnen diejenigen Schinhüte, die er selber macht oder von seinen Gemeindegenossen erhandelt, an den Jahr- und Wochenmärkten in Zürich verkaufen dürfe.[24]) Ob nun der in Fig. 3 dargestellte Schinhutverkäufer ein privilegierter Bader ist, oder ein Landmann, kann daher nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Fig. 6. Badstube nach Holzschnitt von Jost Amman.
Aus Paracelsus: Wund- und Arzney-Buch, 1565.
Das Schröpfen im Schweißbad ist dargestellt.

Zu mannigfachen Streitigkeiten gab sodann eine weitere Nebenbeschäftigung speziell der Landbader Veranlassung, es war dies das Wirten. Auch dieses hängt insofern mit der Berufstätigkeit zusammen, als bekanntlich das Baden und Schröpfen Hunger und Durst macht. — Wir sehen denn auch auf zahlreichen Abbildungen von Badenden, wie diesen Speise und Trank gereicht wird (Fig. 14—19). Ja wir wissen, wie direkt opulente Schmausereien im Bade veranstaltet wurden. Nun war aber der Wirteberuf ein geschütztes Gewerbe und an den Besitz einer Ehehafte gebunden. Eine freie Bewirtung der Gäste im Bade durfte die Regierung also nicht gestatten, weil sie dadurch die Gerechtigkeiten der Wirte

[21]) St. A. 77. 9.
[22]) St. U M. 10. Jun.
[23]) St. St. M. 29. Apr.
[24]) St. U M. 7. und 11. Mai 1687; 27. Febr. 1734.

verletzt hätte. Dem begegneten zahlreiche Bader dadurch, daß sie sich neben der Badstubengerechtigkeit auch noch das Recht zum Wirten erwarben. Solche, die selber Weinberge besaßen, durften ohnehin den Ertrag als sogenannte Zapfenwirte an Fremde abgeben. So vernehmen wir denn, daß im 18. Jahrhundert z. B. unter 25 Badern auf der Landschaft 12 gleichzeitig Wirte gewesen seien. Aber auch diese kamen nicht selten mit den ehehaften Tavernenwirten in Streit, wie der folgende Fall zeigt. 1666 nämlich hatte der Bader von Altorf einen Prozeß mit dem Tavernenwirt daselbst und er verlangt: man wolle ihm bei seiner thür erkaufften und bis dahin gebruchten Rechtsame schirmen und Jhme nämlich als einem ehehafften Zapfen- und nit Winckelwirt bewilliget werden, daß er nebent wyn, so er vom Zapfen hinweg gebe, nit allein die zu Ihme kommenden Aderlässer und Bader, sondern auch etwan frömbde Durchreisende und ander ehrliche lüth, so einen thrunck mit bescheidenheit bey Ihme in synem huß zethun begehrind, setzen, Ihnen auch brot und käß zum wyn ufstellen möge. Des weiteren führt der Bader aus, daß nicht nur er, sondern auch seine Vorfahren dies stets so gemacht und ganz namhafte Weineinkäufe betätigt hätten, wie er nachzuweisen sich anerbiete. Er selbst habe nur wegen des Auswirtens die Badstube um einen unverhältnismäßig hohen Preis erkauft und der Gemeinde dazu 4 gl. von der Zapfenwirtschaft jährlich zu geben versprochen. Die Vertreter der Gemeinde setzten sich ebenfalls warm für den Bader ein, die Richter aber schützten den Tavernenwirt und erlaubten dem Bader nur, den Wein vom Zapfen wegzugeben „und niemandem kein Brot noch käß in sinem huß ufzustellen, vill weniger lüth zu setzen.“[25]) In einem ähnlichen Falle hatte die Regierung bereits 1584 entschieden: Was aber einem an synen eignen reben für wyn wachset, mag er bim zapfen verschenchen, doch dhein köchte spyß darzu geben.[26]) Noch radikaler wurde 1629 der Scherer und Bader zu Grüningen in seinem Begehren abgewiesen, den Badegästen oder Patienten einen Trunk Wein und ein Stück Brot zu geben, „weilen hardurch den Wirthen abbruch beschihet“.[27]) Dagegen erlaubt der Rat 1637 dem Bader zu Maschwanden, seinen Gästen jeweilen „1 Stotzen oder auf das Höchst ½ Maß Wein sammt einem Stückli Brot“ zu verabreichen.[28]) Auch der Bader zu Birmensdorf darf 1626 seinen Badegästen einen Trunk in gleichem Ausmaß geben. Es soll aber „danebend der Wirth bey seiner Gerechtsammen bleiben“.[29])

Am besten geschützt in ihren Rechten waren die Wirte dann, wenn die Bader sich dahin verstehen konnten, die für ihre Gäste benötigte Tranksame und die Speisen jeweilen beim Wirte des Dorfes zu beziehen. Dies scheint denn auch recht häufig so gemacht worden zu sein, wahrscheinlich auch in der Stadt selbst, wo wir über Streitigkeiten zwischen Badern und Wirten überhaupt nichts vernehmen. Ein Zeuge im oben geschilderten Prozeß des Altorfer Baders, ein ehemaliger Tavernenwirt des Ortes, berichtet denn auch über den früheren Bader: so dick und vil er das Bad gewermet, syge Brot und wyn, so vil man verbrucht, by Ihme zügen abgehollet worden, und habe er, Züg, ofermahlen an einem tag von den Aderlässern im wirtshus in die 7, 8, und mehr guldin erlößt. Ein anderer Zeuge im gleichen Prozeß beteuert, daß der Bader ohne Bewilligung der beiden Wirte des Dorfes keinen Wein, weder für die Badenden und die „Lässeren“, noch für andere Leute ausschenken durfte und wenn es ohne ihre Erlaubnis geschah, seien die Fehlbaren gestraft und ihnen sogar mit Gefängnis gedroht worden.[30]) In analoger Weise verpflichtet sich der Besitzer des Mineralbades Bocken, Feldscherer Stocker, dem 1775 von der Regierung gestattet wird, denjenigen, welche bei ihm das Bad ge-

[25]) St. A. 131. 18.
[26]) St. St M. 2. Mai.
[27]) St. St M. 26. Jan.
[28]) St. St M. 27. Mart.
[29]) St. St M. 22. Nov.
[30]) St. A. 131. 18.

brauchen oder Schotten trinken, Quartier, Speise und Trank zu geben, daß er das hiezu benötigte Fleisch aus einer ehehaften Metzgerei beziehe. Gegenüber dem Löwenwirt zu Horgen aber, der ihn eingeklagt hatte, muß er keine Verpflichtungen eingehen, offenbar deswegen, weil es sich um ein Mineralbad handelt und weil, wie Stocker versichert, dem ehehaften Wirtshaus hierdurch kein Schaden entstehen könne, da man nur zum Baden und „Cur trinken" zu ihm komme und diese Leute sonst nicht nach Horgen kommen würden.[31])

Nun habe ich noch darauf hinzuweisen, daß auch die Wirte hin und wieder in den Baderberuf hineindrängten, sodaß es 1761 in Maur zum Prozeß kam, ob der dortige Wirt oder der Scherer die ehehafte Badstubengerechtigkeit des Dorfes besitze. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß verschiedene Scherer der Umgebung und sogar der Scherer des Dorfes, bevor er eine eigene Badstube hatte, in der Badstube des Wirtes schröpften. Der Wirt versichert, seit A. 1731 habe er die Badstube rührig beworben, die Scherer von Egg, von Volketswil, von Greifensee und derjenige von Mauer hätten darin geschröpft und er habe jederzeit „in der Beglaubigung gestanden, er habe ein Baadstuben Gerechtigkeit, deßen ihne der ohngehinderte und rührige Posses genugsam überzeuget." [32])

Ebenso deutlich muß die Baderei als bloßer Nebenverdienst des Wirtens erscheinen, wenn ein Wirt nach jahrelanger Betätigung in seinem Beruf sich bei irgendwelcher Gelegenheit eine Badstubengerechtigkeit hinzukauft, wie uns das 1651 für die Badstube von Volketswil, 1762 für die von Wangen, 1767 für die zu Bassersdorf und 1783 für diejenige von Steinenbach belegt ist. Zum Hirschen, dem Wirtshaus zu Kyburg, gehörte gar außer der Badstubengerechtigkeit eine Metzg und „ganzen Flekens Grechtigkeit".[33]) Nicht selten wurden Badstuben und Wirtschaftsgerechtigkeit zusammen weiter verkauft, oder aber die letztere als die einträglichere allein weitergeführt.

Für das häufige Zusammenbetreiben des Badergewerbes mit der Landwirtschaft, auf dem Lande natürlich, bekommen wir deutliche Anhaltspunkte, wenn wir erfahren, daß 1733 die Badstubengerechtigkeit zu Altorf „samt den dazu gehörigen Haus, Scheuer und vielen Gütteren um 4043 gl. 34 ß 9 Hlr." an den nachfolgenden Bader weitergegeben wird und wenn 1634 zu Weißlingen „Wirthschaft, Tavernen und Baadstuben Gerechtigkeit, Kraut- und Baumgarten ½ Tagwen Groß und 1½ Juchart Acher" um 1100 ℔ dem Bader übergeben werden. 1750 wird zu Bliggenschwil „Ein Ehehafte Badstuben Gerechtigkeit samt dem Platz und dem Keßel dazu, nebst einem Kirchenstuhl in der Kirche Bauma, ferner eine Behausung und Hofstatt, halbe Scheuer und Stallung, Kraut- und Baumgarten, ohngefehr 3 Mannwerk groß, nebst mehr anderen Gütteren" zusammen um 1000 gl. und 3 Kronthaler Trinkgeld abgegeben; ebenso 1779 zu Illnau „die Behausung und Hofstatt, Scheuer und Stallung und ganze Gerechtigkeit, zum Gelben Leinen genannt, ferner die Baadstuben und sehr viele dazu gehörende Gütter" um 8700 gl. Auch in Bassersdorf gehören 1767 „eine Behausung und Hofstatt, samt der Dorf- und Baadstubengerechtigkeit, Kraut- und Baumgarten, ½ Mannwerk groß, samt etwas Holtz" zusammen. Sie werden um 750 gl. und 1 Dublone Trinkgeld verkauft. Zahlreich sind sodann summarische Angaben, daß mit der Badstube zusammen ein „Gwerb" veräußert worden sei, ja es ist für die Grafschaft Kyburg, für die uns nähere Nachrichten darüber vorliegen, eine Ausnahme, wenn im 18. Jahrhundert eine Badstube für sich allein gehandelt wird, entweder ist diese mit einer Wirtschaft oder dann mit Landwirtschaftsbetrieb verbunden.[33])

Nachdem wir nun anhand der Akten die verschiedenen Arbeitsgebiete unserer Bader einigermaßen kennen gelernt haben, wollen wir dazu

[31]) St. A. 127. 6.
[32]) St. A. 123. 8.
[33]) St. A. 131. 29.

übergehen, die einzelnen Kategorien von Badestuben auseinanderzuhalten. Da haben wir zunächst einiges über die privaten Badestübchen zu sagen. Es ist begreiflich, daß manche Leute vorzogen, statt in den öffentlichen

Fig. 7. Badstube aus einem Kalender von 1515. Basel, Pamphilus Gengenbach. Darst. des Schröpfens.

Badestuben mit allen ihren Unannehmlichkeiten im eigenen Hause zu baden, umsomehr als man sich für das Scheren oder Schröpfen und natürlich auch für die Abreibungen und das Übergießen etc. den Bader ins Haus kommen lassen konnte. Wie zahlreich aber diese Badestübchen gewesen sind, wissen wir nicht. Aus den Akten ersehen wir nur, daß sie im allgemeinen den Badern ein Dorn im Auge waren und daß diese von Zeit zu Zeit die Regierung zu mehr oder weniger striktem Verbote derselben veranlaßten. Immer und immer wieder mußte dann auch die Regierung verfügen, daß die privaten Badstübchen nur für den eigenen Haushalt gebraucht würden, „für sich selbst ohne zuziehung anderer Lüthen". Sobald bekannt wurde, daß ein Besitzer Leute „um den Lohn darin baden lasse" oder auch „vergeblich", so wurde derselbe unnachsichtlich bestraft und unter Umständen ihm gar die Abreißung der Badstube befohlen.[34]) Trotzdem scheint dies auf dem Lande recht oft vorgekommen zu sein, wie wir nachher noch sehen werden. Zuweilen wird der „aller orten überhandnehmende Holzmangel" als Grund für die Einschränkung der privaten Badstuben angeführt,[35]) der Hauptgrund aber blieb stets die Konkurrenz, die sie den alten ehehaften Badstuben machten. Wie streng zuweilen die Behörden in der Verbietung der privaten Badstuben vorgehen konnten, zeigt ein Fall in Eglisau, wo der Besitzer vergeblich geltend macht, daß er „sinem handwerch nachziehen und etwa spät heimkom und badens noturftig were. Syge wol möglich, das der bader und die baderin unwillig sigend, Im ze wartten. zu dem er ouch preßthafft sig, das Inn zum höchsten verursachit, das er ein eigens Badstüblj gemachet habe." Daß er nicht gegen den Freiheitsbrief handle, gehe auch daraus hervor, daß sein Badstübchen „ein ellend kleins winckljsyge. glich als ob er wie in einem Zuber bade, werde auch darin niemand baden lassen, dan inn und sin hußfölchlj."[36]) Ebenso wurde die Errichtung eines privaten Brotdampfschwitzstübchens für eine kranke Frau in Turbental 1704 vom Landvogt nur unter den schärfsten Vorsichtsmaßnahmen gestattet. Es durfte nur von der betreffenden Frau allein gebraucht, nicht verändert und keine Feuerstelle darin eingerichtet werden. Außerdem lastete die Servitut auf ihm, daß es mit dem Wegzug der betreffenden Person abzureißen sei und daß diese Vergünstigung „zu keiner nachfolg möchte dienen". Der Rat zu Zürich, an den die Angelegenheit gezogen wurde, bestätigte das Urteil und gestattete gnädig, daß die Frau nötigenfalls noch eine Abwart mit ins Badstübchen nehmen dürfe.[37])

Bei allen diesen Verboten dürfte es sich nun allerdings stets um sogenannte Schweißstübchen

[34]) St. U M. 1594. 20. Febr. St M. 1686. 18. Aug. 8. Sept.

[35]) St. A. 155. 4.

[36]) St. A. 115. 1.

[37]) Wehrli G. A. a. O. p. 144.

gehandelt haben, um Heißluft- und Dampfbäder in eigens dafür gebautem Raum, obschon dies nicht immer ausdrücklich gesagt ist. Das einfache Wasserbaden hingegen in einem Zuber, wie wir es in den Figuren 14—19 wiedergegeben finden, wird kaum verboten worden sein. Es konnte ja auch ohne besondere Einrichtung einer Badstube und sogar im Freien bewerkstelligt werden (Fig. 14, 18). Zuweilen hat man ein Dach aus Tuch über dem Zuber ausgespannt oder diesen unter ein Vordach des Wohnhauses gestellt (Fig. 17, 18). Wie auch hier zuweilen mehrere Personen zusammen badeten, zeigt Fig. 16. Man achte auch auf die Bewirtung, die in der Darstellung solcher Wannenbäder nur selten fehlt. Ein privates Schweißbad ist in der Abbildung No. 20 wiedergegeben. Speziell im Kanton Zürich bereitete man sodann bis vor wenigen Jahren noch Schweißbäder nach alter Sitte dadurch, daß man alte Salzfässer durch Verbrennen von Wacholderholz erwärmte und sich nachher hineinsetzte. Auch erhitzte Kieselsteine legte man hinein, setzte sich auf einen Stuhl darüber und schloß oben durch Tücher ab, wobei der Kopf in der freien Außenluft verblieb.[38]) Die Abbildung 21 zeigt einen eigens konstruierten Schwitzkasten von Wetzikon, in dessen ausziehbare Schublade unten die glühenden Steine hineingelegt wurden. Darüber ist ein Holzrost, der die erwärmte Luft emporsteigen läßt und ein Sitzbrett angebracht. Die Türe bleibt natürlich geschlossen beim Schwitzen und durch ein kleines, verschiebbares Fensterchen kann je nach Bedürfnis die kalte Außenluft hereingelassen werden. Übergoß man die heißen Steine mit Wasser, so hatte man ein Dampfbad. Nicht zu vergessen ist die Sitte, nach dem Backen des Brotes in den noch heißen Backofen hineinzukriechen, wovon mir im Zürcher Oberland noch recht oft erzählt wurde. Hin und wieder sind dabei allerdings Unglücksfälle passiert, sodaß dann die Betreffenden als Leichen herausgezogen werden mußten. So sehen wir denn, wie das alte Schweißbaden bis in die heutigen Tage hinein in unseren Landbezirken sich erhalten hat.

Daß die alten privaten Schweißstuben gerade im Winter nebenbei auch als Wohnraum, als

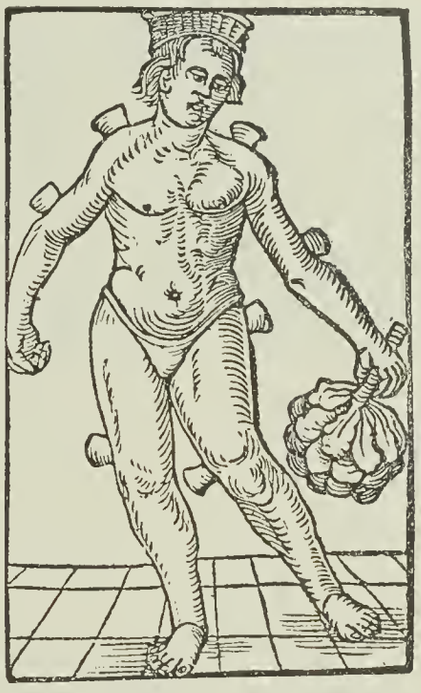

Fig. 8. Schröpfmann mit Badehut und Badewedel.
Holzschn. aus Pictorius, Laßbüchlin. Basel, Jak. Kündig, 1555.

Speise- und Trinkzimmer benutzt wurden, möge nur kurz noch angedeutet sein. Collin erzählt uns nämlich, wie er 1524 in Herrn O. Myconius Haus zu Zürich einkehrte, dort ein Tisch mit den niedlichsten Speisen und vollen Bechern versehen in der Schweißstube bereitgestanden habe.[39]) In Adetswil wird sogar heute noch, wenn ich recht unterrichtet bin, ein altes Brotdampfschwitzstübchen seiner Wärme wegen als Wäschetrocknungsraum gebraucht. Wir verstehen nun, wie die ursprüngliche Bezeichnung für den Baderaum ganz allgemein für ein heizbares Zimmer in Gebrauch kommen konnte.

Wenn wir jetzt zur Besprechung der öffentlichen Badestuben übergehen, so haben wir

[38]) Martin a. O. p. 125.

[39]) Martin a. O. p. 131.

auch hier die Schweißbäder von den sogenannten Kräuterbädern zu unterscheiden. Ich habe bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß in unserer Gegend die öffentlichen Bäder ursprünglich Schweißbäder gewesen sind, wo man in heißer Luft oder im Wasserdampf schwitzte. Daneben mögen aber schon sehr frühe einzelne Bader auch Wannenbäder verabreicht haben und wir haben ja gesehen, wie man gerade in Zürich schon im 16. Jahrhundert ein oberes und ein unteres Kräuterbad hatte, in welchem man, wie der Name andeutet, Bäder in Kräuterabkochungen nehmen konnte. Die eingangs erwähnte Vorschrift von Dr. Ziegler aus dem 17. Jahrhundert zeigt uns allerdings, daß man damals auch eine Art Kräuterschweißbad herstellte, indem man bestimmte Pflanzen in den Kessel legte, dessen Wasser man wahrscheinlich durch starkes Erhitzen in Dampfform überführte. Im 18. Jahrhundert scheint dies aber wenig mehr gemacht worden zu sein, denn der Ausdruck Kräuterbad ist hier die offizielle Bezeichnung für Wasserbad, dem man das Schweiß- oder Schröpfbad gegenüberstellt. Interessant ist nun, wie man im 18. Jahrhundert diesen Unterschied scharf hervorhob und darauf eine reinliche Scheidung zwischen zwei verschiedenen Ehehaften anstrebte. So verfügt denn die Regierung im Jahre 1765 ausdrücklich in zweiter Instanz, daß die Gemeinde Heisch „kein weiter und ferner Recht als wie bis dahin zu einer Schweiß Stuben haben, aber keine Bad-Kästen zu setzen und zu halten befüegt sin solle".[40]) Ebenso ergeht es 1784 dem Wirt Rebsamen in Steinenbach, der eine Badstubengerechtigkeit in Juckern käuflich sich erwarb und nun an seinem Wohnorte auszuüben wünschte. Der Untervogt zu Kyburg verfügte: „Wirth Jacob Rebsamen im Steinenbach solle bey seiner aus Juckeren erkauften badstuben Gerechtigkeit auf Oberkeitliches zu sehen hin zwahren geschützt seyn in dem Verstand aber, daß er solche, so wie sie bis anhin gebraucht worden auch im Steinenbach, woselbst sie ehemalen schon gewesen, nur allein zum schwizen und keines wegs zu einigem wasserbad, es seye zu groß oder kleinen kästen, solle gebrauchen mögen." Unser Wirt wollte aber von dieser Unterscheidung von zwei verschiedenen Badstubengerechtigkeiten nichts wissen und appellierte, indem er zugleich geltend machte, daß nach dem Zeugnis Kunsterfahrener das „Schröpfen im Wasserbaad weit gesunder als das trochne und Schweißbaad Schröpfen seye, wann also ein Schröpfer nicht auch ein Waßerbaad haben und die Leuthe in solchem bedienen dörfte, könnte er nicht einmal seine Profession nützlich betreiben." Dieser letztere Einwand scheint dann bei der Regierung Eindruck gemacht zu haben, wenigstens verfügte sie, daß Rebsamen „in Zukunft in seiner Baadstube nur drej Baad-kästen, jeden für zwey Personen errichten möge, und zwar dieses letztere mit dem ausgedruckten Vorbehalt, daß er diese Bäder nur diejenigen Personen, welche in Wasserbädern wirklich schröpfen wollen, gebrauchen lasse." Er darf keine Kräuterbäder verabreichen und auch zu keinen Zeiten Badegäste halten.[41]) In gleicher Weise ordnete der Rat 1791 an, daß der Bader Vollenweider zu Auslikon „drey Badkästen, jeden zu 2 Personen halte, aber einzig zum Schröpfen." Es ist ihm verboten, weder Wasser- noch Kräuterbäder zu verabreichen noch zu bewirten.[42]) Die Unterscheidung zwischen Schweiß- oder Schröpfbädern gegenüber den Kräuter- oder Wasserbädern wurde also strikte aufrecht erhalten. Es ist auch das Resultat einer Umfrage bei den Badern der Grafschaft Kyburg vom Jahre 1785 vorhanden, nach der von 17 angefragten Badern volle 15 beteuern: „daß benant ihre baadstube Gerechtigkeiten zu allen ziten als Schröpf- und Schweißbäder gebraucht, aber niemals einiges Waßer Baad in oder bey solchen gewärmt worden

[40]) St. U M. 11. Mai. 10. Juli.

[41]) St. A. 131. 29.

[42]) St. U M. 27. Dez.

seye noch existiert habe.“ Einzig vom Wirt Steif zu Wangen und dem Scherer Lips zu Kloten wird berichtet, daß sie die „Befugsame haben, Ihre Baadstuben als Schweiß- und Baadstuben zugleich zu bewerben“. Für den Landrichter Peter im Gyrenbad, der Badkästen für zwei und vier Personen eingerichtet habe, sodaß er in allen zusammen 84 Personen setzen könne, wird bei dieser Gelegenheit umgekehrt festgelegt, „daß er zu einem Schweißbaad keine Befugsame noch Recht habe. Gebraucht seine Baad gleich den mineral Bääderen“.[43])

Wir haben also vier Arten von öffentlichen Badstuben zu unterscheiden:

1. Schweiß- oder Schröpfbäder,
2. Kräuter- oder Wasserbäder,
3. Beiderlei Bäder,
4. Mineralbäder.

Für No. 3 wird hie und da auch der Ausdruck einer „vollkommenen Baadgerechtigkeit“ gebraucht und ich habe denn auch ein Beispiel gefunden, wo von dieser die Schweißstubengerechtigkeit vorübergehend abgetrennt worden zu sein scheint. Im Jahre 1761 nämlich verfügt der Rat, „daß die von Heinrich Schätti zu Oberuster bis dahin besessene Schweiß Stub soll als eine natürliche Zugehörd der Badstubengerechtigkeit des Ammans Bleuwers wider an Selbige zurückfallen und hingegen dem Schätti 18 gl. 14 ß zu zahlen schuldig sein“.[44])

Entsprechend diesen archivalischen Ergebnissen zeigen auch die meisten alten Abbildungen von öffentlichen Badstuben, daß diese vorzüglich als Schweißbäder gebraucht wurden und es fehlen darin fast stets Badezuber für Vollbäder. Nur kleinere Gefäße zum Übergießen der Badenden und solche zum Baden der Füße und für kleine Kinder können wir darin vorfinden und als eine der häufigsten Verrichtungen sehen wir in diesen Schweißstuben das Schröpfen dargestellt.

An Mineralquellen standen weit mehr in Ansehen im Kanton Zürich als heutzutage. Ich brauche nur ans Nidelbad zu erinnern, das Gyrenbad, Bad Ehrlosen, Urdorf, Bocken und Mönchaltorf. Ja Winterthur und Zürich hatten

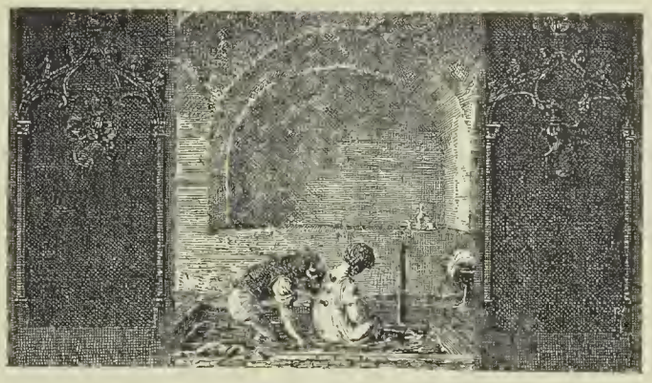

Fig. 9. Schröpfen mit dem Horn im Mineralbad zu Baden im Aargau.
Kupfer aus David Hess, Badenfahrt. Zürich 1818.

sogar ihre Mineralquellen innerhalb der eigenen Stadtmauern oder doch unmittelbar davor. Zu der vermeintlichen Mineralquelle von Winterthur pilgerten einst tausende von Leuten und das Röslibad in Unterstraß bei Zürich hatte die Regierung zu einer mit öffentlichen Mitteln unterhaltenen Institution ausgebaut, in die sie ihre Minderbemittelten in verschiedenen Badeeinsätzen schickte. Auch nach Baden im Aargau durften von Obrigkeits wegen manche Kranke gehen.

Eine 5. und ganz besondere Art von öffentlichen Badestuben sind die sogenannten Brotdampfschwitzstübli. Über sie kann ich mich kurz fassen, da ich dieselben an anderer Stelle bereits eingehend behandelt habe.[45]) Immerhin möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß diese alten typischen Schweißbäder sich im Zürcher Oberland bis vor wenigen Jahren im Gebrauche erhalten haben und damit zugleich uralte Badegebräuche wie Baderuf etc. Die Erwärmung des Schwitzraumes erfolgte durch Einleitung des beim Brotbacken entstehenden Wasserdampfes in denselben. Dadurch war natürlich der

[43]) St. A. 131. 29.
[44]) St. U M. 4. Mart.
[45]) Schweiz. Archiv f. Volkskunde 1919.

ganze Badstubenbetrieb notwendigerweise an den Bäckerberuf gebunden. Die ehehaften Bader fühlten sich in ihrem Gewerbe beeinträchtigt und erstrebten die Unterdrückung der Brotschwitzstübchen oder aber die Abgabe von Schirmgeld von den Bäckern an die Bader, was sie auch erreichten. In den Abbildungen 22, 23 gebe ich Grund- und Aufriß zweier Brotdampfschweißstuben in Adetswil, in deren einer ich selbst noch geschwitzt habe. Sie sind in ein Zimmer oberhalb des Backofens eingebaut. Der Vorraum diente zum Abziehen und event. zur Verabreichung von Wannenbädern.

Wir haben nun bereits mehrfach Andeutungen davon gemacht, daß diese öffentlichen Badstuben geschützt gewesen sind, sie waren Ehehaften, wie der entsprechende Ausdruck lautet, oder Gerechtigkeiten, ganz gleich wie die Wirtschaften, Öltrotten, Schmieden, Mühlen, Bäckereien, Metzgereien etc. und als solche in ihrer Zahl beschränkt. Das erleichterte natürlich den Existenzkampf, sofern damit nicht allzugroße Abgaben verbunden waren, was für unsere Gegend sicherlich nicht der Fall gewesen ist. Fürsten, Klöster und dann die Städte selbst verliehen jeweilen die Badstubengerechtigkeiten, gewöhnlich als Erblehen, seltener auf Lebenszeit. Von den Inhabern der Lehen konnten die Badstuben wieder weiterverliehen oder verkauft werden. Nur ausnahmsweise war der Bader von der Gemeinde angestellt. So erfahren wir denn, wie in Zürich 1318 Johann von Opfikon seine Badstube im Niederdorf dem Dietrich Bader „und allen sinen erben und sinen nachkomen“ um 4 ℔ jährlichen Zins verleiht. Dieser darf sie weiter verkaufen, nur behält sich Johann von Opfikon das Vorkaufsrecht vor zu einem Preise, der 10 Schilling unter dem Angebote stehe. Wie dann Dietrich Bader 1327 wirklich gestorben war, verkauften seine Kinder die Badstube an einen Ulrich Bader von Konstanz um 31 ℔ und Johann von Opfikon verleiht diesem die Badstube weiter zu 4 ℔.[46]) Auch die Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht 1303 die obere Badstube an der Limmat „mit allem rechte und der ehaftige, so dar zu höret“, dem Meister Johannes von Ried zu Handen des Klosters Einsiedeln.[47]) Ebenso gehörte dem Kloster Ötenbach 1314 die Badstube an der Schipfe[48]) und als 1425 die Badstube in Winterthur aus Privatbesitz an die Stadt überging, übergab der Inhaber vier Freiheitsbriefe, zwei von Herzog Albrecht aus den Jahren 1345 und 1387, einen dritten von Herzog Leopold und einen vierten von Herzog Friedrich von Österreich ausgestellt. In allen vier Briefen wurde bei 80 Mark Silber verboten, eine andere Badstube weder in der Stadt Winterthur noch in ihrem Friedkreise zu bauen und zu haben.[49])

Alle alten Badstuben unserer Stadt befanden sich in der Nähe des Sees oder der Limmat. Zuerst wird in den Urkunden die Badstube auf Dorf angeführt, nämlich im Jahre 1307. Sie war im Hause Sonnenquai 3 (Assek. No. 38). Auch 1357 begegnet sie uns. 1564 wird sie Badstube zu St. Verena genannt und im Jahre 1665 nach der unteren Torgasse (Assek. No. 40) verlegt. Hier stand sie auf dem Areal des heutigen Bellevue und wurde 1839 abgerissen. Das ursprüngliche Haus, Sonnenquai 3, ist im Jahre 1881 abgebrochen worden. — Auch im Niederdorf gab es bereits im 14. Jahrhundert zwei Badstuben. 1318 stoßen wir auf diejenige an der Badergasse 3 (Assek. No. 537). Sie hat zur Benennung der betreffenden Straße geführt, die früher Kornhausgasse hieß, seit 1444 Badstubengasse und seit 1756 obere Badergasse. 1357 kommt die Badstube in den Steuerbüchern vor, wird 1399 die untere Badstube genannt, 1433 Badstube zum Fräuli, um 1580 herum Krutbad, 1637 Ober Krutbad und noch 1801 Krautbad. — Die zweite Badstube im Niederdorf war diejenige an der Preiergasse 2 (Assek. No. 541). 1375

[46]) Urk. Buch IX. p. 392. XI. p. 72.

[47]) Urk. Buch VII. p. 277.

[48]) Urk. Buch IX. p. 143.

[49]) Martin a. O. p. 64.

begegnet sie uns in den Steuerbüchern, 1528 heißt sie Heffelisbad und 1616 unteres Krutbad. — Verhältnismäßig viele Badstuben gab es sodann auf der anderen Seite der Limmat in der kleinen Stadt. Da ist zunächst diejenige an der Schipfe zu nennen im heutigen Hause Schipfe 25. Wir begegnen ihr zuerst 1357 und mehrfach in den Akten des 16. und 17. Jahrhunderts. 1703 heißt das Haus immer noch zur Badstube, ist aber keine mehr, da der damalige Besitzer darin eine Kämbelstube eingerichtet hatte. Die heute noch im Betriebe stehende Badeanstalt an der unteren Schipfe ist als solche erst seit dem Jahre 1847 nachweisbar.[50]) — Eine zweite Badstube befand sich etwas weiter oben an der Wühre 15 = Münsterhof 46 (Assek. No. 135 b). Auch ihr begegnen wir bereits 1357. 1370 heißt sie Schwinifleischbadstube und existiert noch 1535. Später wird das Haus Wirtschaft zur Stegen genannt. — Im Jahre 1373 sodann wird im Hause Zinnengasse 1, südlicher Teil (Assek. No. 121), eine Badstube erwähnt. Das Haus wird Schmalenegghaus genannt, später Schmalegg, Schmalern und 1503 zur „schmal Ere". 1637 wurde es abgebrochen. — 1408 ist im Hause Kämbelgasse 2 (Assek. No. 120) die sogenannte nüw Badstube, die 1595 Stöcklis Badstube genannt wird. — 1433 dann wird an der Zinngasse 1, im nördlichen Teil (Assek. No. 121), eine Badstube als die neue Badstube aufgeführt. 1487 heißt sie „in der cristinen bad", 1496 „fläschenmühlis Badstube" nach der bisherigen Besitzerin Margreth Fleschenmülin und 1511 nach Balth. Stöckli „Stöcklis Bad". 1637 ist das Haus abgebrochen worden. — Eine letzte Badstube schließlich befand sich 1497 im Hause Wühre 13. Sie hieß offenbar nach dem damaligen Besitzer Notzenbadstube.[51])

Wie viele und welche von diesen neun Badstuben unserer Stadt gleichzeitig im Betriebe standen, ist natürlich nicht so leicht nachzuweisen. Wir wissen nur, daß in früheren Zeiten jeweilen fünf Badstubengerechtigkeiten bestanden. Vom Jahre 1593 liegt auch ein Verzeichnis der damaligen Badmeister unserer Stadt und ihrer Badstuben vor. Es waren dies: 1. Heinr. Wirt in der Badstube uff Dorff. 2. Hans Notz im Stöcklis Bad. 3. Paulus Heidegger an der Schipfe. 4. Heinr. Ruff Im Krutbad. 5. Hans Hagenbuch Im under Bad.[52]) Mit diesen fünf Badstuben war unsere Stadt vollauf gesättigt und etwaigen Begehren nach neuen begegnen wir nie. Ja es läßt sich im Gegenteil ein deutliches Abflauen des Badebetriebes im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts feststellen, wie wir später noch zeigen werden, und demzufolge auch ein Überflüssigwerden der fünf Badgerechtigkeiten, sodaß im 18. Jahrhundert z. B. nur noch zwei derselben benutzt wurden. Viel weniger war dies auf dem Lande der Fall, wo wir doch noch zu Ende des 18. Jahrhunderts relativ recht viele Badstuben im Betriebe sehen und wo denn auch von Zeit zu Zeit Gesuche um Neuerrichtungen von Badstuben erfolgen. So erfahren wir z. B. 1785, daß damals in der Grafschaft Kyburg die folgenden ehehaften Badstuben im Betriebe standen: zwei in Elgg, je eine in Neftenbach, Buch ob Wiesendangen, in Waltenstein, Turbental, Wyla, Pfäffikon, Altorf, Weißlingen, Steinenbach, Kyburg, Volketswil, Illnau, Wangen, Bassersdorf, Kloten, Embrach und Gyrenbad. Natürlich waren es damals schon lange nicht mehr Fürsten und Klöster, die diese Badstubengerechtigkeiten verliehen, sondern die Stadt Zürich selbst. Der Zürcher Rat hat denn auch sein Recht der Verleihung von Ehehaften den Landgemeinden gegenüber in souveräner Weise geltend gemacht. Nur ausnahmsweise stoßen wir auf Andeutungen, daß die Landgemeinden selbst solche Ehehaften verliehen, wenn 1785 der Besitzer der Badstube zu Elgg behauptet, „seine Baadstube seye eine uralte Gerechtigkeit, die von der dasigen Herschaft mit Auflegung

[50]) Vergl. Stauber E. in Zürcher Wochenchronik 1911, p. 548 ff.

[51]) Ich verdanke alle diese Angaben der Freundlichkeit von Herrn Dr. Corrodi-Sulzer.

[52]) St. A. 77. 9.

zweyer Mütt Kernen erkauft worden", und im gleichen Jahre Chirurg Tobler zu Neftenbach berichtet: „Ao 1654 seye ihr baadstuben Recht, so

Fig. 10. Der Bader.
Holzschnitt aus Jost Ammans Stände und Handwerker, 1568.

sie lange zuvor Lehens weise besessen, von seinen Voreeltern E E Gmeind um 140 gl. abgekauft worden und sint dem auf ihrem Stamm geblieben."[53])

Im allgemeinen hat die Regierung die Tendenz verfolgt, möglichst wenige neue Badstuben zu gestatten. Sie folgte hierin dem bekannten Bestreben, die Handwerke möglichst in die Stadt zu ziehen. Ja im 15. Jahrhundert scheint sie direkt bisher ehehafte Badstuben auf der Landschaft in rigoroser Weise aufgehoben zu haben. Das führte mit anderem zusammen zum Bauernaufstand von 1489 und zur Vermittlungsaktion durch die übrigen eidgenössischen Orte mit den bekannten Waldmann'schen Spruchbriefen. Diese verfügen: „Wegen der Öltrotten und Badstuben möge sin, min Herren haben etlich so newlich und jn einer zal jaren her gemachet syen, heißen abtun, als das billich sei. Nichts desto weniger sollen die früher gebauten bestehen, doch keine neuen errichtet werden ohne Wüssen und Willen der Herren Räth und Bürgermeister."[54]) Ähnlich verfügt ein: Ußzug uß dem Frey Ambts Brieff die Öltroten und Badstuben betreffende. Item von der Badstuben und Öltroten wegen die abzuthun habent wir an unßeren Eidtgnoßen von Zürich sovil erfunden, daß sy sölchen uffsatz der Badstuben und Öltrotten nachgelaßen hand, allso wie die Jetzt datum diß brieffs stand, daß dieselben blyben sollend, doch daß hinfür niemand mehr kein neuw badstuben nach öltrotten machen sol dan mit derselben unßer Eidtgnoßen gunst und willen. Cantzley Knonauw.[55]) Noch im Jahre 1522 bezieht sich der Rat auf diesen Entscheid, wenn er verfügt: „daß die Badstuben zu Stadel solle dannen gethan werden, nach dem Spruchbrief der Rathsbotten von den VII Orthen, sie bringen dann aus, daß zu der Zeit, da der Spruch beschehen, an dem End dise Badstuben gestanden seye."[56]) Im Jahre 1578 hingegen hebt die Regierung das fehlende Bedürfnis hervor, als sie in Volketswil eine Badstube zu errichten abschlägt, „weil der Enden der Badstuben etlich, dahin die von volketschwil nicht fern". Damit schließt das gestrenge Vorgehen der Zürcher Regierung gegenüber den Badstuben der Landschaft

[53]) St. A. 131. 29.

[54]) Vergl. Dändliker über d. Waldm. Spruchbriefe in Zürcher Taschenbuch 1900 und Martin a. O. p. 65.

[55]) St. 1644. Mappe Nachgänge.

[56]) St. Rats- und Rb. T. 54. p. 267 b.

und man bekommt eher den Eindruck, daß sie im 17. und 18. Jahrhundert der Errichtung neuer Badstuben wohlwollend gegenübersteht, ja daß sie nicht allzustrenge Kontrolle über die Badgerechtigkeiten führt, dies vielmehr den Gemeinden und vor allem dann den Berufsgenossen überläßt. Es werden auch nicht regelmäßig schriftliche Bewilligungen für die Führung von Badstuben erteilt, was aus dem Umstande hervorgeht, daß bei zahlreichen Beanstandungen erst durch umständliche Einvernahme von alten Leuten bezeugt werden muß, daß eine Badstube schon seit so und so vielen Jahren betrieben werde, und erst solche von dritter Seite veranlaßte Feststellungen werden dann, wenn sie von öffentlicher Stelle ausgefertigt sind, als „Brief und Sigel" und als Beweis für die Badstubengerechtigkeit angesehen. Manch einer glaubt auch aus dem bloßen Umstande, daß er seit Jahren unbeanstandet eine Badstube betreibt, für sich die Badstubengerechtigkeit beanspruchen zu dürfen.

Der wichtigste Anlaß zur Kontrolle war der Konkurrenzkampf der Bader unter sich, denn jeder hatte natürlich ein Interesse daran, daß wenige Kollegen sich in seiner Nähe niederließen. Es sind denn auch immer die Berufsgenossen, die sich gegen die Errichtung neuer Badstuben eifrig wehren, im Gegensatz zu den Gemeindebehörden, die den gegenteiligen Standpunkt einnehmen und froh sind, möglichst bequeme Badegelegenheiten zu bekommen. Der Zürcher Rat nimmt meist Rücksicht auf die Bader der Umgebung und prüft, ob ein Bedürfnis nach einer neuen Badstube vorhanden sei und ob er mit Erteilung der Bewilligung nicht allzusehr gegen alte verbriefte Rechte der Berufsgenossen verstoße. So erfahren wir 1535, daß die Gemeinde Hombrechtikon eine neue Badstube errichten will „uß eehaffter notturft biderber lüten, denen unkomentlich und zeschwär were alle mal gen Grüningen ze bad zegan". Der Bader von Grüningen wehrte sich aber dagegen, daß dies „wider spruch und verträg" wäre und daß „nymandtt gezimpte, ußerthalb der Badstuben zu Grüningen Im ampt anndere Beder uffzurichten". Die Regierung beruft sich denn auch auf das Urbar der Herrschaft Grüningen,

Fig. 11. Bader beim Schröpfen in der Badstube. Nach einer Winterthurer Ofenkachel des 17. Jahrh. Eigentum der Hist. Antiquar. Gesellschaft Winterthur. Dazu der folgende Spruch: Wolher ins bad rych und arm, daß ist ietzuud geheitzet warm, Zschwitzen zwagen und geriben, auch schräpffen sübrig blut ußtriben.

„dar Inn wie gemelt alle beder abgestrigkt" sind und versagt denen von Hombrechtikon die Ausführung ihrer Wünsche.[57]) Das gleiche dürfte verfügt worden sein, als 1538 ein Bader von Horgen,

[57]) St. B. V. 5. p. 211.

der daselbst eine „rechte Alte gefrygte Eebadstuben“ besitzt, sich beschwert, daß ein Kollege „hynder uns und one unser erlouben wider unser Landtrecht sprüch und freyheyt, die derglychen Badstuben verbüttend, Ime zu nachteil und abbruch siner narung ein Nüwe ald sundere Badstuben an einem ungewonlichen Ort uffgericht hette“.[58])

Die Behörden suchen dann auch direkt die Meinungsäußerung der Bader oder gar deren Zustimmung zur Errichtung neuer Badstuben zu erhalten. So schreibt der Landvogt von Kyburg 1665, als einer in Bauma eine neue Badstube errichten will, er habe die Scherer und Bader der Umgebung zu sich kommen lassen, um zu sehen, ob er sie bereden könnte, dem neuen Kollegen sein Vorhaben gütlich zu gestatten. Es sei aber nur einer erschienen, der im Namen derer von Bäretschwil, Steg, Gfell und Wyla protestierte und sich auf erteilte Briefe und Siegel berief. Die waren also dagegen, aber die Regierung erteilte trotzdem die Bewilligung zum Bau der Badstube und wünschte, daß sie im Dorfe Bauma oder an einem anderen bequemen Orte eingerichtet werde.[59]) Ähnlich ging es 1685 bei der Errichtung der Badstubengerechtigkeit zu Illnau zu. Auch hier berichtet der Landvogt, daß er die drei in den umgebenden Gemeinden wohnhaften Bader von Altorf, Wangen und Kyburg zu sich beordert habe und sie durch das Versprechen obrigkeitlichen Schutzes durch Abschaffung der so häufigen „Neben-Badstuben“ zu beschwichtigen versuchte. Sie erschienen aber nur zum Teil und einer verlangte gar 300 gl., ehe er den Illnauern diese Badstube lassen wolle.[60])

Dann setzte die Regierung auch eine bestimmte Frist an, innerhalb welcher man gegen die Errichtung einer neuen Badstube reklamieren konnte, im obigen Fall von Illnau z. B. vier Wochen. Die betreffende Ratserkenntnis lautete folgendermaßen:

Uff underthanig anhalten Jacob Pfisters wirt zu Illnau syn neuerbaute Badstuben zu einer Ehehafften zu erkennen ward nach anhörung der anwälte Ihnen einhellig gewillfahret in der austrukenlichen meinung jedoch wenn Jemand sich mit billigkeit und wider habende Brieff sich dessen zu beschwären hette solle derselbe innert Monathsfrist von heute an vor Rath erscheinen und bis dahin mit ertheilung der urthel eingehalten. Wan aber niemand innert dieser Monatsfrist sich allhier melden wurde, solle pfister uff begehren darumb Brieff und Sigel zugestellt, darinnen auch Yngedrukt werden solle, daß Er Pfister meiner Gn. Herren Mandaten, Satz und Ordnungen gemäß ehrlich und wohlverhalten dergestalten daß man, nit Ursach habe Ihme disere Gnad abzukennen. Es sollen auch alle Nebent Badstüblj ussert eignem gebruch abgestellt syn und verblyben.

Damit erhalten wir zugleich einen Einblick, wie solche offizielle Ehehafterklärungen ausgesehen haben mögen. Weit kürzer wurde die Einsprachefrist angesetzt, als 1701 der Chirurg J. Billeter zu Urdorf in seinem Hause drei Mineralquellen entdeckte und ein öffentliches Heilbad aufzurichten wünschte. Die Regierung willfahrte ihm auf Grund günstiger Gutachten der Herren Ärzte und wer etwas dagegen einzuwenden hatte, mußte dies innert acht Tagen bei den Räten besorgen.[61])

Zuweilen wurden gerade in Rücksichtnahme auf die geschädigten Kollegen der Umgebung für die neu gestatteten Badstuben erschwerende Bedingungen festgesetzt. So wird dem genannten Bader von Illnau auf die erneute Einsprache der Berufsgenossen von Wangen, Altorf, Weißlingen und Nürensdorf zwar zuerkannt, daß er bei seinem Rechte zu einer Badstube geschützt sein solle, in der Meinung jedoch, daß er den Betrieb derart einschränke, daß nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig baden. Im Übertretungsfalle würde ihm die Erlaubnis vollständig entzogen. Bereits im folgenden Jahre aber konnten dem Pfister durch die mißgünstigen Kollegen solche Überschreitungen nachgewiesen werden und nur der inständigen Fürbitte des Pfarrers im Namen der

[58]) St. B. V. 5.
[59]) St. St M. 25. Jan.
[60]) St. A. 131. 20.
[61]) St. U M. 10. Aug.

ganzen Gemeinde und der umliegenden Höfe gelang es, zu verhindern, daß die Badstube ganz verboten wurde. Die einschränkenden Bedingungen wurden nun noch weiter erschwert und Pfister durfte das Bad nur noch in seiner Gemeinde allein ausrufen und den Badegästen wurde vorgeschrieben, daß sie bis spätestens 9 Uhr abends in der Badstube oder im Wirtshaus sich aufhalten dürften. Außerdem hatte Pfister eine Buße zu bezahlen und seine Ankläger zu entschädigen.[62]) Nicht ohne Interesse sind die Entschuldigungen, die der Pfarrer für die Überschreitung der Zahl von 15 gleichzeitig Badenden anbringt. Es sei wider den Willen des Baders geschehen, auch ohne sein Mitwissen und in seiner Abwesenheit. Das eine Mal sei es bei Anlaß eines Begräbnisses vorgekommen, wo viele Leute ins Dorf zusammenströmten und andere Male hätten kranke Personen in ihren schweren Anliegen dazu geführt, wie etwa eine hochschwangere Frau, die, wenn sie nur eine halbe Stunde länger hätte warten müssen, in der Badstube niedergekommen wäre.[63])

Fig. 12. Badstube auf der farbigen Wappenscheibe der Gesellschaft der Bader und Scherer zu Zürich von 1534.
Im schweiz. Landesmuseum Zürich.

Die Regierung ging noch weiter im Schutze der alten Badstubengerechtigkeiten gegen neu auftretende Konkurrenz, indem sie direkt dauernde finanzielle Abgaben an die ersteren verfügte. So klagte 1776 der Schröpfer zu Horgen und Besitzer der dortigen ehehaften Badstubengerechtigkeit, Sing, indem er sich auf den einem seiner Vorgänger 1538 von der Regierung erteilten Freiheitsbrief beruft, gegen den Besitzer des Mineralbades Bocken, Feldscherer Stocker, daß dieser einen fremden Schröpfer unterhalte, wodurch er „merklich geschädiget und an seinem verdienst und Nahrung gekränket werde“. Vergeblich macht Stocker geltend, daß sein Schröpfer nur die Badegäste schröpfe, die nicht nach Bocken oder Horgen kommen würden, wenn er nicht

[62]) St. St M. 1685. 2. Sept. und St M. 1686. 8. Aug.

[63]) St. A. 131. 20.

dort sein Bad hätte. Des ferneren weist er darauf hin, daß er anfänglich den Bader von Horgen als Schröpfer angestellt hatte, dieser sich aber so aufführte, daß er, wenn er ihn weiter behalten hätte, um seine Badegäste gekommen wäre. Die Regierung verfügte, daß der Bader bei seinem Freiheitsbrief geschützt werden müsse und Stocker ihn gegen Bezahlung eines billigen Lohnes zum Schröpfen in seinem Bade zu gebrauchen habe. Für den Fall aber, daß Sing vornehme Badegäste mit Schröpfen zu bedienen nicht im Stande wäre und ein anderer angestellt würde, wurde dem Sing, solange dies geschah, eine jährliche Entschädigung von 10 ℔ zugesprochen.[64]) Auch im Kampfe gegen die immer mehr aufkommenden Brotdampfschwitzbäder hatten sich einzelne Bader finanzielle Abgaben erobern können. So hatte der Bader Hans Widmer in Walfershausen, als 1751 zum Schutze der Bader alle Brotschwitzstuben obrigkeitlich aberkannt wurden, seine Konkurrenten vom Bäckerberuf zusammenberufen und einem jeden auferlegt, sofern er Fremde bei sich baden ließe, eine jährliche Abgabe zu entrichten. Der eine bezahlte ihm 32 ß und zwei andere jährlich 1 gl. „Lehen Schilling".[65])

Schließlich hat die Regierung zum Schutz der Badeehehaften auf Veranlassung ihrer Inhaber von Zeit zu Zeit generelle Verbote gegen die immer wieder auftauchenden nicht ehehaften Badstuben erlassen. So beklagt sich 1685 die Baderswitwe von Turbental, die die Badstube ihres Mannes weiter betreibt und sich und ihre Kinder damit ernährt, über die Konkurrenz durch die umliegenden eingeschlichenen Badstübli, welche „mit ärgerlichen Sauffwinckeln vergesellschafftet" und früher schon einmal aberkannt worden seien. Der Rat bewilligt ihr einen Schein an die Vögte von Kyburg und Greifensee, daß sie die Inhaber der Nebenbadstuben zu Zell, Neubrunn und anderorts veranlassen, dieselben unverzüglich hinwegzutun oder wenn solches nicht geschehe, „dieselben in Ihr der Ungehorsamben Costen einschlagen und unnütz machen lassen sollen".[66]) Auch gegen die Brotdampfschwitzstuben ist mit solchen generellen Verboten mehrfach vorgegangen worden. Desgleichen haben wir oben gesehen, wie man bei Errichtung von neuen Badstubengerechtigkeiten die dadurch geschädigten Kollegen der Umgebung durch gleichzeitige Verbote der Nebenbadstuben einigermaßen zu entschädigen suchte. Umgekehrt droht der Landvogt von Kyburg einem ruppigen Bader, solange er ungehorsam sei, würde er keinen Schutz gegen die Winkelbadstuben erfahren.[67]) Eine Ausnahme gestattete man in dieser Beziehung 1622 dem Scherer zu Rorbas, der ebenfalls keine Ehehafte für seine Badstube besaß, mit der Einschränkung allerdings, daß er nur kranke und alte Personen, welche die entlegenen Badstuben nicht besuchen können, schröpfe und aderlasse.[68])

Auffallend wenig vernehmen wir über bestimmte Abgaben an die Regierung für ihren Schutz, den sie den Inhabern der Badstubengerechtigkeiten widerfahren ließ. Solche scheinen in unseren Gebieten nur ausnahmsweise verlangt worden zu sein. So erfahren wir aus einem Streithandel zwischen dem Bader Brennwald und der Gemeinde Elgg im Jahre 1524 wegen Errichtung einer zweiten Badstube, daß sich der Bader darauf beruft, wie er 2 Mütt Kernen dem Gerichtsherren zinse, was eine Gerechtigkeit beweise.[69]) Ferner berichtet 1656 der Landvogt von Grüningen, daß der dortige Bader „von syner habenden badstuben, damit er nit mit nebent stüblenen übersetzt, 12 batzen jehrlich schirmgelt lifferj".[70]) Auch der Besitzer der Badstube auf Dorf in der

[64]) St. A. 127. 6.

[65]) St. A. 124. 8 und Wehrli G. A. a. O. p. 146.

[66]) St. A. 131. 20 und U M. 19. Jan.

[67]) St. A. 131. 20.

[68]) St. U M. 23. Mart.

[69]) Hauser K., Gesch. d. Stadt, Herrsch. u. Gemeinde Elgg. 1895. p. 299.

[70]) Wehrli a. O. p. 145.

Stadt Zürich bezahlt „M. Gn. Hr. in ihr Sekelamt jährlich 1 ℔ zu einer Handveste“.[71])

Die Errichtung von neuen Badstubengerechtigkeiten war also, wie wir gezeigt haben, mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden und blieb denn auch ein verhältnismäßig seltenes Vorkommnis. Es war dafür auch gewöhnlich ein beträchtlicher Kräfteaufwand nötig, indem sich Pfarrer und Gemeindevorstehnr einsetzen mußten und meist mehrere Gemeinden zusammen entsprechende Gesuche an die Regierung zu Zürich stellten. Bedeutend einfacher war die Sache, wenn alte Badstubengerechtigkeiten übernommen werden konnten und das war denn auch die Regel. Erleichtert wurde dies noch dadurch, daß die Badstubengerechtigkeit gesondert gekauft und sogar auf ein anderes Haus oder in ein anderes Dorf überpflanzt werden konnte. Die Norm war immerhin die, daß die Badstubengerechtigkeit zum Hause gehörte und beim Verkauf desselben mit übernommen wurde. Wir begreifen, daß bei dem weitgehenden Schutze, den die Regierung diesen alten Rechtstiteln zukommen ließ, diese auch einen entsprechenden Geldwert repräsentierten. So erfahren wir denn, daß um das Jahr 1685 die Badstubengerechtigkeit von Kyburg nm 500 gl., hernach allerdings um 300 und zuletzt sogar um 200 gl. feilgeboten wird. Der bisherige Wirt in Steinenbach bezahlt 1783 gar 611 gl. und 4 gl. Trinkgeld für die Badstubengerechtigkeit in Juckern, die er hierauf nach Steinenbach zieht, wo sie bereits früher gewesen sei. Sie war im übrigen 1703 um 40 gl. veräußert worden, woraus hervorgeht, daß sich der Preis auch nach der Nachfrage gerichtet haben dürfte. Auch die Badstubengerechtigkeit von Volketswil war ursprünglich in Uster, sie wurde 1651 durch den Wirt Leutnant Hans Wirz dort ge-

Fig. 13. Badstube und Vorraum auf einer farbigen Glasscheibe von 1629, angefertigt für „Hans Grüeniger weybel und Richter zu Stöpfert und Madle Kolerin sein Ehfraw“.
Vergl. auch Fig. 10, die wohl als Vorlage gedient hat.
Auktion Messikomer 1904.

[71]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. No. 97.

kauft und mit Bewilligung der Regierung nach Volketswil gezogen. 1758 wurden 200 gl. dafür gelöst. Bedeutend billiger war die Badstubengerechtigkeit in Wangen. 1758 werden 3/4 derselben an den Wirt Heinr. Weis um 50 gl. verkauft und das übrige Viertel 1762 um 10 gl. Diejenige von Neftenbach kostete 1654 140 gl., diejenige von Altorf samt der Zapfenwirtschaftsgerechtigkeit und etwas Fahrhabe zu der Badstube 450 gl. und 1 Dublone Trinkgeld.[72]) Gelegentlich konnte es auch vorkommen, daß beim Verkauf eines Hauses mit Badstube die Badehafte ungenützt blieb und sich der bisherige Besitzer das Eigentumsrecht derselben vorbehielt. 1665 z. B. verkauft der Bader Schweighauser in Zürich sein Haus mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Gerechtigkeit der Badstube anderswohin ziehen zu können, doch räumt er dem jeweiligen Besitzer des Hauses das Recht ein, sie um den angebotenen Preis zu erwerben.[73])

Das Hinüberziehen der Badegerechtigkeit auf ein anderes Haus oder gar in ein anderes Dorf scheint immerhin mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. Erstens einmal brauchte es dazu die Genehmigung des Rates, der diese wohl nur für einen bestimmten Umkreis des alten Standortes gegeben haben dürfte, wenigstens bemerkt er 1651 anläßlich der Verlegung der einen Badstubengerechtigkeit von Uster nach Volketswil, daß dadurch die Zahl der Badstubengerechtigkeiten nicht vermehrt und die Badstube auch nicht außert die alte Pfarrei gezogen werde.[74]) Zweitens scheint es bestimmte Badegerechtigkeiten gegeben zu haben, die nicht verzogen werden durften. Es wird dies für Kyburg angedeutet, und drittens hat der Rat zeitweise überhaupt das Verziehen von Ehehaften ganz allgemein verboten. So erfolgte 1633 ein allgemeines Verbot, daß Ehehaften von einer Gemeinde in eine andere verzogen werden[75]) und ein andermal erfahren wir, daß speziell das Transferieren und Verkaufen von Ehehaften aus der Stadt auf die Landschaft untersagt wurde.[76])

Natürlich sind dann auch auf der Landschaft durch den Rückgang des Badens im 18. Jahrhundert einzelne Badestuben außer Betrieb gesetzt worden. Als mitbestimmende Ursache für den Rückgang oder den spärlicheren Gebrauch scheint an einzelnen Orten der Holzmangel in Betracht gekommen zu sein. So erfahren wir 1785, daß die Badstuben zu Kyburg und zu Bassersdorf seit Jahren nicht mehr beworben wurden. An die Stelle der ersteren war eine Scheune errichtet worden, und der Besitzer der letzteren begnügte sich mit dem Betrieb der mit der Badestube verbundenen Wirtschaft.[77]) Auch in Eglisau machte es 1663 Schwierigkeiten, die Badstubengerechtigkeit zu verkaufen, als man nämlich das betreffende Haus für Befestigungszwecke benötigte.[78]) Das Nichtbetreiben einer Badstube führte dann unter Umständen zum Verlust der Badstubengerechtigkeit. So erfahren wir 1619, daß die Brüder Wild in Richterswil an Stelle der Badstube zwei Schweineställe errichteten. Das benutzte der Tischmacher Scherer dazu, in seinem Hause eine Badstube zu rüsten. Er hauste aber sehr übel und machte Schulden, sodaß sein Haus „mit der gerechtigkeit der Badstuben" versteigert werden mußte. Vergeblich beklagten sich die Brüder Wild über den Verlust der Badegerechtigkeit beim Rate zu Zürich, sie wurden darin nicht mehr geschützt.[79]) Umgekehrt sehen wir aber auch aus dem Umstand, daß früher einmal im Dorf eine Badstube betrieben wurde, nach Jahren noch daraus das Recht zur Errichtung einer neuen abgeleitet wird. Ein spezieller Kauf der Ehehafte ist dann nicht mehr nötig.

[72]) St. A. 131. 29.
[73]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. No. 97.
[74]) St. St M. 11. Juni.
[75]) St. U M. 30. Mart.
[76]) St. St M. 9. Sept. 1671.
[77]) St. A. 131. 29.
[78]) St. St M. 16. Mai.
[79]) St. A. 150. 4.

Fig. 14. Herr Jakob von Warte im Wasserbad. Miniatur aus der Manesseschen Handschrift. 14. Jahrhundert. Baden im Freien unter einem Baume. Das Bad wird als besondere Ehrung mit Blumen bestreut. Vergl. Martin a. O. p. 103.

So wird uns 1525 folgende Geschichte erzählt. Meister Niklaus habe mitten im Bau einer neuen Badstube gestanden, „do sye meister Ulrich lener der bader zu Alltorff zu gefarn un Im lassen pietten, kein bad stub da nitt ze buwen, sonder still stan, dann die wil vor keine sye gesin, da

Fig. 15. Wannenbad nach Holzschnitt von Urs Graf im Zürcher Kalender von 1508. Zentralbibliothek Zürich.

solle nachmals keine dahin nit gebuwen wärden“ Es kam zum Prozeß, für welchen zum Glück Meister Niklaus alte Leute aufbieten kann, die bezeugen, wie sie von ihren Vorfahren gehört, daß zu Zeiten eine Badstube zu Weißlingen gewesen sei, wie auch eine im Schlosse sich befinde, darin fünf oder sechs Personen zusammen baden können. Der frühere Bader von Altorf habe zu Zeiten selber darin „bad gehabenn“. Das genügte, daß dem Bader zu Weißlingen Bau und Betrieb seiner Badstube offiziell gestattet wurden.[80]) In ähnlich dramatischer Weise erfolgte die Neuerrichtung der Badstube zu Bassersdorf im Jahre 1529.[81]) Weniger Erfolg hatten hingegen 1685 die Abgeordneten der Gemeinde Ober-Langenhard, die zwar durch ältere Leute nachweisen konnten, daß in ihrer Gemeinde früher eine Badstube betrieben wurde und gar noch detaillierte Angaben über deren Größe machen und die Baderufe aufführen. Sie werden wegen der Einsprache der Baderswitwe in Turbental abgewiesen, wiederum in ihrer Gemeinde eine Badstube zu betreiben, solange sie nicht beweisen können, daß die frühere Badstube stets „an einem Orth allein gebrucht und nicht bald da, bald dort gewärmt worden sye“.[82])

Ein besonderes Kapitel im Verhältnis der Bader zu ihren Gemeinden bildete ihr Bedürfnis nach Brennholz. Dieses war natürlich wegen des Heizens der Badstuben ein beträchtliches und überstieg das des gewöhnlichen Bürgers um ein mehrfaches. Erwünschten Einblick in den Verbrauch gibt uns ein Verzeichnis des Holzbedarfes der Gesellschaft zum Schwarzen Garten vom Jahre 1683, in welchem 33 Mitglieder und 12 Witfrauen aufgeführt sind. Es fällt nicht schwer, aus der Größe des Holzverbrauches zu erkennen, wer unter ihnen eine Badstube betrieb. Immerhin brauchte auch der Stadtarzt von Muralt ziemlich viel Holz, ebenso der Blatternarzt Eßlinger, der letztere natürlich zu den Schwitzkuren für die Syphilitischen. Ich gebe wenigstens den ersten Teil dieses Verzeichnisses hier wieder.[83])

Auff erkenntnuß unßer Gn Herrn hat ein jeder Herr und Meister von der Gesellschaft zum Schwartzen Garten angezeigt waß Sie jehrlichen für holtz in seiner Haußhaltung verbrauche.

	Klafter
Herr Statt Artztet Engeler	4
Groß Keller Schweitzer	2
Groß Keller Koller	4
Spital Artzet - Pfleger Zeehnder	4
Hanß Conradt Heidegger Pfleger	5
Felix Ruff	30
Caspar Thoman	5
Geörg Hug	11
Jacob Kägj ·	20
Melchior Lindinger	7
Johannes Röuchlj	7
Heinrich Wägman	7
Hans Rudolf Rublj	6
Abraham Hegi	6

[80]) St. A. 131. 2.
[81]) St. A. 131. 3.
[82]) St. U M. 18. März und A. 131. 20.
[83]) St. A. 65. 3.

Hanß Heinrich Waßer	4
Hanß Conradt Wyß	7
Hans Caspar Eßlinger	18
Heinrich Walthers	6
Johannes Muralt Doctor	10
Wolfgang Hottinger	4

Nun haben wir aber mehrfache Anzeichen dafür, daß in früheren Jahrhunderten nicht immer rationell mit den Forstbeständen umgegangen wurde, sodaß zeitweise Holzmangel eintrat. Das hatte dann seine Rückwirkung auch auf den Badstubenbetrieb, indem z. B. die Tendenz sich bemerkbar machte, wegen zunehmendem Holzmangel die privaten Badstuben zu verbieten, wozu natürlich noch andere Gründe, wie die der Konkurrenz für die öffentlichen Badstuben, sich hinzugesellten. Auch die öffentlichen Badstuben litten darunter und 1686 z. B. wird berichtet, daß in der Umgebung von Illnau die benachbarten Badstuben den wenigsten Teil des Jahres, „nur zu frühlings und herbst Zeit, auß mangel des Holzes, gewärmt und eingeheizt werden".[84]) Dann hatte der Holzmangel auch einen Einfluß auf die Badetaxen, worauf bereits Martin hingewiesen hat, indem diese eben erhöht werden mußten. So beginnt denn auch der Abschnitt über die Taxen in der Baderordnung von 1604 folgendermaßen: „Zum Sibenden habent myne Meister Bader von wegen der großen holz thüre angesehen das..." Begreiflicherweise machte sich der an manchen Orten zunehmende Holzmangel auch in den Holzordnungen der Gemeinden bemerkbar, indem diese von der ursprünglichen Gepflogenheit, daß jeder von der Gemeinde so viel Holz erhält, wie er gebraucht, abweichen und auch dem Bader nur noch das gleiche genau abgegrenzte Holzquantum wie jedem anderen Bürger zugestehen. Diese müssen dann eben sehen, wie sie durch Hinzukauf von Holz oder durch Erwerbung von eigenen Waldparzellen sich für den Mehrbedarf eindecken. Die ursprüngliche freie Holzbeschaffung aus der Gemeindewaldung habe ich in der Holzordnung der Gemeinde Regensberg vom Jahre 1569 auffinden können. Darin lautet der Passus für den Dorfbader: Belangend den Bader uff Regensperg ist angesechen, waß sy ein Gmeind Irem bader fürholtz zur badstuben schuldig, daß sy Imme dasselbig nach zimlicher notturfft geben und er

Fig. 16. Landvogt Wolfenschießen im Wasserbad mit zwei Frauen.
Holzschn. in J. Stumpfs Chronik von 1548.

dargegen pflichtig und verbunden syn, alleß holtz so Imme Im winterhouw ald sunst durch daß Jar verordnet wirt, Eß sygen stöck, est, ald studen, ald ander ungeschlacht holtz, allwegen suber ufmachen unnd sy Ime vor und ee dhein annder holtz zegeben pflichtig syn.[85])

Mit der Mißwirtschaft im Forstwesen und dem dadurch dann auftretenden Holzmangel sehen wir aber bald allerlei Klagen über die Bader auftauchen. Böses Blut machte da der starke Holzkonsum der Bader in Elgg. Noch die Holzordnung von 1721 beginnt mit einer Klage über die Ungleichheit und den Mißbrauch in der Nutznießung der Waldungen. Gewerbeleute wie Bäcker, Wirte, Färber, Bader, Tischmacher, Metzger u. s. w. würden für die Betreibung ihres Gewerbes Holz holen und andere sonst mit Brennmaterial geuden. Deshalb sei zu besorgen, daß Holzmangel entstehe. Schon 1615 beklagten sich die Elggener

[84]) St. A. 131. 20.

[85]) St. A. 139. 3.

über die Ungleichheit in .der Holznießung der Gemeindewaldungen und 1524 verfügte gar der Landvogt in einem Streite mit dem Bader, Elgg sei zur Badstube kein Holz schuldig.[86]) Da ist es begreiflich, daß die Gemeinden zur Rationierung schritten und so heißt es denn 1618 im Vertrag der Gemeinde Bonstetten mit ihrem Bader: Es sölle ouch ein Gemeind Bonstetten Ime Rütiner holtz zu syner Badstuben sovil als uff ein andere hußhofstatt wie von altershar gevolgen laßen.[87]) Es muß hier unentschieden gelassen sein, ob dies der Anteil nur für die Badstube gewesen ist oder gleichzeitig der des Baders für seine Familie. Aber auch dann, wenn die Bader ganz gleich wie jeder andere Gemeindegenosse behandelt wurden, sahen es die Gemeinden nicht gerne, daß sich neu hinzugezogene Bader zur gewohnten Holzgerechtigkeit meldeten. So machte man dem Bader Salenbach 1538 Schwierigkeiten, als dieser die Badstube zu Ütikon erkauft hatte und hierauf, wie der Holzrodel es erlaubte, gegen Bezahlung von 10 ℔ die Gemeindeholzgerechtigkeit sich erwerben wollte. Vor allem machte man geltend, daß er als Bader viel mehr Holz brauche als andere und der Gemeinde dadurch zum Schaden gereiche, worauf Salenbach erwiderte: Er welte ein gemeind mit der badstuben, Holzes halb nit beschweren, sonder begerte nit me, denn man Im alle Jar holz uß dem gmeinwerch gebe wie eim andren.[88]) Der Bader erhielt denn auch Recht vor beiden Instanzen, an die die Sache gezogen wurde, und die Gemeinde mußte ihm wohl oder übel eine Holzgerechtigkeit erteilen. Es ist daher begreiflich, daß man bei Teilungsverträgen darauf achtete, daß die Holzgerechtigkeit jeweilen bei der Badstube verblieb, wie aus demjenigen des Scherers Ammann von Thalwil hervorgeht. Darnach sollte 1621 Hans Jakob Ammann: das under hus sambt der gerechtigkeit der Badstuben, Item die Kessel darzugehörende, deßglychen den darby liggend garten und wisen, wie ouch halbe vorstgrechtigkeit umb fünfhundert guldin zu synen handen nemmen.[89])

Ganz übel waren natürlich die Bader in denjenigen Gemeinden dran, die nur verhältnismäßig wenig Gemeindewaldung hatten oder sonst so schlecht darin wirtschafteten, daß diese zeitweise kein Nutzholz abwarfen. Die Bader haben dann hin und wieder auf verbotenen Wegen versucht, sich Holz zu verschaffen. So versichert 1597 ein Vertreter der Gemeinde Uster, daß sie ihrem Bader niemals Holz geben könnten, sie hätten nur wenig Gemeindewald, dazu meist jungen Aufwuchs, sodaß sie etliche Jahre gar kein Holz abgeben konnten und erst im letzten Jahre „jedem gmeintgenoßen ethwan ein karrtlj holltzes worden". Dagegen beschuldigen sie den Bader Weber. „Er kouffe ouch den wenigsten theil so er bruche, unnd syge meneklichem Inn hölzeren überlegen unnd wann die puren Im veld, er peter inn hölltzeren". Auch die Vertreter der Gemeinde Nänikon berichten, wie dieser Bader Weber vor einem Monat in ihrem Walde ergriffen worden sei, als er eine Tanne gefällt und nach Hause hatte führen lassen. Sie büßten ihn dafür mit 1 gl.[90]) Die Gemeinden suchten auch solchem Holzfrevel bei ärmlichen Verhältnissen eines Baders unter Umständen dadurch vorzubeugen, daß sie gar dessen Abschiebung in die Heimatgemeinde beantragten, wie dies 1683 in Kyburg der Fall war, wo bei der Verheiratung des dortigen Baders die Gemeindevorsteher plötzlich Angst bekamen, derselbe sei wegen seiner Armut nicht nur auf den Holzfrevel angewiesen, sondern es könnten auch die nun zu erwartenden Kinder und die Frau ihnen zur Last fallen.[91]) Wie bei der Aufrichtung neuer Badstuben die Gemeinden sich kategorisch weigern, das dafür benötigte Holz zu liefern, kann für Urdorf nachgewiesen werden, wo 1701 die Mineralquelle entdeckt und verwertet

[86]) Hauser a. O. p. 298 ff.
[87]) St. A. 152. 2.
[88]) St. A. 143. 1.
[89]) Raths-Urk. 54. 383—85.
[90]) St. A. 123. 3.
[91]) St. A. 131. 20.

Fig. 17. Landvogt Wolfenschießen im Wasserbad unter einem Schutzdach vor dem Haus. Holzschn. von 1580 in der Zentralbibliothek Zürich.

wird und wo der Rat ausdrücklich festlegt, daß die Gemeinde dazu Holz zu liefern keine Verpflichtung habe.[92]) Umgekehrt glaubte der Wirt zu Steinenbach 1773 sich durch Ankauf einer Waldparzelle die Badstubengerechtigkeit erworben zu haben. Er errichtete daraufhin sogar ein eigenes Gebäude, das ihn 1800 gl. kostete, um diese zu bewerben. Die Behörde belehrte ihn aber, daß „selbige nicht wie er vermeint unter seinem Holtz Kauf begriffen gewesen" und wir erfahren auch, daß ihm damals durch den Grafschaftsläufer die Badkästen „verschlagen" werden mußten.[93])

Die Holzbeschaffung war also ein wichtiger Faktor für die Aufrechterhaltung des Betriebes einer öffentlichen Badestube und so sehen wir denn, wie Private und auch die Gemeinden durch Überlassung von Holz sich die Bader zu Gegenleistungen verpflichteten. Da wird 1523 z. B. berichtet, daß der Junker Hans Löwenburg eine diesbezügliche Abmachung mit dem Bader Rudolf Ammann von Altikon gehabt habe: „ein verding mit im gemachet hab, das er in sinem Holtz so das heist der schlat sölle nemen alle stöck, darumb sölle er in und all sin volk schrepfen und baden es sye da unen im dorff oder in siner badstuben im schloss". Die beiden kamen dann miteinander in Streit, der Junker behauptete, er hätte den Vertrag wieder aufgelöst und trotzdem fahre der Bader fort, Holz wegzuführen. Der Bader seinerseits machte geltend, es wäre nicht ein Lehen-, sondern ein regelrechter Kaufvertrag zwischen ihnen abgeschlossen worden.[94]) Auch die Gemeinden selbst machten mit ihren Badern solche Abkommen, wie mir dies für Nürensdorf und für Hinwil bekannt geworden ist. Als Gegenleistung verlangten sie von den Badern eine Reduktion der Preise für die Gemeindeangehörigen. So verfügte der Zürcher Rat 1730 in einem Streite der Gemeinde Hinwil mit ihrem Bader auf Grund des Gemeindebriefes von 1563, daß die Gemeinde dem Bader zu seiner Badstube ein halbes Los oder so viel an Brennholz jährlich zu verabreichen habe, als eine halbe Dorfgerechtigkeit ausmache, wogegen der Bader schuldig sei, wie bis dahin das Badgeld für die Dorfgenossen um einen halben Schilling niedriger anzusetzen als für andere Leute. Es gab damals für das Dorf 12 ganze und 40 halbe Dorfgerechtigkeiten und wir vernehmen, wie hier diese halbe speziell für den Betrieb der Badstube reserviert war, mit der Bedingung allerdings, daß wenn die Badstube aus dem Dorfe weggezogen oder nicht mehr gebraucht werde, der Holzanspruch dahinfalle.[95])

Eine weitere Naturalabgabe an die Bader von halb privatem und halb öffentlichem Charakter war die Ablieferung der sogenannten Schergarben in Uster und Umgebung. Der Untervogt zu Uster berichtet darüber 1597: das nit allein peter wäber, sonder ouch Rudolf vischer, beid Bader zu uster, die Jär har Inn der Ernd allwägen ußgefaren und bey den puren zu uster ober unnd Nideruster, Nänigken, frouwdwyl, Guntenschwyl, Wernatschwyl, Nossikon, Rietigken, Münchalltorf, Sulzbach, Bertschikon und der enden die Schergarben gesamlet unnd yngezogen, darfür sy dann denen, by welchen sie solche empfangen, durch das ganntz Jar Scheren müßen, da einem ethwann 60 item 70 ald 80 oder meer garben werden mögen.[96])

Die Besprechung der Naturalleistungen an die Bader führt uns über zur Behandlung der Badetaxen. Sogar die Regierung zu Zürich hat sich damit beschäftigt und im Jahre 1597 für die Landbader und Scherer eine eigene Ordnung mit Festlegung der Ansätze für die einzelnen Verrichtungen herausgegeben. Doch konnte diesen nicht strikte nachgelebt werden wegen der eben geschilderten Naturalleistungen an einzelne Bader, sodaß die Regierung gezwungen war, Ausnahme-

[92]) St. U M. 10. 17. Aug.
[93]) St. A. 131. 29.
[94]) St. A. 106.
[95]) St. U M. 22. Apr.
[96]) St. A. 123. 3.

bestimmungen für die betreffenden Gemeinden zu erlassen und schließlich, weil nur Rechtshändel und Kosten daraus entstehen, verzichtete, die Taxen obrigkeitlich zu regeln.[97]) Erst 100 Jahre darauf wird wiederum der Versuch gemacht, die Taxen festzulegen, diesmal aber von den Meister Badern selbst in ihrer Ordnung von 1604. Weitere Taxordnungen sind mir nicht bekannt geworden mit Ausnahme einer von Hilzingen aus dem Archiv von Stein am Rhein, das bekanntlich früher zu Zürich gehörte. Diese ist auch insofern von Interesse, als in ihr wie in Uster die Abgabe von Getreidegarben an die Bader vorgesehen ist. Als willkommene Ergänzung möge etwas näher darauf eingegangen sein. Die Taxordnung stammt aus dem Jahre 1561 und bezieht sich nicht nur auf die Bader-, sondern auch auf die Scherertätigkeit des betreffenden Landbaders. Ein Mann, der badet und schröpfen läßt, zahlt darnach dem Bader 5 Heller und 1 Heller für die „Riberin", wenn einer aber nur badet und nicht schröpfen läßt 3 und 1 Heller. Eine Weibsperson, die badet und sich schröpfen läßt, hat 2 Pfennige dem Bader und 1 Heller der Reiberin zu bezahlen und wenn sie das Schröpfen unterläßt, 1 Pfennig und 1 Heller. Ein Bauer, der sich regelmäßig scheren läßt, gibt dem Bader pro Jahr eine Korngarbe und einer, der keine Landwirtschaft treibt, zahlt statt dessen neben dem Badgeld 1 Batzen. Für das Eröffnen einer jeden Ader zum Aderlaß zahlen Männer und Frauen 2 Pfennige.

Außer dieser Taxordnung besitzen wir nun für den Bader von Hilzingen auch einen Anstellungsvertrag von 1558 mit der Gemeinde und dem Abt von Stein. Er bestimmt, daß der Bader beim Prälaten jedes Jahr um die Badstube anhält und wenn er angenommen wird, hat er jährlich den üblichen Zins zu geben. Klagen über den Bader sind beim Prälaten vorzubringen. Die Reiberin soll der Bader und nicht die Gemeinde stellen und jeder, der ins Bad geht, soll ihr einen Heller zu bezahlen schuldig sein. Drittens soll keiner in der Gemeinde Macht und Gewalt haben, an andere Orte in ein Bad zu gehen, damit der Bader desto mehr Knechte halten könne. Paragraph 4 und 5 schließlich handeln darüber, ob der Prälat oder die Gemeinde die Kompetenz haben, den Bader nötigenfalls zu strafen.[98]) An Anregungen, mit den Gemeinden in ein bestimmtes ähnliches Vertragsverhältnis zu gelangen, hat es natürlich auch in der Zürcher Landschaft nicht gefehlt. Wir konstatieren aber deutlich die Tendenz der Gemeinden, jedem Bürger die volle Freiheit zu belassen, den ihm zusagenden Bader und Scherer zu gebrauchen, auch wenn dieser außerhalb des Dorfes wohnte. So wird denn 1618, als der Bader von Bonstetten in seiner Badstubengerechtigkeit geschützt werden muß, ausdrücklich verfügt: „Hienebent aber einem Jeden Inn der Gmeind Bonstetten unabgeschlagen syn, das er möge ußert der Gmeind zu einem Schärer gahn und sich artznen oder Ime ein aderen schlachen und auch schräpfen lassen und woveer einem ein lybschaden widerfüre, einen Schärer ußert der Gmeind nach synem gfallen zu beschicken und sich arznen zelaßen. Jedoch daß ein söllicher Schärer syn examen wie brüchig auch bestanden habe."[99]) Auch der Bader Weber zu Uster erhielt einen ähnlichen Bescheid, als er 1597 in Nänikon „ein Gmeind begehrt" und vor dieser vorbrachte, wie die meisten Scherer und Bader eine Steigerung des Lohnes eintreten ließen. Er aber sei gesinnt, bei dem alten Lohn zu bleiben „und ein Gmeind daruf gantz ernstlich gebätten, sy wellindts mit Im haben und Im beholffen und berathen syn". Darauf gab ihm die Gemeinde den Bescheid, daß sie niemanden binden werde und daß auch fernerhin ein jeder gehen könne, wohin ihm gefalle. Auch in anderen Gemeinden soll dieser Weber das gleiche Begehren gestellt haben, wo er wahrscheinlich in gleicher Weise

[97]) St. St M. 2. Mai 1597. 14. Mart..

[98]) Beide Verträge sind jetzt im Staatsarchiv Schaffhausen, durch dessen Entgegenkommen sie mir zur Einsicht überlassen wurden.

[99]) St. A. 152. 2.

abgewiesen worden sein dürfte.[100]) Einen regelrechten Vertrag aber hatte der Bader und Scherer zu Eglisau mit seiner Gemeinde, der ihn in weitgehendem Maße vor jeder Konkurrenz beschützte. 1539 beruft er sich auf seine guten Briefe und Siegel und wie er von Vogt und Rat zu Eglisau

Fig. 18 Wasserbad im Freien mit „Baderof". Gemälde der Kapellbrücke zu Luzern von 1743 nach Lithographie von Gebr. Eglin.

„gefrygt were, das alleyn syn und sunst keyn annder badstuben Inn der Herrschaft Eglisau und derselben Hoch und Nideren gerichten syn noch gebuwen werden, dazü Er mit dheinen Thruckenscherer übersetzt, ouch dheiner neben Im mit synem sitz unnd wonunng, Es syg mit scheren, schröpffen, baden oder lassen das handwerch thryben, deßglychen so er bad hette, man Im eyn Rören vom brunnen Inn synem cessy Inn die badstuben ze leyten vergönnen und zulassen sölte".[101]) Weniger um ein Anstellungsverhältnis als vielmehr um eine bloße Vergünstigung wird es sich in der Gemeinde Buch gehandelt haben. Dort hatte nämlich ein Gönner aus dem Solothurnischen eine Badstube erbaut und der Gemeinde zugunsten der armen Gemeindsgenossen geschenkt. Er knüpfte daran die Bedingung, daß die Taxen für die Verrichtungen des Baders entsprechend niedrig angesetzt würden.[102])

* * *

Nun gehe ich dazu über, zusammenzustellen, was anhand der Akten über die Größe und Inneneinrichtung der Badstuben unserer Gegend herauszubringen ist. Da entnehmen wir einer Zeugenaussage von 1685, daß in der früheren Badstube zu Langenhard ungefähr 15 Personen Platz hatten.[103]) Bedeutend größer muß diejenige in Illnau gewesen sein, denn der dortige Bader wird 1686 gerade deshalb gestraft, daß er, entgegen den Vorschriften der Regierung, mehr als 15 Personen habe gleichzeitig darin baden lassen.[103]) Diejenige im Schloß Weißlingen aber, wo der Bader von Altorf jeweilen Patienten behandelte, faßte nur 5 oder 6 Personen.[104]) Für die neuerrichtete Badstube von Hedingen, die 1650 an Stelle einer früher hinweggeschwemmten errichtet worden war, werden als Grundmaße 12 Schuh Länge und 11 Schuh Breite angegeben.[105]) Von der zürcherischen Badstube auf Dorf besitzen wir sodann ein Grundrißplänchen, weil die Inhaberin, des Meister Denzlers Witwe, 1732 „Ihr gar klein und enges häußlein" zu erweitern wünscht, um Platz zu gewinnen für einen, zur Fortsetzung ihres Handwerkes nötigen Gesellen. Sie verlangt dafür 120 Quadratschuh „von dem Reich", was auf dem Plänchen eingezeichnet ist. Der bisherige Grundriß hat darnach eine Größe von 17 × 15 Schuh, wovon noch 2 Schuh dick eingezeichnete Mauern abzurechnen sind.[106]) Die Maße für die öffent-

[100]) St. A. 123. 3.
[101]) St. B. V. 6. p. 32.
[102]) St. A. 157.
[103]) St. A. 131. 20.
[104]) St. A. 131. 2.
[105]) St. A. 128. 7.
[106]) St. A. 49. 5.

lichen Brotdampfschwitzstübchen des Zürcher Oberlandes habe ich in der bereits zitierten Arbeit über dieselben zusammengestellt. Siehe Fig. 22, 23). Einige Anhaltspunkte für die Größe und Inneneinrichtung geben dann natürlich auch die alten Abbildungen, die immerhin mit Vorsicht benützt sein wollen (Fig. 6—13).

Wegen der Feuersgefahr, die mit dem starken Einheizen der Badöfen verbunden war, müssen wir annehmen, daß ein Großteil der Badstuben Steinbauten gewesen sein dürften. Dies wird auch ausdrücklich bezeugt, wenn im obigen Langenharder Handel einer von der früheren Badstube aussagt, „das es eine rechte gemurete Badstuben gsyn" oder wenn 1703 die Brüder Nüscheler ihre Badstube, die sie in eine Kämbelstube umgewandelt haben, als „ein wol erbautes, in allen vier mauren mit einem doppelten Gwelb, fürs halben best verwahrtes gemach" schildern.[107]) Ebenso heißt es vom Scherer zu Kloten 1785: hat in seinem Haus ein besonder gewölbtes Gemach verfertigen und zu einem Schweiß und waßer baad willkührlich einrichten laßen.[108]) Auch auf den alten Abbildungen sehen wir Steingewölbe wiedergegeben (Abb. 10, 11), daneben Badstuben mit hölzernen Böden, Wänden und Decken (Fig. 6, 7, 12, 13) und die Brotschweißstuben waren stets aus Holz.

Beim Durchgehen der Akten über die Badstuben der Landschaft bekommt man sodann den Eindruck, daß diese oft als Einzelgebäude errichtet wurden. Sie dürften dann ähnlich den jetzigen Waschhäuschen ausgesehen haben und sie werden auch in den Verkäufen der betreffenden Liegenschaften gesondert aufgeführt. Für ihre Kleinheit und Selbständigkeit spricht auch der Umstand, daß eine z. B. durch ein Unwetter hinweggeschwemmt werden konnte und daß bei Nichtgebrauch einer anderen ihr Besitzer sie kurzerhand abreißt und an ihrer Stelle zwei Schweineställe errichtet. Natürlich erfahren wir auch hin und wieder, daß eine Badstube in ein schon bestehendes Wohnhaus eingebaut wird.

Dafür, daß zu einem Badebetriebe verschiedene Räumlichkeiten benutzt wurden, bekommen wir ebenfalls Anhaltspunkte. 1693 ist z. B. von zwei Badstuben in der Baderei zu Bliggenschwil

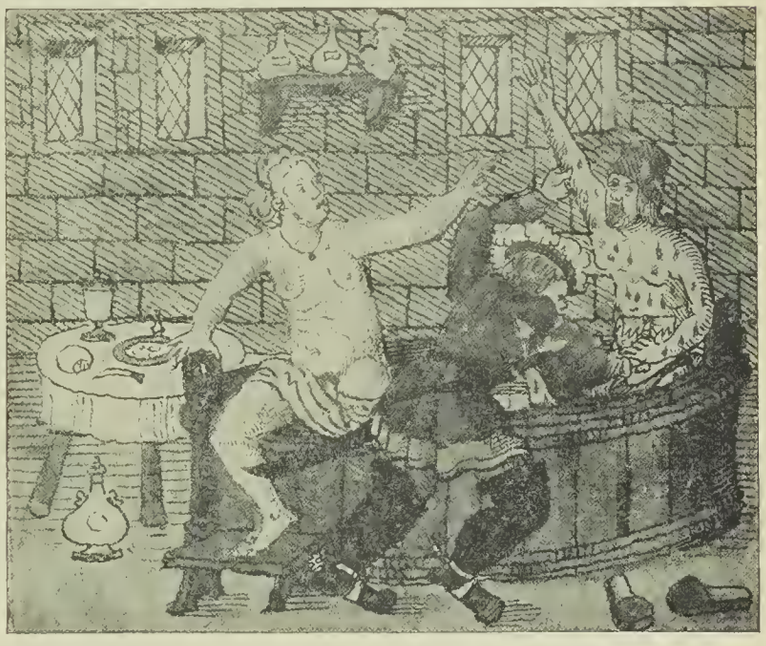

Fig. 19. Doktor Moser in Konstanz wird in der Hausbadestube mit seiner Geliebten vom Ehemann derselben überrascht und zu Tode gestriegelt.
16. Jahrhundert, Wickiana, Zentralbibl. Zürich.

die Rede. Beim Verkauf bedingt sich der bisherige Besitzer aus, daß er das zweite Badstübli für sich und seine Familie allein weiter gebrauchen dürfe und daß dieses nach seinem Ableben aufgehoben werden solle. Vor allem war eine Trennung in zwei Räumlichkeiten dann angezeigt, wenn Schweiß- und Wannenbäder verabreicht wurden und so wird denn auch vom Bader zu Wangen 1785 berichtet, er habe in einem neu aufgerichteten Gebäude „ein apparte baad und Schröpfstuben wie die anderen Bader und in gleichem Gebäud in einem anderen Gemach 18 Baad Kästen, jeglicher zu 2 Personen, hat solches als ein waßer baad bis anhin nach Nothdurft gebraucht". Da nun aber bloße Schweiß- oder Schröpfbäder auf dem Lande die Norm gewesen sein dürften, so

[107]) St. U M. 13. Okt.
[108]) St. A. 131. 29.

wird hier die Badstube zumeist nur in einem Raume bestanden haben. Der Bader zu Kloten hat übrigens im 18. Jahrhundert im gleichen Zimmer Schweiß- und Wannenbäder verabreicht.[109])

Von einem Vor- oder Abziehraum hören wir nur selten, obschon selbstverständlich so etwas ähnliches dagewesen sein muß zum Ablegen der Kleider, aber auch zum Ausruhen nach dem Bade. Man vergleiche hiezu die Pläne der Brotschwitzstübchen (Fig. 22, 23) und die Abbildung 13. Wahrscheinlich sind auch die „Hütstuben" hierher zu rechnen, von denen es 1558 heißt, daß den Badern verboten sei, darin zu scheren oder die Haare abzuschneiden[110]) und das „Stöckli", von dem im 18. Jahrhundert die Rede ist.[111])

Eine erwünschte Ergänzung zu diesen Angaben bilden sodann die Inventare von Badstuben, die uns auch über das Mobiliar Aufschluß geben. Solche besitzen wir von der Badstube auf Dorf zu Zürich und zwar aus den Jahren 1665 und 1788. Es ist nicht uninteressant, die beiden einander gegenüber zu stellen und die in den hundert Jahren eingetretenen Änderungen zu beobachten. Das Inventar von 1665 ist in einem Kaufbrief enthalten, nach welchem C. Schweighauser, der Bader, seine Behausung und Hofstatt, genannt St. Anna, samt dem Garten dahinter an H. U. Thumeisen, alt Vogt von Hegi und dermalen Vogt der Herrschaft Andelfingen, verkauft. Der uns interessierende Abschnitt lautet folgendermaßen: in demselben der große küpferne Kessel und der Krautkessel in der badstuben, drey Möschen hänen, zwey steinen trög, zwey Badkästen, Item die gerechtigkeit zu einem Brunnen und zu einer gärvy wie es vor altem eine gerwy gewesen ist, mit übrigen Freyheiten und gerechtigkeiten, auch allem dem, was nit und Nagel begrieft nüzend ausbedingt als die gerechtigkeit der Badstuben, welche der verkäuffer anderswohin zu ziehen ihme selbst vorbehalten.[112]) Im Jahre 1788 ist die Badstube auf Dorf Eigentum der Gesellschaft zum Schwarzen Garten und diese stellt dafür die Kaufbedingungen auf, bei welcher Gelegenheit wir wiederum Einblick in die Inneneinrichtung erhalten. Jetzt werden auch die einzelnen Zimmer aufgeführt: „Diese Behausung hat 2 stuben, 2 kammern, 2 kleine küchenen, 1 kl. Windenboden zu Holz oder Durben, a plain pied, ein braffner Holzschopf und die badstuben selbst, darin befindet sich ein mit steinen wohl garnierter ofen, 2 küpferne keßel in circa 6 Dausen waßer haltend, 2 Tollenöfen darzu, Ein hölzerner Baadkasten, nebst Bänken mit Baad Gerechtigkeit darbey, in gleichem Zimmer ist ein guter Galgbrunnen mit steinernem wassertrog, wird mit allen freyheit Recht und Gerechtigkeiten und beschwährden, wie solches besessen worden, übergeben, ferners ist ein ordentlicher keller darbey." Alles zusammen soll um 1600 gl. auf die Gant gegeben werden.[113])

Interessant ist, wie auch die Behörden sich in den Bau und den Betrieb der Badstuben einmischten, sei es aus baupolizeilichen, feuerpolizeilichen oder sogar sanitären Rücksichten. Die hier wiedergegebenen Fälle betreffen zum Teil öffentliche, zum Teil auch private Badstuben. 1621 z. B. lesen wir die Weisung des Rates, daß einer, der ein Badstübli zu bauen begehrte, solches nicht tun dürfe ohne Vorwissen und Einwilligung der Verordneten zu den Bausachen und der Nachbaren. Ebenso wird 1672 der Frau Schweighauser geboten, wenn sie aus ihren Mitteln und ohne „obrigkeitlich Seckels Beschwerd" die Badstube auf Dorf zu bauen sich getraue, solle ihr dies erlaubt sein. Sie müsse aber zuvor „ufstecken" und sehen, ob sich niemand dagegen mit Fug und Recht beschwere. An Einsprachen fehlte es nicht und 1673 lesen wir, daß die Nachbaren sich sogar bereit erklären, die bis dahin mit diesem Bau gehabten Unkosten ersetzen zu wollen, wenn

[109]) St. A. 131. 29.
[110]) St. U M. 23. März.
[111]) Martin a. O. p. 151.
[112]) Z. Manuskr. Z. VII 1. No. 97.
[113]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. No. 90.

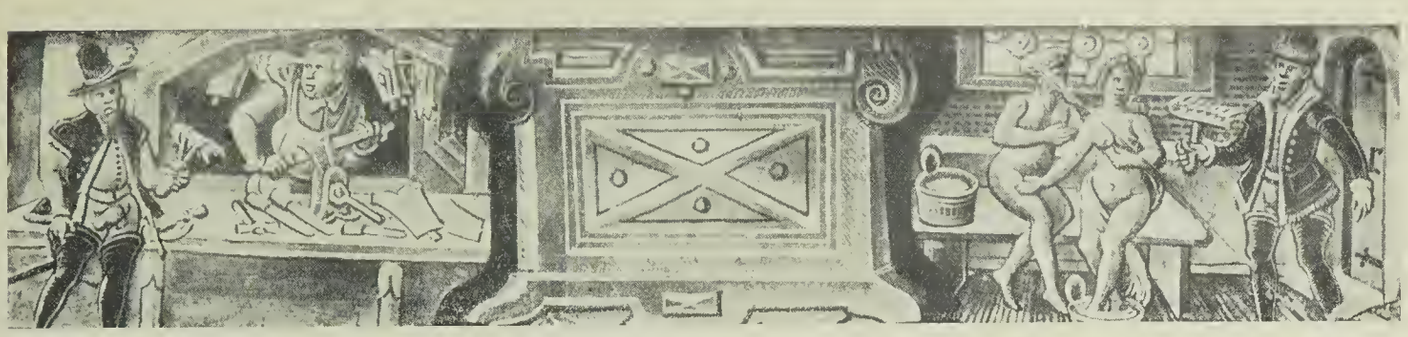

Fig. 20. Darstellung der gleichen Begebenheit, wie in Fig. 19, auf einer Glasscheibe von 1624 im Schweiz. Landesmuseum. Statt des Wasserbades ist hier eine private Schwitzstube wiedergegeben.

der Bau unterbleibe. Nach eingenommenem Augenschein aber erklärte der Rat, weil er nicht finde, daß diese Badstube weder der Stadt noch der Nachbarschaft nachteilig sei, so möge man mit dem Bau fortfahren, verlangte aber immerhin einige Abänderungen.[114]) 1632 sodann wird dem Rappenwirt zu Zürich befohlen, „das obenher dem Wirtshaus stehende Badstübli, jedoch ungeändert der Gemächer, hinwegtun und demselben eine andere unschädlichere Gelegenheit zu suchen".[115]) Maßgebend waren für solche Verfügungen vielmals feuerpolizeiliche Kontrollbesuche, die regelmäßig stattgefunden zu haben scheinen. Wenigstens erinnert 1680 der Rat die Ofenschauer an die Pflicht in ihren Quartieren mit Hinzuziehung eines Hafners zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst zu „relatieren, wo etwan an Stuben-Badstüblin und Sechtöfen gefahr anzutreffen".[116]) Auch aus dem 16. Jahrhundert ist ein Mandat bekannt, das alle Jahre im Frühling in allen Kirchen öffentlich verlesen werden mußte und die Aufforderung enthielt, daß ein jeder in seinem Hause zu den Kaminen und Öfen auch Badstuben Sorge trage, damit kein Unheil und Gefahr entstehen könne.[117]) Die Behörden mischten sich aber auch in den Betrieb der Badstuben ein, verlangten, daß diese regelmäßig bedient, rein gehalten und bei Bedürfnis sogar erweitert wurden. So ersucht die Gemeinde Elgg 1524 den Bader Brennwald, die Badstube zu erweitern, da sie zu klein sei und den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genüge. Der Bader weigerte sich, dies zu tun, und nun erstellt die Gemeinde selbst eine zweite Badstube und schlägt es aus, die erste zu „beholzen". Vergeblich wehrt sich Brennwald dagegen und auch die Herren von Zürich verfügen, Elgg könne je nach Bedürfnis zwei oder drei Badstuben haben.[118]) Ebenso droht die Stadt Eglisau 1601 ihren Badern Dietrich und Conrad Landert, die Stadt werde den Kaufschilling entrichten, das Haus an sich ziehen und einen anderen Scherer setzen, wenn sie nicht die Badstube rein halten und sich friedlich miteinander vertragen. Dietrich soll seinem Vetter die Stube „so sauber wüschen", wie er sie am Morgen findet.[119]) 1712 schließlich verlangt die Regierung von der Besitzerin der Badstube zu Wangen, daß sie dieselbe „in guten Stand stelle, wo nit, so solle der Gemeind Wangen erlaubt seyn, selbige mit nutzen oder Schaden bewerben zu mögen bis der junge Enderli aus der Frömde wieder heim kommt".[120])

Eine ganz besondere Veranlassung, in den Badstubenbetrieb sich einzumischen, boten dann der Regierung ihre Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung der Pest und der Syphilis. Nach einer Verordnung von 1564 durften die Pestrekonvaleszenten die Bad-

[114]) St. U M. 13. Dez. 1672 und 17. Febr. 1673.
[115]) St. U M. Mart. 22.
[116]) St. U M. 13. Dez.
[117]) Z. Manuskr. D. 203.
[118]) Hauser a. O. p. 299.
[119]) Wild A. Am Zürcher Rheine. I. 1883. p. 201.
[120]) St. U M. 14. Mart.

stuben wenigstens einen Monat lang nach überstandener Krankheit nicht mehr betreten. Ebenso waren auch die Personen, die in infizierten Häusern wohnten, einen Monat lang davon ausgeschlossen bei 10 Pfund 5 Schilling Buße. Der Zürcher Stadtarzt Lavater begründete 1668 das Verbot damit, daß die Schweißlöchlein durch

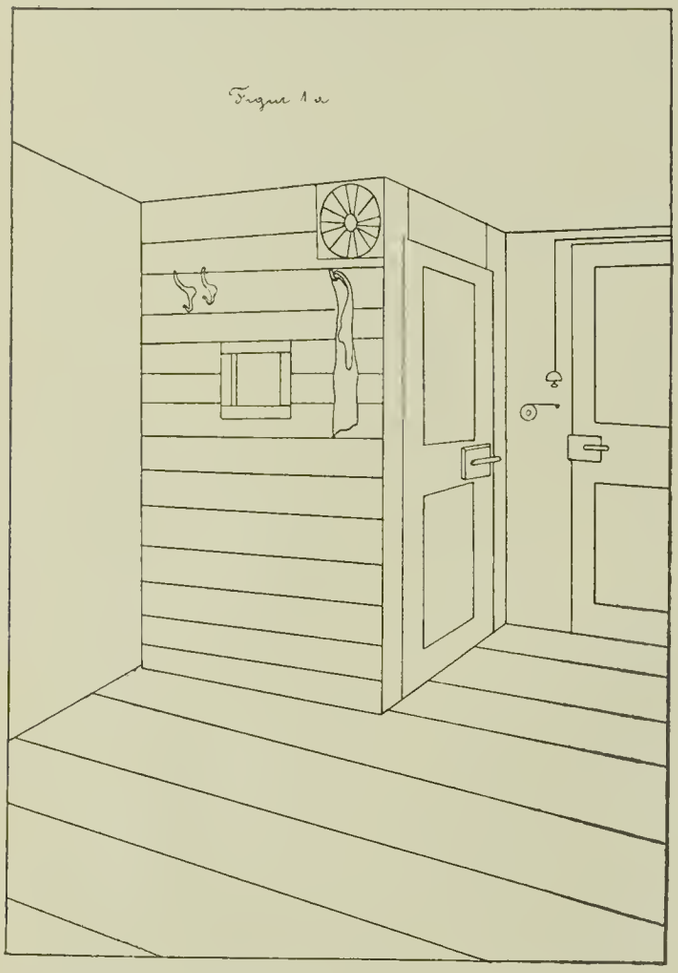

Fig. 22. Brotdampfschwitzstübchen in Adetswil, in ein größeres Zimmer über dem Brotbackofen eingebaut. 19. Jahrh.

das Baden geöffnet werden und dann das Erb- resp. Ansteckungsgift leicht eindringe. Man riet daher allgemein, diese Schweißlöcher vor dem Betreten der Straße durch Einreibungen zu verengern. Ja die Ärzte gingen noch weiter und Lavater schlug 1668 überhaupt die Schließung der Badstuben zur Pestzeit vor.[121]) Ein Verbot des Zürcher Rates gegen den Badstubenbesuch von ca. 1517 lautet folgendermaßen[122]):

So die pestilentz regiert ein pott.

Als dann yetz die kranckheit der pestilentz regiert und umgat wie man sieht, und Gott d. allmechtig etlich daran ladt sterben und etlich wider uff stan, und aber die so daran wider uff stand sich nit land benügen noch erkennent, das Inen gott gnad hatt bewysen und sy wytter und me In disem zyt wil lassen leben Besonnder glich uffbrechend, vor und e si gantz sind genesen und under die gsunden lüt wandlent, es sye In d. kilchen den schergedmen badstuben, ürten oder an offner straß, dardurch si Inen selbs nit wol thůn, ouch den gesundnen söliche krankheit bringent, nach dem man sicht, das es ein erb kranckheit Ist, und eins von dem andren an gat, und besonders am meysten von denen so also wider uffgstanden und noch nit zů voll gnesen und heyl sind. Ist uff söllichs unser herren, ein Burger Meisters und rats d. stat Zürich wyll und meinung dass alle die so an sölcher kranckheit yetzend uffgstanden sind, und hinfür durch die gnad gots daran uff stan werdent nit me also söllent ußgan, und under die gsunden wandlen weder in den kilchen, schergedmen, badstuben, ürten nach offner straß, sonder sich abgesundert enthalten bis si wol gnesen sind und einen gantzen monat nach dem sy sölich Kranckheit gehept hand, und darinn jedes bedencken sins nechsten gsuntheit und Kranckheit und unnser herren wöllent ouch hie mitt einen Jeden gewarnet und der vernunfft haben, er thüge dem statt, ob aber einer sölichs wurd übersehen und verachten, den selben wöllent unnser Herren straffen, der massen, das er wölt er were gehorsam gewesen.

Auch den Syphilitischen hat die Regierung die Badstuben verschlossen. Bereits die eidgenössische Tagsatzung von 1496 zu Luzern untersagte für alle Orte denen, „so die böße Blatteren habent“, den Besuch von Kirchen, Straßen, Wirtshäusern, Bädern und Schärstuben. Man wollte es auch nicht dulden, daß solche Leute nach Baden in die Kur kamen und ungefähr gleichzeitig verbot der Rat zu Zürich den Syphilitischen den Besuch der Badstuben.[123]) Die Übertragung der Krankheit dürfte in den Badstuben wohl hauptsächlich durch die Instrumente beim Schröpfen stattgefunden haben.

[121]) Treichler A. Die staatl. Pestprophylaxe im alten Zürich. Zürcher medizingesch. Abhandl. Bd. VII. p. 12. Martin a. O. p. 205.

[122]) St. A. 42. 1.

[123]) Martin a. O. p. 208.

Ein Kapitel für sich bilden sodann die Übertretungen des sittlichen Anstandes in diesen Badestuben. Wir haben bereits mehrfach angedeutet, daß man nicht nur zur Körperreinigung und zu medizinischen Zwecken ins Bad ging, man hat auch zum bloßen Vergnügen sich darin aufgehalten und, wie die Bilder zeigen, Schmausereien daselbst veranstaltet. Sogar in den Badstuben der Nonnenklöster scheint es hin und wieder recht lustig zugegangen zu sein, wenigstens deutet ein Zürcher Ratsbeschluß von 1523 an, daß die Nonnen zu Töß jeweilen andere Frauen zu sich ins Bad einluden, „das aber vil gschreis und nüt anders dann ein liechtfertigkeit und zerstörung guots wesens mag bringen". Um diesem Mißbrauch zu steuern, beschloß der Rat, daß außer den Klosterfrauen niemand ins Bad gelassen werde ohne das Einverständnis der Priorin.[124])

Auch in den öffentlichen Badestuben dürfte der Umstand, daß diese sehr oft mit einem Wirtschaftsbetrieb verbunden waren, zu Übertretungen in bacho geführt haben. Am gefährlichsten war aber das lange Zeit gebräuchliche Zusammenbaden beider Geschlechter. Sogar in den privaten Badstuben führte dies zu bedenklichen Verfehlungen, indem z. B. ungetreue Frauen darin ihre Liebhaber empfingen. In den Abbildungen 19, 20 ist eine solche Frau dargestellt, wie sie von ihrem Gatten überrascht wird. Es handelt sich um einen im 16. Jahrhundert bekannten Fall, der sich in Konstanz zugetragen haben soll und der sogar Anlaß zu einem Spottgedichte gab, das 1530 in Zürich gedruckt wurde. Das Flugblatt ist überschrieben: „Ein hübsch Lied, genant der Striegel", aus dem Grunde nämlich, weil der betrogene Ehemann mit einem Striegel, wie man solche früher zum Baden gebrauchte, den Nebenbuhler, angeblich Dr. Moser, zu Tode striegelte. Siehe Fig. 20. Die Abbildung links zeigt, wie der Mann den Striegel sich beim Schlosser anschafft und diejenige rechts, wie er damit in die Badstube, es ist hier ein Schweißbad, eintritt. Das Gedicht ist in der Liedersammlung „Des Knaben Wunderhorn" von Brentano[125]) abgedruckt und lautet folgendermaßen:

Zu Constanz sass ein Kaufmann reich,
Der hat ein Fräulein war wonnigleich,
Denn sie war hübsch und kluge,
Sie hatt' ein Doktor gar zu lieb,
Gross Lieb sie zammen trugen.

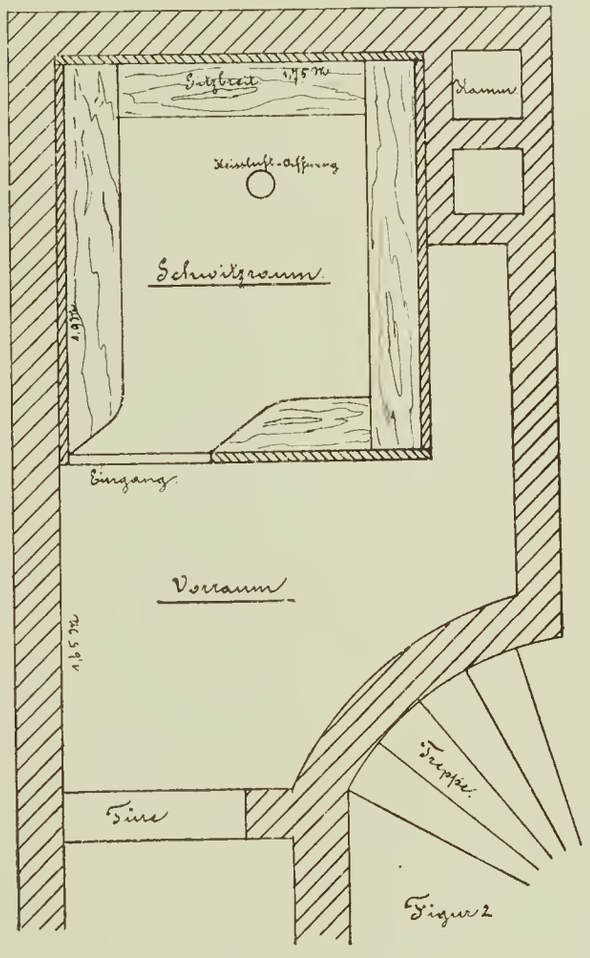

Fig. 23. Grundriß einer zweiten Brotdampfschwitzstube in Adetswil.
19. Jahrh.

Die Liebe die war offenbar
Und währt gar noch wohl sieben Jahr,
Der Kaufmann ward ihr innen:
„Erfahr ich dann die rechte Mähr,
Du magst mir nicht entrinnen."

„O Fräulein, mir ist Botschaft kommen,
Ich darf mich auch nit länger säumen,
Muß reiten in fremde Lande;

[124]) Egli, Aktensammlung zur Gesch. d. Zürcher. Reformat. 1879. p. 196.

[125]) Bd. III. Ausg. 1846. p. 95.

Nun halt dich wohl und halt dich recht,
Daß wir nicht kommen zu Schande.

Nun halt dich wohl und halt dich recht,
Gedenk an unser beider Geschlecht,
Wir haben fromm Vater und Mutter,
Dazu ein kleines Schwesterlein,
Halt mirs in guter Hute".

Er reit zum obern Thor hinaus,
Zum untern reit er wieder hinein zu Haus,
Des Abends also spate;
Er reit vor seiner Freunde Haus:
„Gebt mir ein guten Rathe".

„Ein guten Rath den geben wir,
Bleib hier bis an den Morgen früh,
Du hast ein eigen Hause;
Drinn hast du ein Badstüblein warm,
Da lebt der Doktor im Schmause".

Der Kaufmann trat fürs Schlossers Haus:
„Und bist du drinn, so tritt heraus,
Ein Striegel gut ich möchte".
Er bracht daher wohl zehen Paar,
Es war ihm keiner rechte.

„Mach mir ein Striegel in einer Stund,
Ich geb dir drum ein baares Pfund,
Mach mir ihn scharf und härte;
Mach Zähn dran eines Fingers lang,
Ich hab zwei freche Pferde".

Der Schlosser dacht in seinem Muth:
Was meint er mit dem Striegel gut?
Er hub ihn an zu machen;
Manch Bürger vor sein Laden trat,
Und thät des Striegels lachen.

Der Kaufmann war ein weiser Mann,
Sein Sachen griff er weislich an,
Gieng ins Badstüblein warme,
Sein ehlich Fräulein fand er da
Dem Doktor in seim Arme.

Da er schritt in das Badstüblein,
War da bereit gut Brod und Wein
Mit andern guten Dingen;
Die zwei die sassen im Wasserbad,
Das Fräulein thät entrinnen.

Er striegelt den Doktor also hart
Von unten an bis auf den Bart,
Das Blut thät ihm abfliessen;
„Hör auf mein lieber Kaufmann gut,
Lass mich mein Sünd hie büssen".

Es währt wohl auf ein halben Tag,
Man legt den Doktor in das Grab,
Das Rauchfass thät man ihm bieten;
Ein Fräulein zu dem andern sprach:
Vor dem Striegel wolln wir uns hüten.

Dies Lied ist gemacht mit hohem Fleiss
Vorm Striegel hüt dich, bist du weis;
Dass dir nicht misselinge;
Es sangs ein freier Schreiber gut,
Vor Freud thät er aufspringen.

Ein Striegel für den Kritikus,
der diesem Buch giebt falschnn Kuss,
Der liegt in meinem Zimmer;
Er ist gemacht mit hohem Fleiss,
Vorm Striegel hüt dich, bist du weis.

Natürlich gehört auch die bekannte Szene in diesen Zusammenhang, daß der Landvogt Wolfenschießen 1307 zu Altzellen von Baumgartens Weib verlangt, mit ihm ins Bad zu sitzen, wo er dann durch Baumgarten mit der Axt erschlagen wird. Siehe Abb. 16—18. Noch größer war dann aber die Versuchung zur Leichtfertigkeit in den öffentlichen Bädern und wir wissen aus zahlreichen Schilderungen des Lebens in den Mineralbädern und Thermen, wieviel in diesen Gebieten geleistet wurde. In unseren Badestuben dürfte immerhin das Verlangen nach verbotenen Freuden nicht so stark im Vordergrund gestanden haben, man hat auch frühe schon auf eine Trennung der Geschlechter beim Baden gedrungen und 1583 z. B. erinnert der Zürcher Prediger Lavater daran, daß „wenn mann unnd wyb by einanderen in einer badstuben sitzend, darwider etliche alte canones sind".[126]) 1451 erzählt uns gar der Zürcher Chorherr Felix Hemmerlin, daß verheiratete Männer und Frauen, die mit Leuten des anderen Geschlechts zusammen badeten, das Heiratsgut verlieren müßten. Dringe aber ein Mann mit Gewalt in die abgesonderten Frauenbäder, so solle er mit dem Tode bestraft werden.[127])

Immerhin scheint man es mit der Trennung der Geschlechter nicht allzu genau genommen zu haben. Dafür spricht schon die schöne Glasscheibe von 1534, wo Männer und Frauen im gleichen Raume gebadet und geschröpft werden. Siehe Fig. 12. Die weiblichen Personenen sind sogar vollständig nackt gezeichnet und die Männer

[126]) Martin a. O. p. 89.
[127]) Martin a. O. p. 87.

tragen die kurzen Bruech, eine Art Badehose. Eine der Frauen wird von einem Badknechte abgerieben. Im oben angeführten Vertrag von Hilzingen haben wir gesehen, wie der dortige Bader eine Reiberin anstellte, die Männer und Frauen besorgte. Auch in Zürich hören wir mehrfach von weiblichem Badepersonal und wenn 1693 der Meister Schweighauser von seinen Kollegen gerügt wird, daß er für seine Badstube „syne Schwösteren anstatt bad knechten gebrucht", so geschah dies nicht etwa deshalb, weil man an der Bedienung der Badenden durch weibliche Hilfskräfte Anstoß nahm, sondern deshalb, weil dadurch Zunftvorschriften verletzt wurden, die die Anstellung von zunftmäßig ausgebildeten Badknechten verlangten.[128]) Auf ein gesondertes Baden dürfte schon wegen der Verteuerung des Betriebes zumeist verzichtet worden sein. Wir finden denn auch gar keine behördlichen Verfügungen über diesen Punkt in unseren Zürcher Akten, ein Zeichen dafür, daß Mißbräuche in größerem Maßstabe nicht vorgekommen sind. Gegen Exzesse hatten sich übrigens die Bader selbst schon frühe vorgesehen, indem sie in die Handwerksordnungen von 1503 und 1604 die folgenden Bestimmungen aufnahmen: „Item man sol ouch kein üppiklich bad haben, noch nieman den andern zusamen welben weder er, noch die sinen, noch nieman von sinen wegen, es sol ouch niemant den andern in kein standen zu sammen lassen sitzen, sy sygent dann Eelich personen, die zu samen gehörent, oder Eelich natürlich geboren geschwisteryt. Es sol ouch niemant in keinem wasserbad in heimlichen wincklen baden, noch in keine kamer verfüren, damit biderben lüten jre kind und ander die jren nit geschmächt, oder geschentt werden."

Wie sich schließlich dieses gemeinsame Baden in den Schweißstuben der Bäckereien bis in unsere Tage hinein erhalten hat, habe ich bereits an einem anderen Orte geschildert. Ich habe auch eine Stelle gefunden, daß 1761 in Wetzikon über die Brotbadstübchen geklagt wird, „weil sie Anlaß zu allerhand unanständigen Sachen geben" und die Leute erzählen auch, daß sich zuweilen Burschen und Mädchen ins Bädli verabredeten.

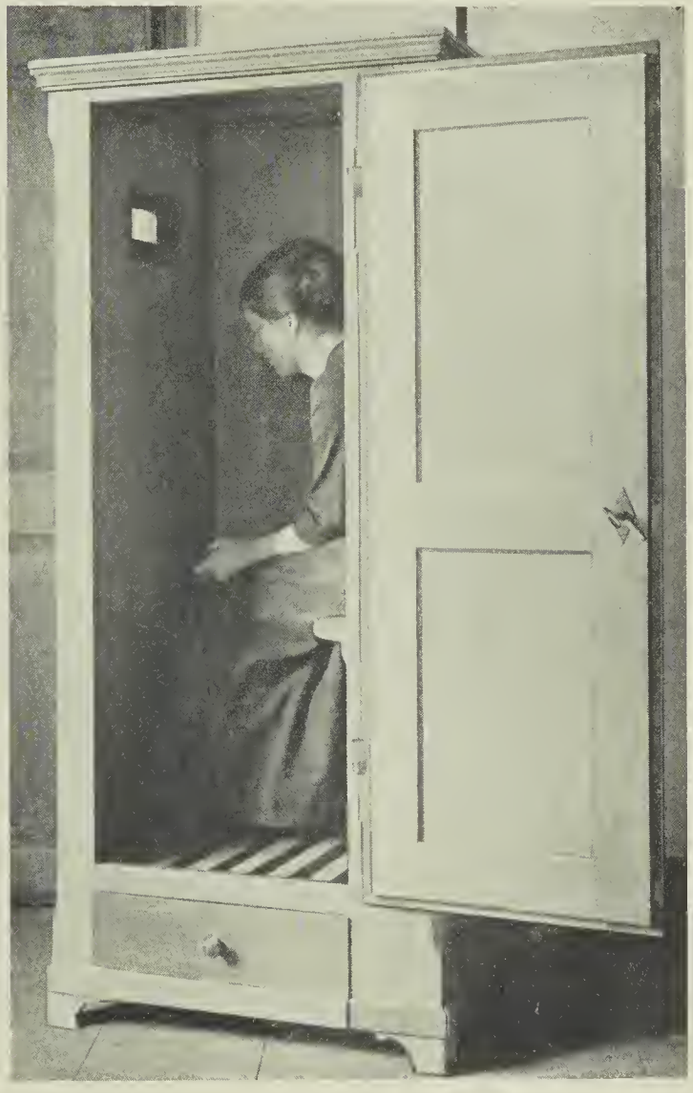

Fig. 21. Schwitzkasten aus dem Zürcher Oberland, in welchem durch Hineinlegen von heißen Steinen geschwitzt wurde.
19. Jahrh. Orig. im Museum f. Gesch. d. Medizin zu Zürich.

Im großen und ganzen wissen sie immerhin nichts von unanständigen Vorkommnissen zu erzählen.[129])

Alle diese Angaben ändern jedoch nichts an der Tatsache, daß zu Zeiten in den Badestuben arge Mißbräuche vorkamen und dieselben an

[128]) Z. Manuskr. Z. VII. 11. p. 111.

[129]) Wehrli a. O. p. 142.

vielen Orten zu eigentlichen Bordellen ausarteten. Dies und der Umstand, daß allerlei verunglückte Existenzen und Gesindel sich für die untergeordneten Dienste in den Badstuben verdingten, waren nach Martin die Hauptursache dafür, daß der ganze Baderstand schon frühe als unehrlich betrachtet wurde, worauf wir später noch zurückkommen werden.

II.
Das Barbier- und Wundarztgewerbe.

In der heutigen Beurteilung und Wertung der alten Barbierchirurgen wird sehr oft der Fehler gemacht, daß man sie als ungebildete Empiriker verachtet und über sie den Stab bricht. Dies entspricht einer mangelhaften historischen Kenntnis der Entwickelung dieses Standes und gerade in Zürich haben wir Gelegenheit zu zeigen, wie sehr die alten Wundärzte ihrer Zeit angepaßt waren und wie geachtet und sogar hoch angesehen manche von ihnen im 17. und 18. Jahrhundert gewesen sind. Man darf eben nicht vergessen, daß die Scherer aus dem Baderberuf herausgewachsen sind, ursprünglich nur einen Teil des Badergewerbes ausübten und erst allmählich in eigener Kraftanstrengung und unter Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten bewußt und gewollt sich in die höhere Sphäre der vorzüglich medizinischen Tätigkeit hineingearbeitet haben. Auch die handwerksmäßige Erlernung und Ausübung des Berufes entspricht den Zeitumständen und der zünftigen Organisation verdanken wir sogar eine erstmalige Regelung im Chaos der Medizinalverhältnisse früherer Jahrhunderte.

Betrachten wir zunächst die Funktionen der alten Scherer. Sie leiten sich von der Entstehung des Schererstandes aus dem der Bader ohne weiteres ab. Wir werden uns die Sache wohl so vorzustellen haben, daß weil die Bader für die Errichtung ihrer Badstuben und für deren regelmäßigen Unterhalt große finanzielle Auslagen hatten, sie schon frühe geschützt wurden. Der wirksamste Schutz war ihre Beschränkung, das heißt die Unterbindung der freien Konkurrenz, was durch die Erklärung der Badstuben als Ehehaften geschah, wie wir das im letzten Kapitel weitläufig gezeigt haben. Der Betrieb der Badstube erforderte aber Gehülfenschaft, für die niemals genügend Badstubengerechtigkeiten vorhanden sein konnten, wenn sie nach vollendeter Ausbildung sich selbständig machen wollte. Sie führten dann quasi den Baderberuf aus, ohne selbst im Besitze einer Badstube zu sein, beschränkten sich also auf die Tätigkeit in den privaten Badestübchen und warfen sich auf jene Arbeitsgebiete des Baders, die auch ohne Badstube ausgeübt werden konnten, vor allem auf das Scheren, das Schröpfen und Aderlassen und eventuelle chirurgische Verrichtungen. Unterstützt wurde diese nach ihrer Haupttätigkeit nun Scherer genannte neue Handwerksgruppe in ihrem Aufkommen durch die Einführung des Seifenschaumes zum Rasieren und den langsamen Rückgang der Badesitte, was immer mehr Leute dazu führte, ihre Körper- und Haarpflege außerhalb der Badstube vorzunehmen und sich den Schergäden zuzuwenden. Typisch für die genetische Zusammengehörigkeit von Bader- und Schererberuf ist auch die Tatsache, daß zu allen Zeiten und vor allem auf dem Lande noch bis ins 18. Jahrhundert hinein es vorgekommen ist, daß Scherer Badstuben übernommen und betrieben haben. Ja zahlreiche Jünglinge erlernten auf dem Lande gleichzeitig den Bader- und Schererberuf und wurden in zünftigen Lehr- und Meisterbriefen als Bader und Scherer bezeichnet, was dann allerdings einen gewissen Makel für die Betreffenden bedeutete,

wie später noch gezeigt werden soll. Auch sind in den meisten Städten Bader und Scherer in einer Zunft vereinigt worden, innerhalb welcher die beiden Gewerbe immerhin wie in Zürich als eigenes Handwerk ihre Selbständigkeit bewahrten.

Im Gegensatz nun zu den Badern, die mehr oder weniger auf ihren Badebetrieb beschränkt blieben, die Tätigkeit der Landbader war für die Weiterentwickelung des Standes nie maßgebend, suchten die Scherer gleich von Anfang an weitere Arbeitsgebiete als nur das des Scherens und Haarabschneidens sich zu erwerben. Zunächst suchten sie eine Ausdehnung auf dem Metall bearbeitenden Gebiete. Das befremdet auf den ersten Augenblick, hängt aber damit zusammen, daß Bader und Scherer von Anfang an das Recht hatten, ihre Berufsinstrumente, Messer und Scheren, selbst zu schleifen, was offenbar auch der Grund dafür war, daß Bader und Scherer 1336 der Zunft der Schmiden zugeteilt wurden. Ja es gelang ihnen, hier einigen Boden zu gewinnen, trotz des Widerstandes ihrer Zunftgenossen. Das zeigt der Schmidenzunftbrief von 1490, der ihnen ausdrücklich gestattet, Scheiden zu machen, „diewil sy in der smiden zunft gehören". Wie weit sie allerdings dieses Scheidenmachen ausdehnten, ob sie auch Schwertscheiden machten und daraus ein richtiger Nebenerwerb herausschaute, oder ob sie sich nur auf das Anfertigen von Scheiden für ihre eigenen Messer und Scheren beschränkten, erfahren wir nicht. Wir vernehmen nur, daß bereits 1491 die Schmiden vergeblich sich wehren, „daß die Schärer nit Scheiden sollten machen". Die Scherer scheinen deswegen hauptsächlich mit den Schwertfegern in Kollision geraten zu sein.[1])

Das Anfertigen der Schermesser aber, der Scheren, Lanzetten und übrigen chirurgischen Instrumente scheint nie von den Scherern selbst ausgeübt worden zu sein, wenigstens wird uns darüber nichts spezielles berichtet. Wir vernehmen nur, daß dies im 17. Jahrhundert als eine eigene Berufstätigkeit gilt, indem ausdrücklich vom „Schährmeßer-Schmidt Handtwerck" die Rede ist. 1679 wird auch dem Meister Rudolf Zehnder, dem Schermesserschmied, vom Rate die Bewilligung erteilt, daß er sein erlerntes Handwerk „allhie treiben und ußert den gewohnlichen Jahrmärckten niemand als Er, oder andere Burger, so dieses Handtwerck künfftig auch erlernen möchten, weder Schährmesser, Lantzeten, noch andere dergleichen wahren feil haben und verkauffen mögen, zuvor aber diejenigen, so die zeith her darmit gehandlet, gewahrnet werden, jedoch soll in den gewöhnlichen Jahr Märckten daßelbige frey sein".[2]) Zehnder war also 1679 der einzige in der Stadt, der solche Instrumente herstellte und verkaufte, und es ist keine Andeutung vorhanden, daß ihm die Scherer dies streitig gemacht hätten. Auch im Jahre 1692 ist von einem solchen Schermesserschmied die Rede. Er war von Mümpelgart gebürtig und wollte sich in Langwiesen niederlassen, wogegen sich aber die Schärmesserschmiede zu Zürich und Schaffhausen wehrten, sodaß ihm der Rat gebot, anderswo eine Gelegenheit zu suchen.[3])

Die Scherer scheinen also hier unbeteiligt gewesen zu sein, dafür begegnen wir ihnen als regelrechten Schleifern von Metallgegenständen, worin ihnen allerdings wiederum die Schmiede Opposition machten. So heißt es 1525 in den Akten: „Meine Herren und meister, die schmid habend In recht genommen den schärer an der strelgassen." Sie verlangen von ihm, daß er nach Inhalt der Zunftbriefe und nach Brauch und altem Herkommen nicht auf der Brücke schleife. Nachdem der Scherer auch gehört worden, verfügte die Regierung, resp. das Zunftmeisterkollegium, es solle wie von alters her bleiben und der Scherer „mit sinem schliffen abstan anders dann vor sinem

[1]) Hegi F. Geschichte der Zunft zur Schmiden in Zürich. 1912. p. 188.

[2]) St. U M. 25. Juni.

[3]) St. St M. 11. Juni. Eine ausführliche Ordnung über das Handwerk des Laß- und Schröpfeisenmachens zu Rorschach, von 1605 siehe St. R 7, p. 352.

gadenn, dar Inn man Im nüdt Rede".[4]) Im Jahre 1528 sodann klagen die Schmiden gar gegen die ganze Gesellschaft der Scherer und Bader und verlangen, daß diesen das Schleifen von großem schweren Geschirr verboten werde, „In das klein als bimesser und schären köntind Si Ihnen nit vil reden". Die Zunftmeister verfügen jedoch, daß das Schleifen sowohl des kleinen als des großen Geschirrs gemein sei, sodaß einer oder eine den Schleifern, Scherern oder Badern ihr Geschirr zum Schleifen geben könne, wie es ihnen gefalle, „Doch das die schärer nit grösser stein dann Si yetz habent, für Ire Hüser setzen und stellen ouch dhein gschir selbs Reichen oder Reichen lahsen, dann das man Inen zu Iren Hüsern bringt".[5]) 1585 aber scheint dieses Schleifen in den Barbierstuben bereits etwas in Abgang gekommen zu sein, wird doch darüber geklagt, daß den Scherern, die ihre Diener und Knaben, die manchmal wenig zu tun hätten und „von altem har iren kunden und ander Leuten geschlyffen und hiemit für Müssiggehen etwas in die Haushaltung gewunnen", durch fremde Landstreicher Konkurrenz gemacht werde. Von diesen heißt es, daß sie „den Burgeren für die Häusser mit den Schlyffsteinen sitzend und Das, so innen den Scherern und Schleyfern als die gemeinklich in ein Zunft dienen und gehören, ze gewünnen vorlaufend".[6]) Im gleichen Jahre auch erhalten die Meister Scherer des Schleifens halber Briefe, die 1604 wiederum bestätigt werden. Auch wird einem gewissen Potenschwyler „synes abermaln fürgenommens gaßenschlyffens so dem brief zuwider" sich zu müßigen befohlen.[7]) Dagegen wird 1586 verfügt, daß einem Schleifer von Küsnacht bewilligt sei, in der Woche einen oder zwei Tage hier auf den Gassen zu schleifen, den Scherern an ihren Freiheiten unbeschadet.[8]) Allmählich geht aber doch das Schleifen unter den Scherern mächtig zurück, obschon die Gesellschaft dafür verbriefte Siegel und obrigkeitliche Bestätigungen besitzt. Im Jahre 1670 ist gar keiner mehr da, der schleifen will, und die Gesellschaft vergibt das Recht dazu einem Nichtmitglied, „bis sich ein Meister herfür thuge". Er hat ihr seinerseits dafür einen Zins zu bezahlen.[9]) Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts machen die Chirurgen noch auf ihre alten Freiheiten und Privilegien aufmerksam, daß sie ihre Aderlaßeisen und Schnäpper selbst schärfen dürften, es sei aber Ende des 18. Jahrhunderts schon lange aufgegeben worden.[10])

Als wichtigste Funktionen des Schererhandwerkes sind immerhin das Haarabschneiden, Kopfwaschen und Rasieren anzusehen, die seit der Ablösung vom Baderstande die sichere Grundlage des Erwerbes bildeten. Im großen und ganzen haben die Scherer auch nie darauf verzichtet und wenn in späterer Zeit einzelne sich davon abwandten, um sich rein chirurgischer Betätigung zu widmen, so sind sie doch bis zur Aufhebung der Zunftverfassung die wichtigsten Funktionen des Standes geblieben. Jeder, der die Chirurgie erlernen wollte, mußte als Lehrling zuerst das Scheren und Haarabschneiden erlernen. Schermesser und Schere sind denn auch beliebte Insignien auf Personen- und Zunftwappen und zahlreiche Chirurgen und Feldscherer werden in Stichen und Glasscheiben in den angeführten Betätigungen abgebildet (Fig. 24—26, 40). Wir haben uns bereits im Kapitel über die Bader mit dem Kopfwaschen und Rasieren beschäftigt und ich will hier nur anfügen, daß Bader und Scherer ihretwegen nicht selten in Konflikt gekommen sind, indem die Scherer eifersüchtig darauf achteten, daß die Bader nur in den Badstuben diese Betätigungen ausüben durften. Auch die Regierung hat sich hin und wieder eingemischt, indem sie

[4]) St. B. VI. 294. fol. 13 b.
[5]) St. B. VI. 294 fol. 20 b.
[6]) Schweiz. Idiotikon VIII. Sp. 1130.
[7]) St. St M. 1. Febr.
[8]) St. U M. 20. Aug.
[9]) Z. Manuskr. Z. VII. 11. p. 12.
[10]) Z. Manuskr. B. 324. p. 8, 9. Weitere Angaben über diese Betätigung siehe St. Prompt. Meyer Art. Schleiffer.

1703 z. B. gebot, daß bei Vermeidung obrigkeitlicher Strafe das Barbieren an einem Sonntage verboten sei.[11]) Zahlreichen Vorschriften für das Haarabschneiden begegnen wir dann in den alten Volkskalendern. Sie geben durch besondere Zeichen für das ganze Jahr genau an, an welchem Tage dasselbe zu erfolgen habe und wenn hierbei auf die Stellung von Mond und Tierkreis geachtet wurde, darf uns das nicht wundernehmen, wissen wir doch, daß es heute noch Leute gibt, die darauf schauen, daß dieses im Löwen oder in der Jungfrau vorgenommen werde, um einen entsprechend schönen Nachwuchs zu erzielen.

Eine andere hierher gehörige Tätigkeit der Scherer, über die in den Akten weit mehr Material zu finden ist, soll nun behandelt werden. Es ist das Perückenmachen, das allerdings nicht zu den ursprünglichen Betätigungen der Scherer gehören konnte, weil die Perücken selbst erst später aufgekommen sind. Die Scherer konnten sich denn auch nicht auf alte Rechte berufen, wenn sie darauf Anspruch machten, daß dieses ihrem Berufe zugerechnet werde. Im Jahre 1700 führen in einer Eingabe an den Rat „Obmann und gantze Gesellschaft der barbierer und wundt Arzten“ aus, es sei den gnädigen Herren bekannt, „wie daß durch Gottes guete unserr Gesellschaft dermalen in vielen Examinierten Meisteren besteht, also daß der wenigste theil derselben nothdürfftig geschefft zu verrichten habe, und derwegen vil Zith müßig zue bringen müßind“. Um dieses zu verhüten, hätte ein guter Teil derselben, weil nun einmal das Perückenmachen im Schwange sei, sich auch auf dasselbe verlegt, zumal es eine Sache sei, zu welcher die Haarscher und das Schermesser notwendig gebraucht werden und daher zu der Barbierkunst gleichsam gehöre. Dadurch würden die ehrlichen Meister auch in den Stand gesetzt, ihren Gesellen und Lehrjungen Arbeit zu verschaffen. Sie bitten daher, der Gesellschaft zum Schwarzen Garten die Gnade zu erweisen, daß das Perückenmachen derselben als eine Zunftsache möchte zugesprochen werden, wie dies bereits an vielen Orten im Römischen Reiche geschehen sei.[12]) Die Regierung willfahrte nach reiflicher Überlegung einhellig, mit der einzigen Einschränkung, daß jedem Bürger frei bleibe, für seinen eigenen Leib Perücken aus der Fremde zu beziehen und daß an den gewohnten zwei Jahrmärkten Fremde oder Einheimische Perücken öffentlich feilhaben und kaufen können.[13]) Trotzdem dieses Perückenmachen nun vom Rate als eine Zunftsache erklärt und den Barbieren zugesprochen wurde, haben vor allem französische Flüchtlinge sich damit abgegeben. Ja es wurden direkt solche von einheimischen Nichtscherern dazu angestellt, wie aus dem Gesuche des J. Ziegler, eines Mitgliedes der Zunft zur Saffran, hervorgeht. Er berichtet dem Rat, wie er zwar von Profession ein „Strümpf-Fabricierer“ sei, darin drei Jahre gelernt und vier Jahre auf der Wanderschaft vorzüglich in Frankreich zugebracht habe. Als er aber vor ¾ Jahren nach Hause zurückgekehrt sei, habe er darin wenig Verdienst gefunden, weil diese Profession unter dem Namen einer freien Kunst „von Jedermänniglich vast getrieben wird“. Er wirft sich nun auf das Perückenmachen und meint, daß unter den Herren Chirurgen auch viele seien, die dasselbe niemals erlernt und doch durch Gesellen betreiben lassen. Deshalb bittet er den Rat, diese Profession als eine freie Kunst, die keinem Handwerk Eintrag tue, zu erklären, zumal die Chirurgen „nit wie ein Strumpfmacher allein auf eins sich legen, sonder auf die Chirurgiam, auf barbieren und andere ertragliche beystück“.[14]) Schon im Jahre 1710 kommt es dann wirklich zu einer Freigabe des Perückenmachens: Das Perüquenmachen ist eine gefreite und von keinem Handwerk abhangende Profession, verfügt der Rat am 3. Mai. Im gleichen Jahre noch beklagt sich dann ein Pierre Pecholiers,

[11]) St. U M. 6. Juni.

[12]) St. A. 77. 9. No. 38.

[13]) St. A. 77. 9. No. 38.

[14]) St. A. 77. 9. No. 71.

Perückenmacher, zu Weiningen seßhaft, daß die Herren Barbierer ihm zwei Perücken, welche von hiesigen Bürgern bestellt gewesen, weggenommen und ungeachtet, daß er sie schon einmal vor Rat

Trotz der Freigabe sorgte der Rat aber doch für einen zunftgerechten Betrieb dieses neuen Gewerbes. Fremde Perückenmacher mußten entweder bei einem verbürgerten Perückenmacher in

Fig. 24. Barbierstube nach einem Scheibenriß von 1575.
Im Bes. von Dr. von Rodt, Bern.
Man vergl. dazu Fig. 25, die als Vorlage gedient haben dürfte.

zitieren lassen, diese nicht restituieren wollen. Der Rat entschied endgültig in der Angelegenheit und verlangte von den Barbieren, daß sie die ihnen 1700 erteilten Briefe zurückerstatten.[15])

Dienst treten oder aber das Gebiet verlassen. Diese Bestimmung richtete sich namentlich gegen die Franzosen, über die geklagt wird, daß sie fortfahren, zu „frisieren, anförmen und feiltragen“ der Perücken, auch im Lande herumziehen entweder selbst oder mit angestellten Personen,

[15]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. No. 94.

Haare aufkaufen und außer Landes führen und den Zoll hintertreiben.[16]) Im Jahre 1727 werden denn auch eine ganze Anzahl solcher Leute aus dem Lande gewiesen.[17]) 1762 sodann verfügt der Rat, daß kein Verbürgerter, der das Perückenmachen nicht versteht, noch erlernt hat, Gesellen halten dürfe,[18]) und 1769 bestimmt er, um den Ausgelassenheiten der Perückenmachergesellen abzuhelfen, daß ein jeder, der von seinem Meister wegkommt, wie bei allen Zünften ein halbes Jahr lang die Stadt zu meiden habe.[19]) Ebenso wird 1742 einem Perückenmacher erlaubt, gesellenweise in der Stadt zu arbeiten, wenn er aber sich verheirate, müsse er innerhalb vier Wochen hinwegziehen.[20])

Weit wichtiger aber als dieses Perückenmachen und richtunggebend für die ganze Entwickelung des Standes sind für unsere Scherer ihre chirurgischen Funktionen gewesen. Wir haben bereits bei der Besprechung der Bader angedeutet, daß im Mittelalter die Badstube der Ort war, wo Wunden behandelt und die kleine Chirurgie ausgeübt wurde und das Schröpfen ist dann auch das heiß umstrittene und hoch geschätzte Privileg aller Bader bis in die neueste Zeit hinein geblieben. Auch auf die Scherer ist von dieser ursprünglichen chirurgischen Betätigung in der Badstube etwas übergegangen und zwar in logischer Weise derjenige Teil, der nicht an den Badstubenbetrieb gebunden war, das Aderlassen nämlich und die Wundbehandlung. Wie das Schröpfen für die Bader, so ist das Aderlassen für die Scherer von größter Wichtigkeit und vitalem Interesse und wie das erstere in allen älteren Kalendern behandelt wird, so sehen wir sie auch dem Aderlasse eine große Bedeutung beimessen. Die Aderlaßstellenfigur mit den entsprechenden Erläuterungen ist

[16]) St. A. 77. 9. No. 79.
[17]) St. U M. 19. Apr.
[18]) St. U M. 23. Sept.
[19]) St. U M. 21. Juni.
[20]) St. U M. 1742 24. Jan., 1746 23. Nov., 1750 20. Mai.

denn auch eine unentbehr
Kalender bis weit ins 19.
und ein Zeichen dafür, w
breitet der Aderlaß gewes
im Verzeichnis der Tage
sind durch besondere Zeiche
lassen günstigen Tage ve
fülle der Vorschriften erlaub
zu besprechen, und so besch
darauf, mit drei Beispiele
Volksbedürfnis anzudeuten.
den vom Stadtarzt Kaspar
1567 aufgestellten Zürcher K
der für jeden Monat des Jah
eines alten Autors eine Gesu
form gibt und wir sehen dari
Bedeutung damals dem Ade
wurde.

Auicenna.

Manch gůtte leer wil ich d
Den volg nach / frischt di
Im Jenner din blůt bhalt b
Doch uff dem dum magst
Und denn hinnach wol nem
Was dir all Monat bringe

Aristoteles.

Im Hornung issz wol gew
Hůt dich vor kelte und vo
Gänß und Enten solt nit
Noch mit rindfleisch din h
Uff dem Dumen lass dir d
Warm baden ist dir nutz

Galenus.

Der Mertz ist mengklichen
Der Artzten radt ists und
Daß du niessest gůt süsse
Hüt dich vor lassen bist du
Das radt ich trüwlich als
Schräpffen / warm baden m

Ptolomeus.

Deß Aprellen natur gibt kra
Und schickt sich zů der fr
Als man das sicht gar
Zůr läberen man wol lassen
Das blůt darinn ernüwerung
Wie man im Aderlaßbůch f

nn und fröuden gyt /
laß ist Zyt /
und krütern bad /
rmen ist nit schad.
n wol gewürtzt syn /
ol der gsundtheit din.

Auerrois.

und Bier bringt schaden /
nd heiß baden.
sch / hitzige spyß /
das nit vergiß.
nit schaden bringt
dir sonst zimpt.

Rasis.

r wysen thût /
arumb laß kein blût.
ssen schaden brächt /
an läg rächt
ach der arztet raat /
glych oder spaat.

Albumazar.

flyß radt ich dir /
nd hab nit begir /
och zů wyben /
urtzwil tryben.
und ouch vil spyß /
n bist du wyß.

Isaac.

laß ist gůt /
äbern vast wol thůt.
n aller böum frucht /
rächter zucht.
und darzů ouch Most
gschlächt und kost.

Seneca.

räpff uff den lenden /
st von dir wenden.
essen alle spyß /
bist du recht wyß.
ch mit gerhät
enten / wildbrät.

stantinus.

hiers füß noch houpt /
darinn erloubt.
ir ein leer /
em wyb nit keer.
assen zum houpt /
ulteren ist erloubt.

Mesue.

n laß dir schlahen /
d leg dich nahen /

Das weert vor frost / und bringet lust.
Din spyß sey ouch gewürtzet satt /
Von Pfeffer Imber und Muscat.

Ein spezieller Abschnitt über die Behandlungsweise der Pest, die wir im Zürcher Kalender von 1508 finden, empfiehlt auch hier in der Hauptsache wieder den Aderlaß.

Das blůt lan ich für den sterben
O got las uns din huld erwerben.

Diß ist die ordnung die seit wo ein mensch lassen sol wann er mit der pestilentz ergriffen wirt und wenn der gebrest einen menschen an gat / und im in dem houpt we wirt so sol er für sich lassen an dem rechten arm an der obren adren.

Wachset im der gebrest an dem hals zů der rechten syten so sol er lassen an dem rechten arm unnd an der mitlesten ader

Wachset im under dem arm uff der brust oder uff den schultern zů der rechten syten so sol er lassen an dem rechten arm uff der mitlesten adren,

Wachset er im an dem rechten arm so sol er im lassen an dem rechten fůß

Wachset er im an dem rechten bein so sol er im lassen an dem rechten fůß inwendig der großen anklawen Diß ordnung sol man halten an der linggen sytten zů welcher stund es sy / es sy tag oder nacht so den menschen der gebrest an gat so sol er für sich lassen als vor geschriben stat / also ee das die hitz vergangen ist und der mensch der hitz nit habe dar mit inn der gebrest an gangen ist Der meister Avicenna spricht unnd ouch Almansor Es sy nutz den lüten die hitzig sind / und dürr in einem gemeinen sterben dz sy trincken gersten wasser / und ouch sunst wasser / Und ist ouch gůt das ein mensch ein wenig essig in spiß oder in tranck niesse / und besunder so d'lufft vergifft ist als in einem sterben / Es spricht d' meister Almansor das cristieren eine edle ertzny sy / und trybt vil der bösen materi von dem menschen / dz sind aber die das bedürffen mer dann ander lüt die da groß und feyßt sind die vil spyß und obs essen / und die wenig louffend und arbeitent / Ouch spricht Almansor so ein mensch die spyß nüsset die in zů stůl machet gan nach der artzet rat unnd zů rechten zyten das das die obrest ertzny sy den menschen zů behalten.

In den Bauernkalendern des 18. und 19. Jahrhunderts endlich ist gewöhnlich ein bestimmtes Blatt der Zusammenstellung der Regeln für das Aderlassen gewidmet und darauf auch die bekannte Aderlaßstellenfigur mit den Tierkreiszeichen abgebildet. (Siehe die Figuren 27—29.) Nicht selten ist dabei eine Tabelle, wie aus dem

gelassenen Blute die Krankheiten diagnostiziert werden sollen, sowie kurze Vorschriften für das Schröpfen, Baden und Purgieren. Die entsprechenden Angaben im Bürklikalender auf das Jahr 1804 mögen dies veranschaulichen.[21])

Fig. 25. Barbierstube
aus Jost Ammans Stände und Handwerker, 1568.

Gründlicher Bericht von dem Aderlassen.

1.) Der Innhalt der hier beygesezten Figur vermag, daß man an keinem Glied solle zur Ader lassen, wan der Mondslauf in demselbigen Glied Zeichen begriffen ist welches in dem Calender zu ersehen, da neben einen jeden Tag befindlich, so ist die Aderlässe zu dem Haupt nicht gut. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den übrigen Zeichen. — 2.) In dem Frühling und Somer soll man an dem rechten, in dem Herbst und Winter aber an dem linken Arm zu Ader lassen. — 3.) Nach dem Neumond sollen zu Aderlassen junge Leute, die über 14. Jahr alt, und blutreichen Complexion sind. Nach dem ersten Viertel die mannlichen Alters und Cholerici sind. Nach dem Vollmond alte Leute und Phlegmatici. Nach dem lezten Viertel Wohlbetagte und Melancholici. — 4.) Denen Cholericis ist Aderlassen gut im wässerigen Zeichen, als im Krebs und den Fischen. In den irrdischen Zeichen ist es ihnen nicht rathsam. Denen Phlegmaticis ist es in den feurigen Zeichen füglich, als im Widder und Schüzen, aber in dem Leuen ist es ihnen nicht gut. Denen Melancholicis ist es gut in den luftigen Zeichen, als in der Waag und in dem Wassermann, aber in dem Zwilling und in dem lezten Grad der Waag ist es ihnen schädlich. — 5.) Wann einer über 40. Jahr alt, so ist nicht rathsam die Haupt-Ader zu öfnen, es wäre dann sehr nothwendig. Nach 50. Jahren soll die Median auch nicht mehr geöfnet werden. Wer 60. Jahr alt ist, soll gar nicht mehr Aderlassen, so es aber die gröſte Noth erfordert, ein wenig.

Verzeichniß der Tagen, an welchen gut Aderlassen oder nicht.

Wann der Neumond Vormittag kommt, so fangt man selbigen Tag an zu zehlen, fallt er aber Nachmittag, so fangt man bey dem andern Tag an.

1. Tag ist bös, verliert die Farb.
2. Bringt das Fieber.
3. Schwere Krankheit.
4. Gäher Tod zu besorgen.
5. Verschwindet das Geblüt im Leib.
6. Ist gut.
7. Kränkt den Magen.
8. Nimt die Lust zu essen.
9. Wird krätzig.
10. Gibt triefende Augen.
11. Ist gar gut.
12. Stärkt den Magen.
13. Schwächt den Magen.
14. Bringt Krankheit.
15. Macht Lust zum essen.
16. Schädlich in allem.
17. Sehr gut.
18. Gut zu allem.
19. Nicht gut.
20. Auch nicht gut.
21. Der allerbest.
22. Gut für alle Krankheiten.
23. Sehr gut.
24. Benimmt alle angst.
25. Ist gut für das Fieber und Schlagflüß.
26. Ist auch sehr gut für den Schlag.
27. Todes-Gefahr.
28. Ist gut.

[21]) Zahlreiche weitere Angaben über das Aderlassen siehe in Lombard E. Der mediz. Inhalt der schweiz. Volkskalender ... 1925. p. 56 ff.

29. Gut und bôs, nachdem Stund ist.
30. Nicht gut.

Vom Schrepfen, Baden und Purgieren.

Im Schrepfen soll die Zeit und das Alter in Acht genommen werden, wie im dritten Satz des obstehenden Berichts vom Aderlassen zu sehen.

Wann der Mond im Zwilling und Leuen, so ist nicht gut Schrepfen.

Im Widder und Schûtz schrepfen, haltet man gut für das Zahnwehe.

Zum baden sind gut Zwilling, Krebs, Leu, Waag, Schûtz, Wassermann und Fisch.

Man soll im nidsichgehenden Mond purgieren, treibet durch den Stulgang. Des Scorpions Zeichen ist darzu erwünscht.

Im obsichgehenden Mond ist nicht gut purgieren, macht Erbrechen.

Die innerlichen Gebrechen des Menschen aus dem Geblût zu erkennen.

1. Schôn roth Blut mit wenig Wasser bedeckt, bedeutet Gesundheit.
2. Roth und schaumig Blut zeiget an desselben Ueberfluß.
3. Roth Blut mit einem schwarzen Ring Hauptwehe.
4. Schwarzes Blut mit Wasser untersetzt Wassersucht.
5. Schwarzes Blut mit Wasser oben überschwemmt, Fieber.
6. Schwarzes Blut mit einem Ring die Gicht und Zipperlein.
7. Schwarz und schaumig oder eiterig Blut, bôse Feuchtigkeit und kalte melancholische Flûß.
8. Weisses Blut zâhe Feuchtigkeit mit Flûsse.
9. Weiß und schaumig Blut zu viel kalt und dicke Feuchtigkeit und allerley schâdliche Flûsse.
10. Blau Blut Milzweh, Melancholey und bôse Feuchtigkeit.
1. Grün Blut weh am Herzen, oder hitzige Gall.
12. Gelb oder bleich Blut wehe an der Leber, überflûssige Gall.
13. Gelb und schaumig Geblût zu viel Herz-Wasser.
14. Ganz wâsserig Geblût schwache Leber, beschwerter Magen.

Wir begreifen, daß bei dieser Popularität des Aderlasses und bei dieser universellen Anwendung zu prophylaktischen, therapeutischen und diagnostischen Zwecken seine Ausführung für unsere Scherer eine ihrer wichtigsten Erwerbsquellen gewesen sein muß, und es wundert uns nicht, daß sie relativ oft in dieser Tätigkeit abgebildet werden. Fig. 30—35. Die Aderlaßflieten zur Eröffnung der Adern erscheinen denn auch als Berufsabzeichen in den Wappen (Fig. 12, 13) und die Aderlaßbinden zum Stauen der Venen hängt man an den Laßtagen vor das Haus. In Fig. 34 ist eine solche durch das geöffnete Fenster als Knäuel zu sehen, in Fig. 25 hängt sie in gleichem Zustande im Schergaden von der Decke herunter, während eine zweite geöffnet zusammen mit dem Scherbecken vor dem Fenster flattert. Natürlich fehlt auch der Stock nicht, durch dessen Bewegung sich die Muskeln kontrahieren und um so besser das Blut aus der geöffneten Vene abfließen lassen (Fig. 26, 30, 32, 33), ebenso wenig wie das Scherbecken zum Auffangen des letzteren und der Labetrank, der durch den Becher (Fig. 26) oder durch eine Zinnkanne in der Nähe angedeutet ist. Fig. 31. Die Figuren 31, 34 endlich zeigen deutlich, wie das Instrument angesetzt wurde, auch die um den Arm geschlungene Aderlaßbinde ist nicht vergessen. Fig. 30, 32.

Im Gegensatz zum Baderstande nun, der beim Schröpfen stehen blieb und weitere chirurgische Funktionen nie in nennenswertem Maße sich aneignete, waren die Scherer gleich von Anfang an bestrebt, womöglich die gesamte Chirurgie an sich zu reißen. Es machten sich für diese ihre Bestrebungen zahlreiche günstige, aber auch ungünstige Umstände geltend. Absolut vorteilhaft für sie war der Umstand, daß der mittelalterliche gelehrte Arzt, dem doch eigentlich die Ausübung der Chirurgie zugehört hätte, nur ungern sich damit abgab. Er war eben in erster Linie Büchergelehrter, dem die philologische und philosophische Ausdeutung der Schriften antiker Autoren wichtiger und erstrebenswerter war, als praktische manuelle Betätigung, zumal diese, vor allem das Aderlassen und Schröpfen, in kurzer Zeit von jedem Laien erlernt werden konnten. Eine höhere Chirurgie aber, die ihn zu scharfsinniger Überlegung und angestrengter Vorbildung angereizt hätte, gab es aus mannigfachen Gründen noch nicht. Der gelehrte Arzt klügelte also nach allen Regeln der

Kunst heraus, wann und wo ein Aderlaß angezeigt sei, die Ausführung dieser Verrichtung aber überließ er dem Chirurgen. Auch das selbsteigene Eingreifen bei der Sektion einer Leiche haben bekanntlich die Herren Ärzte früherer Jahrhunderte verschmäht, wovon wiederum die Scherer profitierten, indem sie zu Prosektorendiensten herangezogen wurden. Ebenso haben die Ärzte andere Gebiete der Chirurgie, wie die Knochenbruchbehandlung und das Einrichten verrenkter Glieder, lange Zeit vernachlässigt, sodaß ganz allgemein die Meinung sich herausbilden konnte, daß diese eine freie Kunst seien, die jedermann zu betreiben offen stehe. Wir haben gerade für Zürich mehrfache Beweise für diese Anschauungen, die ich am besten gleich hier wiedergebe, um zu zeigen, wie die Scherer in ihren Bestrebungen dadurch behindert wurden und erst nach langwierigen und erbitterten Kämpfen durchzusetzen vermochten, daß auch diese Betätigungen in ihren Arbeitskreis gehörten. So sehen wir denn, wie noch 1431 eine Ratsverordnung den Schuhmachern, Schmieden und Wagnern das Einrichten von Armen und Beinen ohne Widerspruch der Scherer gestattet[22]) und in einer anderen Quelle vom gleichen Jahr heißt es: Es mag jederman dem andern helffen bein, arm und ander gelid inziechen und suss zu sinem gebresten raten und das best helffen, daran die scherer nieman sumen sullent.[23]) Als dann 1527 die Scherer sich beklagen, daß viele in der Stadt seien, „die unser Zunfft und Xellschaft scherer hantwerchs nit hand und sich doch understand beinbrüch und ander derglich merklich schäden zu heilen und bessern, das ouch unser hantwerch antrifft und berürt", da erhalten sie von den Zunftvorgesetzten die Antwort, daß das eben eine freie Kunst sei. In gleicher Weise wird das Zahnbrechen 1527 als eine freie Kunst deklariert. Wie sehr die Chirurgie und auch die innere Medizin noch im 17. Jahrhundert von den Behörden als vogelfrei betrachtet wurde, zeigt die folgende Verfügung von 1666: In Betrachtung, daß das arznen bis dahin für eine freye Kunst gehalten worden, wurde dem Hr. Rud. Schäppi zu Ober Rieden erlaubt und zugelassen, wer sich seiner Cur untergeben wollte, weiters ungehindert zu artznen, doch solle er mit artznen der Bein-Brüchen, frischen Wunden, item mit aderlaßen, Haar und Baart Buzen und abhauen und was derglichen mehr seyn möchte, den Mr. Schärern in und außert der Stadt keine ungelegenheit machen, sonder sich deßen gänzlich enthalten.[25]) Diese Verfügung ist außerordentlich charakteristisch, die ganze Heilkunde ist noch frei, einzig die Gebiete, die sich die Scherer dank ihrer Zunftorganisation erobert haben, sind geschützt. Sie werden einzeln aufgezählt, die Behandlung der Beinbrüche ist jetzt reserviert, nicht aber die von veralteten Wunden. Auch die gesamte innere Medizin ist natürlich frei. Eine Wahrung der Interessen des kranken Publikums scheint den Behörden noch ferne zu liegen. Gegen Ende des Jahrhunderts beginnt immerhin eine bessere Einsicht um sich zu greifen, aber auch da noch verlangt die Regierung, als sie 1696 den Scherern ihre Briefe bestätigt und ihnen weitgehende Konzessionen macht, daß dabei jedermann erlaubt sein solle, seinem Nebenmenschen im Fall der Not mit einem „fahl- und Wundtrank und Brandlöschung" oder anderen guten Mitteln beizuspringen, doch sollen die betreffenden Patienten so bald wie möglich an die examinierten Meister und Ärzte gewiesen werden.[26])

Entsprechend diesen Anschauungen war die Regierung sehr oft geneigt, allerlei Leuten das Arznen zu gestatten, die die dafür nötigen Eigenschaften nicht immer aufweisen konnten. Ja sie setzte hin und wieder durch, daß dies gegen den Willen und gegen die verbrieften Rechte der Wundärzte geschah und jene sogar in die Gesellschaft zum Schwarzen Garten aufgenommen

[22]) Nabholz H. Die Zürcher Stadtbücher. III. 47, 53, 57.
[23]) Nabholz H. Die Zürcher Stadtbücher. III. p. 106.
[25]) St. U M. 18. Apr.
[26]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. 81.

Fig. 26. Schergaden mit Darstellung des Aderlassens. Kopfwaschens und Haarschneidens nach einer Schweizer Glasscheibe im Musée de Cluny; angefertigt für Joß Richwiller, 1559.

werden mußten. Das folgende Kapitel über die wandernden Chirurgen und Arzneimittelverkäufer wird uns reichlich Gelegenheit geben, diese Stellungnahme der Regierung kennen zu lernen. Hier aber möge ein entsprechender Passus im Bewilligungsschreiben einer Ordnung gegen die Kurpfuscher vom Jahre 1597 das Gesagte bekräftigen. Sie wird bestätigt, doch solle das Mandat allein gegen fremde Schreier und Landstreicher Geltung haben „unnd den heimbschen personen, die etwan sonderr gnaden von Gott habend, nit abgestrickt syn. Ire natürlichen künst (was ohne lachsnen unnd sägnen beschicht) gelöben und gebruchen".[27]) Man hofft und glaubt also fest, daß solche Leute mehr vermöchten als andere und man zögert, sie von sich wegzuweisen. Sogar im Jahre 1700 noch bestätigen zwar die Herren der Regierung, daß, wenn ein Fremder oder ein Einheimischer sich als Arzt ausgebe, er vom Obmann der Gesellschaft zum Schwarzen Garten an den gehörigen Ort zur Prüfung gewiesen werde, sie können aber nicht umhin, den Barbieren und Wundärzten ans Herz zu legen, daß wenn einer ein gar bewährtes Mittel hätte, sie ihm ihrem Anerbieten und christlicher Liebe gemäß allen Fürschub leisten mögen.[28])

Begreiflicherweise mußte die geschilderte Denkart, die im Prinzip die gesamte Heilkunde freigibt und nur einzelne davon abgekämpfte Gebiete dem Chirurgenstande überläßt, zu einer mächtigen Entfaltung des wilden Arznens und der Kurpfuscherei führen. Das rief schließlich einer energischen Selbstwehr der in ihrem Beruf geschädigten Wundärzte. Am schlimmsten waren die Verhältnisse auf der Landschaft, wo gelehrte Ärzte und ein regelrecht durchorganisierter Chirurgenstand fehlten und so sehen wir denn, wie zuerst die Landscherer sich aufrafften und von der Regierung durchgreifende Maßnahmen gegen das Kurpfuschertum fordern. Das Resultat ist die Landschererordnung vom Jahre 1597, die auf die ausdrückliche „Supplication der Meisteren Schärrern und Baderen uff üwer myner Herren Landschaft" entstanden ist. Sie beginnt denn auch mit einer langen Auseinandersetzung über die schädlichen Einflüsse des Stümpelns, wie man in der Tat erfahren habe, daß die Stümpler und Winkelärzte, die sich des Scherens, Arznens und Zahnbrechens annehmen,

Fig. 27.
Aderlaßmann aus einem Zürcher Kalender von 1552.
Er zeigt an welchen Stellen und in welchem Tierkreiszeichen zu Ader gelassen werden soll. Zentralbibl. Zürich.

obschon sie das Handwerk nicht redlich erlernt, viele Leute um ihr Geld gebracht und sie verderbt hätten. Dadurch würden nicht nur den ehrlichen Meistern, die ihr Handwerk gründlich erlernt haben, großer Eintrag geschehen, sondern auch der Regierung und dem Spital, welch letzterer durch falsch behandelte Leute überfüllt werde. Alles dies wird nun in weitläufiger Verordnung abgestrickt und wir bekommen den Ein-

[27]) Im Zunftarchiv der Schmiden.

[28]) St. U M. 4. Nov.

druck, daß die zunftmäßige Organisation der Scherer und deren unentwegter Kampf um die Selbstbehauptung des einheimischen Chirurgenstandes das gesamte Medizinalwesen in neue Bahnen lenkte und zu einer reinlichen Scheidung zwischen Arzt, Chirurg, Laie und Kurpfuscher auch auf dem Lande führte.

Fig. 28.
„Laßmännlein" aus dem Sonnenzirkel,
Bern, 1823.

Der Schutz des Scherergewerbes erfolgte nun vorzüglich unter der Flagge der Bekämpfung des Kurpfuschertums. Hier gab es reichlich Gelegenheit, sich immer wieder bei der Regierung zu beschweren und ihr entsprechende Verfügungen abzunötigen. Wir konstatieren denn auch ein sukzessives Abweichen vom Prinzip des freien Arznens und ein immer energischeres Vorgehen gegen die Kurpfuscherei. Gleichzeitig verlangen die Behörden auch eine regelrechte zünftige Ausbildung, konform den Wünschen der Schererinnung. Nur einer dieser Briefe oder Ratsbeschlüsse vom Jahre 1696 möge hier auszugsweise wiedergegeben sein. Er sagt aus, daß erstens gemäß denen einer kunsterfahrenen Gesellschaft der Chirurgen erteilten Freiheitsbriefen allen fremden Ärzten und nicht examinierten Meistern, desgleichen den Geistlichen und ihren Angehörigen, wie auch allen denen, die zu Stadt und Land unbefugterweise praktizieren, verboten sein solle, die Medizin und Chirurgie auszuüben und daraus eine Profession zu machen. Zweitens verlangt der Brief, daß damit die Patienten zu ihren Ärzten um so größeres Vertrauen hätten, keiner ohne vorher ausgestandenes ernstliches Examen und Darlegung seines Könnens zu einem Meister angenommen werde. Drittens endlich werden die Doktoren und Chirurgen aufgefordert, ihre Patienten fleißig zu pflegen, keine übersetzten Rechnungen zu machen und, was vor allem für die Meister auf der Landschaft gelte, mit überflüssigem Essen und Trinken, auch übertriebenen Unkösten besonders bei Armen, deren Pflege aus dem Kirchengut bezahlt werden müsse, nicht lästig zu sein.[29]) Ja die Regierung hat nun ein recht einfaches Verfahren, sie kann in logischer Folge der Anerkennung der zünftigen Organisation des Scherergewerbes und seiner Privilegien auch auf der Landschaft diejenigen, die sich zur Ausübung der Wundarznei melden, einfach an die Scherer weisen mit der Aufforderung, sich dort examinieren und einverleiben zu lassen. Das macht sie denn auch in zahlreichen Fällen, wie aus den Ratsbüchern hervorgeht. Schwierigkeiten entstanden aber trotzdem, vor allem dann, wenn Recht und Billigkeit verlangten, daß jemand zur Praxis zugelassen werde, die betreffende Person aber nicht nach dem Buchstaben der Zunftordnungen der Scherer ausgebildet, besonders, woran es meistens fehlte, nicht regelrecht auf- und abgedungen war. In einem solchen Falle von 1707 z. B., es handelt sich um den Chirurgen Schwarzenbach zu Thalwil, bittet die Regierung die Scherer, daß sie ihm „in Consideration seiner Erfahrenheit und Wissenschaft seinethalb eine Extraordinari Dispensation thun möchten".[30]) Auch im Jahre 1755 ersucht der Rat die Schererinnung,

[29]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. 81.
[30]) St. U M. 25. Juli.

eine Ausnahme zu machen und den Chirurgen Andreas Fiertz zu Männedorf, der zwar die Chirurgie in hiesigen Landen erlernt habe, wegen erheblicher Ursachen aber niemals in der Fremde gewesen sei, trotzdem zum gewohnten Meisterexamen zuzulassen. Er fügt hinzu, daß die einer löblichen Gesellschaft erteilte Freiheit und Rechtsame bestens geschützt sein solle und daß dieses Examen zu keiner Konsequenz gezogen werde.[31])

Wie hart die strenge Durchführung der Zunftvorschriften den einzelnen treffen konnte, zeigt das Gesuch des Chirurgen H. J. Schärer in Richterswil. Er war 1776 bei seinem Bruder in die Lehre eingetreten und regelrecht als Lehrling eingeschrieben worden. Der Bruder unterließ aber aus Eigennutz, um eine stete Stütze an ihm zu haben, diesen nach den Vorschriften der Zunft wieder abzudingen und in die Fremde zu schicken. Inzwischen gründete er sogar einen eigenen Haushalt und als nun der Bruder gestorben war, ersuchte er die Chirurgeninnung zu Zürich, allerdings umsonst, ihn mit einem schriftlichen Privileg begünstigen zu wollen, das heißt ihm ausdrücklich die Ausübung seines Berufes zu gestatten. Er praktizierte zwar weiter, aber schon im folgenden Jahre wußte ein frisch im Dorf niedergelassener Chirurgus nichts eiligeres zu tun, als ihn einzuklagen mit dem Vorgeben, daß er ihm als einem jungen Anfänger in Rücksicht auf das Rasieren und Aderlassen nicht wenig hinderlich sei und er beantragte, daß man demselben alle Professionsgeschäfte verbiete. Dies erfolgte denn auch wirklich und zwar hauptsächlich deshalb, weil ihm nachgewiesen werden konnte, daß er vor Ablauf der Lehrzeit sich verehelicht hatte, was ebenfalls den Zunftordnungen widersprach. Auch der Rat, an welchen Schärer appellierte, ließ sich nicht erweichen und verfügte, daß es beim Urteil der Chirurgen verbleiben solle.[32]) Mehr Glück hatte in dieser Beziehung Heinrich Landert, der Scherer und Bader zu Eglisau. Auch er war durch einen Kollegen im gleichen Städtchen in Unruhe versetzt worden, der ihm gar nach 30-jähriger Tätigkeit die Ausübung seines Berufes verbieten wollte. Landert entschuldigt sich, daß er von seinem noch lebenden 80jährigen Vater, einem regelrechten Meister der Chirurgie, die Profession erlernt habe, daß dieser aber, weil

Fig. 29. Aderlaßmann aus Pictorius, Laßbüchlein, Basel 1555.

er der einzige Chirurge in Eglisau war und zudem die ehehafte Badstube besaß, es nicht für nötig erachtete, den Sohn auf- und abzudingen. Die Chirurgen waren bereit, ihm aus Mitleid entgegenzukommen, da er zu anderer Arbeit zu alt und wegen körperlicher Gebrechen unfähig gewesen wäre, seinen Vater, sich selbst und seine Familie durchzubringen, brauchten dazu aber eine besondere Verfügung des Rates, daß bei ganz außerordentlichen Umständen dem Landert gestattet werden solle, mit Aderlassen und Rasieren fortzufahren.[33])

Recht deutlich sehen wir in allen diesen Fällen den Unterschied im Schutzverhältnis der Regierung zu den Scherern und zu den Badern. Die letzteren sind durch den einfachen Besitz einer Badstubengerechtigkeit geschützt. Diese kann sich jeder Beliebige erkaufen, um seine Vorbildung oder Eignung für den Beruf kümmert sich die

[31]) St. U M. 28. Mai.

[32]) St. A. 77. 9.

[33]) St. A. 115. 9. und U M. 7. Mai.

Regierung nicht und nur ausnahmsweise fordert sie einen Landbader auf, sich bei der Baderinnung zu Zürich einzuverleiben. Anders steht es mit den Scherern. Sie besitzen keine Ehehaften, dafür haben sie es bei der Regierung durchgesetzt, daß das gesamte Gebiet der Wundarznei ihnen zugehört, also nicht mehr eine freie Kunst ist und daß nur examinierte und der Zunft der Scherer einverleibte Personen diesen Beruf ausüben dürfen. Dadurch sind also auch sie geschützt und es handelt sich nun nur noch darum, die Zahl der Scherer zu beschränken, um ungesunder Konkurrenz vorzubeugen. Dazu dienten verschiedene Maßnahmen innerhalb der Zunft, die später besprochen werden sollen, aber auch sonst begegnen wir ähnlichen Tendenzen. So erfahren wir 1517, daß die Gemeinden Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg und Umgebung ursprünglich zusammen eine sogenannte Scherweid bildeten und daß die Gemeinde Küsnacht jeweilen einem Scherer diese Scherweid verlieh. Als nun aber in Erlenbach eine Badstube eröffnet wurde, wehrte sich der Scherer und Bader zu Küsnacht dafür, daß seine Scherweid unangetastet bleibe. Er wolle zwar nichts dagegen einwenden, daß der Bader zu Erlenbach den Leuten, die zu ihm in die Badstube und in seine Hauswohnung kommen, schere, doch sollte er nicht außerhalb seines Hauses scheren dürfen. Die Vertreter der Gemeinde Erlenbach wenden ein: „wie wol gebrucht sin möcht, dz man einem scherer die scherweid hetti geliehen, So were doch das darumb kein gerechtigkeit“ und die Regierung verfügte, daß sowohl die Scherer, wie die, welche sich scheren lassen, freien Zug haben sollen und ein jeder scheren lasse, wo und bei wem er wolle und niemandem die Scherweid zugehöre. In einem zweiten Urteil bestätigt der Rat die Verfügung mit der Einschränkung, daß die von Küsnacht im Bereich ihrer Vogtei und die von Erlenbach ebenso ihre Scherweid haben sollen.[34]) Ausgesprochene Verträge zwischen den Scherern und ihren Gemeinden scheinen immerhin sehr selten vorgekommen zu sein und es ist mir nur noch der von Eglisau bekannt geworden. A. Wild berichtet darüber in seiner Ortsgeschichte,[35]) daß der Scherer daselbst im Jahre 1503 das Privilegium hatte, daß in der ganzen Herrschaft kein Zweiter das Handwerk ausüben durfte, aber der Arznei halber jedermann seinen freien Willen habe. Die Gemeinde mußte ihm, der zugleich eine Badstube betrieb, eine Röhre Wasser vom nächsten Brunnen verabfolgen. Der Scherer hatte seinem Berufe getreulich obzuliegen, Arme und Reiche zu bedienen, wen er arznet, „freundlich zuhalten“, das ist nicht zu überfordern, und allfällige Prozesse wegen des Arznens beim Obervogt und Rat anhängig zu machen. Wenn er das Haus verkaufte, war er verpflichtet, denen von Eglisau wiederum einen „tugenlichen“ Scherer zu setzen. Ob auch der Scherer zu Kloten einen ähnlichen Vertrag mit der Gemeinde hatte, ist aus den Akten nicht deutlich ersichtlich. Wir erfahren nur, daß die Gemeinde 1677 aus höchstem Mangel eines erfahrenen Arztes dem Meister Felix Baumann von Bassersdorf während drei Jahren „underschlauff und Herberg“ gegeben habe und weil er sich in dieser Zeit gegen jedermann dienstfertig und hülfreich erwies, ihm die hiesige Scher- und Badstube „anvertrauwt und übergeben“. Sie ist auch gewillt, ihn für bewiesene Wohltat mit dem Bürgerrecht zu beschenken.[36])

Natürlich konnte man auch durch Erschwerung der Niederlassung Landesfremder der Überfüllung im Schererberufe einigermaßen steuern. So wehren sich 1732 nicht nur die Landmeister, sondern die gesamte chirurgische Gesellschaft gegen die Niederlassung eines deutschen Chirurgen, der bis dahin beim Obmann Fries in Kondition stand und die Absicht äußerte, in Mönchaltorf als Hintersäß sich zu setzen und zu praktizieren. Die Chirurgen beklagen sich,

[34]) St. B. V. 3. pag. 80 und 218.

[35]) Bd. I. p. 201.

[36]) St. U M. 21. Apr.

daß sie bereits in großer Anzahl und die Profession wenig einträglich sei, auch sei zu befürchten, daß weil in den meisten deutschen Ländern „die Ämbter beschlossen" und die Scherstuben als Ehehaften anzusehen seien und infolgedessen viele anderwertig ihr Glück zu suchen und sich unterzubringen genötigt werden, dergleichen Leute haufenweise in hiesigen Landen ihren Aufenthalt zu nehmen veranlaßt würden. Im übrigen berufen sie sich auf zwei frühere Fälle, wo beide Gesuchsteller abgewiesen wurden.[37]) Sie heben auch hervor, daß nach ihren alten Bräuchen den fremden Landscherern von den Examinatoren jeweilen angezeigt würde, man werde sie zwar examinieren, indessen könnten sie sich in hiesigen Landen nicht setzen, sondern müßten ihr Glück und Heil anderswo suchen.[38]) Die Regierung erwidert darauf, daß die Chirurgen in ihren Rechten geschützt sein sollen, sie behält sich jedoch vor, in derlei Fällen „nach Beschaffenheit der fählen und nach dem es der nuz des Vaterlands oder eine besondere notwendigkeit erfordert, zu verfahren". Weniger Schwierigkeiten machte man 1684 einem bei Pfleger Herrliberger Sohnsfrau in Dienst stehenden Barbiergesellen aus Deutschland, der die Absicht bekundete, sich in Kloten haushäblich niederzulassen. Es wurde im Bott Umfrage gehalten, ob einer der Meister Lust hätte, selber sich dorthin zu begeben, und als dies keiner begehrte, scheint man keine Opposition gemacht zu haben.[39]) Ähnlich ging man gegen den Chirurgen Finzinger aus Sachsen vor, der sich 1729 auf dem Lande niedergelassen hatte und berichtete, wie er unter Schutz und Schirm des Zürcher Bürgermeisters, des Landvogts zu Greifensee und des Gerichtsherrn in Maur stehe. Er anerbietet sich allen Gebräuchen und Rechten der Chirurgeninnung zu unterwerfen und das gewohnte Examen auszustehen. Die geschwornen Meister beschlossen darauf, man wolle den Landmeistern das Vorhaben des Finzinger bekannt machen und wenn kein Widerspruch sich erhebe, ihn zum Examen annehmen. Die Einsprachefrist wurde auf drei Wochen festgesetzt.[40])

Am meisten hat dann die Regierung der Sache der Chirurgen genützt und zur Hebung ihres Standes gewaltig beigetragen dadurch, daß sie einzelne derselben in öffentliche Dienste nahm. Dazu bot das gut ausgebildete öffentliche Medizinalwesen reichlich Gelegenheit. Da ich dasselbe an anderer Stelle ausführlich behandeln werde, kann ich mich hier mit einigen für unseren Zusammenhang dienlichen Andeutungen begnügen. An erster Stelle unter diesen öffentlich angestellten Chirurgen stand der sogenannte Stadtschnittarzt oder einfach Stadtarzt genannt. Er war für den Spital, speziell für die Operationen der Augen, den Stein- und Bruchschnitt angestellt. Mit dem an Hochschulen ausgebildeten gelehrten Stadtarzt hatte er den gleichen Eid zu schwören und saß mit ihm in zahlreichen medizinischen Spezialkommissionen. Auch als Hebammenlehrer und Lehrer an den medizinischen Instituten der Stadt zur Heranbildung von Ärzten und Chirurgen funktionierte er. Manche haben sich schriftstellerisch in ihrem Fache betätigt und sich wie Felix Wirtz, Jakob Ruff und J. K. Freytag über die Grenzen unseres Landes hinaus einen Namen gemacht. Erst im Jahre 1813 wurde diese Stelle einem an der Universität ausgebildeten Arzte, Dr. J. Locher, und 1832 dem nachmaligen Prof. Dr. Locher-Zwingli übertragen, ein Beweis dafür, wie lange sich diese Chirurgen von altem Schrot und Korn zu halten vermochten. Der zweite am Spital angestellte Chirurg war der sogenannte Spitalarzt. Er hatte alle übrigen Operationen auszuführen, namentlich den Aderlaß, aber auch die Amputationen, die Operationen von Geschwülsten und Entzündungen etc. und wurde ähnlich wie der Stadtschnittarzt zu den verschiedensten medizinischen Kommissionen zugezogen. Zudem be-

[37]) St. A. 77. 9. No. 92.
[38]) St. A. 77. 9. No. 95.
[39]) Z. Manuskr. Z. VII. 11. p. 61.
[40]) Z. Manuskr. Z. VII. 5. p. 90.

sorgte er eine Art chirurgische Poliklinik. 1807 wurde auch er durch einen gelehrten Arzt ersetzt. Sowohl der Stadtschnittarzt wie der Spitalarzt hatten eigene Vicarii, die sie in ihrer Tätigkeit unterstützten. Ein dritter öffentlich angestellter Wundarzt war der Blatternarzt am Ötenbach zur Behandlung der Syphilitischen. Ihm wurde ebenfalls ein Vicarius beigegeben. Die Stelle war

Fig. 30. Darstellung des Aderlasses in einem Zürcher Kalender von 1515 Zentr. Bibl. Zürich.

unter den Chirurgen sehr begehrt, ebenso die der sogenannten Pestchirurgen, die ein regelmäßiges Wartgeld erhielten und dafür in Seuchenzeiten sich der Regierung zur Verfügung stellen mußten. Als letzte Kategorie von solchen öffentlich angestellten Scherern wären schließlich noch die Feldscherer anzuführen, die unsere Krieger in den Feldzügen begleiteten und die Stelle der heutigen Militärärzte und der Sanitätsmannschaft versahen. Die Vertreter des Chirurgenstandes bildeten auch einen wesentlichen Teil der Sanitätsbehörden unserer Stadt. Stark waren sie in der Wundgschau, der Aufnahmekommission für den Spital vertreten, ebenso in der kleinen oder Sondersiechengschau für die Besichtigung der Aussätzigen. Als geschworene Meister bildeten sie sogar eine eigene Instanz für die Behandlung von gerichtlichen Fällen und im Sanitätsrate waren sie ebenfalls vertreten.

Die Abbildungen 36—40 geben einen willkommenen Einblick in die Betätigung der Scherer in der höheren Chirurgie. Fig. 36 und 37 zeigen die Amputation eines Unterschenkels, ohne Narkose natürlich, Fig. 39 in den oberen Feldern je eine Blasenstein- und Bruchoperation, Fig. 38 wiederum einen Steinschnitt und Fig. 40 führt uns einen Feldscherer in seinem Zelt vor Augen, das durch chirurgische Instrumente und Salbentöpfe, auch durch die Anwesenheit einer Feldapotheke als eine Art Feldlazarett charakterisiert ist. Im Hintergrund tobt die Schlacht. Der Scherer ist dargestellt, wie er einem verwundeten Soldaten mit dem Kugelbohrer eine Kugel aus der Brustwunde entfernt, während ein Gehilfe den sitzenden Patienten hält. Der gleiche Chirurg ist auch in seiner zivilen Betätigung als Haarschneider und Bader beim Schröpfen in der Badstube abgebildet. Im Gegensatz zum Aderlaß sehen wir bei den größeren Operationen stets Gehilfen verwendet, namentlich zum Halten der vor Schmerzen unruhigen Patienten. Zuweilen werden die letzteren auch angebunden, wie in Fig. 38 und 39. Die Amputationen scheinen im gewöhnlichen Lehnstuhl vorgenommen worden zu sein. Fig. 36, 37. Für den Steinschnitt aber in Fig. 38 wurde ein primitiver Operationstisch hergerichtet. Im gleichen Bild sind sodann lernbegierige Zuschauer wiedergegeben, ebenso erscheint nicht selten ein Priester, wohl in Rücksicht auf übel ausgehende Fälle. Fig. 37, 39. Spezielle Operationskleider tragen in unseren Bildern weder Chirurg noch Patient. Der erstere trägt jeweilen die Ärmel zurückgestülpt (Fig. 38) und die letzteren scheinen nur ausnahmsweise vollständig entkleidet worden zu sein. Fig. 38.

Hier ist auch der Ort, des Verhältnisses der gelehrten Ärzte zu unseren Chirurgen zu gedenken. Es war im Vergleich zu anderen Orten das denkbar günstigste und basierte auf der strikten Anerkennung der Superiorität der ersteren durch die Chirurgen. Hierzu hat natürlich viel beigetragen, daß beide Parteien in gemeinsamen Kommissionen zum Wohl

der Stadt zusammenarbeiteten und auch der Umstand, daß eine ganze Anzahl von Ärzten in der Gesellschaft der Chirurgen inkorporiert war. Die Ärzte haben auch in anerkennenswerter Weise stets dazu Hand geboten, die Scherer in medizinischen Dingen zu unterrichten. Immerhin sind kleinere Reibereien auch in unserer Stadt nicht vermeidbar gewesen und wir werden bei Gelegenheit darauf zurückkommen. Hier aber mögen einige jedenfalls von ärztlicher Seite inspirierte Verordnungen gegen die Chirurgen angeführt sein. 1545 z. B. verfügt der Rat, die Scherer sollen keinen verdächtigen Personen, Frauen oder Töchtern arznen oder aderlassen, sie hätten denn von einem Doktor oder sonst glaubhaften Arzt einen Schein, daß kein Betrug vorhanden und ein solches notwendig sei.[41]) Im Jahre 1649 sodann heißt es im Ratsprotokoll, daß den Scherern zugesprochen wurde, gegen niemanden innerliche Mittel zu gebrauchen, auch soll keinem zugelassen werden, jemanden zu kurieren, er habe denn sein Examen und Prob ausgestanden und bei vorkommenden gefährlichen Schäden soll keiner, insbesondere kein junger Meister, solche allein zu kurieren sich unterstehen, sondern sich mit anderen konsultieren.[42]) Bereits 1553 war auch vom Rate eine Verfügung getroffen worden, laut welcher es den Scherern versagt war, der innerlichen Arznei sich anzunehmen, und Felix Wirtz, der bekannte Zürcher Chirurge, beschwerte sich darüber und erhielt von der Behörde wohlwollende Zugeständnisse.[43]) Ein anderer berühmter Chirurge unserer Stadt, Jakob Ruff, hat dann ebenfalls mit der inneren Medizin sich abgegeben. Bis zum Jahre 1552 war er als Stein- und Bruchschneider öffentlich angestellt gewesen und erhielt nun dazu noch eine Bestallung für innere Krankheiten, Geburtshülfe und für den Hebammenunterricht, wodurch er zugleich den Dienst des Stadtschnittarztes und den des späteren Unterstadtarztes versah. Das sind natürlich Ausnahmen und im allgemeinen sehen wir eine reinliche Scheidung in den Funktionen der gelehrten Ärzte und der Chirurgen. Sehr viel schwerer durchführbar war dies aber auf dem Lande, wo wegen des Mangels an gelehrten Ärzten die Scherer oft gezwungen waren, intern zu behandeln, und wir hören denn

Fig. 31.
Schergaden mit Aderlaßdarstellung
im Zürcher Kalender von 1556.
Zentr. Bibl. Zürich.

auch, namentlich im 18. Jahrhundert, mannigfache Klagen und den Vorwurf, daß wenn einer im Meisterexamen als Chirurg nicht gut bestanden und ihm die äußerliche Praxis ausdrücklich verboten wurde, er desto mehr in innerer Medizin machte. Diese war eben freigegeben und ein zeitgenössischer Arzt spricht sich denn auch sehr abschätzig über diese Verhältnisse aus, indem er berichtet, ein solcher Barbier habe das ganze Feld der innerlichen Arzneikunst vor sich offen, um darin nach Herzenslust zu hantieren. Ohne Maß und Gewicht zu kennen, verschreibt und verfertigt er Arzneien für alle Krankheiten, mißt mit der vollen Hand oder mit fünf Fingern und wiegt mit Gerstenkörnern ab, was mit dem feinsten Gewicht abgewogen werden sollte und das ganze

---

[41]) St. Rats- und Richteb. Tom. 64, p. 156.

[42]) St. U M. 28. Febr.

[43]) Brunner C. Die Zunft der Schärer. Habilitationsrede 1891.

Dorf nimmt seinen gereisten und examinierten Mitbürger als Doktor auf und schenkt ihm sein ganzes Zutrauen, wenn er nur viel unerhörte Sachen und Wunderkuren erzählt, die er selbst verrichtet oder gesehen habe, wenn er nur vieles aus dem Harnglase schwatzt, fleißig in die Häuser läuft, auf Bücher und gelehrte Ärzte schimpft und von seinen Arkanen mit derjenigen Unverschämtheit spricht, die solchen Leuten ganz eigen ist.[44])

Wir sehen hier in der Ausübung der inneren Heilkunde die gleichen Verhältnisse ausgebildet, wie sie früher in der Chirurgie geherrscht hatten. Auch im 18. Jahrhundert noch wurde die innere Medizin, wenigstens auf dem Lande, von den Behörden als eine freie Kunst betrachtet, während die chirurgische Betätigung aber dank der Anstrengungen der Scherer geschützt war. So konnte es kommen, daß die Chirurgen, wie wir eben ausführten, einem Minderbegabten die Ausübung der Chirurgie verboten und dieser sich dann auf die innere Medizin warf, wo ihm niemand etwas anhaben konnte, und 1753 verordnet die Regierung sogar, daß der Doktorin von Gehring aus bemitleidenswerten Umständen gestattet sei, noch weitere drei Monate in hiesigen Landen zu bleiben. Sie fügt aber ausdrücklich bei, daß diese sich außerhalb der Stadt aufhalten müsse und ihr bei hoher Strafe verboten sei, Patienten anzunehmen, deren Leiden in die Chirurgie einschlagen.[45])

Auffallend ist nur nach allem Angeführten die Tatsache, daß trotz der Entfaltung der gesellschaftlichen Stellung unserer Chirurgen zu Zürich und trotz der zahlreichen Ehrenstellen, die einzelnen von ihnen zufielen, es nie zu einer reinlichen Scheidung zwischen Barbierer- und Chirurgenberuf gekommen ist. Es sind jedenfalls nur vereinzelte gewesen, die ausschließlich der Chirurgie sich widmeten, als Norm aber dürfen wir annehmen, daß der Chirurg im 18. Jahrhundert gleichzeitig auch barbierte. Hin und wieder begegnen wir aber doch gewissen Tendenzen, zwei oder gar drei Kategorien von Chirurgen zu unterscheiden. Einmal haben wir bereits angedeutet, wie man die Scherer auf dem Lande, die gleichzeitig den Baderberuf ausübten, als eine besondere, nicht ganz vollwertige Gruppe von Berufsgenossen betrachtete, die in ihren Ausweisen peinlich als Bader und Scherer bezeichnet werden mußten. Des weiteren begegnen wir in Gesuchen von solchen, die nicht regelrecht nach den Vorschriften der Zunft ausgebildet waren, dem Wunsche, diesen Leuten nur das Barbieren und Aderlassen mit Ausschluß aller weiteren chirurgischen Verrichtungen zu überlassen. So ersucht der bereits angeführte Chirurg Landert von Eglisau 1749, diejenigen Personen, die um das Barbieren und Aderlassen bei ihm sich anmelden, bedienen zu dürfen, „mit dem freywilligen Anerbiethen, sich aller und jeder von der Chirurgie abhangenden Geschäfften gänzlich zu entschlagen".[46]) In ähnlicher Weise gestattet 1788 die Schererinnung zu Zürich dem ebenfalls nicht zunftmäßig abgedungenen H. J. Schärer in Richterswil auf Zusehen hin, „sich mit rasieren und aderlaßen, welches Er wohl erlernt zu haben vorgab, durchzuhelfen".[47]) Schließlich erfahren wir aus dem 18. Jahrhundert, daß wenn einer im chirurgischen Meisterexamen schlecht abschnitt, „ihm die äußerliche Praxis ausdrücklich verboten und auf Aderlassen und Rasieren eingeschränkt wurde".[48]) Ein anderer Weg endlich, der auch zur Trennung von Chirurgie und Barbierertätigkeit führte, war das Spezialistentum, die Beschränkung auf die Ausführung bestimmter Operationen, wie des Bruchschnittes, des Staarstechens oder des Steinschnittes, mit denen wir uns im folgenden Kapitel noch beschäftigen werden.

Hier ist auch der Ort, kurz einer Nebenbeschäftigung unserer Landchirurgen zu gedenken,

[44]) Meyer-Ahrens. Geschichte des Zürcher Medizinalunterrichtes II. p. 6.

[45]) St. U M. 24. Okt.

[46]) St. A. 115. 9.

[47]) St. A. 77. 9. 118.

[48]) Meyer-Ahrens a. O. p. 6.

die heutzutage nicht mehr als standeswürdig aufgefaßt würde, es ist das Wirten. Teilweise hing dies allerdings mit der Berufstätigkeit zusammen, indem es allgemein üblich war, nach dem Aderlassen z. B. mit Wein „nachzufüllen" und auch durch feste Speisen den Geschwächten wieder auf die Beine zu helfen. Da wehren sich denn die ehehaften Wirte und es begegnen uns dieselben Kompetenzstreitigkeiten, wie wir sie im Kapitel über die Bader weitläufig geschildert haben.[49]) Die Scherer scheinen auch beim Bewirten ihrer Patienten nicht stehen geblieben zu sein, wie aus einem Verbote von 1680 gegenüber dem Schnitt- und Wundarzt Mr. Joh. Theiler zu Greifensee hervorgeht, daß dieser „sich für das künftig alles Setzens der Gemeinden, Wynkäuffen, Vogt Rechnungen und anderer derglychen Gesellschaften gentzlich müeßigen und enthalte, zemahlen darmit der Taverne an Ihren Rechtsaminen keinen yntrag nit thun".[50]) Endlich treten die Scherer auch als richtige ehehafte Wirte auf, wenn wir von Oberglatt erfahren, daß dort die Wirtschaftsgerechtigkeit der Gemeinde ganze Generationen hindurch im Besitze der dortigen Chirurgen gewesen ist.[51]) Einmal stoßen wir auf eine amüsante Arbeitsgemeinschaft von Scherer und Wirt. Das Regensberger Herrschaftsrecht von 1538 schreibt nämlich vor, daß allemal, wenn jemand verunglückt ist, der Scherer und der Wirt gerufen werden sollen. Der Wirt hatte für die nötige Pflege, für Speise und Trank zu sorgen, der Scherer für die notwendigen medizinischen Verrichtungen.[52])

Über die Anzahl der in unseren Gebieten niedergelassenen Chirurgen orientieren uns einmal die Mitgliederverzeichnisse der Gesellschaft zum Schwarzen Garten. Sie sind aber mit Vorsicht zu verwenden, da der Gesellschaft auch Vertreter der sogenannten freien Berufe zugehörten. Zuverlässiger sind in dieser Beziehung die Verzeichnisse der Landscherer, die ebenfalls der Gesellschaft angegliedert waren und in besonderen Rödeln aufgeführt werden. Ein solcher aus dem Jahre 1768 weist z. B. 155 Namen auf, doch dürfte auch er unvollständig sein, weil die Landchirurgen nicht offiziell verpflichtet waren, der Innung beizutreten. Immerhin zeigt er uns doch, daß sozusagen jede Gemeinde ihren Chirurgen hatte und größere sogar deren mehrere. So sind für Küsnacht vier Scherer verzeichnet, ebenso für Horgen und Meilen. Stäfa hat gar deren sieben und Elgg, Wald, Eglisau, Männedorf, Weiningen und Wädenswil je drei. Je zwei hatten die Gemeinden Bülach, Dietikon, Höngg, Niederglatt, Regensberg, Richterswil, Weyach und Wollishofen.[53]) Vergleichen wir diese Zahlen mit denen der heute in den betreffenden Gemeinden ansässigen patentierten Ärzte, so bekommen wir den Eindruck, daß damals recht viele Wundärzte ihr Brot gefunden haben müssen. Auch eine Zusammenstellung der Medizinalpersonen für die Gemeinde Horgen auf das Jahr 1807 zeigt uns die beträchtlichen medizinischen Bedürfnisse früherer Zeiten. Die Ortschaft hatte damals drei Chirurgen und Ärzte, einen Augenarzt, einen Vieharzt, vier Hebammen, einen Arzneifabrikanten, einen Medikamentenhändler und neun ungeprüfte Theriakkrämer.[54]) Für die Stadt Zürich selbst haben wir Andeutungen, daß im 18. Jahrhundert daselbst gegen 20 Scherer gleichzeitig ihren Beruf ausübten.

* * *

Wenn wir nun dazu übergehen, die Einrichtung der Arbeitsstätten unserer Scherer, die sogenannten Schergäden, zu studieren, so geben uns die alten Abbildungen wertvolle Einblicke. Besonders dankbar sind hier wiederum

[49]) Vergl. W. Meyer. Ortsbeschreibung und Geschichte d. Gemeinde Dübendorf 1898. p. 182.

[50]) St. B. V. 90. p. 43. 44.

[51]) Diener H. Geschichte d. Gemeinde Oberglatt, 1863. p. 347, 358.

[52]) Bolleter E. Geschichte eines Dorfes (Bachs), 1921. p. 166.

[53]) St. H. II. 23.

[54]) Strickler J. Gesch. d. Gemeinde Horgen. 1882. p. 459.

die Glasscheiben, unter denen sich einige schöne Interieurs finden (Fig. 24—26), ebenso Holzschnitte in alten Kalendern etc. Mehrfach sehen wir die Tätigkeit des Aderlassens, des Haarschneidens und Kopfwaschens zur Darstellung gebracht. Charakteristisch sind die an den Wänden aufgehängten Scher- und Aderlaßbecken mit und ohne Ausschnitt zum Anlegen an den Hals, in verschiedenen

Fig. 32. Aderlaßdarstellung
aus dem Appenzeller Kalender von 1811.

Größen und zumeist aus Metall, Messing oder Zinn. Des ferneren sind Scheren, Rasiermesser, Kämme und ganze Instrumentenbehälter an den Wänden angebracht und auf besonderen Tablaren Salbentöpfe und Drogenbüchsen aufgestellt, die letzteren nach alter Art nicht mit Aufschriften, dagegen mit verschiedenen Wappen geziert. Für das Kopfwaschen hatte man besondere Stühle, die wir bereits im letzten Kapitel besprochen haben, ebenso die Laugengefäße zum Kopfwaschen und die Tücherwärmer. Diese sind also auch in der Badstube gebraucht worden. Neu dagegen und typisch für den Schergaden erscheinen an der Decke oder vor den Fenstern aufgehängte Aderlaßbinden (Fig. 24, 25, 34) und wenn diese zusammen mit aufgerollten Zwagtüchern und anderen Utensilien so angebracht werden, daß sie durch das Fenster von außen her sichtbar sind, wie in Fig. 25, ist man versucht, von einer Art Fensterauslage unserer Scherer zu sprechen.

Eine erwünschte Ergänzung zu diesen Abbildungen geben uns sodann die Inventare in den Schirmbüchern des Staatsarchivs. Sie sind allerdings zu einem großen Teile summarisch abgefaßt und nur wenige weisen detaillierte Angaben auf. Zuweilen wird ein Posten silberner Instrumente aufgeführt und für die übrigen Sachen auf einen speziellen Rodel verwiesen. So 1635:

52 ℔ An Silbernen Instrumenten zu dem Schnitt wie solches durch die Hr. Gantmeister gewertet worden. wegent ungefahr 32 Loth. IIC ℔. An Allerley Schärzüg und Bücheren luth eines spezif. Rodels wie der durch ehrliche Hr. gewertet worden.[55])

1629 sodann ist von des Hans Felix Wirtz. des Scherers sel., drei Kindern die Rede und von deren „Großvatters sel. bücheren, so zum Schwartzen Garten Inn einem kasten geschlossen sind". Sie werden für 53 ℔ 10 ß losgeschlagen. Ob es sich um den Nachlaß des berühmten Zürcher Chirurgen Felix Wirtz handelt, der 1559 nach Straßburg übergesiedelt war, müßte erst eine nähere Untersuchung erweisen.[56]) Ein Inventar von 1717 sodann führt die folgenden Gegenstände auf:

Ein von Fischhaut gemachtes Futer mit Silber beschlagen samt instrumenten. Ein Lanzeten Futer von Fischhaut mit silber beschlagen samt den Lanzeten. Ein Seiffen Drücklj von Silber. Ein silberner Mund Spatel. Etliche st. klein und groß guteren.[57])

1726 werden angegeben[58]):

Dannethin so dem barbierer Wirtz aufzubehalten gutbefunden

Ein Reis Cnsten, mit wappen darinn
1 Zinin schartenbeckj
1 pflasterkeßelj
9 Aderlaß Beckj 1 allt möschin bindzeug

[55]) St. B. VI. 345. p. 23.
[56]) St. B. VI. 344. p. 231.
[57]) St. B. VI. 352. p. 33.
[58]) St. B. VI. 354. p. 50—51.

1 möschine Stizen
2 groß möschine Beckj
6 außhenk beckj; 4 hölzj Büxen mit Deckel und 2 ohne Deckel
1 Reißkistlj oder Coffre
18 St. Chirurgische büecher
1 möschine sprützen
1 Trapierbaum
½ Dozet schärmeßer

Fehrners

1 klein Mörselj 2 Eisin Cannen
1 futter mit 5 laß Eisen
11 St allerhand Instrument in Cadisifutter
1 solches darin Zahn Instrument
1 alltes dito u. einig allte meßer

Am ausführlichsten ist aber ein Inventar von 1714.[59]) Ich entnehme demselben die folgenden medizinischen Gegenstände:

1 beinsage mit 2 blatt
1 großer Meerschnegg u. 1 Kleiner
an Büchern 16 in Fol. 7 in quart u. 25 st in oct. duod.
1 Buch Kupferstich und dergleichen ungebunden
1 grünes angestrichen Schwambeth
Ein Corpus mit 6 trucken mit zini bläter
Ein Ehriner mörsel ohne stößel
1 möschj glut pfändlj
1 dito schärbeckj
3 Schärtücher
1 grüner umbhang
1 Zinnene stitzen
1 Krußlen
1 zinnerne schüßel
5 herdy büchsen
6 weiße Krüeg

Ann Bücheren in Folio

Remely Castroph. Microcosm. defect
vidy Flor. de Anatom: Corp: hum:
Verzascha Kräuterbuch

In Quart

M. Gothof: Purmani Wundartzney
gäbelhofers Artzneybuch
Bellony Lenoman: L. de Admir. op. Antiq.
Schläfers Regiment die Pest zu praeserv. u. curieren
Zwey Mscr. Artzneybücher das alte ist defect.

In Oct. u. Duod.

Felix Wirtzen Pract. der wundartzney
Blanckan von würkung der artzney
Ejus beschreibung vom Scharbokh.
Musitani wagschale der Venusseuche.
P. Barbette Chir. u. Anatom. schriften
Purmanj Recht und wahrhaffter Feld Schärer
Fehrners hat hr. vogt in seiner verwahrung
Screta bericht von der ansteckenden lägersucht
Appolinarj handbüchlj von Experimenten
Slovcen Chirurgischer wägweißer.
Paraphr.: Sur la Pharmacopie.

Fig. 33.
Schergaden mit Aderlaßdarstellung
aus dem Schreibkalender, Zug 1749.

an Schärzeug.

2 eiserne Cam zum Kraüsen
1 möschine Sprützen
1 trappirbaum
2 füterlj mit lantzeten
1 dotzet allerhand Instrument in grünen cadisi Futer
1 solch futer darinn 8 Zahn Instrument
1 dotzet Schärmeßer in lederfuter.
1 Klein mörßelj
1 alt futer mit einig alten Schärmeßer.

Item.

Ein blawer mantel, 1 eißi dägen mit silb. griff.

Wenn wir nun zu einer Erörterung der eigentlichen Krankenbehandlung durch unsere Chirurgen übergehen und zu einer Besprechung des Verhältnisses zwischen Scherer und Patient, so liefern uns die besten archivalischen Angaben hiefür die zahlreichen Prozeßakten in den Protokollen der geschworenen Meister. Diese waren eine Art Standesgericht, vor welches Streitigkeiten wegen falscher Behandlung, Ehrenhändel, sowie Differenzen das ärztliche Honorar

[59]) St. B. VI. 352. p. 673—77.

betreffend etc. in erster Instanz gebracht wurden,[60]) und es ist begreiflich, daß bei der Einseitigkeit des Materials die Chirurgen nicht gerade im günstigsten Lichte erscheinen. Trotzdem lohnt es sich wohl, das für unsere Betrachtung Gebotene herauszuschälen. Da machen wir zunächst die interessante Feststellung, daß zahlreiche Chirurgen, namentlich auf dem Lande, aber auch in der Stadt, jeweilen Patienten zu sich ins Haus aufnahmen, worauf übrigens bereits Brunner aufmerksam gemacht hat.[61]) Auch aus den Totenbüchern geht zuweilen diese Tatsache hervor, wenn z. B. von Zollikon berichtet wird, daß dort eine 1712 verstorbene Frau einen Krebsschaden an der Brust gehabt hatte und des weiteren steht: war in der Cur bei H. Chirurgo Wirten. Noch weitere Patienten werden angegeben, die in dieses Chirurgen Haus starben, unter anderen ein stud. phil. „starb den 13. Febr. 1746 bei hiesigem Hrn. Chirurg an der Wassersucht ca. 20 Jahr alt". Sogar Geisteskranke hatte Wirt bei sich in Verwahrung, steht doch im Totenbuch: „D. 18. Merz 1717 starb Jgfr. Anna Barb. Wüest, Hrn. Kasp. Wüesten sel. Tochter vonn Finken, war bei Hrn. Chirurgo Wirten an Banden".[62]) Im Jahre 1730 sodann hatte unser Chirurg wegen einer Patientin von Wald, die bei ihm verstorben war, noch ein gerichtliches Nachspiel. Sie hatte an einem „skrophulösen Zustand" gelitten und war zwölf Wochen bei ihm, wo er sie „nit nur mit Arzneyen jnterne und Externe tractiert, sondern auch mit Bett und Tisch versehen hat". Dafür verlangte er 54 gl. und der Vater der Verstorbenen beklagt sich nun, er habe mit ihm „tractieret", einen Gulden pro Woche zu bezahlen. Weil er aber nichts Schriftliches, auch keine anderen Zeugen als seine Angehörigen hatte, wurde die Rechnung nur wenig reduziert.[63]) Offenbar der gleiche Chirurg Wirth hatte sodann im Jahre 1716 einen Knaben zu sich aufgenommen, der einen „elenden sogenannten Katzenkopf an einem Knie gehabt" und er heilte ihn nach 81 Wochen. Dafür verlangte er wöchentlich 2 gl. 20 ß, also zusammen 202 gl. 20 ß.[64]) Bedeutend billiger war sein Kollege Jakob Huber, der 1730 für einen Knaben, der „voll serose skrophlen" gewesen sei und den er bis an sein Lebensende volle 70 Wochen bei sich behielt, je 1½ Taler „Tischgeld" pro Woche verlangte.[65]) Der Chirurg von Steinmaur hingegen forderte 1729 für eine sechswöchige Kur mit „Lige, Spis und Trank" 12 gl. 12 ß.[66]) In den Quellen des 16. Jahrhunderts wird dieser Begriff der Verpflegung mit Arznei, Speise und Unterkunft durch den Ausdruck „Wirt und scherer" wiedergegeben.[67]) Interessante Details bietet auch der Fall des Zürcher Chirurgen Spörry, dem 1711 wegen zu großer Entfernung von seinem Wohnort ein Knabe für vier Wochen „in die Cur verdungen und übergeben" wird. Nach Ablauf dieser Frist „accordiert" der Scherer nochmals mit dem Vater des Patienten auf weitere sechs Wochen und verspricht, ihn wöchentlich um 3 ℔ „ehrlich tractieren" zu wollen.[68]) In der folgenden Abmachung schließlich wird die Zeit der Behandlung nicht speziell berücksichtigt, sondern für die Pflege bis zur Heilung ein Betrag festgesetzt. Der Chirurg von Andelfingen nämlich hatte versprochen, daß, wenn er eine Patientin, die einen „skrophulosen Zustand" gehabt, zu sich nach Andelfingen nehme und kuriere, so würde er dafür einen Arztlohn von 30 gl. verlangen.[69])

Wir ersehen aus diesen Fällen auch, wie zwischen Arzt und Patient schon vor Inangriffnahme der Behandlung mündliche und schriftliche Abmachungen über das

[60]) Vergl. Lang A. Mediz. Gerichtsbarkeit im alten Zürich. Zürch. medizinhist. Abh. V. 1925.

[61]) Brunner C. Die Verwundeten in d. Kriegen der alten Eidgenossenschaft. 1903.

[62]) Nüesch und Bruppacher. Das alte Zollikon, 1899. p. 337.

[63]) Z. Manuskr. Z. VII. 5. p. 97.

[64]) St. A. 127. 4.

[65]) Z. Z. VII. 5 p. 97.

[66]) Z. Z. VII. 5 p. 85.

[67]) Beispiele hiefür siehe Idiotik. VIII. 1133.

[68]) Z. VII. 5. p. 33.

[69]) Z. VII. 5. p. 100.

Honorar getroffen wurden. Ja diese stellten unter Umständen ganz einseitig auf den Heilerfolg ab, was zuweilen dazu führte, daß die Patienten die Bezahlung rundweg verweigerten, wenn sich derselbe nicht einstellen wollte. In den Prozeßakten nämlich begegnen wir häufig dem Versprechen seitens der Chirurgen, keinen Arztlohn anzunehmen, bevor der Patient geheilt sei, was dann für sie besonders fatal wurde, wenn es sich um syphilitische, tuberkulöse oder andere chronische Leiden handelte. Charakteristisch für die Denkart weiter Kreise in früheren Jahrhunderten ist denn auch der Ausspruch des Gatten einer verstorbenen Frau, der 1599 sich weigert, die Arztrechnung zu bezahlen und in den Prozeßverhandlungen über den Chirurgen sich dahin äußert: derwyl er Ime syn husfrowen umbracht und welte Ime jetz ouch um sin gutt bringen.[70]) Es ist daher kein Zufall, daß gerade nach Todesfällen die Bezahlung des Ärztehonorars besonders oft Schwierigkeiten machte und die Anverwandten durch Verdächtigungen des Arztes und Anschuldigung falscher Behandlung oder Vernachlässigung völlige oder teilweise Aufhebung der Rechnung zu erlangen suchten. Im Jahre 1623 mußte der Rat in einem solchen Falle sogar ausdrücklich verfügen, daß wenn der Scherer mit Arznen sein Bestes getan habe, obgleich der Schaden nicht völlig kuriert sei, so soll er doch nach Billigkeit bezahlt werden.[71]) Nun mögen einige Beispiele solcher Abmachungen zwischen Arzt und Patient auf Grund des eingetretenen Erfolges angeführt sein. Bereits 1528 wird uns von dem Versprechen eines Chirurgen berichtet: das er die frowen welte generen mit der gotz hilff, das sy zu kilchen und merkt on schmerzen on stecken gan möchte. Darumb seltind sy Im 20 gl. geben, und wo er sy nit genarte, So sölte man Im darumb nüdt schuldig sin.[72]) Auch der Meister J. Huber hatte 1728 einen Knaben „am sogenambten ungenambten“ 1½ Jahre lang traktiert, auch habe er den Patienten versprochen zu kurieren oder kein Geld zu fordern, „ja 2 oder 3 Laub Rißenen[73]) darüber laßen gehen eh er ein haller begehre“.[74]) In ähnlicher Weise berichtet 1727 ein Patient, daß er wegen eines Schadens am rechten Schenkel mit dem Chirurgen „tractiret und Ihme 100 R. versprochen, allein mit dem vorbehalt, Es solle Chirurgus wirdt Ihnen um diser sum völig auhscurieren und heillen“.[75]) Wieder ein anderer Patient mit Eiterung am Skrotum deponiert 1718, der Arzt habe versprochen, ihn zu kurieren für 10 gl. und 36 ß Trinkgeld.[76]) 1719 schließlich wird vom Chirurgen zu Volketswil berichtet, daß er eine Frau, „welche in dem Hals das Zepfly angegriffen, ja gar verfressen, eine vollkommene franzose krankheit an dem Gehör sehr lite, schier nichzs hörte“, 28 Wochen lang, zum Teil im eigenen Hause behandelte, wofür er 25 Taler Arztlohn verlangte. Die Patientin wendete aber ein, der Chirurg habe unter Zeugen versprochen, er wolle keinen Arztlohn, bis sie kuriert sei, und das Urteil ging auf eine Reduktion des Kontens auf 10 Reichstaler.[77])

Dann begegnen wir auch dem Versprechen einzelner Chirurgen, daß sie eine Krankheit in einer bestimmten Zeit heilen wollen. Dies machte z. B. der Chirurg Näf von Bendlikon, der einer mit „Lepra“ behafteten Patientin versprach, sie in Zeit von sechs Wochen zu kurieren. Ebenso verhieß er, zwei Kinder mit einer „ausschlechte oder Ruhd“ in fünf Wochen zu heilen, obschon ihn deren Vater ermahnte, sich wohl zu bedenken, er habe schon viel an die Kinder gewendet und berufene Ärzte zugezogen. In beiden Fällen scheint auch die Heilung nicht in der gewünschten Zeit eingetreten zu sein und die geschworenen Meister, vor die die Sache gezogen wurde, ordneten eine

[70]) St. A. 108. 2.
[71]) St. St M. 3. Dez.
[72]) St. A. 127. 1.
[73]) = Laubfälle = Jahre.
[74]) Z. Z. VII. 5. 82.
[75]) Z. Z. VII. 5. p. 68.
[76]) Z. Z. VII. 5 p. 24.
[77]) Z. Z. VII. 5 p. 27.

beträchtliche Reduktion der Arztrechnung an mit der Begründung, daß er „mehr versprochen, als einem Chirurgen anstendig und Er Efectuieren könnte".[78])

Wie umgekehrt absolut hoffnungslose Fälle die Scherer in ihren Versprechungen vorsichtig machten und sie unter Umständen überhaupt zur Abweisung der Behandlung veranlaßten, zeigen

Fig. 34.
Schergaden mit Aderlaßdarstellung.
Durch das geöffnete Fenster sieht man die ausgehängte Aderlaßbinde.
Zürcher Kalender vom Jahre 1585.

die beiden folgenden Beispiele. Deponiert doch 1599 der Scherer von Affeltrangen, daß, wie er in Andelfingen zum ersten Mal zu einer Patientin gekommen sei und man ihn fragte, ob er ihr helfen könnte, habe er geantwortet, „er wölte Iro mit der Gottshilf wol helffen, sover sy Ime für tod uffgeben, So ver sy Ime nüt für tod uffgeben, so welte er Iren müßig gann." Des weiteren verlangte der Scherer das schriftliche Versprechen (brieff und sigel), „wann sy sturbe, das es Ime gegen der Oberkeit der früntschafft nützid schaden solle". Außerdem wurde ein Arztlohn von 52 gl. abgemacht.[79]) Auch der Scherer Boller versichert in einem schweren geburtshülflichen Falle, daß nachdem er zu der Patientin gerufen worden war, er noch ausdrücklich „die frauw aber gefragt, ob sie seiner hülf verlange, geantwortet ja..."[80])

Auffallend sind in manchen der gerichtlichen Fälle die lange Dauer der Behandlung und die Häufigkeit der Besuche. Das dürfte damit zusammenhängen, daß es sich nicht selten um tuberkulöse oder syphilitische Leiden gehandelt hat. So ist 1715 von einer „grossen ganglion geschwulst" die Rede, welche von einem Chirurgen 1½ Jahre lang und von einem anderen zwei Jahre lang behandelt wurde.[81]) Eine Schulteraffektion mit nachfolgendem Abszeß erforderte eine Behandlung von zwei Jahren und drei Wochen,[82]) ein „skrophulöses Geschwür" 1729 eine solche von einem Jahr und zwei Monaten,[83]) „seröse Skropheln" 70 Wochen und eine Affektion am Schenkel 30 Wochen[84]) u. s. w. Auch die Zahl der Besuche ist oft eine beträchtliche, werden doch für die Behandlung des eben angeführten skrophulosen Geschwüres 137 Besuche verrechnet. 1720 vernehmen wir, daß ein Meister 18 Wochen lang nach Brütisellen geht wegen eines Knaben, der „mit einer Gelten mit Äpfel gefallen und ihme das rechte Bein getroffen, welcher aber noch darauf hatt Heim gehen können".[85]) Für einen kranken Knaben wurden 82 Gänge und für einen anläßlich einer Schlägerei Verletzten 37 Gänge gemacht.

Als Honorarforderung sehen wir, daß die obigen 137 Besuche von Rümlang nach Kloten, also eine Wegstunde Entfernung, pro Gang mit 16 ß verrechnet werden. In einem anderen Falle, wo einer geschlagen und vom Hunde gebissen war, berichtet der behandelnde Chirurg, er habe ¾ Stunden weit gehen müssen und 37 Gänge gemacht, sodaß er glaube, wohl 8 Rth. 20 ß ver-

[78]) Z. Z. VII. 5 p. 57—59.
[79]) St. A. 108. 2.
[80]) St. Kundschaften und Nachgänge 1720.
[81]) Z. Z. VII. 5 p. 13.
[82]) Z. VII. 5 p. 32.
[83]) Z. VII. 5 p. 91.
[84]) Z. VII. 5 p. 34.
[85]) Z. VII. 5 p. 31.

dient zu haben.[86]) Im allgemeinen wurden die Rechnungen nicht spezifiziert gestellt, sodaß uns nur wenige Anhaltspunkte für die Berechnung der Einzelleistungen vorliegen, indem eben auch Medikamente, Verbände, unter Umständen auch Tischgeld etc. im Preis mitinbegriffen waren. Ja es mußte in strittigen Fällen vom Richter eine Spezifikation der Rechnungen ausdrücklich verlangt werden. So beklagen sich 1730 die Erben eines verstorbenen Patienten über einen großen übersetzten „Conten", der ihnen vom behandelnden Chirurgen zugeschickt worden, und daß dieser „nit begrünt und recht speccificiert" sei. Die geschwornen Meister verfügten dann eine beträchtliche Reduktion mit dem Vorbehalte, daß wenn der Chirurg eine spezifizierte Rechnung vorweisen würde, einer Revision ihres Urteils nichts im Wege stehe.[87]) Die Chirurgen scheinen auch zum Teil selbst das Geld bei ihren Patienten eingezogen zu haben, was daraus hervorgeht, wenn M. Boller, der Scherer von Uster, 1720 beiläufig erzählt, wie er an einem Sonntage abends von Riedikon gekommen, „alda er mit einem patienten abgerechnet".[88])

Und nun noch einiges über die praktische medizinisch-chirurgische Tätigkeit unserer Scherer. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie einzelne unter ihnen sich schriftstellerisch betätigten und wie ein Felix Wirtz z. B. von maßgebender Bedeutung für die Entwickelung des Faches gewesen ist. Auch ihre wichtige Stellung im öffentlichen Medizinalwesen der Stadt als Stadtschnittärzte, Spitalärzte etc. ist angedeutet worden. Entsprechend ihren Leistungen stieg ihr Ansehen bei den Mitbürgern und ihre gesellschaftliche Stellung, sodaß wir ihnen in den verschiedensten Kommissionen und Ämtern begegnen. Das Bildungsniveau scheint immerhin recht ungleich gewesen zu sein und namentlich dürfte ein wesentlicher Unterschied zwischen Stadt- und Landmeistern bestanden haben. So sehen wir denn, wie die Gerichtsakten, die wir den folgenden Betrachtungen zu Grunde legen, ein ziemlich trübes Licht auf unsere Scherer werfen. Immerhin handelt es sich dabei um gerichtliche Fälle, um Kunstfehler, wie wir heute sagen würden, die nicht verallgemeinert und nicht als Maßstab für die Durchschnittsleistungen unserer Chirurgen angesehen werden dürfen.

Vnd habent doch alweg achterlert vns Galenus/das wir das glid mit der aderlessin nit angreiffen inn sinen eignen zeichen/ dan sedes glid sin eigenn zeichenn vff im tregt/ wo diß nitt acht genomen wirt schlacht selten glück darzů. Damit das selbig bedacht mög werden/hab ichs alhar kurtz verzeichnet.

Fig. 35. Aderlaß an einer Frau.
Holzschnitt aus Pictorius, Laßbüchlein,
Basel 1555.

Auffallend häufig sind unter den beanstandeten Fällen die Verrenkungen. Um einen Einblick in die damaligen Behandlungsverhältnisse zu geben, werde ich einige derselben kurz resümieren. So wird uns 1725 berichtet, wie Gerichtsschreiber Bischof in Pfyn mit einem Holzfuhrwerk verunglückte und sich eine Achsel ausrenkte. Er ließ den Chirurgen Vögeli von Hüttlingen kommen, der ihm angeblich die Achsel

[86]) Z. VII. 5 p. 147.
[87]) Z. VII. 5 p. 97.
[88]) St. Kundschaften und Nachgänge 1720.

einrenkte. Der Patient will aber von der Zeit an große Schmerzen gehabt haben, auch dann, wenn er den Arm in der Schlinge trug, und eine große Geschwulst. Er klagte dem Scherer gegenüber öfters, „der handel seye nit richtig", was ihm dieser aber jedesmal ausredete. Da kam eines Tages der Chirurg Heidegger zufälligerweise nach Pfyn und als dies der Patient erfuhr, schickte er jemanden ins Schloß und ließ Herrn Heidegger zu sich bitten. Dieser anerbot sich auch, in Anwesenheit des behandelnden Chirurgen den Arm zu besichtigen, und machte dann auf die verfehlte Reposition aufmerksam. Vögeli allerdings meinte dazu, der Patient sei selber daran schuld, es sei zuerst alles recht gewesen. Am folgenden Tage versuchte er dann mit Hülfe eines unexaminierten Meisters den Arm richtig zu stellen und beide traktierten den armen Patienten ohne das Mitwissen Heideggers „mit ungewohnten und ungeschickten instrumenten bis in die späte nacht hinein", jedoch ohne Erfolg. Schließlich mußte Heidegger doch noch gerufen werden, der dann, weil die beiden Scherer ihre Mithülfe verweigerten, genötigt war, „durch hilf etlicher knechten auß dem schloß die inrichtung vorzunemmen, welches von freyer hand geschehen und by der erstenn Traktation glücklich erfollget".[89]) Auch 1731 wurde der geschworene Meister Heidegger von Zürich her zugezogen und zwar auf Wunsch des Obervogtes. Chirurg Stiefel von Stäfa nämlich hatte einen Unfall als Armbruch behandelt, wogegen Heidegger eine Schulterluxation konstatierte und „mit einem Fläschenzug Im bey sein H. Untervogts von Grüningen, dehme der Fläschenzug gehörte, und H. Chirurgo Kölliker von Eg und Chirurg Stifel von Stäfen" die Achsel wiederum einrichtete.[90]) Gleichfalls um eine falsche Diagnosestellung handelt es sich in einem Falle von 1728 bei einer Frau von Kaiserstuhl, die zuerst der dortige Chirurg behandelte, der ihr versicherte, „die Axel wehre nicht uß einandern, sondern nur eine vertrehung der Mauß". Er traktierte sie mit Spiritualien und Pflastern und als nach sechs Wochen noch keine Besserung eingetreten war, ging die Frau zu einem anderen Chirurgen, der sagte, die Achsel sei ihr „verwahrloßet" worden, er könne sie nicht mehr einrichten, weil es zu lange angestanden und „seye ihr eine Schweinung darbey". Immerhin versprach er ihr doch auf inständiges Bitten hin, sie zu behandeln, worauf sie den Arm wieder etwas gebrauchen konnte.[91]) Eine andere Frau, die 1722 durch einen Fall die Achsel verrenkt hatte und zuerst vom Chirurgen Wyß zu Dübendorf und vom dritten Tage an durch Johannes Denzler daselbst behandelt wurde, scheint das gleiche Mißgeschick gehabt zu haben, wenigstens werden die beiden Chirurgen vom Manne der betreffenden Frau eingeklagt, daß die Patientin „durch selbige verabsumet, indem die Achsel nicht an ihrem orth".[92]) Im gleichen Jahr wird der Chirurg Kambli eingeklagt, daß er bei einer Frau, die sich eine Dislokation der linken Achsel zugezogen, „nicht kunstgerecht precediert"[93]) und ähnlich lautet eine Klage gegen Meister Schwarzenbach, daß er 1717 eine „Achsle tractiert und selbige nicht Eingericht und nicht brauchen könne, welche mithin noch auhs".[94])

Fast noch bedenklicher als diese Fehlgriffe in der Behandlung von Luxationen sind die geburtshülflichen Fälle in unseren Akten, bei denen es sich meist um Querlagen mit unglücklichem Ausgang für Mutter und Kind handelt. So berichtet 1720 der Scherer M. Boller von Uster, wie er nach Egg zu einer gebärenden Frau gerufen worden und in deren Zimmer etwa zwölf Frauen angetroffen, die ihm berichteten, daß schon ein Ärmchen vorgefallen sei, „worauf er die frouw geschweißbadet, sie die Stuben hinauf und abgeführt, hernach Jedes vermannet ein

[89]) Z. VII. 5 p. 60.
[90]) Z. VII. 5 p. 98.
[91]) Z. VII. 5 p. 28.
[92]) Z. VII. 5 p. 41.
[93]) Z. VII. 5 p. 38.
[94]) Z. VII. 5 p. 22.

Vater unser zu beten". Hierauf habe er sich die Hände eingeschmiert, „zu ihro gegriffen, vermeint die füßli zu erlangen und zur gebuhrt zubringen, seye aber ohnmöglich geweßen und weilen die weiber alle gesagt, das kind seye tod und auch das ärmlj vor dem Leib braun und schwarz gewesen, habe er eines nach dem anderen abgehauen, darnach das bäuchlj aufgeschnitten, das eingeweidlj heraus genohmen, hernach geruhet, weil er matt und müd war". Über das weitere Vorgehen des Scherers deponiert dann eine Zeugin: „daraufhin habe der Scherer gefordert eine eiserne Kellen mit einem Häglein, weil aber keine vorhanden, so begehrte Er eine hölzerne, mit deren er zu der Kindbetherin gelanget, da Er aber samt einer anderen frau an der kellen gezogen, seye der hagken abgebrochen und dahinden gebliben, worauf der Scherer nach einem anderen eisernen instrument mit einem hagken gefraget und als der Küfer solches gebracht, habe Er darmit mit hilf einer anderen frauen das kind auß der Muter Leib gezogen".[95]) Der folgende Fall ereignete sich im Jahre 1732 und hier überläßt gar der Scherer den wichtigsten Teil der Operation der Hebamme. Es war dies Scherer Lätsch in Fischental, der berichtet, daß eine Frau „an einem todten kind nit können gebähren, weilen es lätz an der geburth mit dem Ärmlj heraußhangend gestanden, darauf hab er das Ärmli abgehauen, dass die Hebam das Kind könen im Mutterleib umbkehren, und auch glücklich von der Muter genommen".[96]) 1725 handelt es sich wiederum um eine Querlage, wo „das rechte Ärmlein an die Geburt gekomen, deme nach aussag der Weiberen die Nachgeburt mit samt der Nabelschnur gefolget, so von der Hebam abgelöset, da daß Kind noch im Mutterleibe war". Nun erst wurde der Chirurgus Steinbrüchel von Weiningen gerufen, der die Reposition des Ärmchens und die Wendung des Kindes allerdings vergeblich versuchte und hierauf „mit einem krummen Messer das heraushangende Ärmlein und nachgehends auch das andere von dem Leib abgeschnitten, eine Öffnung oben in die Brust gemacht und nach seiner Aussag mit einem Hagken, so er in dißere offnung gehenkt, daß kind herausgezogen". Die Mutter überlebte zwar den Eingriff, starb aber bereits am folgenden Tage.[97]) In einem letzten Falle schließlich von 1715 steht

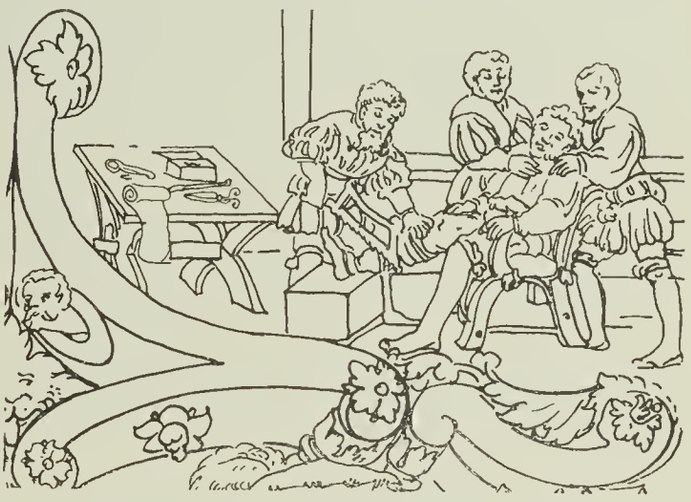

Fig. 36. Darstellung einer Unterschenkelamputation nach Scheibenriß von 1555, angefertigt für Cosman Zink, im Landesmuseum Zürich.

wieder, wie zuerst „ein Hendlj worden, darnach ist das Kind toplet an die geburth ist worden bis an das kopflj" und nun wird dem Chirurgen vorgeworfen, er habe dasselbe mit Gewalt samt der Nachgeburt weggerissen und von dritter Seite gar, „der barbierer habe Ihre die Mueter und Nieren abgerihsen".[98])

Dies möge zur Charakterisierung der Kunstfehler unserer Chirurgen genügen, bei deren Besprechung ich mich übrigens auf diese beiden Gruppen von Krankheitsfällen beschränken mußte. Auch auf einem anderen unvorteilhaften Gebiete, dem des Aberglaubens, begegnen wir den Scherern, wenn z. B. 1728 ein Chirurg seinem Patienten mit dem „ungenambten" sagt, er wüßte wohl einen Spruch, mit dem er ihn heilen könnte, wolle ihn aber nicht gebrauchen, weil es eine

[95]) St. Kundschaften und Nachgänge 1720.
[96]) Z. VII. 5 p. 104.
[97]) St. A. Nachgänge 1725.
[98]) Z. VII. 5 p. 12.

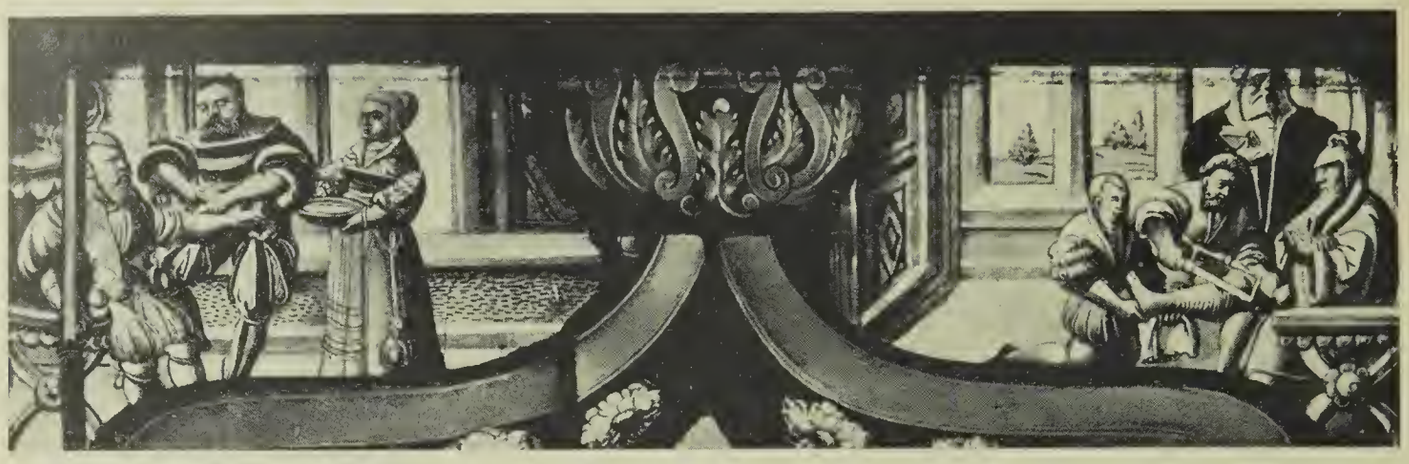

Fig. 37. Aderlaß und Unterschenkelamputation als oberer Teil einer Glasscheibe von 1558 auf „Jacob Brand zu Klingnow". Im Besitz von Dr. La Roche, Rheinfelden.

Sünde wäre, die weder hier zeitlich noch dort ewig vergeben werde. Er anerbietet sich immerhin, den Spruch zu sagen, doch weigert sich der Kranke, eine solche Sünde zu begehen und meint, er wolle lieber elend bleiben.[99]) Auch das abergläubische Räuchern kommt vor. 1736 ist von einem Schaden an der Hand die Rede und davon, daß der betreffenden Patientin „seye ihro ein böhser wind worden". Darauf habe sie der Chirurg zuerst geräuchert und hernach für den kalten Brand einen Umschlag gemacht.[100]) Ein Scherer schneidet gar ein Stückchen Fleisch aus der zu behandelnden Wunde, befielt, dasselbe ins Kamin zu hängen, nachher mußte es in Branntwein gelegt und dem Chirurgen wieder übergeben werden. Der Patient behauptete dann allerdings, es sei nicht Fleisch, sondern ein „Stückly vom Nerv" gewesen und weist auf entsprechende Lähmungserscheinungen hin.[101]) Ein anderer Chirurg wird beschuldigt, die Passauerkunst zu betreiben. Er bestreitet dies jedoch und meint, die Kunst, die er gebraucht habe, sei gewesen, morgens und abends zu beten und sich Gott zu befehlen.[102])

Wir begreifen, daß bei derartigen Mißgriffen durch einzelne Landscherer die Regierung genötigt wurde, auf Abhülfe zu trachten. Auch die gelehrten Ärzte haben als die gegebenen Hüter der Volksgesundheit auf die mangelhafte Ausbildung der Landscherer aufmerksam gemacht und behördliche und private Besserungsmaßnahmen veranlaßt. Da ist vor allem der um die Hebung des Medizinalwesens unserer Stadt hochverdiente Dr. J. H. Rahn anzuführen, der 1783 sich ganz energisch darüber beschwert, wie wenig Vorteil das einfache Landvolk aus dem derzeitigen Stande der medizinischen Wissenschaft ziehe. „In den wichtigsten Umständen seines Lebens muß es mit Leib und Leben in die Hände solcher handwerksmäßig erzogener Männer fallen. ... Diese behandeln ihr Volk mit der unumschränktesten Freiheit. Niemand gibt ihnen Vorschriften, niemand fordert von ihnen Rechenschaft. Sie können frei Gift austeilen, wie die Arznei, die schlechte, verdorbene Ware verkaufen wie die beste..."[103]) Dies führte schließlich dazu, daß die Ärzte Zürichs im Jahre 1782 zur Gründung einer Privatunterrichtsanstalt für angehende Ärzte schritten, zur Gründung des sogenannten medizinisch-chirurgischen Instituts, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur kantonalen Lehranstalt erhoben wurde und schließlich 1834 in der medizinischen Fakultät der neugegründeten Universität aufging. Das war natürlich ein weiter Weg.

[99]) Z. VII. 5 p. 82.
[100]) Z. VII. 5 p. 9.
[101]) Z. VII. 5 p. 9.
[102]) St. Kundschaften und Nachgänge 1661/62.
[103]) Meyer-Ahrens a. O. p. 7.

Was die Regierung zunächst für die Besserung der Verhältnisse tun konnte, war, daß sie das, was die Stadtscherer in ihrer zünftigen Organisation erstrebten, unterstützte und auch auf die Landscherer ausdehnte. Die Landscherer ihrerseits kamen ihr in diesem Bestreben entgegen, indem auch sie zur Förderung ihres Gewerbes namentlich gegen die Ungeprüften und Kurpfuscher und als Maßnahme gegen Überfüllung in ihrem Berufe den Schutz der Regierung anriefen. So entstanden die Landschererordnungen, die in weitgehendem Maße denen der Stadtscherer angeglichen sind, im Gegensatz zu diesen aber als von den Behörden erlassene Vorschriften aufgefaßt werden müssen. Sie sind also eine Art Zunftordnung, die sonst nur für die städtischen Gewerbe in Geltung stand, hier aber wegen der besonderen Gefahren auf der Landschaft von der Regierung übernommen und den Landscherern zwangsweise auferlegt wurde. Dementsprechend enthalten sie die bekannten Vorschriften über zünftige Ausbildung, Lehrzeit, Gesellenwesen, Meisterwerden etc. und anfänglich auch eine Taxordnung. Charakteristisch für sie ist der überwiegende Einfluß, das Aufsichts- und Kontrollrecht der städtischen geschworenen Meister, jener zünftigen Institution also, der die Regierung auch sonst noch weitgehende Funktionen übertrug und sie so zum Rang einer städtischen Gesundheitsbehörde erhob. Was für die Scherer der Stadt das Meisterbott, die Versammlung sämtlicher Meister bedeutete, das waren für die Landchirurgen die fünf geschwornen Meister. Sie hatten in erster Linie die Landschererordnungen auszuarbeiten und zu revidieren und immer wieder den neuen Bedürfnissen anzupassen. Desgleichen besorgten sie das Auf- und Abdingen der Lehrknaben und die Abnahme der Meisterprüfungen. Auch alle Berufsstreitigkeiten der Landscherer, alle Klagen wegen übersetzter Rechnungen und wegen falscher Behandlung kamen vor ihr Forum. Dann war es Vorschrift, daß sie in allen schweren Fällen, vor allem in solchen, die gerichtliche Untersuchungen nach sich zogen, gerufen werden mußten. Ich habe die vorhandenen Protokolle dieser fünf geschworenen Meister als Dissertation bearbeiten lassen[104]) und werde später noch einmal bei der Behandlung der Gerichtsbarkeit der Schererinnung darauf zurückkommen. Als weitere Vorsichtsmaßnahme gegen falsche Behandlung verlangten die Landschererordnungen, daß über-

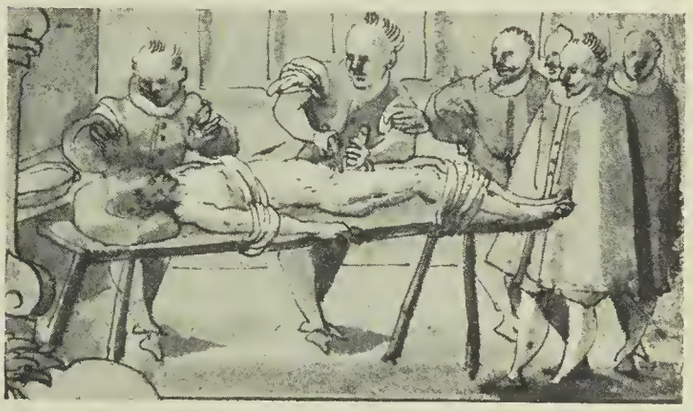

Fig. 38. Steinschnittoperation (Sectio alta) aus einem Scheibenriß von 1590. Monogrammist B. H. Schweiz. Landesmuseum.

haupt bei größeren Verletzungen vom behandelnden Scherer ein erfahrener Kollege zuzuziehen sei. Das wurde auch oft so gemacht, wie aus den Akten hervorgeht, nicht selten aber versäumt und die betreffenden Chirurgen durch die geschworenen Meister gerügt und gebüßt. Ja die Patienten selbst wußten von dieser Vorschrift und haben gelegentlich Nutzen daraus gezogen, indem sie die Nichtbeachtung derselben als Grund vorschützten, um eine Reduktion der Honorarforderung des Arztes zu erlangen.

Schließlich hat die Regierung gerade für denjenigen Teil der chirurgischen Tätigkeit, in welchem, wie wir gesehen haben, besonders arge Mißgriffe vorkamen, eine spezielle Ordnung aufgestellt, in der für die Zulassung zur geburtshülflichen Tätigkeit ein besonderer Unterricht mit abschließender Prüfung vorgeschrieben werden.

[104]) Lang A. a. O.

Diese möge ohne weiteren Kommentar im Wortlaut folgen:

Ordnung
für die Land Schärer,
in Absicht des
Accouchements.
Gedruckt Anno 1774.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, entbieten allen und jeden Unsern Angehörigen auf der Landschaft unseren gnädigen wohlgeneigten Willen und dabey zu vernehmen;

Demnach durch die Wachsamkeit und erlangte traurige Erfahrungen der zu dem Hebammen-Wesen gesetzten Ehren-Commission Uns die mißbeliebige Berichte hinterbracht worden, was Gestalten eint und andere auf dem Land etablirte Chirurgi, welche die Hebammen-Kunst niemals erlernet haben, sich ohnüberlegter Weise erfrechen, in Kindes-Nöthen ligenden Weibern besonders bei schwehren und unnatürlichen Vorfällen nicht ohne derselben große Gefahr beyzuspringen, und zu so wichtigen Geschäften sich gebrauchen zu lassen, woraus dann so wol für den Staat überhaupt als besonders für einzelne Haushaltungen ein unwiederbringlicher Schade erfolgen muß; als haben Wir zu dessen sorgfältiger Abwendung auf der einten und auf der anderen Seite zu Vermehrung dieser so nothwendigen Wissenschaft unter obbenannten Land-Schärern, zum Trost und Beruhigung Unserer lieben Angehörigen, deßhalber ein Landesväterliches Einsehen zu thun, und nachstehende ernstgemeinte Verordnung zu treffen Uns veranlaaset gesehen, in kraft deren Wir vestsetzen, und wollen;

Fig. 40. Schweizer Glasscheibenriß auf „Joß Lindouwer Burger Zürich. Okulist Stein und Bruch Schnider und gewäsner Fäldschärer in Franckrich und Burger Frouwenfäld und Elsbett Pfauwin von Winterthur sin Egemahel", 1607 von Hans Jäggli von Winterthur entworfen. Kupferst. Kabinett München.

In der Mitte ist die Belagerung einer Stadt dargestellt und im Vordergrund der Feldscherer, wie er einen Verwundeten im Zelte behandelt. Oben die zivile Betätigung des gleichen Scherers als Bader und Barbier, unten sein Wappen und das der Frau.

1. Das künftighin niemandem auf Unserem Gebiet und Landschaft erlaubt seyn solle sich der Hebammen-Geschäften einiges Wegs zu unterfangen, er habe dann diesere Kunst erlernet, und nicht nur dessen glaubwürdige Attestata aufgewiesen, sonder auch allhier vor denen dazu Verordneten um dißfälliges Wissen Rechenschaft abgelegt, und folglich vor Denenselben Bewilligung und Erlaubniß dazu erhalten.

2. Damit diesere für Stadt und Land so höchst nöthige und heilsame Wissenschaft durchgängig gepflanzt und verbreitet werden möge, und da die in hier befindliche Hebammen-Meistere sehr geneigt sind, allen und jeden auf der Landschaft etablierten Chirurgis, welche zu Ausübung mehr besagter Kunst Anlaas und Lust hätten, die dazu benöthigte Information in allen Treuen zu geben, so solle dem zufolge denselben nicht nur frey stehen, sondern sie bestgemeint aufgefordert und erinneret seyn, sich von deßwegen allhier anzumelden.

3. Solle vermög dieses an die unter dem Præsidio eines jeweiligen Herren Ober-Stadt-Arzets allhier zu Prüfungen der angehenden Wund-Ärzten eigens gesetzten Verordnungen gegebenen hohen Befehls, jeder so sich von nun an und könftighin, zu Leistungen seines Examinis Chirurgici einfinden, und solches überhaupt wohl abgelegt haben wird, insbesonder, ob er sich mit dem Accouchement abzugeben gesinnet seye, oder nicht? befraget werden, und in dem ersteren Fall sich darüber einem besonderen Examen zu unterziehen gehalten seyn, auch je nach dem Befinden der zu diesem Ende verordneten Herren dißfahls von Denen-

Fig. 39. Steinschnitt und Bruchoperation
auf einer Glasscheibe hergest. für „Hr. Jacob Körber des Raths der Statt Murten und Hr. Jacob Körber Vatter und Sum Ao. 1644".
Der Skelettmann in der Mitte hält in seiner Rechten ein Operationsmesser, mit der Linken scheint er an sich selbst den Staarstich zu demonstrieren. Im Museum Murten.

selben Verwilligung oder Abschlag zu gewärtigen haben, zumahlen die lezteren sich bey schwehrer Verantwortung und Strafe, der den Kreisenden Weibs-Personen erforderlichen Hilfs-Leistung anzunehmen niemals vermessen.

Gleichwie Wir Uns nun gerne versehen daß keiner ofterwähnter Land-Schärern seiner eigenen Gewissens-Ruhe und Pflichten zuwieder gegenwärtige zu allgemeinen besonderem Wohlstand abzielende Verordnung ausser Acht zu setzen sich unterstehen werde, so haben Wir zu eines jeden wissenhaftem Verhalt selbige durch den Druck publicieren und ab offenen Canzlen Unserer ganzen Landschaft verkünden lassen wollen, anbey derselben pünktliche Handhabe und Bestrafung der Fehlbaren der wegen dem Hebammen-Wesen gesetzten Ehren-Commißion bestens aufgetragen.

Geben Mittwochs den 18. Maymonats nach Christi Heilwerther Geburth gezehlt Eintausend, Siebenhundert Siebenzig und Vier Jahr.

Canzley der Stadt Zürich.

III.

Spezialisten, wandernde Chirurgen, Arzneimittelverkäufer und Lachsner.

Wir haben bereits im letzten Kapitel angedeutet, wie innerhalb des Chirurgenstandes eine Scheidung zwischen Allgemeinpraktikern und Spezialisten stattgefunden hatte und wie sich dies auch in der öffentlichen Anstellung zweier Chirurgen am Spital wiederspiegelt, von denen der Spitalarzt dem Allgemeinpraktiker entspricht, während der Stadtschnittarzt den Typus des Spezialisten repräsentiert. Dem letzteren waren vor allem die Bruchoperationen, die Augenfälle und der Steinschnitt überlassen. Es scheint nun, daß dieser eine Schnittarzt jeweilen für die Bedürfnisse unserer Stadt genügte, wenigstens hören wir höchst selten von anderen Spezialchirurgen, die sich in unserer Stadt dauernd niedergelassen hätten, wenn wir nicht die sogenannten geschworenen Meister hierher rechnen wollen, die wir bereits im letzten Kapitel kennen gelernt haben. Ja es machte sogar Schwierigkeiten unter den ansässigen Chirurgen geeigneten Ersatz für einen abgehenden Stadtschnittarzt zu finden, sodaß dieser zuweilen von auswärts berufen werden mußte. Die Chirurgeninnung scheint immerhin mit dieser künstlichen Trennung in allgemeine Praktiker und Spezialchirurgen, die in gewisser Hinsicht auch eine Unterscheidung nach der Qualität bedeutete, indem den ersteren mehr die niedere und den letzteren vorzüglich die höhere Chirurgie zugeteilt wurde, nicht einverstanden gewesen zu sein und so verfügte denn 1619 der Rat auf ihren Wunsch ausdrücklich, daß das Bruchschneiden eine freie Kunst sei und einem jeden, der in die Gesellschaft zum Schwarzen Garten gehört, zugelassen sein solle.[1]) 1655 aber werden die Landleute aufgefordert, wenn sie mit Leibs- und Steinbrüchen oder dergleichen Gebresten beschwert wären, sich allein der geschworenen Meister zu bedienen, die vom Rat die Erlaubnis und Freiheit haben, solche Gebresten zu arznen und sich keineswegs anderen heimischen oder fremden Meistern, die sich dieser Kunst rühmen, zu deren Ausführung aber vom Rate nicht befugt sind, anzuvertrauen.[2]) Wie sehr das Volk damals schon nach Spezialisten verlangte, werden wir gleich bei Besprechung der wandernden Chirurgen und Medikaster auseinandersetzen. Man hat auch, wie das heutzutage noch der Fall ist, auswärtige Heilkünstler aufgesucht, um sich von ihnen behandeln zu lassen. So berichtet 1602 ein gewisser Bellini von Rüdlingen im Kanton Schaffhausen, es „seyend nicht allein etliche unser burgeren, wie auch Landleuth zu ihme kommen und seine hilff im Stein- und Bruchschneiden und anderen Arztneyen begehrt, sonder auch an ihm viel angehalten, dass er auch etliche Mal in unser Statt allhier kommen und sein Kunst gebruche, die ihm mit Gottes hilf wohl abgangen. Dann er sich keiner anderen Schäden unterwunden, dan die kein Meister Schärer allhier nicht artznen und heilen können".[3])

[1]) Vergl. Martin in Arch. f. Geschichte d. Medizin 1918 p. 110.

[2]) Schmiden Archiv.

[3]) St. A. 77. 9. No. 4.

Diejenigen Spezialisten nun, die uns in diesem Zusammenhang beschäftigen sollen, sind in erster Linie die wandernden Spezialisten, solche, die von Stadt zu Stadt reisten und nur kürzere, selten längere Zeit an einem Orte sich aufhielten. Es sind nicht immer die schlechtesten Ärzte gewesen, die so herumreisten, wenn wir nur an Pierre Franco z. B. erinnern, der zu ihnen gehörte, oder an Paracelsus, der seiner Lebtag von Ort zu Ort wanderte. Ein großer Teil aber dieser Herren waren Charlatane und Schwindler, denen das Volk und auch die Regierung entsprechend der Unaufgeklärtheit in medizinischen Dingen in früheren Jahrhunderten nur allzuviel Vertrauen entgegenbrachten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich übrigens nicht nur auf chirurgische Eingriffe, sie verkauften auch Salben, Tränke etc. und es besteht ein fließender Übergang zu den Arzneimittelkrämern und anderen dubiösen Existenzen, sodaß diese auch gleich mitbesprochen werden sollen. In den Akten werden sie gewöhnlich als ,,frömde Schreyer, Oculisten, Schnitt- und Wundärzte" zusammengefaßt, auch als ,,Operatori", ,,Medizin Praktizierende", ,,Arznei-Chemiker" etc. begegnen sie uns. Zumeist trieb ein und dieselbe Person mehrere Spezialitäten und man erhält im allgemeinen den Eindruck, daß für dieses wandernde Volk der Verkauf von Medikamenten die Hauptsache und die einträglichste Seite ihrer Betätigung gewesen ist. Für wichtigere und seriöse operative Eingriffe scheinen auch viele von ihnen gar nicht die nötige Vorbildung gehabt zu haben und manch einer verzichtet freiwillig oder gezwungenermaßen auf das Operieren, wie Herr Peter de Wolf, der unter dem volltönenden Titel eines ,,Operator, Stein-Bruchschnyder und occulist" 1650 erklärt, er begehre niemandem allhier beschwerlich zu sein oder wider den Willen der hiesigen Chirurgen jemanden in die Kur zu nehmen, sondern ,,nur by sich habende medicamenten als namlich 1. Spiritum de vegetabilibus, 2. Wund-Balsamum, 3. Antidota ald Gifft Latwerge, 4. Brandsalb, 5. Auge Bulfer und 6. Zahn Bulfer zu verkauffen".[4]) Natürlich waren diese Wandernden den ansässigen ,,Collegen" ein Dorn im Auge und diese bemühten sich denn auch, ihnen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Es gelang ihnen aber nur zum Teil, sie von der Stadt fern zu halten, denn Jahrhunderte alte Tradition und der Hang des Volkes zum Fremden und Grotesken bildeten eine allzu starke Gegenströmung. Sie erreichten immerhin im Laufe der Zeit, daß die fremden Spezialisten nur auf eine beschränkte Dauer in der Stadt bleiben und Kranke behandeln durften und daß sie, um überhaupt zugelassen zu werden, vor einer Kommission aus Ärzten und Chirurgen sich über ihr Wissen und Können auszuweisen hatten. Schließlich wurde ihre Tätigkeit nur noch während der großen Jahrmärkte geduldet, um auch hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts ganz zu verschwinden.

Das Auftreten dieser Herren muß ein recht auffälliges gewesen sein, besonders auf den Jahrmärkten, wo sie entsprechend dem dortigen Budenbetriebe wie irgend ein Krämer Stände aufrichteten oder zum mindesten ein Podium, von dem herab sie dann ihre Kunst verkündeten und ihre Waren verkauften. Diese werden in den Akten Brügi oder Theatrum genannt. Zur Anziehung und Unterhaltung des Publikums wurden ihm allerlei Vorstellungen gegeben und zwischen hinein die Medikamente angepriesen und verkauft. Das laute Ausrufen derselben dürfte dem ganzen Stande die offizielle Bezeichnung als Schreyer eingetragen haben. Eine ,,Schreyer-Brügj" befand sich 1701 vor dem Rathaus. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch, wo die übrigen Buden aufgestellt waren. Der Rat verfügte nämlich in diesem Jahre, daß die ,,Läden" auf dem Münsterhofe plaziert werden sollen. Auf den Brücken, an der Wühre der kleinen Stadt, auf dem Weinplatz und bei dem Rathaus werden außer der Schreyer-Brügj und den Kupferschmied-

[4]) St. A. 369. 9.

ständen weder „Läden, Ständ noch Tillj“ mehr geduldet.[5]) 1723 beschließt der Rat, daß die „Theatra“ der Marktschreyer nicht mehr beim Münsterhof aufgestellt werden sollen.[6]) Die Buden

Pig. 41. Wandernder Zahnbrecher
nach Jost Ammans Stände und Handwerker. 1568.

wurden nebenbei gesagt von der Stadt selbst aufgerichtet, wenigstens heißt es 1711 im Ratsmanual, daß die mit der Aufrichtung der Schaubühnen und Schranken entstehenden Kosten von den Bewerbern dem Bauherrn bezahlt werden sollen.[7]) Die Abbildungen 41—48 geben ein anschauliches Bild vom Treiben dieser Schreyer. Einer tritt gar als Rattenfänger auf und verkauft dazu Medikamente (Fig. 44). Lebende Affen werden zur Unterhaltung des Publikums mitgeführt (Fig. 42), ebenso eine Art Hanswurst (Fig. 46, 43). Im letzteren Bild handelt es sich übrigens um eine politische Karikatur, für welche das Motiv des Schreyers verwendet ist. Bilder werden aufgehängt, besprochen und besungen, auch Diplome und Anerkennungsschreiben mit großen Siegeln, die von der Gelehrtheit und von mannigfachen Erfolgen Zeugnis ablegen sollen. Der wandernde Zahnbrecher (Fig. 41) befestigt dazu die extrahierten Zähne an einer Schnur und macht damit Reklame. Figur 45 schließlich zeigt einen einheimischen Afterarzt, über den ein langes Gedicht beigegeben ist. Er scheint in weitgehendem Maße den gelehrten Arzt zu imitieren.

Der ganze theatralische Aufzug dieser Art Medizinalpersonen hat immerhin der Regierung schon frühe nicht gefallen. 1668 verfügt sie, daß den fremden Marktschreyern für jetzt und inskünftig alles Possentreiben auf den Theatern abgestrickt sein solle.[8]) Schon 1638 hatte sie dem Schreyer beim roten Haus, der sich selbst ein „Gewehr“ ohne Schaden durch den Leib zu stoßen den Leuten vorgaukelte und daneben Salben und Balsame verkaufte, das letztere gestattet, „doch ohne brauchen der Ceremonien mit Hauen und Stechen“ und gedroht, daß man ihm sonst die Brügi wegtun lasse.[9]) Entsprechend diesem Grundsatze gestattete auch der Rat 1738 einem „türkischen Operatori“ auf wiederholtes demütiges Anhalten hin, daß er über bevorstehende Marktzeit zum Verkauf seiner Arzneimittel ein Theatrum aufrichte, jedoch „weder Music noch Courtisanen“ haben solle.[10]) Auch im Jahre 1630 wurde einem aus Lothringen, der neben öffentlichem Verkauf

[5]) St. U M. 13. Juni.
[6]) St. U M. 31. Aug.
[7]) St. U M. 22. Juni.
[8]) St. U M. 12. Sept.
[9]) St. U M. 11. Sept.
[10]) St. U M. 21. Mai, 10. Juni.

eines Balsams, Augenwassers, Elektuarium für die Zähne u. s. w. „auch allerlei öffentliche, doch seinem Fürgeben nach eerbare und züchtige Kurzweilen mit comoedien, Sprüchen usw. halten wollen", und deswegen die Bewilligung begehrt, dieses Kurzweilmachen in Rücksicht auf die Jugend verboten, seine Sekreta und Arzneien zu verkaufen aber bewilligt.[11]) 1687 vernehmen wir sodann von einem Schreyer von Leipzig, der um die Bewilligung anhält, „daß er zu mehrerer Herbey-Lockung der Khunden, unter währender Jahrmäß etwas Kurtzwil auff dem Theatro treiben oder spielen lassen möchte". Sein Gesuch wird in Ansehung der damaligen traurigen Zeiten abgewiesen, seine Medikamente hingegen darf er verkaufen. Ebenso wird 1680 einem Schreier der „Verschleiß zwar uff dem Theatro, aber ohne fernere ohnanständige farces und Narren boßen treiben" bewilligt.[12]) 1753 schließlich steht in den Protokollen, daß dem „gute Proben von sich gegebenen Operatori Antonio Camillo Mari aus Constantinopel" gestattet sei, während der Marktzeit ein Theater aufzurichten, doch ohne Musik und Schauspiel seine Medizinalwaren zu verkaufen.[13])

Man achtete auch darauf, daß die kirchlichen Gebräuche durch das Gebaren der Schreier nicht gestört wurden. So verordnete der Rat 1683, die fremden Schreier sollen sich, sobald es in das Abendgebet läutet, vom Theater wegbegeben und weder unterdessen, noch nach geendetem Abendgebet ihre Mittel weiter auf der Brügi verkaufen, noch viel weniger leichtfertige Spiel und Possen treiben.[14]) Im gleichen Sinne lautet eine Bewilligung von 1732, dem hergekommenen Operator J. Ch. Häber von Mannheim sei zwar ein offenes Theater über den Markt vergünstigt, jedoch daß er dasselbe weder am Sonntag noch zu den Wochenpredigtstunden betrete, auch sich mit den Seinigen unklagbar, still und bescheiden aufführe.[15]) 1680 wird die Erlaubnis zu einem Theater mit folgender Einschränkung gegeben, daß die Bedienten sich auf demselben aller anstößigen Possen enthalten und während des Gottesdienstes und der Abendgebete alles abgestellt werde. Auch im Jahre 1699 mußte allen ankommenden fremden Marktschreiern angekündigt werden, „daß sie während beiden Abendgebetstunden nichts agieren, keine Courtisanen und dergleichen personen in die Stadt herum schicken, auf dem Theatro oder brüggen keine unzierende Vermummte und verkleidte Vorstellung thun, und ihre actionen an erlaubten tagen abends umb Sechs uhr enden sollen". Im Jahre 1702 sodann wird verfügt, im bevorstehenden Markte keinem Schreier zu erlauben, an einem Freitag oder Samstag noch am Bettag auf dem Theater Possenwerk zu treiben, auch solle während des ganzen Marktes das Marionettenspiel verboten sein und schließlich verlangt die Regierung 1696 wegen bevorstehender Osterzeit die Einschränkung, keine Komödien zu spielen.[16])

Das ganze Auftreten dieser Heilkünstler läßt sie also in nächster Gesellschaft mit Komödianten und anderem fahrenden Volk erscheinen. Es wundert uns daher nicht, daß wir ihnen auch in den Wirtschaften begegnen. So lautet eine Ratserkenntnis von 1696 über einen „Medicinae operatori" aus dem Kanton Solothurn, daß er noch drei Tage in dem Wirtshaus sich aufhalten, seine Ware verkaufen dürfe „und solches durch den Trummenschlag kundmachen möge, auch Ihme ein attestatum zugestellt".[17]) Weitere Belege für den Aufenthalt und das Medizinieren in den Wirtschaften werden uns noch begegnen.

Interessanterweise hat das skizzierte Gaukelspiel nicht verhindert, viele dieser Herren trotzdem sehr ernst zu nehmen, sie gar zur Behandlung von Patienten im Spital zuzuziehen und

[11]) Stichler C. in Arch. f. Geschichte d. Medizin II. p. 285 ff. und Zürcher Wochenchronik 1913, No. 38.

[12]) Stichler a. O.

[13]) St. U M. 25. Juni 1753 und 13. Juni 1757.

[14]) St. U M. 27. Juni.

[15]) St. U M. 17. Juni.

[16]) Stichler a. O.

[17]) Stichler a. O.

ihnen hochobrigkeitliche Empfehlungsschreiben über ihre angeblichen Kurerfolge auszufertigen. Auf solche Anerkennungsschreiben durch die Behörden waren die Fahrenden natürlich sehr begierig, denn diese waren ganz besonders geeignet, etwaige Zweifler für ihre Kunst zu gewinnen und ihnen auch in anderen Städten die Zulassung zu erleichtern. So vernehmen wir, daß 1679 einem Joh. Buhlmeyer von Leipzig, „Chirurgo und Medicinae Practico", „seiner allhier gethanen Cuhren halber, Oberkeitliche Schyn" von unserer Regierung erteilt wurden und 1680 erhält Rud. Hartmann aus dem Vogtland über sein „Electuarium orvietanum und Gnaden Balsam Öel, auch etliche Curen, eine Oberkeitliche Attestation". Er hatte seine Mittel in der Wirtschaft und auf einem Theatrum verkaufen dürfen und scheint dabei auch „Giftoperationen zu creditierung seines orvietani" gezeigt zu haben, worunter wir uns experimentelle Vorführungen der Gegengiftwirkung vorstellen müssen.[18]) Auch im Jahre 1686 beschloß der Rat, einem Operator aus der Pikardie über sein „Orvietum, wund-Balsam und Brand-Salb ein Attestatum, wie das von Basel lautet, zu erteilen".[19]) 1696 sodann erhält ein Schreier von Solothurn ein Attestatum zugestellt, worin aber „nur die bescheinend glaubwürdig curierte persohnen eingedruckt werden sollen". Schließlich müssen wir auch den Okulisten Meiner in diesem Zusammenhange anführen, dem der Rat zwar die inständige Bitte, die Listen der hier operierten Personen publice drucken zu lassen, abschlägt, demselben aber ein Generalattestat seiner hiesigen Operationen bewilligt. Gleichzeitig wird die Verbreitung einer politischen Spottschrift, in der Meiner vorkommt, obrigkeitlich verboten.[20])

Die Regierung wurde auch, zwar mehr von den Einheimischen, um die Ausstellung von Patenten für den Verkauf bestimmter Medikamente angegangen und wir besitzen Beispiele dafür, daß sie solche bewilligte, nicht ohne vorher durch ihre Medizinalpersonen eine entsprechende Untersuchung der Mittel angeordnet zu haben. So beschloß der Rat 1683, daß Rudolf Schäppi von Oberrieden bei seinen „Brief und Siglen" betreffend das Machen und Verkaufen von Theriak verbleiben solle, daß aber auch dem Joh. Schäppi von dort bewilligt sei, seinen Theriak, wenn er damit Nutzen schaffe, zu verkaufen. Beide sollen mit diesem Theriak gewahrsamlich und unklagbar verfahren, ansonst man sie wegen der Verwahrlosung zur Rede stellen werde. Auch sollen sie keine Rezepte mit der Stadt Zürich Schild und Unterschrift drucken lassen.[21]) 1699 werden dann die beiden daran erinnert, daß sie versprochen hätten, nur einen solchen Theriak zu verkaufen, der im Jahre 1683 von den hiesigen Medicis untersucht und für gut und gerecht befunden worden sei und die dazu gehörigen Ingredienzien in allen Treuen zu gebrauchen.[22]) 1729 erfahren wir, daß man dem H. C. Trachsler von Greifensee die „ablesend angehört Patente von Ao. 1725 wegen verschieden selbst zu rüstenden Artzney Mittlen erneüret"[23]) und im gleichen Jahre erhält die Anna Barbara Müller, Amtsrichters H. J. Denzlers von Greifensee Hausfrau, ein „Oberkeitl. Attestatum" zum Verkauf eines Lebensbalsams und anderer Arzneimittel auf Grund des Berichts von Stadtarzt von Muralt und des Landvogts von Greifensee.[24]) Im Jahre 1709 schließlich wird Rudolf Schwarzenbach mit seinem Begehren, „zu desto sicherer verkauffung seines Theriacs mit M. Gn. H. Schiltlin begnadet zu werden", abgewiesen. Er ist dann immerhin zur Ausstellung eines „gewohnten Passes" in die Kanzlei gewiesen worden.[25])

Das waren die mehr oder weniger beschützen-

[18]) Stichler a. O.
[19]) St. St M.. 11. Okt.
[20]) St. U M. 12, 15. März, 19. Mai.
[21]) St. U M. 4. Juli.
[22]) St. U M. 23, 28. Jan.
[23]) St. St M. 22. Okt.
[24]) St. U M. 24. Sept.
[25]) St. U M. 29. Okt.

den Maßnahmen der Regierung diesen Spezialisten und Kurpfuschern gegenüber. Angesichts der beängstigenden Überhandnahme aber des Kurierens durch Unberufene, der Ausbeutung der Kranken durch Schwindler und der üblen Folgen falscher Behandlung sah sich die Obrigkeit schon frühe veranlaßt, dagegen vorzugehen. Unterstützt oder noch besser gesagt immer wieder aufs neue dazu angeregt wurde sie durch die Klagen und Forderungen der einheimischen Chirurgen, denen selbstverständlich diese Leute immer ein Dorn im Auge waren und wir haben im letzten Abschnitt bereits gezeigt, wie die Landschererordnung von 1597 in erster Linie zur Unterdrückung der „Stümpler und Winkelartzet" aufgestellt wurde. Wir begegnen nun von Zeit zu Zeit allgemeinen Verboten gegen fremde Ärzte und Kurpfuscher. 1602 beschließt der Rat, es sollen die fremden Ärzte mit ihrem Arznen und ihren Arzneien von Stadt und Land verwiesen werden[26]) und vom Jahre 1645 liegt ein „Extrakt von dem Schryben und Freiheits-Brief, so den Meisteren Schereren zum Schwarzen garten wegen der stümpleren und winckel Arzet von hoher Landt Oberkeit gegeben wurden", vor. Es werden darin die alten Briefe von 1597 bestätigt und neuerdings festgesetzt, daß alle fremden landstreichenden Ärzte, Salbenschreier, Bruch-, Stein- und Augenschneider aus unseren Landen abgeschafft und ihnen wie auch allen anderen, die sich des Lachsnens und Segnens bedienen, alles Arznen gänzlich abgestrickt sein solle, auch daß solch Gesindel weder in unserer Stadt noch auf dem Lande geduldet, sondern hinweggewiesen werde. Außerdem soll den Meister Scherern in unserer Stadt und Landschaft erlaubt und Gewalt gegeben werden, daß sie selbst solche landstreichende Ärzte und Salbenkrämer nicht nur, wenn sie sich öffentlich zeigen, sondern auch aus den Wirtshäusern, darin sie ihre vermeintlichen Künste ausüben und ihre trügerischen Waren verkaufen, vertreiben mögen. Nicht nur diese Ärzte sollen bestraft werden, sondern auch die Patienten, die sich in ihre Behandlung begeben.[27])

Zehn Jahre darauf schickt die Regierung an die Landvögte ein Schreiben der „bruch und Steinschnyderen ouch Salben schreyeren wegen". Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese herumziehenden Leute von der Behörde keine Erlaubnis für ihre Tätigkeit haben und daß, wer sich ihnen anvertraue, geschädigt werde, weil „solche verwegene personen der kunst, Stein oder bruchschnydens nit woll erfaren, sondern sich derselben verwegenlich von gwün und gälts wegen uff ein gradt woll under nemmend". Die Vögte erhalten den Befehl, diese Leute zu bestrafen und die Patienten, die mit Leibs- und Steinbrüchen oder dergleichen Gebresten beschwert wären, an die geschworenen Meister zu weisen, die die Erlaubnis und Freiheit haben, solche Gebresten zu arznen. Diese Verfügung sollen die Vögte „öffentlich an den Canzlenn publicieren lassen".[28])

Im Jahre 1674 sodann ermahnt die Regierung alle Pfarrer zu Stadt und Land, anläßlich der bevorstehenden Synode „nit nur uff der frömden Schreyer und quaksalber, auch einheimisch unberichte Arzet und Lachsner genauer Achtung zu geben und dieselben, wo sich deren erzeigen, den Hr. Ober-Vögten ohne Verzug zu leiden". Außerdem sollen sie bei jeder Gelegenheit die ihnen anvertrauten Pfarrkinder aufklären und ihnen einschärfen, in Krankheitsfällen sich solcher Ärzte zu bedienen, die ordentlich examiniert und in der Kunst erfahren seien.[29])

Einen weiteren Fortschritt bedeutet die Verordnung von 1677, es solle bei den Brief und Sieglen auch Rechtsamen der hiesigen Herren Ärzte und Wundärzte sein Verbleiben haben, sodaß außer an den gewöhnlichen Jahrmärkten alle fremden Schreier, Okulisten, Schnitt- und Wundärzte keine Kuren verrichten, noch ihre Waren feilhaben dürfen. Doch mögen sie an beiden Jahr-

[26]) St. U M. 4. Febr.

[27]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. No. 50.

[28]) Schmiden Archiv.

[29]) Z. Manuskr. Z. VII. 1. 63.

märkten ihre Arzneimittel verkaufen und sowohl Medizin als chirurgische Operationen verrichten, müssen sich aber zuvor durch die Stadtärzte beider Fakultäten und die verordneten Herren examinieren und ihre Arzneien untersuchen lassen. Nach den Märkten sollen sie keine neuen Patienten aufzunehmen befugt sein und wegen der Personen, die während der Jahrmärkte nicht völlig auskuriert werden, entscheidet der Rat je nach der Sachlage. Inskünftig soll mit Erteilung von Brief und Sieglen gegenüber den fremden Marktschreiern zurückhaltender verfahren werden.[30])

Endlich wurde 1696 wiederum eine allgemeine Verordnung zur „Abschaffung der unerfahrnen Practicanten" erlassen und darin auch den Herren Geistlichen und ihren Angehörigen vom Medizinieren abgeraten. Immerhin sei jedem erlaubt, seinem Nebenmenschen im Notfall mit einem „fahl-Wund-Trank, Brand Löschung und anderen guten Mittlen beyzuspringen", doch sollen die Patienten so bald wie möglich an die Doktoren und examinierten Meister gewiesen werden.[31])

Wir haben eben gesehen, daß die Regierung zum Schutze des Publikums seit dem 17. Jahrhundert verlangt, daß die fremden Ärzte jeweilen vor einer eigens hiefür ernannten Kommission, aus Ärzten und Chirurgen bestehend, geprüft werden mußten, bevor ihnen ein Aufenthalt bewilligt wurde. Dieser Kommission waren auch zwei Mitglieder des Rates beigeordnet. Manchmal besorgte der Stadtarzt allein diese Prüfung oder die Medici stipendiati, bisweilen wurden die Herren vor die Gschau zitiert. Wir werden später bei der Behandlung der einzelnen Spezialitäten Gelegenheit . haben, deren Gutachten kennen zu lernen. Eine Verordnung diese Examen betreffend aus dem Jahre 1652 bestimmt, daß fernerhin keine fremden unbekannten Ärzte und Schreier mehr hier geduldet, viel weniger ihnen erlaubt sei, ihre medizinischen Sachen auszulegen und zu verkaufen, sie seien denn zuvor von den geschworenen Herren Doktoren und Ärzten examiniert und visitiert worden. Die Wirte werden verpflichtet, den bei ihnen einkehrenden Schreiern bei ihrer Ankunft davon Mitteilung zu machen.[32]) Auch im Jahre 1753 ist von einer solchen Kommission die Rede, die von einem Mitglied des Kleinen Rates, das zugleich auch der Wundgschau angehört, präsidiert wird und außerdem aus den beiden Stadtärzten und dem Stadtschnittarzt besteht. Das Kollegium sollte auch in den Streitigkeiten zwischen Patienten und fremden Ärzten Richter erster Instanz sein.[33])

Damit habe ich eine kleine Auslese der wichtigsten hierher gehörigen Verordnungen der Regierung gegeben. Es würde viel zu weit führen, alle zu nennen, da eben die ansässigen Chirurgen immer wieder bei den Behörden wegen Überschreitung dieser Verbote vorstellig wurden, obschon ihre Innung, wie wir bereits gesehen haben, selbst das Recht hatte, die fremden Ärzte zu verfolgen und zu bestrafen und davon auch reichlich Gebrauch gemacht hat. In ihren Eingaben berufen sich die einheimischen Chirurgen gewöhnlich auf ihre alten verbrieften Rechte und zitieren in chronologischer Reihenfolge, mit der Verordnung von 1597 beginnend, ihre Freiheitsbriefe und die diesbezüglichen Ratserkenntnisse. Sie versäumen auch nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Leute nur darauf ausgehen, „Arme lüth mit schandlichem betrug umb ihr gelth zue bringen" und nennen sie unter Umständen direkt „rechte Lüt Beschißer".[34]) Dann zeigen die Eingaben, wie von unerfahrenen Stümplern viele unglückliche Kuren gemacht werden, daß es offen am Tage liege, daß sie mehr an den Patienten verderben als gut machen, wodurch der Spital, die Häuser am Ötenbach und Spanweid mit verderbten und unheilbaren Patienten überhäuft und die Unkosten der Obrigkeit ver-

[30]) St. U M. 3. Sept.
[31]) St. U M. 12. März.
[32]) St. U M. 16. Sept.
[33]) St. U M. 10, 24. Okt. 1753 und 26. Jan. 1754.
[34]) St. A. 77. 9. No. 1 (1606).

größert werden.[35]) Es werden auch die einzelnen bekannt gewordenen Fälle, die Fehler und das Versagen in der Behandlung aufgeführt und hervorgehoben, „wie ernsthafft man ist mit ehrlichen Examinierten Meisteren zu Statt und Land, wan einer einichen excehs by einem patienten begeht, das sy nit allein Ihres Arzet lons verlustig, sondern auch nach beschaffenheit deß fehlers . . . den patienten nit allein einen abtrag tun, sondern auch den könftig Arzetlohn bezahlen müßen. Solche Landstreicher aber machen sich nach begangenem Fehler davon.[36]) Im Jahre 1700 machen die Einheimischen immerhin das „uffrichtige Anerbieten", daß, „so einer gefunden werde, der etwann in ein oder ander sach ein bewehrtes mittel hette. man selbigen nit allein nit hinderen, sondern ihme allen fürschub thun wolte". Sie raten auch, daß wenn einer mit seinem Chirurgen nicht zufrieden ist, einen anderen anzustellen, der wohl so viel als die fremden Schreier könne, da es ja deren viele in Zürich habe und „die gaben von Gott dem Allmächtigen unglich ußtheilt".[37])

Fig. 42. Schreyer „aus Rudolf Meyers Todtendantz. Ergäntzet und herausgegeben durch Conrad Meyern Maalern in Zürich. Im Jahr 1650."

Am meisten plagte natürlich die ansässigen Chirurgen der Umstand, daß die Fremden ihnen Konkurrenz machten und sie finanziell schädigten. So heißt es denn in einer Eingabe: „sie schühend sich nit aller orthen, ehrlichen Meisteren Ihr Stuck brott hinweg zu nehmen" und ihnen in ihrem mit großen Kosten erlernten Handwerk, in welchem sie ihre Examen, Meisterstück und Proben beweisen müßten, großen Eintrag zu tun. Die Eingabe von 1602 hebt hervor, daß die meisten der Ansässigen „in Schwären Zynsen und Hushaltungen synd, auch mit Stürr und brüch und burgerlichen Pflichten Min gnedig Herren willig underthan sindt." Schließlich wird betont, wie die hiesigen Meister, „so die Pest regiert, gespannen stahn und ihr bestes thun müßind, da dan die Landstreychling hinwegfahrind", und sie verlangen, daß man sie bei ihren mit großen Kosten erlangten Freiheiten und Handwerksbräuchen wie andere Zünfte und Bürger schütze und schirme.[38])

In der Regel entspricht denn auch die Regierung den Gesuchen der Chirurgen, indem sie die verklagten Personen ausweist und allgemeine Verordnungen im Sinne der bereits zitierten er-

[35]) St. A. 77. 9. No. 35, 34.
[36]) St. A. 77. 9. No. 35.
[37]) St. A. 77. 9. No. 1.
[38]) St. A. 77. 9. No. 1, 4.

läßt. Zuweilen wird den Fremden noch einige Tage Zeit gelassen, um die in Behandlung genommenen Patienten fertig zu kurieren. Im übrigen ist es eine alte Vorschrift, daß die fremden Marktschreier in den Jahrmärkten keine anderen Patienten annehmen als solche, die sie noch vor vollendetem Markt vollkommen kurieren können. Die Regierung versäumt aber nicht, wenn sie den Chirurgen entgegenkommt, ihnen selbst zuzusprechen und sie wie 1696 zu ermahnen, in ihren Examinibus mehreren Ernst als bis dahin zu erzeigen. Ein andermal werden sie aufgefordert, ihre Patienten fleißig zu pflegen und ihnen keine übersetzten Rechnungen zu machen.[39])

Nun gehen wir dazu über, einige der Spezialisten etwas näher kennen zu lernen, zunächst die Bruch- und Steinschneider. Im allgemeinen erhält man den Eindruck, daß die so titulierten Herren zum großen Teil gar nicht operierten, sondern nur Bruchbänder, Pflaster, Salben und dergleichen verkauften; immerhin ist auch hin und wieder von Operationen die Rede. Auch die Prüfung durch die oben angeführte Kommission ergab nicht selten, daß sie gar nicht mehr wußten und konnten als die hier ansässigen Chirurgen. So lautet das Gutachten über Peter de Wolf, „Operator, Stein- und Bruchschneider, auch Occulist", von 1650, daß er in der Chirurgie zwar gute Fundamente habe, daß er aber „nach der gemeinen formm operiere und also nützit sonderbars oder rarum by Ihme syn könne". Es wurde ihm immerhin ein Aufenthalt von drei Wochen gestattet.[40]) In einer Eingabe an den Rat maßt sich dann allerdings ein anderer Bruchschneider, Georg Ott von Solothurn, im Jahre 1620 an, sehr viel mehr zu können, als seine Zürcher Kollegen. Er berichtet, wie er zahlreiche Bruchpatienten aus dem Zürcher Gebiet operiert habe und wie ihm diese klagten, die Meister in Zürich „gangen gar arbmzehlig mit ihnen umb, ein theil sterben und ein theil sunst verderben, das sy nit mehr zrecht komen". Dann behauptet er, Leute operiert zu haben, welche die hiesigen Meister zu operieren sich geweigert hätten, mit der Aussage, daß ihnen niemand mehr helfen könne. Vor elf oder zwölf Jahren habe er in Richterswil gegen 50 Personen operiert, wobei keine einzige Kur fehlgeschlagen, und wie er neuerdings in die Gegend gekommen, seien ihm wieder „16 in die band gfallen". Auch in Einsiedeln habe er eine große Zahl von Leuten geschnitten und kuriert. Ott rühmt sich der Kürze der Heilungsdauer seiner Operationen, einen habe er an zwei Brüchen geschnitten, „an dem 11. Tag ist er wider von mir gfaren und ist ernehrt gsin". Sein Selbstlob scheint aber unserem Bruchschneider wenig genützt zu haben, beklagt er sich doch, daß der Stadtknecht bei ihm erschien und ihm gebot, „ich solle mich uff der stel fort und enweg machen uß der statt, wo das nit, so werde man mich an ein orth und end sezen, das kein Rooß werd über mich lauffen". Er war übrigens mehrere Male in Zürich und im Oktober des Jahres 1620 gestattete man ihm, etwa 14 Tage zu bleiben, in der übrigen Zeit aber den hiesigen Scherern keinen Abbruch zu tun.[41]) Noch zurückhaltender verhielt sich der Rat 1668 gegen einen „Arzt, Bruchschneider und Schreier", der sich das Schneiden gebrochener Leute anmaßte, was gegen die Freiheiten der Gesellschaft zum Schwarzen Garten sei. Zudem erforderten diese Art Kuren eine längere Zeit, die der Schreier hier nicht ausharren werde. Deshalb verbieten ihm die gnädigen Herren das Bruchschneiden und alle anderen Kuren, doch darf er wie andere seinesgleichen seine Arzneien über den Jahrmarkt verkaufen.[42]) 1677 aber wurde einem fremden Arzte erlaubt, die „Schneid-Cur" während des Jahrmarktes hier zu verrichten, auch daß er nach beendigtem Markt die angenommenen Patienten vollends kurieren möge,[43]) und 1668 steht im

[39]) St. A. 77. 9. No. 34.
[40]) St. A. 369. 9.
[41]) St. A. 92. 2. St M. 23. Okt.
[42]) St. U M. 16, 17. Sept. Stichler a. O.
[43]) St. U M. 25, 27. Juni.

Protokoll über zwei Bruchschneider, daß wer wegen namhafter Leibsschäden ihrer Dienste begehrte, sie auf seine Gefahr und Kosten anstellen möge. Vom 3. Tage an dürfen sie jedoch keine Kuren mehr ausführen, sondern nur noch die angefangenen vollenden.[44]) In der Fig. 39, rechts ist nach Martins Auslegung eine solche Bruchschnittoperation auf einer alten Schweizer Glasscheibe dargestellt. Über die unblutige Art der Behandlung von Brüchen durch die Schreier berichtet ein Gutachten der Prüfungskommission von 1698, daß ein solcher „einen besonderen Balsam hinstreicht und sich gleich wie unsere Chirurgi des Pflasters und Banden bedienet,“[45]) und von den Bruchbändern handeln zwei weitere Berichte derselben Instanz, das eine über die Fabrikate eines „parisischen Wund-arztes“ aus der Pikardie vom Jahre 1775, das andere über diejenigen eines „Französischen Regiments-Chirurgus“ von 1788. Über die ersteren heißt es, daß sie von der Kommission sehr genau untersucht und für gut befunden worden seien. Der Wundarzt habe sich auch anerboten, einen sehr moderaten Preis für diese Bandages zu verlangen und er mache sich eine Ehre daraus, dieselben den Herren Ärzten und Chirurgen zu zeigen und wenn er daran arbeite, sie zusehen zu lassen.[46]) Die „elastischen Bruchbänder von verschiedenen Gattungen“ des Regimentschirurgen wurden ebenfalls akzeptiert. Die Kommission fand, daß dieselben gut, zweckmäßig und mit einem Ressort versehen seien, wie sie hier meistens in Übung sind. Sie wünschte immerhin, daß nicht mehr als 14 Tage Aufenthalt in hiesiger Stadt bewilliget werden.[47])

Über die Operationen der Steinschneider erfahren wir aus den Akten nichts Genaueres. Der Steinschnitt scheint überhaupt gar nicht so häufig ausgeführt worden zu sein, wie der von fahrenden Chirurgen nicht selten geführte Titel vermuten ließe. Man hat immerhin von Zürich her nach anderen Orten solche Steinschneider verlangt. So liegt uns von 1525 ein Gesuch aus Schwyz vor, aus welchem hervorgeht, daß unsere Stadt damals einen Meister hatte, „der sölliche gebresten, den stein und die prüch schniden wolbeacht sig“. Ob es sich aber um den öffentlich angestellten Stadtschnittarzt handelte oder um einen nur vorübergehend sich hier aufhaltenden Spezialisten, der gleich mit dem Boten nach Schwyz gehen sollte, geht aus dem Schreiben nicht klar hervor.[48]) 1627 ist von einem Okulisten und Steinschneider die Rede, der, weil er noch drei Patienten in der Kur hat, in der Stadt bleiben darf, aber spätestens bis zum nächsten Montag fort sein muß.[49]) Der Chirurg Bellini von Rüdlingen, von dem wir bereits gesprochen, berichtet ebenfalls, wie er den Leuten mit „Stein- und Bruchschneiden und anderen Artzneyen“ beigestanden und gar nicht selten begegnen wir der Bezeichnung „Wundarzet, Oculist, Stein- und Bruchschneider“ für die wandernden Chirurgen, ohne daß wir von konkreten Fällen des Steinschnittes etwas vernehmen würden. Zwei Bilder unserer Illustrationen schildern den Steinschnitt, das eine in Fig. 39 links oben, das andere in Fig. 38. Man beachte, wie die Patienten an Händen und Füßen gebunden sind und durch Hülfspersonen gehalten werden. Die Narkose kannte man natürlich noch nicht. Man hat aber jeweilen versucht, durch reichliches Einnehmen von alkoholhaltigen Getränken eine etwelche Betäubung herbeizuführen.

Des größten Ansehens unter den wandernden Spezialisten erfreuten sich allem Anscheine nach die Augenärzte oder Okulisten, wie sie zumeist genannt werden. Wir begegnen ihnen vor allem im 18. Jahrhundert, während die fremden Bruchschneider mehr im 17. Jahrhundert auftreten. Von der Ehrerbietung, mit der ein-

[44]) St. U M. 17. Sept.
[45]) St. H. II. 23. 16. Aug.
[46]) St. H. II. 23. U M. 4, 8. Nov.
[47]) St. H. II. 23. 10. Mai.
[48]) St. A. 253. 1.
[49]) St. U M. 11. Apr.

zelnen von ihnen die Regierung begegnete, zeugt die folgende Erlaubnis von 1749, daß die Gnädigen Herren dem anhero gekommenen berühmten Herrn Professor Hilmer von Berlin auf das von allen Orten her übereinstimmend gar gute Gerücht von seinen so geschickten und glücklichen Kuren hin den Aufenthalt in hiesiger Stadt ganz gern gestatte und sich nicht entgehen lasse, daß derselbe, solange er hier verbleiben wird, diejenigen Personen, die sich ihm anvertrauen wollen, in die Kur nehme und nach seiner Wissenschaft operieren möge.[50]) Einem französischen Okulisten, Herrn Andrien, wird 1754 sogar der Spital für die ärmeren Patienten zur Verfügung gestellt, wo sie nach der Operation für einige Tage, bis sie sich wieder erholt haben, verpflegt werden sollen. Er darf, da er in seiner Kunst alle erforderliche Geschicklichkeit habe, vier Wochen lang bleiben.[51]) 1742 darf der sächsische Okulist Heinrich Meiner auf Grund des Examens vor den verordneten Herren ebenfalls einen Monat sich aufhalten, auch wird ihm gestattet, daß er in dieser Zeit seine Kunst publice et privatim ausüben möge und es wird ihm zur Verrichtung seiner öffentlichen Operationen einen geeigneten Ort zu suchen überlassen. Die Regierung wünscht ihm zum Schluß eine gesegnete Hand. Wie sie ihm dann anhand eines Gutachtens der Kommission über die in unserer Stadt operierten Fälle ein „General Attestat" ausstellte, haben wir bereits berichtet.[52]) In diesem Zusammenhange mag es angezeigt sein, ein Gutachten des Stadtarztes über einen solchen Augenarzt anzuführen.[53])

In gehorsamer Folgeleistung des aufgetragenen Befehls ihro gnaden Hr. burgermeister Landolt habe die ehr von dem sich hier aufhaltenden occulisten H. Leo aus Augsburg zu berichten, dass ich denselben in einer mit ihm gepflogenen Unterredung von der operation des Staaren sowohl mit der Nadel als mittelst des schnitts, auch anderen Augenkrankheiten mit einer Einsicht reden gehört, die mich an seiner theoretischen Geschicklichkeit in diesem Teil der arzneykunst überzeugte, er führte mir auch eine Menge glücklicher Kuren an, die er bald in allen Städten von Deutschland gemacht, welches mit dem Ruff den sie sich zu Zeiten in den Zeitungen sehen können übereinstimmt. Ich erinnerte mich, daß er schon vor einigen jahren erlaubnis bekommen sich einige Zeit hier aufzuhalten, in welcher er aber keine gelegenheit gehabt thetlich Proben seiner Kunst zu zeigen, sodaß ich sie seiner geschicklichkeit in der ausübung bis dahin nicht urtheilen kann.

5. Brachmonat 1763. Dr. Hirzel Stattarzt.

Ein anderer Augenspezialist, der 1754 vor der Gschau sich über sein „Methodum Operandi" aussprechen und seine Instrumente vorzeigen muß, wird ebenfalls als „habiler Occulist erfunden".[54]) Ein Augenarzt zweiter Güte scheint uns dann ein Okulist von Berlin gewesen zu sein, der 1704 das Gesuch stellt, „seine Kunst auf einem offenen Theatro kund zu machen". Es wurde ihm immerhin gestattet, daß er 3—4 Wochen „in einem Wirtshaus sich aufhalten, an Ort und Enden der Stadt seine Patenten anheften laßen, und seine Kunst wohl üben möge".[55]) Vollends in zweifelhaftem Lichte erscheinen die Herren, die im Gegensatz zu den bisher besprochenen mehrere Titel sich zulegen. Die Prüfungsresultate sind denn auch durchwegs schlecht. So berichtet ums Jahr 1754 die Kommission, daß ein vor sie geladener „Augen-, Bruch-, Stein- und Hasenscharten-Operator in ernannten Wissenschaften ein vollkommener Empiricus seye. Seine Medikamente, die er auf dem kommenden Jahrmarkt verkaufen will, Augenwasser, Hühneraugenpflaster, Nießpulver und Purgier Zeltlin, werden als unschädlich erfunden".[56]) Von einem anderen Okulisten, der sich hauptsächlich auf „Morbos Oculorum et Speciatim Operationem Cataractae" verstehen will, daneben aber Laxier Zucker, Pulvrum Arthriticum, Emplastrum ad Cephalagiam und Spiritum ophthalmicum verkauft, steht im Gutachten, daß er ungeachtet seiner Attestata in Theoreticis sehr schwach erfunden.[57])

[50]) St. U M. 17. Sept.
[51]) St. U M. 12, 23. Okt.
[52]) St. H. I. 313, p. 222. U M. 7. Febr.
[53]) St. H. II. 23.
[54]) St. H. II. 23.
[55]) Stichler a. O.
[56]) St. H. II. 23. 1754.
[57]) St. H. II. 23. 1755.

Fig. 43. Schreyer als politische Karrikatur nach Radierung von B. A. Dunker, Bern. (1746—1807). Im Museum für Geschichte d. Medizin, Zürich.

In den Akten ist auch von einer Heilkünstlerin die Rede, die sich mit Augenkrankheiten beschäftigte, immerhin aber nicht operiert zu haben scheint. 1753 behandelte sie einen sieben Jahre zuvor „an den kinder-blateren blind gewordenen Knaben", der durch zwei hiesige Meister müsse. Über die Behandlungsweise berichtet der Vater des Knaben, daß sie ihn sowohl externe als interne behandle, mit Pulvern jeden Tag, mit Latwergen alle sechs Tage, dazu ihm täglich Salben in die Augen traktiere. Der Besuch aber geschehe nur von dero Bedienten. Seit der Zeit

Fig. 44. Schreyer und Rattenfänger auf dem Wochenmarkt zu Freiburg.
Handzeichn. von G. L. Vogel (1788—1879). Landesmuseum Zürich.

und auch von dem sich vorübergehend in Zürich aufhaltenden Okulisten Hilmer als „incurabel" erklärt worden war. Madamme von Gehring, so nannte sich die Dame, zu der der Knabe nun auf Grund der Inserate in der Zeitung hingeführt wurde, versprach, daß sie ihn glücklich kurieren wolle und es wurde auch abgemacht, daß nur im Besserungsfalle ein Honorar bezahlt werden äußere sich bei dem Knaben ziemlich gute Besserung und er sei nun kapabel sowohl Tag und Nacht, als auch Licht und Finsternis in weit mehrerem Grade als vorher zu unterscheiden. Er sei der getrosten Hoffnung, es werde sich zu völliger Besserung und Restitution des Gesichts anlassen. Der Vater stellt denn auch das Gesuch, es möchte der Madamme von Gehring gestattet

werden, so lange hier zu bleiben, bis sein Sohn geheilt sei.[58]) Dann hat die Regierung gewissen Empirikern das Operieren an den Augen direkt verboten, ihnen aber die Fabrikation von Augensalben gestattet. So erteilt sie dem Konrad Lüthi von Richterswil 1785 die Bewilligung, ein Jahr lang seine Kunst in Arznung der Augenkrankheiten auszuüben, dabei aber sich weder der Instrumente noch anderer als bisheriger Arzneimittel zu bedienen. Nach Ablauf dieser Zeit muß er sich für jeden behandelten Fall von der Behörde oder vom Pfarrer des betreffenden Ortes ein zuverlässiges Zertifikat ausstellen lassen und diese dem Stadtarzt übergeben, bevor eine Erneuerung der Bewilligung durch die Regierung erfolgen kann.[59])

Die erste Bekanntschaft mit den Zahnärzten machen wir im Jahre 1527. Damals beklagten sich nämlich die ansässigen Scherer über sie und die Regierung verfügte, „Es ist ouch uf bemelter scherer clag von wegen der frömbden Zahnbrechern erkennt, das die selben frömbden mögint Zanbrechen wie bisshar, Angesehen das es ein fryge kunst sig".[60]) Für Winterthur hat Hauser solche Zahnbrecher bereits im 15. Jahrhundert nachgewiesen und in Fig. 41 ist uns ein solcher aus dem 16. Jahrhundert im Bilde wiedergegeben. Im Jahre 1698 prüft die Gschaubehörde der Stadt einen „sich vielerlei Secreten rühmenden Englischen Medicum". Er befaßte sich mit der Heilung der Epilepsie, der Brüche und mit dem Zahnersatz. Über das letztere steht im Gutachten der Gschau, daß er des Zahneinsetzens und Haarfärbens halber kein besonderes Wissen habe, ja nicht mehr könne als etwa die Marktschreier.[61]) 1704 sodann wird Franz Arnold Zeitschel von Berlin „seiner Kunst der Augen und Zähne halber" geprüft. Auch er will die Epilepsie zu heilen verstehen und äußert sich ausdrücklich dahin, daß er den Ärzten und Chirurgen keinen Eingriff tun, sondern lediglich „zahnschmerzen und augenschwachheiten" durch gute Medikamente heilen wolle.[62]) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehren sich dann die Nachrichten über wandernde Zahnärzte gewaltig. Sie scheinen auch qualitativ bedeutend besser geworden zu sein, das zeigt die respektvolle Behandlung durch die Regierung. So wird 1786 dem Joseph Cambrias, Zahnarzt aus Nürnberg, der Aufenthalt in unserer Stadt bewilligt, „so oft und so lang es ihm zu ausübung seiner Kunst gelegen, insofern M. Gn. H. keine ursach bekommen, diese Bewilligung zu widerrufen".[63]) Ein ganz günstiges Urteil fällen auch die beiden Stadtärzte im Jahre 1770 über den vom französischen Botschafter empfohlenen Zahnarzt Valanee. Er habe beim Examen eine bei Zahnärzten seltene theoretische und praktische Kenntnis gezeigt, ebenso habe er in seiner Abhandlung von den Zahnkrankheiten und der Beschreibung des von ihm neu erfundenen Instruments seine Geschicklichkeit und Kunst erwiesen. Die Patienten, die sich seiner Kunst anvertrauten, seien hoch befriedigt gewesen.[64]) 1778 allerdings scheint ein weniger wissenschaftlicher Zahnarzt die Aufenthaltsbewilligung erhalten zu haben. Er darf nur während des Jahrmarktes hier bleiben und es wird ihm ausdrücklich geboten, daß er keine theatralischen Vorstellungen aufführe. Er wird übrigens Botanicus und Zahnarzt genannt.[65]) Den meisten Zahnärzten wird bewilligt, vier Wochen lang hier zu bleiben, manchen nur zwei und ganz vereinzelten sechs Wochen. Wie sich ein solcher Zahnkünstler in der Zeitung vom Jahre 1753 ausschreibt, möge das folgende Beispiel zeigen.[66])

Dem Hoch-Ehrenden Publico wird hiemit bekant gemacht, daß in dem Gasthaus zum Hirschen anzutreffen seye,

[58]) St. A. 77. 9. No. 112.
[59]) St. U M. 5. Okt. 1785. 17. Jan. 1787.
[60]) St. B. VI. 294 p. 96.
[61]) St. H. II. 23. 16. Aug.
[62]) St. A. 77. 9. No. 62.
[63]) St. U M. 20. Mai.
[64]) St. H. II. 23. 29. Jan..
[65]) St. U M. 13. Juni.
[66]) Donnerstags-Nachrichten 1753, No. 28.

Herr Antoni Bek, ein erfahrener Mund- und Zahn-Arzt von Hausach, Hochfürstl. Fürstenbergischer Herrschaft, welcher die hohe Gnade gehabt, sich schon eine geraume Zeit, in der Eydgenoßschaft, und erst von Lucern allwo er sich über ein Viertel Jahr aufgehalten hat, allhier ankommen ist, allwo er seine Kunst so wohl bey Hohen als Niedern bestens bekannt gemacht hat.

1. Renoviert und säubert er alle Zähne, sie mögen schwarz oder gelb, mit Tartaro oder Weinstein befleket seyn, in einer Geschwinde, so sauber und schön wie Helffenbein; auch nimmt er die Zähne, Stumpen und Stuker heraus.

2. Ist bey ihme zu haben: Ein englisches Zahn-Pulver, welches die schwarze und gelbe Zähne augenblicklich Schneeweiß und wie das schönste Helffenbein machet, auch die Zähne conserviert und in gutem Stand erhält bis in das höchste Alter.

3. Führt er bey sich eine türkische Zahn-Opiat oder Latwergen, welche nach dem Zahn-Pulver gebraucht wird, welche die waklenden Zähne bevestiget, den eingerissenen Scharbok hinweg nimmt, das Zahnfleisch wachsen und schön roth machet, und allen schwarzen Brand vertreibet.

4. Hat er einen vortrefflichen Mund- und Zahn-Balsam vor die Mund Fäule und Faulen des Zahnfleisches zu conserviren, daß selbiges nicht mehr bluten oder faulen, und einen üblen Geruch verursachen kan.

5. Sezt er, kunstlicher Weiß, Zähne ein von Helffen- und Walroß-Bein, die von denen anderen nicht zu unterscheiden, auch die man nicht aus dem Munde nehmen, sondern ohne die geringste Incommodität damit essen und reden kann.

6. Hohle und faule Zähne, die man nicht gerne heraus nehmen will, füllet er mit Bley, Gold oder Composition aus, so daß sich keine Speise mehr darein sezen, und man bis in das höchste Alter ohne Schmerzen tragen kan.

7. Hat er ein berühmtes Perlen-Wasser, welches denjenigen Personen dienet, welche mit Sommer- oder Leber-Flecken behaftet, das Gesicht reiniget und conserviret, eine subtile Haut machet, alle Finnen, Fleken und Röthe, wie auch das Haar, so sich der rauhen Luft angesezt, hinweg nimmet.

Von Ohrenspezialisten hören wir auffallend wenig. Einzig im Jahre 1602 vernehmen wir, daß der bereits mehrfach zitierte Bellini von Rüdlingen sich rühmt, daß er nur Krankheiten behandle, die kein Stadtmeister arznen und heilen könne, „wie er dann auch etliche ihrer Taubsuchten entlediget“.[67]) Wie er das machte, wissen wir allerdings nicht. Im Jahre 1702 sodann erlaubt die Regierung einem Daniel Heinrich aus Holland, daß er auf den kommenden Tag in hiesiger Stadt ein Theatrum aufrichte, jedoch mit Bescheidenheit und ohne ärgerliches Possenreißen, „zumalen seine besitzenden Secreta und wüssenschaften in Curierung des gehörs und Gesichts, gegen armen Pressthafften Leuthen, ausüben möge“, in der Meinung, daß dieses Theatrum auf künftigen Freitag wegen des bevorstehenden Osterfestes wieder abgebrochen werden solle.[68]) Auch der oben beschriebene Zahnarzt aus dem Fürstenbergischen empfiehlt unter seinen mannigfachen Heilmitteln einen vortrefflichen Balsam für das Gehör, welcher die Prob in einer kurzen Zeit gebe.

Mitten im Kurpfuschertum drin stehen wir natürlich, sobald wir die Spezialisten für unheilbare Krankheiten besprechen. Hier marschieren an der Spitze diejenigen, die vorgeben, die Epilepsie heilen zu können. Bei dem trostlosen Zustande der Irrenfürsorge und Behandlung in früheren Jahrhunderten hat auch hier die Regierung diesen Leuten viel zu viel Vertrauen entgegengebracht und manchem von ihnen sogar den Zutritt zum Spital gestattet, wo man ihnen derartige Patienten zur Behandlung überließ. So wird denn 1686 von einem französischen Exulanten im Selnau berichtet, wie er ein sonderbares Secretum gegen die Epilepsie oder hinfallende Sucht und andere schwere Krankheiten habe, auch wirklich eine glückliche Kur an einem Epileptischen in hiesigem Spital verrichtet hätte und es wird erkannt, daß ihm mehrere Personen im Spital in die Kur übergeben werden und er weiter im Selnau verbleiben möge, worauf ihm dann eine Attestation zugestellt werden möge.[69]) 1689 sodann wird einem Proselyten von Kronburg bewilligt, vier Wochen seine Mittel gegen die Epilepsie an einigen solchen Patienten im Spital auf seine eigenen Kosten zu gebrauchen.[70]) Die Nutzlosigkeit solcher Behandlungen und die Gutmütigkeit der Regierung den fahrenden Heilkünstlern gegenüber beleuchtet

[67]) St. A. 77. 9. No. 4.

[68]) Stichler a. O.

[69]) Stichler a. O.

[70]) St. St M. 17. Juli.

auch der folgende Fall, wo ein Arzt aus dem welschen Bernergebiet, welcher im hiesigen Spital 1693 an drei mit der fallenden Sucht behafteten Personen eine Kur ohne Erfolg vorgenommen hatte, unter Bezahlung von 15 Reichstalern vom Almosenamt aus dem Spital beurlaubt werden mußte. Doch scheint man die Ausweisung wieder zurückgenommen zu haben, um dann im Februar 1694 endgültig mit dem Charlatan zu brechen, den die Regierung nun einen unverschämten Gast nennt, weil er sich anmaßte, ein mehreres verdient zu haben.[71]) Auch in den Jahren 1669 und 1670 medizinierte ein Jude Joseph von Prag während mehrerer Monate offenbar an den epileptischen Patienten unserer Stadt herum. Er erhielt ein Kostgeld von der Regierung, das aber nicht mehr als 2 Reichstaler wöchentlich betragen sollte. Außerdem verlangte er für den Einkauf der nötigen Medikamente 10 Taler und später je nach der Länge der Kur weitere 10—15 Taler, sodaß die Behandlung einer Person auf mindestens 25 Taler zu stehen kam. Joseph wünschte übrigens in der christlichen Religion gründlich unterwiesen und nachher getauft zu werden.[72]) Daß diese fahrenden Herren nicht immer harmlose Kuren anwendeten, zeigt die Behandlung eines Geisteskranken im Jahre 1700, die denn auch von den einheimischen Chirurgen als Präzedenzfall gegen die fahrenden Rivalen benutzt wurde. Sie berichten dem Rat über einen der so traktierten Patienten, der „dißmalen im Spital an banden muß verwahret werden", der fremde Chirurg habe ihn recht tyrannisch behandelt, „als daß er Ihme löcher in den Kopf und die Ärm geschlagen, wodurch er selbigen in solche forcht gebracht, dass er einest uff eine betreüwung mit grosser lebensgefahr zum Fenster hin uß uf die gaß gesprungen, wodurch er an einem fuß sich selbst übel geschediget".[73]) Das ganze Geheimnis eines anderen Spezialisten in der Epilepsiebehandlung bestand nach einem Gutachten der Prüfungskommission von 1698 darin, daß drei Pülverli im Neumond gebraucht wurden, welche Secreta er von seinen Voreltern ererbt haben will. Der gleiche Charlatan empfahl sich gleichzeitig auch für den künstlichen Zahnersatz und für die Bruchbehandlung. Er gab sich als englischer Arzt aus. Bei der Prüfung zeigte es sich aber, anläßlich der Befragung über die Epilepsie, „das er in der Theoria nit durchaus wohlbefestnet, auch weder den gradum Doctoratus noch Chirurgiae erlangt, gleichwohl sich für einen Practicum in der Epilepsia außgibet".[74]) Das Heilmittel eines dritten Spezialisten, den wir bereits als Augen- und Zahnarzt kennen gelernt haben, ist eine „aromatische essentz, welche öfters bewährt erfunden worden". Der Rat befiehlt ihm den Steinmetzgesellen Jakob Siber zur Behandlung zu übergeben, sofern die angegebenen Mittel von der Prüfungskommission als gut erkannt werden.[75])

Eine weitere unheilbare Krankheit ist der Aussatz. Auch hier hat die Regierung den fahrenden Leuten solche Patienten im Spital zur Verfügung gestellt. 1753 gewährt sie der unter den Okulisten schon besprochenen angeblichen Doktorin von Gehring eine Verlängerung ihres Aufenthaltes, daß sie noch drei Monate in hiesiger Stadt in einem offenen Wirtshaus bleiben möge. Als eine Art Gegenleistung verlangen die Behörden aber, sie solle die fünf bewährten leprosen Patienten aus der Spanweid ohne Entgelt kurieren.[76])

Auch gegen den Krebs gab es Spezialisten. Ein solcher wurde 1654 von der Kommission geprüft, schnitt dabei aber sehr schlecht ab. Das Gutachten sagt, daß man bei ihm „gantz kein grund oder fundamentte der wund Artzny" habe finden können, daß er keinen Unterschied zwischen einem Geschwür oder Fistel und Krebsschaden

[71]) St. U M. 20. Dez. Stichler a. O.;
[72]) St. E. I. 9. 1.
[73]) St. A. 77. 9. No. 35.
[74]) St. H. II. 23. 16. Aug.
[75]) St. A. 77. 9. No. 61, 62. 1704.
[76]) St. U M. 10, 24. Okt.

angeben konnte und überhaupt die Wundarzneikunst gar nicht studiert habe. Die Frau, welcher er den Krebs geheilt zu haben einen obrigkeitlichen Schein begehrte, weigerte sich vor der Kommission, ihren geheilten Schaden an der Brust besichtigen zu lassen. Aus ihren Angaben hatten die Herren Ärzte aber leicht ersehen können, daß ihr Leiden „by wytem noch nit der verderbliche Krebs gewäsen", sondern ein harmloses Leiden, das mit Gottes Hilfe leicht zu heilen war.[77]) Weiter begegnet uns in den Akten ein „Roß Artzet", der ausstreute, eine wunderbare Kunst zu haben, den Krebs zu heilen. Er nahm eine krebskranke Frau in Behandlung und meldete dem Bürgermeister, er wolle die Frau kurieren und sei bereits auf dem Weg zu glücklicher Besserung, trat aber wieder von der Behandlung zurück und habe die Frau in einem elenden und erbärmlichen Zustande verlassen.[78])

Gelegentlich treten nun noch eine ganze Reihe anderer Spezialisten auf. So erlaubt der Rat 1744 dem sich hier aufhaltenden Herrn Sparmann aus Schweden, der ein Arcanum oder souveränes Mittel gegen das Podagra wisse, noch bis nach dem bevorstehenden Markt auf seine Kosten zu bleiben. Im gleichen Jahre wird hingegen ein anderer Spezialist gegen das Podagra, seines Berufes ein Schuhmacher, wegen übel ausgeschlagener Kur von den geschworenen Meistern bestraft und von der Regierung, an die er appelliert hatte, „wegen seiner frechheit und unbefügter Zumassung der Medizinischen wüßenschafft" zwei Tage auf das Rathaus gesetzt und ihm von den Herren Nachgängern das oberkeitliche Mißfallen bezeugt und alles weitere Medizinieren verboten.[79]) 1656 wird dem Wasserbrenner Jakob Müller gestattet, auf hiesigem Markt seine Lungenpulver feilzuhalten, wenn er sie vorher durch die Herren Doktoren untersuchen lasse,[80]) und 1668 erlaubt man den Frauen eines Weinrufers und eines Metzgers, ungeachtet der Privilegien der Meister Scherer ihre Brandlöschung- und Brustsalbe auf Begehren ehrlicher Leute weiter zu gebrauchen, andere Heilmittel aber nicht.[81]) Auch sogenannte

Fig. 45. Der Afterarzt.
Radierung von J. R. Schellenberg 1785. In der Kupferst.-Sammlung d. Eidg. Techn. Hochschule.

Kropfvertreiber begegnen uns. Einem solchen aus dem Kanton Bern Namens Doktor Abraham Forrer wird 1785 gestattet, drei Wochen hier zu bleiben. Im gleichen Jahre erhält er nochmals die Bewilligung, 14 Tage in der Stadt zu bleiben, und wird diesmal Kropfarzt genannt.[82]) Sogar ein Hühneraugenspezialist kommt in den Akten vor. Es ist ein Franzose, der 1784 die Erlaubnis erhält, 2—3 Wochen hier zu bleiben, um Hühneraugen ohne Schmerzen zu vertreiben.

[77]) St. H. II. 23. 17. Juni.
[78]) St. A. 77. 9. No. 35.
[79]) St. U M. 11. Mai, 4. Juli 1744.
[80]) St. St M. 2. Juni.
[81]) St. St M. 21. Sept.
[82]) St. U M. 2. Apr. 6. Juli.

Nun gehen wir zu einer kurzen Betrachtung der Balsam- und Salbenverkäufer und der Kräuterfrauen über. Wir haben bereits gezeigt, daß eigentlich ein guter Teil der bis dahin besprochenen Spezialisten hierher zu rechnen sind, insofern sie eben zumeist gar keine Operationen ausführten. In den Akten werden sie Salbenschreier, fremde Marktschreier oder einfach Schreier genannt. Sie dürften der Zahl nach der häufigste Typus des landfahrenden Heilpersonals gewesen sein und die allgemeinen Vorschriften gegen die Schreier, wie wir sie bereits besprochen, in erster Linie ihnen gegolten haben. Sie verstanden es auch immer wieder sich Zutritt zu verschaffen und wie die Regierung im Grunde genommen leichtgläubig war und sie eher protegierte, mag das folgende Beispiel zeigen. Einem von Ilanz, der angab, gute Mittel für Menschen und Vieh zu besitzen, wie sie die ansässigen Meister nicht hätten, bewilligt sie 1629, sich so lange hier aufzuhalten, bis entweder er die Chirurgen oder diese ihn beim Rat verklagen.[83]) Die Produkte, die sie verkauften, werden in den Akten oft nicht genauer genannt und einfach als Medicamenta oder Heilungswaren angeführt. 1656 z. B. ist die Rede von einem Doktor de la Barre, von Paris gebürtig, der durch ganz Europa gereist sei und schöne Arzneimittel und Secreta bei sich haben solle.[84]) Auch bei den Kräuterfrauen steht zumeist nur, daß ihnen erlaubt werde, ihre „Kräuter Paquet" während der Dauer der Marktzeit zu verkaufen.[85]) Sehr nett hat Herrliberger in seinen Ausrufbildern einige dieser Gestalten im Bilde festgehalten und wir erfahren dabei gleichzeitig, was sie alles feilgehalten haben, nämlich „Kamillen und Badkräuter, Schleeblust, Chäslichrut, Chörblichraut, Heeräzeicheli, Viöndli oder Agermonien, Räckholder Beeri" etc. Vergl. Fig. 48. Beliebte und immer wieder gern gekaufte Medikamente waren natürlich der Theriak und die Lebensbalsame, die berühmten Allheilmittel und Gegengifte früherer Jahrhunderte, über die bekanntlich eine reiche Literatur besteht. So wird 1656 einem von Metz der Verkauf seines „Balsamum vitae" nebst übrigen Sachen gestattet.[86]) Ein anderer darf 1663 während 14 Tagen „Balsamum Sulphuris" feilhalten. Auch dem Theriak begegnen wir mehrfach. Wir haben über ihn und den Lebensbalsam, die von Einheimischen hergestellt und vertrieben wurden, bereits bei der Ausstellung von Patenten durch die Regierung gesprochen. Der Untersuchungsbefund über den Lebensbalsam des J. J. Graff von Greifensee lautete übrigens dahin, daß er nicht nur unschädlich sei, sondern auch in verschiedenen sowohl äußerlichen als auch inneren Krankheiten mit Nutzen angewendet werden könne.

Die Regierung kümmerte sich sehr genau um die Zusammensetzung der zu verkaufenden Medikamente und die Salbenkrämer waren verpflichtet, jeweilen der Prüfungskommission nicht nur die Geheimmittel vorzulegen, sondern auch deren Bestandteile anzugeben. Wir haben auch bereits gezeigt, wie sich ein Theriakfabrikant von Oberrieden eidlich verpflichten mußte, sich genau an die vorgelegten Proben zu halten und keine andere Zusammensetzungen verkaufen durfte und überhaupt für eine kunstgerechte Herstellung verantwortlich gemacht wurde. Im Jahre 1742 hielt es die Regierung für notwendig, korrigierend in die Zusammensetzung eines Schweißtheriaks einzugreifen. Sie gestattete die Herstellung desselben nach der „beyhanden habenden Composition", verbot aber die Beimischung von „Purgantibus und des vitri Antimonii und Tartari Emetici", die bekanntlich giftig sind.[87]) Zur Vermeidung von Unglücksfällen wurde auch auf die Ausstattung der zu verkaufenden Medikamente geschaut. 1742 gestattete nämlich die Obrigkeit die Herstellung eines „Vieh-Theriaks", aber nur

[83]) St. St M. 10. Aug.
[84]) Stichler a. O.
[85]) St. U M. 1779. 5. Juni.
[86]) St. U M. 9, 14. Aug.
[87]) St. U M. 14. Aug.

unter der Bedingung, „daß solcher mit einem auf die Geschirr zu hefften oder truckenden Zedul verwahret oder bezeichnet werde, daß solcher nur für das Vieh zu gebrauchen seie“.[88])

Wir haben bei den allgemeinen Bestimmungen über die fremden Ärzte gezeigt, wie die Regierung diese zum Teil unterstützte und protegierte dadurch, daß sie ihnen Empfehlungsschreiben und sogar Patente ausstellte. Unter dem steten Drucke der einheimischen Chirurgen aber und wohl auch unter der zunehmenden Erkenntnis, daß viele dieser Leute nur Schwindler und Possenreißer waren, sah sie sich auch zu mannigfachen einschränkenden Bestimmungen veranlaßt. Die Absicht, das einheimische Gewerbe zu schützen, verraten deutlich die folgenden Verfügungen. 1661 wird dem Georg Bösch von Biberach verboten, Balsamum Sulphuris und anderes zu verkaufen, ausgenommen diejenigen Mittel, die unsere Meister nicht haben.[89]) Im Jahre 1690 wird gar über eine „der Artzney erfahrne Wittib“, deren Mann früher mehrfach in unserer Stadt als Schreier sich aufgehalten hatte, verfügt, daß ihr 2 Reichstaler zu einem Viatico zugestellt und sie damit fortgewiesen werden solle.[90]) Dann wird 1742 angeordnet, daß diejenigen, welche Theriak präparieren und verkaufen wollen, diesen selbst feiltragen und auch nicht mehr als einen oder höchstens zwei Knechte halten, denen sie Speise und Lohn geben. Des weiteren sollen sie keine Patente mehr erhalten und wenn sie solche besitzen, müssen sie zurückgefordert und kassiert werden. Sie dürfen auch keine Zettel drucken lassen, daß ihre Waren in unserer Stadt approbiert worden seien.[91]) Diese Verfügung zeigt unzweideutig die Tendenz zum Abbau der reisenden Salbenverkäufer. 1763 wird zwar immer noch einem von Venedig und zwei Brüdern aus dem Elsaß erlaubt, während der Marktzeit ihre „Heilungswaren“ zu verkaufen. Der Rat fand es aber angebracht, daß künftighin diesen und anderen Marktschreiern kein Aufenthalt mehr in unserer Stadt bewilligt werde und in der Tat weist er denn auch im gleichen Jahre noch die beiden Brüder mit einem

Fig. 46. Charlatan
aus David Herrlibergers Ausrufbildern, [Zürich] 1748, mit folgendem Spruch:
Kaufft es in der Zeit, so habt Ihrs in der Noth. Die Welt, die steckt zwar voll Betrug.
Ich aber hab des schreyens fug.

erneuten Gesuche ab.[92]) Den neuen Geist zeigt deutlich auch die Abweisung, mit der man 1769 dem „Medicino Practico“ J. Forer von Saxelen entgegentrat, der während des Jahrmarktes Medikamente verkaufen wollte. Man tat dies „unerachtet vorgewisener guter Attestaten, in betrachtung, das man hier mit geschikten Medicis genugsam versehen und solch offentl. verkauffung der artzney Mittlen vielen missbräuchen unterworffen und vor einicher Zeit erkennt worden, dergleichen Charletaneryen nicht mehr zu gedulden“.[93]) In gleicher Weise wird 1781 ein Ope-

[88]) St. U M. 14. Aug.
[89]) St. U M. 31. Juli.
[90]) Stichler a. O.
[91]) St. U M. 14. Aug.
[92]) St. U M. 8. Juni, 14. Sept.
[93]) St. U M. 9. Sept.

rator aus Frankreich abgewiesen, Medikamente verkaufen zu dürfen.[94])

Weniger für den praktisch medizinischen Nutzen, als vielmehr zur Befriedigung der medizinischen Schaulust des Publikums war die Tätigkeit einiger Herren bestimmt, die hier noch kurz Erwähnung finden soll. So wird im Jahre 1790 Christian Libschen aus Sachsen, der einen Riesen und eine ohne Hände geborene Frauensperson auf dem Jahrmarkt zeigen wollte, einstimmig abgewiesen.[95]) Dagegen wird bewilligt, daß einem Weber von Berlin erlaubt sei, sein Kabinett von Wachsfiguren 14 Tage lang hier sehen zu lassen.[96]) Ebenso gestattet der Rat 1794 Herrn Thilidor von Wien, seine optischen Künste während 14 Tagen in der Stadt vorzuführen.[97]) Endlich wird den Brüdern Melber 1789 erlaubt, zehn Vorstellungen ihres elektrischen Apparates à 10 und 20 ß zu geben.[98])

Eine ganz besondere Klasse von Leuten, die seit jeher Beziehungen zur Medizin gehabt haben, waren die Alchemisten. Ihrem Gewerbe war die Zürcher Regierung ganz und gar nicht hold. Schon im Jahre 1607 beschließt sie, daß der Münzmeister, solange er in diesem Dienste stehe, mit alchymistischen Künsten und Scheiden von Erzen nicht umgehen solle[99]) und vom Jahre 1606 ist folgender Ratsentscheid vorhanden, daß Gabriel Fräuler von Glarus in seinem Anspruch an Junker Heinrich Heintzel abzuweisen, wie überhaupt von den Eidgenössischen beschlossen worden sei, an keinem Orte Alchemisten zu dulden.[100]) Man ging denn auch im Zürcher Gebiet wirklich daran, alle „Alchemey und Schmelz-werk" zu Stadt und Land abzuschaffen. 1624 wurden zwei verordnete Herren nach Horgen geschickt mit dem Auftrag, wenn sie daselbst ein „Alchymey-werk" finden würden, die Schmelzöfen zu zerschlagen und unnütz zu machen, auch wenn sich der von Nürnberg und der Prinz von Uri daselbst befinden sollten, dieselben als Gefangene ins Rathaus zu bringen. Es sollen auch die Herren Nachgänger untersuchen, ob an der Eselgaß allhier dergleichen Rauchwerk bestehe, damit es abgeschafft werden könne.[101]) Ebenso ließ die Regierung durch die Nachgänger die Bekannten eines Selbstmörders examinieren und ihnen das „fürwitzige und hochschädliche Studium Alchymicum" durch ihre Verwandten abwehren.[102]) 1722 wurde dann ein Christoph Peyer aus dem Württembergischen, welcher mit der „Alchymistery" ehrliche Leute betrogen und deswegen mit Gefangenschaft gebüßt worden war, mit Urfehde von Stadt und Land verwiesen und von Profosen nach Eglisau geführt. Seine Bücher mußten unschädlich gemacht und die übrigen konfiszierten Gegenstände zur Deckung der Unkosten versilbert werden.[103]) Recht komisch mutet uns heute sodann ein Brief an, den 1708 ein Nicola Pagano, Medico von Contraguena, der Provinz Chieti im Königreich Neapel, an den Zürcher Rat richtete. Er anerbietet sich, seine Kunst im Scheiden glänzender und beweglicher Mercuriorum, den goldführenden Mercurium von dem Antimonio zu sondern und das feinste Gold herauszubringen, einem ihm zuzusendenden Subjecto zu offenbaren, wenn man ihm die Versicherung gebe, bei König Karl III. von Spanien den Baronstitel über drei Dörfer in besagter Provinz Chieti auszuwirken. Der Rat beschloß, den Brief den Herren Muralt und Scheuchzer zur Prüfung zu übergeben.[104])

Noch viel weniger als die Alchemisten waren der Regierung die Lachsner genehm. Das waren Leute, die mit abergläubischen Prozeduren Krankheiten zu heilen vorgaben. Wenn wir bis dahin immer wieder feststellen mußten, daß die

[94]) St. U M. 1. Sept.
[95]) St. U M. 14. Sept.
[96]) St. U M. 6. Nov.
[97]) St. U M. 6. Jan.
[98]) St. U M. 23, 28. Dez.
[99]) St. U M. 5. Aug.
[100]) St. St M. 15. Dez.
[101]) St. U M. 1. Sept.
[102]) U M. 15. Jan. 1696.
[103]) U M. 2. Dez.
[104]) St. U M. 18. Sept.

Behörden allen möglichen Schwindlern und Possenreißern nur zu leichtgläubig entgegenkam, so müssen wir hier gerade das Gegenteil konstatieren. Mit den schärfsten Strafen nämlich wird gegen alle vorgegangen, die irgendwie im Verdacht stehen, abergläubische Mittel anzuwenden. Es ist eben das religiöse Moment, das hier hineinspielt und wir begreifen, daß die Zeit, welche die schrecklichen Hexenprozesse zuließ, auch in der übernatürlichen Behandlung der Krankheiten keinen Spaß verstand. Im allgemeinen werden die lachsnerischen Gebräuche in den Akten nicht genauer geschildert, wir erfahren immerhin, daß der Gebrauch von „Lachsner-Büchli" eine Rolle spielte und 1779 wurde gar ein obrigkeitliches Mandat erlassen „Betreff das Herumtragen Lachsnerischer Büchelgen".[105]) Wie rücksichtslos die Regierung gegen solche Vergehen vorging, zeigt der folgende Fall. 1672 wurden zwei von Regensdorf, bei denen man Lachsnerbüchli gefunden hatte, der eine seines Schul- und Kirchendienstes enthoben, beide in Gefangenschaft gesetzt und wegen Leugnens der Tortur unterworfen. Außerdem mußten sie die Kosten bezahlen und jeder wurde dazu noch mit 50 Pfund gebüßt und in das Haus bannisiert, auch mußten sie am Sonntag neben der Kanzel vor der ganzen Gemeinde ein öffentliches Bekenntnis ablegen. Endlich wurden ihre Segen- und Lachsnerbüchli auf dem Fischmarkt vom Nachrichter öffentlich verbrannt.[106]) Nicht besser erging es dem Joh. Kienast von Zollikon im Jahre 1701. Der Rat verfügte, er solle durch zwei Stadtknechte aus dem Wellenberg geführt, an der Schifflände und auf dem Fischmarkt die Erde küssen, seine Schriften und Bücher durch den Henker öffentlich verbrennen lassen, dreimal an der Stud gezüchtigt, am Sonntag unter die Kanzel gesetzt und über ihn gepredigt werden. Darauf müsse er wieder zum Erdkuß angehalten, auf Gnad hin ehr- und wehrlos in das Haus bannisiert werden und schließlich seine Verhaftungskosten und 100 ℔ zur Buße bezahlen.[107])

1698 ist vom abgöttischen Gebrauch eines Lachsnerrings die Rede. Der Angeklagte wird ebenfalls an der Stud gezüchtigt, ehr- und wehrlos erklärt, unter die Kanzel gesetzt und die

Fig. 47. Schreyer mit Skorpionen.
Radierung aus Herrlibergers Ausrufbildern, Zürich 1748, mit der Unterschrift:
Skorpionen! Lebendige Skorpionen!
Skorpionen-Oel! Lebendige Skorpionen!
Ihr mögt nicht unter Skorpionen,
Auch nicht bey bösen Leuten wohnen.

Predigt auf ihn gerichtet, auch solle er sich seines Vaters Haus entäußern. Derjenige, der den Ring anfertigte, wird in gleicher Weise an der Stud gezüchtigt, muß der Predigt zuhören und wird dann vor den zweifachen Stillstand gestellt.[108]) Etwas milder wurde 1701 die Eingrabung gewisser Allermannsharnischwurzeln und Zetteln im Stall bestraft, nämlich mit einer Geldbuße von 20 ℔.[109]) Ähnlich ging man gegen den

[105]) St. St M. 23. Juni.
[106]) St. U M. 3. Juni.
[107]) St. U M. 5, 19. Febr.
[108]) St. U M. 18. Mai.
[109]) St. U M. 29. Aug., 1. Sept.

„sehr gefährlichen antrag wegen Hinsträuung eines dem vieh tötlichen krautes auf die weide“ vor. Der Schuldige mußte sich sechs Streichen an der Stud und einer nachdrücklichen Ermahnung durch den Pfarrer der Heimatgemeinde unterziehen. Wegen seines „Hauptinquisits“ aber, daß er den Gebrüdern Isler hat weiß machen wollen, er könne durch gewisse verborgene Künste den Dieb ihres gestohlenen Kalbes anzeigen, wurde er an das Halseisen gestellt und zweimal mit zwölf Streichen gezüchtigt. Darauf mußte er in seiner Heimat vor den öffentlichen Stillstand gestellt werden und bekennen, daß seine Lachsnerei ein purer Betrug und Schelmerei gewesen sei und der Pfarrer soll seinen Zuhörern das Eitle und Törichte des auf dem Lande noch ziemlich verbreiteten Wahnes vom Lachsnen und Zaubern mit aller Gründlichkeit auseinandersetzen. Doch noch nicht genug; der Fehlbare wurde sechs Jahre lang ehr- und wehrlos „in sein Haus und Güetli“ bannisiert“.[110]) Mit der gleichen Serie von Strafen wird sodann 1730 Hans Meyer von Glattfelden bedacht, welcher gegen seinen verstorbenen Nachbarn lachsnerische Dinge unternommen haben sollte, mit dem einzigen Unterschied, daß er anstatt sechs nur zwei Jahre lang auf sein Haus und seine Güter bannisiert und während dieser Zeit ehr- und wehrlos sein sollte.[111])

In einem Entscheid von 1686 ist von der „Transplantation oder versetzung der Krankheiten“ die Rede, ohne daß wir genauer erfahren würden, wie das gemacht wurde. Hingegen erfahren wir 1701 vom „Missbrauch des hohen Namens Gottes“ zu lachsnerischen Zwecken.[112]) Es liegt auch ein langer Bericht des Vogtes von Kyburg vor über den Täufer Zehnder zu Waltenstein, den man in diesem Sinne verdächtigt zu haben scheint. Der Vogt berichtet der Regierung zu dessen Entlastung die Aussagen eines Vertrauensmannes. Dieser habe den Zehnder zu verschiedenen Malen größere Schäden verbinden gesehen, er habe aber nichts anderes dazu als die gebräuchlichen Mittel gebraucht und die Patienten immer ermahnt, sie sollen den lieben Gott inbrünstig anrufen und bitten, daß er sein Gedeihen zu der Arznei gebe, denn ohne Gottes Segen seien die äußerlichen Mittel umsonst angewendet. Zehnder selbst beteuerte, daß er allem Segnen, Lachsnen, Zaubern als im Wort Gottes hoch verbotenen Sachen jederzeit von Herzen feind gewesen sei. Er gibt zwar zu, daß er alle seine Arzneien im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu brauchen gebe, wenn er damit sich verfehle oder Abgötterei treibe, so sei es bei ihm eine unwissende Sünde, da er den Worten keine Kraft, sondern alle Wirkung dem lieben Gott zuschreibe. Er bittet auch, man möge überall, wo er seine Mittel hinschicke, in der Landschaft Zürich, im St. Gallischen und in Nidwalden nachfragen, ob er mit verbotenen Künsten umgehe, man werde sicher nichts dergleichen erfahren. Schließlich hat man dann noch seine gedruckten und geschriebenen Bücher, Kräuter, Wurzeln, Öle etc. visitiert und davon eine große Anzahl vorgefunden, aber weder „sägen, Crucifix, Caracteres, noch andere derglychen aberglöubige sachen“.[113]) Zahlreiche Beispiele über das Lachsnen in Winterthur und Umgebung bringt Hauser,[114]) auch aus den Akten über die Hexenprozesse wäre natürlich noch reiches Material zu diesem Gegenstande zu schöpfen.

Es bleibt mir noch von der Tätigkeit der Scharfrichter auf medizinischem Gebiete einiges zu berichten. Wissen wir doch aus der Literatur, daß die Scharfrichter ganz allgemein auf Grund alter abergläubischer Volksvorstellungen zum Medizinieren kamen, ich brauche nur an die große Wertschätzung des Blutes von Hingerichteten für die Heilung von Epileptischen

[110]) St. U M. 12. Juni.
[111]) St. U M. 17. Aug.
[112]) St. U M. 29. Aug., 1. Sept.
[113]) St. A. 77. 9. No. 11.
[114]) Hauser K. Fahrendes Volk in Winterthur. Neuj. Bl. d. Hülfsgesellsch. Winterthur, 1922. p. 57 ff.

etc. hinzuweisen und auf die Verwendung von „Armersünderschmalz", ja der Strick, an dem die zum Tode Verurteilten ihr Leben endeten, war ein begehrter Handelsartikel. Da ist es denn kein Wunder, daß man den Scharfrichter in den verschiedensten Krankheiten aufsuchte. Dieser Ruf des Arznens scheint auch dem um 1711 herum zum Scharfrichter ernannten Rudolf Vollmer vorangegangen zu sein, wenigstens fühlte sich die Chirurgeninnung veranlaßt, die Regierung darauf aufmerksam zu machen und sie bittet dieselbe, dafür zu sorgen, daß Vollmer und seine Nachkommenschaft sich alles Praktizierens sowohl in der Medizin als Chirurgie, deren beider er sich annehme, in und äußerlich gänzlich enthalte und sich mit seinem Berufe begnügen solle. Auch die Verordneten zur Gschau stellten ein analoges Gesuch und die Regierung willfahrte beiden, indem sie verfügte, daß die Scherer mit ihren obrigkeitlich erhaltenen Briefen und Siegeln gegen die Winkel- und Stümplerärzte geschützt sein sollen.[115]) Auch aus dem 17. Jahrhundert erfahren wir, daß ein damaliger Nachrichter, ebenfalls ein Vollmer, 1661 eine Rüge erhielt, weil er einem offenbar an Vergiftung verstorbenen Patienten „Antimon-Zeltlinen" verabreicht hatte[116]) und 1693 verfügt der Rat, daß der Scharfrichter befragt werden müsse, wann und warum ihm der Urin der Barbara Thumisen überbracht oder zugeschickt worden sei. Also auch er hat sich demnach mit dem Medizinieren abgegeben.[117]) Sogar im Jahre 1801 noch versteifte sich ein Scharfrichter Vollmer in Winterthur darauf, daß er einen Erlaubnisschein zur Ausübung der ärztlichen Praxis besitze, worauf die Verwaltungskammer zu Zürich erst dieses Patent zurückziehen mußte, um ihm jede medizinische und chirurgische Tätigkeit zu verbieten.[118])

Über die Verwendung der vom Scharfrichter verwalteten Güter zu medizinischen Zwecken gibt uns auch ein Prozeß in Winterthur Anhaltspunkte, wenn dort von einem wandernden Medikaster 1642 behauptet wird, er habe vom Scharfrichter in Hagenau um 20 Dublonen von einem mit dem Strang Hingerichteten „die Gmecht" herausschneiden lassen, sie in Wein gehängt und damit einen Wundertrank gemacht, der bei Männern und Weibern Unglaubliches verrichte. Von weit her seien die Leute mit „Güterli" erschienen, um von dem Heilmittel um teures Geld zu kaufen. Wir dürfen uns wegen dieser Absonderlichkeiten nicht allzusehr verwundern, hat doch 1676 der gelehrte Stadtarzt von Muralt die Haut einer sezierten Leiche abziehen und präparieren lassen, um sie der hohen Obrigkeit zu schenken, welche die Aufbewahrung auf dem Rathause anordnete. Muralt schrieb der Menschenhaut besondere Heilkräfte zu. Sie sollte gegen schwere Geburten dienen, als Leibbinde getragen gegen Gliedersucht, Kontrakturen, Chiragra, Schwindsucht, Atrophie der Glieder gut sein, wenn man die letzteren bei wachsendem Monde salbe und nachher mit Handschuhen aus Menschenhaut bekleide.[119]) Auch daß „Mumia vera" in den Lagerkatalogen der großen Drogenhäuser bis in die neueste Zeit hinein weitergeführt wird, möge hier nicht unerwähnt bleiben. Ein anderes derartiges Produkt waren die Krampfringe. 1632 kamen deswegen zwei Schmiedenknechte, die aus Ketten des Hochgerichtes solche Krampfringe erstellten, ins Gefängnis und 1642 stellte der Scharfrichter von Frauenfeld ein Zeugnis aus, daß er nie weder Rudolf Hegner, Doktor der Medizin, noch anderen Ärzten in Winterthur Köpfe von Malefikanten gegeben habe.[120])

Als unzweideutiger Lachsner schließlich begegnet uns der Scharfrichter von Winterthur im Jahre 1777. Hauser berichtet, wie damals eine

[115]) St. U M. 21. Dez. Z. Manuskr. Z. VII. 1. No. 37, 38, 42.

[116]) Stichler a. O.

[117]) Stichler a. O.

[118]) Hauser K. a. O. p. 48.

[119]) Meier-Ahrens. Gesch. d. Zürcherischen Medizinalunterrichtes. 1838. p. 39.

[120]) Hauser a. O. p. 47.

Öltrotte nicht mehr recht funktionierte und das Gerücht umging, dieselbe sei verhext. Scharfrichter Vollmer wurde zugezogen. Er räucherte mit Mastix, Weihrauch, Asa foetida, Rittersporn und Bebich. Dann bohrte er an verschiedenen Orten drei Löcher, brachte diese Mittel hinein und verstopfte sie mit Zapfen von Haselstauden. Aber schon im 16. Jahrhundert hatte Winterthur solche lachsnende Nachrichter. 1550 ließ nämlich Baden im Aargau auf Befehl der acht regierenden Orte den Meister Lienhard dorthin kommen, damit er in Anwesenheit von mehreren Ratsherren einen bösen Geist austreibe. Er soll dies mit Sprüchen aus der heiligen Schrift auch wirklich bewerkstelligt haben. Baden ersucht dann Winterthur, seinen Wasenmeister und Nachrichter noch einige Zeit dort zu lassen, denn man habe noch einige verdächtige Personen im Gefängnis, die man mit solchen Künsten zum Geständnis bringen müsse. Im gleichen Jahre bat auch Zug, den Meister Lienhard herzuschicken, damit er einen Vetter des Landammanns vom Irrsinn heile und der Rat von Winterthur antwortete, er habe etlichen Leuten, die vom bösen Geist besessen gewesen, geholfen, er dürfe es aber ohne Erlaubnis des Rates nicht mehr tun.[121]) Trotz dieser offiziellen Beteiligung der Behörden sind dann aber doch die lachsnenden Nachrichter auf Betreiben der Geistlichkeit bestraft worden. Endlich haben wir noch die herumziehenden Scharfrichter anzuführen, die als letzte Abart heilbeflissener Vaganten uns in den Almosenlisten von Winterthur begegnen. Sie scheinen mit allerlei medizinischen Produkten, auch mit Wurzeln und Kräutern gehandelt zu haben.[122])

[121]) Hauser a. O. p. 67.
[122]) Hauser a. O. p. 70.

REKOLTER-WASSER ! CHAUFFET ER EEY REKOLTER-WASSER?
Don sers geklagt der mich recht kennt,
Das ich nur Wasser wird genennt.

WANDER CHASLI ODER CHÖRBLI-CHRAUD, FEURBLUMA?
Mir ist zum Handel anvertraut
Feuerblumen, Kerbel, Käslein, Kraut.

RACKHOLDER-BEERI.
Kein Stauck ist, den Reckholder-Beere
Auf heißer Glut nicht schnell verzehre.

SCHLEEBLUST-WASSER.
Profit, so offt du trincken must,
Das Wasser von dem Schleehenblust.

MEUS ODER RAZÄPULVER!
WÄNTELE-SALB!
Ein Ungeziefer sind die Mäuse,
Die Ratten Wannen Flöh u. Läuse.

WÄNDER KEINI HEERÄZEICHELI VIÖNDLI ODER AGERMONIEN.
Ich samle Kräuter in den Matten,
Theils an der Sone, theils am Schatte.

BRILLEN, BRILLEN, HOLLÄNDI-SCHE BRILLEN!
Der Brillen Werth wird stets geringer,
Man siehet lieber durch die Finger.

RARITET SCHÖNI RARITET.
Das Blendwerck ist gemein fürwahr
Und jeder heißt das seine rar.

SCHLEEBLUST!
An Zäunen suchet man den Schlee,
Und fischet ihn nicht auf dem See.

Fig. 48. Weitere medizinische Ausruffiguren aus D. Herrliberger, Zürich 1748.

Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik

Erster Teil.

Von Walter Hugelshofer.

Mit 16 Tafeln und 7 Abbildungen im Text.

*

Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co.
Druck der Tiefdrucktafeln von Brunner & Co. Zürich
ZÜRICH 1928

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Band XXX, Heft 4.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die Aufgabe 5

A. Die Malerei bis zu Beginn des alten Zürichkrieges um 1440 7

B. Die Malerei vom Ausgang des alten Zürichkrieges bis zu Beginn der Reformation . . . 19

I. Stadt Zürich 19

Verzeichnis der Abbildungen.

Tafel I, Abb. 1. Wandgemälde im Kloster Kappel, Gesslerkapelle, um 1360.

„ „ 2 und 3. Zerstörte Wandgemälde in der ehemal. Marienkapelle am Kreuzgang des Großmünsters, Anf. 14. Jahrh. (nach Kopien im Besitz der Antiquar. Gesellschaft).

„ II, „ 4. Wandgemälde in der Kappelle auf der Breite bei Bassersdorf, Ende 14. Jahrh.

„ „ 5. Wandgemälde in der Kapelle auf der Breite bei Bassersdorf, Anf. 15. Jahrh. (Christophorus 14. Jahrh.).

„ III, „ 6. Benediktslegende, Landesmuseum, Anf. 15. Jahrh.

„ „ 7. Eschenbach Epitaph, Landesmuseum, datiert 1434.

„ IV, „ 8 und 9. Heiliggrab, Landesmuseum (geöffnet und geschlossen), Anfang 15. Jahrh.

„ V, „ 10. Wandgemälde im Chor der ehemaligen Johanniterkomturei Küsnacht mit Stifterbild des Komturs Werner Marti.

„ „ 11. Wandgemälde am Fraumünster, gestiftet von Hans Waldmann. (Nach Kopie.)

„ VI, „ 12. Zürcher Nelkenmeister, Tanz der Salome, Berlin, Kaiser Friedrich Museum.

„ VII, „ 13—16. Zürcher Nelkenmeister, Landesmuseum, Marter der 10 000, Marienkrönung, Verspottung Christi, Kreuztragung.

„ VIII, „ 17 und 18. Zürcher Nelkenmeister, Landesmuseum, HHl. Barbara, Hieronymus, Agnes und HHl. Antonius abbas, Eligius und Sebastian.

„ „ 19 und 20. Zürcher Veilchenmeister, Landesmuseum, HHl. Magdalena und Johannes der Täufer, und Christus und die Zürcher Stadtheiligen.

„ IX, „ 21. Zürcher Nelkenmeister, Altärchen im Besitz des Bischofs von St. Gallen (geöffnet).

„ X, „ 22. Kreuzigung, Landesmuseum.

„ „ 23. Zürcher Veilchenmeister, Bildnis des Hans Schneeberger, Kunsthaus Zürich.

„ XI, „ 24. Zürcher Nelkenmeister, Altärchen im Besitz des Bischofs von St. Gallen (geschlossen).

„ „ 25. Zürcher Veilchenmeister, Altar im Fürstlich Fürstenbergischen Museum zu Donaueschingen (geschlossen).

„ XII, „ 26. Zürcher Veilchenmeister, Altar im Fürstlich Fürstenbergischen Museum zu Donaueschingen (geöffnet).

„ XIII, „ 27 und 28. Zürcher Veilchenmeister, Privatbesitz Zürich, HHl. Magdalena, Johannes d. T., Verena und Martyrien der HHl. Katharina und Barbara.

„ XIV, „ 29—32. Meister der Kreuzfindungslegende, Landesmuseum, Johannes d. T., Hl. Ambrosius, Hl. Heraklius, Hl. Helena.

„ XV, „ 33 und 34. Zisterzienser Meister, Anbetung der Könige und HHl. Bernhard und Dorothea, Landesmuseum.

„ XVI, „ 35. Zisterzienser Meister, Landesmuseum. Marter der Zürcher Stadtheiligen.

„ „ 36. Hans Leu d. J. Gefangennahme Christi, öffentl. Kunstsammlung, Basel.

Die Aufgabe.

Es könnte reizvoll genug erscheinen, die Kunst des Mittelalters im Stande Zürich, dem politischen und durch das Wirken Zwinglis bald auch dem geistigen Vorort der alten Eidgenossenschaft monographisch zu behandeln, einmal den Anteil Zürichs am Gesamtbilde der schweizerischen und darüber hinaus der deutschen Kunst des Mittelalters festzulegen. Bisher lag keine zusammenfassende, einläßlichere Arbeit über diesen Gegenstand vor. Zuerst hat sich Hardmeier im Neujahrsblatt 1843 der Zürcher Kunstgesellschaft damit befaßt, später haben Haendcke in seiner „Schweizerischen Malerei des 16. Jahrhunderts" (1892) und neuerdings (1924) Paul Ganz in seiner „Malerei der Frührenaissance in der Schweiz" diesem Thema besondere Kapitel gewidmet. Die größte Klärung aber brachte die Ausstellung alter Kunst im Zürcher Kunsthaus 1921, wo erstmals ein größerer Teil der fraglichen Gemälde in genügendem Licht nebeneinander zu sehen war.

Ein an Zahl nicht unbeträchtlicher Bilderbestand und ein umfängliches Archivmaterial ließen erwarten, daß sich eine Reihe von noch erhaltenen Werken mit überlieferten Namen verbinden ließe und wenigstens für die am häufigsten genannten Meister Peter Studer und Hans Leu d. Ae. ein rundes Bild herausgearbeitet werden könne. Es zeigte sich aber im Verlauf der Untersuchungen, daß dies nicht nur unmöglich ist, daß es, unerwartete Urkundenfunde vorbehalten, überhaupt nie möglich sein wird, da alle Handhaben zur Identifizierung von Meister und Werk fehlen. Unter solchen Umständen gewinnen die negativen Resultate — daß dies und jenes nicht so sein kann, wie man bisher annahm — positiven Wert, da sie immerhin der geschichtlichen Wahrheit mehr entsprechen als manche bisherige Konjektur. Es galt daher, sich darauf zu beschränken, die erhaltenen Werke, soweit es möglich war, in Gruppen zusammenzufassen, sie mit Notnamen zu belegen (sofern dies noch nicht geschehen war) und die zeitliche Abfolge aufzuzeigen. Ferner wurde versucht, den Wirkungsbereich der Stadt im angrenzenden Gebiet zu umschreiben, da gerade hier noch Irrtümer bestanden. Schließlich mußte bei dem dezimierten Bilderbestand ein Hauptanliegen sein, ihn durch Hinzufügen von im Ausland zerstreuten Werken zu äufnen, was wie zu erwarten, mit geringem, doch endlich nicht völlig ausbleibendem Erfolg, möglich wurde. Immerhin zeigte es sich, daß auch so noch die erhaltenen Werke nicht ausreichen, eine eigentliche Geschichte der alten Zürcher Malerei zu schreiben. Ein katalogartig aufzeigender Charakter war daher leider kaum zu umgehen.

Die Glasmalerei, die das Bild der alten Zürcher Kunst erst recht lebendig gemacht hätte, da sie künstlerisch z. T. auf höherer Stufe stand als die Wand- und Tafelmalerei, hatte auszuscheiden. An Skulpturen ist so wenig erhalten, daß sich keine zureichende Vorstellung von der Zürcher Plastik im Mittelalter mehr bilden läßt. Sie konnte daher füglich außer Acht gelassen werden. Die weitläufigen, durch das Fehlen brauchbarer Vor-

arbeiten sehr erschwerten Untersuchungen über den Buchholzschnitt und die Miniaturmalerei, die sich wegen der geringen Qualität des Materials beim ersten Gegenstand zudem nicht so recht lohnen, sind noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gediehen.

Mich breiter zu fassen hielt ich bei der geringen, das lokale Interesse selten übersteigenden Qualität des zur Behandlung stehenden Materials für verfehlt. Eingehende Bildbeschreibungen unterließ ich, da die Abbildungen über das Inhaltliche genügend Aufschluß geben. Farbangaben waren in jenen — bei Fresken selbstverständlichen, bei Tafelgemälden leider allzu häufigen — Fällen, wo durch spätere durchgreifende „Restaurationen" die alte farbige Erscheinung verändert wurde, zu unterlassen. In allen jenen leider die Mehrzahl bildenden Fällen, wo es nicht gelang, urkundlich gesicherte Meisternamen mit erhaltenen Arbeiten in Zusammenhang zu bringen, unterließ ich es, das Archivmaterial im Text heranzuziehen. Als unnötiger Ballast, der zur Klärung der Verhältnisse nichts beiträgt, hätte es den Fluß der Abhandlung nur gestört. Die Urkunden sollen, soweit sie mir bekannt wurden, im Anhang zum Abdruck gelangen. Es kann nicht die Absicht sein, eine Arbeit historisch-antiquarischer Art zu liefern, die sich zur Aufgabe stellte, alles Verlorene heranzuziehen. Im allgemeinen habe ich mich an das gehalten, was heute noch zu sehen ist, wenn natürlich auch alles irgend durch Pausen, Kopien oder Beschreibungen Überlieferte, soweit es für den entwicklungsgeschichtlichen Fortgang förderlich sein konnte, berücksichtigt wurde.

Auf Polemik — trotzdem dazu häufig genug Anlaß vorhanden wäre — habe ich mich im Allgemeinen nicht eingelassen. Ich hoffe, daß die Darstellung an sich für ihre Richtigkeit spricht. Die Hans Leu Frage, die durch unglückliche Umstände zur heikelsten des ganzen Themas gewordene, habe ich, was den jüngern Leu anbetrifft, schon vorher im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (1923/24) zu lösen versucht. Die Lösung einer zweiten schwierigen Frage, der Nelkenmeisterfrage, habe ich bei Anlaß der Zuschreibung des Berliner Bildes in den „Berliner Museen" (1925) angedeutet. — Es ist unnötig, jedes Mal darauf hinzuweisen, daß dieses und jenes Bild und die Mehrzahl der Zusammenhänge und Ausblicke, wie auch einzelne Meister, hier zum ersten Mal vermerkt werden.

Die historischen Grundlagen schöpfte ich aus Dändlikers Geschichte des Kantons Zürich. Für einzelne Zeitabschnitte (Waldmann, Zwingli) benutzte ich die einschlägige Spezialliteratur von Gagliardi und Köhler. Eine gute Stütze boten ferner Salomon Vögelin: Das alte Zürich und besonders in topographisch-statistischer und inhaltlich-ikonographischer Hinsicht Konrad Escher: Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz.

Für Förderung der Arbeit habe ich zu danken den Herren Dr. Corrodi-Sulzer, Professor Escher, Kantonsbaumeister Fietz, Prof. Ganz, Prof. Hegi, Prof. Lehmann, Prof Zemp, von dem die Anregung ausging, und Prof. Ziegler.

Abb. 1. Zerstörtes Wandgemälde aus dem Fraumünster mit der Legende von der Gründung des Stiftes (nach Kopie).

A. Die Malerei bis zu Beginn des alten Zürichkrieges um 1440.

Die Anfänge der Malerei in Zürich reichen weit zurück, weiter als in irgend einer andern Schweizer Stadt, das an Denkmälern des 14. Jahrhundert reiche Freiburg nicht ausgenommen. Ja, es zeigt sich mit zunehmender Deutlichkeit und Gewißheit, daß die höchste Zürcher Kunstblüte in die hochgotische Zeit um 1300 fällt. Wohl sind die Denkmäler der Spätgotik, der Zeit um 1500, da es sich um leicht zugängliche, relativ wohlerhaltene Tafelbilder handelt, bekannter. Doch als Ganzes gesehen kann sich dieser zweite Höhepunkt, weder in Bezug auf die Qualität der Kunstleistung, noch sogar im Vergleich zur Zahl der Werke mit der ersten messen. Es gilt diesen reichen und großartigen Bilderbestand als Ganzes zu erfassen, seiner erhebenden Schönheit sich bewußt zu werden und seine fortwirkende Bedeutung weitesten Kreisen in Erinnerung zu rufen. Die Zürcher Kunst hat nichts, auf das man heute noch stolzer sein dürfte als die Werke aus dieser Zeit der Hochgotik, des verklingenden Rittertums, auf der noch wie ein Abglanz die adlige und stolze Haltung der Staufenzeit liegt.

Freilich setzt diese Wiederentdeckung der hochgotischen Malerei Zürichs (um nichts Geringeres handelt es sich) eine geistige Mitarbeit des Beschauers voraus, den Willen zum Eindringen in diese ferne Welt; denn in der Hauptsache handelt es sich um (naturgemäß mehr oder weniger gut erhaltene) Wandmalereien, die sich öfters erst starker Einfühlungskraft erschließen. Aber jedes Fragment dieser hochgesinnten Kunst ist noch kostbar und bezaubernd und lohnt die Mühe. Bewegliche Gemälde kommen in dieser Frühzeit der Tafelmalerei nur ausnahmsweise und erst in den späteren Jahrzehnten in Betracht. Trotz dem bedauerlich ungünstigen, so oft nur völligem Unverständnis zu dankenden, fragmentarischen, verblaßten, ja oft fast völlig zerstörten oder gar nur mehr aus kärglichen, unzuverläßigen Kopien zu erschließenden heutigen Zustand dieser Wandgemälde, ist ihr großgesinnter, unbürgerlich freier, von ritterlichem Geiste bestimmter Charakter immer noch unverkennbar.

An dieser erstaunlichen Blüteperiode haben die Stadt und die Landschaft gleichmäßig Anteil. Und es ist nicht etwa einmal einschränkend zu sagen — was vielleicht anzunehmen wäre — die Malereien auf dem Lande seien in der Qualität geringer, eben der anspruchsloseren Bevölkerung angepaßt. Es finden sich ganz im Gegenteil mehrere höchst bedeutende Freskenzyklen in abgelegenen Dorfkirchen und Kapellen, die lebhafteste Aufmerksamkeit erheischen. Es darf ohne Übertreibung angenommen werden, daß einstmals fast alle alten Kirchen und Kapellen im Innern zum großen Teile ausgemalt waren, oft in mehreren Schichten übereinander, und zuunterst liegen gewöhnlich die interessantesten Reste aus dem 14. oder frühen 15. Jahrhundert. —

Was der alten Schweizer Kunstgeschichtsforschung nottut, ist eine grundlegende, weitblickende, auf möglichst viele Denkmäler sich erstreckende Kunstgeographie, welche die verschiedenen Kunstzentren aufdeckt, ihre Einflußsphären abgrenzt und deren politische, kirchen-

geschichtliche und wirtschaftliche Verhältnisse festlegt. Nur auf diesem Wege können wir aus dem Wirrwarr sich widerstreitender, oft dilettantischer Meinungen über die primärsten Fragen unserer alten Kunst herauskommen. — Auf der Suche nach dem Zentrum der Zürcher Kunsttätigkeit im 14. Jahrhundert war der oben erwähnte Umstand der gleichmäßigen Verteilung der Denkmäler auf Stadt und Land ein erster wichtiger Fingerzeig. Da ferner diese fruchtbare Tätigkeit nicht auf das Gebiet des heutigen Kantons Zürich beschränkt blieb, sondern ebenso auch in den jetzigen Kantonen Schaffhausen und Thurgau zu beobachten ist, die ja keinesfalls unter dem kulturellen Einfluß der Stadt Zürich standen, zeigt es sich, daß nicht die Stadt Zürich selbst als selbständiges Zentrum in Frage kommen kann, daß die hochgotische Malerei des Zürichbiets nur einen zufälligen Ausschnitt aus einer viel umfassenderen Tätigkeit darstellt, als deren Zentrum der Bischofssitz Konstanz feststeht. Konstanz war das größte oberdeutsche Bistum. Die ganze Ostschweiz bis an den Gotthard und zur Aare unterstand ihm. Sein hohes kulturelles Ansehen erhielt eine (schon verspätete) äußere Anerkennung durch die Wahl als Konzilsort (1415) gerade des wichtigsten und belangreichsten Konzils der Zeit. — In jenen Zeiten des noch nicht völlig erstarkten und unabhängigen Bürgertums war die Kirche wie seit alters maßgebende Herrin der Künste. Der Bischofssitz gab den Ton an für die ganze Diözese. Was in der Bischofsstadt im Schwange war, versuchte man auf dem Lande nachzuahmen. In diesem Sinne ist die Zürcher Kunst des 14. Jahrhunderts Konstanzer Kunst. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die gleichen Meister hier wie dort malten, daß sie trotz des überraschend umfangreichen Bilderbestandes nur ausnahmsweise in Zürich dauernd wohnhaft waren. Der eigentliche Sitz aller dieser Werkstätten blieb die Bischofsstadt, die immer am ehesten Arbeit versprach. Und nur vorübergehend, solange die Aufträge dauerten, hielt man sich — im allgemeinen gesprochen — in Zürich, Winterthur, Kappel auf.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, (es wäre ein verlockendes Thema) auf die hochgotische Malerei der Konstanzer Diözese als Ganzes einzugehen. Es muß genügen auf die hauptsächlichsten gleichzeitigen Malereien außerhalb des Zürichbietes und die grundsätzliche stilistische Übereinstimmung all dieser Arbeiten hinzuweisen.

Aus dem 13. Jahrhundert haben sich in Konstanz wenige Arbeiten erhalten.[1]) Zu nennen sind ein heute fast erloschenes, in spätromanischem Stil gehaltenes Fresko mit mehreren Heiligen im ehemaligen Dominikanerkloster (jetzt Inselhotel), sowie Fragmente in Reichenau-Mittelzell. Als Bilderhandschriften dieses Kreises dürften aus diesem Abschnitt anzuführen sein der Psalter H. B. 29 der Stuttgarter Landesbibliothek und das früheste Exemplar der Weltchronik des Rudolf von Ems (München Cod. germ. 6406).

Dem 14. Jahrhundert gehören an der interessante, profane Weberinnenzyklus in Konstanz, der stilistisch mit der Weingartner Liederhandschrift und dem St. Galler Rudolf von Ems samt der angehefteten Vita Caroli zusammengeht, die Fresken in Grüningen bei Donaueschingen, in Markdorf, Überlingen, in Reichenau-Mittelzell, in Landschlacht (Thurgau), im Dominikanerkloster zu Konstanz, die durch das Datum 1348 und die besonders gute Erhaltung wichtige Kreuzigung im Konstanzer Münster, die zerstörten profanen Bilder der Rineggschen Kurie.[2]) Als stilistisch diesen Fresken eng verwandt sind anzuführen der alte Fensterschmuck des Dominikanerklosters (heute größtenteils auf Schloß Heiligenberg, in Karlsruhe, Freiburg i. Br.), ferner die Glasgemälde in Frauenfeld-Oberkirch, in Villingen sowie die be-

[1]) Hertha Wienecke: Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts, p. 8.

[2]) Hertha Wienecke: Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts, p. 13. — Wingenroth in Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F., XX. — Wingenroth und Gröber in Schauinsland, 1908/09. — Gramm: Spätmittelalterl. Wandgemälde im Konstanzer Münster, 1906.

malten Minnekästchen im Landesmuseum, auf Schloß Sigmaringen, im Museum von Frauenfeld und in der ehemaligen Sammlung Spitzer-Paris. Der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehören an die Fresken im Schallerschen Hause zu Konstanz, im Münsterkreuzgang und im Bogenfries des Münsterchores daselbst.

Auf der Schweizerseite (ohne Zürich) finden sich Wandgemälde dieser Zeit in Burg gegenüber Stein a. Rh., Diessenhofen, Hemmental, Neunkirch, Frauenfeld-Kurzdorf, Ötlishausen, Maienfeld, Chur, Wallenstadt, Weesen.[3])

Die neben Konstanz selbst bedeutendsten Zyklen finden sich jedoch im Gebiet des Kantons Zürich. Denn Zürich war nicht nur durch die beiden angesehenen Stifte an Frau- und Großmünster, sondern auch durch seine ganze kulturelle Stellung etwas wie ein zweiter Hauptort der Diözese. Die Ritter zogen sich von den umliegenden Burgen in ihre Stadtwohnungen zurück und pflegten eine feine künstlerische Geselligkeit. Von Bischof Heinrich II. von Klingenberg, Kanzler des deutschen Reiches, ist es bekannt, daß er gerne und öfter in Zürich weilte. Dazu erfreute sich die Stadt eines gefestigten und zunehmenden Reichtums, der die materielle Basis für den kulturellen Aufschwung, an dem natürlich nicht nur die Malerei, von der hier ausschließlich die Rede ist, sondern alle Künste teilhatten, bildete.

Zum zürcherischen Bestand an Malereien aus dieser Zeit übergehend, muß nochmals betont werden, daß er kein geschlossenes Ganzes darstellt, daß die Quellen in Konstanz liegen. Von einer „Schule" im Sinne eines konsequenten inneren Ablaufes kann also nicht die Rede sein, ganz abgesehen vom fragmentarisch überlieferten Bestand und dem oft bedauernswert ungünstigen Erhaltungszustand, der ein sicheres Urteil nicht immer erlaubt.

Meisternamen, die aus dieser Zeit ja ohnehin selten überliefert sind, lassen sich erwartungsgemäß keine mit erhaltenen Werken in Verbindung bringen. Ja sogar die Stilkritik, immer unser zuverläßigster Notbehelf, läßt uns häufig im Stich, sodaß wir im allgemeinen darauf verzichten müssen, stilistisch zusammengehörende Gruppen zusammenzufassen. Wir müssen uns daher mit einer einfach aufreihenden Aufzählung begnügen, bei der trotzdem nicht einmal die chronologische Reihenfolge sicher steht. Wir müssen uns aufs Erste damit bescheiden, einmal etwas nachdrücklicher und zusammenhängend auf diese verkannte Zürcher Kunsttätigkeit hinzuweisen. Bevor wir zu einer Einzelbetrachtung übergehen, seien noch ein paar Worte zum stilgeschichtlichen Charakter der Fresken gesagt.

Es sind fast alles Arbeiten im Auftrag der Kirche und für kirchliche Gebäude. Bürgerliche Züge, welche die spätere Malerei mehr und mehr beherrschten, fehlen noch fast gänzlich. Dennoch ist die dominierende Note eine ritterlich-romantische Freude an der schönen Erscheinung. Die hieratische Strenge der romanischen Kunst hat einer heiter-spielenden, anmutigen Daseinsfreude Platz gemacht, die sich auch im kirchlichen Gewande nicht verleugnet. Es ist eine ausgesprochene Linienkunst, unräumlich-flächig, mit Freude am ornamentalen Faltenspiel und flüssig-bewegtem Kontur. Die Farbe ist abstrakt und hat öfters symbolischen Sinn. Sie wird mehr kolorierend verwendet. Alles ist, verglichen mit der vorhergehenden Epoche, die ihre bedeutendsten Denkmäler auf der Reichenau hat, milder, diesseitiger, schönheitsfreudiger geworden, ohne daß jedoch die großartig-monumentale Haltung gänzlich verloren wäre.

Der Charakter dieser ganzen Kunst wird aufs Nachdrücklichste von französischen Vorbildern, wie sie uns besonders durch kostbar illustrierte Handschriften überliefert sind, bestimmt. In Frankreich liegen die Wurzeln der höfisch-ritterlichen, minneseligen Sprache dieser geschmackvoll-dekorativen Linienkunst. Dieser starke französische Einschlag ist der ganzen deut-

[3]) Konrad Escher: Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz, 1906.

schen Kunst der Zeit gemein. Er macht sich in der gleichzeitigen Malerei des Elsaß (deren feinste Blüte die Königsfelder Glasgemälde sind), nicht weniger bemerkbar. Französische Kunst wurde als vorbildlich, modern und maßgebend empfunden. Man bemühte sich, es ihr gleichzutun. — Vitzthum[4]) hat darauf hingewiesen, daß nicht Pariser, sondern nordfranzösische und englische Handschriften von Köln an rheinaufwärts bis nach Konstanz stilbildend wirkten. Und in der Tat werden seine Beobachtungen durch viele seither neuaufgedeckte Wandgemälde bestätigt. Insbesondere sei hier die Londoner Prachtshandschrift „Somme le Roi" als Ausgangspunkt der Malerei des Konstanzer Kunstkreises genannt.

Die Erforschung der deutschen Kunst und insbesondere der beweglichen Denkmäler steht noch in ihren Anfängen. Noch ist das Material kaum bekannt und gesichtet. Die zu bewältigenden Probleme zeigen sich erst. Wir sehen Einzelheiten, überblicken noch nicht das Ganze, die vielfältigen Zusammenhänge, Verstrickungen und ahnen erst die Symphonie des Gesamtablaufs. Der Blüte des Konstanzer Kreises im 14. Jahrhundert gehen Höhepunkte der Kunst im (schwer erkennbaren) Lausanner Kreis (Denkmäler besonders in Freiburg i. Ue.), im Elsaß und etwas später im Brixener Sprengel parallel, während z. B. die Bistümer Basel und Augsburg damals eher zurückhaltend erscheinen. Auf welchen wirtschaftlichen und persönlichen Umständen solche kulturelle Höhezeiten beruhen, ist noch wenig untersucht. Diese weitschichtigen Probleme, die zu den wichtigsten, wertvollsten und interessantesten einer weitgefaßten Kunstgeschichte gehören, sind noch kaum in Angriff genommen worden. —

Die früheste Malerei auf Zürcher Boden von der wir genauere Kunde haben, ist ein Felix- und Regulazyklus des späteren 13. Jahrhunderts in der 1903 abgebrochenen Kapelle St. Jakob an der Sihl.[5]) Nach den danach gefertigten Zeichnungen zu schließen, gehört ihr Untergang zu den größten unter den vielen Verlusten an alten Zürcher Kunstdenkmälern. Sie finden eine gewisse Parallele in den neuerdings aufgedeckten hochromanischen Malereien im ehemaligen Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Stilistisch sind die noch stark byzantinisierenden Malereien den karolingischen Fresken aus Münster (Graubünden) im Landesmuseum verwandter als den zeitlich näherstehenden des 14. Jahrhunderts. Es trifft sich schön, daß die Zürcher Malerei mit einem den Stadtheiligen gewidmeten Zyklus eröffnet wird.

Dagegen hat sich glücklicherweise die Madonna in der Pfeilernische des Großmünsters erhalten, wenn auch nur als Fragment. Aber noch dieses Fragment wirkt in seiner geschlossenen, monumentalen Haltung so bedeutend, daß es unter die wichtigsten und wertvollsten Arbeiten dieser Art gezählt werden muß. In feierlicher, frontal-großartiger Haltung sitzt die Madonna auf dem leicht angedeuteten Thron, vollständig in Vorderansicht ausgebreitet, das Christkind ganz in den ruhigen Umriß der Hauptfigur einbezogen. Den durch das Hauptportal eintretenden Gläubigen konnte kein würdigerer Segen erteilt werden, als durch diese trotz nicht übermäßiger Größe imponierende Gestalt. — Stilistisch und zeitlich steht das Wandgemälde zwischen dem Glasgemälde aus St. Jakob bei Flums im Landesmuseum und der Madonna im Chorfenster zu Münchenbuchsee. Im Aufbau der ersteren sehr verwandt, steht die Formensprache der zweiten näher. Wir kommen daher und im Vergleich mit stilverwandten Holzfiguren auf eine Datierung um die Mitte des 13. Jahrhunderts. — Wenige Jahrzehnte später, etwa um 1270, sind die vier Evangelistensymbole auf den gestirnten Feldern des Chorgewölbes im Fraumünster entstanden. Und gleichzeitig wohl auch die Konsekrationskreuze daselbst.

Daß das fünf Meter lange, schmale Fresko

[4]) Georg Graf Vitzthum: Die Pariser Miniaturmalerei, 1907.

[5]) Rahn im Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., 1903/04, p. 18.

mit der Gründungslegende des Fraumünsters[6]) bei dessen Renovation nicht gerettet werden konnte, ist lebhaft zu bedauern, denn Hegis Kopie danach läßt auf eine ungemein interessante, liebenswürdige Erzählung schließen. In langem Zuge bewegte sich links die vielfigurige Prozession der Geistlichen mit den zwei Särgen der Stadtheiligen gegen das Fraumünster in der Mitte, während rechts die königlichen Töchter mit dem Hirsch neben ihrer Burg andächtig zuschauen — sofern wir der farbenfrohen Zeichnung in allen Teilen trauen dürfen. — Zemp denkt an eine Entstehung gegen Ende des 13. Jahrhunderts, was ein Vergleich mit den andern Fresken zu bestätigen scheint. (Abb. 1.)

Ungefähr in diese Zeit um 1300 fallen bedeutsame heraldische Malereien: die Wappenfolge im Haus zum Loch und die Zürcher Wappenrolle, wichtige Dokumente der Geschichte eher als der Kunstgeschichte.

Spurlos untergegangen sind die Malereien im Kapitelsaal des Fraumünsters, die zeitlich wohl auch hier anzusetzen wären: Legenden- und Passionsszenen.

Taf. 1, Abb. 2 u. 3

Dagegen geben von der ebenfalls zerstörten Ausmalung der Marienkapelle am Kreuzgang des Großmünsters[7]) wenigstens ein paar wertvolle farbige Kopien noch Kunde. Danach zu schließen, muß es sich um das kostbarste Juwel der hochgotischen Malerei Zürichs handeln, den beglückenden Höhepunkt im ganzen Umkreis. Noch von den Kopien geht ein bestrickender Reiz aus. Man glaubt es ihnen nachzufühlen, daß der verdienstvolle Zeichner hier zu einer Hauptleistung inspiriert wurde. Sie betreffen folgende Darstellungen: Verkündigung, Weihnacht, Anbetung der Könige, Noli me tangere, Marienkrönung und die köstliche Darstellung aus der St. Nikauslegende, wie der Heilige durch seine Gabe die drei Jungfrauen vor Schande bewahrt. Der Meister komponiert mit gefühlvoller Feinheit und völliger Beherrschung aller Mittel. Die adligen, schlanken Gestalten sind blockhaft geschlossen. Ausladende Bewegungen werden tunlich umgangen. Die musikalische Linienführung wurde offenbar aufs Glücklichste von der sorgfältigen und gewählten farbigen Behandlung unterstützt. Es sind Kunstwerke, die den Miniaturen der Manessischen Handschrift, denen sie stilistisch beachtenswert nahestehen, zum mindesten ebenbürtig sind. — Hier stand die gotische Malerei auf einem Höhepunkt, der ruhig nicht nur mit Konstanz, sondern mit jedem andern deutschen Zentrum wetteifern kann.

Erst mit den Malereien in der Nordostecke des Fraumünsterchores[8]) treten wir wieder auf gesicherten Boden. Die verblaßten Reste lassen eine kleinteilige Felderteilung erkennen (wie überhaupt der hochgotischen Malerei, da die Buchmalerei den Ton angab, im Gegensatz zur romanischen Periode eine Vorliebe für das kleinere und kleine Format eigen gewesen zu sein scheint). In vielen kleinen Darstellungen waren die Legenden mehrerer Heiligen illustriert. Es sind flottgezeichnete, fast eilige Arbeiten, die vielleicht nicht ganz vollendet wurden. Ihr flüssiger, der Anmut nicht entbehrender Stil weist sie in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Vitzthum fühlte sich hier besonders an englische Miniaturen erinnert.

Schließlich sind aus dieser Zeit (neben den offenbar schon etwas späteren Wappen der Schwend und der Röist in der Krypta des Großmünsters) folgende zerstörte Arbeiten zu nennen: Dekorationen im Prediger, eine Marienkrönung und Dekoration im Ötenbach, zwei Christophorusfiguren in St. Jakob an der Sihl. —

Das hervorragendste, bekannteste und in Bezug auf seine Lokalisierung umstrittenste Denkmal jedoch, das hier zu nennen ist, wäre die Manes-

[6]) Zemp in Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, XXV, p. 162.

[7]) Aquarellkopien in den Zeichenbüchern der Antiquar. Ges. Zürich, III, p. 104—106.

[8]) Zemp. in Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, XXV, p. 163.

sische Handschrift mit ihren vielen Illustrationen.

Eine ausführliche Diskussion dieser Streitfrage müßte den gegebenen Rahmen sprengen. Ich beschränke mich daher darauf hier meine Ansicht zum Thema zu äußern, in der Hoffnung, später im Zusammenhang wieder darauf zurückkommen zu können.

Wir sehen, daß in Zürich und seiner Umgebung (von der gleich zu sprechen sein wird) sich eine Reihe z. T. offenbar qualitativ hervorragender Wandmalereien aus der Zeit um 1300 überliefert sind, sehen auch welche Bedeutung heraldischen Malereien gegeben wurde; wir beobachten ferner, daß diese Arbeiten unübersehbar enge stilistische Beziehungen (die engsten erkenne ich in den Glasgemälden von Kappel) zu den Miniaturen der Manesse Handschrift bestehen. Es kann also, wie ich glaube, auf stilkritischem Wege (der sich bei der benachbarten Lage der beiden strittigen Orte Zürich und Konstanz und der dadurch bedingten Angleichung der Dialekte als ungleich zuverlässiger erweist denn jede noch so fein nuancierende philologische Methode) zum mindesten wahrscheinlich gemacht werden, daß die Heidelberger Liederhandschrift in Zürich entstanden ist. Jedenfalls wird diese Annahme durch die Existenz der reichen Zürcher Wandmalerei gestützt. — Da nun aber, wie wir andeuteten, die in Konstanz und dessen Umgebung arbeitenden Künstler aller unserer Kenntnis vom damaligen Werkstattsbetrieb und von den herrschenden kulturellen Verhältnissen zufolge dieselben waren wie die in Zürich und dessen Landschaft schaffenden, so wird die Frage: Zürich oder Konstanz überhaupt irrelevant. Der Manessische Kodex — die Arbeit verschiedener „Hände" — ist ein Werk des Konstanzer Kunstkreises, zu dem als eine Nebenfiliale von untergeordneter Bedeutung damals auch Zürich gehörte. — Ohne in unangebrachten Lokalpatriotismus zu verfallen, darf jedoch gesagt sein, daß die äußern Umstände (die in Gottfried Kellers Novelle „Hadlaub" einen unvergleichlich lebendigen und farbigen Ausdruck gefunden haben) eher für Zürich zu sprechen scheinen. —

Wenn nun vom Anteil der (heutigen) Zürcher Landschaft, die ja damals erst in wenigen Fällen politisch zur Stadt gehörte und kulturell entschieden mehr nach Konstanz gravitierte, die Rede sein soll, so hat der Freskenzyklus in der Galluskapelle bei Oberstammheim[9]) zeitlich voranzustehen. In vielen kleinen, streifenförmig übereinander angeordneten Feldern waren die Schöpfungsgeschichte, das Leben und die Passion Christi dargestellt. Das Ganze war als eine monumentale Bilderbibel gedacht. Das erste Thema findet sich in der Wandmalerei äußerst selten. Die Gestalten sprechen mit ihren einfachen, doch entschiedenen Gesten, eine ausdrucksstarke und nachhaltige Sprache. Die Bewegungen sind, vergleichsweise, gehalten, die Ausschwingungen noch gering. Der männliche Charakter der Fresken wird durch die hier besonders gut erhaltenen Farben kräftig unterstützt. Etwas vom monumentalen Geiste des 13. Jahrhunderts ist noch lebendig.

Trotz ganz anderem Thema fühlt man sich hier der Welt des Manessekodex besonders nahe. Die Kompositionen dürften auch inhaltlich mit einer illustrierten Buchvorlage in Zusammenhang stehen. Es ist wahrscheinlich, daß die Oberstammheimer Wandmalereien im Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden sind.

Das Kirchlein von Dättlikon[10]) ist ein einfaches Langhaus. Die hochsitzenden, kleinen, romanischen Rundbogenfenster lassen auf hohes Alter schließen. (Viele der heute noch erhaltenen Fresken aus dem 14. Jahrhundert finden sich in solchen einschiffigen Kapellen: Oberstammheim, Dättlikon, Rikon, Breite.) An den Langwänden waren drei, stellenweise vier Schichten von Malereien übereinander erkennbar. (Teile konnten ins Landesmuseum übertragen werden.) Man hat eben

[9]) Durrer und Wegeli in Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, XXIV, p. 260.

[10]) Rahn im Anzeiger 1897, p. 62.

in schöpferischen Zeiten immer wieder mit natürlicher Rücksichtslosigkeit das Alte dem Neuen geopfert, weil man sich bewußt war, mit dem Neuen zugleich etwas Besseres, dem Zeitgeschmack Entsprechendes, geben zu können. — Aus der untersten Schicht, die hier interessiert, waren erkennbar: kleine Felder mit Darstellungen der Verkündigung, der Weihnacht, Anbetung der Könige, Gethsemane, Kreuzigung, Jüngstes Gericht. Also wieder eine ausführliche Darstellung von Leben und Passion Christi. Die Ausführung ist hier sichtlich lässsiger als in Oberstammheim. Die schon etwas aufgelockerte, flüssige Haltung spricht für eine Entstehung um 1330.

Etwa gleichzeitig dürften die stilverwandten Malereien in Brütten entstanden sein. Auch hier war die Passion Christi dargestellt. Eine ins Landesmuseum übertragene Gethsemane-Szene gibt eine gute Vorstellung von der Art dieser sonst zerstörten Fresken. — Später wohl sind die derben, durch neuerliche „Restauration" entstellten Fresken in Zell[11]) anzusetzen (St. Michael, Heiligenszenen, Christi-Tempel).

Das in seiner Gesamtheit bedeutendste Denkmal der konstanzischen Malerei des 14. Jahrhunderts außerhalb der Metropole ist die vollständige Ausmalung der Kirche von Ober-Winterthur.[12]) Überall sonst wäre sie mit Recht als kostbares, hochinteressantes Kunstwerk weitesten Kreisen bekannt, während bei uns (nicht nur weil allzu solide „Schutz"-wände die Zugänglichkeit erschweren) nur wenigen ihre Bedeutung voll bewußt ist.

Die Ausmalung erfolgte nach festem Programm mit großer Sorgfalt in drei Zonen übereinander. Soweit sie noch rekonstruierbar ist, handelt es sich um Folgendes: Auf der Nordseite über den Pfeilern standen die Zürcher Stadtheiligen als Einzelfiguren. Darüber zog sich ein langer Streifen von 1,38 m Höhe auf dem in mehreren Szenen an der Nordwand die seltene Legende vom Hl. Arbogast, dem Kirchenpatron (mit einer prächtigen Eberjagdszene), auf der Südseite die Passion in 15 Bildern erzählt wird. Zu oberst zwischen den Fenstern standen auf der Nordseite je zwei männliche, auf der Südseite je zwei weibliche Heilige. Die Mitten waren durch die große Einzelfigur des Hl. Arbogast links (Norden), eine Marienkrönung rechts (Süden) besonders ausgezeichnet. An der Westwand war der beliebte Hl. Christophorus zu sehen. — An Farben, sofern heute davon noch gesprochen werden darf, dominierten blau, rot, gelb und grün, alles in hellen Tönen. Das Ganze macht einen ungewöhnlich überlegten und geglückten, in einem großen Zuge durchgeführten Eindruck. Bis in Details hinein läßt sich die hohe geschmackliche Kultur und die gleichmäßige Qualität der Durchführung, die sichere Beherrschung all der verfeinerten Ausdrucksmittel erkennen. — Aus stilistischen Gründen ist eine Datierung um 1340 wahrscheinlich.

Die Fresken in den Chorkapellen des Zisterzienserklosters Kappel[13]) führen schon in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Man darf annehmen, daß auch diese Kirche sich einstmals einer völligen Ausmalung erfreute. Heute sind von dieser alten Pracht nur mehr spärliche Teile erhalten, die sich in der Hauptsache auf den Chor beschränken. Die Ausmalung der Chorkapellen geschah nach einheitlichem Plan und war eine vollständige. Da es sich um Gruftkapellen ritterlicher Geschlechter handelt, haben Wappen einen großen Anteil. Die Gewölbe sind gestirnt oder mit einer Wappenfelderung geschmückt. Heute handelt es sich in der Hauptsache um folgende mehr oder weniger gut erhaltene und sichtbare Reste: Nikolauskapelle: verschiedene Fragmente, Heilige, Wappen. Taf. I, Abb. 1

Johanneskapelle: Marter der beiden Johannes, kluge und törichte Jungfrauen.

Peter und Paulkapelle: Madonna, Medaillons mit Evangelisten und Propheten. Fensterwand Petrus und Paulus.

[11]) Zeller Kirchenbote, 1921.

[12]) Rahn in Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, XXI, p. 97.

[13]) Rahn im Anzeiger 1884, p. 43, 63, 90.

Stephan- oder Geßlerkapelle: Kruzifix mit Maria und Johannes, den Aposteln, gegenüber Heilige Anbetung der Könige.
Diese letztere Kapelle vermittelt heute noch durch ihre relativ gute Erhaltung einen geschlossenen Eindruck. Sie ist ein Bild mittelalterlichen, ritterlichen Geistes.

In Kappel läßt sich die stilistische Wandlung, die seit Oberstammheim eingetreten ist, deutlich ablesen. Die Figuren sind stärker ausgeschwungen. Das Gewand beginnt den Leib völlig zu überwuchern. Die Figuren erscheinen daher breiter, weniger schlank als früher. Die dekorativen Elemente dominieren. Ein Vergleich mit der 1348 datierten Kreuzigung des Konstanzer Münsters macht eine Entstehung kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich.

Noch tiefer ins 14. Jahrhundert führt die Geschichte vom Veilchen im Haus zum Grundstein in Winterthur.[14]) Das sehr profane Fresko findet sich in Kopie im Zimmer aus dem Haus zum Loch im Landesmuseum. In der Wahl des Themas zeigt sich schon der beginnende Zerfall der ritterlichen Kultur. Die Qualität der Ausführung steht noch auf hoher Stufe. Die Figuren, obwohl noch in die Fläche gebunden, entbehren nun der straffen Haltung wie sie dem Anfang des Jahrhunderts eigen war. Die tektonische Gliederung beginnt sich zu lockern.

An weiteren, zumeist untergegangenen Fresken aus dieser Zeit seien aufgeführt: die leider fast ganz zerstörten, offenbar wichtigen und noch der Frühzeit des Jahrhunderts angehörenden Passionsszenen aus Fällanden, die dank der verständnisvollen Umsicht des kantonalen Hochbauamtes (das bei uns an Stelle des dringend zu fordernden schweizerischen Landesdenkmalamtes tritt) auf die Kyburg übertragen werden konnten, ferner die umfangreichen Zyklen in Wila und Fehraltdorf, die interessante Ausmalung der Annenkapelle im Kloster Fahr, das ebenfalls an das Zürcher Nebenzentrum anzuschließen ist, sowie die Wappenfolge im Haus zur Eintracht in Winterthur.[15])

Bei neueren Restaurationen kamen in der Kapelle von Rikon bei Effretikon Wandgemälde zum Vorschein. Das kantonale Hochbauamt hat dafür gesorgt, daß wenigstens die besser erhaltenen dauernd sichtbar bleiben. Es sind wiederum Passionsszenen in der beliebten, nun schon etwas größeren Felderteilung. Einige reizvolle Köpfe fallen besonders auf. Entstehungszeit: das spätere 14. Jahrhundert.

Wesentlich umfangreicher sind die Wandmalereien, die bei der jüngsten Renovation der reizvoll gelegenen Kapelle in der Breite[16]) bei Bassersdorf aufgedeckt wurden. Der Maler Christian Schmidt, der sich vielfach um die Wandmalereien der Schweiz bemüht hat, teilt mit dem kantonalen Hochbauamt und dessen interessiertem Chef, Kantonsbaumeister Fietz, das Verdienst, sie konserviert und dauernd zugänglich gemacht zu haben. Die Kapelle in der Breite bietet heute das beste Beispiel einer einfachen völlig ausgemalten Landkapelle im Kanton Zürich. Zeitlich sind zwei Phasen zu unterscheiden: die umfangreichen Passionsszenen im Schiff und der große Christophorus im Chörlein gehören dem späteren 14. Jahrhundert an. Alles andere ist schon 15. Jahrhundert. Es wird bald klar, daß hier derselbe Maler wie in Rikon an der Arbeit war. Die dekorativen Elemente nehmen an Bedeutung zu auf Kosten des inneren Gehaltes. Die Figuren wirken matt, die Linien ausgeschrieben. Die prachtvolle Spannung der Fresken aus dem früheren 14. Jahrhundert hat einem traditionellen Schema Platz gemacht. Man fühlt hier besonders deutlich, daß die Möglichkeiten dieses Stils sich erschöpft hatten, daß er mit dem Verfall der ritterlich-feudalen Kultur seine innere Berechtigung verloren hatte und daß ein Neues an seine Stelle treten mußte.

Taf. II, Abb. 1

[14]) Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, XXIV, p. 276.

[15]) Anzeiger 1886, p. 357.

[16]) Robert Hoppeler: Breite und Hakab, 1920, p. 16.

Einen mächtigen Eindruck müssen bis zur Reformation die Malereien im hintern Chor des Großmünsters[16a]) gemacht haben. Noch von den spärlichen Resten geht heute eine starke Wirkung aus. Zwischen den romanischen Blendarkaden waren auf abwechselnd blauem und rotem Grund von Spruchbändern umwallte Einzelfiguren gemalt. Es waren großartig aufgefaßte, mächtig bewegte Gestalten in Lebensgröße. Heute sind nur noch die drei Zürcher Stadtheiligen festzustellen. Von neun weiteren Figuren haben sich nur noch Gewandteile erhalten. Aber noch diese Faltenpartien sprechen eine monumentale, musikerfüllte Sprache, die aufhorchen läßt. Hier tritt uns eine großgesinnte, prächtig beschwingte Kunst entgegen, der wir so in der ganzen Zürcher Malerei aller Zeiten nie mehr begegnen. Herrlich ist das schön und flüssig bewegte Faltenspiel der weiten Gewänder, das sich aus den komplizierten Sitzstellungen ergibt. Eine feinfühlige und differenzierte Hand führte hier den Pinsel. Der Chor des Großmünsters muß einstmals durch diese Freskenfolge, die sicher auf ein dekorativ abgestimmtes Zusammenspiel eingestellt war — ungleich der kleinteilig zersplitterten Ausmalung des Fraumünsterchores — zu machtvoll imponierender und festlich froher Wirkung gehoben worden sein. — Die wenigen stilistischen Anhaltspunkte, welche die Fragmente heute noch bieten, machen eine Entstehung um 1400 wahrscheinlich.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts beginnt ein neuer Stil sich vorzubereiten. Man begann die Welt anders zu sehen und wollte sie anders darstellen. Der Mensch rückte wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Aus der idealen, unräumlichen, von hoher geistiger Spannung getragenen Malerei der Früh- und Hochgotik wurde die realistische, gegenstandsinteressierte, raumbeherrschende der Spätgotik, aus der hochkultivierten Malerei der Feudalzeit, die Malerei des mächtig aufstrebenden Bürgertums. Aber diese entscheidende Wandlung vollzog sich nicht jäh und ohne Übergang. Sie wurden in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts Schritt für Schritt vorbereitet. Bis dann die gewaltigen, einsamen Entdeckergestalten, die Jan van Eyck, Konrad Witz, Hans Multscher usw. die große Tat vollbrachten und die Malerei auf neue Wege lenkten.

Aus dieser Zeit des Schwebens zwischen zwei Stilen, da das Alte noch wirksam war, das Neue sich schon ankündigte, sind im Gebiet des Kantons Zürich einige interessante Malereien zu nennen. Sie dokumentieren, wie zähe sich das Alte zu verteidigen wußte und wie mühsam das schließlich siegende Neue sich Eingang zu schaffen hatte.

Die bedeutendsten Denkmäler dieses Zeitabschnittes sind die Wandmalereien in der Schloßkapelle der Kyburg.[17]) Die Ausmalung war eine der letzten vollständigen. Später beschränkte man sich mehr und mehr auf die ausgezeichneten Teile. Im Schiff zog sich oben ein breiter Streifen mit Passionsszenen, einem jüngsten Gericht und Heiligen; am Chorbogen stehen die Zürcher Stadtpatrone. Im Chor sind zu sehen: Verkündigung, Anbetung der Könige und Heilige, unter denen St. Ulrich und St. Antonius abbas an bevorzugter Stelle stehen. — Verglichen mit älteren Malereien ist die Anordnung hier breiter, lockerer, wohlräumiger. Die einzelnen Figuren dagegen sind voluminöser, körperlicher geworden. Die Freude an der plastischen Erscheinung der Dinge wird überall deutlich. Die Stoffe der Gewänder häufen sich, fallen in reichen Faltenkaskaden nieder, ordnen sich zu komplizierten Gebilden, die uns besonders aus der gleichzeitigen Plastik bekannt sind. Die Bedeutung des Gewandes beginnt den „inneren Gehalt" zu überwuchern. Immer noch freilich ist das alte Schönheitsideal wirksam, wird die wohllautende, geschmeidige Wellenlinie gesucht. Eckige Brüche gibt es keine. — Die Male-

[16a]) K. Escher im Anzeiger 1909, p. 57.

[17]) J. Langl, Erinnerung zum 50jähr. Reg.-Jubiläum Kaiser Franz Joseph. — Lehmann, Kyburg-Führer.

reien in der Kyburger Schloßkapelle gehören als Ganzes und im Einzelnen zu den schönsten und interessantesten in der ganzen Schweiz und zu den charakteristischsten Dokumenten dieses üppigen Faltenstils aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Etwa gleichzeitig mag der zweite Freskenzyklus in der Kapelle auf der Breite[18]) entstanden sein. Er betrifft hauptsächlich den Chor. Im Chorbogen sind die bei uns nicht häufigen Heiligen Ulrich und Oswald zu sehen und zwar als Halbfiguren in einer Auffassung, die an Haggenbergs Malereien erinnert. Den Chor schmücken neben schon etwas schwülstigen dekorativen Teilen die Reihe der 12 Apostel und einzelne Heilige, alle stehend nebeneinander aufgereiht und noch unräumlich aufgefaßt vor neutraler Folie. Es ist die gleiche Stilstufe, die schon auf der Kyburg begegnete. Freundliche, ganz irdische Gestalten in weiten Gewändern, die sich in schönen, fließenden Linien legen und sich gelegentlich zu reichen Stauungen bauschen. — Es ist der Stil, wie er uns in Miniaturen am schönsten in der Wenzelsbibel und in plastischen Werken des frühen 15. Jahrhunderts begegnet.

Taf. II, Abb. 5

In derselben Art und aus der nämlichen Zeit sind hier die Wandmalereien in Rümlang (Evangelistensymbole im Chorgewölbe) und an der Kapelle des Johanniterhauses in Bubikon (vielfiguriger Zug weißgekleideter Geistlicher) anzuführen. Ähnlich mögen die zerstörten Fresken in Schwamendingen[19]) (Niklauslegende, Passion) und St. Georg am Feld zu Winterthur[20]) (Apostel und Heilige) ausgesehen haben.

Den völligen Zerfall dieses Stils sehen wir in den rohen Malereien im freundlichen Kirchlein von Waltalingen,[21]) wo in flüchtiger Manier Passionsszenen, eine Schutzmantelmadonna, die Heiligen Antonius und Christophorus dargestellt sind. Die Antoniuslegende fällt in eine spätere Zeit. —

Die ersten Tafelgemälde diesseits der Alpen fallen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Zeit des Übergangs vom flächegebundenen, abstrakten Stil zum raumbildenden, gegenständlichen. Die Loslösung der Malerei von der festen Wand, welche in Anlehnung an die Buchmalerei, die Geburt des beweglichen Gemäldes, anfänglich hauptsächlich in Form des Altares, aber auch schon des Porträts zur Folge hatte, war einer der folgenschwersten, bis zum heutigen Tag fortwirkenden Schritte in der Entwicklung der abendländischen Kunst. Er löste die Malerei mehr und mehr aus ihrem ursprünglichen Verband mit der Architektur und führte sie in prachtvollen wiederholten Anläufen zu einem Höhepunkte, der heute vielleicht schon hinter uns liegt.

Tafelgemälde aus der Frühzeit gehören zu den seltensten und kostbarsten Inkunabeln alter Kunst. Sie verdienen die höchste Beachtung. Wie allen Anfängen ist ihnen etwas ganz besonders Reizvolles und Interessantes eigen. Es sind im Allgemeinen schon rein künstlerische Werke voll köstlicher Eigenart. Aus dem 14. Jahrhundert haben sich wenige solcher selbständiger Gemälde erhalten. Dagegen gibt es — und glücklicherweise gerade auch in Zürich — aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts einige kostbare, noch im Stil der vergangenen Epoche gehaltene Werke.

Das zeitlich früheste, der drei hier zu berührenden Bilder, die überraschende Darstellung aus dem Leben des Hl. Benedikt,[22]) die aus dem Kloster Rheinau ins Landesmuseum gerettet wurde, ist innerlich zugleich das späteste. Das späteste in dem Sinne, daß es das selbständigste, am wenigsten rückschauende, zur Zeit seiner Entstehung „modernste“ der drei war. Man kann es

Taf. III, Abb.

[18]) Hoppeler, p. 16.

[19]) Anzeiger 1885, p. 196.

[20]) Anzeiger 1874, p. 544.

[21]) Durrer in Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, XXIV, p. 240.

[22]) Katalog der Ausstellung alter Kunst im Zürcher Kunsthaus, 1921, Nr. 201.

daher als die Keimzelle der ganzen spätern zürcherischen Tafelmalerei betrachten. — Dargestellt ist auf einer fast quadratischen, sorgsam behandelten Tafel ein selten illustriertes Wunder des Hl. Benedikt. Sie muß zu einem umfangreichen Altarwerk gehört haben. Vorne die dramatisch vortrefflich erfaßte Szene mit der Erweckung des Bauern durch den Heiligen und das Gefolge der eben von der Feldarbeit hinzugetretenen Brüder, im Mittelgrund die köstliche Darstellung des Kornfeldes mit den sichelnden Mönchen, tiefer die interessante Klosteranlage mit den schmalen rechtwinkligen Trakten, überragt von steilen phantastischen Felsen mit Burg und Kloster wie sie die Zeit liebte. Daß ein so gut beobachtetes Detail wie die Ernteszene nun darstellungswürdig wird — darin zeigt sich der neue Geist, der nun waltet, am deutlichsten. So etwas wäre der idealen, monumental gesinnten Malerei der Hochgotik nicht möglich gewesen. Farbig ist die Tafel auf wenige korrespondierende ins Bräunliche gehende Töne abgestimmt. Ihr Stil weist sie in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Die nächsten Parallelen dazu bieten Gemälde in Konstanz und in Privatbesitz. Doch ist die Rheinauer Tafel so isoliert, daß kaum zu sagen ist, ob sie im engern Sinne noch in Konstanz entstanden ist, oder ob man in ihr schon ein erstes Produkt stadtzürcherischer Malerei erblicken darf.

Während die Benediktslegende durch ihre guten Beobachtungen, die realistischen Züge und den Versuch wenigstens einer Raumperspektive nach vorwärts weist, sind die beiden andern Dokumente aus den Anfängen der zürcherischen (und schließlich auch der schweizerischen) Tafelmalerei ungleich stärker der Vergangenheit verpflichtet. Obwohl stilkritische Argumente, die in einem Fall durch ein Datum gestützt werden, zu einer Ansetzung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts nötigen, sind es eigentlich verspätete Malereien im Stil des 14. Jahrhunderts.

Taf. IV, Abb. 8 und 9

Das Heiliggrab aus Baar im Landesmuseum. Im Grunde eine bemalte Holztruhe mit Satteltach. Die geschnitzte Christusfigur, welche sie umschloß ist zurzeit nicht festzustellen.

Diese einfache Form des beliebten Heiliggrabes, die an Stelle einer kostspieligen Ausführung in Stein trat (daß eigentlich an Stein zu denken sei, geht aus den aufgemalten Blendarkaden deutlich hervor), ist äußerst selten und verdient größte Beachtung. Während sie anderswo kaum nachweisbar ist (in Avignon ein bisher unbeachtetes, im Aufbau analoges, doch merkwürdigerweise in Stein ausgeführtes Beispiel), hat sich in der Schweiz ein noch früheres und kostbareres Werk dieser Art erhalten bei den Zisterzienserinnen der Magerau in Freiburg i. Ü. Bei dem zahlreichen Vorkommen von geschnitzten Heiliggrabfiguren liegt jedoch die Annahme weit häufigerer Verbreitung derartig einfacher Formen des Heiliggrabes nahe. Die Malereien treten an Stelle von Reliefs. Sie haben natürlich Bezug auf den Schreininhalt: an den Schmalseiten je ein kauernder, gewappneter Wächter, geschickt in das Fünfeck komponiert, auf der Schauseite an der Truhenwand zwei halb liegend ausgestreckte Wächter, auf dem Deckel der auferstandene Christus zwischen zwei Engeln, auf der Innenseite des Deckels, der herabgelassen werden konnte, zeigen zwei Engel den drei Marien das leere Linnen. Die Malereien haben natürlich im Laufe des halben Jahrtausends seit ihrer Entstehung gelitten. Sie verdienen jedoch die sorgsamste Pflege und das lebhafteste Interesse. Ans Licht gestellt treten sie immerhin noch mit genügender Deutlichkeit hervor. Besonders die Deckelinnenseite ist gut erhalten. Sie erfreut durch den hellen Akkord der Farben: weiß, grün, gelb, rot, der trefflich zu dem österlichen Inhalt und den freudigen Gesichtern paßt. Der Stil der Malereien ist ungleich, ohne daß man aus dieser Beobachtung weitere Schlüsse zu ziehen wagte. Sie sind nicht eben sehr „modern“ für ihre Zeit; sie sind — verglichen mit den besten erhaltenen zeitgenössischen Tafelgemälden — nicht gerade sehr qualitätvoll und doch sprechen sie uns ungleich mehr und stärker an,

als so manches der im Folgenden zu besprechenden Gemälde, deren perspektivische und sonstige „Richtigkeit" sehr viel größer sein mag, von denen aber selten mehr eines den starken inneren Reiz der Malereien am Heiliggrab aus Baar hat.

Taf. III, Abb. 7 Das Eschenbach Epitaph im Landesmuseum. Auch eines der verkannten Werke schweizerischer Kunst, nirgends abgebildet, nirgends auch nur erwähnt und doch ein „Stück", das uns alle Museen neiden würden — wenn man es kennte. Zu unterscheiden sind: Das Epitaph mit sieben knienden, durch ihr gemeinsames Wappen voneinander getrennten und mit betenden Händen links zur abgeschnittenen und nur mehr spärlich angedeuteten Madonna aufschauenden Glieder des ritterlichen Geschlechtes der Eschenbach. Ganz links bietet der weißbärtige Alte der Muttergottes das von ihm und seinen zwei Brüdern gestiftete Kloster Kappel dar; hinten auf einem Felsen der Stammsitz, die Schnabelburg; sonst neutraler Grund. Dieser Teil, das eigentliche Epitaph, das in der Gruftkapelle der Eschenbach zu Kappel über einem Sarkophag gestanden haben wird, und sicher links, wahrscheinlich auch oben und vielleicht sogar rechts beschnitten ist, ist sicher „alt" und gut und ein kostbares, trotz seinem gegenwärtigen Erhaltungszustand künstlerisch hervorragendes Werk der ältesten schweizerischen Tafelmalerei. Das echte Datum 1434 ist für den Stil spät und legt den Gedanken nahe, daß das Epitaph in diesem Jahre nach einem älteren, vielleicht defekt gewordenen Fresko kopiert wurde, wie ähnliche sich in Rüti, in Königsfelden oder Stein am Rhein befanden oder noch befinden. Die Madonna links, offenbar stehend, mit dem segnenden Christkind auf dem Arm, die nach den Resten und aus Analogie anzunehmen ist, sowie der Engel, dessen Flügel noch erkenntlich sind, wurden aller Wahrscheinlichkeit nach in den Reformationswirren abgetrennt und zerstört. Und damals wurde wohl der zweite zu unterscheidende Teil, die für Viele irreführende Schrifttafel im lehrhaften Stil des späteren 16. Jahrhunderts, sowie der jetzige Rahmen hinzugefügt. Trotz gewisser Differenzierungsbestrebungen handelt es sich keineswegs um Porträtdarstellungen in unserem Sinne. Es sind idealisierende „Bildnisse" von Verstorbenen. Authentische Porträtdarstellungen aus dieser Zeit gehören zu den größten Seltenheiten und wurden im allgemeinen nur den höchst gestellten Personen zuteil. Das Interesse für das Porträt im heutigen Verstand beginnt sich erst gegen Ende des Jahrhunderts schärfer und verbreitet durchzubilden. Die drei ersten Gestalten erscheinen als die Stifter durch reichere Gewänder und charakteristischere Behandlung vor den andern ausgezeichnet. Kräftige Farben dominieren: blau, grün, rot, weiß. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß (besonders unter der Annahme das Epitaph sei eine Kopie von 1434 nach einem Fresko des 14. Jahrhunderts) der Maler identisch sei mit dem Maler des Baarer Heiliggrabes. Als feststehend darf auf jeden Fall angenommen werden, daß sowohl das Heiliggrab wie das Epitaph Zürcher Arbeiten sind. Luzern oder Zug entwickelten sich erst im Lauf des späteren 15. Jahrhunderts zu künstlerischen Zentren von größerer Bedeutung. Jedenfalls gehörten sowohl Kappel wie Baar damals zur Zürcher Einflußzone. —

Die Malereien von denen im folgenden Teil die Rede zu sein hat, machen einen völlig veränderten Eindruck. Sie gehören einer ganz anderen Stilstufe an. Während annähernd eines halben Jahrhunderts ist uns kein bedeutenderes zürcherisches Gemälde bekannt. Die Erklärung: zwischen 1434 und 1480 liegt der alte Zürichkrieg, der das Land völliger Erschöpfung nahebrachte, sodaß an Kunst nicht zu denken war.

B. Die Malerei vom Ausgang des alten Zürichkrieges bis zu Beginn der Reformation.

I. Stadt Zürich.

Es dauerte lange, bis sich das unterlegene Zürich von den Schäden des Bürgerkrieges erholt hatte, und als es soweit war und man wieder an Ausschmückung der Gebäude mit Malereien und Altären denken konnte, hatte sich die künstlerische Ausdrucksweise völlig geändert. Aus dem idealistischen, internationalen Stil des 14. Jahrhunderts, der sich bei uns noch weit ins 15. hinüberzog, war ein realistischer, oftmals enger und kleinbürgerlicher geworden. Es wird nun Wert gelegt auf scharfe Erfassung des Gegenständlichen, auf „Natürlichkeit", auf richtige Maßverhältnisse und genaue Darstellung der Einzelheiten des Gewandes und der Natur. Alte Bindungen werden gebrochen. Die Bischofsstadt Konstanz ist nicht mehr maßgebend für Zürich. Die Malerei wird gänzlich zum weltlichen Handwerk. Man wird selber ein kleines Zentrum, das die Umgebung und vor allem die zur Stadt gehörenden Gebiete versorgt. Die wenigen einheimischen Künstler vermögen den wachsenden Bedarf nicht mehr zu decken. Aus dem ganzen benachbarten Süddeutschland kommen Künstler nach Zürich, die sich hier lohnende Arbeit versprechen. Wir treffen da auf Meisternamen aus Ulm, Berlin, Augsburg, Nürnberg, Heidelberg, Würzburg, Kolmar u. s. w. [1])

Wenn auch in weit geringerem Maße als andere Städte, nimmt auch Zürich teil an dem

[1]) Über die Bedeutung des Verzeichnisses der Lux- und Loyen-Bruderschaft, dieses für die Geschichte der alten Zürcher Kunst (und darüber hinaus der süddeutschen) sehr aufschlußreichen Dokumentes, scheint man sich nicht genügend klar zu sein. Das von P. Schweizer im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde", 1884, p. 14 und 89, veröffentlichte Pergamentblatt wurde aus einem Manuskript des Hinteramtes von 1530 abgelöst. Die kalligraphisch geschriebenen fünf Kolonnen enthalten auf drei verschiedene Schreiber zurückgehend die Namen einer auffallend großen Zahl von Künstlern aller Art und zugewandter Kreise. Durch die drei verschiedenen Schreiberhände und auf Grund historischer Argumente läßt sich das Verzeichnis zwischen 1490 und 1525 festlegen. Die Tatsache, daß es sich um drei Schreiber handelt, schließt eine Kopie nach älteren Vorlagen aus.

Das Verzeichnis der Lux- und Loyenbruderschaft, die urkundlich gesichert ist (Stiftungsurkunde vom 19. Oktober 1437), ist keine Zunftliste. Die Künstler waren ja meist auf der „Meise" zünftig. Es handelte sich vielmehr um eine rein religiöse Vereinigung auf beruflicher Grundlage zur Rettung des Seelenheils mit dem Zweck, Seelenmessen zu lesen (bei zwei Namen ist der Tag dafür eingetragen). Solche Bruderschaften waren häufig in jener Zeit. Für Zürich lassen sich u. a. noch folgende nachweisen: Spielleute, Schützen, Bäcker, Schuhmacher, Kürschner, Schneider. Es ist deshalb erklärlich, daß sich nicht nur Frauen und Gesellen der Künstler, sondern auch deren Freunde aus allen möglichen andern Berufen, wie Apotheker, Lautenisten, Trompeter, Bäcker, städtische Beamte, Scherer, Bleicher, Färber, Metzger, Sattler, Ölmacher, Wirte unter den aufgeführten Namen finden. Anderseits fehlen einige Künstler, von denen wir auf andere Weise Kenntnis haben, z. B. Lux und Leonhard Zeiner, der alte Ulrich Ban, Hans Felder und der alte Leu. Da die Berufe nicht immer angegeben sind, hat man Vorsicht walten zu lassen. Durch Mitteilungen aus andern Archiven (die ich besonders Prof. Rott in Karlsruhe zu danken habe), ließ sich hier in einigen andern dieser Fälle noch Klarheit verschaffen. Andere Mitteilungen stehen noch aus.

allgemeinen mächtigen Aufschwung der deutschen Kunst um die Jahrhundertwende.

Jede Untersuchung über alte Zürcher Malerei wird heute sehr erschwert durch die Spärlichkeit des erhaltenen Materials. Der sehr radikale Bildersturm von 1523[2]) hat mit der ehemals so reichen Ausstattung der Stifte, Kirchen und Kapellen so gründlich aufgeräumt, daß häufig nur noch indirekte Schlüsse zu Ergebnissen führen. Das Wenige, das damals verschont blieb, ging oft genug durch das Unverständnis der folgenden Zeiten bis hinein in unsere Tage auf andere Weise zugrunde. Wir haben von einzelnen zum Teil bedeutenden kunsthistorisch wichtigen, jetzt nicht mehr nachweisbaren Denkmälern Kunde noch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.[3]) — Eine verdienstvolle Tätigkeit hat neben der jetzigen Zentralbibliothek besonders die Zürcher Antiquarische Gesellschaft auf sich genommen, indem sie Einiges von dem alten Reichtum rettete, anderes wenigstens in Kopien der Nachwelt überlieferte.

Der Hauptwert des Verzeichnisses, der noch gar nicht erkannt ist, beruht eben auf den zahlreichen Namen süddeutscher Künstler. Wie durch kein anderes Dokument erhalten wir Aufschluß über die weiten Wanderfahrten der Gesellen und die sehr unerwarteten, oftmals recht verquickten künstlerischen Beziehungen, die sich daraus ergeben. Die wichtigsten Fäden laufen hinüber nach Konstanz, dem nächsten Zentrum von Bedeutung.

Das Hauptkontingent der Namen stellen die Maler, Glasmaler (zwischen Glaser und Glasmaler wird nicht unterschieden), Goldschmiede, Bildhauer, Glockengießer und dergl. Die für eine Stadt von der Größe Zürichs auffallend große Zahl von Namen innerhalb eines kleinern Zeitabschnittes muß erklärt werden, denn einmal ist es wenig wahrscheinlich, daß alle die Aufgeführten dauernd in Zürich in Arbeit standen und dann muß es auffallen, daß nur Wenige der im Lux- und Loyenverzeichnis Genannten uns in andern Urkunden je begegnen.

Einige der Meister, wie Maler Hans Haggenberg, der als Angehöriger der Winterthurer Behörden nie in Zürich gewohnt haben kann, Jörg Graf von Frauenfeld, Hans Keßler von Bremgarten, Hans Wendely von Rapperswil, Christof Engelhart von Dießenhofen, Kaspar Breitenmoser von Luzern (?), der Goldschmied Dionisius Imgraben von Feldkirch, Wolf Edrer, Münzmeister von Basel, haben wohl gar nicht in Zürich gewohnt. Sie unterhielten vielleicht künstlerische oder gesellschaftliche Beziehungen zur Stadt und schlossen sich aus diesem Grunde oder weil es die nächste Bruderschaft war, als auswärtige Mitglieder der Zürcher Vereinigung an.

Eine andere große Gruppe von Namen gehört durchreisenden Gesellen an, die sich, ohne Bürger zu werden, kürzere Zeit in Zürich aufhielten, hier Arbeit suchten und bald wieder weiterzogen. Das darf nach meiner heutigen Kenntnis als sicher gelten bei Peter Igel, der als Maler in Konstanz belegt ist, dem Maler Hans Rüter von Ulm und seinem Bruder, dem Bildhauer Jörg, die ebenfalls in Konstanz nachweisbar sind, und einer Reihe von süddeutschen Namen, über die die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Vergleiche den kommentierten Abdruck des Verzeichnisses im Urkundenanhang.

[2]) Wie schon vor der offiziellen Säuberung der Kirchen von allem Bildwerk das eine und andere Kunstwerk verschwand, erzählt sehr anschaulich die bei aller Heiterkeit doch nachdenklich stimmende kleine Geschichte des Thomas Platter, welche die gespannte Atmosphäre in Zürich unmittelbar vor der Reformation grell beleuchtet (nach Voigtländers Quellenbücher, Bd. 21, 2. Aufl., p. 39): „Eines Morgens hatte ich kein Holz, und Zwingli wollte im Fraumünster predigen vor Tag. Und als es zur Predigt läutete, gedacht ich: du hast kein Holz, und sind so viel Götzen in der Kirche; und dieweil noch niemand da war, ging ich in die Kirche zum nächsten Altar, erwischte einen Johannes und mit ihm in die Schule in den Ofen und sprach zu ihm: ‚Jögli, nun bück dich, du mußt in den Ofen,' ob er schon Johannes sein sollte. Als er anfing zu brennen, gab es ein wüstes großes Knattern — nämlich die Ölfarbe —, ich dachte: ‚Nun halt still! rührst du dich — was du aber nicht tun wirst —, so will ich das Ofentürlein zumachen, er darf nicht heraus, der Teufel trage ihn denn heraus.' Indem kommt des Myconius Frau, da sie zur Kirche in die Predigt wollte gehen — denn man ging ganz nahe bei der Türe vorbei —, sprach: ‚Gott gebe dir einen guten Tag, mein Kind! hast du geheizt?' Ich tat das Ofentürlein zu und sagte: ‚Ja, Mutter, ich habe schon geheizt,' denn ich wollt's ihr nicht sagen, sie hätte können schwatzen; wenn es heraus wäre gekommen, so hätte es mich dazumal mein Leben gekostet. Myconius sprach in der Lektion: ‚Kustos, du hast heut wohl Holz gehabt.' Ich dachte: Johannes hat das beste getan. Da wir die Messe singen sollten, gerieten zwei Pfaffen aneinander: dem der Johannes gehört hatte, sprach zu einem andern: ‚Du Lutherscher Schelm, du hast mir meinen Johannes gestohlen.' Das trieben sie eine gute Weile. Myconius wußte nicht, was das war, aber Johannes ward nicht mehr gefunden. Ich habe das auch keinem Menschen je gesagt, bis etliche Jahre, nachdem Myconius zu Basel Prädikant ist gewesen."

[3]) Z. B. dem Otten Altar, des jüngern Hans Leu, der im Inventar der Kunstkammer auf der Stadtbibliothek von 1704 unter Nr. 192. 17 auf p. 219 aufgeführt wird. Vergl. Sal. Vögelin im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek 1873, p. 26.

Aus den verhältnismäßig zahlreichen noch erhaltenen und den aus Zeichnungen bekannten Wandmalereien, die der Zerstörung weniger ausgesetzt waren als die beweglichen Tafelbilder, mag man erschließen, wievieles verloren ging. Man darf mit Recht annehmen, daß fast alle Gotteshäuser bis hinaus auf kleine Landkapellen unmittelbar vor der Reformation oft geradezu überfüllt waren mit kirchlichen Ausstattungsgegenständen aller Art.[4]) Die Fenster waren häufig, ganz oder teilweise, mit bunten Scheiben kostbar verglast, die Wände mit Malereien überdeckt; geschnitzte und gemalte Altäre erglänzten golden im Dämmer des Raumes. Von all dieser Pracht ist heute nichts mehr intakt erhalten. Die starke Wirkung des Ganzen können wir uns in Erinnerung an glücklichere Orte nur mehr in der Phantasie vorstellen. — Aber auch die Teile haben gelitten. Zwei Altäre nur sind uns an entlegenen Stellen als Ganzes, wenn auch nicht unverändert, erhalten geblieben. Keine einzige Holzfigur läßt uns mehr die Art der Zürcher Bildhauerei erkennen.

Durchgehen wir den heute noch erhaltenen oder nachweisbaren Bestand an Malereien aus dieser Zeit, so kommen wir allein für das halbe Jahrhundert von 1475 bis 1525 doch auf gegen fünfzig verschiedene Meister — eine ganz ansehnliche Zahl für eine Stadt, die nicht 10 000 Einwohner zählte. Wievieles uns verloren ging, läßt sich am besten daraus ermessen, daß wir von manchen Meistern nur mehr durch eine oder wenige Arbeiten Kunde haben, während von andern urkundlich erwähnten überhaupt jede Spur verloren ist. Nur ausnahmsweise läßt sich ein kleines Meisteroeuvre zusammenstellen. Es will auch nicht recht gelingen, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Meistern, die doch bestanden haben müssen, aufzudecken. Es ist eben zuviel der Vernichtung anheim gefallen. Schätzungsweise blieb kaum ein Zehntel des alten Denkmälerbestandes erhalten und zwar vermutlich eher das qualitativ geringwertigere, da sich die Zerstörungswut der Bilderstürmer naturgemäß zuvörderst gegen die berühmten, kunstvollen „Götzen“ gerichtet haben dürfte, die prunkenden Hauptaltäre und einzelne andere besonders ausgezeichnete Kunstwerke, an denen vor allem die Wasserkirche sehr reich war: Bullinger nennt sie „eine rechte Götzenkilchen, als sy im Land nienen gefunden worden ist.“ Die Wandgemälde wurden gewöhnlich einfach überstrichen und blieben so unter der rettenden Tünche häufig bis in unsere Tage erhalten.

Wenn wir uns auch die Kunsttätigkeit im Zürich der ausklingenden Spätgotik kaum mehr reich genug vorstellen können, (etwa 100 Altäre standen in den Kirchen und Kapellen allein in der Stadt) so ist dennoch zu sagen, daß sie sich an künstlerischer Qualität bei weitem nicht mit der ersten Zürcher Kunstblüte um und nach dem Jahr 1300 messen kann, trotzdem uns bedeutend mehr Werke aus der späteren Zeit erhalten wurden. Mit ganz wenig Ausnahmen vielleicht war in Zürich um 1500 kein Meister tätig, der Anspruch auf den Ehrennahmen eines Künstlers hätte erheben können und ein künstlerisch-persönliches, über den bloß antiquarischen Betracht hinausgehendes Interesse erfordern würde.

Betrachtet man die Zürcher Kunsttätigkeit im Zusammenhang, so wird bald klar, daß es wohl eine Zürcher Malerei, nicht aber eine Zürcher Malerschule gab. Es fehlt der durchgehende einheitliche Zug, die logische Fortentwicklung einmal aufgegriffener Probleme; ja nicht einmal eigentliche Schulzusammenhänge im Sinne einer kontinuierlichen Abfolge von Meister und Schüler, wo der Jüngere das Werk des Älteren sinngemäß fortgesetzt hätte, lassen sich feststellen. Herangelockt durch die Aussicht auf lohnende Arbeit, zogen sporadisch auswärtige Kräfte — und natur-

[4]) Ein Beispiel dafür, wie so eine mittelalterliche Kirchenausstattung gewirkt haben mag, gibt heute noch Stürvis ob Tiefenkastel, die freilich in großen Teilen barock ist (Abb. bei Gaudy, Bd. I, p. 185). Vergl. Sauer im Freiburger Diözesanarchiv 1919, p. 323.

gemäß nicht die besten — nach Zürich, um hier für längere oder kürzere Zeit ihrem Handwerk obzuliegen. Die Einheimischen unterlagen in diesem Konkurrenzkampf zumeist: die fremden Meister wurden ihnen bei großen Aufträgen vorgezogen.

Das künstlerische Primat ging auf die Glasmalerei über. Die schöpferischen Meister waren in der Hauptsache Glasmaler. Es wurde damals der Grund gelegt für die großartige und reiche Entwicklung der Zürcher Glasmalerei im 16. und 17. Jahrhundert. Nur Bern und auch dies nur mit Hilfe von Zürcher Meistern vermag Überlegeneres zu bieten. Diese noch wenig bekannten Anfänge der Zürcher Glasmalerei, die zugleich ihren Höhepunkt darstellen, werden beherrscht von Meister Lukas Zeiner, dem überaus köstlichen und reizvollen Meister der rassigen Marchscheibe: Ulrich Ban; Lienhart Brun, der die Zürcher Art nach Schaffhausen trug, den Glasmalerfamilien Bluntschli und Funk und einigen noch anonymen Meistern.

In der Malerei läßt sich ein starker allgemein süddeutscher Einfluß erkennen: Meister aus dem elsäßisch-oberrheinischen und dem Konstanzer Kunstkreis beherrschten das Feld. Es war eine Kunst ohne den Zug ins Große, ohne hohe Absichten. Es waren Meister aus zweiter Hand, die die Rezepte der Großen ausbeuteten, die meist nicht viel Eigenes zu geben hatten. Die wenigen einheimischen Kräfte erscheinen neben diesen Zugewanderten oftmals als von einer robusten, wohltuenden Frische, die sich in ihrer derben, gut beobachtenden Originalität entfernt hält von der zuweilen etwas leeren aber geschicktern Geste ihrer Konkurrenten. Kunstwerke, die über ein lokales Interesse hinaus Bedeutung haben, fehlen heute fast gänzlich, und es ist wenig glaubhaft, daß sie einstmals in grösserer Zahl vorhanden waren. Zürich war in künstlerischer Beziehung anscheinend durchaus Provinz und von den führenden Zentren abhängig, ohne eigenen Ausdruckswillen. Das bleibt seltsam und aufschlußreich für den Geist der Bewohner. denn politisch war die fragliche Zeit eine Glanzperiode für die Stadt. Unter Hans Waldmann galt sie als Vorort der Eidgenossenschaft in militärischer und politischer Beziehung und unter Zwingli war sie es in geistiger und religiöser Hinsicht. Waldmann hatte als Sohn vom Lande wenig allgemein kulturelle Interessen. Kunst war ihm nur ein Mittel, seine Macht und seinen Reichtum zu zeigen. Unter ihm wurden die neue Wasserkirche durch den Baumeister Hans Felder errichtet und die Großmünstertürme ausgebaut. Das ist sehr wenig, wenn man bedenkt, welchen Opfermut z. B. die Bürgerschaft Freiburgs oder Berns schon seit Jahrzehnten für ihre Münsterbauten an den Tag legten und kann sich keineswegs vergleichen mit der großartigen Bautätigkeit Zürichs um das Jahr 1300 herum. In Zürich wurde fast alles verfügbare Geld zur Abrundung des zur Stadt gehörigen Ländergebietes verwandt, das schon um 1460 nahezu die Größe des heutigen Kantons umfaßte. Man war rein realpolitisch eingestellt und hatte wenig höhere Interessen. Und Zwingli war aus kirchlichen Einsichten heraus eher ablehnend gegen die Künste, wenn ihm auch direkte Bilderfeindlichkeit nicht schlechthin nachgesagt werden darf. —

Das Löfferepitaph von 1452 im Fraumünster[5]) bezeichnet die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Künstler nach den Wirren des Krieges. Es befand sich in einer 1,95 m hohen und 1,60 m breiten Nische zwischen dem südlichen Chorpfeiler und dem Eingang des Südturmes und wurde 1912 zugemauert. Eine Pause hält die spärlichen Reste, die damals noch zu sehen waren, fest. Ein älteres Gemälde, anscheinend aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zeigte die in dieser Form seltene Darstellung der Leidenswerkzeuge Christi zwischen Maria und Johannes. Links stand ein Engel, rechts kniete

[5]) Vergl. Zemp in Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich, Bd. XXV, p. 165 und Taf. XXXIII.

der bärtige Stifter mit einem Spruchband. 1452 wurden neben andern Veränderungen „maria jacobi“ und „maria salom“ dazugemalt. Die Widmungsinschrift nennt den Stifter des so hergerichteten pasticcios: „Anno dñi Millio. cccc. lij. die. Jouis septiā Mens'Septemb Obijt dñs Cůnradus // Elie de Löffen Canonicus (e)t plb' hi' eclesie Orate pro eo.“ Die primitive Verwendung eines älteren Gemäldes für ein Epitaph verrät wohl die Nähe des noch nicht gänzlich verwundenen Krieges.

Ein anderer, offenbar bedeutender Künstler, verließ aller Wahrscheinlichkeit nach die damals vorübergehend mit Österreich verbündete Stadt und zog nach Wien, wo er am kunstsinnigen erzherzoglichen Hofe zu hohem Ansehen kam. In Wiener Urkunden zwischen 1451 und 1463 erscheint nämlich ein Meister Hans, Maler von Zürich.[5a]) Am 12. September 1457 widerfuhr ihm eine besondere Gunst: König Ladislaus wies ihm „in Anbetracht der willigen und getreuen Dienste“ einen lebenslänglichen Gehalt von wöchentlich einem halben Pfund Pfennigen an auf das Hubamt in Österreich. Seinen Namen mit erhaltenen Werken zu verbinden, will bisher nicht gelingen.

Mit dem Namen Hans Waldmann bleibt ausser seinem Grabstein in der Hauptsache wenigstens noch ein Werk der bildenden Kunst verbunden. Es ist das Votivbild des Bürgermeisters[6]) auf der Nordseite des Fraumünsters, al fresco auf die Außenmauer gemalt. Das Original ist heute durch eine davorliegende Kopie verdeckt. Waldmann war seit 1476 Pfleger der Abtei. 1478 erwarb er sich eine eigene Grabstätte im nördlichen Querschiff und stiftete 240 Pfund für vier jährliche Gedächtnistage. Das ikonographisch interessante Bild stellt die heilige Dreifaltigkeit mit Maria dar, zwischen den Heiligen Regula und Felix. Unten stehen die Wappenschilde der Mutter Waldmanns, Katharina Schweiger von Zug, des Stifters und der Edlibach (?). Ein Stichbogen schließt die Szene nach oben ab. Eine genauere Datierung und Bestimmung ist heute nicht möglich, doch ist eine Ansetzung um 1480 wahrscheinlich.

Dieses Waldmannsche Votivbild ist Taf. V, Abb. 11
die hervorragende Leistung eines nicht gewöhnlichen Künstlers. Insbesondere Christus und Maria sind mit einer geradezu überfeinerten Empfindsamkeit dargestellt, sodaß man an höfische Art erinnert wird. Ungemein feinfühlig und zart faßt die schmerzgebeugte Muttergottes den leblos herabhängenden Arm des Erlösers, der von der mächtigen Gestalt Gottvaters getragen wird. Die Komposition, die flächig vor dem mit stilisierten Wolken gefüllten Grunde aufgebaut ist, rechnet mit feinen Kontrasten in der Bewegung und einstmals wohl auch der Farben. Einzelnes ist gut beobachtet und sorgfältig ausgeführt, wie z. B. die Haare, die durch helle Glanzlichter wellenförmige Kurven erhalten; anderes wieder berührt altertümlich, wie z. B. der Grund und die geringe Bühnentiefe. Es sieht so aus, als ob der Meister einer ältern Schulung entstammte und nun von der neuen realistischen Strömung ergriffen wurde. Die Komposition ist allgemein niederländisch beeinflußt, die Anlage der Dreifaltigkeit geht im besonderen auf den verbreiteten vom Meister von Flémalle geschaffenen Typus zurück.[7])

Ein bedeutender Auftrag, der nur einem bewährten Meister übergeben wurde, betraf die Ausmalung des Chores in der Klosterkirche zum Ötenbach. Die Kirche wurde 1875 und 1903 abgebrochen.[8]) Photographien wahren das Andenken an die Malereien. Je sechs überlebensgroße Apostel standen hoch oben an den Chorwänden einander gegenüber. Die

[5a]) Jahrbuch des A. H. Kaiserhauses 1880, Bd. I, p. XVI, Nr. 83.

[6]) Vergl. Zemp in Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich, Bd. XXV, p. 170 und Taf. XXXV.

[7]) Abbildung bei Max J. Friedländer: Die niederländische Malerei, Bd. II, Taf. LXI, Nr. 71 a.

[8]) Rahn, Anz. 1869, p. 29 und 31 und 1903/04, p. 150. — Die Ansicht Bachmanns (Anz. 1916, p. 293), die Apostel könnten von Haggenberg sein, trifft nicht zu.

farbig einfach gehaltenen, 2,23 m hohen Figuren, die in 3,60 m Höhe auf Konsolen über dem Boden standen, sollten offenbar Werke in Stein, die zu kostspielig waren, ersetzen.

Soweit sich nach Photographien urteilen läßt und die sehr verschiedene Größe von Original und Abbildung einen Vergleich gestattet, scheint mir auch hier im Zusammenhang mit dem Waldmannschen Votivbild zu bestehen. Die Art, wie das Gewand in steifen Senkrechten fällt, um sich in platten Würfen umzulegen, scheint mir einem verwandten Gefühl, wie es bei der Drapierung der Stadtheiligen am Fraumünster waltete, entsprungen zu sein. Vielleicht darf man auch aus der Ähnlichkeit der Köpfe Gottvaters und des Hl. Bartholomäus auf Beziehungen zwischen den beiden Meistern schließen.

Die Apostel stehen auf ungleich geformten perspektivischen Konsolen, die den Namen der Heiligen tragen, und sind auf Untersicht berechnet. Die Gewänder fallen in großen, starren Linien und sind zum Teil ornamentiert. Ihrer Aufgabe gemäß, als Standfiguren zu wirken, sind sie kaum bewegt. Die nicht unsympathischen Häupter sind von großen Spruchbändern mit dem deutschen Credo umrahmt. In späterer Zeit wurden viereckige Löcher gerade in wichtige Teile geschlagen, sodaß sie schon in der Photographie zum Teil sehr zerstört aussehen.

Derselbe Maler war auch im Pfarrhaus von St. Peter tätig, wo er links und rechts einer Nische (mit einem verlorenen Andachtsbild?) die Titelheiligen Paulus (links) und Petrus (rechts) darzustellen hatte.[9]) Auch diese Malereien sind, da sie 1908 zerstört wurden, nur in Photographien bekannt. Die stilistische Zusammengehörigkeit mit den Ötenbacher Chorfresken scheint mir nicht fraglich zu sein. Nur erlaubten die geringern Maße hier eine etwas größere Beweglichkeit. Der Maler war ein tüchtiger Meister seines Handwerks, der sich nicht ohne Geschick den gegebenen Bedingungen anzupassen wußte. Zeitlich fallen die Malereien wohl in das Jahrzehnt von 1485—1495.

Der nämliche Maler hat ferner die dekorative Ausschmückung der Hochwände im Ötenbach über den Fenstern übernommen. Über den mit Malereien des 14. Jahrhunderts verzierten Schalllöchern brachte er einen, im obern Teil nicht mehr erkenntlichen Fries an. Über einer untern Borte aus einem zellenförmig fortlaufenden, naturalistisch gehaltenen Blattornament scheinen Vögel im Blattwerk ihr munteres Spiel getrieben zu haben. Von diesem Fries aus nach abwärts und von der gemalten Fensterumrahmung nach auswärts strebten büschelförmige, kraus verästelte Pflanzenornamente dekorativ über die Fläche.

Es ist nach den Skizzen Oeris, die einzig noch daran erinnern, nicht leicht zu sagen, welcher Zeit die interessanten Wandmalereien mit Darstellungen aus dem Leben des Patrons in der zerstörten Leonhardskapelle angehörten.[10]) Sie scheinen ebenfalls in der Waldmannischen Zeit entstanden zu sein. Ein geschicktes Kompositionstalent und ein guter Charakteristiker sprechen aus diesen Blättern, sodaß der Verlust der Wandgemälde, die auch durch die seltenen Darstellungen beachtenswert sind, lebhaft zu bedauern ist. Dargestellt war in zwei Szenen wie der Hl. Leonhard den Bauleuten bei der Ausführung eines Klosterneubaues behülflich ist. Anschaulich und genrehaft mit wenigen Figuren, wird das Leben auf einem Bauplatz jener Zeit geschildert. So ist z. B. im Vordergrunde ein Steinmetz damit beschäftigt, eine reich profilierte Pfeilertrommel zurecht zu hauen.

Die Wandgemälde in der Wasserkirche sind durch deren unwürdige heutige Verwendung nicht zugänglich und der Autopsie entzogen. Die geplante Restauration wird hier wohl Abhilfe bringen. Zurzeit sind mir an der linken Langschiffwand eine mehrfigurige Darstellung und zwischen den Fenstern auf der Was-

[9]) Anz. 1908, p. 175.

[10]) Zeichenbücher der Ant. Ges., Malerei und Schrift, I, 10/11 (Oeri).

serseite die Brustbilder einzelner Heiliger und Engel bekannt. Die Malerei ist derb und nicht eben ansprechend.

Wie die 1841 zerstörten Malereien der St. Jakobskapelle des ehemaligen Augustinerklosters aussahen, läßt sich nicht mehr genau genug feststellen. Dargestellt waren in felderförmiger Anordnung Szenen aus dem Leben des Hl. Jakob. Arters phantasievolle, romantische Zeichnung gibt offensichtlich mehr des Eigenen als vom wahrscheinlich damals schon sehr zerstörten Original.[11])

Gegen das Jahr 1500 wurde die einfache Kapelle zu St. Jakob an der Sihl wieder hergestellt und bei dieser Gelegenheit teilweise neu bemalt. 1903 konnte Rahn noch eine Dekoration aus dünnen Ranken und die Halbfigur eines Engels aufnehmen. Heute ist auch dieser Bau der neuen Zeit zum Opfer gefallen.[12]) Die Engelsfigur erinnert in Komposition und Farbe (Halbfigur mit ausgebreiteten Flügeln in weiß und braunrot, hält einen Damastteppich) so sehr an die völlig übereinstimmenden Engel in den Chören des Fraumünsters und in Küsnacht, daß auf den nämlichen Meister geschlossen werden muß.

Diese eben erwähnten Wandmalereien im Chor der ehemaligen Kirche der Johanniter-
Taf. V, Abb. 10 niederlassung zu Küsnacht geben die erwünschte Datierung.[13]) Unterhalb der drei Chorfenster sind seit der neuen Freilegung von 1923 acht großgeflügelte Engel in merkwürdig unsymmetrischer Anordnung vor stilisiertem Wolkengrund zu sehen (links fünf, rechts drei). Sie halten eine Stange, von der prächtig gemusterte, verschiedenfarbige damaszierte Stoffe herniederhangen, sodaß der untere Teil ihres Körpers dadurch verdeckt wird. Vor der Brust ist jedesmal ein scheibenförmiges Malteserkreuz angebracht. Unter dem mittleren Fenster ist auf rechteckigem Felde Christus als Schmerzensmann mit ausgebreiteten Armen zwischen den Leidenswerkzeugen dargestellt. Ihm zu Füßen kniet der Donator, der nach dem Wappen der Johanniterkomtur Werner Marti (1478—1496) war.[14]) — Inwiefern die inhaltlich ungewöhnlich interessanten Malereien im Refektorium der Komturei zu Küsnacht[15]) mit den Chorfresken in Zusammenhang waren, ist heute nicht mehr auszumachen, da Abbildungen leider fehlen. Dargestellt war der Kampf der Tugenden gegen die Laster in Form eines Turnieres. Der Untergang dieser Fresken, die aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert zu stammen scheinen, ist besonders beklagenswert.

Eine verwandte Aufgabe übernahm dieser Maler mit der Ausschmückung der Ostwand des Fraumünsterchores.[16]) Über älteren Malereien sind halbfigurige Engel zu sehen, die, ähnlich unsymmetrisch angeordnet, wie in Küsnacht, eine Stange halten, von der ein Damast niederhängt. Das rote Feld zwischen dem ersten und dem zweiten Fenster ist heute leer, doch verrieten die Dübellöcher, daß davor eine Skulptur angebracht war. Auf dem zweiten Feld, rechts vom mittleren Fenster, zeigt auf dem roten Grund die Heiligen Felix und Regula. Ganz rechts sind Fragmente eines Martyriums der 10 000 zu erkennen. Die hageren Gestalten dreier Ritter — die 10 000 Ritter der thebäischen Legion erfreuten sich seit der Schlacht bei Murten besonderer Verehrung bei uns — stürzen in stachlige Sträucher. Ganz links öffnen zwei stehende Engel ein leeres Zelt. Auch hier muß wieder eine Skulptur vor dem offenen Eingang angenommen werden, vielleicht eine Madonna, womit dann auf das Wunder der Geburt angespielt sein könnte. Doch bleibt diese Szene mit dem geöffneten Zelt unklar.

[11]) Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, p. 668. Arter, Sammlung zürcherischer Altertümer, Heft 10, Taf. 14 und f. Neue Ausgabe Taf. 43—45.

[12]) Rahn, Anz. 1903/04, p. 18.

[13]) Rahn, Gesch. d. b. K., p. 616. Anz. 1886, p. 297.

[14]) Vergl. LIII. Bericht der Antiquar. Ges. Zürich, 1922/23, p. 12.

[15]) Rahn. Gesch. d. b. K., p. 649. Anz. 1873, p. 410.

[16]) Zemp, Mitt. d. Antiquar. Ges. XXV, p. 167, Taf. XXXIV.

Zeitlich hängen die Malereien wohl mit der Neueinrichtung des Chores im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zusammen (Erstellung von Lettner und Chorgestühl, Glasgemälde von Lux Zeiner 1497—1511). Vielleicht bezieht sich ein Eintrag in den Fraumünsterrechnungen von 1482 auf diese Ausmalung: 13 ß von den Engeln ze malen vnd dem sternen assention (ascensionis). Das würde gut passen zu den Küsnachter Fresken, die dann wohl einige Jahre später entstanden wären.

Der Meister der Wandmalereien in den Chören von Küsnacht, St. Jakob an der Sihl und im Fraumünster war ein geschickter Dekorateur, der sich den gegebenen schwierigen Verhältnissen leicht anzupassen wußte. Er liebte, soweit sich darüber bei dem heutigen ruinösen Zustand noch urteilen läßt, helle Farben: grasgrün, viel weiß, zitronengelb, hellrot. Der Kontur wird schwarz umrandet; die Farben sind nur kolorierend, nicht formgestaltend verwendet. Seine Figuren sind schmal und dünn, fast körperlos. Sie sind ganz flächig wiedergegeben. Die Köpfe mit dem wallenden Lockenhaar zeigen eine etwas leere Lieblichkeit. Die Hände fassen nicht; der Blick ist unbestimmt. Eine erdferne, unwirkliche Kunst ist hier am Werk. Der Maler war einer der letzten Vertreter des idealistischen spätgotischen Stiles.

Vielleicht stammt auch der Schmerzensmann über der rechten Seitentür im Großmünster von ihm. Er zeigt Analogien zum Schmerzensmann in Küsnacht.

Über Namen und Herkunft wissen wir nichts. Archivfunde können hier einmal Aufschluß geben. Es darf wohl süddeutsche Schulung angenommen werden.

Das bedeutendste Werk, das sich in Zürich aus diesem ganzen Zeitabschnitt erhalten hat, Taf. X, Abb. 22 ist die Kreuzigung des Landesmuseums.[17]) Leider ist sie nicht mit der wünschenswerten Gewißheit für Zürich gesichert. Das Bild stammt aus dem Besitz der Antiquarischen Gesellschaft. Genaueres ließ sich leider bisher nicht erbringen. Doch hat diese Vereinigung im allgemeinen nur Bilder aus Zürich und dessen Umgebung erworben — wenige andere Schenkungen ausgenommen. Da sich auch gewisse schwache Verbindungsfäden zu besser gesicherten Zürcher Malereien ziehen lassen, darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, das Bild sei zürcherisch. Und es muß dann nur umso lebhafter bedauert werden, daß nicht mehr Werke uns die ungewöhnliche Art dieses Meisters zu erkennen geben, die es auch ermöglichen würden, Genaueres über seine Herkunft zu sagen.

Schon die äußere Form des Bildes ist ungewöhnlich. Es bildete den Mittelteil eines Flügelaltars mit kielbogigem oberen Abschluß, was bei uns selten vorkommt. Dargestellt ist die Kreuzigung in Landschaft nach jenem vielfigurigen Schema mit den beiden Schächern, der Gruppe um Maria, den würfelnden Knechten, Longinus und den berittenen Anführern der Juden, das aus dem italienischen Trecento über Frankreich in die deutsche Kunst kam. Merkwürdigerweise wird die Luft über der weiten Landschaft noch mit gemustertem Goldgrund wiedergegeben. Ein schmaler Streifen (heute abgeschlagenen) Maßwerks, schloß das Bild nach oben ab. Diese Mischung aus altertümlich Überliefertem und frisch gewagtem Neuem läßt sich durch das ganze Bild verfolgen. Sie bestimmt mich, die Kreuzigung in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts zu setzen, um 1505. Die Komposition wirkt noch etwas steif und ungelenk; sie hat nicht die Sicherheit und Freiheit des vollen 16. Jahrhunderts. Die Farbigkeit des Ganzen ist noch die bunte, wenig zusammenhaltende des endenden 15. Jahrhunderts. Einzelheiten, wie besonders die Pferdeköpfe, wirken noch ungekonnt. Auch weisen Details der Tracht, z. B. beim Knecht mit der Lanze links in die nämliche Zeit. — Derartige Nachwirkungen überkommener Schule fallen aber

[17]) W. Wartmann, Katalog der Ausstellung alter Kunst im Zürcher Kunsthaus 1921, Nr. 113. 138 : 93 cm.

kaum ins Gewicht gegenüber den hohen, für Zürich (und wohl für die ganze Schweiz) in jenen Jahren vereinzelten Qualitäten der Tafel. Der Meister muß ein nervöser und kultivierter Künstler gewesen sein, ein kühner Neuerer und ein überlegender Kopf. Wie die schmerzerfüllte Gruppe der sich um die zusammensinkende Maria Bemühenden, steil abfallend, mit der jäh ansteigenden, der ungläubigen Henker und Juden kontrastiert wird, das deutet auf ein feinfühliges Abwägen der Massen. Der Meister ist dazu noch ein ausgeprägter Physiognomiker, der alle Stufen beherrscht, vom Erhabenen bis zum Gemeinen. Das in edler Geste zurückgeworfene Haupt des erkennenden Longinus, das schmerzdurchwühlte der Maria, die wutverzerrten der sich balgenden Henkersknechte, die rassigen der berittenen Juden rechts, umschreiben diesen weiten Kreis. Reizvoll wirkt es, wie das voll gesehene Antlitz der Magdalena links außen mit dem scharf geschnittenen Profil nebenan kontrastiert wird. — Das Überraschendste aber an dieser rätselreichen Tafel ist ein koloristisches Problem, das an einigen Stellen angeschlagen wird. Besonders deutlich ist die Absicht beim Schergen rechts unten zu erkennen; ein orange wechselt ohne Übergang in gelb, sodaß eigentümliche Changeant-Wirkungen entstehen. Trotzdem die einzelnen Farben vornehm gewählt sind: Maria dunkel olivgrün, Johannes krapprot, ein schönes, leuchtendes Gelb, ein kostbares Blaulila, wirkt das Bild als Ganzes farbig eher stumpf, weil die belebende Kraft des Lichteinfalles nicht gegenügend beachtet wurde.

Wer war dieser Meister? Beim Fehlen jeden Monogrammes und der nicht bekannten nähern Provenienz, ist darüber nur auf stilkritischem Wege Aufschluß zu erlangen. Doch steht das Bild so vereinzelt da, so ohne Verwandtes, daß auch dieses Auskunftsmittel vorerst nicht zum Ziele führt. — Es wurde der Basler Holzschneider D S vorgeschlagen.[18]) Damit wird wenigstens das künstlerische Niveau bezeichnet, auf dem wir uns mit diesem Bilde befinden. Ich habe selber kurze Zeit an dieser Ansicht festgehalten, um sie schließlich als irrig abzuweisen. Das allgemeine Gefühl, welches das Anschauen der beiden zu vergleichenden Kreuzigungen erweckt, der gemalten in Zürich, und der holzgeschnittenen des D S aus der ehemaligen Sammlung Lanna, ist so sehr verschieden, daß die beiden hochwertigen Leistungen unmöglich von derselben Hand stammen können. Der D S ist voll eines innern Adels, einer blutvollen Schwere, eines kraftvollen, erdnahen Realismus, daß der Maler dagegen vergleichsweise zierlich, ja artistisch, weniger schwer erscheint. Der Holzschnitt wirkt trotz des kleineren Formats in seltener Weise monumental, das Gemälde daneben enger und kleinteiliger. Ist beim D S alle Form aus innerem Erlebnis geboren, so ist sie beim Maler das Ergebnis formalen, kultivierten Könnens, eine Sache der Hand und des Geschmacks, weniger des seelischen Anteils. Die zum Vergleich herangezogenen Details sprechen gerade, auch wenn sie noch mehr gehäuft würden, für das Gegenteil. Ein sorgfältiger Einzelvergleich der Typen erweist deren völlige Verschiedenheit. Eines muß aber der immerhin anregenden Hypothese gelassen werden: sie deutet auf Verwandtes hin. Beide Kreuzigungen gehen auf ein ähnliches Vorbild zurück und bewegen sich in benachbarten, künstlerischen Kategorien. Es gibt nichts, was sich in Zürich unmittelbar mit diesem vortrefflichen Werk vergleichen läßt. Es ist denkbar, daß es sich um die Arbeit eines von außen zugezogenen Meisters handelt. Und zwar muß man zuerst an den Konstanzer Kunstkreis denken, der eben langsam wieder für die Kunstgeschichte faßbar wird. Der Stil der Kreuzigung erinnert zunächst an den bedeutenden Maler der Luzerner Pietà,[18a]) den ich geneigt bin, mit Konstanz in Zusammenhang zu bringen, aber besonders an das Mit-

[18]) Hans Koegler im Anz. 1907, p. 314.

[18a]) Hugelshofer: Beitrag zur Luzerner Malerei der Spätgotik. Durrer-Festschrift 1927.

telstück des Hewenaltares in Chur (um 1505), worauf mich Prof. Zemp aufmerksam machte. Dieser Hewen-Altar muß ohne Zweifel als konstanzisches Werk betrachtet werden. Es ist zu hoffen, daß es erneuten Bemühungen gelingt, mehr Klarheit in diesen noch unübersichtlichen Fragenkomplex zu bringen. Schwache Anhaltspunkte für die Zürcher Provenienz der Kreuzigung bieten vielleicht folgende Beobachtungen. Der Maler der Kreuzigung scheint anregend gewirkt zu haben auf den Meister der Wettinger Anbetung und in geringerem Maße vielleicht auch auf Lux Zeiner. Denn, verglichen mit früheren Arbeiten, zeigen einige von des letztern Glasgemälden etwa von den Küsnachter Scheiben von 1498 an, zu den Maschwander Fenstern von 1506 und den Kirchenscheiben aus Wald von 1508 (alle im Landesmuseum), eine soviel größere Anschauung und Auffassung des Porträts, daß mir dies zusammen mit der dem Kreuzigungsmeister ähnlichen Haarbehandlung am ehesten durch dessen Einfluß erklärlich erscheint. — Und der Meister der Wettinger Anbetung weicht in seiner gedämpften, farbigen Gesamthaltung so auffallend von andern Zürcher Bildern seiner Zeit ab, daß sich diese Abweichung von der sonst in Zürich üblichen hellern Farbskala wiederum am einfachsten mit dem Dazwischentreten des Kreuzigungsmeisters in Verbindung bringen läßt. Ferner teilt der Wettinger mit dem Kreuzigungsmeister andere Eigentümlichkeiten: beide geben den Haaren durch helle Lichtlinien einen wellig bewegten Schwung, was wiederum in dieser Weise bei uns sonst nicht vorkommt und gerade bei ihm findet sich auch eine ähnliche Darstellung von Changeant-Tönen. Schließlich erkenne ich in der Art, wie die beiden Meister die Gewandsäume führen, z. B. beim Johannes und beim Äußersten rechts auf der Stadtheiligen-Tafel oder dem Hl. Felix oder der Hl. Dorothea, ein verwandtes Gefühl. So darf vielleicht unter Berücksichtigung aller Momente, wobei freilich auf diese letzten Argumente kein allzu großes Gewicht gelegt werden kann, der bedeutende Meister der Kreuzigung im Landesmuseum in Zürich festgelegt werden.

Kurz vor ihm war der bedeutendste Meister im alten Zürich der Maler der interessanten Freskenfolge in der Krypta des Großmünsters.[19]) In ihrer Gesamterscheinung stellen sie heute noch das Wertvollste dar, was uns die Malerei des alten Zürich hinterlassen hat. Dargestellt ist auf sämtlichen Wänden der hintern Krypta in größeren und kleineren Feldern das Martyrium der Zürcher Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius. Und zwar handelt es sich um die am vollständigsten erhaltene (und wohl immer schon vollständigste) Illustration dieses Themas. Übertrifft sie doch sogar den Regula-Zyklus von Hans Haggenberg in der Schloßkapelle der Kyburg, auf den wir noch zu sprechen kommen. Die Folge ist aber auch der künstlerischen Qualität nach eines der erfreulichsten Dokumente der alten Zürcher Malerei. Sie verdient die besondere Beachtung der Kunstfreunde und Historiker. — Die starke Wirkung wird leider sehr beeinträchtigt, vor allem durch die nur selten günstige Beleuchtung der dunkeln Gruftkirche, durch die zum Teil schadhafte Erhaltung, und besonders auch durch eine merkwürdige, schwer verständliche Eigenheit des Meisters in der technischen Ausführung, auf die wir gleich zu reden kommen.

Es handelt sich nämlich um unkolorierte Umrißzeichnungen in der Art von Federzeichnungen oder Holzschnitten. Das bedingt naturgemäß einen schwächeren sinnlichen Eindruck, weniger Übersichtlichkeit und Eindringlichkeit, als bei farbigen Gemälden. Daß es sich aber nicht etwa nur um eine unfertige, nicht zu Ende gediehene Arbeit handelt, um Vorzeichnungen für farbig auszuführende Gemälde, beweisen neben dem Umstand, daß keinerlei Farbreste zu erkennen sind, die Parallelschraffen, die der größeren plasti-

[19]) Mitt. d. Antiquar. Ges. I, Heft 5, Taf. VI, Nachträge p. 1 und II, Heft 14, p. 3. Rahn, Gesch. d. b. K., p. 668.

schen Deutlichkeit zuliebe angebracht sind. Offenbar sollte der Zyklus in der Art von Grisaillen wirken und die den ganzen Oberbau tragende Mauerfläche nicht zerreißen.[20])

Der Meister war ein beweglicher, lebhafter Zeichner, fast ein Skizzist, in der Art jener etwas kapriziösen Gotik, wie sie besonders charakrakteristisch vom Hausbuchmeister, und in den Holzschnitten zu Thoman Lirars schwäbischer Chronik (Ulm 1486) bei uns in einer derbern Note von den Holzschnitten zu Schradins Chronik des Schwabenkriegs (um 1500, Hinweis von Prof. Zemp) vertreten ist. Ein Zug ritterlich-höfischer Romantik ist unverkennbar. Die kleinköpfigen Figuren sind von graziler Beweglichkeit, lang und schmal, gelegentlich mit spätgotisch verdrehten Gliedern. Die Köpfe verraten Empfindsamkeit; die knochigen Hände zeigen ein gefühlvolles Eigenleben. Die Krieger tragen reiche Plattenharnische und Beinschienen, die Söldner eng anliegende Beinlinge und Wämser; Helme und Mützen sitzen kühn im Gesicht. Die Mäntel fallen in großen, wenig gebrochenen, eckigen Linien; nur am Fußende macht sich gelegentlich ein reicheres Faltenspiel bemerkbar. Binnenfalten werden wie auf Holzschnitten durch Häkchen und Striche angedeutet. Architektur spricht als Szenerie stark mit. Zweimal auf den erhaltenen Feldern ist es eine von außen gesehene Stadtmauer mit hohen Türmen, über die steilgiebelige Häuser hinausragen. Ein Zug von Reitern zieht, von den Obersten der Stadt empfangen, durch ein Stadttor ein. Die Perspektive bei Mensch und Architektur ist durchwegs wohl verstanden. Der Innenraum mit der Geisselung der drei Heiligen wirkt mit seinen vielen Überschneidungen geradezu reich und kompliziert und bei der quer im Raume liegenden Hl. Regula scheinen Schwierigkeiten sogar gesucht worden zu sein. Etwas störend wirkt bei der im Freien spielenden Enthauptung und der Marterszene mit den Heiligen im kochenden Wasser die Unterteilung des Feldes durch eine vorn stehende Säule. Es sieht so aus, als ob man von einer offenen Loggia aus Zeuge des Martyriums sei.

Die Stärke des Meisters liegt im allgemeinen eher in der geschickt ausgebreiteten Massenkomposition und überzeugenden Bewegung der Einzelteile; gelegentlich aber, besonders bei der Hl. Regula, gelingt es ihm auch durch den Ausdruck schöner Köpfe unsern Anteil zu erregen.

Zeitlich müssen diese ungewöhnlich reizvollen und interessanten Malereien in die Zeit um 1490 fallen. — Leider kann auch hier solange nichts über den Namen des Künstlers gesagt werden, bis ein glücklicher Urkundenfund, der hier im Bereich der Möglichkeit liegt, Aufschluß bringt. Ich glaube, daß es sich auch in diesem Fall nicht um einen einheimischen Meister, sondern um einen, vielleicht aus dem Konstanzer Kunstkreis zugewanderten handelt.

In der Hauptsache wohl nach einer um 1470 entstandenen Fassung[21]) der Legende von Felix, Regula und Exuperantius, zum Teil vielleicht nach einer andern, nicht nachweisbaren Überlieferung, wird in je zwei großen Feldern, die der obern Kurve des Schildbogens folgen und unten in Brusthöhe enden, das Leben der Zürcher Patrone erzählt.

1. großes Feld links: Einzug der thebäischen Legion in eine Stadt (welche?). Die prächtig gepanzerten Ritter werden am offenen Stadttor von den Magistraten, unter denen besonders der bärtige alte Anführer mit Szepter auffällt, (Decius?) erwartet. Typen, Tracht und Gebaren erinnern lebhaft an die Art des Hausbuchmeisters, wie sie uns im Hausbuch auf Schloß Wolfegg und in der Richental-Chronik des Konstanzer Konzils entgegentritt.

2. großes Feld links: Die äußere Szenerie ist ähnlich wie bei 1). Die thebäische Legion, diesmal zu Fuß, in Unterhandlung mit den Stadt-

[20]) Herr Prof. Dr. Escher erinnert mich gütigst daran, daß es in Stein a. Rh. eine ähnlich behandelte Freske gibt.

[21]) Der Autor ist Felix Brennwald.

obersten (?). Links steht offenbar der nämliche jugendliche Heilige betend (wohl der Hl. Felix), der schon auf der vorhergehenden Darstellung besonders herausstach. Auch hier ist wieder alles sehr ansprechend und voll zarter Empfindung. Der Inhalt dieser beiden Felder ist mir nicht durchaus klar geworden.

3—11. Die schmalen Felder zwischen den einzelnen Fenstern der Chorwand boten nur für einzelne Figuren Platz. 3—7 sind heute nicht mehr klar erkenntlich (Apostel, Heilige?). Auf den Flächen 8—11 sind (von links nach rechts) Christus segnend, Felix, Regula und Exuperantius mit den abgeschlagenen Häuptern im Arm dargestellt. Zum ersten Mal begegnen wir hier dieser flächigen Aufreihung der Patrone mit Christus. Das Schema wurde zum allgemein üblichen (Tafel des Veilchenmeisters von 1506, Glasgemälde in Elgg, Maschwanden, Nürnberg u. s. w.) Gemeint ist wohl die Szene, wie die Heiligen dem Rufe Christi folgend, ihre Häupter unter den Arm nehmen und „40 Schritte weit" gehen, von der Wasserkirche, der Stätte der Enthauptung, auf den Hügel (des Großmünsters). Hatten die Felder der linken Wand Bezug genommen auf die Vorlegende der thebäischen Legion, so befaßt sich die rechte Wand ausschließlich mit den Stadtheiligen.

12. großes Feld rechts von vorne. Durch Unterteilung wird Platz für zwei Darstellungen gewonnen: a) die Heiligen, im Saal des Landpflegers an Säulen gebunden, werden gegeißelt. Ergreifend schön der Kopf der Hl. Regula. b) die drei Heiligen im Kessel kochenden Öles. Knechte schüren das Feuer. Darüber das Auge Gottes (?).

13. großes Feld rechts. Wiederum mit zwei Darstellungen. a) Räderung der drei Heiligen in Gegenwart des Decius. Regula ausgestreckt am Boden. Felix kniend. Die Bäume schematisch gezeichnet, wie bei Holzschnitten der Zeit (Schradin, Wolgemut). b) Enthauptung der Heiligen. Andeutung der Landschaft mit Häusern. —

Der Entwicklungsgang des Zürcher Nelkenmeisters ist seit dem Bekanntwerden seiner Bilder in Berlin und St. Gallen klargestellt. Er war einer der vielen süddeutschen, in der Schweiz tätigen Maler und ist aus der unmittelbaren Nähe Schongauers abzuleiten, wie schon Hardmeier vermutete,[22]) D. Burckhardt feststellte[23]) und Girodie[24]) beschränkte. In Zürich mag er etwa von 1490—1505 beschäftigt gewesen sein.

Als sein frühestes erhaltenes Bild hat der Tanz der Salome im Berliner Kaiser Friedrich Museum zu gelten, worauf mich Konservator Dr. Buchner in München aufmerksam machte.[25]) Frisch in der eigenartig abgestimmten, leuchtenden Farbigkeit und der preziösen, tänzerischen Beweglichkeit, ist es ein recht ansprechendes Bild von beachtenswertem Rang. Gegenüber Schongauer vermochte sich der Maler hier bemerkenswert selbständig zu halten. Taf. VI, Abb. 1.

Die Raumtiefe wird mehr gewaltsam konstruiert erzwungen, als gefühlsmäßig beherrscht. Durch gut charakterisierte, teilweise porträtmässige Köpfe, wird eine gewisse Abwechslung erreicht. Dagegen gelingt es nicht recht, überzeugende Bewegung in die Figuren zu bringen: sie sind wie erstarrt. Ein gefühlvolles Pathos lag ihm näher. Falten werden durch häkchenartige Gebilde, wie sie aus der Graphik bekannt sind, oder dunklere Nester angedeutet. Farbig ist die Tafel sehr reizvoll. Die Gesamthaltung ist auffallend hell: ein leuchtendes Grün, Weiß und das Gold des Grundes bestimmen den festlichen Eindruck. Die Gewänder sind zum Teil schön gemustert. Die Haare werden durch helle Lichtlinien wellig gekräuselt. Schmuck jeder Art wird liebevoll und ausführlich behandelt. — Die gesamte Stilhaltung weist das Bild in das letzte

[22]) Hardmeier im Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft 1843, p. 6.

[23]) Daniel Burckhardt: Schule Schongauers am Oberrhein, 1884, p. 132 und 138.

[24]) André Girodie: Martin Schongauer, p. 180.

[25]) Hugelshofer: Berliner Museen, 1925, p. 7.

Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Leider läßt sich die Herkunft nicht mehr genügend weit zurückverfolgen, um die ursprüngliche Provenienz sicherzustellen. Doch ist die Tafel einigen andern vom Oberrhein, wohin auch die Farbigkeit und die Gesichtstypen weisen, so verwandt, daß eine Zuweisung in denselben Kreis nicht zweifelhaft erscheint. Wir meinen einige Gemälde (nach Feursteins Feststellungen) aus der dritten, am Oberrhein zusammengebrachten Sammlung Hirscher des Karlsruher Museums: eine Marienkrönung ,(Rückseite eine Heimsuchung) Katalog von 1920 Nr. 36, und das zusammengesetzte Altarwerk Nr. 39—41, das mit Nelken signiert ist und die Verlobung Mariens, eine Anna selbdritt mit dem Hl. Joachim, eine Heimsuchung, auf den Flügeln die Heiligen Jost, Glado und Johannes Bapt. und Onophrius, enthält. In dieser Umgebung, unter dem Einfluß Schongauers, der sowohl in Einzelzügen, als auch in Gesamtkompositionen unverkennbar ist, muß der junge Geselle aufgewachsen sein. Dann trieb ihn die Wanderschaft nach Zürich, wo er zu Ansehen gelangte und einige Jahre seßhaft blieb, um nachher wieder zu verschwinden.[26])

In Zürich wurden ihm rasch bedeutende Aufträge zuteil, was doch wohl darauf schließen läßt, daß er an Qualität den einheimischen Meistern überlegen war. Sechs größere Tafeln, die zu zwei umfangreichen Altären gehören, bezeugen noch seine Tätigkeit.[26a]) Als Innenseiten des einen, sind zwei Tafeln mit den Heiligen Barbara, Hieronymus und Agnes einerseits, den Heiligen Antonius Abbas, Eligius und Sebastian anderseits, zu betrachten. In der Größe bestehen geringe Abweichungen, wohl alter Beschneidungen halber. Die Goldgrundmuster sind verschieden. Auf der zuerst genannten Tafel ist noch deutlich die Ansatzstelle des verlorenen Maßwerks zu erkennen. Sebastian ist in älterer Weise völlig bekleidet als Edelmann dargestellt. Während die übrigen Heiligen sonst nur durch ihre Attribute gekennzeichnet sind, hat der Hl. Eligius ein ganzes abgegrenztes Feld erhalten, auf dem die Szene dargestellt ist, wie der heilige Goldschmied die Hexe, welche seinem Pferd den Fuß abnahm, bestraft, um das abgehauene Glied nachher wieder anzusetzen.[27]) Diese Darstellung ist mit Nelken signiert. Sebastian, Eligius und sein Knecht sind in zeitgenössischer Tracht dargestellt. Taf. VIII, Abb. 17 u. 18

Zum zweiten Altarwerk gehören vier erhaltene Tafeln: Krönung Mariä und Marter der 10000 als Innenseiten, Dornenkrönung und Kreuztragung als Außenseiten. Die Maße weichen nur geringfügig ab. Die Goldgrundmuster sind wiederum unter sich und von den beiden vorher genannten verschieden. Die Ansatzstellen des Maßwerkes sind auch hier genau erkennbar. Die Marienkrönung ist von den Schongauerstichen B 71 und schwächer B 72 abhängig.[28]) Beson- Taf. VII, Abb. 13—16

[26]) Zusammenhänge des Zürcher Nelkenmeisters mit dem Kreis des Berner Nelkenmeisters kann ich keine erkennen. Der Berner kommt künstlerisch aus einem ganz andern Kreis: vom Ulm des Zeitblom. Er war Schwabe; der Zürcher Elsässer. Er war älter und anders geartet. Mit Nelken „signierte" Bilder gibt es noch an vielen andern Orten. Über den Kreis des Berner Nelkenmeisters und die Nelkenmeisterfrage möchte ich zusammenhängend an anderer Stelle referieren.

Die breiten, rundlichen Köpfe mit der üppigen Haartracht, die nicht zu Schongauers Ideal passen, gehen ohne Zweifel auf den großen, von 1463—1467 in Straßburg tätigen Bildhauer Niklaus Gerhaert van Leyen zurück. Vergl. die Abb. bei Schmitt: Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter, Taf. 8, 10 und 18.

[26a]) Vergl. die Neujahrsblätter der Zürcher Stadtbibliothek 1873 und 1874.

[27]) Die besondere Bevorzugung des hl. Eligius legt es nahe, an einen Loyen-Altar zu denken, der vielleicht eine Stiftung der Lux- und Loyenbruderschaft war.

[28]) Ich glaube, daß die Komposition auf ein verlorenes Schongauergemälde zurückgeht, das durch mehrere Gemälde und besonders eine Zeichnung von 1484 in Dessau (Friedländer: Dessauer Handzeichn. Nr. 6) belegt wird. Letztere steht dem Zürcher Nelkenmeister bemerkenswert nahe. Vergl. Hugelshofer in „Oberrheinische Kunst", 1926, Heft 4.

Dagegen hat der Karlsruher Scheibenriß mit Karl dem Großen (Abb. bei Ganz: Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, p. 107) nichts mit dem Zürcher Nelkenmeister zu tun. Ganz war früher auf rechter Fährte, als er sie den

ders nahe steht sie dann der schon erwähnten Karlsruher Tafel Nr. 36. Dasselbe Thema fand der Nelkenmeister schon vorgebildet auf einem bedeutenden (jetzt in Wörlitz befindlichen) Glasgemälde von 1497 des Zeiner Kreises, gestiftet von der Schwester Margaretha Haas. Zwei Darstellungen desselben Themas im Kloster Engelberg und im Museum zu Neuchâtel gehen auf dasselbe Vorbild zurück, gehören aber dem Berner Kunstkreis an. Es ist möglich, daß die Kreuztragung die Außenseite der Marter der 10 000, die Dornenkrönung die der Marienkrönung ist; doch läßt sich nichts mehr endgültiges sagen, da noch mindestens zwei Tafeln mit vier Bildern dieses Altarwerks fehlen. — Die Marienkrönung soll aus dem Kappeler Hof stammen, doch ist anzunehmen, daß der Altar in einer größern Kirche stand. Für das erste Altarwerk ist Herkunft aus dem Großmünster überliefert.

Verglichen mit dem Berliner Tanz der Salome, ist ein auffallendes Zurücksinken in provinzielle Nüchternheit und handwerkliche Trokkenheit zu konstatieren, obwohl die Zusammengehörigkeit feststeht: wir finden genau das gleiche Fußbodenmuster bei der Marienkrönung und beim Tanz der Salome, der gleiche Bronze-Putto hockt beide Male auf einer Säule. Ebenso lassen sich Übereinstimmungen in den Gesichtstypen und in der Gewandbehandlung erkennen. Die Körperproportionen haben sich gegenüber dem früheren Bild ungünstig verändert: die Köpfe sind kleiner geworden und dazu ausdrucksärmer. Es wirkt alles etwas schematisch und manieriert. Die Figuren sind ohne jeden Anteil und ohne gegenseitige Beziehung nebeneinander aufgereiht. Kompositionell geht Vieles auf Stiche Schongauers zurück, wie Girodie[29]) und Wartmann[30]) dargelegt haben: die Barbara ist von graphischen Vorlagen, wie Schongauers Stich B. 65 abhängig und die Agnes erscheint wie ein Abklatsch davon. Die Dornenkrönung und die Kreuztragung halten sich eng an die Stiche Schongauers B. 13 und 16.[31])

Die Farbe hat sich von der satten Leuchtkraft der Berliner Tafel zu einer stumpfen und nichtssagenden Kolorierung gewandelt. Sie wirkt mehr dekorativ kolorierend, als formgestaltend. Noch wird zwar, besonders in der Marienkrönung, dem erfreulichsten der Zürcher Bilder, ein Abglanz der alten Schönheit gewahrt. Sie entbehrt nicht einer gewissen Hoheit und Lieblichkeit. Die alte, mühevolle Maltechnik auf Kreidegrund, mit vielen Lasuren, gelangt noch zur Verwendung. Zum weiß, gelb, grün und gold der Berliner Tafel treten dunklere Farben: blaugrün und weinrot. Für Brokatstoffe wird auch hier zu aufgelegtem Papier gegriffen. Der Malgrund ist durchwegs Tannenholz, das auf den Außenseiten nicht grundiert ist.

Obwohl (oder vielleicht gerade weil) der Meister bei der Marter der 10 000 sich nicht an eine graphische Vorlage halten konnte, ist eine leidlich befriedigende Komposition gelungen. Eine gewisse akademische Glätte, die uns auch sonst am Oberrhein begegnet, scheint ihm eigen gewesen zu sein. Die Figuren wirken etwas gestellt. Das Dramatische der Szene wird ins Beschaulich-Zuständliche gewandelt. Die Komposition ist ganz in der Fläche gehalten. Wie die Stehenden links und rechts durch die horizontal liegenden Märtyrer verbunden werden, läßt auf einen gewissen Sinn für Linienschönheit schließen. Auch diese Darstellung ist mit den Nelken bezeichnet, von denen der Meister seinen Namen hat. Er wird ihn wohl behalten müssen, da mit der ungesicherten Herkunft jeder

Küsnachter Scheiben verwandt fand. Er ist zusammen mit einem weitern Scheibenriß von Lux Zeiner, der die Küsnachter Scheiben fertigte.

[29]) Vergl. Anm. 24.

[30]) Wartmann, Zürcher Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft, 1922, p. 16 f.

[31]) Sie stehen trotz formaler Beziehungen in Einzelheiten nicht, wie man etwa vermuten könnte, in kompositioneller Abhängigkeit vom Dominikaner-Altar, der aus der nächsten Nähe Schongauers stammt (Kolmarer Galeriekatalog von 1925, Nr. 9—24). Enger schließen sie sich an die Dessauer Zeichnungsfolge an.

Anhaltspunkt zur Eruierung seines Namens leider fehlt.

Die Akte des Nelkenmeisters sind überlang, die Köpfe klein und schmal. Die Nasen springen kräftig vor. Die Haare sehen oftmals aus wie überzogene Haarkappen — eine Eigentümlichkeit, die er mit seinem Zeitgenossen Rueland Frueauf teilt. Die Maria mit den aufgelösten Haaren erinnert noch an den alten, koketten Frauentypus des Meisters, wie er vom Berliner Bilde bekannt ist, und der wie ich glaube auf den großen Bildhauer Niklaus von Leyen zurückgeht, der in den sechziger Jahren in Straßburg eine für weite Kreise vorbildliche Tätigkeit ausübte. Die Tracht ist ein buntes Gemisch von Zeitgenössischem und jenem phantasievollen „Orientalischen", wie es von Schongauer besonders angeregt wurde. Orientalische Turbanträger kommen auch da vor, wo es vom Bildthema nicht gefordert wird, wie z. B. dem Martyrium der 10 000. Sie gehen auf Stiche Schongauers wie B. 90, 21, die Passion und Zeichnungen wie Rosenberg Abb. 14, 16—18, sowie Schulzeichnungen direkt oder mittelbar zurück. — Der Sinn für den Reiz der Landschaft ist schwach entwickelt.

In vielen Punkten aber zeigt es sich doch, daß der Meister sehr wohl auch ohne Vorlagen Treffliches zu schaffen vermochte. Durch das Breitformat der Tafeln war er z. B. gezwungen, die hochrechteckigen Vorlagen auseinander zu ziehen, wodurch dann freilich der edle Linienschwung der Stiche verloren gehen mußte. Trotzdem lockert er die Schongauersche Figurenhäufung, um die Anordnung überschaubarer zu machen. Dagegen fügt er auf der Dornenkrönung zwei gut charakterisierte porträtmäßig aufgefaßte Zuschauer hinzu, die an die Salome-Tafel erinnern. Der Geistliche links außen könnte fast der Stifter des Altarwerkes sein. Der Nelkenmeister strebt als Sohn der jüngeren Generation weg von Schongauers idealer Schönheit. Er ist realistischer. Seine Menschen sind knochiger und muskulöser. Gerade die Abweichungen von den Vorlagen sind hier bezeichnend.

Ich halte die Zürcher Tafeln für nahezu gleichzeitig und gegen 1500 entstanden.

Ein letztes erhaltenes Werk des Nelkenmeisters erkenne ich in einem kleinen, nahezu intakt erhaltenen Kreuzigungsaltar des Jahres 1503, der aus dem Kloster Rüti über Kloster Wurmsbach vor einiger Zeit in die Sammlung des Bischofs von St. Gallen gelangte.[32]) Die Mitteltafel enthält die Kreuzigung mit Maria und Johannes und dem knienden Stifter in Prämonstratensertracht, dessen nebenan stehendes Wappen leider noch nicht sicher identifiziert werden konnte. Auf dem linken Flügel ist der Hl. Augustinus, auf dem rechten der Ordensstifter St. Norbert dargestellt. In geschlossenem Zustande ist links Christus als Ecce Homo, darüber Gottvater in Wolken, rechts Maria mit entblößter Brust zu sehen. Es ist die Illustration einer Stelle aus dem speculum humanae salvationis. Die Erklärung bringt die über beide Flügel laufende lateinische Inschrift nach einem Sermon des Hl. Bernhard von Clairvaux. (Mitteilung von Stadtpfarrer Dr. Feurstein in Donaueschingen.)[33]) Auf der Inschrift links unten findet sich das wertvolle Datum 1503. Eine fortlaufende Inschrift auf den Rahmen konnte ich leider nicht entziffern.

Taf. IX, Abb. 21 und Taf. XI, Abb. 24

Aus dem Umstand, daß der Nelkenmeister und nicht der alte Leu diesen Auftrag erhielt, darf wohl gefolgert werden, daß der erste diesem als an Kunst überlegen geschätzt wurde.

Man muß schon gut zusehen, um noch die gleiche Hand wie bei den Zürcher Tafeln zu erkennen — so sehr hat sich wiederum die Qualität verschlechtert. Einzelheiten sind hier am aufschlußreichsten. Man vergleiche z. B. die Chri-

[32]) LIII. Bericht der Antiquar. Gesellsch. 1922/23. p. 15. Vermutlich handelt es sich um das Wappen der ausgestorbenen Stadtzürcher-Familie Spenly.

[33]) Perdrizet: Speculum humanae salvationis. Taf. 138 zu p. 236.

stustypen, die Gesichter der Marien (auf der Kreuztragung), die Akt- und Faltenbehandlung, die stark zeichnerische Bildung von Augen und Händen. Schließlich wird man auch in den Körperproportionen und der Farbigkeit dieselbe Gesinnung walten sehen. Es ist hier noch einmal alles mehr ins Manierierte, Spröde, Hölzerne gewandelt. Die Figuren sind zu vertrockneten, körperlosen Schemen geworden. Das Zeichnerische überwiegt das anfänglich so reizvolle Malerische. Ein letzter Versuch, auf malerische Probleme einzugehen, ist wohl darin zu erkennen, daß hinter Maria ein (allerdings recht unmotiviertes) Tuch angebracht ist, von dem sich der weiße Mantel glücklich abhebt.

Bezeichnend für das starke Nachlassen der künstlerischen Phantasie ist auch, daß gerade hier bei diesem Spätwerk der Anschluß an die Kunstübung jenes Kreises wieder besonders eng wird, der die Jugendeindrücke des Meisters bestimmte: der Zusammenhang mit dem Karlsruher Alterwerk Nr. 39 ist sehr deutlich.[34])

Durch den Umstand, daß uns vom Zürcher Nelkenmeister Werke aus seinen Anfängen, der mittleren Zeit und aus späteren Jahren erhalten sind, können wir den Ablauf eines eigenartigen Künstlerschicksales verfolgen: In jungen Jahren ein liebenswertes Talent von beachtenswertem Rang, getragen von der allgemeinen Höhe der Gleichstrebenden, verbauert er in der abgelegenen Stadt, als er sich genötigt sieht, selbständig zu arbeiten. Er konnte Anlehnung an führende Geister nicht entbehren und kam ohne äußere Anregung nicht aus. Seine künstlerische Ambition weicht einer interesselosen Apathie. Es mag manchem ähnlich Veranlagten ebenso gegangen sein. — Da war es gut, daß eine neue Kraft ihn ablöste.

Der Veilchenmeister war eine jüngere, frische Kraft, die schon ganz anders in den Absichten des neuen Stiles wurzelte.[35]) Vielleicht hat er den steril gewordenen Nelkenmeister durch seine Konkurrenz vertrieben. Als sein frühestes erhaltenes Bild ist das Porträt des Apothekers Hans Schneeberger aus dem Jahre 1501 im Besitz der Zürcher Kunstgesellschaft zu betrachten.[36]) Es ist das erste Zürcher Porträt, von dem wir wissen. Sicher und unverrückbar sitzt die Form im Rahmen drin, leicht nach links gedreht, den etwas unbestimmten Blick nach links gerichtet (vom Dargestellten aus). Die Bildwirkung beruht auf dem einfachen Zusammenspiel der Senkrechten und Wagrechten und der kräftigen Farben. Das starke Rot des Barettes wiederholt sich im dreieckigen Ausschnitt des Leibrockes. Das Lilaviolett des Mantels hebt sich klar vom grünen Grunde ab. Links oben das Wappen, links und rechts die Initialen H. S., welche eine Deutung auf den angesehenen Apotheker Hans Schneeberger erlauben,[37]) der wie sein Eintrag im Lux- und Loyenbruderschaftsbuch dartut, mit den Malern in besonders engen Beziehungen stand. — Es ist das tüchtige, treue Bildnis eines biedern Mannes. Schlicht und ohne Schönrednerei hat ihn der Maler dargestellt. Taf. X, Abb.

Einen weiteren Anhaltspunkt gewinnen wir mit der 1506 datierten doppelseitigen Tafel, die aus der Spannweidkapelle in den Besitz der Antiquarischen Gesellschaft kam und jetzt auseinandergesägt im Landesmuseum ist.[38]) Die recht handwerkliche, doch unbedingt in der gleichen Werkstatt wie die Innenseite entstandene Außenseite, zeigt einen auffallend kurzen Christus vor den Stadtheiligen in der steifen Aufreihung, die in Taf. VIII, Abb. 19 und 20

[34]) Alle andern dem Zürcher Nelkenmeister etwa sonst noch zugeschriebenen Gemälde (z. B. ein Altar der Sammlung Prof. Georg Voß in Berlin) haben mit ihm nichts zu tun. — Über inzwischen neuaufgetauchte Bilder vergl. den Nachtrag.

[35]) Der Name „Veilchenmeister" von Feuerstein im Donaueschinger Katalog in die Literatur eingeführt.

[36]) Zürch. Ausst.-Kat., Nr. 92. 34 : 26 cm.

[37]) Zuerst von Hardmeier im Neujahrsblatt 1843, p. 6 der Zürcher Kunstgesellschaft auf Hans Schneeberger gedeutet.

[38]) Zürch. Ausst.-Kat., Nrn. 153 (110 : 89 cm) und 154 (121 : 100 cm).

der Großmünsterfolge ein (hier durch die Fenster begründetes) Vorbild hat, dann allgemein verbreitet war: Lux Zeiners Maschwander Scheiben, Lienhart Bruns Kirchenfenster in Elgg, desselben nachher nach Schaffhausen übersiedelten Zeiner Schülers Zürcher Standesscheibe im Germanischen Museum in Nürnberg, des jüngern Hans Leu Scheibenriß in der Zentralbibliothek, auf den letztere Scheibe zurückgeht u. s. w. Eine Überraschung angenehmer Art ist die zugehörige Innenseite des Bildes, auf der die Heiligen Magdalena und Johannes der Täufer dargestellt sind. In einer weiten Hügellandschaft mit gut gesehenen Bäumen, Häusern, mit Burg und Kirche und Bach stehen sie da. Der Goldgrund hat dem Blau des Himmels Platz gemacht. Und nicht mehr beziehungslos aufgereiht sind die Heiligen wie noch beim Nelkenmeister, sondern sie nehmen in Stellung und Gebärden Rücksicht aufeinander. Eine Landschaft von dieser Sicherheit und dieser betonten Art ist für das Datum 1506 bemerkenswert fortgeschritten, wenn auch der Horizont noch hoch genommen werden muß. Und die Menschen haben eine so glaubhafte Körperlichkeit mit kräftigen Bewegungen gewonnen, daß mit Sicherheit auf einen Meister der jungen Generation geschlossen werden darf, der wirklichkeitsfrohen Generation Dürers. Der Veilchenmeister (seinen Namen trägt er von dem Ackerveilchen, das er groß zwischen den Heiligen hingelegt hat) kann nicht viel vor 1475 geboren sein. Ein ganz neuer, erdenfroher und kraftgeschwellter Geist ist da an der Arbeit. Die Freude an der Natur ist erwacht; sie ist zur Lehrmeisterin geworden. Viel weniger als früher werden Laubmassen nach einem überlieferten Schema dargestellt, sondern es wird versucht, dem Pflanzencharakter gerecht zu werden. Die Menschen sind keine abstrakten Figuren mehr, sondern handelnde Gestalten von Fleisch und Blut, mit muskulösen Gliedern und knochigen Händen. Auch die Malerei ist eine andere geworden, saftig schwellend, fettig und nüancenreich, nicht mehr nur kolorierend. Der Strich ist markiger, der Kontur verläuft ausdrucksvoller (Nase und Ohr!). Es mag sein, daß der Veilchenmeister das eine und andere vom Nelkenmeister gelernt hat, z. B. die Verwendung von aufgelegtem Papier oder einzelne Stilisierungen — viel war es nicht; er war eine robustere und selbständige Natur. Er ist vielleicht kein Einheimischer gewesen, wennschon er lange Jahre in Zürich gearbeitet haben muß und er sich in verschiedener Hinsicht an die Zürcher Kunstübung anschloß. So scheint mir besonders der Christus auf der Stadtheiligentafel mit der flachen, hölzernen Gesichtsbildung dem noch zu erwähnenden Meister der Kreuzfindungslegende verwandt zu sein. Doch könnte diese Ähnlichkeit auch mit Werkstattarbeit des letzteren zu erklären sein. Besonders charakteristisch scheinen mir für den Veilchenmeister die zähflüssige, fettige Malweise mit wenigen trüben, um grün und blau schwingenden Farben zu sein. Verwandtes findet sich in Schaffhausen und fernerhin in ganz Süddeutschland bis nach Würzburg. In der allgemeinen Haltung glaube ich aber etwas Schwäbisches zu verspüren, welche Annahme wohl auch von der Schreibweise des Spruchbandes unterstützt wird: venide (!) beneticti patris mey percibide (!) rengnum. Ähnliche Fußstellungen mit hängenden, stark gewölbten Füßen findet man z. B. bei Yvo Strigel. Am nächsten aber kommen dieser Art wohl die Malereien des Hochaltars von Brione-Verzasca im Landesmuseum, die „Matheis Miller, Maller zu Lindav“ 1503 signierte. Ich finde dort neben einzelnen ähnlichen Typen, eine verwandte farbige Gesamthaltung und die nämliche fettige Malweise. Vielleicht genügt dies, den Veilchenmeister aus der weitern Konstanzer Schule abzuleiten, von der wir leider noch wenig genug wissen.[39])

Bevor wir auf die übrigen Bilder des Veil-

[39]) Vergl. Lehmann im Anz. 1900, p. 266. In dieser Vermutung werde ich bestärkt durch eine neuaufgetauchte Altartafel, die nach Konstanz um 1515 zu verweisen ist und eine sehr verwandte Malarbeit aufweist.

chenmeisters eintreten, die alle in der Fürstlich Fürstenbergischen Galerie in Donaueschingen sich befinden, und die deshalb vorerst unbeachtet bleiben, weil sie alle durch „Restaurationen" entstellt sind, möchte ich noch kurz den Zusammenhang des Schneeberger Porträts mit den Spannweidtafeln begründen.

Wir finden die gleiche, auffallend flüssige, fettige Ölmalerei (auf ungrundiertem Tannenholz) die nämliche weiche Kurvierung der Haare und des Gewandes, überhaupt die für den Veilchenmeister charakteristische malerische Haltung (die Stoppeln des unrasierten Kinns sind als tonige Farbfläche dargestellt), die deutlich absticht von der sperrigen, eckigen, hartbrüchigen, mehr zeichnerischen Manier des Nelkenmeisters, der als Autor schon vorgeschlagen wurde. Die Behandlung eines so charakteristischen Details wie des Auges, ist übereinstimmend mit der Spannweidtafel.

Die Donaueschinger-Tafeln des Veilchenmeisters sind: 1. Der Antonius-Altar: Mitteltafel Hl. Antonius, links Hl. Sebastian, rechts die Heiligen Benedikt und Wolfgang. Geschlossen: links Hl. Barabara, rechts Madonna und Dorothea. Der Altar stammt aus der Sammlung des Barons Laßberg, der seine für die Geschichte der Malerei am Oberrhein so wichtige Sammlung zur Hauptsache in der Ostschweiz zusammenbrachte. Aus liturgischen Gründen denkt Feurstein an ein Benediktiner Frauenkloster als Bestimmungsort.[40]) Herkunft aus dem Kanton Zürich ist wahrscheinlich. 1859 von Eggart auseinandergesägt und (zu energisch) restauriert, sodaß von der alten Farbschicht wenig mehr zur Geltung kommt, und der Eindruck vergröbert wird. — 2. Die Innenseiten zweier zusammengehöriger Altarflügel mit den Heiligen Barabara und Johannes der Täufer links, Katharina und Johannes der Evangelist rechts. Diese beiden Tafeln erwarb die Galerie 1873 von Dr. Ferdinand Keller (!), wodurch die Zürcher Herkunft gesichert ist.[41]) Im gleichen Jahre wurden die Bilder vom berüchtigten Restaurator Sesar „restauriert". Die beschädigten Rückseiten beider Tafeln mit je vier Aposteln sind abgesägt worden und nicht ausgestellt. Die beiden Innenseiten vom 2. und das Mittelstück vom 1. sind mit Veilchen signiert.

Taf. XI, Abb. 25 und 26

Die Zusammengehörigkeit der Donaueschinger, zu den Zürcher Bildern, kann seit der Zürcher Ausstellung alter Kunst von 1921, wo die Bilder in der Hauptsache vereinigt waren, nicht mehr zweifelhaft sein. Es würde dazu nicht einmal die Bestätignug des Meisterzeichens brauchen — so deutlich spricht der Stil. Die Kopftypen gleichen sich wie Geschwister; die Gewandbehandlung ist die selbe mit den schweren Stoffen, die in wenigen großen und mehr kleinen, strichartigen Falten in großen Kurven fallen und sich am Boden stauen. Es sind die selben stämmigen, untersetzten Männer- und langgestreckten Frauengestalten. Das Sprechendste ist aber wohl die Landschaft auf dem Antoniusbilde, die aus dem gleichen Geiste, wie er bei der Anlage auf der Zürcher Tafel waltete, entsprungen ist. Sie stezt sich auf den anschließenden Flügeln fort (es handelt sich hier neben dem Kreuzigungsaltar in St. Gallen um den einzigen, in der Hauptsache vollständig erhaltenen Altar der alten Zürcher Malerei). Deshalb, weil die Tiefendimension hier noch besser bezwungen erscheint und der Horizont weniger hoch hinaufgenommen werden muß, darf die Tafel wohl später, vielleicht um 1510 angesetzt werden, während die beiden Innenflügel wegen des Goldgrundes, der sonst bei diesem Meister nicht wieder vorkommt, als

[40]) Feurstein. Katalog der Donaueschinger Galerie 1921, Nr. 64—68. Der kleine Altar mißt geschlossen etwa einen Meter im Quadrat. Geöffnet muß er einen merkwürdigen und ungewöhnlichen Anblick geboten haben. Die beiden Flügel sind nämlich nicht gleich breit, eine Anordnung, die offenbar durch die ehemalige Aufstellung bedingt war. Erst in geschlossenem Zustand rückt die Madonna wieder in die ihr gebührende Mitte.

[41]) Feurstein. Kat. d. Donaueschinger Gal., Nrn. 119 und 120, je 133 × 58 cm.

Frühwerke angesprochen werden dürfen. Eine Entwicklung ist kaum wahrzunehmen; der Meister tritt als ein Fertiger vor uns. Er war ein gesunder, volkstümlicher Maler, der fest auf unserm Erdboden stand und selbständig auf seine eigenen Kräfte vertraute. Er ist in der Folge dann vom moderneren und weichern jungen Hans Leu verdrängt worden. Bevor wir auf ihn eintreten, möge noch von einigen anderen Malereien dieser Jahre die Rede sein, an die sich die schwierige Frage der Aufteilung der erhaltenen Bilder an die verschiedenen urkundlich überlieferten Meisternamen schließen soll.

Fast sieht es so aus, als ob der Zisterzienser Meister, wie ich ihn nach einem wenigstens der Herkunft nach gesicherten Stücke nenne, den im Waldmannschen Votivbild angeschlagenen Ton aufgenommen und weitergeführt hätte. Er erscheint unter den Zürcher Malern dieses Abschnittes als einer der bedeutendsten und jedenfalls selbständigsten. Drei Gemälde zeugen noch von der Tätigkeit dieses Malers. Sie gehören sämtlich den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts an. Das am besten erhaltene stellt das Martyrium der Zürcher Stadtheiligen dar.[12]) Es wurde 1848 von der Antiquarischen Gesellschaft angekauft. In für ein Tafelbild bei uns ungewöhnlicher Weise wird es oben wie das Votivbild durch einen Segmentbogen abgeschlossen. In der Bildmitte kniet die Hl. Regula mit erhobenen Händen, bereit, den tödlichen Streich zu empfangen. Links neben ihr, schon tot, liegt ein Gefährte, wohl der Hl. Exuperantius, während rechts hinter der Heiligen der üppig gekleidete Henker eben das Schwert aus der Scheide zieht. Hinter diesen Figuren des Vordergrundes stehen in geringem Abstand mauerartig der Statthalter Decius und sein Gefolge als Zuschauer. Links außen wird der Hl. Felix, der mit betend erhobenen Händen zum Himmel aufschaut, von einem Schergen der Kleider beraubt und so zum Martyrium vorbereitet. Ein ornamentierter Goldgrund schließt die Szene nach hinten ab. Eine Inschrift auf dem alten, einfachen Rahmen gibt die Legende: Anno dni. cc. lxxxiiii. jar. under. decius. dem. richter. wurden. enthoupt. uf. disser. stat. die lieben. heilgen. S. felix. regula. excepranc'. Durch den Ausdruck „uf dieser stat" und die Andeutung des Wassers im Bilde links unten, wird die traditionell überlieferte Herkunft des Bildes aus der Wasserkirche, an deren Stelle nach der Überlieferung das Martyrium der Patrone stattfand, fast zur Gewißheit erhoben. Es ist die schönste Darstellung dieser Scene und eines der besten uns erhaltenen Bilder der alten Zürcher Malerei. Der Meister steht mit beiden Füßen auf dem Boden. Es ist einer der wenigen Fälle, wo ich einen einheimischen Künstler zu erkennen glaube. Es weht eine erdfrische, kräftige Luft in diesem Bilde. Diese volkstümlichen Typen scheint mir, konnte nur einer ihresgleichen erfinden. Diese Annahme wird unterstützt durch den Dialekt der Inschrift.

Taf. XVI, Abb. 35

Die Bühnentiefe ist gering. Die Figuren sind kräftig und untersetzt. Die Tracht ist die zeitgenössische mit Federbarett, geschlitzten Hosen und Ärmeln, mit Kuhmäulern, Hellebarten und Schwertern. Nur beim Turban des römischen Statthalters Decius machte der Maler eine Konzession an die Legende. Die kniende Heilige beherrscht mit ihrem großen Heiligenschein und dem weißlichen Mantel über blauem Gewand die Komposition. Daneben sticht der Henker in seiner hellen, ebenfalls weißlich-blauen Tracht, noch besonders hervor. Die hintere Reihe ist farbig zurückhaltender behandelt. In der ins Bräunliche gehenden Skala wirken ein stumpfes Blau, ein Gelbbraun, das fast ohne Übergang in Orange changiert, ein Krapprot belebend. Für reiche Brokatstoffe wird an Stelle des wohl zu kostspieligen Goldes, einer anscheinend schweizerischen Eigenheit folgend, ornamentiertes aufgelegtes Papier verwendet — für Zürich das erste

[12]) Zürcher Ausst.-Kat., Nr. 226. Maße: 81 : 82 cm.

Mal soweit es sich verfolgen läßt.[13]) Charakteristisch für den Meister sind die scharf geprägten Köpfe, die eigentümliche Bildung von Nase, Ohr und Mund, die hellen Lichtlinien der üppig gewellten Haare. Diese Dinge lassen vielleicht eine Weiterbildung der im Votivbild angeschlagenen Formensprache erkennen. Der Typus Gottvaters ist dem des Decius einigermaßen verwandt und auch in der Faltenbildung lassen sich Übereinstimmungen erkennen. — Es handelt sich um die Mitteltafel eines kleinen Altars, dessen Flügel verloren sind.

Taf. XV, Abb. 33 und 34

Ohne Mühe läßt sich an die Tafel aus der Wasserkirche der doppelseitig bemalte Altarflügel mit dem Zisterzienser Wappen anschließen. Er stammt ebenfalls aus dem Besitz der Antiquarischen Gesellschaft, ohne daß es gelänge, zu ermitteln, woher er in ihre Hände kam. Die Bildung der Haare, der Hände, Nasen, Augen und Ohren, deuten mit Sicherheit auf den gleichen Meister. Auf der Innenseite ist vor Goldgrund die Anbetung der Hl. drei Könige dargestellt, auf der Außenseite das mystische Wunder, wie Christus dem inbrünstig betenden Hl. Bernhard vom Kreuz in die Arme sinkt. Daneben steht die Hl. Dorothea. Durch diese Darstellung wird die Tafel auf ein Zisterzienserkloster festgelegt.[14]) Leider ist der Flügel schlecht erhalten und (besonders die Innenseite) pietätlos restauriert. Die reichere Faltenbildung gestattet vielleicht eine Ansetzung nach der Stadtheiligendarstellung um 1510. Die Schwäche des Meisters sind Hände und Füße, die oftmals steif und leblos wirken. Seine Stärke sind dagegen die Köpfe. Die einzelnen Gesichtsteile werden gut durchgezeichnet und scharf prononciert. Der porträtmäßige Kopf des knienden Königs ist eines der charaktervollsten Bildnisse der ganzen altschweizerischen Malerei. Es ist der Typus des alten Schweizers, wie er heute noch etwa von markanten, glattrasierten Appenzellern vertreten wird. Der Meister der Anbetung muß zu den bedeutendsten Malern im alten Zürich gerechnet werden. Es ist nur schade, daß sich nicht mehr von ihm erhalten hat.

Von einem Meister geringern Grades zeugen sechs Darstellungen auf drei Flügeln. Zur Unterscheidung nenne ich ihn nach einem bis auf das Mittelstück erhaltenen, kleinen Altar Meister der Kreuzfindungslegende.[15]) Innen links ist der Hl. Ambrosius (?), rechts der Hl. Valentin (?) zu sehen, außen die Heiligen Konstantin (?), (Heraklius (?) links und Helena rechts, die beide zur selten behandelten, wohl auf dem verlorenen Mittelstück dargestellten Legende des Heiligen Kreuzes gehörten. — Eine weitere Arbeit dieses Meisters ist ein linksseitiger, kleiner Altarflügel,[16]) der innen Johannes den Täufer, außen das Fragment einer Beschneidung, über der noch die untere Hälfte eines Schreitenden (Heiligen?) zu erkennen sind, enthält. Alle Stücke befinden sich als Besitz der Antiquarischen Gesellschaft im Landesmuseum, sodaß wohl schon aus diesem Grunde zürcherische Herkunft angenommen werden darf. Der Zusammenhang der beiden Altärchen wird durch die Ähnlichkeit von Heraklius und Johannes genügend sichergestellt.

Taf. XI Abb. 29

Es war ein rückständiger Mann, der diese Bilder schuf. Seine Figuren sind steif, die Körperhaltung starr, die Gesichter hölzern und maskenhaft; die Haare erscheinen durch wellige Lichtlinien bewegt; die Gewandsäume fließen unruhig

[13]) An anderer Stelle (in meinem Hans Leu-Aufsatz) habe ich diesem Meister einen von 1511 datierten Scheibenriß der Sammlung von Wyß (Abb. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1909, Taf. IX) zugeschrieben. Das läßt sich nicht aufrecht erhalten, wennschon es aus stilistischen Gründen nicht unmöglich ist. Wenn das Wappen aber wirklich das der Mangold ist, so kommt als Urheber in erster Linie ein Luzerner Meister in Betracht. Es widerspricht durchaus den handwerklichen Gepflogenheiten jener Zeit, daß ein Zürcher einen Scheibenriß nach Luzern, wo genügend eigene Kräfte vorhanden waren (man denke nur an einen Oswald Göschel!), zu liefern hatte. Vergl. Durrerfestschrift.

[14]) Zürch. Ausst.-Kat., Nrn. 96 und 97, je 89 : 36 cm.

[15]) Die Maße betragen 108 : 41 cm.

und unmotiviert. Das Gold des Hintergrundes zeigt altertümliche Muster, die Architekturteile auf den Außenseiten sind schematisch wiedergegeben. Die Malerarbeit ist sehr sorgfältig und dauerhaft. Die Farben leuchten kräftig in wenig gebrochenen Tönen. Die eingehende Modellierung geht auf plastische Wirkung aus. Mäntel heben sich grün oder rot von weißen Kleidern ab. — Zeitlich fallen diese Malereien um das Jahr 1500. — In der Malweise und in einzelnen Köpfen glaube ich eine gewisse Verwandtschaft mit dem Veilchenmeister erkennen zu können. Es scheint, daß wir es hier mit einem einheimischen Maler zu tun haben, der zeitweise von letzterem angeregt wurde.

Ein jetzt auseinander gesägter, bisher völlig unbeachteter Altarflügel aus Bremgarten, belegt die künstlerische Abhängigkeit dieser Stadt von Zürich bis zu Beginn der Reformation, als sich das altgläubig gebliebene Bremgarten nach Luzern wandte (sog. Bremgartner Altar in Berner Privatbesitz). Es ist die einzige bisher bekannte Arbeit eines weitern Zürcher Malers. Die Beziehungen zum Nelken- und zum Veilchenmeister sind so greifbar, daß an der zürcherischen Herkunft kein Zweifel bestehen kann. Und zwar dürfte es sich hier sicherlich um einen einheimischen Maler, keinen zugewanderten handeln. Der Altarflügel gehört zum erfreulichsten Bestand an altzürcherischen Malereien. Ich nenne den Maler „Meister des Bremgartner Flügels“.[16a]) Dargestellt sind die Martyrien der HHl. Katharina und Barbara auf der einen, die HHl. Magdalena, Johannes Ev. und Verena auf der andern Seite. Da kein Gold mehr verwendet wird, hält es schwer, zu sagen, welches Außen- und welches Innenseite ist. Die drei Heiligen sind einfache Zustandsfiguren, ohne laute Aktion. Nur in den leis bewegten Köpfen mit den schweren Augenlidern spricht sich ihr Innenleben deutlicher aus. Die Gewänder fallen in langschwingenden, ruhigen Linien. Die zurückhaltenden Farben unterstreichen diesen Eindruck. Glücklich ist der Ausblick in die Hintergrundslandschaft. Aus dem üppigen Laubwald links, schleppt ein Bauer mit Hülfe eines Pferdes einen Baumstamm heraus, eine gelungene Genreszene. Rechts öffnet sich der Blick in ein weites Flußtal. Das Ganze wirkt fast wie eine ländliche Idylle. — Die Martyriendarstellung ist bunter und reicher. Aber dramatische Bewegung darzustellen, lag der beschaulichen Veranlagung des Malers weniger. Der Henker links ist ein derber Gesell in phantastischer Landsknechtstracht. Die beiden knienden Heiligen sind mädchenhafte, schlichte Gestalten. Der zweite Henker dagegen ist in seiner reichen Gewandung und der zum tödlichen Streich ausholenden Bewegung eine der gelungensten und erfreulichsten Figuren der altschweizerischen Malerei dieser Zeit. Wiederum dient ein schöner Landschaftsausschnitt als abschließende Kulisse.

Taf. XIII, 27 und 28

Einzelheiten, wie die Mädchentypen, die Ziselierung der Nimben, die z. T. noch scharfbrüchig-knittrigen Falten, erinnern an die ältere Manier des Nelkenmeisters. Die Hauptsache dagegen: die fette, körperliche Malerei, die üppigen, nicht so peinlich wie beim Nelkenmeister stilisierten Haare, oder die kräftig zupackenden Hände, erinnern an die Art des Veilchenmeisters. Es ist der gleiche freie, naturgerichtete Geist, der durch diese Bilder weht und sie so sympathisch macht. Der Meister muß ein Altersgenosse des letztern gewesen sein, ein Gleichstrebender, der vielleicht aus der Schule des Nelkenmeisters kam. Der Altarflügel wird um 1510 entstanden sein.

Es gibt wenig Bilder (eher noch einige Glasgemälde), in der sich die bodenständige Zürcher Art so deutlich ausspricht wie hier, etwa noch beim jungen Hans Leu und beim Wettinger Meister. Es ist eine Note, die man sonst als „schwäbisch“ zu bezeichnen liebt, etwas Be-

[16]) Nachdem in letzter Zeit mehrere weitere Werke des Veilchenmeisters aufgetaucht sind, die erst im Nachtrag eingefügt werden können, neige ich dazu in diesen beiden Gemälden Werke des Veilchenmeisters selbst aus seiner Frühzeit um 1504 zu erkennen.

schauliches, Zuständliches, Undramatisches, Stilles, ja fast Weiches und Sentimentales.

Ferner haben sich im Fraumünster Reste einer weitern hervorragenden Arbeit erhalten: Unter dem linken Fenster der Chorwand sind al fresco zwei einander zugewandte Gruppen musizierender und Leuchter tragender Engel dargestellt.[47]) Im Abstand von 1,30 m zwischen drin muß wiederum eine Holzfigur gestanden haben, wohl eine Madonna in der Glorie. Durch diese merkwürdige, mir weiter nicht bekannte Art Holzschnitzereien mit Malereien zu vereinen, muß freilich die Ostwand des Fraumünsters ein eigenartig unruhiges Aussehen erreicht haben. — Leider ist die Hauptsache des künstlerisch sehr beachtenswerten Freskos heute durch eine Holzwand verdeckt, sodaß sich nur nach zwei reizenden Engelsköpfchen, die noch sichtbar sind, urteilen läßt. Das Auffallende ist, daß es eigentlich Pinselzeichnungen in rot auf dem Verputz sind. Es scheint mir in diesem Fall doch wahrscheinlich zu sein, daß es sich nur um die Vorzeichnung zu einem farbig gedachten Gemälde handelt. Um so deutlicher ist hier der Einblick in die künstlerische Handschrift des Meisters. — Mit einer ganz erstaunlichen Leichtigkeit und Treffsicherheit wird da der Pinsel gehandhabt. Es muß einmal ein ganz köstliches Engelskonzert gewesen sein, dem nicht viel ähnliches an die Seite zu stellen wäre. Die pausbäckigen, lockigen Engelsköpfchen sind allerliebst. — Die Gruppe gehört zu den besten Malereien im alten Zürich. Leider ist der Meister sonst nicht weiter nachweisbar. Ich wage bei der eigenartigen Formensprache (Gewänder!) nicht eine Vermutung in Bezug auf Schulherkunft zu äußern. Zeit um 1510.

Von einem tüchtigen Maler, der schon ganz im neuen Stile arbeitete, zeugt der großgesehene heilige Bischof, der vom letzten Joch der linken Seitenschiffswand im Großmünster heruntersegnet. Wie die Falten in Kurven fallen, die Geste groß gegeben ist, überhaupt die ganze Halbfigur (die wohl in ganze Größe zu ergänzen ist) feierlich und groß aufgefaßt ist, das läßt auf einen Sinn fürs Monumentale schließen, der bei uns selten war. Das Fresko steht vereinzelt da. Es mag um 1520 entstanden sein.

Angestrengte Nachforschungen werden immer wieder durch überraschende Funde belohnt. Noch vor der abschließenden Redaktion dieser Arbeit wird noch ein vollständiges altzürcherisches Altarwerk von beachtenswertem Rang bekannt. — Schon immer mußte einem schweizerischen Kunsthistoriker der Schnitzaltar Nr. 168 im Deutschen Museum zu Berlin[47a]) auffallen, von dem der vorbildliche Katalog von Wilhelm Vöge (nach Mitteilung von R. F. Burckhardt in Basel) mitteilt, er stamme aus Wettingen. Der gleiche Gewährsmann beschreibt nach Notizen des vor bald hundert Jahren eifrig mit dem Export von schweizerischen Kunstwerken beschäftigten Basler Kunsthändlers von Speyr die bisher verschollenen, gemalten Flügelaußenseiten. Durch eine freundliche Mitteilung von Prof. Ganz werde ich auf diese beiden Malereien, die unlängst in der Sammlung Dard in Dijon aufgetaucht sind, aufmerksam. Sie bringen die erwünschte Bestätigung der bisher unkontrollierbaren Angaben.

Es handelt sich um ein Altarwerk von ansehnlichen Ausmaßen (geschlossen 172 : 157) und bei dem bedauerlich zusammengeschmolzenen heutigen Bestand unseres Kunstinventars um eine der tüchtigsten bekannten schweizerischen Schnitzarbeiten. Die Mitteltafel zeigt in z. T. stark unterhöhltem Relief die Anbetung der Könige, während die ebenfalls geschnitzten Innenseiten der Flügel die Geburt Christi und die Beschneidung links, das Martyrium der 10 000 Ritter und die Hl. Sippe rechts aufweisen. Der Bildhauer war kein ungeschickter Mann. Die Komposition, z. T. von Holzschnitten Dürers abhängig, macht

[47]) Zemp. Mitt. d. Antiquar. Gesellsch., XXV, p. 169.

[47a]) Wilhelm Vöge: Die deutschen Bildwerke in Berlin, Nr. 168.

einen sichern und gelungenen Eindruck. Ohne Mühe gelingt es ihm, die vielen kleinen, minutiös durchgearbeiteten Figürchen klar anzuordnen. Er hatte Freude an sauberem Detailwerk, an exakter Ausführung. An dieser Stelle habe ich mich über den Bildhauer nicht weiter auszusprechen. Für ein weiteres Werk seiner Hand halte ich einen Marientod im Museum zu Solothurn. Dagegen ist ein zweites aus Baden stammendes Altarwerk (die Flügel sind unbemalt) von anderer und älterer Hand.

Diese Schnitzarbeiten bringen uns in rechte Verlegenheit. Sind es zürcherische Arbeiten? Keine einzige gotische Holzfigur aus Zürich hat sich erhalten, die man zum Vergleich heranziehen könnte. Und aus den Urkunden ergibt sich nichts, das auf eine bedeutendere Tätigkeit von Bildhauern in Zürich schließen ließe. Sicher standen auch bei uns die Kirchen vor der Reformation voll von geschnitztem Bildwerk aller Art. Sicher gab es auch in Zürich Bildhauer, aber vielleicht keine mit höhern Fähigkeiten. Das Wenige, das wir zur Lösung dieser Frage heranziehen können, bestätigt diesen Eindruck. Etwa von 1470 bis 1490 arbeitete der hervorragende Bildhauer Ulrich Rosenstein von Lachen in Rüti, St. Gallen, St. Wolfgang bei Cham und Zug, wo schon 1470 Erhard Küng, der Meister der Berner Münsterpforte, gewirkt hatte. Ein Hans Küng, vielleicht der Sohn des letzteren, arbeitete 1494 in Meilen, fertigte 1520 die schöne Decke in der Schmidstube und 1523 die verwandte Decke im Klauserschen Hause zu Luzern, ohne daß er aber ständig in Zürich wohnhaft gewesen zu sein scheint. Seine plastischen Arbeiten, z. B. die Klausersche Decke im Landesmuseum, zeigten keine stilistischen Beziegen zum Berliner Altarwerk. Schließlich zeugt das große Ansehen, das ein Lux Haggenberg über Zürich hinaus genoß, ebenfalls nicht von einer hervorragenden bildhauerischen Tätigkeit in Zürich. So käme also etwa Basel als Wohnort des Bildschnitzers in Betracht? Dem widerspricht die typisch zürcherische Malerei. Lassen wir diese Frage vorerst unbeantwortet. Sie hat ohnehin mit unserm eigentlichen Thema nichts zu tun. Aber halten wir einmal fest: es gab in Baden-Wettingen drei bedeutende, vielleicht zürcherische Schnitzarbeiten: den Prunktisch im Landesmuseum, den Altar in Basel und den Altar in Berlin.

Die Rückseite des Altarschreins zeigt in schlechten und schlechterhaltenen Malereien „erschinung und segent des hilgen Ertzengels Sant Michels“ und das Datum 1516. Stil und Maße der Dijoner Flügel stimmen völlig überein.[47b]) Dazu wird ihre Zugehörigkeit noch durch die von v. Speyr mitgeteilten Wappen sichergestellt. (Der kielbogige obere Abschluß der Flügel ist leicht erkenntliche neue Ausschmückung.) Dargestellt ist links der Hl. Hieronymus, rechts der Hl. Christophorus. Links und rechts die Wappen der Stifter Niklaus Eberler, genannt Grünenzweig, Bürgermeister von Baden und seiner Frau Scholastika, geborene Engelhart. Es sind treuherzige Malereien, etwas steif und ungelenk, doch nicht ohne einen gewissen liebenswerten Humor und malerische Vorzüge. Schwäne tummeln sich im Wasser, eine Meernixe schwimmt munter umher (Anspielung auf das Wappen des Klosters?) Freundliche Hügellandschaften schließen ab. Fremdartig und unverstanden wirken die Renaissancekapitelle, die der Maler beim jungen Leu abgeguckt haben wird. Er gehörte offensichtlich noch der älteren Generation an, der ein Peter Studer etwa entstammte. — Alles in allem stellt das Altarwerk eine ebenso unerwartete wie erfreuliche Abrundung unserer Vorstellung von alter Zürcher Malerei dar.

Aus einer Reihe von Arbeiten sind uns also mehrere Malerindividualitäten bekannt geworden. Anderseits wissen wir aus Urkunden vielerlei über Maler im alten Zürich. Wenn es uns gelänge, die erhaltenen Werke mit den überlieferten

[47b]) Hugelshofer im Anzeiger 1925, p. 161.

Malernamen in Verbindung zu bringen, würde die Geschichte der Zürcher Malerei dadurch ohne Zweifel wesentlich anschaulicher und lebendiger. Während diese Bemühung wohl bei Glasmalern wie Lux Zeiner, Lienhart Brun, dem alten Ulrich Ban u. a. gelingt, bleibt sie bei den Malern erfolglos. Keines der Gemälde ist mit Namen signiert. Nur auf Grund von Veilchen und Nelken, sowie auf stilkritischem Wege lassen sich Gruppen von Malereien der gleichen Hand scheiden. Da uns die ursprüngliche Herkunft der Bilder nur in den wenigsten Fällen sicher bekannt ist, wird man meistens für alle Zeiten darauf verzichten müssen, je Namen und Werk verbinden zu können. In den wenigen andern Fällen gelingt dies für den wenig wahrscheinlichen Glücksfall, daß sich einmal eine auf das Werk bezügliche Urkunde findet. Daraufhin das Urkundenmaterial zu durchstöbern, hieße eine Nadel im Heustock suchen, wie schon Hermann Meyer feststellte. Am ehesten möglich wäre es noch bei Wandmalereien.

Es ist hier zu beachten, daß aus den Urkunden ohnehin nie eine zureichende Anschauung von der Art und dem künstlerischen Rang eines Malers gewonnen werden kann. Am Beispiel des gleich zu behandelnden jungen Leu ist dies klar ersichtlich: kein einziges seiner erhaltenen Gemälde wird urkundlich erwähnt und im Ganzen beziehen sich nur zwei Akteneinträge auf (verlorene) Bilder. Fast durchwegs betreffen die Zahlungen mehr handwerkliche Arbeiten, über private Schenkungen, die sicherlich recht zahlreich waren, schweigen sie sich aus. In den meisten Fällen wurde bei unsern kleinen Verhältnissen wohl nur mündlich verhandelt. Und auch über das äußere Leben der Maler fließen im Allgemeinen nur in jenen doch wohl die Ausnahme bildenden Fällen die Quellen reicher, in denen die Künstler mit dem Gesetze in Konflikt kamen. Abgesehen von diesen besonderen Umständen können wir aus Urkunden kaum grössere Ausbeute erwarten, als sie die bürgerlichen Ordnungsbücher enthalten (Bürgeraufnahme, Bezahlung von Steuern, ev. Teilnahme an einem Kriegszug u. s. w.) (Ein einzigartiges Dokument für die Geschichte der Zürcher Kunst ist das Verzeichnis der Lux- und Loyenbruderschaft etwa von 1490 bis 1525. Über seine Bedeutung vergleiche Anm. 1. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner der Glückshafenrodel von 1504.)[48] Aus diesen Gründen ist die fehlende Verbindung zwischen Namen und Werk nicht allzu sehr zu bedauern. Es wäre davon keineswegs eine umwälzende Änderung dieses Abschnittes zu erwarten.

Eine einzige Urkunde bezieht sich anscheinend auf ein erhaltenes Werk; aber sie ist so wenig bestimmt und dazu so unsicher überliefert, daß auch hier leider nichts Genaueres gesagt ist. Salomon Vögelin[49] berichtet nach einem offenbar damals (1878) schon lange fehlenden Aktenstück (Propsteiurkunde?) des Jahres 1497, der Maler Hans Leu hätte das Tafelwerk mit der Stadt Zürich Konterfey wiederum zu vergolden gehabt für 160 ℔ Haller. Er macht es glaubhaft, daß damit eine der beiden nun im Landesmuseum verwahrten, schon von Bullinger erwähnten Stadtansichten gemeint sei, die aus baugeschichtlichen Gründen (Helme des Großmünsters) zwischen 1492 und 1510 entstanden sein müsse. Es ist sehr bedauerlich, daß das Original dieser Urkunde nicht mehr auffindbar ist, da es die jetzt vorhandenen Unklarheiten wohl zu beseitigen vermöchte. Doch stützen andere, anscheinend damit zusammenhängende Einträge aus den Jahren 1497, 1500—1502 (freilich zum Teil ohne Meisterangabe) die Ansicht, daß Leu der Maler sei (siehe Urkundenanhang). — Ferner erkannte Vögelin, daß

[48]) An diesem großen Volksfest haben sich so ziemlich alle Bürger beteiligt. Jeder wollte am Glückshafen sein Glück versuchen. Der Rodel gibt daher eine ungemein vollständige Übersicht über die Einwohner, ihre Familien und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen. Denn die auswärts wohnenden Angehörigen ließen es sich nicht nehmen, am Fest zu erscheinen. Die zusammen anwesenden Familienglieder sind im Rodel nacheinander eingetragen.

[49]) Sal. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, p. 298, und Zürch. Ausst.-Kat., Nr. 93. Maße 68 × 282 und 82 × 169.

es sich bei den offensichtlich als Pendants gedachten Stadtansichten um die obern Teile von Altartafeln mit Heiligendarstellungen handle. Nach der Reformation wurden diese die Stadtansicht überschneidenden Teile mit den zu ergänzenden Architekturstücken übermalt. Bei guter Beleuchtung sind sowohl die Heiligenfiguren, wie auch die stärker nachdunkelnden Übermalungen — als Restaurator kommt in erster Linie Hans Asper in Frage — noch zu erkennen. Diese ungewöhnliche Pietät bezeugt die Wertschätzung, die die Bilder schon zur Zeit ihrer Entstehung genossen. Und in der Tat handelt es sich, da sie offenbar mit der Absicht größtmöglicher Genauigkeit gemalt wurden, um topographische Dokumente von einzigartigem Wert für die Kenntnis des alten Zürcher Stadtbildes, sind es doch die frühesten erhaltenen und wohl überhaupt die frühesten Stadtansichten Zürichs. Auf der grössern Tafel ist die linksseitige „mindere", auf der kleineren die rechtsseitige Stadt dargestellt. Beide Stücke sind wohl allseitig beschnitten. Auf der rechten Seite waren die drei Stadtpatrone zu sehen wie sie nebeneinander vor Christus stehen und ihre Häupter in den Händen tragen. Der mittlere stand tiefer. Die großen Nimben sind auch unter der Übermalung noch zu erkennen, z. B. beim linken Großmünsterturm. Auf dem Gegenstück war das Martyrium der Stadtheiligen zu sehen. Das Rad, mit dem sie gerädert wurden, ist noch erkenntlich; ferner glaubt man Lanzen und Stangen der Henkersknechte zu sehen. Die Anordnung der beiden offensichtlich zusammengehörigen Tafeln wird nicht ganz klar. Am wahrscheinlichsten ist, daß es sich um die Bruchstücke zweier ansehnlicher (das größere mißt in der Breite heute noch gegen drei Meter) symmetrisch angeordneter, gemalter Mitteltafeln von Altarwerken handelt, die im Großmünster standen. — Als Hintergrundslandschaften wirken die Malereien trotz einer gewissen zeitgemäßen Buntheit farbig eher zurückhaltend. Nur die vielen roten Dächer bringen eine lebhaftere Note in die sonst vorherrschenden dunkelbraunen, grauen und grünen Töne. Der Himmel ist blaugrün, oben golden. Viele putzige kleine Figürchen beleben als Staffage die Szene. Die Bäume sind noch schematisch dargestellt. Die Perspektive wird unsicher und mehr gefühlsmäßig beherrscht. Eine gewisse trockene Klarheit macht die Bilder über ihre topographische und historische Bedeutung hinaus auch künstlerisch wertvoll.

Wenn es schon aus den erhaltenen Akten nicht bündig hervorgeht, daß der als Vergolder genannte Hans Leu auch selber der Maler war, so wird es durch die Einträge von 1502/1503 zum Mindesten doch recht wahrscheinlich. Immerhin bleiben unter der Annahme der Richtigkeit des Salomon Vögelin mitgeteilten Eintrages von 1497 (wieder zu vergolden) noch Unklarheiten zu erklären: Warum mußte das Bild, das nicht vor 1492 entstanden sein kann, fünf Jahre später schon wieder vergoldet werden? (Die Vergoldung muß sich übrigens in der Hauptsache auf die Nimben bezogen haben.) War es gefallen, sonstwie beschädigt oder schlecht vergoldet? Da die stilkritisch entscheidenden Heiligenfiguren übermalt sind, kommen wir leider nicht weiter. Es lassen sich auf diesem Wege keine andern Malereien an die Stadtansichten anschließen. Wir können nicht Bäume mit Gewandfalten und Häuser mit Ohren vergleichen. Die Landschaften des Veilchenmeisters, die man etwa heranziehen könnte, zeigen bei einer gewissen, durch die örtlichen Verbindungen erklärlichen Verwandtschaft, einen abweichenden, freiern Charakter als die eher nüchternen Stadtansichten. Der Veilchenmeister zeichnet seine Bäume schon mit viel mehr Sinn für den individuellen Pflanzencharakter. Er kann aber auch aus andern Gründen nicht mit dem alten Leu identisch sein. Er gehört mit seinem Schaffen schon ins neue Jahrhundert, während der alte Leu sein Schwergewicht noch durchaus im 15. Jahrhundert hat. Der 1506 (dem Datum der Spannweidtafel)

etwa 45jährige Leu, kann aus stilgeschichtlichen Gründen nicht so gemalt haben; der Veilchenmeister gehört einer jüngern Generation an und kann (so verlockend diese Annahme wäre) nicht mit dem alten Leu identifiziert werden.

Paul Ganz hat das Verdienst, zuerst auf Urkunden gestützt, die beiden Hans Leu, Vater und Sohn, voneinander unterschieden und Klarheit in ihre Familienverhältnisse gebracht zu haben.[49a]) Die Familie Leu kam aus Baden nach Zürich. Die verwitwete Mutter wird 1488 erstmals genannt, war aber mit ihren Kindern wohl schon einige Zeit vorher in Zürich. 1489 wird Hans Leu in den Baurechnungen des Großmünsters genannt. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß er schon vorher in seinem Berufe tätig war. Die Großmünster Baurechnungen der Jahre 1486—1489 fehlen. Aus ihnen wäre noch am ehesten Aufschluß zu erwarten. Sein Geburtsjahr wird um 1460 liegen. Wo und bei wem er gelernt hat, wissen wir nicht. Immerhin liegt die Annahme nahe, daß er seine Lehrzeit in Zürich, zu dem seine Familie Beziehungen hatte, durchgemacht habe. Die ganze Zeit über, seit der ersten Nennung bis zu seinem Tode 1507, wird er als meistbeschäftigter Maler häufig genannt, sowohl in Bezug auf Anstreicherarbeiten, Faßmalereien von Schnitzfiguren, als Restaurator, als auch in Zusammenhang mit größern, ehrenden Aufträgen, wie dem eben genannten „Patronengemäl". Er erfreute sich offenbar guter Verhältnisse, war mit angesehenen Familien verwandt und mit Aufträgen reich bedacht. Nachdem er 1505 noch zusammen mit dem Baumeister Hans Felder bei Arbeiten am Großmünster erwähnt wird, stirbt er 1507 plötzlich, wohl noch in rüstigen Jahren, denn im gleichen Jahr erhält die „löwinne" eine Zahlung und der Name Leu verschwindet aus den Akten bis zum Auftauchen des Sohnes. Der eine Sohn Felix war Chorherr zu St. Niklaus in Freiburg i. Ü., ein anderer Jakob scheint Glasmaler gewesen zu sein und der dritte, Hans, ergriff den Beruf des Vaters.

Der Vater Leu käme als Maler der Fresken im Ötenbach und im Pfarrhaus von St. Peter, aber auch der Malereien in den Chören von Küsnacht, St. Jakob an der Sihl und im Fraumünster in Betracht. Am ehesten aber, scheint mir, ist er mit den Arbeiten in der Wasserkirche in Zusammenhang zu bringen.

Neben ihm wird besonders der Maler Peter Studer genannt.[49b]) Er kommt schon 1484 in Beziehung zu ansehnlichen Arbeiten und noch 1522 vor. Es scheint als ob ihn Leu aus seiner anfänglich führenden Stellung verdrängt habe. Seine größte Tätigkeit entfaltete er von 1490—1500. Man ist versucht, ihn — wenn auch ohne jeden Anhaltspunkt — mit dem Meister der Wettinger Anbetung zu identifizieren.

In dieser Zeit auch werden die Maler Hans (1464 — 1497), Peter (1464 — 1504), Ludwig (1504—1508), Lienhart (1504 —1513), Ruland (1504), Verwandte des künstlerisch offenbar viel bedeutenderen Glasmalers Lux Zeiner[50]) genannt. Da sie nur in Verbindung mit untergeordneten Arbeiten erwähnt werden, scheinen sie künstlerisch den Leu und Studer nicht gleich geachtet worden zu sein. In einem von ihnen möchte man vielleicht den Maler der Kreuzfindungslegende sehen. Ein weiter nicht bekannter Maler Fabian war Mitglied der Lux- und Loyenbruderschaft und mit dem jungen Leu als Zünfter zur Meise Teilnehmer am Marignano-Feldzug.

Zusammen mit der Glasmalerfamilie Funk, den Glockengießern Großhans Steinbrüchel und Peter Füßli I und nicht näher bekannten Steinmetzen Meister Stefan und Hans Küng und Bildschnitzern, bildeten die erwähnten Meister die alte Garde der Zürcher Künstlerschaft. Die fremden

[49a]) Paul Ganz im Zürcher Taschenbuch, 1901/02.

[49b]) Vergl. den Urkundenanhang.

[50]) Vergl. Hans Lehmann im Neujahrsblatt auf 1926 der Antiquar. Gesellschaft Zürich (Stammtafel von Dr. Corrodi-Sulzer).

Maler, wie der Nelken- und der Veilchenmeister, scheinen sich mehr nur vorübergehend in Zürich aufgehalten zu haben und nicht von den weltlichen und geistlichen Behörden beschäftigt worden zu sein. Ihre Arbeiten gehen vielleicht auf die Stiftungen Privater zurück. Es ist wohl möglich, daß ihre Namen im Verzeichnis der Lux- und Loyenbruderschaft verborgen sind.

Am 7. Juni 1503 wurde der Maler und Glasmaler Hans Dyg (auch Dig, Dick oder Tyg) Bürger von Basel und bald darauf Mitglied der Himmelszunft. Er muß, wie die an ihn ergangenen Aufträge beweisen, zu den bedeutendsten altschweizerischen Künstlern gehört haben. In seiner neuen Heimat gelangte er zu hohem Ansehen. Er wurde der Schwager des Hans Herbster und Vormund der Tochter des Hans Franck, zweier hervorragender Basler Maler. 1528 ist er gestorben. Sein Werk ist das Freskogemälde des jüngsten Gerichts von 1519 im Basler Rathaus. Leider hat es durch öftere Übermalungen jeden stilkritischen Wert verloren. Es läßt daher keinerlei Schluß mehr zu auf die künstlerische Art des Dyg. Dieser hatte auch das alte Richthaus auszumalen. 1522 lieferte er zwei Glasgemälde. Alle Zuschreibungen an ihn sind müßig, da wir von seiner Kunst keine Vorstellung haben können.

Offenbar dieser selbe Hans Dyg Maler wird nun zusammen mit einem wohl verwandten Heini Dyg Glasmaler im Verzeichnis der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft erwähnt — und deshalb muß hier kurz auf ihn eingegangen werden. Das Geschlecht der Dyg ist nicht zürcherischen Ursprungs und die beiden Künstler werden in Zürcher Urkunden, soweit ich sehe, weiter nicht erwähnt. Es ist also über ihre künstlerische Tätigkeit in Zürich nichts bekannt. Es haben sich auch keinerlei Werke aus jener Zeit erhalten, die ihrer Bedeutung vielleicht entsprechen könnten. Ihr Aufenthalt in Zürich ist entweder nur ein vorübergehender gewesen oder der Eintrag erklärt sich aus der besonderen Natur der Bruderschaft: die beiden könnten, wie dies für den noch zu erwähnenden Winterthurer Hans Haggenberg sicher steht, auswärtige Mitglieder gewesen sein.

So verlockend es wäre, den Hans Dyg mit dem Monogrammisten HD mit dem Schweizerdolch, der einen Teil von Schodelers Chronik illustrierte, gleichzusetzen,[51]) so läßt sich dies nicht erweisen. Jedenfalls müßte diese Arbeit in die Basler Zeit Dygs fallen, da die Chronik nach Zemps Untersuchungen um 1514 entstanden ist.

Durch den jungen Hans Leu hat die sonst mehr lokal begrenztes Interesse bietende Zürcher Kunst Anteil am großen Höhepunkt der deutschen Malerei im Zeitalter Dürers, Grünewalds und Hans Baldung Griens. Er hat viel gezeichnet und seine liebenswürdigen Blättchen haben soviel künstlerischen Reiz, daß sie in den Kabinetten der großen ausländischen Sammlungen zu finden sind, wodurch der Name des Meisters über unsere Grenzen hinaus bekannt wurde.

Schon dies, daß Leu gezeichnet hat, ist etwas Neues innerhalb der Zürcher Kunst. Darin, und mehr noch in dem Umstand, daß er seine Blätter zu signieren und datieren pflegte, ist der erwachende Geist einer neuen, selbstbewußten und persönlichkeitsstarken Zeit zu erkennen. Und dem Kunsthistoriker wird so die Gelegenheit geboten, Namen und Werk miteinander in Verbindung zu bringen, wodurch der junge Leu eine ungleich rundere und greifbarere Gestalt wird als die bisher erwähnten Maler.

Leu fühlt sich nicht mehr als ehrsamer, zünftiger Handwerker, sondern als freier, seines Wertes bewußter Künstler (wenn ja sicher auch er sein Leben in der Hauptsache noch mit oft recht untergeordneten Anstreicherarbeiten fristen mußte). Er will nicht mehr anonym hinter seinem Werk zurücktreten. Er schafft nicht mehr nur auf Auftrag hin, und die Güte der Arbeit richtet sich nicht mehr nur nach der Höhe der Bezahlung, sondern es entstehen in ungebun-

[51]) Zemp, Bilderchroniken, p. 136, Anm.

dener Schöpferlust freie, „zwecklose“ Werke, die nur schön sein wollen, dem Maler und dem Liebhaber zur Freude geschaffen. Mit einziger Ausnahme des Schneeberger Porträts (und der Wappenscheiben) waren die bisherigen Maleraufträge kirchlicher, zweckbestimmter Art gewesen. Unter dem Einfluß humanistischer Ideen wird das jetzt anders. Sicher steht auch im Werk des Leu noch das Kirchenbild an erster Stelle, und sein Auskommen mag er noch durchaus von dieser Seite seines Schaffens her bezogen haben. Doch ist nicht zu verkennen, daß seine persönliche Neigung gänzlich (nur allzusehr und mehr noch als bei Manuel) auf der andern lag: bei den Landschaften, den „freien“ Zeichnungen und humanistischen Themata wie dem Orpheus, Arbeiten, die nicht in erster Linie mit der Absicht auf Verkauf entstanden, wenn sich auch gelegentlich kunstsinnige Liebhaber darum bemühen mochten, wie es später bei Basilius Amerbach der Fall war. In alle diese Dinge ist viel mehr Liebe gelegt als in die oftmals trockenen und steifen, gleichgültig gemalten kirchlichen Bilder, in denen dann bezeichnenderweise auch wieder die Landschaften am meisten ansprechen. Freilich tritt hier der Umstand bestärkend hinzu, daß Leu seiner Anlage nach kein Figurenzeichner war, daß seine Begabung vielmehr auf der Seite des Landschaftlichen lag — worin sich dann aber eben auch wieder das Neue ausspricht.

Im Leben Leu's macht sich der Geist der unruhigen Jahre vor der Reformation und der großen Kriege bemerkbar. Viele der ihn betreffenden Urkunden beziehen sich auf Zusammenstöße mit der Obrigkeit. Es ist nicht mehr das geruhsame Leben eines ehrsamen Malers, sondern das ungeordnete eines Reisläufers. Die Kunst vermochte ihren Mann scheinbar nur mehr schlecht zu ernähren. Die Konkurrenz war groß; die Aufträge gingen zurück. Mehr als die kläubelnde Malarbeit mit ihrem spärlichen Verdienst lockte mit ihrem freien Leben die Welt der Söldner und des Kriegs, die ganz andern Verdienst versprach, auch wenn die Gefahr der strengen Verurteilung durch die Obern drohte. So ist auch Leu vielfachen Zusammenstößen mit den Gesetzen nicht entgangen. Trotzdem aber, scheint es mir, spricht aus seinen Werken nicht so sehr der reisige Geist der Landsknechte, als der einer stillen und freundlicheren Natur. Er ist gesitteter als Urs Graf und nicht so groß angelegt wie Manuel. Ein Zug zum Idyllischen und Liebenswürdigen ist unverkennbar. Leu trägt eine eigene Note in die Schweizer Malerei seiner Tage. Die ganze Zeitströmung und sein Beruf als Maler mußten ihn naturgemäß fast in Gegensatz zur herrschenden, bald von Zwingli mit unnachsichtiger Strenge geführten Richtung bringen. Darin, daß er sich schließlich mit dem neuen Regiment aussöhnte, ist vielleicht am deutlichsten zu ersehen, wie hart sein Kampf um den Broterwerb schließlich wurde. Es liegt viel persönliche Tragik in seinem Leben. Dazu will noch gut passen, daß er an der Seite seiner früheren Gegner für eine Sache, die nicht die seine war, einen vorzeitigen Tod finden mußte. Dennoch mag ihn dies noch vor dem Schlimmsten bewahrt haben. Der junge Hans Leu war der bedeutendste der altzürcherischen Maler und einer der besten in der damaligen Eidgenossenschaft. Mit ihm fiel der letzte spätgotische Maler Zürichs. Hans Asper, der ihn ablöste, gehörte schon völlig der neuen Zeit an.

Das Werk des jungen Hans Leu habe ich zusammenzustellen und zu säubern versucht.[52]) Es ist unnötig mich hier zu wiederholen. Unter Anbringung der notwendigen Korrekturen und Ergänzungen stellt sich mir sein Entwicklungsgang etwa folgendermaßen dar.

Im Jahre 1504 nahm der Vater Leu am großen Volksfest (bei dessen Vorbereitungen er in ausgedehntem Maße Arbeit gefunden hatte), das sich an das von weither besuchte Schießen anschloß, teil und legte für sich und seine Fa-

[52]) Hugelshofer, Anz. 1923/24, p. 164, 28, 122.

milie in den Glückshafen ein. Bei dieser Gelegenheit wird zum ersten Male Hans Leu der Jung genannt. Wenn man es für berechtigt hält, mag man schon einen Eintrag von 1497: „Item dem maler 4 ß by sin knaben geschickt“ auf Leu Vater und Sohn beziehen. Mittelst dieses Anhaltspunktes, wobei noch zu beachten ist, daß die frühesten Werke von 1510 sind und unter Annahme, der Vater sei etwa 1460 geboren, kommen wir zum Schluß, der jüngere Hans Leu sei als dritter Sohn kurz vor 1490 zur Welt gekommen. Er ergriff den Beruf des Vaters und erhielt sicherlich in dessen Werkstatt die erste Unterweisung. Daneben hat er sich ohne Zweifel bei den andern, dem Vater an Kunst überlegenen Malern umgesehen und von ihnen das Mögliche zu lernen versucht. Im ersten Jahrzehnt war wohl der Veilchenmeister die bedeutendste und modernste Kraft in Zürich, und an seine Art werden wir denn auch bei den ersten Arbeiten des jungen Leu, mangels gesicherter Malereien des Vaters, am meisten erinnert. Diese Jugendeindrücke müssen sehr stark gewesen sein; denn sie waren in der Hauptsache bestimmend für den ersten Stil des Leu. So sehr, daß sie auch von lebhaften Eindrücken in der Fremde nicht völlig übertönt wurden. Aus stilgeschichtlichen Gründen und dem Fehlen von Nachrichten von 1504 bis 1515 darf man nämlich annehmen, der junge Leu hätte sich in dieser Zeit auf einer Wanderfahrt in Süddeutschland befunden. Er ist dabei vermutlich mit Dürer, sicher aber mit Baldung in persönlichen Kontakt gekommen. Dürer hat sich seiner noch nach 13 Jahren erinnert, ihn grüßen lassen und ihm einen Holzschnitt geschenkt. Die Beziehungen Leus zum stammverwandten Baldung, der in jenen Jahren als noch wenig bekannter Meister und Schüler Dürers in Straßburg seine Werkstatt eröffnete, waren enger und dauernder. Sie wurden schließlich für seine stilistische Art ausschlaggebend, sodaß Leus Arbeiten gelegentlich für Schöpfungen Baldungs gehalten werden konnten.

Wir müssen uns klar machen, daß wir über das Jahrzehnt von 1504 bis 1514 ungenügend unterrichtet sind und nur auf stilkritischem Wege einigen Aufschluß über seine Tätigkeit in dieser Zeit erhalten können. Es sind in mehr als einer Hinsicht rätselhafte Jahre. Die Annahme einer mehrjährigen Wanderzeit ist rein hypothetisch, bei dem Fehlen von urkundlichen Nachrichten aus dieser Zeit und der stilistischen Eigenart seiner Formensprache aber wohl begründet. Besonders in seinen Handzeichnungen zeigt sich Leu eine so eingehende Kenntnis des Baldungschen Stiles, daß man bei Ablehnung dieses Vorschlags zu recht künstlichen Erklärungen greifen müßte. Ich halte es für wahrscheinlich, daß Leu die Wanderschaft um 1509 begann, 1510 bei Dürer in Nürnberg und um 1513 Geselle Baldungs war, daß unter seiner Mitwirkung im besonderen die prächtigen landschaftlichen Hintergründe des Schnewelin-Altars in der Kaiser-Kapelle des Münsters in Freiburg i. Br. stammen könnten.

Die früheste erhaltene Arbeit und zugleich das stärkste Argument für die Annahme einer direkten Abhängigkeit Leus von Dürer ist eine datierte und signierte Zeichnung mit einer Darstellung aus dem Marienleben von 1510, die im British Museum verwahrt wird. In jedem Zug verrät sie den Anfänger, der sich in eine fremde Welt einzuarbeiten trachtet. Das Blatt ist voller Schwächen und Härten; der große Zug aber, der aus ihm spricht, ist nicht zu verkennen. Die formklärende Strichführung ist spezifisch dürerisch. In diese Zeit fallen die abschließenden Arbeiten Dürers für die drei gedruckten Bücher. — Die Zuweisung an Leu ist, wenn man sich recht in seine Art vertieft, eine ganz einwandfreie. Sie wird aufs Beste gestützt von einem neuaufgetauchten, später zu erwähnenden Blatt.

Die beiden Zeichnungen des Jahres 1513 verraten schon wesentlich mehr Freiheit. Im Hl. Georg des Berliner Kupferstichkabinetts ist Leus Sinn für malerische Wirkung zu erkennen. Er

stellt auf das farbige Zusammenwirken des blaugrauen Grundes, der schwarzen Feder und der fleckig oder weit ausgezogen aufgesetzten weissen Lichter ab. Diese Art der Beleuchtung findet sich analog auf Gemälden wie der Kreuztragung und der Gethsemane-Szene wieder. — Gelöster noch und freier wirkt die Landschaft vom selben Jahre des Zürcher Kunsthauses. Der Künstler hat seinen eigenen Stil gefunden. Die unbekümmerte Skizzierfreude hat einen eigenen Reiz. Eine handschriftliche Notiz des Zeichners auf der Rückseite macht es wahrscheinlich, daß es sich um eine Landschaftsstudie für ein Gemälde handelt. Dieser Umstand, daß Leu hier anscheinend als freier Meister auftritt, zusammen mit andern chronologischen Schwierigkeiten, legt die Frage nahe, ob wir mit der Annahme einer so ausgedehnten Wanderzeit auf dem richtigen Wege sind.

Die drei datierten und signierten Scheibenrisse von 1514 machen es vielmehr fast zur Gewißheit, daß Leu seit diesem Jahre wieder in Zürich war. Die Komposition des Hl. Thomas in Kopenhagen lehnt sich an die entsprechende Szene der Basler Kreuzigung Baldungs von 1512 an. In der Umrahmung wurden erstmals Renaissanceelemente aufgenommen. — Eine Taufe im Jordan des British Museums dagegen nach Schongauers Stich B. 8 und vielleicht auch Baldungs Gemälde vom Schnewelin-Altar zeigt wieder spätgotisches Laubwerk. Es scheint, daß sich besonders die ziemlich handwerkliche Werkstatt der Funk dieser Vorlagen bedient habe. — Die reifste und reichste Leistung dieser Jahre ist der Scheibenriß der Albertina, der eine Tischgesellschaft im Freien darstellt. Stattliche Säulen schließen seitlich ab. Oben tummeln sich jene Putten, die für die Glasgemälde der Funk so bezeichnend sind. Unter den vier Wappen befindet sich Leus eigenes. Trotz der starken Nachwirkung Baldungscher Formelemente (die eine spätere Aufschrift „Hans Baldung Grien" entgegen der guten Signatur H L verständlich macht) ist hier eine meisterliche Leistung geglückt. Besonders die Landschaft mit den Schneebergen, der Mühle und den zerzausten Bäumen ist sehr reizvoll. Das Blatt zeigt, was Leu konnte, als er in Zürich als fertiger Meister auftrat.

In dieses Jahr 1514 müssen noch zwei andere Zeichnungen gehören. Einmal die ganz ausgezeichnete Baumstudie in Nürnberg, die schlechthin zu den besten Blättern dieser Art zu zählen ist. Wenn schon vielleicht der Zusammenhang dieses Blättchens mit den übrigen Zeichnungen Leus nicht so auf der Hand zu liegen scheint, so wird diese intuitive Bestimmung Buchners durch die Rückseite, die schlecht erhalten einen lesenden Hieronymus (?) im Stil des Kopenhagener Hl. Thomas zeigt, vollauf bestätigt.

Der in letzter Zeit aufgetauchte Scheibenriß eines Maltesers in der Dresdener Sammlung Lahmann[53]) leitet von dieser ersten Gruppe zur zweiten um 1516—1517 über. Die Landschaft zeigt schon die stilistischen Merkmale dieser Jahre, während die Figur noch mit Arbeiten wie dem Blatt von 1510 und den Scheibenrissen von 1514 verbunden ist. In richtiger Erkenntnis seiner Fähigkeiten, wählt Leu sonst den Maßstab seiner Figuren im Verhältnis zu Blattgröße eher klein, so dem Landschaftlichen größern Raum lassend. Hier dagegen mußte die Figur auftragsgemäß wie bei der Zeichnung von 1510 dominierend sein. Die Einzelformen werden größer — die Schwächen des Meisters enthüllen sich deutlicher. Der Ritter in seiner harten, ungelenkigen Strichführung, die so merklich mit der flüssigern und sichern der Landschaft kontrastiert, vergleicht sich unmittelbar den Gestalten auf dem Londoner Blatt. Wie Auge, Nase, Kinn gezeichnet sind, wie die Form ängstlich gesucht wird, der Strich zuweilen nur kratzend der unsichern Hand folgt, dafür finden sich Beispiele ganz besonders auf dem erwähnten Blatt, aber auch auf

[53]) Edmund Schilling: Altdeutsche Handzeichnungen der Sammlung Lahmann, Hanfstaengl 1925, Nr. 40. Durchmesser 194 mm.

anderen aus dieser Zeit. Die Schwächen, wie die Vorzüge des Rundblattes sind typisch für Leu. — Man darf wohl annehmen, daß der Malteser ein Konventuale der Komturei Küsnacht gewesen sei; doch kommen ja auch die Johanniterhäuser in Bubikon und Wädenswil in Betracht. — Zürcher Rundscheiben dieser Art haben sich wenige erhalten. (Abb. 2.)

Hier ist nun auch von ersten Gemälden Leus zu sprechen. Aus dem ältesten Inventar der Kunstkammer der Stadtbibliothek erfahren wir[54]) von „Einer alten Tafel von Hanß Leuwen von Zürich, gearbeitet anno 1515, darauf die erscheinung des Herrn Chi., den 3. Weiberen, Mariae Magdalenae, Mariae Jacobi und Salome, diße Tafel ist vor dißem auf der Otten altar bei dem Frauw Münster gestanden.“ Er wurde 1684 von Jungfrau Anna und Jungfrau Catharina Ott, Nachkommen des mutmaßlichen Stifters, der den Altar beim Bildersturm gerettet haben muß, geschenkt. Es ist aufs Lebhafteste zu bedauern, daß dieses Altarwerk, das uns über Vieles Aufschluß geben könnte, heute verschollen ist. Paul Ganz hat nachgewiesen, daß Leu in erster Ehe eine Verena Ott, die Tochter des angesehenen Ratsherrn Ott zur Frau hatte. Dieser Altar nun ist wahrscheinlich eine Stiftung des Schwiegervaters. Man könnte aus diesem Werk, für das Leu sicherlich alle seine Kräfte zusammennahm, und das ihn in den Jahren 1514 und 1515 in der Hauptsache beschäftigt haben wird, ersehen, wie sein Stil unmittelbar nach der Rückkehr von der Wanderschaft aussah.

Sicher noch vor diesem Ottenaltar müssen die beiden doppelseitig bemalten Flügel des zwei Mal signierten Heiligenaltars entstanden sein, die sich heute aus dem Besitz der Antiquarischen Gesellschaft im Landesmuseum befinden. Die Zusammenhänge mit der ältern Zürcher Malerei, besonders mit dem Veilchenmeister, sind hier so deutlich und die Anklänge an das Neue, das er von der Wanderschaft mitgebracht haben muß, so schwach, daß ich dazu neige, dieses Altarwerk noch vor der Wanderzeit, vielleicht um 1509, zu setzen. Aus den Einträgen im Verzeichnis der Lux- und Loyenbruderschaft, wo nacheinander die „Löwin“ und „Hans Löw“ genannt

Abb. 2. Hans Leu: Scheibenriß. Privatbesitz Dresden.

werden, geht im Verein mit Zahlungen an die Witwe hervor, daß Mutter und Sohn das Geschäft nach des Vaters Tod gemeinsam betrieben. Stilistische Anknüpfungspunkte bietet am ehesten noch die Zeichnung von 1510. Der charakteristische Faltenwurf weist dagegen mehr ins Jahr 1514. Die Figuren sind mit wenigen Ausnahmen noch so unfrei und spätgotisch empfunden, daß ich diese Annahme, der allerdings anderes, das eher ins Jahr 1514 weist, entgegensteht, für berechtigt halte. Die Proportionen sind so langgestreckt, wie später nie mehr. Und nie sonst wieder hat Leu den altertümlichen Goldgrund verwendet. Die hl. Margaretha verwertet einen Stich Schongauers (B. 65). Die Malweise ist bei aller Flüchtigkeit (besonders auf den ungrundierten Innenseiten) so sorgfältig wie sonst

[54]) Vergl. Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek 1873, p. 26.

nicht wieder. — Die Anordnung der gekrümmten Flügel ist ähnlich zu denken wie beim Hauptaltar der Jostenkapelle in Galgenen.[55]) Der Schrein enthielt Schnitzfiguren. Zwei Flügel sind vermutlich als verloren zu betrachten. (Nur die eine erhaltene Innenseite hat Goldgrund und die Quaderung des Fußbodenmusters stimmt nicht zusammen!) Dargestellt sind innen die Heiligen Margaretha und Nikolaus links, Onophrius und Martin (mit einem in der Perspektive auffallend geglückten Bettler, der den Gedanken an ein fremdes Vorbild nahe legt) rechts. Auf der linken Außenseite ist die thebäische Legion, geführt vom hl. Mauritius, auf der rechten das Martyrium der 10 000 zusehen. — Farbig sind die Tafeln wenig erfreulich. Die konturierende, kolorierende Malweise, die etwas femininen Köpfe, die knochenlosen, langen Gestalten wirken als Nachklänge der ältern Schule. Die Farbe wird mehr dekorativ als formgestaltend verwendet. Die enggepfropfte Figurenanordnung, die mehr ornamentale Werte als Klarheit der räumlichen Anordnung erstrebt, ist noch altertümlich. —

Vorteilhafter erscheint die Kreuztragung, die nach Paul Ganz eine Stiftung der Familien Mündelheim, Breitenlandenberg und Krieg von Bellikon ist und der Tradition nach aus Kloster Rheinau stammen soll. Heute befindet sich das Bild als Schenkung Angst im Landesmuseum. Es wirkt persönlicher und selbständiger. Der Malgrund ist ungrundiertes Tannenholz. Die Komposition geht auf graphische Blätter Dürers zurück. Die Farbe wird hier modellierend verwendet. Die Falten fallen lang und stauen sich am Boden in krausen Nestern. Die Kopftypen haben ihre für Leus weiche Art bezeichnende Prägung gefunden. Die Überschneidungen durch den (alten) Rahmen wirken unerwartet kühn. Durch die im Licht erglänzende Rüstung wird die überdies signierte Tafel einerseits mit dem Heiligenaltar, anderseits mit der neu aufgetauchten Gefangennahme in Basel verbunden. Sie wird um 1516 anzusetzen sein.

In diesen Jahren hat sich Leu in Zürich festgesetzt und sich eine offenbar geachtete Stellung verschafft, wie es schon aus seiner Heirat hervorgeht. — 1515 zog er als Zünfter zur Meise im 3. Auszug unter Bürgermeister Röist mit nach Marignano, lernte er südliche Kunst in jener oberitalienischen Färbung kennen, die dem Nordländer damals leichter einging. Einen tiefern und dauernden Eindruck hat sie ihm nicht gemacht. Er hat die neuen Formen nur spielerisch und dekorativ verwendet, um seinen Arbeiten gelegentlich ein reicheres Gewand zu geben. Sein Stil ist vor und nach dem Feldzug der gleiche.

Die beiden folgenden Jahre 1516 und 1517 stellen nach innen und nach außen den Höhepunkt im Leben Leus dar. Seine künstlerische Produktion erreicht einen Umfang und eine Geschlossenheit wie später nie mehr. Und die Qualität dieser Leistungen wurde in der Folgezeit nur mehr von Einzelleistungen erreicht. Es wird nicht nur Zufall sein, daß sich gerade aus diesen Jahren so viel erhalten hat. Leu war mit einer der besten Familien der Stadt durch seine Frau in enger Beziehung. Er hatte Umgang mit den tüchtigsten seiner Kollegen. Er war vielseitig tätig als Maler von Tafel- und Wandbildern, als Entwerfer von Scheibenrissen. Und seinen Mußestunden entstammen eine Reihe der köstlichsten Federzeichnungen und Einzelholzschnitte. Nie wieder war er in seiner Arbeit von fremden Vorbildern so unabhängig. Diese glücklichen Jahre stellen zugleich den Höhepunkt der alten Zürcher Malerei dar.

Ein großer Scheibenriß im Landesmuseum mit dem heiligen Jakobus d. Ä. und Jodokus und einem Stifterpaar in Renaissanceumrahmung von 1516 zeigt, wie unentbehrlich er den Glasmalern war, die ihre Risse nicht mehr selber zeichnen konnten. Es ist lehrreich zu sehen, wie häufig diese Vorlage als Ganzes oder in Teilen

[55]) Abb. im Kalender der Waldstätte 1927, p. 96.

Verwendung fand bei Scheiben des Wettinger Kreuzganges, die der noch immer nicht recht faßbaren Funk-Werkstatt zugewiesen werden dürfen.

Weniger steif, weil ihm das kleinere Format besser lag, ist ein zweiter Riß, der in das gleiche Jahr gewiesen werden muß. Er befindet sich auf der Zürcher Zentralbibliothek und stellt die drei Zürcher Stadtheiligen vor Christus dar. Ein doppelbögiges Fenster von 1517 im Germanischen Museum, das vielleicht dem Zeinerschüler Lienhart Brun zugeschrieben werden darf, geht auf diese Vorlage zurück.

Unmittelbar und ansprechender als in diesen zweckgebundenen Scheibenrissen wirkt Leu in einigen freien Zeichnungen dieser Zeit. Es sind hier zu nennen eine hl. Ursula von 1516 im Kupferstichkabinett der Eidg. Technischen Hochschule, eine Madonna in Basel, die in das selbe Jahr gesetzt werden muß, der Sebastian von 1517 in Nürnberg (von dem es Kopien in Berlin und im Zürcher Kunsthandel mit dem mißverstandenen Datum 1514 gibt), eine weitere Madonna in Basel, die „Vergänglichkeit" in Erlangen, ein figurenreicher Einzug Christi in Berlin und eine auf getöntem Papier reicher angelegte hl. Familie im Freien in Rotterdam.

Soweit sie Leu zu erreichen vergönnt war, ist hier von Meisterschaft zu sprechen. Es ist bezeichnend, daß in keinem Fall von Entlehnung im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann. Der Strich ist frei und sicher geworden. Leicht folgt er der spielenden Phantasie des Künstlers. In kraus verschnörkelten, flüchtig hingeworfenen Einzelformen lebt sich die Freude am Dekorativen des Spätgotikers aus. Und hin und wieder gelingt es Leu, uns auch seelisch zu interessieren, wie bei dem ahnungsvollen Sebastian oder den liebenswürdigen Idyllen von Mutter und Kind. Leu ist nie stark oder packend. Es liegt viel Weiches und Träumerisches in seiner Art. Er ist aufschlußreich, daß wir von ihm keine einzige Landsknechtsdarstellung besitzen.

Diesen Federzeichnungen im Charakter verwandt sind die vier Einzelholzschnitte, die das graphische Werk Leus ausmachen. Da sie äußerst selten sind, darf man wohl annehmen, eine Reihe weiterer Drucke sei uns verloren gegangen. Vielleicht bringt uns hier das systematische Durchsuchen der Kabinette noch Neues. Sicher unvollständig ist die Reihe der stehenden 12 Apostel, von der sich nur noch die Heiligen Andreas (P. 5) und Thaddäus (P. 6) erhalten haben. Zweifellos wurde diese Serie von den beiden Apostel-Folgen Baldungs, der großen und der kleinen angeregt, von denen die Leuschen Figuren den renaissancemäßig statuarischen Aufbau und den großartigen Faltenwurf haben.

Zu größerer Bedeutung erhebt sich die hl. Familie (P. 4), die sich in der Zeichnung eng an die oben erwähnten Federzeichnungen anschließt, kompositionell aber in freier Weise Baldungsche Elemente verarbeitet. Der Schnitt ist sehr klar und sauber. Eigentümlichkeiten wie die Zeichnungen des Auges lassen mich vermuten, daß er von Leu herrührt; obgleich in diesem Falle die Qualität der Schneidearbeit von einem darin Ungeübten auffällig ist. — Eine heitere und einfache Daseinsfreude lebt in diesem Blatt, das ganz den poetischen Geist der Heimat atmet. Der kraftvoll aufsteigende Baum ist für sich schon ein Genuß und sehr schön ist es, wie sich über die spielenden Engelsknaben hinweg der Blick in ein tiefeingeschnittenes, liebliches Flußtal, hinter dem sich hohe Berge erheben, auftut.

Der Vorzüglichste dieser Holzschnitte und eine der besten Arbeiten Leus überhaupt ist ein berittener hl. Georg (P. 7), der in einer wüsten Felsenwildnis mit dem Drachen um die Königstochter kämpft. Diagonal nach links steil ansteigendes Gelände mit malerisch bewachsenem Felskopf, gleich ähnlichen Zeichnungen Manuels; darunter die dunkle Höhle. Der Drache mit schuppigem Schwanz liegt schon aufgespießt auf dem Rücken. Der hl. Georg auf kleinem Pferd stürzt

Abb. 3. Hans Leu: Der Apostel Andreas (Holzschnitt).

mit gezogenem Schwert auf ihn ein. Die Ähnlichkeit mit der Georgszeichnung von 1513 ist nicht zu verkennen. Der Schnitt ist natürlich spiegelverkehrt. Ganz rechts unter überhängendem Baum die betende Prinzessin. Schöner Durchblick auf Hintergrundlandschaft.[56]) (Abb. 3 u. 4).

Derlei Einzelblätter mögen auf Kirchweihen oder bei Wallfahrten, etwa in Einsiedeln, feilgeboten worden sein. Die Gläubigen nahmen sie als Andenken mit nach Hause. Der Gedanke, solche gedruckte Arbeiten zu machen. kam Leu sicher wieder von Baldung. Wir wissen nicht, was ihn bewogen haben mag, nach dem Jahr 1516 sich nicht weiter mit diesen Dingen zu befassen.

Ob und wieweit Leu Anteil an den Illustrationen der Froschauerbibel von 1525—1529 und anderen illustrierten Zürcher Drucken hatte, ist mir noch nicht endgültig klar geworden. Ich werde mich mit dieser heiklen, doch wenig lohnenden Frage später noch beschäftigen müssen.

In ausgedehnter Weise hat sich Leu damals offenbar auch als Wandmaler betätigt. Es ist aufs Lebhafteste zu bedauern, daß diese Fresken fast alle der Vernichtung anheimfallen mußten. Sie hätten der an Denkmälern alter Kunst nicht eben reichen Stadt zur schönen Zierde gereicht.

Am Gewölbe und an den Wänden der Marienkapelle im Fraumünster (dem Erdgeschoß des Südturms) waren neben andern Freskenresten noch bei der letzten Renovation (1910) sehr verblaßte Wandmalereien zu sehen, die Zemp Hans Leu zuschrieb und um 1515 datierte.[57]) Heute sind sie leider, da Sicherungsarbeiten unterblieben, völlig, erloschen. Dargestellt waren einzelne Heilige, von denen noch Blasius, Erhard, Burkhard (?) und Viktor zu erkennen waren. Die Ornamentik zeigte Renaissanceelemente. Das legt die Bestimmung auf Leu nahe; denn damals lebte außer ihm wohl kein anderer in der Stadt, der diese neue Mode kannte. Die Malereien entstanden vermutlich anläßlich einer Restauration der Kapelle im Jahre 1515 unter der Äbtissin Katharina von Zimmern.

Bedauerlicher noch ist der Verlust der Wandmalereien von 1516 im Hause zum Beerenberg an der Waaggasse, die 1916 entdeckt und mangels eines staatlichen Kunstschutzgesetzes zerstört wurden.[58]) Nur dank der Bemühungen Pri-

[56]) Die übrigen, Leu sonst noch zugeschriebenen Einzelholzschnitte, sind nicht von ihm. Die Anbetung, die im Amerbach-Inventar Hans Leu zugeschrieben wird, ist ein Frühwerk Baldungs (vergl. Martin Weinberger: Dürerschule), der Florian, P. 8, ist von einem bayerischen Meister, das Schweißtuch der hl. Veronika, P. 9, von Burgkmair und die Tanzbelustigung, P. 10, ist ein apokryphes Dürerblatt. Der von Haendcke (Schweiz. Malerei im 16. Jahrhundert, Anm. 156) mitgeteilte hl. Georg gehört dem Breisacher Holzschnitzer H. L. (Hans Loy?), der in der älteren Literatur (so bei Nagler, Monogrammisten, Nr. 1200) häufig mit Hans Leu zusammengeworfen wird. (Vergl. die Publikation von H. Loßnitzer: Die Holzschnitte des Hans Leinberger.)

[57]) Mitt. der Antiquar. Gesellsch. Zürich, XXV, p. 172.

vater konnten wenigstens von Bruchstücken Aufnahmen gemacht werden. Profane Malereien sind so selten, daß alles für ihre Erhaltung hätte getan werden dürfen. Zu sehen waren damals ein lebensgroßer, dem Beschauer zugewandter Hirsch, der in Beziehung zur Sage von der Fraumünstergründung gebracht wird, grau in grau gemalte renaissancistische Girlanden und das Porträt des Stifters, eines knienden, blondbärtigen Mannes in reichem, pelzverbrämtem Rock. Das Datum kann leicht auf 1516 ergänzt werden. Ein fünfzeiliger lateinischer Spruch enthielt eine Bitte an Gott um Schutz vor bösen Menschen. (Abb. 7.)

Mit dem Rahnschen Reisealtärchen im Landesmuseum treten wir wieder auf festen Boden. Wie aus dem Zusammenhang mit der Nürnberger Sebastianzeichnung hervorgeht, fällt seine Entstehung ins Jahr 1517. Als Malerei ist es das Erfreulichste, was uns von Leu erhalten blieb. Das kleine Format kam seinen Anlagen sehr entgegen. Das einzelne Täfelchen ist ja nicht grösser als eine Handzeichnung. Es sind die doppelseitig bemalten Flügel eines sehr kleinen Altärchens, das wohl auf Reisen benutzt wurde. In geschlossenem Zustand waren oben die Heimsuchung, unten die Heiligen Jakobus d. Ä. und Georg zu sehen. Geöffnet zeigte es oben die Heiligen Petrus und Paulus, unten die Pestheiligen Rochus und Sebastian. Vorlagen Schongauers und Baldungs mögen auch hier maßgebend gewesen sein. — Hier bekommen wir ein einziges Mal eine Vorstellung davon, was der Maler Leu zu leisten vermochte; denn das Altärchen ist durch keinerlei „Restauration" entstellt worden. Er ist vielleicht auch hier noch mehr Zeichner als Maler, doch mag dies durch die Kleinteiligkeit der Formen mitbedingt sein. Im Ganzen aber bekommen wir eine gute Meinung vom Koloristen Leu. Die Figuren erscheinen durch die kräftige Schattenwirkung körperlich-plastisch. Die Farben sind warm und leuchtend. Sie durchgehen gerne die ganze Skala innerhalb eines Tones. Besonders zu rühmen ist die Figur des Hl. Petrus. Leu kann auch diesmal nicht auf Landschaft verzichten. Die Figuren sind wie eingehüllt von ihrer Stimmung, umflossen vom Licht und den Wolken des Himmels, eingeschlossen vom wuchernden Gezweig. Wie reizvoll ist der Ausblick auf duftige Flußläufe zwischen waldigen Abhängen und auf fernes Schneegebirge. Leu ist der erste, der den malerischen Zauber der Alpen begriffen hat und ihn im Bilde festzuhalten wußte.

In diese Zeit, noch vor 1519, fällt eine weitere Arbeit, die Gefangennahme Christi, die als glückliche Neuerwerbung im Basler Museum hängt.[59]) Sie schließt sich stilistisch und

Taf. XVI. Abb. 36

[58]) LIII. Bericht der Antiquar. Gesellsch. Zürich, 1922/23. p. 23.

[59]) Die Maße betragen 80 × 85 cm; vergl. Jahresbericht 1924 der Basler öffentl. Kunstsammlung, p. 37 f.

Abb. 4. Hans Leu: Hl. Georg (Holzschnitt).

nach den ähnlichen Maßen zu urteilen, am ehesten an die Kreuztragung des Landesmuseums an. Dennoch kann sie nicht etwa zum selben Altarwerk gehören, sondern ist um Einiges später anzusetzen. Vorerst mag ein gewisses Befremden, das den flüchtigen Beschauer vor dieser Tafel berührt, beschwichtigt werden. Die Komposition geht indirekt auf Dürers Holzschnitt B. 25 zurück. Leu ist hier offenbar stark von einem unbekannten, dazwischenliegenden Gemälde beeinflußt. Eine Reihe von Einzelheiten verknüpft die Tafel aber so eng mit dem gesicherten Werk, daß über seine Autorschaft kein Zweifel mehr walten kann. Man vergleiche nur den Figurenkanon, die charakteristische Faltenstilisierung, die unräumliche Anordnung, das Betonen des Weißen im Auge, die Fingernägel, die Bildung der Hände. Und sogar die Ornamentierung der Heiligenscheine deckt sich mit Anderen. Der Gewappnete links außen kommt auf den Heiligenaltar, der Kreuztragung, und dem Reisealtärchen vor. Das Ungewohnte sind die beiden Haupttypen Christus und Judas, besonders ihre Köpfe. Worauf sie zurückgehen, weiß ich nicht. Daß sie Leus eigenes Gut sind, ist nicht wahrscheinlich. Das Befremden wird vor dem Original noch verstärkt; denn ein gelbbrauner, dicker Firnis beeinträchtigt die alte Farbigkeit vollkommen. Wir dürfen diese Tafel unbesorgt dem Werke Leus einfügen und uns über die unerwartete Bereicherung freuen. Sie erweitert so gut wie der Dresdner Malteser unsere Anschauung von Leus Art in ungeahnter Weise. Man sieht, daß man die Möglichkeiten auch eines kleineren Künstlers jener phantasievollen Zeit nicht zu eng spannen darf.

Im Jahre 1519, so darf man aus verschiedenen Umständen annehmen, stirbt vermutlich Leus erste Frau nach kurzer Ehe. Es scheint, als ob ihn dies im Verein mit abnehmender Beschäftigung (die Vorboten der Reformation meldeten sich schon deutlich) aus seiner bisherigen Bahn geworfen habe. Im gleichen Jahre 1519 läßt sich Leu als Fähnrich jener Reisläufer anwerben, die trotz des strengen Ratsverbotes den Herzog Ulrich von Württemberg in seinem Feldzug zur Wiedererlangung seines Landes unterstützten. Aber nach 21 Wochen mußten die Unbotmäßigen auf Befehl der Obern zurückkehren und harte Strafe gewärtigen. In einem noch im Original erhaltenen Brief an den Rat bittet Leu um Gnade, beruft sich auf seinen bisherigen guten Leumund, daß er noch nie vor Gericht, noch vor Rat gekommen sei, daß ihn sein Handwerk nicht mehr ernähre, daß der Württemberger um eine gerechte Sache kämpfte. Schließlich ersucht er um freies Geleit zur Erbteilung, da seine Kinder aus dem Nachlaß seiner Schwiegermutter in der Färbe etwas zu gewärtigen hätten. Der Rat zeigte sich indessen hart und büßte ihn und die übrigen Rädelsführer.

Wenig später heiratet er ein zweites Mal und zwar eine Regula Haldenstein, die Tochter eines städtischen Beamten. 1522 malt er für das Fraumünster eine Vespertafel. Und im gleichen Jahr bürgt er zusammen mit Peter Studer und einem weiter nicht nachweisbaren Maler Rista für Peter Goldschlacher.

1524 vertritt Leu nach dem Tode seiner 2. Schwiegermutter die Seinen in einem Erbschaftshandel gegen Hans Schneeberger.

1525 ist er mit seinem Bruder Felix, der Chorherr an St. Niklaus in Freiburg i. Ü. war, in einen folgenschweren Ehrbeleidigungsprozeß gegen Zwingli verwickelt, in dessen Folge 1526 der sieben Jahre zurückliegende Reisläuferhandel, wohl auf Betreiben des Reformators, wieder aufgenommen wird. Leu wird ins Gefängnis geworfen, schließlich aber auf Vermittlung seiner Verwandten wieder freigelassen. Wie unerfreulich sein damaliger innerer Zustand war, zeigt eine bei diesem Anlaß vor Gericht gemachte Aussage. Durch seinen üppigen Lebenswandel in den Verdacht gekommen, Pensionen genommen zu haben, entschuldigt er sich, er habe mit Wissen seiner Frau 100 Gulden aus deren Heiratsgut vertan.

1526 und 1527 ist er wieder mit Arbeiten für den Rat beschäftigt.

Es scheint, daß Leu nach dem Umsturz von 1525 gezwungen war, auch auswärts Beschäftigung zu suchen. Darauf deutet eine letzte Nachricht, derzufolge er in Aarau 1531 das Zifferblatt der Turmuhr gemalt hat. Mit den Gesandten, welche die feindlichen Eidgenossen zu versöhnen trachteten, machte er damals von Aarau aus einen Ausflug auf die Gislifluh, von wo aus er „die Region gezeichnet" hat. Das ist wohl die einzige Nachricht aus jener Zeit, die von einem Landschaftszeichner berichtet. Wenige Tage später fiel Hans Leu im zweiten Kappeler Krieg, vermutlich im Gefecht am Gubel am 24. Oktober 1531.[59a]) So hat ihn die neue Lehre zuerst um sein Brot, dann auch um sein Leben gebracht. Es scheint, daß er trotz Allem, wohl dank der Mitgiften seiner beiden Frauen und der Erbschaften in geordneten Verhältnissen starb; denn er hinterließ sein Haus am Rennweg so gut wie schuldenfrei. —

Die Werke, auf die wir noch einzutreten haben, unterscheiden sich ihrem Charakter nach merklich von den bisher aufgezeigten. Es scheint, als ob nicht nur größere künstlerische Reife diese Wandlung bedingt habe. Die Annahme liegt nahe, daß Leu sich 1519 jenseits des Rheines nach den neuesten Arbeiten seiner Kollegen umsah und davon einen starken Eindruck empfing. Es ist schließlich nicht unmöglich, daß in diese Monate eine erneute Fühlungnahme mit Baldung fällt.

Das Gemeinsame dieser Arbeiten, das sie von denen des ersten Jahrzehnts unterscheidet, ist ein Zug zum Großen, Reichen und Prächtigen, der Leu im Grunde fremd war. Man hat das Gefühl, daß er versuchte, mit der neuen Entwicklung der führenden Meister Schritt zu halten. Er legt seine Arbeiten weiter und anspruchsvoller an. Doch verrät ein stellenweises Versagen und ein zeitweiliges Aussetzen der schöpferischen Phantasie, daß er auf fremden, ihm nicht gemäßen Bahnen wandelte.

Der 1519 datierte Orpheus der Basler Galerie ist das merkwürdigste Bild, das uns Leu hinterlassen hat. In Bezug auf das humanistische Thema, das nicht seiner eigenen Gedankenwelt angehören kann, als auch auf den Malgrund (Leinwand), steht es völlig vereinzelt da in seinem Werk. Es kann nicht anders sein, als daß der Auftrag eines Gelehrten vorliegt. Dem widerspricht einzig der Umstand, daß das Bild offensichtlich nicht fertig ist. Das Thema mit seiner Märchenstimmung und der Waldespoesie lag ihm. So ist der Orpheus, trotz aller Schwächen, die sich besonders in der Zeichnung der Tiere bemerkbar machen, eine seiner gelungensten Leistungen geworden. Wir haben keine andere Figur von ihm mit einer so eindringlichen Charakterisierung, wie der ganz in sein Spiel versunkene Orpheus. Es ist das idyllischste und poetischste Bild der alten Schweizer Malerei. Man möchte die persönliche Note, die Leu zu ihrer Bereicherung beiträgt, nicht missen. Man sieht, daß sie nicht einfach identisch ist mit Landsknechtsmalerei.

In der märchenhaften Stimmung dem Orpheus verwandt und ihm zeitlich nahestehend ist die prachtvolle Landschaftszeichnung in Basel, eine der frühesten „reinen" Landschaften der deutschen Malerei. Sie zählt zum Besten und Unabhängigsten was wir von Leu besitzen. Der großartige Wolkenhimmel über der zerklüfteten Seelandschaft, — wahrlich ein Bild unserer heimatlichen Landschaft — ist von starkem Reiz. Vorn eine malerische Naturbrücke, als Repoussoir, hinten, jenseits des Sees, eine türmereiche Stadt, hohe Berge im Schnee. Alles ganz aufgelöst von Licht und Dunst. Und mächtig gesteigert in der künstlerischen Phantasie.

Ein stilistisch verwandtes, bisher übersehenes Blatt wird mir von Dr. Parker mitgeteilt, eine

[59a]) Es ist nicht völlig klar, wo Leu fiel. Bullinger nennt aber unter den am 24. Oktober am Zugerberg (also im Gefecht am Gubel) Gefallenen auch Hans Leu.

Landschaft quadratischen Formates im Germanischen Museum zu Nürnberg. Sie ist noch breiter und gelöster im Strich, noch freier und größer in der Auffassung, eine Leistung, die ebenbürtig neben den besten deutschen Landschaften der Zeit zu bestehen vermag.

In Einzelheiten werden wir an diese Blätter erinnert bei den zwei heiligen Familien von 1520 und 1521. Es ist aber alles fester und beruhigter geworden; die Form ist geschlossener; das Licht überflutet nicht mehr so sehr, jeden Kontur zerstörend. Wer schon die stattlichen Blätter im Original gesehen hat, ist verwundert über die ungewohnte Größe der Auffassung, die Freiheit und Kühnheit des Strichs. Alles drängt auf starke Farbigkeit hin. Auf graublau oder rotbraun getöntem Grund alle die Abstufungen und Übergänge vom dunkelsten schwarz zum lichtesten weiß. Wie sich so ein Baum machtvoll emporwindet, wie die Gewänder nun groß und schwer niederfallen, das scheint ganz anders empfunden zu sein als bei den kleinen, bescheidenen Schwarzweißblättchen von 1516/17. Das frühere der beiden Blätter, ehemals in Berliner Privatbesitz, jetzt in der Sammlung Königs in Harlem, wirkt durch die gesättigte Komposition noch vorteilhafter als das im Motiv so sympathische in Berlin. —

Gegen Blätter dieser Qualität, die ohne direkte Einwirkung des Südens etwas von nordischer „Renaissance“ in sich tragen, fällt die Londoner Federzeichnung eines Hl. Bartholomäus von 1521 stark ab. Sie wirkt wie ein matter Nachklang der fünf Jahre früher entstandenen Arbeiten.

Ein Hinterglasbild desselben Jahres 1521 nach einem Scheibenriß Leus zeigt, daß er noch immer für die Glasmalerei Entwürfe lieferte. Auch hier ist schon ein geschlossenerer, sachlicherer Aufbau zu konstatieren.

Wenig erfreulich ist das letzte uns erhaltene Gemälde, eine predellenartige Darstellung der Passion in sieben Szenen, die im Basler Museum verwahrt wird. Neue, ungewohnte Züge vermischen sich hier mit dem Alten. Man möchte gerne die vorübergehende Mitwirkung eines jüngeren Gehilfen annehmen. Jedenfalls erkennt man fremde Einflüsse. Typen wie die beiden auffallend reich gekleideten Kriegsleute neben dem Kreuz, stehen, wenn auch die Malweise ganz seine Hand verrät, ohne Beispiel da in Leus Werk. Die Judith auf dem Schilde des hinteren weist auf einen anderen Formenkreis. Im Übrigen hat sich Leu für die offenbar schlecht bezahlte Tafel keine besondere Mühe genommen.

Vergleicht man so einen eigenartigen Baum, wie den mit lang herabhängenden Zweigen neben der Pilatusszene links oben mit der prachtvollen Baumstudie in Dessau, so wird man von der Richtigkeit der Buchnerschen Zuschreibung überzeugt sein. Man wird dann auch in Einzelheiten, wie der Führung der Lichter den Leuschen, uns von der Basler Landschaft her vertrauten Duktus wiederfinden. Das stolze Blatt läßt uns noch ein letztes Mal begreifen, mit welcher Intensität sich Leu in das geheime Leben eines Baumes einzuleben wußte und mit welcher überzeugenden, stilsichern Anschaulichkeit er seinem innern Bilde Form zu geben verstand.

In dem Fresko-Fragment aus der Stefans-Kapelle im Landesmuseum lernen wir ein einziges Mal originale Wandmalereien unseres Meisters kennen.[60]) Auf dem erhaltenen Bruckstück ist die Räderung der Zürcher Stadtheiligen dargestellt, Mängel in der Perspektive und den Verhältnissen besagen nichts gegenüber den Vorzügen der sehr ansprechenden lichten Malerei, deren bestes auch in diesem Falle wieder die Landschaft ist.

Das vom Tod verfolgte Mädchen der Albertina (Federzeichnung von 1525, Replik in Lille) geht Strich für Strich auf ein heute nicht mehr nachweisbares Original Baldungs zurück. In jedem Zug

[60]) Bachmann irrt sich, wenn er glaubt, Hans Haggenberg käme hier als Autor in Frage. (Anz. 1916, p. 293.)

verrät sich die freilich recht geschickte und zügige Kopie. Wie der Zusammenhang zu erklären ist, weiß ich nicht. Es ist immerhin möglich, daß Baldung seinem früheren Gehilfen das Original schenkte, wie uns ja gerade von ihm derartige Widmungsblätter erhalten sind. Man mag aus einem Vergleich der Typen und sogar der Strichführung dieses Blattes mit den beiden großen von 1520 und 1521 sehen, woher Leu der große unvermittelte Aufschwung kam. Wenn vorher seine Frauen eher schmal und spitz sind, so werden sie nun auf einmal voll und rund: es ist das Ideal Baldungs, das hier nachwirkt.[61])

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Beziehungen zwischen Leu und Baldung bietet vielleicht auch eine merkwürdige Federzeichnung im Kunsthandel, die eine Widmung an Hans Leu trägt und offenbar die Kopie einer verschollenen Baldung-Zeichnung ist. Darnach hätte der Straßburger Meister, ähnlich wie Dürer, seinem Zürcher Schüler eine Handzeichnung geschenkt.

Wie Leu dann die fremden Eindrücke zu einem letzten persönlichen Stil verarbeitet hat, kann man nur aus seinem spätesten erhaltenen Scheibenriß sehen, einem Loth mit seinen Töchtern von 1526, im Besitz des Landesmuseums. In der Anlage, besonders des obern Teiles, ist es eine Fortführung der von früheren Kompositionen, z. B. dem Scheibenriß der Albertina von 1514 vertretenen Gattung. Die Zuwendung zu den Idealen der Renaissance ist (nicht nur in den Säulen) offensichtlich. Es ist der Abschluß einer Entwicklung, die 1519 mit dem Orpheus begonnen wurde. Es mag denn auch kein Zufall sein, daß dieser ganz mit dem Pinsel angelegte Riß als Vorlage einer Scheibe von 1531 (heute im Pennsylvania-Museum zu Philadelphia) diente, die vom ersten Glasmaler der Zürcher Renaissance stammt. Es ist interessant genug, zu sehen, wie ein so ganz im Spätgotischen verwurzelter Meister wie Leu in seinen letzten Jahren, unabhängig, ohne Bruch mit der Tradition, der Zeitströmung folgend, zu einer bodenständigen, nordischen „Renaissance" gelangt. Die Wahl des Themas spricht an sich schon für die Wandlung. Wie ein letzter Gruß berührt es, daß das signierte Wappen rechts Leus eigenes ist. Auf der Ausführung, die sich auffallend lange hinzog, kam neben zwei anderen noch das des Hans Stoll, seines Gläubigers, hinzu.

Schule und Nachfolge hat Leu aus naheliegenden Gründen nicht gehabt. Fand er ja nicht einmal für sich allein ausreichende Beschäftigung. Der Basler Hieronymus des Meisters C A von 1519 kommt seinen Arbeiten freilich so täuschend nahe, daß man ihn ohne die Signatur vielleicht für ein Werk Leus halten könnte.[62]) Ich halte die Ähnlichkeit durch das gemeinsame, durch den „Zeitstil" begründete Wollen für genügend begründet. An die Stilstufe, wie sie durch die Basler Predella von 1522 vertreten wird, knüpfen schwache Bilder, wie eine kleine Predella mit der Kreuztragung und — schon weiter entfernt — das Epitaph der Hohenlandenberg-Wöllwart, beide im Landesmuseum, an.

An den Zeichner Leu, wie er uns im Scheibenriß von 1526 entgegentritt, schließt sich dagegen ein interessanter Meister an, von dem zwei

[61]) Es gibt an verschiedenen Orten unter den Baldung-apokryphen Blätter, die als Nachzeichnungen Leus nach Baldung in Frage kommen. Diese heikle Frage möchte ich indessen nicht ohne erneute Autopsie entscheiden. Zwei Blätter sind hier besonders zu erwähnen: eine Pfingstdarstellung des Louvre und eine hl. Familie in Berlin, die auf der Rückseite den Namen des Zürcher Ratsherrn Felix Keller trägt. Letzteres Blatt wird von P. Ganz dem Hans Leu zugeschrieben. (Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, p. 116. Berliner Handz.-Kat., p. 13.)

Mit der Albertina-Zeichnung motivisch zusammenhängend war wohl das Gemälde einer Todesdarstellung aus der ehemaligen Sammlung Lippmann, das unter dem Namen Hans Leu als Nr. 186 auf der Wiener Weltausstellung von 1873 ausgestellt war. (Vergl. Frimmel, Lexikon der Wiener Gemäldesammlungen, Bd. II, p. 536.) Es wurde 1876 bei Miethke versteigert und ist seither verschollen. Größte Vorsicht scheint mir hier geboten zu sein.

[62]) Zuschreibung von Paul Ganz in Malerei der Frührenaissance, p. 120. Taf. 81.

Abb. 5. Aus der Kopie nach Edlibachs Chronik. Zürich, Zentralbibliothek, fol. 68 v.

Glasbildentwürfe im Kupferstichkabinett der Eidg. Technischen Hochschule sich erhalten haben. Dieser eigenartige, dem Christoffel Bockstorfer in Konstanz verwandte Meister ist, wenn einer der künstlerische Erbe und Nachfolger des Hans Leu gewesen. Hans Asper, über den später noch zu reden sein wird, verdient diesen Titel nur bedingt. Die Art dieser Scheibenrisse ist in einer Reihe von noch anonymen Zürcher Glasgemälden zu erkennen.

Bevor wir zur Malerei in der Zürcher Landschaft übergehen, ist noch von der Buchmalerei zu handeln.

Bedauernd muß hier wiederholt werden, daß Bildersturm und Glaubensänderung auch auf diesem Gebiet uns des gesamten kirchlichen Materials beraubt haben. Keinerlei illustriertes Breviar oder Missale oder anderes liturgisches Werk aus Zürcher Klöstern oder Kirchen ist uns erhalten. Und doch wissen wir zum Mindesten vom Stift am Großmünster, daß es reich an Büchern dieser Art war. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß einläßliche Untersuchungen, besonders in den Stiftsbibliotheken von St. Gallen und Einsiedeln, noch das eine oder andere Werk der Zürcher Buchmalerei zu Tage fördern könnten. — Wir dürfen aber nicht erwarten, je ein zureichendes Bild der spätgotischen Zürcher Buchillustration zu gewinnen.

Das einzige Werk, das uns hier zu beschäftigen hat, ist bezeichnenderweise ein weltliches Buch: die Kopie von Edlibachs Zürcher Chronik.

Die gutgemeinten, reichlich dilettantischen kolorierten Federzeichnungen Gerold Edlibachs selbst dürfen wir hier außer Acht lassen. Die primitiven Bildchen, die auffallend an Miniaturen des frühen 15. Jahrhunderts gemahnen, sind für das Bild der Zürcher Malerei ohne Bedeutung. Illustrationen Edlibachs (1484—1530) finden sich in folgenden Manuskripten: Legende des hl. Georg 1474, Zürcher Chronik 1485/86, Passion 1498 (alle drei in der Zürcher Zentralbibliothek) und im Donaueschinger Wappenbuch, wo sich ein Brunner aus Zofingen anscheinend als Zeichner nennt.

Ganz anders ist das in der Kopie der Zürcher Chronik (Ms. A. 77, Zürcher Zentralbibliothek). Die ersten 12 Bildchen sind schwach; sie lehnen sich eng an Edlibachs Weise an. Mit der 13. Darstellung setzt unvermittelt eine andere Hand ein, die in Dutzenden von köstlichen, im-

mer interessanten und bei aller Gleichartigkeit des Stoffes immer neuen Szenen die Illustration des starken Bandes zu Ende führen. — Zemp, auf dessen grundlegende Arbeit über die Schweizer illustrierten Bilderchroniken hier nachdrücklich verwiesen sei, datiert die Edlibach-Kopie um 1503.[63])

Unerwartet, wie sie auftaucht, verschwindet diese originale, erfrischend rassige Künstlerpersönlichkeit, die zu den hervorragendsten Gestalten der Zürcher Kunst gehört, wieder. Keinerlei Anhaltspunkt gestattet das Dunkel, das diesen ungewöhnlichen Mann umhüllt, zu durchleuchten. Auch ist es bisher nicht gelungen, andere Arbeiten seiner Hand nachzuweisen. (Abb. 5 u. 6.)

Eine lebhafte Phantasie spricht aus den 177 Zeichnungen. Das Stoffgebiet ist weit. Wir finden zahlreiche Belagerungen, kühne Überfälle, wilde Schlachten-Szenen, Versammlungen ehrwürdiger Männer, Beratungen, Verhandlungen. Der Künstler kennt kaum Schwierigkeiten der Darstellung oder der Perspektive. Ein ungewöhnlich kühner Draufgänger ist am Werk. Er liebt dichtes Menschengewühl, kräftig ausladende Bewegungen, plastisch gezeichnete, kräftige Gestalten. Ein wilder, ungezügelter Humor spricht aus den abenteuerlichen Figuren. Sicher, mit breiten Beinen, durchgedrückten Knien und Waden, stehen sie auf dem Boden. Ein genrehafter Zug ist charakteristisch.

Der Illustrator skizziert mit ganz dünnen, zittrigen Strichen. Das Runde des Körpers, besonders mit Gliedmaßen, wird mit parallelen, leicht gekrümmten Schraffen glaubhaft gemacht. Die großgesehenen Gewandfalten werden in zusammenhängenden Massen umschrieben. Nichts Kleinliches ist an ihm. Die Wirkung der malerisch, fast impressionistisch zu nennenden Federzeichnungen wird aufs glücklichste unterstrichen durch eine großzügige, flotte Kolorierung. In breiten, kühn gestrichenen Flächen mit wenigen Farben (grasgrün, gelb, braun und seltener blau) werden die Massen zusammengefaßt. Neben dem ganz frei wirkenden Figürlichen erscheint das Landschaftliche schematischer. Das Interesse konzentriert sich mehr auf den Menschen. Immerhin ist darin, wie die Figur mit der Landschaft zusammengesehen wird, ein großer Schritt über das Schematische noch des Nelkenmeisters hinaus zu erkennen. Er steht in dieser Hinsicht auf einer dem Veilchenmeister verwandten Stilstufe. In der Komposition hält er sich anfangs in ganz freier

Abb. 6. Aus der Kopie nach Edlibachs Chronik. Zürich, Zentralbibliothek, fol. 336.

[63]) Zemp, Bilderchroniken, p. 96.

Weise an die von Edlibach gegebenen Dispositionen. Bei der Darstellung des Schwabenkriegs folgt er, wie Zemp gezeigt hat, in ähnlich ungezwungener Weise den Holsschnitten in Schradins Reimchronik. Am freiesten aber lebt sich der Meister in ungebundenen eigenen Schöpfungen zu Ende des Bandes aus. Seine Grenzen werden in einer großen Einzelfigur einer nackten Frau deutlich. Der nervöse Strich wirkt hier zerfahren und unsicher, nicht mehr so glücklich wie in den mehr nur andeutungsweise hingeworfenen kleinen Bildchen.

Das wilde Temperament und die breite, schwungvolle Art des Kopisten der Edlibach-Chronik muß ihn zu einem sympathisch begrüßten Kumpanen Urs Grafs gemacht haben, der etwa zur selben Zeit (1507) als junger Goldschmied bei Leonhard Trübli in Zürich in Arbeit stand, ohne daß er aber mit ihm identifiziert werden dürfte. Daß er ein Zürcher gewesen sei, scheint mir nach der Art seines Temperamentes, die zur soliden und bedächtigern Zürcher Art wenig passen will, nicht wahrscheinlich zu sein.

Ähnliche malerische Freiheit treffen wir wenig später auch bei der Hand B im Luzerner Schilling und dem Hauptzeichner in Schodelers Chronik. Das einzige aber was sich näher an die Ausschmückung der Kopie anschließt, sind die 35 bedeutenden Illustrationen zur Meinrads-legende[64]) in Kodex A. D B 8 der Einsiedler Stiftsbibliothek. Die sehr beachtenswerten Federzeichnungen möchte ich nach dem Stande unserer heutigen Kenntnisse einem um 1520 tätigen Konstanzer Meister zuschreiben. Sie sind den Handzeichnungen des Christoffel Bockstorfer verwandt.

[64]) Zemp, Bilderchroniken, p. 137, und Benziger: Geschichte des Buchgewerbes ... in Einsiedeln, p. 84 ff.

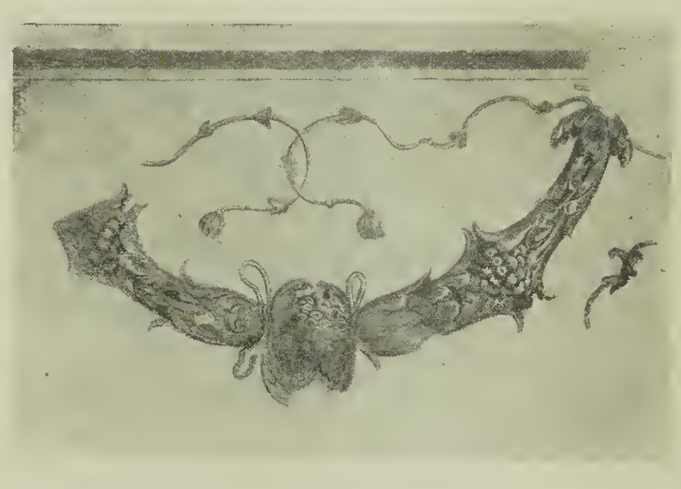

Abb. 7. Hans Leu: Aus einem zerstörten profanen Wandgemälde.
(Nach Pause.)

1. Wandgemälde. Großmünster. Ehem. Marienkapelle am Kreuzgang.
Anf. 14. Jahrh.
(nach Kopien im Besitz der Ant. Gesellschaft Zürich.)

2. Großmünster. Ehem. Marienkapelle am Kreuzgang.
(nach Kopien im Besitz der Ant. Gesellschaft Zürich.)

3. Wandgemälde im Kloster Kappel. Geßlerkapelle, um 1360.

4. Wandgemälde. Breite bei Bassersdorf, Ende 14. Jahrh.

5. Wandgemälde. Breite bei Bassersdorf, Anf. 15. Jahrh. (Christophorus 14. Jahrh.)

6. Benediktslegende. Landesmuseum. Anf. 15. Jahrh.

7. Eschenbach-Epitaph. Landesmuseum. Dat. 1434.

8. Heiliggrab (geöffnet). Landesmuseum. Anf. 15. Jahrh.

9. Heiliggrab (geschlossen). Landesmuseum. Anf. 15. Jahrh.

10. Wandgemälde im Chor der Kirche der ehem. Johanniterkomturei in Küsnacht mit Stifterbild des Johanniterkomturs Werner Marti.

11. Wandgemälde am Fraumünster, gestiftet von Hans Waldmann. (nach der Kopie.)

12. Zürcher Nelkenmeister. Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum.

13. Marter der 10000.

14. Marienkrönung.

15. Verspottung Christi.

16. Kreuztragung.

Zürcher Nelkenmeister

(Landesmuseum)

17. HHl. Barbara. Hieronymus und Agnes.

Nelkenmeister

(Landesmuseum)

18. HHl. Antonius, Eligius und Sebastian.

19. HHl. Magdalena und Johannes der Täufer.

20. Christus und die Zürcher Stadtheiligen.

Veilchenmeister

(Landesmuseum)

21. Nelkenmeister. Altärchen im Besitz des Bischofs von St. Gallen (geöffnet).

22. Kreuzigung. Landesmuseum.

23. Veilchenmeister. Porträt des Apothekers Hans Schneeberger. Kunsthaus Zürich.

24. Nelkenmeister. Altärchen im Besitz des Bischofs von St. Gallen. (geschlossen)

25. Veilchenmeister. Altar in Donaueschingen (geschlossen).

26. Veilchenmeister. Altar im Fürstl. Fürstenbergischen Museum zu Donaueschingen (geöffnet).

27. Veilchenmeister. Altarflügel in Zürcher Privatbesitz.

28. Veilchenmeister. Altarflügel in Zürcher Privatbesitz.

29. Johannes der Täufer.

Meister der Kreuzfindungslegende.
Landesmuseum.

30. Hl. Ambrosius.

31. Hl. Heraklius.

32. Hl. Helena.

33. Zisterzienser Meister. Anbetung der Könige. Landesmuseum.

34. Zisterzienser Meister. HHl. Bernhard und Dorothea. Landesmuseum

35. Zisterzienser-Meister. Marter der Zürcher Stadtheiligen. Landesmuseum.

36. Hans Leu d. J.: Gefangennahme Christi. Basel, öffentliche Kunstsammlung.

Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik

Zweiter Teil.

Von Walter Hugelshofer.

Mit 16 Tafeln und 9 Abbildungen im Text.

*

Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co.
Druck der Tiefdrucktafeln von Brunner & Co., A.-G., Zürich
ZÜRICH 1929

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Band XXX, Heft 5.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

B. Die Malerei vom Ausgang des alten Zürichkrieges bis zu Beginn der Reformation . . . 61
II. Die Landschaft 61
C. Ausklang der alten Zürcher Malerei (Hans Asper) 82
Schlußwort 108
Biographisches zu den Bildnissen Aspers 109

Verzeichnis der Abbildungen.

Tafel XVII, Abb. 37 und 38. Ludwig Graff(?). Zwei Altarflügel, Vorder- und Rückseiten. Verkündigung, die Heiligen Blasius und Georg, Oswald und Barbara. Mörsburg, Schloßkapelle.

„ XVIII, „ 39 und 40. Hans Haggenberg. Wandgemälde in der Kirche zu Wiesendangen.

„ XIX, „ 41 und 42. Hans Haggenberg. Wandgemälde in den Kirchen zu Wiesendangen und Veltheim.

„ XX, „ 42—45. Hans Haggenberg. Miniaturmalereien im Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch von 1488 in St. Gallen, sog. Haggenbergkodex. St. Gallen, Stiftsbibliothek.

„ XXI, „ 46. Hans Haggenberg. Dominikanerstammbaum von 1490. Altarrückwand. Landesmuseum.

„ XXII, „ 47. Hans Haggenberg. Wandmalereien in der Kirche zu Rüti von 1492.

„ 48. Wandmalereien am ehemaligen Haus zum Waldhorn in Winterthur von 1494. (Nach Pause im Besitz der Antiquar. Gesellschaft Zürich)

„ XXIII, „ 49. Porträt eines Unbekannten. Zentralbibliothek.

„ 50. Hans Asper. Huldreich Zwingli 1531. Museum Winterthur.

„ 51. Hans Asper. Porträt eines Wirz· 1536. Landesmuseum.

„ 52. Hans Asper. Peter Füßli. 1535. Museum Solothurn.

„ XXIV, „ 53 und 54. Hans Asper. Heinrich Rahn und Frau Regula, geb. Waser, 1536, Zürich, Privatbesitz.

„ 55 und 56. Hans Asper. Andreas Schmid und Frau Anna, geb. Schärer. 1536. Landesmuseum.

„ XXV, „ 57 und 58. Hans Asper. Leonhard Holzhalb und Frau Cleophea, geb. Krieg von Bellikon. 1538. Kunsthaus Zürich.

„ 59. Hans Asper. Konrad Pellikan. Zürich, Privatbesitz.

„ 60. Johannes Müller. Kunsthaus Zürich.

„ XXVI, „ 61. Konrad Pellikan. Kunsthaus Zürich (Leihgabe der Zentralbibliothek).

„ 62. Hans Asper. Porträt eines Escher vom Glas. 1538 Kunsthaus Zürich.

Tafel	XXVII,	Abb.	63.	Hans Asper. Hans Huldreich Stampfer. 1540. Kunsthaus Zürich. Leihgabe der Zentralbiblothek.)
		„	64.	Hans Asper. Marx Röist II. 1542. Kunstmuseum Bern.
„	XXVIII,	„	65.	Hans Asper. Porträt-Aquarell elnes Unbekannten. Landesmuseum.
		„	66.	Hans Asper. Heinrich Brennwald. 1551. Zentralbibliothek.
„	XXIX,	„	67 und 68.	Hans Asper. Wilhelm Frölich nnd Frau Anna, geb. Rahn. 1549. Solothurn. Privatbesitz.
„	XXX,	„	69.	Hans Asper. Wilhelm Frölich. 1549. Landesmuseum
		„	70.	Hans Asper. Detail aus Abb. 56.
		„	71.	Hans Asper. Detail aus Abb. 69.
„	XXXI,	„	72.	Hans Asper. Johannes Oekolampad. 1550. Zürich. Privatbesitz.
		„	73.	Hans Asper. Pietro Vermigli. 1560. London, National Portrait Gallery
		„	74.	Hans Asper. Christoph Froschauer. 1556. Zürich, Orell Füßli & Co.
		„	75.	Hans Asper. Georg Müller. 1564. Zentralbibliothek.
„	XXXII,	„	76.	Hans Asper. Zürcher Standeswappen. 1567. Rathaus Zürich.
		„	77 und 78.	Hans Asper. Stilleben. Rathaus Zürich.

B. Die Malerei vom Ausgang des alten Zürichkrieges bis zu Beginn der Reformation.

II. Die Landschaft.

Es muß auffallen, wie gering an Zahl die Denkmäler der Malerei aus spätgotischer Zeit in der Zürcher Landschaft sind, verglichen mit der regen Tätigkeit vor dem alten Zürichkrieg. Das Fehlen von Kunstwerken dürfte hier weniger mit der Zerstörung im Laufe der Zeiten begründet werden, als vielmehr mit politischen Umständen. Die Gebiete des heutigen Kantons Zürich waren z. T. erst seit kurzem im Besitz der Stadt und die Herrschaft war oftmals so wenig gesichert (Winterthur), daß eine weitergehende Kunstpflege nicht am Platze schien. Bei diesen labilen Verhältnissen ist es begreiflich, wenn auch die alten Patronatsherren wie z. B. die Klöster Petershausen und St. Gallen wenig mehr zur Ausschmückung ihrer Kirchen beitrugen. Und nur ausnahmsweise fanden sich auf dem Lande private Stifter, die von der Stadt unabhängig waren, wie die Herren von Landenberg in Wiesendangen, Schloß Hegi oder Turbental. — Das fast völlige Fehlen von beweglichen Altarbildern freilich wird der Reformation zuzuschreiben sein.

Eine große Ausnahme macht, was bisher kaum beachtet wurde, Winterthur, das hauptsächlich dank der fruchtbaren Werkstatt der Haggenberg eine erstaunliche künstlerische Produktion zeitigte und qualitativ und auch quantitativ kaum hinter der Stadtzürcher Tätigkeit zurückzustehen hat. Winterthur war damals schon ein interessantes kleines Kunstzentrum. Darüber wird am Schluß dieses Abschnittes berichtet werden.

In Lufingen bei Bülach wurden 1917 interessante Wandmalereien aufgedeckt und zerstört. Nur eine originalgroße, farbige Teilpause bewahrt ihr Andenken.[65]) Sie zeigt die etwa $^3/_4$ lebensgroßen Heiligen Erasmus, Christophorus und Sebastian von einem ornamentierten Rahmen eingefaßt. Die Ausmalung umfaßte aber einstmals das ganze untere Turmgeschoß und vielleicht auch das Schiff. Zu beiden Seiten der Sakramentsnische standen je ein weißgekleideter Engel mit einem Spruchband. Zu Füßen einer stehenden Madonna kniete der Stifter, ein Geistlicher in Talar und weißem Chorhemd, wie man annehmen möchte, ein Angehöriger des Stiftes Embrach. — Es sind tüchtige Malereien in kräftigen Farben, um 1470 anzusetzen. Es ist möglich, daß der Maler aus Winterthur kam und daß die Fresken eine Vorstufe zu den Arbeiten Hans Haggenbergs sind, mit dem sie aber nichts zu tun haben.[65a])

Um 1485 mögen nach den Feststellungen Durrers die primitiven, einer um etwa 30 Jahre zurückliegenden Stilstufe angehörenden Fresken des dritten in der stimmungsvoll gelegenen Kapelle zu Waltalingen tätigen Malers anzusetzen sein.[66]) Auf seine Rechnung ist die Ausschmück-

[65]) Im Archiv der Antiquar. Gesellsch. Zürich.

[65a]) Irrtümliche Zuweisung von Bachmann im Anz. 1916, p. 293.

[66]) Mitt. der Antiquar. Gesellsch. Zürich, XXIV, Heft 5, p. 245 f., Taf. III—VI.

ung des Chores zu setzen. Die Malereien sind schlecht erhalten. So bescheiden sie sind, ist aus ihnen doch zu ersehen, wie auch in dieser Zeit noch die Tendenz bestand, ganze Kirchenwände bis hinaus auf kleine Landkapellen auszumalen. Wieviel muß uns danach zu schließen in den größern Kirchen verloren gegangen sein! Im vierteiligen Kreuzgewölbe die Evangelistensymbole und die vier Kirchenväter. An den Wänden quadratische Felderteilung mit ausführlichen Darstellungen aus dem Leben des Patrons, des hl. Antonius Eremita, und den Heiligen Dorothea, Johannes Evangelista, Georg, Sebastian (mit einem monogrammartigen Zeichen W), Viktor oder Ursus, Anna (?), Margaretha und Katharina.

Ob der Maler in Beziehungen zu Winterthur, den Malereien in St. Georg am Feld besonders stand, ist nicht mehr festzustellen.

Verschiedene Chorgewölbe fanden in spätgotischer Zeit eine reizvolle ornamentale Ausmalung. Aus den Schnittpunkten der Rippen wachsen, zuweilen in dekorativen Schnörkeln endend, blühende naturalistische Ranken oder Zweige über die Zwickel. Solche Dekorationen haben sich erhalten in Meilen (um 1495, stark ergänzt), in Mettmenstetten[67]) (um 1521) und besonders schön in der prächtig gelegenen, durch zwei wertvolle Glasgemälde des Zeiner Kreises geschmückten Kirche von Russikon[68]) (um 1510). In Turbental sind von der zu vermutenden alten Ausmalung (1517?) noch die Schlußsteine mit den Wappen der Hohenlandenberg zu sehen.

Am reichsten aber ist die Bemalung der Chordecke in Stammheim[69]) von 1517. Um die drei Schlußsteine mit den Zeichen der Sonne, des Mondes, der Sterne gruppiert sich in reizvoller Weise vegetabilisches Pflanzenwerk, aus dem spielende und musizierende Putten herauswachsen. Einfacher ist die nur pflanzliche Verzierung der Rippenzwickel an den Pfeileransätzen. Die acht hintern obern Kompartimente zeigen die Evangelistensymbole und die auf Blütenkelchen sitzenden Halbfiguren der vier großen lateinischen Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, „Hironimus“ und „Gregorius“. Die vier vordern Felder tragen Inschriften. Die Farbe war in der kurzen Zeit, da diese köstliche, im Kanton Zürich einzig reiche Dekoration zu sehen war, geschmackvoll zurückhaltend in lichten (etwas verblaßten) Tönen: hellblau, hellorange, gelb, grün. Es ist zu bedauern, daß diese doch wirklich gar nicht aufdringliche Deckenmalerei, die der Kirche zur höchsten Zierde gereicht hätte, um die sie manches andere Gotteshaus beneiden dürfte, 1923 kurz nach der Aufdeckung z. T. zerstört, z. T. wieder übertüncht werden mußte. Sie gehörte zu den großzügigsten und wirkungssichersten im Kanton.

Die Ausmalung ist wohl eine Stiftung des Bauherrn, des Klosters St. Gallen. Die alte Beziehung der Haggenberge zu diesem Stift, sowie die hellen Farben und die dieser Werkstatt eigentümliche Gepflogenheit, die Figuren aus Blütenkelchen herauswachsen zu lassen, legen es nahe, an sie als Maler zu denken. Für die Ausführung käme zuerst Lux Haggenberg in Betracht, von dem sich keine Malereien, die als Vergleichsstücke dienen könnten, erhalten haben. Es kommen vielleicht aber auch andere Maler des st. gallisch-konstanzischen Kunstkreises in Frage, wie die Meister des Bäcker-Altares in Genf oder der Fresken in Tuffertswil. —

Schon unmittelbar nach dem alten Zürichkrieg hat die Malerei in Winterthur anscheinend einen starken Aufschwung genommen. Besonders ist die Zahl der freskengeschmückten Bürgerhäuser auffallend groß. Die Stadt muß ums Jahr 1500 herum einen geradezu festlich-heitern Anblick geboten haben, der nicht sehr verschieden gewesen sein kann von demjenigen, den Stein a. Rh. heute noch gewährt. Es ist sehr schade, daß diese Arbeiten alle der Zeit zum Opfer fallen mußten — gerechtfertigt oder einem irrenden Fortschrittswahn gehorchend.

[67]) LIII. Bericht der Antiquar. Gesellsch., p. 12.
[68]) LIII. Bericht der Antiquar. Gesellsch., p. 14.
[69]) LIII. Bericht der Antiquar. Gesellsch., p. 14, Abb. 2.

Winterthur hat sich, wohl auf Grund der politischen Rivalität mit Zürich, in seiner Kunst von der Hauptstadt bemerkenswert selbständig erhalten. Man bildete selber ein kleines, bisher zu wenig beachtetes Kunstzentrum, das sich bis in unsere Tage hinein oftmals sogar führend fortentwickelte: auf die Maler in St. Georg am Feld folgten die Haggenberg Vater und Sohn, ihnen die Hafner Reinhart, dann die Glasmaler Jegli und Forrer, der Ofenbauer Pfau, die Maler Felix Meyer, Anton Graff, um nur einige zu nennen.

In der 1874 abgebrochenen Kapelle St. Georg im Feld fanden sich Wandmalereien aus zwei Zeiten.[70]) Einstmals waren wohl sämtliche Wände mit Fresken geschmückt. Die frühere Folge mit Darstellungen aus dem Leben des Hl. Franziskus, einem die Menge segnenden Bischof u. a. gehörte vielleicht noch in die Zeit der früheren Kyburger Malereien. Leider konnten die Stifterwappen nicht identifiziert werden. Die spätere Ausmalung mit seiner Apostelfolge setzte Rahn um 1450.

Wenig später (1460) ließ die Stadt als Dank die Wappen jener schwäbischen Ritter, die Winterthur gegen die Eidgenossen verteidigt hatten, in die Herrenstube malen.[71])

Und gegen Ende des Jahrhunderts entstand (nach Rahn) das Fresko am Haus zur alten Apotheke, das die Maria darstellte, in deren Schoß sich das Einhorn flüchtet, ein Symbol ihrer Reinheit.[72]) — Von allen diesen interessanten Malereien sind uns nicht einmal Abbildungen erhalten. —

Den stärkssten Aufschwung aber hat die Winterthurer Malerei bei dem Auftreten des Hans Haggenberg zu danken. Wäre noch alles in der alten Schönheit erhalten, so müßte man staunen über die Vortrefflichkeit und den ungewöhnlichen Umfang der Arbeiten dieses Mannes. Es ist keine Übertreibung: von keinem andern Künstler der Spätgotik in der Schweiz läßt sich ein so großes oeuvre nachweisen und von keinem andern hat sich trotz gewaltiger Zerstörungen soviel erhalten. Der Name Haggenberg, wie sein Ruf nach St. Gallen beweist, (noch ein Vadian nennt ihn mit Achtung), zu seiner Zeit weit über den Bannkreis Winterthurs hinaus berühmt, verlor sich später offenbar gänzlich. Das ist leicht erklärlich: Haggenberg war in erster Linie Wandmaler. Seine Fresken finden sich zum größten Teil in abgelegenen, wenig besuchten Landkirchen und wurden zudem infolge der Reformation kurze Zeit nach ihrer Entstehung übertüncht, wodurch sie uns freilich in so ansehnlicher Zahl erhalten blieben. Ein Hans Leu dagegen hat schon durch seine signierten Zeichnungen und Holzschnitte dafür gesorgt, daß sein Name nicht völlig verloren gehen konnte. Hans Haggenberg ist unseren besten einheimischen Malern an die Seite zu stellen. Von seinen Zürcher Zeitgenossen ist ihm keiner an Kunst überlegen. Wir müssen schon nach Bern gehen, wo wir im Meister der Dominikanerfresken von 1495 (den ich mit Zemp noch immer am liebsten mit Heinrich Bichler identifiziere) einen verwandten Künstler antreffen.[73]) Sie waren Zeitgenossen und stehen sich oft merkwürdig nahe.

Der Erste, der auf Haggenberg aufmerksam machte, war Kaspar Hauser.[74]) Mit noch wenig klarer Vorstellung von seiner Art folgten ihm Hans Bachmann[75]) und neuerdings Paul Ganz.[76]) Ich fühle mich Herrn Prof. Ziegler in Winterthur, der mir bei der Beschaffung des Urkundenmaterials in entgegenkommenderweise behülflich war, zu besonderem Dank verpflichtet.

---

[70]) Anz. 1874, p. 544.

[71]) Mitt. der Antiquar. Gesellsch., XXIV, p. 280.

[72]) Gesch. der bild. K., p. 667 und 807.

[73]) Abb. in Berner Kunstdenkmäler, Bd. III, Lief. 2/3.

[74]) Kaspar Hauser im schweizerischen Archiv für Heraldik, 1912, p. 128, ferner im Anzeiger XIX, p. 281/282 und in den „Zwingliana", 1912, p. 41.

[75]) Hans Bachmann im Anzeiger 1916, p. 118, 186, 290.

[76]) Paul Ganz in Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, p. 102.

Die Haggenberg kamen vermutlich ursprünglich vom Hofe gleichen Namens am Schauenberg, waren dann aber schon im Laufe des 15. Jahrhunderts in Winterthur seßhaft geworden. „Die Haggenbergin", wahrscheinlich die Mutter des Malers Hans, besaß ein Haus an der Obergasse. Dieser wird 1471 erstmals im Steuerbuch genannt und zwar ohne Steuerbetrag unter den Hausleuten seiner Mutter. Er war damals offenbar noch in jungen Jahren, sodaß er kurz nach 1450 geboren sein dürfte. Der Vater war zu jener Zeit wohl schon gestorben; seinen Beruf kennen wir nicht; es ist möglich, daß er Maler war, sodaß dann Hans bei ihm in die Lehre gegangen wäre. Für den Vater kämen die Fresken in St. Georg am Feld und in Lufingen besonders in Betracht. 1472 entrichtet Hans 30 ß Steuer, 1474—1476 2½ ℔, 1477—1479 3 ℔ 5 ß. 1479 besaß er einen Garten vor dem Holdertor. 1480 wird er nicht mehr genannt. Dem entspricht die Notiz des Ratsbuches 1480 „mentag vor trium Regum: Haben min Heren den Haggenberg maler 4 jar die nechsten stürfry tagwen und wachten fry gesetzt, doch ob es zu schulden kem sol er helfen reisen." 1483 (die Steuerbücher von 1481 und 1482 fehlen) wird Hans Haggenberg als am Niedermarkt wohnhaft erwähnt. Unmittelbar darnach folgt der Eintrag: „herrn heinrich haggenberg 1 ℔." Heinrich Haggenberg, der Bruder des Hans, war seit 1489 Chorherr auf dem Heiligenberg und schon seit 1478 Priester und Kirchherr zu Neftenbach. Erst seit 1487 folgt wieder ein Steuereintrag von 2½ ℔; der Pfarrer Heinrich zahlt 1½ ℔. (Die Steuerbücher von 1488 und 1489 fehlen.) 1489 am Samstag vor Urbani enthält das Ratsbuch den Eintrag: „verget (fergget) hans haggenberg an statt sin selbs und mit vollem gwalt hern heinrich sins brůders dem brůderhus im wald die 30 ß zins, so inen gangen sind ab der Sigin an der obergassen". Und am gleichen Tag weiter: „verget Haggenberg für sich und sin brůder hansen böni ir wisen gelegen uff der oberwisen." Diese Schenkungen, die auf einen gewissen Wohlstand schließen lassen, erfolgten offenbar nach dem Tode der Mutter.

Nun folgt ein Eintrag, der uns einen unteressanten Einblick in die Berufsverhältnisse und die persönliche Eigenart des Malers gewährt. „Am mentag vor sebastiani 1489" fällte der Rat den Spruch: „habend min heren mit haggenberg und ludwig maler geredt und verschaffet, das sy fürohin enandern in iren handwercken ungesumpt lassen, und an welchen des ersten arbeit getragen wurde, so sol der ander den selben mit worten noch wercken heimlich noch offenlich daran nit hindern. Sonder desselben arbeit gantz still stan bitz das der, mit dem anfangs geredt, darvon oder darzů kommen ist." — Dieser Widersacher war der Maler Ludwig Graf (Graf, Grauff). Er war kaum weniger angesehen als Haggenberg und zudem wohlhabender, also ein gar nicht gering zu schätzender Konkurrent. Er erscheint in den Steuerbüchern von 1470 bis 1503. Diejenigen von 1503 bis 1522 fehlen; dasjenige von 1523 nennt ihn nicht mehr. Aus andern Quellen ergibt sich aber, daß er im Lauf des Jahres 1513 verstorben war. Seine Lebensdaten und seine soziale Stellung decken sich genau mit Haggenberg. Er hatte ein Haus am Obermarkt, steuerte 1470 1 ℔ 5 Sch., allmählich mehr bis auf den ansehnlichen Betrag von 4 ℔ im Jahre 1503. Auch er war seit mindestens 1477 (es fehlen einige Listen) Mitglied des großen Rats. Seit 1489 war er während langer Jahre einer der beiden Aufseher „über bürgerzüg". 1505 gelangte er gar in den kleinen Rat und in die Kirchenpflege und 1508 und 1509 wird er als „Baumeister" genannt. 1512 wird er noch als Mitglied des kleinen Rates, Kirchenpfleger, Brotschauer, Aufseher über „bürgerzüg" erwähnt. Die Liste von 1513 nennt ihn dagegen nicht mehr. Er muß danach vor Albani 1513 gestorben sein. Nach Ratsbeschluß durfte 1486 ein hergereister Maler Moritz nur noch bis Weihnachten selbständig arbeiten; wollte er länger bleiben, so mußte er Burger werden oder bei Maler Lud-

wig wie andere Knechte dienen. Dieser besaß eine Tuchbleike vor dem Niedertor „am gessli so uf den hl. Berg goht“ auf die er 1488 80 ℔ aufnahm. 1513, kurz vor seinem Tode, der ihn danach in voller Frische betroffen haben muß, verkaufte Lux Graff seine Bleike neben des Sirnachers Mühle mit Wiese, Ros und Hanfland samt allem dazu gehörenden Geschirr für 280 ℔. Alles in allem also ein recht beachtenswerter Mann. Ob er mit dem Maler Jörg Graff von Frauenfeld verwandt war, ist noch nicht geklärt. Von Ludwig Graf könnten mit einiger Wahrscheinlichkeit die beiden in vernachlässigtem Zustande in der Schloßkapelle der Mörsburg befindlichen Altarflügel mit der Verkündigung und den Heiligen Oswald und Jakobus herrühren. Sie verdienen besondere Beachtung, da sie zu den erfreulichsten und originellsten Tafelgemälden auf Zürcher Gebiet gehören, ja überhaupt die einzigen nicht stadtzürcherischen Altargemälde aus dieser Zeit sind. Eine sachgemäße, sorgfältige Restauration der ganz ausgetrockneten Flügel ist ein dringendes Gebot der Notwendigkeit.

Taf. XVII, Abb. 37 u. 38

1490 versteuert Haggenberg 2½ ℔.

Etwa seit dieser Zeit gehörte er als auswärtiges Mitglied (denn es ist ausgeschlossen, daß er in Zürich auch nur vorübergehend wohnte) der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft an.

Seit mindestens 1477 bis zu seinem Tode 1511 war er Mitglied des großen Rates. 1477 steht neben seinem Namen die Bemerkung „nit da.“ Seit 1483 gehörte er auch dem Stadtgerichte an und von 1486 bis 1490 war er jeweilen der vom großen Rat in die Rechenstube gewählte Rechner.

1491 fertigten Hans Haggenberg und seine Frau dem Bildhauer von Konstanz einen Zins von II Beheimbsch ab ihrem Hause. Gemeint ist vielleicht der Bildhauer, der Haggenberg die Schnitzfiguren zu den Altären lieferte, die dieser als Unternehmer herstellte.

Im gleichen Jahre hat er wieder in Erbschaftsangelegenheiten zu tun. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß seine Frau, gleich der Mutter, Anna hieß: fritag vor invocavit, „verziehand sich hans haggenberg und anna sin frow mit irem vogt meyer gegen hannsen wipff und sins brůders Ulis selgen kinden alles irs väterlichen und mütterlichen erbguts bitz an ein ledigen anfal; darfür ist inen worden üf die verg. usrichtung [?] 30 Gl.“

1494 wurde Hans Haggenberg mit zwei andern Bürgern zusammen „Fürsprecher vor Rat“. In der gleichen Stellung wird er noch 1511 erwähnt. Er war im Lauf der Jahre vorgerückt, sodaß sein Name am Anfang steht. Nachträglich wurde aber ein „Lux“ vorgesetzt. Und in der folgenden Liste von 1512 steht „Lux Haggenberg“ an zweitletzter Stelle. Hans Haggenberg war also im Lauf des Jahres 1511 gestorben. (Hauser irrt sich: das Steuerbuch von 1515 ist verloren; das vorgebliche stammt von 1500.)

Die Steuereinträge von 1500 bis 1503 (haggenberg ohne Vornamen), zwischen 1 ℔ und 30 ß betragend, beziehen sich wohl auf Lux, da sie für den Vater zu klein sind. — Dem Lux Haggenberg fertigten 1514 am mentag vor thome Otmar Weidenlich und seine Mutter ihren Weingarten samt Bungert und Trotte am Schalmenacker. Vielleicht fiel ihm dabei durch seine Frau ein Erbteil zu. 1518 machte er wie Laurenz Boßhart berichtet für xiiij lib. V ß die hel (Hölle), des Herrgotts Grab und des Lazarus und alle Dinge zum (3. Winterthurer) Osterspiel. Durch den Eintrag 1519 fritag post Urbani bekommen wir erneut Einblick in die Familienverhältnisse: Lux Haggenberg, Katharina sin husfrow und Anna sin můter fertigen Michel Bader 5 ℔ zins aus ihrem Haus und Hof am Niedermarkt neben der Krone gelegen.

Fritag vor thome 1520 schlichtet der Rat einen Streit zwischen Haggenberg und Erhart Geilinger.

Auf Lux Haggenberg dürfte sich auch fol-

gender Vermerk vom November 1520 in den Konstanzer Domkapitelsprotokollen beziehen, der mir durch die Freundlichkeit von Prof. Rott bekannt wird: „Ex parte Maler Matheus Gutrecht sind capitulariter deputiret dominis procuratores fabricae und conkludiert dene Maler zu Überlingen und zu Winterthur zu beschryben, sölch gemält der großen neuen orgel zu besichtigen und ze schetzen."

Sein großer Ruf, der daraus erhellt, wird schon in einer Urkunde von 1519 klar: Am 12. April 1519 ersucht das Stift Münster im Aargau Schultheiß und Rat zu Winterthur, den Maler Lux Haggenberg (Meister Luxen Maler genannt Hackenberg), ihren Bürger, anzuhalten, ein von ihm gefertigtes, schadhaft gewordenes Gemälde an einem Horologium wieder herzurichten.

1523 erscheint im Steuerbuch „Haggenbergin und ihr sun." Lux war damals schon gestorben, (in jungen Jahren; er kann nicht vor 1475 geboren sein); denn 1522 am mentag vor wienachten wollte Kilian Forrer aus dem Hause, „so er von Lux Haggenbergs selgen witwe erkoufft" hatte, ein „gerwy" machen, was ihm vom Rat versagt wurde. Und Kristoffel Haggenberg, ein Sohn des Lux, schreibt am 22. November 1522 aus Luzern, er sei ganz damit einverstanden, daß seine Mutter das Haus des seligen Vaters für 285 Gl. verkaufe. Käufer war eben Kilian Forrer.

Dazu stimmt wiederum die Mitteilung des Chronisten Goldschmied überein, Lux Haggenberg habe den Auftrag gehabt, nach Glarus eine Himmelfahrt, ein Heiliggrab und einen Palmesel zu machen, sei aber vor Vollendung der Arbeiten gestorben, so daß der Rat von Glarus sich genötigt sah, von dem von Winterthur das vorausbezahlte Geld zurückzuverlangen. Ausgestellt ist das Schreiben am Dreikönigstag 1522. Womit wiederum übereinstimmt, daß Lux nur bis 1521 dem großen Rat angehörte.

Lux Haggenberg war also sowohl Bildhauer als Maler. (Nach den Seckelamtsrechnungen malte er auch Kriegsfahnen, Wappen und Fenster.) Es hat sich auch tatsächlich ein Schnitzaltar aus dem Jahre 1507 erhalten, der seine, durch eine unglückliche „Restauration" leider erneute, Signatur trägt. Er befindet sich heute beim Bischof von St. Gallen. Es ist eines der besten Werke dieser Art in der Schweiz. An künstlerischem Wert ist es den gleichzeitigen Arbeiten Strigels ebenbürtig. Ich kann in diesem Zusammenhang nicht weiter auf den Bildhauer Lux Haggenberg eingehen. Ich möchte vorläufig nur mit allem Vorbehalt erwähnen, daß folgende Werke als Arbeiten seiner Werkstatt in Frage kommen: Knieende Madonna (von einer Marienkrönung oder einer Anbetung?) in der katholischen Kirche von Frauenfeld (soll aus Winterthur stammen), Madonna aus dem Innertal (Kanton Schwyz), Kruzifixus in St. Gallenkappel (zum St. Galler Altar gehörend?) und Madonna im Zürcher Kunsthandel.

Sein Ruf muß, wie die Aufträge nach Münster, Konstanz und Glarus beweisen, zu seiner Zeit nicht geringer gewesen sein als der des Vaters. Er hat weit über das engere Winterthurer Gebiet (über Zürich hinweg!) hinaus Wirkung gehabt. Er ist unter die bedeutendsten altschweizerischen Meister zu rechnen.

Bevor wir auf die Arbeiten Hans Haggenbergs einzeln eintreten, geben wir der Übersicht halber eine Liste in möglichst chronologischer Anordnung.

1. Kyburg um 1470 (zwischen 1468 und 1487)
2. Veltheim vor 1480
3. Wiesendangen vor 1480
4. Wappenbuch des St. Galler Abtes Ulrich Rösch, datiert und signiert 1488
5. Altargemälde im Landesmuseum, datiert 1490
6. Töß um 1490/91 (bis 1504 und 1510?)

6a. Bläsihof Töß um 1490?

7. Rüti 1492 datiert
8. Winterthur Stadtkirche 1493 datiert
9. Winterthur Haus zum Waldhorn, 1494 datiert, zerstört
10. Schloß Hegi 1496.

Verlorene Arbeiten:

St. Gallen, gotisches Münster (1483?)

Wil (St. Gallen), „Hof"? Unsere liebe Frau im Beinhaus?

Vermutliche Arbeiten Haggenbergs (zerstört oder übertüncht):

Dättlikon

Fehraltdorf

Neftenbach: Beinhaus

Wila

Zell

Turbental.

Von keiner andern Stelle aus läßt sich so leicht in Haggenbergs Art eindringen, wie von den Wandmalereien in der Kirche zu Wiesendangen.[77]) Der ganze Chor ist von seinen Fresken überdeckt: Wände, Gewölbe, Fensterlaibungen, Schlußsteine. Es ist weitherum der besterhaltene, stimmungsvollste Kirchenraum. Wenn auch naturgemäß einzelnes zerstört und anderes ergänzt ist, wird man doch verwundert sein über die Menge des Erhaltenen und die Fülle mannigfaltiger Bilder, die uns geboten wird. Wenn auch eine genaue Datierung nicht möglich ist, dürfen wir doch annehmen, daß die Malereien innerhalb des Hagggenbergschen oeuvres frühe Arbeiten darstellen, daß sie vor 1480, vielleicht schon zu Ende der siebziger Jahre entstanden sind. Das Wappenschildchen des Hug von Hegi, der 1493 als letzter seines Geschlechts in Winterthur starb, gibt nur einen terminus ante.

Taf. XVIII, b. 39 u. 40

In drei Zonen übereinander wird in 21 Feldern sehr ausführlich die Legende von der Auffindung des Hl. Kreuzes erzählt. Gewölbefelder und Stichkappen der Decke sind dekorativ ungewöhnlich geschickt mit Halbfiguren verziert: auf der Südseite Propheten, auf der Nordseite Apostel. Oberhalb des ersten Fensters die Madonna in Halbfigur, über dem zweiten St. Stefan ebenso und über dem dritten St. Oswald, der den in reicher Rüstung knienden Stifter Jakob von Hohenlandenberg empfiehlt. Die Laibungen sind mit Rankenwerk verziert, über dem einmal der Hl. Antonius abbas zu sehen ist. — Für die eingehende Beschreibung sei auf die sehr ausführliche Abhandlung von Dr. Hans Bachmann verwiesen.

Versuchen wir, kurz das Charakteristische der Haggenbergschen Formensprache herauszuheben, damit wir von hier aus Zugang finden zu seinen andern Arbeiten.

Bei den figürlichen Bildern nehmen die Spieler fast die ganze Höhe des Feldes ein; sie stehen nahe der Vorderfläche. Sie sind im allgemeinen wenig in Bewegung; dann aber wirken die Gesten eher übertrieben. Die Köpfe sind eher groß, die Beine sehr lang. Die einzelnen Gesichtsteile sind summarisch, doch prägnant festgehalten. Die Gewänder fallen in großzügig zusammengehaltenen Maßen. Der Maler modelliert in entschiedenen, großen Flächen. Dem genrehaften Zug der Legende wird willig Folge geleistet. Landschaften fehlen nie, wenn sie möglich sind. Sie werden sachlich, ohne großen Stimmungswert angebracht. Mit den Figuren gehen sie noch nicht restlos zusammen. Farbig ist der Eindruck der Fresken eher kühl: einfache, ungebrochene Töne dominieren: viel grün, kräftiges blau und rot. — Wir erkennen leicht die Art eines vielbeschäftigten Freskenmalers großen Stils, der nur das Wesentliche in großen Zügen zu geben bemüht ist. Wenn auch keinerlei Entlehnung nachgewiesen werden kann, scheinen doch entfernte Anklänge an den niederländischen Realismus eines Dirk Bouts etwa und Erinnerungen an Schongauer zu bestehen. Dinge also, die damals zum traditionellen Schulgut gehörten. Darauf weisen auch in unserer Gegend nicht gebräuchliche Kleidungsstücke.

Taf. XIX Abb. 41

Rassiger und origineller noch sind die Halbfigurenbilder des Gewölbes. Auf weißem Grund sind rote Nelken und blaue Kornblumen verstreut. Aus großen, kräftig markierten, jedesmal voneinander verschiedenen Blütenkelchen (bei den unteren Figuren sind es stilisierte Wolken) sitzen

[77]) Vergl. die ausführliche Beschreibung Bachmanns im Anz. 1916, p. 118, 186, 290.

die großzügig aufgefaßten, auf ausdrucksvollen Kontur hin gesehenen Apostel oder Propheten. Jede Ansicht ist dem Maler recht: Face, Profil, Dreiviertel. Die sprechenden Gesten sind gehalten. Die Hände sind vergleichsweise der schwächste Teil. Die Köpfe sind — wenn auch nicht etwa porträtmäßig detailliert — sehr charakteristisch und rassig. Die Kopfbedeckungen der Propheten sind geradezu kühn und abenteuerlich. Es ist nichts Kleinliches zu finden. Alles ist groß auf dekorative Wirkung hin gesehen. Wie so eine Schrifttafel angebracht wird, das ist vortrefflich. Es ist knapper, monumentaler Freskantenstil.

Es ist klar, daß Haggenberg bei einer so umfangreichen Arbeit seine Gesellen hatte. Doch scheint es mir, zumal bei dem heutigen Erhaltungszustand zu weit zu gehen, das Werk zweier Hände unterscheiden zu wollen. Es ist spätgotischer, großzügiger Werkstattbetrieb.

Bachmann hat zweifellos recht gesehen, wenn er die Fresken in der Kirche zu Veltheim mit den Wiesendanger Malereien in Verbindung bringt.[78]) Es ist unbedingt beide Male die gleiche Hand am Werk.

Einstmals war auch in Veltheim der Chor völlig ausgemalt. Und eine alte Quelle berichtet, daß auch das Schiff früher mit lebensgroßen Figuren geschmückt war.[79])

Die Anordnung der Felder in drei Zonen übereinander entsprach derjenigen in Wiesendangen: Zu unterst der Stammbaum Christi, dann die Apostel und zu oberst in den Bogenfeldern Propheten in Halbfigur. Im Chor stehen die Wappen des Stifters Rudolf Bruchly und seiner Frau Anna Ehinger mit denen von Österreich, Zürich und Kyburg. Die Fensterlaibungen sind wiederum mit Rankenwerk verziert. Dies alles ist mit Ausnahme der Wappen übertüncht. Erhalten blieben dagegen die Malereien des Gewölbes: die Evangelistensymbole, zwei weihrauchschwingende Engel, und je zwei kluge oder törichte Jungfrauen in Halbfigur auf jeder der fünf Gewölbekappen. Genau wie in Wiesendangen sind rote Nelken und blaue Kornblumen auf den weißen Grund gestreut, wachsen die menschlichen Figuren aus großen, prachtvoll stilisierten Blütenkelchen. Und wiederum sind die Gewänder großzügig und fließend drapiert, treffen wir die nämliche karge aber kraftvolle Behandlung des Gesichts, die gewohnte, großflächige, malerische Behandlung, überrascht dieselbe monumentale Gesinnung, die auf sprechenden Kontur ausgeht. Taf. XIX, Abb. 42

Rahn, der mit solchen Urteilen sparsam war, nennt die Jungfrauen sehr lieblich. Wie Haggenberg seiner Zeit vorauseilte, ergibt sich aus der Datierung. Rahn setzte die Veltheimer Fresken zwischen 1500 und 1520 an, und Bachmann wollte gar das Fresko des jungen Leu aus der Stefanskapelle in Zürich (um 1524) an Haggenberg abtreten. Wennschon nur schwer eine Entwicklung im Schaffen Haggenbergs festzustellen ist, so steht doch soviel gewiß, daß die Veltheimer Fresken verhältnismäßig früh, vor 1480 wohl, anzusetzen sind und zeitlich nicht sehr entfernt von den Wiesendanger Arbeiten entstanden sein können. Eine spätere Datierung ist nicht wohl möglich: In den achtziger Jahren arbeitete Haggenberg großenteils außerhalb Winterthur und in den neunziger Jahren muß er geradezu überhäuft gewesen sein mit zum Teil datierten oder datierbaren Aufträgen. Diesen gegenüber erscheinen die Veltheimer Malereien unfreier und befangener, doch frischer, weniger routiniert. Die Ausmalung der Kirche Veltheim muß zu den umfangreichsten Arbeiten unseres Malers gehört haben.

Zurzeit da er Landvogt auf der Kyburg war (1468—1487), ließ Felix Schwarzmurer die sogenannte Sakristei der Burgkapelle von Hans Haggenberg mit Fresken aus dem Leben der Patronin seiner Stadt Zürich, der hl. Regula, aus-

[78]) Bachmann, a. a. O., p. 292.

[79]) Rahn, Anz. 1899, p. 192. Prof. Hegi belehrt mich, daß es sich um die Wappen Bruchly und Ehinger (nicht von Laufen und von Ehingen) handle.

malen.[80]) Sie sind heute noch, wenn auch stark hergenommen, erhalten. Wie gewöhnlich teilt der Meister die Wände in rechteckige Felder auf, die von kräftigen, einfachen Bändern umzogen werden.

Dargestellt ist, wie die Heilige vom Landpfleger Decius zum Tode verurteilt wird, wie sie gesteinigt und in Öl gesotten wird, wie sie nackt kopfabwärts und bekleidet stehend gegeißelt wird, wie sie im Turm eingesperrt und schließlich enthauptet wird. Ein weiteres Feld ist dem Stifter, seiner Frau und seinem Wappen gewidmet. Es ist die ausführlichste Darstellung der Legende der Hl. Regula, die uns erhalten ist.

Ohne Mühe erkennen wir die Hand, die in Wiesendangen und Veltheim tätig war. Nur sind hier die Szenen einfacher gestaltet, weil jeweils nur wenige Figuren darzustellen waren. Sie füllen wieder fast die ganze Höhe des Feldes. Die Bewegungen sind eckig, von jener auf uns leicht komisch wirkenden Lebhaftigkeit, wie sie uns etwa vom Hausbuchmeister bekannt ist. Die Beine erscheinen sehr lang. Auffallend ist das starke Zurücktreten der Landschaft. Der farbige Eindruck war ehemals viel erfreulicher als heute, da nur mehr das Nötigste zu sehen ist und die feineren Farbschichten abgerieben sind.

Ich glaube, daß es sich hier um die frühesten erhaltenen Arbeiten Haggenbergs handelt. Sie könnten noch den frühen siebziger Jahren angehören.

Man sieht hier, wie schon bei der Kreuzfindungslegende in Wiesendangen, wie Haggenberg über eine lebhafte bildliche Phantasie und ansehnliche künstlerische Gestaltungskraft verfügte; denn in beiden Zyklen war er ganz auf sich selbst angewiesen, da er sich an keinerlei Vorbild anlehnen konnte. Ich glaube aus diesem Grunde besonders, daß er ein Mann eigener Kraft war, keinem als sich selbst zu Dank verpflichtet. Er mag in Winterthur bei älteren Meistern das Handwerk gelernt, im übrigen aber seine Fähigkeiten aus eigener Initiative ausgebaut haben. Es wäre nach unserer heutigen Denkmälerkenntnis auch nicht einzusehen, wo er etwa angeknüpft haben könnte. Trauen wir doch der Schöpferkraft eines Künstlers (und diesen Ehrennamen verdient Haggenberg auf seine Art gewiß) soviel zu, daß sie sich aus sich heraus, ohne Anlehung auswirken kann.

Mit dem Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch von St. Gallen von 1488 gewinnen wir festen Boden und lernen wir Haggenberg von einer neuen Seite kennen. Taf. XX, Abb. 42–45

Das berühmte Wappenbuch (cod. 1084 der Stiftsbibliothek St. Gallen)[81]) ist ein heraldisches Dokument ersten Ranges. Auf 350 Seiten enthält es hunderte von Ritterwappen, besonders schweizerischer Geschlechter. Es sind kolorierte Federzeichnungen, derb, aber ungemein dekorativ und sicher im Strich. Einzelne ganzseitige Prachtsexemplare gehören zu den schönsten Vertretern heraldischer Kunst. Die Wappen lassen auf eine unversiegliche Phantasie, ein ursprüngliches Dekorationstalent und eine rassige Faust schließen. Der Kodex verdiente eine angemessene

[80]) Mitt. der Antiquar. Gesellsch., XVI, 4. Heft, J. Langl: Die Kyburg (Wien 1898), Führer von Prof. Lehmann.

[81]) Eine kurze Notiz im Archiv für Heraldik, 1899, p. 14, ist bisher alles, was über dieses Hauptwerk der schweizerischen Heraldik im ausgehenden Mittelalter geschrieben wurde. Der im schweizer. Archiv für Heraldik, 1912, p. 130, vertretenen Meinung, die Wappenzeichnungen des Jahrzeitbuches von Uster seien vom Autor des St. Galler Kodex, kann ich nicht zustimmen. Sie sind in jeder Beziehung schwächer und stammen wohl vom Schreiber. — Vergl. neuerdings Archiv für Heraldik, 1926, p. 80. — Die Verfasser werden ihre Meinung, nur wenige der Wappenzeichnungen seien von dem signierenden Meister Hans Haggenberg, erst zu beweisen haben, wobei die Feststellung besonders wichtig wäre, welche der Wappen von Haggenberg seien. Eine allfällige Einschränkung seiner zürcherischen Tätigkeit täte unsern Ausführungen keinen Abbruch, da sie nicht in erster Linie davon abhängig sind, wieviele Wappenzeichnungen des Kodex von Haggenberg seien. Im übrigen ist Vadian, der den Meister noch gekannt haben könnte, der beste Gewährsmann.

Gesamtpublikation. Die eingehende heraldische Bearbeitung steht noch aus.

Auf Seite 7 nennt sich der Zeichner am Schluß einer längeren gereimten Huldigung an den jungen Maximilian I:

Also hatt hanns haggenberg gemallt
Vorstand die zal jn rechter gestallt
Deo Gracias 1488.

Es ist wahrscheinlich, daß sich die Ausführung durch Jahre hindurchzog, wie die Zahlen 1470, 1476 und 1488 anzudeuten scheinen. Ein Teil der Wappen ist von anderer, z. T. späterer und schwächerer Hand. Der Künstler ist kein anderer als unser Winterthurer Meister. Über ihn und seine Beziehungen zum Abte von St. Gallen gibt Vadian in seiner Chronik der Äbte[82]) wertvolle Kunde. „Einen Maler bestalt er (der Abt von St. Gallen) von Winterthur, hieß der Hakenberg; dem verdingt er das Münster außerhalb des chors durch nider ze malen; namlich auf der linggen siten S. Gallen leben, in vil gefierte stuk abgeteilt, und zů der rechten siten S. Othmars mit infel und mantel, wie zu unsern zeiten die äbt gond.“ Und etwas später erhalten wir aus derselben Quelle neue, ungeahnte Auskunft über unsern Maler: „Under beilegenden ließ er mancherlei waapen der fürsten, päpsten, grafen, freiherren und edlingen, darzů der burgern zů S. Gallen, besonders der alten geschlechten, gar zierlich machen, wie er zů Wil in einem sal ouch tůn hat — dan Hakenberg seinen ouch ein lust hatt ze machen — auß einem waapenbuch, in welchem er vnzälig vill schilt des adels, besonders im turgöw und Zürichgöw, zusammenbracht und mit zugehörigen farben außgestrichen hat.“

Haggenberg war also in den achtziger Jahren eine Art Hofmaler des Abtes von St. Gallen. Er schmückte das 1483 vollendete gotische Münster[83]) (das seither dem barocken Prachtbau des Konstanzers Peter Thumb von 1756 gewichen ist) und die Residenz des Abtes in Wil, den „Hof“ (denn nur in diesem kann der „Saal“ gestanden haben) mit Fresken[84]) und fertigte in der Zwischenzeit das 1488 vollendete Wappenbuch. Ob er, wie Hauser angibt, Bürger von St. Gallen wurde, konnte ich nicht feststellen. Da aber aus dieser Zeit genügend Winterthurer Einträge vorhanden sind, scheint es mir wenig wahrscheinlich zu sein. Was Haggenberg dazu bewog, den ehrenvollen Dienst des Abtes aufzugeben, wissen wir nicht. Es darf aber angenommen werden, daß ihn die großen Aufträge in Töß, im Haus zum Waldhorn in Winterthur und in Rüti bestimmten, seiner Vaterstadt treu zu bleiben. Wahrscheinlich bezieht sich die Steuerbefreiung auf vier Jahre von 1480 auf diese auswärtige Tätigkeit. Daß aber Haggenberg seinen Wohnsitz in Winterthur nicht aufgab, bezeugt der Eintrag von 1483. Erst 1487 folgt wieder ein Steuereingang. Und in diese Zeit möchte der Beginn der Ausmalung des Tößer Kreuzganges fallen. Die Fresken in St. Gallen und Wil müssen also zwischen 1480 und 1487 fallen.

Von dem urkundlich gesicherten St. Galler Wappenbuch aus werden wir versuchen müssen, auf die übrigen Arbeiten Haggenbergs zu schliessen. Es ist freilich nicht leicht, kleine heraldische Zeichnungen mit monumentalen Wandgemäl-

[82]) Vadians Chronik der Äbte, II, p. 376 (Ed. Götzinger).

[83]) Überliefert sind Darstellungen aus dem Leben der Hll. Gallus und Othmar (Rahn, Anz. 1886. p. 368). — Von Haggenberg könnte allenfalls auch die Ausmalung einer Außenkapelle des Katharinenklosters in St. Gallen stammen mit Halbfiguren, die Rahn (Anz. 1884, p. 78) in den Anfang des 16. Jahrhunderts setzte. — Der Name Haggenbergs wurde in der Literatur erstmals von Rahn (aus Vadian) erwähnt im Anz. 1886, p. 369.

[84]) Inwieweit die übrigen Malereien Wils (im Beinhaus und in U. L. Frau im Beinhaus mit den Daten 1520 und 1522, ob jeweils für die ganze Ausmalung geltend?) mit Haggenberg (event. Lux H.) in Beziehung zu bringen sind, ist schwer auszumachen. Wahrscheinlicher scheint mir, daß sich hier die Gestalt eines andern st. gallisch-konstanzischen Malers auftut, der für Tufertswil, Mariaberg bei Rorschach, St. Gallen Katharinenkloster, Beinhaus und U. L. Frau im Beinhaus Wil und event. Stammheim verantwortlich sein dürfte.

den zu vergleichen, dennoch hoffen wir, daß der charakteristische Stil des Meisters im Verein mit den Gründen der Wahrscheinlichkeit, zum Ziele führt. Es ist freilich aufs lebhafteste zu bedauern, daß die offenbar bedeutenden und umfangreichen Malereien in St. Gallen und Wil (hier könnten sie noch unter der Tünche sein) verloren sind. Sie hätten einen Schluß auf die Malereien der Winterthurer Gegend leicht gemacht.

Taf. XXI, Abb. 46

Das einzige Tafelgemälde, das wir Haggenberg bisher zuweisen können, den Dominikanerstammbaum des Landesmuseums, ist 1490 datiert. Es beweist, daß er nicht nur Wandmaler war, sondern daß aus seiner Werkstatt auch Schnitzaltäre mit gemalten Teilen hervorgingen, wie es dann bei Lux Haggenberg häufiger der Fall war.[85])

Der Dominikanerstammbaum ist die Rückseite eines Altarschreins von beträchtlichen Ausmassen (220 × 263 cm). Die vergoldete Rückseite, also die eigentliche Vorderfront, zeigt noch deutlich die Klebestellen dreier Schnitzfiguren. Es ist klar, daß auf diese kaum beachtete Hinterseite (sie bleibt denn auch häufig unbemalt) wenig Sorgfalt verwendet wurde. Sie ist zudem noch durch die Zeit arg mitgenommen worden. Wir dürfen uns deshalb bei einer Einschätzung der Qualitäten Haggenbergs nicht ausschließlich auf dieses leicht zugängliche Stück stützen.

Auch hier ist die Haggenbergsche Hand wieder leicht zu erkennen. Er hat gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten: die Halbfiguren sitzen auf Blütenkelchen; das kräftige Rankenwerk ist geschickt zu dekorativer Wirkung gebracht. Man erkennt darin ein natürliches Kompositionstalent. Die Drapierung ist einfach, ohne die sonst modischen Knickfalten. Im Gesicht ist nur das Nötigste — dieses aber entschieden und sprechend — angedeutet. Die Farben sind unaufdringlich, wie dies ja schon durch die einfache schwarz-weiße Ordens-Tracht nahe gelegt wird.

Diese Tafel muß zu einem ansehnlichen Altar von beträchtlichem Ausmaß gehört haben. Es kommt wohl nur eine bedeutende Kirche dafür in Frage. Und da, meine ich, ist zuerst an Töß zu denken, sicher nicht an St. Katharinental, das durchaus zum Konstanz-Schaffhauser Kunstkreis gehörte. Der Stammbaum paßt nur in eine Dominikanerkirche. Und die Nonnen von Töß waren ja Dominikanerinnen. Dazu tritt als stärkstes Argument der Umstand, daß um dieselbe Zeit Haggenberg mit der Ausmalung des Kreuzganges von Töß beschäftigt war. Im Zusammenhang mit der Neueinrichtung des Klosters muß auch der Hochaltar entstanden sein.

Die Ausmalung des Kreuzganges im Kloster Töß war Haggenbergs Hauptwerk.[86]) Es war wohl die monumentalste und großartigste Aufgabe, die in der Schweiz je an einen Maler vergeben wurde. Und auch jenseits unserer Grenzen muß man weit suchen, bis man auf einen Auftrag ähnlichen Umfangs stößt. Es ist ein Jammer, daß all dies fallen mußte, als das Kloster Töß abgebrochen wurde (so wie man einen Stall abbricht, sagt Rahn), um einer Fabrik Platz zu machen. Es wäre ein einzigartiges Denkmal gewesen. Nur mehr armselige Aquarellkopien und wenige Pausen gestatten, uns von der alten Pracht eine Vorstellung zu machen.

Der Neubau wurde 1469 begonnen. An zwei Stellen im Bau kam das Datum 1491 vor. Die Küche war 1496 fertig. In den Wandmalereien sollen die Daten 1504 und 1510 zu finden gewesen sein. Ich neige doch dazu anzunehmen, daß die Fresken 1491 in der Hauptsache vollendet waren. Darauf läßt auch, wenn wir recht vermuten, der Hochaltar von 1490 schließen.

[85]) Im Auktionskatalog der Slg. Challande 1885 nicht erwähnt. Die übrigen gleichzeitig ins Landesmuseum gelangten Stücke sind nicht zugehörig. Sie sind älter und von zwei verschiedenen Händen.

[86]) Mitt. der Antiquar. Gesellsch., XXVI, Heft 3 (Rahn). Schon Bachmann hat im Anz. 1916, p. 292, auf Haggenberg als Autor und die Verwandtschaft der Wappen mit denen des St. Galler Kodex hingewiesen.

Sämtliche vier Seiten waren völlig bemalt. Eine vorgetäuschte, teppichbehangene Brüstung zog sich rund herum. Darauf fanden sich die Wappen der jeweiligen Stifter des darüber befindlichen Bildes, je zwei und zwei zusammengeordnet. Schon diese auffallend starke Verwendung heraldischen Zierats (für die sich aus jener Zeit kaum ein Analogon findet) erinnert an die Spezialität Haggenbergs, wie er sie besonders im Wappenbuch geübt hat. Über diesem Sockel war in 79 Feldern, die von einfachen Streifen eingefaßt waren, eine ganze, ausführliche Bilderbibel dargestellt. In diesem Umfang und in so monumentaler Weise ist das Thema zu jener Zeit selten mehr zur Durchführung gekommen. Die ersten beiden Felder waren Heiligen gewidmet; darauf folgten 36 Szenen aus dem alten Bund und 41 Darstellungen aus dem neuen Testament. Besonders ausführlich waren das Marienleben und die Passion Christi behandelt. — Für die Einzelbeschreibung sei auf Rahns eingehende Darstellung verwiesen.

Diese Malereien sind nur noch in stilistisch unzulänglichen kleinen aber ausführlichen Aquarellkopien, die nur inhaltlich Wert haben, erhalten. Pausen einiger Köpfe und zweier figürlicher Szenen genügen jedoch im Verein mit den Angaben Rahns, die zum Teil noch auf alte Quellen zurückgehen, um die Autorschaft Haggenbergs zu sichern. Es ist ja auch an sich schon wahrscheinlich, daß der weitberühmte Maler aus dem nahen Winterthur den Vorzug erhielt etwa einem kaum hervortretenden Ludwig Graf gegenüber. Dazu wußte sich Haggenberg kräftig Geltung zu verschaffen, wie der Zusammenstoß mit seinem Konkurrenten von 1489 (vielleicht eben in der Tößer Sache) beweist. Er saß ja auch in einflußreichen Räten und erfreute sich durch seinen geistlichen Bruder, dem Chorherrn auf dem Heiligenberg, und seinen mächtigen Gönner, den Abt von St. Gallen, bester Beziehungen zu kirchlichen Kreisen, die ihm den großen Auftrag wohl verschafft haben könnten.

Rahn glaubte keine Stilunterschiede wahrnehmen zu können. Er hielt es sogar für möglich, daß die ganze Folge in einem Zuge heruntergemalt sein könne. Diese Beobachtung ist wichtig, weil man ja auch annehmen könnte, ein so großer Auftrag sei an mehrere Maler vergeben worden. Im übrigen glaube ich eher, daß Haggenberg seine Arbeit um 1487 begann, daß damals eine Reihe von Stiftungen vorlagen, um die das Kloster seine Gönner angegangen hatte, (wie uns Ähnliches ja von Fensterschenkungen her bekannt ist), daß die Ausmalung bis auf einzelne Felder, für die sich kein Stifter gefunden hatte, um 1491 vollendet war. Und daß sich dann später noch der eine und andere entschloß, die Kosten eines Feldes zu bezahlen, wodurch sich die späteren Daten erklären würden.

Die Charakteristik, die Rahn gibt, paßt, wenn sie auch infolge der ungenügenden Kopien eher hart ist (während wir unsere Vorstellung aus andern Malereien Haggenbergs ergänzen können), sehr gut auf unsern Meister: seltsame Stellungen, energielose Bewegungen, flaue Behandlung des stark betonten Landschaftlichen, die Handlung ruhig erzählend, ohne belehrende Gegenüberstellung, interessante Fensterausblicke. Die Malarbeit scheint sehr sorgfältig gewesen zu sein. Es wurde viel Gold verwendet.

In die neunziger Jahre mögen auch die Wandmalereien in der Kapelle zum Bläsihof bei Töß,[87]) die damals zum Kloster Töß gehörte, entstanden sein. Im Chorbogen stehen die klugen und die törichten Jungfrauen, dieses bei Haggenberg so beliebte Thema aus gotischen Blumen entwickelt, in Farbe und Zeichnung beachtenswerte Leistungen. Im Chor ist in neun Feldern die Legende des Patrons, des hl. Blasius, erzählt. Die Kapelle muß vor ihrer Profanierung (1525) einem entzückenden Anblick geboten haben. Die Fresken gehörten zum qualitativ besten und

[87]) Anzeiger XII, p. 341, Neujahrsblatt der Zürcher Hülfsgesellschaft 1911 (E. Stauber), derselbe im „Landboten“ 1910, Nr. 140.

künstlerisch originellsten, was Haggenberg hinterließ. Er war damals in auffallend geistvoller Laune. — 1925 wurde der Großteil dieser Malereien heruntergeschlagen.

Wie weit verbreitet der Ruf Haggenbergs nun war, bezeugen die Wandmalereien in der ehemaligen Klosterkirche von Rüti,[88]) das seiner geographischen Lage nach eher in den Stadtzürcher Kunstkreis gehörte. Was uns ja schon aus seinen Arbeiten klar wurde, zeigt sich in diesem Auftrag deutlich: daß Haggenberg der beste Zürcher Maler seiner Zeit war, sodaß er allen seinen Kollegen vorgezogen wurde. Ein Hans Leu d. Ä. (obwohl nur wenige Jahre jünger) konnte sich an Kunst mit ihm nicht messen und wurde hier deshalb übergangen, wie dann 10 Jahre später wiederum der Nelkenmeister, nicht er, den nun in St. Gallen befindlichen Altar für dasselbe Kloster Rüti zu malen hatte.

Ehemals war anscheinend auch hier die ganze Kirche mit Fresken geschmückt. Heute ist vom alten Bau nur noch der Chor erhalten. Im Zürichkrieg hatte das Kloster sehr gelitten, sodaß Abt Markus Wyler (1478—1503) an umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten schreiten mußte. Ihren Abschluß bezeichnen offenbar die Malereien Haggenbergs. Oberhalb des Chorbogens an der üblichen Stelle ruht ein sehr zerstörtes jüngstes Gericht unter der Tünche. Noch erhalten und durch eine Renovation gesichert sind dagegen die Malereien des Chorbogens selbst. Der Träger des Bogens zeigt schiffwärts die Halbfiguren von sechs Propheten in gemalten korbartigen Nischen. Hier findet sich das Datum 1492. Darüber zu Beginn der Bögen stehen links und rechts St. Petrus und St. Paulus. Der Bogen selbst ist mit virtuos behandeltem, farbig geschmackvollem Rankenwerk verziert. Im Schnittpunkt findet sich ein Schweißtuch Christi. Die Bogenlaibungen sind mit je vier weiblichen Halbfiguren über Rankenwerk geschmückt. Von links unten nach oben sind es die Heiligen Dorothea, Magdalena, Apollonia und Ursula, rechts von oben nach unten Katharina, Barbara, Margaretha und Helena. Es ist das Anmutigste, was uns von Haggenberg erhalten ist. Graziös, fast kokett, mit jener spätgotisch gezierten Liebenswürdigkeit sind diese mädchenhaften Gestalten aufgefaßt. Ganz frei ohne stokkende Faltenknicke fließen die Gewänder. — Darunter, neben den Propheten, an den Pilasterwangen folgen links vier törichte, rechts vier kluge Jungfrauen. Schrifttafeln weisen auf den typologischen Zusammenhang mit dem darüber befindlichen jüngsten Gericht hin. Sehr sinnig wirkt es, wenn der Maler den in modische, enge Zeittracht gekleideten Klugen blühende Kränzlein aufgesetzt, während die der Törichten verwelkt neben den umgestürzten Lampen hängen. Der Zusammenhang mit den Veltheimer Fresken, in denen dasselbe Thema behandelt wird, ist hier greifbar. Nur ist in Rüti alles reifer und voller. — Die Innenseite des Chorbogens und das Gewölbe scheinen nicht bemalt gewesen zu sein. Nur zu beiden Seiten der Kreuzrippen im Chor ziehen sich Streifen entzückend leicht behandelten Rankenwerkes hin. — An der Ostseite des Chores befand sich das heute zerstörte Stifterbild, eine Verkündigung mit dem knieenden Abte, seinem Wappen und denen der Gründerfamilien des Klosters, der Häuser Regensberg und Toggenburg.

af. XXII, Abb. 47

Die Toggenburger Gruft enthielt neben andern heraldischen Malereien im Zusammenhang mit Grabsteinen acht knieende Toggenburger Grafen und eine Ausmalung der Decke, wo sich lebensgroße Pannerträger gegenüberstanden. Sie sind unter Abt Markus Wyler entstanden und weisen dadurch und motivisch deutlich auf Haggenberg. Leider sind diese interessanten und bedeutenden Arbeiten zerstört.

Die Malereien Haggenbergs in Rüti sind als Ganzes das Vorzüglichste, was wir von ihm noch besitzen. Er zeigt sich hier als reifer Meister, voll spielenden Ornamentreichtums im dekorativen Rankenwerk, voller Anmut bei den weibli-

[88]) Mitt. der Antiquar. Gesellsch., XXIV, p. 219; Anz. 1894, p. 374; Rahn, Anz. 1903, p. 279.

chen und voll guter Charakterisierung bei den männlichen Gestalten. Er hat einen ganz ausgeprägten, sehr persönlichen Stil. Wie kein anderer seiner Zürcher Kollegen hat er dem Stilwillen seiner Zeit Ausdruck verschafft.

Da alle die Kirchen und Klöster der Umgebung bis hinauf nach St. Gallen und Rüti Haggenberg mit Aufträgen überhäuften, konnte die Vaterstadt Winterthur nicht mehr länger zurückstehen. Sie hat ihn 1493 mit einer Aufgabe bedacht, die seinen Fähigkeiten ganz besonders entgegenkam. Er hatte in der Sakristei der Stadtkirche St. Lorenz,[89]) dem untern Geschoß des neuen (Süd-) Turmes, die Bilder der Patrone, die Wappen der Kirchenpfleger, des Stadtschreibers und der Mitglieder des kleinen Rates zu malen.

Der kapellenartige, quadratische Raum ist mit einem rippenlosen Kreuzgewölbe eingedeckt. In den vier Schildbogen stehen das Wappen des Stadtschreibers vereint mit denen der beiden Kirchenpfleger und die Brustbilder der Heiligen Laurentius, Albanus und Pankratius. Eine gereimte Inschrift, ähnlich der Widmung an Maximilian im Wappenbuch, gibt die Legende. Im Scheitel des Gewölbes steht das Stadtwappen in einer Rosette. Es wird umrahmt von vier Wappengruppen. Und zwar sind je einem Schilde ritterlicher Geschlechter drei bürgerliche zugeordnet. Unter ihnen findet sich das des Hans Böny, dem Haggenberg 1489 eine Wiese verkauft hatte und das des Junkers Rudolf Bruchly, des Stifters der Veltheimer Fresken. Über das Heraldische und das Historische hat sich Kaspar Hauser eingehend geäußert. Die Ausmalung macht einen reichen Eindruck; sie paßt sich dem Raume sehr gut ein.

Die Halbfiguren stellen die Verbindung mit den übrigen Arbeiten Haggenbergs her. Wie schon Bachmann sagte, ist der Zusammenhang etwa mit den Fresken in Wiesendangen nicht zu verkennen. Die Wappen aber geben den so sehr erwünschten (von uns vorweggenommenen) Anhaltspunkt zur Identifizierung des Wandmalers in der Winterthurer Gegend, mit dem Zeichner des signierten St. Galler Wappenbuches. Die Vermutung Hausers, eine eingehende Stilvergleichung dürfte die Identität der Hände ergeben, bestätigt sich vollauf. Es ist derselbe kraftvolle, bei aller ausfahrenden, krausen Spätgotik doch auffallend gehaltene männliche Geist, der aus dem Wappenbuch, den 19 Schilden in Winterthur, den Stifterwappen in Wiesendangen, Veltheim, Kyburg und Hegi spricht. Haggenberg hat zweifelsohne einen besonderen Ruf als Wappenmaler genossen. Er hat ihrer auffallend viele gemalt. Allein in Töß waren es über 150. Kaum ein anderer hätte diese gleichartige Fülle dekorativ so sicher und glänzend zu bewältigen gewußt. — Auch die wenigen größern Figuren des Wappenbuches lassen sich gut mit dem Haggenbergschen Figurenkanon vereinen.

Wenn damit auch die Identifikation so gut wie gesichert erscheint, möchte ich doch hoffen, daß auf Fresken bezügliche Urkundenfunde uns auch einmal die archivalische Bestätigung bringen werden.

Von einer neuen Seite, die ihn wiederum im besten Lichte zeigt, lernen wir Haggenberg 1494 aus den Malereien des Hauses zum Waldhorn in Winterthur kennen.[90]) Es muß einmal einen köstlichen Anblick geboten haben. Die ganze Fassade, vom Keller bis zum Estrich, sei ausgemalt gewesen. Nur noch wenige Pausen lassen uns den geistvollen Witz erkennen, den der Maler hier sprühen ließ. Sie gestatten jedoch diese Malereien mit Sicherheit unserm Meister zuzuschreiben. Tat. XX Abb. 4

Der Inhalt der Fresken bezog sich offenbar auf den Beruf des Hausbesitzers, der Weinhändler oder Küfer gewesen sein muß, denn alle Dar-

[89]) Kaspar Hauser, schweiz. Archiv für Heraldik, 1912.

[90]) Neujahrsblätter der Bürgerbibliothek Winterthur, 1872, p. 13; Rahn, Gesch. d. bild. K., p. 666.

stellungen handeln vom Wein. — Wir sind hier (mit Ausnahme des Wappenbuches) das einzige Mal bei Haggenberg im Bereich des Profanen.

Von folgenden Darstellungen haben wir Kenntnis:

1. Zwei Jünglinge in enganliegendem Gewand trinken aus einem prächtigen, großen Warzenglas; zwischen ihnen steht ein Faß. Die Umrahmung zeigt merkwürdig renaissancemäßig anmutende Trinkkannen. Von einer größern Inschrift ist leider nur noch das Datum zu identifizieren: anno domini 1494.

2. Zwei Küfer hämmern an einem Faß. Sie tragen wieder jene knappe Gewandung mit spitzen Schuhen, die uns schon in Wiesendangen und Kyburg begegnete. Der Grund ist mit stilisierten Blumen besät, was an Veltheim und Wiesendangen erinnert. Am Boden stehen zwei prächtige Gefäße. Eine lateinische Inschrift war nicht zu entziffern.

3. Zwei Männer mit der Traube Kalebs. Daneben eine (auf der Pause leere) Schrifttafel mit spätgotischer Umrahmung.

4. Frau mit Spinnrocken und Mann zu ihren Füßen. Eine Darstellung aus dem Gedankenkreis der Weiberlist? (Herkules und Omphale?)

5. In einem kleinen Medaillon sprengen zwei Reiter auf prächtig verkürzten Pferden aufeinander ein. Dazwischen die den Geist der ganzen Ausmalung beleuchtende Inschrift „bella bachica".

Eine 6. Pause läßt erkennen, daß es eine ganze Folge solcher kleiner Medaillons gab, die vielleicht unter dem Dachgesims angebracht waren.

Diese leider allzu spärlichen Andeutungen lassen auf eine humorvolle, heitere Phantasie schließen. Man spürt, wie der Maler mit Lust an der Sache war. Gerade von dieser Seite seines Schaffens würde man gerne mehr wissen. Ein ungewöhnliches Dekorationstalent war hier am Werk. Es ist interessant zu verfolgen, wie der Meister aus einer ausgesprochen spätgotischen Phantastik, mit putzigen Menschlein in enganliegenden Kleidern, in verdrehten Stellungen, aus sich heraus und merkwürdig früh den Weg zu einer freien Menschendarstellung in einer fast renaissancemäßigen Auffassung, wie sie sich schon in den auffallend ausgewogenen Wappendarstellungen andeutete, gelangt. Darin und in der Verwendung humanistischer Themata ging er allen andern Meistern in der Schweiz zeitlich weit voraus. Diese Seite seines Wesens fand im Verkehr mit Gönnern, wie Abt Ulrich Rösch, Bischof Hugo von Hohenlandenberg, Junker Rudolf Bruchly u. a. wohl besonders starke Förderung.

Wieweit der Umkreis der Haggenbergschen Möglichkeiten war, beweist der Umstand, daß diese profanen Malereien in Bezug auf Erfindung, Komposition und Zeichnung nicht hinter den Kirchenfresken zurückstehen. Im Gegenteil, hier scheint sich mir eine eigentliche, durch die religiösen Aufträge nur verdeckte Art, besonders deutlich bemerkbar zu machen. Gerade in diesen Arbeiten mag sich sein wahres Wesen am reinsten ausgesprochen haben.

Die letzte erhaltene Arbeit (wenn nicht die Fresken in Töß z. T. doch in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zu rücken sind) stellen Malereien im Schlosse Hegi dar.[91])

Seit die Brüder Ulrich und Hugo von Hohenlandenberg auf Schloß Hegi wohnten, nahmen sie eine Reihe von Umbauten vor (worüber die aufschlußreiche Schrift des jetzigen Schloßbesitzers, Prof. Hegi, orientiert), deren Abschluß wohl durch das inschriftlich festgehaltene Datum 1496 bezeichnet wird.

In der sogenannten Vogtstube sind die breiten Laibungen eines großen Stichbogenfensters und die anstoßenden Teile des Zimmers mit den Allianzwappen Hohenlandenberg — Hegi und Hohenlandenberg — Mülinen, umgeben von saftvollem, rassigem Rankenwerk zu sehen. Nicht nur die stilisierten Nelken und Kornblumen erinnern an Hag-

[91]) Prof. Hegi, Schloß und Herrschaft Hegi (1925), p. 35/36.

genberg, sondern auch die prächtigen Wappen und die gebändigte Kraft des Ornaments, das unmittelbar an Ähnliches in Wiesendangen und Rüti anschließt.

Über dem Eingang zur obern Kapelle ist ferner in Umrissen die Halbfigur der Madonna auf dem Halbmond über dem vereinigten Wappen des Bistums Konstanz und der Landenberg zwischen den Patronen des Bistums, den Heiligen Konrad und Pelagius zu sehen. Zur Seite kniet der Stifter Bischof Hugo von Hohenlandenberg.

Andere Malereien fördern vielleicht die fortschreitenden Wiederherstellungsarbeiten zu Tage.

Wir sind am Ende des umfangreichen oeuvres dieses überaus tätigen Malers. Es bleibt uns nur noch die zerstörten oder unter der Tünche ruhenden Arbeiten, die ihm vermutlich zugewiesen werden dürfen, obwohl keinerlei Abbildung sie überliefert hat, zu erwähnen. Eine Charakteristik, wie sie sich aus den Malereien und den Urkunden ergibt, soll den Beschluß dieses Abschnittes bilden.

Dättlikon.[92]) Neben den zum Teil noch erhaltenen Wandgemälden des 14. Jahrhunderts fand sich noch eine (heute wieder übertünchte) Folge von Malereien aus späterer Zeit. Es handelt sich um eine Passion in acht Szenen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die Nüscheler an die Fresken im Kreuzgang des Klosters Töß erinnerten. Gegenüber waren Reste legendarischer Darstellungen aus anscheinend der nämlichen Zeit.

Fehraltorf.[93]) Im Chor standen annähernd lebensgroße Apostel mit Spruchbändern. Der Sockel darunter war (wie in Töß) mit Teppichmustern bemalt. Das Kreuzgewölbe enthielt die Evangelistensymbole und eine Krönung Mariae im Scheitel. Der Chorbogen war (wie in Rüti) mit den Halbfiguren kluger und törichter Jungfrauen geschmückt. Die Beschreibung Rahns paßt gut auf Haggenberg. Doch scheinen die Malereien schwächer als die in Veltheim gewesen zu sein.

Neftenbach.[94]) Das Beinhaus enthielt eine Apostelfolge. Die kleine Aquarellkopie der Antiquarischen Gesellschaft erlaubt keinerlei Schlüsse. Man weiß aber, daß dieses Thema von Haggenberg bevorzugt wurde. Und zudem war ja sein Bruder Heinrich Kirchherr von Neftenbach. Er konnte ihm den Auftrag wohl verschafft haben.

Wila.[95]) Hier war wiederum die ganze Kirche ausgemalt. Rahn unterschied „mindestens drei Epochen". Für Haggenberg kommt eine Apostelfolge in drei fast quadratischen Feldern in Frage, die Rahn in den Anfang des 16. Jahrhunderts setzte. Ein Sockel mit einem Tuchbehang erinnert wieder an Töß. Die Felder waren mit einfachen Bändern (wie Haggenberg sie ständig verwendet) eingerahmt. Landschaften hatten starken Anteil an der Bildwirkung, was an Wiesendangen gemahnt.

Zell.[96]) Neben den Malereien des 14. Jahrhunderts sind über dem Tabernakel Reste eines Pfingstbildes erkenntlich, das in die Zeit und die Art Haggenbergs weist. Bei dem heutigen Zustand wage ich aber nicht, mich hier näher zu entscheiden.

Turbental.[97]) Hier steht die Sache ungewiß. Erhalten sind nur noch die bemalten Schlußsteine. Die Kirche war aber eine der Stiftung der Herren von Hohenlandenberg, zu denen Haggenberg (durch die Malereien im Schloß Hegi und in Wiesendangen) in Beziehung stand. Eine Dekoration, die noch unter der Tünche liegen dürfte, ist durchaus anzunehmen. Eine Ausmalung des Chors samt dem Chorgewölbe mit dem

[92]) Rahn, Anz. 1897, p. 62.

[93]) Rahn, Anz. 1902/03, p. 45; Bachmann, Anz. 1916, p. 293.

[94]) Zeichenbücher der Antiquar. Gesellsch., Malerei und Schrift, I, III.

[95]) Rahn, Anz. 1902/03, p. 157.

[96]) Peterhans-Bianzano im Zeller Pfarrblatt, 1921, Nrn. 26 und 27. Ein Meistername, Michael Pfender, wird uns für 1478 durch einen Arbeitsvertrag überliefert (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, 1893, p. 125).

[97]) Konrad Escher, Wand- und Deckenmalerei, p. 103.

Datum 1517 ist überliefert, sodaß vielleicht eher an Lux Haggenberg zu denken wäre. —

Hans Haggenberg läßt sich 40 Jahre lang, von 1470 bis 1510, also gerade in jenen für die Entwicklung der spätgotischen deutschen Malerei entscheidenden Jahren, verfolgen. Er tritt als ein Fertiger vor uns. Eine Entwicklung läßt sich kaum feststellen. Es sei denn, daß seine letzten Werke räumlich entwickelter und naturgemäß durch lange Übung auch wirkungssicherer sind. Wir wissen nicht wo er gelernt hat. Und bei dem beklagenswert kleinen erhaltenen Bilderbestand des Konstanzerkreises (an den noch am ehesten zu denken wäre) in der fraglichen Zeitspanne, fehlt jeder stilistische Anknüpfungspunkt. Die Beziehungen zum Abte von St. Gallen, der in enger Verbindung zum Konstanzer Kunstkreis stand, legen diesen Zusammenhang nahe. Doch kämen wir in kaum lösliche chronologische Schwierigkeiten. Aus der ganzen Art seiner Malerei ergibt sich vielmehr, daß er gänzlich dem heimatlichen Boden entstammte, daß er bei einheimischen Meistern das Handwerk gelernt und sich dann völlig aus sich heraus entwickelt hatte. Er war ein angesehener Mann, Mitglied des großen Rates, des Stadtgerichts, der Rechnungsprüfungskommission und „Fürsprech vor Rat". Sein Bruder Heinrich, der Pfarrer, gehörte als Chorherr auf dem Heiligberg zu den Angesehenen der Stadt. Haggenberg hatte Umgang mit den hervorragendsten Geistern des Landes, mit dem vielseitig interessierten St. Galler Abte Ulrich Rösch, mit den ritterlichen Familien Winterthurs (Hug von Hegi, Junker Bruchly), dem weitgereisten Hugo von Hohenlandenberg, dem Bischof des größten deutschen Bistums und mit dessen Bruder Ulrich. Aus diesem Verkehr mit hochgestellten Herren, die mit der neuesten Bildung vertraut waren, fand er Zugang in humanistische Gedankenkreise und die absterbende Welt ritterlichen Lebens, die für diese Herren und Haggenbergs Kunst bezeichnend sind. Es ist kein Zufall, daß das St. Galler Wappenbuch gerade dem jungen Maximilian, dem „letzten Ritter" und dem größten Exponenten dieser romantischen Zeitströmung gewidmet ist. Haggenberg ist einer der letzten Vertreter jener höfisch-ritterlichen Kunst, wie sie von seinem Zeitgenossen, dem Hausbuchmeister, ähnlich vertreten wird und wie sie gerade in unsern Gauen immer einen guten Nährboden hatte. Man denke bei uns nur an den, Haggenberg künstlerisch verwandten, Lux Zeiner. Die eben damals aufkommende Sitte der Fenster- und Wappenschenkung ist nichts anderes, als der Ausdruck des ins Bürgerliche umgebogenen, romantisch-ritterlichen Geistes. Was die Gunst dieser einflußreichen und angesehenen Herren bei der Vergebung von Aufträgen bedeutete, kann man sich denken. Allein schon durch diese Beziehungen genoß Haggenberg eine Vorzugsstellung unter seinen Kollegen. Er hat sie allem Anschein nach aber auch verdient. Haggenberg muß besondere Schätzung als Heraldiker genossen haben. Er hat eine auffallende Menge prachtvoll stilisierter Wappen geschaffen. Auch seine kirchlichen Fresken sind erfüllt von diesem ritterlichen Wesen. Schlanke, biegsame Figürchen, die in ihren knappanliegenden Gewändern und spitzen Schuhen überlang aussehen, die in verrenkten, hin und wieder gar gezierten Bewegungen dastehen, stolze Wappen mit pompösem Zierat sind die Ausdrucksmittel dieser Kunst. Wieweit Haggenberg als Landschaftsmaler Bedeutung hat, ist schwer mehr festzustellen. Einzig die Wiesendanger Fresken gestatten uns, einen Einblick in diese Seite seiner Art. Auch hier hat man das Gefühl, einem fortschrittlich gesinnten, selbständigen Künstler gegenüberzustehen. Die Landschaft dient vielleicht mehr noch als Folie; sie entbehrt der Intimität. Sie ist aber klar und schlicht aufgebaut und bezeugt jedenfalls sein Interesse dafür. Er wird darin bei uns erst von einem Hans Leu übertroffen.

Neben dieser ritterlich-romantischen Seite wird aber ein merkwürdig früher, ganz selbständiger, renaissancemäßiger Zug deutlich.

Schon die Wappenkompositionen wirken in ihrer symmetrischen Anordnung auf den Blättern des St. Galler Bandes auffallend beruhigt und ausgewogen. Und die Ranken seines Ornamentwerks verraten bei aller drängenden Formphantasie den nämlichen Zug zum Gebändigten und Insichgeschlossenen. Ganz deutlich wird dieser Zug seines Wesens bei den Malereien des Hauses zum Waldhorn. Nicht nur das Thematische nimmt späterer Zeit das Beste vorweg: Weiberlist, „bella bachica", auch die Flächenaufteilung und die formale Einzelbehandlung sind erfüllt von diesem neuen Geiste. Wie da in einer Umrahmung eine Kanne über der andern steht, oder eine Raute an die andere gereiht ist, das nimmt Elemente der Kunst eines Hans Holbein und eines Christoffel Bockstorfer vorweg. Das ist völlig neu in seiner Zeit. Der Maler des von führenden Kunstzentren abgelegenen Winterthur war kein Zurückgebliebener; er war selber ein Führender. — Es ist sehr schade, daß wir von dieser und andern Arbeiten derart keine zureichenden Abbildungen haben. Wir wissen nichts Sicheres über die Wandaufteilung. Aber die wenigen Andeutungen lassen erkennen, daß sie in schon recht renaissancemäßigem Geiste erfolgte: Medaillons, Aufteilung in koordinierte Felder mit je zwei Figuren neben einem festen Zentrum. Auch die Gewandbehandlung zeugt für diesen neuen Geist: Es gibt (ganz unzeitgemäß) keine Faltenknicke, keine harten Brüche und wirren Stauungen. Vielmehr fließen die Gewänder frei und weich. In den langgestreckten Proportionen, den modischen Trachten, den spitzen Schuhen, war Haggenberg dagegen ganz ein Kind seiner Zeit. — Er war ein guter Charakteristiker. Es finden sich einige prächtige Köpfe unter seinen Arbeiten. Ebenso gut wie Propheten von herber Größe, die hinter Bernhard Strigels verwandten aber späteren Halbfiguren nicht zurückzustehen haben, gelingen ihm anmutige, schelmische Mädchendarstellungen, die an die fast 20 Jahre später liegende Holzschnittfolge Niklaus Manuels gemahnen. Immer aber bleibt er der großgesinnte Monumentalmaler. Das Einzelne soll nicht für sich selber wirken, sondern in Bezug aufs Ganze. Mit wenigen, sichern Strichen weiß er das Wesentliche treffend und sprechend auszudrücken. Eine gewisse spröde, gar nicht kleinliche Sachlichkeit kommt ihm dabei zu Hilfe.

Haggenberg hatte gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten. Die Ausmalungen folgen einem genau umgrenzten Programm, das sicher nicht ohne Einwirkung des weitbekannten Malers zustande kam. Er zieht dabei gewisse Themata mit besonderer Vorliebe vor, und zwar sind es gerade solche, denen ein gewisser ungewöhnlicher, lehrhafter oder dogmatischer, man möchte fast sagen, protestantischer Zug eignet. In Töß dominiert das Alte Testament an Umfang über das neue und die Heiligendarstellungen nehmen nur einen äußerst spärlichen Raum ein, ganz im Gegensatz zu den sonst durchaus in erster Linie stehenden Heiligenlegenden (wenn man sich nicht ausschließlich an Marienleben oder Passion hielt). Und wenn er einmal eine Legende zu illustrieren hat, so ist es die selten dargestellte, weitschweifige und abwegige von der Kreuzfindung. Seine besondere Liebe aber gilt neben den Aposteln der Darstellung von törichten und klugen Jungfrauen und von Propheten in Halbfigur. Dabei läßt er sie durchwegs aus großen Blütenkelchen aufsteigen, eine Merkwürdigkeit, die er meines Wissens nur mit dem sächsischen H. W. Meister teilt. Es scheint, als ob er die Halbfigur der ganzen geradezu vorgezogen habe, als ob er glaubte, mit Antlitz und Händen ein Wesen genügend charakterisieren zu können. Er liebt die Einzelfigur mehr als die vielfigurige Szene. Er weiß sie in großgesehenem, ausdrucksvollem Kontur zu eindringlicher Wirkung zu bringen. Schriftbänder und Spruchtafeln verwendet er dekorativ sehr geschickt zur Füllung leerer Flächen. Ein genrehafter, erzählfreudiger Zug war ihm eigen.

Haggenberg war einer der vorgerücktesten

und selbständigsten Maler seiner Zeit. Er war ein Freskenmaler großen Stils. Er ist lange nicht nach Gebühr bekannt. Er war als Ganzes gesehen die bedeutendste Künstlererscheinung auf zürcherischem Boden. In seiner schönen handwerklichen Gebundenheit steht er neben dem Berner Nelkenmeister und dem Memminger Yvo Strigel, in seiner heraldisch-ritterlichen Seite berührt er sich mit dem Hausbuchmeister, dem Mair von Landshut und z. T. wenigstens mit Lux Zeiner. —

Die Einflußsphäre des Zürcher Kunstkreises deckte sich nicht mit den heutigen zufälligen Kantonsgrenzen. Schon Haggenberg hatte mit seiner Tätigkeit in Wil und St. Gallen darüber hinaus gegriffen. Im Norden war Schaffhausen ein kleines, mit Konstanz in lebhafter Wechselwirkung stehendes, heute noch sehr unterschätztes Zentrum. Es strahlte nicht nur weit ins Schwäbische hinaus, sondern versorgte auch die angrenzenden Teile des Zürichbiets, besonders Rheinau. — Im Osten war das weithinwirkende Konstanz ein Zentrum hohen Ranges, dessen überragende Bedeutung erst durch die neuesten Forschungen klar wird. St. Gallen war nur eine Konstanzer Filiale ohne selbständige einheimische Künstler. Frauenfeld hatte um 1500 einen eigenen Maler Jörg Graf, der Mitglied der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft war, sonst aber doch wohl eher von Konstanz abhängig gewesen sein dürfte.

Da wir uns von der Tätigkeit des Malers Lux Haggenberg keine Vorstellung mehr bilden können, bleibt die Zuteilung der Wandmalereien im heute thurgauischen Kloster Tänikon[98]) ungewiß. Die Beziehungen gingen später, wie es die berühmte Passionsserie des Glasmalers Niklaus Bluntschli beweist, eher nach Zürich. Ob dies aber schon für die Zeit vor der Reformation zutrifft, scheint mir fraglich zu sein. Die unter der Äbtissin Anna Wälter erfolgte Ausmalung mit lebensgroßen Figuren des (unter ihr zwischen 1504 und 1521 erbauten) Kreuzganges jedenfalls, lassen sich, nach der einzigen erhaltenen Szene zu schließen, nirgends in Zürich anknüpfen.

In einem Bogenfeld sind in synchronistischer Weise drei Stationen der Passion dargestellt. Links wird Christus von Schergen in Landsknechtstracht entkleidet, rechts ans Kreuz genagelt, im Mittelgrund stehen die trauernden Frauen und hinten ist die Kreuzigung zu sehen. Links unten kniet die Stifterin Anna Wälter. In der wenig späteren Klosterchronik wird das Bild beschrieben und dabei vermerkt, daß es sich über dem Grab der Äbtissin in einem Winkel des Kreuzganges befand. — Entstehungszeit um 1520.

Über die Zugehörigkeit der interessanten Freskenfolge in Tufertswil bin ich mir noch im Unklaren.

Weiter südlich scheint Rapperswil in spätgotischer Zeit ein kleines Zentrum gebildet zu haben. Neben dem merkwürdigen Holzschneider Fyrabet, waren dort einige Maler zu Hause, die zu unsern besten gehörten. Ihr Einflußkreis umfaßte das Gebiet des obern Zürichsees, das Gaster und das Seeztal. Rüti dagegen scheint sie nicht beschäftigt zu haben.

Ob Glarus damals künstlerisch zum Zürcher Hinterland gehörte, wie man annehmen möchte, muß bei dem heutigen Bilderbestand und den spärlichen übrigen Quellen ungewiß bleiben.

Der historische Verein des Kantons Glarus verwahrt in seinen Sammlungen zwei über die Stürme der Reformationszeit gerettete Altäre. Von einem kleineren haben sich die beiden Flügel erhalten. Außen sind die Heiligen Georg und Martin, innen die Verkündigung dargestellt. Er ist leider arg zerstört und recht schwach. Erfreulicher ist eine große Tafel des zweiten Flügelaltars, welche außen die Heiligen Katharina und Barbara, innen Antonius abbas und Sebastian zeigt. Die Malereien sind in ihrer sympathischen, herben Derbheit keineswegs gering zu schätzen.

[98]) Thurgauische Beiträge, 1921.

Zusammenhänge mit Zürich sind nicht zu erkennen, was freilich bei dem sehr fragmentarisch erhaltenen Bestand der Zürcher Malerei nicht allzu viel besagen will. Auch die Meister der interessanten Wandgemälde in der Heiligkreuzkapelle zu Mels[99]) (von der Hand A ein Klappaltar aus Flums von 1504 im Landesmuseum) und auf Schloß Sargans scheinen nicht mit Zürich zusammenzuhängen.

Daß Glarus aber Beziehungen künstlerischer Art zum Zürichbiet unterhielt, geht aus dem Auftrag an Lux Haggenberg im weitabgelegenen Winterthur hervor. Man darf aus dieser aufschlußreichen Nachricht schließen, daß es damals in Zürich, wohin die natürlichen Verbindungen weisen, keinen oder keinen ebenbürtigen Bildhauer gab.

Das weite Gebiet Graubündens war künstlerisch in erster Linie von Konstanz abhängig.[100]) Nach der Jahrhundertwende trat dazu der starke Export seeschwäbischer und allgäuischer Schnitzaltäre. Zürich hatte einzig durch die Glasmaler einen gewissen Einfluß auf das Churer Bistum. Ludwig Funk wurde schon 1490 vom Rat in Zürich nach Chur als guter Meister empfohlen. Und drei 1503 datierte Scheiben, die der Funkwerkstatt angehören, aus der Kirche von Valendàs (heute auf Schloß Eugensberg) beweisen neben einigen anderen späteren Glasgemälden im rhätischen Museum, daß Graubünden Abnehmer von Zürcher Glasmalerarbeiten war. Daß dagegen von Zürich aus auch Gemälde nach Graubünden geliefert wurden, läßt sich nicht nachweisen und ist auch nicht wahrscheinlich, da ja Gemälde, wenn es sich nicht um Fresken handelte, damals nur als Teile von Altären entstanden. Und Bildhauer, die als Hersteller von Schnitzfiguren des Schreins in Frage gekommen wären, gab es damals in Zürich kaum. Das beweist wohl auch deutlich der Auftrag des Glarner Rates an den Lux Haggenberg im abgelegenen Winterthur.

Der Altarflügel aus Arth mit der Verkündigung und dem hl. Georg im Landesmuseum[101]) wies Buchner überraschenderweise als eine Arbeit des Ulrich Mair von Kempten nach, wodurch der allgäuische Altarexport auch für die Innerschweiz feststeht. Der Vorderseite stehen zwei Verkündigungen der Donaueschinger Galerie[102]) nahe (Nrn. 12 und 20), die ihrerseits aus der Schweiz zu kommen scheinen, stilisstisch nahe. Wartmann stellte Einflüsse des E S fest.

Der Wallenstädter Altar, in den sich das Landesmuseum und die Sammlung in Donaueschingen teilen, steht merkwürdig vereinzelt da. Dr. Ferdinand Keller, der die heute in Donaueschingen befindlichen Stücke 1873 verkaufte, machte die Angabe, der Altar stamme aus Wallenstadt. Es ist möglich, daß Wallenstadt damals in den Zürcher Auswirkungskreis gehörte; ich glaube aber nicht, daß diese sehr provinziellen Malereien von Zürich aus geliefert wurden.

Der Altar läßt sich aus den erhaltenen Stücken rekonstruieren. Seine Form muß eine ungewöhnliche gewesen sein. Das Landesmuseum besitzt fünf Tafeln mit je zwei Heiligen: Sebastian und Leonhard, Genoveva und Agnes, Jodokus und Antonius Eremita, Petrus und Paulus Erasmus und unbestimmter Bischof;[103]) die Donaueschinger Galerie hat die drei Gegenstücke mit den Heiligen Barbara und Katharina, Dorothea und Margaretha, Laurentius und Andreas.[104])

Es sind qualitativ sehr mäßige, zudem schlecht erhaltene Arbeiten eines archaisierenden Meisters um 1470, der auf der Stilstufe eines Konrad Witz stehen geblieben war. Max Lehrs stellte auch in diesem Fall Einwirkungen des

[99]) Konrad Escher im Anzeiger 1907, p. 114 u. ff.

[100]) Gerade die restaurierten, datierbaren Altäre im Dom zu Chur belegen diese Zusammenhänge mit Konstanz.

[101]) Zürcher Ausst.-Kat. 1921, Nr. 180. Maße 176×113.

[102]) Feuersteins Donaueschinger Katalog, Nrn. 12 u. 20.

[103]) Zürcher Ausst.-Kat., Nrn. 185—188, 219. Maße: 86 × 109.

[104]) Donaueschinger Kat., Nrn. 116—118. Maße: 86 × 109.

Meisters E S fest.[105]) Verwandtes läßt sich in unserer Gegend nicht nachweisen. Das bayrische Nationalmuseum besitzt zwei Gemälde ähnlicher Art, die es immerhin nicht ausschließen, daß der Maler des Wallenstädter Altars aus der Memminger-Gegend stammt.[106])

Ebenso hat es sich herausgestellt, daß das Gebiet der Innerschweiz nicht, wie man bisher annahm, zur Zürcher Einflußsphäre gehörte. Alle die gar nicht so wenigen Malereien in den Kantonen Zug, Luzern, Unterwalden, Schwyz und Uri haben mit Zürich nichts zu tun. Dies sei auch im Gegensatz zu der in meinem Hans Leu-Aufsatz vertretenen Meinung festgestellt.

Luzern und in kleinerem Umfang auch Zug waren von etwa 1450 an Zentren für sich, die die ganze Umgebung versorgten. Es sind uns genügend Namen und genügend Werke überliefert, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen. Die Malerei von Luzern und Zug verdient für sich allein behandelt zu werden.[107]) Es lebten neben bescheidenern ein paar Meister da, die vor keinem Zürcher Kollegen zurückzustehen hatten und unter die besten unserer Künstler zu rechnen sind. Luzern war damals keineswegs zurückgebliebene Provinz. Es war rassiger und bodenständiger als Zürich.

Dagegen gehörte Baden mit Wettingen, wie wir bereits sahen, und vielleicht weitere Teile des angrenzenden heutigen Aargau zum Zürcher Bereich. Das geht schon aus dem Altar des Nelkenmeisters in der Mattenkirche, sowie dem Eberler-Altar, deutlicher noch aus den Glasgemälden des einzigartigen Wettinger Kreuzganges hervor. Außer diesen beiden Altarwerken sind hier nur noch die Freskomalereien über dem Eingang zum linken Seitenchor der Wettinger Klosterkirche zu erwähnen. Auf der Innenseite eines Spitzbogens sind in Halbfigur die klugen und die törichten Jungfrauen dargestellt. Je fünf der Jungfrauen stehen links und rechts abwechselnd vor rotem und blauem Grund, oben von kräftigem (gelbbraunem) Laubwerk umrahmt. Es sind derbe, gesunde Gestalten, die sich sicher bewegen, bald im Profil, bald von der Seite gesehen. Die beachtenswerten, leider verwaschenen Malereien sind um 1520 entstanden. Beziehungen wären am ehesten zum Heiligen Pankraz im Großmünster zu erkennen.

* * *

Mit den bisher behandelten Arbeiten hat die eigentliche altzürcherische Malerei ein jähes Ende gefunden. Zwingli kam und mit ihm die Reformation. Die Altarstiftungen hörten auf. Der Bildersturm entfernte rücksichtslos jede Erinnerung an den alten Glauben. Altäre wanderten auf den Scheiterhaufen. Fresken wurden übertüncht, Glasgemälde zerschlagen. Die Künstler mußten umlernen, wenn sie nicht in altgläubige Orte liefern oder (wie nach Luzern) wegziehen konnten. Die einzigen Gebiete, die ihnen noch blieben, waren das Porträt, die Buchillustration, die heraldische Wappenscheibe und dekorative Aufträge. Erst ein neues Geschlecht konnte sich mit diesen Tatsachen abfinden. Damals zogen die meisten vor, irgend ein kleines städtisches Ämtchen zu erlangen. Die bösen Worte eines Hans Leu von 1525 gegen Zwingli, als desjenigen, der ihn seines Brotes beraubt hatte, sind wohl verständlich und sprechen für viele seiner Kollegen. — Was jetzt noch an Zürcher Kunst zu erwähnen ist, hängt nur sehr schwach mit der früheren Produktion zusammen und ist etwas grundsätzlich anderes.

---

[105]) Max Lehrs, Gesch. des Kupferstichs. Textband 2, Nr. 213.

[106]) Gemäldekatalog des bayrischen Nationalmuseums, Nrn. .

[107]) Hugelshofer in der Durrer-Festschrift (Geschichtsfreund 1927).

C. Ausklang der alten Zürcher Malerei (Hans Asper).

Was uns im Folgenden noch zu berichten bleibt, betrifft fast ausschließlich Hans Asper, den spätgeborenen Nachfahren der spätgotischen Tradition. Kann bis zur Reformation in einem beschränkten Sinne immerhin von einer Zürcher Malerschule, oder doch wenigstens Malergruppe, gesprochen werden, so hat sich nun die Lage völlig geändert. Wohl ist aus Urkunden ersichtlich, daß es auch damals noch eine Reihe von Malern im reformierten Zürich gab. Fast jeder Glasmaler nannte sich auch Maler. Doch kann angenommen werden, daß es sich dabei zumeist um künstlerisch untergeordnete Flachmaler im heutigen Sinne handelte.[1])

Die Aufgabe der Malerei hatte sich gründlich verändert. Lag bisher ihr Hauptgewicht durchaus in den kirchlichen Aufträgen, so hat sie nun ausschließlich profanen Zwecken zu gehorchen. Die innere Verpflichtung, ein Bestes zu leisten, war damit aufgehoben und durch ein rein kommerzielles Verhältnis ersetzt worden. Die Malerei wird nüchtern und diesseitig. Aus einem Abbild der ewigen Schönheit, zur inneren Erhebung mahnend, war sie sachlicher Bericht geworden: So war es, so sah dieser Mensch und jene Landschaft aus. Fast die einzige Aufgabe, die tieferen Anteil des Künstlers zu erwecken vermochte, war das Bildnis. Bildnisse wurden in früher unbekanntem Ausmaß bestellt. Der Mensch will gelten und scheinen noch für die Nachwelt. Ein ganz neues Interesse an der äußeren Erscheinung manifestiert sich darin, ein verstärktes Gefühl für die Würde und die repräsentative Bedeutung der körperlichen Erscheinung. Während bis zur Reformation unter dem Eindruck der menschlichen Unwichtigkeit, verglichen mit dem Göttlichen, das Porträt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur als kleines Stifterporträt aufzutreten wagte oder nur von wenigen Mächtigen verlangt wurde, lassen sich nun all die weltlichen und geistlichen Behörden, insbesondere auch die Gelehrten, jedermann, der etwas gelten will, eifrig porträtieren.[2]) Man hatte allerorts und nicht zuletzt im Zürich Zwinglis volles Verständnis für die Weltenstunde, die man durchlebte. Man war sich der Einzigartigkeit der historischen Situation bewußt. Nicht umsonst ist diese erste Hälfte des 16. Jahrhunderts die große Zeit der Porträtmedaillen. Eine ganz neue Schicht von Menschen war porträtfähig geworden. Nicht mehr nur der Adel oder der Reiche, auch der große Reisläufer, der oft aus einfachen Verhältnissen stammende Gelehrte, jeder Bürger, der kraft seiner Begabung sich eine Stellung in der Welt errungen hatte, wollte nicht mehr zurückstehen. Wir haben aus wenig andern Zeitabschnitten so viele und vor allem so gute Bildnisse wie aus dieser sogenannten deutschen Renaissance, die bei uns so recht die Zeit des hochgestiegenen Bürgertums war.

Hans Asper, von dem nun in der Hauptsache zu sprechen sein wird, hatte in Zürich eine Art von Monopolstellung inne. Er war etwas wie ein offiziöser Stadtmaler. Er erledigte zahlreiche Aufträge der verschiedensten Art. Eng verbunden mit der spätgotischen soliden Handwerkstradition, muß er als ein besonders befähigter, vielseitiger Dekorationsmaler betrachtet werden. Die Basis

[1]) Vergl. H. Meyer: Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, 1884, wo besonders auf zürcherische Verhältnisse Bezug genommen wird.

[2]) Vergl. Alfred Lehmann: Das Bildnis bei den Altdeutschen. 1900.

seines Schaffens als Künstler bildete seine Flachmaler-Werkstatt. Wir sehen ihn nur sehr einseitig, wenn wir ihn nur als Maler der durch günstige Umstände ungewöhnlich dicht erhaltenen Bildnisse betrachten. Zu seinen Lebzeiten mag Asper am bekanntesten durch seine Bemalungen öffentlicher Gebäude gewesen sein. Durch seine künstlerische Veranlagung ragt er über die andern als Maler genannten Meister seiner Zeit hinaus. Durch seine Bildnisse insbesondere ist sein Name (im Gegensatz zu dem seiner Kollegen, deren Arbeiten fast alle verloren sind) über die Jahrhunderte lebendig geblieben. Vor allem bleibt Asper verbunden mit der Gestalt Zwinglis und mit der Reformation in Zürich. Er ist so recht der Maler der Zürcher Reformation, so wie Lucas Cranach der Maler Luthers und seines Kreises war. Durch ihn ist uns jene Zeit bildhaft lebendig, anschaulich geworden, nicht nur abstraktes Wort wie die calvinische Umwälzung Genfs. Durch ihn sehen wir Zwingli und seine Zeitgenossen gestalthaft als Menschen aus Fleisch und Blut. Das ist über Aspers künstlerische Leistung hinaus glückliches Geschick. Die Bedeutung des Künstlers wuchs mit der Bedeutung der Dargestellten. Ja sie wurde dadurch sogar häufig überschätzt. Wie auch diese mehr ikonographische als künstlerische Einstellung sich zum Verständnis des malerischen Werkes als nicht immer günstig erwies. Den Bildnissen selbst hat diese einseitige Betrachtung wenig genützt. Viele der durch die Dargestellten wichtigsten Werke sind heute durch liebevolle und gründliche, zuerst auf Erhaltung des gegenständlichen Bestandes bedachte, doch fast durchwegs leider übel geratene „Restaurationen“ mehr oder weniger um ihre ursprüngliche Wirkung gebracht worden. Wir können uns im allgemeinen wohl noch ein Bild vom kompositionellen Aufbau, auch von der linearen Zeichnung machen. Die einstige Beschaffenheit der farbigen Materie dagegen ist mehr nur aus Details und einzelnen weniger beachtet gebliebenen, daher weniger restaurierten Arbeiten zu erschließen. Dieser oft bedauernswerte Zustand, der meist nur nach längerer Prüfung zu erkennen ist, erschwert den Zugang zum Wesen der Asper'schen Kunst erheblich. Es ist auch dem interessierten Laien fast unmöglich, vom heutigen fragmentarischen Erhaltungszustand auf die unberührte Farbenhaut zu schließen. Dies nicht zuletzt hat den Namen Aspers wohl bekannt, doch nicht populär zu machen vermocht. Und doch würde diese gar nicht gering zu achtende Kunst eine größere und verbreitetere Schätzung verdienen. Es sind noch genügend intakte Stellen, ja sogar einige wenige vergleichsweise wohlerhaltene Bilder da, welche die ehemalige sorgfältige, doch nicht kleinliche Malweise Aspers erkennen lassen. Durch seine solide und mühevolle Technik, seine Vorliebe für bunte Farben, kräftige Kontraste, durch seine ganze Auffassung des Menschen als eines einheitlichen, geschlossenen Wesens, erweist sich Asper als enge mit der spätgotischen Malerei verbunden. Der Trennungsstrich zwischen dem Nelken- oder dem Veilchenmeister und Asper ist entschieden kleiner als der zwischen Asper und den schon manieristischen Jost Amman, den Murer, Meyer, Gotthard Ringgli und gar Samuel Hoffmann, den zeitlich nächsten Zürcher Malern von Bedeutung. Diese klare Verbindung nötigt dazu, Asper in den Rahmen dieser Abhandlung einzubeziehen.

Bevor auf eine genauere Betrachtung seines Werkes eingegangen sei, soll auf das Wenige, was sich sonst an zürcherischen Arbeiten dieser Zeit nachweisen läßt, aufmerksam gemacht werden.

Die Glasmalerei macht zwischen 1530 und 1540 eine neue Wandlung durch.[3]) Sie hat in Zürich noch immer unbestritten das künstlerische Primat inne. Sie wird noch artistischer, handwerklich raffinierter. Ein Maximum zeichnerischer und farbiger Feinheit wird erreicht, freilich auf Kosten der monumentalen Wucht und Geschlossenheit und der großen Linie eines Lux Zeiner. Aus

[3]) H. Meyer: Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung.

dem Glasmosaik der früheren Zeit wird mehr und mehr Glasmalerei im Wortsinn. Die vorher getrennten Berufe des Glasmalers und des Malers schlechthin gleichen sich an und werden schließlich von derselben Person betrieben. Diese Jahrzehnte des Carl von Aegeri und des Niklaus Bluntschli sind der letzte, zumeist überschätzte Höhepunkt der Glasmalerei. Zürich übertrifft hiebei an Bedeutung qualitativ und quantitativ Bern, Basel und Luzern und wird nur von Konstanz erreicht. Zürich ist der Vorort der schweizerischen Glasmalerei. Eine erstaunliche Zahl von Glasmalern ist damals in seinen Mauern tätig. Davon ist hier nicht weiter zu sprechen, so wenig wie von den Bildhauern, die in diesen Jahren von dem bedeutenden Medailleur Jakob Stampfer beherrscht wurden. Neben einigen für den Buchschmuck tätigen Holzschneidern, deren Individualitäten noch nicht recht klar werden, sind zwei Meister bisher nur durch Handzeichnungen bekannt geworden, die sich auf Zürich festlegen lassen. Auf das Wichtigste habe ich bereits in meinem Handzeichnungswerke [4]) hingewiesen.

Die drei geharnischten Standartenträger im Zürcher Kunsthaus sind offenbar Modellskizzen eines Glasmalers. Dreimal derselbe Ritter in allen Stellungen, die für einen Glasmaler in Frage kommen. Die Figur links fand im Glasgemälde des Ritters Wernher von Meggen im Wettinger Kreuzgang getreue Verwendung. Diese Wappenscheibe wird neuerdings von Herrn Prof. Dr. Lehmann als Arbeit des Conrad Wirz von Erlenbach betrachtet, eines bisher unbeachtet gebliebenen Zürcher Glasmalers.[5]) Die Zeichnung ist jedenfalls kurz vor dem 1520 datierten Glasgemälde entstanden. Es ist ein sauber und nicht ungeschickt gezeichnetes Blatt, dessen Hauptwert in der reichen heraldischen Wirkung liegt. Der Strich ist etwas matt und bedächtig. Die geistvolle Frische der besten Blätter eines Hans Leu fehlt hier.

Beschwingter, flüssiger, dekorativ sicherer arbeitet jener Meister, den ich nach seinem Hauptblatt den Zürcher Meister von 1532 genannt habe.[6]) Ich glaube, nun einige neue Beobachtungen zu diesem Punkt mitteilen zu können. Vielleicht führen sie zu neuen Ergebnissen.

Das eine Blatt mit der Bathseba im Bade, dem Wappen des Zürcher Geschlechtes der Keller vom Steinbock und dem Datum 1532 wirkt festlich und reich. Der Palast des Königs Salomo mit seiner seltsamen Architektur im phantastisch-schwerfälligen Stile der deutschen Renaissance ist für Zürich geradezu ungewöhnlich. Er ist in der Tat nach dem Holzschnitt „Das Fest der Herodias“ des Hans Sebald Beham, eines Nürnberger Dürerschülers, kopiert, während der Brunnen wohl in Anlehnung an Albrecht Altdorfer entstanden sein dürfte. Die zweite Zeichnung dieses Meisters mit der Enthauptung Johannes des Täufers und der Aufschrift „Herr Diethelm Röust, der Zit Burgermeister der Stadt Zürich“ (beide Blätter verwahrt das eidgenössische Kupferstichkabinett im Polytechnikum), ist in enger Anlehnung an Dürers Holzschnitt B. 125 entstanden. Doch dürfen diese Anleihen angesichts des flotten, sicheren Strichs und der sich zwanglos einfügenden persönlichen Zutaten nicht über die nicht unbedeutenden zeichnerischen Qualitäten des Meisters hinwegtäuschen. Er erscheint uns heute, nach so vielen Verlusten, als der legitime Fortsetzer der Hans Leu'schen Tradition. Insofern mag es symbolisch berühren, daß diese Zeichnungen auch zeitlich sich genau an die letzten Arbeiten dieses künstlerisch interessantesten Zürcher Meisters anschließen. Eine so reizvolle Szenerie wie die beschwingte kleine Landschaft mit der Burg und dem Sonnenuntergang auf dem Bathseba-Blatt reiht sich ebenbürtig den Arbeiten eines Leu

[4]) Die Meisterzeichnung, herausgegeben von Walter Hugelshofer, Band I, Schweizerische Handzeichnungen des XV.—XVI. Jahrhunderts von Walter Hugelshofer, Freiburg i. Br. und London 1928.

[5]) Hans Lehmann: Das Kloster Wettingen, 3. Auflage, p. 72.

[6]) Hugelshofer, op. cit., Taf. I/42.

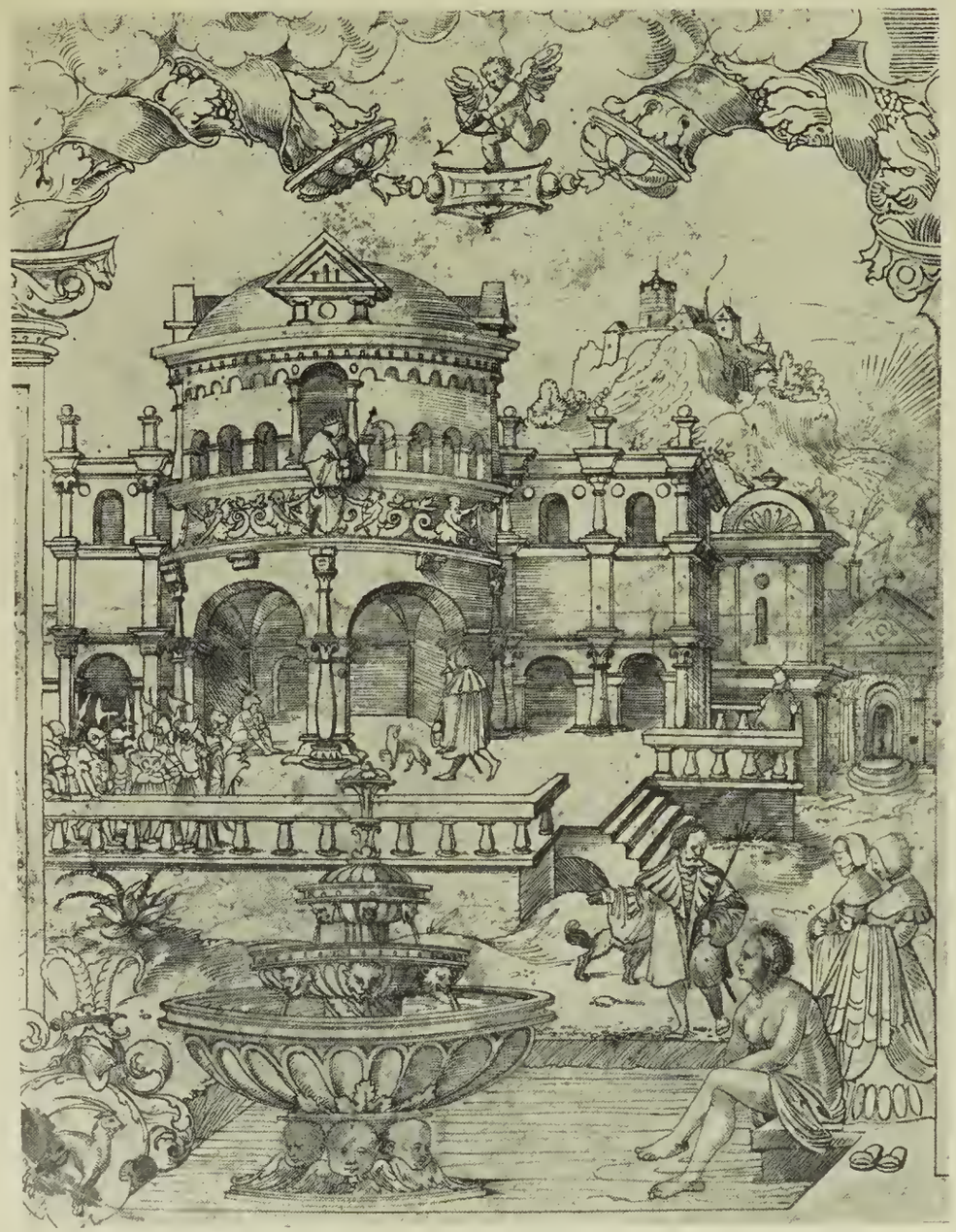

Abb. 1. Bathseba im Bade. Scheibenriß. Eidgen. Kupferstichkabinett.

Abb. 2. Enthauptung Johannes des Täufers. Scheibenriß. Eidgen Kupferstichkabinett.

an. Es wird nicht leicht sein, über die Persönlichkeit dieses offenbar angesehenen Malers Aufschluß zu erhalten. Doch scheint es mir neuerdings wahrscheinlich zu sein, daß er identisch ist mit Martin Moser, dem Zürcher, der nach Luzern auswanderte. Die Zuweisung stützt sich hauptsächlich auf die Stilverwandtschaft der beiden Scheibenrisse mit der großen dreiteiligen Darstellung der Täuferlegende im Rathaus zu Luzern von 1557 [7]) und auf das Glasgemälde des Urner Landammanns Hans Dietly von 1534 im Landesmuseum.[8]) Wir finden nicht nur ganz ähnliche Architekturen, sondern ganz besonders übereinstimmende perspektivische Verschiebungen in den Gesichtern. Die Frauentypen entsprechen sich deutlich genug. — Moser wurde 1538 Bürger von Luzern, wohnte aber schon vorher dort. Seine guten Zürcher Beziehungen mögen ihm ausnahmsweise den ehrenden Auftrag verschafft haben. —

Die Lage der Zürcher Künstler nach der Reformation kann keine erfreuliche gewesen sein. Die Verhältnisse waren bedeutenden Leistungen nicht günstig. Aus einer Notwendigkeit war Kunst ein dekorativer Luxus geworden. Nur wenige Meister vermochten sich auf die neuen Aufgaben umzustellen. Wer immer es konnte, verschaffte sich irgend ein öffentliches Ämtchen, um die Malerei mehr nur im Nebenberuf auszuüben, wenn sie schließlich nicht überhaupt ganz aufgegeben wurde. Den andern blieb zumeist keine andere Wahl, als auszuwandern, sei es in altgläubig gebliebene Orte wie Luzern oder Freiburg oder in größere geistige Zentren wie Basel, die mehr Arbeit versprachen, als sie Zürich nun bieten konnte. Eine ganze Schar von Zürcher Malern und Glasmalern zog nach Luzern hinüber. Es seien genannt Jost und Martin Moser, Oswald Süler, Heinrich Weber, Hans Heinrich Wegmann. Heinrich Ban fand in Freiburg i. Ue. für ein Jahrzehnt Beschäftigung als Stadtglasmaler. Jakob Klauser zog, wie Hans Dyg früher schon, nach Basel. Heinrich Löuw geht nach Aarau und Hans Rudolf Asper geht nach Konstanz. Über die zürcherische Tätigkeit dieser Meister vor ihrem Wegzug ist nichts Greifbares bekannt.

Von Glasmalern, die ausdrücklich auch als Maler angeführt werden, seien (da sich zurzeit keinerlei Gemälde von ihnen nachweisen lassen) folgende wenigstens mit Namen genannt: Heinrich Ban, der Freiburger Stadtglasmaler, der seit 1551 wieder in Zürich wohnte, Ulrich Haldenstein, Jakob Heginer, Hans Thomann, der für Konrad Geßner, den Naturforscher, tätig war. Sie alle haben versucht, soweit als möglich auch auswärtige Aufträge zu erhalten, was ihre prekäre Lage genügend beleuchtet. Ihre künstlerische Anlagen konnten sich zweifellos unter solchen Bedingungen nicht auswachsen, sodaß wir ihren verlorenen Arbeiten nicht zu sehr nachzutrauern haben. —

Über wenig andere ältere Zürcher Künstler sind wir durch Archivalien und erhaltene Werke so gut unterrichtet wie über Hans Asper. Auf keinen andern beziehen sich so viele Archiveinträge und von keinem andern haben sich so zahlreiche Werke erhalten. Wir bekommen dadurch genügend Einblick in seine persönliche und künstlerische Veranlagung. Wir sehen ihn als greifbaren Menschen vor uns: fleißig, tüchtig, bieder, etwas ängstlich, immer um sein täglich Brot besorgt. Ein gerader, zuverlässiger, vom Glück wenig begünstigter Bürger. Und schließlich, was doch nicht ganz übersehen werden sollte: ein Künstler, dem als Erbe der großen Zeit der Mailänderkriege und der stolzen gotischen Tradition eine schwere und verpflichtende Haltung zufiel. Er hat sein Pfund ehrlich verwaltet und die ihm überlieferte Kunst in guter Form hinübergeleitet in die neuen Ziele des Manierismus und des Barock. Er war der Mittler zwischen alt und neu. Was dankt Zürich ihm doch nicht für eine prächtige, interessante und gar nicht kleingesinnte Porträtgalerie der führenden Männer aus der heroischen

[7]) Vergl. August am Rhyn im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1927, p. 226.

[8]) Vergl. Hans Lehmann: Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, 1925, Abb. 25.

Zeit der Reformation. Was gäbe man drum, wenn in Basel Einer Holbein nach seinem Wegzug nur annähernd so gut wie ein Asper, dem als trockenen Handwerker Abgestempelten, hätte ersetzen können. Wir leben in einer Zeit, die Asper unrecht tun muß, die mehr Sinn für das dynamisch Bewegte, Momentane als für das Stetige, Dauernde und Gehaltene hat. Wirklich ja, Asper ist vielleicht zuerst ein solider Handwerker. Aber gerade das macht mit seine Bedeutung aus: daß der Künstler in ihm, wie zu allen Zeiten vor ihm schon, auf seinem Handwerk beruhte. Und das macht den Verfall seit ihm bis auf unsere Tage aus: der Irrtum von dem geringeren Handwerker und dem höheren Künstler, diese unheilvolle Trennung von Hand und Geist, die dem Handwerker den Impuls nahm und den „Künstler" seiner Basis beraubte. Als ob nicht z. B. gerade ein Holbein ein meisterlicher Handwerker gewesen sein muß. Und darüber hinaus natürlich ein ungleich reicher bedachter Künstler, als er sich in der Enge Zürichs hätte entwickeln können. Zürich hatte in Asper gerade den Porträtisten, der ihm gemäß war, auf den es dank seinem „Zürcher Geist" Anspruch erheben konnte: gediegen, tüchtig, korrekt, trocken.

Die wichtigsten Beiträge zur Kenntnis Aspers sind Salomon Vögelins grundlegender, auf ausgedehnten Untersuchungen beruhender, immer wieder ausgeschriebener Beitrag für Meyers Künstlerlexikon, Paul Ganz' zusammenfassender Artikel im Schweizerischen Künstlerlexikon und die feinsinnigen Bemerkungen Wilhelm Wartmanns in die „Rheinlande" bei Anlaß der instruktiven Asper-Ausstellung des Jahres 1919 im Zürcher Kunsthaus.

Hans Asper wurde nach Ausweis der auf ihn geschlagenen Denkmünze 1499 geboren, wahrscheinlich als Sohn eines Konstaffelmitgliedes Heinrich. Was sich in seinen Jünglingsjahren mit ihm begab, wissen wir leider nicht, denn wir hören erst später wieder von ihm, als er 1526 die Tochter des Zürcher Großrates Ludwig Nöggi heiratet. Gerade aus den für seine künstlerische Art entscheidenden Entwicklungsjahren wissen wir also nichts. Auch sein Werk kann uns über Meister und Entwicklungsgang keinen klaren Aufschluß geben. Wir wissen nicht, ob er wie Hans Leu eine längere Wanderfahrt machte, ob er in Zürich lernte und bei wem. Vielleicht läßt sich bei Berücksichtigung aller Anhaltspunkte doch eine zureichende Antwort geben.

Abb. 3. Jakob Stampfer:
Denkmünze von 1540 auf Hans Asper.

Bedenken wir vor allem Eines: Asper war nur wenige Jahre jünger als der etwa 1490 geborene Hans Leu. Die Möglichkeit einer Lehre Aspers bei Leu ist zwar nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Als Leu ums Jahr 1514 aus Nürnberg und Freiburg zurückkam, war Asper gerade im Alter eines Lehrknaben. Auf jeden Fall jedoch kann der Schüler bei seinem Lehrer kaum mehr als das Technische gelernt haben. Die Hauptstärke Aspers ist ja seine Porträtmalerei. Und das ist eben die schwächste Seite Leus. Es ist uns kein gezeichnetes oder gemaltes Porträt von Leu überliefert. Es ist der ganzen Art seiner künstlerischen Konstitution zufolge sogar sehr unglaubhaft, daß er sich in diesem Fach je versucht habe. Am glücklichsten ist Leu als Landschafter, auf diesem Gebiet ist er ja geradezu als Bahnbrecher zu bezeichnen. Und eben diese Seite lag allem Anschein nach Asper sehr wenig. Auf keinem seiner Bildnisse hat er, wie es sonst damals oft üblich war, einen Landschaftshintergrund ange-

bracht. Auf alle Fälle ist Asper derjenige Zürcher Künstler, der das geistige Erbe Leus antrat und ihm in seiner äußeren Stellung als dominierender Maler folgte. Wir werden im Folgenden Gelegenheit haben, auf seinen mutmaßlichen Lehrer hinzuweisen.

Seiner Ehe entsproßten zwischen 1527 und 1552 sechs Söhne und fünf Töchter. Zwei der Söhne wurden ebenfalls Maler. Erst seit dem Jahre 1531 wird der Meister als Künstler faßbar, genau im Todesjahr Leus. Er erhielt damals zwei größere Aufträge: er hatte die kleine Ratsstube und das Haus[9]) des Stadtschreibers auszumalen. Diese ansehnliche Aufgabe, bei der wir wohl eher an dekorative Flachmalerei zu denken haben, läßt darauf schließen, daß er sich schon einige Zeit vorher als Maler hervorgetan und bewährt hatte. Sind diese Arbeiten, wie alle andern dekorativen Malereien verloren gegangen, so bringt uns doch dieses selbe Jahr die erste konkrete Vorstellung von Aspers Kunst.

Taf. XXIII, Abb. 50

Es ist das Zwinglibildnis, das sich heute im Winterthurer Museum befindet. Wiederum berührt es mehr als zufällig, daß die erste erhaltene Arbeit Aspers den Mann darstellt, der seinen Aufgabenkreis durch sein Wirken nachhaltig bestimmt hat. Das Winterthurer Zwingliporträt gehört zu den besterhaltenen Arbeiten Aspers, wenn schon es etwas scharf geputzt ist. Es erlaubt daher einen guten Einblick in seine Technik. Das Bild ist schon nach dem Wortlaut der Inschrift nicht nach dem Leben gemalt, ist vielmehr erst nach dem jähen Tode und offensichtlich unter dessen Eindruck entstanden. Es zeigt den Reformator scharf ins Profil gerückt, wie es bei Medaillen üblich war. Asper hat sich wiederholt bei Bildnissen bereits Verstorbener seine Arbeit auf diese Weise erleichtert. Wir wissen nicht genau, wie sich der Meister zur Reformation stellte. 1525 sagt er vor Gericht in offenbar etwas ängstlicher Stimmung aus, er freue sich über Zwinglis Predigten. Das Porträt selbst, das verdiente, als das Zwinglibildnis betrachtet zu werden (das Zürcher Bildnis ist in seinem jetzigen Zustande nicht mehr authentisch, war aber auch sonst nie mehr als ein schwacher Nachhall des Winterthurer Bildes und wird meist sehr überschätzt), gibt das Harte, Kämpferische in der Erscheinung Zwinglis rücksichtslos wieder. Es gibt kein anderes Asperbildnis von dieser schonungslosen, fast großartigen Offenheit. Das ist kein „schöner" Mann, kein feiner Gelehrter, das ist ein knochiger Bauernsohn, mit energischem Kinn, breitlippigem Mund, knolliger, geröteter Nase und scharfem Blick. Ungewöhnlich sind das Format und seine unsymmetrische Aufteilung. Schrift und Signatur steigern flächenhaft aufteilend den Eindruck. Es ist eine klare, großzügige Schrift. Alle Formen sind leicht verständlich, auf den ersten Blick überschaubar. Darin liegt etwas einfach Großes. Vor hellgrünem Grund hebt sich die reiche Silhouette scharf konturiert ab. Der einfache Rock des Geistlichen und das helmartige Barett sind grauschwarz mit einem feinen Silberton. Das Gesicht ist gut durchmodelliert mit deutlicher Akzentuierung des Backenknochens. Das bleiche Karnat ist an Wangen, Kinn und Nase rötlich aufgehellt. Da liegen viele zarte Lasuren übereinander, viele feine Farbschichten, die emailartig hart geworden sind. Es ist ein sprechendes, lebenswahres Porträt.

Mit diesem Bildnis beginnt die fast lückenlose Folge zumeist datierter Werke, die es uns erlauben, den Entwicklungsgang zu überblicken. Die wenigen undatierten Bilder lassen sich durch Interpolation einordnen.

Das Jahr 1532 bringt (offenbar nach Abschluß der befriedigend ausgefallenen Probearbeit in der kleinen Ratsstube) einen großen Auftrag: das ganze Rathaus war auszumalen. Er erhielt dafür 61 ℔, 11 Schilling, 6 Heller. Genaueres ließ sich leider über diese wichtige Arbeit nicht beibringen. Mit dem Abbruch des alten Rathauses mußte auch diese Arbeit Aspers der neuen Zeit

[9]) Amtswohnung in dem 1531 von der Stadt angekauften Haus zum weißen Löwen in Gassen (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Corrodi-Sulzer).

weichen. — Im gleichen Jahr hatte er eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten zu erledigen: die Bemalung der Zifferblätter am Gerichtshaus und am Grimmenturm, sowie mehrerer blecherner Fahnen an öffentlichen Gebäuden in der Stadt und in der Landschaft, z. B. in Grüningen. Ferner hatte er ein Diptychon im Fraumünster wieder herzustellen. Wir ersehen daraus, daß auch nach dem Bildersturm die Kirchen nicht völlig von Bildwerken entblößt waren. Asper hat wahrscheinlich auch die alten Stadtansichten, die mit dem alten Hans Leu in Verbindung gebracht werden, auf das heutige Format zugeschnitten und die Heiligenfiguren ausgemerzt, indem er die durch diese Gestalten überschnittenen Architekturteile ergänzte. Es wird durch diese Einträge, die wiederum auf die halboffizielle Stellung, die fast der Funktion eines Stadtmalers gleichkam, hinweisen, auch wahrscheinlich gemacht, daß er andere, kleinere Aufträge derart erhielt, die z. T. nicht eingetragen wurden, z. T. noch nicht aus den Urkunden ausgezogen sind. —

af. XXIII, Bbb. 52

Das Bildnis des Peter Füßli, das als Legat des Herrn Theodor Heß von Zürich ins Solothurner Museum kam, ist das erste vollgültige Zeugnis der Asper'schen Befähigung. Das Bild hat durch allerlei Eingriffe gelitten. Die Schrift rechts: P(eter) F(üßli) Reisete A° 1523 (nach Jerusalem) starb A° 1548 alt 66 Jahr. Ritter zu Jerusalem, ist apokryphe Zutat. Alt sind nur die aus den Initialen ligierte Signatur H A, die Asper immer gebrauchte, und die sieben Embleme der Jerusalemfahrer. Sie sind stilistisch deshalb interessant, weil hier ein einziges Mal Asper'sche Figurenkompositionen, wenn auch bescheidensten Ausmaßes, vorliegen, die über Stilverwandtschaften aussagen könnten. Der Aufbau der gestrafften Halbfigur ist auf feierliche, monumentale Ruhe angelegt. Asper arbeitet mit den einfachsten und schlagendsten linearen Mitteln. Kein unnützes Beiwerk soll ablenken, keine interessante Überschneidung verwirren. Nur die äußere Gestalt und das offenbare Wesen des Dargestellten sollen herausgearbeitet werden. Ganz ohne jede Psychologie nur die Erscheinung beachtend. Vor neutralem, dunkelblaugrünem Grund erhebt sich der ungebrochen ansteigende Kontur. Etwas Ernstes, Gehaltenes, Feierliches ist in diesem Bildnis. Ruhig die Hände, die den Rosenkranz des altgläubig Gebliebenen halten, ruhig der Blick. Keine momentane Pose. Es ist ein Querschnitt durch viele Porträtmöglichkeiten, die alle in dieser einen Summe zusammengefaßt sind. Von der feinen Farbigkeit gerade dieses Bildes sind nur mehr Andeutungen vorhanden. Alles ist auf dieses dunkle Gesicht konzentriert: ein schwarzer Bart, ein goldbrauner, glatter Pelz und ein grauschwarzes Kleid umrahmen es konzentrisch. Die zwingend einfache Komposition kulminiert in den lebendigen graublauen Augen. Die Hände (nie der beste Teil Aspers) sind reichlich flach geraten. Das alles ist in großen, klaren Farben aufgebaut, in heller Untermalung und vielen abstufenden Lasuren (von der die obersten und feinsten hier wie meist leider abgewaschen sind). Es ist die alte, solide, spätgotische Technik, die dem Fleisch etwas Transparentes, Atmendes und Lebendiges gibt. Was zu wenig beachtet erscheint, ist die Behandlung der stofflichen Materie. Fleisch unterscheidet sich zu wenig von Pelz oder Wolle des Rockes.

Es ist nichts Spielerisches, nichts nur Interessantes in diesem Bild. Da werden nicht irgendwelche künstlerische Probleme nur um ihrer selbst willen behandelt. Gerade jener skizzistische, genialische Reiz, der die besten der übrigen schweizerischen Maler auszeichnet, fehlt hier. In dieser simplen, schlichten Sachlichkeit sehen wir aber heute die dauernde Größe der Asper'schen Auffassung. Er hat eine Schwere, die den meisten seiner Vorgänger mangelt.

Von diesem Füßliporträt gibt es eine Wiederholung in der Zürcher Zentralbibliothek. Sie stimmt in allem Wesentlichen überein. Nur der braunrote Grund, der vielleicht nicht original ist, wirkt verändernd. Das Zürcher Bild ist nicht schlechter

erhalten als das Solothurner. Es ist auch nicht als Kopie oder Werkstattarbeit zu bezeichnen. Das doppelte Vorkommen ist nicht weiter verwunderlich. Das Bildnis wurde eben aus irgendwelchen Gründen zweimal bestellt, vielleicht von Anfang an schon. Asper hat wohl nie Gesellen gehabt, die im Stande gewesen wären, seine Arbeiten so sehr in des Meisters Geist zu kopieren.

Wir fragen uns hier nochmals: wer war bestimmend für Aspers Porträtauffassung?, bei wem kann er gelernt haben? Gewiß ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß er Holbein, oder wenigstens Werke seiner Hand gekannt hat. Asper mag ihn als richtungsweisenden, überlegenen Anreger empfunden haben. Er könnte während seiner Ausbildungszeit einmal in Basel gewesen sein. Eine weite und dauernde Wanderfahrt wie Hans Leu, können wir ihm seiner Veranlagung nach nicht recht zutrauen. Er war ein handwerklich verankerter Meister, an eine Werkstatt gebunden. Was hätte er auf der „Walz" lernen können! Holbeins Porträtauffassung unterscheidet sich aber (ganz abgesehen vom Qualitätsunterschied) so wesentlich von derjenigen Aspers, daß eine engere Fühlungnahme unwahrscheinlich wird. Es dürfte ratsam sein, sich die Beziehung Asper-Holbein so locker als möglich vorzustellen. Gerade während seines ersten Basler Aufenthaltes, der hier ja ausschließlich in Betracht kommt, fehlt kaum einmal ein architektonischer oder landschaftlicher Hintergrund bei Holbeins Bildnissen. Holbein geht auf die plastische Gestalt, auf raumschaffende Perspektive, auf emailartige Oberfläche und buntes Farbenspiel aus. Asper bleibt immer in der Fläche. Er gibt nur wenige, sich nicht bindende Farben. Er ist eigentlich immer ein etwas archaisierender, sorgfältiger Spätgotiker geblieben. Das Neue der Renaissance ist ihm nie aufgegangen. Er wirkt immer etwas altertümlich. Hätte er Holbein und seine Arbeitsweise wirklich gekannt, so wäre er ohne Zweifel stark in seinen Bann geraten. Er hätte sich ganz anders an die Rezepte des Meisters gehalten.

Wir kennen ein Zürcher Bildnis, an das sich vielleicht anknüpfen läßt. Es ist das Porträt des sog. Felix Frey, das wir deshalb hier einfügen wollen, obwohl es chronologisch früher einzureihen wäre.[10]) Das Bild hängt im Zwinglimuseum der Zürcher Zentralbibliothek. Es trägt keinerlei ursprüngliche Bezeichnung. Die Taufe auf Propst Felix Frey vom Großmünster geht nur auf eine keineswegs überzeugende Notiz Dürstelers auf der Rückseite zurück. Daß es sich aber um ein schweizerisches und zürcherisches Bild handelt, geht aus dem Stil genügend deutlich hervor. Man hat deshalb bei dem Dargestellten schon mit mehr Recht an den Badener Stadtschreiber Konrad Frey gedacht.[11]) Ganz besonders spricht der Hintergrund dafür, in dessen Landschaft man wohl Erinnerungen an Baden erkennen darf. Leider hat auch dieses Gemälde sehr gelitten. Es ist ziemlich abgewaschen, läßt aber noch deutlich genug, z. B. in der feinfühligen Hand, die von Asper nie erreicht wurde, oder der individuellen Nasen- und Augenpartie die einstige Wirkung erkennen. Wir wissen nicht, wer der Autor ist, und werden es wohl nie feststellen können. Beziehungen zum Schneeberger-Porträt sind da, wie überhaupt der Veilchenmeister die nächsten Analogien bietet. Doch ist hier alles entspannter, flächiger. Und das ist der Punkt, wo man an Asper denken darf. Dies Bild muß seinem Wesen entsprochen haben. Wie wirkt der Schneeberger daneben körperlich kräftiger. Die Notiz auf der Rückseite gibt das Jahr 1516 als Entstehungsdatum an. Das ist auf alle Fälle um einige Jahre zu spät. Spätestens 1510 scheint richtiger zu sein. Bildnisse dieser Art, von denen einmal mehr in Zürich erhalten gewesen sein mögen, müssen Asper angeregt haben. Im übrigen bedurfte er keiner weiteren

Taf. X Abb.

---

[10]) Vergl. Elsa Frölicher: Die Porträtkunst Hans Holbeins des Jüngeren und ihr Einfluß auf die schweizerische Bildnismalerei im XVI. Jahrhundert. Straßburg 1909. Taf. III.

[11]) Salomon Vögelin im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek 1875. p. 4.

Anlehnung. Er hatte seine eigenen Anlagen und Möglichkeiten, auf die er vertrauen durfte.

Wie lebendig und unschematisch Asper an seine Porträtaufgaben heranging, die sich nun in dichter Reihe folgen, zeigt das kleine Bildnis eines 22jährigen Mannes aus der Familie Wirz von 1536 im Landesmuseum, vielleicht des Hans Wirz, Schaffner des Johanniterordens. Er geht ganz auf den jugendlichen Charakter ein. Alle Formen sind weich, locker, rundlicher und unartikulierter. Der Blick ist auf den Beschauer gerichtet. Der heutige Zustand läßt zu wünschen übrig, kann aber behoben werden.

XXIII, Bd. 51

Die Bildnisse des Landvogts Heinrich Rahn und seiner Frau Regula, einer geborenen Waser, von 1536, in Zürcher Privatbesitz, sind die ersten in der Reihe solcher Doppelbildnisse.[12]) Das kleine Format, das schon dem Wirz eigen war, scheint für diese Jahre charakteristisch zu sein. Während die Frau in der schlichten, nonnenhaften Tracht ordentlich erhalten ist, hat leider das Gegenstück stellenweise gelitten. Es ist das Bildnis eines unruhigen und stolzen Mannes, eines Söldnerführers von Rang, dem man auch den Ratsherrn und Landvogt wohl zutrauen mag. Vortrefflich ist Asper dem Habitus der beiden Dargestellten gerecht geworden, dem Unguten, Auffahrenden und dem Bürgerlichen, Hausfraulichen der Gattin. Auch kostümgeschichtlich ist insbesondere die Frau von Interesse.

XXIV, 53 u. 54

Eine ungefähre Vorstellung, wie Asper seine zahlreichen dekorativen und meist wohl heraldischen Aufträge zu lösen pflegte, geben uns seine, meist auf dem Zürcher Staatsarchiv verwahrten Buchminiaturen, auf die zuerst Paul Ganz, dann Diethelm Fretz aufmerksam machten.[13])

Abb. 4. Hans Asper. Titelblatt zu „Das neue Regiment". Staatsarchiv Zürich.

Als verspätete Nachzügler der großen gotischen Buchmalerei sind sie an sich schon besonderer Beachtung wert. Wohl druckte man damals schon die meisten Bücher und versah sie an Stelle der Miniaturen mit Holzschnitten. Doch wollte man oft genug die alte gewohnte Farbenpracht nicht entbehren und kolorierte Titelblatt und Illustrationen. Der Eine und Andere ließ es damit aber nicht genug sein. Er ließ ein schönes Exlibris malen oder ein besonderes Titelblatt zeichnen. Und gar bei handgeschriebenen Büchern, die nur in einem oder in ganz wenigen Exemplaren vor-

[12]) An dieser Stelle fühle ich mich Herrn Dr. W. Wartmann, dem Direktor des Zürcher Kunsthauses, zu besonderem Dank verpflichtet. Er hat nicht nur durch die umfassende Ausstellung von 1919 als einer der Ersten auf die künstlerische Bedeutung des Hans Asper hingewiesen, sondern auch diese Arbeit insbesondere durch Einsicht in die Photographiensammlung des Kunsthauses freundlich gefördert. Für die Eruierung des gegenwärtigen Standortes der beiden Bildnisse war dieses Entgegenkommen grundlegend.

[13]) Paul Ganz im Schweizerischen Künstlerlexikon, Diethelm Fretz im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1923, p. 213.

kamen, wie Landrechten, Urbaren und dergleichen, sind solche gezeichnete, illuminierte Titelblätter nicht selten. Wo sich damals in Zürich das Bedürfnis nach solcher Ausschmückung zeigte, wandte man sich an Hans Asper. Besonders der damalige Stadtschreiber W. Bygel zog ihn wiederholt heran. So malte Asper z. B. 1537 das Titelblatt des Knonauer Amtsrechtes für ihn. Es ist ein heraldisches Blatt, noch ganz aus dem Geist der Spätgotik heraus empfunden: das Standeswappen, vom Reichsschild überhöht und von zwei Löwen gehalten. Insbesondere die rein dekorativen (unbeschriebenen), kraus flatternden Spruchbänder muten als gotische Reminiszenz an. Die Farben sind ungebrochen kräftig, die Arbeit miniaturartig fein und sauber. Man sieht, daß Asper auch solchen Aufträgen durchaus gewachsen war.

Das Jahr 1538 bringt in den beiden Doppelbildnissen der Eheleute Schmid-Schärer im Landesmuseum und Holzhalb-Krieg von Bellikon im Zürcher Kunsthaus den ersten Höhepunkt der Asper'schen Kunst. Hier kommt er den besten seiner Zeitgenossen nahe. Es sind Bildnisse von repräsentativer Prachtentfaltung und schmuckhafter Farbenfreude, durchaus selbständige Leistungen mit einem volkskunsthaften, fröhlichen Einschlag, der nicht den geringsten Reiz ausmacht. Asper ist nie scharf und eindringlich in der Charakteristik, nie indiskret. Er porträtiert sachlich, ohne jeden Kommentar. Er versucht nie ein Inneres auszudrücken. Er gibt nur die äußere Erscheinung. Er ordnet sich dem Objekt unter. Das macht ihn zum berufenen Interpreten jener saturierten, behäbigen Bürgergeneration, die auf die Kriegs- und Reformationsjahre folgte. In dieser Erkenntnis seiner Grenzen, dem Innehalten der ihm gegebenen Möglichkeiten sind wir geneigt, einen Vorteil zu sehen. Vergleiche sind hier nicht angebracht. Die Maßstäbe sind jedesmal verschieden. Verwandt ist er am ehesten den Bayern Hans Wertinger, Hans Mielich und Hans Schöpfer, die sich in der Hauptsache nur durch die höfische Luft, die sie atmeten, von ihm unterscheiden. Insbesondere erscheint Mielich schon durch den Umfang seiner Tätigkeit Asper artverwandt.[14])

Der Bannerherr Andreas Schmid des Jahres 1538, ein Mann von 33 Jahren (nicht so wohl erhalten wie sein Gegenstück): blaugrüner Grund, schwarzgraues Kleid, rotes Wams. Das ist die ganze Rechnung. Aber es genügt, um uns das Wesen dieses Mannes erkennen zu lassen: kein offener Mensch, listig, sogar hinterhältig. Man glaubt ihm den geschliffenen Franzosenfreund und dekorativen Diplomaten, der er war.[15]) Ganz anders die Frau (wer würde ihr nur 22 Jahre geben!), eine geborene Schärer, die Tochter eines reichen Mannes und Schmids zweite Frau (von vieren). Ist der Bannerherr zurückhaltend in der Farbe, so ist bei ihr alles festlich und reich, wenn auch nicht eigentlich üppig oder vornehm. Es ist vielleicht im Grunde das besterhaltene Bild Aspers und eines seiner am liebevollsten gemalten. In dünnen Schichten legt sich Ton auf Ton in feinen, schmelzartigen Lasuren, zart und durchscheinend, sorgfältig vertrieben. Ein weißes Kleid mit hellgraublauen Schatten. Leuchtend heben sich der in Blattgold aufgetragene Schmuck, die schwarze Stickerei und der samtschwarze Schulterkragen davon ab. In den Händen, die hier ausnahmsweise studiert erscheinen, hält die junge Frau eine Nelke. Vielleicht entstanden die Bildnisse in Zusammenhang mit der Hochzeit. Darauf deuten vielleicht auch die zusammengelegten Hände auf dem Gürtel. Das einfache, wenig artikulierte, durch eine lange, dünne Nase nicht verschönte, in zartem Fleischton und hellem Grau modellierte Gesicht kontrastiert seltsam zu dem reichen Kleideraufwand. Man beachte, wie klar das Männliche und das Weibliche in den beiden Ehegatten zum Ausdruck kommt, in den Händen z. B. und in der Haltung.

Wie eine reichere Variante des Schmid-Schärer-Paares wirkt das Doppelbildnis des Land-

Taf. X Abb. 55, Taf. X Abb.

[14]) Vergl. Bernhard Hermann Röttger: Hans Mielich. München 1925.

[15]) Vergl. Zürcher Taschenbuch 1902, p. 112.

af. XXV, 57 u. 58 vogts Leonhard Holzhalb und seiner Gemahlin, der Kleopha Krieg von Bellikon, vom selben Jahr 1538. Die Gestalten sind stattlicher, das Format wohliger. Dementsprechend ist die Farbengebung wärmer. Ein rundlicher, breitschultriger Herr in stark gelber Hose, weinrotem Wams und schwarzem, grau damasziertem Kleid. Der weiß-schwarz-gold Klang des Frauenbildes wird durch den weinroten Umschlag des Schulterkragens noch gehoben. Die etwas unklar und unscharf geratenen Tiere (Hund und Katze) sind wohl als Anspielung auf den Namen Krieg zu verstehen. Es fügt sich wohl, daß die vier festlichen Bildnisse aus Aspers bester Zeit vergleichsweise wohl erhalten sind. Sie dürfen ebenbürtig neben jedem Brosamer, Ostendorfer, Schöpfer, schließlich auch Holzhausen Meister oder Conrad Faber von Creuznach stehen. Was ihnen an malerischer Delikatesse und psychologischer Feinheit abgeht, wird wettgemacht durch den logischen, ungekünstelten und zwingenden Bildaufbau.

In diesem selben fruchtbaren Jahre 1538 entstand auch das lebendigste und freieste Porträt des Hans Asper. Hier einmal zeigt es sich, was dieser Mann zu leisten im Stande war, wie weit seine künstlerischen Anlagen reichten. In einer andern, mehr anspornenden und fordernden Umgebung hätte er wohl erheblich mehr aus seinem Talent herausgebracht. In Zürich war er der Erste, weil er zugleich der Einzige war. Er genügte seinen Bestellern und das genügte ihm.

Das Porträt, das uns dies aussprechen läßt, ist das Bildnis eines jüngeren Mannes in den Sammlungen des Zürcher Kunsthauses. Nach alter Tradition gilt der Dargestellte als Glied der Familie Escher vom Glas, wozu in erster Linie wohl das schwer erkennbare Wappen des Siegelringes Anlaß gab. Haftet fast allen Bildnissen des Meisters etwas leicht Starres und im inneren Ausdruck Undifferenziertes an, so hat er hier ein einziges Mal in einer guten Stunde ein Stück warmes Leben dauernd eingefangen. Da spricht uns ein lebendiger Mensch an. Wir glauben seine Eigenschaften erkennen zu können. Eine verhaltene Bewegung, ein lauernder Blick aus einem feisten Gesicht. Ein schwerblütiger, unfroher Mensch, dessen dumpfes, inneres Wesen seltsam zum kecken Federbarett kontrastiert. So wenig intakt die Erhaltung heute auch noch zu nennen ist, so sehr läßt sie doch die delikate Wirkung von einst noch erkennen: olivgrüner Fond, ein schwarzbrauner, wenig elegant umgelegter, bauschiger Mantel mit mausgrauem Umschlag, ein schmaler Pelzbesatz in gelb und weiß, ein weißbesticktes Hemd und eine rötliche Marmorbrüstung. Aber vor allem dies sprechende Gesicht mit den scharfen Augen, dem dünnen Flaum an Kinn und Wange: es ist nicht Aspers repräsentativstes Porträt, aber doch Aspers bestes, weil es das lebendigste und unkonventionellste ist. Ich gestehe gerne, daß es innerhalb der ganzen Porträtreihe reichlich fremd und isoliert wirkt und daß ich ohne die Bezeichnung nicht so leicht auf Asper gekommen wäre. —

Es entbehrt nicht des Künstlichen, bei Asper von Entwicklung und Stilphasen zu sprechen. Gewiß, er bleibt sich im Verlauf der vierzig Schaffensjahre, über die wir ihn verfolgen, nicht immer gleich, aber es ist kaum ein Fortschreiten, ein konsequenter Ablauf zu konstatieren. Phantasie ist nicht die Sache Aspers. Er leistet immer dann ein Bestes, wenn es von ihm gefordert wird.

Wenn wir trotzdem an dieser Stelle vier undatierte Bildnisse einschieben, so geschieht es deshalb, weil wir in den Arbeiten um 1538 noch am ehesten Anknüpfungspunkte zu finden glauben.

Das größere Bildnis des Konrad Pellikan, „Professor Theologiae et linguae sanctae in schola Tigurina", war lange verschollen und nur in einer schwachen Kopie bekannt. Das signierte Original kam erst vor wenigen Jahren bei Abbruch eines Zürcher Hauses wieder zum Vorschein. Es ist heute wieder in Zürcher Privatbesitz. Auf Grund einer irrigen Meinung Patins galt es lange für eine Arbeit Holbeins. Das Gesicht mit der langen Nase gleicht eigentümlich der Anna Schärer. Ver-

Taf. XXV, Abb. 59

XXVI, b. 62

gleichsweise glücklich für Asper sind die Hände im dozierenden Redegestus. Sie sind auch besonders gut erhalten. Die Haltung des offenbar etwas schwächlichen Mannes wirkt etwas steif und unbequem. Der Bildausschnitt ist eher altertümlich. Nach diesem Porträt zu schließen, war der berühmte Hebraist ein leicht ängstlicher, schüchterner und empfindlicher Gelehrter.

Taf. XXVI, Abb. 61

Er wirkt auf dem kleineren Brustbild, das als Leihgabe der Zentralbibliothek zu den Zierden des Kunsthauses gehört, ungleich freier und männlicher. Das mönchische Wesen dieses ehemaligen Franziskaners kommt hier stärker zum Ausdruck. Im formalen Aufbau ist das Bild von größter Schlichtheit: grünblauer (erneuerter) Fond, schwarzes Kleid, ein Stücklein weißes Hemd, dunkles Haar, eine schmale Steinbrüstung, auf der auffallenderweise (heute?) die Schrift fehlt, ein gut durchmodelliertes faltiges Antlitz mit blauen Augen. Als Bild ist der kleine Pellikan, verglichen mit dem großen, konzentrierter und eindeutiger, stärker im Ausdruck. Das fast quadratische, wohlige Format vermittelt den Eindruck des Sicheren und Ruhenden. — Die Datierung ist nicht leicht. Pellikan war seit 1526 in Zürich und starb 1556. Da er 1478 geboren wurde, ist die Zeit um 1538 jedenfalls der allerspäteste Ansatzpunkt.

In der Komposition mit der schmalen Brüstung erinnert das Bildnis eines bisher unbekannten Johannes Müller im Kunsthaus Zürich an den kleinen Pellikan. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Hegi ist der charaktervolle Dargestellte am ehesten identisch mit einem Tuchmann dieses Namens, allenfalls kommt auch ein Krämer „unter Tilinen“ in Betracht.[16]) Infolge ungenauer Lesung oder Auslegung der Inschrift in den monumentalen Kapitalen, die Asper durchwegs anwandte, galt als Entstehungsdatum des Bildes immer das Jahr 1524. Infolge davon wurde es als das weitaus früheste Asper'sche Gemälde angesehen. Indessen sagt der Text nur, daß Müller im Jahre 1524 im Alter von 75 Jahren starb. Das Bildnis ist zweifellos später entstanden, also posthum, sei es aus der Erinnerung oder wahrscheinlicher nach einer (heute verlorenen) Medaille. Es ist auffallend, daß alle Bildnisse Aspers nach bereits Verstorbenen die anspruchslosere Profilansicht bevorzugen. Das Porträt des Johannes Müller wird ebenfalls erst in den dreißiger Jahren entstanden sein. Es ist nicht so wohl erhalten, wie man es bei diesem sympathischen, entfernt an Kaiser Maximilian erinnernden Kopf wünschen möchte. Gerade deshalb, weil er stellenweise etwas abgerieben ist, erhalten wir aber einen interessanten Einblick in Aspers Arbeitsweise. Die alte Vorzeichnung, die gelegentlich auch an andern Bildern zu erkennen ist, tritt deutlich zutage. Wir haben uns demnach vorzustellen, daß der mit seinem Handwerk vertraute Meister seinen Malgrund (durchwegs Tannenholz) sorgfältig grundierte und auf diese Schicht mit Kreide oder Kohle sein Bildnis vorzeichnete. Darnach notierte er sich die Farben, konnte dann das Modell entlassen und das Werk allein in der Werkstatt vollenden. Schicht um Schicht wurde aufgetragen, oft mehr kolorierend und die durch die Zeichnung begrenzten Flächen füllend. Der unräumliche Eindruck aller seiner Bildnisse ist am ehesten wohl aus des Meisters vielfacher Tätigkeit als Wand- und Dekorationsmaler zu erklären, wo perspektivische Bestrebungen nicht am Platze sind. Darüber hinaus ist aber ein provinzielles Verharren in spätgotischer Tradition, das jeder modischen Neuerung auswich, erkennbar.

Taf. XXV, Abb. 60

1538/39 war Asper erneut für die Stadt tätig. So vergoldete er zusammen mit Heinrich Ban und Thomann Aeberhart die vier Zifferblätter und das von Ulm gelieferte Astrolabium am St. Petersturm. Schließlich wurde die Rathausbemalung noch weiter ausgedehnt. Er hatte die Fassaden zu bemalen. Das ungewöhnliche und reizvolle

[16]) Herr Dr. Corrodi-Sulzer teilt mir in liebenswürdiger Weise mit, daß es sich beide Male um die nämliche Person handle. Dieser bisher weiter nicht bekannte Johannes Müller besaß das Haus zum Büchsenstein am Rathausquai und ist vor 1531 gestorben, was zur Aussage des Bildes stimmen würde.

Thema läßt den Untergang lebhaft bedauern. Es handelte sich um zwölf Monatsbilder mit Figuren in Landschaft und die genaue Darstellung der Fische, die in jedem Monat gefangen werden durften. Keine Spur, auch keine spätere Zeichnung oder Beschreibung hat sich davon erhalten. Gerade diese Arbeit würde unsere Vorstellung von Aspers Art und Kunst erheblich erweitern. Alles wurde beim Abbruch des alten Gebäudes natürlich zerstört. Gerade diese Monatsbilder würden in die etwas eintönige und gleichförmige Reihe der Bildnisse die erwünschte Abwechslung bringen und uns die Tätigkeit Aspers weniger einseitig erscheinen lassen. Man kann sich denken, daß gerade diese Monatsbilder einen eigenen Reiz hatten.

Ebenfalls ins Jahr 1539 fällt das Titelblatt für „Das neue Regiment mit anderen Satzungen und Ordnungen der Stadt Zürich nebst gedruckten Mandaten und Nachträgen", das er wiederum für den Stadtschreiber Wernher Bygel anfertigte. Die Anlage entspricht ziemlich dem Titelblatt des Knonauer Amtsrechtes, ohne jedoch sklavisch nachzuahmen. Auch hier hat sich Asper selbständig und unabhängig erwiesen. (Abb. 4.)

XXVII, bb. 63

Von 1540 datiert ist das Bildnis des Hans Huldreich Stampfer, das als Leihgabe der Zentralbibliothek Asper im Zürcher Kunsthaus aufs Beste vertritt. Der Dargestellte ist der aus Konstanz zugewanderte Goldschmied und spätere Zeugherr Stampfer, der Vater des bekannteren Medailleurs. Es ist eine der glücklichsten Arbeiten Aspers. In steilem Dreieck baut sich das Bild in großer Linie auf. Mit gespannter Ruhe blickt uns der offenbar großgewachsene Mann voll ins Gesicht. Ein energischer, wenig freundlicher Blick aus einem großgeformten, geschlossenen Gesicht mit dünnlippigem, verschlossenem Munde. Schöne und zugleich kraftvolle Hände, denen man den Goldschmied gerne zutraut. Ein Sextant deutet auf sein Amt als Behüter der Geschütze. Fast planimetrisch einfach ist das Bild angelegt. Die beiden Schulterlinien teilen das Bildrechteck in drei Dreiecke, von denen die beiden kleinen dem großen an Flächeninhalt fast gleichkommen. Auch farbig hält sich die Rechnung im Einfachen, Eindringlichen und Schlagkräftigen, ohne dabei der Delikatesse zu entbehren: ein grünblauer Grund, ein dunkles Kleid mit schwarzem, lockigem Pelzbesatz. Das faltige Gesicht ist gut beobachtet und eingehend durchmodelliert. Die Striche der Vorzeichnung sind stellenweise durch das rötliche Karnat durchgewachsen. Das angegraute Haar allein deutet auf das vorgerückte Alter des Mannes. Die knappe Inschrift ist von wunderschöner Klarheit und Strenge der Buchstabenform und der Anordnung, als ob römische Vorbilder dem Meister vorgeschwebt hätten. Man schließt aus diesem Bildnis, das zu den persönlichsten und besten Aspers zählt, auf einen wenig umgänglichen, auffahrenden und harten Mann. Man hat das Gefühl, als ob der Maler seinem Künstlerkollegen unbefangener und freier gegenüberstand als den meisten seiner andern Modelle.

In einem Stich des Wenzel Hollar ist uns ein verschollenes Porträt eines „Hans von Zürch, Goltschmidt" von 1532, eine Arbeit des jüngern Hans Holbein, bekannt.[17]) Wir wissen nichts weiter über den Dargestellten, der ja nicht in Zürich gelebt haben muß. Eine gewisse, durch die Veränderungen des Stichs noch erkennbare Verwandtschaft in Bildaufbau und Typus läßt uns vermuten, der Dargestellte sei identisch mit dem angesehenen Goldschmied Hans (Ulrich) Stampfer, der acht Jahre später von Hans Asper porträtiert wurde. Dadurch ergibt sich möglicherweise eine weitere Beziehung Holbeins zu Zürich.

[17]) Vergl. Paul Ganz: Klassiker der Kunst, Hans Holbein, Taf. 197. Wir modifizieren unsere Ansicht dahin, daß der Goldschmied Hans von Zürich offenbar in London lebte. Er traf dort einen Landsmann, den aus Zürich gebürtigen Maler Cornelius Gyger, dessen Porträt von Holbein leider verloren ist, doch durch einen Stich des Wenzel Hollar überliefert wird. Über diesen Gyger, der gleichzeitig mit Holbein in London arbeitete, wissen wir weiter nichts.

Stampfers Sohn, der Medailleur, hat sich für das väterliche Bildnis bei Asper, dem Maler, auf schöne Weise revanchiert, indem er in demselben Jahr 1540 eine Medaille auf ihn schlug. Sie bietet den einzigen verläßlichen Anhaltspunkt für Aspers Aussehen und zugleich den bisher einzigen Hinweis auf Aspers Geburtsjahr.[18]) In offenbarer Anlehnung an des Matthes Gebel Dürer Denkmünze zeigt sie einen vollbärtigen Mann in langem Haupthaar von fast bauernmäßigem Typus. Die wichtige Schrift lautet: Imago Joannis Asper Pictoris Anno Aetatis Suae 41. 1540. Auf der Reversseite steht der fromme Spruch: „Sich wer du bist / der Tod gwus ist / ungwus die Stund / Redt Gottes Mund" um einen Totenschädel. (Medaille bemalt!) Wir müssen annehmen, daß die Medaille aus freundschaftlicher Gesinnung heraus entstanden ist, kaum etwa auf obrigkeitlichen Auftrag zu offizieller Ehrung. Es ist eines der wenigen Dokumente über Aspers privates Leben. Der Hauptwert der sauber im Stile Hagenauers geschnittenen Münze liegt im Ikonographischen. (Abb. 3.)

Taf. XXVII, Abb. 64

Im Porträt des Marx Röist des Jahres 1542, das seit wenigen Jahren Asper im Berner Kunstmuseum vertritt, tritt ein weiterer jener Zürcher Patrizier vor uns, die Aspers beste Kundschaft bildeten, ein junger, eleganter Mann in reicher Kleidung.[19]) Wir wissen, daß Röist sich des gutmütigen Meisters auch zu andern Zwecken bediente. Der wohlhabende, 1520 in Rom geborene Jüngling spielte damals in Zürich die Rolle eines kleinen Don Juan. Aus einer von Diethelm Fretz veröffentlichten, in mehrfacher Beziehung interessanten Zeugenaussage Aspers wissen wir das genaue Entstehungsdatum des Röistbildnisses: Weihnachten 1542.[20]) Das vergleichsweise gut erhaltene Bild wirkt etwas reicher als die meisten andern. Eine merkwürdige, z. T. durch den lackartigen Firnis bedingte Glätte, die Asper sonst fremd ist, liegt über diesem blassen, schmalen Gesicht mit dem spärlichen Bart. Wieder das Porträt eines 22jährigen, aber wie anders gesehen als der junge Wirz! Asper hat kein Schema. Er tritt jedesmal neu an seine Aufgabe heran.

Aus der eben erwähnten Zeugenaussage erfahren wir, daß Asper seine Modelle zuerst mit Kohle abzeichnete. Es ist sehr schade, daß sich von derlei Studien, die wohl ausschließlich als Werkzeichnungen zu betrachten sind, nichts erhalten zu haben scheint. Ferner gestattet sie uns einen merkwürdigen Einblick in die geschäftliche Seite von Aspers Kunstbetrieb. Er war mit seinen vielen Kindern trotz der zahlreichen Aufträge immer recht knapp dran mit seinen Mitteln. Der fleißige Mann war daher immer auf der Suche nach neuer Arbeit. Er versuchte es, sich in den Ruf eines Porträtisten zu bringen, der es mit Holbein aufnehmen könne. Er riskiert es dabei sogar, den Leuten etwas vorzuspiegeln. Er tut dergleichen, er hätte „ein kunststuck wie der Holbein inn Engelland sin wib vnd beide kind ab connterfeet". Er wolle das kostbare Bild aber nicht verkaufen, obgleich sich schon verschiedene Herren dafür interessiert hätten. Und nun kommt die Hauptsache: „Aber er hette hüpsche kunst stuck vnd angsicht (Porträts) alls namlich vogt Holtzhalben frouw usw.". Das berühmte Familienbild, das er im Original nie besessen haben kann, ist nur der Lockvogel, der die Leute veranlassen soll, zu ihm in die Werkstatt zu kommen und die in Arbeit befindlichen eigenen Bildnisse zu sehen, in der Hoffnung, sie würden dadurch veranlaßt, sich von ihm abkonterfeien zu lassen. Allzu modern gedacht und nicht aus dem Geist der Spätgotik ist auf alle Fälle die Annahme, Asper hätte Porträts auf eigenes Risiko, ohne Bestellung gemacht. Das Bildnis der Landvögtin Holzhalb von 1538 muß sich 1542 aus anderen Gründen bei ihm befunden haben, sei es zur Re-

[18]) E. Hahn in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, XXVIII/1.

[19]) Vergl. Hugelshofer im Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz, Band IV, herausgegeben von Paul Ganz.

[20]) Anzeiger 1923, p. 206.

stauration, sei es aus einer andern Ursache. Ebenso ist es von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten, Asper hätte je das Basler Familienbild Holbeins besessen. Es ist schon gar nicht einzusehen, wie er es in Besitz gebracht hätte und vollends unwahrscheinlich ist die Haltung, die er bei seiner Aussage vorspiegelt. Hätte er wirklich solch ein kostbares Objekt besessen, so hätte er es bei seinem chronischen Geldmangel sogleich verkaufen müssen. Gerade, daß er das Bild nicht einmal recht zeigen will, ist verdächtig. Es wird sich dabei höchstens um eine Kopie handeln, vielleicht die nun in Glarus befindliche, kaum um eine eigene. Auf diese Aussage eine Schülerschaft Aspers bei Zwingli begründen zu wollen, geht nicht an. Hätte er wirklich in engeren Beziehungen zu dem großen Augsburger Meister gestanden, so hätte die Beeinflussung ganz anders deutlich werden müssen. Gerade das Entscheidende bei Holbein: Reichtum, Farbe, Technik, Perspektive bleibt Asper immer fremd.

Aus dem Jahre 1544 hat sich das Porträt des Ratsherren Jakob Werdmüller in der Zentralbibliothek erhalten, wohin es aus Schloß Elgg kam. Es ist das Bildnis eines kräftigen, wohlgesinnten Herrn in vornehmer Gewandung in einer Haltung, die dem Wesen dieses vorsichtigen Mannes entsprochen haben wird. Leider hat das Bild durch neuere Behandlung und Zutaten erheblich von seinem alten Charakter eingebüßt. Die Schrift stammt in dieser Form in der Hauptsache aus dem 17. Jahrhundert. Die Malweise scheint breit und sicher gewesen zu sein.

Hier ist wohl der Platz, auf das „Porträt eines Unbekannten“ im Landesmuseum zu sprechen zu kommen. Es will einem auf den ersten Blick als Asper etwas fremdartig und isoliert vorkommen. Nach eingehender Prüfung läßt sich aber doch die Ansicht vertreten, daß die alte Benennung richtig ist. Die unleugbare Verschiedenheit von allen andern Porträts erklärt die abweichende Technik genügend. Es ist eine aquarellierte Kreidezeichnung, die einzige dieser Art von Asper. Der Bildausschnitt ist sehr knapp. Der Grund ist blau. Aus einem in braun gut modellierten Gesicht blicken zwei helle, blaue Augen.

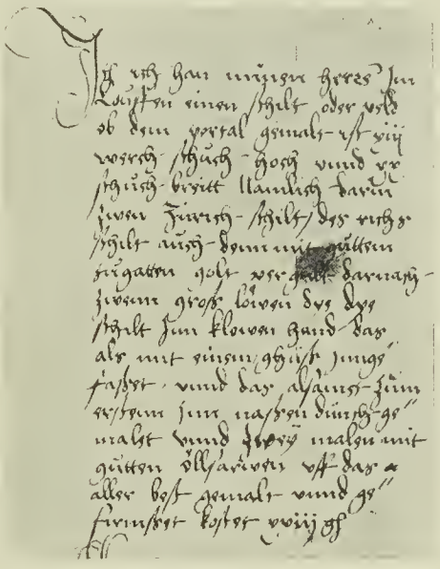

Abb. 5.

Der gekräuselte, leicht angegraute Bart ist braun; die Behandlung des Pelzbesatzes am Kleid und die Modellierung, wie überhaupt die ganze Porträtauffassung erinnern am ehesten an Asper, z. B. den Stampfer. Die Strichführung wirkt auch im heutigen Zustand noch sicher. Jede Linie ist formbezeichnend. Nichts ist unnötig oder spielerisch. Es muß sich um eine unvollendete, immerhin weit gediehene und bildmäßig wirkende Porträtaufnahme handeln, die aus irgend einem Grund nicht in der üblichen Öltechnik ausgeführt wurde. Als Zwischenstadium ist dieses Bildnis uns besonders interessant. Es hat eine Frische des Sehens und der Darstellung (z. B. im Bart), die den übrigen Arbeiten zumeist abgeht.

Im Jahre 1545 widerfährt Asper die Ehre, als Abgeordneter der Meisenzunft in den Großen Rat delegiert zu werden, ein ehrenvolles Amt, das der Meister durch seine treuen Dienste verdient hatte und noch weiter vergelten sollte.

1546 malt er den Brunnen am Rennweg und das Titelblatt für „Der herrschaft Regensperg Ammptsrechte“.

XXVIII, Abb. 65

1548 ist er mit drei Gesellen wiederholt auf dem Schloß Lauffen tätig, wo er für den Rat allerlei dekorative Malereien anbringt. Die Originalrechnung darüber zeigt uns des Meisters kalligraphisch klare Handschrift.[21]) (Abb. 5.)

Seit spätestens 1546 ist der vielseitige Mann für den Chronisten Stumpf tätig. Er lieferte allerlei Zeichnungen in noch nicht abgegrenztem Umfang für die Holzschnitte in Stumpfs Schweizerchronik, hauptsächlich für die Städtebilder. Zu diesem Zwecke kam er auch nach Solothurn. Und mit dieser Reise hängt ein längeres, interessantes Dokument zusammen.[22]) Burgermeister und Rat von Zürich empfehlen darin unseren Hans Asper mit warmen und lobenden Worten „dem frommen, fürsichtigen, Wysenn Schultheis und Rath der Statt Solothurn unnsern Innsonders guten Fründen, unnd Gethrüwen Lieben Eidtgenossen". Asper, in sichtlicher Geldnot, ergriff die günstige Gelegenheit, ein „Porträt" der Stadt Solothurn auf Leinwand zu malen („wie er das an den gemaleten Tücheren und schlachten uf üwerem Ratshuß abgenommen hatt") und es der Stadt Solothurn in ebenso höflicher wie dringender Form anzubieten. So und nicht anders ist wohl der Brief zu verstehen. Er zeigt, in wie gutem Ansehen Asper sich beim Rat seiner Vaterstadt befand und wie sehr es sich seine Oberen angelegen sein ließen, ihm behilflich zu sein. Es ist ein von schönen Worten ummantelter Bettelbrief. Das Dokument verrät uns ferner, in welch großer finanzieller Bedrängung Asper lebte, daß er zu solch verzweifelten und riskierten Mitteln greifen muß. Unverschuldet, denn er habe nur geringes Vermögen und viele Kinder. Die Hoffnungen Aspers wurden nicht enttäuscht. Solothurn gab ihm für seine Malerei 70 Kronen und den beiden Gehilfen ein Trinkgeld von zwei Gulden.

Der Solothurner Rat war so wohl zufrieden, die Spekulation Aspers so richtig, daß ihm die Wiederherstellung des 1499 vom Basler Maler Rudolf Herrin gelieferten Schlachtbildes von Dornach übertragen und gleichzeitig der Auftrag überbunden wurde, als Pendant dazu ein Bild der Schlacht im Bruderholz, ebenfalls einer Episode aus dem Schwabenkrieg, zu malen. Die Erledigung dieser beiden Aufgaben zog sich aber lange hin. Solothurn mahnte wiederholt. Asper entschuldigt sich zweimal in Briefen, die seiner ehrlichen und offenen Gesinnung das beste Zeugnis ausstellen. Er habe im Jahre 50, „als das große Spiel in Zürich gehalten worden sei",[23]) seiner Obrigkeit und der Burgerschaft dienen müssen. Offenbar mit allerlei Festdekorationen. Und im Jahre 1553 habe der Blitz in „unsern Turm, an dem die fünf Zit gemalt sind" (Peterturm), geschlagen, sodaß er alle fünf Zifferblätter wieder hätte herstellen müssen. Er ging aber schließlich mit Eifer an das Dornachbild, als er sah, daß Solothurn ihm weiter wohlwollte. Er hat das Schlachtbild offenbar so gut wie von Grund auf neu gemalt und sich nicht auf eine bloße Ausbesserung der alten Darstellung beschränkt. Die gewissenhafte, weniger auf das Künstlerische, als auf das „Richtige" bedachte Art, wie er dabei zu Werke ging, ist für den realistischen, nur aufs Gegenständliche gerichteten, ernüchterten Sinn jener Zeit sehr charakteristisch. Asper wandte sich nämlich schriftlich um Auskunft an alle bei der Schlacht beteiligten Orte: wer alles dabei gewesen sei, welche Hauptleute, wieviele, wie die Formationen gestaltet waren. Unten auf der Tafel war ein Streifen, auf der ein Engel ein Schriftband mit all diesen statistischen Eintragungen hielt. Endlich war die mühevolle Arbeit fertig, sodaß Asper das Bild 1554 auf der Tagsatzung in Zug ausstellen konnte. (Welch schöner und gesunder Kunst„betrieb" damals möglich war! Das

[21]) E. Stauber im Anzeiger 1919, p. 248.

[22]) J. J. Amiet in den Mitteilungen der allgemeinen schweizerischen Künstlergesellschaft Solothurn 1866, Solothurn. Brief im Staatsarchiv Solothurn.

[23]) Auf dem Münsterhof spielte die Jugend eine Komödie „Die Erschaffung der Welt". (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Corrodi-Sulzer.)

Bild als öffentliche Angelegenheit, würdig, daß die höchsten Stellen es musterten!) Asper unterließ es also auch in diesem Fall nicht, bei der Obrigkeit für seine Kunst zu werben. Damit war aber diese langwierige Sache noch nicht erledigt. Eine uns komisch berührende Episode fügt sich noch an. Dem Maler hingegen mag der Zwischenfall damals sehr unlieb gewesen sein. Der Altschultheiß Fleckenstein von Luzern, einer der wenigen Veteranen der Schlacht, entdeckte nämlich, daß die 700 Mann, die aus der Grafschaft Willisau nach Dornach geeilt waren, auf dem Bilde fehlten. Der Maler entschuldigte seine Unkenntnis. Die Willisauer aber machten eine politische Staatsaktion daraus und verlangten nachträglich noch verewigt zu werden. Wir wissen nicht, wie dieses tragikomische Intermezzo endete. Mit der Verewigung wäre es aber auf alle Fälle nichts gewesen, denn leider ging auch dieses Bild, wie fast alle derartigen vielbeachteten und daher vielrestaurierten Werke, zugrunde. — Ob Asper das Gemälde der Schlacht im Bruderholz je ablieferte, geht nicht hervor.

An dieser Stelle mag der auf Papier gemalten Ölskizze im Landesmuseum gedacht werden, die als Bildnis des Johannes Stumpf geht, wiewohl die spätere Schrift unten nur angesetzt ist. In seinem heutigen, von Hitze zerrissenen, durch Alter verschmutzten und stellenweise übergangenen Zustand ist nicht mehr viel Asper'sches zu erkennen, sodaß trotz der nicht sehr überzeugenden Signatur an eine Arbeit aus späterer Zeit gedacht werden kann. Es gibt immerhin einige Eigentümlichkeiten wie die Behandlung der Lichter, der etwas starre Blick, welche für die offizielle Benennung eintreten. — Es mag bei dieser Gelegenheit gesagt sein, daß das uns erhaltene Werk Aspers keinen geschlossenen und einheitlichen Eindruck macht. Wir bemerken stilistische Unterschiede und Schwankungen, die nicht mit allein mit fortschreitender Entwicklung und innerer Wandlung des Meisters erklärt werden können, sondern eher mit gelegentlichen Abhängigkeiten von verschiedenen Stilidealen, ohne daß jedoch direkte Anlehnungen erkennbar wären.

Die Beziehungen Aspers zu Solothurn wurden für ihn noch auf andere Weise fruchtbar. Er traf in der Ursenstadt mit einem Landsmann zusammen, dem von Zürich nach Solothurn übersiedelten Söldnerführer Wilhelm Frölich. Der einflußreiche, altgläubig gebliebene Solothurner Ratsherr mag ihm in mehrfacher Beziehung nützlich gewesen sein. Gleich zweimal ließ er sich von Asper im Jahre 1549 porträtieren. Einmal im bürgerlichen Gewand im üblichen halbfigurigen Format zusammen mit seiner Frau Anna Rahn, einer Tochter des Heinrich Rahn, der zu Aspers frühesten Auftraggebern gehörte. Die drei Frölichbildnisse, alle von 1549, bezeichnen den zweiten künstlerischen Höhepunkt im Schaffen des Meisters. Sie zeigen, daß Asper immer dann ein Bestes herzugeben verstand, wenn es von ihm gefordert wurde und wenn ein entsprechender Lohn winkte. In diesen Bildnissen erreicht er eine Freiheit der Auffassung und eine Breite der Darstellung, die ihm bisher nicht zugänglich gewesen war. Sie gehören zu den repräsentativsten schweizerischen Bildnissen schlechthin. Ein stattliches Paar in reichem „Staat" und in einer monumentalen Ruhe, als ob es für die Ewigkeit festgehalten würde. Ein breiter, schwerer Mann, dieser ehemalige Zimmermann, in der Vollkraft der Jahre, in rotem Kleid und schwarzer Schaube. Ein fleischiges, volles Gesicht, aus dem zwei ungute, kleine Augen heraussehen, von vollem Bart umrahmt. Es muß ein von Gewalttat und Jähzorn nicht freier Mensch gewesen sein, heißblütig, auffahrend und rasch in der Tat. — Der Frau sieht man die Tochter ihrer Mutter deutlich an. Sie gleicht der Anna Waser, der Frau des Heinrich Rahn, auffallend. Sie sitzt, ungewöhnlich reich gekleidet, mit ineinandergeschobenen Händen, auf einer Bank. Die Kunstmittel, mit denen Asper männliche und weibliche Eigenart auszudrücken weiß, sind schon der früheren Bildnismalerei bekannt. Der Mann ist, von vorn gesehen, in gestraffter Haltung. Die

Taf. XXIX, Abb. 67 u. 68

Proportionen der Frau werden kleiner gewählt und dazu wird sie in die weniger anspruchsvolle Dreiviertelsansicht gerückt. — Die farbige Wirkung ist durch zu scharfes Putzen zu grell und bunt geworden. Die obersten Lasuren sind bei dieser Behandlung verloren gegangen und nur ungleichwertig ersetzt worden. Aspers Farbenwahl ist nie so laut. Er gibt wohl wenige klar abgesetzte Grundfarben, weiß sie aber immer gut zu binden, sodaß er nicht bunt wirkt.

Taf. XXX, Abb. 69 u. 71

Im gleichen Jahre 1549 hat sich dieser Wilhelm Frölich noch einmal von Asper porträtieren lassen. Diesmal nicht mehr als gesetzten Bürger und Ratsherrn in reicher Tracht, sondern in seinem andern und hauptsächlichsten Beruf, als reisigen Söldnerführer, lebensgroß, in ganzer Figur und voller Rüstung. Grätschbeinig steht er da in glänzendem Panzer, die goldene Kette umgelegt, die Linke am Schwert, den Streitkolben in der Rechten. An Stelle des zu sehr verdeckenden Helmes trägt Frölich ein kühnes Federbarett, das er bald gegen den Eisenhut vertauschen wird, den ihm der kleine Putto emporreicht. — Wahrhaftig, ein gewaltiger Mann und ein vollgelungenes, vollgewichtiges Abbild dieses Menschen. So sicher aufgebaut ist dieses größte Werk Aspers, so ganz aufs Große hin gesehen und gar nicht sich im kleinlichen Detail verlierend, als ob er solche Arbeit gewohnt sei. Der Maler so vieler Brunnenfähnlein und Wappenschilder wächst an der großen Aufgabe weit über sich hinaus. In einem großen Zuge ist die Arbeit angepackt und durchgeführt. Da ist kein Schwanken, keine Stilunsicherheit. An der Schwelle einer neuen Zeit, da der Schweizer Landsknecht schon historische Figur zu werden begann, erwuchs hier noch einmal ein vollgültiges Abbild dieses zähen Menschenschlages, der die Eidgenossenschaft groß gemacht hat, ein Symbol für die Macht des Bürgertums. Frölich trägt rote, geschlitzte Hosen. Die Rüstung ist blaugrün, stählern. Er hat eine schwere, goldene Kette als Ehrenzeichen umgehängt. Ein brauner Vollbart läßt das Gesicht mit den kleinen Augen umso heller erscheinen. Das üppige, schräg aufgesetzte Barett mit der großen, weißen Feder kontrastiert einigermaßen zu der kriegerischen Rüstung. Das Knäblein, wenig über die Knie reichend, steht unbeachtet daneben. Und doch ist es vielleicht die gewinnendste und reizvollste Figur, die uns von Asper erhalten ist. Es trägt ein grünes, gefältetes Röcklein mit flatternden, gelbbraunen Streifen. Das ganze Bild ist auf Linie hin gesehen, auf großen, ausdrucksvollen Kontur. Es soll noch auf Distanz wirken. Schatten sind wohl beobachtet, werden jedoch nur spärlich aufgetragen, sodaß sie die geschlossene Fläche nicht anzugreifen vermögen. Dagegen spielen die zahlreichen linear, nicht malerisch gesehenen, Lichter eine große Rolle. Elsa Frölicher hat sicher recht, wenn sie darauf hinweist, daß die stilistischen Elemente dieses frühesten schweizerischen, ganzfigurigen Porträts von der Glasmalerei abzuleiten sind.[24]) Dort finden wir wieder den mosaikartigen farbigen Aufbau, die Betonung des Konturs, die unräumliche, flächige Auffassung, die Nichtbeachtung der Schatten und das Aufsetzen scharfer Lichter. So wie der Hauptmann Wilhelm Frölich steht der Pannerträger der March von 1507 auf dem Glasgemälde des Ulrich Ban. Da finden wir die Ahnen, nicht in den wenigen zeitlich vorausgehenden, örtlich abgelegenen Bildnissen vom mittelrheinischen Meister der Stalburgporträts, Cranachs, Dürers und Holbeins. Sie alle sind viel differenzierter. Sie zielen auf Anderes hin und können hier nicht als Vorbild empfunden worden sein.

Die beiden bekannten Bildnisse des Huldreich Zwingli und seiner Tochter Regula Gwalter mit deren Töchterchen von 1549 in der Zürcher Zentralbibliothek haben in ihrem heutigen Zustande nur mehr ikonographischen Wert. Desto bedauerlicher ist es, daß gerade sie Aspers populärste Arbeiten sind und seinen Namen am weitesten ins Volk getragen haben. Nach Format und Anlage gelten sie meist als Gegenstücke. Doch

[24]) Elsa Frölicher, op. cit., p. 43.

ist immerhin anzunehmen, daß das verschollene Bildnis des Heinrich Gwalter, von dem wir Kunde haben, ebenfalls hier anzuschließen ist (Medaille Stampfers von 1566). Insbesondere trifft das oben Gesagte für den Zwingli zu, der fast 20 Jahre nach des Reformators Tod in enger Anlehnung an das Winterthurer Bild entstand, ohne dessen innere Glaubhaftigkeit und geschlossene Ruhe entfernt zu erreichen. Das Winterthurer Porträt zuerst darf den Anspruch erheben, uns des Reformators Züge zu übermitteln. Die leibliche Vorstellung, die wir heute noch von Zwingli haben, geht allein auf dieses Werk zurück.

Schon Paul Ganz und später Diethelm Fretz haben darauf hingewiesen, daß das Bildnis der Regula Gwalter mit ihrem Töchterchen Anna kompositionell von Holbeins Basler Familienbild abhängig sei. Ich kann nur eine sehr allgemeine Verwandtschaft erkennen, Beziehungen, wie sie sich zu vielen andern Werken ebensogut aufstellen ließen. Diese Anschauung entspricht einer zu sehr generalisierenden Betrachtung, die dem Meister zu wenig Eigenart zuerkennt. Asper ist innerhalb der ihm gezogenen Grenzen so selbständig, wie wenig andere Zürcher Maler. Jedenfalls steht dieses Bildnis deutlich in der Reihe der Asperschen Werke: auf der Linie Regula Rahn und Anna Frölich. Als erstes Bildnis einer Pfarrersfrau hat es immerhin auch kulturhistorische Bedeutung. Es ist der einzige Ansatz zu einem Gruppenbildnis, den wir bei Asper heute beobachten können. Die Beziehung zwischen Mutter und Kind wird in der zart umfassenden, schlichten Haltung der Arme und dem aufschauenden Blick des Mädchens vollkommen deutlich.

1550 malt der Meister den Brunnen am Neumarkt mit Löwen und drei Affen.

Und im selben Jahr entstanden zwei Bildnisse des Oekolampad. Beide Fassungen sind fast identisch. Die eine im Basler Museum ist undatiert, die andere, unlängst aus einer englischen Sammlung in Zürcher Privatbesitz übergegangene, ist 1550 bezeichnet. Da Oekolampad schon 1531 gestorben war, handelt es sich wieder um ein posthumes Bildnis. Auch in diesem Fall, wie schon beim Zwingli und beim Johannes Müller, benutzt Asper die Profilansicht, wahrscheinlich auf Grund der Medaille Stampfers von 1531. Oekolampad, der „schweizerische Melanchthon", ist ganz als Gelehrter dargestellt: die geöffnete, hebräische Bibel in der Hand, die Rechte dozierend erhoben. Das Starre in Haltung und Ausdruck wird wettgemacht durch die ungemeine, fast kühn zu nennende Farbigkeit. Das sonst eher dumpfe und feierliche Bild wird farbig dominiert von den leuchtendgrünen Mantelumschlägen. Bedeutend sprechen hier die lebenswahr gezeichneten Hände mit. Als ein feines Mittel der Verlebendigung wird die Verschiebung der senkrechten Achse benutzt. Daß zwei fast übereinstimmende Fassungen desselben Porträts vorkommen, kann nicht weiter verwundern. Es wurde eben zweimal bestellt und geliefert, so wie heute der Photograph zwei Abzüge von derselben Platte macht.

Ganz im Gegensatz ist der Heinrich Brennwald der Zürcher Zentralbibliothek von 1551 frontal von vorn gesehen. Da der Chorherr und Propst zu Embrach und spätere Chronist im selben Jahre starb, muß das Bild kurz vor seinem Ende entstanden sein. Kaum ist es erst nach dem Tod in Angriff genommen worden. Die Schrift, die schönste uns von Asper erhaltene, spricht bereits von einem Toten. Sie kann erst nach dem Ableben angebracht worden sein. Ein ungestümer Feuerkopf von bäuerlicher Wucht muß der Bürgermeisterssohn bis ins Alter geblieben sein. Ein kräftiger, untersetzter Mann, breitschultrig und robust mit derben Händen, denen man eher Feldarbeit als Schreibarbeit zutraute. Der Kopf ist sehr unkonventionell und lebendig erfaßt. Der Brennwald, auch nicht mehr in bestem Zustand, erhält seine eigene Note durch den leuchtend gelben Hintergrund, dessen Ton in der Brüstung gedämpfter fortgeführt wird. Taf. XXVIII, Abb. 66

In diesen Jahren mag auch das undatierte Porträt des Heinrich Bullinger entstanden

sein. Es entbehrt von allen Bildnissen Aspers des originalen Charakters am stärksten, sodaß es heute eher fast wie ein Öldruck wirkt. Der gleiche verflachende Restaurator, der auch die Zwinglibilder verglättete, muß hier am Werk gewesen sein. Der Bullinger hat heute nur mehr ikonographischen Wert und muß leider für die künstlerische Betrachtung ausscheiden.

Wenn bisher trotz aller Schwankungen eine einheitliche Linie in dem fast von Jahr zu Jahr zu verfolgenden Ablauf der Asper'schen Tätigkeit zu erkennen war, sodaß von einem persönlichen Stilwillen, einer Malerei, die einer inneren Veranlagung entspricht, gesprochen werden kann, so tritt nun ein deutlich festzustellender Bruch ein. Die drei Bildnisse, von denen uns zu sprechen übrig bleibt, sind sichtlich verschieden von der ganzen vorhergehenden Produktion. Nicht nur durch den äußern Umstand, daß sie auffälligerweise im Gegensatz zu der bisherigen Übung unsigniert sind. Die Bildnisse bis in die Mitte der fünfziger Jahre sind alle einfache Menschenabbilder, Bildnisse voll schlichter, dauernder Ruhe, von einer sachlichen und ernsten Auffassung, die alles nur Momentane oder Zufällige ausscheidet. Das gibt ihnen eine gewisse monumentale Geschlossenheit und Würde. Er modelliert synthetisch mit dem Blick aufs Ganze, in großen, klaren Flächen, weicht allem Spielerischen und Interessanten aus. Er vereinfacht, faßt zusammen. Die Farbe hat oft etwas Abstraktes und ist wenig form- und materialbezeichnend.

Nun auf einmal, für uns zuerst in dem laut einer späteren, doch glaubhaften Inschrift von 1556 stammenden Porträt des Buchdruckers Christoph Froschauer im Besitze der Firma Orell Füßli & Co., treten neue Elemente auf. Die Auffassung wird „moderner", psychologisch verfeinerter. Ein bis jetzt unbekannter analysierender Zug tritt auf. Die Hände sind ganz anders aus Fleisch und Blut als je, die malerische Behandlung des Bartes, der Halskrause, auch des Karnates wird spitziger, kleinteiliger. Trotz klarer Verwandtschaft mit dem Brennwald, welche die Bestimmung auf Asper sicherstellt, ist hier etwas Neues am Werk. Das Bild ist, wenn auch die Jahrhunderte nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind, nicht so schlecht erhalten, wie man meinen könnte.

Taf. XXXI, Abb. 74

Noch viel deutlicher wird diese psychologisierende, das Detail beachtende Note in den müden Alterswerken des Pietro Vermigli von 1560 und des Bürgermeisters Georg Müller von 1564. Ein alter Maler und alte Modelle, das ergab Werke von starrer Größe. So durchfaltete Gesichter hat Asper nie zuvor gemalt, auch wenn er alte Männer darzustellen hatte wie den Johannes Müller oder den Heinrich Brennwald. Er hat solche Details vorher gar nicht gesehen.

Der Vermigli oder, wie er auch genannt wird, Vermilius der National Portrait Gallery in London wurde von Lionel Cust in seinem Werk über diese Sammlung als Arbeit Aspers abgebildet.[25]) Es fand sonst bisher keinerlei Beachtung, obwohl der Dargestellte einer der interessantesten Männer des damaligen Zürich war. Einer florentinischen Familie entstammend, wurde er Professor in Straßburg. Als Reformator kam er nach Oxford, wodurch er das Recht auf einen Platz in der britischen Ehrengalerie erwarb. Er ging zurück nach Straßburg und kam schließlich nach Zürich, wo er zu der Familie des Rudolf Gwalter engere Beziehungen unterhielt. Das Bild ist etwas hergerichtet worden. Der Sechzigjährige ist als Gelehrter dargestellt, mit unterweisend erhobener Hand und der Bibel als Hinweis auf seinen Beruf.

Taf. Abb.

Der Asper die Augen für diese psychologischen Feinheiten öffnete (ob es ein Gewinn war, sei dahingestellt), kann kein anderer gewesen sein als Tobias Stimmer, den schon die ältere Literatur mit Recht als seinen Schüler in Anspruch nimmt. Eine Begründung für diese Hypothese fehlte bisher. Sie sei hier nur in aller Kürze gegeben, da darüber an anderer Stelle nachdrück-

[25]) Lionel Cust: The National Portrait Gallery, vol. I, pl. 29.

licher gehandelt werden soll. Der Schaffhauser wurde 1539 als Sohn des Schreibmeisters und Glasmalers Christoph Stimmer geboren. Zeitig schon, etwa 1555, mag der begabte Frühreife nach Zürich zu Asper, dem damals bekanntesten Maler der Umgegend, in die Lehre gekommen sein. Wir stellen uns Stimmer als frühreifes und ausgeprägtes Talent vor, das bald auf den alternden Lehrer Einfluß gewann. Die ersten Zeichen hiefür glauben wir im Froschauerporträt zu erkennen. Alle von der früheren Arbeitsweise Aspers abweichenden Neuerungen entsprechen dem Stile Stimmers, der von Anfang auffallend entwickelt und gefestigt erscheint. Der junge Künstler muß sich in Zürich durch seine außergewöhnliche Begabung rasch eine starke Stellung gesichert haben. (Den neuerdings vorgeschlagenen Aufenthalt in Venedig lehnen wir mangels genügender Begründung ab.) In den sechziger Jahren hatte er den Lehrer bereits überflügelt. Die beiden ganzfigurigen Bildnisse des Zürcher Bannervortragers Jakob Schwytzer und seiner Frau Elsbeth Lochmann im Basler Museum von 1556, sichtlich nicht ohne Anlehnung an Aspers Frölichbildnis entstanden, wären kaum an einen auswärtigen Maler vergeben worden. So wenig wie das Porträt des großen Naturforschers Konrad Geßner, dem Stimmer'schen Juwel desselben Jahres (in Schaffhauser Privatbesitz). Von diesem Geßnerbildnis gibt es drei, z. T. im Format veränderte Kopien, die gelegentlich Asper zugeschrieben werden, alle drei jedoch mit ihm nichts zu tun haben. Um 1564 (die heutige Schrift ist später) wird Stimmer ferner den Bürgermeister Bernhard von Cham porträtiert haben. Das Bildnis hat als einzige in Zürich noch erhaltene Arbeit des bedeutendsten süddeutschen Meisters aus der mittleren Zeit des 16. Jahrhunderts im Zunfthaus zum Schneggen ein vornehmes, wenig beachtetes Asyl gefunden. Es hat seinerzeit sichtlich auf den Georg Müller Aspers eingewirkt. Stimmer ist der ungleich elegantere und gefühlvollere Maler. Er differenziert viel feiner, beobachtet psychologisch viel schärfer. Aber er erreicht nie jene schlichte, monumentale Größe seines Lehrmeisters. — Der Georg Müller ist das letzte Bildnis Aspers, von dem wir wissen. Das Bildnis eines Hans Geßner aus demselben Jahr, ehemals in Zürcher Privatbesitz, war zurzeit leider nicht feststellbar. Der Müller ist merkwürdig spitz, eckig, aber immer noch groß gesehen: ein grüner Grund, schwarzes Kleid, ein durchfurchtes, müdes Gesicht, in dem alles geschrieben steht, was aus diesem Menschen zu lesen war. Ein paar verwitterte Hände, die ungeschickt ein Blatt Papier halten. Es ist alles da, was zu einem Bildnis nötig war. Kein reiches Kleid, keine interessante Pose, kein momentaner Blick lenkt ab von dem, was Asper und seinen Zeitgenossen immer die Hauptsache war: den Händen und dem Antlitz besonders, so wie es für alle Zeiten gelten sollte. Taf. XXXI, Abb. 75

Wenig bleibt uns mehr von Asper zu erzählen und wenig Erfreuliches. 1554 erhält er vom Rat zu Bern eine Zahlung von 10 ℔ für eine verkleinerte Wiederholung nach seinem Dornacher Schlachtbild in Solothurn.

1556 malt er am Schloßtor der Kyburg die Wappenlöwen. Sie mußten schon wenige Jahrzehnte später erneuert werden, sodaß die noch heute erhaltenen Malereien nichts mehr mit Asper zu tun haben, entgegen der früheren Annahme.

1567 malt er das Helmhaus „kesselbrun" (wohl kupferrot) an für die Summe von 210 ℔, 13 Schilling und 4 Pfennig.[25a]) Daraus ist zu ersehen, daß Asper im Alter von 68 Jahren noch große Aufträge übernahm und daß man sich die Bemalung der Häuser im alten Zürich recht bunt vorzustellen hat.

Hier ist der Ort, von Aspers Tätigkeit als Zeichner zu handeln. Füßli, der sonst keineswegs eine klare Vorstellung von Aspers Kunst hatte und für mehrere immer wieder nachgeschriebene Irrtümer verantwortlich ist, schreibt auf

[25a]) Irrtümlicherweise wird im Schweizerischen Künstlerlexikon dieser Betrag auf die Bemalung eines Brunnens bezogen, der gar nicht existierte. (Mittlg. von Dr. A. Corrodi-Sulzer.)

Grund uns heute nicht mehr nachweisbarer Quellen dem Meister die Entwürfe für die Holzschnitte in Konrad Geßners Tierbüchern zu.[26]) In der Tat haben sich in zürcherischem Privatbesitz fünf Blätter mit zoologischen Tierzeichnungen erhalten. Vier davon tragen lateinische Vermerke von der Hand

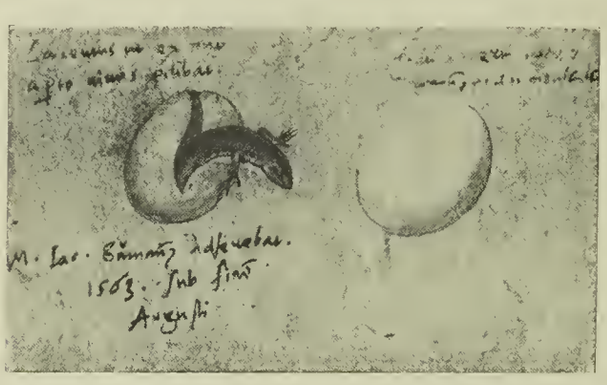

Abb. 6. Hans Asper (?). Tierstudien. Zürich, Privatbesitz.

Geßners. Dadurch und durch die Notiz „Krott von Hottingen, 1563 sub finem Augusti", sind sie örtlich und zeitlich fixiert. Der Zeichner muß indessen nicht unbedingt in der Person Aspers gesucht werden. Geßner sagt im Vorwort selber, daß verschiedene Künstler in längeren Jahren ihm die Zeichnungen geliefert hätten. Ein anderes Mal nennt er ausdrücklich einen dieser Meister, seinen Verwandten Johann Thomann. Asper dagegen wird auffallenderweise in diesem Zusammenhang nie erwähnt. Da bei dem Thema der Blätter stilistische Anhaltspunkte mangeln, ist also hier immerhin Vorsicht am Platze. Die fünf Blätter stellen dar: 1. „Krott von Hottingen", 2. zwei „Wassermollen", 3. zwei weitere Molche, 4. das Ei eines Molches und der Moment des Ausschlüpffens daraus, 5. vier Schneckengehäuse. Es sind sorgsam nach der Natur gearbeitete, leicht kolorierte Zeichnungen, die ganz dem Werke dienen wollen. In dieser peinlichen Naturtreue liegt ihre besondere Bedeutung. Es sollen keine „Kunstwerke" sein, sondern Arbeitsmaterial für den Naturforscher. Sie fallen angenehm auf durch unbefangene Frische der Darstellung. Im Werke Geßners finden sie keine direkte Verwendung. (Abb. 6, 7, 9.)

Können diese Blätter nur mit Vorbehalt Asper zugewiesen werden, so hat die aquarellierte Kohlezeichnung eines von vorn gesehenen Hasen im Basler Kupferstichkabinett die innere Glaubhaftigkeit für sich. Nicht allein ein Zettel mit dem Namen des Künstlers noch aus dem 16. Jahrhundert wahrscheinlich, sondern der ganze Stil und die ganze Auffassung weisen auf Asper, von dem wir ja wissen, daß er mit der Kohle zeichnete. Und wissen, daß er öfters Tiere zu malen hatte, z. B. am Rathaus und zuletzt noch in den noch zu besprechenden Rathausbildern. Die Zeichnung des Auges und die Andeutung des Umrisses durch absetzende Striche entspricht so auffallend der Technik z. B. des Johannes Müller-Bildnisses, daß der traditionellen Benennung nur zuzustimmen ist. Asper hat sich die Sache etwas leicht gemacht. Er wählt die genaue Vorderansicht mit einfacher starker Verkürzung. Die Beine, die vielleicht Schwierigkeiten gemacht hätten, sind gar nicht zu sehen. Mit den einfachsten Mitteln ist eine lebendige und farbige Wirkung erreicht. Man spürt das Wollige des Pelzes und die erdbraune Farbe der Haare.

Aspers letzte Lebensjahre waren von Not bedrängt. Der alternde, fleißige Mann kam in finanzielle Schwierigkeiten. Er hatte viele Kinder. Er hatte wohl zahlreiche Aufträge, aber die guten Zeiten der Malerei waren für einmal vorbei. Es reichte trotzdem nirgends. Und gegen sein Ende mochten sich jüngere Kräfte, wie z. B. Tobias Stimmer, die fettesten Bissen wegschnappen. Aber der Mann, der sich seinen Freunden und der Vaterstadt so oft dienstbar erwiesen hatte, sollte doch nicht das Schlimmste erleben müssen. 1564 vermacht ihm der Fischer Melchior Asper, ein Bruder des Malers, 100 Gulden, damit er seine Schulden an die Meisenzunft tilgen könne. Dessen Töchter Judith und Margaretha erhöhten diesen Betrag um 50 Gulden. Und der offenbar gebrechliche Mann begab sich schließlich gänzlich

[26]) Johann Caspar Füßli: Geschichte der besten Künstler in der Schweiz I, p. 41.

in die Großmut des Rates. Nacheinander verschenkte er 1567 dem Rat „zwei hübsche Sachen", die beiden Stilleben und das Standeswappen mit den schildhaltenden Löwen, so wie, mutatis mutandis, Dürer dem Nürnberger Rat die Apostelbilder als großes Vermächtnis überreichte. Alle drei Bilder sind uns als einzige Bestände des alten Rathauses noch erhalten. Sie erfreuten sich Meisters. Es sind die Löwen Eines, der nie lebendige gesehen hatte und sie nach einem heraldischen, traditionellen Schema darzustellen gezwungen war. Die Früchtegirlanden sind ein seltsames Gebilde aus Elementen naturalistischer Spätgotik und modischen grotesken Kartuschen- und Rollwerks.

Besser erhalten sind die beiden großen, in

Abb. 7. Hans Asper (?). Tierstudien. Zürich, Privatbesitz.

also noch mehr als 100 Jahre später so großer Wertschätzung, daß sie in den neuen Bau überführt wurden. Wir können sie hier dank des verständnisvollen Entgegenkommens des Herrn Kantonsbaumeister Fietz erstmals veröffentlichen. Sie zeigen uns Asper am Ende seines Lebensabends noch von einer unerwarteten und neuen Seite. Ohne die urkundlichen Notizen und die Meistersignatur hätten wir wohl kaum auf ihn als Maler
XXII, 76 geschlossen. Die große, 1567 datierte Wappentafel, hat erhebliche Veränderungen erlitten. Der Sockel mit dem Rütlischwur und dem Freiheitshut ist spätere Zutat. Die Löwen hingegen erinnern lebhaft an die Wappenmalereien des ihrer Zeit ganz vereinzelten Stilleben, von denen Taf. XXXII, Abb. 77 u. 78 das eine mit den üblichen Initialen signiert ist. Die beiden Gegenstücke sind ein buntes, teppichartig flach und bunt wirkendes Gewebe aus vielerlei Blumen, seltsamen Früchten und Vögeln vor neutralem Grund. Eine ganze fröhliche Musterkarte von erfreuenden Dingen, säuberlich und verlockend ausgebreitet. Die gradlinig starre Schrift und der Rollwerkschnörkel kontrastieren seltsam zu dem gotisch bewegten und verschachtelten Hauptteil, zu dem der Text keine Beziehung hat. — Der Zweck beider Stilleben ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich hat man sie sich einfach als dekorative Zierstücke zu denken, so wie sie

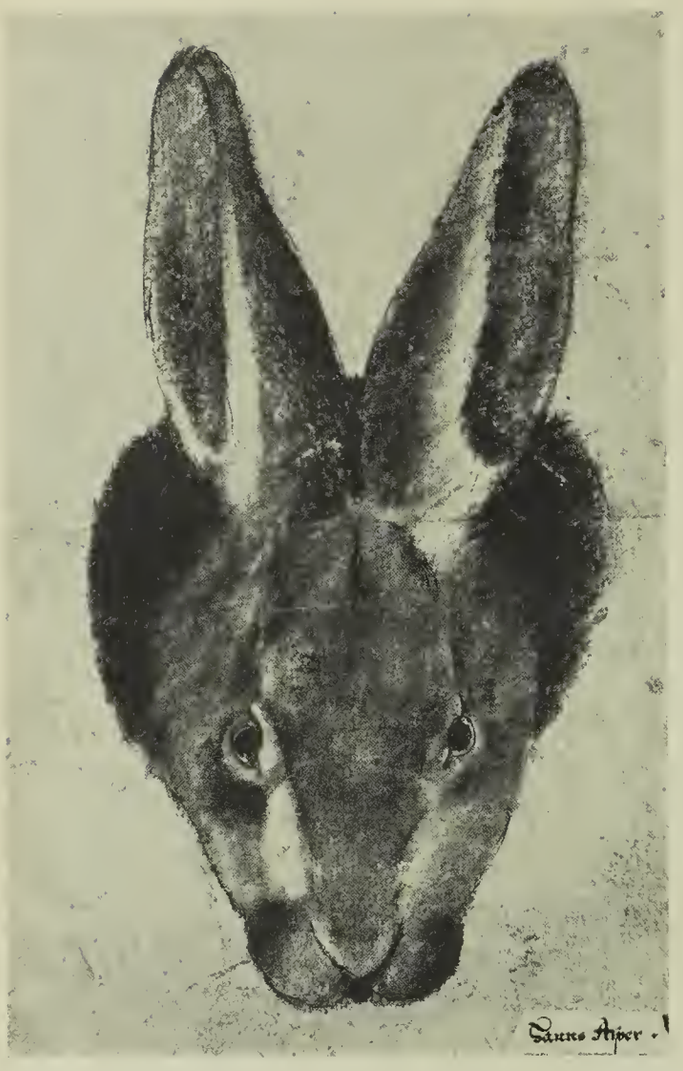

Abb. 8. Tierstudie. Kupferstichkabinett der öffentlichen Kunstsammlung Basel.

noch heute verwendet werden. Vielleicht gehörten sie zu einer Zimmerausstattung, zusammen mit der Wappentafel. Inhaltlich nehmen sie in der Malerei ihrer Zeit eine eigene Stellung ein. Es gibt für fünfzig und mehr Jahre kaum etwas Ähnliches und Vergleichbares. Wir haben hier wohl den einen uns sonst unwiederbringlich verlorenen Asper vor uns, den vielseitigen Dekorateur, Brunnen- und Fahnenmaler. Vielleicht ist aber auch hier der belebende und anregende Einfluß Stimmers zu erkennen. Wenigstens findet sich neben verwandten Details an dessen astronomischer Münsteruhr in Straßburg (1571—1574), die erst vor einigen Jahren wieder aufgefunden wurden, noch ein äußeres Anzeichen dafür: es gibt in Basler Privatbesitz das entzückende Aquarell eines Eichhörnchens von Stimmers Hand, das auffallend an das lustig knabbernde Eichhörnchen auf dem linksseitigen Stilleben erinnert. Vielleicht gab es einmal ähnliche Tierzeichnungen Aspers.

Asper hat sich mit seiner schönen Schenkung nicht verrechnet. Am 7. Januar 1568 schon beschließt der Rat, für den ferneren Unterhalt der mittellosen Eheleute Asper sorgen zu wollen. Eine schöne Tat, die seither kaum mehr wiederholt wurde. Man wußte, welchen Dank man dem treuen und zuverlässigen Manne schuldete. Schon wenige Jahre darauf, am 21. März 1571, starb Asper, der letzte Zürcher Maler, der mit der Spätgotik noch Zusammenhang hatte, der letzte Nachfahre einer stolzen und phantasiereichen Zeit.

Ein kleines Porträt der Zentralbibliothek gilt als Selbstporträt Aspers im Alter von 71 Jahren. Es zeigt einen alten, gebrechlichen Mann, befindet sich aber heute in einem so wenig originalen Zustand, daß trotz einer gewissen äußeren Möglichkeit die traditionelle Zuschreibung nicht aufrecht gehalten werden kann. Schon Salomon Vögelin machte darauf aufmerksam, daß es nach einem späteren, wohl frei erfundenen Stich entstanden ist.[27])

Wir dürfen nicht annehmen, heute noch das ganze Bildniswerk Hans Aspers zu besitzen. So erstaunlich viel uns auch noch erhalten ist, so vieles ist doch im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. Einiges davon kann noch zum Vorschein kommen. Die letzten Jahre waren besonders reich an neuen Asper-Funden in Deutschland, Belgien, England und Frankreich. Das meiste davon hat seinen Weg in die alte Heimat zurückgefunden. Auf einige der heute verschollenen Bildnisse haben wir oben schon hingewiesen. Einige weitere sollen im Folgenden namhaft gemacht werden. Sandrart, dessen Zürcher Gewährsmann Conrad Meyer gewesen sein

[27]) Salomon Vögelin im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek 1875, p. 8.

dürfte, berichtet von Bildnissen des Josias Simler (Medaille in der Art Stampfers) und des Leo Jud. Conrad Meyer, der öfters nach Asper stach und dabei selten vergaß, den Urheber zu vermerken, hat uns einiges Weitere übermittelt: die Bürgermeister Heinrich Walder, Diethelm Röist und Johannes Haab, ferner den Professor Rudolf Collin. Diethelm Fretz weist auf zwei andere Porträts hin, einen Hans Luterer von 1535 im Alter von 43 Jahren und Felix Ott von 1558.[28]) In der von Fretz mitgeteilten Urkunde aus dem Prozeß der Verena Füßli spricht Asper selbst von einem Bildnis der Tochter des Badwirts zu Urdorf und einer Kohlezeichnung nach der angeklagten Verena Füßli. Ferner spricht er von seinem Vorhaben, den Hans Frieß und dessen Schwägerin zu malen. — Lange Zeit war der Name Asper ein Sammelbegriff. Die Zahl der Werke, die unter seinem Namen gingen und z. T. noch gehen, ist größer als die Zahl der noch erhaltenen. Hier soll nur auf einiges Wenige hingewiesen werden, das nicht von Asper ist, aber in der Literatur schon mit ihm in Verbindung gebracht wurde. Das Bildnis des Professors Joachim Schiller von Herderen im Germanischen Museum von 1541 spricht schon Wartmann dem Asper ab.[29]) Es steht den Arbeiten des Basler Meisters C. H. nahe. Die Kreuzigung des Konstanzer Münsters mit dem Asper-ähnlichen Monogramm hat schon Janitschek als Asper abgelehnt.[30]) Sie ist die Arbeit eines unter dem Einflusse Baldungs stehenden Konstanzer Meisters. Die beiden Bildnisse eines Ehepaares in Karlsruhe von 1561 sind von Neufchatel. Der Lorenzo Villani in der Casa Borromeo in Mailand, den Stiassny Asper zuwies, aufzufinden, war trotz vielfacher Bemühung leider nicht möglich, sodaß ein definitives Urteil nicht gegeben werden kann. Ich halte die Zuschreibung aber von vornherein für unwahrscheinlich, so gut wie diejenige eines „Asper“ auf der 2. Auktion F. X. Kroker des Jahres 1868 in Wien und die Zuweisung einer Frau Knobloch im Museum in Dublin an den Meister. Das Asper zugeschriebene Porträt des Augustin von Luternau in Badener Privatbesitz ist die Arbeit eines Berner Meisters, ebenso wie das ganzfigurige Porträt des Matthias Knecht, Landvogt zu Ripaille, von 1540 im Schloß Ripaille. Der Jüngling in Wien ist bernisch, vielleicht von dem hypothetischen Hans Funk d. J., während die Zeichnung einer Dolchscheide im Basler Kupferstichkabinett von Ambros Holbein und die Zeichnung einer alten Frau im Louvre von einem noch unbekannten, vielleicht niederdeutschen Meister ist.

Schule und Schüler im engeren Sinn hat Hans Asper aller Wahrscheinlichkeit zufolge nie gehabt. Er hatte ja selber kein genügendes Auskommen. Wohl muß er bei größeren Aufträgen Gesellen beschäftigt haben, stets aber wohl nur vorübergehend und für kürzere Zeit.

Ein Einziger kann neben dem eigenwilligen Stimmer in einem gewissen Sinne als Schüler Aspers bezeichnet werden. Es ist sein Landsmann Jakob Klauser. Er ist in Zürich zwischen 1520 und 1530 geboren, tritt 1547 in die Basler Malerzunft ein und stirbt 1578 in Mülhausen. Wir besitzen wenig Arbeiten von ihm. Das Wenige jedoch ist unter sichtlichem Einfluß Aspers entstanden, auch als er schon in Basel in der mächtigen Einflußsphäre Hans Holbeins lebte. Das trifft sowohl für die Holzschnitte als auch für das Porträt des Rechtsgelehrten und Sammlers Bonifacius Amerbach (Museum Basel) zu, für den Klauser als Aufkäufer tätig war. In Bezug auf Auffassung, Behandlung der Details (Hautfalten, Fingernägel) ist hier deutlich Aspers Einfluß wirksam. Das nicht gerade gut erhaltene Bild ist die einzige bekannte Malerei Klausers.

Die späteren Zürcher Maler indessen: Jost Amman, die Meyer, Gotthard Ringgli usw. stehen auf neuem Boden.[31]) Sie sind nur mehr die leicht-

[28]) D. Fretz, Anzeiger 1923, p. 213.

[29]) W. Wartmann: Katalog der Ausstellung alter Kunst im Zürcher Kunsthaus 1921.

[30]) H. Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei 1889, p. 486.

[31]) Vergl. B. Haendcke: Die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert. 1893.

schaffenden Erben der großen Zeit der deutschen Malerei im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, flüchtige und spielerische Auswerter der reichen Stoffe, welche jene Zeit gerade bei uns entdeckte: Landsknechte, Bauernleben, Landschaften. Samuel Hoffmann, der nächste Zürcher Maler von Rang, lebt in einer völlig veränderten Welt, dem repräsentativen Frühbarock eines Rubens.

Schlußwort.

Durch die Beschränkung des Platzes ist es leider unmöglich geworden, den geplanten Abdruck der zugrundeliegenden Akten und Urkunden an dieser Stelle folgen zu lassen. Ebenso haben auch der Abdruck des beabsichtigten Exkurses über die alte Zürcher Buchmalerei und der Anhang über die vielen seit der Abfassung des Manuskriptes neu aufgetauchten Werke altzürcherischer Malerei an anderer Stelle zu erfolgen.

Es ist mir eine erwünschte Pflicht, auch an dieser Stelle allen Besitzern von hier besprochenen oder abgebildeten Werken in öffentlicher oder privater Hand für das bewiesene Entgegenkommen bestens zu danken. Um die Beschaffung des nötigen Vorlagenmaterials haben sich die Direktion des schweizerischen Landesmuseums, die Direktion des Zürcher Kunsthauses und der Vorstand des kantonalen Hochbauamtes besonders verdient gemacht.

Abb. 9. Hans Asper (?). Tierstudien. Zürich, Privatbesitz.

Biographisches zu den Bildnissen Aspers.

(Die hier zwar angeführten, doch nicht abgebildeten Bildnisse Aspers finden sich im großen Zwingliwerk reproduziert.)

Heinrich Brennwald. Geboren 1478 als Sohn eines Zürcher Bürgermeisters. 1492 Chorherr zu Embrach, 1518 Propst daselbst. Chronist. Gestorben 1551.

Heinrich Bullinger. Geboren 1504 in Bremgarten. Student in Köln, Lehrer in Kappel. 1531 Nachfolger Zwinglis. Chronist. Gestorben 1575.

Wilhelm Frölich. Geboren 1504 in Zürich. Zimmermann, Reisläufer. 1544 Bürger von Solothurn. Mitglied der dortigen Räte. Gestorben 1562 bei Paris. 1552 Denkmünze von Stampfer. Seine Frau Anna, geb. Rahn, Tochter des Landvogts Heinrich Rahn und der Regula, geb. Waser, auf Grund dieses Bildnisses geboren 1526, gestorben 1585.

Christoph Froschauer. Um 1495 in Bayern geboren. 1519 Bürger von Zürich. Verleger und Buchdrucker. Gestorben 1564.

Peter III Füßli. Geboren 1482. Glockengießer. Söldnerführer. 1518 Großrat. 1523 Wallfahrt nach Jerusalem (seine Reisebeschreibung im Zürcher Taschenbuch 1884 veröffentlicht). Gestorben 1548.

Leonhard Holzhalb. Geboren 1503. 1532 Landvogt zu Knonau. 1542 Ratsherr. 1546 Landvogt im Thurgau. Gestorben 1553. Seine Frau Cleophea, geb. Krieg, von Bellikon, geboren nach diesem Bilde 1496.

Johannes Müller. Vielleicht Tuchmann und am (heutigen) Rathausquai wohnend. Nach diesem Bild geboren 1450, gestorben 1524.

Georg Müller. 1504 geboren. Goldschmied, Ratsherr, 1557 Bürgermeister, gestorben 1567.

Johannes Oekolampad. Eigentlich Hausschein. Geboren 1482 im Schwäbischen. Seit 1515 in Basel. Dessen Reformator. Gelehrter. Gestorben 1531.

Conrad Pellikan. Eigentlich Kürschner. 1478 im Elsaß geboren. Franziskanermönch, Sprachgelehrter. Seit 1526 in Zürich, vorher in Basel. Gestorben 1556. Er schrieb eine Selbstbiographie.

Heinrich Rahn. Geboren 1490. Gastwirt, Söldnerführer, Ratsherr, Vogt zu Stammheim und Kyburg. Gestorben 1548. Seine Frau Regula, geb. Waser, geboren 1491, gestorben 1570.

Marx Röist II. Geboren 1520 in Rom. Seit 1526 in Zürich. 1545 Stadtrichter. 1556 Bürger zu Solothurn. Wieder in Zürich. 1564 XVIIIer zum Rüden. Gestorben 1565.

Andreas Schmid. Geboren 1504. Jung in französischen Diensten. 1526 wieder in Zürich. Pannerherr. Wiederholt Gesandter. 1534 Landvogt zu Kyburg. Gestorben 1559. Seine Frau Anna, geb. Schärer, die zweite von vieren, Tochter eines reichen, aus dem Elsaß stammenden Geschlechtes.

Hans Huldreich Stampfer. Geboren 1476 in Konstanz. Goldschmied. 1502 Bürger von Zürich. 1514 Zwölfer zum Kämbel. 1526 zweiter Zeugmeister. Gestorben 1544. 1531 Medaille von seinem Sohn, Jakob Stampfer, dem Medailleur.

Johannes Stumpf. Geboren 1500 im Badischen. Johanniter. 1522 in Bubikon. Chronist. Gestorben 1578.

Pietro Martire Vermigli. 1500 in Florenz geboren. Augustiner Chorherr. Professor der alten Sprachen in Zürich und Straßburg. 1547 als Reformator in Oxford. Zurück nach Straßburg und 1556 nach Zürich. Bürger. Gestorben 1562. Medaille Stampfers von 1563.

Jakob Werdmüller. Geboren 1480. Söldnerführer. Ratsherr. Gestorben 1559.

Ein Mitglied der Familie Wirz. Nach den freundlichen, erschöpfenden Mitteilungen, die mir Herr Privatdozent Dr. Hans G. Wirz über seine Vorfahren zugehen ließ, kommen unter den im Jahre 1536 lebenden etwa 22jährigen Familiengliedern am ehesten in Betracht: der Bäcker Hans Wirz, Sohn des angesehenen Ratsmitgliedes Jakob Wirz. Er heiratete eben im Jahre 1536 die Tochter des Jakob Werdmüller, dessen 1544 gemaltes Porträt von Asper noch erhalten ist. Vielleicht entstand das Bildnis des jungen Wirz bei eben diesem festlichen Anlaß. Als Pendant hätte man sich in diesem Fall vielleicht das Bildnis seiner Frau, der geborenen Barbara Werdmüller, zu denken. Dieser Hans Wirz ist der Stammherr aller heute noch lebenden Glieder der Familie Wirz von Uerikon. — Da die Geburtsdaten nicht genau festzustellen sind und andere Anhaltspunkte mangeln, läßt sich noch keine genügende Sicherheit gewinnen. Vielleicht kommt auch Melchior Wirz, Sohn des Johanniter Schaffners zu Wädenswil, Hans Wirz von Uerikon, in Betracht, der 1537 im Gefolge eines französischen Edelmannes genannt wird. Für diese Ansicht spricht vielleicht besonders die vornehme Kleidung. Melchior Wirz wurde 1543 XVIIIer, 1554 Constaffelherr, 1553 Amtmann zu Stein. — Doch ist schließlich auch an Jakob Wirz, einen Bruder des Bäckers Hans Wirz, zu denken, der 1550 XIIer zur Meisen, 1570 Statthalter und 1574 Vogt zu Laufen wurde.

Huldreich Zwingli. Geboren 1484. Student in Wien. Pfarrer. Seit 1519 in Zürich. Reformator. Gestorben 1531.

TAFELN

37 a. Ludwig Graf (?) von Winterthur. Altarflügel. Verkündigung. Mörsburg. 37 b.

38 a. Ludwig Graf (?) von Winterthur. Altarflügel. Die Heiligen Oswald und Barbara, Blasius und Georg. Mörsburg. 38 b

39. Hans Haggenberg: Wandgemälde in Wiesendangen. 40.

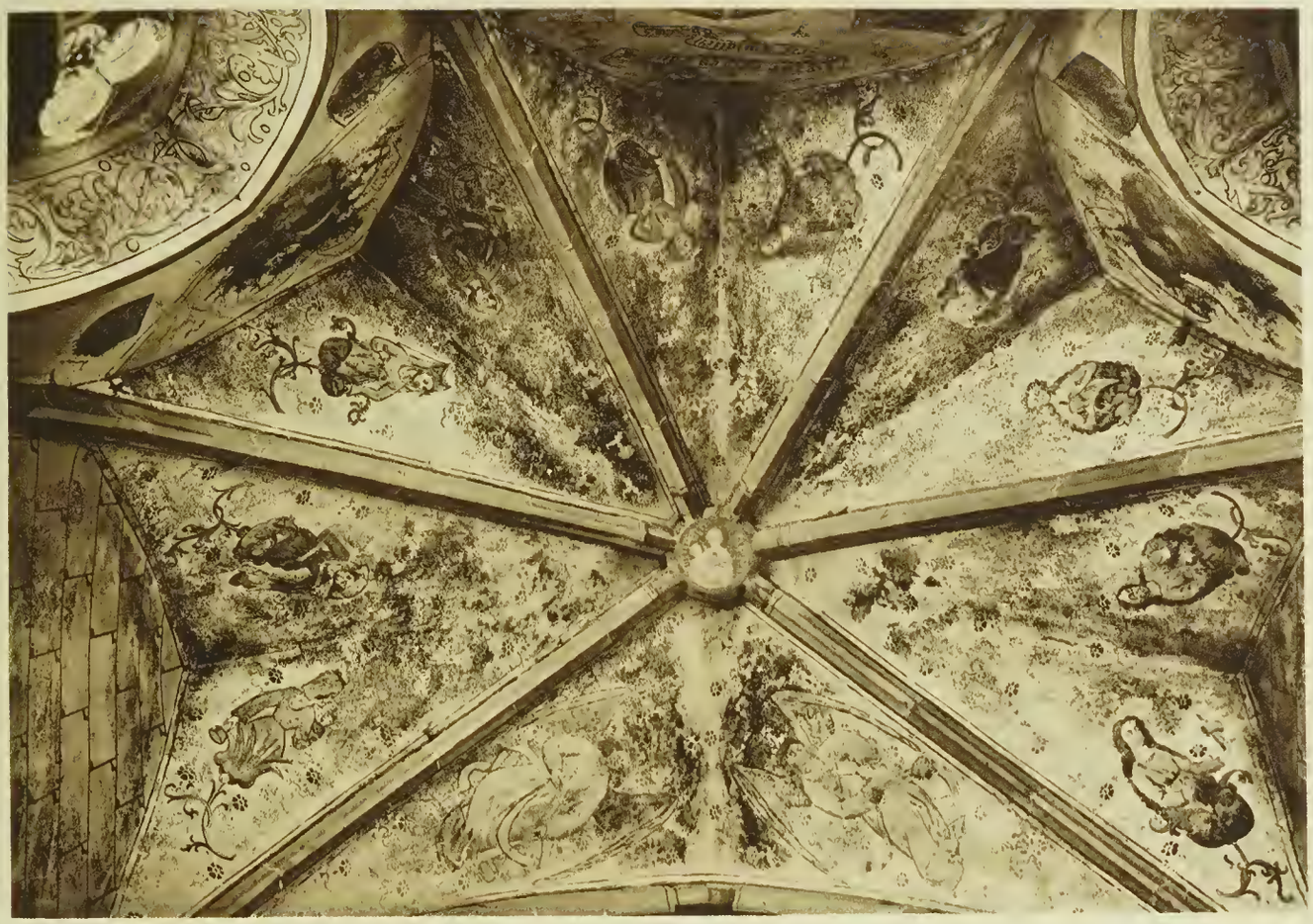

42.

41.

Hans Haggenberg: Wandgemälde in Wiesendangen und Veltheim.

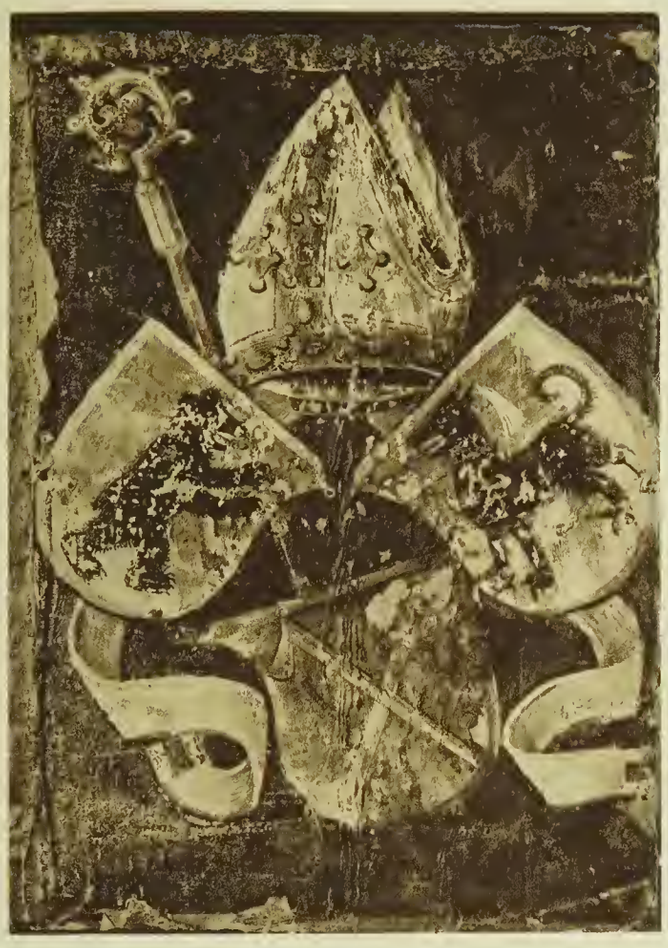

42 a. Hans Haggenberg: Miniaturmalereien im Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch St. Gallen, Stiftsbibliothek, 1488, 43.

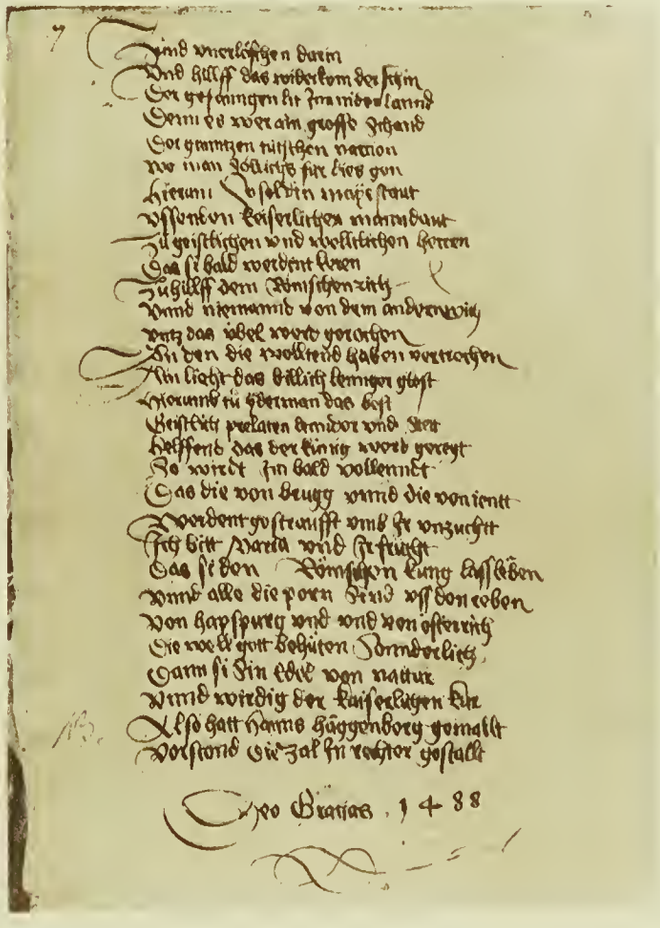

44. Hans Haggenberg: Miniaturmalereien im Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch St. Gallen, Stiftsbibliothek, 1488, 45

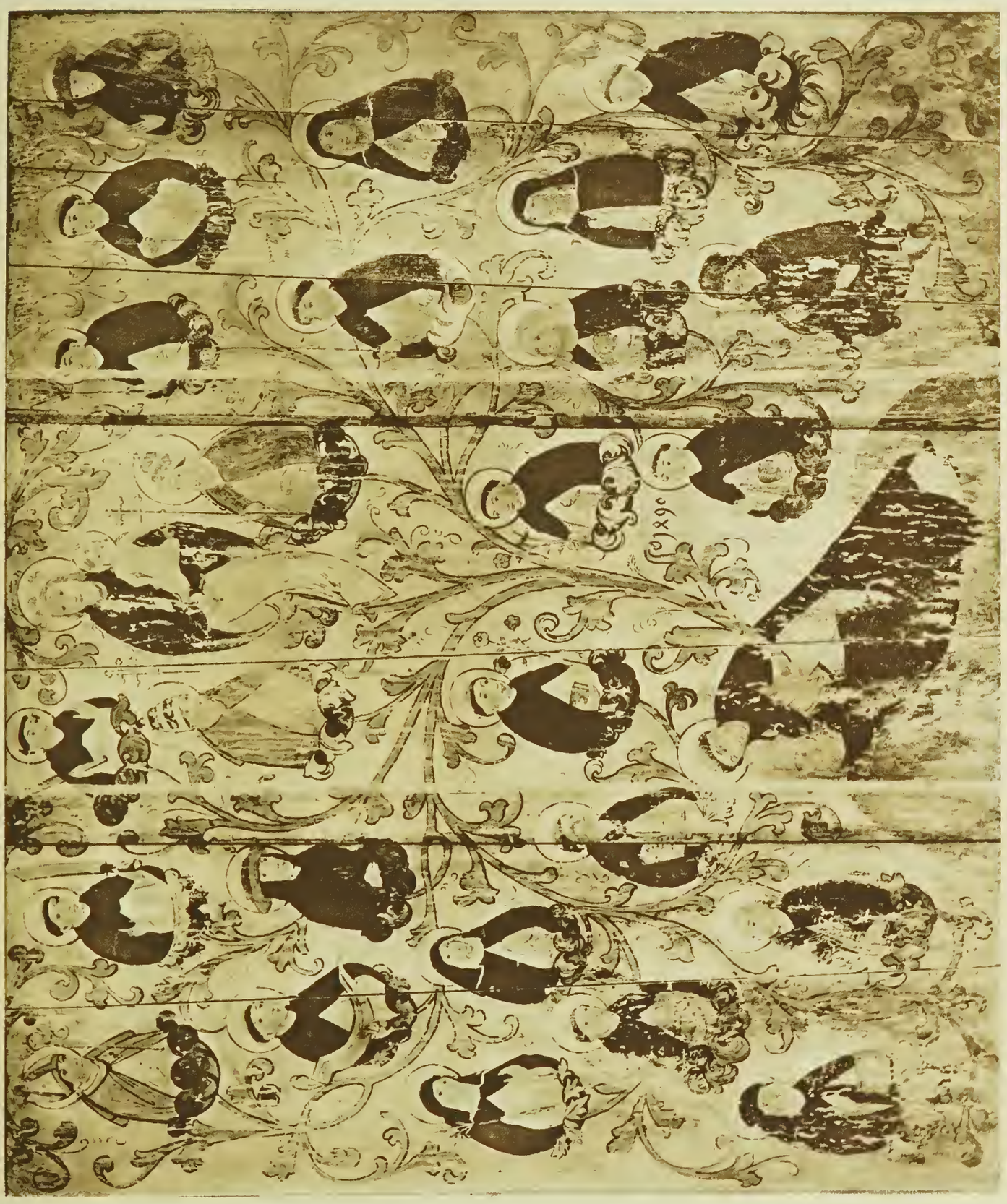

46. Hans Haggenberg: Dominikanerstammbaum von 1490. Altarrückwand. Landesmuseum.

47. Hans Haggenberg; Wandmalereien in Rüti.

48. Hans Haggenberg: Wandmalereien am ehemaligen Haus zum Waldhorn in Winterthur (nach Pause).

49. Zürcher Meister um 1510. Zentralbibliothek.

50. Hans Asper: Zwingli. Museum Winterthur. 1531.

51. Hans Asper: Hans (?) Wirz. Landesmuseum. 1536.

52. Hans Asper: Peter Füßli. Museum Solothurn. 1535.

53.

54.

Hans Asper: Heinrich Rahn und Frau Anna, geb. Waser. Zürich, Privatbesitz. 1536.

55.

56.

Hans Asper: Andreas Schmid und Frau Anna, geb. Schärer. Landesmuseum. 1536.

57. Hans Asper: Leonhard Holzhalb und Frau Cleophea, geb. Krieg von Bellikon. Kunsthaus Zürich. 1538.

58.

59. Hans Asper: Konrad Pellikan. Zürich, Privatbesitz.

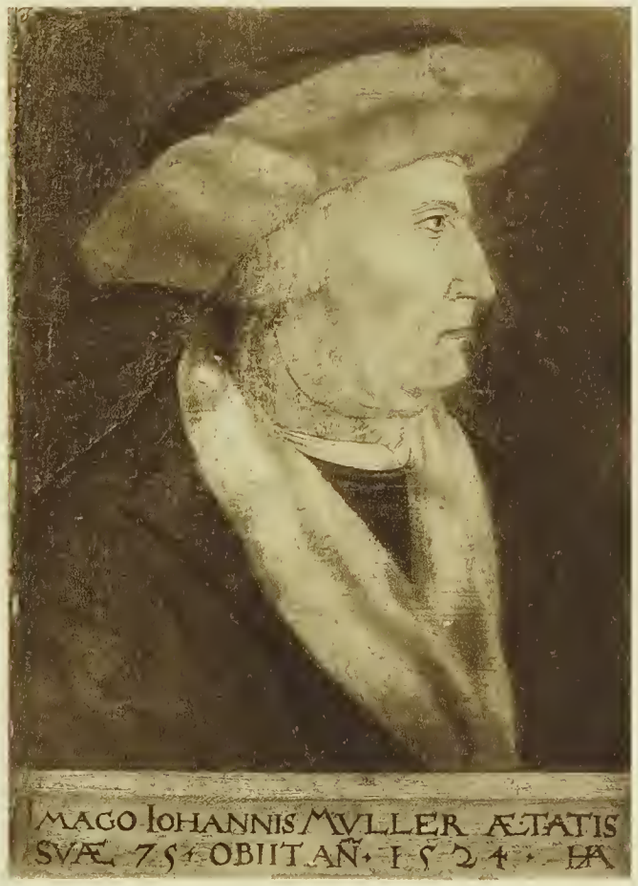

Hans Asper: Johannes Müller. Kunsthaus Zürich. 60.

61. Hans Asper: Konrad Pellikan. Kunsthaus Zürich.

62. Hans Asper: Ein Herr Escher vom Glas. (?) Kunsthaus Zürich. 1538.

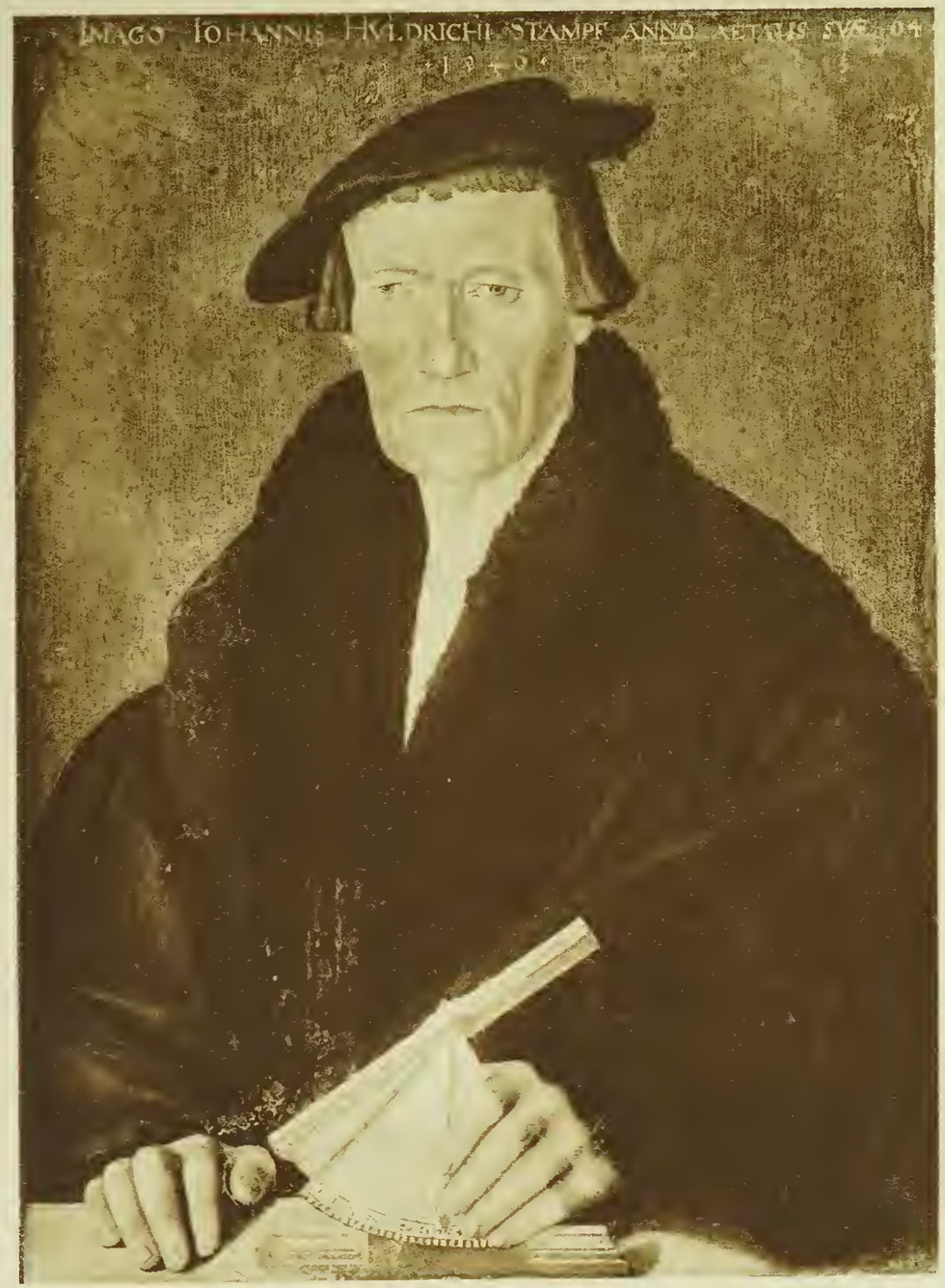

63. Hans Asper: Hans Huldreich Stampfer. Kunsthaus Zürich. 1540.

64. Hans Asper: Marx Röist II. Kunstmuseum Bern. 1542.

65. Hans Asper: Porträtaquarell. Landesmuseum.

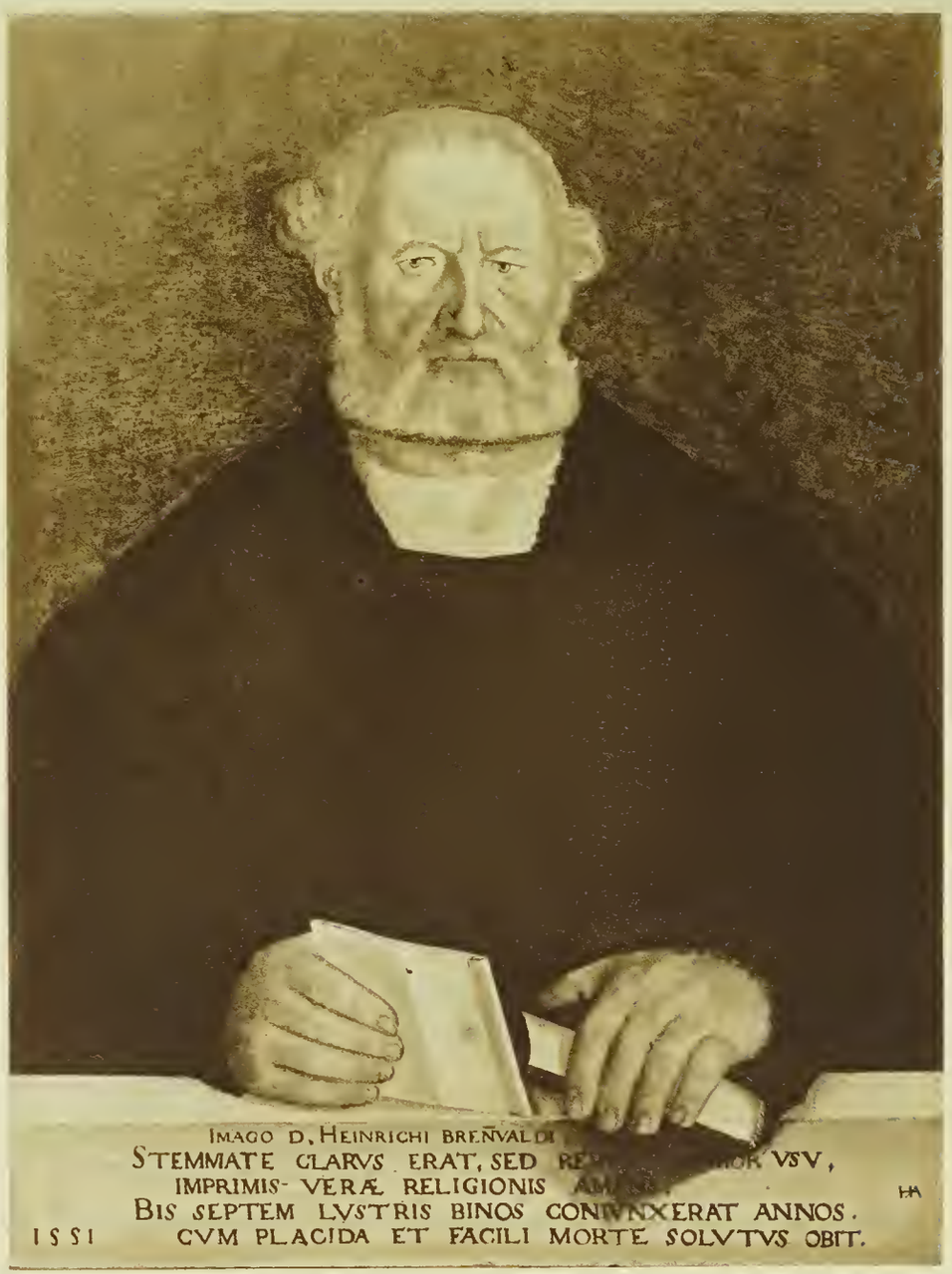

66. Hans Asper: Heinrich Brennwald. Zentralbibliothek. 1551.

67. Hans Asper: Wilhelm Frölich und Frau Anna, geb. Rahn. Solothurn, Privatbesitz. 1549. 68.

70. Detail aus Abb. 56.

71. Detail aus Abb. 69.

69. Hans Asper: Wilhelm Frölich. Landesmuseum. 1549.

72. Hans Asper: Johannes Ökolampad. Zürich, Privatbesitz. 1550

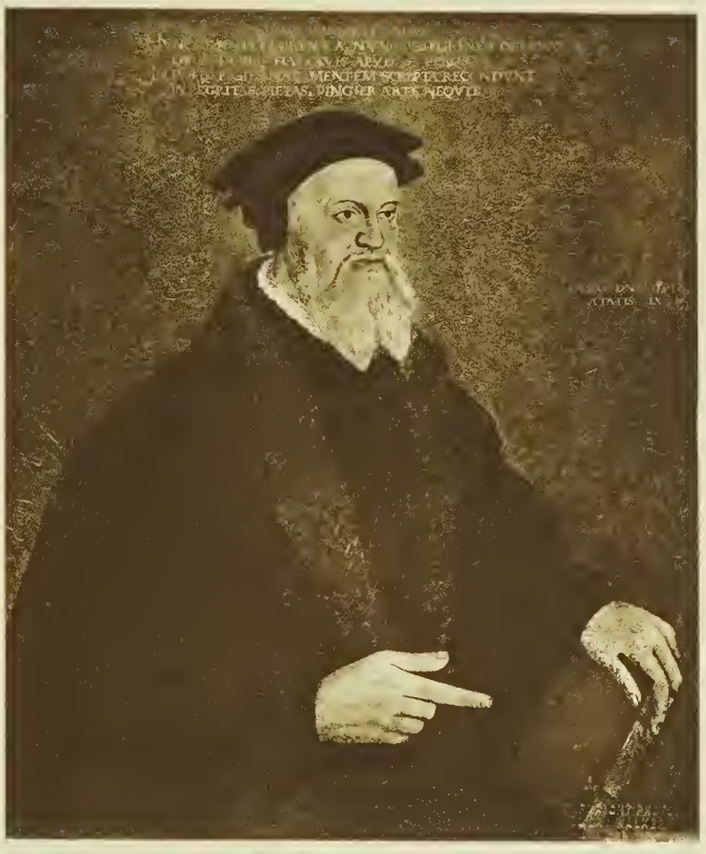

73. Hans Asper: Pietro Vermigli. London, National Portrait Gallery. 1560.

74. Hans Asper: Christoph Froschauer. Zürich, Orell, Füßli & Co. 1556.

75. Hans Asper: Georg Müller. Zentralbibliothek. 1564.

78.

Hans Asper: Stilleben. Rathaus Zürich. 1567

77.

76. Hans Asper: Zürcher Standeswappen. Rathaus Zürich. 1567.

PFAHLBAUTEN

ELFTER BERICHT

Von

Dr. D. VIOLLIER, Prof. Dr. O. TSCHUMI und Prof. Dr. TH. ISCHER

Mit 2 Karten, Plänen und Textillustrationen

*

ZÜRICH 1930

Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Band XXX, Heft 6.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Abkürzungen 4

A. Einleitung 5

B. Berichtigungen und Ergänzungen zum Zehnten Pfahlbauberichte 15

Die Moor- und Seesiedelungen in der Ost- und Zentralschweiz 15

I. Die Ufersiedelungen am Bodensee und Rhein 15

IV. Die Moor- und Seesiedelungen in den Kantonen Zürich und St. Gallen 16

b) Pfäffikersee 16

d) Zürichsee 17

V. Die Moor- und Seesiedelungen in der Urschweiz und den Kantonen Zug und Luzern . 17

a) Zugersee 17

b) Wauwilersee 18

VI. Die Moor- und Seesiedelungen im Kanton Aargau 19

a) Hallwilersee 19

VII. Die Moorsiedelung im Kanton Tessin 19

C. Die Moor- und Seesiedelungen in der Westschweiz 20

I. Thunersee 20

II. Moosseedorfsee 29

III. Inkwilersee 32

IV. Burgäschisee 34

V. Lobsigersee 35

VI. Aare 36

VII. Bielersee 38

VIII. Epsachermoos 52

IX. Murtensee 52

Abkürzungen

der am häufigsten zitierten Zeitschriften und Werke.

Actes	= Actes de la Société jurassienne d'émulation, Porrentruy, depuis 1849.
Actes SNG	= Actes de la Société helvétique des Sciences naturelles, depuis 1816.
AF	= Annales fribourgeoises, Fribourg, depuis 1913.
All. Schw. Ztg.	= Allgemeine Schweizerische Zeitung.
An.	= Antiqua, Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde, Zürich 1882—1892.
Archiv Bern	= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, seit 1848.
ASA	= Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Zürich, seit 1855.
ASAG	= Archives suisses d'Anthropologie générale, Genève, depuis 1914.
Bern Antiq.	= Das Bernische Antiquarium, Decennialbericht des Burgerrates, Bern, seit 1881.
Ber. Röm.-Germ. Kom.	= Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt, seit 1905.
Bl. f. bern Gesch.	= Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, seit 1905.
Bonstetten, G. de, Recueil.	= G. de Bonstetten, Recueil d'antiquités suisses, Berne 1855.
Bonstetten, G. de, Suppl.	= Suppl. I et II, Lausanne, 1860 und 1867.
Bonstetten, G. de, Carte Berne.	= G. de Bonstetten, Carte archéologique du canton de Berne, Genève 1876.
Bonstetten, G. de, Carte Fribourg.	= G. de Bonstetten, Carte archéologique du canton de Fribourg, Genève 1878.
Brief . . . Band . . . No.	= Brief im Archiv der Antiq. Gesell. in Zürich.
Bul. Inst. nat.	= Bulletin de l'Institut national genevois, depuis 1853.
Bul soc. franç. préhist.	= Bulletin de la société préhistorique de France, depuis 1904.
Bul. soc. vaud. sc. nat.	= Bulletin de la société vaudoise des sciences naturelles, depuis 1846.
Cor. bl. anthrop. Braunschweig	= Correspondenzblatt der anthropologischen Gesellschaft in Braunschweig.
Cor. bl. Anthrop. Gesel. München.	= Correspondenzblatt der anthropologischen Gesellschaft in München.
Fellenberg, Bericht.	= E. v. Fellenberg, Bericht . . . über die Ausbeutung der Pfahlbauten des Bielersees, 1873—1874. Mitteilungen der Berner Naturf. Gesell. 1874.
Gilliéron, Observ. archéol.	= V. Gilliéron, Observations archéologiques, mscr.
Ischer Th.	= Th. Ischer, Die Pfahlbauten des Bielersees, Biel 1928.
JBB	= Jahresbericht und Jahrbuch des historischen Museums in Bern.
JB Gym. Burgdorf	= Jahresbericht des Gymnasiums von Burgdorf, seit 1874.
JBLM	= Jahresbericht des schweiz. Landesmuseums Zürich, seit 1892.
JSGU	= Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, seit 1908.
Keller, K.	= K. Keller et H. Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1925.
Lettre . . . vol . . . No.	= Lettre, dans les archives de la soc. des antiquaires de Zürich.
Martignier, Dict.	= Martignier, D. et de Crousaz, A., Dictionnaire historique du Canton de Vaud, Lausanne 1869.
Matériaux	= Matériaux pour l'histoire primitive et naturelle de l'homme, Toulouse, depuis 1864.
Meierhans, K., ält. Gesch.	= K. Meierhans, Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn, 1890.
Mélanges publ. soc. aux. Genève.	= Mélanges publiés par la société auxiliaire du musée de Genève 1922.
Mit. Naturf. Ges. Bern.	= Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern, seit 1843.
Mit. NG Luzern.	= Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Luzern.
MN	= Musée Neuchâtelois, Neuchâtel, depuis 1864.
Montandon, R.	= R. Montandon, Genève des origines aux invasions barbares. Genève 1922.
Mottaz, Dict.	= E. Mottaz, Dictionnaire historique du canton de Vaud, Lausanne 1914 et 1921.
Munro-Rodet	= Munro, R., Les stations lacustres d'Europe, traduction de P. Rodet, Paris 1908.
MZ	= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, seit 1837.
N. étr. frib.	= Nouvelles étrennes fribourgeoises, depuis 1866.
NZZ	= Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
Pflb.	= Pfahlbauten, Bericht I - X.
Rev. anthrop.	= Revue d'anthropologie, Paris, depuis 1872.
Rev. Arch.	= Revue archéologique, Paris, depuis 1844.
Rev. école anthrop.	= Revue mensuelle de l'école d'Anthropologie, Paris, depuis 1891.
RHV	= Revue historique vaudoise, Lausanne, depuis 1893.
Riv. arch. Como.	= Rivista archéologica della provincia e antica diocesi di Como, depuis 1872.
Soc. géogr. Neuchâtel.	= Bulletin de la Société neuchâteloise de géographie, depuis 1885.
Th. Ztg.	= Thurganische Zeitung, Frauenfeld.
Troyon (F.), HL	= F. Troyon, Habitations lacustres des temps anciens et modernes, Lausanne 1860.
Tschumi, Oberaargau.	= O. Tschumi, Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus, Bern 1924.
R. Ulrich, Kat.	= R. Ulrich, Katalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich 1890.
Verhandl. Berlin.	= Verhandlungen der anthropologischen Gesellschaft in Berlin.
Viollier, carte archéol. Vaud.	= D. Viollier, Carte archéologique du Canton de Vaud, Lausanne 1927.

A. Einleitung.

Von Dr. D. Viollier, übersetzt von D. Fretz.

Im Jahre 1923 haben wir den Versuch unternommen, im Sinne einer Einleitung zum X. Pfahlbaubericht ein Bild der Pfahlbaukultur zu geben. Wir entwarfen es in großen Zügen, faßten kurz zusammen was wir über Wohn- und Lebensverhältnisse der ehemaligen Bewohner unserer Seeufer wußten. Seit dem Zeitpunkte, da wir jenen Abschnitt schrieben, sind nun zwei namhafte Werke erschienen, die sich mit demselben Gegenstand befassen. Sie sollen infolgedessen an dieser Stelle eine Würdigung erfahren.

Das erste dieser zwei Bücher betitelt sich „Die jüngere Steinzeit der Schweiz" und hat H. Reinerth zum Verfasser (Augsburg 1926). Es ist ein sehr interessantes Werk, voll von Gelehrsamkeit, dabei sehr gut geschrieben; aber man darf es gleichwohl nur mit Vorsicht benutzen. Sein Verfasser läßt sich von gewissen vorgefaßten Meinungen leiten und ist nur zu oft geneigt, von den mancherlei Beobachtungen der vielen Fachgenossen, die ihm zeitlich vorausgegangen, allein diejenigen gelten zu lassen, die seine Theorien bestätigen, die andern aber, die gegen sie sind, in Abrede zu stellen.

Die Natur des Landes spielt bei der Entwicklung der primitiven Kulturen eine große Rolle. Weit mehr als dies beim modernen Menschen zutrifft, ist der vorgeschichtliche Mensch noch der Sklave des Bodens, auf dem er just lebt. Er ist in jeder Beziehung gezwungen, Art und Weise, wie er sich durchzubringen gedenkt, den Hülfsquellen anzupassen, die ihm das Land bietet, das er bewohnt. Der Ackerbauer, der in ein Gebiet von Weidland gerät, das sich für Getreidebau nur schlecht eignet, wird Viehzüchter werden. Landstriche, die weder die Möglichkeit zur Viehzucht noch zum Ackerbau boten, blieben einfach unbewohnt. Heute freilich sind auch solche Gegenden dank anderweitiger Hülfsquellen, zu denen ganz besonders die erleichterten Verkehrsbedingungen zählen, in Stande, eine zahlreiche Bevölkerung aufzunehmen.

Der Wald war der größte Feind des vorgeschichtlichen Menschen. Außer Stande, seinem Weitergreifen Einhalt zu bieten, unfähig, Rodungen von einigem Umfange vorzunehmen, mußte sich der Mensch notgedrungen in einem Gebiete niederlassen, das bereits offen war. Dann ist er aber auch an die Wasservorkommnisse gebunden. Ohne die Möglichkeit, das kostbare Naß auf größere Distanzen zu transportieren, ist er gezwungen, sich mit seinen Herden längs der Wasserläufe aufzuhalten oder in der Nähe von Quellen zu bleiben.

Theoretisch gesprochen müßte uns also eine Karte der vorgeschichtlichen Funde irgend einer Gegend genaue Anhaltspunkte darüber geben, was zur Zeit der betreffenden Kultur an Siedelungsland zur Verfügung stand. Umgekehrt vermag uns aber eine Karte der heutzutage waldlosen Gebiete keineswegs etwa das Areal anzugeben, auf dem man mit einigem Recht prähistorische Funde

erwarten darf. Früher konnte ja der Wald Gebiete mit Beschlag belegt haben, die heute waldlos sind, ebensogut konnte aber auch ein Landstrich, der gegenwärtig stark mit Wald durchsetzt ist, vor Jahrhunderten noch frei von solchem sein. Praktisch gesehen sind also die verbreitungsgeschichtlichen Ergebnisse lange nicht so präzis, als wir sie gerne haben möchten. Wir wissen daher gegenwärtig nicht und werden es streng genommen ohne Zweifel nie zu wissen bekommen, welcher Art das Klima einer bestimmten Gegend in den vorgeschichtlichen Perioden war. Wir werden auf Grund von Funden pflanzlicher Überreste, die in unsern neolithischen und bronzezeitlichen Pfahlbauten gemacht wurden, den Schluß wagen dürfen, daß gewisse Zeitspannen ausgesprochene Perioden der Trockenheit waren, aber es wird uns nie möglich sein, gleichzeitig die vollständige Flora dieser Epoche zu rekonstruieren; denn von derselben gelangen ja nur die Arten zu unserer Kenntnis, deren Samen oder Pollen der Vergängnis am stärksten trotzten. Wenn nun so ein trockener Boden rein durch seine Beschaffenheit schon das Wesen seiner Pflanzendecke stark bedingt, so spielt hiebei erst recht noch das Klima eine wichtige Rolle. Nun können wir wohl kaum etwas im Sinne des Beweises gegen die Annahme ins Feld führen, daß sich im Verlauf der Jahrhunderte gewisse Pflanzenarten andern Klimaverhältnissen angepaßt haben. Darum glauben wir nicht, daß eine Verbreitungskarte der den Steppen eigenen Arten uns allzu positive Mittel an die Hand gibt, das Aussehen der Schweiz in der jüngern Steinzeit und der Bronzezeit zu schildern.[1])

Der vorgeschichtliche Mensch ist infolgedessen also vollständig abhängig von den Produkten des Bodens, auf dem er gerade lebt, abhängig auch von den Erträgnissen der Tierzucht und des Ackerbaus, denen er sich widmet. Auch Jagd, Fischfang und das Sammeln wildwachsender Früchte spielen eine wichtige Rolle bei seiner Ernährung. Angesichts seiner Unfähigkeit, Vorräte auf eine lange Frist anzulegen und sie für schlechtere Tage aufzubewahren, ist er in dieser Beziehung vollständig abhängig vom Auf und Ab der Jahreszeiten.

Bei Erörterung der Lebensfragen muß man es daher vermeiden, allzu absolut zu denken und jeder menschlichen Gruppe auch eine scharf umrissene Lebensweise zuzuschreiben. Alle vorgeschichtlichen Völkerschaften waren Viehzüchter und Ackerbauer. Sie betonten und entwickelten nur die eine oder andere Seite dieser ihrer Daseinstätigkeit spezieller, je nach der Bodenbeschaffenheit der Gegend, in der sie zufolge bloßer Zufälligkeiten oder besonderer Umstände zu leben gezwungen waren. Sobald sie sich in eine weniger günstige Gegend verschlagen sahen, wurden sie wieder zu Jägern. Das ist der tiefere Grund, warum man die Beobachtung machen konnte, daß in gewissen Pfahlbaustationen die Knochen von Wildtieren diejenigen der Haustiere zahlenmäßig übertreffen. Die Wirtschaftsgeographie, diese relativ junge Wissenschaft, darf nur mit Maß und cum grano salis auf vorgeschichtliche Zeiten angewendet werden.

Eine Frage ist es hauptsächlich, die in den letzten Jahren die Prähistoriker weitaus am stärksten beschäftigt hat, nämlich die, ob die Pfahlbauten seinerzeit ins Wasser hineingestellt worden seien, wie man seit den Forschungen von F. Keller (1858) annahm, oder ob sie auf dem Strand standen, wie dies einige unserer jetzigen Forscher wollen. Das frische Wiederaufgreifen dieser Frage verdanken wir dem oben erwähnten Buche von H. Reinerth. Dieses befürwortet nämlich temperamentvoll Anlage auf dem Lande und sein Verfasser nahm alle Mittel seiner Dialektik zu Hilfe, um diese These zu stützen.

[1]) K. Keller und H. Reinerth: Urgeschichte des Thurgaus (Frauenfeld 1925), S. 5.

Es ist heute nachgewiesen, daß unsere Gegenden während der jüngern Steinzeit, insbesondere aber während der Bronzezeit ein trockenes und mildes Klima besaßen, das eine fühlbare Absenkung der Spiegel unserer Seen im Gefolge gehabt haben muß. Die Frage dieses Klimaoptimums ist besonders durch die Forschungen von Gams und Nordhagen[2]) gelöst worden. Aber in welchem Verhältnis trug dieses zur Senkung der Seespiegel bei? Es ist zurzeit noch nicht möglich, hierauf Antwort zu geben und zwar deswegen, weil präzisere Unterlagen fehlen. Wenn auch die Niederschläge während dieser Epoche gering waren, so blieb doch das ganze große Reservoir der Gletscher übrig, um unsere Seebecken zu speisen. Ohne hierauf Bedacht zu nehmen, vertritt H. Reinerth die Ansicht, daß unsere Seen zur Zeit des Neolithikums gegenüber heute 2 m, in der Bronzezeit 3—4 m tiefer gestanden hätten. Diese Zahlen seien aufgebaut auf Beobachtungen, die er am Bodensee und Federsee habe machen können. Da er nun diese rein lokalen, überdies arg bestrittenen Beobachtungen verallgemeinert, kommt er daraufhin zum Schluß, daß alle Pfahlbauten auf trockengelegten Ufern, fern vom Wasser angelegt worden seien. Auf den ersten Blick hat diese These viel Verlockendes an sich; doch bleibt deren Exaktheit noch nachzuweisen. Wenn die Pfahlbauten auf festes Land zu stehen kamen, hatte man es nicht mehr nötig, die Hütten auf künstliche, von Pfählen getragene Böden zu stellen. Also sind die unzähligen Pfähle, die man im Uferbereich unserer Seen findet, nicht solche, die Böden trugen, sie können — immer nach Reinerth — nichts anderes sein als die Überreste von Wandständern, Dachträgern und Türpfosten (S. 62). Da nun diese Hütten zu verschiedenen Malen am selben Platze wieder aufgebaut wurden, hätten all die Stümpfe von an Ort und Stelle belassenen Trägern dieses allbekannte Durcheinander von Pfählen gegeben, das wir in der Uferzone unserer Seen entweder direkt noch sehen oder aber im Verlaufe von Grabungen antreffen.

So erklärt sich H. Reinerth das Vorhandensein dieser Pfähle. Bei dieser recht einfachen Lösung springt in die Augen, einmal die Rücksicht auf die in Bezug auf den Wasserstand bezogene Stellung, dann aber auch die Absicht, die Tatsachen zu seinen Gunsten umzubiegen, um eine als Einheit aufgestellte Theorie zu stützen.

Untersuchen wir nun unserseits die Tatsachen ohne Voreingenommenheit.

Es schiene doch von allem Anfang an recht absonderlich, wenn all die Leute, die auf ihrer alten Wohnstelle eine neue Hütte bauten, immer wieder die unnütz gewordenen Pfähle samt und sonders im Boden gelassen hätten. Eine Hütte, die auf trockenem Gelände erbaut wurde, brauchte auch keinen künstlichen Boden, höchstens einen solchen aus gestampfter Erde. Wie hätten übrigens diese guten Leute inmitten solcher Pfähle leben wollen, die oft mehr als 1 m aus dem Boden herausragen? Sich durch all diese abgebrochenen und hervorstehenden Hölzer hindurchbewegen, das wäre für sie wahrlich ein Problem gewesen, das sich nicht leicht hätte lösen lassen! Ein solch nachlässiges Aufräumen des Bauplatzes von Seiten unserer Pfahlbauer würde einen ganz einzigartigen Verzicht auf elementarsten Lebenskomfort darstellen. Und wenn die Hütten noch einen Boden aus Prügeln besessen hätten, wie ihn die Behausungen aufweisen, die direkt auf ein Torfmoor gestellt wurden, müßte man sich dann nicht fragen, welch außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit diese Pfahlbauer

[2]) H. Gams und R. Nordhagen: Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa (München 1923).

in ihren Dienst nehmen mußten, um inmitten all dieser zerbrochenen Pfähle einen auch nur einigermaßen regelmäßigen und ansehnlichen Boden fertig zu bringen?

Wie man sieht, schon bei einfacher Überlegung wird die von H. Reinerth bezogene Stellung unhaltbar. Diese Tausende von Pfählen, die in den Ufern unserer Seen stecken, sind nicht Überreste von Wänden; es sind die Träger von künstlichen Böden, auf denen erst die Hütten errichtet waren.

Wer einmal in unseren Pfahlbaustationen gegraben oder sie studiert hat, der konnte feststellen, daß eine große Zahl unter ihnen durch eine oder mehrere Brücken mit dem Ufer verbunden war. In den bisher erschienenen Pfahlbauberichten findet man zahlreiche Angaben, die sich auf solche Brücken beziehen. Ihr Vorhandensein hatte nichts Überraschendes an sich, solange man annahm, daß diese Stationen sich über Wasser befanden; es war ganz natürlich, daß sie dann mit dem Ufer eine Verbindung hatten. Aber für die Theorie, deren Vorkämpfer H. Reinerth ist, werden solche Brücken überflüssig und man hätte all diese Stationen trockenen Fußes erreichen können. Die Brücken werden also ohne Erbarmen preisgegeben: Es gibt keine Brücken, nicht eine von ihnen hat je existiert. Was man für Brücken angesehen hat, das sind in Wirklichkeit entweder Überreste von Prügelwegen oder es handelt sich um optische Täuschungen der Ausgräber, die ihre Entstehung dem Umstand verdanken, daß der Zufall ausgerechnet zwei parallel laufende Reihen von Pfählen von der Zerstörung ausgenommen hätte.

Ähnlich verhält es sich bei den Wellenbrechern, die doch wiederholt, dabei immer auf der Seeseite festgestellt wurden. Da auch sie bei der Annahme von Trockenstationen vollständig nutzlos sind, macht H. Reinerth aus ihnen einfache Schranken. Bleibt nur das verwunderliche Faktum, daß sich diese Schranken nie auf der Landseite finden, wo man sie in seinem Falle doch sicherlich eher erwarten sollte. Warum sollte man aber ein Dorf gegen den See zu bewehrt haben, wenn man gleichzeitig dessen Landseite ohne Schutz ließ? Oft nehmen übrigens diese Palisaden einen fremdartigen Anblick an. Sie bestehen aus zwei Reihen von Pfählen, zwischen die Steine geschüttet sind. Das sind regelrechte Dämme, die zum Zweck haben, das Dorf gegen den Wellengang zu schützen. Auch hier interpretiert H. Reinerth im Interesse seiner Sache die Tatsachen nach seiner Art, um sie der Theorie, die er nun einmal verficht, günstig zu machen.

Seine ganze Beweisführung beruht auf einer einseitig berechneten Auslegung von Tatsachen, die unsere Vorgänger klar festgestellt haben. Daneben gibt es aber noch eine Reihe ebenfalls festgenagelter Punkte, die mit Stillschweigen übergangen werden. Wir wollen hier nur sprechen von der Beschaffenheit des Seebodens, auf dem die Überreste unserer Pfahlbaustationen ruhen. Dabei möchte ich lediglich Tatsachen erwähnen, die ich an Ort und Stelle selbst auf ihre Genauigkeit hin überprüfen konnte. Genau dieselben Feststellungen wurden jedoch auch gemacht von jenen Personen allen, die je dazu kamen, Pfahlbaustationen auszugraben.

In Horgen habe ich im Bereiche des steinzeitlichen Pfahlbaues zwei Schichten sog. Pfahlbaumistes festgestellt. Eine Schicht Seekreide trennte sie von einander; auf Seekreide lag die untere auch direkt auf. Abb. 1.

Dieselbe Erscheinung ergab sich wieder beim jüngst untersuchten Pfahlbau am Utoquai in Zürich. Die erste Kulturschicht liegt über einer Bank von Seekreide, deren Mächtigkeit 18 m übersteigt. Diese untere Kulturschicht ist von der obern getrennt durch eine 0,40 m dicke Schicht See-

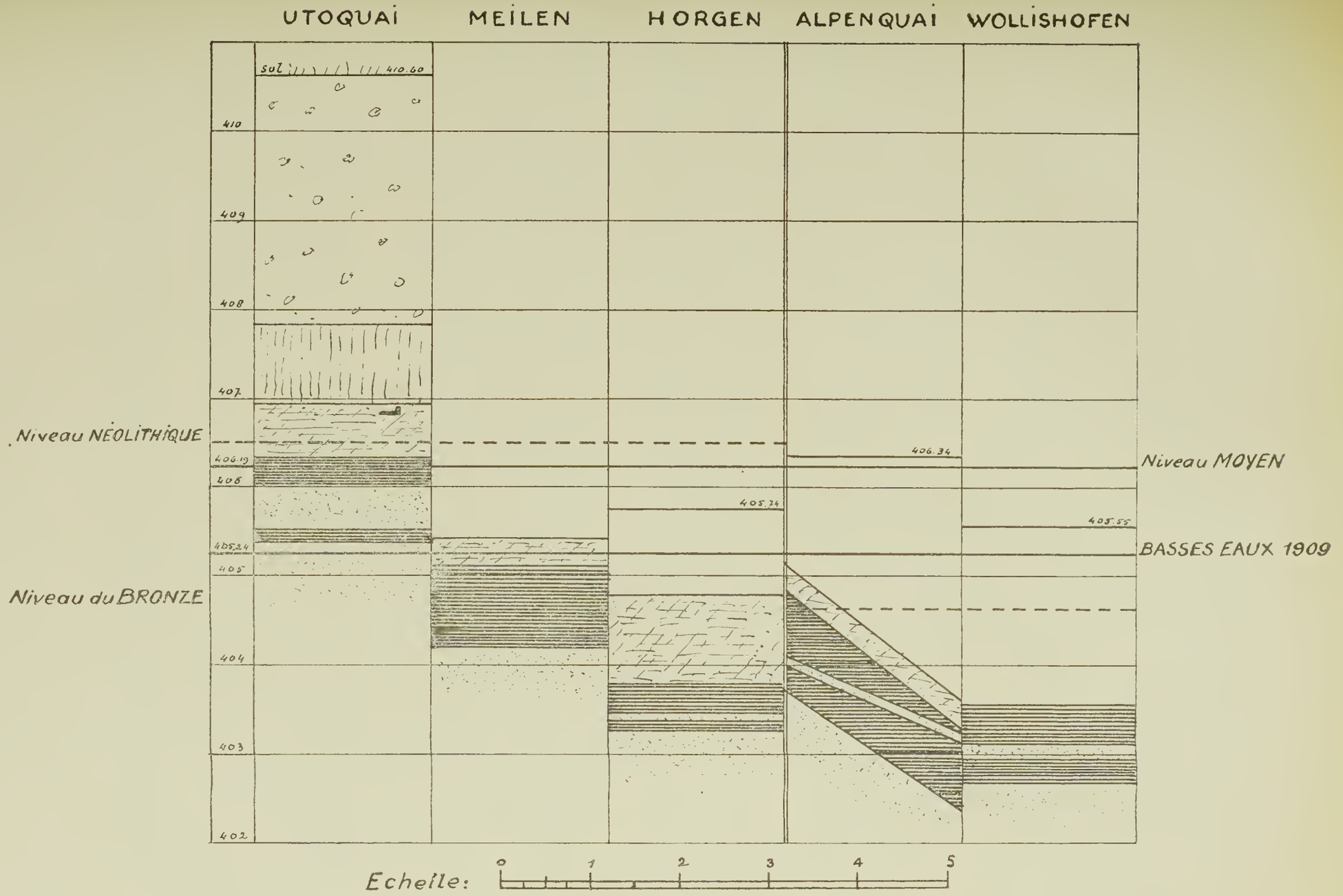

Abb. 1. Niveauverhältnisse von einigen Pfahlbauten am Zürichsee.

kreide. Nun ist es erwiesen, daß sich Seekreide nur unter Wasser bilden kann und dabei muß dieses Wasser erst noch allermindestens 0,50 m tief sein. Es ist also unumgänglich nötig, daß da, wo sich zwischen den zwei Kulturschichten derart Seekreide bildete, mindestens 0,50 m Wasser gestanden hat. Es besteht nun aber zwischen der Station vom Utoquai und der von Horgen ein ganz beträchtlicher Niveauunterschied. Die obere Grenze der Kulturschicht am Utoquai befindet sich auf der Quote 406,30 m, d. h. nur wenig über dem heutigen Mittelwasserstand (406,19 m). Da diese Kulturschicht 0,30 m dick ist, liegt die obere Grenze der Zwischenlage von Seekreide auf der Höhe von 406 m. Wenn wir nun annehmen, daß diese von dem verlangten Minimum von einem halben Meter Wasser bedeckt war, ergibt sich, daß sich am Ende des Neolithikums (die Station lieferte einen Kupferpfriem) der Seespiegel mindestens auf der Höhe von 406,50 m befunden haben muß, also 0,30 m höher als der heutige Mittelwasserstand.

In Horgen wiederum befand sich die 0,30 m dicke Kulturschicht 2 m unter Wasser; dabei befand sich der Seespiegel zur Zeit der Ausgrabung auf der Quote von 405,74 m. Die obere Grenze der dazwischen gelagerten Schicht Seekreide liegt also bei 403,44 m. Es ergibt sich somit ein Niveauunterschied von 2,56 m zwischen den eingesprengten Seekreideschichten von Horgen und vom Utoquai. Der Pfahlbau von Horgen muß also auf einen mindestens 3,06 m tief im Wasser gelegenen Grund gestellt worden sein.

Soll man nun da etwa zugestehen, die Station Horgen habe — um die Hypothese von H. Reinerth anzuwenden — restlos auf dem Trockenen gelegen und der Seespiegel habe sich in der jüngern Steinzeit um die Quote von 402—402,50 m herum bewegt? In diesem Falle kämen wir zu dem vollständig unhaltbaren Ergebnis, daß sich auf der einen Seite in Horgen die Schicht Seekreide außerhalb des Wassers gebildet, auf der andern Seite am Utoquai sich 3—3,50 m über dem Seeniveau niedergeschlagen hätte.

Meilen nimmt in dieser Frage eine Zwischenstellung zwischen den Verhältnissen der vorgenannten zwei Stationen ein. Bei dem Niederwasserstand von 1909 (Quote 405,24) lag dieser Pfahlbau trocken. Er muß also auf einem Seegrund von 2,16 Tiefe errichtet worden sein.

Die Unterlagen, auf die wir uns bei dieser Berechnung stützen, sind unumstößlich; denn sie beruhen auf genauen Messungen. Sie erweisen also in unmißverständlicher Weise, daß der Zürichsee am Ende des Neolithikums zum mindesten die gegenwärtige Höhe erreichte.

Am Ende der Bronzezeit muß der See freilich merklich tiefer gestanden haben; doch war der Unterschied nicht derart beträchtlich, wie gewisse Forscher geneigt sind, anzunehmen. Auch hier können wir an Hand genauer Messungen den Stand festlegen.

Der Pfahlbau Alpenquai (Zürich) nimmt eine unter Wasser gelegene Terrasse ein, die sich zwischen den Quoten 405,14 m und 403, 64 m bewegt, also einen Niveauunterschied von 1,50 m besitzt. Am höchsten Punkt befindet sich die eingelagerte Schicht Seekreide bei 404,34 m. Wenn sie noch mit 0,50 m Wasser bedeckt war, befand sich der Minimalwasserspiegel bei 404,84 m, d. h. immer noch ca. 0,60 m unter dem Tiefwasserstand von 1909. Es ergibt sich somit zwischen dem Seespiegel des Neolithikums und dem der Bronzezeit eine Differenz von höchstens 1,66 m. Die Station Wollishofen befand sich in einer Tiefe von 2,10 m.

Um diese beträchtlichen Tiefenunterschiede einigermaßen zu erklären, könnte man einwenden (und dieser Einwurf ist uns gegenüber auch schon gemacht worden), daß sich längs der Ufer Terrain-

rutschungen ereignet hätten, die gewisse Stationen mit sich in die Tiefe zogen. Wir besitzen für eine solche Erscheinung wirklich ein Beispiel an der Station Irgenhausen (Pfäffikersee), die gegen 1880 infolge eines Erdrutsches verschwunden ist. Um in dieser Sache ein sauberes Gewissen zu haben, wandten wir uns an den Altmeister der Geologie in der Schweiz, an Prof. Dr. Albert Heim, der die geologischen Besonderheiten des Zürichsees bis in die kleinsten Details kennt, und erbaten uns seine Meinung über diese Frage. Seine Antwort lautete kategorisch, man dürfe weder mit lokalen Hebungen noch Senkungen rechnen. A. Heim fügte bei, seines Erachtens müsse, gestützt auf Beobachtungen geologischer Natur, der Seespiegel in der jüngern Steinzeit offensichtlich dieselbe Höhe besessen haben wie heute. Seine Schlüsse stimmen also vollständig mit denjenigen überein, zu denen wir auf anderem Wege gelangt sind.

Ganz analoge Beobachtungen hat auch P. Vouga am Neuenburgersee gemacht. In Auvernier ist die untere Kulturschicht ebenfalls von der obern durch eine Bank von Seekreide getrennt und in der obern Kulturschicht hat er Einsprengungen von Sand festgestellt, die von Wellengang herrühren.[3])

Es scheint uns also unzulässig, die Beobachtungen nur einer Station zu verallgemeinern. Diese sind lediglich von rein lokalem Wert und die Stellung jeder Station muß aus sich selbst heraus, ohne vorgefaßte Meinung erklärt werden. Die Theorie von H. Reinerth ist übrigens gleicherweise auch von Th. Ischer, der die Pfahlbauten des Bielersees kennt wie kein zweiter, scharf angegriffen worden.[4])

Der Prähistoriker einzig und allein kann übrigens diese große Frage nicht entscheiden. Er ist gezwungen, hiezu noch andere Disziplinen heranzuziehen, insbesondere die Botanik und die Malakologie. Einen derartigen Versuch hat O. Tschumi unternommen.[5]) Nachdem er unsere archäologischen Grundlagen studiert und zu denselben Ergebnissen gekommen ist wie wir, wandte er sich an Prof. Dr. W. Rytz in Bern, der die pflanzlichen Überreste aus Kulturschichten untersucht hatte. Dieser Botaniker kam zum Schluß: Der sog. Pfahlbaumist kann sich nur unter Wasser gebildet haben. Schließlich hat ein Malakologe, J. Favre in Genf, die Muscheln und Schnecken untersucht, die in Kulturschichten gesammelt wurden. Alle Exemplare, die bestimmt werden konnten, gehören zu Arten, die im Wasser leben.

Die Schlüsse von H. Reinerth müssen also abgelehnt werden. Unsere Pfahlbaustationen wurden tatsächlich ins Wasser hineingebaut, freilich die einen in niederes, andere in Tiefen, die bis zu 2 m und darüber gehen. Das Vorhandensein von Brücken und Wellenbrechern erklärt sich daher ganz von selbst.

Recht behält H. Reinerth da, wo er darlegt, daß unsere Moorsiedelungen auf trockenem Boden errichtet wurden. Im Weiher von Thayngen (Schaffhausen), in Niederwil (Thurgau) lagen die Hüttenböden direkt auf dem Torf. Dieselbe Feststellung konnten wir in der Station Ossingen machen.

Das Werk von H. Reinerth ist also keineswegs unnütz gewesen. Wenn auch wenig genug oder sozusagen nichts bleibt von den neuen Theorien, zu deren Vorkämpfer sich dessen Verfasser

[3]) ASA 1921, S. 91.

[4]) ASA 1928, S. 69.

[5]) O. Tschumi, W. Rytz und J. Favre: Sind die Pfahlbauten Trocken- oder Wasseransiedelungen gewesen? (XVIII. Bericht der Röm.-Germ. Kommission, Frankfurt 1929).

gemacht, so hat derselbe doch die Schweizer Urgeschichtler gezwungen, ihr Interesse neuerdings Fragen zuzuwenden, die scheinbar endgültig entschieden waren. Sie mußten sie noch einmal anpacken und zwar unter Heranziehung all jener Mittel, die die moderne Wissenschaft inzwischen zu ihrer Verfügung gestellt hat. Wenn das Buch von H. Reinerth auch nicht ein einziges anderes Ergebnis gezeitigt hätte, müßten wir seinem Verfasser nur schon dafür dankbar sein, daß er unsere schweizerischen Urgeschichtsforscher aus dem geruhsamen Dasein, in dem sie sich gefielen, durch seine Problemstellung wahrhaft aufgerüttelt hat.

H. Reinerth hat sich auch mit der Chronologie des Neolithikums abgegeben. Dabei wandte er das System, das er vorher bereits für Süddeutschland vorgeschlagen, auch auf die Schweiz an. Er gliedert die jüngere Steinzeit in vier Abschnitte, von denen jeder durch eine spezielle Form des Beiles charakterisiert wäre.[6]) Die Benutzung des Steinbeiles als Leitartefakt bei Aufstellung einer Chronologie hat jedoch bereits in Deutschland lebhafter Kritik gerufen. Und diesem neuen Versuch der Anwendung auf das Gebiet der Schweiz ist nun auch bei uns vielfache Kritik widerfahren, besonders von Seiten der Herren P. Vouga und Th. Ischer.[7])

Es hat keinen Sinn, hier diese Theorien H. Reinerths zu diskutieren und zwar aus dem einfachen Grunde, weil zwei Prähistoriker, die besonders berufen waren, sich speziell mit dieser Frage abzugeben, ihre motivierte Ansicht hierüber bereits niedergelegt haben.

Die Frage der Chronologie des Pfahlbauneolithikums hat übrigens soeben einen großen Schritt vorwärts gemacht mit der Veröffentlichung P. Vouga's über die Ergebnisse seiner Grabungen in den Pfahlbauten des Neuenburgersees. Vorläufige Resultate seiner Untersuchungen hat P. Vouga schon in mehreren Artikeln niedergelegt.[8]) Heute gibt er uns aber eine neue Denkschrift, in der die Ergebnisse zehnjähriger Grabungstätigkeit ihren Niederschlag gefunden haben und zur Auswertung dargeboten werden. Zum ersten Mal lassen sich in einem der dunkelsten und umstrittensten Fragenkomplex einige lichte und feste Punkte wahrnehmen.[9])

Wie Th. Ischer nimmt P. Vouga eine Zeiteinteilung in vier Perioden an, deren letzte mit der Einführung des Kupfers in unsern Landen parallel gehen würde. Bei den Schichtungen in den von ihm untersuchten Pfahlbauten, insbesondere in Auvernier, fand P. Vouga zu unterst eine erste Kulturschicht, die direkt auf der Seekreide aufliegt. Man kann an ihr feststellen, daß der Mensch, als er in der Schweiz die ersten Pfahlbaustationen errichtete, bereits eine recht entwickelte Kultur besaß, Haustiere kannte, ebenso Kulturpflanzen. Die Töpferei ist feiner, gefälliger als in den nachfolgenden Schichten. Die Pfahlbaukultur ist also nicht bei uns entstanden, sondern sie ist vielmehr eine zu uns gebrachte Errungenschaft. Woher aber die Träger dieser neuartigen Kultur kamen, das ist eine Frage, auf die man noch keine Antwort zu geben weiß.

[6]) H. Reinerth: Chronologie der jüngern Steinzeit (1923).
H. Reinerth: Die jüngere Steinzeit der Schweiz (1926), S. 167.

[7]) P. Vouga in Wiener Prähist. Zeitschrift XI (1924), S. 20.
Antwort von H. Reinerth ebd., S. 97.
Th. Ischer in ASA 1927, S. 201.

[8]) P. Vouga in ASA 1920, S. 228; 1921, S. 89; 1922, S. 11.
P. Vouga in Archives suisses d'anthropologie générale IV (1922), S. 277.

[9]) P. Vouga in Antiquity II (1928), S. 387.
P. Vouga in ASA 1929, S. 81 und 161, auch separat.

Diese ersten Niederlassungen müssen durch eine Katastrophe, die ein plötzliches Ansteigen des Seespiegels im Gefolge hatte, zerstört worden sein; denn die erste Kulturschicht ist von einer Lage Sand und Schlamm von nahezu 0,50 m Dicke überdeckt, die mit einem Unterbruch in der Siedlung von mehreren Jahren zusammenfallen muß. Als der Mensch wieder von den Seeufern Besitz ergriff, hatte die neolithische Kultur eine ziemlich fühlbare Änderung erfahren. Eine Feststellung ist es, die recht fremd anmutet. Die Kunstfertigkeit in der Töpferei ist zurückgegangen. Die Gefäße sind von gröberem Material, die Wände sind dicker, die Formen plumper, der Ton schlechter gebrannt. Da drängt sich natürlich sofort die Frage auf: Sind die Menschen, die jetzt an den Ufern unserer Seen ihre Behausungen aufrichten, die Nachkommen der ersten Siedler, deren Kultur im Verlaufe der Jahre, da sie die Katastrophe von den Seen fernhielt, degenerierte, oder haben wir in ihnen neue Ankömmlinge vor uns? Das ist ein Punkt, über den wir noch keine Antwort geben können. Aus den Grabungen von P. Vouga geht weiter hervor, daß sich von diesem zweiten Festsetzen an die Kultur bis zum Auftauchen von Metall fortwährend in aufsteigender Linie entwickelt. P. Vouga unterscheidet über dem Alt-Neolithikum, das die unterste Schicht umfaßt, drei aufeinanderfolgende Perioden, das mittlere Neolithikum, das Jung-Neolithikum und das Eneolithikum oder die Kupferzeit.

Stellen wir hier fest, daß diese Chronologie durchaus derjenigen entspricht, die Th. Ischer schon vor zehn Jahren (1919) aufgestellt hat.

Die Chronologie der jüngern Steinzeit scheint demnach nunmehr sichergestellt zu sein, wenigstens in ihren großen Zügen. Noch bleibt uns aber eine große Lücke auszufüllen. Nach wie vor wissen wir sozusagen nichts aus jener langen Periode, die verflossen sein muß, seitdem die letzten Magdalenien-Menschen abgewandert sind, bis zum Zeitpunkt, da die ersten Pfahlbauer auftauchen.

Das zweite Buch, das hier erwähnt werden muß, ist dasjenige, das Th. Ischer den Pfahlbauten des Bielersees gewidmet hat.[10]) Der Verfasser untersucht in ihm die Pfahlbaustationen, faßt zusammen, was wir über Konstruktion und Anlage derselben wissen, unternimmt die Erörterung von Leben und Sitten vorerst des Neolithikers, dann des bronzezeitlichen Menschen. Es ist in jeder Beziehung ein ausgezeichnetes Buch, in dem man alles auseinandergesetzt findet, was wir über die Pfahlbauten wissen. Was der Verfasser nämlich über die Stationen des Bielersees sagt, läßt sich fast ohne Änderung auch auf diejenigen der anderen Seen anwenden. Die Monographie von Th. Ischer enthält am Schluß eine topographische Untersuchung sämtlicher Pfahlbauten seines Gebietes, die begleitet ist von zahlreichen Aufnahmen. Letztere wurden unter Ischers Leitung von der eidgenössischen Landestopographie ausgeführt.

Wie wir das für den X. Pfahlbaubericht getan haben, erbaten wir uns auch für den vorliegenden XI. die Mitarbeit einiger Fachkollegen. Prof. Dr. O. Tschumi in Bern hatte die Freundlichkeit, die Abfassung der einschlägigen Artikel aus dem Kanton Bern zu übernehmen, mit Ausnahme des Bielersees, einen Abschnitt, den wir selbst, hauptsächlich unter Zuhilfenahme des eben erwähnten Buches von Th. Ischer, schrieben. Th. Ischer hat es dann in liebenswürdiger Weise übernommen, unsere Arbeit durchzusehen und hat auch zahlreiche bibliographische Angaben beigesteuert.

---

[10]) Th. Ischer: Die Pfahlbauten des Bielersees (Biel 1928).

Für die Pfahlbauten des Murtensees konnten wir Mitteilungen benutzen, die uns schon vor einigen Jahren der seither verstorbene Jean Pellet in Praz gemacht hat. Prof. Ch. Müller in Neuenburg hat uns ferner einen willkommenen Bericht über die jüngsten Grabungen bei Greng geliefert.

Prof. P. Vouga erklärte sich bereit, durchzusehen, was wir über die Pfahlbaustationen des linken Ufers des Neuenburgersees schrieben, wobei er noch Angaben über seine eigenen Grabungen beifügte. Was das Waadtländer- und Freiburger-Ufer dieses Sees betrifft, so durften wir uns hier der Gefälligkeit und Kenntnis von R. Grasset, alt Lehrer in Chevroux erfreuen, ebenso derjenigen von F. Bonny in Estavayer, der namentlich die Stationen in der Nachbarschaft dieser Stadt ausnehmend gut kennt.

Zur Bestimmung der Zahl und der Fundstellen der Pfahlbauten zwischen Vaumarcus und Yverdon hatte Herr Professor W. Poget in Orbe die Güte, uns seine Mitwirkung zur Verfügung zu stellen.

Schließlich hat auch F. Tauxe, Konservator des Museums Lausanne, uns in zuvorkommender Weise Angaben gemacht über die Grabungen, die er in einigen bislang noch recht wenig bekannten Stationen des Genfersees unternommen hat. Ferner konnte er uns den Ort manch einer derselben näher angeben.

Auch Prof. Dr. W. Rytz in Bern stellte sich auf unsere Anfrage hin bereitwillig zur Verfügung und schrieb eine Abhandlung über die Pollenanalyse. Seine Arbeit wird sicher dazu beitragen, weite Kreise darüber aufzuklären, was diese junge Wissenschaft will und was für Ergebnisse sich von ihr für die Kenntnis unserer Pfahlbaustationen erwarten lassen.

Es liegt mir daran, den genannten Mitarbeitern, nicht weniger aber auch all denen, die mir irgendwie behülflich waren, hier aber mit Namen nicht genannt sind, auch an dieser Stelle den wärmsten Dank für ihre wertvolle Mithülfe auszusprechen. Leider war es nicht möglich, die Gesamtarbeit zufolge ihres Umfanges in diesem Hefte zum Abschluß zu bringen. Die Pfahlbauten des Neuenburger- und Genfersees, sowie die Arbeit von Prof. Ritz werden darum nächstes Jahr als zwölfter und letzter Pfahlbaubericht erscheinen.

B. Berichtigungen und Ergänzungen zum Zehnten Pfahlbauberichte.

Von Dr. D. Viollier, übersetzt von D. Fretz.

I. Die Ufersiedelungen am Bodensee und Rhein.

a) Bodensee.

Seit dem Erscheinen unseres zehnten Pfahlbauberichtes (1924) hat K. Keller-Tarnuzzer eine archäologische Karte des Kantons Thurgau[1]) veröffentlicht, in welcher die Pfahlbauten auf Grund eingehender Untersuchungen an Ort und Stelle behandelt sind. Diese Publikation gestattet uns, einige Korrekturen an unserem oben erwähnten Berichte anzubringen.

(S. 159) **Arbon.** In diesem Pfahlbau wurden im Jahre 1925 neue Grabungen vorgenommen; sie ermöglichten die Feststellung, daß derselbe durch ein plötzliches Ansteigen des Seespiegels zerstört worden sein muß. Die Kulturschicht liegt 1,40 m unter dem heutigen Bodenniveau.

Th. Ztg., 15. Mai 1925, Nr. 113. — St. Galler Tagbl., 23. Mai 1925, Nr. 238. — JsGU XVII (1925), S. 35; XVIII (1926), S. 41. — N. Z. Z., 30. März 1926, Nr. 511.

(S. 159) **Güttingen.** Es existiert keine (neolithische) Station vor dem Zollershaus.

K. Keller, S. 177. — JsGU XVI (1924), S. 38.

(S. 159) **Scherzingen.** 1. Der Pfahlbau gegenüber dem Spital von Münsterlingen scheint neolithisch zu sein und nicht bronzezeitlich, wie wir auf Grund der Angaben von J. v. Sury berichtet haben.

K. Keller, S. 183. — JsGU XVI (1924), S. 57.

2. Einen Pfahlbau Rietwiese, von dem wir auf Grund der Angaben J. von Surys sprachen, gibt es nicht.

3. und 4. Die Pfahlbauten von Neuwiesen und westlich vom Schlößli bilden eine einzige Station.

5. K. Keller-Tarnuzzer führt einen neuen neolithischen Pfahlbau östlich des Spitals von Münsterlingen auf. Es wurden an dieser Stelle Pfähle entdeckt und Geräte aus Stein aufgefunden, so das Fragment eines Beilhammers.

JsGU V (1912), S. 107. — K. Keller, S. 182.

---

[1]) K. Keller und H. Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus. Frauenfeld 1925.

(S. 160) **Kreuzlingen.** 2. Ein Pfahlbau gegenüber der Bleiche (oder Seegarten) existiert nicht.

K. Keller, S. 179. — JsGU XVI (1924), S. 38.

(S. 161) **Ermatingen.** 1. Ob der von Notar Aug. Mayer entdeckte Pfahlbau in Oberstaad wirklich vorhanden ist, bleibt eine offene Frage.

K. Keller, S. 172.

(S. 161) **Steckborn.** 3. 4. und 6. Die Stationen von Feldbach, Weier und Hechler, von denen auf Grund von Mitteilungen J. von Surys berichtet wurde, existieren in Wirklichkeit nicht.

7. Zeitungsnachrichten meldeten 1929 die Entdeckung eines neuen Pfahlbaues unterhalb des Singershörnli oder Kuhhorns. Unter der Eisdecke des gefrorenen Sees gewahrte man eine große Anzahl Pfähle und sogar auf dem Seegrunde liegende Steinbeile und Balken.

Thurg. Ztg., 2. Febr. 1929. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LXVI (1929), p. 213.

(S. 162) **Eschenz.** 1. Wir haben unter ein und derselben Nummer zwei Pfahlbauten, in den Seeäckern und bei Staad, aufgeführt, in Wirklichkeit handelt es sich um eine einzige Station, die lediglich unter zwei verschiedenen Namen bekannt ist.

IV. Die Moor- und Seesiedelungen in den Kantonen Zürich und St. Gallen.

b) Pfäffikersee.

(S. 178) **Pfäffikon.** 1. Der Pfahlbau im Riet, welcher von F. Keller anfänglich als vorhanden angenommen, hernach aber verworfen wurde, existiert tatsächlich. Im Jahre 1926 stieß man beim Graben eines Abflußkanals in einer Entfernung von 5,50 m vom Quai und einer Tiefe von 2,50 m auf Pfähle und fand außerdem ein Steinbeil, Haselnußschalen und Buchnüßchen.

Brief W. Boßhardt, 10. März 1927. — JsGU XVIII (1926), S. 43.

3. Bei der Burg (Bl. 213, 95 mm v. lk., 46 mm v. o.) wurde bei der Anlegung eines Zuflußkanals für den Fischteich der dortigen Fischerei in einer Tiefe von 2 m eine Kulturschicht und Pfähle angetroffen. Es handelt sich hier um einen neuen, bis jetzt unbekannten Pfahlbau. Im Verlaufe der Arbeiten fand man sechs gesägte Steine, fünf vierkantige Steinbeile, ein Steinbeil mit Hirschhornfassung, vier Schleifsteine, ein Knochenmeißel, eine Silexklinge, ferner Tierknochen und Kohlen (M. Lora).

JsGU XVII (1925), S. 39.

4. Im Baselrüti (Bl. 213, 70 mm v. lk., 60 mm v. o.) kamen in einer Tiefe von 2 m im Torfmoor Scherben feiner Töpferware zum Vorschein, welche aus der Bronzezeit stammen dürften. Vielleicht befindet sich unter dem Torf ein bronzezeitlicher Pfahlbau?

JsGU XIX (1927), S. 61.

d) Zürichsee.

(S. 186) **Zürich.** 7. Bei den Fundamentierungsarbeiten für einen Neubau entdeckte man auf dem Gebiete des ehemaligen Panoramas am Utoquai, zwischen Kreuz- und Färberstraße, im September 1928 einen neuen neolithischen Pfahlbau. Die Kulturschicht befindet sich 4 m unter angeschwemmtem Terrain und modernen Auffüllungen, auf der Kote von 406 m. Sie ist überlagert von einer 0,60 m dicken Schicht Schlamm und 0,90 m Sand; an der Grenze der beiden fand man ein Bruchstück eines römischen Ziegels. Die Kulturschicht liegt in der Höhe des Mittelwasserstandes des Sees; ihre Dicke beträgt 0,30 m. Unter ihr befindet sich eine 0,40 m dicke Schicht Seekreide; dann folgt eine zweite Kulturschicht, die an der Stelle, wo die Sondierungen stattfanden, nur 0,15 m mißt und direkt auf dem Seekreidegrund ruht, der hier eine Mächtigkeit von gut zwanzig Metern erreicht. Diese untere Schicht hat keine Fundgegenstände geliefert, dagegen ist sie reich an organischen Stoffen, hauptsächlich an Pflanzenresten. Es ist möglich, daß sie von einem von den Wellen bespülten Pfahlbau herrührt, der noch etwas mehr landeinwärts liegt. In der oberen Schicht fand man ebenfalls zahlreiche Überreste von Pflanzen, deren Bestimmung Herr Dr. E. Neuweiler zu übernehmen die Güte hatte. Tierknochen in Menge wurden dem Zoologischen Institut der Universität überwiesen. Die archäologischen Funde bestanden aus Knochenpfriemen und -Spachteln, Hirschhornfassungen, einigen Steinbeilen und einer Kupferahle. Topfscherben sind zahlreich. Mehrere weisen Ornamente der Schnurkeramik auf.

Es muß demnach an dieser Stelle zwei aufeinanderfolgende Pfahlbauten gegeben haben. Der erstere wurde zweifellos durch ein plötzliches Ansteigen des Seespiegels zerstört und es verflossen einige Jahre, bis etwas weiter im See draußen die Rekonstruktion der Siedlung erfolgte. In dieser Zwischenzeit bildete sich die die Kulturschichten trennende Schicht Seekreide. Die Verhältnisse gestatteten uns nicht, ausgedehnte Ausgrabungen vorzunehmen, sondern wir mußten uns darauf beschränken, unter Mithülfe einiger Schüler des Gymnasiums eine Fläche von ca. 40 m² zu untersuchen. Immerhin hoffen wir, im Jahre 1929 in einem anstoßenden Grundstücke die Nachforschungen wieder aufnehmen zu können. Der Pfahlbau muß sich weit über das Areal des Panoramas hinaus erstrecken unter das Hotel Eden, unter den Quai und gegen die Dufourstraße.

N. Z. Z., 4. Nov. 1928, Nr. 2015.

V. Die Moor- und Seesiedelungen in der Urschweiz und den Kantonen Zug und Luzern.

a) Zugersee.

(S. 203) **Zug.** 3. Koller. Sondierungen, welche im Jahre 1923 im Sumpfe vorgenommen wurden, lieferten zahlreiche Tonscherben aus der Bronzezeit; es ließ das auf das Vorhandensein eines unter dem Torfe liegenden bronzezeitlichen Pfahlbaues neben einem neolithischen schließen. Seit 1924 führt Herr Speck, unterstützt durch Herrn Drescher, an dieser Stelle systematische Ausgrabungen aus, die einen bedeutenden Pfahlbau zutage förderten. Die Kulturschicht ist 0,20 bis 0,40 m stark, ruht auf der Seekreide und ist überlagert von einer 0,50 m dicken Schicht Schlamm, die wieder von Torf und Humus bedeckt ist. Das flache Seeufer ist mit Pfählen besät,

deren oberes Ende gewöhnlich in einem rechteckigen Holzklotz von 0,35 × 0,20 × 0,20 m steckt, der auf der Seekreide ruht. Diese Klötze versahen anscheinend den Dienst eines Kapitäls, sie scheinen das Balkenwerk des Fußbodens getragen zu haben. Zwischen diesen Klötzen konstatierte man zahlreiche Horizontalbalken, die einen rund, die andern behauen, mit Zapfenlöchern. Es war aber nicht möglich, auch nur den Plan einer einzigen Hütte zu erkennen, denn diese sind zweifellos zu wiederholten Malen auf dem gleichen Platze aufgebaut und nach der Zerstörung der Siedelung die Horizontalbalken noch durch die Kraft der Wellen von ihrer ehemaligen Stelle verschoben worden. Herr Speck fand zahlreiche Metallgegenstände wie Lappenbeile, Sicheln, Schermesser, Messer, Lanzenspitzen, Armringe, einen Gagat-Armring, Perlen aus Glas und Bernstein, eine Holzkelle, eine aus Sandstein gearbeitete Form zum Gießen eines Anhängers. Die Station liefert eine Unmenge von Tonscherben und zahlreiche verzierte Gefäße. Es kamen auch einige Steinbeile, sowie Silexklingen und -Pfeilspitzen zum Vorschein.

Dieser Pfahlbau gehört dem Ende der Bronzezeit an und ist verwandt mit den Pfahlbauten von Zürich-Wollishofen, -Alpenquai und Seengen-Riesi.

Zuger Neujahrsbl. 1927. — JsGU XVI (1924), S. 80; XVII (1925), S. 58; XVIII (1926), S. 61; XIX (1927), S. 64.

9. Im Galgen, bei der Steinhauserbrücke, hat Herr Speck an der Lorze einen neuen neolithischen Pfahlbau entdeckt, in dessen Überresten er zahlreiche Silexe und einen durchlochten Beilhammer fand.

JsGU XVIII (1926), S. 44; XIX (1927), S. 45.

(S. 204) **Steinhausen.** Herr Speck konnte nunmehr das Vorhandensein eines Pfahlbaues im Rothenbach nachweisen, 200 m südlich des Wortes Hinterberg, zwischen dem dortigen Bach und der Eisenbahnlinie. Im Verlaufe von Drainierungsarbeiten hat man 1925 Pfähle festgestellt. Dieser Pfahlbau erstreckt sich über Rothenbach hinaus auf das Gebiet von Cham.

JsGU XVI (1924), S. 40.

(S. 205) **Risch.** 5. Herr Speck entdeckte einen neuen neolithischen Pfahlbau im Hechtmattli (Bl. 190, 164 mm v. lk., 3 mm v. u.), den er Risch V. benannte. Er hat in ihm zwei runde Steinbeile und eines von viereckigem Querschnitt gefunden, ferner neun Feuersteine, zwei Schaber, zwei Pfeilspitzen aus Silex, sowie Tonscherben.

JsGU XIX (1927), S. 42.

h) Wauwilersee.

Seit unserm letzten Berichte hat Dr. P. E. Scherer eine eingehende Monographie über die Pfahlbauten des Wauwilersees veröffentlicht, in der er alles zusammenfaßt, was wir über die Ausgrabungen wissen, die an dessen Ufern bis auf unsere Tage vorgenommen worden sind.

E. Scherer, Mit. NG Luzern IX (1921). — JsGU (1924), S. 43.

VI. Die See- und Moorsiedelungen im Kanton Aargau.

a) Hallwilersee.

(S. 217) **Seengen.** Die Ausgrabungen in der bronzezeitlichen Station Riesi wurden fortgesetzt; es ist über sie ein ausführlicher Bericht erschienen.

R. Bosch, ASA 1924, S. 73. — JsGU XVI (1924), S. 57; XVII (1925), S. 56.

(S. 218) **Meisterschwanden.** 2. Auch hier, im neolithischen Pfahlbau Erlenhölzli, fanden einige weitere Ausgrabungen statt.

JsGU XVI (1924), S. 38; XVII (1925), S. 37; XVIII (1926), S. 42; XIX (1927), S. 41.

VII. Die Moorsiedelung im Kanton Tessin.

(S. 219) **Coldrerio.** Seit dem Erscheinen unseres letzten Berichtes hat G. Baserga eine Studie über diese Siedelung veröffentlicht.

G. Baserga, Riv. arch. Como LXXXVI (1924), S. 16. — JsGU XVI (1924), S. 37.

C. Die Moor- und Seesiedelungen in der Westschweiz.

I. Thunersee.

Von Prof. Dr. O. Tschumi.

Thun. Thun. Bern.

1. Marktgasse (Steinzeit).

Am 19. Mai 1924 entdeckte P. Beck, durch die Funde eines Steinbeils und eines Hirschgeweihs aufmerksam gemacht, in der Baugrube des Musikhauses Reiner an der Marktgasse (Abb. 2) in Thun in ungefähr 3 m Tiefe zehn Pfahllöcher von 0,6—0,8 m Tiefe, in denen Holzfasern steckten. Er erkannte sie als Überreste von Holzpfählen einer Pfahlbaustation und ging an deren gründliche Untersuchung. Die festgestellte Kulturschicht erstreckt sich vom Fundplatz noch weiter aus, nach den Parzellen 199 und 491, sowie nach dem Gäßchen, das zwischen den beiden Häuserblocks liegt. Die Schichtenfolge der Fundstelle verläuft, wie folgt, von oben nach unten:

I. Humusschicht ungefähr 1—2 m.

Auf der Südseite des Fundplatzes stellt sie sich als eine 1,65 m künstliche Aufschüttung dar.

II. Die Molassesandschicht 2—2,5 m.

Oben besteht sie aus gut geschlemmten Sanden mit noch wahrnehmbarer horizontaler Schichtung. An der Basis, in höchstens 2 dm Mächtigkeit, trat stellenweise sandiger, gröberer Kies oder Letten auf.

Nach P. Beck weist die ganze Ablagerung den Charakter einer verschwemmten Schuttkegelablagerung in einem Fluß auf. Sie müsse als eine fluviatile Ablagerung angesehen werden, da eine solche Schicht von dieser Gleichmäßigkeit und Mächtigkeit ohne Pflanzeneinschlüsse auf trockenem Boden kaum denkbar sei.

III. Die Kulturschicht 0—0,3 m (Abb. 3).

Sie wurde auf der Straßenseite durch eisenschüssigen, gelbroten Lehm bis zu 5 cm Mächtigkeit angekündigt und bestand aus einer lehmigen, mit Kohlen durchsetzten Masse, in der sich Einschlüsse aller Art vorfanden. Zu unterst kam wagrecht geschichteter, plastischer blauer Lehm zum Vorschein, mit eingeschlossenen Kohlenschmitzen, Scherben und Knochenresten. Gegen die südöstliche Hausecke stieg diese Schicht mit etwa 10° Böschungswinkel an, indessen die höhern Kulturschichten auskeilten.

Die horizontale Schichtung dieses blauen plastischen Lehms weist nach P. Beck auf Tonschlammablagerung in einem stillen Wasser hin.

IV. Kanderschotter x m.

Bei der Anlage der Mauerfundamente stieß man überall auf sterile Schotter aus kalkigem Material, wie es dem großen Aufschüttungskegel der Kander eigen ist.

Flußsiedelung.

Die geologische Untersuchung des beobachteten Profils durch Dr. P. Beck, deren Ergebnisse uns gütig zur Verfügung gestellt wurden, ergibt die Tatsache, daß die neolithische Kul-

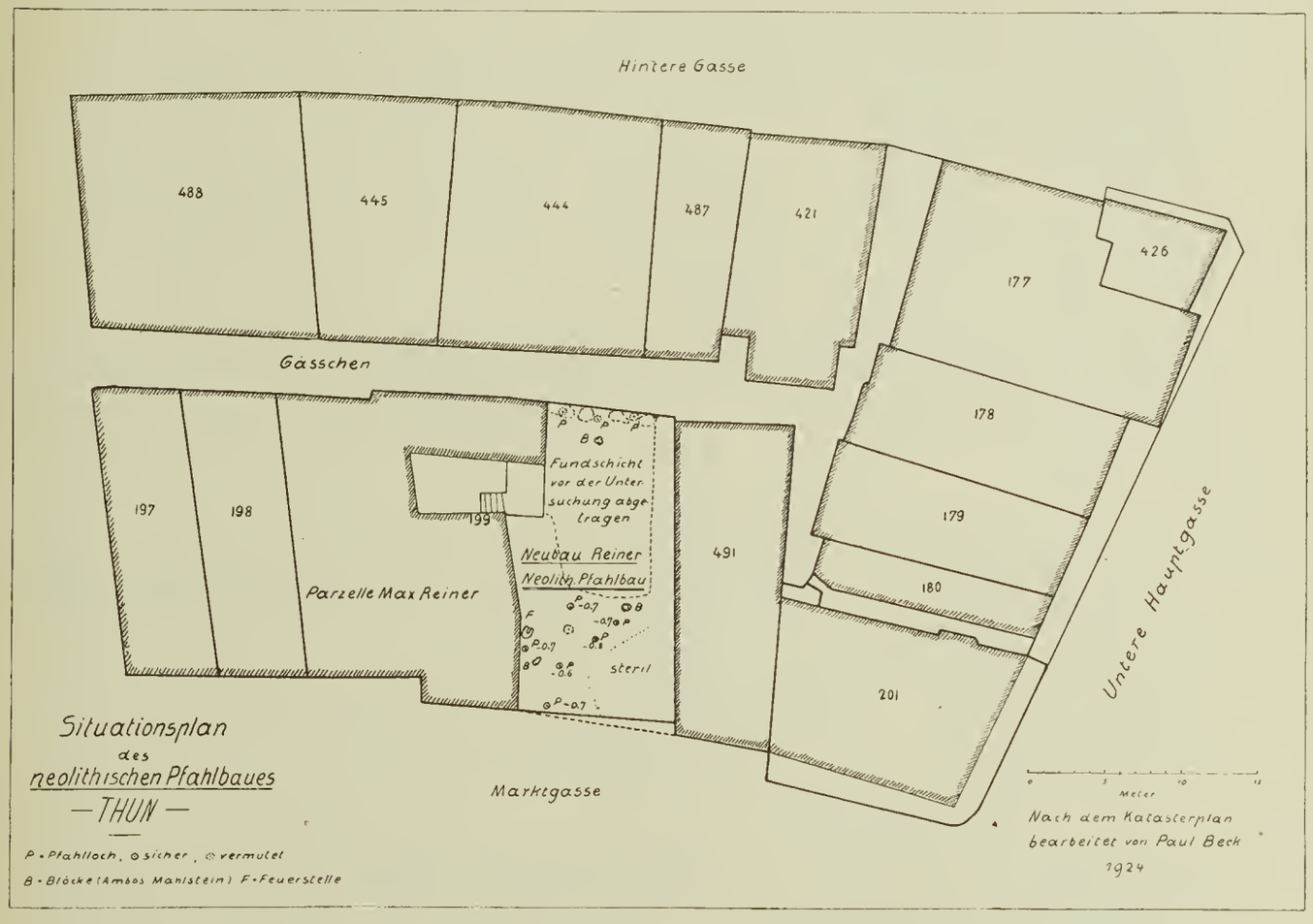

Abb. 2

turschicht zwischen fluviatile Ablagerungen eingebettet ist. Es muß sich also um eine Pfahlbaustation an einem Flußarm der Aare handeln. Die Frage, ob die Pfahlbauten überhaupt als Wasser- oder Trockensiedelungen anzusprechen seien, haben wir hier nur kurz zu streifen. Gestützt auf archäologische, botanische und faunistische Materialien haben O. Tschumi, W. Rytz und J. Favre im 18. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1928, S. 68—91, dargelegt, daß die bisherige Auffassung der Pfahlbauten als Wassersiedelungen für eine ganze Anzahl von Fällen beibehalten werden muß.

Der Pfahlbau von Thun muß nach der von P. Beck eingehend begründeten Auffassung als eine Flußsiedelung angesprochen werden, die je nach der Wasserführung im Sommer unterspült

war, im Winter aber auf dem Trockenen stand. Das Seeufer lag damals 2—300 m oberhalb des heutigen Aareausflusses, da seither der Thunersee durch die Kander- und Zulggeschiebe 3 m höher gestaut wurde.

Die Tierreste.

Die Untersuchung der Säugetierreste führte H. G. Stehlin in Basel durch, der folgende Arten feststellte:

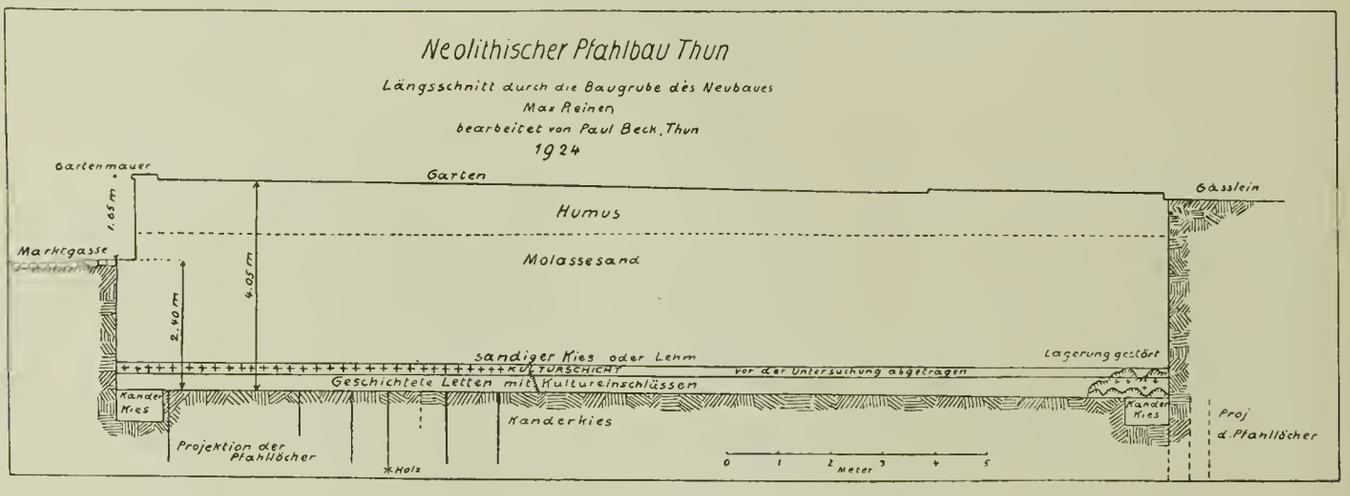

Abb. 3

1. Wilde Tiere.

Ursus arctos L.	Brauner Bär
Vulpes Vulpes L.	Fuchs
Castor Fiber L.	Biber
Equus Caballus L.	Pferd
Sus scropha L.	Wildschwein
	Wildrind (Wisent, Ur?)
Rupicapra rupicapra L.	Gemse
Capreolus Capreolus L.	Reh
Alces Alces L.	Elch
Cervus elaphus L.	Edelhirsch, am häufigsten (50%)

2. Haustiere.

Canis familiaris palustris Rüt.	Haushund
Ovis aries palustris Rüt.	Schaf
Bos taurus L.	Hausrind.

Auffällig ist das Vorwiegen der wilden Tiere im Verhältnis zu den Haustieren, das seit L. Rütimeyer als ein Zeichen hohen Alters der Station betrachtet wird. Doch dürfte angesichts der Tatsache, daß nur ein Teil des Pfahlbaues ausgegraben worden ist Zurückhaltung hinsichtlich Schlüssen geboten sein.

Abb. 4. Gegenstände aus dem Pfahlbau Thun.

Die Pflanzenreste.

Die Ergebnisse der botanischen Untersuchung sind uns von W. Rytz in gütiger Weise im folgenden Originalbericht zur Verfügung gestellt worden:

„Zur Untersuchung gelangten verschiedene Fundstücke und Proben, die im Mai 1924 an der Fundstelle, Marktgasse in Thun, z. T. von mir selber gesammelt oder nach meinen Weisungen gehoben worden waren: Hölzer, Kohlenstücke, Früchte, Samen, Flechtwerk und mehrere Bodenproben. Ziel der Untersuchung war die Feststellung der Zugehörigkeit des pflanzlichen Materials, von Anhaltspunkten über die Vegetation und das Klima, sowie über allfällige Kulturpflanzen, sodann Feststellungen über die Entstehung der Kulturschicht und der zugehörigen Siedelung, endlich auch über die chronologische Stellung jenes Horizontes.

„Die Zahl der mehr oder weniger sicher bestimmten Arten kann auf über 70 angesetzt werden; dazu kämen noch 20—30 vorläufig noch unbestimmbare Pflanzenspezies. Von besonderem Interesse sind die folgenden:

Ilex Aquifolium, die Stechpalme, in 2 Pollenkörnern,

Triticum Spelta, der Dinkel, in einem Ährchen mit Axenstück,

Sambucus, nigra, racemosa und Ebulus, die drei heimischen Holunderarten, stellenweise reichlich,

Pisum sativum ssp. arvense, die Wildform der Erbse oder eine entsprechende kleine Kulturerbse,

Matricaria Chamomilla, die ächte Kamille, in einer Anzahl verkohlter Scheibenblüten,

Urtica dioica, die Nessel, bisher in Pfahlbauten anscheinend noch nicht gefunden,

verschiedene Rost- und Brandpilzsporen, das Capillitium-Fadengeflecht einer Bovista, eine Trüffelspore, Tuber usw.

„Die Hölzer und Kohlen deuten auf ein überaus artenreiches Waldgemisch, in dem aber weitaus vorherrschend die Weißtanne hervorragt. Bemerkenswert ist das Fehlen der Rottanne, die zwar durch Pollenkörner, aber auch nur spärlich nachgewiesen ist. Die Blütenstaubuntersuchung hat das durch die Holz- und Kohleuntersuchung erhaltene Waldbild voll und ganz bestätigt, z. T. noch ergänzt. Es herrschte danach in der Umgebung Thuns, vor allem ist dabei an die flacheren Gebiete zu denken, ein Eichenmischwald (Eiche, Ulme, Linde, Ahorn, u. a.) mit reichlich eingestreuten Buchen und noch reichlicheren Weißtannen. Die Weißtanne scheint namentlich der Baum der Abhänge, vielleicht gerade beim Grüsisberg, gewesen zu sein. Diese Waldzusammensetzung stimmt mit dem sogenannten „atlantischen" Eichenmischwald des schweizerischen Mittellandes oberer Stufe überein. Das aus der Kulturschicht erhaltene Pollenspektrum gestattete auch eine Einreihung in die vorhandenen Pollendiagramme, indem es am besten mit den analogen Spektren der Eichenmischwald-Weißtannenzeit des Schmiedmoos bei Thierachern, oder des Tellenmooses bei Escholzmatt (nach den Untersuchungen von P. Keller 1928), oder auch jenen des Pfahlbaus „Sumpf". bei Zug nach H. Härri 1929 verglichen werden kann. Dieser Vergleich gestattet aber auch eine ungefähre Datierung des Pfahlbaus, bezw. der Kulturschicht, die somit in die frühere oder mittlere Eichenmischwaldzeit, also des Neolithikums, einzureihen ist, ähnlich wie Robenhausen I oder Niederwil I.

„Die ganze Zusammensetzung der Kulturschicht, die darin aufgefundenen Pflanzenreste, die Art ihrer Erhaltung, alles dies weist darauf hin, daß auch der Pfahlbau Thun, wie alle bisher

untersuchten, im Wasser gestanden haben muß. Wenn es sich hier auch nicht um einen Pfahlbau in einem See, sondern eher in einer Bucht eines offenbar nur träge fließenden Flusses handelt, so ist nicht weniger sicher bewiesen, daß diese Art der Siedelung offenbar offenes Wasser aufsuchte,

Abb. 5. Steinbeile aus dem Pfahlbau Thun.

sei es wegen der günstigen Untergrundsverhältnisse, sei es wegen der besseren Verkehrsmöglichkeit in dem dicht bewaldeten Gebiete. Für Einzelheiten verweisen wir auf die „Mitt. d. Naturf. Ges. Bern aus dem Jahr 1930".

W. Rytz, Bern.

Die Funde.

Auffällig und selten war das Vorkommen von sieben Blöcken, sechs aus Granit, einer aus Sandstein, der während der Hebung in Stücke zerfiel.

Ihre Maße:
- $50 \times 30 \times 25$ cm
- $50 \times 30 \times 15$ „
- $35 \times 35 \times 20$ „
- $50 \times 32 \times 24$ „

} Mit verebneter Oberfläche.

- $35 \times 30 \times 12$ „
- $37 \times 25 \times 12$ „

} Mit vertiefter Oberfläche.

Die vier ersten Stücke dienten höchst wahrscheinlich als Arbeitstische, was auch durch die Häufung der Funde in ihrer Nähe wahrscheinlichgemacht wird. Die zwei letzten dagegen sind eher als Kornmühlen anzusprechen; darauf weist der Umstand hin, daß neben einem Block ein Reibstein und eine Menge Körner gehoben worden sind.

Die Steinbeile.

Es sind insgesamt 18 Steinbeile und Hacken gefunden worden. Die letztern, wohl Rohformen vorgearbeiteter Steinbeile, zeigen hie und da Sägeschnitte, wodurch die Deutung als Rohformen wahrscheinlich gemacht wird. Das Material ist vorwiegend Grünstein, doch kommen gelegentlich heller Quarzit und nephritartige Gesteine zur Verwendung. Die Mehrzahl der Stücke besitzen rechteckigen Querschnitt, doch kommen auch rundliche Walzenbeilformen vor. Was die Gestaltung des Bahnendes betrifft, so kommen breitnackige neben spitznackigen in ungefähr gleicher Zahl vor. Ein dreieckiges Stück mit Sägeschnitten dürfte wohl zu Unrecht als Pflugschar angesprochen worden sein.

Werkzeuge aus Feuerstein und Hornstein.

Es kommen folgende Formen vor: 3 Lamellen aus Silex. 3 Spitzen aus Silex. 1 Pfeilspitze aus rotem Hornstein, an der Basis beidseitig gekerbt. 1 Rundschaber mit steilen Retuschen, aus gelblichem Silex. Zahlreiche rote Radiolarienhornsteine, sowie Gerölle aus hellgrauem Hornstein. Silexabsplisse.

An weiterem Gesteinsmaterial kamen Kristallsplitter und Herdeinfassungssteine aus Molassesandstein zum Vorschein, die von einem Feuerherd stammten.

Fassungen und Werkzeuge aus Hirschhorn und Knochen.

2 Hirschhornfassungen, spitz auslaufend. 2 kleine Hirschhornhacken. 8 Meißel aus Hirschhorn. 2 Meißelahlen aus Hirschhorn. 1 große Ahle aus Knochen mit einem Mittelgrat. 1 Knochenahle mit Gelenkkopf. 6 Knochenahlen. 1 Knochenmesser. 7 geschnittene Geweihstücke.

Keramik.

Es konnten nur Scherben gesammelt werden. Davon sind 13 Randstücke mit Warzen, 29 Randstücke und 36 größere Bruchstücke, deren Dicke zwischen 6 und 18 mm schwankt.

Das Alter der Station.

Wegleitend für die Altersbestimmung des Pfahlbaues sind die Funde, wie sie P. Vouga in den Stationen des Neuenburgersees durch stratigraphische Untersuchungen ermittelt hat. Diese

Ergebnisse hat er in seiner Classification du neol. lacustre suisse im ASA 1929 niedergelegt, wovon ein Sonderabdruck erschienen ist, nach dem zitiert wird.

Die Gefäßscherben gehören zum Teil der doppelkonischen Form mit Warzen des néol. ancien an. Vouga Tafel II, 18.

Die zwei Hirschhornfassungen entsprechen den sog. erminettes des néol. ancien. Vouga Tafel I, 2, 3.

Der Rundschaber, ein häufiges Vorkommnis der älteren und mittleren Steinzeit, könnte als ein Überbleibsel dieser Zeit aufgefaßt werden. Auf alle Fälle hat sein Vorkommen in einer Station des néol. ancien nichts Auffälliges an sich.

Die Steinbeile sind alle undurchbohrt, wie die Formen des néol. ancien von Vouga. Es fehlt der durchbohrte Beilhammer des néol. moyen und das geschweifte durchbohrte Steinbeil des néol. récent.

Die Pfeilspitze mit seitlichen Kerben ist im néol. ancien nicht gefunden worden. Sie gehört höchst wahrscheinlich einer jüngeren Stufe an. Daher wird man den Schluß ziehen müssen, daß die Funde des Pfahlbaus Thun, soweit wir ihn kennen, in der Mehrzahl der vorhandenen Leitartefakte auf das néol ancien hinweisen, daß aber eine Weiterdauer in einer jüngeren Stufe wahrscheinlich gemacht wird.

Vorzügliche Lagepläne und Schnitte des Pfahlbaues Thun hat Dr. P. Beck angefertigt und sie auch mitsamt dem Fundbericht in gütiger Weise zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm unsern besten Dank aussprechen. Für alle Einzelheiten und besonders die wichtige geologische Untersuchung des Fundplatzes muß aber mit Nachdruck auf seine Originalveröffentlichung in den Mitteilungen der Bern. naturforschenden Gesellschaft 1930 hingewiesen werden.

Jahrb. hist. Mus. Bern 1924, S. 71. — JsGU XVI (1924), S. 41. — Oberländer Tagblatt 1924, No. 154 vom 4. Juli. — JsGU XVII (1925), S. 39 f. — Mitteilg. Naturforsch. Ges. Bern 1930. — (Umfassender Fundbericht von P. Beck mit Beiträgen von H. G. Stehlin, W. Rytz und O. Tschumi.

Gegend von Thun.

Seit dem Nachweis eines Pfahlbaues in Thun 1924, geht man den Spuren solcher Anlagen in dieser Gegend mit Sorgfalt nach, doch fehlen bis zur Stunde einwandfrei nachgewiesene Stationen. Immerhin seien folgende Einzelfunde festgehalten:

Von der Bucht von Faulensee (Gem. Spiez) erwarb das historische Museum in Bern 1924 einen Steinbeilfund, der nach Antiquar Zimmermann in der dortigen Bucht gehoben worden sein soll.

Jahrbuch hist. Mus. Bern, 1924, S. 73.

In der Badanstalt Lachen, Dürrenast (Gem. Thun), wurde 1927 ein Steinbeil aus chloromelanitähnlichem Gestein gehoben, das sich aber in oberflächlicher Lagerung befand und vielleicht sogar von dem Baggermaterial des neu ausgehobenen Schiffahrtskanals in Thun herrührt, der zum Teil hier abgelagert worden ist.

Jahrbuch hist. Mus. Bern 1927, S. 42.

Bei Scherzligen, Gem. Thun, fand man 1897 anläßlich der Ausbeutung einer Lehmgrube in 1,5 m Tiefe senkrechte Pfähle, die als Überreste eines Pfahlbaues gedeutet wurden.

ASA 1897, S. 78.

Nach schwer nachprüfbaren Angaben wurden in einem kleinen Moor westlich vom Renzenbühl, Gem. Strättlingen, Holzkonstruktionen mit Scherben gefunden.

Blätter f. bern. Gesch. XXXI 1926, S. 2 f.

Thierachern, Thun, Bern.

Im sog. Schmidmoos hat F. Indermühle wiederholt urgeschichtliche Funde gehoben, die bei Torfgrabungsarbeiten zum Vorschein kamen, vorwiegend bronzezeitlichen Alters. Daneben sind auch Pfahlreste, Bretter und türschwellenartige Hölzer gefunden worden, die den Gedanken an eine bronzezeitliche Pfahlbaute nahelegen. Nach den neuesten Bohrungen von 1929, zur Vornahme von pollenanalytischen Untersuchungen durch Prof. W. Rytz, läßt sich aber eine einheitliche Kulturschicht im Schmidmoos nicht feststellen. Vermutlich handelt es sich um Einzelfunde, die von verschiedenen Fundplätzen dieses verlandeten Seeleins stammen.

Funde:

Rollennadel aus Bronze. 1914 gef.
Oberständige Lappenaxt aus Bronze. 1914 gef.
Gefäßscherben mit Strich- und Rillenverzierung. 1915 gef.
} M. Bern.

Steinbeil, im Museum Thun.

Bronzemesser mit Öse, um 1895 gef. Mus. Bern. Abgeb. ASA 1915, S. 114.

Dünner Bronzering, 1927 gef. M. Bern.

Jahresber. hist. Mus. Bern 1914, S. 10. — JsGU VII (1914), S. 59. — VIII (1915), S. 35. — XVI (1924), S. 59. — Jahrb. IV, hist. Mus. Bern 1924, S. 74.

Im Sandbühlmoos sollen unter dem Torf, wenig oberhalb der Seekreide, Scherben und Knochen zum Vorschein gekommen sein.

Bl. f. bern. Gesch. XXII (1926), S. 2.

Auffälliger ist das Vorkommen einer Muschel (Anodonta) mit zwei Durchbohrungen, die mit sechs andern Muscheln zusammen 1916 im Kummelmoos gefunden worden ist.

Jahresber. hist. Mus. Bern 1916, S. 6. — JsGU IX (1916), S. 55.

Außer einem Spinnwirtel wurden 1921 im Ültschiacker in 30 cm Tiefe Scherben von einem dünnwandigen Gefäß mit flachen Rillen gefunden.

JsGU XIII (1921), S. 46.

Längenbühl, Thun. Bern.

Im Dittlingersee vermutet W. Zimmermann Pfahlbauten, wie er aus Pfählen 30 m westlich des Bootshauses schließen möchte. Von Funden ist aber nie etwas bekannt geworden. Nach dem gleichen Gewährsmann stieß man in der dortigen Gegend bei Drainierungen in 1 m Tiefe auf eine Holzbaute (Hütte ?) und auf einen Einbaum.

JsGU XVII (1925), S. 116. — Bl. f. bern. Gesch. XXII (1926), S. 3.

Pohlern. Thun. Bern.

Im Pohlernmoos des Stockentals sollen im Lehm Pfähle zum Vorschein gekommen sein, ohne jegliche Beigaben.

Bl. f. bern. Gesch. XXII (1926), S. 3.

Reutigen. Niedersimmental. Bern.

Im Reutigmoos vermutet W. Zimmermann Moorbauten, gestützt auf Brandstellen mit Scherben und Herdsteinen, die 12—15 Stiche tief gefunden worden seien. Auch hier fehlen Beigaben.

JsGU XVII (1925), S. 116. — Bl. f. bern. Gesch. XXII (1926), S. 3.

Unterlangenegg. Thun. Bern.

Sichere Spuren einer bronzezeitlichen Besiedlung ergab der Fund eines Bronzedolches im Schwarzeneggmoos (1917). In der Nähe des FO., im „Schwand", soll in 3 m Tiefe ein alter Prügelweg zum Vorschein gekommen sein, sowie ein Einbaum.

Jahresber. hist. Mus. Bern 1917, S. 6. — JsGU X (1917), S. 42 mit Abbildung. — Bl. f. bern. Gesch. XXII (1926), S. 3.

II. Moosseedorfsee.

Von Prof. Dr. O. Tschumi.

1. **Moosseedorf.** Fraubrunnen. Bern. (C. 141.)

1. Oststation (Steinzeit).

Die Entdeckung dieser Station erfolgte 1856 durch J. Uhlmann, A. Jahn und A. von Morlot. Die Erforschung ist fast ausschließlich J. Uhlmann zu verdanken, der dort von 1856—62, 1865, 1866 und 1868 sorgfältige Ausgrabungen vornahm. Sie liegt wenige Schritte südlich von der Stelle, wo die Urtenen den See verläßt und wurde freigelegt durch die Urtenenkorrektion, die den Seespiegel um etwa 2,4 m senkte. Die Anlage stellt ungefähr ein Quadrat von 20—21 m Kantenlänge dar, dessen Seiten parallel, beziehungsweise senkrecht zum Uferrand verliefen. Die Schichtenfolge von unten nach oben wird gebildet aus der Seekreide, die von der eigentlichen Kulturschicht von 0,15—0,9 m Mächtigkeit überlagert wird. Über ihr liegt vom alten Uferrand aus seewärts eine Schilfwurzelschicht, landwärts bis zur lebenden Pflanzendecke fundleerer, dichter Torf. Die Pfähle stecken gewöhnlich 0,6—0,9 m tief in der Seekreide, ohne regelmäßige Anordnung. Hin und wieder standen sie in dichten Gruppen von 5—10 Stück nebeneinander. Die größten, dicksten Pfähle standen gegen den See auswärts, vermutlich als Wellenbrecher gegen den Westwind. Die schwachen Innenpfähle, meist gespalten, bestanden aus Tannenholz, Dählen, Pappeln, Birken, Eschen und Eichen, oft mit erhaltener Rinde. Deren Dicke betrug 0,09—0,15 m. Eigentliche Böden kamen nur hie und da undeutlich zum Vorschein. Von Osten her führte ein brückenartiger Zugang von unsicherer Länge und 3 m Breite aus Tannenrundholz in die Station. Daß es sich nicht etwa um einen Bohlenweg handelt, erhellt aus der gewölbten Bauart, den vier Fuß hohen Pfählen, die bis in die Seekreide hinabreichen und den doppelten Pfählen an den Stellen mit starker Belastung. Quer und schief liegendes, angebranntes Balkenwerk mit viel Brandresten, das stellenweise auftrat, läßt auf ein Abbrennen der Anlage schließen.

Zahlreich waren die Tierknochen, wobei die Jagdtiere 54—55%, die Haustiere 45—46% ausmachen. Von Menschenknochen wurden nur vereinzelte Stücke gefunden. Zahlreich waren die Funde von Steinbeilen, sowie Werkzeuge aus Knochen, Hirschhorn und Feuersteingeräte. Neben groben, dickwandigen Vorratsgefäßen kommen auch feinere vor; einzigartig ist ein Gefäß, dessen Wandung mit aufgeklebten Dreiecken aus Birkenrinde verziert ist.

Die Zeitstellung der Station hat lange geschwankt. Uhlmann und Troyon und später Schenk schrieben ihr ein frühneolithisches Alter zu. Heierli setzte sie ins mittlere Neolithikum, Ischer ins Neolithikum III, Gummel läßt sie im néolithique ancien Vougas beginnen und bis in das Ende der Steinzeit andauern. Tatsächlich ist das néolithique ancien in Gefäßen mit durchbohrten Warzen vertreten, sowie in Steinbeilfassungen und Feuersteinspitzen, doch lassen sich auch Formen des néolithique moyen und récent (gegabelte Hirschhornfassung) erkennen. Aus dem Fehlen durchbohrter Steinbeile dagegen muß man den Schluß ziehen, daß die Station Moosseedorf hauptsächlich im néolithique ancien bewohnt gewesen ist.

Briefe Uhlmanns 22. III. und 14. XI. 1856, Bd. XIV, 78, 79. — J. Uhlmann, Erzähler, Beilage zum Intelligenzblatt, Nr. 324, 19. XI. 1856. — A. Jahn und J. Uhlmann, Pfahlbaualtertümer von Moosseedorf. Bern 1857. — F. Troyon et J. Pictet, Biblioth. Univers. 1857. — Brief Uhlmanns 19. XI. 1858, Bd. XIV, 81. — Troyon, HL 1860, S. 15, 434. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), S. 119, 154. — J. Uhlmann, Mitteil. Naturf. Ges. Bern 1860, S. 59. — F. Keller, Pflb. VI, MZ XV, 7 (1866), S. 256. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, II, 3 (1860), S. IV, 97. — Rütimeyer, MZ XIII, II, 2 (1860), S. 1. — F. Keller, Pflb. VI, MZ XV, 7 (1866), S. 356. — J. Uhlmann, Mitt. Naturforsch. Ges. Bern 1868, S. 19. — J. Uhlmann, Pflb. VIII, MZ XX, 3 (1897), S. 37. — de Bonstetten, Carte Berne, S. 54. — Antiq. Bern 1881, S. 13. — R. Ulrich, Kat. I, S. 9. — JsGU II (1909), S. 31; IV (1911), S. 51. — H. Gummel Pfahlbau Moosseedorf. Berner Dissertation, Hannover 1923. Erschöpfende Monographie. — O. Tschumi, W. Rytz und J. Favre, Sind die Pfahlbauten Trocken- oder Wassersiedlungen gewesen? in XVIII. Ber. Röm.-Germ. Kommission. Frankfurt a. M. 1928, S. 71. — P. Vouga, Classification du Néolithique lacustre suisse ASA 1929, S. 177.

1919 wurden im Anschluß an Drainierungsarbeiten im Gebiete des östlichen Pfahlbaues von den Organen des hist. Museums in Bern Suchgräben gezogen, die das östliche Ende der Station feststellten.

Funde:

Steinmeißel, Feuerstein-Pfeilspitzen und -Lamellen, Knochen-Meißel und -Pfriemen, Hirschhornstücke, Bärenzähne, Tierknochen, sowie massenhafte Absplisse von Kristall und Feuerstein.

Jahresber. hist. Mus. Bern 1919, S. 10 f. — JsGU XII (1920), S. 59.

Die Untersuchungen im Pfahlbau Moosseedorf zur Lösung der Frage des néol. ancien und seiner Verbreitung, sowie des Zusammenhanges zwischen der Freilandstation Moosbühl und dem Pfahlbau Moosseedorf werden von den Organen des hist. Museums in Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Disziplinen fortgesetzt.

2. Weststation (Steinzeit).

Das westliche Pfahlwerk konnte, weil im Kanaleinschnitt gelegen, erst nach 1856 untersucht werden. J. Uhlmann beschreibt dessen Lage, wie folgt: „Oben am großen See, ungefähr 50 Schritte vom dermaligen Ufer, nur etwa $^1/_8$ Juchart groß; an der nördlichen Seite vom großen Kanal bei seiner frühern Anlage zerstört. Die Station ist stellenweise 4 bis 8 Fuß vom Torf überdeckt und annähernd quadratisch. Die Pfähle, von Arm- bis Schenkeldicke, sind nicht sehr zahlreich. Nach J. Uhlmann ist die ganze Anlage nur eine Zweigstation von der östlichen und vermittelte, am Einfluß der Urtenen und zwischen den beiden Seen gelegen, den Übergang über den großen tiefen Bach."

In den Jahren 1922 und 1924 unternahm das historische Museum in Bern neue Untersuchungen, über deren Ergebnisse hier zum ersten Mal abschließend berichtet wird. Es wurde festgestellt, daß diese Station sich auf beiden Ufern des Kanals in Form von Pfählen und einer ausgesprochenen Kulturschicht nachweisen läßt. Mittelst Sondierschächten erschloß man den Verlauf der alten Urtenen, die einst südwärts vom heutigen Kanal ausbog. Die Station, durch die Kanalkorrektion 1856 durchschnitten, befand sich zur Hauptsache auf der Südseite der Urtenen.

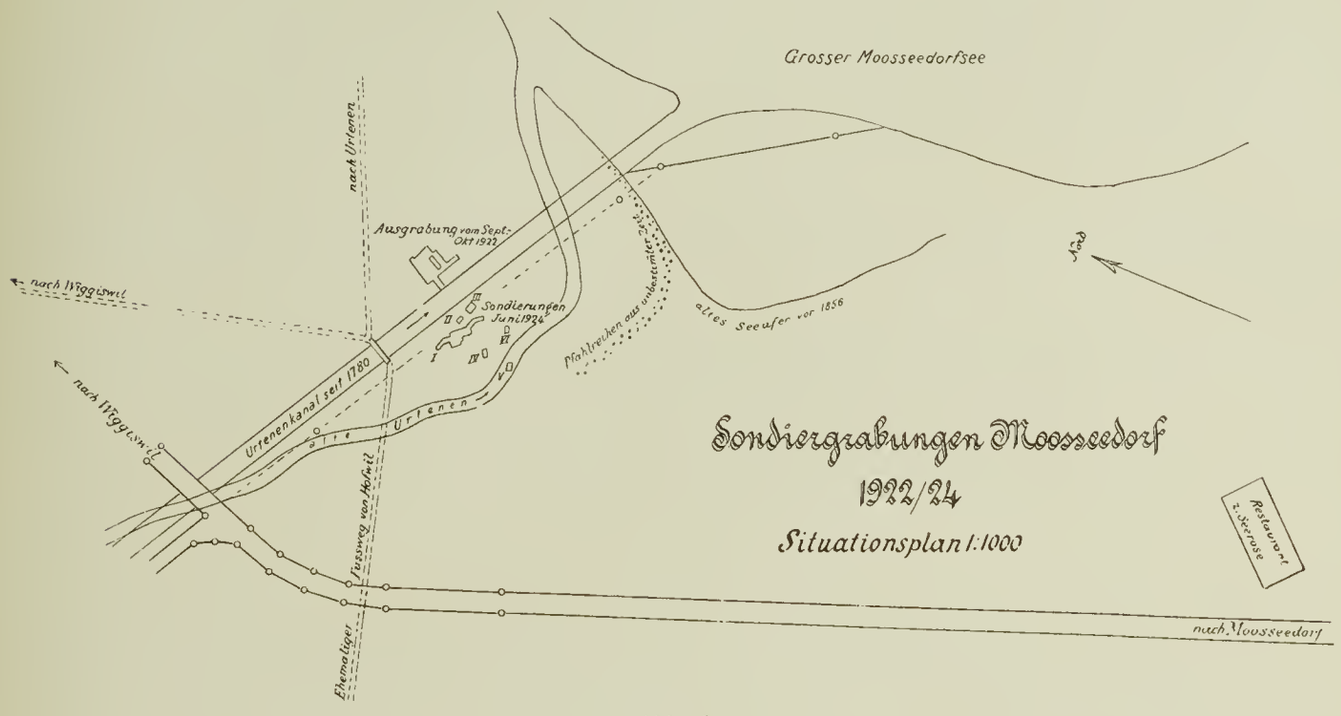

Abb. 6

Nachgrabung 1922 (Abb. 6)

Auf der Nordseite des heutigen Kanals wurde eine Fläche von rund 35 m² abgedeckt. Dort kamen vier bis fünf Pfahlreihen, Richtung O—W, zum Vorschein, bestehend aus 4—12 Pfählen, zwischen denen vereinzelte Funde gehoben wurden. Auf der Südseite lagen quer zu den Pfählen Hölzer, die von einem Zugang oder einem Holzrost stammen können. Entgegen andern Auffassungen muß mit aller Bestimmtheit an dem Pfahlbau-Charakter der Anlage festgehalten werden. Dies geht aus der Schichtenfolge eines Sondierschachtes hervor, der 1922 auf der Westseite der abgedeckten, oben erwähnten Fläche zwischen den Pfählen angelegt wurde.

Schicht I Ackererde (zugeführt) 25—30 cm.

II Reiner Torf 60 cm. Im untersten Teil mit Schneckeneinlagerung. Mit eingelagertem Pfahl.

III Sandschicht mit zerschlagenem Kieselsteinen, 3—5 cm.

IV Lehmschicht, braunschwarz, 10 cm.

V Kulturschicht, bestehend aus Sand, Steinen, Knochen und Scherben 3 cm.

VI Graue Seekreide, 20 cm.

VII Reine weiße Seekreide, von unbekannter Tiefe.

Die Pfahlenden ragten aus der Seekreide bis in die reine Torfschicht empor. An Funden kamen 1922 Reibsteine, Steinsplitter und Tierknochen zum Vorschein.

Ausgrabung 1924.

Durch sechs Sondierschächte auf der Nordseite des Kanals wurde der alte Lauf der Urtenen festgestellt. In den drei ersten Schächten längs des Kanals stieß man überall auf Pfahlwerk und eine Kulturschicht von wechselnder Mächtigkeit, in den mehr landeinwärts gelegenen Sondierschächten IV—VI war beides nicht mehr erweislich. Die Station scheint sich auf dieser Seite mehr nach Westen erstreckt zu haben. Genaue Pläne und Schnitte wurden von Geometer B. Moser aufgenommen. Sie liegen im Archiv des hist. Museums in Bern.

Die Funde von 1924.

Steinbeil, Schaber, Messer, Pfeilspitzen aus Feuerstein, bearbeiteter Bergkristall, Knochen-Meißel und -Pfrieme.

A. Jahn und J. Uhlmann, Pfahlbaualtertümer von Moosseedorf, Bern 1857, S. 13. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), S. 119. — Jahresber. hist. Museums Bern 1922, S. 131. — JsGU XIV (1922), S. 33. — H. Gummel, Pfahlbau Moosseedorf, Hannover 1923, S. 8. (Überholt.) — Jahrbuch hist. Mus. Bern 1924, S. 162. — Tagebuch des Verfassers von 1922 und 1924.

III. Inkwilersee.

Von Prof. Dr. O. Tschumi.

Inkwil. Wangen. Bern und **Bolken.** Kriegstetten. Solothurn. (C. 127.)

1. Insel Steinzeit).

Mitten im See befindet sich eine kleine Sandinsel, die 27 × 40 m mißt. Sie ragt wenig aus dem Wasser heraus (v. Morlot 1854; Meisterhans 1890), erreicht aber bei niederm Wasserstand eine Höhe bis zu 3 m (Amiet 1856; 1876). Als A. von Morlot 1854 die dortige Pfahlbaustation entdeckte, hielt er die ganze Insel für eine künstliche Anlage, weil sie von einem unregelmäßigen Pfahlwerk umgeben war, bei dem wagrechte Balken das Innere der Insel mit den äußersten senkrechten Pfählen verbanden. Die letztern, aus Eichenholz, staken in 1,8 m Tiefe im Sande und waren zum Teil kantig behauen, zum Teil bloß zugespitzt. Rings um die Insel fanden sich zahlreiche Scherben von grober brauner Ware, mit Quarzkörnern gespickt und von feiner schwarzer Ware. Daneben fand sich ein Schleifstein aus Sandstein und eine Menge von zerschlagenen Rollsteinen. Am Seeufer, wo sich die Insel am meisten dem Lande nähert, also offenbar auf der Nordwestseite, fanden sich im Wasser und im Moorboden Überreste von Pfählen, die von einer Brücke herrühren könnten, die den Pfahlbau mit dem Lande verband.

Weitere Versuchsgrabungen von G. de Bonstetten ergaben, daß die Insel mittelst Steinen und Balkenlagen künstlich erhöht worden war. Mitten drin fanden sich grobe Scherben mit Fingerabdruckverzierungen und solche feinerer Ware und Verzierung.

Weitere Grabungen unternahmen J. Amiet 1857 und der Besitzer der Insel, J. Roth, 1858. Amiet stellte ein Holzwerk fest, dessen senkrechte Eichenpfähle 0,9—1,2 m voneinander abstanden

und einen tannenen Holzrost trugen, der sich in 1,8—2,1 m Tiefe unter der Oberfläche befand. Dieser lag direkt auf der Seekreide auf und war von einer 30 cm mächtigen schwarzen Kulturschicht überlagert.

Später sind einige Bronzeangeln und ein Standring aus Ton gefunden worden, die mit den feinen Scherben und einem der Spinnwirtel auf die Bronzezeit hinweisen.

G. de Bonstetten und J. Uhlmann vollzogen zwischen 1855 und 1860 neue Untersuchungen. Die Kulturschicht aus schwarzer Erde, vermischt mit Rollsteinen, war am Rande 0,45—0,6 m mächtig, in der Mitte 1,2—1,5 m. Darunter fand sich ein Holzrost, der durch senkrechte behauene und zugespitzte Pfähle verankert war. Im N. stieß J. Uhlmann auf zwei übereinanderliegende Holzroste von 0,3 m Zwischenraum.

Knochen von Reh, Hirsch, Eber, Schwein, Rind, von einem Vogel. Steinbeilfassungen aus Hirschhorn. Feuersteinpfeilspitzen. Steinbeile. Bearbeitete Knochen. Messer aus Schiefer, Recueil suppl. I, Taf. 1, Abb. 1. Rundlicher Stein, Recueil suppl. I, Taf. 1, Abb. 2.

A. v. Morlot, in A. Jahn und J. Uhlmann, Die Pfahlbaualtertümer von Moosseedorf, Bern 1857, S. 40 ff. — G. de Bonstetten, Recueil (1855), S. 49. — J. Amiet, ASA 1858, S. 57. — F. Troyon, HL (1860), S. 83. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3, (1858), S. 120, 149. — G. de Bonstetten, Suppl. I, p. 5. — G. de Bonstetten, Carte (Berne), p. 54.

1891 wurde auf der Insel ein Schädeldach gefunden, das vielleicht als Trinkbecher Verwendung gefunden hat.

Als 1892 der Seespiegel gesenkt wurde, führte Fischer-Sigwart neue Sondierungen durch. Nochmals wurde ein Holzrost festgestellt, der auf der Seekreide aufruhte und mittelst senkrechten Pfählen verankert war. Stücke der Lehmverkleidung von Hütten wurden gefunden, sowie tief im Torf ein Klumpen schwarzen Töpfertons, woraus man auf eine Töpferwerkstätte schloß.

Wildtiere: Dachs, Fuchs, Eber, Hirsch und Reh.

Haustiere: Hund, Ziege, Schaf, Rind, Torfschwein (?).

Die Gegenstände liegen zur Hauptsache im Museum Zofingen, daneben in denen von Bern, Biel und Solothurn.

Eine kleine Nachgrabung von 1903 durch J. Wiedmer-Stern ergab massenhaft Scherben, darunter eine sicher bronzezeitliche. An Nutzhölzern wurden festgestellt:

Weißtanne, Esche, Eiche, Wachholder, Haselnuß, Hainbuche, Birke, Buche.

Eine letzte Sondierung wurde 1923 durch O. Tschumi und W. Rytz durchgeführt. Sie ergab folgende Schichtenfolge:

1. Humus 0,20 m.

2. Lehm 0,10 m.

3. Kulturschicht 0,35 m. Sie enthielt Kohle von Eiche und Esche und faustgroße Rollsteine. An Einschlüssen wurden ferner gehoben Tierknochen, Tonscherben, ein Quarzitschaber mit schwachen Retuschen und eine Knochenperle, als Anhänger getragen.

4. Lehmschicht 0,4 m. Fundleer. Darin staken noch die Pfahlenden der senkrechten Pfähle, die zur Verankerung der Holzroste dienten. Die Lehmschicht sollte wohl gegen die Feuchtigkeit abdichten.

5. Balkenlage. Sie bestand aus zwei Schichten, einer von O—W streichenden, die aus doppelt aufeinander gelegten Pfählen bestand und einer N—S quer dazu gelegten Balkenschicht.

Die Pfähle bestehen nach der Bestimmung des Herrn W. Rytz aus Weißtanne, Esche und Eiche.

Nach der Keramik, Bronzeangeln und durchbohrtem Steinbeil nordischen Typus muß die Fortdauer der Station bis in die Bronzezeit angenommen werden.

K. Meisterhans, älteste Geschichte (1890), S. 6. — O. Schlaginhaufen, MZ XIX, 4, S. 80. — JsGU XV, 1923, S. 49. — J. Heierli, ASA 1892, S. 90. — Zofinger Tagblatt 1892, No. 130, 131 (3. und 4. Juni). — Berner Landbote 1892, 52 (29. Juni). — J. Wiedmer-Stern, Oberaargau, Archiv Bern XVII (1904), S. 316 ff. — E. Tatarinoff, Gang durch das M. Solothurn (1902), S. 10. — O. Tschumi, Vor- und Frühgesch. Oberaargaus, Bern 1924, S. 10. — Fischer-Sigwart, Catal. Sammlg. Nat. hist. Mus. Zofingen II, 1924, S. 47. — JsGU XV (1923), S. 61; XVII (1925), S. 36.

Bolken. Kriegstetten. Solothurn.

2. Südstation (Steinzeit).

Eine zweite Station fand sich auf dem Südufer des Sees. 1892 konnte sie noch von Fischer-Sigwart festgestellt werden. Seither ist sie ins Wasser abgestürzt. Dabei kamen Tierknochen und das Ende eines Einbaums zum Vorschein.

J. Heierli, ASA 1892, S. 92, Anm. 1. — J. Wiedmer-Stern, Oberaargau, Archiv Bern XVII (1902), S. 323. — JsGU XVII (1925), S. 37.

IV. Burgäschisee.

Von Dr. D. Viollier, übersetzt von D. Fretz.

Burgäschi, Bez. Kriegstetten, Kt. Solothurn (Bl. 127).

1. Burgäschi (Steinzeit).

Im Wiesland, auf der Nordseite des Sees, längs des Baches, der ihm als Ablauf dient, fand man häufig Topfscherben und Silexartefakte. Eine Grabung, die darauf 1877 unternommen wurde, führte zur Entdeckung eines Pfahlbaues am Fuß einer kleinen Erhebung, die spornartig in den See einspringt. Es wurde nun ein Landstück von 40 × 20 m untersucht. Der Torf besitzt eine Mächtigkeit von 0,50—1 m und ruht direkt auf der Seekreide auf; dabei bildet der unterste Teil des gewachsenen Torfes die Kulturschicht. Man konnte Pfähle feststellen, die sowohl einzeln als in Gruppen von zwei und drei Stück begegneten. Die einen waren ganze Rundhölzer, die andern Spältlinge. Vertreten waren dabei Buche, Eiche, Birke und Tanne. Man sammelte ein reichhaltiges neolithisches Inventar, ferner Überreste von Korn und Früchten, auch Tierknochen.

Es hat den Anschein, als ob J. Wiedmer im Jahre 1897 hier eine Sondierung vorgenommen habe. 1902 unternahmen dann die Museen Bern und Solothurn regelrechte Ausgrabungen, in deren Verlauf man wiederum zahlreiche Funde machte. Ein Teil der Ansiedelung scheint durch Feuer vernichtet, hernach aber wieder aufgebaut worden zu sein. Man fand Bruchstücke von Hüttenwandverkleidungen, Bodenbelägen aus Lehm, Teile von Feuerherden und Mooslager.

Die Kulturschicht hört 15 m vom Ufer auf.

Die Kultur dieser Station ist von Th. Ischer als Typus der ersten Phase seiner Chronologie verwendet worden.

50 m vom Ufer entfernt fand man ein Steinkistengrab mit Hockerbestattung.

F. Keller, Pflb. VIII M Z XX, i, 3 (1879), p. 25 (J. Keiser). — K. Meisterhans, Älteste Gesch. d. Kts. Solothurn (1890), p. 4. — E. Tatarinoff, Gang durch das Museum Solothurn (1902), p. 9. —J. Heierli, Karte Solothurn (1905), S. 13. — J. Keiser, J B Gym. Burgdorf 1878, p. 1. — A S A 1897, p. 139. — J. Wiedmer, Archiv Bern XVII (1904), p. 302. — A S A 1902, p. 236; 1903, S. 232. — J B B 1902, p. 23; 1903, p. 20. — Js G U II (1909), p. 31. — O. Tschumi, Oberaargau (1924), p. 8.

Burg- oder Chlepfimoos.

In einem Torfstich auf der Ostseite des Sees findet man öfters Silexartefakte und Topfscherben. Ob sich hier ein Pfahlbau befindet?

J. Keiser, J B Gym. Burgdorf, 1878, p. 1. — F. Keller, Pflb. VIII, M Z XX, i, 3 (1879), p. 28. — J. Wiedmer, Archiv Bern XVII (1904), p. 315. — J B B 1902, p. 23. — O. Tschumi, Oberaargau (1924), p. 8.

Seeberg, Bez. Wangen, Kt. Bern (C. 127).

„Fürsteinern".

In diesem Teile des Mooses, südwestlich des Sees findet man häufig Feuersteinsplitter und Topfscherben. Von hier stammt auch eine Pfeilspitze.

Im Jahre 1902 nahm hier J. Wiedmer eine Sondierung vor, die jedoch nicht zu Ende geführt werden konnte. Er fand hiebei Topfscherben und Kohlen. Möglicherweise hat man es hier mit einem Pfahlbau zu tun.

J. Keiser, J B Gym. Burgdorf 1878, p. 1, — F. Keller, Pflb. VIII, M Z XX, i, 3 (1879), p. 26. — J. Heierli, Archäolog. Karte d. Kts. Solothurn, p. 13. — K. Meisterhans, Älteste Gesch. d. Kts. Solothurn, p. 15. — J. Wiedmer, Archiv, Bern XVII (1904), p. 314. — O. Tschumi, Oberaargau (1924), p. 8.

V. Lobsigersee.

Von Prof. Dr. O. Tschumi.

Seedorf. Aarberg. Bern. (C. 140.)

1. Station (Steinzeit).

Am NO-Ufer des Lobsigersees, der zwischen Lobsigen und Aarberg gelegen ist, entdeckte M. Dür eine neue kleine Pfahlbaustation. Eine Nachprüfung des Fundes durch die Organe des historischen Museums in Bern im April 1908 bestätigte dessen Richtigkeit. Es ergaben sich außer Pfahlresten Spuren von Rutengeflecht, Lehm und Kohlen, auch Knochen von Haus- und Wildtieren, zahlreiche Scherben mit Randwarzen, ein Steinbeil, ein Steinmeißel, verschiedene Feuersteine, darunter eine schön gearbeitete Doppelspitze, sowie Knochen-Pfrieme und -Meißel.

Der Pfahlbau muß sich nach den Beobachtungen der Herren Fürst in Aarberg auch auf der Nordwestseite des Sees ausgedehnt haben. Dort befindet sich eine kleine Erhöhung von etwa 30—40 m² Fläche. Es ergab eine Sondierung von 1924 eine Kulturschicht von 30 cm Mächtigkeit und an Funden ein zerbrochenes Steinbeil, sowie mehrere Pfeilspitzen aus Feuerstein und eine aus Bergkristall. Es fanden sich Knochen von Rind und Reh und viele zerschlagene Röhrenknochen. Der Pfahlbau steht durch den Seebach mit dem Fundort Aspi in Verbindung.

J B B 1909, S. 7. — A S A 1909, S. 98 („Bund" vom 14. April 1909). — Js G U II (1909), S. 31. — J B B VII, 1927, S. 43. — Js G U XIX (1927), S. 44 f.

VI. Aare.

Von Prof. Dr. O. Tschumi.

Die in der Juragewässerkorrektion 1868—74 auf dem Gebiete der untern Zihl gehobenen Funde sind im 9. Pfahlbaubericht MZ XXII (1888), S. 72—78 verzeichnet. Seit 1889 sind folgende Vorkommnisse bekannt geworden. Vgl. Plan von Geometer B. Moser (Abb. 7).

Port, Bez. Nidau. Bern.

Auf dem Gemeindegebiet von Port liegen verschiedene Pfahlbaustationen, die der wissenschaftlichen Forschung entgangen und dem Raubbau zum Opfer gefallen sind. Die Funde sind in die Museen von Basel, Zürich und Bern verkauft worden, ohne daß man über deren Lagerungsverhältnisse das Geringste erfahren konnte.

Entbehrt eine Aufzählung dieser Stationen daher der wissenschaftlichen Grundlage, so ist sie doch für die Beurteilung der neol. Bevölkerungsdichte im Bielerseebecken unentbehrlich.

1. Die Moosstationen (Steinzeit).

Vermutlich drei verschiedene neolithische Stationen auf beiden Ufern der alten Zihl. Funde: Steinbeile in Hirschhornfassung, Feuersteinpfeilspitze, Hirschgeweihe, Einbaum trogartiger Form von 4 m Länge, 1910 ins hist. Mus. Bern verkauft. Als Fundort „Nähe von Nidau" angegeben.

ASA 1910, S. 331.

Im Frühjahr 1926 wurde von den Herren Dr. E. Lanz und P. Zigerli für das Museum Schwab in Biel eine Grabung in dem unterhalb Nidau an der Zihl gelegenen Flußpfahlbau unternommen. Herrn Gymnasiallehrer P. Zigerli, der die Arbeiten der Ausgrabung leitete, verdanke ich die nachfolgenden Angaben. Es wurde von dem Pfahlbau nur ein kleiner Teil, ca. 20 m², bloßgelegt. Der übrige Teil der Siedlung, die sich 4—500 m dem Flusse entlang zieht, ist noch nicht ausgegraben. Man konnte verschiedene übereinanderliegende Fundschichten unterscheiden. An einzelnen Stellen lagen zwei, an andern drei Fundschichten übereinander. Durch weitere Grabungen und ein genaues Studium der Schichtenfolge ließen sich vielleicht hier wichtige Aufschlüsse zur Chronologie des Neolithikums gewinnen. Die Siedlung muß nach den zahlreichen Brandspuren durch Feuer zu Grunde gegangen sein. Die im Flußboden eingerammten Pfähle waren sehr gut, zum Teil noch mit der Rinde erhalten. Man konnte deutlich mehrere Hütten von 3—4 m Breite und 4—6 m Länge unterscheiden. Die Hütten waren durch Stege miteinander verbunden und bildeten zwei dem Ufer parallel laufende Reihen. Eine Hütte zeichnete sich durch zahlreiche Topfüberreste aus. Darunter fand sich auch ein mit Getreide gefüllter Topf vor. Das Fundmaterial der Station, das der Steinzeit angehört, wird im Museum Schwab aufbewahrt. Die Strömung der Zihl deckt noch immer in der Station zahlreiche Funde ab, die von privaten Sammlern geborgen werden. Eine Sammlung von ca. 80 Stücken aus der Station besitzt Herr Gymnasiallehrer P. Zigerli in Biel (Th. Ischer).

JsGU XVII (1925), S. 38.

2. Station Port (Steinzeit-Bronzezeit).

Gegenüber der Einmündung der alten Zihl, auf dem r. südlichen Ufer des Aarekanals gelegen. Östlich und nordöstlich des nördlichsten Hauses von Port gelegen und vom Aarekanal auf 100 m Länge durchschnitten. Auf diesen Pfahlbau scheint sich die Notiz von J. Heierli im Pfahl-

baubericht IX (1888), S. 67 zu beziehen, wo es heißt: „Unmittelbar unterhalb Port, bei der Erweiterung und Vertiefung des alten Bettes der Zihl, stieß man in 2,3 m Tiefe auf Pfähle und eine 60—70 cm mächtige Kulturschicht, mit Tierknochen von Rind, Hirsch und Schaf.“ Funde:

Hirschhornfassungen, Steinbeile, darunter Nephritbeil in Hirschhornfassung, Tonscherben.

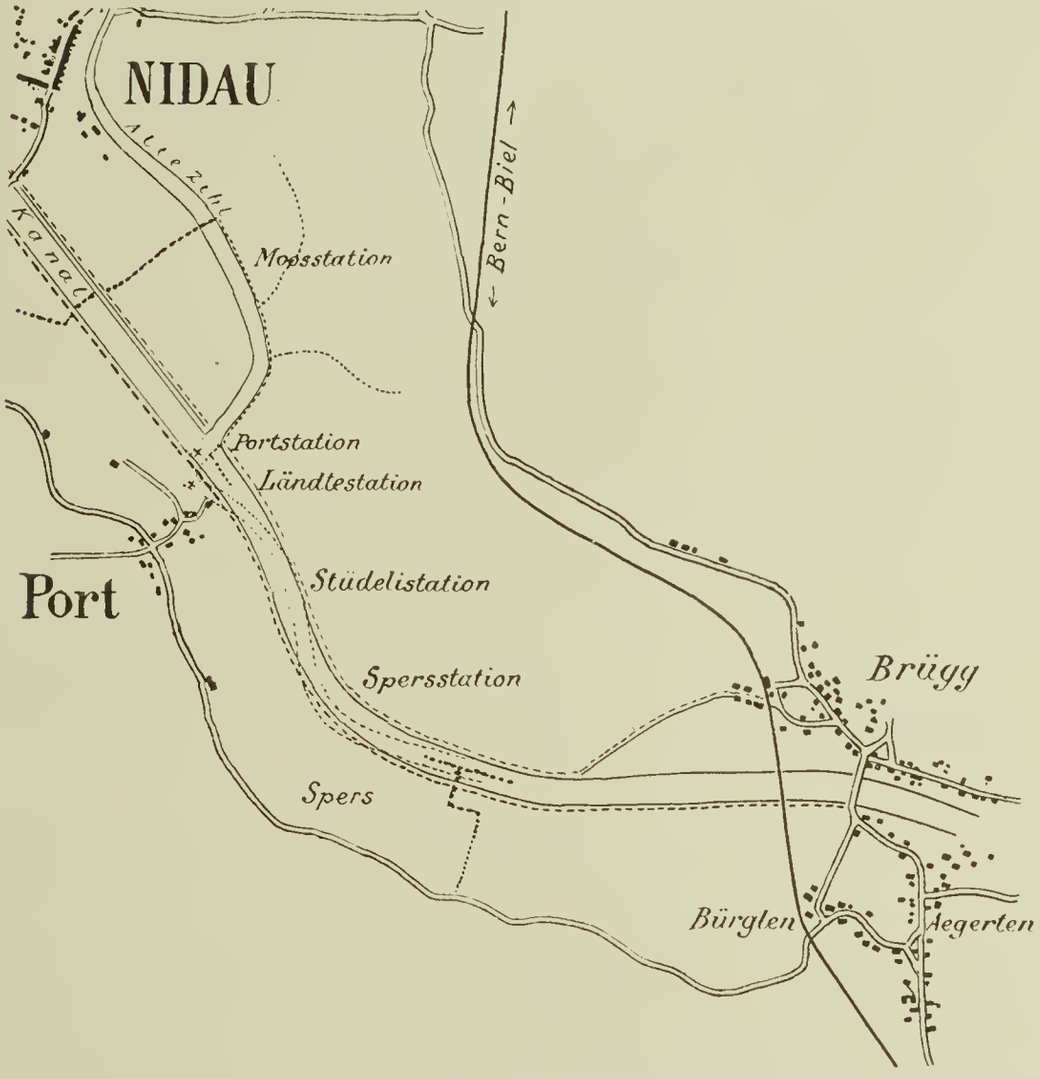

Abb. 7. Die Pfahlbauten am Aarekanal.

J. Heierli veröffentlichte in JsGU IV (1911), S. 51, den Plan dieser Station, der sich vom nördlichsten Hause von Port über den Aarekanal hinaus nach N bis in den Gemeindebezirk von Brügg erstreckt. Als neue Funde wurden aufgeführt:

Fünf neolithische Gefäße, Mus. Bern. Hirschhornfassungen. Feuerstein. Steinbeil aus Smaragditgabbro (Mus. Schwab, Biel). Steinbeil mit erhaltenem Holzschaft (Landesmuseum Zürich). Geschliffene Steinbeile. Bronzeschwert mit Flachgriff. Bronzedolch. Bronzebeil. Lanzenspitze. 2 Pfeilspitzen. 4 Fischangeln. 3 Ringe. 4 Bronzenadeln. Hälfte einer bronzenen Schwertscheide. 2

eiserne Latènelanzenspitzen. Eiserner „Gertel", Hack- und Haumesser, gebogen. Eiserne Sichelklinge.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 67. — JsGU IV (1911), S. 50f. — G. de Bonstetten, Carte Berne, p. 54. — ASA 1901, 317; 1906, 320. (Als Fundort angegeben „bei Nidau".)

Portländte.

Menschliches Skelett, 1918 durch Kauf an das anthropologische Institut von Zürich übergegangen, von einem Erwachsenen, mit mittellangem, hoch gebautem Schädel. Schwerter und Sensen der Latènezeit, röm. Spieße, Beile und ein Helm.

JsGU XV (1923), S. 52.

3. Stüdeli (Steinzeit).

Unterhalb der Portmatten. Wahrscheinlich zwei neol. Stationen an der Stelle, wo früher eine Brücke über die Zihl führte. Funde von Steinbeilen und Gefäßen.

4. Spers (Bronzezeit).

Funde: Bronzedolch, Bronzemeißel in Hirschhorndülle, Bronzenadel mit geschwollenem Hals.

Ein Lageplan der Stationen wurde von B. Moser, Geometer, angefertigt und ins Archiv des hist. Mus. Bern abgeliefert.

JBB 1921, S. 87. — JsGU XIII (1921), S. 126.

Brügg, Bez. Nidau, Bern (Bl. 124).

Pfeidwald.

A. Schenk veröffentlichte einen weiblichen Schädel, der aus einem neolithischen Pfahlbau beim Pfeidwald stammen soll.

Schenk, Soc. géogr. Neuchâtel 1907, p. 157. — JsGU III (1910), p. 37. — Dor, Mitt. naturf. Ges. Bern 1873. — Studer, Mitt. naturf. Ges. Bern 1884, S. 12. — Virchow, Verhandlg. Berlin 1887, S. 271.

VII. Bielersee.

Von Dr. D. Viollier, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Th. Ischer, übersetzt von D. Fretz.

Während der letztvergangenen Jahre wurden die Pfahlbaustationen des Bielersees von Dr. Th. Ischer in Bern besonders einläßlich untersucht.Soweit sie noch sichtbar waren, wurden hiebei von ihnen allen Pläne aufgenommen, die das Museum Bern in der Folge ankaufte.

Ischer hat überdies eine Monographie über die Pfahlbauten des Bielersees[1]) geschrieben, die alles was vorher über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, überholt. Der sechste Abschnitt dieses Werkes stellt eine Topographie der Stationen dar; auf ihr beruht zum großen Teil vorliegende Beschreibung.[2]) Ischer hat es ferner in verdankenswerter Weise auf sich genommen, unsern Text durchzusehen und unsere bibliographischen Nachweise zu vervollständigen.

Nidau, Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 121).

1. Steinberg (Ia) (Steinzeit).

An der Steinberg genannten Stelle hat F. Schwab zahlreiche Werkzeuge aus Stein und Knochen gesammelt, ferner Serpentinbeile, Silexklingen, Nephrite und durchlochte Tierzähne. Immerhin weiß

[1]) Th. Ischer: Die Pfahlbauten des Bielersees. Biel 1928.

[2]) Die in Klammern stehenden römischen Ziffern hinter den Stationsbezeichnungen sind diejenigen der Zählung und Topographie Th. Ischers.

man nicht genau, wo sich eigentlich diese neolithische Station befindet, wahrscheinlich im westlichen Abschnitt, gegen das Land zu.

Museen Biel, Lausanne, Yverdon. — F. Troyon, HL (1860), S. 45. — JsGU IV (1911), S. 49. — Th. Ischer, S. 162.

1. Steinberg (Bronzezeit).

Vor dem Städtchen, einige 100 Meter in der Richtung auf die alte Zihl, befindet sich in einer Tiefe von 3—3,50 m eine künstliche Erhebung, Steinberg oder Tenevière genannt, deren höchster Punkt vor der Juragewässerkorrektion 2—2,50 m unter dem Wasserspiegel lag. Zur Zeit der Pfahlbauten muß sich dieser Steinberg jedoch über Wasser befunden und eine Art künstliche Insel gebildet haben. Seine Oberfläche beträgt 135 Aren. Auf der Südseite war er mit dem Ufer verbunden und zwar durch eine Art Damm, der sich vom Seegrund scharf abhebt und 6 m breit und 14 m lang ist.

Man wähnte, dieser Steinberg sei errichtet aus Rollkieseln, die von den umliegenden Höhen herangeführt worden. Die Oberfläche war samthaft mit Pfählen übersät, die mehr oder weniger regelmäßige Reihen und Gruppen bildeten. Die Köpfe der einzelnen Pfähle überragten die Oberfläche um 0,60—1,20 m; ihr Abstand beträgt 0,30—1 m. Zur Hauptsache sind es ganze Stämme, nur selten Spältlinge; vertreten sind Eiche, Buche und Tanne. Ihr Durchmesser schwankt zwischen 0,09—0,30 m. Am unteren Ende sind die Pfähle im Feuer gespitzt; sie sind 0,60—1 m in den Boden eingetrieben. Zwischen ihnen hat man horizontale Balken festgestellt, die nach allen Richtungen liefen. F. Keller glaubte, es seien dieselben dazu bestimmt, die Standsicherheit der Pfähle zu erhöhen. Auf dem Steinberg hat man eine große Menge Kohle und verbranntes Holz gefunden, ferner Bruchstücke angebrannter Hüttenwandverkleidungen.

Auf dieser Station fanden sich auch einige Bruchstücke römischer Ziegel und ebensolche Münzen, so daß man lange Zeit glaubte, es handle sich hier um die Überreste einer Warte oder eines Leuchtturmes. Diese Station wurde noch derart bezeichnet 1812 durch. Fr. L. von Haller und 1849 durch A. Jahn. Seit dem Jahre 1852 sammelten hier E. Müller und F. Schwab Topfscherben, aber erst im Frühjahr 1854 wurde von ihnen der eigentliche Charakter dieses Steinbergs erkannt.

Lange Zeit glaubte man auch, daß eine Reihe von Pfählen, die 4,50—6 m tief liegen, diesen Steinberg mit der Station von Vingelz auf der andern Seite des Sees verbinde.

Der Steinberg wurde vornehmlich von E. Müller und F. Schwab ausgebeutet, die hier zahlreiche Bronzegegenstände und Töpferwaren sammelten.

Daher stammen auch zwei menschliche Schädel, doch weiß man nicht, ob sie aus der eigentlichen Kulturschicht herrühren.

In der Nähe der Station wurde auch ein Einbaum entdeckt; doch konnte er nicht ganz geborgen werden.

Museen Biel, Lausanne, Yverdon, Bern und Zürich. — A. Jahn, Kt. Bern (1850), S. 34. — F. Keller, Pflb. I, MZ IX, ii, 3 (1854), S. 86; Pflb. II, MZ XII 3 (1856), S. 114. — Brief Müller, 1854, Bd. XII, S. 7, 8, 9, 13, 20. — Blösch, Geschichte Biels (1856), III, Karte. — H. Meyer, ASA 1857, S. 47. — F. Troyon, HL (1860), S. 45, 156, 183. — A. Jahn, der Bund, 1863, Nr. 342—343. — A. Jahn, Archiv Bern (1855), S. 47. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 47. — Olshausen, Verhandl. Berlin, 1884, S. 440. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 63.

— R. Ulrich, Kat. I, S. 78, 83. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 230. — Th. Ischer, ASA, 1911, S. 1; 1926, S. 72. — Th. Ischer, S. 160.

2. Schloßmatte (Ib) (Steinzeit).

Diese Station wurde 1899 entdeckt bei Anlaß der Fundamentierung einer Karbidfabrik. Sie liegt nördlich des Schlosses, ungefähr 250 m vom Steinberg entfernt. Auf einer Fläche von 38 × 42 m stellte man in einer Tiefe von 2,50 m eine Kulturschicht von 0,10 m Mächtigkeit und zahlreiche Pfähle fest. Gefunden wurden einige Mahlsteine, Scherben grober Töpferware, Tierknochen und -Zähne, Silexartefakte.

Museum Biel. — Dr. Lanz, ASA, 1899, S. 157. — Th. Ischer, S. 165.

3. Neue Station (II) (Bronzezeit).

Sie wurde gegen 1900 durch Th. Ischer südlich des Steinberges entdeckt. Auf der Seeseite ist sie durch eine Palisadenreihe und eine kreisförmige Steinhäufung von 1 m Breite begrenzt. Im Zentrum vermag man die Stelle einer Hütte zu erkennen. Durchlochte Steine im Museum Biel, Schalen im Museum Bern.

Vor dieser Station liegt ein Steinberg ohne Pfähle.

JBB 1920, S. 24. — JsGU XIII (1921), S. 35. — Th. Ischer, ASA 1926, Abb. 11. — Th. Ischer, S. 168.

Ipsach, Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 121).

Grasern (III).

Es ist recht zweifelhaft, ob an der Mündung des Moosgrabens eine Pfahlbaustation besteht. 1858 meldete F. Keller das Vorhandensein einiger Pfähle in einer Entfernung von 60 m vom Ufer, ferner das Auffinden einiger mittelalterlicher Eisengegenstände, Schleuder-, Reib- und Mahlsteine.

1907 glaubte Th. Ischer, diese Station wieder gefunden zu haben. Grabungen, die er später an dieser Stelle unternahm, blieben jedoch ohne Ergebnis.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), S. 114. — Fr. Troyon, HL (1860), S. 182. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 48. — Th. Ischer, S. 169.

Sutz-Lattrigen, Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 135).

4. Neue Station (IV) (Steinzeit).

Sie wurde von Th. Ischer gemeldet und liegt nördlich des großen Pfahlbaus. Der Wellengang hat sie bloß gelegt; daher ist sie noch nahezu unberührt. Man hat noch den Plan einiger Hütten feststellen können. Im Westen befand sich eine solche von rechteckiger Form, die 6,50 × 4,50 m maß, im Zentrum deren zwei, von denen die eine teilweise zerstört, die andere 7,50 × 6,50 m maß. Diese beiden letztgenannten großen Häuser waren durch eine Brücke von 1 m Breite miteinander verbunden. Einige neolithische Fundgegenstände in der Sammlung Irlet.

Th. Ischer, ASA 1926, S. 68, Abb. 3, 3a, 4, 4a, 5. — Th. Ischer, S. 171.

5. Station „von Rütte“ (V).

Diese Station befand sich 30—45 m vom ehemaligen Ufer entfernt. Dem Vernehmen nach bestand sie in einem Steinberg von 315 Aren Ausmaß, dessen höchste Erhebung 1,80 m unter dem Wasserspiegel, wie er vor der Juragewässerkorrektion bestand, lag. Mit dem Ufer war er durch drei Brücken verbunden, von denen die eine 90 m lang und 13 m (?) breit war. Diese Station wurde im Jahre 1854 von E. Müller aufgefunden. Vor derselben, Richtung See, liegen noch einige weitere kleinere Steinberge, die durch schlammige Zwischenräume von einander geschieden sind.

Der Hauptsteinberg erhebt sich nur 0,30 m über dem Seegrund. Er ist mit Rollkieseln bedeckt. Die Pfähle sind aus Eichenholz, stehen dicht und sind öfters in Reihen angeordnet, doch sind sie jetzt beinahe vollständig verschwunden. Horizontale Hölzer ließen sich keine feststellen. Eine Palisadenreihe sicherte die Station auf der Landseite. Dieser Pfahlbau fiel nicht Feuer zum Opfer, er muß freiwillig verlassen worden sein. V. Groß hat 1875 in ihm gegraben, ferner E. v. Fellenberg 1884. Die Kulturschicht ist sehr arm und mißt nur 0,10—0,15 m. Man fand in ihr zwei Perlen aus Bernstein, drei menschliche Schädel, von denen einer eine Verletzung aufwies, und einige Knochen.

Angeblich hätte man in dieser Station mehrfach Bronzegegenstände gefunden. Die einen gehören der Bronzezeit I und II an und können wohl von hier stammen. Die andern jüngern Gegenstände haben jedoch einen unsichern Ursprung. Zwei Schwerter, ein Flachbeil, 2 Sicheln, zwei Ringe, neun Perlen im Museum Biel; eine Lanzenspitze, ein langer Flachkelt im Museum Zürich, ein Messer, ein Beil im Museum Bern.

Museen Bern, Zürich, Biel und Sammlung v. Rütte. — F. Keller, Pflb. I, MZ IX, ii, 3 (1854), S. 94. — F. Troyon, HL (1860), S. 164, 182. — Bern. Antiq. 1871, S. 22; 1881, S. 19, 20. — E. Fellenberg, ASA, 1871, S. 285; 1876, S. 671. — E. v. Fellenberg, Notizen, S. 285. — V. Groß, Actes 1872, S. 79. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 229. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 26. — G. de Bonstetten, Carte Berne, S. 48, — V. Groß, Verhandl. Berlin 1877, S. 126. — V. Groß, Dernières Trouvailles 1879, S. 13. — V. Groß, Actes 1879, S. 116. — An. 1885, S. 104; 1887, S. 52. — J. Heierli, Pfb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 69. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 79, 83. — JsGU IV (1911), S. 49; XIII (1921), S. 40. JBB 1910, S. 9; 1920, S. 23. — Adler, ASA 1915, S. 179. — Th. Ischer, S. 172.

6. Ried (VI) (Steinzeit).

Östlich des großen Pfahlbaues befindet sich eine kleine Station, die durch Th. Ischer bekannt gemacht wurde. Sie besteht nur in einer einzigen Hütte.

Th. Ischer, S. 175.

7. Große Station (VII) (Steinzeit).

Auch Unterer Berg oder Station inférieure.

Diese Station liegt direkt vor dem Hafen und ist seit dem Jahre 1854 bekannt. Sie bedeckt eine Fläche von 6 Jucharten und reicht bis auf 6 m an das Ufer heran. Die Pfähle sind Eichenspältlinge. Der Pfahlbau war durch vier Brücken mit dem Ufer verbunden. Die bedeutendste unter ihnen maß 60 m in der Länge und 4 m in der Breite; die Längen der drei andern Brücken betrug 60, 51 und 60 m. Vor der Juragewässerkorrektion befand sich die Station 1,80—2,50 m unter Wasser. Sie wurde von F. Schwab, E. Müller, V. Groß und Kurt ausgebeutet. An ihrem östlichen Ende bemerkt man noch heute den Grundriß einer Hütte von 4,50 m Breite.

Die Station gehört der Steinzeit an, hat aber nicht einen Beilhammer geliefert. Hingegen hat man hier einen Dolch gefunden, ein Flachbeil und einen Kupferring. Keine Bronzen.

Museen Bern, Biel, Zürich, Genf und Winterthur. — F. Keller, Pflb. I, MZ IX, ii, 3 (1854), S. 94. — F. Troyon, HL (1860), S. 164. — E. Fellenberg, ASA 1870, S. 285. — Bern. Antiq. 1871, S. 26. — V. Groß, Actes 1872, S. 78. — V. Groß, Matériaux, 1873, S. 229. — V.Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 24. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 48. — V. Groß, Dernières Trouvailles 1879, S. 12. — V. Groß, Actes 1879, S. 114. — An. 1885, S. 104. — J. Heierli, Pflb.

IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 69. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 80. — JsGU IV (1911), S. 48. — Th. Ischer, S. 176.

8. Station supérieure (VIII) (Steinzeit).

Auch Oberer Berg oder Kleine Station.

Diese Station ist 238 m südlich der vorgenannten gelegen. Sie besteht aus einem elliptischen Steinberg von 0,60 m Höhe und 45 m Durchmesser, der die Pfähle trägt und ehemals rund 2,40 m unter Wasser lag. Dieser Pfahlbau ist seit 1854 bekannt. Er scheint durch eine Brücke mit dem Ufer verbunden gewesen zu sein.

Man hat in ihm Töpfe, Feuersteingegenstände, einen Beilhammer mit doppelter Schneide und ovalem Loch gefunden.

Ein Schädel stammt aus der einen oder andern dieser zwei letztgenannten Stationen.

F. Keller, Pflb. I, MZ IX, ii, 3 (1854), S. 95. — F. Troyon, HL (1860), S. 164. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 284. — V. Groß, Actes 1872, S. 78. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 229. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 25. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 48. — Th. Ischer, S. 177.

Hübeli.

Im Jahre 1899 meldete J. Heierli das Auffinden einer neuen Station an dieser Stelle oberhalb Lattrigen. Man hätte hier Feuersteingegenstände gefunden.

Diese Meldung ist jedoch mit großer Bestimmtheit auf die kleine Station No. 8 zu beziehen.

ASA 1899, S. 157. — JsGU IV (1911), S. 48. — Th. Ischer, S. 180.

Mörigen, Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 135).

9. Mörigen I (IXb) (Steinzeit).

Diese kleine neolithische Station liegt südlich der großen, zwischen dieser und dem Ufer. Sie wurde 1873 durch E. v. Fellenberg entdeckt. Sie mißt 40 × 27 m und ist durch eine Brücke von 180 m Länge und 3 m Breite, einst getragen von zwei Reihen Pfählen, mit dem Lande verbunden. Dieser Pfahlbau hat eine Reihe Steinwerkzeuge geliefert, ist aber noch nie richtig ausgegraben worden. Aus ihm stammen auch eine Halskette aus Kalzitperlen, vier Dolche und einige Perlen aus Kupfer.

Die Pfähle sind aus weichem Holz und 0,09—0,15 m dick.

Museen Bern, Biel, Zürich. — Bern. Antiq. 1871, S. 26. — E. v. Fellenberg, Verhandl. Naturf. Solothurn 1869, S.100. — E. v. Fellenberg, Bericht (1871), S. 33. G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 50. — An. 1885, S. 105. — Verhandl. Berlin 1888, S. 317. — JsGU IV (1911), S. 48; XI (1918), S. 31. — Th. Ischer, S. 186.

10. Steinberg (IXa) (Bronzezeit).

Diese Station, welche sich mitten in der Bucht befindet, stellt nicht einen eigentlichen Steinberg dar. Doch hebt sich das Fundgebiet gegenüber dem umgebenden Boden 0,30 m empor. Die Station war auf eine Sanddüne gebaut worden. Sie befand sich vor der Tieferlegung des Sees 2—3 m unter Wasser. Dieser Pfahlbau war der erste, der am Bielersee bekannt wurde. Er ist 1843 von A. Jahn gemeldet worden, dann 1847 von E. Müller, noch später von V. Groß und E. Desor. Ausgegraben wurde er 1873/74 durch E. v. Fellenberg. Die Pfähle, die eine Fläche von 3 Jucharten bedeckten und die Zahl von 10 400 überschritten, waren nach diesem aus Eichenholz und ragten 0,30—0,60 m aus dem Boden. Man stellte auch das Vorhandensein einiger Horizontalbalken fest.

Gefunden wurden Bruchstücke von Hüttenwandbewürfen und ein Stück Flechtwand. Die Kulturschicht schwankt in der Dicke zwischen 0,20—0,50 m; sie ist sehr reich an verkohlten Überresten. Die Station muß durch Feuer zu Grunde gegangen sein. Sie war mit dem Ufer durch eine Brücke verbunden, die 300 m lang, 4 m breit war und in zwei Doppelreihen von Pfählen bestand. In diesem Pfahlbau bestand eine Gießerei. Er lieferte drei Einbäume aus Eichenholz und fünf menschliche Schädel, von denen einer eine Verwundung aufwies.

Museen Bern, Biel, Zürich, Neuenburg, Genf. — A. Jahn, Kt. Bern (1850), S. 33. — E. Müller, Actes 1851, S. 40. — F. Keller, Pflb. I, MZ IX, 3 (1854), S. 96. — F. Troyon, HL (1860), S. 165, 181. — A. Jahn, der Bund 1865, Nr. 342—343. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 285. — F. Keller, ASA 1871, S. 236. — Bern. Antiq. 1871, S. 14, 17, 26; 1881, S. 18. — V. Groß, Verhandl. Naturf. Freiburg 1872, S. 27. — V. Groß, Actes 1872, S. 59, 87. — E. v. Fellenberg, Bericht, S. 291. — V. Groß, ASA 1872, S. 358; 1873, S. 402, 439. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 215. — F. Keller, ASA 1873, S. 422, 439. — V. Groß, N. étr. frib. 1873, S. 25. — Uhlmann, ASA 1874, S. 532. — ASA 1874, S. 496, 511. — F. Keller, N. étr. Frib. 1875, S. 109. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 49. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 9. — V. Groß, ASA 1877, S. 719, 763. — ASA 1879, S. 945. — V. Groß, Actes 1879, S. 108. — V. Groß, Dernières Trouvailles 1879, S. 6. — An. 1885, S. 105. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 70. — Des Ormaux, Rev. Arch. 1888, S. 52. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 79, 83. — V. Groß, Actes 1892, S. VI. — JsGU II (1909), S. 63; XI (1918), S. 39. — D. Viollier, JBLM 1924, S. 45. — Th. Ischer, S. 181.

Täuffelen, Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 135, 137).

Im Uferbereich dieser Gemeinde befinden sich vier Stationen, über die zahlreiche Mißverständnisse herrschen. Das rührt daher, daß sie in der Literatur unter ganz verschiedenen Einzelnamen laufen, bis 1870 zudem auch unter der Bezeichnung Hagneck. Aus ihnen stammt eine menschliche Schädelkalotte.

11. Gerolfingen (X) (Steinzeit).

Auch Untere Station, Öfeliplätzli I. Station Ost oder Hohle Plätze.

Dieser Pfahlbau ist besonders seit der Absenkung der Juragewässer bekannt. Er umfaßt einen Steinberg, der gegenüber des letzten Hauses am Westende von Gerolfingen liegt, und bedeckt 4½ Jucharten. Die Kulturschicht ist durch den Wellenschlag bloßgelegt worden. Die Station war durch eine Brücke von 160 m Länge und 3 m Breite mit dem Ufer verbunden. Am östlichen Rande der Siedelung unterscheidet man noch die Spuren eines Gebäudes von quadratischem Grundriß. Man fand in dieser Station einen Meißel aus Nephrit, ein Beil aus Jadeit und mehr als 70 Beile aus Steinen, die vom Rhonegletscher stammen, ferner zwei Kupfermeißel und an der Oberfläche einige Bronzen.

Museen Bern, Biel, Basel, Zürich, Solothurn.

Im Jahre 1906 fand man östlich dieses Pfahlbaues einen Einbaum von 6,50 m Länge und 0,70 m Breite. Sein Inneres ist durch zwei Traversen in drei Abteile geschieden (Museum Bern).

F. Keller, Pflb. I, MZ IX, II, 3 (1854), S. 96. — F. Troyon, HL (1860), S. 45, 101, 165. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 283. — V. Groß, Actes 1872, S. 114. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 214. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 50. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 8. — V. Groß, Dernières Trouvailles

1879, S. 11. — An. 1885, S. 105. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 69. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 81. — ASA 1906, S. 250. — JBB 1906, S. 83. JsGU I (1918), S. 37. — Th. Ischer, ASA 1926, S. 71, Abb. 6, 7. — Th. Ischer, S. 188.

12. Mittlere Station (XI) (Steinzeit)

Auch Öfeli II.

Diese neolithische Station wurde erstmals von Th. Ischer gemeldet. Sie liegt an der Spitze einer kleinen Halbinsel. Man fand in ihr Pfeilspitzen, Messer, Armspangen, einen Meißel aus Jadeit.

JsGU VIII (1915), S. 30. — Th. Ischer, S. 189.

13. Gerolfingen. Obere Station (XII) (Steinzeit).

Auch Inseli. Öfeli III. Station West.

Dieser Pfahlbau bedeckt ein großes Gebiet und war mit dem Ufer durch eine Brücke verbunden, die 92 m lang und 2,40 m breit war. Man fand hier Silexklingen, Pfeilspitzen, Beile, einen Beilhammer, Perlen aus Stein und Kupfer, zwei Holzkeulen. Noch kann man den Grundriß einer Hütte samt ihrer Zugangsbrücke erkennen. In dieser Station grub namentlich E. v. Fellenberg.

V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 8. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 3 (1888), S. 64. — JsGU VIII (1915), S. 30. — Th. Ischer, ASA 1919, S. 147, Abb. 20. — Th. Ischer, S. 190.

Sehr oft ist in der Literatur die Rede von Gegenständen, die von Gerolfingen stammen. Welcher der genannten Stationen sie angehören, ist nicht immer auszumachen.

JsGU II (1909), S. 31; III (1910), S. 37; IV (1911), S. 47, 80; IX (1916), S. 50; X (1917), S. 32; XI (1918), S. 32; XIII (1921), S. 40. — JBB 1909, S. 7.

14. Hagneck (XIII) (Steinzeit).

Diese Station liegt gerade vor dem Dorfe dieses Namens, 30 m vom Ufer entfernt und 1,20 m unter Wasser. Die Pfähle ragen 0,40—0,45 m hervor und bedecken eine Fläche von ¼ Juchart. Der Pfahlbau ist durch eine Brücke von 60 m Länge und 4 m Breite mit dem Ufer verbunden. Auf der Seeseite war er durch eine Palisade geschützt. Zwischen den Pfählen fand man Steinwerkzeuge, Silexsplitter und Topfscherben. Man vermag noch mehrere Hüttengrundrisse zu erkennen.

F. Keller, Pflb. I, MZ XII, ii, 3 (1854), S. 96. — F. Troyon, HL (1860), S. 45. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 283. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 213. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 7. — Th. Ischer, S. 191.

Lüscherz (Locras), Bez. Erlach, Kt. Bern (Bl. 135, 137).

15. Fluhstation (XIV) (Steinzeit).

Dieser Pfahlbau liegt zwischen Hagneck und Lüscherz. Auf der Seite gegen Hagneck war er durch eine Palisade gesichert. Zwei Brücken verbanden ihn mit dem Ufer. Man vermag in ihm noch einige Hüttengrundrisse zu erkennen. Die Kulturschicht ist nicht ergiebig. Sie lieferte mehrere Lanzenspitzen aus Feuerstein, die die Form eines Lorbeerblattes aufweisen.

Museen Bern und Zürich. — JsGU XIII (1921), S. 34. — JBB 1920, S. 24. — Th. Ischer, ASA 1926, S. 76, Abb. 10, 12. — Th. Ischer, S. 193.

16. Schützenstand. Kleine Station (XV) (Steinzeit).

Dieser Pfahlbau wird von Th. Ischer gemeldet. Er ist östlich des Dorfes gelegen. Er ist gegenwärtig vollständig ausgebeutet.

Museum Bern. — Th. Ischer, S. 194.

17. Lüscherz (Locras) (XVI) (Steinzeit).

Dieser neolithische Pfahlbau gliedert sich in zwei Teile, in eine Innere und eine Äußere Station.

Die innere Station liegt vor dem Dorfe und bedeckt eine Fläche von 4 Jucharten, die mit Pfählen bis hart ans Ufer besät sind. Vor der Juragewässerkorrektion war dieser Pfahlbau 0,30—1,20 m unter Wasser. Er wurde 1863 gemeldet und in der Folge 1869 und 1873 durch E. v. Fellenberg, 1872 von V. Groß durchforscht. Die Pfähle sind Rundhölzer aus Eichen, Tannen, Birken, Pappel, Buchen und Föhren, Spältlinge sind selten. Ferner gab es einige angebrannte Balken. Anhäufungen von Kieselbollen bezeichnen den Standort der Hütten. Die Fundschicht, die von 0,40—0,60 m Schlamm überlagert ist, setzt sich aus zwei übereinanderliegenden Straten zusammen, die eine Mächtigkeit von 0,90—1,50 m aufweisen. Die untere Kulturschicht erreicht bisweilen eine Tiefe von 3 m, die obere weist eine durchschnittliche Dicke von 0,70 m auf. Die Station muß durch Feuer zu Grunde gegangen sein.

Aus der obern Fundschicht stammen drei menschliche Schädel und einige Knochen.

Museum Bern. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 282. — E. v. Fellenberg, Bericht, S. 265. — V. Groß, ASA 1872, S. 334. — V. Groß, Actes 1872, S. 47. Delisch, Cor.-Bl. anthrop. Braunschweig 1873, S. 18. — Studer, ASA 1874, S. 507. — ASA 1874, S. 511. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 51. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 2. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 65.

Die äußere Station liegt direkt vor der bereits erwähnten innern, von der sie nur durch einen Zwischenraum von etwa 10 m getrennt ist. Sie bedeckt eine Fläche von 1 Juchart. Die Pfähle sind stärker und durchgängig aus Eichenholz. Die Kulturschicht ist hier 0,30, 0,60—0,80 m dick und nur von einer minimen Schicht Sand überlagert. Recht zahlreich sind Nephrit und Jadeit. Ferner gibt es von hier Gegenstände von Holz und aus Kupfer, unter letztern eine große Doppelaxt.

Streufunde von der Oberfläche sind ein Bronzeschwert und andere Bronzen.

Dieser Pfahlbau lieferte auch zwei menschliche Schädel, von denen der eine eine Verwundung aufweist, der andere eigentlich nur noch aus einer Kalotte besteht, die möglicherweise als Trinkschale gedient hat.

In der Nähe dieser Station wurden im Jahre 1887 zwei Einbäume geborgen. Der eine ist 9 m lang und 0,60 m breit. Er besitzt innen drei Querwände, die das Ganze in vier Kammern unterteilen. In der ersten und letzten befindet sich je ein quadratisches Loch, das durch einen Holzzapfen geschlossen ist. Ohne Zweifel diente dasselbe zur Aufnahme eines Mastes.

Museen Bern, Zürich und Genf. — Bern. Antiq. 1871, S. 27; 1881, S. 16. — Tagblatt Biel, 4. Febr. 1872. — V. Groß, Verhandl. Naturf. Freiburg 1872, S. 27. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 206. — V. Groß, Actes 1876, S. 106. — E. v. Fellenberg, Bericht, S. 5. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 50. — V. Groß, Dernières Trouvailles 1879, S. 4. — V. Groß, Actes 1879, S. 106. — F. Keller, Pflb. VIII

MZ XX, 3 (1879), S. 28. — ASA 1879, S. 960. — V. Groß, ASA 1880, S. 1. — An. 1885, S. 105. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 68, 92. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 81. — Bericht, Verh. Mus. Basel 1909, S. 4. — JsGU III (1910), S. 37; IV (1911), S. 47; VIII (1915), S. 29; XII (1920), S. 58; XIII (1921), S. 34. — ASA 1915, S. 190. — JBB 1920, S. 24. — Th. Ischer, S. 194.

Vinelz (Fenil), Bez. Erlach, Kt. Bern (Bl. 136, 137).

18. Schattenwil (XVIIa) (Steinzeit).

Dieser Pfahlbau ist neuestens durch den Wellenschlag freigelegt worden und zwar gerade gegenüber der Runse im Steilhang, die den Zugang zum Plateau bei der Hoffmannsfluh ermöglicht. Man hat zwischen den Pfählen neolithische Topfscherben gefunden. Ende 1928 und Anfang 1929 hat man zwei Wochen in dieser Station gegraben. Sie ist seinerzeit ins Wasser gebaut worden. Die Hütten weisen quadratischen Grundriß auf.

Th. Ischer, S. 203. — Brief Th. Ischer, 5. I. 1929.

Im Januar 1929 sollte der östliche Teil des Pfahlbaues Schattenwyl von einem Damm zugedeckt werden. Da unternahm es die Gesellschaft bernischer Privatforscher für Altertumskunde, die gefährdete Partie auszugraben. Die Aufsicht über die Arbeiten wurde Herrn W. Zimmermann übertragen. In einer Tiefe von ca. 50 cm stieß man auf die nur 5 cm dicke Fundschicht, welche sich als ein rotbraun gefärbter Sandstreifen deutlich aus dem übrigen Boden abhob. Die Fundschicht lag auf altem, von Muscheln durchsetztem Seeboden. Es handelte sich ganz zweifellos um eine Wassersiedlung. Man legte zwei rechtwinklige Hüttengrundrisse bloß, von denen der schöner erhaltene 4 m breit und 6 m lang war. Zwischen den beiden Hütten befanden sich einzelne Pfähle, die wahrscheinlich zur Stütze des Verbindungssteges dienten. Die Anlagen der Hütten zeigte deutlich, daß es sich um eine Siedlung aus freistehenden Einzelhäusern handelte. Die Funde, ein Bronzedolch, verschiedene Steinwerkzeuge (Beil, Pfeilspitze, Schaber) und namentlich die Keramik lassen den Pfahlbau untrüglich als Neolithikum V (Bronze II) erkennen. Die Station geht zeitlich mit dem Pfahlbau Les Roseaux von Morges parallel (vgl. Antiquités lacusters Pl. XIII, 4, 6, 9, 1, 2 und Ischer, Chronologie, Abb. 23, ASA, 1919), und gehört vom chronologischen Standpunkte aus zu den interessantesten Siedlungen des Bielersees. Der größte Teil der Station ist noch unausgegraben. Das Fundmaterial des Pfahlbaues befindet sich im historischen Museum in Bern (Th. Ischer).

19. Vinelz (Fenil) (XVIIb) (Steinzeit-Kupfer).

Dieser Pfahlbau wurde 1882 im Wiesland nördlich des Dorfes entdeckt. Die Kulturschicht findet sich 0,60—0,80 m unter dem Boden; sie ist 0,40—0,50 m dick und liegt direkt auf dem alten Seeboden. Die Pfähle sind zahlreich und stehen dicht. In letzter Zeit hat der Wellenschlag auch am Strand Pfähle bloßgelegt. Man hat hier Topfscherben, Holzgeräte, Gewebereste gesammelt, auch ein Netz, das zu einem Haufen zusammengelegt war, und zahlreiche Senker besaß, Haselnußschalen, einen Beilhammer mit Schaft, große Silexklingen, Beilhämmer, mehr als 100 Kupfergegenstände, unter anderm 46 doppelkonische Perlen.

Grabungen nahmen vor V. Groß und E. v. Fellenberg.

Der Pfahlbau lieferte ferner fünf menschliche Schädel, die jedoch beschädigt sind.

Museen Bern, Zürich. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 52. — Bern. Antiq. 1881, S. 17. — Feuille d'avis Neuveville, 15. VI. 1882. — F. Vetter, der Bund 22.—23. VI. 1882. — V. Groß, Cor.-Bl. Anthrop. Ges. München 1882, S. 99. — V. Groß, Verhandl. Berlin 1882, S. 531; 1888, S. 317. — ASA 1882,

S. 324, 342. — An. 1885, S. 107. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 69. — JsGU VIII (1915), S. 36. — ASA 1915, S. 182. — Th. Ischer, ASA 1919, S. 148. — Th. Ischer, S. 203.

Erlach (Cerlier), Bez. Erlach, Kt. Bern (Bl. 136).

20. Schützenländte (XXII) (Steinzeit?).

Th. Ischer vermerkt hier eine heute unter Wiesland liegende Station, die 1905 entdeckt, aber bisher noch nicht ausgegraben wurde. Sie gehört wahrscheinlich dem Neolithikum an.

In deren Nähe hat man 1922 einen Einbaum gehoben.

In seiner archäologischen Karte des Kantons Bern verzeichnet G. v. Bonstetten eine weitere Station. Sie ist jedoch wahrscheinlich identisch mit derjenigen von Vinelz.

Die Erwähnungen von Pfahlbauten durch F. Troyon beziehen sich hinwiederum auf die Funde von Gals.

F. Troyon, HL (1860), S. 165. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 52. — JsGU XIV (1922), S. 31. — Th. Ischer, S. 215.

Gals (Chules), Bez. Erlach, Kt. Bern (Bl. 136).

St. Johannsen (St. Jean).

Im III. Pfahlbaubericht meldete F. Schwab eine im Sumpfgebiet von St. Johannsen gelegene bronzezeitliche Station. Zur gleichen Zeit sprach F. Troyon vom Fund dreier Bronzen, die den Schluß auf das Vorhandensein eines Pfahlbaues zuließen. So figuriert ein solcher auch auf den Karten des V. Pfahlbauberichtes und der Arbeit von G. von Bonstetten.

In Wirklichkeit handelt es sich bei diesen drei Bronzen um ein Beil, eine Nadel und einen Armring, die 1858 einen halben Kilometer vom Ufer entfernt gefunden wurden. P. Gilliéron, der an der Fundstelle Sondierungen vornahm, fand nichts von einem Pfahlbau. Der Fund ist auch auf der Manuskriptkarte von F. Schwab eingetragen und zwar unter No. 129, jedoch auf neuenburgischem Gebiet.

Museum Neuenburg. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), S. 102. — F. Troyon, HL (1860), S. 165, 435. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), Taf. XVII, No. 15. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 52. — Th. Ischer, S. 216.

Landeron, Bez. Neuenburg, Kt. Neuenburg (Bl. 134, 136).

21. Landeron (XXIII) (Steinzeit).

Th. Ischer berichtete im Jahre 1907 von der Entdeckung einer neuen Station der Steinzeit im Garten der Fabrik Hahn. Die Kulturschicht ist mit 1,50—2 m Erde überdeckt.

Th. Ischer, S. 219.

Westlich von Neuenstadt, aber bereits auf neuenburgischem Gebiete, glaubte F. Schwab 1858 eine neue Pfahlbaustation entdeckt zu haben. Sie wird auch von F. Troyon und G. de Bonstetten erwähnt, erscheint übrigens auch auf der Siegfriedkarte.

Im Jahre 1871 stellte E. v. Fellenberg fest, daß die Pfähle ein Areal von 15—18 × 6 m bedecken. Eine Sondierung blieb jedoch ohne Ergebnis.

F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, II, 3 (1860), S. 102. — F. Troyon, HL (1860), S. 435. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 285. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 52. — Th. Ischer, S. 218.

Neuenstadt (Neuveville), Bez. Neuenstadt, Kt. Bern (Bl. 134, 135).

22. Schafis (Chavannes) (XXIV) (Steinzeit), auch Ligerz (Gléresse).

Dieser neolithische Pfahlbau befindet sich zwischen La Poudeille und Schafis, 12—15 m vom Ufer entfernt. Er bedeckt eine Fläche von zwei Jucharten. Die Station ist mit dem Ufer durch acht Brücken verbunden, die 9—18 m lang und 1,20—3 m breit sind. Sie setzt sich aus drei Steinbergen zusammen. Auf der Seite gegen das Ufer hin war sie durch eine Palisade geschützt.

Dieser Pfahlbau wurde durch F. Schwab bereits 1858 bemerkt, doch ist er erst von 1874 an durch E. v. Fellenberg durchsucht worden. Heute ist er beinahe ganz ausgebeutet. Er bestand aus zwei getrennten Siedelungen, einer ältern, umfassend die zwei Steinberge gegen das Ufer hin, und einer jüngern am östlichen Ende.

Gefunden wurden ein menschliches Schädeldach, das als Trinkschale diente und verschiedene andere menschliche Knochen, ferner ein Einbaum.

Museen Bern, Biel, Zürich und Genf. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), S. 114. — F. Troyon, HL (1860), S. 164. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), Taf. XVII, No. 17. — Bern. Antiq. 1871, S. 15; 1881, S. 5. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 53. — V. Groß, Actes 1872, S. 80. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 230. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 28. — E. v. Fellenberg, Berichte, S. 73. — All. schw. Ztg. 1877, No. 280. — Rev. suisse Beaux-Arts 1878, No. 18. — ASA 1878, S. 821. — F. Keller, Pflb. VIII, MZ XX, 3 (1878), S. 48. — V. Groß, Dernières Trouvailles, 1879, S. 13. — V. Groß, Actes 1879, S. 116. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 69. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 82, 84. — P. Gilliéron, Quest. archéol. I, S. 18. — Th. Ischer, S. 219.

Ligerz (Gléresse), Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 135).

Bipschal (XXV).

Östlich des Dorfes Ligerz, bei Bipschal, glaubte im Jahre 1888 E. Mathys einen Steinberg, bestehend aus großen Blöcken mit einigen dicht stehenden Pfählen, entdeckt zu haben und zwar in einer Entfernung von 15 m vom Ufer und 2,40 m unter Wasser. Bis jetzt ist diese Station noch nie näher untersucht worden; sie unterliegt daher großem Zweifel. Man soll in ihr einen Steinmeißel gefunden haben.

Siehe auch Neuenstadt No. 22.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 67. — Th. Ischer, ASA 1911, S. 76. — Th. Ischer, S. 233.

Twann (Douanne), Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 135).

23. Twann (Douanne) (XXVI) (Steinzeit).

Als man 1874 in der Nähe des Bahnhofes einen Brunnen grub, stieß man in 5—6 m Tiefe auf Pfähle und eine Kulturschicht. Sie ist von V. Groß einwandfrei festgestellt worden, mißt 0,30 m in der Dicke und lieferte einige Gegenstände aus bearbeitetem Hirschhorn und Topfscherben.

Dieselbe Fundschicht ist auch im Boden des Gartens Irlet (Schule Twann) festgestellt worden.

Sammlung Irlet. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 28. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 64. — Th. Ischer, S. 224.

Kapf.

Östlich des Dorfes, im Kapf, hat man wohl einige Pfähle festgestellt und einige Gegenstände aus Eisen gefunden; es handelt sich aber hier keineswegs um eine Pfahlbaustation.

Th. Ischer, S. 226.

24. Wingreis (Vingrave) (XXVII) (Steinzeit).

Vor dem Weiler Wingreis liegt eine kleine Station, die von Irlet entdeckt wurde. Sie lieferte Gegenstände aus Hirschhorn, Silexklingen, Steinbeile und Topfscherben.

Hier hat man im Jahre 1880 einen Einbaum gefunden, der in der Folge in das Museum von Neuenstadt kam. Ein zweites Stück soll sich noch direkt unter den Ufermauern befinden.

ASA 1880, S. 69. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 64. — Th. Ischer, S. 226.

25. Engelberg (XXVIII) (Steinzeit).

Vor dem sog. Engelberg befindet sich eine kleine neolithische Station, die ebenfalls von Irlet entdeckt worden ist. Sie ist jedoch von neuangelegten Gärten beinahe vollständig zugedeckt worden.

Th. Ischer, S. 226.

Kleine Insel. Kaninchеninsel (Ile aux Lapins) (XVIII).

Auf diesem Inselchen hat man Ziegel, Töpferware und Münzen aus römischer Zeit gefunden.

An seiner Südseite stellte man auch einige Pfähle fest und sah in ihnen einen Pfahlbau. Unter dieser Bezeichnung erscheinen sie 1856 in der dem Werke von C. A. Blösch beigegebenen archäologischen Karte.

P. Gilliéron nahm an dieser Stelle einige Sondierungen vor. Sie blieben ohne positives Resultat; eine Kulturschicht fand er nicht. Immerhin las er am Strand ein Steinbeil auf und im nordwestlichen Teil der Insel einige Silex. Andere Feuersteine fand man später auf der Westseite.

E. v. Fellenberg glaubte auf der Südseite einen Steinberg erkennen zu können, vermochte aber keinerlei Pfähle festzustellen. Es liegt auch keine Kulturschicht vor.

Ob auf diesem Inselchen je eine Pfahlbaustation bestanden hat, bleibt somit recht fraglich.

F. Keller, Pflb. I, MZ IX, II, 3 (1854), S. 96. — F. Troyon, HL (1860), S. 165, 214. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 286. — E. v. Fellenberg, Peterinsel, S. 9. — V. Groß, Actes 1872, S. 82. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 232. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 54. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 64.

St. Petersinsel (Ile St. Pierre) (XIX—XXI).

Auch auf der St. Petersinsel scheint es eine Pfahlbaustation im wahren Sinne des Wortes nicht zu geben. Immerhin hat man an drei Stellen Pfähle festgestellt.

Südseite. Hier finden sich mehrere Reihen von Pfählen, die einen gegenseitigen Abstand von 0,30—0,60 m haben und in einer Entfernung von 9—12 m dem Ufer parallel laufen. Sie erstrecken sich ebenfalls 9—12 m weit und beanspruchen ein Gebiet von zwei Jucharten. In ihrem Bereich hat man weder Einzelfunde gemacht, noch gar eine eigentliche Kulturschicht festgestellt.

In der Nähe dieser Pfähle lag ein Einbaum von 15 m Länge und 1,20 m Breite, der mit Steinen gefüllt war. Er wurde 1865 gehoben und nach Bern übergeführt.

Nordspitze. An der Nordspitze der Insel bestehen ebenfalls drei Pfahlreihen, die sich einst 2—3 m unter Wasser befanden. Auch hier hat man keine Kulturschicht feststellen können, fand aber am Heidenweg, als man hier 1876 Grabungen veranstaltete, ein Steinbeil, einen Tonring und einige Bronzen.

Ligerzer Heidenweg. Auf der Ostseite der Insel ziehen sich von der mit der Bezeichnung Heidenweg versehenen Inselspitze bis zur Kanincheninsel in 2 oder 3 Reihen Pfähle hin. Man könnte hier eher von einer Brücke sprechen als von einer Pfahlbaustation. E. v. Fellenberg nahm hier im Jahre 1875 Grabungen vor. Eine eigentliche Kulturschicht traf er nicht an, fand aber außerhalb der Pfahlreihen zahlreiche Bronzegegenstände, gegen das Ufer zu solche aus Stein.

Aus dieser Gegend stammen drei menschliche Schädel.

Bisher wurden hier fünf Einbäume gefunden, von denen einer in das Museum Biel gelangte. Ein sechster liegt noch ungehoben im Norden der Insel.

A. Jahn, Kt. Bern (1850), S. 80. — F. Keller, Pflb. I, MZ IX, ii, 3 (1854), S. 97. — F. Troyon, HL (1860) S. 165. — P. Gilliéron, Actes 1860, S. 64. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 286. — Bern. Antiq. 1871, S. 18, 19, 27; 1895, S. 15. — V. Groß, Actes 1872, S. 80. — V. Groß, ASA 1873, S. 425. — V. Groß, Matériaux 1873, S. 231. — ASA 1874, S. 491. — V. Groß, N. étr. frib. 1875, S. 111. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 53. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 29. — F. Keller, Pflb. VIII, MZ XX, 3 (1878), S. 42. — V. Groß, MN XXV, S. 206. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 63. — V. Groß, Verhandl. Berlin 1888, S. 317; 1893, S. 384. — E. v. Fellenberg, Archiv XII (1889), S. 313. — ASA 1893, S. 293; 1903, S. 395. — JBB 1904, S. 19. — ASA 1911, S. 309. — JsGU IV (1911), S. 71; XII (1920), S. 73; XIII (1921), S. 47. — Th. Ischer, S. 210.

Biel (Bienne), Bez. Biel, Kt. Bern (Bl. 121).

26. Vingelz (Vigneule) I (XXIX) (Steinzeit).

Als man im Jahre 1874 an der östlichen Ecke des Hafens bei der Stützmauer, vor dem letzten Hause, Grabarbeiten vornahm, traf man in 2 m Tiefe eine Kulturschicht an, die Pfeilspitzen aus Feuerstein, Beilschäftungen aus Hirschhorn und Tierknochen enthielt. (Museum Biel.)

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 64. — Th. Ischer, S. 226.

27. Vingelz (Vigneule) II (XXX) (Bronzezeit?).

Außerhalb Vingelz, vor dem Hause Acherbüri, meldete F. Keller eine mit Pfählen versehene Stelle, 90 m vom Ufer entfernt, einst 4,50 m, nunmehr noch 2 m unter Wasser gelegen. Angeblich wäre sie durch eine Pfahlreihe mit dem Steinberg von Nidau verbunden gewesen. Man soll in ihr Mahlsteine, Quetscher, Schleudersteine und Topfscherben gefunden haben. Man dachte schon an eine Bronzestation.

In der Nähe dieser Stelle entdeckte man auch zwei Einbäume. Der eine war aus Eichenholz, 13 m lang, und mit Eisenklammern repariert. Er kam ins Museum Biel. Der zweite war 6 m lang, bestand aus Pappelholz, zerbrach jedoch, als man ihn bergen wollte. In seinem Innern fand man drei bronzezeitliche Topfscherben.

Zwei weitere Einbäume befinden sich noch in der Nähe des Ufers.

Ein fünfter von 8,55 m Länge wurde 1898 beim Birlimürli gehoben und kam in das Museum Biel.

Ein sechster befindet sich westlich vom Gottstatterhaus 10 m weit im See draußen noch im Wasser, ein siebenter noch etwas mehr westlich teilweise unter einer Mauer.

K. Jahn, Kt. Bern (1850), S. 86. — F. Keller, Pflb. I, MZ IX, ii, 3 (1854), S. 88. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), S. 114. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), S. 116. — F. Troyon, HL (1860), S. 164, 435. — E. v. Fellenberg, ASA 1874, S. 556. — G. de Bonstetten, Carte Berne (1876), S. 53. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 57. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 64. — ASA 1899, S. 41. — JsGU VIII (1915), S. 90. — Th. Ischer, S. 228.

Über die Bezeichnung Steinberg.

Von Dr. Th. Ischer.

In der Pfahlbauliteratur kommt der Name Steinberg sehr häufig vor. So wird z. B. von den Steinbergen von Gerolfingen, Sutz, Nidau etc. berichtet. Wirklich ist die Oberfläche bei den meisten Pfahlbauten von einem dichten Belag von Steinen bedeckt. Man hielt diesen Steinbelag für einen künstlich errichteten Steinberg, der zur Stützung der Pfähle dienen sollte. Wären aber diese Steinhügel zur Stützung der Pfähle zusammengetragen worden, so müßten sie auf dem alten Seeboden, auf dem die Pfahlbauer ihre Pfähle eingerammt haben, liegen, und die Fundschichten müßten über dieser künstlichen Anhäufung stehen. Aber erst wenn man diesen dichten Belag von zertrümmerten Steinen durchstößt, kommt man durch den Sand und Lehm auf die ungestörten

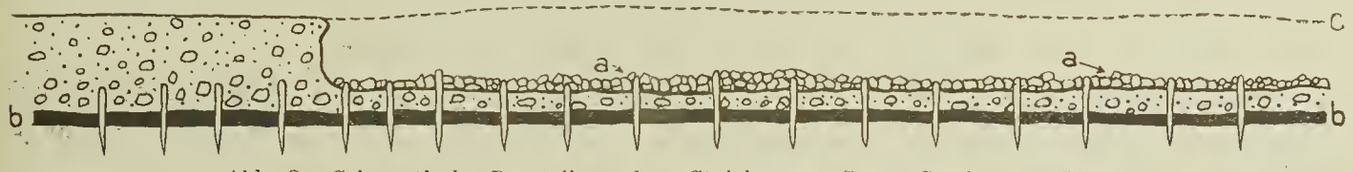

Abb. 8. Schematische Darstellung des „Steinberges“ Sutz. Station von Rütte.
a = Zurückgebliebene Steine der ausgeschwemmten Schichten. b = Fundschicht.
c = Ehemalige Höhe der weggeschwemmten Schichten.

Fundschichten und schließlich auf den alten Seeboden, auf dem die Ansiedlung gegründet wurde. Wie kam nun der über den Fundschichten liegende dichte Belag von zertrümmerten Steinen auf dem Pfahlbau zustande? Es handelt sich um nichts anderes als um das ausgeschwemmte Material, den Rückstand der obersten Schichten, deren Sand- und Lehmteile weggespült wurden. Wenn alle Schichten bis auf die Fundschicht weggeschwemmt worden sind, so liegen hier oft späte Streufunde der Bronze-, Eisen- und Römerzeit, ja des Mittelalters mit neolithischen Funden zusammen und haben, wie die Erforschungsgeschichte zeigt, zu den irrigsten Annahmen über das Alter der einzelnen Pfahlbauten geführt. Namentlich für die anthropologischen Funde ist diese ausgespülte Steinschicht ein sehr trügerisches Gebiet. Auch in den untern Steinschichten stößt man häufig auf zerschlagene Steine, aber sie sind mit Sand, Lehm, Holz usw. stark durchsetzt. Sie sind das von den Hütten heruntergeworfene Arbeitsmaterial oder das beim Zusammenbruch des Pfahlbaus heruntergefallene Steininventar des Oberbaues, das zu Feuerstellen und zur Arbeit verwendet wurde. Wir haben es hier nicht mit absichtlich zur Stützung der Grundpfähle aufgehäuften Steinen zu tun, sondern mit dem heruntergefallenen Steinmaterial, den Schutthaufen der alten Pfahlbauten. Je nachdem der Pfahlbau den Wellen ausgesetzt ist, ist der angeschwemmte Rückstand von zerschlagenen Steinen auf dem Schutthügel, der sogenannte Steinberg, größer oder kleiner. Beizufügen ist, daß auch bei den modernen Pfahlbauten der Tropen sich niemals ein Steinbelag (Stein-

berg) zur Stützung der Pfähle vorfindet, sondern, daß die Pfähle auch ohne solche Stützung außerordentlich fest im See oder Meeresboden ruhen.

Neben diesen, fälschlicherweise als künstliche Fundamente angesehenen Steinbergen, die nur die ausgeschwemmte oberste Schicht des Schutthaufens der zusammengebrochenen Ansiedlung bilden, gibt es wirkliche künstlich aufgeworfene prähistorische Steinhügel in den Juraseen. Besonders reich an solchen Steinbergen ist der Murtensee. Es sind mächtige, aus Moränensteinen zusammengetragene Hügel, die keine Pfähle aufweisen. Ihre Zweckbestimmung ist noch unbekannt.

VIII. Epsachmoos.

von Dr. D. Viollier, übersetzt von D. Fretz.

Täuffelen, Bez. Nidau, Kt. Bern (Bl. 135, 137).

1. Epsachmoos. Bronzezeit.

Im Epsachmoos stieß man im Jahre 1871 in einer Tiefe von 1,80—2,40 m auf Überreste von Holzhütten, Balken und Läden, die roh zubehauen waren, ebenso von Flechtwänden. Man fand ferner zwei Bronzebeile, wovon das eine Stück eine halbkreisförmige Schneide besaß und Lappenansätze, das andere ist eine Düllenaxt. Aus der Nachbarschaft stammt eine im Museum Bern liegende Lanzenspitze.

E. v. Fellenberg, ASA 1871, S. 286. — Bern. Antiq. 1871, S. 16.

IX. Murtensee.

von Dr. D. Viollier, übersetzt von D. Fretz.

Unsere Karte der Pfahlbaustationen des Murtensees beruht auf den Angaben der Druckliteratur. Über diese hinaus hat uns Jean Pellet von Praz persönlich noch ergänzende Mitteilungen gemacht.

Heinrich Angst hatte seinerzeit eine gewisse Summe Geldes für Forschungen nach Waffen aus der Schlacht von Murten testiert. Um seinem Wunsche nachzukommen, unternahm man es im Jahre 1925, die Uferstrecke vom Grengmühlebach bis zum Schlachtdenkmal in dieser Hinsicht zu untersuchen. Man hob nicht weniger als 1335 Laufmeter an Gräben aus, die 1 m breit und 0,70 m tief waren. Doch blieben diese Grabungen ohne direkten Erfolg. Hingegen förderten sie zahlreiche Pfahlbaugegenstände zu Tage, die von Stationen herrühren, welche schon längst bekannt sind. 1927 hob man dann gerade unterhalb des Schlachtdenkmals weitere 356 Laufmeter an Gräben aus, ferner 200 m diesseits der Landspitze von Greng.

Handschriftlicher Rechenschaftsbericht der Grabungskommission. — JsGU XVII (1925), S. 38.

Murten (Morat), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 314).

1. Murten (Steinzeit).

Im Jahre 1880 endeckte Süßtrunk an der Einmündung des Stadtbaches einen neolithischen Pfahlbau, der sich unterhalb des Schlosses, zwischen Stadt und Badanstalt hinzieht. Man enthob ihm Gewebe, Korn, Steinbeile mit Schäftungen, Hämmer aus Hirschhorn, einen hölzernen Kamm. Hingegen fanden sich keine durchlochten Steinhämmer, keine großen Steinbeile. Diese Station scheint ausgebeutet zu sein.

J. Modoux, ASA 1881, S. 104. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 61. Beim Pegel ein Einbaum.

JsGU II (1909), S. 62. — Museen Genf, Zürich und Murten.

2. Siehe Merlach.

Zwar auf der Halbinsel von Greng, jedoch noch auf Murtner Gebiet befinden sich folgende zwei Stationen:

3. Insel von Greng I (Bronzezeit).

Dieser Pfahlbau ist auf der nördlichen Seite der Halbinsel gelegen und gehört der Bronzezeit an. Man fand in ihm zahlreiche Gegenstände wie Beile, Messer, Nadeln, Angel und Ringe.

Sondierungen, die im Jahre 1925 ausgeführt wurden, erbrachten den Nachweis, daß eine eigentliche Kulturschicht fehlt. Diese Station dürfte nach der Ansicht von P. Vouga eher der Kupferzeit angehören als der Bronzezeit.

F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), S. 177. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 60. — JsGU I (1908), S. 62.

4. Insel von Greng II (Steinzeit).

Diese zweite Station, die beträchtlich umfangreicher ist als die erstgenannte, gehört der Steinzeit an. Sie ist seit 1860 bekannt. Sie beschlägt den größten Teil der Halbinsel. Man fand in ihr einen menschlichen Schädel.

In der Station wurde besonders 1866 gegraben. Man wollte damals künstlich eine kleine Insel schaffen und baggerte zu diesem Zwecke einen Kanal aus, der die Insel vom Lande trennen sollte. Das hiebei gewonnene Aushubmaterial verwendete man dazu, das Niveau der Insel zu erhöhen. Dann wurde noch einmal 1874 gegraben.

Die Kulturschicht ist sandig, hat eine Dicke von 0,30—1,20 m und liegt unter einem Bett von Steinbollen, die absichtlich zerschlagen worden sind. Ferner ruht sie auf einer Lehmschicht von 0,30—0,60 m Dicke, die direkt dem Seeboden aufliegt. Die Pfähle bestehen zur Hauptsache aus Eichenholz, sind teils rund, teils Spältlinge, und unregelmäßig gesetzt. Immerhin glaubt man, da und dort Reihen feststellen zu können, die Rechtecke von 3,60—6 m Seitenlänge ergeben.

Es stammen von hier Steinbeile, darunter solche aus Nephrit und Jadeit, Steinhämmer, Feuersteinwerkzeuge, Werkzeuge aus Knochen und Hirschhorn, darunter ein Instrument, das man für einen Bogenspanner (?) ansieht. Zahlreich sind Topfscherben, Knochen von Auerochs, Rind, Schaf, Ziege, Hirsch, Elch, Reh, Hausschwein und Wildschwein.

Von dieser Station stammen mehrere Kupferbeile, die noch in ihren Tonformen (?) liegen (Museum Bern).

1921 benutzte E. Pittard den Tiefstand des Sees und nahm von diesem Pfahlbau einen geometrischen Plan der noch sichtbaren Pfähle auf. Diese langwierige und kostspielige Arbeit hat jedoch nicht die Ergebnisse gezeitigt, die man von ihr erhoffen dürfte. Der Plan weist ein Durcheinander von Punkten ohne irgend welche Ordnung auf. Dieses Resultat war übrigens vorauszusehen. Es ragt ja nur noch ein kleiner Teil der ursprünglichen Anzahl Pfähle aus dem Seegrund, weitaus der größere Teil ist entweder herausgerissen worden oder liegt unter der Bodenoberfläche verstreut.

F. Troyon, HL (1860), S. 437. — Archives soc. hist. Fribourg IV, S. 41. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), S. 177; VI, MZ XV, 7 (1866), S. 264. — G. de Bonstetten, Suppl. II, S. 3. — G. de Bonstetten, Carte de Fribourg, S. 20. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), S. 41. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2

(1888), S. 60, 61. — JBLM 1907, S. 32. — JsGU I (1908), S. 33; II (1909), S. 62; VIII (1915), S. 29. — An. 1885, S. 104. — E. Pittard, ASAG IV (1922), S. 247.

Merlach (Meyriez), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 314).

Merlach (Steinzeit).

Zu beiden Seiten des Baches, der das Dorf durchfließt, namentlich aber auf dessen nördlichem Ufer, befindet sich eine nicht gerade bedeutende Station, die von Sand zugedeckt ist. Die Pfähle haben kleine Ausmaße. Fundgegenstände sind selten: einige wenige Silexartefakte, Steinbeile, davon eines aus Jadeit. Keine durchlochten Beilhämmer. Ein geschäftetes Beil, Stoffreste, verkohltes Korn.

Diese Station soll auch eine Anzahl (nunmehr verlorener?) Bronzegegenstände geliefert haben.

G. de Bonstetten, Carte de Fribourg, S. 20. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 61. — JBLM 1907, S. 32. — JsGU I (1908), S. 33; II (1909), S. 30; IV (1911), S. 42. — Museum Zürich.

Auf dem linken Ufer des Baches fand sich ein Einbaum, den J. Heierli in die Steinzeit wies. Er kam nach Freiburg.

JsGU II (1909), S. 62.

F. Troyon spricht von einem Steinberg vor dem Schlachtdenkmal und die Siegfriedkarte vermerkt an dieser Stelle eine Pfahlbaustation, deren Vorhandensein jedoch nicht bestätigt wird.

Fr. Troyon, HL (1860), S. 437.

Greng, Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 314).

5. Mühle (Steinzeit).

Diese neolithische Station wurde von G. de Bonstetten gemeldet und 1880 ausgegraben. Die Kulturschicht ist 0,60—2 m mächtig. Eine Brücke verband die Station mit dem Ufer.

G. de Bonstetten, Carte de Fribourg, S. 20. — J. Modoux, ASA 1881, S. 107. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 60. — JsGU I (1908), S. 33; II (1909), S. 30, 62. — Müller, AF 1913, S. 148.

Siehe auch Murten 3 und 4.

Faoug (Pfauen), Bez. Avenches, Kt. Waadt (Bl. 314).

Vor diesem Orte liegen zwei neolithische Stationen.

6. Bahnhof (Steinzeit).

Dieser Pfahlbau zieht sich direkt unterhalb des Bahnhofes am Seeufer hin.

Museum Bern. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 92. — JBB 1907, S. 19, 89. — JsGU I (1908), S. 33. — D. Viollier, Carte archéol. Vaud, S. 167.

Als man 1903 am Seegestade beim Dorf die Fundamente eines Hauses aushob, stieß man auf menschliche (?) Knochen, ferner auf Steinwerkzeuge. Diese Fundstelle befindet sich wahrscheinlich in der Nachbarschaft einer der hiesigen Stationen.

Basler Nachrichten 1903, No. 306. — ASA 1903/04, S. 233. — D. Viollier, Carte archéol. Vaud, S. 168.

7. Ziegelei (Steinzeit).

Diese Station ist etwas mehr gegen SW am Strand gelegen.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 92. — JBB 1907, S. 19, 89. — JsGU I (1908), S. 33. — D. Viollier, Carte archéol. Vaud, S. 167.

8. Poudrechat (Steinzeit).

Dieser Pfahlbau wurde entdeckt, als man da, wo die Straße nach Salavaux die Linie der SBB kreuzt, einen Brunnen grub. Man hat hiebei einige Pfähle ausgehoben, Steinbeile und Knochenwerkzeuge gefunden.

J. Heierli, Pflb. IV, MZ XXII, 2 (1888), S. 60. — JsGU IV (1909), S. 62. — D. Viollier, Carte archéol. Vaud, S. 167.

Pâquier aux Oies.

F. Troyon sprach von Pfählen, die an dieser Stelle aus dem Seeboden in das Wasser hineinragen. Daher verzeichnet die Siegfriedkarte hier auch Pfahlbauten. Tatsächlich gibt es aber hier keinerlei Pfahlbaustation. Hier soll sich der Hafen des römischen Avenches befunden haben.

F. Troyon, HL, S. 155, 437. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), S. 177. — G. de Bonstetten, Carte Vaud, S. 22. — JsGU II (1909), S. 62, 121. — Mottaz, Dict. I, S. 768. — D. Viollier, Carte archéol. Vaud, S. 168.

Bellerive, Bez. Avenches, Kt. Waadt (Bl. 314).

9. Bellerive (Steinzeit).

Die Siegfriedkarte verzeichnet vor dem Schlosse Vallamand-dessous eine Pfahlbaustation, die sonst nirgends erwähnt wird.

Sie soll dem Neolithikum angehören, sei aber im Jahre 1880 infolge eines Erdrutsches fast vollständig verschwunden.

E. Mottaz, Dict. II, S. 716. — D. Viollier, Carte archéol. Vaud, S. 84.

Vallamand, Bez. Avenches, Kt. Waadt (Bl. 314).

Unterhalb dieses Dorfes liegen zwei Pfahlbaustationen.

10. Vallamand (Steinzeit).

Diese erstere ist südlich vom Bach „des Ferrages“ gelegen und gehört in die Steinzeit.

JsGU I (1908), S. 37.

11. Des Ferrages (Bronzezeit).

Auch Mur oder Guévaux genannt. Diese zweite Station gehört der Bronzezeit an und ist nördlich des Baches „des Ferrages“ gelegen.

Dem Vernehmen nach sollen in diesem Pfahlbau das schöne Pectorale und die Halbkugeln aus Gold gefunden worden sein, die als Deposita im Museum von Murten liegen.

Museen Lausanne, Avenches, Bern, Zürich. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 62. — JsGU I (1908), S. 37; II (1909), S. 61; VIII (1915), S. 36. — Müller, AF 1913, S. 152.

Ober-Wistenlach, (Haut-Vully), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 314).

Im Uferbereiche dieses Dorfes zählt man nicht weniger als sechs Pfahlbaustationen.

12. Guévaux I (Steinzeit).

Dieser neolithische Pfahlbau ist auf der rechten Seite der Einmündung des Baches von Forel gelegen, dicht bei der waadtländischen Grenze, aber noch auf Freiburger Gebiet. Er ist klein und in der Literatur bisher nirgends erwähnt. Kenntnis von seinem Vorhandensein gab uns Jean Pellet von Praz.

13. Guévaux II (Steinzeit).

Diese Station ist bekannt geworden durch F. Troyon und F. Keller und zwar von 1860 ab. Sie ist auf der linken Seite des Baches von Forel gelegen, nördlich der „Tour des Sarra-

sins". Das Inventar ist sehr arm. Die Kulturschicht mißt nur 0,30 m. Fundgegenstände im Landesmuseum Zürich und im Museum Lausanne.

F. Troyon, HL, S. 437, — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), S. 115. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII 2 (1888), S. 62. — JsGU I (1908), S. 33; II (1909), S. 61. — JBLM 1907, S. 32.

14. Mur (Steinzeit).

Dieser Pfahlbau ist am Fuß dieses Dorfes gelegen, jedoch auf freiburgischem Boden. Auch diese Station ist recht arm. Immerhin hat man hier zahlreiche Pfeilspitzen aus Knochen und Steinbeile aus Saussurit aufgelesen. Wie J. Pellet angibt, hätte man hier auch einige Bronzegegenstände gefunden.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 62. — JsGU II (1909), S. 61; IV (1911), S. 43.

15. Fischilling (Stein- und Bronzezeit).

Unterhalb den Hängen von Fischilling befindet sich eine Station der Stein- und Bronzezeit. Einige Gegenstände aus derselben befinden sich im Schweiz. Landesmuseum.

Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), Taf. XVII, No. 13—14. — JsGU I (1908), S. 33; II (1909), S. 61; III (1910), S. 68 (unter Môtier); IV (1911), S. 42. — JBLM 1907, S. 32.

16. Môtier I (Steinzeit).

Vor diesem Dorfe liegen zwei Stationen. Deren erste wurde durch F. Troyon und F. Keller bekannt gemacht, ferner wird sie auch von G. de Bonstetten und von J. Heierli erwähnt. Nach Angaben von J. Pellet gehört sie in die Steinzeit; doch hätte man, wie F. Troyon sagt, in ihr auch ein Bronzebeil gefunden.

F. Troyon, HL, S. 436. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), S. 115. — G. de Bonstetten, Carte Fribourg, S. 20. — F. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 62.

17. Môtier II (Steinzeit).

Jakob Heierli spricht vom Vorhandensein dieser Station im Osten des Dorfes. Sie wurde auch von G. de Bonstetten gemeldet. Nach unserm Gewährsmanne J. Pellet wäre sie dem Neolithikum zuzuweisen.

G. de Bonstetten, Carte Fribourg, S. 20. — JsGU II (1909), S. 61.

Nieder-Wistenlach (Bas Vully), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 312).

Praz.

F. Keller hat seinerzeit von der Möglichkeit einer Station bei Matten, nahe von Praz gesprochen. Dieser Pfahlbau existiert aber in Tat und Wahrheit nicht. Immerhin fanden sich hier verschiedentlich Steinbeile.

F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), Taf. XVII, No. 15. — G. de Bonstetten, Carte Fribourg, S. 20. — JsGU II (1909), S. 61.

Nant.

F. Keller meldete 1860 das Vorhandensein von Pfählen vor Nant und F. Troyon folgte ihm darin. Man hat an dieser Stelle wohl einige römische Gegenstände, indessen nie irgendwelche Spuren einer Pfahlbausiedlung gefunden.

F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), S. 115; V, MZ XIV, 6 (1863), Taf. XVII, No. 16. — F. Troyon, HL, S. 437. — JsGU II (1909), S. 60.

18. Sugiez I. — Péage (Steinzeit).

Schon 1860 meldete F. Keller das Vorhandensein einer Station südlich des alten Zollhauses an der Grenze gegen Galmiz. Sie ist nun eindeutig nachgewiesen worden anläßlich der Bauten für die Bahnlinie F. M. A. Sie befindet sich teilweise unter dem Bahnhofe und den benachbarten Häusern. Neolithisch.

F. Troyon, HL, S. 437. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), Taf. XVII, No. 1. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XII, 2 (1888), S. 61. — JsGU II (1909), S. 63. — ASA 1912, S. 237.

Galmiz (Charmey), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 312, 313, 315).

19. Sugiez II (Steinzeit).

Die Siegfriedkarte vermerkt rechts vom Beginn des Broyekanals in freiburgischem Gewässer eine Pfahlbaustation. Es ist das diejenige, von der F. Keller berichtete und wahrscheinlich auch diejenige G. de Bonstettens, wiewohl er diese 400 Meter vor die Mündung der Bibern verlegt. Lange Zeit wurde an deren Existenz gezweifelt, trotzdem man diesen und jenen bekannten Gegenstand (Beile, Sicheln, Messer, Armringe, Lanzenspitzen) als daher stammend bezeichnete. Heute ist mit Sicherheit festgestellt, daß an dieser Stelle ein bronzezeitlicher Pfahlbau existiert.

F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), S. 176. — G. de Bonstetten, Carte Fribourg, S. 20. — JsGU I (1908), S. 41; II (1909), S. 63; IV (1911), S. 41; V (1912), S. 177. — JBB 1907, S. 14. — JBLM 1907, S. 32. — Müller, AF 1913, S. 156.

Muntelier (Montilier), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 314, 315).

20. Steinberg (Bronzezeit).

Vor dem Schlosse Löwenberg findet sich ein Steinberg, der eine bronzezeitliche Station trägt. Die Kulturschicht soll 1 m mächtig sein; die Pfähle stehen dicht. Diese Station hat eine große Zahl Bronzegegenstände, Töpfe, einige Steinwerkzeuge, auch einen Gegenstand von Gold geliefert.

F. Troyon, HL, S. 437. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), S. 177; VI, MZ XV, 7 (1866), S. 268. — Soc. frib. hist. 22. April 1880. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), S. 61. — JsGU II (1909), S. 62. — R. Ulrich, Kat. I, S. 77.

21. Dorf (Steinzeit).

Nach Angaben von J. Pellet findet sich eine neolithische Station vor dem Dorfe auf dem Strand. Die Pfähle derselben sind nicht zahlreich. Sie birgt die gewohnten Gegenstände in Stein und Horn.

Müller, AF 1913, S. 158.

Broye-Kanal.

Ober-Wistenlach (Haut-Vully), Bez. See, Kt. Freiburg (Bl. 312).

22. Rondet (Steinzeit).

Bei Rondet am Broyekanal gegenüber Neuhof befindet sich eine kleine neolithische Station.

JsGU II (1909), S. 61.

Erklärung zu den Tafeln.

Die Pfahlbaustationen sind auf den nachfolgenden Tafeln eingezeichnet mit

blau = Steinzeit
rot = Bronzezeit.

Die Karten sind nach der Dufourkarte, Maßstab 1 : 250 000 gezeichnet.

TAFEL I.

Pfahlbauten des Bodensees, der Kantone Thurgau und Schaffhausen.

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 21. X. 29.

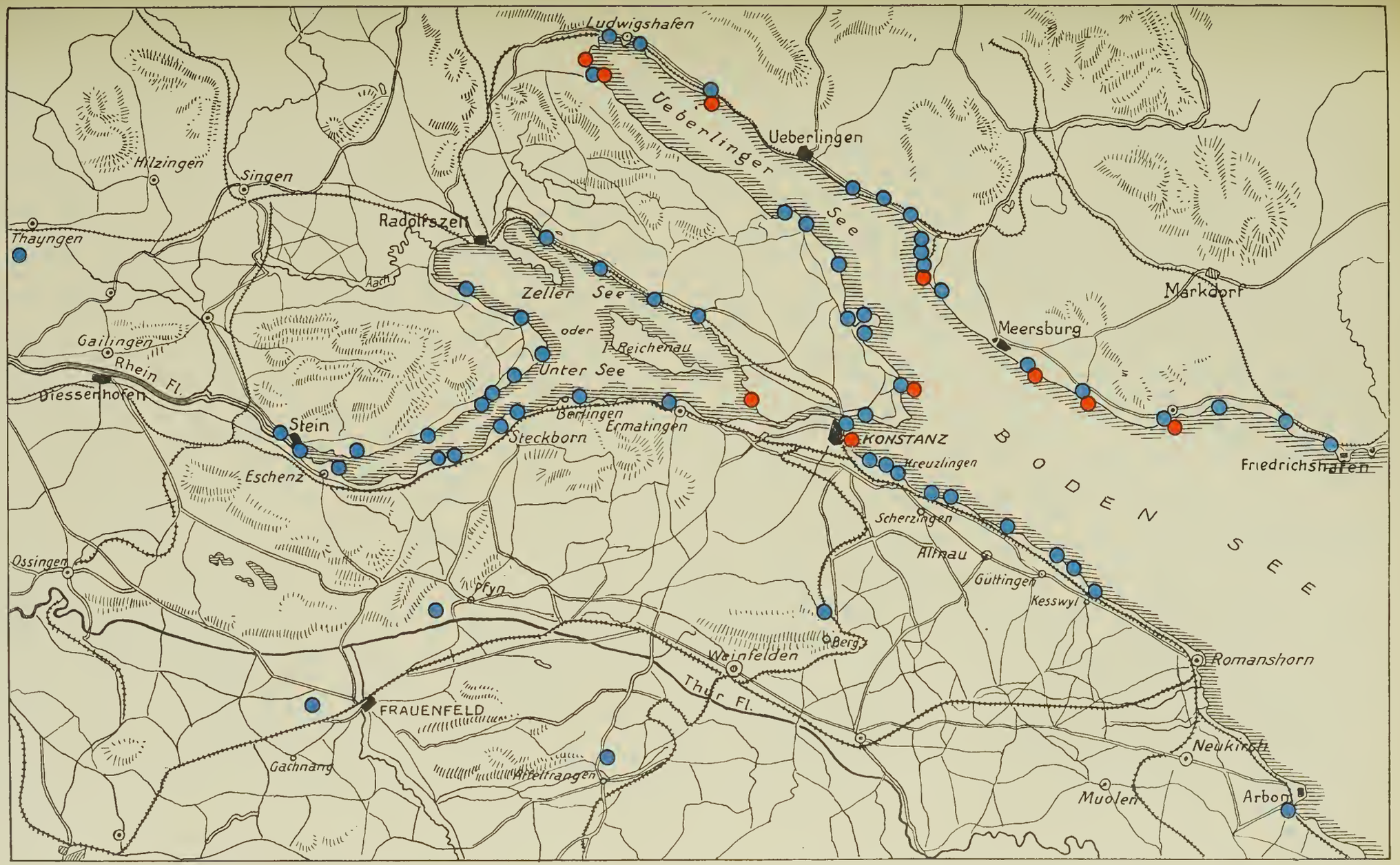

TAFEL II.

Pfahlbauten der Kantone Zürich, Aargau, Zug und Luzern.

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 21. X. 29.

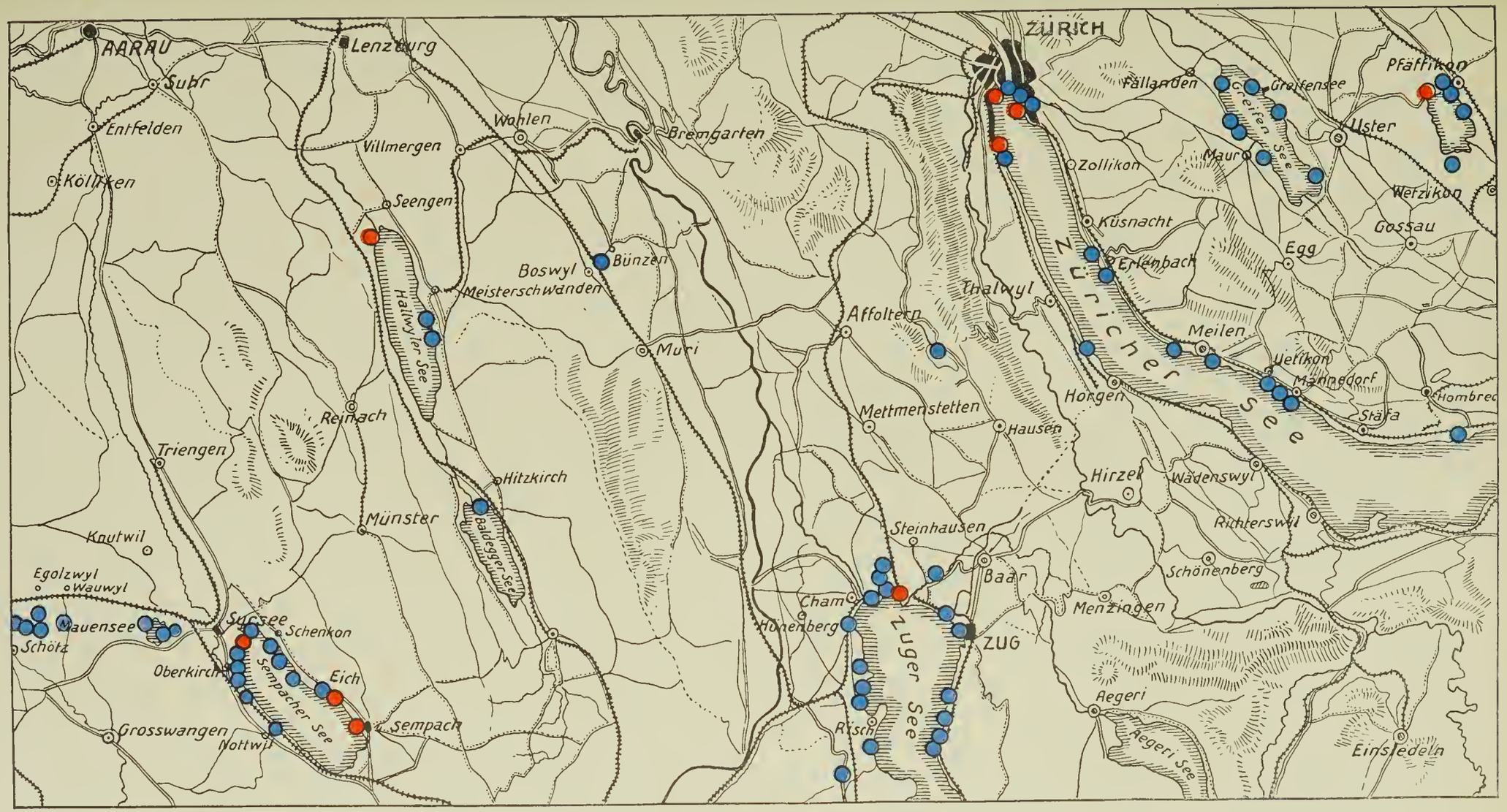

PFAHLBAUTEN

ZWÖLFTER BERICHT

Von
Dr. D. VIOLLIER, Prof. Dr. P. VOUGA, Prof. Dr. O. TSCHUMI
und Prof. Dr. W. RYTZ

Mit 2 Karten, Plänen und Textillustrationen

*

ZÜRICH 1930
Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Band XXX, Heft 7.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Abkürzungen 4

C. Die Moor- und Seesiedelungen in der Westschweiz 5

X. Lac de Neuchâtel 5

XI. Vallée de l'Orbe 44

XII. Lac de Joux 44

XIII. Lac Léman 44

XIV. Lac du Luissel 56

D. Neue Wege in der prähistorischen Forschung mit Berücksichtigung der Pollenanalyse . . . 58

E. Statistik der schweizerischen Pfahlbauten 78

F. Register der geographischen Namen 86

Abkürzungen

der am häufigsten zitierten Zeitschriften und Werke.

Actes	= Actes de la Société jurassienne d'émulation, Porrentruy, depuis 1849.
Actes SNG	= Actes de la Société helvétique des Sciences naturelles, depuis 1816.
AF	= Annales fribourgeoises, Fribourg, depuis 1913.
All. Schw. Ztg.	= Allgemeine Schweizerische Zeitung.
An.	= Antiqua, Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde, Zürich 1882—1892.
Archiv Bern	= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, seit 1848.
ASA	= Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Zürich, seit 1855.
ASAG	= Archives suisses d'Anthropologie générale, Genève, depuis 1914.
Bern Antiq.	= Das Bernische Antiquarium, Decennialbericht des Burgerrates, Bern, seit 1881.
Ber. Röm.-Germ. Kom.	= Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt, seit 1905.
Bl. f. bern Gesch.	= Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, seit 1905.
Bonstetten, G. de, Recueil.	= G. de Bonstetten, Recueil d'antiquités suisses, Berne 1855.
Bonstetten, G. de, Suppl.	= Suppl. I et II, Lausanne, 1860 und 1867.
Bonstetten, G. de, Carte Berne.	= G. de Bonstetten, Carte archéologique du canton de Berne, Genève 1876.
Bonstetten, G. de, Carte Fribourg.	= G. de Bonstetten, Carte archéologique du canton de Fribourg, Genève 1878.
Brief . . . Band . . . No.	= Brief im Archiv der Antiq. Gesell. in Zürich.
Bul. Inst. nat.	= Bulletin de l'Institut national genevois, depuis 1853.
Bul soc. franç. préhist.	= Bulletin de la société préhistorique de France, depuis 1904.
Bul. soc. vaud. sc. nat.	= Bulletin de la société vaudoise des sciences naturelles, depuis 1846.
Cor. bl. anthrop. Braunschweig	= Correspondenzblatt der anthropologischen Gesellschaft in Braunschweig.
Cor. bl. Anthrop. Gesel. München.	= Correspondenzblatt der anthropologischen Gesellschaft in München.
Fellenberg, Bericht.	= E. v. Fellenberg, Bericht . . . über die Ausbeutung der Pfahlbauten des Bielersees, 1873—1874. Mitteiluugen der Berner Naturf. Gesell. 1874.
Gilliéron, Observ. archéol.	= V. Gilliéron, Observations archéologiques, mscr.
Ischer Th.	= Th. Ischer, Die Pfahlbauten des Bielersees, Biel 1928.
JBB	= Jahresbericht und Jahrbuch des historischen Museums in Bern.
JB Gym. Burgdorf	= Jahresbericht des Gymnasiums von Burgdorf, seit 1874.
JBLM	= Jahresbericht des schweiz. Landesmuseums Zürich, seit 1892.
JSGU	= Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, seit 1908.
Keller, K.	= K. Keller et H. Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1925.
Lettre . . . vol . . . No.	= Lettre, dans les archives de la soc. des antiquaires de Zürich.
Martignier, Dict.	= Martignier, D. et de Crousaz, A., Dictionnaire historique du Canton de Vaud, Lausanne 1869.
Matériaux	= Matériaux pour l'histoire primitive et naturelle de l'homme, Toulouse, depuis 1864.
Meierhans, K., ält. Gesch.	= K. Meierhans, Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn, 1890.
Mélanges publ. soc. aux. Genève.	= Mélanges publiés par la société auxiliaire du musée de Genève 1922.
Mit. Naturf. Ges. Bern.	= Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern, seit 1843.
Mit. NG Luzern.	= Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Luzern.
MN	= Musée Neuchâtelois, Neuchâtel, depuis 1864.
Montandon, R.	= R. Montandon, Genève des origines aux invasions barbares, Genève 1922.
Mottaz, Dict.	= E. Mottaz, Dictionnaire historique du canton de Vaud, Lausanne 1914 et 1921.
Munro-Rodet	= Munro, R., Les stations lacustres d'Europe, traduction de P. Rodet, Paris 1908.
MZ	= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, seit 1837.
N. étr. frib.	= Nouvelles étrennes fribourgeoises, depuis 1866.
NZZ	= Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
Pflb.	= Pfahlbauten, Bericht I—X.
Rev. anthrop.	= Revue d'anthropologie, Paris, depuis 1872.
Rev. Arch.	= Revue archéologique, Paris, depuis 1844.
Rev. école anthrop.	= Revue mensuelle de l'école d'Anthropologie, Paris, depuis 1891.
RHV	= Revue historique vaudoise, Lausanne, depuis 1893.
Riv. arch. Como.	= Rivista archéologica della provincia e antica diocesi di Como, depuis 1872.
Soc. géogr. Neuchâtel.	= Bulletin de la Société neuchâteloise de géographie, depuis 1885.
Th. Ztg.	= Thurgauische Zeitung, Frauenfeld.
Troyon (F.). HL	= F. Troyon, Habitations lacustres des temps anciens et modernes, Lausanne 1860.
Tschumi, Oberaargau.	= O. Tschumi, Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus, Bern 1924.
R. Ulrich, Kat.	= R. Ulrich, Katalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich 1890.
Verhandl. Berlin.	= Verhandlungen der anthropologischen Gesellschaft in Berlin.
Viollier, carte archéol. Vaud.	= D. Viollier, Carte archéologique du Canton de Vaud, Lausanne 1927.

C. Die Moor- und Seesiedelungen in der Westschweiz.

X. Lac de Neuchâtel.

par D. Viollier, en collaboration avec M. le Prof. P. Vouga.

Pour établir notre inventaire des stations lacustres du lac de Neuchâtel, nous avons eu recours en premier lieu aux renseignements imprimés, dispersés dans un grand nombre de publications dont on trouvera l'indication dans notre texte. Nous nous sommes aussi aidés de plusieurs cartes dressées à diverses époques:

En 1863, F. Keller publiait dans son V^e^ rapport une carte du lac ou plutôt une simple esquisse à petite échelle sur laquelle sont portées 47 stations. Cette carte est si sommaire qu'il est parfois difficile d'identifier exactement les stations.

Peu après l'abaissement des eaux, le colonel Louis de Mandrot (1814—1882) dressa une carte des stations du lac, carte en 4 feuilles qui a servi au service topographique pour indiquer sur les cartes de l'atlas au 25 000^e^ l'emplacement d'un certain nombre de stations. Une copie sur calque (ou peut-être les brouillons originaux de de Mandrot) est conservée dans les archives du Musée d'Yverdon qui l'a aimablement mise à ma disposition. A côté de la carte proprement dite, de Mandrot a dressé encore des plans à plus grandes échelles de certains groupes de stations plus importants, surtout des rives vaudoises et neuchâteloises. Certains de ces plans sont exposés au Musée de Lausanne; d'autres sont conservés au Musée d'Yverdon. Si précieuses que soient ces cartes, elles renferment de nombreuses erreurs et sont souvent incomplètes: de nombreuses stations manquent; d'autres sont indiquées qui ne figurent dans aucune autre source; enfin les attributions à l'âge de la pierre ou du bronze sont souvent erronées.

En 1886, A. et M. Borel ont publié dans le Musée Neuchâtelois, une carte à grande échelle (1 : 50 000) des stations de Bevaix.

Et M. Borel a dressé pour le Musée de Neuchâtel une carte générale des stations préhistoriques. Il a bien voulu mettre à notre disposition les minutes de cette carte.

Si nous sommes donc fort bien documentés sur les stations neuchâteloises, il n'en est pas de même pour celles des cantons de Vaud et de Fribourg. La carte de de Mandrot est pleine de lacunes et, la plupart du temps, il est impossible de fixer sur la carte les stations mentionnées dans les documents imprimés. Cependant pour les stations qui se trouvent à l'O. d'Yverdon et sur le domaine de Champitet, M. le major Dubois, a fait dresser un plan géométrique très exact, dont il a remis un exemplaire au Musée National.

Dans l'Album du Musée de Lausanne, publié en 1896, on trouvera une carte du lac de Neuchâtel avec indication des stations (pl. XLI). Cette carte n'est pas complète.

Enfin le Dictionnaire de géographie de la Suisse publié par V. Attinger a donné une bonne carte du lac, dressée par M. Borel. Cette carte a été reproduite dans un album publié à l'occasion du Congrès d'Archéologie et d'Anthropologie préhistoriques tenu en 1912 à Genève.

Les cartes de G. de Bonstetten, du canton de Vaud (1874) et de Fribourg (1878) sont très incomplètes.

Quelques-unes des stations des environs d'Estavayer ont été levées en 1922 par le Service des Ponts et Chaussées fribourgeois. Par l'entremise de M. le Chanoine N. Peissard, archéologue cantonal, nous avons eu communication de ces plans. MM. R. Grasset, instituteur à Ecublens et F. Bonny à Estavayer nous ont rendu de précieux services pour fixer la position des stations de la rive vaudoise et fribourgeoise ainsi que M. W. Poget pour celles qui se trouvent entre Vaumarcus et Yverdon.

Canton de Neuchâtel.

Cressier, distr. Neuchâtel (Carte 136).

Heierli a signalé une station sur la Thièle, station qu'il attribuait à l'âge du bronze. Ce pilotage se trouve dans le lit de l'ancienne Thièle, près de la limite de Cornaux. Son âge est inconnu (Borel).

Js G U II (1909), p. 60.

D'apres les fouilles de la Commission neuchâteloise d'Archéologie préhistorique en 1926, cette soi-disant station n'est autre que le port de Cressier, utilisé par la batellerie jusqu'au XVIII[e] (?) siècle (Vouga).

Par basses eaux, on peut encore constater deux emplacements à pilotis, dans lesquels la légende a situé de nombreuses trouvailles de l'âge du bronze — dont on n'arrive jamais à voir un seul objet. Ces stations, situés l'une en aval, l'autre en amont du petit pont de dévestiture de Cressier, et qui se présentent sous forme d'estacade rectangulaire bordée de pieux, n'ont rien de préhistorique, ainsi que l'ont prouvé les fouilles entreprises, en 1926, par la Commission neuchâteloise d'Archéologie préhistorique. Elles représentent uniquement les vestiges des débarcadères de Cressier (station d'aval) et de Cornaux (station d'amont) au temps de la batellerie presque contemporaine. C'est de là qu'on „chargeait pour Soleure", selon l'expression encore en usage comme synonyme d'ivresse.

A une trentaine de mètres en amont du port de Cornaux subsistent encore un certain nombre de pieux, disposés sur deux rangs et sur la rive sud seulement. Il y a tout lieu de voir dans ces pieux les vestiges d'un pont (probablement romain) qui reliait Chules (Gals) à Cressier. Cf. les antiquités romaines mises au jour dans ces deux localités. (Vouga.)

Thièle, distr. Neuchâtel (Carte 136).

1. Thièle I (néolithique).

M. Borel signale une station néolithique sur la Thièle, à cheval sur les communes de Cornaux et de Thièle, à 300 m en aval du pont de Thièle. On y a recueilli des haches en silex, des gaînes de bois de cerf, des pointes de flèches et des outils en os, épingles, tranchets, lances; débris de poterie.

A S A 1905, p. 64.

2. Thièle (néolithique).

M. Borel signale une seconde station de la pierre sur la rive gauche de l'ancienne Thièle, à l'E. du village.

Marin-Epagnier, distr. Neuchâtel (Cartes 133, 136, 309, 312).

Il règne encore la plus grande incertitude sur les stations qui se trouvent sur cette grève: Sur la carte dressée par de Mandrot, figurent quatre stations; sur la carte dressée par Borel, sans doute sur les indications de Zintgraff, on en compte six, peut-être même sept; mais sur la carte de Zintgraff parue dans l'Antiqua de 1885, on n'en retrouve que quatre.

Les sondages effectués de 1907 à 1927 n'ayant absolument rien livré, il est impossible de préciser le nombre et l'emplacement des stations lacustres de la baie comprise entre le môle de Préfargier et celui de la Thièle. Y eut-il 4, 6 ou 8 stations ? on ne le saura sans doute jamais tant les vagues ont rongé le terrain depuis la correction des eaux du Jura, et tant on a exploré la région depuis la découverte des palafittes.

D'après les objets mis au jour — et dont une bonne partie se trouvent au Musée de Neuchâtel — la baie fut occupée dès le néolithique ancien et jusqu'à l'extrême fin de l'énéolithique, respectivement bronze I—II.

La station la plus importante se trouvait à l'angle E. de la langue morainique, dite Heidenweg ou chemin des Païens (6), sur laquelle a été édifié dans la suite le môle de Préfargier. J'ignore si elle remonte jusqu'au néolithique ancien, mais je suis sûr que c'était la grande station énéolithique. Elle correspond généralement à la station I de Mandrot et de M. Borel. Certains pieux en sont encore visibles par basses eaux; mais la plupart ont disparu lorsqu'on a créé la terrasse qui borde l'établissement de Préfargier, comblée en majeure partie au moyen de matériaux prélevés sur la station.

Les stations II et III de Borel (5), qui correspondent à II de Mandrot, semblent ne former qu'une seule station, de pierre, probablement néol. moyen.

Le No. III de Mandrot (4), qui répond à la station Mosimann de Borel, ne peut avoir livré à ce dernier collectionneur les objets actuellement déposés à Préfargier, car la plupart sont énéolithiques, et proviennent certainement de la première station dont j'ai parlé. Il faut plutôt voir dans le III de Mandrot la station gauloise du plan Zintgraff (dont je ne tiens pas davantage compte, car il est par trop schématisé).

Or, c'est là que nous avons commencé les fouilles de La Tène en 1907, et la seule constatation que nous ayons pu faire c'est qu'il n'y a plus aucune couche en place, et qu'on n'y rencontre ni tessons, ni cailloux cassés. A mon avis, c'était l'emplacement des baraquements du La Tène III qui succédèrent à l'établissement classique, du La Tène II uniquement, numéroté IV par de Mandrot (3). C'est en tout cas sur cet emplacement que mon père me menait, après les gros temps, pour m'y faire ramasser les monnaies de potin, et quelquefois d'argent, qui n'apparurent qu'au La Tène III.

Un sondage pratiqué en 1926 à l'O. du môle de Préfargier m'a révélé qu'il y avait là un barrage de pieux assez important, mais l'absence de tout objet m'interdit d'essayer de le dater.

Quant aux stations dites de la „Point de Marin" (7), je ne suis jamais arrivé à en découvrir le moindre vestige; elles seraient inexistantes (Vouga).

3. Les Monnaies (néolithique).

C'est la station la plus orientale (Zintgraff E.; de Mandrot IV). Elle est actuellement recouverte de tourbe. Elle doit son nom aux nombreuses monnaies gauloises recueillies en surface.

JsGU IV (1911), p. 47.

Sur la grève de 1910, Borel indique deux petites stations, l'une néolithique, l'autre indéterminée.

4. Epagnier I (néolithique).

Petite station (Zintgraff F; de Mandrot III) néolithique fouillée par Mosimann. Suivant de Mandrot, on y aurait trouvé du bronze et du fer, des épingles, des fibules et des objets romains. Sur la carte de Borel, elle figure sur la grève, entre le rivage de 1870 et celui de 1910. On y aurait aussi recueilli quelques néphrites.

JsGU II (1909), p. 30.

5. Epagnier II (néolithique).

Petite station néolithique à l'O. de la précédente (Zintgraff G; de Mandrot II). On y aurait recueilli des haches, des ciseaux et des pointes de flèches. Sur la carte de Borel, elle figure sans indication d'époque.

JsGU II (1909), p. 30.

Sur sa carte, Borel fait figurer deux autres petites stations situées l'une près du rivage de 1870, indéterminée; l'autre sur le rivage de 1910, néolithique.

6. Préfargier (néolithique-cuivre).

Cette station se trouve située sur la côté occidentale de la baie, à l'E. de l'établissement, à côté du Heidenweg dont elle porte parfois le nom. On y a recueilli des objets de pierre, des haches de néphrite et plusieurs objets de cuivre.

JsGU II (1909), p. 30; IV (1911), p. 46. — An. 1883, ii, p. 55; 1884, p. 59; 1885, p. 111; 1886, p. 12.

7. Pointe de Marin (néolithique).

Cette station se trouvait probablement au S. du village où se voient quelques pilotis à l'E. de la Poinnte de Marin; la couche est nulle.

JsGU II (1909), p. 30; IV (1911), p. 46.

La carte indique même deux stations à l'E. de la Pointe de Marin, et de Mandrot fait figurer encore une petite station autour d'un bloc erratique à l'E. du village de Marin.

Saint-Blaise, distr. Neuchâtel (Carte 133).

8. St.-Blaise (néolithique-cuivre).

Elle s'étend à l'O. de la localité, et toute la grève, jusqu'à Hauterive, est parsemée de pilotis. La station a été découverte en 1878, fouillée par Vouga et Zintgraff de 1879 à 1884. Elle comprenait deux parties: une ténevière de 60 sur 68 m et une région sans cailloux. Sur la ténevière, il n'y a pas de couche archéologique: les objets se rencontraient entre les pilotis, parmi les pierres. Dans la région sans pierres, on trouve sous 0,30 à 0,90 m d'alluvions une couche archéologique, qui peut atteindre jusqu'à 3 m (?) d'épaisseur. Au-dessous est une couche stérile de 0,90 m et une seconde couche archéologique. En surface, on a recueilli un grand nombre d'objets de cuivre.

Cette station a dû périr dans un incendie. Elle est aujourd'hui presque entièrement recouverte par la voie du chemin de fer.

Note mscr. Zintgraff. — V. Gross, A S A 1882, p. 259. — An. 1883, ii, p. 55; 1884, p. 31, 59, 83; 1885, p. 10, 72, 109; 1886, p. 11, 13, 32, 45, 46; 1887, p. 11. — Rameau de sapin 1882, p. 42. — Js G U II (1909), p. 29; IV (1911), p. 46; XIV((1922), p. 35. — Bern, antiq. 1871, p. 27.

Station située à l'O. du ruisseau qui traverse le village; elle est aujourd'hui devant, même sous la gare de la directe Berne-Neuchâtel. Il n'en reste que quelques pieux visibles par basses eaux, jusque devant le „Bain des Dames".

L'emplacement piloté s'étendant sur une longueur de plus de 200 m, on comprend qu'il y ait eu plusieurs occupations successives, non immédiatement superposées, mais divaguant plus ou moins selon les différents niveaux du lac lors des édifications successives.

Les sondages faits à St.-Blaise, en 1926 notamment, ont révélé, en un point occidental de la station, trois niveaux archéologiques successifs, malheureusement vierges de tout objet, car déjà explorés avant notre passage. Impossible également, de déterminer l'épaisseur de chacun de ces niveaux, vu l'exiguïté de la coupe paraissant intacte. Le chiffre de 3 m donné par Zintgraff est, en tout cas, très exagéré, dès l'instant où il est attribué à une seule occupation.

Le matériel muséographique permet d'affirmer que St.-Blaise a été habité au néol. ancien, au néol. moyen, au néol. récent et à l'énéolithique (Vouga).

9. Rouges-Terres (néolithique?).

Plus à l'O. encore, à la sortie du passage sous-voie de la directe, à une trentaine de mètres en avant dans le lac, il existe une station absolument intacte, parce que toujours submergée, que la Commission neuchâteloise se propose d'explorer. On la pourrait dénommer Rouges-Terres, d'après sa situation au large du dit quartier.

A en juger par l'essence de ses pieux — surtout en bois blanc, elle pourrait remonter au néol. ancien. On m'a dit, toutefois, qu'une hache de bronze y avait été pêchée; mais je n'ai jamais pu contrôler l'assertion (Vouga).

Hauterive, distr. Neuchâtel (Carte 133).

En 1858, Keller signalait une station sous 1,20 à 1,80 m d'eau, occupant une surface de 120 000 pieds carrés, qui n'avait encore livré que des objets de fer, des débris de poterie et des tuiles romaines. En réalité, il existe dans la baye de Champréveyres quatre stations.

F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 116, No. 25. — F. Troyon, H L (1860), p. 149. — Js G U II (1909), p. 29.

10. Dernier Batz (néolithique).

C'est la station située le plus à l'E.

Js G U III (1910), p. 35.

Devant Champréveyres, se trouvent trois stations. Deux de pierre, une de bronze.

La station de pierre de l'E. appartient au néol. moyen. Celle de l'O. — plus au large que la précédente — remonte au néol. récent et à l'énéolithique.

Au large des deux stations de pierre, très importante station du bronze, s'étendant sur une longueur d'au moins 300 m et une largeur de 30—40 m. Comme le sable l'envahit lentement,

le pilotis se recouvre de plus en plus, ce qui a comme conséquence heureuse d'empêcher les ravages des amateurs d'antiquités.

Bien que l'emplacement ait été partiellement exploré, la plus grande partie est intacte, aussi la Commission neuchâteloise y entreprendra des recherches dès qu'on aura réalisé le moyen d'assécher successivement tout l'emplacement, ce qui ne sera pas facile car, même aux plus basses eaux, la couche archéologique (si l'on peut appeler ainsi le centimètre de menus détritus végétaux recouvert d'un léger limon), est sous près de 3 m d'eau!

Les dernières pêches effectuées sur l'emplacement ont livré, entre autres, une merveilleuse plane de bronze, unique représentant connu de cet instrument de boisselier, ainsi que de très beaux vases d'une élégance raffinée (Vouga).

11. Champréveyres I (néolithique-cuivre).

Cette station est une ténevière. On y a recueilli quelques objets de cuivre.

En 1911, P. Vouga y fit des sondages qui demeurèrent sans résultat car la couche est nulle.

F. Keller, Pflb. IV, MZ XIV, 1 (1868), p. 28 (Desor). — E. Desor, ASA 1879, p. 943. JsGU III (1910), p. 35. — An. 1885, p. 93, 111, 165; 1886, p. 13, 45; 1887, p. 11; 1889, p. 91. — JsGU IV (1911), p. 45. — MN 1911, p. 278.

En 1918, P. Vouga fit quelques sondages entre les deux stations de la pierre et du bronze, au cours desquels il recueillit quelques objets.

JsGU XI (1918), p. 29; XII (1920), p: 56. — MN 1919, p. 81.

12. Champréveyres II (néolithique).

Cette station est située au-dessous de la campagne de ce nom; elle était autrefois couverte d'un petit bois.

JsGU III (1910), p. 35.

13. Champréveyres III (bronze).

La station du bronze est à 30 m en avant des stations néolithiques. Son emplacement est parsemé d'un grand nombre de pilots ayant encore jusqu'à 0,60 m au-dessus du sol. On distingue jusqu'à 4 et 6 rangées parallèles. On a recueilli plusieurs objets de terre décorés de bandes d'étain.

F. Keller, Pflb. IV, MZ XIV, 1 (1868), p. 28 (Desor). — JsGU II (1909), p. 29; III (1910), p. 35. — ASA 1881, p. 133. — An. 1885, p. 10, 44, 61. — JsGU III (1910), p. 63; XVI (1924), p. 56. — Bern. antiq. 1881, p. 17. — R. Ulrich, Kat. I (1890), p. 91, 94.

La Coudre, distr. Neuchâtel (Carte 133, 309).

14. Monruz (néolithique-cuivre).

Située à l'E. de la campagne de Monruz;elle a livré avec un mobilier néolithique, quelques objets de cuivre. En surface, on aurait aussi recueilli quelques bronzes.

An. 1885, p. 111. — Bern. antiq. 1881, p. 17. — JsGU II (1909), p. 29.

Station située devant l'ancien port de la propriété Châtelain. Plus trace de couche. Remontait d'après les rares objets mis au jour à l'énéolithique. Ne dut jamais être très importante, le terrain caillouteux ne se prêtant pas à l'enfoncement des pieux (Vouga).

Neuchâtel, distr. Neuchâtel.

15. Le Crêt (néolithique).

Signalée dès 1858 par Keller. Elle se trouvait sur la grève sur l'emplacement des anciens bains. On y a recueilli quelques haches et ciseaux de pierre.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116, No. 24. — F. Troyon, HL (1860), p. 149 (qui l'attribue au bronze).

16. Le Crêt II (bronze).

Cette station se trouve plus au large, sous l'église catholique (Vouga).

Inexplorées toutes deux. Inexplorables aujourd'hui puisque situées entre l'angle de la colline du Crêt et l'église catholique, voire sous l'angle NO du bâtiment lui-même.

Auvernier, distr. Boudry (Carte 308).

On compte généralement sur la grève cinq stations, quatre néolithiques et une du bronze. Cependant de Mandrot et d'après lui la carte, n'en indiquent que trois: une au N. (notre 18); une à l'E. de la précédente (notre 16); il les attribue toutes deux au bronze, bien qu'elles soient néolithiques, une au NE. du débarcadère (notre 17) également néolithique.

Quelle que soit la carte que l'on consulte, ou qu'on essaye de dresser, une seule chose est sûre: ce sera faux!

En effet, la baie d'Auvernier a été si régulièrement et si complètement habitée dès les premiers lacustres et jusqu'à la fin des établissements palafittiques qu'il n'est pas un point de ses grèves qui ne contienne un ou plusieurs gisements préhistoriques. Si quelques-uns des gisements semblent épuisés, c'est le plus souvent qu'on ne descend pas assez profond pour trouver celui qui reste intact.

Je ne saurais répéter ici ce que j'ai eu l'occasion de publier à propos des nombreuses fouilles que la Commission neuchâteloise d'Archéologie préhistorique y a pratiquées. Je me bornerai donc à rappeler que ces fouilles ont révélé l'existence de 4 cultures successives du néol., dont chacune présente ses caractères spécifiques, bien qu'il soit aisé de discerner deux grandes civilisations: la plus ancienne n'est représentée que par un seul niveau, et diffère totalement de la plus récente, — qui, elle, évolue à travers trois niveaux — par la forme de ses gaînes de haches, la nature de ses silex, l'excellence de sa céramique, et l'aspect de ses parures.

Or, si l'on ne constate aujourd'hui de l'énéolithique que dans le fond de la baie qui joûte le territoire de Colombier, il est certain qu'il y en eut aussi à l'endroit où se firent les toutes premières découvertes, c'est-à-dire à l'extrémité O. du village, au bout de la route qui descend vers la grève. Et, d'autre part, j'ai trouvé du néol. ancien aussi bien près de Colombier qu'à proximité du débarcadère! Je ne crois, dès lors, pas me tromper en considérant que la baie toute entière fut occupée durant toute la période lacustre par différents établissements placés plus ou moins au large, par rapport au niveau actuel du lac, suivant que le lac d'alors était à un étiage élevé ou bas. Il n'est du reste pas surprenant que cette baie, où débouchent tous les cols du Jura neuchâtelois, ait été habitée constamment tant qu'ont duré les établissements palafittiques. Il a fallu le moyen âge, avec son système féodal du seigneur logé en château fort, pour faire abandonner un coin si favorisé de la nature.

Dès la fin de l'énéolithique, le lac se mit à baisser si fort et si vite qu'il fallut bien s'avancer plus au large — ce qui, du reste, ne présentait aucune difficulté sérieuse, la beine de la région descendant en pente très douce, et le terrain étant presque partout uniquement constitué de craie lacustre. Il en résulte que les stations de l'âge du bronze se trouvent toutes aujourd'hui submergées.

D'après les sondages nombreux que la Commission neuchâteloise d'Archéologie a pratiqués dans toute la baie, d'après les objets pêchés depuis une dizaine d'années, d'après la nature et la disposition des pieux, j'admettrais aujourd'hui — mais sans être encore en mesure de le prouver — que l'énéolithique (y compris br. I et II) occupa la baie qui joûte le territoire de Colombier; que le bronze III s'étendit tout le long de la grande baie jusqu'aux bains des dames d'aujourd'hui, mais passablement au large, le lac ayant atteint à cette époque son niveau le plus bas; et que le bronze IV—V occupa l'emplacement compris entre la grève actuelle et le br. III, avec cette réserve, toutefois, qu'il n'atteignit pas la baie joûtant Colombier.

On a cru longtemps que la station du bronze n'occupait qu'un emplacement restreint: entre l'extrémité occidentale du village et la baie joûtant le territoire de Colombier. Or, des observations que j'ai pu faire depuis plus de vingt ans, il découle très nettement que la station se recouvre à l'O., alors qu'elle se découvre à l'E. Elle s'étend, en outre, beaucoup plus au large qu'on ne se le figure; de sorte qu'il y a encore bien des trésors à en extraire, et de précieuses constatations à y faire.

De l'autre côté du ruisseau qui sépare Auvernier de Colombier s'étend une station à pieux très massifs, mais dont la couche a disparu. On y recueille parfois, en surface, des haches de pierre, en général frustes, et de minuscles tessons, qui peuvent fort bien avoir été charriés par les vagues. Les sondages opérés dans cette station n'ont donné aucun résultat (Vouga).

17. Auvernier I (néolithique).

Petite station située au NE. du débarcadère.

JsGU II (1909), p. 29.

18. Auvernier II (néolithique-cuivre).

On admet généralement l'existence de trois stations qui n'en forment sans doute qu'une seule occupant toute la baie. Une partie de cette station se trouve sur le territoire de Colombier bien que connue sous le nom d'Auvernier. Cette station a été pillée sans méthode. Gross se borne simplement à la signaler. En 1883 Chautems a donné une coupe qui est sans valeur.

En 1919—20 P. Vouga y a entrepris des fouilles méthodiques qui ont révélé l'existence de quatre niveaux superposées. Le premier sondage fut effectué à la frontière d'Auvernier, au SE. du patinage de Colombier et à 20 m du ruisseau-limite. La stratigraphie est la suivante:

1. sol naturel: 0,30—0,40 m.
2. sable: 0,20—0,30 m. Couche I ou néolithique.
3. tourbe: 0,20—0,30 m. Couche II ou néolithique supérieur.
4. sable: 0,30 m.
5. couche archéologique: 0,30—0,40 m. Couche III ou néolithique moyen.
6. limon stérile: 0,30 m.
7. sable: 0,20—0,25 m.

8. couche archéologique: 0,10—0,15 m. Couche IV ou néolithique ancien.

9. sable stérile et craie lacustre.

Dans la couche supérieure se rencontrent des objets de cuivre et des silex du Grand-Pressigny.

Dans la couche inférieure les poteries sont noires, lustrées, bien cuites, à oreillette perforée.

V. Gross, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), p. 30. — Chautems, Rameau de sapin 1883, p. 13. — An. 1892, p. 50. — JsGU II (1909) p. 29. — JBLM 1909, p. 33. — JsGU III (1910), p. 35. — JsGU IV (1911), p. 45. — MN 1921, p. 111. — JsGU XIII (1921), p. 42. — P. Vouga, ASA 1920, p. 229. — JsGU XII (1920), p. 50. — P. Vouga, ASA 1921, p. 89. — JsGU XIII (1921), p. 29. — P. Vouga, MN 1922, p. 177. — JsGU XIV (1922), p. 29. — P. Vouga, ASA 1929, p. 83. JsGU XV (1923), p. 44. — P. Vouga, ASA 1923, p. 66. — Bern antiq. 1871, p. 19, 26. — Reverdin, Rev. anthrop. 1927, p. 131.

19. Auvernier III (bronze).

Cette station a été signalée dès 1854. En 1860, Desor constatait dans la baie à 100 m de la rive S. et à 60 m de la rive O. d'une quantité de pierres qu'il prit pour une ténevière. Entre les pierres apparaissaient les têtes des pilots. Cette station se trouvait alors sous 1,80 m d'eau. Elle était défendue du côté du lac par un brise-lame fait de poutres verticales reliées par des branchages entrelacés, et reliée à la rive par un pont. Elle a dû être détruite par un incendie comme l'attestent de nombreux bois calcinés.

Sur la station, on a trouvé une pierre avec une cupule de 0,07 m de diamètre.

La station a livré un nombre considérable d'objets de métal et de poteries.

Près de là se trouvait un canot dont une partie seulement a été extraite (M. Colombier).

Deux crânes.

F. Keller, Pflb. I, MZ IX, 3 (1854), p. 99. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116. — F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — Lettre Desor 12 IV 1861, vol. XV, No. 138. — F. Keller, Pflb. IV, MZ XIV, 1 (1860), p. 28 (Desor). — F. Troyon, HL (1860), p. 147, 438. — Desor, ASA 1870, p. 187. — V. Groß, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), p. 30. — ASA 1878, p. 885; 1880, p. 89. — Allg. schw. Ztg. 1878, No. 206. — MN 1879, p. 147. — Keller, ASA 1881, p. 135. — An. 1884, p. 60, 83; 1885, p. 60; 1886, p. 45, 47; 1888, p. 11; 1892, p. 52. — JsGU IV (1911), p. 76; XI (1918), p. 38; XIV (1922), p. 40. — ASA 1874, p. 491; 1879, p. 940. — R. Ulrich, Kat. I (1890), p. 90, 94.

Colombier, distr. Boudry (Carte 308).

Sur la grève, à part les stations connues sous le nom d'Auvernier, bien que déjà sur Colombier, se trouvent trois stations.

20. Colombier I (bronze).

En 1860, Troyon signalait cette station située à une assez grande distance de l'ancien rivage, en face des avenues du château. Elle se trouvait alors sous 4,50 à 6 m d'eau. Elle était reliée à la rive par deux ponts dont on distinguait nettement la double rangée des pilotis. L'un se dirigeait à gauche, l'autre à droite vers le port. Cette station a livré un grand nombre d'objets de métal et de poteries; un poids de plomb.

Près de cette station se trouvait un canot par 7 m de fond qui a été détruit en 1921.

F. Troyon, HL (1860), p. 147. — An. 1891, p. 39; 1892, p. 22. — JsGU II (1909), p. 28, 59; X (1917), p. 105; XIII (1921), p. 100. — R. Ulrich, Kat. I (1890), p. 90.

21. Colombier II (néolithique).

En 1858, Keller signalait une petite station de la pierre près de la rive; on y avait recueilli des silex, des haches de pierre et des tuiles romaines. C'est probablement la station indiquée sur le plan de Mandrot en face des allées.

F. Keller, Pflb. II MZ XII, 3 (1858), p. 116, No. 21.

22. Le Bied (néolithique).

Non loin de Port Areuse, au Bied, se trouve une petite station. En 1909, on y a recueilli une vingtaine de haches, la moitié d'une hache-marteau et une lance en silex noir. On constata l'existence d'une palissade destinée à protéger les huttes du côté de terre. Il se pourrait que Troyon l'ait déjà signalée.

F. Troyon, HL (1860), p. 146. — Js G U II (1909), p. 28; III (1910), p. 34.

Boudry, distr. Boudry (Carte 308).

Grand Verger.

Troyon a signalé la découverte, dans la campagne du Grand-Verger, dans les fondations d'un bâtiment, de pilots plantés dans une ancienne grève du lac, à 30 m du rivage actuel, sous 0,30 m d'humus et 0,60 m d'alluvions. En face de la campagne, dans le lac, on voyait aussi une double rangée de pilotis très serrés décrivant un arc de cercle. Jusqu'à maintenant, on n'a recueilli en ce point que deux lances de fer et des tuiles romaines.

F. Troyon, HL (1860), p. 69, 146, 190, 215.

Cortaillod, distr. Boudry (Carte 310).

Sur la grève se trouvent six stations qui ont été particulièrement étudiées par A. Vouga. Cependant il existe encore, tout au moins en ce qui concerne l'une d'elles (24) une grande incertitude: A. Vouga attribue la seconde station à l'âge du bronze alors que Borel la considère comme néolithique.

23. Fabrique I (néolithique).

Cette station est située au NE. du petit ruisseau du Vivier et n'a pas encore été fouillée. Sa surface est parsemée de pierres entre lesquelles on a récolté des pointes de flèches en silex, des haches et des pesons perforés.

A. Vouga, ASA 1883, p. 456. — A. Vouga, ASA 1884, p. 41. — Js. G U II (1909), p. 28.

24. Fabrique II (néolithique?-bronze?).

Située au S. du Vivier, son extrémité est encore sous l'eau. Réunie à la précédente, cette station occupe une longueur de 500 m; les pilotis sont connus depuis longtemps des pêcheurs qui les craignaient pour leurs filets. Cette station a été peu fouillée: on y aurait recueilli quelques épingles de bronze, ce qui engagea A. Vouga à l'attribuer à cette époque. Borel la place au néolithique.

A. Vouga, ASA 1883, p. 456. — A. Vouga, ASA 1884, p. 41. — Js G U II (1909), p. 28.

A l'O. du village, peu après le stand, commence sur la grève une très importante station néolithique, dont la couche supérieure est attribuable au néol. moyen, alors que la couche inférieure est nettement due au néol. ancien.

Comme tout l'emplacement a été exploré presque à fond en ce qui concerne l'occupation moyenne, il est arrivé maintes fois, au cours des travaux, qu'on soit descendu jusqu'à la couche inférieure, surtout dans les bords, de là un certain nombre d'objets du néol. ancien dans les différentes collections formées antérieurement aux fouilles de la Commission neuchâteloise d'Archéologie. (Cf. A S A 1922, p. 22.)

Au large de la station néol. du Petit Cortaillod s'étendent deux très importants villages de l'âge du bronze. Les pilotis de l'un d'eux, celui qui s'étale le plus à l'ouest, mord même l'emplacement néolithique, en ce sens que le bord nord du village du bronze empiète sur le bord sud de la bourgade néolithique. Et, chose étrange, l'occupation du bronze non seulement ne fait pas suite à l'occupation néolithique, que nous avons vue remonter au néol. moyen, mais remonte au contraire à l'extrême fin des bourgades lacustres, c'est-à-dire à une époque où florissait déjà, en Europe centrale, la culture hallstattienne. (Poterie à décor avec grecques et cercles concentriques, incrustations de fer dans la bijouterie de bronze, etc.)

Le village du bronze situé le plus au large — et tendant en même temps plutôt vers l'est de la baie — appartient, par contre, au bronze III, respectivement III à IV. Un sondage au cylindre, pratiqué en 1924 sur un point où la station du bord chevauche la station du large, nous a effectivement démontré l'existence d'une double couche de fumier très ténu, de 2 cm au maximum d'épaisseur, déposée sur du blanc-fond. Or, la couche supérieure ne renfermait que des tessons ayant subi l'influence hallstattienne, tandis que la couche inférieure nous a livré des fragments de vases à décor rectiligne, sans grecques ni cercles concentriques, et également sans trace d'enduit blanc à l'intérieur des lignes du décor incisé. Le seul objet de métal mis au jour lors de ce sondage appartenait à la couche inférieure et consistait en un petit bracelet de bronze à bouts appointés; du type qu'on s'accorde à attribuer au Br. III, quoiqu'il soit évident qu'il ait pu persister assez longtemps (Vouga).

Je ne possède aucun renseignement précis sur les stations dites de „La Fabrique“ ou du Vivier, mais il découle des notes de A. Vouga mentionnant la fréquence relative des silex blonds sur les emplacements, et surtout du fait incontestable que Cortaillod a livré des haches-marteaux et des lames de Pressigny, qu'il doit y avoir dans la baie de Cortaillod du néol. récent et de l'énéolithique. Or, la station de l'Ouest, dite du Petit-Cortaillod, appartenant exclusivement au néol. ancien et au néol. moyen, il y a lieu de supposer que c'est du Vivier que proviennent le néol. récent et l'énéolithique. D'où ma proposition de fondre en une seule station débutant au néol. récent et se poursuivant jusqu'au bronze III les deux stations du Vivier ou de la Fabrique. Cette hypothèse présente en outre l'avantage de concilier les déterminations de A. Vouga et de M. Borel, indubitablement les meilleurs juges en la matière (Vouga).

25. Petit Cortaillod I (néolithique).

Importante station située à peu de distance du village; elle s'étend sur une longueur de 300 m et une largeur de 60 m; elle touche à la station du bronze. Exondée depuis 1878, elle a été mise au pillage par les habitants du voisinage. Cependant A. Vouga, les musées de Colombier et de Boudry y ont fait quelques fouilles régulières. La station est recouverte de galets sur une épaisseur de 0,25 m entre lesquels on recueille des haches et des marteaux brisés. La couche archéologique est épaisse de 0,60—1,25 m.

En 1921, P. Vouga y a exécuté un sondage et a reconnu l'existence de deux couches archéologiques (Auvernier III und IV).

A. Vouga, ASA 1883, p. 456; 461. — A. Vouga, ASA 1884, p. 36; 78. — MN 1885, p. 137. — ASA 1885, p. 136, 195. — JsGU XIII (1921), p. 31. — P. Vouga, ASA 1922, p. 22. — JsGU XIV (1922), p. 30. — L. Reverdin, Rev. Anthrop. 1927, p. 131. — L. Reverdin ASAG V (1918), p. 41.

26. Petit Cortaillod II (bronze).

Reconnue de bonne heure, elle est signalée dès 1858 par Keller sous le nom de Pervou, et par Troyon qui y fit des fouilles. Il distinguait deux stations: celle de Rives (Petit Cortaillod II) et une petite station séparée de la précédente par un espace sans pilotis, auquel il donnait le nom de Petit Cortaillod (Petit Cortaillod II). Etudiant des fragments de revêtement de huttes, Troyon avait cru pouvoir conclure que celles-ci étaient rondes et mesuraient un diamètre de 3 à 4,50 m.

La couche archéologique est peu épaisse et cependant elle a fourni un nombre considérable d'objets. En un seul jour, un pêcheur sortit plus de cent vases avec leurs anneaux-support.

En 1924 P. Vouga pratiqua dans cette station quelques sondages sans grands résultats. Dans le voisinage un canot long de 5 à 6 m.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116, No. 20. — F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — Lettre Schwab 28 VIII 1859, vol. XVII, No. 155. — F. Troyon, HL (1860), p. 144. — Desor, MN 1864, p. 32. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), p. 173. — A. Vouga, ASA 1883, p. 457; 1884, p. 51; 1885, p. 139. — JBB 1905, p. 26. — JsGU II (1909), p. 59; III (1910), p. 67; VII (1914), p. 55; X (1917), p. 40; XVII (1925), p. 52. — ASAG I (1914), p. 148. — R. Ulrich, Kat. I, p. 91. — ASA 1905, p. 64.

27. Petit Cortaillod III (bronze).

M. Borel indique sur sa carte une seconde station du bronze un peu plus en avant dans le lac.

28. Les Côtes (néolithique?).

Cette station est située à 1 km au SO. du Petit Cortaillod au pied d'un coteau escarpé où l'on voyait encore quelques pilots. La couche archéologique est complètement lavée par les vagues, et l'on n'y a recueilli aucun objet. Cependant A. Vouga l'attribue à l'âge de la pierre.

A. Vouga, ASA 1883, p. 456; 1884, p. 41. — JsGU II (1909), p. 28; X (1917), p. 41.

29. La Tuilière (néolithique).

Cette station, signalée dès 1858, n'a guère été exploitée qu'à partir de 1883. On y a recueilli quelques silex de grande taille, des haches grossières. Elle est située à l'O. de la Tuilière, à la limite de Bevaix, sur une plage mal abritée et plate; elle est très pauvre et a dû être rapidement abandonnée. Près de là fut découvert un objet de bois considéré comme un mouton servant à enfoncer les pilots (M. Boudry).

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116, No. 19. — A. Vouga, ASA 1883, p. 456; 1884, p. 41. — Borel, MN 1886, p. 127. — JsGU II (1909), p. 28; X (1917), p. 41. — ASA 1879, p. 960; 1880, p. 22. — F. Keller, ASA 1881, p. 135. A. Vouga, ASA 1883, p. 456.

Bevaix, dist. Boudry (Carte 310).

Les stations de Bevaix sont au nombre de huit, cinq néolithiques et trois du bronze. Elles ont été tout specialement étudiées par MM. A. et M. Borel qui en ont publié une excellente carte.

Comme la baie d'Auvernier, la baie de Bevaix a été occupée dès le néol. ancien et jusqu'à l'extrême fin du br. Malheureusement, il ne m'est pas possible aujourd'hui de déterminer l'emplacement où se sont établis les tout premiers occupants, dont l'existence n'est prouvée que par le matériel des musées (lames de silex translucide, gaînes sans ressaut, osselets perforés, etc.). D'après les objets restés en la possession de M. Borel — et dont la provenance est soigneusement donnée — le néol. ancien doit se trouver au Châtelard, mais aucun sondage jusqu'ici ne m'a permis d'établir le fait. En tout cas, et malgré ce qu'a prétendu Reinerth, pas à Treytel, qui, ainsi que je l'ai publié, ne connaît que trois occupations successives, répondant exactement au néol. moyen, au néol récent et à l'énéolithique (stations III, II et I d'Auvernier) (Vouga).

30. Les Vaux ou Grain.

Cette station a été signalée dès 1860 par Troyon, sous le nom de Grain; il l'attribuait au bronze. Elle était reliée à la rive dont elle est distante de 15 m par une jetée formée de cailloux. La station s'élevait au pied de la falaise qui forme la partie S. de la pointe de Grain, près d'une source. Elle comprend deux groupes de pilotis, le premier à 70 m de la rive, mesure 100 m de longueur et 40 m de largeur; au centre se trouve une ténevière. On y a recueilli des haches de pierre et d'autres en saussurite, des pointes de flèches et de javelots en silex. Le second groupe est situé au N. du précédent; il est distant de 50 m de la rive. La couche archéologique atteind une épaisseur de 0,40 m. On y a recueilli des objets en bois de cerf, des gaînes de haches, des hameçons. Un crâne de femme.

F. Troyon, HL (1860), p. 143. — Borel, MN 1886, p. 128. — An. 1884, p. 105. JsGU (1909), p. 28.

31. Vaux II (bronze).

Petite station du bronze trouvée en avant de la station de la pierre et indiquée par M. Borel sur sa carte. A l'E., près de la pointe de Grain, un canot long de 10 m.

JsGU XIII (1920), p. 55.

32. Abbaye (néolithique).

Cette station est éloignée de la rive de 100—150 m. La plage forme en cet endroit une petite presqu'île sur laquelle se trouvent deux groupes de pilotis: le premier est à 140 m de la rive; le second à 100 m. La couche archéologique est peu importante; balayée par les vagues. Peu d'objets: des haches, dont deux en saussurite, une défense de sanglier perforée.

Borel, MN 1886, p. 128.

33. Abbaye II (bronze).

Station signalée dès 1858 par Keller et Troyon. Elle est située en avant de la station de la pierre à 180 m de la rive. Longue de 150 m et large de 180 m, elle était reliée à la rive par un pont passant à l'E. de la station de la pierre. Nombreux objets: une épingle longue de 86 m et une rouelle d'étain.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116. — F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Troyon, HL (1860), p. 143. — Borel, MN 1886, p. 134. — JsGU II (1909), p. 28; III (1910), p. 67. —

34. Châtelard (néolithique-cuivre).

Cette station s'étend en éventail au pied de la butte du Châtelard, à 100 m de la rive, au fond d'une petite anse protégée du côté du lac par une lignée de blocs erratiques. C'est une ténevière de forme ovale de 3 à 4000 m² de surface. Elle était reliée à la terre par une passerelle indiquée par une rangée de pierres. Toute sa surface est couverte de galets et de pierres apportées; entre celles-ci on recueille de nombreux objets: haches en pierre, en jadéite et en néphrite; peu de pointes de flèches. On a ramassé quelques objets de cuivre, des haches à bords droits, des poignards et des épingles. Un fragment de crâne humain.

Près de cette station se trouvait un canot long de 5,50 m qui a été transporté en 1879 au musée de Neuchâtel.

Borel, MN 1886, p. 131. — A. Vouga, ASA 1882, p. 226. — An. 1885, p. 112; 1886, p. 21. — JsGU II (1909), p. 28; XIV (1922), p. 105. — ASA 1879, p. 901, 917. — MN 1879, p. 122.

35. Moulin (bronze).

Signalée dès 1858 par Keller et Troyon. Elle est située à 180 m de la rive en face du Moulin, sur un blanc-fond. Avant l'abaissement des eaux, elle était sous 5 m d'eau. Elle est relativement pauvre.

En 1879, on a découvert dans le voisinage un canot long de 8 m qui est au musée de la Chaux-de-Fonds.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116. — F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 116. — Borel, MN 1886, p. 133. — F. Troyon, HL (1860), p. 143, 438. — An. 1886, p. 49. — R. Ulrich, Kat. I (1890), p. 90. — JBB 1906, p. 87. — JsGU II (1909), p. 28. — MN 1879, p. 122. — Bul. soc. hist. nat. Neuch. XI.

36. Port (néolithique).

Cette station comprend deux groupes de pilotis séparés par un ruisseau. La partie E. a une centaine de mètres de longueur avec une petite ténevière. Quelques objets. La partie O. est à 80 m du rivage; elle mesure 50 sur 60 m. La couche archéologique est peu épaisse.

Borel, MN 1886, p. 129. — JsGU II (1909), p. 28.

37. Treytel (néolithique-cuivre).

Cette station a été draguée à partir de 1857; elle est actuellement à sec. D'une grande richesse, elle mesure 300 m de longueur sur 100 m de largeur. C'est une ténevière. On y a recueilli un nombre considérable d'objets de l'âge de la pierre et quelques pièces de cuivre.

La stratigraphie serait, d'après Maeder, la suivante:

1. Sur le fond lacustre repose une couche ancienne épaisse de 0,30—0,40 m; les pilotis ont de 0,10—0,20 m de diamètre.

2. Couche stérile mince.

3. Couche archéologique récente épaisse de 1,20—1,50 m avec pilotis de 0,30—0,40 m. C'est seulement dans cette couche que l'on rencontre des gaînes fourchues.

A la base de la couche inférieure qui repose sur un lit de galets est un lit de charbons et de bois calcinés.

On a recueilli deux crânes.

Borel, M N 1886, p. 130. — An. 1883, ii, p. 32; 1885, p. 112; 1886, p. 13, 21, 47. — Js G U II (1909), p. 28; III (1910, p. 34; IV (1911), p. 12, 45; VII (1914), p. 38; VIII (1915), p. 23; IX (1916), p. 47. — E. Pittard, A S A G II (1916), p. 188. — Js G U X (1917), p. 31; XI (1918), p. 27, XII (1920), p. 54; XIV (1922), p. 29; XIX (1927), p. 39. — Actes S N G 1927, p. 201. — Js G U (1901), p. 34; XV (1923), p. 45. — E. Pittard, Rev. anthrop. 1914, p. 105.

Gorgier, dist. Boudry (Carte 281, 310).

Les stations de la Béroche ont été étudiées surtout par M. Ph. Rollier.

38. Argiliez (néolithique).

Cette station est située au N. de Chez le Bart I: par les basses-eaux, elle est encore sous 2 m d'eau. C'est une ténevière qui a livré de nombreux objets.

A 100 m de là se trouvait un canot long de 6 m qui a été détruit par les pêcheurs.

Js G U II (1909), p. 7, 9; IV (1911), p. 45.

39. Chez Le Bart I (néolithique-cuivre).

Cette station est située au N. du débarcadère; elle a été exploitée par le Dr. Clément dès 1860. Une perle de cuivre.

Js G U II (1909), p. 9. — M N 1911, p. 88. — An. 1886, p. 45; 1892, p. 50.

40. Chez Le Bart II (néolithique).

Cette station est située au S. du débarcadère; elle est actuellement entièrement recouverte de remblais. Elle mesurait 25 sur 20 m. On y a recueilli quelques haches et une massue de bois.

Js G U II (1909), p. 8.

41. Chez la Tante II (néolithique).

Petite station qui n'a livré que quelques objets de l'âge de la pierre et un hameçon de bronze.

Js G U II (1909), p. 8.

42. Chez la Tante I (néolithique).

Petite station de 100 m² sur la grève. Des haches, des silex et une lance de silex.

Js G U II (1909), p. 8; IV (1911), p. 45.

Saint-Aubin, dist. Boudry (Carte 281, 285).

Sur la grève existent cinq stations néolithiques.

43. Fin de Praz (néolithique).

Cette station est longue de 64 m et large de 30 m; la couche archéologique a presque complètement disparu; nombreux objets de pierre; une hache-marteau. Sur le rivage, on a constaté des foyers avec de nombreux débris de poterie grossière, des fragments d'ocre rouge et jaune. Cette station a été surtout étudiée par le Dr. Verdan qui y a recueilli de nombreuses jadéites et néphrites.

Js G U II (1909), p. 8; III (1910), p. 34; XVI (1924), p. 40; IV (1911), p. 44; XII (1920), p. 62; XIX (1927), p. 43.

44. Pointe du Rafour (néolithique).

Toute petite station à 400 m de la précédente qui ne devait comprendre qu'une seule hutte; elle a entièrement disparu.

JsGU II (1909), p. 8.

45. Port-Conty (néolithique-cuivre).

Signalée dès 1860 par Troyon qui l'attribue au bronze. Elle a été surtout exploitée par le Dr. Clément.

En 1921, P. Vouga y a pratiqué des fouilles méthodiques qui ont révélé l'existence de deux couches archéologiques correspondant aux couches III et IV d'Auvernier. La stratigraphie est la suivante:

1. Sol naturel: 0,35 m.
2. Fumier lacustre sans objets: 0,10 m.
3. Argile pauvre en objets: 0,10 m.
4. Couche archéologique I (néolithique moyen): 0,10 m déjà exploitée en partie (Auvernier III).
5. Couche stérile de sable: 0,30—0,40 m.
6. Couche archéologique II (néolithique inférieur) formée de sable et de tourbe (Auvernier IV): 0,03—0,50 m.
7. Sable pauvre en objets: 0,20 m.
8. Craie lacustre de fond.

On a recueilli un crâne.

F. Troyon, HL (1860), p. 143. — JsGU II (1909), p. 8. — R. Ulrich, Kat. I (1890), p. 31, 93. — JsGU IV (1911), p. 43. — R. Vouga, ASA 1922, p. 11. — JsGU XIX (1927), p. 42. — JsGU XIV (1922), p. 33. — P. Vouga, ASA 1923, p. 65. — JsGU XV (1923), p. 53. — Genava 1923, p. 38. — ASAG IV (1921), p. 215, 259. — L. Reverdin, Actes SNG 1923, p. 194; 1926, p. 237; 1927, p. 124, 214, 215. — JsGU XVIII (1926), p. 49; XIX (1927), p. 43. — E. Pittard, ASAG I, p. 171. — L. Reverdin, Revue anthrop. 1927, p. 131. — L. Reverdin, ASAG V (1928), p. 41.

Vu la configuration du terrain où le roc affleurs dès l'extrême bord O. de la baie alors que la beine plonge brusquement à quelques mètres au large, je ne crois pas à la possibilité, dans la baie de Port-Conty, d'un établissement lacustre de l'âge du bronze. En tout cas, les fouilles que la Commission neuchâteloise a pratiquées sur cet emplacement depuis 1919 n'ont révélé que deux occupations remontant au néol. ancien et au néol. moyen. Les tout derniers travaux, octobre 1929, semblent toutefois révéler la présence d'une station du néol. récent à l'ouest de l'emplacement occupé par les deux prédécesseurs (Vouga).

46. Tivoli II (néolithique).

Station à 1,50 m sous l'eau; c'est une ténevière qui a livré un grand nombre de haches.

JsGU II (1909), p. 8.

47. Tivoli I (néolithique).

Découverte par M. Ph. Rollier en 1895; elle mesure 66 m sur 20 m. Les pilotis sont

nombreux; mais la couche archéologique est peu épaisse: elle ne dépasse pas 0,30 m au centre. Une hache en saussurite et plusieurs néphrites.

JsGU II (1909), p. 7.

Ces deux stations n'en forment vraisemblablement qu'une seule, qui remonte au néol. ancien, d'après les sondages de la Commission neuchâteloise (Vouga).

Vaumarcus, dist. Boudry (Carte 285).

48. Vaumarcus (néolithique).

Cette station est située au fond d'un cirque de rochers à l'abri du vent du nord, près d'une source. Elle est entièrement exondée avec une surface de 3600 m². La couche archéologique est peu épaisse. Les objets en os et bois de cerf ont disparu.

JsGU II (1909), p. 7; IV (1911), p. 43; XII (1920), p. 62.

Canton de Vaud.

Concise, dist. Grandson (C. 285).

Il existe le long de la grève cinq stations, peut-être même six, dont une comprenant une station néolithique et une du bronze. Cette dernière, bien que connue sous le nom de station de Concise, se trouve déjà sur le territoire de Corcelles. M. W. Poget, professeur à Orbe, a bien voulu nous prêter son précieux concours pour établir la succession et l'âge des stations entre Concise et Yverdon.

49. La Raisse (néolithique-cuivre).

Petite station en face du hameau de la Raisse: elle n'a jamais été fouillée, pourtant on y a recueilli un crâne humain, des silex, des gaînes de haches, des haches et un poignard de cuivre.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 78. — An. 1885, p. 112. — JsGU II (1909), p. 27.

50. La Lance (bronze).

Au N. de la Diaz doit exister une station du bronze dont le musée de Genève possède quelques pièces: un rasoir, une urne à méandres, un vase, deux perles et une pendeloque d'ambre. Cette station est toutefois inconnue de M. Poget.

JsGU II (1909), p. 27, 59.

51. Point (néolithique).

Cette station peu importante est aussi mentionnée parfois sous le nom de La Lance; elle est située à l'O. de la Diaz; on y a recueilli des haches, des gaînes, des silex et des poinçons, quelques néphrites et plusieurs amulettes en forme de rondelles provenant de crânes humains trépanés (M. Berne).

Cette station mesurerait une longueur de 150 pas sur une largeur de 60 pas. De là proviennent encore une calotte crânienne et un crâne trouvé en 1906.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 78. — JBB 1906, p. 86. — JsGU II (1909), p. 27; IV (1911), p. 43. — E. Mottaz, Dict. I, p. 487. — E. Pittard, ASAG I (1914), p. 168.

Nombreux pilotis et pièces de bois couchées dans la vase, visibles encore. Ces pilotis sont

de deux sortes: en chêne et en bouleau, souvent avec leur écorce. Ces derniers semblent se rapporter presque exclusivement à la couche profonde, donc au premier établissement humain sur cette station. Il y a en effet à Point deux couches distinctes, nettement séparées par une couche de vase blanche d'une quinzaine de centimètres et presque sans galets. La première couche d'une épaisseur moyenne de 0,20 m, de couleur gris-noir, mélangée de détritus de toute nature, le caractéristique fumier lacustre, avec beaucoup de cailloux noircis, brisés, plus ou moins volumineux, et d'autres galets ordinaires, plusieurs noircis également, des dents, des mâchoires, des os entiers ou brisés, du bois pourri ou charbonné, des coquilles de noisettes, des gousses de glands, des andouillers et des fragments de bois de cerfs et par ci par là quelques exemplaires de l'outillage néolithique.

La deuxième couche est identique à la première à part la couleur qui est brune, sans doute parce qu'elle est demeurée à l'abri de l'influence de l'air. On y trouve des galets et cailloux noircis ou brisés, les mêmes bois de cerf et pièces de bois charbonnées, un outillage moins évolué qu'en haut; son épaisseur est de 0,15—0,18 m.

A la surface de sol, les pilotis peuvent encore se repérer assez nombreux sur une longueur de 80 m environ. Vers l'extrémité à l'E. la couche devient insignifiante. Au delà, toujours dans la direction de Neuchâtel, on peut encore apercevoir quelques rares pilotis très clairsemés sur une cinquantaine de mètres.

Malgré son étendue relativement grande, la station de Point doit compter au nombre des modestes stations. La couche archéologique ne saurait se comparer pour sa puissance et sa richesse avec celle de stations telles que Concise, Treytel et autres, et les haches en belle pierre verte ou bleue à tranchants translucides, les haches-marteaux perforées, les beaux silex blonds de la dernière époque qui se rencontrent de temps en temps dans d'autres stations, s'ils ne sont pas sans exemple à Point, y sont une rarissime exception.

La station de Point a ceci d'intéressant qu'il y aurait semble-t-il continuité d'habitation jusqu'à l'époque de l'introduction du métal à en juger par quelques trouvailles faites en surface et en avant dans l'eau, en nombre très limité à ma connaissance et seulement en avant. On peut citer une pointe de poignard en cuivre actuellement au musée de Genève, trouvée par M. Thibaut, en avant dans l'eau et quelques autres objets de même métal. Je dois ajouter que dans toutes mes recherches personnelles, portant sur plus de 20 ans, je n'ai jamais trouvé quoi que ce soit de métal à Point (W. Poget).

52. Concise-gare (néolithique).

Sur son plan, de Mandrot indique, entre cette station et la suivante une petite station qui n'est mentionnée nulle part et ne figure sur aucune carte. Il se pourrait cependant qu'elle soit indiquée sur la carte de l'Album de Lausanne comme néolithique?

Petite station où l'on peut voir encore un certain nombre de pilotis pourris affleurant seulement le sol sur un espace d'environ 35 m. Sans couche bien caractérisée, guère qu'un mélange grisâtre de sable et de cailloux. On n'y a jamais trouvé grand'chose, mais le peu qui en est sorti indiquerait une station néolithique (W. Poget).

Dans la baie qui servait de port au village se trouvent trois stations, une de la pierre et deux du bronze. Ces stations se trouvent en réalité déjà sur le territoire de Corcelles.

53. Concise I (néolithique-cuivre).

Signalée dès 1858 par F. Keller, elle a été draguée à partir de 1869 pour fournir le remblai lors de la construction de la voie ferrée qui la recouvre en partie. Elle était située à 90 m du rivage et sous 2 m d'eau. La couche archéologique recouverte de limon est épaisse de 0,60 m, et reposait directement sur la marne glaciaire. On en a retiré une quantité considérable d'objets de l'âge de la pierre: mais les ouvriers attirés par l'appas du gain ont confectionné un nombre considérable d'objets faux.

En surface, on a aussi recueilli quelques bronzes perdus.

En avant, dans le lac, est un canot.

En 1861, Troyon y avait déjà pratiqué quelques dragages. Cette station mesurerait 140 m de longueur sur 87 m de largeur et aurait la forme d'un croissant dont la convexité regarde le lac.

Depuis l'abaissement du lac, ce qui reste de la station est entièrement à sec et couvert de végétation. En 1884, on exécuta de nouvelles fouilles poussées jusqu'à 1,50 m de profondeur qui permirent de constater l'existence d'une seconde couche archéologique épaisse de 0,10 m qui n'a livré qu'un harpon.

La station a fourni trois fragments de crânes et deux mâchoires humaines.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116. — F. Troyon, ASA 1859, p. 64. — F. Troyon, HL (1860), p. 50. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 80, 114 (Rochat). — A. Morlot, ASA 1861, p. 68. — F. Troyon, ASA 1862, p. 18. An. 1884, p. 47; 1885, p. 175. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 78. — An. 1892, p. 50. — JBB 1906, p. 85. — JsGU XV (1923), p. 45.

54. Concise II (bronze).

La station du bronze se trouve en avant de celle de la pierre, à 180 m du rivage. On y a trouvé deux épées, l'une en 1832 qui est au musée de Neuchâtel, l'autre plus tard: cette dernière est perdue. Cette station, qui est très riche, a été surtout exploitée par le Dr. Guibert et par M. Laidrich (collection au Musée National).

On y a recueilli une rondelle de crâne trépané avec deux perforations.

Les ossements provenant de ces stations ont été étudiés par A. Schenk.

F. Troyon, ASA 1859, p. 64. — F. Troyon, HL (1860), p. 68. — F. Keller, Pflb. III MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 85 (Rochat). — A. Vouga, ASA 1885, p. 175. — An. 1886, p. 48, 52; 1887, p. 10; 1890, p. 47. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 78. — JBB 1906, p. 88. — A. Schenk, Bul. soc. vaud. Sc. nat. XLII (1906), p. 131. — JBLM 1919, p. 16. — JsGU XII (1920), p. 55. — R. Ulrich, Kat. I (1890), p. 87, 93.

55. Concise III (bronze).

Il existe une seconde station du bronze au S. de la précédente, dont elle serait distante de 100 m; elle occuperait une surface égale.

JsGU II (1909), p. 27. — E. Mottaz, dict. I, p. 487.

Corcelles, dist. Grandson (Cartes 285, 287).

56. Station d'Onnens (néolithique).

Cette station, connue sous le nom de station néolithique d'Onnens, se trouve sur le territoire de Corcelles, près de la limite de la commune. Elle est complètement exondée, couverte de végé-

tation. Elle est peu riche et n'a jamais été fouillée systématiquement. La couche archéologique n'aurait que 0,05 m d'épaisseur. Elle mesure 150 pas de long et 50 de large.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 79. — Js G U II (1909), p. 27. — Mottaz, Dict. I, p. 515.

Sur la carte de Mandrot cette station porte le No. III.

Onnens, dist. Grandson (Carte 287).

Sur la grève se trouvent deux stations; sur sa carte de Mandrot indique une station (No. II) entre celle de Corcelles et celle de l'île.

57. Station de la gare (néolithique-bronze).

A quelques minutes de la gare se trouve l'emplacement d'une double station. Aucun pilotis ne la trahit plus, tout étant envahi par la végétation et les buissons ou recouvert par les cailloux; mais d'après les trouvailles qui y ont été faites, il y aurait là un double établissement ou plutôt semble-t-il deux stations différentes, néolithique et bronze. L'emplacement n'a jamais été fouillé. J'y ai trouvé moi-même une hache de pierre ordinaire à 0,10 m de profondeur et deux fragments de côtes appointies; en outre, à la surface, un silex de couleur brune et une fusaïole de pierre.

Il y a bien des années les pêcheurs qui y avaient une cabane, en creusant un petit chenal, y trouvèrent quelques objets de bronze. Leurs successeurs, il y a une quinzaine d'années, en creusant des trous pour planter des piquets et faire un étendage pour leurs filets, trouvèrent aussi deux têtes de haches de bronze, brisées. Les mêmes pêcheurs ont trouvé au bord de l'eau, parmi les pierres, une ou deux haches de pierre ordinaire (W. Poget).

58. L'île (néolithique-bronze).

Cette station est située au S. du chemin qui descend de la gare. A 50 m plus loin se trouve un groupe de pilotis qui pourrait faire croire à un établissement séparé ou à un magasin isolé. On y a recueilli de nombreux objets de bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 79 (Gross). — An. 1887, p. 10; 1892, p. 21. — A S A 1903, p. 87. — Js G U II (1909), p. 59; XII (1920), p. 71. — M N 1919, p. 82.

Suivant le Dictionnaire historique, il se trouverait encore une station néolithique près de la rive.

Mottaz, Dict. I, p. 345.

La station est dite de l'île du fait d'une petite élévation formée précisément par la partie centrale de la station généralement reliée à la terre, mais isolée en période de hautes eaux et méritant alors son nom. Double station bien connue aux nombreux pilotis, aujourd'hui complètement envahie par les roseaux qui pénètrent jusque dans l'eau. Les deux âges se trouvent là sur le même emplacemet, mais juxtaposés, la station néolithique occupant la moitié E., l'autre la moitié O. (W. Poget).

Grandson, dist. Grandson (Carte 286, 287).

Il existe probablement sur la rive sept stations. Troyon signalait dans la rade à l'E. de la grande station, en Chaudron, de nombreux pilotis, et dans le Port à la Reine, à l'O. de la station de Corcelettes, en face de la campagne Bossey, on voyait sous l'eau une enceinte carrée de 10

sur 6 m dont les parois larges de 0,90 m étaient formées de trois rangées de pilots entre lesquels étaient entassées des pierres; à l'un des angles était une ouverture.

H. Troyon, H L (1860), p. 142. — F. Keller, Pflb. III, M Z XIII, ii, 3 (1860), p. 80 (Rochat).

59. Corcelettes I (néolithique).

Petite station de la pierre située à l'E. de la grande station. En 1922, le musée de Lausanne a acquis la collection Guillermet dont les objets ont été recueillis dans cette station.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 86 (Gross). — Js G U XIV (1922), p. 32.

60. Corcelettes II (bronze).

Grande station du bronze signalée par Keller et Troyon dès 1858 sous le nom erroné de Port à la Reine.

En 1860, elle se trouvait sous 0,60 à 3,60 m d'eau. Les pilotis très nombreux faisaient parfois saillie de 1 m. Ils sont irrégulièrement distribués bien que l'on distingue quelques alignements. Entre les pilotis, des pièces de bois calcinées. La couche archéologique se rencontre quelquefois sous un mince dépôt de limon, ailleurs elle est recouverte de pierres. Exondée depuis 1878, cette station mesure 300 m de long sur 100 à 200 m de large. Elle a livré un riche mobilier de l'âge du bronze, en particulier plusieurs épées et une rondelle de trépanation provenant d'un crâne humain.

On a également recueilli une calotte et un crâne humain.

Près de la station se trouvait un canot long de 9 m et large de 0,80 m. En 1881, on découvrit un second canot long de 11 m et large de 1 m. Tous deux ont été transportés au musée de Lausanne.

F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 116. — F. Troyon, A S A 1858, p. 27. — F. Troyon, H L (1860), p. 141, 215. — F. Keller, Pflb. III, M Z XIII, ii, 3 (1860), p. 80 (Rochat). — A S A 1879, p. 941, 961; 1881, p. 130. — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 79 (Gross). — An. 1886, p. 45; 1888, p. 28, 37; 1889, p. 30. — A S A 1888, p. 69. — Js G U II (1909), p. 59; III (1910), p. 66; IV (1911), p. 74; V (1912), p. 116. — Bul. soc. franç. préhist. 1912, p. 138. — Js G U XI (1918), p. 38; XVIII (1926), p. 57. — Genava 1926, p. 20. — A. Schenk, Bul. soc. vaud. sc. nat. XLII (1906), p. 137; XXXIV (1898), p. 41. — Bern antiq. 1881, p. 17. — R. Ulrich, Kat. I, p. 88, 94.

61. Le Repuis (néolithique).

Tout près de la grande station de Corcelettes, au pied du lieu-dit le Repuis se voit l'emplacement d'une toute petite station signalée par la présence de quelques pilotis pourris au ras du sol, presque toujours noyés dans la vase, et quelques morceaux de bois. On n'y a, à ma connaissance, trouvé que quelques dents isolées; mais il y a toute probabilité qu'elle soit néolithique (W. Poget).

62 et 63. Les Buttes (néolithique).

Deux stations marquées sur la carte, toutes deux néolithiques d'après les trouvailles à moi connues qui y ont été faites.

La première offre des pilotis encore visibles sur plus de 40 m de longueur. L'autre plus rapprochée des buttes de tir avait jadis des pilotis sortant de 0,10—0,20 m. Les seuls aujourd'hui

visibles sont pourris au ras du sol. Beaucoup sont étouffés sous le sable et les pierres de la petite jetée placée à cet endroit.

Ce sont là les stations connues jadis sous le nom de Port à la Reine. Ce nom est aujourd'hui complètement désuet et seules quelques personnes âgées s'en souviennent encore. On dit maintenant „Derrière les buttes".

64. Stand (néolithique).

En 1863, Keller indiquait une station devant Grandson.

Station néolithique tellement envahie par les roseaux et une sorte de mousse croupissante que l'on n'y discerne plus rien (W. Poget).

D'une des stations néolithiques de Grandson provient un squelette humain presque complet, acquis en 1898 avec la collection Criblet par le musée de Lausanne.

F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), 1, XVII, No. 23. — A. Schenk, Bul. soc. vaud. sc. nat. XLII (1906), p. 126. — JsGU II (1909), p. 27.

65. Tuilerie (néolithique).

Cette station, indiquée dès 1863 par Keller, se trouve près de la maison du constructeur de bateaux; elle appartient à l'époque néolithique. En avant de cette station, on découvrit en 1913 un canot long de 18 m, large de 1,50 m.

F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), p. 1, XVII, Nr. 24. — JsGU II (1909), p. 26. — ASA 1913, p. 177.

Très petite station au-delà de Grandson sur l'emplacement actuel des bains publics révélée par la présence de quelques pilotis seulement, souvent bien difficiles à voir dans l'amas des détritus que le lac répand en cet endroit. On n'y a que je sache jamais rien trouvé; l'emplacement n'a jamais, je crois, été fouillé; il est très peu connu mais est presque sans doute possible néolithique (W. Poget).

Yverdon, dist. Yverdon (Carte 293).

En 1857, en creusant le canal du Boiron près du pont des Quatre Marronniers, dans une couche de tourbe, sous un lit de limon épais de 3,50 m contenant des débris romains, on a constaté la présence de pilotis et voulu conclure à l'existence d'une station lacustre?

F. Troyon, HL (1860), p. 72, n. 1.

Aux Jordils, à 2 m de profondeur et à 1,20 m sous la couche romaine, Rochat a recueilli des poteries qu'il tenait pour lacustres.

Lettre Rochat 18 avril 1861, vol. 18, No. 60.

Il existe sur la grève, en Clendy, cinq stations lacustres, et sur la grève voisine de Champittet (Cheseaux), quatre stations dont le plan avait été dressé par de Mandrot (M. Lausanne). Ce plan n'est pas parfaitement exact et récemment M. Dubois, propriétaire de la campagne de Champittet a fait dresser un nouveau plan par un géomètre.

66. Clendy I (néolithique).

En 1858, Keller mentionnait une station en Clendy où, en 1860, Rochat signalait des stations inexplorées: ce sont des hauts-fonds recouverts de cailloux.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 116. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 80 (Rochat). — F. Keller, Pflb. VIII, MZ XX, 3 (1879), p. 40,

67. Clendy II (néolithique).

Petite station qui figure sur les plans de Mandrot et Dubois mais n'est signalée nulle part.

68. Clendy III (néolithique?).

Le plan de Mandrot porte une grande station qui était reliée à la rive par trois ponts; elle a aujourd'hui disparu, recouverte par la route.

69. Clendy IV (bronze).

Troyon signalait, en 1858, une petite station qu'il attribuait au bronze. C'est probablement celle qui se trouve en avant du No. III.

F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Troyon, HL (1860), p. 154.

70. Clendy V (bronze).

Petite station située non loin du No. IV, à la limite des communes d'Yverdon et de Cheseaux.

Il se pourrait que les stations III, IV et V avec la station I de Cheseaux, n'aient constitué qu'une seule grande station.

Cheseaux-Noréaz, dist. Yverdon (Carte 286, 287, 293, 294).

Sur la grève existent sept stations dont quatre sur la propriété de Champittet; ces stations figurent sur le plan levé par les soins de M. Dubois.

71. Champittet I (bronze).

Cette station située à la limite des deux communes appartient à l'âge du bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 81 (Gross). — An. 1884, p. 83.

72. Champittet II (néolithique-cuivre).

Rochat signale, en 1860, les stations de Champittet comme étant des hauts-fonds recouverts de pierres et encore inexplorés. En 1879, Keller mentionnait une station au NE. de la maison de Champittet; elle appartenait à l'âge de la pierre mais aurait aussi livré des objets de cuivre. C'est sans doute la station No. II du plan. Près de celle-ci se trouve un canot long de 12 m creusé dans un tronc de chêne.

F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 80 (Rochat). — F. Keller, Pflb. VIII, MZ XX, 3 (1879), p. 40. — An. 1882, p. 48, 55. — ASA 1883, p. 396.

73. Champittet III (bronze).

Située en avant de la station précédente, elle appartient au bronze. Signalée nulle part.

74. Champittet IV (néolithique).

Située à l'E. de la station No. II dont elle n'est peut-être qu'une annexe.

75. Châble I (néolithique).

Située au NE. du village, au bas de la côte du Châble, en avant de l'embouchure d'un ruisseau; c'est une petite ténevière.

Renseignement de M. Dubois.

76. Châble (II) à Perron (néolithique).

Située sur la côte du Châble, au-dessous du Champ du Perron. Elle couvre une surface de 3300 m^2; les pilotis ont complètement disparu, usés par les vagues qui ont aussi balayé la couche

archéologique. Parmi les pierres demeurées en place, on recueille des haches en serpentine, des silex et des bois de cerf.

F. Keller, Pflb. VIII, M Z XX, 3 (1879), p. 40.

77. Châble III (néolithique).

Petite station située au NE. de la précédente; elle appartient à l'âge de la pierre.

Renseignement de M. Dubois.

Yvonand, dist. Yverdon (Carte 287).

A Mordagne, en creusant un puits, on rencontra à 3,60 m de profondeur, sous une couche d'alluvions, des pilotis, mais aucun objet.

F. Troyon, H L (1860), p. 68.

78. Yvonand (néolithique).

Il y a quelques années, en creusant un fossé le long de la voie ferrée, entre celle-ci et la route, on découvrit une nouvelle station lacustre néolithique.

Renseignement de M. Dubois.

Canton de Fribourg.

Nous avons pu déterminer la position exacte des stations de la rive fribourgeoise grâce au précieux concours de M. F. Bonny d'Estavayer.

Cheyres, dist. Broye (Carte 287, 326).

Il existe deux stations sur cette commune.

79. Cheyres I (néolithique).

Cette station a été signalée par de Bonstetten comme étant une ténevière en face de la dernière maison à l'O. du village, à sec par les basses eaux. Cette station se trouve sur la grève en Crevel; elle est aujourd'hui complètement exondée et couverte de végétation; un pêcheur y a établi sa hutte.

A une petite distance de la frontière ce pêcheur a découvert, en 1919, une pirogue longue de 5,50 m avec quatre nervures transversales qui a été transportée au Musée National.

Bonstetten, Carte (1878), p. 19. — Js G U XII (1920), p. 70.

80. Cheyres II (bronze).

Keller et Troyon signalaient à Cheyres, dès 1858, une station que Troyon attribuait au bronze. C'est sans doute celle qui se trouve sur la grève à l'O. de la gare, en avant de la Pointe de la Rosière, ou en Tivoli, à 50 m du rivage. Elle est encore inexplorée.

F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 116. — F. Troyon, H L (1860), p. 154. — G. de Bonstetten, Carte (1878), p. 19.

Châbles, dist. Broye (Carte 326).

Toute la rive de Font à Estavayer est parsemée de pilotis. Sous les rochers de Font qui surplombent la rive, et surtout sous le château de Font, on recueille quantité d'antiquités romaines: des tuiles, deux statuettes, des monnaies, le tout mêlé à de nombreuses haches de pierre, et cela jusqu'à la Pointe du Pilard.

81. Pointe du Pilard (néolithique).

Les haches sur l'emplacement de cette station sont moins fréquentés; on a aussi recueilli en surface quelques objets de bronze, en particulier des pointes de flèches. Près de cette station, on a trouvé une rame lacustre en bois de châtaignier, longue de 1,80 m; la palette est large de 0,13 m.

Dans le port de Font, Bonstetten signalait quelques pilotis encore inexplorés. Suivant M. Bonny, il n'existe en ce point aucune station.

L. Grangier, ASA 1870, p. 168. — G. de Bonstetten, ASA 1863, p. 12. — L. Grangier, ASA 1878, p. 803. — G. de Bonstetten, Carte, p. 19.

Font, dist. Broye (Carte 324, 326).

Sur le rivage, il existe quatre stations:

82. Trabiètaz I (néolithique).

D'après les renseignements qui nous ont été fournis par M. F. Bonny, on trouve près de la Pierre aux Mariages une station néolithique ensablée dite la Trabiètaz située à 80 m de la station du bronze, à l'intérieur de la grève.

83. Trabiètaz II (bronze).

Sur sa carte, G. de Bonstetten signalait une petite station sur laquelle on avait recueilli un couteau de bronze. Cette station est assez étendue; elle est encore visible et connue sous le nom en Trabiètaz. Il en existe un relevé exécuté en 1922 par le Service des Ponts et Chaussées.

G. de Bonstetten, Carte, p. 19.

84. Font (néolithique-cuivre).

La station de Font est située à un quart d'heure au S. de celle de la Pianta; elle est partiellement exondée. Les pilotis qui forment la ligne extérieure sont plantés obliquement dans la direction de la rive; quelques bois horizontaux. Forrer a pu constater que la couche se composait de deux lits de fumier lacustre, séparés par un dépôt de sable. C'est dans cette station que l'antiquaire Beck a prétendu avoir recueilli, plusieurs centaines de néphrites et jadéites dont une collection de 300 pièces fut vendue à la Confédération (Musée National et Ecole Polytechnique).

Cette station a livré plusieurs objets de cuivre.

Près de cette station, se trouve un canot et un bloc erratique avec trois cupules.

R. Forrer, An. 1885, p. 161. — An. 1884, p. 84; 1885, p. 61, 94, 114, 164; 1886, p. 12. — L. Grangier, N. étr. frib. XIII (1879), p. 69. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), p. 175.

85. Pianta I (néolithique et bronze).

Cette station, connue sous le nom de Pianta, ou du Chemin, est très étroite. Elle est formée de deux couches archéologiques: une couche superficielle dans laquelle on recueille des objets de bronze et, à 0,70 m plus bas, une couche néolithique.

Il existe un relevé de cette station par le Service des Ponts et Chaussées.

Renseignement F. Bonny.

Estavayer, dist. Broye (Carte 324).

On compte sur la rive trois stations:

86. Pianta II (bronze).

Troyon signalait, en 1860, près du Port des Sarrasins et de la Pierre aux Mariages quelques pilotis, entre lesquels on avait recueilli une navette à filocher. Sur cet emplacement, on trouvait aussi des tuiles et des monnaies romaines. Cette station, connue sous le nom de Pianta, est une grande ténevière encore peu exploitée de l'âge du bronze, située à 120 m du rivage. Il en existe une relevé exécuté, en 1922, par le Service des Ponts et Chaussées.

F. Troyon, HL (1860), p. 154, 215. — L. Grangier, ASA 1869, p. 40, n. 1. — G. de Bonstetten, Carte, p. 19. — L. Grangier, ASA 1870, p. 168. — Bern antiq. 1871, p. 27.

En avant de la ville se trouvent deux stations voisines:

87. Estavayer I (néolithique-cuivre).

Cette station, la plus rapprochée de la rive, appartient à l'époque de la pierre. C'est une ténevière haute de 1,80 m mesurant 120 × 60 pas. Elle est située à 100 pas de la rive, vis-à-vis du port de la Tuilière. Les pilotis de cette station avaient déjà été signalés en 1581 par le gouverneur de la ville comme gênant la navigation: on les considérait alors comme les restes d'une défense de temps de guerre.

La station a livré quelques objets de cuivre.

F. Troyon, HL (1860), p. 49, 439. — L. Grangier, N. étr. frib. I (1865), p. 129. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 89 (Morlot). — Lettre Morlot, 6 I 1860, vol. XVII, No. 140. — L. Grangier, ASA 1870, p. 170. — L. Grangier, N. étr. frib. (1871), p. 77. — G. de Bonstetten, Carte, p. 19. — N. étr. frib. VII (1873), p. 24. — An. 1882, p. 14; 1885, p. 71, 113; 1886, p. 12, 21.

88. Estavayer II (bronze).

Cette station, signalée dès 1856, est à 120 m de la rive et très riche. On y a recueilli quelques haches de pierres et de nombreux objets de bronze, en particulier des tubes provenant de la garniture d'un char et des vases ornés d'étain. Elle a aujourd'hui entièrement disparu (Bonny).

Un canot a été trouvé près de cette station; un second long de 3 m a été enlevé; un troisième mesurait 6,60 m et un quatrième 7 m de long.

Au-dessus de la station d'Estavayer se trouve une pierre à écuelle.

Troyon signalait encore quelques pilotis ensablés à l'embouchure de ruisseau des Etangs.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 115. — F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 90 (Morlot). — F. Troyon, HL (1860), p. 50, 151, 440. — G. de Bonstetten, Carte, p. 19. — F. Keller, ASA 1869, p. 1. — L. Grangier, N. étr. frib. IV (1870), p. 91. — ASA 1878, p. 884. — Lettre Perrier, 2 I 1878, vol. XXXVI, No. 363. — L. Grangier, N. étr. frib. XIII (1879), p. 69. — An. 1885, p. 60; 1886, p. 11; 1888, p. 28; 1887, p. 11. — Js GU IV (1911), p. 74. — Bern antiq. (1871), p. 15, 26. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), p. 175.

Antavaux, dist. Broye (Carte 324).

Entre Antavaux et la Corbière, à la Pointe de la Crasaz, la Creuse ou Port des Sarrasins, se trouvent deux stations près de l'embouchure d'un ruisseau. Ce sont deux ténevières.

89. La Crasaz I (néolithique).

Cette station est la plus rapprochée du rivage; les pilotis, peu saillants, sont entourés de

pierres souvent calcinées. La station est très pauvre. On y a recueilli des objets néolithiques entr'autre trois lames de silex du Grand-Pressigny. Le Service des Ponts et Chaussées a relevé l'emplacement de cette station.

F. Keller, Pflb. III, M Z XIII, ii, 3 (1860), p. 94 (Morlot). — Lettre Morlot 6 I 1860, vol. 17, No. 140. — F. Troyon, H L (1860), p. 48, 439. — L. Grangier, A S A 1870, p. 169. — G. de Bonstetten, Carte, p. 19.

90. La Crasaz II (bronze).

Cette deuxième station est plus en avant dans le lac. Signalée dès 1858 à 210 m de la rive, on recueillit en surface une cruche romaine. L'extrémité des pilotis est soigneusement appointie. La station était reliée à la rive par un pont porté par une double rangée de pieux. Cette station a fourni la poignée en bronze d'un char. Près de la station, on aperçoit l'extrémité d'un canot; un second a été détruit; long de 5 à 6 m, il avait un pieux planté au travers. — L'emplacement de cette station a été aussi repéré par le Service des Ponts et Chaussées.

F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 115. — F. Troyon, H L (1860), p. 215, 151. — F. Keller, Pflb. III, M Z XIII, ii, 3 (1860), p. 95 (Morlot). — L. Grangier, A S A 1870, p. 169; 1871, p. 279; 1875, p. 572. — V. Gross, Pflb. VII, M Z XIX, 3 (1876), p. 63 (Grangier). — A S A 1878, p. 803. — L. Grangier, N. étr. frib. XIII (1879), p. 69; X (1876), p. 95; XXIX (1875), p. 16. — F. Keller, Pflb. VIII, M Z XX, 3 (1878), p. 44. — Bonstetten, Carte, p. 19. — A. Vouga, A S A 1885, p. 140.

91. Antavaux (bronze).

A la limite de Forel se trouve une station du bronze, nulle part mentionnée, elle nous est signalée par M. F. Bonny.

Renseignement F. Bonny.

Forel, dist. Broye (Carte 324).

Sur la grève deux stations:

92. Forel I (néolithique-cuivre).

Signalée pour la première fois en 1878. En un point, on a constaté trois couches superposées séparées par des dépôts de sable; malheureusement les objets recueillis ont été mélangés. La couche I se trouvait à 0,43 m sous le sol; la couche II à 0,65 et la couche III à 1,44 m de profondeur; presque à la base des pilotis des couches supérieures. Un grand nombre d'objets faux en corne sont sensés avoir été trouvés dans cette station.

En avant, on a trouvé un canot long de 7 m transporté au musée de Fribourg.

G. de Bonstetten, Carte, p. 19. — A Vouga, A S A 1884, p. 1, 60. — E. A S A 1884, p. 33. — An. 1883, p. 23, 31, 39, 77; 1886, p. 45. — Js G U II (1909), p. 30. — L. Grangier, N. étr. frib. XIII (1879), p. 69.

93. Forel II (bronze).

Connue dès 1858, elle était située à 270 m de la rive. En surface, on avait recueilli des tuiles romaines. Cette station qui appartient à l'âge du bronze est peu importante.

F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 115. — F. Troyon, H L (1860), p. 150, 215. — Bonstetten, Carte, p. 19. — An. 1886, p. 45. — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 81 (Gross).

Canton de Vaud.

Chevroux, dist. Payerne (Carte 311, 324, 325).

Il règne encore la plus grande incertitude sur le nombre et l'âge des stations ayant existé sur la grève de Chevroux.

En 1858, Troyon ne faisait que mentionner cette localité; mais dans son IIe rapport, Keller signalait trois stations, l'une du bronze au-dessus du village (peut-être notre No. 101) et deux stations de la pierre; l'une recouverte par la digue est sans doute le No. 97, l'autre peut-être notre No. 99. En surface, on avait aussi recueilli des tuiles romaines.

De Mandrot a dressé une carte à grande échelle des stations de Chevroux (musée de Lausanne); elle comporte 12 stations dont une, la Xe, est déjà sur le territoire de Gletterens.

Notre exposé est basé presque uniquement sur les renseignements que nous a très obligeamment fourni M. R. Grasset, autrefois instituteur à Chevroux, qui s'est tout particulièrement intéressé à ce problème. Nous conservons la numérotation du plan de Mandrot, afin de ne pas créer de confusion, bien qu'elle manque de logique.

94. Ia. Bessime I (bronze).

Petite station du bronze située encore sur le territoire de Forel, et qui est séparée de la grande station néolithique.

95. I. Bessime II (néolithique).

Située à la limite de Forel; elle aurait été reliée à la rive par deux ponts.

96. II. Chevroux (néolithique).

Petite proéminence avec traces de fouilles et quelques pilotis. On y aurait jadis recueilli des fusaïoles de pierre. Elle devait être reliée à la rive par un pont.

III. Chevroux.

Inconnue de M. Grasset; suivant de Mandrot, elle appartiendrait à l'âge de la pierre.

97. IV. Denévaraz en deça (néolithique-cuivre).

Cette station a été fouillée autrefois sous le contrôle (?) de la gendarmerie et des préfets! C'est probablement de là que proviennent la plupart des objets néolithiques connus sous le nom de Chevroux.

98. XI. Chevroux (néolithique).

Inconnue de M. Grasset; mais c'est évidemment celle qui a été signalée dès 1858 par Keller. A ce moment elle était déjà ensablée.

99. XII. Denévaraz en delà (néolithique).

D'après M. Grasset, la couche archéologique aurait une épaisseur de 0,12 m.

100. V. Chevroux (néolithique).

Cette station aujourd'hui presque invisible serait suivant de Mandrot néolithique.

Les stations 97, 98, 99 et 100 pourraient fort bien ne former qu'une seule et grande station néolithique.

F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 115. — F. Troyon, HL (1860), p. 150, 189, 215. — An. 1885, p. 176; 1886, p. 45; 1892, p. 49. — Js G U IV (1911), p. 47; XIV (1922), p. 30.

101. VI. Bout de la Gouille (bronze).

Grande station reliée à la rive par deux ponts. C'est probablement celle qui a été signalée dès 1858 par Keller. Elle est aujourd'hui complètement ensablée.

102. VII. 3e chemin (bronze).

Petite station reliée à la rive par un pont.

103. VIII. 5e chemin (bronze)

Grande station reliée à la rive par un pont coudé. En 1904, les pilotis étaient encore visibles; aujourd'hui tout a presque complètement disparu.

104. IX. Chevroux (bronze).

Petite station qui pourrait n'être que le prolongement de la précédente.

De Chevroux provient un crâne humain.

A. Vouga, ASA 1885, p. 199. — An. 1886, p. 50. — JsGU IV (1911), p. 47, 74, II (1909), p. 76. — A. Schenk, Bul. soc. vaud. sc. nat. XXXIV (1898), p. 33.

Canton de Fribourg.

Gletterens, dist. Broye (Carte 311).

Il y a sur la grève deux stations situées à la limite de Chevroux.

105. Ostende (bronze).

Souvent comptée comme formant la Xe station de Chevroux, dite aussi Ostende. Troyon mentionnait, des 1860, une station située à 180 m de la rive sur laquelle on avait recueilli des tuiles romaines. Cette station a livré une poignée de char en bronze.

F. Troyon, HL (1860), p. 150, 215. — L. Grangier, ASA 1875, p. 572. — F. Keller, Pflb. VIII, MZ XX, 3 (1879), p. 44. — F. Keller, ASA 1879, p. 887. — R. Ulrich, Kat. I, p. 85.

106. Gletterens-Bon Pré (néolithique).

Sur sa carte, à côté de la station du bronze, de Mandrot indique une station de la pierre. Ce renseignement nous est confirmé par M. F. Bonny.

Port-Alban, dist. Broye (Carte 311).

Bonstetten signalait trois stations sur la grève, deux du bronze et une néolithique; de Mandrot en fait figurer quatre sur sa carte, deux néolithiques, et deux du bronze. Seule la première des stations de la pierre est sur le territoire de Port-Alban: les trois autres sont en réalité sur la grève de Delley.

107. Port-Alban I (néolithique).

Cette station, qui figure sur la carte de de Mandrot, n'est mentionnée nulle part.

Devant Port-Alban, un canot.

L. Grangier, N. étr. frib. XIII (1879), p. 69.

Delley, dist. Broye (Carte 311).

108. Port-Alban II (néolithique).

Située à 180 m de la rive. C'est une ténevière peu connue et peu exploitée. On y a recueilli une scie en silex avec manche de bois. C'est de cette station que proviendrait un „miroir“

de bronze ovale à poignée torse, du premier âge du fer qui faisait partie de la collection Zintgraff. On ne sait à qui cette pièce a été vendue.

D'après de Mandrot, cette station aurait été reliée à la rive par un pont.

C'est sans doute de l'une des deux stations néolithiques que proviennent quelques objets de cuivre: une hache à bord droit et deux poignards (M. Neuchâtel), et trois autres poignards.

G. de Bonstetten, Carte, p. 20. — L. Grangier, A S A 1871, p. 280. — An. 1884, p. 167; 1885, p. 71, 112; 1886, p. 71. — Js G U XI (1918), p. 32.

109. Port-Alban III (bronze).

Bonstetten signale une station du bronze à 300 m de la rive, entre une station du bronze (110) et une de la pierre (108). Elle serait reliée à la rive par un pont. On y a recueilli deux épées (M. Bienne).

G. de Bonstetten, Carte, p. 20. — An. 1885, p. 60, 112, 143; 1886, p. 21. — J B L M 1909, p. 33; 1910, p. 34. — Js G U III (1910), p. 68; IV, 1911, p. 74. — Bern antiq. 1871, p. 27.

110. Port-Alban IV (bronze).

Troyon mentionne, en 1860, une station du bronze à 180 m de la rive. C'est probablement notre No. 110 que Bonstetten signale comme complètement ensablée.

F. Troyon, H L (1860), p. 150. — G. de Bonstetten, Carte, p. 20.

Canton de Vaud.

Chabrey, dist. Avenches (Carte 311).

Il est très difficile d'établir le nombre et la position exacte des stations de la région Chabrey-Champmartin; les cartes existantes varient suivant leurs auteurs, et ne concordent pas avec les renseignements publiés. C'est grâce à la complaisance de M. Grasset, qui connaît si bien cette région et qui a bien voulu se rendre encore une fois sur place pour une dernière vérification, que nous pouvons donner des renseignements que nous avons tout lieu de considérer comme exacts.

111. Montbec (bronze).

En février 1905, par suite de la baisse exceptionnelle des eaux, on a découvert une nouvelle station à 400 ou 500 m de la rive à la Pointe de Montbec. Elle couvre une superficie de 4500 m²; les pilotis de chêne sont calcinés à leur extrémité supérieure: la station semble avoir péri dans un incendie. La couche archéologique, épaisse de 0,20—0,15 m, se trouve sous 0,20—0,40 m de limon.

La revue, 6 IV 1905. — A S A 1905, p. 66, 53. — Soc. sc. nat. vaud. 5 IV 1905. — A. Schenk, Rev. école anthrop. 1905, p. 263. — A. Schenk, R H V 1906, p. 18. — A S A 1906, p. 84; 1909, p. 101. — Js G U II (1909), p. 60. — E. Mottaz, Dict. II, p. 231.

La carte indique, d'après celle de de Mandrot, deux petites stations sur le territoire de Chabrey, à la limite de Champmartin: c'est une erreur; en ce point, il n'y a jamais eu de station.

Champmartin, dist. Avenches (Carte 311).

112. Dérotchau (néolithique).

En 1858, Keller signalait une station près de Chabrey, à 120 m de la rive, sur laquelle on avait recueilli des fusaïoles de pierre. Troyon attribuait cette station au bronze. Sur sa carte, de

Mandrot fait figurer une petite station de bronze au S. de la station néolithique qu'il indique à la limite de la commune de Chabrey; nous avons vu que ces deux stations n'existent pas en réalité. La station signalée par Keller ne peut être que celle de la Dérotchau que nous signale M. Grasset et sur laquelle il a exécuté quelques sondages qui ont amené la découverte d'une hachette et de fragments de haches-marteaux brisés. Cette station, qui mesure un diamètre de 30 m, est construite sur un léger mamelon sous-lacustre. La couche archéologique est très mince, sous 0,25—0,40 m d'alluvions. A. Schenk y avait pratiqué des sondages demeurés sans résultats.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 115. — F. Troyon, HL (1860), p. 150. — Renseignements R. Grasset.

Fig. 9. Pont du Broillet; les pieux.

113. Champmartin (néolithique).

En 1858, F. Keller signalait une seconde station près de Champmartin, à 120—150 m de la rive, sur laquelle on avait recueilli quelques fusaïoles de pierre. Troyon la classait également au bronze. Cette station, qui ne figure pas sur la carte, est située au N. du village près de la limite de la commune. M. Grasset y a pratiqué des fouilles et a pu constater l'existence de deux couches archéologiques: à 0,30 m sous la surface, il constata la présence d'un lit de galets et recueillit dans le sable des dents d'animaux et des silex; 0,80 m plus bas était la seconde couche, épaisse de 0,40 m. Le Musée National et celui de Lausanne possèdent d'importantes collections provenant de cette station. Celle-ci est une ténevière de 60 m de diamètre faisant une saillie de 0,50 m au-dessus du sol.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 115. — F. Troyon, HL (1860), p. 150. — Renseignements Grasset.

Cudrefin, dist. Avenches (Carte 311, 136).

En 1909, Schenk prétendait que depuis 1906 on aurait découvert six nouvelles stations aux environs de Cudrefin. Sur la grève on n'en signale que deux.

114. Chavannes (néolithique).

Aux Chavannes il existe une station, traversée actuellement par le chemin de la grève, d'où proviennent quelques objets du musée de Lausanne. Elle est située à 680 m de la route du port. La couche archéologique, épaisse de 0,30 m, est recouverte de 0,80 m de sable. M. R. Grasset y

Fig 10. Pont du Broillet: tracé du pont.

a pratiqué des fouilles méthodiques et recueilli des gaînes de haches à talon, des dents d'ours perforées (Grasset).

115. Broillet (néolithique-bronze).

En 1858, Keller signalait une station importante près de Cudrefin, station que Troyon attribuait au bronze. C'est sans doute celle du Broillet. En 1901, le musée de Lausanne y fit exécuter un sondage et, en 1903, des fouilles suivies.

La station est située au delà de la Tuilerie, au NE. du village, à l'embouchure d'un ruisseau. Elle est actuellement coupée par une digue qui court à 300 m du rivage. La couche archéologique n'a que 0,10 m d'épaisseur.

Un pont très long la reliait à la rive; on croit même qu'il se prolongeait au travers du marais jusqu'au Vully, reliant ainsi la station du Broillet à celle de Guévaux. (Fig. 9 et 10.)

Entre Cudrefin et La Sauge, près de cette station, on a découvert en 1871 un canot long de 11,30 m et large de 0,85 m renforcé intérieurement de quatre nervures. La proue se terminait par une poignée ajourée.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 115. — F. Troyon, HL (1860), p. 150. — ASA 1903, p. 232. — Journal de Genève, 27 VI 1903. — A. Schenk, Rev. école d'anthrop. 1905, p. 262. — Feuille d'avis Lausanne, 25 VI 1903. — E. Mottaz, Dict. I, p. 577. — L. Grangier, ASA, 1871, p. 279. — L. Grangier, N. étr. frib. VI (1872), p. 24. — Lettre Grangier, 23 IX 1871, vol. 31, No. 124. — V. Gross, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876, p. 62 (Grangier). — ASA 1909, p. 101. — JsGU II (1909), p. 60. — JBLM 1907, p. 33. — JsGU I (1908), p. 41.

La Sauge.

En 1858, Keller signalait une station à La Sauge, près de l'embouchure de la Broye à 300 m du rivage et sous 2 m d'eau. On n'y avait encore recueilli que quelques vases, des tuiles romaines et une anse d'amphore.

Troyon datait cette station de l'âge du bronze.

Sur la carte annexée au Ve rapport elle figure sur la rive gauche de la Broye. — Elle est aujourd'hui inconnue.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1860), p. 115, No. 2. — F. Troyon, HL (1860), p. 149. — F. Keller, Pflb. V, MZ XIV, 6 (1863), pl. XVII.

Canton de Berne.

Gampelen, dist. Erlach (Carte 312).

116. Witzwil (Bronzezeit).

von O. Tschumi.

Die Kenntnis dieser Station verdanken wir Herrn Buchhalter Köhli, senior, in Witzwil, der schon 1914 auf das Vorkommen von Pfählen in dem ehemaligen Wäldchen der Fohlenweid, südwestlich der Anstalt Witzwil aufmerksam gemacht und auf eine Pfahlbaute geschlossen hatte. Die Vermutung, es könnte sich um den von F. Keller gemeldeten Pfahlbau La Sauge oder Fehlbaum handeln, Pflb. II (1860), S. 115, läßt sich nicht stützen. Der Pfahlbau von Witzwil liegt auf der r. östlichen Seite der Broye, La Sauge auf der l. westlichen. Als im Winter 1920/21 eine ungewöhnliche Trockenheit das Wasser zurückweichen ließ, kamen die Pfähle im See zum Vorschein. Der Direktor der Anstalt, Herr O. Kellerhals, der sich für die Altertumsforschung lebhaft interessiert, ließ sofort Sondierungen vornehmen, die Einzelfunde zeitigten. Im Einvernehmen mit den Organen des historischen Museums in Bern wurden einzelne Flächen des teilweise trocken gelegten Pfahlbaues sorgfältig untersucht. Herr Geometer K. Bindschedler in Erlach erstellte einen Grundriß der Anlage 1 : 250, sowie einen Situationsplan 1 : 10 000, der hier abgebildet wird (Abb. 11).

Soweit die Station untersucht werden konnte, waren die Schichtungsverhältnisse denkbar einfache. Die Enden der Pfähle steckten in einer Torfschicht, die sich als eine vom Wellengang stark abgeschwemmte Kulturschicht herausstellte. Ihre Mächtigkeit erreichte höchstens noch den Betrag von 0,12 m. In ihr lagen auch sämtliche kulturellen Einschlüsse. Unterteuft war sie von einer graulichen Lehmschicht von 1,2 m Mächtigkeit. Daran schloß sich eine graue Sandschicht,

die in 10 cm Tiefe in fließenden Sand überging. Die Seekreide wurde nirgends angeschnitten (Abb. 12—14).

Funde:

Vier Steinbeile. Vier Feuersteinlamellen und Absplisse. Rohe Gebrauchsware mit Grübchenverzierung. Feine graphitierte Scherben von bronzezeitlicher Luxusware. Bronzemeißel mit Tüllenende. Bronzesichel. Vier Bronzemesser, eines mit durchbrochenem Griff. Acht Bronzespangen,

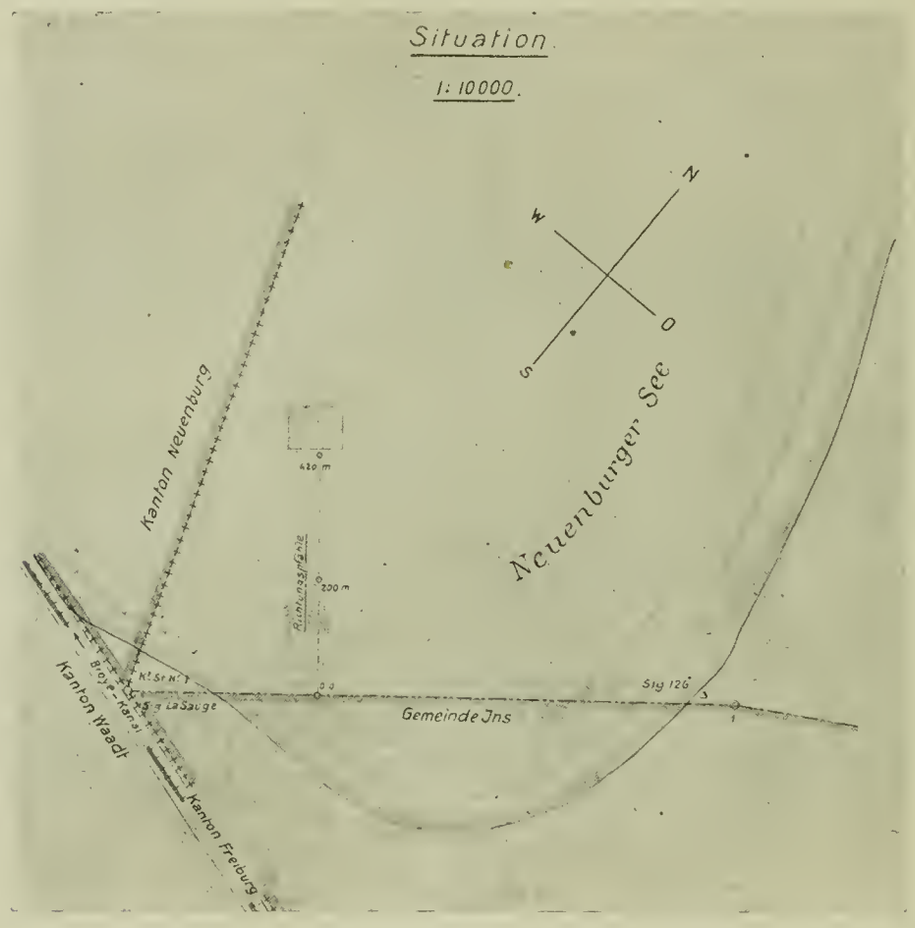

Abb. 11. Situationsplan des Pfahlbaus Witzwil.

eine mit Stollenenden, hohlgegossen. Rasiermesser, halbmondförmig, mit abgebrochenem Griff. Fünf Bronzeangeln, drei mit Widerhaken. Ein kleines Bronzemesserchen, vielleicht Tätowierinstrument? Ein kleiner Bronzeschwengel, von einem Glöcklein. Zwei kleine dreieckige Bronzehänger, mit Öse. Zwei kelchförmige Bronzehänger. Gekrümmter langer Bronzeschaft mit meißelförmiger Schneide. Zwei Doppelspitzen aus Bronze. Ein massiver Bronzestift. 32 Rollennadeln. Eine Spiralkopfnadel. 13 Nadeln mit keulenförmigem Kopfe. 13 Nadeln mit Doppelkonus. Drei Nagelkopfnadeln. Acht Kugelkopfnadeln, unverziert. Zwei Kugelkopfnadeln mit profiliertem Hals. 14 Kugelkopfnadeln mit verziertem hohlgegossenem Kopf. Eine Vasenkopfnadel. Drei Bronzespiralen. Ein Bronzering. Eine flache Bronzespiralscheibe, in Restform.

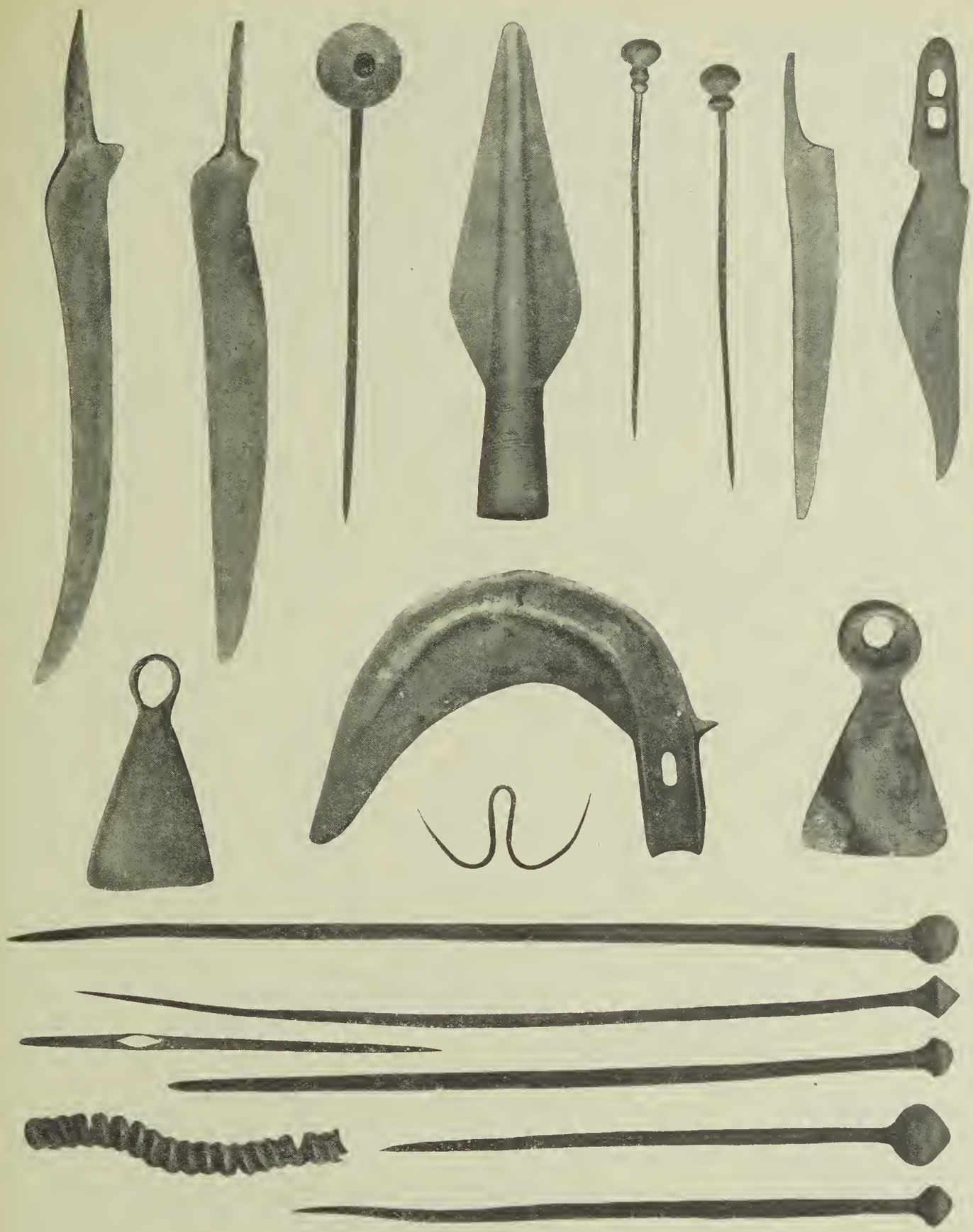

Abb, 12. Funde aus dem Pfahlbau Witzwil.

Abb. 13. Funde aus dem Pfahlbau Witzwil.

Das Alter der Station.

Das Auftreten von Steinbeilen ohne Durchbohrung und auch z. T. die Keramik weisen auf die frühe Neolithik hin, jedoch treten diese steinzeitlichen Funde in ihrer verhältnismäßigen Seltenheit vor den reichen Beständen der Bronzezeit zurück.

Abb. 14. Funde aus dem Pfahlbau Witzwil.

Die Nadeln.

Die häufigste Nadel ist die einfache Rollennadel, mit oder ohne Schaftkrümmung. Einmal trägt sie einen in der Öse eingeschlossenen Ring. Sie kommt nach Beltz (Reallexikon der Vorgesch. s. v. Nadel) schon im Aeneolithicum vor. Die hier vorkommende Kopfrolle ist nach G. Kraft, Stellung der Schweiz innerhalb der Bronzezeit, S. 7, eine allgemeine Erscheinung der mitteleuropäischen Frühbronzezeit.

Die Spiralkopfnadel ist nur in einem Stück vertreten. Der Draht wird am Ende spiralig eingerollt. Nach Beltz (Reallexikon) hat dieser Typus seine Entstehung im Pfahlbau

Peschiera genommen, wo die ganze Entwicklungsreihe vorliege und wird von ihm in die Epoche Montelius III gesetzt. Unser Stück weist aber keine vollständige Spirale auf, sondern in der Mitte ist eine ziemlich große Öse freigelassen. Ob es zu den Stücken gehört, die von Peschiera nach dem Norden der Alpen verfrachtet worden sind, wie Beltz dort annimmt, kann infolge der abgeänderten Form nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Die Nadeln mit keulen- oder kolbenförmigem Kopfe bestehen aus einer breiten, geriefelten Scheibe, mit Kegelspitze, oft auch abgeflacht. Sie kommt in den Pfahlbauten des Bodensees vor (Pflb. VI, Taf. 9, 10; Behrens, Bronzezeit, Taf. 24, 11.

Die Nadeln mit Doppelkonus bestehen aus langem Schaft, der ohne Absetzung in den doppelkonischen Kopf übergeht und selten verziert ist.

Die sog. Nagelkopfnadeln weisen eine im Mittelpunkt befestigte Scheibe auf, die sich wie ein moderner Nagel ausnimmt. Nach G. Behrens, Bronzezeit, S. 214, gehören diese drei Arten mit ihren Zwischenformen zum Typus der geschwollenen Nadel, die er in die Hügelgräberzeit setzt, also etwa in unsere Bronze III.

In die Urnenfelderstufe führt uns die Kugelkopfnadel mit profiliertem Hals, die in Belp (viermal), Goßau und Binningen vertreten ist. Die neuesten Funde dieser Art aus einem Urnengrab, Nr. 2, Hohliebe, Belp 1928, haben wir im Jahrbuch des historischen Museums 1928 behandelt.

Die Kugelkopfnadel, teils unverziert, teils verziert, immer mit hohlgegossenem Kopfe; oft auch als Pfahlbaunadel bezeichnet, gehört auch noch der jüngsten Bronzezeit an, während die gleichzeitige Vasenkopfnadel sich in der Hallstattzeit fortsetzt. Gerade aus ihrem Vorkommen an unserm Fundplatz ziehen wir den Schluß, daß sich die Pfahlbauten bis in die Hallstatt I fortgesetzt haben, wofür neben der Keramik auch noch andere Anzeichen sprechen.

Die Bronzespangen.

Sie zerfallen in massive Formen mit gerade abgesetzten oder spitzen Enden, wie wir sie vom Massenfund von Wabern (Bronze II—III) her kennen und hohlgegossene Formen, mit starken Stollenenden. Die letztern gehören in die jüngste Phase der Bronzezeit. Sie kommen in den bronzezeitlichen Gräbern unseres Landes meines Wissens nicht vor.

Die Sichel.

Die Sichel gehört zum Typus mit kräftiger gerippter Zunge mit Öse, über deren chronologische Stellung nur wenig Anhaltspunkte vorliegen. Ein Bruckstück offenbar des gleichen Typus findet sich im Bronzefund von Kerzers, mit Absatzaxt und massiven Bronzespangen (Bronze II—III) zusammen (O. Tschumi, Urgesch.-Schweiz, Taf. 11, oben) und könnte daher dieser Zeit angehören.

Ein Bronzemeißel mit Tülle gehört jedenfalls in die jüngere Bronzezeit. Von besonders auffälligen Gegenständen sei erwähnt ein Glöckchenschwengel aus Bronze, durch den der Gebrauch der Glöckchen schon in der Bronzezeit gesichert erscheint, entgegen Reinecke, bei Anlaß der Besprechung von Th. Ischer, Pfahlbauten des Bielersees, in Germania 1929.

Ein kleines zierliches Messerchen mit langem Stiel hat vermutlich zu ärztlichen Zwecken oder als Tätowierwerkzeug Verwendung gefunden. Die fünf Messer mit Griffdorn, geradem oder leicht

nach oben geschweiftem Rücken werden durch den Depotfund von Homburg v. d. H. AHV, V, Taf. 26, annähernd datiert. Sie lagen dort mit der Vasenkopfnadel der Hallstatt I und einem Tüllenmesser zusammen.

Ebenfalls spät, etwa in die Bronze IV ist das Messer mit 2fach gelochter breiter Griffzunge anzusetzen, das durch die Gräber von Mels (ältere Urnenfelderstufe) bekannt geworden ist und datiert wird.

Das Messer mit spitzem Griffdorn, geradem Rücken und breiter Basis ist in Courizey Corcelette nachgewiesen, mit oder ohne Durchbohrung. Obschon es sich von dem Messer mit geschweiftem Rücken deutlich abhebt, indem der Griffdorn sich geradlinig in dem Rücken fortsetzt, dürfte es doch mit diesem spätbronzezeitlichen Bronzetypus verwandt sein. Einen sonst ähnlichen Typus, aber wieder mit Schweifung, führt G. Behrens aus Elbingen bei Rüdesheim, S. 42, Abb. 11, 4, als spät zu datierende Form an.

Zusammenfassend ergibt sich an Hand der datierbaren Formen eine Siedelungsdauer der Station durch die ganze Bronzezeit bis in die Hallstatt I.

Jahrb. hist. Mus. Bern 1921, S. 91 f. — JsGU XIII (1921), S. 43 f.

Gals (Chules), dist. Erlach (Carte 136).

En 1858, Keller signalait une station sur la rive droite de la Thièle; elle s'étendait à 50 pas en amont du pont et à 20 pas en aval. On y avait recueilli des haches avec gaînes, des débris de vases et aussi des tuiles romaines.

En 1869, Gilliéron plaçait cet établissement au-dessus du pont supérieur, sur les deux rives de la Thièle. En 1859 on avait constaté, au cours de dragages, que la couche archéologique était riche en charbons, matières organiques et ossements. Sur la rive droite, cette couche aurait atteint une épaisseur d'au moins 1,50 m et se trouvait sous un dépôt stérile de 1,60 m. Sur la rive gauche, la couche était moins épaisse. Fellenberg attribuait à cette station une grande étendue, depuis le Zollhaus jusqu'à 90 m en aval du pont.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 115. — G. de Bonstetten, Carte (1876), p. 52. — F. Troyon, HL (1860), p. 46. — V. Gilliéron, Actes soc. jur. émul. 1860. — E. v. Fellenberg, ASA 1871, p. 282. — An. 1885, p. 108. — R. Ulrich, Kat. I, p. 93.

M. M. Borel a entrepris une étude minutieuse de cette région et a constaté l'existence de deux stations en territoire neuchâtelois (No. 1 et 2) et de quatre stations sur territoire bernois.

117, 118. Gals I et II (néolithique).

Deux petites stations néolithiques situées sur les deux rives de l'ancienne Thièle, au sud du pont; la station de la rive droite est déjà sur le territoire de Gampelen.

119. Gals III (néolithique).

Petite station de la pierre sur la rive droite de la Thièle, au nord du pont.

120. Gals IV (bronze).

Station du bronze située sur la rive droite de l'ancienne Thièle et sur la rive du canal. Elle est très riche en objets de bronze.

Bern antiq. 1887, p. 6. — ASA 1905, p. 64.

XI. Vallée de l'Orbe.

Valleyres-sous-Montagny, dist. Yverdon, Vaud (Carte 286).

Troyon a signalé, dans le marais, la découverte, à 1,20 m de profondeur, de larges pièces de bois distantes de 3 m et de poutres transversales, formant des carrés réguliers. Il en concluait à l'existence d'une station lacustre?

F. Troyon, HL (1860), p. 72. — D. Viollier, Carte, p. 330.

Chamblon, dist. Yverdon, Vaud (Carte 293).

1. Les Cléettes (néolithique?).

Troyon a signalé la découverte aux Cléettes, sous 2,10 m de tourbe, de pilotis de chêne et de bouleau, longs de 1,50 m, grossièrement appointis à leur extrémité. De cet emplacement proviendraient deux hachettes de pierre trouvées en 1852 qui, suivant Rochat, auraient été trouvées dans la station des Uttins.

F. Troyon, HL (1860), p. 72.

Montagny, dist. Yverdon, Vaud (Carte 293).

2. Les Uttins (néolithique).

Au pied oriental du Chamblon, aux Uttins, près du moulin Cosseau, à côté d'une source, on a trouvé, sous 1,90 m de tourbe, des têtes de pilotis. La coupe du terrain est la suivante: couche de terre: 0,45 m; couche de tourbe: 1,35 m, sous laquelle se trouvent des arbres couchés; nouvelle couche de tourbe: 0,15 m.

En un autre point sans doute, les pilotis sont enfoncés dans une couche de tourbe épaisse de 0,45 m, puis traversent un lit de limon, épais de 0,30 m, et enfin pénètrent de 0,45 m dans une nouvelle couche de tourbe, épaisse de 0,90 m. Entre ces pilotis, on recueillit une pointe de silex, et peut-être les deux hachettes qui sont au musée d'Yverdon sous le nom des Cléettes.

F. Keller, Pflb. III, MZ XIII, ii, 3 (1860), p. 80 (Rochat). — F. Troyon, ASA 1855, p. 32. — F. Troyon, HL (1860), p. 71. — JsGU II (1909), p. 57.

XII. Lac de Joux.

Le Lieu, dist. La Vallée, Vaud.

Les basses eaux de 1921 ont mis à découvert plusieurs bas-fonds sur lesquels on constata la présence de nombreux pilotis. Des recherches entreprises par M. F. Tauxe, il résulte que ces pilotis, en général de très petits diamètres, sont d'origine relativement moderne. Il n'y a donc aucune station lacustre sur le lac de Joux.

F. Tauxe, Bull. soc. vaud. sc. nat. LIV (1922), p. 411.

XIII. Lac Léman.

Les stations du lac Léman nous sont relativement très mal connues du fait qu'elles sont toute l'année recouvertes d'eau et qu'elles n'ont pu être étudiées, comme celles du lac de Neuchâtel ou de Bienne, qui sont souvent complètement exondées. Sur le Léman, on a dû se borner à pêcher à la pince les objets apparaissant à la surface du sol.

Dans son magistral ouvrage, Le Léman (Lausanne, Rouge, 1904) Tome III, p. 418, F.-A. Forel a consacré un chapitre aux stations lacustres et en a dressé la liste. Cette liste

n'est toutefois pas absolument complète, certaines stations ayant échappé aux recherches de Forel; d'autres ont été constatées depuis l'apparition de sa monographie. Dans l'inventaire que nous allons dresser, nous donnerons entre ( ) les No. d'ordre de Forel.

Canton de Vaud.

Villeneuve, dist. Aigle (C. 467) (Forel 1).

Tinière.

F. Troyon a signalé la découverte, en 1857, à 3 m sous le sol et à 325 m de la rive actuelle, à gauche du cône de la Tinière, près de la gare, de huit pilots plantés sur une rangée, dans une ancienne grève constituée par un limon bleuâtre, avec débris de bois flotté et un fragment de poterie. Troyon admettait en ce point l'existence d'une station lacustre, existence que rien jusqu'à ce jour n'est venu confirmer.

F. Troyon, HL, p. 79. — Morlot, Bull. soc. vaud. sc. nat. V, p. 348. — F. Forel, III, p. 426. — D. Viollier, p. 343.

Châtelard, dist. Vevey (Carte 464).

Clarens.

Sur la carte du Léman, dans le Dictionnaire de géographie, est indiquée une station à l'O. de Clarens. Nous ne possédons aucun document mentionnant l'existence d'une station en cet endroit.

Vevey, dist. Vevey (Carte 456, 464).

Ste.-Claire.

F. Troyon signalait la découverte, au-dessus de l'église de Ste.-Claire, à une profondeur de 11 m, d'une rangée de pilotis et d'un tronc de sapin reposant sur un lit de limon. Plus haut dans le sol, on aurait trouvé une hache de pierre. Cet emplacement est trop élevé au-dessus du lac pour que l'on puisse songer à une station lacustre.

F. Troyon, HL, p. 78. — A. Naef, ASA 1901, p. 18. — D. Viollier, p. 334.

Corseaux, dist. Vevey (Carte 456).

1. Creux de Plan (néolithique).

Entre Vevey et les Gonelles, au Creux de Plan, F. Troyon signalait la présence de nombreux pilots visibles par les basses eaux. Il croyait y reconnaître une station qu'il attribuait au néolithique. L'existence de cette station a été longtemps mise en doute et même niée par Forel bien que l'on ait prétendu que plusieurs particuliers y auraient fait des pêches fructueuses. En 1921, on recueillit quelques objets qui permettent d'attribuer avec certitude cette station à l'âge de la pierre, et profitant des basses eaux de 1921, F. Tauxe en a levé le plan; la station est située entre le ruisseau du Bosset et la digue du Grand Hôtel, à 50 m de la rive.

F. Troyon, HL, p. 107. — G. de Bonstetten, p. 42. — A. Naef, ASA 1901, p. 18. — F. Forel, III, p. 436. — Js GU XIII (1921), p. 41. — Couvreux, RHV 1924, p. 1. — D. Viollier, p. 136.

Saphorin (Saint-), dist. Lavaux (Carte 456).

St.-Saphorin.

Une notice de journal, qui n'a d'ailleurs jamais été confirmée, signalait la découverte à St.-Saphorin d'une station lacustre.

NZZ 9 avril 1893, No. 99. — ASA 1893, p. 294. — Mottaz II, p. 618. — D. Viollier, p. 308.

Cully, dist. Lavaux (Carte 440) (Forel 2).

2. Moratel.

En 1858, Troyon et Keller mettaient Cully au nombre des localités devant lesquelles devaient se trouver des stations lacustres. En 1860, F. Troyon précisait qu'il existait à l'E. de cette localité deux groupes de pilotis, sur un cône de déjection, sous 3 à 4 m d'eau; on n'y avait encore découvert aucun objet. F. Forel précise que ces groupes de pilots se trouvent l'un devant le ruisseau de Riaz, l'autre devant le passage à niveau du chemin de fer.

Suivant Morel-Fatio, on n'aurait trouvé dans la région que des objets isolés de l'âge de la pierre et de celui du bronze. La station de Cully a été constatée en 1921 au Moratel, dans les alluvions du Champaflon en face de la Pierre à Mathieu, à 60 m de la rive, sous 4,50 m d'eau, par F. Tauxe, qui en a levé le plan. Son âge demeure inconnu.

F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 117. — F. Troyon, HL, p. 107. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 3 (1888), p. 82. — G. de Bonstetten, p. 20. — F. Forel, III, p. 426. — Mottaz, I, p. 586. — JsGU XIII (1921), p. 32. — D. Viollier, p. 147.

Lutry, dist. Lavaux (Carte 440).

Lutry.

Troyon et Keller mentionnaient, en 1858, Lutry parmi les localités on se trouvaient des stations lacustres. L'existence d'une station devant cette localité n'est pas démontrée.

F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 117. — F. Forel, III, p. 436.

3. Montagny (néolithique).

Mais il doit exister une petite station néolithique signalée dans l'Album de Lausanne, au-dessous de Montagny. Elle a livré un fragment de vase (22 630) entré au Musée de Lausanne en 1886. C'est très vraisemblablement de cette station que proviennent les haches et gaînes trouvées par R. Blanchet et entrées au Musée de Lausanne avec la collection Ogier en 1894 et 1895. A. Schenk donnait ces objets comme provenant des sépultures cubiques fouillées à Montagny.

D. Viollier, p. 219.

Paudex, dist. Lausanne (Carte 438 b, 440) (Forel 3).

Paudèze.

En 1899, en creusant un puits à 35 m du rivage, dans les alluvions et sur la rive droite de la Paudèze, on trouva trois pilots de chêne appointis à la hache, mais pas d'objets. Une station?

F. Forel, Soc. vaud. sc. nat. 5 juillet 1899. — F. Forel, III, p. 426. — E. Mottaz, II p. 410. — D. Viollier, p. 275.

Pully, dist. Lausanne (Carte 438 b).

Pully.

Troyon et Keller mentionnaient aussi Pully au nombre des localités où se trouvaient des stations lacustres. L'existence de cette station n'est pas démontrée.

F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 117. — G. de Bonstetten, p. 36. — Morel-Fatio, ASA 1882, p. 223. — F. Forel, III, p. 436. — D. Viollier, p. 295.

Lausanne, dist. Lausanne (Carte 438 b) (Forel 4 et 5).

4. Cour ou Beauregard (bronze).

Cette station a été signalée dès 1858 par Troyon et Keller. Elle est située vis-à-vis de la campagne de Beauregard et de la Pierre de Cour, à 260 m de la rive et sous 3,30 m d'eau. On a constaté sur une longueur de 20 m quelques rangées de pilotis. On y a recueilli quelques ossements de boeuf et de cheval et quelques objets de bronze qui sont au musée de Lausanne; un poignard au Musée National.

F. Troyon, A S A 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 117. — A S A 1859, p. 33. — F. Troyon, H L, p. 107. — G. de Bonstetten, p. 27. — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XII, 2 (1888), p. 82. — F. Forel, III, p. 426. — J B L M 1909, p. 33. — Js G U III (1910), p. 66. —E. Mottaz I, p. 549, II, p. 45. — D. Viollier, p. 190.

5. Cour ou Grande Rive (bronze).

Cette station a été signalée pour la première fois en 1859. Elle est située en face du chemin qui passe derrière la campagne de Grande Rive, sous 1,80 m d'eau. Elle s'étend sur une longueur de 50 m et une largeur de 18 m. Les pilots distants d'environ 1,80 m sont disposés sur cinq rangées parallèles au rivage. Cette station n'a pas été mentionnée par Forel, bien qu'il existe quelques objets de bronze au musée de Lausanne.

A S A 1859, p. 33. — F. Troyon, H L, p. 108. — Mottaz, I, p. 549. — D. Viollier, p. 190.

6. Vidy (bronze).

Cette station a été signalée également par Keller et Troyon dès 1858. Elle est située devant l'ancienne embouchure du Flon; elle est aujourd'hui complètement envasée. Il existe quelques objets de bronze au musée de Lausanne.

F. Troyon, A S A 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 117. — F. Troyon, H L, p. 108. — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 82. — F. Forel, III, p. 426. — Js G U II (1909) p. 58. — Mottaz, II, p. 45. — D. Viollier, p. 191.

Sulpice (Saint-), dist. Morges (Carte 437) (Forel 6 à 8).

Il existe devant cette commune de nombreux pilotis. Vis-à-vis de l'Abbaye, on trouve même des troncs entiers avec leurs branches.

7. Les Pierettes (néolithique).

Cette station, suivant les indications portées au catalogue manuscrit du musée de Lausanne, se trouverait entre les Pierrettes et l'embouchure de la Chambronne. Quelques objets sont réunis au Musée de Lausanne. Suivant Forel, cette station serait à classer au bronze, à cause des caractères de sa poterie et de la taille des pilots? Le catalogue de Lausanne mentionne bien en effet deux vases de l'âge du bronze qui auraient été trouvés sur cette station (7495—96).

F. Forel, III, p. 427. — Js G U (1909), p. 58. — D. Viollier, p. 316.

Pointe de St.-Sulpice.

L'existence d'une seconde station néolithique en avant de la pointe de St.-Sulpice n'est pas démontrée.

F. Forel, III, p. 427.

8. Venoge (bronze).

Au couchant du port et à l'E. de l'embouchure de la Venoge existent de nombreux pilots qui s'étendent fort en avant dans le lac. Entr'eux, on a recueilli quelques fragments de vases et des fusaïoles (M. Lausanne). C'est sans doute la station que signalaient dès 1858 Troyon et Keller. Elle est aujourd'hui entièrement ensablée; elle doit appartenir à l'âge du bronze.

F. Troyon, ASA 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL, p. 108. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 82. — F. Forel, III, p. 427. — JsGU II (1909), p. 58. — D. Viollier, p. 316.

Morges, dist. Morges (Carte 437) (Forel 9—12).

9. Les Roseaux (néolithique-cuivre).

La station des Roseaux a été découverte en 1860 au fond de la baie de Morges, au SO. de la tannerie de la Blacherie, tout près des roseaux qui garnissent la rive et à 400 m au N. de la Grande Cité. Elle est peu étendue; les pilots sont de chêne et de sapin. On n'y découvrit d'abord que des fragments de vases et des ossements d'animaux. Des fouilles entreprises à l'aide d'une drague amenèrent la découverte de haches de pierre, de fusaïoles de pierre, de 19 haches spatuliformes à bords droits et de trois poignards de bronze. Débris de vases très nombreux: les uns sont grossiers, les autres plus fins et ornés de dents de loup. Ossements d'animaux. Les pilots sont taillés à l'aide de haches de métal. Tous les objets provenant de cette station sont au musée de Lausanne.

F. Keller, Pflb. IV, MZ XVI, 1 (1861), p. 29 (Forel). — F. Keller, Pflb. VI, MZ XV, 7 (1866), p. 290 (Forel). — V. Gross, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), p. 43 (Forel). — G. de Bonstetten, p. 30. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 82. — F. Forel, III, p. 430 (pl. XII—XIII). — D. Viollier, p. 234.

10. Vers l'Eglise (néolithique).

La station de Vers l'Eglise est une sorte de ténevière située entre la Grande Cité et le rivage; elle est séparée de la Grande Cité par une bande stérile.[1]) La station est circulaire sous 2 à 3 m d'eau. Toute la surface est recouverte de pierres qui laissent 20 à 30 emplacements allignés en série où les cailloux font défaut: ces creux rectangulaires de 4 à 6 m de côtés, entourés d'un bourrelet de pierres haut de 0,20—0,50 m indiquent certainement l'emplacement des huttes. Cette station appartient à l'époque néolithique; on y a recueilli une vingtaine de haches et des fusaïoles de pierre ainsi que de la poterie grossière. Objets au musée de Lausanne.

V. Gross, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), p. 42 (Forel). — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 430. — D. Viollier, p. 234.

11. La Grande Cité (bronze).

La station de la Grande Cité est située en face de la ville et de l'embouchure de la Morge. Il y a avait là un emplacement planté de pilots et, en 1854, F. Forel reconnut qui ceux-ci disposés irrégulièrement, pour la plupart en chêne, de 0,09—0,24 m de diamètre, saillant de 0,90 m hors du sol, étaient les restes d'une station située à 120 m de la rive et s'étendant sur une longueur de 400 m et une largeur de 100 m, sous 3 à 5 m d'eau. Elle était protégée du côté du lac vers le SO. par une double rangée de pilotis. En surface, on recueillit de nombreuses poutres horizontales;

[1]) Dans le VII[e] rapport, Forel indique comme largeur de cette bande stérile 200 m. chiffre qui est évidemment erroné puisque la Grande Cité n'est qu'à 120 m. de la rive. Il doit se lire évidemment ou 200 pieds (60 m.) ou 20 m.

quelques pilots portent au sommet un plot carré perforé d'un trou central. Un de ces „chapitaux" épais de 0,03 m, long de 0,39 m et large de 0,12 m était perforé de deux trous carrés de 0,05 m de côté. Les premières recherches, en 1854, amenèrent la découverte d'un nombre considérable de fragments de vases, d'anneaux de terre cuite et d'environ 150 objets de bronze, nombre qui fut par la suite porté à plus de 450: épées, couteaux, lances, faucilles, bracelets et plus de 60 haches à ailerons; des pierres à rainures, des fusaïoles de terre cuite et des ossements d'animaux. Parmi les objets les plus intéressants mentionnons un moule de hache en bronze portant une marque de fabricant, deux „anneaux de serment" et des tiges recourbées d'usage inconnu analogues à celles qui ont été trouvées dans les stations de Wollishofen et de l'Alpenquai à Zurich.

Près de cette station se trouvaient deux canots, creusés chacun dans un tronc d'arbre. L'un d'eux fut partiellement endommagé en 1823 lorsque l'on chercha à le sortir et le seul fragment conservé fut transporté en 1877 au musée de Genève.

Importante collection au musée de Lausanne; quelques objets dans celui de Genève.

F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 117 (Forel). — F. Troyon, H L (1860), p. 109. V. Gross, Pflb. VII, M Z XIX, 3 (1876), p. 42 (Forel). — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Keller, Pflb. III, M Z XIII, ii, 3 (1860), p. 109 (Forel). — F. Forel, A S A 1866, p. 49. — F. Forel, A S A 1876, p. 700. — G. de Bonstetten, p. 30. — A S A, 1878, p. 840. — An. 1892, p. 52. — F. Forel, III, p. 430. — D. Viollier, p. 235. — Js G U XVIII (1926), p. 51.

12. La Poudrière (néolithique).

La station de la Poudrière est une petite ténevière située en avant de l'ancienne poudrière de l'arsenal, aujourd'hui détruite, à 600 m au SO. de l'embouchure de la Morge. Elle est très pauvre: une hache au Musée de Lausanne. Elle appartient à l'époque néolithique bien que, se basant sur les caractères de la poterie et de la taille des pilots, F. Forel ait cru devoir l'attribuer à l'âge du bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — Js G U II (1909), p. 58. — F. Forel, III, p. 432. — D. Viollier, p. 234.

Tolochenaz, dist. Morges (Carte 437) (Forel 13).

13. Boiron (bronze?).

La station du Boiron a été découverte en 1894 par F. Forel devant le stand. Elle est située à 200 m de la rive et sous 3 m d'eau; on distingue encore une douzaine de pilots sortant de la vase. Son âge est indéterminé. Forel, se basant sur la façon dont les pilots sont taillés, la place au bronze et la met en relation avec le cimetière qui se trouve sur la rive.

F. Forel, III, p. 432. — F. Forel, A S A 1908, p. 314. — Js G U II (1909), p. 58. — D. Viollier, p. 322.

Prex (Saint-), dist. Morges (Carte 437) (Forel 14—15).

14. Monnivers, Terreneuve et Fraidaigue (néolithique).

Ces stations se trouvent dans le golfe de Fraidaigue, au N. de St.-Prex; elles appartiennent toutes trois à l'époque de la pierre et s'étendent sur une longueur de 1 km séparées par des bancs de molasse. La plus grande mesurait 200 m de long. C'est probablement la station de Fraidaigue que signalaient dès 1858 Troyon et Keller. Elle devait posséder un atelier de tailleur de pierre, car on y a recueilli plus de deux cents haches ébauchées ou achevées. Troyon attribuait sans raison cette station au bronze. Objets aux Musées de Lausanne et de Genève.

F. Troyon, A S A 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, H L (1860), p. 120. — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — Js G U XV (1923), p. 54. — Genava I (1922), p. 37, 40. — F. Forel, III, p. 432. — D. Viollier, p. 287.

15. St.-Prex (bronze).

La station de St.-Prex se trouve au S. du village, dans le golfe de St.-Prex; elle appartient au bronze et est très ensablée. Quelques objets dans les musées de Lausanne et de Genève.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — Js G U XV (1923), p. 54. — Genava I (1922), p. 37, 40. — F. Forel, III, p. 432. — D. Viollier, p. 288.

Perroy, dist. Rolle (Carte 436).

L'atlas des stations lacustres figure devant Perroy une station néolithique qui n'est mentionnée ni par Forel, ni par aucun auteur.

Rolle, dist. Rolle (Carte 436 b) (Forel 16—17).

16. Ile de la Harpe (néolithique et bronze).

La station de Rolle a été signalée dès 1858. Elle s'étend devant la ville, de la jetée au château; au milieu se trouvait un bas-fond, ou ténevière, sur lequel a été construite l'île de la Harpe. Les pilots sont irrégulièrement plantés, plus nombreux à l'E. La station est sous 1,50 à 3,60 d'eau. On a recueilli sur cet emplacement quelques objets néolithiques (Musées de Lausanne et Genève) et de bronze (M. Lausanne).

F. Troyon, A S A 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 118. — — F. Troyon, H L (1860), p. 121. — J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 432. — D. Viollier, p. 304.

17. Beaulieu (bronze).

La station de Beaulieu est située au S. de la ville, devant les campagnes de Fleur d'eau, Beaulieu et Choisy. Elle couvre une assez grande étendue de terrain, jusqu'à 35 m de la rive et sous 2 à 3 m d'eau. Elle appartient à l'âge du bronze, mais est très pauvre.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 432. — D. Viollier, p. 304.

Dully, dist. Rolle (Carte 443) (Forel 18).

18. Châtaignier.

Cette station est située devant le village; elle est peu étendue et appartient à l'époque néolithique.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — D. Viollier, p. 153.

Gland, dist. Nyon (Carte 443) (Forel 19).

19. Creux de la Dullive (bronze).

Cette station se trouve au fond de la baie de ce nom; elle serait circulaire et appartient à l'âge du bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, M Z XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — D. Viollier, p. 176.

Prangins, dist. Nyon (Carte 445) (Forel 20).

20. Promenthoux (néolithique).

Cette station est située dans le golfe de Nyon, sur la rive droite de la Promenthouse; elle est peu importante et appartient à l'époque néolithique.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — D. Viollier, p. 285.

Nyon, dist. Nyon (Carte 445) (Forel 21).

21. Nyon (bronze).

La station de Nyon a été signalée, dès 1858 par Keller, en face de la rade entre le port et la pointe de Promenthoux. Plus complet, Troyon précise que les pilotis se trouvent au levant de la jetée en face des premières campagnes en sortant de la ville. Suivant Muller, il y aurait même deux stations: l'une peu importante devant la campagne Stoutz qui aurait livré des haches de pierre, une lance et un couteau de silex (Col. Roux et Falconnet) l'autre, du bronze, se trouve devant la campagne Cornets. Dans cette station, M. Revilliod trouva une chaîne composée de plus de 300 anneaux enfilés à une corde (M. Genève). (Quelques objets dans les musées de Lausanne et Genève.) Il se pourrait que la station néolithique de Muller soit identique avec celle de Prangins.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL (1860), p. 122. — J. Muller, MZ XVIII, 8 (1875), p. 175 et n. 2. — F. de Giggins, Histoire de la cité des équestres, p. 10. — V. Gross, Pflb. VII, MZ XIX, 3 (1876), p. 48. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — D. Viollier, p. 243.

Canton de Genève.

Céligny, Rive droite (Carte 446) (Forel 22).

22. Céligny (bronze).

La station de Céligny appartient à l'âge du bronze; elle est située devant le débarcadère des bateaux à vapeurs. Quelques objets au musée de Genève.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — Munro-Rodet, p. 92. — R. Montandon, p. 121.

Canton de Vaud.

Coppet, dist. Nyon (Carte 446) (Forel 23).

23. Coppet (bronze).

La station de Coppet s'étend devant la place des Ormeaux; elle a été découverte en 1874 et appartient à l'âge du bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — Munro-Rodet, p. 92. — R. Montandon, p. 182. — D. Viollier, p. 132.

Mies, dist. Nyon (Carte 446) (Forel 24).

24. Crenées (bronze).

La station de Mies a été découverte, en 1877, en face du château des Crenées; elle date de l'âge du bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — Munro-Rodet, p. 92. — R. Montandon, p. 182. — D. Viollier, p. 225.

Versoix. Rive droite (Carte 447) (Forel 25).

25. Versoix (néolithique-bronze).

La station de Versoix a été signalée dès 1858. Elle s'étend du débarcadère jusque devant la ville sur plus de 1 km de longueur et sous 6 à 7 m d'eau. Elle a livré des objets de pierre et de bronze aux Musées de Lausanne et Genève.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL (1860), p. 123. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 83. — F. Forel, III, p. 433. — Cl. Fontaine, Bull. Inst. gen. XVI (1869), p. 248. — Munro-Rodet, p. 92. — R. Montandon, p. 183.

Genthod, Rive droite (Carte 447) (Forel 26).

26. Creux de Genthod (néolithique).

Cette station est située au N. du débarcadère, tout près de la rive; elle a été découverte en 1880. Elle serait néolithique, mais a livré quelques objets de bronze qui sont au musée de Genève.

F. Forel, III, p. 433. — R. Montandon, p. 182.

Bellevue, Rive gauche (Carte 447).

27. Bellevue (néolithique).

La station de Bellevue, découverte en 1880, s'étend à 100 m de la rive au N. du débarcadère. Elle a livré des objets de la pierre et du bronze (M. Genève).

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII,2 (1888), p. 83. — R. Montandon, p. 181.

Canton de Genève.

Petit Sacconnex, Rive droite (Carte 451).

28. Poussière (néolithique).

La station de la Poussière n'est mentionnée par aucun auteur, et ne figure sur aucune carte; il existe cependant quelques objets néolithiques au Musée de Genève provenant de cette station.

R. Montandon, p. 183.

29. Demi-Lieue (bronze).

La station de la Demi-Lieue n'est pas davantage mentionnée par les auteurs et ne figure aussi sur aucune carte. Cependant le Musée de Genève possède plusieurs objets de bronze provenant de cette station.

Genève, Rive droite et Rive gauche (Carte 451) (Forel 27—30) (Fig. 14).

Il existe dans la rade de Genève trois importantes stations étudiées surtout par Gosse et Thioly, mais sur lesquelles à peu près rien n'a été publié. Les pilotis sont connus peut-être depuis le XV^{e} s., en tous les cas depuis le XVII^{e} s. Mais ce n'est qu'à partir de 1854 que l'on a reconnu leur origine. Un plan approximatif de ces stations avait été dressé par Gosse (au musée de Genève). La construction des quais et les dragages effectués pour faciliter la navigation ont fait disparaître la plus grande partie de ces pilotages. En 1921, M. A. Le Royer a dressé un plan exact de ces pilotis en relevant tous les pilots visibles. On constata alors que les stations des Pâquis (B) et de la Cité (D) étaient protégées par une jetée formée de pilots plantés très rapprochés qui laissait au milieu un chenal libre. Un barrage courait parallèlement à la rive gauche en

LAC.
N
A
B
C
D
E
F
FONDERIE
BOUCHERIE
PLONJON
PLACE DES ALPES
RVE DES PAQUIS
RVE DV MONT BLANC
LIGNE DES FICHES
ANCIENNE RIVE
PARC DE LA GRANGE
COVTANCE
RHÔNE
ILE
TERRES DV NITON
RVE DES EAUX-VIVES
RVE DV RHÔNE
CITÉ
RVE DV MARCHÉ
PLACE DE RIVE
PRE L'EVEQVE
JARDINANT
CITÉ LACVSTRE
DE
GENEVE
1921
L. BLONDEL ; A. LE ROYER

Fig. 15

avant de la station D jusqu'à la pointe de l'île; il était destiné à protéger ces stations contre la violence des vagues soulevées par le vent du nord. Il n'est cependant pas absolument démontré que ces travaux de défense datent tous de l'âge du bronze: ils pourraient aussi bien être l'oeuvre des Romains, sur l'emplacement des anciennes stations lacustres. Des sondages exécutés en 1921 par M. E. Pittard ont démontré qu'il n'existe plus de couche archéologique: celle-ci a dû être lavée au cours des siècles par le courant du Rhône.

L. Blondel, Genava I (1922), p. 89. — E. Pittard, Mélanges publ. soc. aux. Genève (1922), p. 17. — JsGU XV (1923), p. 46. —

30. Pâquis (néolithique).

La station des Pâquis a été signalée dès 1858; elle s'étend le long de la rive droite, de la jetée à la pointe du Sécheron. En deux points: devant l'hôtel National (A) et plus en avant dans le lac (B), on a relevé en 1921 deux régions riches en pilotis. La station A mesure 190 × 140 m et elle était limitée vers le large par une jetée formée de deux rangées de pilotis. Elle compte actuellement 613 pilotis. La station B était défendue également au large par une estacade de petits pilotis très serrés, sur une longueur de 90 m, estacade qui se rapproche du quai en faisant une courbe. Cette station se compose de 330 pilotis. Un troisième groupe de pilotis (C) est situé à environ 380 m du quai du Léman, et occupe une aire de 90 × 40 m (495 pilotis).

Cette station appartient à l'époque néolithique, mais a livré aussi de nombreux bronzes (M. Genève et Lausanne).

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL (1860), p. 123. — F. Forel, III, p. 434. — Munro-Rodet, p. 93. — R. Montandon, p. 182. — JsGU XII (1920), p. 70. — L. Blondel, p. 102.

31. Cité (bronze).

La station de la Cité a été aussi signalée dès 1858: elle occupe tout le port de Genève, s'étendant en fer à cheval le long des deux rives et descendant le Rhône jusqu'à l'Ile. Elle date de l'âge du bronze et a livré plus de 1500 objets. A l'extrémité de la branche des Eaux-Vives se trouvait une fonderie qui a fourni une cinquantaine de moules en molasse, des scories, des lingots de cuivre et d'étain. Le plan de cette partie de la station a été levé en 1921 (D); elle est allongée et mesure 260 × 70 m; au large elle était protégée par une estacade qui correspond à celle de la station B. On a relevé 1588 pilotis. Plus près de la rive était un emplacement où Gosse a recueilli de très nombreux ossements d'animaux et qu'il a désigné sous le nom de „boucherie". En avant de la campagne de La Grange était une station F qui est limitée du côté du fleuve par une double rangée de pilotis; elle a une longueur de 80 m et se trouve à 190 m des quais.

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888) p. 84. — F. Forel, III, p. 434. — F. Thioly, Bull. inst. nat. XV (1868), p. 376. — Munro-Rodet, p. 93. — R. Montandon, p. 181. — L. Blondel, p. 103. — D. Viollier, Genava IV (1926), p. 83. — JsGU XVIII (1926), p. 56.

32. Eaux-Vives.

La station des Eaux-Vives s'étend le long de la rive gauche, depuis la jetée jusqu'au Plongeon. Elle appartient à l'époque néolithique; mais à sa surface, on a recueilli aussi des objets de bronze. Près de la rive, on a relevé, en 1921, un petit emplacement E en partie recouvert de remblais où l'on a compté 120 pilots sur une surface de 110 × 30 m.

F. Troyon, HL (1860), p. 123. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 84. F. Forel, III, p. 434. — R. Montandon, p. 182. — L. Blondel, p. 106. — L. Reverdin, Actes, SHN 1927, p. 240.

Plongeon.

Heierli et Forel, à la suite de Gosse, signalaient au Plongeon une station du fer sur l'emplacement de laquelle on n'aurait recueilli que des objets de fer. Il n'existe pas de station lacustre de l'âge du fer. C'est le hasard qui a réuni de nombreux objets de ce métal sur cet emplacement.

F. Forel, III, p. 434. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 84. — R. Montandon, p. 182.

Collonge-Bellerive, Rive gauche (Carte 447) (Forel 31—38).

Devant cette commune se trouvent trois stations:

33. Belotte (néolithique).

La station de la Belotte est connue dès 1858; elle s'étend sous 3 à 6 m d'eau jusqu'à la Pointe à la Bise; elle est fort riche en objets de pierre, mais a livré aussi quelques bronzes (M. Genève).

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL (1860), p. 126. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 84. — F. Forel, III, p. 434. — Montandon, p. 181.

34. Pointe à la Bise (néolithique-cuivre).

La station de la Pointe à la Bise est située au N. de la précédente; elle appartient à la fin de l'époque néolithique et est contemporaine de celle des Roseaux: elle a livré deux haches spatuliformes, 5 anneaux et 6 aiguilles.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 84. — F. Forel, III, p. 434. — R. Montandon, p. 183.

35. Bellerive (néolithique-bronze).

La station Bellerive s'étend à 100 m de la rive, sous 3 à 6 m d'eau, du débarcadère au château; elle appartient à l'époque néolithique et à l'âge du bronze (M. Genève).

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2(1888), p. 84. — R. Montandon, p. 181. — F. Forel, III, p. 434.

Corsier, Rive gauche (Carte 447) (Forel 34—35).

Devant Corsier se trouvent deux stations:

36. Gabiule I (néolithique).

La station de Gabiule I devant le débarcadère; elle a été signalée dès 1858; elle appartient à l'âge de la pierre et est la plus rapprochée de la rive, sous 2 m d'eau (M. Genève).

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL (1860), p. 126. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 48. — F. Forel, III, p. 435. — R. Montandon, p. 182.

37. Gabiule II (bronze).

La seconde station de la Gabiule, est plus en avant dans le lac, sous 4 m d'eau. Elle date de l'âge du bronze.

J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 84. — F. Forel, III, p. 435. — R. Montandon, p. 182.

Anières, Rive gauche (Carte 447) (Forel 36).

38. Anières ou Bassy (bronze).

Cette station a été signalée dès 1858 sous ce dernier nom. Elle est située à 50 m au S. du débarcadère en eau très profonde; elle appartient à l'âge du bronze, mais a livré quelques objets de l'âge de la pierre (M. Genève).

F. Keller, Pflb. II, MZ XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, HL (1860), p. 126. — J. Heierli, Pflb. IX, MZ XXII, 2 (1888), p. 84. — F. Forel, III, p. 435. — R. Montandon, p. 181.

Savoie.

Le long de la rive savoisienne on a signalé les stations suivantes:

Chens.

39. Station d'Hermance, du Moulin ou de la Vie à l'âne (Forel 37). Age du bronze.

40. Station de la Fabrique Canton ou de Chens (Forel 38). Age du bronze.

Station de Beauregard (Forel 39) Douteuse.

Messery.

41. Station du Creux du Tougues ou d'Hermance (Forel 40). Néolithique et bronze.

42. Station de Messery (Forel 41). Age du bronze.

Nernier.

43. Station de Nernier I (Forel 42). Bronze.

44. Station de Nernier II (Forel 43). Néolithique.

Yvoire.

Station d'Yvoire. Douteuse.

Excenevex.

45. Station d'Excenevex (Forel 44). Néolithique.

46. Station des Sablons. Néolithique et Bronze.

47. Station de Coudrée (Forel 45). Néolithique.

Thonon.

48. Station de Thonon I (Forel 46). Bronze.

49. Station de Thonon II (Forel 47). Néolithique.

Amphion.

Station d'Amphion. Douteuse.

Evian.

Station d'Evian. Douteuse.

XIV. Lac du Luissel.

Bex, dist. Aigle (Carte 483b, 484).

1. Luissel (bronze).

Entre Bex et Lavey, dans un vallon, se trouvait un petit lac entouré de chênes. Le 24 mars 1791, en creusant un canal d'assèchement au N. du lac, on rencontra des pièces de bois, deux poutres, des graines de froment, des ossements humains et d'animaux. On recueillit un anneau

(perdu) et une bouterolle d'épée en bronze (Genève)[1]) deux épées à antennes, trois lances et une hache à douille (M. Berne), une troisième épée et une pointe de lance en bronze (M. Lausanne).

En 1859, Troyon fit exécuter onze tranchées sur les bords du lac, à 3 m du canal et à 0,90 m de profondeur dans la tourbe; il trouva un manche de hache en bois. On recueillit aussi à 1,20 m sous le sol, dans la tourbe, des charbons; un pilot appointi portait une perforation. Un sondage pratiqué dans le lit de l'ancien lac fit découvrir sous 1,80 m de tourbe des pièces de bois et des charbons reposant sur un fond de chiste. Plus loin, sous 0,60 m de tourbe, on rencontra des ossements d'animaux, en particulier de cheval; au-dessous était une couche de limon de 0,30 m, et à 1,20 m de profondeur se trouvaient encore des bois calcinés (M. Lausanne).

On recueillit aussi une calotte de crâne humain.

Le musée de Lausanne possède encore une petite hache plate en cuivre qui passe pour avoir été trouvée dans ce lac.

Wild, Nouvelliste vaudois, 21 oct. 1803. — F. Troyon, A S A 1858, p. 27. — F. Keller, Pflb. II, M Z XII, 3 (1858), p. 118. — F. Troyon, H L (1860), p. 132. — Mattignier, Dict., p. 86, 565. — G. de Bonstetten, Carte, p. 13. — Mottaz, Dict., p. 164. — A. Schenk, Bul. soc. vaud. sc. nat. XLIV (1906), p. 139. — D. Viollier, p. 88.

[1]) Indiquée plus tard comme trouvée au Bévieux (cf. F. Troyon, H. L., part. 132, n. 1.)

D. Neue Wege in der prähistorischen Forschung mit besonderer Berücksichtigung der Pollenanalyse.

von W. Rytz, Bern.

Man hat der prähistorischen Forschung schon öfters und mit Recht vorgeworfen, daß sie nicht immer den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit gerecht werde; denn gar oft konnte festgestellt werden, wie einzelne ihrer Vertreter nur darauf ausgingen, ihre Sammlerbedürfnisse zu befriedigen, bei Ausgrabungen besonders nur gerade dem nachgingen, was sie näher interessierte. Allerdings gehört zu einer wissenschaftlich einwandfreien Untersuchung — bei prähistorischen Ausgrabungen vielleicht in noch besonders hohem Maße — ein erhebliches Rüstzeug von Kenntnissen nicht nur der Methoden sondern auch des Stoffes selber. Da aber nachgerade dieser Stoff derart anwächst, daß ein Einzelner ihn kaum mehr zu bemeistern vermag, so empfiehlt sich die Arbeitsgemeinschaft, das Beiziehen weiterer Sachverständiger wie Zoologen, Anthropologen, Geologen, Botaniker usw. Es handelt sich da nicht nur um das Feststellen und Sammeln von Gebrauchsgegenständen früherer Menschensippen. Alles was zum Verständnis der Natur und Lebensweise des damaligen Menschen beitragen kann, zur Kenntnis seiner materiellen und geistigen Kultur samt ihrer Entwicklung ist der Beachtung wert. Wie auch heute noch der Mensch in weitgehender Abhängigkeit von seiner Umgebung lebt, so auch früher, nur in viel deutlicherer Weise. Aus dieser Abhängigkeit von der Natur ergeben sich mitunter wertvolle Gesichtspunkte, wie die folgenden Beispiele, die ganz willkürlich gewählt sind, leicht zeigen können.

Es ist allgemein bekannt, daß zu gewissen Zeiten der Mensch in Höhlen, dann auch in Wohngruben wohnte, bis er schließlich richtige Häuser herstellte. Daß die Höhlen nur an geologisch prädestinierter Stelle zu erwarten sind, bedürfte keiner nähern Erörterung; aber auch für die Wohngruben spielen geologische und nicht zuletzt auch klimatologische Momente eine Rolle: sie sind nur denkbar in einem nicht wasserbindenden Untergrund, es sei denn, daß die betreffende Gegend durch ein trockenes Klima an jeder Stelle für Wohngruben geeignet wurde. Wohngruben im Lehm z. B. wären unter heutigen Klimaverhältnissen in Mitteleurope kaum denkbar. Es ist nun sehr wohl möglich, daß der geologische Untergrund einerseits, das Klima anderseits den vorgeschichtlichen Menschen veranlassten, seine Wohnstätte über dem Boden und geschützt vor Regen und Bodennässe zu erstellen; so entstand das Haus. War nun dieses Haus zuerst rund oder viereckig ? Diese Frage kann auf botanisches Gebiet gezogen und dort beantwortet werden durch den Hinweis auf das verfügbare Baumaterial. Lebte der primitive Mensch in Gegenden, die nur krummwüchsige Holzarten lieferten, wie Birken, Erlen, Eichen u. a., so konnte sein Haus eher nach dem Typus der heutigen Lappenhütten in der skandinavischen Birkenregion herauskommen: in Form eines Zeltes mit runder oder achteckiger Grundfläche. Standen ihm aber die geradschäftigen

Tannen und Fichten (oder Lärchen) zur Verfügung, so war der viereckige Blockbau die sich von selber ergebende einfachste Bauart; so z. B. heute in den Alpen und in Skandinavien und in den Gegenden, die über geradschäftige Holzarten verfügen. Wenn wir nun berücksichtigen, daß während des Paläolithikums, speziell während der Eiszeiten unsere Holzarten in Mitteleuropa eine ganz andere Verbreitung hatten als heute, so wird damit auch auf das Hausproblem, namentlich was den Ort der Entstehung anbetrifft, ein entsprechendes Licht geworfen. Wenn wir gleich beim Hausproblem stehen, so sei noch auf eine weitere Frage hingewiesen, die ebenfalls auf naturwissenschaftlichem Boden zu erfassen ist, nämlich: Warum wurden die Pfahlbauten im Wasser und nicht außerhalb desselben errichtet? Es gibt eine Menge botanischer und zoologischer Gesichtspunkte, die übereinstimmend die Pfahlbauten als im Wasser errichtet hinstellen (Kulturschicht abgelagert auf Seesedimenten, untermischt mit Wasserpflanzen und -tieren, Erhaltung z. B. der pflanzlichen Funde nur unter ständiger Wasserbedeckung möglich u. a.[1])*) Waren es nun Gesichtspunkte der Verteidigung gegen menschliche Feinde, der Sicherung gegen wilde Tiere oder Maßnahmen gegen den Schmutz, welche die Erbauer leiteten? Das Einrammen der Pfähle verlangte entweder ein weitgehendes technisches Können, das wir dem Pfahlbaumenschen so wenig wie den heute auf Pfahlbauten lebenden Primitiven zutrauen, oder aber einen Untergrund, in den wohl leicht Pfähle eingerammt werden konnten — ohne besondere Hülfsmittel — der aber doch zähe und fest genug war, um diese Pfosten zu halten samt ihrer Belastung. Ausnahmslos entspricht aber der Pfahlgrund, wo er untersucht wurde, den letztgenannten Bedingungen, und so drängt sich die Überlegung auf, daß die Seekreidestellen und analogen Seegründe aufgesucht wurden, weil sie allein standfeste Bauten zu verankern erlaubten, besser als jeder andere Boden mit einziger Ausnahme des Torfes, auf dem denn auch die sogenannten Moorbauten zu finden sind.

Schon diese wenigen Beispiele dürften deutlich zeigen, wie sehr der Mensch früherer Zeiten und ganz besonders solange er noch über keine hochentwickelte Technik verfügte, an die Natur gekettet war. Mit Leichtigkeit ließen sich diese Hinweise auf die allerverschiedensten Gebiete und Probleme der prähistorischen Forschung ausdehnen. Die genaue Kenntnis der Natur jener Zeiten erlaubt denn in sehr vielen Fällen Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen des Menschen. Bedarf es da eigentlich noch weiterer Hinweise auf die absolute Notwendigkeit einer intensiven Beteiligung der gesamten Naturforschung an der Untersuchung prähistorischer Funde? Ebenso aufschlußreich als gewisse so beliebte Fundgegenstände sind die Fundumstände, Beschaffenheit, Zusammensetzung, Entstehung und Schicksal der ganzen Fundstelle, wie denn auch alles und jedes, was mit irgendwelchen Anzeichen für einstige Anwesenheit des Menschen zusammen gefunden wird, von Bedeutung ist, die großen wie die kleinen und kleinsten Reste von Pflanzen und Tieren, die Art der Lagerung, ihrer Einbettung, ihr Erhaltungszustand und anderes mehr; es gibt nicht Wichtiges und Unwichtiges — alles ist gleich bedeutungsvoll. Es ist höchste Zeit, die wenigen noch ohne Störung erhaltenen Fundstellen so auszubeuten, daß unsere Nachwelt nicht mit Bedauern feststellen muß, daß ihre Vorfahren sich ihrer Verantwortung nicht bewußt und der Aufgabe nicht gewachsen waren. Schon zu viele Fundorte sind auf unverantwortliche Weise ausgebeutet und dabei wertvollstes Material aus reiner Unkenntnis der richtigen Untersuchungsmethoden zerstört worden. Der einzige Weg erscheint mir daher, für richtige Aufklärung zu sorgen,

*) Die angemerkten Zahlen verweisen auf die Zusammenstellung der zitierten Literatur am Schlusse.

sowohl bei Laien als bei solchen, die ohne das nötige Rüstzeug glauben, sich an Ausgrabungen wagen zu dürfen; ganz besonders sei die naturwissenschaftliche Schulung in den Vordergrund gerückt. Der künftige Prähistoriker sollte mehr als bisher von naturwissenschaftlichen Studien ausgehen und nicht von historischen. Die Verdienste der Historiker um die prähistorische Forschung sollen in keiner Weise angetastet werden. Sie haben eigentlich von jeher naturwissenschaftlich gearbeitet, wenn auch mit in der Regel zu geringen naturwissenschaftlichen Kenntnissen.

Daß wirklich neue Wege betreten werden können, wenn die Naturforschung auf prähistorischem Gebiete nicht nur konsultativ sondern initiativ arbeitet, das beweist unter anderm auch die seit etwa etwa einem Jahrzehnt geübte Pollenanalyse. An sich rein botanischer Natur, hat sie für die Erforschung prähistorischer Zeiten ganz neue Tatsachen beigebracht und namentlich für die Chronologie — dieses schwierige und anscheinend rein „historische" Problem — neue Möglichkeiten aufgestellt. Im folgenden soll diese Forschungsmethode in Kürze dargestellt, ihre Resultate und Ausblicke für künftige Forschungen erörtert werden.

Ausgangspunkt der Pollenanalyse war die Ermittlung der mikroskopischen Pflanzenspuren in den Ablagerungen der jüngsten geologischen Vergangenheit. Vorerst wurden nur Artenlisten zusammengestellt, ohne weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Als aber die Pflanzengeographie in ihren Hülfsdisziplinen, der Ökologie, der Soziologie und der Klimatologie mehr und mehr dazu gelangte, aus dem Vorkommen gewisser Arten oder Artengemeinschaften auf ihre Lebensbedingungen zu schließen, da durfte es auch diese „Paläontologie der rezenten Lebewelt" wagen, entsprechende Schlüsse aus der Mikroflora und -fauna zu verwerten, um die Bildungsweise einer Ablagerung, schließlich auch das gesamte Vegetationsbild nebst ihren klimatisch-ökologischen Bedingungen daraus erstehen zu lassen. Vorerst war es der Torf, an dem diese Untersuchungen durchgeführt wurden. Als Ablagerung von rein pflanzlicher Zusammensetzung war der Torf auch besonders geeignet, das Studium der pflanzlichen Sedimentation bis in alle Einzelheiten zu ermöglichen und mit den heute sichtbaren Vorgängen zu vergleichen. So entstand die Lehre von der Verlandung der Gewässer, von der Ökologie der verschiedenen Seentypen, der Gesellschaftsfolge (Sukzession) und der Zonenbildung; so gelangten wir zu unsern Kenntnissen über die Entstehung und Entwicklung der Flach- und Hochmoore. Natürlich wurden auch andere Ablagerungen wie Seekreide, Gyttja, Kieselgur, Seedy, Okererden, auch solche von überwiegend mineralischer Zusammensetzung wie Lösse, Mergel, Lehm, Ton, selbst Sande, Schotter und Moränen in den Bereich solcher Untersuchungen einbezogen; sie waren nicht alle gleich geeignet, je nach Porosität und Luftgehalt, nach Bakteriengehalt und andern Rücksichten. Am günstigsten blieben die rein oder vorwiegend phytogenen Sedimente. So kam ganz von selber die eingehende Berücksichtigung nicht nur der makro- sondern auch der mikroskopischen Einschlüsse. Die Moose, die Algen und Pilze einer früheren Wasser- oder Moorvegetation wurden so bekannt und oft genügten schon kleinste Fragmente einer Pflanze, um auf ihr Vorhandensein zu schließen. Unter anderem waren es auch die Blütenstaubkörner, die für das einstige Vorkommen der betreffenden Pflanzenarten zeugen konnten. Ihre Kleinheit und scheinbare Kurzlebigkeit konnten wohl die Meinung hervorrufen, daß nur ein günstiger Zufall solche Funde ermögliche und namentlich, daß an ein Aufbewahrtbleiben in alten Ablagerungen nicht zu denken sei. Gerade das Gegenteil hat sich erwiesen. Zwar ist man sich noch nicht völlig klar über die Gründe dieser verblüffenden Dauerhaftigkeit der feinen Gebilde, wie man auch noch nicht ganz überblickt, welche Pollenarten der Zerstörung am längsten widerstehen,

oder ihr am raschesten anheimfallen. Daß diejenigen Pflanzen vor allen durch Blütenstaub nachweisbar sind, welche die größten Mengen dieser Zellen erzeugen, das ist schon aus logischen Gründen zu erwarten; die Tatsachen bestätigen diese Erwartung vollauf: es sind unsere Pflanzenriesen, die Bäume (und Sträucher) und unter ihnen in erster Linie die Windblütler, die ja bekanntlich ungeheure Mengen von Blütenstaub erzeugen, der zur Zeit des Stäubens als gelblicher Überzug alles bedeckt und besonders nach einem Regen die Tümpel und Seen, auch schon jede Wasserpfütze als Seeblüte oder Schwefelregen überzieht. Nun bilden aber die Bäume den wichtigsten Bestandteil in unserer natürlichen Vegetation des größten Teiles von Europa. Das Fehlen oder doch seltene Vorkommen anderer Pollenarten (von krautigen Pflanzen) kann demnach keinen so großen Verlust bedeuten. Richtige Naturwiesen konnten früher, als der Mensch noch nicht so stark eingegriffen hatte, in unserm Waldlande keine nennenswerte Rolle spielen. Je nach der besonderen klimatischen Verfassung einer Gegend setzt sich aber der dortige natürliche Wald aus ganz bestimmten, der Ökologie und bis zu einem gewissen Grade auch der Bodenart genau entsprechenden Arten zusammen. Es kommt ein Waldbild zustande, das keineswegs als Zufallsprodukt, sondern als gesetzmäßige Kombination bestimmter Baumarten aufzufassen ist. So ist für jede bestimmte Baummischung oder Waldart ein ganz bestimmtes Klima und zum Teil auch eine gewisse Bodenart verantwortlich zu machen. Folglich sollte es möglich sein, aus der Zusammensetzung eines Waldes auf das zugehörige Klima zu schließen in reiner Anwendung des Gesetzes: gleiche Ursachen — gleiche Wirkungen.

In diesen Darlegungen haben wir die theoretischen Grundlagen der Pollenanalyse und ihrer Auswertung. Im Folgenden sollen in Kürze ihre praktische Ausübung und etwas eingehender ihre bisherigen Ergebnisse, soweit sie die Schweiz und ihre nächste Umgebung betreffen, erörtert und schließlich die Möglichkeiten einer Verwertung bei urgeschichtlichen Untersuchungen diskutiert werden.[2–7])

Es handelt sich zunächst darum, aus beliebigen, aber immerhin geeigneten Bodenproben die vorhandenen Pollenkörner nach ihrer Artzugehörigkeit und gleichzeitig nach ihrer Zahl zu bestimmen. Zu dem Zwecke werden kleine Mengen einer jeden zu untersuchenden Probe — und es genügen schließlich sogar so kleine Mengen, wie sie von nicht völlig gereinigten Fundgegenständen abgekratzt werden können — in verdünnter Kalilauge gekocht, die gröberen Bestandteile ausgesondert und die erhaltene Flüssigkeit, eventuell nach Zentrifugieren, in einem passenden Untersuchungsmedium auf einem Objektträger ausgebreitet, ja nicht zu dicht, darauf unter dem Mikroskop bei geeigneter Vergrößerung sorgfältig durchmustert und Bestimmung wie Zählung durchgeführt. Die Erfahrung hat ergeben, daß schon etwa 150 Pollenkörner genügen, um brauchbare Resultate zu erhalten. Eines muß hier besonders hervorgehoben werden: Es sollte wenn immer möglich nicht nur der Baumpollen allein aufgezeichnet werden, sondern alles und jedes irgendwie Definierbare, also auch andere Pollenarten — wenn möglich bestimmt — allfällige Sporen und sonstige Reste von Algen, Moosen, Pilzen und Gefäßpflanzen, tierische Reste und anderes, weil unter Umständen aus solchen Vorkommnissen wichtige Schlüsse zu ziehen sind. Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß die Bestimmung der gewöhnlichen Baumpollen nicht allzu schwer von jedermann erlernt werden kann, daß aber eine richtige und umfassende Analyse doch nur dem speziell geschulten Fachbotaniker vorbehalten bleiben muß. Es muß ebenfalls als selbstverständlich gelten, daß neben der Durchmusterung der Pollenpräparate auch die betreffende Bodenprobe im

Ganzen — soweit möglich — zu untersuchen und zu definieren ist; auch hier gilt als selbstverständlich, daß nach möglichst umfassender Untersuchung zu streben ist.

Hat man die nötige Anzahl von Waldbaumpollen ausgezählt, so wird der Anteil einer jeden Baumspezies in Prozente umgerechnet — die Sträucher wie Hasel und Weiden werden meistens nicht in die Summe der Baumarten einbezogen, sondern neben diesen in Prozenten der Waldbaumsumme angeführt. So erhält man für eine jede Bodenprobe ein sogenanntes Pollenspektrum. In weitaus den meisten Fällen wird man ganze Profilserien von Bodenproben pollenanalytisch zu untersuchen haben und folglich Serien von Pollenspektren erhalten. Diese werden zu sogenannten Diagrammen vereinigt indem die einzelnen Spektren in ein Koordinatensystem eingetragen werden. Als Ordinate nimmt man das Profillot der betreffenden Bodenuntersuchung, als Abszissen zieht man Horizontale, die in 100% eingeteilt sind, durch eine jede Tiefenquote, aus der Bodenproben analysiert wurden. Auf diesen Abszissen werden die Pollenprozente einer jeden Baumart mit bestimmten konventionellen Zeichen eingetragen; dann verbindet man die einzelnen Spektren durch Linien zwischen den entsprechenden Baumarten, wie es unsere Beispiele, Abb. 16—22, zeigen.

Nicht ganz so mathematisch exakt wie Berechnung und Eintragung der Pollenspektren in die Diagramme ist nun das „Lesen“ derselben; hier müssen wir wenigstens so weit ausholen, daß die Bedeutung der Pollenanalyse richtig verstanden werden kann. Es ist in erster Linie nötig, auf die zahlreichen Fehlerquellen hinzuweisen, die Nebenumstände zu nennen, deren Verkettung mit der Pollenhäufigkeit eine Rolle spielt, und schließlich die Gesetzmäßigkeiten anzuführen, die aus der Gegenwartsgeschichte der Vegetation erschlossen worden sind. Erst bei Berücksichtigung all dieser Verhältnisse kann die Pollenanalyse zu sicheren Ergebnissen führen.

Die Bestimmung der Pollen auf dem üblichen Wege gelingt meistens nur bis zur Gattung. Wo diese aber — bei uns — nur durch eine einzige Art vertreten ist, wie bei *Abies, Picea, Fagus, Corylus, Carpinus,* da bedeutet sie natürlich auch die Art selber. In den übrigen Fällen läßt sich mitunter durch besondere Untersuchungsmethoden (z. B. Variationsstatistik) auch noch die Art feststellen (z. B. bei *Pinus* und *Betula*). Solche Feststellungen sind, obwohl sehr zeitraubend und schwierig, doch überall da anzustreben, wo es sich um Arten handeln könnte, die durch ihre besonderen Ansprüche einen wichtigen Hinweis abgeben auf das Klima jener Zeit, die in der betreffenden Analyse ihren Ausdruck findet. (*Betula nana, Pinus montana, Pinus Cembra.*)

Zum ABC des Lesens von Pollendiagrammen gehört eine entsprechende Berücksichtigung der Pollenproduktion und -Flugfähigkeit der einzelnen Baumarten. Schon aus rein logischen Gründen muß erwartet werden, daß die Windblütler in den Diagrammen „überrepräsentiert“ sind, die Insektenblütler dagegen „unterrepräsentiert“. Es ist aber ganz unmöglich, in den einzelnen Spektren eine rein zahlenmäßige Reduktion vorzunehmen, die diesem Umstande Rechnung tragen würde. So können nur allgemeine Gesichtspunkte in Frage kommen. Die stärkste Überrepräsentation zeigen die Nadelhölzer und die Hasel; Buche und Eiche sind merkwürdigerweise eher unterrepräsentiert, obwohl auch sie Windblütler sind. Zur Not ließe sich eine Skala aufstellen, welche unsere Baumarten in der Reihenfolge ihrer Pollenproduktion aufführte, aber für das Lesen der Diagramme wäre nur wenig geholfen, da andere Rücksichten jene durchkreuzen, so die Berücksichtigung der Flugfähigkeit und der Schwimm- und Sinkfähigkeit. Ferner fällt ins Gewicht ob die pollenliefernden Bäume unmittelbar beim Niederschlagsort — der Stelle der späteren Probeentnahme — standen, oder ob sie erst in größerem oder gar sehr großem Abstande davon

wuchsen. Zwar ist der letzterwähnte Faktor oft über Gebühr betont worden, es hält nicht besonders schwer, ihm Rechnung zu tragen. Dies kann am besten geschehen durch Vergleiche mit Diagrammen benachbarter Profile; außerdem sollte, wenn immer möglich, jede Untersuchungsstelle in mehreren Profilen analysiert werden, auch schon mit Rücksicht auf die Entstehung der betreffenden Ablagerungsfolge. Solche Maßnahmen schützen auch vor andern Fehlern, wie sie sich ergeben können, wenn es sich um Diagramme handelt von Stellen, die nur lückenhaft oder erst

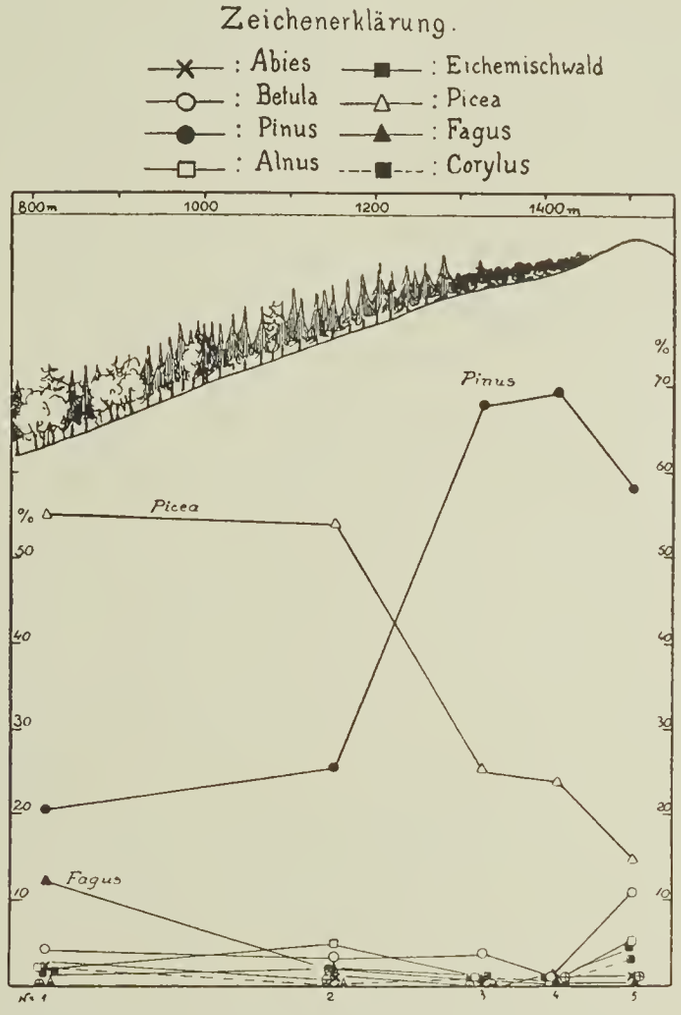

Abb. 16. Pollendiagramm der rezenten Oberflächenproben verschiedener Höhenlagen im Riesengebirge aus Rudolph und Firbas 7 a).

in größerer Entfernung von Wald umgeben sind. Da kann eine vorherrschende Windrichtung das Pollendiagramm ganz wesentlich beeinflussen, sei es daß der Wind nur die besonders flugfähigen Pollenarten angehäuft, oder die der nächst stehenden Baumarten überreichlich zur Ablagerung gebracht hat.

Ein Wort noch über den Ferntransport des Pollens. Man versteht darunter die Erscheinung, daß Blütenstaub unter Umständen über gewaltige Strecken hinweg verfrachtet werden kann. So wurde auf Nowaja Semlja in 73° n. Br. Pinus-Pollen gefunden, der mindestens 700 km weit transportiert worden sein muß. Somit darf aus dem bloßen Vorkommen von Pollen irgendeiner Art

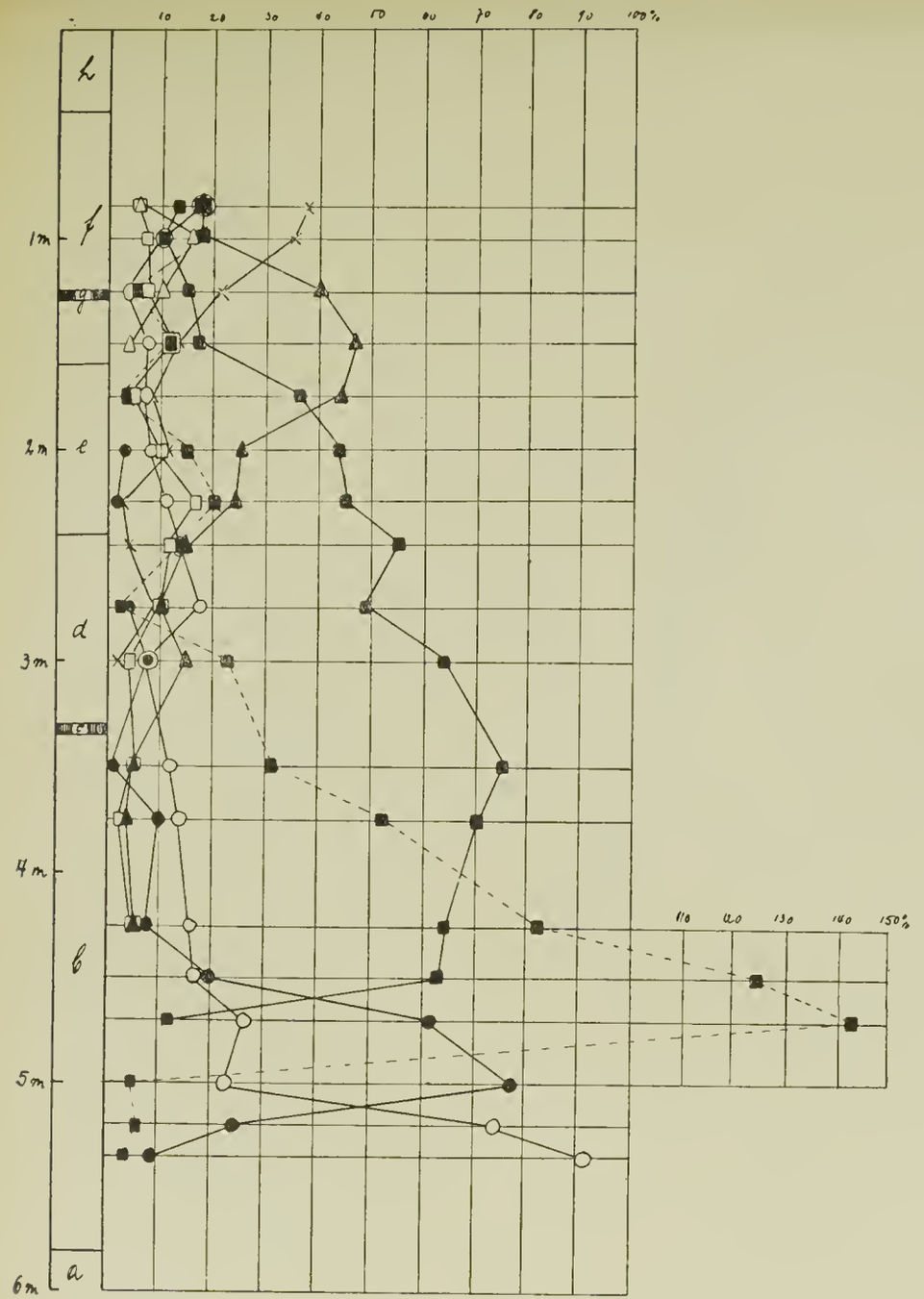

Abb. 17. Pollendiagramm vom Pfahlbau „Weiher“ bei Thayngen (456 m), aus P. Keller 13). Beispiel für das Mittelland untere Stufe.
c und g = Kulturschichten

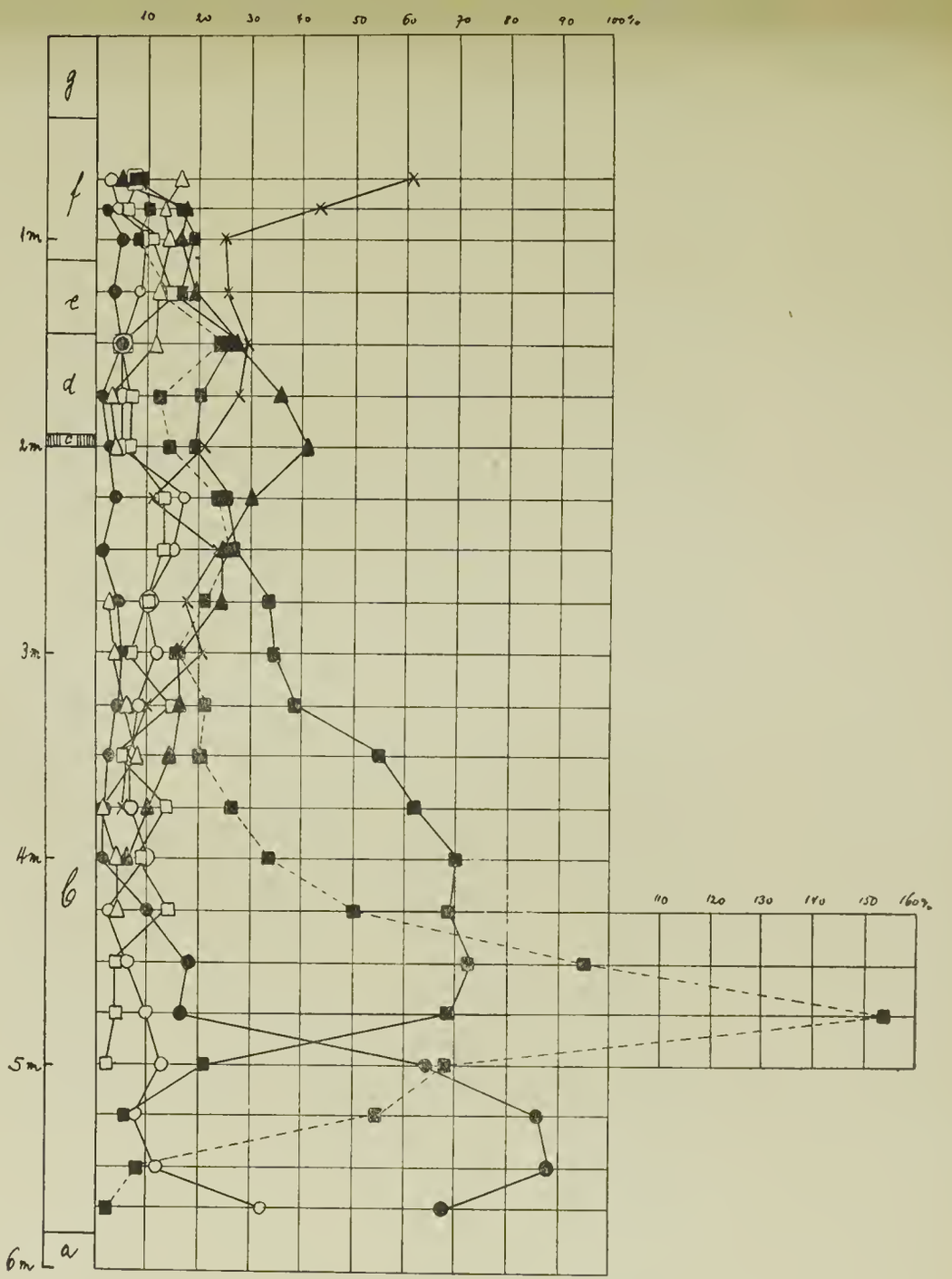

Abb. 18. Pollendiagramm vom Pfahlbau Wauwil (Schötz, 505 m), aus Keller 13). Beispiel für das Mittelland untere Stufe.
c = Kulturschicht.

— sofern es sich um geringe Mengen handelt — noch nicht auf das Vorhandensein jener Baumspecies in der untersuchten Gegend geschlossen werden. Was aber für die eine Baumspecies gilt, das gilt nicht in gleichem Umfange auch für die andere. So scheint die Buche nach den bisherigen Beobachtungen keinen ferntransportfähigen Pollen zu besitzen. Oberflächenproben aus dem Riesengebirge, die unmittelbar unter Buchenbeständen genommen waren, ergaben nach Rudolph 20—43% Buchenpollen, außerhalb derselben, in der Nähe anderer Bestände, nur mehr 2—6%. Eichenpollen scheint den Untersuchungen Erdtmans zufolge noch weniger transportfähig zu sein. In überaus anschaulicher Weise vermag ein Diagramm der rezenten Oberflächenproben verschiedener Höhenlagen im Riesengebirge von Rudolph und Firbas [7]) das Lesen von Pollendiagrammen deutlich zu machen. Es zeigt aber gleichzeitig auch inwieweit ungleiche Pollenproduktion, Transportfähigkeit des Pollens und der Einfluß der Entfernung der Pollenlieferanten von der Auffangstelle wirksam in Erscheinung treten. Abb. 16.

Das Diagramm vom Riesengebirge dient uns aber auch zur Veranschaulichung der gegenseitigen Beeinflussung benachbarter Höhengürtel. Beides, der Ferntransport und benachbarte Höhen, sind nicht imstande, das Pollenspektrum einer Gegend wesentlich zu beeinflussen. Allerdings gilt diese Regel nur dann, wenn die Probestelle ganz von geschlossenem Walde umgeben war. Ist aber der Wald locker oder befindet er sich erst in größerer Entfernung, dann wird der Anteil der „Pollensender mit größerer Reichweite" — um mich eines Ausdruckes Overbecks zu bedienen — entsprechend größer. Dies ist auch der Grund, weshalb in vielen Spektren aus Oberflächenproben, die das Gegenwartsbild wiederspiegeln sollten, die Föhre mit hohem Prozentsatz vertreten ist, trotzdem sie in der betreffenden Gegend keine nennenswerte Rolle spielt; der heutige Wald ist eben stark gelichtet und von Kulturen unterbrochen. Es fehlt leider in der Schweiz noch an Untersuchungen gerade dieser Verhältnisse im Gebirge selber. Die vorsichtigen Schlüsse, die Rudolph und Firbas aus ihren Untersuchungen im Riesengebirge ziehen, dürfen wir jedoch, ohne wesentliche Fehler befürchten zu müssen, auch auf unsere Alpengegenden übertragen: „Werte unter 5% deuten auf Weittransport oder vereinzeltes Vorkommen in der Nähe. Wenn Buche, Tanne u. a. daher in fossilen Spektren regelmäßig mehr als 10% aufweisen, müssen wir nach diesen Ergebnissen auf häufiges Vorkommen in nächster Nachbarschaft schließen. Wenn die Fichten- oder andere Prozente die der Kiefer übersteigen, müssen wir schließen, daß sie auch wirklich viel reichlicher in nächster Umgebung vertreten waren als die Kiefer." [7a])

Etwas anderes ist es mit den Faktoren, die eine teilweise oder gänzliche Zerstörung des Blütenstaubes zur Folge haben, wie die periodische Austrocknung gewisser Sedimente, reiche Bakterienvegetation in nährstoffreichen Böden u. a. m. Dies ist der Fall z. B. bei gewissen Schilftorfarten, bei Bruchwaldtorf, gar nicht zu reden von jenen Ablagerungen, die ihrer ganzen Natur nach zur Erhaltung ihres Polleninhaltes gänzlich ungeeignet sind, wie Lösse, Sande, Kies u. a. Hier fehlen oft die Pollen vollständig, oder, wenn solche vorkommen, sind sie stark korrodiert und sortiert: die Nadelholzpollen viel häufiger als die Laubholzpollen. Aus Proben, die höheren oder tieferen Horizonten entnommen wurden, kann aber leicht entschieden werden, ob hier anormale Verhältnisse vorliegen. Auch hier können Parallelprofile oder solche von nächst benachbarten Mooren hergezogen werden und die entstandene Lücke schließen helfen. Häufig kann schon aus starken Schwankungen gerade in den Laubholzpollenprozenten auf unvollständige Erhaltung geschlossen werden, weniger leicht läßt sich derselbe Schluß aus Pollenarmut im allgemeinen ziehen.

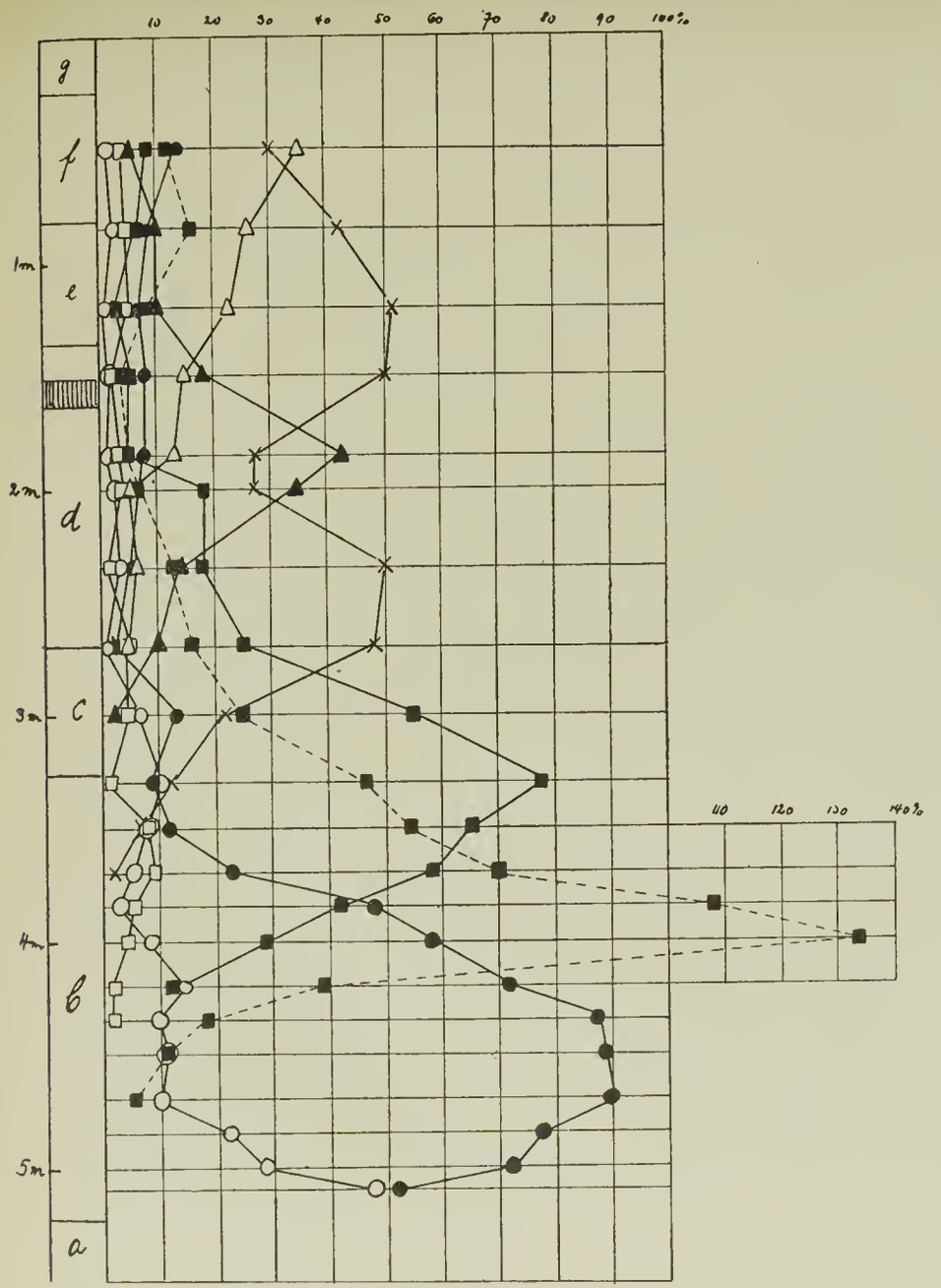

Abb. 19. Pollendiagramm vom Schmiedmoos bei Thierachern unweit Thun (630 m), aus P. Keller 13). Beispiel für das Mittelland obere Stufe. Zu oberst in d = Kulturschicht.

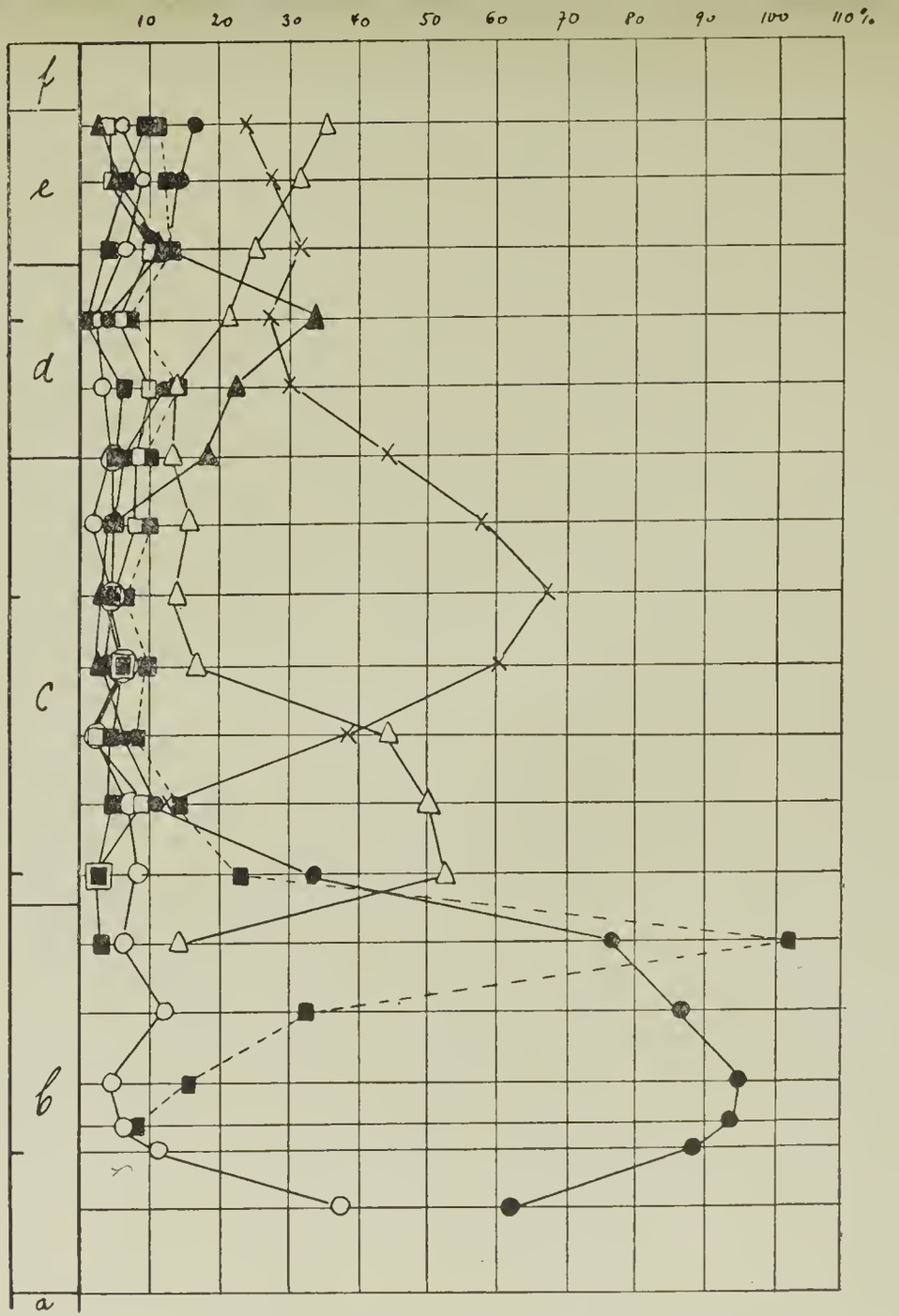

Abb. 20. Pollendiagramm vom Wachseldornmoos bei Heimenschwand unweit Thun (1005 m), aus P. Keller 13). Beispiel für die Voralpenstufe.

Alles in Allem genommen gehört weitgehende Erfahrung, genaueste Kenntnis der gesamten weitschichtigen Materie und eine wirklich wissenschaftlich eingestellte Arbeitsweise zu einer allen Anforderungen genügenden Pollenanalyse. Leider droht diese neue Methode einerseits Modeartikel, anderseits von weniger Berufenen gehandhabt zu werden und so in beiden Fällen bei Fernerstehenden mit Recht den Stempel der Geistlosigkeit zu erhalten. Richtig gehandhabt ist sie jedoch berufen, weiten Gebieten der Pflanzengeographie und ihrer Nachbargebiete neue Wege zu weisen. Von diesen, der Auswertung der Pollenanalyse, soll im Folgenden die Rede sein.

Der unmittelbare Gewinn der Pollenanalyse liegt in der durch sie aufgedeckten Waldgeschichte.[8–16]) Wie zu erwarten steht, gibt es regionale Unterschiede. In der Schweiz allein zeigen nur jene Diagramme Übereinstimmung, die aus Gegenden des tieferen Mittellandes, dann wieder solche, die aus höheren Lagen jenes Landesteiles, ferner jene, die aus Voralpengegenden und schließlich die, welche aus dem Jura stammen (vergl. Abb. 17—21). Nun erhebt sich die fundamentale Frage, ob die korrespondierenden Abschnitte von gleichgebauten Diagrammen auch als gleichaltrig (synchron) aufgefaßt werden dürfen. Es wäre nämlich denkbar, daß die aufeinanderfolgenden Waldphasen als natürliche Sukzession anzusehen sei. Furrer,[11]) der diesen Standpunkt einnimmt, sagt: „Es liegt am nächsten, den Waldwechsel auf Einwanderungs- und Besiedelungsmöglichkeiten, auf die physisch-geographische Natur des Gebietes und die darin sich abspielenden Konkurrenzkämpfe, sowie auf wirtschaftliche Maßnahmen zurückzuführen.“ In diesem Falle wären die einzelnen gleichartigen Waldabschnitte nicht unbedingt auch gleichaltrige. An mancherlei Tatsachen läßt sich aber zeigen, daß diese Anschauung der Waldgeschichte, wie sie die Pollendiagramme lehren, niemals voll gerecht werden kann. Die verblüffende Übereinstimmung der Waldgeschichte auf weite Strecken (Erzgebirge, Böhmerwald, Riesengebirge unter sich und mit den Inn- und Salzachmooren, mit den Mooren von Lunz, Niederösterreich, Salzburg und unsern schweizerischen Voralpen, um nur einige Beispiele zu nennen), eine Übereinstimmung in Gebieten, deren Böden die denkbar größten Verschiedenheiten aufzuweisen hatten, wie die von Moräne und Schotter bedeckten Böden des Alpenvorlandes im Gegensatz zu den nie von Gletschern beeinflußten in Böhmen, Süd- und Mitteldeutschland, ja selbst eine Besiedelungsfolge mit weitgehender Übereinstimmung in Gegenden mit gänzlich verschiedenen Klimaten (Böhmen und das schweizerische Mittelland), außerdem direkte Beobachtungen über die Wiederbewaldung einer waldfrei gewordenen Fläche bis zum endgültigen Gleichgewicht (nach Cajander bedarf es dazu etwa 350—700 Jahre), all dies veranlaßt uns, anzunehmen, daß bei der Wiederbewaldung in Europa nach der Eiszeit nicht nur reine Sukzessionen vorliegen, sondern daß dabei Klimaänderungen in mehr oder minder tief eingreifender Intensität mitbeteiligt sein mußten.[17–22]) Da ist es denn durchaus logisch, die gleichgebauten Abschnitte in den Diagrammen auch als synchron aufzufassen. Freilich bedarf es noch einer unzweideutigen Bestätigung für eine solche Gleichsetzung; sie konnte aber gefunden werden, im Norden sowohl durch datierbare Fundgegenstände der Vorgeschichte als auch durch geologisch-stratigraphische und tektonische Zeitbestimmungsmöglichkeiten (Bändertone und Strandlinien), in Mitteleuropa, namentlich in der Schweiz, in Böhmen und Süddeutschland, durch vorgeschichtlich datierbare Horizonte. Obwohl derartig glückliche Umstände noch zu den Ausnahmen gehören, ist es doch gelungen, die auf anderem Wege erlangten Schlüsse zu bestätigen und ihnen weitgehend Allgemeingültigkeit zu verleihen. In den nördlichen und östlichen Teilen von Mitteleuropa lassen sich in den Torfablagerungen vielfach Trockenhorizonte nachweisen, mehr oder weniger

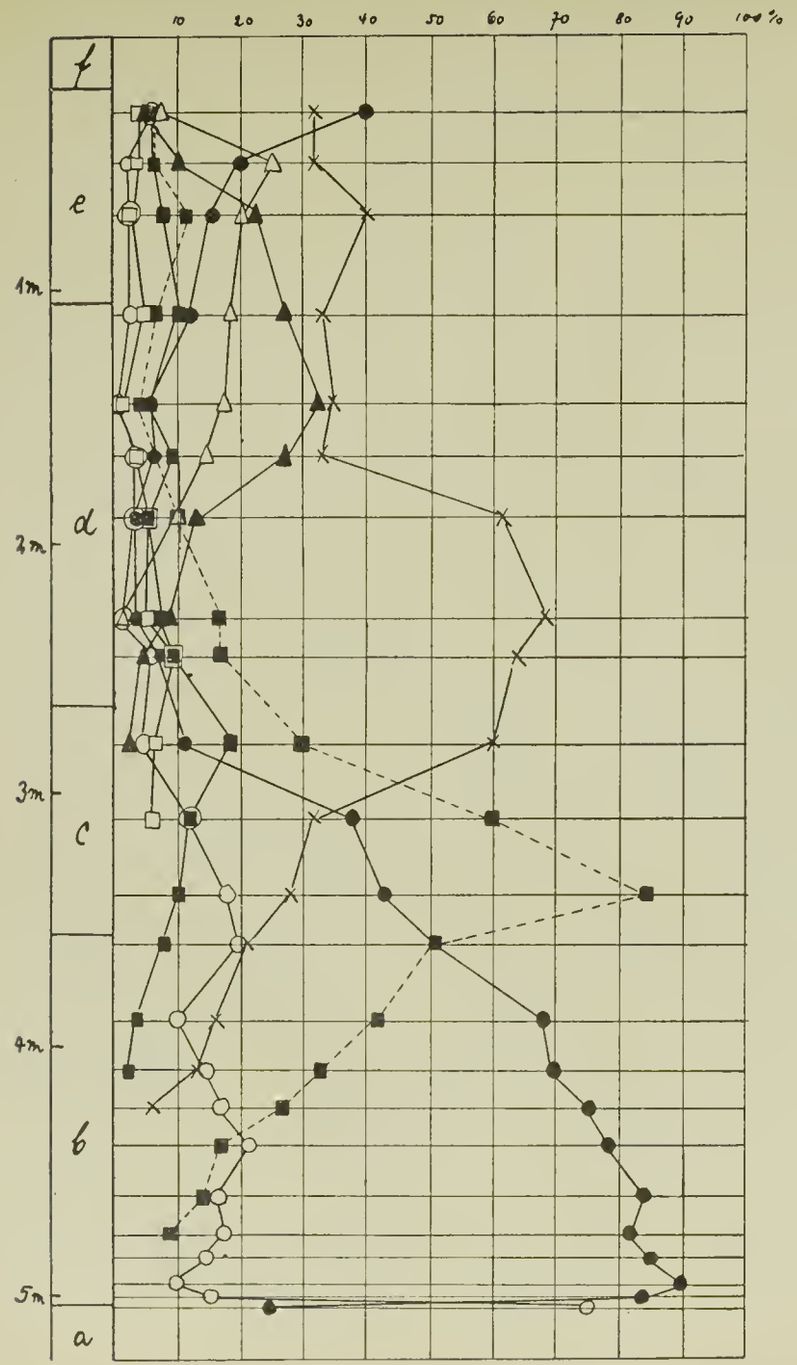

Abb. 21. Pollendiagramm des Moores „Les Emposieux“ bei Les Ponts (Kt. Neuenburg, 1010 m) aus P. Keller 13). Beispiel für den Jura.

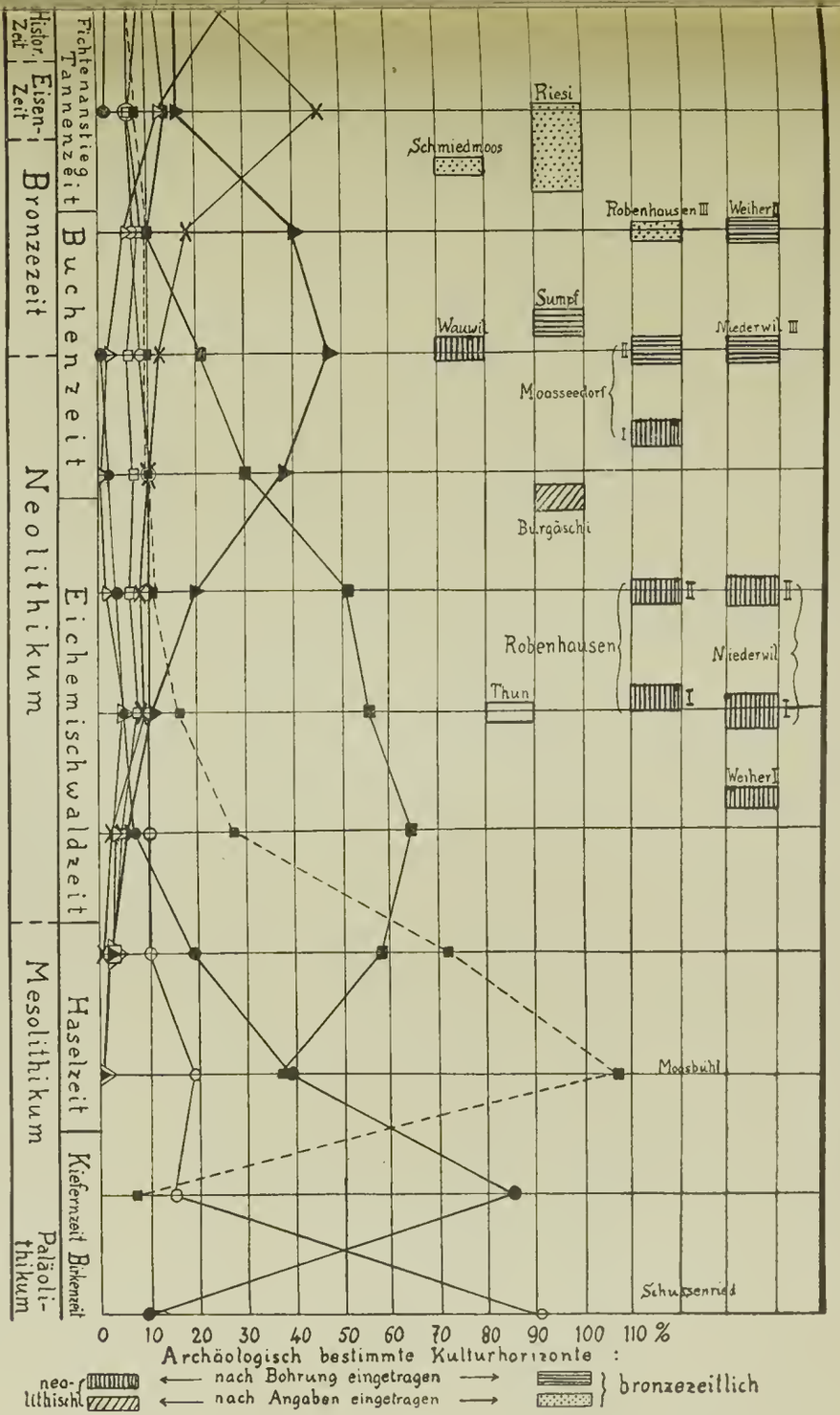

Abb. 22. Durchschnitts-Pollendiagramm von 12 Mooren des schweizerischen Mittellandes unterer Stufe nach P. Keller, zusammengestellt von W. Rytz. In dasselbe sind 18 Kulturhorizonte nach Angaben von P. Keller, H. Härri (Sumpf bei Zug), K. Bertsch (Schussenried) und nach eigener Untersuchung (Thun) eingetragen worden. Lit. 13, 15. 22.

zusammenhängende Baumstubbenlagen oder auch nur dichte Bänke von Wollgrastorf, oder dann stark verwitterte, in ihrer Zusammensetzung nur schwer definierbare Torfschichten. Zur Zeit ihrer Entstehung muß das betreffende Moor oberflächlich recht trocken gewesen sein, so daß sich Bäume ansiedeln konnten und der Torf wegen starker Durchlüftung in ungewöhnlichem Maße zersetzt wurde. In der Folge kam es dann wieder zu einer neuen Durchnässung und damit neuer Torfbildung ohne jenen Zersetzungsgrad zu erreichen. Die geschilderten „Grenzhorizonte" können nun nicht wohl die Folge eines gesetzmäßigen Entwicklungsganges im Torfmoor sein, sie müßten sonst stets in der gleichen Lagerungsfolge auftreten. So bleibt nur noch der Schluß, daß der „Grenzhorizont" eine Folge eines trockeneren Zeitpunktes, gefolgt von einem feuchteren Abschnitt, also einer Klimaveränderung ist. Es würde uns zu weit führen, alle die Tatsachen anzuführen, die einen solchen Schluß rechtfertigen helfen; es sei nur auf das eine hingewiesen, daß die Pollendiagramme im Bereich der Grenzhorizonte eine auffallende Ähnlichkeit zeigen. Es darf denn auch heute als sicher angenommen werden, daß gleichgebaute Abschnitte in den Pollendiagrammen — nicht nur im Bereich von Grenzhorizonten, sondern ganz allgemein — als synchron zu gelten haben.[21])

Erst jetzt sind wir im Falle, die Pollendiagramme als Dokumente der Waldgeschichte zu werten, wo wir ihre Vergleichbarkeit voraussetzen dürfen. Es eröffnen sich jetzt auch weite Perspektiven auf die Klimageschichte und ihre Parallelen in der Besiedelung von Mitteleuropa durch den Menschen.[9–22]) Die Untersuchungen P. Kellers[13]) an einer ganzen Reihe von Schweizer Mooren ließ uns den Versuch wagen, ein Durchschnittsdiagramm zu konstruieren (Abb. 22), vorerst nur für das Mittelland unterer Stufe, indem die Daten und Diagramme von nachfolgenden 12 Mooren nach möglichst übereinstimmenden Horizonten zusammengerechnet und diagrammatisch dargestellt wurden:

1. Krutzelried.
2. „Weiher" bei Thayngen.
3. Niederwil bei Frauenfeld.
4. Buhwil.
5. Eschlikon.
6. Robenhausen.
7. Böndlerstück bei Wetzikon.
8. „Riesi" am Hallwilersee.
9. Mooswangerried.
10. Burgäschisee.
11. Wauwil.
12. Moosseedorf.

In dieses Diagramm sind auch alle die bei jenen Untersuchungen mitberücksichtigten vorgeschichtlichen Fundstellen (Pfahlbauten) eingetragen worden; wir werden weiter unten besonders darauf zu sprechen kommen. Vorerst wollen wir die einzelnen Waldphasen durchgehn, ihre klimatische Signatur diskutieren und dabei auf einige kulturgeschichtliche Probleme hinweisen. Während des Höhepunktes der letzten Vergletscherung und wohl noch geraume Zeit während des Rückzuges war das gletscherfreie und von den Eisströmen nach und nach frei gegebene Gebiet so gut wie baumlos. Die Magdalénienjäger streiften in weitausgedehnten Tundren, die wir uns wohl nach Analogien aus dem Norden als Zwergstrauchtundren vorzustellen haben. Sie lieferten die gelegentlich in glazialen Tonen aufbewahrten Reste der sogenannten „Dryasflora". In eine solche Umgebung paßt denn auch einzig die aus jenen Zeiten überlieferte Tierwelt, wie sie uns u. a. vom Schweizersbild und Keßlerloch bekannt geworden ist; nur daß dieselbe nicht mehr rein nur aus Tundrenbewohnern besteht, sondern schon einen in den aufeinanderfolgenden Schichten stetig zunehmenden Einschlag von Steppen- und sogar Waldtieren aufweist. Wir nähern uns mit den Siedelungen Schweizersbild und Keßlerloch schon der nächstfolgenden Phase, der Birken- und Kiefern-

waldzeit. Es kann heute nicht mehr an der Tatsache gerüttelt werden, daß sogar in dauernd eisfreien Gebieten und in großer Entfernung vom Eisrande während der Maximalausdehnung der Gletscher und auch noch eine Zeit lang nachher während des Rückzuges Waldbäume nur äußerst spärlich, wenn überhaupt vorhanden waren, ein unzweideutiger Hinweis darauf, daß klimatisch die Eiszeit eine Kälte- und nicht eine Regenzeit war. Die aus den Diagrammen herauszulesenden Birken- und Kiefernwaldzeiten sind also höchstens Zeiten beginnender Waldbildung. Mit zunehmender Wärme, vor allem der sommerlichen Wärme, verändert sich das Vegetationsbild: den Kiefern (und Birken) gesellt sich der Haselstrauch zu, in sehr rasch zunehmender Menge. Gegen den ozeanischen Westen (Auvergne) scheint er weithin fast reine Bestände gebildet zu haben. Aber im übrigen Gebiet bedeutet diese „Haselzeit" nicht eine Zeit geschlossener Haselwälder, sondern einfach dominierender Hasel, ohne daß mehr über die Dichte der Bestände gesagt werden könnte. Schon zur Kiefern-Zeit wanderten aus dem kontinentalen Osten eine Reihe von Gräsern, Kräutern und Stauden ein, die in ihrer Gesamtheit als Steppenflora bezeichnet werden. Sehr wahrscheinlich bildeten sie größere Bestände, richtige Steppen also. Dies läßt es auch verständlich erscheinen, daß auch die Tierwelt jener Zeit einen starken Einschlag von Steppenbewohnern zeigt, zunächst noch mit Resten von Tundratieren, bald aber auch mit einem Zuzug von Waldtieren. Dies ist die sogenannte „xerotherme" oder Steppen-Periode. Dem so raschen Überhandnehmen der Hasel folgt bald eine ebenso erfolgreiche Konkurrenz von Seiten der Vertreter des Eichenmischwaldes (Linde, Ulme, Eiche u. a.) — im schweizerischen Mittelland und Süddeutschland — und von Seiten der Fichte in den Voralpen, sowie der Tanne im höheren Mittelland und Jura. Allerdings kann es nicht nur die Konkurrenzkraft jener Baumarten gewesen sein, die den Haselstrauch zum Zurückweichen gebracht hat; auch im Klima hat sich eine Wandlung vollzogen indem nun auch die Winter an der Temperatursteigerung teilnahmen und außerdem der Gegensatz in den Jahresextremen durch zunehmende Feuchtigkeit gemildert wurde. Die Folge ist nun in den tieferen Lagen ein wohl recht bunt zusammengesetzter Eichenmischwald mit der Hasel als wichtigstem Unterholz; die Steppenpflanzen konnten sich nur noch in den trockensten Gebieten halten. Es muß weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben zu ergründen, wo der Mensch sich aufhielt; ob er vielleicht jenen Steppeninseln nachging, weil hier auch der Wildreichtum verhältnismäßig groß war. Auch das Problem des „Hiatus" taucht neuerdings auf. Allerdings ist darunter nicht mehr eine Siedelungslücke zu verstehen, seitdem jene Stationen im Basler und Solothurner Jura, auf dem Moosbühl und bei Schötz bekannt geworden sind. Eher gewinnt man den Eindruck, daß der Paläolithiker noch so lange auszuhalten vermochte, als jene Steppen und Steppengehölze der Kiefern- und darauffolgenden Haselzeit ihm Jagdgründe boten, daß aber mit zunehmendem Waldschluß am Ende der Haselzeit eine neue Menschensippe, der Neolithiker, mit seiner ganz anders gearteten Kultur von unserem Lande Besitz ergriff. Wir gelangen damit schon in den folgenden Waldabschnitt, jenen der Eichenmischwaldzeit, wenn wir nur die vom Menschen hauptsächlich bewohnten tieferen Lagen berücksichtigen. Um eine entsprechende ähnliche Vegetation zu finden müssen wir schon nach dem kroatisch-slavonischen Zwischenstromgebiet gehen, wo die Jahresmittel zwischen 8° und 10° betragen, die Sommer heiß, die Winter anhaltend kalt sind und Niederschlagsmengen von 70—140 cm vorkommen oder auch in die Waldsteppengebiete Südrußlands. Schon dieser Vergleich, aber besser noch die Ergebnisse des Nachweises einstiger weiterer Verbreitung einer ganzen Reihe von Arten sowohl in horizontaler wie in vertikaler Richtung, geben uns das

Recht, diese Eichenmischwaldzeit als eine Zeit besonderer klimatischer Begünstigung, als die postglaziale Wärmezeit oder das Klimaoptimum, zu bezeichnen. Die Temperaturen der Vegetationszeit scheinen den heutigen Verhältnissen überlegen, die Niederschläge aber, wenigstens anfangs, spärlicher als in der Gegenwart gewesen zu sein. Mit diesem warm-kontinentalen Klimacharakter stimmt auch gut die Erhöhung der Waldgrenze und der Höhengrenzen der einzelnen Baumarten überhaupt, die so reichlich belegt ist, daß an ihrer Realität nicht mehr zu zweifeln ist. Sie fällt in die Abschnitte vom Beginn der Hasel- bis zum Ende der Eichenmischwaldzeit und dürfte den Betrag von 300, ja selbst 400 m erreicht haben. Diese Hebung der Vegetationsgrenzen dürfte sich sehr wahrscheinlich auch in einer Hebung der Schneegrenze ausgewirkt haben und es ist wohl möglich, daß jene Sagen von einstigen blühenden Alpen an Stelle heutiger Gletscher, oder von gangbaren Pässen, die heute von Schnee und Eis bedeckt sind, auf jene Zeiten zurückweisen. Es ist denn auch fast selbstverständlich, daß unser Land recht dicht besiedelt gewesen ist, wenn auch die damaligen Siedelungen sich in erster Linie an die See- und Flußufer, dann auch an die Moorgebiete hielten. Es erhebt sich hier die Frage, ob die Landsiedelungen nur wegen der Unmöglichkeit ihrer Erhaltung nicht bekannt wurden, oder ob es tatsächlich keine gegeben hat. Die Pollenanalyse gibt darauf keine Antwort, es sei denn, daß der Hinweis auf die Waldzusammensetzung — Eichenmischwald — Licht in diese Angelegenheit zu bringen vermag. Nach den Vergleichsbeispielen zu schließen — vor allem kommen die mittel- und südrussischen Eichenwälder in Betracht — dürfte unser Land wenigstens zu Anfang jener Zeit nicht von undurchdringlichem Hochwald bedeckt gewesen sein, viel mehr von parkartigen Waldlandschaften, die je nach Bodenart und Lokalklima verschiedentlich Lücken aufwiesen, die für eine Ansiedlung geeignet sein mochten. Es bedurfte schon einer wesentlichen Umgestaltung des Klimas — vom kontinentalen zum mehr ozeanischen Regime — um hier auch im Waldbilde eine Änderung eintreten zu lassen: aus dem eher lockeren Eichenmischwald wurde ein weithin geschlossener Buchenwald. Dieser unduldsame, durch seine starke Beschattung so konkurrenzkräftige und zu geschlossenen Beständen neigende Baum, die Buche, war zwar schon längst im Lande, konnte aber zu keiner Massenentfaltung kommen, weil die Vertreter des Eichenmischwaldes unter den kontinentalen Klimaverhältnissen konkurrenzkräftiger waren. Nach Köppen [23]) besteht der Unterschied zwischen „Eichenklima“ und „Buchenklima“ in den Wintertemperaturen: Mittel des kältesten Monats im Eichenklima unter, im Buchenklima über —3°. Diese Werte dürfen aber vorläufig nur als Veranschaulichung, nicht als absolut genommen werden, da wir zur Zeit über die Klimaansprüche der verschiedenen Baumarten noch keineswegs hinreichend aufgeklärt sind. Immerhin verspricht diese Art und Weise, die Ökologie unserer einheimischen Arten zur Bestimmung der Klimagrenzen heranzuziehen, der Klimatologie neue und aussichtsreiche Gesichtspunkte, wie auch Enquist [24]) gezeigt hat. Die „postglaziale Wärmezeit“ geht aber mit der Milderung der Gegensätze im bisherigen Kontinentalklima noch nicht zu Ende. Sie ist noch bis in die nachfolgende Bronzezeit spürbar. Es ist besonders interessant, durch die Pollenanalyse darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß die Kulturepoche des Neolithikers nicht mit der Eichenmischwaldphase allein zusammenfällt, sondern noch in die nachfolgende Buchenwaldzeit hinübergreift. Erst das Buchenmaximum bringt die neue Bronzekultur, und fast hat es den Anschein, als ob die beiden Kulturepochen nicht scharf aneinander grenzen, sondern ineinander verzahnt seien, vergl. unser Durchschnittsdiagramm Abb. 22. Gerade hier bietet sich für künftige Forschungen ein dankbares Gebiet, indem durch verfeinerte und detaillierte Profilaufnahmen an jung-

neolithischen, bezw. altbronzezeitlichen Stationen ein reicheres und zuverläßigeres Bild von jenem Kulturwandel zu erhalten gesucht wird. Wir können nur wiederholen: nicht unwissenschaftliche Wühlarbeit, sondern systematische Analyse im weitesten Sinne.

Eine große Enttäuschung hat die Pollenanalyse für die Kulturzeit der Bronze gebracht: Dieses „goldene Zeitalter" darf in klimatischer Hinsicht jenes Epitheton kaum mit Recht beanspruchen, indem der herrschende Buchenwald und auch die Anhaltspunkte, die in der Torflagerfolge erhalten wurden, nicht wohl mit eitel Sonnenschein zu vereinbaren sind. Eher das Gegenteil ist anzunehmen: zunehmende Feuchtigkeit. Auch in Bezug auf die Niveaufrage der Seen müßte der eben gezogene Schluß eher das Gegenteil von dem aussagen, was unter dem Einfluß jener epochemachenden Schrift von Gams und Nordhagen[25]) vielfach gefolgert wurde: nicht ein Sinken sondern ein Steigen der Seen. Es soll hier jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, die Pollenanalyse wegen ihrer schönen Erfolge nun gleich als Allerweltsorakel anzusehen. Die Frage nach den Seehöhen während der Bronzezeit ist zur Zeit noch ungelöst. Vielleicht bringt uns die Geologie eine Lösung, vielleicht aber auch die so viel versprechenden Untersuchungen über die Seeablagerungen in Verbindung mit der Pollenanalyse.[26]) Vorläufig steht nur fest, daß die bronzezeitlichen Pfahlbauten in der Regel in tieferem Wasser zu finden sind als die neolithischen. Wenn nun auch der Buchenwald jener Zeit, und mehr noch der einsetzende Tanneneinschlag, auf ein ozeanisch gefärbtes Klima hinweisen, so bedeutet dies noch in keiner Weise auch eine Seespiegelveränderung, weder in positivem noch in negativem Sinne. Ein weiteres Problem erwartet uns noch am Ende der Bronzezeit: der sogenannte Klimasturz oder die postglaziale Klimaverschlechterung. Diese Wandlung sollte sich, wie man anfänglich annahm, plötzlich, katastrophal vollzogen haben; die Folge war eine Ausbreitung von Fichte und Buche und ein starker Rückgang der Nord- und Höhengrenzen vieler Pflanzen und Tiere. Die Pollenanalyse und Moorstratigraphie haben auch hier einige Berichtigungen gebracht und zeigen deutlich, daß die Bezeichnung Klimasturz zum wenigsten stark übertrieben ist. Wie schon erwähnt wurde, begann das mehr feuchte Regime schon mit der Bronzezeit und steigerte sich dann gegen die Eisenzeit hin. Der Pollenbefund weist darauf hin, daß der bronzezeitliche Buchenwald in der folgenden Periode stark von Weißtannen durchsetzt war, während vorher die Weißtanne eine eher bescheidene Rolle in dem damaligen Walde des tieferen Mittellandes spielte, dafür aber die Eiche ein um so größere. Das Verhältnis zwischen Buche und Weißtanne kann uns am besten der Schweizer Jura veranschaulichen: In den untern Lagen bis gegen 700 m hinauf ist gegenwärtig die Buche tonangebend, stellenweise fast rein; oberhalb jener Höhe aber herrscht die Weißtanne bis gegen 1000 m, wo ihr dann der Rang von der Rottanne abgelaufen wird. Bei diesen Nadelholzgürteln im Jura kommt wohl die nach oben abnehmende Temperatur zur Erklärung in Betracht, aber nicht als einziger Faktor, vielmehr spielt die bedeutendere Regenmenge in größeren Höhen mindestens ebenso sehr mit. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir auch für jene Übergangszeit von der Bronze- zur Eisenzeit einen entsprechenden Wandel im Klimacharakter annehmen, nämlich von ziemlich feucht, etwa nach heutigem Muster, zu feucht. Damit werden die Temperaturgegensätze von selber geringer, die Sommer weniger warm, die Winter aber auch weniger kalt. Wäre der klimatische Gegensatz so groß gewesen, wie es im Worte Klimasturz angedeutet wird, so müßte vor allem auch im Schichtenaufbau der Torfmoore etwas zu bemerken sein. So weit wir hier schweizerische Verhältnisse zu berücksichtigen haben, können wir von einem richtigen Grenzhorizont, wie

er anderwärts gefunden wurde, nur ganz selten eine Andeutung bemerken. Es muß freilich zugegeben werden, daß die hierzulande gemachten Mooruntersuchungen noch recht spärlich sind, soweit dabei neuere Methoden in Anwendung kamen, und daß solche dringend nötig sind.

Wir stehen schon an der Schwelle zur historischen Zeit, in der unser Waldbild in besonders nachhaltiger Weise durch den Menschen beeinflußt wurde. Besonders die Rottanne ist es, welche im Mittelland eine hervorragende Stellung erhält durch bloße Begünstigung. Klimaveränderungen scheiden hier völlig aus.

Mit diesen Ausführungen stehen wir also so ziemlich auf dem Boden Neuweilers,[27]) der sich, gestützt auf seine Holzanalysen, gegen eine allzu schematische Anlehnung an nordische Verhältnisse und auch gegen eine Annahme tiefgreifender Klimaänderungen gewendet hat. Er glaubte aber auch, sich gegen die Ergebnisse der Pollenanalyse im Ganzen wenden zu müssen, weil sie gegenüber seinen Holzanalysen eine etwas veränderte Waldgeschichte vertrat. Seither sind aber eine große Zahl von meist sehr sorgfältigen und zuverlässigen Untersuchungen mit der neuen Arbeitsmethode ausgeführt worden, die wohl seine Bedenken zerstreut haben dürften. Wenn auch Neuweilers Holzbestimmungen durchaus einwandfrei sind, so stellen sie sich, was Auswertungsmöglichkeit für unsere Waldgeschichte anbetrifft, doch nicht über die der Pollenanalyse. Es kommen ja nicht die Holzproben vom natürlichen Standort, dem Walde, zur Untersuchung, sondern solche, die vom Menschen am Verbrauchsort in bestimmter Auslese zusammengetragen worden sind. Die Auslese, dies sagt ja Neuweiler ebenfalls, ist zweifellos gegeben, „einmal wegen der Bevorzugung bestimmter Holzarten durch den Menschen, dann weil nicht alle Reste gesammelt und geprüft werden können.“ Auf der andern Seite werden von der Pollenanalyse gewisse Holzarten wie die Esche, Pappel, Sorbus- und Prunusarten u. a. nicht erfaßt, oder dann in zu geringer Menge, trotzdem an deren Vorhandensein nicht gezweifelt werden kann. Dies ist gewiß ein Nachteil, der jedoch deshalb nicht allzu schwer wiegt, weil es sich nicht um tonangebende Waldbäume handelt. Wir sind denn der Meinung, daß die Holzstatistik Neuweilers sich mit der Pollenanalyse sehr wohl verträgt. Letztere liefert das allgemeine Waldbild, zu dem erstere die Ergänzungen liefert. Den uneingeschränkten Wert behält aber die Holzstatistik, wo es gilt, die Holzarten kennen zu lernen, die dem Menschen in den verschiedenen Kulturepochen in erster Linie zugänglich waren, von ihm besonders geschätzt und folglich verwendet wurden.

Nachdem wir die durch die Pollenanalyse ermittelte Waldgeschichte in großen Zügen und zur Hauptsache auf das schweizerische Mittelland beschränkt durchgangen und dabei einige Probleme der prähistorischen Besiedelung gestreift haben, darf auch auf die Rolle hingewiesen werden, welche die Pollenanalyse bezüglich der Datierung und Chronologie der prähistorischen Zeit zu spielen berufen ist. Freilich gehört noch eine viel intensivere Durcharbeitung unseres Landes dazu, doch sind auch schon die Anfänge versprechend genug, um damit unsern Ruf zu rechtfertigen, die hier behandelten neuen Wege mehr als bisher zu beachten. Wenn wir oben gezeigt haben, daß die Archäologie der Pollenanalyse das Material liefern kann, um ihre Diagramme mit den Kulturepochen in Einklang zu bringen und so eine Parallelisierung zu ermöglichen, so können wir jetzt darauf hinweisen, daß in der verblüffenden Gleichförmigkeit der Waldgeschichte über weite Strecken der wertvollste Grund gelegt ist zur Erwahrung solcher Datierungen, ja mehr noch, im Zweifelsfalle wird die Pollenanalyse imstande sein, von sich aus eine Datierung vorzunehmen. Voraussetzung ist aber, dies sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Musterbeispiele, die gleichsam

zur archäologischen Standardisierung der pollenanalytischen Waldgeschichte herangezogen wurden, unzweideutig richtig bewertet waren. In der Schweiz war es Paul Keller, der in verdienstvoller Weise solche Profile zur Analyse heranzog, die irgendwelche archäologisch bestimmbare Kulturschichten in sich schlossen.[13]) In unserem Durchschnittsdiagramm trugen wir alle jene Kulturschichten an der ihnen nach Kellers Angaben zukommenden Stelle ein. Neuestens hat nun auch H. Härri in der bronzezeitlichen Siedelung „Sumpf" bei Zug ein Profil pollenanalytisch untersucht, das uns erlaubt, auch jenen Fundort in unserm Diagramm zu verwerten, obwohl es zur oberen Stufe des Mittellandes gehört, wie übrigens auch das von Keller untersuchte Schmiedmoos bei Thierachern, das ebenfalls eingetragen wurde.

Erstes Erfordernis bei derartigen Parallelisierungsversuchen der Pollendiagramme und der archäologischen Fundstellen ist aber, dies möchten wir mit allem Nachdruck hervorheben, daß eine Einreihung in die Pollendiagramme peinlich genau den Tatsachen gemäß erfolge, d. h. einzig und allein auf Grund der in einem wirklich untersuchten Profil festgestellten Lagerungsfolge. Kennt man nur, wenn auch noch so genau, die Tiefe einer Kulturschicht ohne sie selbst angeschnitten zu haben, so kann eine Eintragung ins Diagramm höchstens problematischen Wert haben. Dies läßt sich gerade in unserer Diagrammdarstellung zeigen. P. Keller, dessen Arbeit wir jene Daten entnommen haben, hat in seinen Diagrammen vier Kulturhorizonte eingetragen, ohne sie selber erbohrt zu haben: Robenhausen III, Riesi, Burgäschi und Schmiedmoos. Sie müssen für eine Weiterverwertung ausfallen, wenn auch der ihnen angewiesene Platz ungefähr richtig gewählt sein mag; bis eine tatsächliche Untersuchung diese Angelegenheit richtig stellt müssen wir noch Zweifel hegen, um so mehr, als die Stellung des bronzezeitlichen Fundplatzes Schmiedmoos und nicht weniger jener der Riesi uns gar stark nach oben gegen die Hallstattzeit verschoben vorkommt. Vielleicht sind es gerade diese Stationen gewesen, die Keller verleitet haben zu schreiben: „Erst mit dem reichen Auftreten der Tanne gelangen wir ins Zeitalter der Bronze." Ein Blick auf unser Durchschnittsdiagramm zeigt aber, daß die Bronzezeit schon beim Buchenmaximum beginnt und bis zum deutlichen Buchenabfall und Tannenanstieg, aber nicht bis zum Tannenmaximum selber dauert — nach den Beispielen zu schließen, die uns vorgelegen haben. Wir können nur wünschen, daß bei künftigen Ausgrabungen überall, wo sich geeignete Bodenarten darbieten, möglichst vollständige Profile zur pollenanalytischen Auswertung aufgenommen werden. Sind einmal die Leitlinien, Grenzen und vielleicht sogar die einzelnen Unterabschnitte genügend sicher festgelegt, dann wird die Zeit auch bei uns da sein, wo der Pollenanalytiker zur sicheren Datierung angerufen werden kann, wie es heute schon in Skandinavien der Fall ist. Daß wir hierin keiner Utopie nachjagen, das beweist jenes schöne Beispiel eines Mantels, der in einem Torfmoor am Gerumsberg gefunden worden war, und ebenso das vom Goldring von Dverstop, wie vorerwähnter Fundort in Västergötland in Schweden. Beide Funde wurden von L. von Post mittelst der Pollenanalyse zeitlich datiert.[28]) Er konnte dabei zeigen, daß unter Umständen schon kleinste Mengen von dem Gegenstande anhaftender Torferde für den genannten Zweck hinreichen. Natürlich muß die Untersuchung mit größter Vorsicht und Kritik geschehen. Die Aussichten, die ein solches Vorgehen eröffnet, sollen hier mit von Posts eigenen Worten geschildert werden: „Mit Hilfe der Pollendiagramme können wir auf eine ganz andere Weise als bisher die große Menge der undatierten und oft ungedeuteten festen und losen Altertümer der Torfmoore, die gegenwärtig infolge mangelnder Datierung usw. ein mehr oder minder totes Museumsmaterial bilden, wissenschaftlich

verwerten.... Außerdem werden wir aber in der sicheren relativen Chronologisierung, welche die Pollendiagramme ermöglichen, oftmals eine vielleicht nicht immer unnötige Kontrolle der Zeugnisse erhalten, welche die typologischen Serien von der Altersbeziehung der Altertumstypen ablegen." (S. 59.) Er sagt aber gleich weiter: „Eine Hauptbedingung für eine bequeme und wirksame Ausnutzung der Pollenanalyse als Zeitbestimmungsmittel in der Archäologie ist indessen, daß ein zusammenhängendes, über das ganze Land ausgespanntes Netz von möglichst im Detail zeitlich bestimmten Pollendiagrammen zustande gebracht wird." Daß gute Anfänge zu einem derartigen Zukunftsbilde auch bei uns vorhanden sind, das mag ein Versuch lehren, den ich zur Bestimmung des vor wenigen Jahren entdeckten Pfahlbaus in Thun angestellt habe.*) Es standen mir nur

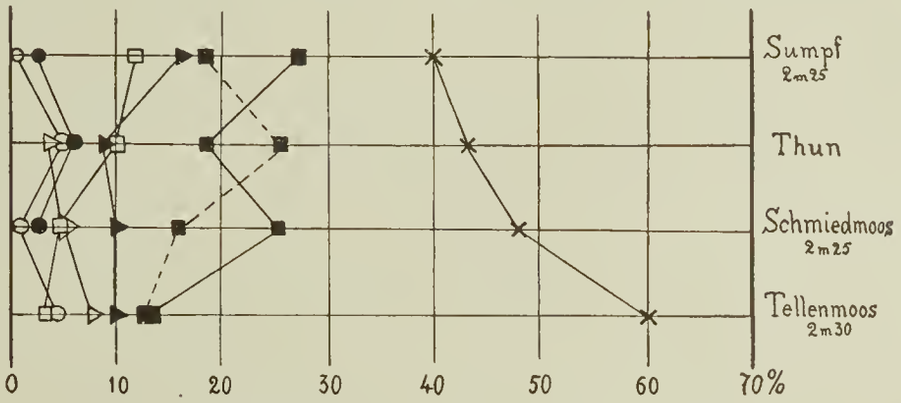

Abb. 23. Vergleichsdiagramm des Pollenspektrums vom Pfahlbau Thun mit den drei ähnlichsten Spektren aus den Pollendiagrammen vom Pfahlbau „Sumpf" bei Zug (nach Härri 15), Schmiedmoos bei Thun und Tellenmoos bei Escholzmatt (nach Keller 13). Die einzelnen Spektren wurden durch Linien verbunden zum besseren Vergleich.

Erdproben der Kulturschicht zur Verfügung. Aus zwei verschiedenen Klumpen wurden im Ganzen fünf Pollenpräparate hergestellt und, da sie alle ein übereinstimmendes Spektrum ergaben, die Resultate zu einem Durchschnittsspektrum vereinigt. Zum Vergleich wurde das Diagramm P, Kellers vom Schmiedmoos und ebenso dasjenige von Tellenmoos als den beiden nächstgelegenen analysierten Torfmooren genommen. Das Schmiedmoos ist 5 km, das Tellenmoos 25 km weit von Thun entfernt. Beide gehören zu Kellers Typus Mittelland, obere Stufe, wie übrigens auch das Spektrum vom Thuner Pfahlbau. Die beigefügte diagrammatische Darstellung (Abb. 23) zeigt diejenigen Spektren nebeneinander, die dem Thuner Spektrum am nächsten kommen. Da wir auch das Pollendiagramm eines der Vergleichsbeispiele oben wiedergegeben haben, so läßt sich das Spektrum von Thun unschwer auch im Diagramm selber einschieben: beim Schmiedmoos kommt es an die Konktaktstelle der Schichten c und d bei 3 m; beim Tellenmoos auf den Horizont, der als nächst tieferer dem 2 m-Spektrum folgt. Obwohl wir nur über diese zwei Vergleichsdiagramme verfügen, glauben wir uns doch berechtigt, aus dieser Vergleichung eine Datierung vornehmen zu dürfen. Danach müßte der Pfahlbau von Thun ins frühe oder höchstens ins mittlere Neolithikum verwiesen werden. In unserm Durchschnittsdiagramm der untern Stufe des Mittellandes würde vielleicht Robenhausen I oder Niederwil I der gleichen Waldstufe entsprechen. Es ist vielleicht noch etwas verfrüht, für unsere schweizerischen Verhältnisse, derartige Datierungen vornehmen zu wollen. Ich

*) Vergl. Mitt. Naturf. Ges. Bern 1930, 1931.

glaubte aber der Sache besser zu dienen, indem ich an einem konkreten Beispiel die Reichweite der Pollenanalyse darzutun versuchte, als wenn ich nur theoretisch davon gesprochen hätte. Dagegen muß ich davon absehen, eine weitere Auswertungsmöglichkeit der Pollenanalyse in Beispielen zu zeigen, obwohl einige Anhaltspunkte auch hiezu vorhanden sind; ich meine die waldgeschichtliche Kartierung. Für Südschweden hat von Post[8]) mustergültige Darstellungen gebracht; zu seinem Vorhaben standen ihm aber auch nicht weniger als 50 000 Analysenproben zur Verfügung. In ähnlicher Weise hat neuerdings auch Rudolph[21]) für Böhmen versucht, waldgeschichtliche Karten zu entwerfen. Diese so schönen Unternehmungen machen auch in uns den Wunsch rege, das Mögliche beizutragen, um auch für unsere schweizerischen Verhältnisse die Waldgeschichte im Kartenbilde niederlegen zu können; die Vorgeschichte wäre nicht die letzte Wissenschaft, die ihren Nutzen daraus zöge.

Mit diesen Ausführungen sollte vor allem die Pollenanalyse und was damit aufs engste verknüpft ist, Methodik und Stoff einer der naturwissenschaftlichen Disziplinen, weiteren Kreisen speziell unter den Vorgeschichtsforschern vorgeführt werden. Damit war beabsichtigt, zu zeigen, wie die Vorgeschichtsforschung von dieser Seite her einer Befruchtung fähig ist. Es lag mir aber auch daran, damit die Richtung anzugeben, in der auf den neuen Wegen das Ziel erreicht werden kann: Kenntnis der Natur der Vorzeit und damit der Lebensbedingungen des vorgeschichtlichen Menschen und seiner kulturellen Entwicklung auf Grund eines weitschichtigen und allseitigen Tatsachenmaterials. Nicht die Erwägung, daß es sich hier um geschichtliche, d. h. in der Vergangenheit liegende Dinge handelt, soll Forscher und Forschung beeinflussen, vielmehr der Umstand, daß von jenem Menschen Reste seiner selbst, Spuren seiner materiellen und geistigen Kultur, seiner organischen und unorganischen Umgebung erhalten geblieben sind, aber nicht als Fremdkörper in einem sonst belanglosen Milieu, der Natur, sondern mit ihr aufs engste verbunden und aus ihr zu verstehen.

Zusammenstellung der zitierten Literatur.

1. Tschumi, O., Rytz, W und Favre, J.: Sind die Pfahlbauten Trocken- oder Wassersiedlungen gewesen? — XVIII. Bericht d. römisch-germanischen Kommission d. Deutschen Archäolog. Inst. 1928, Frankfurt a. M. 1929 (68—91), 5 Abb.
2. Erdtman, Gunnar E.: Pollenanalytische Untersuchungen von Torfmooren und marinen Sedimenten in Südwest-Schweden. — Arkiv f. Botanik 17, No. 10, 1921 (173 S.), 9 Taf. 1 Karte.
3. Rudolph, Karl und Firbas, Franz: Die Hochmoore des Erzgebirges. — Beih. z. Botan. Centralbl. 41, Abt. II, Heft 1/2, 1924 (162 S.), 6 Abb. im Text, 16 Taf.
4. von Post, Lennart: Artikel: Pollenanalyse, in Ebert, Max, Reallexikon der Vorgeschichte, 10. Bd. Berlin 1927—1928 (220—229), Taf. 91—93.
5. Erdtman, G.: Literature on Pollen-Statistics published before 1927. — Geolog. Fören. i Stockholm Förhandl. 49, 1927 (196—211), 2 Taf.
6. Gams, H.: Die Ergebnisse der pollenanalytischen Forschung in Bezug auf die Geschichte der Vegetation und des Klimas von Europa. — Zeitschr. f. Gletscherkunde, 15, 1927 (161—190), 4 Fig.
7. Rudolph, Karl und Firbas, Franz: Pollenanalytische Untersuchung subalpiner Moore des Riesengebirges. Vorl. Mitt. — Ber. Deutsch. Botan. Ges. 44, Heft 4, 1926 (227—248), 3 Abb.

7a. — Die Moore des Riesengebirges. — Beih. z. Botan. Centralbl. 43, Abt. II, Heft 2/3, 1927 (69—144), Taf. I—VI, 5 Abb. im Text.

8. von Post, Lennart: Ur de sydsvenska skogarnas regionala historia under postarktisk tid. — Geolog. Fören. i Stockholm Förhandl. 46, 1924 (83—128), Taf. 2—4 mit 14 waldgeschichtlichen Karten von Südschweden; mit englischem Resumé.

9. Spinner, H.: Analyse pollinique de la tourbe de deux marais de la Vallée de la Brévine. — Bull. soc. Neuchâteloise sci. nat. **50**, 1925 (95—100), 2 tabl.
11. — Pollenanalytische Untersuchungen an einem Schweizer-Jura-Hochmoor. — Ber. Deutsch. Botan. Ges. **45**, 1927 (198—200).
11. Furrer, Ernst: Pollenanalytische Studien in der Schweiz. — Vierteljahresschr. Naturf. Ges. Zürich, **72**, 1927, Beibl. 14 (38 S.), 7 Abb.
12. Messikommer, Edwin: Biologische Studien im Torfmoor von Robenhausen unter besonderer Berücksichtigung der Algenvegetation. Diss. phil. Univ. Zürich, Wetzikon u. Rüti 1927 (VI + 171 S.), 6 Taf. 3 Textfig.
13. Keller, Paul: Pollenanalytische Untersuchungen an Schweizer-Mooren und ihre florengeschichtliche Deutung. — Veröffentl. Geobotan. Inst. Rübel, Zürich, 5. Heft, 1928 (163 S.), 27 Abb. 20 Tab.
14. — Beiträge zur Kenntnis der nacheiszeitlichen Waldentwicklung in der Ostschweiz. — Beih. Botan. Centralbl. **45**, 1928, Abt. II (181—219), 13 Abb.
15. Härri, H.: Blütenstaub-Untersuchung bei der bronzezeitlichen Siedlung „Sumpf" bei Zug. — Zuger Neujahrsblatt 1929 (68—72), 1 Abb.
16. Lüdi, Werner: Das Siehenmoos bei Eggiwil im Emmental und seine Geschichte. — Mitt. Naturf. Ges. Bern **1929**, 1930 (1—33), 2 Taf.
17. Firbas, Franz: Pollenanalytische Untersuchungen einiger Moore der Ostalpen. — Naturwiss. Zeitschr. Lotos **71**, 1923 (187—242), 14 Fig.
18. Stark, Peter: Die Moore des badischen Bodenseegebietes I. — Ber. naturf. Ges. Freiburg i. Br. **24**, 1925; dasselbe II. ibidem **28**, 1927.
19. Paul, H. und Ruoff, S.: Pollenstatistische und stratigraphische Mooruntersuchungen im südlichen Bayern. I. Teil. — Ber. Bayer. Botan. Ges. **19**, 1927 (84 S.), 7 Taf. 32 Textfig.
20. Gams, H.: Die Geschichte der Lunzer Seen, Moore und Wälder. Vorl. Mitt. — Internat. Revue Hydrobiol. **18**, 1927 (305—387), 4 Taf. 12 Fig.
21. Rudolph, Karl: Die bisherigen Ergebnisse der botanischen Mooruntersuchungen in Böhmen. — Beih. Botan. Centralbl. **45**, 1928, Abt. II (180 S.), Taf. I—IV, Karte I—VIII, 5 Textabb.
22. Bertsch, Karl: Klima, Pflanzendecke und Besiedlung Mitteleuropas in vor- und frühgeschichtlicher Zeit nach den Ergebnissen der pollenanalytischen Forschung. — XVIII. Bericht d. römisch-german. Komm. d. Deutschen Archäolog. Inst. 1928, Frankfurt a. M. 1929 (1—67), 50 Abb.
23. Köppen, W. und Wegener, A.: Die Klimate der geologischen Vorzeit. Berlin 1924 (IV + 255 S.), 1 Taf. 41 Abb. im Text.
24. Enquist, Fr.: Sambandet mellan klimat och växtgränser. — Geolog. Fören. i Stockholm Förhandl. **46**, 1924 (202—211), 3 Fig.
25. Gams, Helmut und Nordhagen, Rolf: Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa. Landeskundliche Forschungen, herausgeg. v. d. Geograph. Ges. München, Heft **25**, 1923 (13—336) mit 73 Fig. auf 28 Taf. u. im Text.
26. Lundqvist, G.: Bodenablagerungen und Entwicklungstypen der Seen. Band II der Sammlung: Die Binnengewässer, herausgeg. v. August Thienemann. Stuttgart 1927 (124 S.), 60 Abb. im Text u. auf 14 Taf., 3 Tab.
27. Neuweiler, E.: Über Hölzer in prähistorischen Fundstellen. — Veröffentl. Geobotan. Inst. Rübel, Zürich, 3. Heft, 1925. Festschrift Carl Schröter (509—519).
28. von Post, Lennart, von Walterstorff, Lindqvist, Sune: Bronsaldersmanteln från Gerumsberget i Västergötland. Mit deutscher Übersetzung von Ernst A. Meyer. — Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien Monografiserien No. 15, Stockholm 1925 (71 S.), 5 pl. 27 Fig.

E. Statistik der schweizerischen Pfahlbauten.

I. Aare

Bern

1. Port	Moosstationen	1910	néol.
2. „	Port		néol.-bronze
„	Portländte		?
3. „	Stüdeli		néol.
4. „	Spers		bronze
Brügg	Pfeifwald		
Madretsch	Brühlmatten		

II. Aegerisee

Zug

Aegeri (Ober-)	Schönenfurt	1920	?
„	Inseli	1920	?
„	Garbe	1915	?
Aegeri (Unter-)	Ziegelei Merz	1920	?

III. Baldeggersee

Luzern

1. Hitzkirch	Seematt	1860	néol.

IV. Bielersee

Bern

1. Nidau	Steinberg	1854	néol.-bronze
2. „	Schloßmatte	1899	néol.
3. „	Nouvelle station	1890	bronze
Ipsach	Grasern	1858	
4. Sutz	Nouvelle station		néol.
5. „	Rütte	1854	néol. IV-cu.
6. Lattrigen	Ried		?
7. „	Grande station	1854	néol.-cu.
8. „	St. Supérieure	1854	néol.
„	Hübele	1899	
9. Mörigen	Petite station	1873	néol. III-cu.
10. „	Steinberg	1851	bronze
11. Täuffelen	Gerolfingen	1871	néol. IV-cu.
12. „	St. Centrale	1915	néol. II
13. „	St. Supérieure	1876	néol. III-cu.
14. „	Hagneck	1854	néol.
15. Lüscherz	Fluh	1888	néol.
16. „	Schützenstand		néol.
17. „	Grande Station	1863	néol. IV-cu.
18. Vinelz	Schattenwyl		néol.
19. „	Village	1882	néol. IV-cu.
20. Erlach	Schützenlädte	1905	néol. IV-cu.
Gals	S. Johannsen	1860	

Neuchâtel

21. Landeron	Fabrique Hahn	1907	néol.
„	Neuveville	1860	

Bern

22. Neuveville	Chavannes	1858	néol.
Ligerz	Bipschal	1888	
23. Twann	Village	1874	néol.
„	Kapf		
24. „	Wingreis		néol.
25. „	Engelberg		néol.
„	Kanincheninsel	1854	
„	Peterinsel S.	1854	
„	Peterinsel N.	1854	
„	Heidenweg	1854	
26. Biel	Vingelz	1874	néol.
„	Vingelz	1854	?

V. Bodensee

St. Gallen

Rorschacherberg	Hörnlibuck	1865	
	Seebleiche	1865	
	Heidenländli	1865	
	Seehof	1865	

Thurgau

Horn	Seehof		
1. Arbon	Bleiche	1885	néol.
„	Hafner	1921	?
Romanshorn			
2. Kesswil			néol.
3. Güttingen	Moosburg		néol.
„	Rotfarb		néol.
„	Zollhaus		
5. Altnau	Ruderbaum		néol.
Landschlacht			
6. Scherzingen	Est		néol.
7. „	Münsterlingen		néol.
„	Rietwiese		
8. „	Neuwies	1870	néol.
9. Kreuzlingen	Helebarden		néol.
„	Bleiche		
10. „	Seeburg-Hörnli	1871	néol.
11. „	Rauenegg	1871	bronze
Konstanz	Frauenpfahl		néol.-bronze?
12. „	Inselhotel		néol.
Ermatingen	Oberstaad		
13. „	Bügen	1858	néol.
Salenstein	Mannenbach	1882	

14. Berlingen		1858	néol.
15. Steckborn	Schanz	1858	néol.
16. „	Turgi	1858	néol.
„	Feldbach		
„	Weier		
17. „	Kuhhorn	1929	néol.
18. „	Neuburghorn	1858	néol.
„	Mammern		
19. Eschenz	Ober-Eschenz		néol.
20. „	Insel Werd	1858	néol.
Schaffhausen			
21. Stein a. R.	Hof	1882	néol.
„	Rheinhalde		
Ramsen	Bibern	1911	
Deutschland			
1. Oberstaad			néol.
2. Wangen			néol
3. Hemmenhofen I			néol.
4. „ II			néol.
5. Gaienhof			néol.
6. Hornstaad			néol.
7. Gundolzen			néol.
8. Iznang			néol.
9. Markelfingen I			néol.
10. „ II			néol.
11. Allensbach I			néol.
12. Hegne			néol.
Oberzell			
13. Langenrain			bronze
14. Reitheberg			néol.
15. Staad			néol.-bronze
16. Mainau I			néol.
17. „ II			néol.
„ III			
18. Litzelstetten I			néol.
19. „ II			néol.
20. Dingelsdorf			néol.
21. Wallhausen			néol.
22. Bodman I			néol.-cu.(bronze)
23. „ II	Schachen		bronze
24. Ludwigshafen I			néol.
25. „ II			néol.
26. Sipplingen I			néol.-cu.(bronze)
„ II			
Süssenmühle			néol.
27. Brünnensbach			néol.
28. Nussdorf I			néol.-cu.
29. „ II			néol.
30. Maurach I			néol.-cu.
31. „ II			néol.
32. Unter-Uhldingen I			néol.-cu.
33. „ II			bronze
34. „ III			néol.
35. Haltnau			néol.-cu.(bronze)
36. Hagnau			néol.-bronze
37. Immenstaad			néol.-bronze
38. Fischbach			néol.
39. Manzell			néol.
40. Friedrichshafen			néol.
Lindau			

VI. Bünzermoos

Aargau

1. Bünzen	Langmoos	1921	néol.

VII. Burgäschisee

Bern-Solothurn

1. Burgäschi	St. nord	1877	néol.
„	Chlepfimoos	1877	
2. Seeberg	Fürsteinere	1877	néol.?

VIII. Coldrerio

Tessin

1. Coldrerio	Tourbière	1907	néol.

IX. Egelsee

Thurgau

1. Gachnang	Niederwil	1862	néol.-cu.

X. Epsachmoos

Bern

1. Tänffelen		1871	bronze

XI. Greifensee

Zürich

Maur	Landungssteg ost	1913	?
1. „	Landungssteg	1909	néol.
2. „	Weierwiesen I	1893	néol.
3. „	„ II	1893	néol.-cuivre
4. Fällanden	Riedplatz	1888	néol.
5. Greifensee	Furren	1899	néol.
„	Schloß		—
6. „	Storren-Wildsberg	1888	néol.
7. Uster	Riedikon	1866	néol.

XII. Hallwilersee

Aargau

Hallwil (Nieder-)	Schloß	1887	—
„	Seereben		—
1. Seengen	Riesi	1923	bronze
Birrwil	Birrwil	1887	?
„	Roßweid	1912	—
2. Meisterschwanden	Seerose	1911	néol.
3. „	Erlenhölzli	1911	néol.
Seengen	Brestenberg	1887	—

XIII. Hausersee

Zürich

1. Ossingen	Moor	1918	néol.

XIV. Heimenlachenmoos

Thurgau

Berg	Heimenlachen	1870	néol.

XV. Inkwilersee

Bern-Solothurn

1. Inkwil	Insel	1854	néol.
2. Bolken	Südstation	1892	néol.

XVI. Lac de Joux

Vaud

Le Lieu		1921	

XVII. Krähenriet

Thurgau

1. Affeltrangen		1875	néol.

XVIII. Lac Léman

Vaud

Villeneuve (1)		1857	?
Châtelard	Clarens		—
Vevey	Ste-Claire	1860	—
1. Corseaux	Creux de Plan	1860	néol.
St-Saphorin		1893	—
2. Cully (2)	Moratel	1858	?
Lutry		1858	—
3. „	Montagny	1886	néol.
Paudex (3)	Paudèze	1899	?
Pully		1858	—
4. Lausanne (4)	Cour (Beauregard)	1858	bronze
5. „	Cour (Grande Rive)	1869	bronze
6. „ (5)	Vidy	1858	bronze
7. St-Sulpice (6)	Pierrettes		néol.
„ (7)	St-Sulpice		—
8. „ (8)	Venoge	1858	bronze
9. Morges (9)	Roseaux	1860	néol.-cuivre
10. „ (10)	Vers l'Eglise		néol.
11. „ (11)	Grande Cité	1854	bronze
12. „ (12)	Poudrière		néol.
13. Tolochenaz (13)	Boiron	1894	bronze
14. St-Prex (14)	Monnivers	1858	néol.
	Terreneuve		
	Fraidaigue		
15. „ (15)	St-Prex		bronze
Perroy			néol.?
16. Rolle (16)	Ile de la Harpe	1858	néol.-bronze
17. „ (17)	Beaulieu		bronze
18. Dully (18)	Châtaignier		néol.
19. Gland (19)	Creux de la Dullive		bronze
20. Prangins (20)	Promenthoux		néol.
Nyon	Campagne Stoutz		néol.?
21. „ (21)	Campagne Cornets	1858	bronze

Genève

22. Celigny (22)	Celigny		bronze

Vaud

23. Coppet (23)	Coppet	1874	bronze
24. Mies (24)	Crénées	1877	bronze

Genève

25. Versoix (25)	Versoix	1858	néol.-bronze
26. Genthod (26)	Creux de Genthod	1880	néol. (br.)
27. „	Bellevue	1880	néol. (br.)
28. Petit Sacconnex	Poussière		néol.
29. „	Demi-Lieue		bronze
30. Genève (27)	Pâquis	1858	néol. (br.)
31. „ (28)	Cité	1858	bronze
32. „ (29)	Eaux-Vives	1858	néol.
„ (30)	Plongeon		(fer)
33. Collonge (31)	Bellotte	1858	néol. (br.)
34. „ (32)	Pointe à la Bise		néol.-cuivre
35. „ (33)	Bellerive		néol.-bronze
36. Corsier (34)	Gabiule I	1858	néol.
37. „ (35)	Gabiule II		bronze
38. Aniéres (36)	Anières (Bassy)	1858	bronze (néol.)

Savoie

39. Chens (37)	Vie à l'âne		bronze
40. „ (38)	Fabrique		bronze
„ (39)	Beauregard		?
41. Messery (40)	Creux de Tougues		néol.-bronze
42. „ (41)	Messery		bronze
43. Nernier (42)	Nernier I		bronze
44. „ (43)	Nernier II		néol.
Yvoire	Yvoire		
45. Excenevex (44)	Excenevez		néol.
46. „	Sablons		néol.-bronze
47. „ (45)	Coudrée		néol.
48. Thonon (46)	Thonon I		bronze
49. „ (47)	Thonon II		néol.
Amphion	Amphion		
Evian	Evian		

XIX. Lobsigersee

Bern

1. Seedorf	Station	1909	néol.

XX. Lowerzersee

Schwyz

Lowerzersee		1920	

XXI. Lac du Luissel

Vaud

1. Bex	Luissel	1791	bronze

XXII. Lungernsee

Obwalden

1. Lungern	Hotel Bären	1900	néol.?

XXIII. Mauensee

Luzern

1. Mauensee	Turbenmoos		néol.
2. „	Halbinsel		néol.
3. Knutwil	Bomatt im Seefeld		néol.

XXIV. Moosseedorfsee

Bern

1. Moosseedorf	Oststation	1856	néol.
2. „	Weststation	1856	néol.

XXV. Murtensee

Fribourg

1. Murten		1880	néol.
2. Merlach		1874	néol.
„	Obelisque?		
3. Murten	Greng Insel I	1863	bronze
4. „	Greng Insel II	1863	néol.
5. Greng	Mühle	1874	néol.

Vaud

6. Faoug	Gare	1888	néol.
7. „	Tuilerie	1888	néol.
8. „	Poudrechat	1888	néol.
„	Pâqnier aux oies?		—
9. Bellerive	Vallamand dessous		néol.
10. Vallamand	Vallamand	1908	néol.
11. „	Ferrages	1888	bronze

Fribourg

12. Wistenloeh, O.	Guévaux I		néol.
13. „	Guévaux II	1860	néol.
14. „	Mur	1888	néol.
15. „	Fischilling	1863	néol.-bronze
16. „	Môtier I	1860	néol.
17. „	Môtier II	1874	néol.
Wistenloch, U.	Praz?		
„	Nant?		
18. „	Sugiez-Péage	1860	néol.
19. Galmiz	Sugiez	1874	bronze
20. Muntelier	Steinberg	1860	bronze
21. „	Dorf		néol.

Broye-Kanal

22. Wistenloeh, O.	Rondet	1909	néol.

XXVI. Lac de Neuchâtel

Neuchâtel

Cressier	Thièle	1909	
1. Thièle	Thièle I		néol.
2. „	Thièle II		néol.
3. Marin	Monnaies IV		néol.
„	Station a		
4. „	Epagnier II	1909	néol.
5. „	Epagnier III	1909	néol.
„	Station b		
6. „	Prefargier I	1883	néol.-eu.
7. Marin	Pointe de Marin	1909	néol.
„	Station c		
„	Sommerhaus d		
8. St-Blaise	St-Blaise	1882	néol.-cu.
9. „	Rouges-terres		néol.?
10. Hauterive	Dernier batz IV		néol.
11. „	Champreveyres II	1868	néol.-eu.
12. „	Champreveyres I	1858	néol.
13. „	Champreveyres III	1868	néol.
14. Le Coudre	Monruz	1881	néol.-cu.
15. Neuchâtel	Le Crêt I	1858	néol.
16. „	Le Crêt II		bronze
17. Auvernier	Auvernier		néol.
18. „	Auvernier I	1860	néol.-cu.
19. „	Auvernier II	1854	bronze
20. Colombier	Colombier I	1860	bronze
21. „	Colombier II	1858	néol.
22. „	Le Bied		néol.
Boudry	Grand Verger	1860	
23. Cortaillod	Fabrique I		néol.
24. „	Fabrique II		néol?, bronz.?
25. „	Petit Cortaillod I		néol.
26. „	Petit Cortaillod II	1858	bronze
27. „	Petit Cortaillod III		bronze
28. „	Les Côtes		néol.
29. „	Tuilière	1858	néol.
30. Bevaix	Vaux (ou Grain)	1860	néol.
31 „	Vaux II		bronze
32. „	Abbaye II	1858	bronze
33. „	Abbaye I		néol.
34. „	Châtelard		néol.-cu.
35. „	Moulin	1858	bronze
36. „	Port		néol.
37. „	Treitels	1857	néol.-cu.
38. Gorgier	Argilliez		néol.
39. „	Chez le Bart I	1860	néol.-cu.
40. „	Chez le Bart II		néol.
41. „	Chez la Tante II		néol.
42. „	Chez la Tante I		néol.
43. St-Aubin	Fin de Praz		néol.
44. „	Pointe du Rafour		néol.
45. „	Port-Conti	1860	néol.-eu.
46. „	Tivoli II		néol.
47. „	Tivoli I		néol.
48. Vaumareus			néol.

Vaud

49. Coneise	La Raisse	1888	néol.-cu.
50. „	La Lance		bronze
51. „	Point (La Lanee)	1888	néol.
52. „	Gare		néol.
53. „	Port I	1860	néol.-cu.
54. „	Port II	1859	bronze
55. „	Port III		bronze
56. Corcelles	Onnens III		néol.

57. Onnens	Gare (Onnens II)		néol.-bronze
58. „	Ile (Onnens I)		néol.-bronze
Grandson	Chaudron	1860	
59. „	Corcelettes I	1888	néol.
60. „	Corcelettes II	1858	bronze
61. „	Repuis		néol.?
62. „	Buttes I		néol.
63. „	Buttes II		néol.
64. „	Stand	1860	néol.
65. „	Tuilerie	1860	néol.
Yverdon	4 Marronniers	1860	
66. „	Clendy I	1858	néol.
67. „	Clendy II		néol.
68. „	Clendy III		néol.
69. „	Clendy IV	1858	bronze
70. „	Clendy V		bronze
71. Cheseaux	Champitet I		bronze
72. „	Champitet II	1879	néol.-cu.
73. „	Champitet III		bronze
74. „	Champitet IV		néol.
75. „	Châble I		néol.
76. „	Châble II (à Perron)	1879	néol.
77. „	Châble III		néol.
Yvonand	Mordagne	1860	
78. „	Yvonand	1920	néol.
Fribourg			
79. Cheyres	Crevel		néol.
80. „	Tivoli		bronze
81. Châbles	Pointe de Pilard	1863	néol.
Font	Port de Font		
82. „	Trabiataz I		néol.
83. „	Trabiataz II		bronze
84. „	Font		néol.-cu.
85. Estavayer	Pianta I		néol.
86. „	Pianta II	1860	bronze
„	Etang	1860	
87. „	Estavayer I	1860	néol.-cu.
88. „	Estavayer II	1858	bronze
89. Antavaux	Crasaz I	1860	néol.
90. „	Crasaz II	1858	bronze
91. „	Antavaux		bronze
92. Forel	Forel I	1878	néol.-cu.
93. „	Forel II	1858	bronze
Vaud			
94. Chevroux	Ia Bessime		bronze
95. „	I. Bessime		néol.
96. „	Chevroux II		néol.
„	Chevroux III		
97. „	IV Denévaraz en deça		néol.-cu.
98. „	Chevroux XI	1858	néol.
99. „	Dénevaraz en delà	1858	néol.
100. „	Chevroux V		néol.
101. „	VI Bout de la Gouille	1858	bronze
102. „	VII 3e Chemin		bronze
103. Chevroux	VIII 4e Chemin		bronze
104. „	Chevroux IX		bronze
Fribourg			
105. Gletterens	X. Ostende	1860	bronze
106. „	Gletterens-Bon Pré		néol.
107. Port-Alban	Port-Alban I		néol.
108. „	Port-Alban II	1860	néol.
109. „	Port-Alban III	1860	bronze
110. „	Port-Alban IV	1878	bronze
Vaud			
111. Chabrey	Montbec	1905	bronze
112. Champmartin	Dérotchau	1858	néol.
113. „	Champmartin	1858	bronze
114. Cudrefin	Chavannes		néol.
115. „	Broillet	1858	néol.-bronze
	La Sauge	1860	
Berne			
116. Gampelen	Witzwil	1914	bronze
117. Gals	Gals I	1858	néol.-cu.
118. „	Gals II		néol.
119. „	Gals III		néol.
120. „	Gals IV		bronze

XXVII. Nussbaumersee

Thurgau

Hüttwilen	Nussbaum	1857	

XXVIII. Valle de l'Orbe

Vaud

Valleyres-sous-Montagny

1. Chamblon	Clêettes	1852	néol.?
2. Montagny	Uttins	1860	néol.

XXIX. Pfäffikersee

Zürich

1. Wetzikon	Robenhausen	1858	néol.-cuivre
„	Himmerich		—
2. Pfäffikon	Riet	1857	néol.
3. „	Irgenhausen-Weberwieseli	1866	néol.
„	Irgenhausenmoor	1860	—
4. „	Burg	1925	néol.
„	Baselrüti	1927	bronze?

XXX. Pfynermoor

Thurgau

1. Pfyn	Breitenloo		néol.

XXXI. Sempachersee

Luzern

1. Schenkon	Altstad (Trichtermoos)	1863	néol.
2. „	Römerhüsli		néol.
3. Eich	Wiesen	1863	néol.
4. „	Spissmösli	1862	néol.
5. „	Eich	1859	néol -bronze

6. Sempach	Festhütte	1851	bronze
„	Trutigerweiher	1890	?
„	Große Aa	1863	?
	Seesatz	1903	?
7. Nottwil	Eishütte	1806	néol.?
„	Eibach		?
8. Oberkirch	St. Margaretha		néol.
„	Oberkirch		—
9. „	Seehäusern I (Seematt)		néol.
10. „	Seehäusern II		néol.
11. „	Inseli		néol.?
12. „	Zellmoos (Mariazell)	1849	bronze

XXXII. Thayngermoor

Schaffhausen

1. Thayngen	Weiher	1913	néol.-cu.

XXXIII. Thunersee

Bern

1. Thun	Thun	1924	néol.

XXXIV. Türlersee

Zürich

1. Hausen	Hausen	1911	néol.

XXXV. Vierwaldstättersee

Luzern

Meggen	Altstad	1890
„	Balmweiher	1880
„	Moosmatte	1884
„	Lärchenbühl	1898
Luzern	Seeburg	1916
„	Tribschenmoos	1917

XXXVI. Walensee

St. Gallen

Quarten	Unter-Terzen	1866

XXXVII. Wauwilersee

Luzern

1. Egolzwil	Egolzwil I	1854	néol.
2. „	Egolzwil II	1902	néol.
3. Schötz	Schötz I	1859	néol.
4. „	Schötz II	1907	néol.
„	Bühlers Torfland	1910	
5. Wauwil	Wauwil	1859	néol.

XXXVIII. Zürichsee

Zürich

1. Horgen	Scheller	1523	néol.
2. Zürich	Wollishofen	1868	néol.
3. „	Wollishofen	1868	bronze
4. „	Alpenquai	1916	bronze
5. „	Bauschanze	1857	néol.
6. „	Kleiner Hafner	1867	neol.(bronze)
7. Zürich	Großer Hafner	1868	néol.-bronze
8. „	Utoquai	1928	néol.-cuivre
„	Zürichhorn	1920	
9. Erlenbach	Wyden	1886	néol.
10. „	Winkel	1854	néol.
11. Meilen	Plätzli		néol.
12. „	Ober-Meilen	1854	néol.-cuivre
13. Uetikon	Dampfschiffsteg	1870	néol.
14. Männedorf	Weiher	1921	néol.
15. „	Männedorf	1843	néol.
„	Surenbach	1857	
16. Hombrechtikon	Schirmensee	1864	néol.

St. Gallen

Rapperswil	Quaibrücke	1870
„	Busskirch	1870
„	Bahnhof	1887

XXXIX. Zugersee

Zug

1. Zug	Vorstadt	1862	néol.
2. „	Äußerer Badeplatz	1863	néol.
3. „	Galgen	1926	néol.
4. „	Koller	1863	néol.
5. „	Koller	1923	bronze
„	Lauiried	1915	—
6. „	Oberwil	1920	néol.
7. „	Steinibach	1920	—
8. „	Otterswil	1920	néol.-cu.
9. „	Inseli	1920	néol.
Walchwil			—
10. Steinhausen	Rothenbach	1880	néol.
11. Cham	Bachgraben	1887	néol.
12. „	St. Andreas	1863	néol.-cu.
13. Hünnenberg	Kemmatten	1921	néol.
14. Risch	Schwarzbach (Risch I)	1865	néol.
15. „	Zweiern (Risch II)	1865	néol.
16. „	Buonas (Risch III)	1899	néol.
17. „	Oberrisch (Risch IV)	1920	néol.
18. „	Hechtmattli	1927	néol.

Seen und Flüsse	Stationen	zweifelhafte	nicht vorhandene	Steinzeit	Bronzezeit
I. Aare	8	1	2	3	2
II. Aegerisee	4	4			
III. Baldeggersee	1			1	
IV. Bielersee	38	2	10	23	3
V. Bodensee	40		18	21	1
	51		4	38	9
VI. Bünzermoos	1			1	
VII. Burgäschisee	3	1		2	
VIII. Coldrerio	1			1	
IX. Egelsee	1			1	
X. Epsachmoos	1				1
XI. Greifensee	9	1	1	7	
XII. Hallwilersee	8	1	4	2	1
XIII. Hausersee	1			1	
XIV. Heimenlachen	1			1	
XV. Inkwilersee	2			2	
XVI. Lac de Joux	1		1		
XVII. Krähenriet	1			1	
XVIII. Léman	52	5	7	20	20
	17	1	3	6	7
XIX. Lobsigersee	1			1	
XX. Lowerzersee	1	1			
XXI. Luissel	1				1
XXII. Lungernsee	1	1			
XXIII. Mauensee	3			3	
XXIV. Moosseedorfsee	2			2	
XXV. Murtensee	27		4	18	5
XXVI. Neuchâtel	136	3	13	82	38
XXVII. Nußbaumersee	1		1		
XXVIII. Vallée de l'Orbe	3	1	1	1	
XXIX. Pfäffikersee	7	1	2	4	
XXX. Pfynermoor	1			1	
XXXI. Sempachersee	18	6	1	8	3
XXXII. Thayngermoor	1			1	
XXXIII. Thunersee	1			1	
XXXIV. Türlersee	1			1	
XXXV. Vierwaldstättersee	6	6			
XXXVI. Wallensee	1		1		
XXXVII. Wauwilersee	6		1	5	
XXXVIII. Zürichsee	22	3	2	14	3
XXXIX. Zugersee	20	2	1	16	1
	501	40	77	289	95

Wir sind am Ende unseres zweiten und letzten Berichtes angelangt. Fassen wir daher die Ergebnisse, zu denen wir gekommen, statistisch zusammen.

Man zählt insgesamt 39 Seen, Moore und Wasserläufe, in denen man Pfahlbauten gefunden hat oder glaubt gefunden zu haben. In Tat und Wahrheit sahen aber nur deren 32 ihre Ufer während des Neolithikums und der Bronzezeit bewohnt.

Alles in allem erwähnten wir 501 Stellen, an denen man auf Pfahlbaustationen gestoßen sein will. Dabei bleiben 40 Stationen fraglich, deren 77 existieren sicher nicht. Nimmt man die Pfahlbauten am deutschen Ufer des Bodensees und diejenigen am savoyardischen Ufer des Genfersees

zu den unsrigen noch hinzu, so kommen wir auf 384 sich vorhandene Stationen. Davon fallen 289 in die jüngere Steinzeit und nur 95 in die Bronzezeit. Die letztern machen also ziemlich genau einen Drittel derjenigen der Steinzeit aus.

Steinzeitliche Pfahlbauten treffen wir an den Ufern 28 verschiedener Seen, Sümpfe und Wasserläufe, bronzezeitliche nur auf deren 12.

Das gegenseitige zahlenmäßige Verhältnis variiert von See zu See. Im Bodensee zählt man 10 Bronzestationen auf 59 der Steinzeit, im Zürichsee ist das Verhältnis 3 : 14, im Zugersee 1 : 16 und im Sempachersee 3 : 8. Im Bielersee gibt es 3 bronzezeitliche Pfahlbauten bei 23 steinzeitlichen, im Murtensee sind die entsprechenden Zahlen 5 und 18, im Neuenburgersee 38 und 82. An den Ufern des Genfersees halten sich bronzezeitliche und steinzeitliche Stationen die Wage, 27 : 26. Bronzestationen begegnen nur in den großen Seen; in einem Moor liegen nur diejenigen des Epsachermoos und des ehemaligen Sees von Luissel.

Des weitern sind die Bronzestationen in den Seen der Ostschweiz weit weniger zahlreich, als in denjenigen der Westschweiz.

F. Register der geographischen Namen im X., XI. und XII. Pfahlbaubericht.

Die mit * bezeichneten Namen sind die der Gemeinden, sowie der Seen und Wasserläufe, in denen sich Pfahlbauten befinden. Pfahlbauten, die nach der Gemeinden benannt werden, in deren Gebiet sie liegen, werden im Register nicht speziell aufgeführt.

Aa (Grosse) X, 210
*Aare XI, 36
Abbaye XII, 17
*Aegeri, Ober- X, 206
*Aegeri, Unter- X, 205
*Aegerisee X, 205
*Affeltrangen X, 169
Alpenquai X, 188
*Altnau X, 159
Altstad (Meggen) X, 207
Altstad (Schenkon) X, 208
*Amphion XII, 56
Andreas, St. X, 204
*Anières XII, 56
*Antavaux XII, 30
*Arbon X, 159; XI, 15
Argiliez XII, 19
*Aubin, Saint- XII, 19
*Auvernier XII, 11
Bachgraben X, 204
Badeplatz, Äußerer X, 203
Bahnhof (Faoug) XI, 54
Bahnhof (Rapperswil) X, 202
*Baldeggersee X, 216
Balmweiher X, 207
Bart, Chez Le XII, 19
Baselrüti XI, 16
Bassy XII, 56
Bauschanze X, 198
Beaulieu XII, 50
Beauregard (Chens) XII, 56
Beauregard (Lausanne) XII, 47
*Bellerive XI, 55
Bellerive (Collonge) XII, 55
*Bellevue XII, 52
Belotte XII, 55
*Berg X, 168
Berg, Oberer XI, 42
Berg, Unterer XI, 41
*Berlingen X, 161
Béroche XII, 19
Bessime XII, 32
*Bevaix XII, 17
*Bex XII, 56
Bied, Le XII, 14
*Biel XI, 50
*Bielersee XI, 38
*Bienne XI, 50
Bipschal XI, 48
Birlimürli XI, 50
*Birrwil X, 217
*Blaise, Saint- XII, 8
Bleiche (Arbon) X, 159
Bleiche (Kreuzlingen X, 160; XI, 16
*Bodensee X, 158
*Boiron XII, 49
Boiron (ruisseau) XII, 26
*Bolken XI, 32, 34
Bomatt X, 212
Bon-Pré XII, 33
*Boudry XII, 14
Bout de la Gouille XII, 33
Breitenloo X, 169
Brestenberg X, 218
Broillet XII, 36
Büchlers (Torfland) X, 215
Bügen X, 161
*Bünzen X, 218
*Bünzermoos X, 218
Buonas (Risch III) X, 205
Burg (Burgäschi) XI, 35
Burg (Pfäffikon) XI, 16
*Burgäschi XI, 34
*Burgäschisee XI, 34
Bußkirch X, 202
Buttes, Les XII, 25
*Céligny XII, 51
*Cerlier XI, 47
Câble XII, 27
Câble à Perron XII, 27
*Câbles XII, 28
*Chabrey XII, 34
*Cham (Zug) X, 204
*Chamblon XII, 44
Champaflon (ruisseau) XII, 46
Champittet XII, 27
*Champmartin XII, 34
Champréveyres XII, 10
Châtaignier XII, 50
*Châtelard XII, 45
Châtelard XII, 18
Chavannes (Cudrefin) XII, 36
Chavannes (Neuveville) XI, 48
Chemin XII, 29
Chemin, Cinquième XII, 33
Chemin, Troisième XII, 33
*Chens XII, 56
*Cheseaux-Noréaz XII, 27
*Chevroux XII, 32
*Cheyres XII, 28
Chez Le Bart XII, 19
Chez La Tante XII, 19
Chlepfimoos XI, 35
*Chules XI, 47; XII, 43
Cité XII, 54
Cité, Grande XII, 48
Claire, Sainte XII, 45
Clarens XII, 45
Cléettes, Les XII, 44
Clendy XII, 26
*Coldrerio X, 219; XI, 19
*Collonge-Bellerive XII, 55
*Colombier XII, 13
*Concise XII, 21
*Coppet XII, 51
Corcelettes XII, 25
*Corcelles XII, 23
Cornaux XII, 6
Cornetz (Campagne) XII, 51
*Corseaux XII, 45
*Cortaillod XII, 14
Cortaillod, Petit XII, 15
Côtes, Les XII, 16
*Coudre, Le XII, 10
Coudrée XII, 56
Cour XII, 47
Crasaz, La XII, 30
Crasaz, Pointe de XII, 30
Crenées XII, 51

Cressier XII, 6
Crêt, Le XII, 11
Creuse, La XII, 30
Creux de la Dullive XII, 50
Creux de Genthod XII, 52
Creux de Plan XII, 45
Creux de Tougues XII, 56
Crevel XII, 28
*Cudrefin XII, 36
*Cully XII, 46
*Delly XII, 33
Demi-Lieue XII, 52
Denévaraz en deça XII, 32
Denévaraz en delà XII, 32
Dernier Batz XII, 9
Dérotchau XII, 34
Derrière les buttes XII, 26
Derschbach (Risch I) X, 205
Diaz (ruisseau) XII, 21
Dittlingersee XI, 28
*Douanne XI, 48
Dürrenast XI, 27
Dullive, Creux de la XII, 50
*Dully XII, 50
Eaux-Vives XII, 54
*Egelsee X, 169
*Egolzwil X, 212
Eibach X, 210
*Eich X, 209
Eishütte X, 210
Engelberg XI, 49
Epagnier XII, 8
*Epsachmoos XI, 52
*Erlach XI, 47
*Erlenbach X, 199
Erlenhölzli X, 218; XI, 19
*Ermatingen X, 161; XI, 16
*Eschenz X, 162; XI, 16
*Estavayer XII, 29
Etangs (ruisseau) XII, 30
*Evian XII, 56
*Excenevex XII, 56
Fabrique XII, 14
Fabrique Canton XII, 56
*Fällanden X, 179
*Faoug XI, 54
Faulensee XI, 27
Feldbach X, 162; XI, 16
*Fenil XI, 46
Festhütte X, 209
Ferrages XI, 55
Fin de Praz XII, 19
Fischilling XI, 56
Fluhstation XI, 44
*Font XII, 29
*Forel XII, 31
Fraidaigue XII, 49
Frauenpfahl X, 161
Fürsteinern XI, 35
Furren X, 180
Gabiule XII, 55
*Gachnang X, 169
Galgen XI, 18
*Gals XI, 47; XII, 43
*Gampelen XII, 37
Gare XII, 24
*Genève XII, 52
*Genthod XII, 52
Gerbe X, 206
Gerolfingen XI, 43
*Gland XII, 50
*Gléresse XI, 48
*Gletterens XII, 33
*Gorgier XII, 19
Gottstatterhaus XI, 51
Grain XII, 17
Grande-Rive XII, 47
*Grandson XII, 24
Graseren XI, 40
*Greifensee XI, 179, 180
*Greng XI, 54
*Güttingen X, 159; XI, 15
Guévaux XI, 55; XII, 36
Hafner, Großer X, 198
Hafner, Kleiner X, 198
Hagneck XI, 44
Halbinsel X, 212
*Hallwil, Nieder- X, 217
*Hallwilersee X, 217;XI, 19
*Hausen X, 202
*Hausersee X, 169
*Hauterive XII, 9
Hechler X, 162; XI, 16
Hechtmattli XI, 18
Heidenländli X, 158
Heidenweg, Ligerz XI, 50
Heimenlachen X, 168
Helebarten X, 160
Hermance XII, 56
Himmerich X, 178
*Hitzkirch X, 216
Hörnlibuck X, 158
Hof X, 162
Hohle Plätze XI, 43
*Hombrechtikon X, 202
*Horgen X, 184
*Horn X, 158
Hübeli XI, 42
*Hünenberg X, 205
Ile XII, 24
Ile de la Harpe XII, 50
Ile aux Lapins XI, 49
Ile St.-Pierre XI, 49
*Inkwil XI, 32
*Inkwilersee XI, 32
Insel XI, 32
Insel Greng XI, 53
Inselhotel X, 161
Insel, kleine XI, 49
Inseli (Ober-Aegeri) X, 206
Inseli (Ober-Kirch) X, 211
Inseli (Täuffelen) XI, 44
Inseli (Zug) X, 204
*Ipsach XI, 40
Irgenhausen X, 178
Jean, St..- XI, 47
Johannsen, St.- XI, 47
Jordils XII, 23
*Joux, Lac de XII, 44
Kaltenbrunnen X, 169
Kanincheninsel XI, 49
Kapf XI, 49
Kemmatten X, 205
*Keßwil X, 159
*Kirch, Ober- X, 210
*Knutwil X, 212
Koller X, 203; XI, 17
*Konstanz X, 161
*Krähenriet X, 169
*Kreuzlingen X, 160; XI, 16
Kuhhorn XI, 16
*Längenbühl XI, 28
Lärchenbühl X, 207
Lance, La XII, 21
*Landeron XI, 47
*Landschlacht X, 159
Landungssteg X, 179
*Langenegg, Unter- XI, 29
Langmoos X, 218
*Lattrigen XI, 40
Lauiried X, 203
*Lausanne XII, 47
*Léman, Lac XII, 44
*Lieu, Le XII, 44
*Ligerz XI, 48
Ligerz-Heidenweg XI, 50
*Lobsigersee XI, 35
Löwenberg (Schloß) XI, 57
*Lowerzersee X, 207
*Lüscherz XI, 44, 45
*Luissel, Lac du XII, 56
*Lungern X, 208

*Lungernsee X, 208
*Lutry XII 46
*Luzern X, 208
*Männedorf X, 200, 201
Mannenbach X, 161
Margaretha, St. X, 210
Mariazell X, 211
*Marin-Epagnier XII, 7
Marktgasse XI, 20
*Mauensee X, 212
*Maur X, 179
*Meggen X, 207
*Meilen X, 199
Meilen, Ober- X, 199
*Meisterschwanden X, 218; XI, 19
*Merlach XI, 54
*Messery XII, 56
*Meyrier XI, 54
*Mies XII, 51
*Mörigen XI, 42
Monnaie XII, 8
Monnivers XII, 49
Monruz XII, 10
*Montagny XII, 44
Montagny XII, 46
Montbec XII 34
*Montilier XI, 57
Moosburg X, 159
Moosgraben XI, 40
Moosmatte X, 207
*Moosseedorf XI, 29
*Moosseedorfsee XI, 29
Moosstationen XI, 36
*Morat XI, 54
Moratel XII, 46
Mordagne XII, 23
*Morges XII, 48
Môtier XI, 56
Moulin XII, 18
Mühle XI, 54
Münsterlingen X, 159; XI, 15
*Muntelier XI, 57
Mur XI, 55, 56
*Murten XI, 52
*Murtensee XI, 52
Nant XI, 56
*Nernier XII, 56
Neuburghorn X, 162
*Neuchâtel XII, 11
*Neuenstadt XI, 48
*Neuveville XI, 48
Neuwies X, 160; XI, 15
*Nidau XI, 38
*Nottwil (Luzern) X, 210
*Nußbaumen (Thurgau) X, 168
*Nyon XII, 51
Oefeli XI, 44
Oefeliplätzli XI, 43
Onnens XII, 23
*Orbe, Vallée de XII, 44
*Ossingen X, 169
Ostende XII, 33
Otterswil X, 204
Pâquier aux Oies XI, 55
Pâquis XII, 54
*Paudex XII, 46
Paudèze XII, 46
Péage XI, 57
Perron, Champ du XII, 27
*Perroy XII, 50
Petersinsel XI, 49
*Pfäffikersee X, 178
*Pfäffikon X, 178; XI, 16
*Pfauen XI, 54
Pfeifwald XI, 38
*Pfyn X, 169
Pianta XII, 29
Pierre aux Mariages XII, 30
Pierre à Mathieu XII, 46
Pierrettes, Les XII, 47
Pilard, Pointe du XII, 29
Plätzli X, 199
Plongeon XII, 55
*Pohlern XI, 28
Point XII, 21
Pointe à la Bise XII, 55
Pointe à Marin XII, 8
Pointe du Pilard XII, 29
Pointe du Rafour XII, 20
Pointe de la Rosière XII, 28
Pointe de St.-Sulpice XII, 47
*Port XI, 36
Port XII, 18
*Port-Alban XII, 33
Port-Conty XII, 20
Port à la Reine XII, 26
Port aux Sarrasins XII, 30
Portländte XI, 38
Poudrechat XI, 55
Poudrière, La XII, 49
Poussière XII, 52
*Prangins XII, 51
Préfargier XII, 8
*Prex (Saint-) XII, 49
Promenthoux XII, 51
*Pully XII, 46
*Quarten X, 202
Quatre Maronniers XII, 26
Raisse, La XII, 21
*Ramsen X, 163
*Rapperswil X, 202
Rauenegg X, 160
Renzenbühl XI, 28
Repuis, Le XII, 25
*Reutigen XI, 29
Reutigmoos XI, 29
*Rhein X, 162
Rheinhalde X, 163
Ribern X, 163
Richensee X, 216
Ried XI, 41
Riedikon X, 183
Riedplatz X, 179
Riesi X, 217; XI, 19
Riet X, 178; XI, 16
Rietwiese X, 160; XI, 15
*Risch (Zug) X, 205; XI, 18
Risch, Ober- (Risch IV) X, 205
Robenhausen X, 178
Römerhüsli X, 209
*Rolle XII, 50
*Romanshorn X, 159
Rondet XI, 57
*Rorschacherberg X, 158
Roseaux, Les XII, 48
Roßweid X, 218
Rothenbach X, 204; XI, 18
Rothfarb X, 159
Rouges-Terres XII, 9
Ruderbaum X, 159
Rütte XI, 40, 51
Sablons XII, 56
*Sacconnex, Petit- XII, 52
*Salenstein X, 161
Sandbühlmoos XI, 28
*Saphorin, Saint XII, 45
Sauge, La XII, 37
Schafis XI, 48
Schanz X, 161
Schattenwil XI, 46
Scheller X, 184
*Schenkon X, 208
*Scherzingen X, 159; XI, 15
Scherzligen XI, 27
Schirmensee X, 202
Schlößli X, 160
Schloß (Greifensee) X, 180
Schloß (Hallwil) X, 217
Schloßmatte XI, 40
Schmidmoos XI, 28
Schönenfurt X, 206
*Schötz X, 214

Schützenländte XI, 47
Schützenstand XI, 45
Schwand XI, 29
Schwarzbach (Risch I) X, 205
Schwarzeneggmoos XI, 29
Seeäckern X, 162; XI, 16
*Seeberg XI, 35
Seebleiche X, 158
Seebrücke X, 202
Seeburg (Kreuzlingen) X, 160
Seeburg (Luzern) X, 208
*Seedorf XI, 35
Seegarten XI, 16
Seehäusern X, 210
Seehof (Horn) X, 158
Seehof (Rorschacherberg) X, 158
Seematt (Ober-Kirch) X, 210
Seematt (Hitzkirch) X, 216
*Seengen X, 217, 218; XI 19
Seereben X, 217
Seerose X, 218
Seesatz X, 210
*Sempach X, 209
*Sempachersee X, 208
Singershörnli XI, 16
Spers XI, 38
Spißmösli X, 209
Staad X, 162; XI, 16
Staad, Ober- X, 161; XI, 16
Stand XII, 26
Station, äußere XI, 45
Station, große XI, 41
Station inférieure XI, 41
Station, innere XI, 45
Station, kleine (Lüscherz) XI, 45
Station, kleine (Sutz) XI, 42
Station, mittlere XI, 44
Station, neue (Nidau) XI, 40
Station, neue (Sutz) XI, 40
Station, obere XI, 44
Station Ost (Moosseedorf) XI, 29
Station Ost (Täuffelen) XI, 43
Station Süd XI, 34
Station supérieure XI, 42
Station, Untere XI, 43
Station West (Moosseedorf) XI, 30
Station West (Täuffelen) XI, 44
*Steckborn X, 161; XI, 16
*Stein-am-Rhein X, 162
Steinbach X, 204
Steinberg (Mörigen) XI, 42
Steinberg (Muntelier) XI, 57
Steinberg (Nidau) XI, 38
*Steinhausen X, 204; XI, 18
Stockental XI, 28
Storren-Wildsberg X, 180
Stoutz (Campagne) XII, 51
*Strättlingen XI, 28
Stüdeli XI, 38
Sugiez XI, 57
*Sulpice, Saint- XII, 47
Sumpf X, 203
Surenbach X, 201
Sursee X, 211
*Sutz-Lattrigen XI, 40
*Täuffelen XI, 43, 52
Tante, Chez La XII, 19
Terreneuve XII, 49
Terzen, Unter- X, 202
*Thayngen X, 163
Thièle XII, 6
*Thierachern XI, 28
*Thonon XII, 56
*Thun XI, 20
*Thunersee XI, 20
Tinière XII, 45
Tivoli (S. Aubin) XII, 20
Tivoli (Cheyres) XII, 28
*Tolochenaz XII, 49
Trabiètaz XII, 29
Treytel XII, 18
Tribschenmoos X, 208
Trichtermoos X, 208
Trutigerweiher X, 209
*Türlersee X, 202
Tuilerie XII, 26
Tuilière, La XII, 16
Turbenmoos X, 212
Turgi X, 101
*Twann XI, 48
*Uetikon X, 200
*Untersee X, 161
*Uster X, 183
Utoquai XI, 17
Uttins, Les XII, 44
*Vallamand XI, 55
*Valleyres-sous-Montagny XII, 44
*Vaumarcus XII, 21
Vaux, Les XII, 17
Venoge XII, 48
Verger, Grand XII, 14
Vers l'Eglise XII, 48
*Versoix XII, 52
*Vevey XII, 45
Vidy XII, 47
*Vierwaldstättersee X, 207
Vigneule XI, 50
*Villeneuve XII, 45
*Vinelz XI, 46
Vingelz XI, 50
Vingrave XI, 49.
Vivier (ruisseau) XII, 14
Vorstadt X, 203
*Vully, Bas- XI, 56
*Vully, Haut- XI, 55, 57
*Walchwil X, 204
*Wallensee X, 202
*Wauwil X, 215
*Wauwilersee X, 212; XI, 18
Weberwieseli X, 178
Weiher (Männedorf) X, 200
Weiher (Steckborn) X, 162; XI, 16
Weiher (Thayngen) X, 163
Weiherwiesen X, 179
Werd X, 162
*Wetzikon X, 178
Wiesen X, 209
Wil, Nieder- X, 169
Wil, Ober- X, 204
Wildsberg-Storren X, 180
Wingreis XI, 49
Winkel X, 199
*Wistenlach, Nieder- XI, 56
*Wistenlach, Ober- XI, 55, 57
Witzwil XII, 37
Wollishofen X, 186
Wyden X, 199
*Yverdon XII, 23
*Yvoire XII, 56
*Yvonand XII, 28
Zellmoos X, 211
Ziegelei XI, 54
Ziegelei Merz X, 205
Zollerhaus X, 159; XI, 15
*Zürich X, 186; XI, 17
Zürichhorn X, 198
*Zürichsee X, 184
*Zug X, 203; XI, 17
*Zugersee X, 203
Zweiern (Risch II) X, 205

Erklärung zu den Tafeln.

Diese Tafeln sind nach der Dufourkarte im Maßstab 1:250 000 gezeichnet. Sie enthalten nur die Namen der Gemeinden, auf deren Gebiet Pfahlbauten entdeckt wurden. Die blauen Kreise bezeichnen neolithische Stationen, die roten Kreise Stationen aus der Bronzezeit. Auf Tafel I ist aus Versehen der neolithische Pfahlbau Ossingen nicht eingetragen.

TAFEL III.

Stations des lacs de Bienne, Morat, Neuchâtel et Lobsigersee.

Reproduit avec l'autorisation de la Topographie fédérale du 21 X. 29.

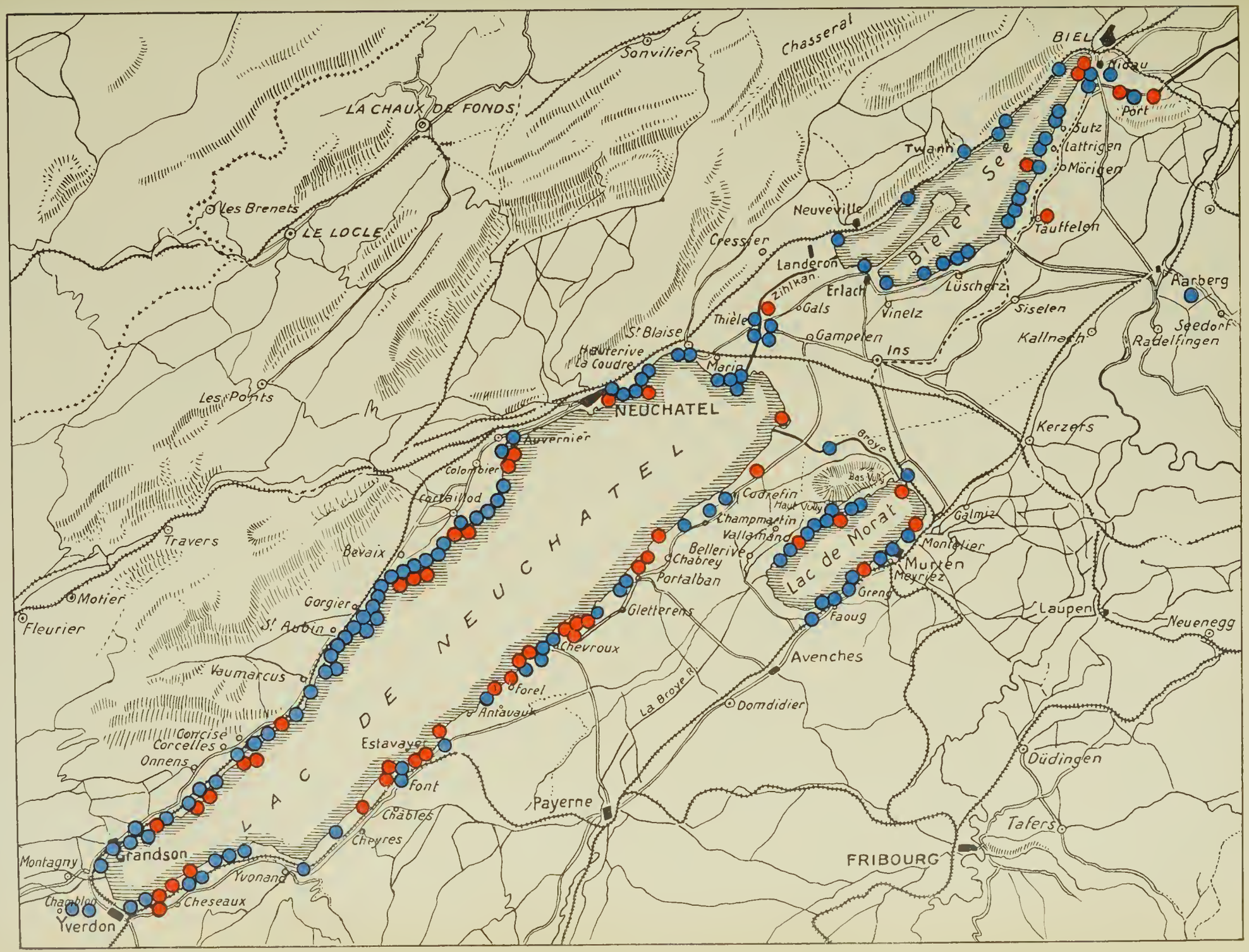

TAFEL IV.

Stations du Léman.

Reproduit avec l'autorisation de la Topographie fédérale du 21 X. 29.

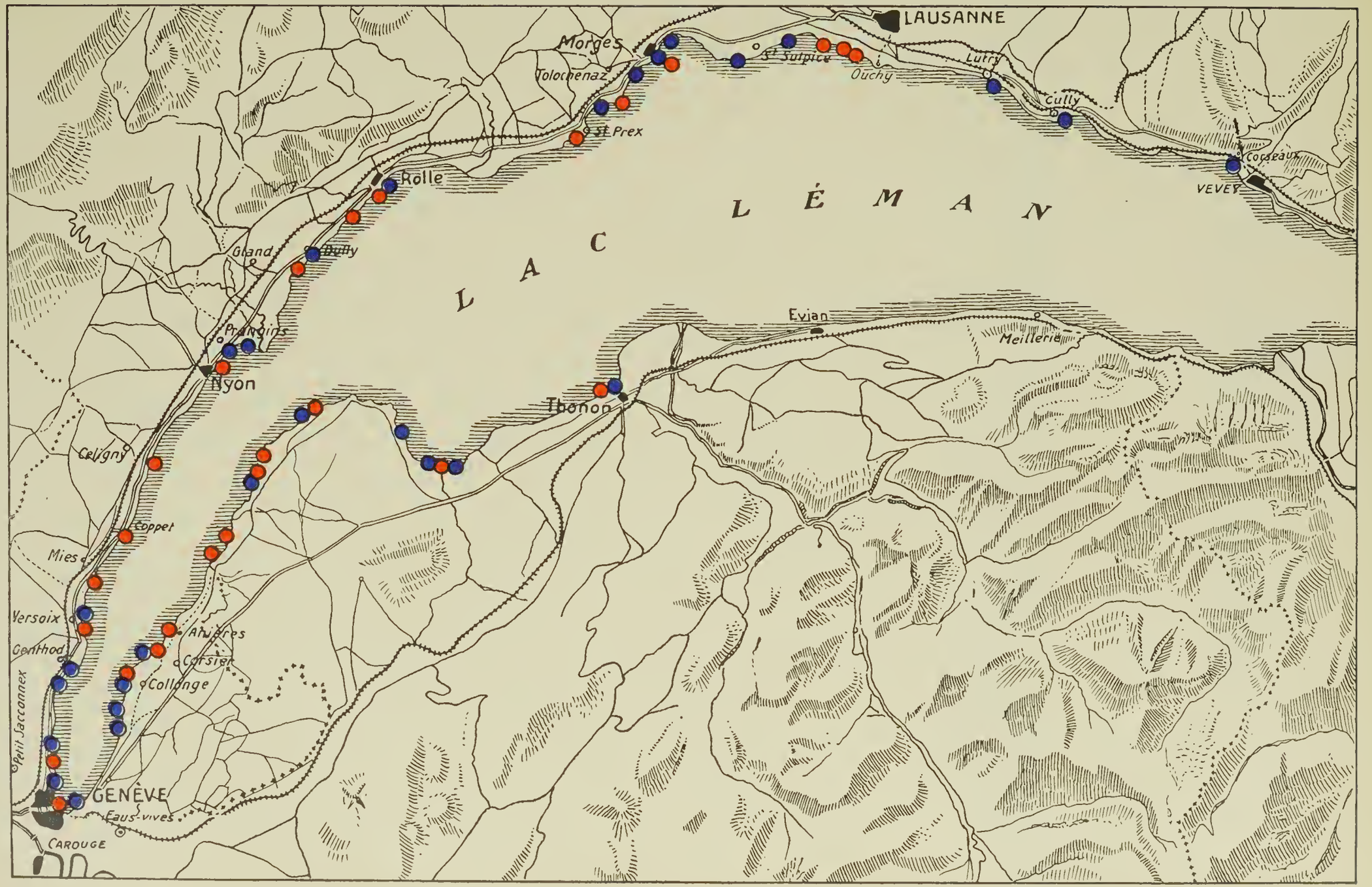

MITTEILUNGEN

DER

ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

(KANTONALER VEREIN FÜR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE)

IN

ZÜRICH

DREISSIGSTER BAND

1925—1931

ZÜRICH
Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Schweiz. Landesmuseum

Inhaltsverzeichnis des 30. Bandes.

1. Heft	Denkmäler des Königreichs Hochburgund vornehmlich in der Westschweiz (888—1032). Von E. A. Stückelberg.
2. Heft	Lucas Zeiner und die spätgotische Glasmalerei in Zürich. Von Hans Lehmann.
3. Heft	Die Bader, Barbierer und Wundärzte im alten Zürich. Von G. A. Wehrli.
4. und 5. Heft	Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik. Von W. Hugelshofer.
6. und 7. Heft	Pfahlbauten. XI. und XII. Bericht.
8. Heft	Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation. Geschichte der Gesellschaft zum Schwarzen Garten. Von G. A. Wehrli.

Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation.

Geschichte der Gesellschaft zum Schwarzen Garten.

Von Dr. med. G. A. Wehrli
(Privat-Dozent für Geschichte der Medizin in Zürich)

Mit 105 Abbildungen im Text

*

Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co.

ZÜRICH 1931

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Band XXX, Heft 8.

Inhalt.

Vorwort . . . . . Seite 3

I. Die Scherer und Bader als zünftige Korporation und ihr Verhältnis zur Schmidenzunft.

Die ursprünglich geringe Zahl der Bader und Scherer S. 5 — Die Zuteilung zur Schmidenzunft im Jahre 1336 S. 5. — Aufschwung im 15. Jahrh. und Abtrennung als eigene Gesellschaft S. 6. — Wandlungen im Tätigkeitsgebiet der Scherer und Einbeziehung der Chirurgie als zünftige Betätigung S. 7. — Blütezeit im 17. Jahrh. S. 9. — Zunehmender Einfluß der Ärzte im 18. Jahrh. und Tendenz zur gelehrten Gesellschaft S. 9. — Die Neue Gesellschaft zum Schwarzen Garten und die Lesegesellschaft S. 11. — Die verschiedenen Benennungen der Gesellschaft S. 11. — Die Wappen und Siegel der Gesellschaft S. 11. — Exkurs über Wappen und Siegel von Chirurgen- und Baderinnungen anderer Schweizer Städte S. 12. — Gemeinsame Angelegenheiten mit den Schmiden, Zunftmeisterwahl S. 16, militärische Verpflichtungen S. 17, Wacht- und Feuerlöschdienst S. 18, gemeinsame gesellige Anläße S. 19.

II. Die Gliederung der Gesellschaft, ihre Satzungen und Zusammenkünfte.

A. Die Ordnungen der Gesellschaft. Entstehung derselben aus der Regelung spezieller Bedürfnisse S. 20. — Erste Gesellschaftsordnung von 1503 S. 21. — Gesellschaftsordnungen von 1670 und 1740 S. 21. — Die Zürcher Ordnungen als Vorbild für die Chirurgen anderer Städte S. 22. — Die sogenannten „Briefe“ S. 23. — **B. Die Meisterschaft und das Meisterwerden.** Die Aufnahme in die Meisterschaft S. 23. — Abgaben beim Meisterwerden S. 24. — Das Meisterexamen S. 25. — Zeremoniell bei der Aufnahme in die Gesellschaft S. 25. — Der Meisterrechtsbrief S. 26. — **C. Die Gesellenschaft und die Gesellenordnungen.** Die Gesellenordnung von 1670 S. 27. — Anmelden der Gesellen S. 28. — Gesellenbötter S. 28. — Verhältnis des Gesellen zu seinem Meister S. 28. — Die Gesellenordnung von 1679 S. 29. — Gebräuche beim Gesellenwerden S. 30. — Vorschriften über das Wandern S. 30. — Probezeit und Vorweisen des Lehrbriefs S. 31. — Verbot des Abnehmens der Gesellen S. 31. — Der Geselle darf nicht verheiratet sein S. 31. — Der Gesellenbrief S. 32. — Abgaben beim Austritt aus dem Gesellenstand S. 33. — Beaufsichtigung der Gesellenbötter durch die Meisterschaft S. 33. — Offizielle Bedeutung der offenen Lade S. 33. — Ungetreue Gesellen S. 34. — Raufhändel der Gesellen S. 34. — **D. Die Lehrknaben.** Das Aufdingen 1336 und 1544 S. 34. — Abgaben und Lehrgeld S. 35. — Vorschriften über Eignung zum Beruf S. 36. — Pflichten des Lehrmeisters S. 36. — Reibereien zwischen Lehrmeistern und Lehrjungen S. 36. — Die Lehrzeit S. 38. — Das Ledigsprechen oder Abdingen S. 38. — Lehrbrief von 1676 S. 38. — Privater Lehrbrief von 1735 S. 39. — Erleichterung und Erschwerung des Ledigsprechens S. 40. — Zurückweisung nicht zunftgerechter Lehrbriefe S. 40. — **E. Der Pfleger oder Obmann und die übrige Vorsteherschaft.** Der Gesellschaftspfleger S. 41. — Pflegerliste 1728—98 S. 43. — Der Gesellschaftsschreiber S. 43. — Die Rechenherren S. 43. — Die Stubenmeister S. 43. — Der Stubenverwalter S. 44. — **F. Das Bott.** Die Fronfastenbötter S. 44. — Das Berchtoldibott S. 45. — Das Sommer Johanni Gebott S. 45. — Strenge Ordnung im Bott S. 46. — **G. Die Mahlzeiten.** Berchtoldimahlzeit S. 47. — St. Johanni Mahlzeit im Sommer S. 48. — Sechseläutenmahlzeit S. 48. — Weitere Gelegenheiten zu festlichen Schmäusen S. 49. — **H. Stubenhitzen und Neujahrsblätter** S. 50. — Verzeichnis der Neujahrsblätter S. 52.

III. Die einzelnen Handwerke und die freien Berufe innerhalb der Gesellschaft und ihre speziellen Berufsbestimmungen.

A. Die Bader innerhalb der Gesellschaft. Bestimmungen über das Badergewerbe von 1490, 1503, 1529 und 1592 S. 54. — Eigene Handwerksordnungen der Bader von 1604 S. 54. — Eigene Lade und Zusammenkünfte der Bader S. 55. — Abgrenzung der Funktionen zwischen Badern und Scherern S. 56. — Nicht zunftgerechte Ausbildung der Bader S. 57. — Hintansetzung der Bader durch die Wundärzte S. 58. — Die Berufsbezeichnung als Scherer und Bader zugleich S. 58. — Die Bader müssen noch extra in die Gesellschaft aufgenommen werden S. 59. — Zurücksetzung des Obmanns der Bader bei offiziellen Anlässen S. 59. — Der Kampf mit den Nebenbadern S. 60. — Konkurrenz durch die Landbader S. 61. — durch Baders Witwen S. 61 — durch Laien S. 61 — durch die Brotschwitzstübli der Bäcker S. 62. — Die Berufsembleme

und Privatwappen der Bader S. 62. — **B. Die Wundärzte innerhalb der Gesellschaft.** Verfügungen über den Schererberuf von 1490, 1529 und 1608 S. 63. — Gewerbliche Bestimmungen in der Gesellschaftsordnung von 1670 S. 64. — Vollständiges Fehlen derselben in der Ordnung von 1740 S. 64. — Verhältnis zu den Badern S. 65. — Eigene Kasse der Scherer, der Monatbatzenfonds S. 65. — Die Scherer als unehrliches Handwerk S. 66. — Beanstandung der Heirat einer Zürcher Chirurgentochter durch die Basler Messerschmiede S. 66. — Auskunftschreiben darüber aus dem Ausland S. 68. — Widerstand gegen die Aufnahme von Angehörigen der ehemaligen Scharfrichterfamilie Vollmar S. 68. — Namensänderung der Vollmar in Steinfels S. 70. — Heirat zweier Chirurgen mit Töchtern der Familie Vollmar und Namensänderung in Schönenberg S. 70. — Eingriffe in den Schererberuf durch Apotheker S. 72 — durch Tierärzte S. 72 — durch andere Berufe S. 74. — Kein Meister darf Gemeinschaft mit einem Stümpler haben S 74. — Das Amt der Schreiervertreiber S. 75. — Wie die Gesellschaft gegen die Stümpler vorging S. 76. — Die Stümpler werden zum Examen eingeladen S. 78. — Stümpelnde Frauen S. 78. — Klagen über unerlaubtes Barbieren S. 79. — Die Berufsembleme und Privatwappen der Chirurgen S. 80. — **C. Die Landchirurgen innerhalb der Gesellschaft.** Selbständige Stellung und eigene Satzungen der Landchirurgen S. 81. — Die Landschererordnung von 1597 S. 81. — Die Ordnungen von 1657, 1664, 1765 und 1768 S. 82. — Aufsichtsrecht der städtischen Chirurgen über die Landscherer und Einverleibung der letzteren in ihre Gesellschaft S. 84. — Gründe der Einverleibung S. 85. — Stellung der Landchirurgen innerhalb der Gesellschaft S. 85. — Ausschaltung der Konkurrenz der Landchirurgen S. 86. — Selbständige Innungen der Landchirurgen S. 87. — Das Verhältnis zu den Chirurgen zu Winterthur S. 88 — zu Baden S. 90 — zu Dießenhofen S. 91 — zu Rheinau S. 91. — Embleme der Landchirurgen auf alten Schliffscheiben S. 91. — **D. Die Ärzte der Gesellschaft und die übrigen freien Berufe.** Die Bedeutung der Ärzte innerhalb der Gesellschaft S. 92. — Prüfung der Ärzte vor dem Eintritt in die Gesellschaft S. 93. — Lehrbrief von Dr. Joh. Conr. von Muralt S. 94. — Meisterrechtsbrief desselben S. 95. — In Zürich ausgestelltes Doktordiplom von 1804 S. 96. — Versprechen der Ärzte sich nicht chirurgisch zu betätigen S. 96. — Die Chirurgen schicken ihre Schreiervertreiber zu den Ärzten S. 97. — Wahrung der alten Rechte gegenüber den Ärzten S. 97. — Großes Ansehen der Ärzte in der Gesellschaft S. 98. — Zahl der Ärzte S. 98. — Die Geistlichen in der Gesellschaft S. 98. — Politiker etc. S. 99. — Die Abbildungen zu diesem Abschnitt S. 101.

IV. Die sogenannten Reichsordnungen und die Beziehungen zu den Berufsgenossen anderer Städte der Schweiz und des Auslandes.

Die geschenkten Handwerke S. 102. — Die Reichsordnungen auf der Tagsatzung zu Baden S. 103. — Die Beziehungen zu den Chirurgen zu Chur S. 104 — zu St. Gallen S. 104 — zu Luzern S. 105 — zu Einsiedeln S. 107. — Zusammengehen der Chirurgen zu Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen S. 107. — Die Berner Chirurgen S. 108. — Die Basler Chirurgen S. 108. — Anschluß der Chirurgen von Stühlingen S. 109. — Diverse Korrespondenz ins Ausland S. 109.

V. Die Gerichtsbarkeit der Gesellschaft, Honorarstreitigkeiten und Kunstfehler.

Die verschiedenen Instanzen des Zunftgerichtes S. 111. — Kleinere Unkollegialitäten S. 111. — Verunglimpfung der Mitmeister S. 112. — Unterbietung S. 112. — Über das Gebänd gehen S. 113. — Wiedergutmachung der Scheltungen S. 113. — Eintreibung ausstehender Forderungen S. 114. — Forderungen gegen Drittpersonen S. 114. — Reduktion der Honorarforderungen S. 116. — Armut als Grund der Reduktion S. 117. — Anklage auf falsche Behandlung S. 117. — Kunstfehler bei Knochenbrüchen S. 118 — bei Osteomyelitis und tuberkulösen Abszessen S. 118. — Amputationen S. 119. — Anwendung des Glüheisens S. 119. — Augenfälle S. 120. — Salivationskur bei Syphilitischen S. 120. — Phthise S. 121. — Vorschrift einen geschworenen Meister zuzuziehen um Kunstfehlern vorzubeugen S. 121. — Reduktion des Honorars als Strafe S. 121. — Der fehlbare Arzt bezahlt seinen Nachfolger S. 122. — Schadenersatz an den Patienten S. 122.

Vorwort.

Im Jahre 1927 hatte ich bereits die Ehre als 91. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich eine Arbeit zu veröffentlichen unter dem Titel: Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich. Ich setzte damals im Vorwort auseinander, daß das engere Zunftleben dieser Heilpersonen separat behandelt würde. Es bildet den Inhalt der vorliegenden Abhandlung. Die aus rein praktischen Gründen vorgenommene Zweiteilung ist meiner Meinung nach nur von Vorteil gewesen; sie dokumentiert nun auch äußerlich die große Bedeutung und die weitgehende Selbständigkeit des zünftigen Verbandes. Beide Neujahrsblätter sind jedoch durchaus selbständig und jedes kann für sich allein ohne Kenntnis des anderen gelesen werden; sie ergänzen einander aber in willkommener Weise, ohne selbstverständlich sich zu wiederholen.

Eine eigentliche Zunftgeschichte mit Darstellung großer politischer oder wirtschaftlicher Machtentfaltung, darf der Leser aber nicht erwarten, denn die Bader und Scherer, an Zahl und Bedeutung ursprünglich gering, bildeten keine selbständige Zunft. Sie waren vielmehr seit der Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1336 bis zu deren Aufhebung 1798 der Schmidenzunft angegliedert, und wenn sie auch im Laufe der Zeit an Zahl stark zunahmen, an Ansehen und sozialer Bedeutung hoch emporstiegen und als selbständige Gesellschaft ihre eigenen Wege gingen, so waren sie doch in politischer und militärischer Hinsicht eng mit den Schmiden verbunden. Ihre Bedeutung auf diesen Gebieten ist denn auch in der prächtigen Zunftgeschichte der Schmiden von F. Hegi voll und ganz gewürdigt. Mir lag vielmehr daran, die gewerblichen Verhältnisse in den Vordergrund zu stellen und zu zeigen, welch mächtige Bedeutung darin der zünftigen Organisation zukommt. Wie aus den niederen Handwerken der Bader und Scherer, die nebenbei auch als Schinhutmacher, Messerschleifer, Bauern und Wirte sich betätigten, der höhere Stand der Wundärzte sich entwickeln konnte, habe ich bereits in der genannten Arbeit von 1927 angedeutet. Hier werden wir noch zeigen, wie die Zunftverfassung diese Entwickelung begünstigte und die Scherer zu den privilegierten Vertretern der chirurgischen Betätigung machte, sogar den gelehrten Ärzten gegenüber. Die strikte Durchführung der Zunftvorschriften, mit der Eliminierung aller nicht zunftgemäß ausgebildeter Elemente, hatte außerdem den wohltätigsten Einfluß auf das öffentliche Medizinalwesen, indem dadurch eine Sanierung des Kurpfuscherunwesens angebahnt wurde. Auch die Lockerung der zünftigen Organisation im 18. Jahrhundert und die Angleichung unserer Chirurgen an den gelehrten Ärztestand wird gezeigt, womit die neue Aera der Chirurgie als akademisches Lehrfach an der neu begründeten Universität schon lange vorbereitet war.

Ohne Abstreichungen bin ich nun auch in dieser Arbeit nicht ausgekommen, wenn ich nicht den mir gegebenen Rahmen überschreiten wollte. Die Schilderung des Gesellschaftshauses und seines Inventars mußte weggelassen werden, ebenso der Abschnitt über die ökonomischen Verhältnisse. Besonders ungern verzichtete ich auf das Kapitel über die Lehranstalt unserer Innung und auf die Schil-

derung ihrer hervorragenden Männer. Die allgemeine Übersicht über die Geschichte der Gesellschaft wird dadurch aber nicht gestört.

Die wichtigsten Quellen waren die allerdings nur unvollständig erhaltenen Gesellschaftsakten, Bottbücher etc. auf der Zentralbibliothek, Ms Z. VII. 1—15, und die Akten über Scherer und Bader im Staatsarchiv, A. 77. 9. Die Manuskripte aus der Zentralbibliothek werden beim Zitieren jeweilen durch den Buchstaben Z und diejenigen aus dem Staatsarchiv durch St. gekennzeichnet. Ich benütze die Gelegenheit, den Herren beider Institute den wärmsten Dank für die zuvorkommende Unterstützung bei der Benützung der Quellen auszusprechen, ebenso dem Schweiz. Landesmuseum und dem Stadtarchiv. Dank schulde ich sodann allen denen, die mir in der Beschaffung von Photographien für die Illustrationen behülflich gewesen sind, vor allem den Herren Direktoren der Hist. Museen zu Bern und Basel. Aus bereits gedruckten Arbeiten konnten die Klischees für die Figuren 1, 2, 5, 7, 9a—e, 11a, b, 14, 19, 24b, 31c verwendet werden. Ich verdanke deren leihweise Überlassung der Schmidenzunft, dem Hist. Museum Basel, Herrn Dr. med. Schubiger, Solothurn, und den Verlegern Sauerländer, Aarau, und Birkhäuser in Basel. Herr Dr. Corrodi-Sulzer schließlich war so freundlich, die Korrekturen mit durchzulesen.

Der Verfasser.

I.

Die Scherer und Bader als zünftige Korporation und ihr Verhältnis zur Schmidenzunft.[1]

Über Zahl und Bedeutung der Bader und Scherer im früheren Mittelalter geben uns die vorhandenen Quellen nur spärlich Auskunft. In den Urkunden treten Bader seit 1307 auf und der Berufsbezeichnung Scherer begegnen wir seit 1311. Beide Berufe waren damals schon reinlich auseinander gehalten. Die ersteren wohnten jeweilen im eigenen Hause, dem die öffentliche Badstube eingebaut war und diese war durch Ehehaftigkeit geschützt[2]) In der Stadt Zürich haben nie mehr als 5 ehehafte Badstuben zugleich bestanden und der Stand der Bader wurde also durch höchstens 5 Meister repräsentiert, die eifrig darüber wachten, daß ja keine Bader ohne obrigkeitliche Badstubengerechtigkeit, sogenannte Nebentbader geduldet wurden. Aber auch die Zahl der Scherer dürfte ursprünglich eine sehr geringe gewesen sein und diese spielten gegenüber den Badern eine untergeordnete Rolle, schon deshalb, weil man im Mittelalter das Bartscheren und Haarschneiden mit Vorliebe in den Badstuben besorgte. Anderseits war die Chirurgie, deren sich die Scherer später mit großem Erfolg bemächtigten, noch eine freie Kunst, die zudem von Leuten ausgeübt wurde, die in den Akten ausdrücklich als Meister oder Artzet bezeichnet werden, in genauer Unterscheidung also zu den Bartscherern und den gelehrten Ärzten, für welch letztere die Bezeichnung als Magister artium, Physicus oder Doktor der Medizin gebräuchlich war.

Fig. 1. Die Wappen der beiden Gesellschaften der Schmidenzunft. Lafetten-Applikation im Schweiz. Landesmuseum.

Am. 21. August 1336 nun wurde in Zürich als revolutionäre Umwälzung, nachdem noch 1291 vom Rate die Bildung von Zünften, Gesellschaften und Meisterschaften auf das strengste verboten worden war, die Brun'sche Zunftverfassung eingeführt. 13 Zünfte und die Constaffel wurden gebildet und alle Berufe in diese aufgeteilt. Für die an Zahl und Ansehen noch wenig bedeutsamen Bader und Scherer hat man keine eigene Zunft geschaffen, sondern sie einfach der Schmidenzunft zugewiesen. In ihr

[1]) Man vergl. zu diesem Kapitel vor allem Fr. Hegis Geschichte der Zunft zur Schmiden in Zürich, p. 76 ff. und p. 200 ff.

[2]) Siehe Wehrli G. A., Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich. Mitt. d. Antiq. Gesellsch. in Zürich, 1927, p. 22.

Fig. 2. Das Gesellschaftshaus zum Schwarzen Garten an der Stüßihofstatt No. 9. Von 1534 bis 1833 Sitz der Chirurgeninnung.

waren nach dem ersten geschworenen Briefe die folgenden Handwerke zusammengeschlossen: Schmide, Schwertfeger, Kantengießer, Gloggner, Spengler, Sarwürker, Scherer, Bader. Man hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß der Umstand, daß die Scherer und Bader mit scharf geschliffenen metallenen Instrumenten (wie Schermesser, Scheren, Aderlaß- und Schröpfinstrumente) arbeiteten, zu dieser auf den ersten Blick etwas merkwürdigen Zuteilung geführt habe. Nach altem Herkommen war es nämlich jedem Handwerke erlaubt, sich seine Werkzeuge selbst herzurichten und so schärften sich Scherer und Bader jeweilen ihre Instrumente selbst. Die Schleifer aber bildeten ein eigenes bei den Schmiden eingereihtes Handwerk und dadurch war die Berufsverwandtschaft hergestellt. Es ist nicht uninteressant, den Einfluß dieser metallbearbeitenden Kollegen auf unsere Scherer zu verfolgen und nachzuweisen, daß die letzteren ganz allgemein als Schleifer sich betätigten, denen die Leute ihre Scheren und Messer zum Schärfen übergaben. Auch als Scheidenmacher funktionierten sie eine Zeitlang. Man vergleiche dazu meine Publikation: Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich, Mitt. d. Antiq. Gesellschaft in Zürich, 1927, p. 48.

Das eigentliche Wirkungsfeld unserer Scherer lag aber auf dem Gebiet der Körperverschönerung, das im Lauf der Zeit so einträglich geworden zu sein scheint, daß die Zahl der Scherer beträchtlich zunahm. Für das 14. und 15. Jahrhundert fehlen uns allerdings genauere Zahlen und wir sind gezwungen anhand der Bürgerrechtsaufnahmen und der Reisrödel uns über die Stärkeverhältnisse zu orientieren. Da hat denn Hegi bereits gefunden, daß im 15. Jahrhundert 42 Scherer und 26 Bader ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Nach einem Reisrodel von 1443 zählen Schmide, Scherer und Bader zusammen 41 Militärpflichtige; 1468 sind es 36 Schmide und 20 Scherer und Bader.[3]) Wir konstatieren eine bedeutende Vermehrung der Scherer vielleicht um das Doppelte oder Dreifache und um die Mitte des 15. Jahrhunderts stellen sie gar die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft der gesamten Schmidenzunft. Dieser Umstand und wohl auch ein zunehmendes Abweichen von der metallbearbeitenden Beschäftigung dürften dazu geführt haben, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Scherer und Bader als eine besondere Gesellschaft von den Schmiden sich absonderten. Die Zunft war damit eine gespaltene geworden, die von nun an aus zwei Gesellschaften sich zusammensetzte. Am 20. Januar 1433 vervollständigte der Rat diesen Ablösungsprozeß,[4]) indem er in etlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schmiden und den abtrünnigen Scherern und Badern durchaus zu Gunsten der letzteren entschied und ihnen definitiv zugestand, daß sie die Abgaben beim Meisterwerden und Lehrknabendingen in die eigene Kasse legten. Außerdem sollten die Scherer und Bader nicht wie bis dahin nur zwei sondern vier ihrer Mitglieder in den Großen Rat abordnen dürfen. Die Zahl der Ratsmitglieder von den Schmiden wurde dementsprechend von zehn auf acht reduziert. Sodann wurde ausdrücklich festgelegt, „was jetwedre gesellschafft, es syen schmid, scherer und bader ze schaffen hat, das die andern nútz berûrt, das ouch jetwedre gesellschafft sôlich sachen an die andern

[3]) Im gleichen Rodel sind 47 Schuhmacher und 45 Pfister und Müller aufgeführt. St., A. 371.

[4]) Hegi a. O., p. 356.

mag ußrichten". Bei Differenzen in gemeinsamen Angelegenheiten aber sollten die Zwölfer, eben die Abgeordneten beider Gesellschaften in den Rat, zusammen mit dem Zunftmeister beraten. Diese gemeinsamen Angelegenheiten lagen auf politischem und militärischem Gebiet, in denen beide Gesellschaften bis zur Aufhebung der Zunftverfassung eine Einheit bildeten. Wir werden später nochmals auf dieselben zu sprechen kommen.

Zur Selbständigkeit unserer Scherer und Bader gehörte nun nicht nur ein eigener Pfleger, eine eigene Büchse oder Gesellschaftskasse und ein eigener Gesellschaftsknecht, wie sie im Abkommen von 1433 bereits aufgeführt sind, sondern auch besondere Zusammenkünfte unter sich und ein eigenes Lokal für diese. Von 1434 an ist in den Akten von der „Scherer Stuben zum Rin" die Rede. Man weiß aber nicht in welchem Hause diese war. Später hatten die Scherer im Haus zum Mohren, Marktgasse 19, ihre Trinkstube, welches Haus sie möglicherweise um 1476 erwarben und das 1528—31 sicher ihr Besitz gewesen ist.[5]) Im Jahre 1534 sodann kaufte die Gesellschaft sich das Haus zum Schwarzen Garten an der Stüssihofstatt No. 9, nach dem sie sich fortan benannte. Wir haben später nochmals Gelegenheit, uns mit diesem Hause besser vertraut zu machen und ich begnüge mich hier darauf hinzuweisen, daß dasselbe bis zur Auflösung der Zunftverfassung, ja noch darüber hinaus bis zum Jahre 1833 der offizielle Sitz unserer Chirurgeninnung geblieben ist.

Bedeutsame Wandlungen im Tätigkeitsgebiet der Scherer haben nun im Laufe der Jahrhunderte eingesetzt, die in diesem Übersichtskapitel nicht unerwähnt bleiben dürfen, auch wenn wir später wieder darauf zurückkommen werden, umso weniger als diese Wandlungen von größter Bedeutung für die stete Zunahme der Mitglieder und den gesellschaftlichen Aufschwung der Vereinigung gewesen sind. Ein wichtiges Datum ist hier der 11. Dezember 1490, wo eine breite, jedenfalls schon lange vorbereitete Attacke der Scherer auf ihre Berufsgenossen, die Bader zum Erfolg und vorläufigen Abschluß gelangt.[6]) Ohne genauere Berufsausscheidung offenbar waren 1336 Scherer und Bader den Schmiden zugeteilt worden und noch im 15. Jahrhundert berufen sich die Bader darauf, daß es ihnen erlaubt sei auch das Schererhandwerk auszuüben. Sie waren auch als der ältere und ursprünglichere Stand durch altes Herkommen und sogar Zunftmeisterentscheide geschützt. Trotzdem konnten jetzt die Scherer, die an Zahl und Bedeutung rasch zugenommen hatten, verlangen, daß den Badern das Scheren, Aderlassen und Arznen verboten werde und überhaupt auf eine exakte Berufsausscheidung dringen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir der Verwendung der Scherer in den so häufigen Feldzügen der alten Eidgenossen als Feldscherer eine bedeutende Steigerung ihres Ansehens zuschreiben. Sie wird auch mit dazu beigetragen haben ihnen die Betätigung in der Chirurgie als Hauptberuf nahe zu legen. Der Weg dazu war aber ein sehr langwieriger und dornenvoller. Das zeigen deutlich genug die Ratsentscheide von 1490. Wohl haben sie gegen ihre Mitzünfter, die Bader einen bedeutenden Sieg davongetragen, sodaß diesen das Aderlassen strikte verboten wurde, auch das Scheren durften sie nur noch an ihren Badegästen in den Badstuben auf deren ausdrücklichen Wunsch hin besorgen, sonst aber mußten sie diese Betätigung den Scherern überlassen. Allzusehr war aber in der öffentlichen Meinung und bei der Regierung die Auffassung vertreten, daß die Chirurgie und das Arznen eine freie Kunst seien und so steht denn ausdrücklich im gleichen Entscheid: „Es mag ouch yederman dem andern helfen bein, arm und ander glyder inziechen und suß zu andern gebresten raten und helfen, daran die scherer nieman sumen sollen". Es stand also jedermann frei, sich in innerer Medizin und in der Chirurgie zu betätigen und ein magerer Trost dürfte es für die Scherer gewesen sein, wenn ihnen

[5]) Nach freundl. Angaben von Dr. Corrodi-Sulzer.

[6]) Hegi a. O., p. 359.

Fig. 3. Feldscherer mit Muskete auf Ofenkachel. Im Schweiz. Landesmuseum, Zürich. Datiert 1680.

dafür das Scheidenmachen gestattet wurde, „diewil sy in der smiden zunft gehoren". Wir ersehen daraus immerhin, wie regsam sich unsere Scherer auf den verschiedensten Gebieten hervortun und für neue Existenzmöglichkeiten kämpfen. Noch einmal im Jahre 1527 suchen sie den Badern das Scheren auch in der Badstube zu entreißen, finden damit aber kein Gehör bei dem Zunftmeisterkollegium. Im übrigen ist ihnen durch den starken Rückgang des Badergewerbes dessen Konkurrenz sowieso nicht mehr allzu bedeutsam geworden.

Neue Erwerbsmöglichkeiten eröffneten sich dann mit dem Aufkommen des Perückentragens [7]) und unsere Scherer bemühten sich mit Erfolg, das Perückenmachen als ihre Professionsangelegenheit zugesprochen zu erhalten, „zumal es eine Sache sei, zu welcher die Haarscher und das Schermesser notwendig gebraucht werden". Schon 1710 aber erklärt die Regierung das Perückenmachen wieder als eine „gefreite und von keinem Handwerk abhangende Profession" und so sehen wir denn, wie 1795 die 14 Perückenmacher der Stadt auf nicht weniger als 8 Zünfte verteilt sind.

Ein dauernder Erfolg war also hier unseren Scherern nicht beschieden, immer mehr aber war es ihnen vergönnt, auf dem so heiß erstrebten Gebiet der Chirurgie sich zu behaupten. Große Widerstände waren zu überwinden und der Kampf gegen das freie Arznen und die Kurpfuscherei wird das unvergängliche Verdienst ihres Standes. So werden denn 1597 von der Regierung den Scherern weitgehende Ordnungen zugestanden, deren ganzer Geist auf die Eliminierung der Kurpfuscherei hinausgeht.[8]) Speziell gegen die wandernden Medikaster wird darin Stellung genommen und den „rechten Meisteren", das sind die handwerksmäßig ausgebildeten und geprüften Scherer und Bader, Gewalt gegeben, „das sy selbs söllich gsindlj nit allein wenn sy offentlich sich erzeigend, sonder ouch uß den wirtshüseren, darinn sy ire Künst übend und ire triegenden wahren verkauffend vertryben mögind". Sogar die Patienten, die sich von diesen Leuten behandeln lassen, dürfen sie zur Bezahlung einer Buße anhalten. Weitgehende Rechte waren damit in die Hände der Scherer gelegt. Sie haben reichlich davon Gebrauch gemacht, ihre ganze Standesorganisation darauf eingerichtet und allmählich erreicht, daß nur noch Leute, die ihren Satzungen gemäß ausgebildet und geprüft waren, zur Ausübung des Heilgeschäftes zugelassen wurden. Auf dem Lande galt dies für die gesamte Heilkunst, denn die Scherer waren dort ähnlich den heutigen Landärzten die einzigen in Frage kommenden Heilpersonen und in der Stadt beschränkte sich dieses Privileg wegen der Anwesenheit von gelehrten Ärzten auf die Chirurgie, zu der immerhin in früheren Jahrhunderten nicht nur die Haut- und Geschlechtskrankheiten, sogenannte äußere Schäden, sondern auch die meisten heutigen Spezialitäten, Augenheilkunde, Zahnheilkunde, Geburtshülfe etc. gehörten. Ein prächtiges Arbeitsfeld also haben sich unsere Scherer in zähem zielbewußtem

[7]) Siehe Wehrli a. O., p. 50.

[8]) Siehe Beilage VI.

Kampf mit Hilfe ihrer zünftigen Organisation erobert. Sie gediehen dabei sichtlich und gewannen an Ansehen, im Gegensatz zu den Badern, deren Gewerbe sich wegen des Rückganges des Badens in den öffentlichen Badstuben in absteigender Richtung bewegte. Im 18. Jahrhundert sodann haben in Zürich nur noch eine oder höchstens zwei Badstuben in Betrieb gestanden.

Also Rückgang im einen Handwerk und mächtige Entfaltung im andern sind die charakteristischen Züge unserer Scherer- und Baderinnung im 17. Jahrhundert. Darüber orientieren recht gut auch die Mitgliederzahlen. Der Musterungsrodel von 1584 führt 30 Namen auf, derjenige von 1604 deren 41. Auch der Zunftrodel von 1599 gibt die Namen von 41 Scherern und Badern und ein Mitgliederverzeichnis von 1608 zählt 40 Personen auf. 1637 aber nennt der Zunftrodel nur 27 Gesellschafter und Hegi vermutet wohl mit Recht, daß dieser Rückgang durch Pestepidemien verursacht sei. 1662 werden denn auch wiederum 36 Gesellschaftsmitglieder angegeben und 1670 sind es deren 34. Ein richtiges zünftiges Handwerk ist die Chirurgie nun geworden mit zahlreichen Privilegien, die auch gegen etwaige Eingriffe der gelehrten Ärzte mit vollem Erfolg behauptet werden. Ja die Zürcher Chirurgeninnung bildet eine Art Vorort für ihr Gewerbe in der ganzen Eidgenossenschaft. Sie korrespondiert mit den Berufsgenossen in Bern, Basel, Schaffhausen etc. und auch solchen des Auslandes und sie ist eifrig dafür besorgt, daß überall den sogenannten Reichsverordnungen nachgelebt werde. Die Scherer der Landschaft sind ihren Gesetzen unterworfen und die Lehrknaben eines noch weiteren Umkreises müssen sich bei ihnen auf- und abdingen, wenn sie später im Reiche passieren wollen. In der Bekämpfung des freien Arznens sind sie die treibende Kraft und die Funktionäre der Behörde. Der Großteil der hierhergehörigen Streitfälle kommt vor ihr Tribunal, vor die 5 geschworenen Meister. Sie funktionieren nicht nur als Standes- und Verwaltungsgericht im heutigen Sinne des Wortes, sondern auch als Zivil- und Strafgericht, welches selbst außerhalb des Verbandes stehende Personen zitiert und bestraft. Leitende Stellen im Spital und in den Gesundheitsbehörden der Stadt sind durch Chirurgen besetzt und ihre Innung ist durch Gründung einer eigenen Lehranstalt bestrebt, die berufliche Ausdung auf eine den neuen Verhältnissn entsprechende Stufe zu bringen.

Fig. 4. Feldscherer mit Speer und Instrumentenbehälter auf Ofenkachel. Im Museum für Geschichte der Medizin, Zürich.

Im 18. Jahrhundert sodann glänzt unsere Gesellschaft in nie gekannter Stärke. 1762 werden 84 Gesellschafter aufgeführt gegenüber 173 Schmiden, 1780 sind es gar 109, 1790 wieder 71 und 1809 130.[9]) En bedeutungsvoller Umschwung hat allerdings inzwischen stattgefunden, indem nicht nur Chirurgen, sondern auch Vertreter der sogenannten freien Berufe einen wesentlichen Bestandteil der Gesellschaft ausmachen. So finden wir denn verhältnismäßig zahlreich Geistliche, gelehrte Ärzte, Kaufleute, Politi-

[9]) Stadtarchiv III. A. 6.

Fig. 5. Kriegsfähnlein der Basler Chirurgenzunft aus dem 15. Jahrhundert.
Im Hist. Museum Basel.

ker von Beruf und Militärs in den Mitgliederlisten vertreten, welcher Umstand entschieden zur Hebung des Ansehens unserer Gesellschaft beigetragen hat. Daneben figurieren Goldschmiede und Perückenmacher, denen die Wahl der Zunft ebenfalls freigestellt war. So sind denn 1790 unter den 71 Mitgliedern die folgenden Berufe angegeben: 4 Doktoren der Medizin, 32 Chirurgen, 1 Bader, 1 Schröpfer, 13 Geistliche, 3 Rentiers, 2 Kaufleute, 1 Offizier in fremden Diensten, 7 die in bürgerlichen Diensten stehen, 1 Tuchherr, 1 Ingenieur, 1 Landwirt und 4 Goldschmiede. 1780 waren es 7 Doktoren der Medizin, 53 Chirurgen, 1 Bader, 2 Schröpfer, 22 Geistliche, 5 Rentiers, 4 Kaufleute, 1 Offizier in fremden Diensten, 2 die in bürgerlichen Diensten stehen, 1 Ingenieur, 3 Landwirte und 8 Goldschmiede. Beachten müssen wir außerdem, daß die angeführten Mitglieder nicht alle in der Stadt ansäßig waren. Von den 71 Gesellschaftern 1790 lebten 48 in der Stadt, im Mediat- und Immediatgebiet 21 und außerhalb der Schweiz 2. 1780 gelten für die damaligen 109 Mitglieder die folgenden Zahlen 69, 36 und 4. Auffallend ist die geringe Zahl der Bader. 1604 noch werden 5 Meister Bader in einer Auseinandersetzung mit den Scherern mit Namen aufgeführt. 1762 sind es noch 3, 1769 2 Bader und 1 Schröpfer und 1790 1 Bader und 1 Schröpfer.[10])

[10]) Hegi a. O., p. 81.

Charakteristisch für die letzte Periode unserer Gesellschaft vor der Aufhebung der Zunftverfassung ist jedenfalls die Mitgliedschaft gelehrter Ärzte und auch anderer gebildeter Berufe. Der starke Kontrast zu der ursprünglich rein handwerksmäßigen Betätigung und Anlehnung an metallbearbeitende Berufe fällt auf, ebenso die Abwendung von der eigentlichen Bader- und Barbiertätigkeit. Die hohe Kunst der Chirurgie ist in den Vordergrund gestellt und die Angleichung an den gelehrten Ärztestand in greifbare Nähe gerückt. Noch ist das Perückenmachen und auch das Barbieren nicht offiziell aus dem Tätigkeitsgebiet der Mitglieder ausgemerzt, die Führung der Gesellschaft aber liegt jetzt in den Händen reiner Chirurgen oder gar gelehrter Ärzte. Ja sogar Politiker von Beruf werden zu Pflegern ernannt. Die Gesellschaft legt die Fesseln engen Zunftgeistes ab und streicht alle Handwerksbestimmungen in ihren Satzungen. Sie fühlt sich als gelehrte Gesellschaft, deren Mitglieder Anspruch auf Ämter und Ehrenstellen machen. Ehrenmahlzeiten und gesellige Anläße treten in den Vordergrund. Zu den Schaustellungen der anatomischen Sektionen werden Geistliche, Politiker und Juristen eingeladen und gleich anderen gelehrten Gesellschaften gibt auch der Schwarze Garten sein eigenes Neujahrsblatt heraus.

Dieses letztere wird auch nach der Aufhebung der Zunftverfassung im Jahre 1798 von der

sogenannten Neuen Gesellschaft zum Schwarzen Garten weitergeführt, dazu eine Lesegesellschaft gegründet mit monatlichen Zusammenkünften und der Einrichtung einer Zirkulation von Zeitschriften und Büchern unter deren Mitgliedern.[11]) Die neue Gesellschaft hatte jeweilen einen Mitgliederbestand von ca. 30 und die Lesegesellschaft einen solchen von ca. 40 Personen. Das bewegliche Zunftgut war inzwischen zur Auszahlung der austretenden Mitglieder liquidiert worden und 1833 löste sich gleichzeitig mit der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt auch die Neue Gesellschaft zum Schwarzen Garten wieder auf. Ihr Haus, das 3 Jahrhunderte lang der Hort zünftiger chirurgischer Betätigung und Ausbildung gewesen, wird verkauft und abgelöst durch die neu gegründete Zürcher Universität, in der die Chirurgie als akademisches Lehrfach zu voller Gleichberechtigung mit der internen Medizin herangereift ist.

Bezeichnend für den Entwicklungsgang unserer Gesellschaft sind auch die verschiedenen Benennungen, die dieselbe im Laufe der Zeiten sich zugelegt hat. Im Schmidenzunftbrief von 1336 sind sie noch ein Handwerk der Zunft. Sie werden „bartscherer und bader" genannt. 1433 finden wir sie unter dem Namen „gesellschaft scherer und bader". Im engeren Verkehr ist von da an gemeinhin von der „Gesellschaft" die Rede. Häufig ist auch die Ausdrucksweise „die Meister Scherer und Bader". 1534 kaufen sich dieselben, wie bereits angeführt, das Haus zum Schwarzen Garten und führen von da an den am meisten im Gebrauch stehenden Namen der „Gesellschaft zum Schwarzen Garten". Im 16. Jahrhundert zeigt sich dann auch in der Benennung der wachsende Einfluß der chirurgischen Betätigung. 1597 begegnet uns der Name „Löbl. Gesellschaft der Barbierer, Schnitt und wund Arzet der Stadt Zürich". Die Bader sind im Titel häufig weggelassen, wie das obige Beispiel zeigt und fehlen im 17. Jahrhundert ganz, obschon sie stets in der Gesellschaft vertreten gewesen sind. 1664 „Meister Scherer und Wundarzt", 1684 „Meisterschaft der wundarzet und barbierer zum Schwarzen Garten". Im 18. Jahrhundert endlich werden auch die Barbiere ganz weggelassen im Titel, neuere und vornehmer klingende Bezeichnungen kommen in Gebrauch. 1704 „Gesellschaft der Chirurgorum", 1710 „Collegium der Chirurgorum", 1711 „Löbl. Chirurg. Facultet", 1751 „Societet der schnitt und wundarzneykunst", 1781 „Coll. Chir. Tigurinum" und 1769 „Lobl. Monatbatzen Gesellschaft".

Nicht uninteressant sind auch die Wappen und Siegel unserer Gesellschaft, denen ich in dieser Arbeit auch diejenigen ihrer Berufskollegen der übrigen Schweiz folgen lasse, soweit sie mir bekannt geworden sind. Charakteristisch für die

Fig. 6. Zunftzelt mit Wappen der Basler Chirurgen, laut Zunftinventar von 1655: „ein zellten inn daz felldt." Im Hist. Museum Basel.

[11]) Zentralbibliothek (zitiert Z.) Ms. B. 324.

Fig. 7. Zunftgeschütz von 1679 mit den Wappen der Schmidenzunft und der Gesellschaft zum Schwarzen Garten. Im Hof des Schweiz. Landes-Museums, Zürich.

meisten Chirurgeninnungen ist die Wahl von Berufsinstrumenten als Embleme für ihre Wappen und Siegel. Den gleichen Abzeichen begegnen wir auch auf den privaten Wappen, aus denen heraus ja auch die Wappen der Innungen entstanden sein mögen. So reichhaltig nun der chirurgische Instrumentenschatz früherer Jahrhunderte gewesen ist, so unverhältnismäßig klein ist die Zahl der Berufsinsignien in ihren Wappen. Immer wiederkehrend treffen wir Rasier- oder Schermesser, Aderlaßfliete oder Laßeisen und Zungenspatel. Nur vereinzelt stoßen wir daneben auf andere Instrumente oder die allgemein gebräuchlichen Symbole der ärztlichen Kunst, wie Schlange und Totenkopf. Interessant ist die Tendenz, ähnlich wie in der Benennung der Gesellschaft, gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Instrumente als handwerkliches Emblem wegzulassen oder gar das klassische Symbol des gelehrten Ärztestandes, den Äskulap mit dem Schlangenstab zu übernehmen. Die älteste Wappendarstellung der Zürcher Gesellschaft haben wir in der bekannten Wappenscheibe von 1534 vor uns, Fig. 9 e.[12a]) In den Feldern des gevierteten Schildes sind je zwei gekreuzte Laßeisen oder ein halb geöffnetes Schermesser eingezeichnet. Den gleichen Instrumenten begegnen wir auch auf dem Zunfttirggel von 1679, Abb. 9 g und den Geschützen von 1679 und 1708, Abb. 7 und 1, ebenso auf den Wahlpfennigen [12]) und den gekreuzten Laßeisen allein auf einer Glasscheibe von Josias Murer 1605, Abb. 9 f.[13]) Gesellschaftssiegel sind vier bekannt. Das älteste, Abdruck von 1676, Fig. 9 d, zeigt im Zürcher Schild ein halb geöffnetes Schermesser, überhöht von einer Krone. 1676 steht im Bottbuch: „Es ward auch wegen des Neuwen Siegels für die Barbierer allein ein umbfrag gehalten und ward einhellig erkennt, daß ein neuwes solle gemacht werden".[14]) Ein erhaltener Abdruck aus dem gleichen Jahre zeigt uns den Zungenspatel und das Schermesser, Abb. 9 a. Im 18. Jahrhundert existierte wieder ein gemeinsames Siegel für Bader und Wundärzte, Abdr. von 1723 mit Totenkopf, Schlange und Wundspritze, Abb. 9 c. Daneben hatten die Bader ihr eigenes Siegel, Fig. 9 b, das auffallenderweise keine typischen Baderrequisite aufweist, sondern wiederum die traditionellen Laßeisen für den Aderlaß, welcher den Badern doch strikte verboten war. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die selben Instrumente zum Ritzen der Haut beim Schröpfen verwendet wurden.[15]) Sogar des Rasiermessers hat man sich für diese Skarifikationen bedient, sodaß also unsere Bader immerhin mit einer gewissen Berechtigung diese Berufsabzeichen in ihrem Siegel führten. Fig. 9 i zeigt das vollständige Verschwinden der handwerklichen Embleme, Abdruck von 1781 und Fig. 9 h und k sind ärztliche Siegel, die auch sphragistisch den Standesunterschied wiederspiegeln.

In der Abbildung 10 zeigen wir Chirurgensiegel aus katholischen Gegenden, die gerne die beiden Schutzpatrone

---

[12a]) Wehrli a. O. Fig. 12.

[12]) Hegi a. O. p. 31.

[13] Hegi a. O. p. 285.

[14]) Z. Ms. Z. VII. 11. p. 55.

[15]) Vergl. A. Martin. Deutsches Badewesen, Abb. 35, p. 81, wo genau zwischen Schröpf- und Laßeisen unterschieden wird.

der Ärzte, Cosmas und Damian mit ihren Attributen, Urinbeschauglas resp. Salbentopf und Spatel verwenden, Abb. a, c, e. Auch die beiden Schildhalter in Fig. b der Rapperswiler Chirurgen von 1743 dürften diese Heiligen darstellen, obwohl sie Palmenzweige in der Hand tragen. In schräg geteiltem Schilde sind Spatel und Rasiermesser dargestellt. Zwei neue Instrumente tragen dann auf, die Aderlaßlanzette Fig. d, g, i und die Klistierspritze Fig. g. Ein besonders reichhaltiges Siegel haben die Luzerner in Abb. f. Es zeigt eine ganze Anzahl von chirurgischen Instrumenten, Spatel, Aderlaßlanzette, Aderlaßbinde, Amputationssäge und Amputationsmesser etc., dazu den Pelikan mit seinen Jungen auf Postament mit Luzerner Wappen. Fig. h schließlich mit Destillierofen, Krokodil und sitzendem Äskulap mit Schlangenstab zeigt, daß nicht nur die Apotheker, sondern auch Ärzte der chirurgischen Gesellschaft zu St. Gallen angehörten.

In der Abbildung 11 gefällt uns vor allem das Siegel der Dießenhofer Chirurgen, Fig. c mit der Darstellung einer Augenoperation (Starstich). Die reformierten Chirurgen zu Basel bedienen sich im Siegel statt der Schutzpatrone Cosmas und Damian zweier Engel als Schildhalter oder gar des Asklepios, der sonst den Ärzten vorbehalten war, wie wir bereits angedeutet haben. Siehe Fig. a, b. Der goldene Stern in ihrem Wappen ist das Abzeichen ihres Zunfthauses, nach welchem sich die Gesellschaft wie die Zürcher Innung benennt. Die Berner Chirurgen ihrerseits haben den Bären als Schildhalter; im Wappen selbst führen sie die geflügelte Kugel und eine geöffnete Hand mit Auge, Fig. 12 b, 21, 22. Bern und Langenthal führen in Fig. 12 a, c im Schild zwei gekreuzte Instrumente, Schermesser und Spritze (Klistier- oder Wundspritze), belegt mit einem Herz, im Schildhaupt einen Totenkopf, im Schildfuße einen ebensolchen mit gekreuzten Femora. Fig. 12 c zeigt im Schildhaupt offenbar eine Krone. Das Siegel von Thun, Fig. 11 g trägt einen Totenkopf mit Oberschenkelknochen und die Umschrift: Spes non core vadit. Lichtensteigs Siegel, Fig. 11 d ist demjenigen von Zürich nachgebildet, mit aufrecht gestellten Instrumenten. Von Winterthur kennen wir kein Siegel, dagegen ein Wappen der Scherer und eines der Bader, das erstere mit geöffnetem Schermesser, Fig. 11 f, das letztere mit den gekreuzten Schröpfeisen, die hier mit ihrer abgerundeten Klinge sich deutlich unterscheiden von den spitzigeren Laßeisen, siehe Fig. 11 e.[16])

Es bleibt mir noch über die gemeinsamen Angelegenheiten der Schmidenzunft und unserer Gesellschaft einiges zu sagen. Sie liegen vor allem auf politischem und militärischem Gebiet. Da haben wir in erster Linie hervorzuheben, daß zu der wichtigen Stelle eines Zunftmeisters sowohl einer der Schmiden als ein Gesellschafter erkoren werden konnte. So amtete Johannes Jung, der Scherer in der Zeit von 1337—1347 als Zunftmeister. Von 1520—23 war diese Ehrenstelle gar einem Bader, Heinrich Walder, dem späteren Bürgermeister zuerkannt worden. Weitere Gesellschafter, die zu Zunftmeistern ernannt wurden, waren Hans Konrad Heidegger zwischen 1690 und 1721, Hans Jakob Holzhalb von 1738—1750, Hans Heinrich Heidegger 1754—1763, Hans Ulrich Fries, Operator 1763—1776, und Hans Konrad Heidegger 1783—1795.[17]) Im allgemeinen hat man allerdings den Eindruck, daß die Schmide als die eigentlichen Repräsentanten der Zunft in den politischen, militärischen und kommunalen Angelegenheiten die Führung innehatten und die Gesellschafter als die Minderheit sich ihren Anordnungen einfügte, was natürlich nicht eine bedeutsame Mitbeteiligung der Gesellschaft ausschloß. Von den 14 Zunftmeistern des 18. Jahrhunderts stellte die Gesellschaft z. B. nicht weniger als fünf, deren Namen bereits angeführt sind. Von den vier Bürgermeistern, die aus der Schmidenzunft hervorgingen, waren zwei Mitglieder der Gesellschaft zum Schwarzen Garten; es sind dies Bürgermeister Heinrich Walder 1524—1542 und Bürgermeister Hans Konrad Heidegger 1768—1778. 169 Zwölfer, also Mitglieder des Großen Rates, hat die Schmidenzunft im Laufe der Zeiten gestellt, davon waren 84 Gesellschafter.

Fig. 8. Feuereimer der Basler Chirurgen mit Zunftwappen aus dem 16. Jahrh. Im Hist. Museum Basel.

[16]) Beide auf der Wappenscheibe der „Gesellschaft Ober Stuben“ im Museum Winterthur.

[17]) Hegi a. O. p. 366 ff.

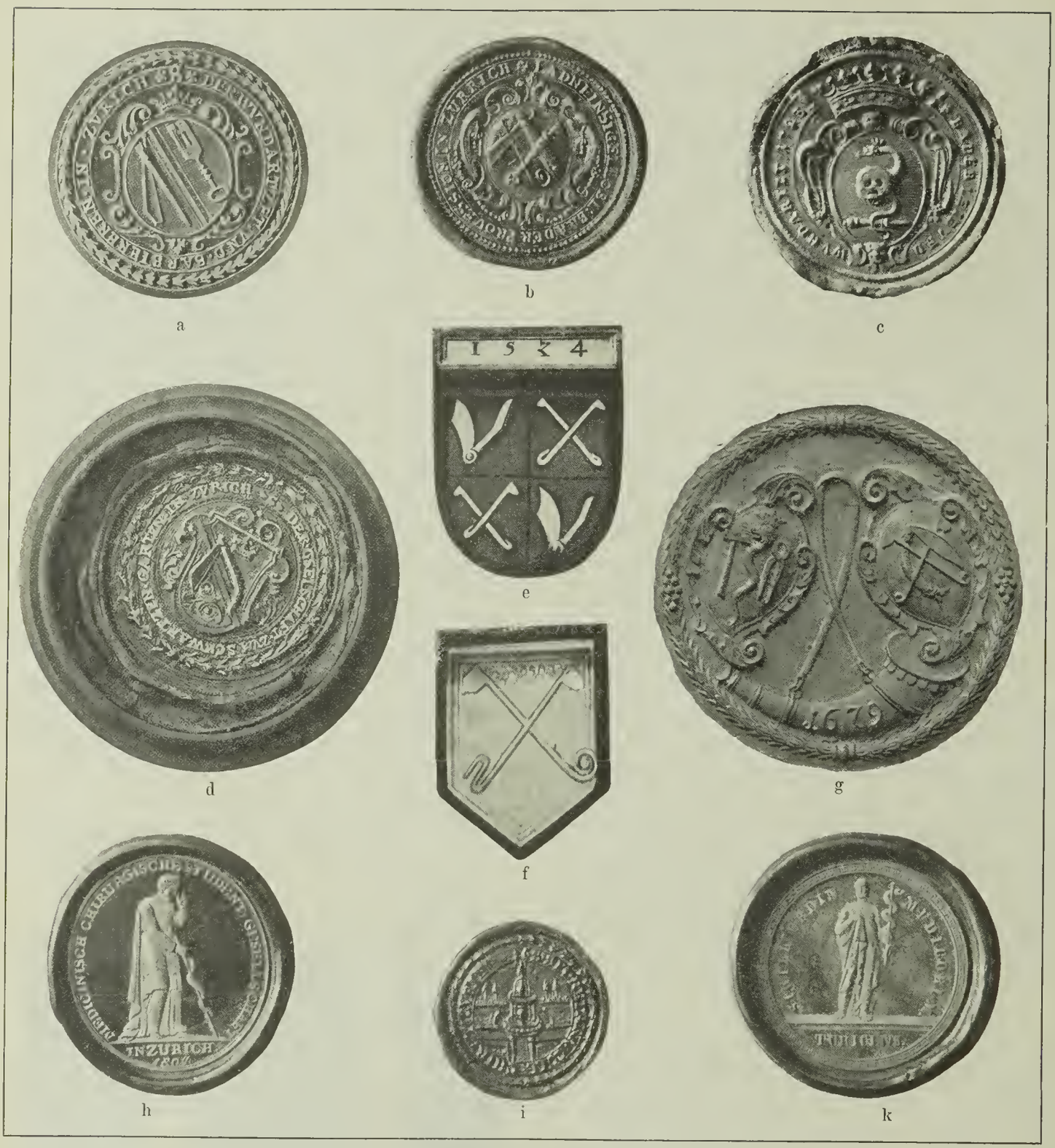

Fig. 9. Wappen und Siegel der Chirurgen und Ärzte in Zürich.

Siehe Seite 12. — a) Siegel der Wundärzte und Barbierer, Abdr. von 1676. — b) Siegel der Bader. — c) Siegel der Bader, Leib- und Wundärzte, 1723. — d) Siegel der Gesellschaft zum Schwarzen Garten, Abdr. von 1676. — e) Wappen der Gesellschaft in Zunftscheibe von 1534. Im Schweiz. Landesmuseum. — f) Wappen der Gesellschaft in Zunftscheibe von 1605. Auf Schloß Heiligenberg. — g) Zunfttirggel von 1679, mit den Wappen der Schmide, Scherer und Bader. — h) Siegel der medizinisch-chirurgischen Studentengesellschaft, 1804. — i) S. Secretar. Coll. Chir. Tigurini, Abdr. von 1781. — k) Sigill. ordin. Medicorum Turicens.

Fig. 10. Siegel von Chirurgen- und Baderinnungen anderer Schweizer Städte. Siehe S. 12 und 13.
a) Luzern mit Cosmas und Damian, den beiden Schutzpatronen des ärztlichen Standes. — b) Rapperswil mit den gleichen Heiligen als Schildhalter. Im Schild Spatel und Rasiermesser. — c) Luzern von 1731, ähnlich Fig. a. — d) Luzern, im Wappenschild Aderlaßlanzette und Zungenspatel. — e) Rheinau, Cosmas und Damian mit ihren Attributen, Salbenbüchse und Spatel resp. Urinbeschauglas. — f) Luzern. Zahlreiche Instrumente, auf Postament Pelikan mit seinen Jungen. — g) St. Gallen mit Aderlaßlanzette, Spatel und Klistierspritze. — h) St. Gallen. Sitzender Äskulap mit Krokodil und Destillierofen. — i) St. Gallen mit Schermesser und Aderlaßlanzette.

Fig. 11. Siegel von Chirurgen- und Baderinnungen weiterer Schweizer-Städte. Siehe Seite 13.

a) u. b) Basel. — c) Dießenhofen. — d) Lichtensteig. — e) Bader in Winterthur. — f) Scherer in Winterthur. — g) Thun. — h) Facultas Medica Bernensis.

Auch unter den Ratsherren von der freien Wahl hatten sie ihre Vertreter und von den 31 Zunftratsherren der Schmide gehörten 7 dem Schwarzen Garten an.[18]) Zahlreich sind die mit Vogteien und andern wichtigen Ämtern betrauten Vertreter unserer Gesellschaft, auf deren namentliche Aufführung hier verzichtet werden muß.

Die Zunftmeisterwahl, das „Meistern“ wie es in den älteren Aufzeichnungen genannt wird, fand jeweilen auf dem Zunfthause der Schmiden statt und man benützte die Gelegenheit, daß neue Mitglieder der Gesellschaft dem Zunftmeister den Pflichteid leisteten.[19]) Alle Gesellschafter erschienen dann auf der Schmidstube, man nahm die Gesellschaftstafel mit, die dort abgelesen wurde, auch die Wahlpfennige für die Abstimmung. Die Zunftmeisterwahl fand unter dem Vorsitz des ältesten Zwölfers statt, unbekümmert ob dieser ein Schmidenzünfter oder ein Mitglied der Gesellschaft war.[20]) Bei der Wahl der Rechenherren durch die Zunft traten dann die Herren von der Gesellschaft zum Schwarzen Garten ab, erschienen aber wieder zum gemeinsamen Essen, dem „Meistertags Mahl“. Interessant ist übrigens, daß ein Gesellschafter, der zum Zunftmeister ernannt wurde, aus der Gesellschaft ausschied, wenigstens steht von alt Pfleger Holzhalb im Bottbuch, daß er inskünfig als ein „Schmidenstubenzünftler“ angesehen werde. Er mußte auch seinen Schild dahin bringen, sich wie ein neues Mitglied dort einverleiben, ein Ehrengeschirr geben, „steuhr, bräuch, Meistergelt, auch alle anderen gefehl der Zunft entrichten, in Summa er hat tod und lebendig auf die Zunft und nicht mehr zum schwarzen Garten gehört“. Dennoch wurde der Zunftmeister Heidegger in der Gesellschaftstafel weiter beibehalten, in den gemeinsamen Böttern aber von der Schmidentafel abgelesen und die Gesellschaft war der Meinung, wenn er einmal wieder ihrer Gesellschaft zugehören wolle, daß er dann dieselbe wieder „kauffen“

[18]) Hegi a. O. p. 61.
[19]) Hegi a. O. p. 80.
[20]) Z. Z. VII. 11. p. 61.

müßte.[21]) Nach der gleichen Auseinandersetzung von 1738 sollten auch die Abgeordneten in den Großen Rat, die Zwölfer, also diejenigen Mitglieder, welche zu einer „Zunft Rathsherren Stell" gelangt waren, gleich wie der Zunftmeister nicht mehr als bei der Gesellschaft inkorporiert betrachtet werden. Wohl aber konnte einer, der zu einer Ratsherrenstelle „von der freien Wahl" gelangte, in der Gesellschaft bleiben, wenn er es wünschte, weil er nicht an die Zunft gebunden war.[22]) Wie die Gesellschaft den dritten Teil der Zwölfer stellte, habe ich bereits erwähnt.

Auch in den militärischen Verpflichtungen übernehmen sie jeweilen den dritten Teil der Lasten.[23]) In den Reisrödeln werden Schmide, Scherer und Bader gewöhnlich zusammen aufgeführt, sie werden wahrscheinlich auch unter dem gleichen Banner ausgezogen sein. Wie die letzteren 1468 für den Waldshuterkrieg von den 36 Mann der Zunft deren 20 stellte, habe ich bereits angeführt. Für die Waffenkontrolle im Jahre 1584 erschienen von unserer Gesellschaft 30 Mann, 3 Büchsenschützen, 6 Spießer und 21 kurze Gewehre (Kirchenwehr). 1604 sind es 39 Mann und an das gemeinsame Spiel bezahlen die Scherer dann 4 Dukaten. Sie beschlossen jedoch, für den Fall, daß noch öfters gemustert werden müßte, ein eigenes Spiel zu haben. Auch für den Drillwachtmeister und für die Unkosten der gemeinsamen Musterungen und Exerzierübungen leisteten sie finanzielle Beiträge. 1628 scheint die ganze Zunft im Haus zum Schwarzen Garten „gethrielt" zu haben. Glasscheiben und Dachstuhl mußten wegen Beschädigungen durch die ungestümen Waffenübungen ausgebessert werden. 1629 wird ein beträchtlicher Teil des Silbergeschirres der Gesellschaft eingeschmolzen um zur Anschaffung von Kriegsmaterial verwendet zu werden.[24]) Das Gesellschaftswappen

a Siegel der Berner Chirurgen, Abdr. von 1756.

b Siegel der Berner Chirurgen, Abdr. von 1777.

c Siegel der Chirurgen von Langenthal, Abdr. von 1732.

Fig. 12 a–c.

[21]) Z. Z. VII. 1. 106.

[22]) Z. Z. VII. 6. p. 53.

[23]) Vergl. Martin, A. Die militärischen Verhältnisse der Zürcher Scherer. Mediz. Klinik 1907 No. 18 und Hegi a. O. p. 81.

[24]) Weitere Kriegsabgaben siehe Hegi a. O. p. 290 ff.

a b

Fig. 13a. „Les Peruquiers de Zuric“
13b. „Sigill der Perügenmachern in Basell“.

auf den Geschützen, Fig. 2, 7 zeigt, daß auch hier entsprechende Beiträge geleistet wurden und im Gesellschaftsinventar von 1638 figurieren außer 5 Zentner Blei, 3 Zentner Lunten und 3 Zentner Pulver, sowie ein vollständiges Zelt mit allem Zubehör. Das Pulver wurde im Pulvertum aufbewahrt. Noch im Jahre 1768 besaß die Gesellschaft ihren Bleivorrat, den sie dann allerdings für ein Schüttsteinrohr verwendet, mit der Absicht, den Vorrat nach und nach wieder auf die Höhe von 4 Zentnern zu bringen.[25]) Wie auch Mitglieder unserer Gesellschaft berühmte Militärs geworden sind, möge mit dem Hinweis auf die Lochmann nur kurz angedeutet sein. Auch als Feldscherer haben sich manche einen Namen gemacht, was im Buche von C. Brunner über die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft dargelegt ist. Als Zunft aber hatte die Gesellschaft zum Schwarzen Garten in erster Linie waffentragende Krieger zu stellen und auszubilden, wie aus dem Angeführten hervorgeht und auch in der ersten Gesellschaftsordnung von 1503 ausdrücklich verlangt wird: „Es soll ouch ein Jeder loben, sinen Harnist und gewer zu haben.“ [26])

Weitere gemeinsame Angelegenheiten zwischen Schmiden und Scherern waren schließlich der Wacht- und Feuerlöschdienst. In der Gesellschaftsordnung von 1608 steht, daß der Pfleger Gewalt haben solle die Tag- und Nachtwache zu ordnen. Er wird wohl der Zunft die für die Torwacht und die Sturmordnung nötigen Gesellschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt haben.[27]) 1745 erfahren wir, daß die Chirurgen, nicht aber die Bader, zeit ihres Lebens wachtfrei sind und 1773 steht, daß sie dafür den „Wachtgulden“ zu bezahlen hatten, den sie jeweilen am Berchtolditag mit der Stubenhitze auf die Gesellschaft schicken.[28]) Auch für den Feuerlöschdienst wurden unsere Gesellschafter natürlich herangezogen. 1735 entrichteten sie 51 ℔ 10 ß als ihren Anteil zur Erwerbung zweier holländischer Schlauchspritzen und 1787 werden sie von den Schmiden aufgefordert, an die Kosten für die Bedienungsmannschaft der Feuerspritze der Zunft im Spital, welche beim letzten Brand an der Kirchgasse verwendet wurde, einen Drittel beizutragen. Die Gesellschaft bewilligt darauf die 9 ℔, „um lobl. Zunft zur Schmide ein Beispiel von uneigennützigkeit und Zunftbrüder-

Fig. 14. Wappenscheibe der Basler Chirurgenzunft.
In der St. Martinskirche Basel.
Vergl. Schweiz. Arch. f. Heraldik 1929 p. 41.

[25]) Z. Z. VII. 7. p. 107.
[26]) Siehe Anhang No. 1.
[27]) Vergl. Hegi a. O. p. 230 und 228.
[28]) Z. Z. VII. 7. p. 141.

licher Liebe zu pflanzen".[29]) Alle zwei Jahre wurde sodann im Berchtoldibott ein Feuerläufer ernannt, über dessen genauere Funktionen in unseren Akten nichts vorzufinden ist. Es fällt immerhin auf, daß auch die gelehrten Herren Ärzte dabei nicht übergangen wurden. Im übrigen besaß die Gesellschaft auch etliches eigenes Löschgerät. Im Inventar von 1638 ist ein „Fürkübel" verzeichnet. Im Bott von 1692 berichtet der Pfleger, daß ihm befohlen worden sei noch 6 weitere Feuerkübel zu beschaffen und 1736 steht, daß ihre Zahl auf 12 erhöht werden müsse.[30])

Nun wollen wir noch einige Streiflichter auf gemeinsame gesellige Anlässe fallen lassen. Hier ist in erster Linie die Mahlzeit am Meistertage nach der Zunftmeisterwahl zu nennen, zu welcher sämtliche Gesellschafter in der Schmidstube sich einfanden. Sei wurden dazu feierlich vom Stubenmeister der Zunft auf dem Gesellschaftshaus abgeholt und man verfügte sich paarweise in das Zunfthaus. Ein eigener Tisch war ihnen da reserviert und ihr Pfleger versäumte nicht auf das Wohl der verschiedenen Herren seinen Trinkspruch anzubringen, wie ich dem Diarium eines Pflegers von 1740 entnehme, „an der Malzeit selbst die Gesundheiten zu reglieren, bym Trinken anzubringen welches durch unseren abwart zuvor bey allen Tischen avertiert wird, a. dem Herren Zunftmeister, so aus dem Amt kommt, b. dem Herrn Zunftmeister so erwehlt wird, c. dem Herrn Rathsherr, d. den Herrn der großen Räthen insgesamt, e. den Herrn am Stubenmeister Tisch und samtlichen Herren Zünfteren".[31]) An die Kosten der Mahlzeit leistete die Gesellschaft einen Beitrag von 50 ℔ und später dann 100 ℔. Ursprünglich mußte der neuerwählte Zunftmeister allein für die Kosten aufkommen;[31a]) als dann aber die Schmiden zur Erleichterung des Zunftmeisterwerdens die Mahlzeit aus der Zunftkasse bestritten, verlangten sie von der Gesellschaft entsprechende Beiträge. 1745 beklagten sich diese aber, daß sie trotz des Ehreneinwurfes von 100 ℔ schlecht behandelt würden und daß man ihnen „keine Aufwartung thue" und 1764 wurde vorgeschlagen, daß die Gesellschaft eine „Partie Messer und Gabelen von geringem werth anschaffe", um dadurch unangenehmen Situationen bei den gemeinsamen Mahlzeiten auf der Schmidstube zu begegnen.[32]) Alle sechs Jahre sodann wurden von der Gesellschaft sämtliche Zunftvorgesetzten bei Anlaß der sogenannten Pflegerrechnungsmahlzeit zu dem Essen eingeladen. Es scheint dabei luxuriös zugegangen zu sein, denn es wurde jeweilen „um besserer bewirthung willen" die Sommer Johanni Mahlzeit auf den Herbst verlegt.[33]) Ebenso wurden sie alljährlich zur Berchtoldimahlzeit geladen und die Vorgesetzten der Gesellschaft verbrachten dann den Abend auf der Schmidenzunft. Auch nach Musterungen und nach Volksfesten vereinigten sich Schmide und Gesellschafter zuweilen zu geselligem Tun. 1637 fand ein allgemeines Kilbischießen statt, welches von der Zunft zusammen mit den Herren und Meistern zum Schwarzen Garten mit einem Nachtmahl und einem Nachtag für etliche Zwölfer beschlossen wurde.[34])

Vielleicht ist auch die eine oder andere Glasscheibe, die in den beiden Zunfthäusern die Fenster verzierten, als gegenseitiges Geschenk aufzufassen und von der interessanten Decke im Schmidenzunftsaal mit den Darstellungen von Mißgeburten in den Medaillons hat bereits Prof. Rahn die Vermutung ausgesprochen, daß sie von den Scherern und Badern gestiftet sein könnte.[35])

[29]) Z. Z. VII. 7. p. 285 und Hegi a. O. 231 ff.
[30]) Z. Z. VII. 6.
[31]) Z. Z. VII. 1. 16.
[31a]) Sie betrugen 800 gl. und mehr, Z. Z. VII. 14. p. 19.
[32]) Z. Z. VII. 6. p. 129 und Z. VII. 7. p. 77.
[33]) Z. Z. VII. 7. p. 39.
[34]) Hegi a. O. 214.
[35]) Hegi a. O. p. 78.

II.

Die Gliederung der Gesellschaft, ihre Satzungen und Zusammenkünfte.

A. Die Ordnungen der Gesellschaft.

Wir haben eben gezeigt, wie die Scherer und Bader zu Beginn des 15. Jahrhunderts sich selbständig machten und eine eigene Gesellschaft im Rahmen der Schmidenzunft bildeten. Als solche hatten sie ihre eigenen Gesellschaftsordnungen, auch Gesetze, Artikel oder Satzungen und Ordnungen genannt. Von den Zunftordnungen wissen wir, daß sie in Zürich von den Zunftgenossen entworfen, dann aber von Rat und Bürgermeister ausgestellt wurden. Diese hatten also Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht über die Zunft. In ähnlicher Weise haben auch unsere Gesellschafter sich ihre Ordnungen aufgestellt, ohne daß dieselben aber speziell von der Regierung hätten genehmigt werden müssen. Einzig die Ordnungen der Landchirurgen wurden jeweilen von der Regierung erlassen, worauf wir später noch zurückkommen werden.

Es ist nun interessant zu verfolgen, wie unsere Gesellschaftsordnungen ganz allmählich aus der Regelung spezieller Bedürfnisse heraus sich entwickelt haben. Sie treten nämlich nicht plötzlich als fertiges Gebilde auf, wie man das zur Zeit der Abspaltung etwa erwarten könnte; wir konstatieren im Gegenteil, daß die Gesellschaft auch nach der Abtrennung im Jahre 1433 noch keine selbständigen Satzungen besitzt. Offenkundig sind für sie auch weiterhin die alten Gesetze der Schmidenzunft, mit der sie ja immer eine politische, militärische und wirtschaftliche Einheit bildeten, maßgebend gewesen und neue gewerbliche Bestimmungen, ihre Handwerke betreffend, wurden den gemeinsamen Satzungen der Zunft eingefügt. Vom Jahre 1503 an aber hat die Gesellschaft ihre eigenen Ordnungen, auf die sie die neu eintretenden Mitglieder schwören läßt und die sie sukzessive ausbaut.

Betrachten wir nun kurz zunächst das, was in den gemeinsamen Zunftordnungen über die Scherer und Bader steht. In der ersten Zunftordnung der Schmide vom 31. August 1336 sind die „Bartscherer und Bader" als zur Zunft gehörig aufgeführt, ohne daß wir über spezielle Berufsbestimmungen etwas erfahren würden.[1]) Im Schmidenzunftbrief vom 28. April 1431 finden wir über die Scherer und Bader die ominöse Freiheitserklärung der chirurgischen Betätigung:

> Wie sich scherer, wagner und ander, so denn lúten helffent bein, arm und andre gelid inziechen, gegen einander halten sullent.
>
> Es mag jederman dem andern helffen bein, arm und ander gelied inziechen und suß zu sinem gebresten raten und das best helffen, daran die scherer nieman sumen sullent.[2])

1433 erfolgt dann die Abtrennung der Gesellschaft von der Schmidenzunft. Dennoch sehen wir, wie in die Zunftordnung der Schmide vom 11. Dezember 1490 weitere Bestimmungen für das Handwerk der Bader und Scherer aufgenommen sind:

> Ouch haben wir geordnet, wie sich swärtfäger, scherer und bader, die all in smidenzunft gehören, mit einandern halten söllen, und namlich daß die scherer wol mögen scheiden machen, diewil sy in der smiden zunft gehören. Bader mögen wol in iren badstuben den lüthen, so by inen im bad sind, ob das yeman an sy begerte, scheren, und usserthalb nit; aber die bader söllen nieman ze adern lassen, sunder sol das in der scherer gewärb dienen und gehören. Es mag ouch yederman dem andern helfen bein, arm und ander glyder

[1]) Hegi a. O. p. 347.

[2]) H. Nabholz. Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. III. p. 47.

inziechen und suß zu andern gebresten raten und helfen, daran die scherer nieman sumen söllen.[3])

Ein ganz anderer Geist herrscht begreiflicherweise in den von der Gesellschaft selbst aufgestellten Ordnungen von 1503.[4]) Im Gegensatz zu den eben angeführten Bestimmungen innerhalb der Schmidenzunftbriefe, die als Ratsentscheide in Streitfällen aufzufassen sind, werden hier die herkömmlichen Kompetenzen und Befugnisse zu einer Standesordnung vereinigt. Sie ist ein typisches Gemisch von Zunft- und Handwerksbestimmungen. Die ersteren sind vom Schmidenzunftbrief übernommen und handeln vom Zunftzwang, vom Verbot des Kundenabfangens und vom Wegnehmen der Werkstatt oder des Dienstpersonals. Ein Knecht darf nicht länger als 14 Tage gehalten werden ohne ihn dem Zunftmeister vorzustellen. Auch die Bestimmung, daß jeder Gesellschafter „sinen Harnist und gewer" haben müsse, fehlt nicht. Jeder neu eintretende Meister hat auf die Ordnung zu schwören und wer sich nicht an sie hält, wird je nach der Sachlage bestraft, alles Bestimmungen, wie wir sie bereits in der Zunftordnung von 1336 vorfinden. Von der Freigabe der ärztlichen Tätigkeit aber ist kein Wort mehr zu finden. Die speziellen handwerklichen Bestimmungen betreffen fast ausschließlich den Baderberuf und stellen die Wahrung strenger Sittlichkeit in den Badstuben stark in den Vordergrund. Durch Zusätze in den Jahren 1529, 1544 und 1545 hat man dann diese erste Gesellschaftsordnung den neu auftretenden Bedürfnissen entsprechend erweitert. Im Jahre 1529 scheint die Kompetenzausscheidung zwischen Badern und Scherern wegen des Schröpfens, Aderlassens und Scherens wieder aktuell geworden zu sein. Beide Parteien einigten sich dahin, daß die Scherer sowohl als die Bader je drei Mann ernennen sollen, die dann zusammen den eben genannten Zusatz vereinbarten. Ein Bottsbeschluß vom Jahre 1544 brachte die Hinzufügung von Bestimmungen über das Lehrlingswesen, über das bisher in den Ordnungen nichts enthalten war und ein weiterer Beschluß im Jahre 1545 schuf den Zusatz, daß kein Meister dem andern „über sine gepännd oder über sin Kranken" gehen solle, auch wenn dies der Patient verlange.

In diesem Zustande und auf eine Pergamentrolle aufnotiert, dürfte diese erste Gesellschaftsordnung das ganze 16. Jahrhundert hindurch ihren Dienst versehen haben. Sie ist im Anhang wörtlich wiedergegeben. Erst im Jahre 1608 wird sie durch eine weitläufigere und mit zahlreichen Neuerungen in 23 Paragraphen aufgeteilte Ordnung ersetzt.[5]) 1662 werden wiederum neue Satzungen herausgegeben,[5]) ebenso 1670, 1740 und nach den Angaben von Meyer-Ahrens auch 1759 und 1775, welch letztere allerdings zur Zeit nicht auffindbar sind. Auch im Jahre 1745 war eine eigene Kommission von 7 Mitgliedern ernannt worden, um die „Revidierung der Gesellschaftssatzungen" vorzunehmen.[6])

Es würde selbstverständlich zu weit führen, wenn wir alle diese Satzungen hier einzeln besprechen wollten. Ich begnüge mich diejenigen von 1670 und 1740 als typische Repräsentanten ihrer Zeit im Anhang folgen zu lassen. Waren die Ordnungen von 1503 in erster Linie auf das Badergewerbe zugeschnitten, so ist in denjenigen von 1670 alles was diesen Beruf angeht eliminiert, ein deutliches Zeichen des Niedergangs des Badewesens. Die Chirurgen stehen jetzt im Vordergrund, ihr Lehrlings- und Prüfungswesen ist stark ausgebaut, die Pflicht zur Kollegialität weitläufig reglementiert, die Institution der Schreiervertreiber zur Bekämpfung des Kurpfuschertums geschaffen, spezielle Abgaben zu Gunsten kranker Meister und Gesellen festgesetzt und durch zahlreiche Bestimmungen für Ordnung und Ruhe in den Böttern gesorgt. Der Chirurgenstand steht in voller Blüte und im Vollbesitz seiner zünftigen Hülfsmittel. In der Gesellschaftsordnung von 1740 sodann kommt die Abkehr vom Handwerk und die

[3]) Nabholz a. O. III. 106.
[4]) Siehe Anhang No. 1.
[5]) Z. Z. VII. 3.
[6]) Z. Z. VII. 1. 68.

Wandlung zur gelehrten Gesellschaft deutlich zum Ausdruck. Alle gewerblichen Bestimmungen über das Lehrlings- und Gesellenwesen, das Meisterwerden etc. sind gestrichen, die Ehrenämter innerhalb der Gesellschaft stark in den Vordergrund gestellt und dem gesellschaftlichen Zeremoniell ein breiter Raum eingeräumt. Die Ordnungen könnten ebenso gut für eine Gesellschaft von Gelehrten oder Politikern geschrieben sein.

Charakteristisch für unsere Gesellschaftsordnungen ist also ihre sukzessive Entstehung aus der Regelung bestimmter Konflikte, die Durchsetzung mit allgemein gültigen Bestimmungen aus dem Schmidenzunftbrief und die Einbeziehung spezieller Handwerksbestimmungen für das Bader- und Scherergewerbe. Sie ersetzten damit den allgemein verbindlichen Schmidenzunftbrief und machten gleichzeitig die Aufstellung spezieller Handwerksordnungen unnötig. Nur einmal im Jahre 1604 ist eine nur das Badergewerbe behandelnde Ordnung geschaffen worden und für die Scherer scheint in den Satzungen von 1662 ein ähnlicher Versuch gemacht worden zu sein, indem die Bestimmungen über die Pflicht zur Kollegialität und das Lehrlings- und Prüfungswesen unter dem Titel „Besonderbare Ordnungen und Artikel der Barbiereren und Wund-Arzeten“ von den übrigen Paragraphen gesondert aufgeführt werden.[7]) Im übrigen ersehen wir auch aus den Ordnungen recht deutlich das anfängliche Prädominieren der Bader, die dann durch die sich so mächtig entfaltenden Scherer in den Schatten gestellt werden. Von den Privilegien in der Metallbearbeitung, im Schleifen und Scheidenmachen ist bereits in der ersten Gesellschaftsordnung von 1503 nichts mehr verzeichnet. Die Bestimmungen für das Badergewerbe werden im 17. Jahrhundert fallen gelassen und diejenigen für die Ausübung der Wundarznei im 18. Jahrhundert.

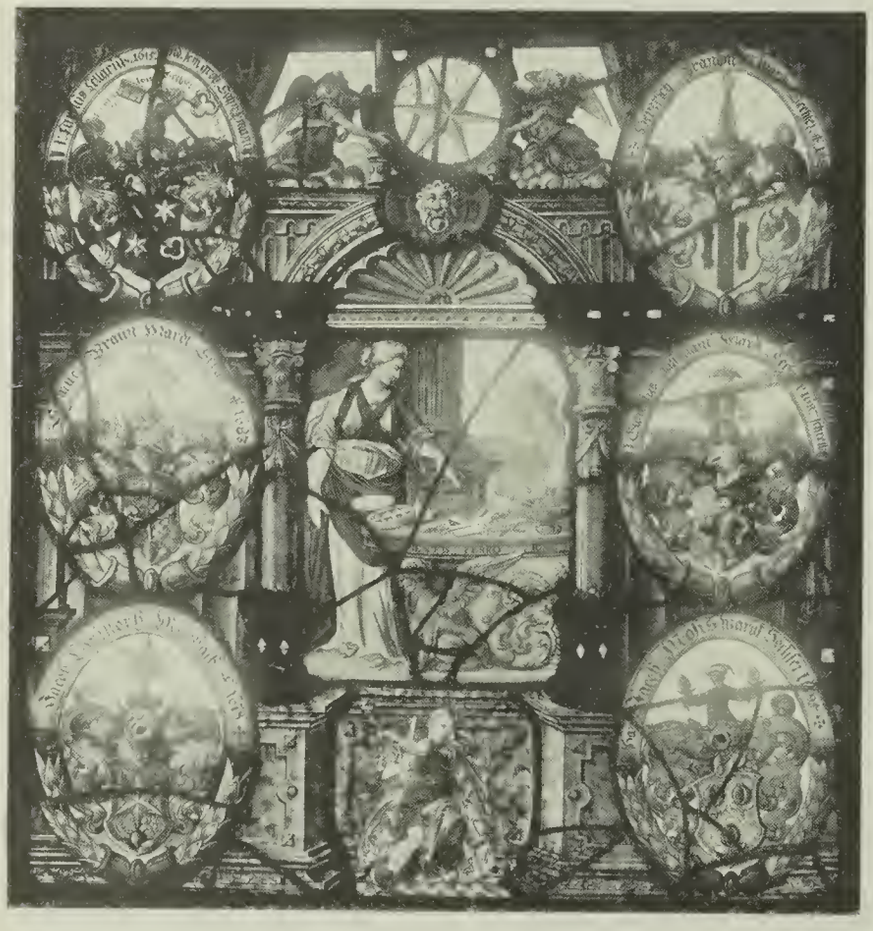

Fig. 15. Zunftscheibe der Basler Chirurgen von 1687 mit den Wappen der Sechser. Im Hist. Museum Basel. Im Mittelbild allegorische Figur neben Tisch mit chirurgischen Instrumenten, Brenneisen, Trepan, Mundspatel etc. und Medikamentendose. Auf dem Tischrand die Inschrift: Medicamentis, ferro, igne.

Außer den Gesellschaftsordnungen bestanden noch eigene Satzungen für die Landchirurgen, die im dritten Kapitel besprochen werden sollen, ferner eigene Gesellenordnungen, die im Abschnitt über das Gesellenwesen behandelt sind und schließlich noch sogenannte Reichsverordnungen, siehe Kapitel IV.

Die Ordnungen der Zürcher Chirurgeninnung haben mehrfach fremden Berufsverbänden als Vorlage gedient; 1680 begehren sie die Churer Chirurgen, „wylen Sy auch gesinnet eine gesellschaft under sich anzuordnen“ und

[7]) Z. Z. VII. 3.

1729 halten die Badener Chirurgen „umb der Gesellen Satzungen und Artikel“ an. Die Zürcher lassen durch ihren Gesellschaftsschreiber Hagenbuch ihnen eine Abschrift geben, gegen eine „Discretion“.[8])

Wohl zu unterscheiden von den Ordnungen sind die sogenannten „Briefe“. Diese waren Entscheide der Regierung, während die Ordnungen mehr oder weniger als private Abmachungen unter den Meistern der Gesellschaft zu betrachten sind, die immerhin durch die Tradition zur Rechtsgültigkeit heranwuchsen. Die ersteren waren im Streitfalle natürlich von größerer Rechtskraft und gerade in ihrem Kampf gegen Kurpfuscher und Stümpler berufen sich die Meister hartnäckig auf ihre „Briefe und Siegel“. Aber auch in internen Differenzen zwischen Badern und Scherern erfolgten Regierungsentscheide, die wenn sie in die Gesellschaftsordnungen hinein verwoben sind, gerne als solche bezeichnet werden. Gesuche um Erneuerung und Bestätigung dieser Briefe oder Freiheiten durch die Regierung sind eine immer wiederkehrende Gesellschaftsangelegenheit.

Fig. 16. Zunftscheibe der Basler Chirurgen von 1653 mit den Wappen der Sechser. Im Hist. Museum Basel. Im Mittelbild die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Man beachte die chirurgischen Embleme, Schermesser, in den Wappen von Hans Konr. Moses und Balth. Lang.

B. Die Meisterschaft und das Meisterwerden.

Die Meister sind die eigentlichen und vollwertigen Mitglieder der Gesellschaft, die Repräsentanten ihres Gewerbes, zu dessen selbständiger Ausübung infolge des streng durchgeführten Zunftzwanges nur sie berechtigt sind. Die Aufnahme in die Meisterschaft ist daher von fundamentaler Wichtigkeit und gleichbedeutend mit der Zulassung zur Ausübung des betreffenden Berufes. Ihre Gestattung oder Verweigerung ist die starke Waffe der Zunft, mit der sie die Berufsgenossen unter ihren Willen zwingt und auch einen regulierenden Einfluß auf den Zudrang zum Beruf sich wahrt. Das Streichen aus der Gesellschaftstafel, das ist die Ausstoßung aus dem Zunftverband anderseits wird zur gefürchteten Strafe, die jedem droht, der sich nicht an die Satzungen hält. Wir begreifen, daß der Aufnahme neuer Mitglieder in den Meisterverband seit jeher größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Abgaben an Naturalien und Geld oder gar die Spendung einer Mahlzeit an die Meisterschaft stehen im Mittelpunkt, aber auch der Ausweis einer regelrechten zunftgemäßen Erlernung des Handwerks und die Ablegung einer Prüfung vor den Vorgesetzten. Beide haben im Laufe der Jahrhunderte beträchtliche Erschwerungen er-

[8]) Auch die Thurgauer Chirurgen verlangen eine Abschrift der „Land Meister Satzungen“.

fahren, sodaß sogar die Regierung dagegen einzuschreiten genötigt war.

Ursprünglich erfolgte die Meisterprüfung vor dem Zunftmeister und den Sechsern. Der Schmidenzunftbrief von 1336 sagt darüber folgendes: Wer Meister werden will, der soll mit seinem Meister, den er bedient hat vor die Zunftmeister und vor die Sechser gehen und der Meister soll dem Zunftmeister „sagen und fürlegen alle die gelegenheit, so er wissende ist an kunst oder an anderen dingen von dem knechte, der im gedienet hat." Dann folgt die Aufzählung der Abgaben, die für die Aufnahme unter die Meisterschaft erforderlich sind. 1433 bestimmte der Rat, daß diese Abgaben beim Meisterwerden der Scherer nicht mehr in die allgemeine Zunftkasse sondern in die Büchse der Gesellschaft gelangen. Es waren dies jeweilen 5 Schilling und 1 Pfund Wachs, dazu 1 Schilling für den Stubenknecht.[9]) Auch dürfte sich fortan die ganze Aufnahmezeremonie vor den Vorgesetzten der Gesellschaft abgespielt haben, sonst hätten die Schmiden wohl weiterhin einen bestimmten Anteil an den Abgaben zugesprochen erhalten. Die erste Gesellschaftsordnung 1503 berichtet nichts über die Meisterprüfung, erst die Landschererordnung von 1597 enthält einen entsprechenden Passus, daß der angehende Meister von den 5 geschworenen Meistern in der Stadt in der Wundarznei examiniert werde und „syn genügsame prob und meisterstuckbewysen" solle.[10]) Ist das Resultat der Prüfung nicht genügend, so muß er weiter wandern und lernen, bis er das Examen bestehen kann. Die geschworenen Meister der Gesellschaft sind jetzt also die Instanz, vor der die Prüfung stattzufinden hat. Sie blieben es auch in den späteren Ordnungen, allerdings mit Hinzuziehung der beiden Stadtärzte und des Pflegers der Gesellschaft.

Anhand der Ordnungen kann man deutlich verfolgen, wie nach und nach immer größerer Wert auf die peinliche Ausführung der Aufnahmezeremonien gelegt wurde und wie auch die Gebühren gerade beim Meisterwerden gewaltig anwachsen, sodaß sie von manchen Meistern erst nach Jahren abbezahlt werden konnten. Zum ersten Mal wird dies alles ausführlich in der Ordnung von 1608 schriftlich niedergelegt und zwar gleich am Anfang derselben. Zunächst nun hatte der die Aufnahme in die Gesellschaft Suchende beim Obmann sich anzumelden, von dem er ein sogenanntes Extra-Bott der Meisterschaft einberufen lassen konnte, wenn er nicht vorzog, bis zum nächsten „Ordinarij Gebott" zuzuwarten. Zu dieser Anmeldung hatte der Petent vom Stadtschreiber einen schriftlichen Ausweis zu bringen, daß er Bürger der Stadt sei.

Die Abgaben, die darauf zu entrichten waren, bestanden anfänglich in Naturalien, Pfeffer, Wein und Wachs, später wurden mehr Geld, dazu Silbergeschirr und die Spendung einer Mahlzeit verlangt. Die Ordnung von 1608 setzt für dieses Kaufen der Gesellschaft, wie man es nannte, oder das „Ynlyben" 10 Gulden fest, dazu für einen halben Becher 3 Gulden. Wer das Scherer- oder Baderhandwerk außerhalb der Stadt Zürich gelernt hat, bezahlt 1 ℔ 5 ß extra und dem Stubenknecht einen halben Batzen. 1662 wird der letztere Betrag auf 3 ℔ erhöht und wer auch außerhalb der Zürcher Landschaft gelernt hat, muß 3 gl. 5 ß entrichten. 1740 betragen die Gebühren 30 ℔, dazu die Spendung einer Mahlzeit. Die letztere, die offenbar schon lange gebräuchlich war, kann jetzt auch durch Ablieferung von 100 ℔ an den Pfleger ersetzt werden. Dazu müssen dem jeweiligen Stubenverwalter 2 neue Thaler erlegt werden.

Erleichterung in diesen Gebühren wurde den Meisterssöhnen der Gesellschaft zugestanden. Sie bezahlten gewöhnlich nur die Hälfte oder einen Drittel in die Gesellschaftskasse und man nannte dies „erneuern" im Gegensatz zum Kaufen der Gesellschaft. 1608 bezahlten sie z. B. nur 3 gl. in die Kasse und 3 gl. an einen halben Becher und 1740 wurde ihnen die Ablösung der Mahlzeit mit 40 ℔ und 1 Thaler für den Stubenverwalter zugebilligt. Nach dem Schmidenzunftbrief von 1336 sind auch die Schwiegersöhne der Meister mit beträchtlichen

[9]) Hegi a. O. 357.

[10]) Siehe Anhang No. 6.

Erleichterungen bedacht, ebenso die Gesellen, die eine Meisterswitwe heiraten. Auch den Geistlichen, die sich in die Gesellschaft aufnehmen ließen, zeigte man ein Entgegenkommen, indem man von ihnen nur 20 ℔ verlangte. Immerhin wird 1693 den beiden Pfarrherren Waser zu Hundwil und Heidegger zu St. Margreten, die die Gesellschaft zu erneuern wünschen, mitgeteilt, „daß so einer die Gesellschaft erkauffe oder erneuwere, were er schuldig eine ganze Gesellschaft zu gastieren, werdind sie sich deswegen mit einer ansehnlichen discretion zuzestellen wüssen".[11]) Ein Chirurg, der auf dem Lande wohnte, zahlte auch weniger, mußte aber sofort die Differenz ausgleichen, wenn er in die Stadt übersiedelte. Aber auch das machte 1768 dem Scherer Schweizer noch Beschwerden. Er hatte nach einjährigem Aufenthalt in der Stadt die restierenden 30 ℔ noch nicht bezahlt und wird daher aufgefordert, dies in längstens 2 Jahren zu tun, sonst werde man ihn rechtlich belangen.[12]) Alle diese Abgaben mußten nun vor dem Eintritt beim Pfleger entrichtet oder dafür silberne Pfänder hinterlegt werden. Hierauf konnte die eigentliche Meisterprüfung beginnen.

Als selbstverständliche Voraussetzung, die zumeist in den Ordnungen gar nicht extra angeführt wird, galt natürlich ein richtiger Ausweis über die zunftgerechte Vorbildung, also ein richtiger Lehrbrief und entsprechende Belege über die vorgeschriebene Wanderzeit. Die Ordnung von 1670 spricht vom Ausweis, daß einer „die kunst Ehrlich und redlich erlehrnet und erwandert, und das Authentisch erscheint". Der Kandidat hatte sich bei den zur Prüfung verordneten Herren einzeln anzumelden und die Ordnung von 1740 schreibt dafür eine bestimmte Kopfbedeckung, den Tok vor. Zuerst hatte er sich beim Stadtarzte vorzustellen, der Obmann bestimmte jeweilen den Tag und die Herren Doktoren die Stunde der Prüfung. Die Chirurgen wollten sich dieser „Autorität keineswegs begeben, umsodaweniger, als sie die eigentliche Examinatores ihrer Professions-Verwandten" seien. Wenn die beiden Stadtärzte nicht zu haben waren, sollten „zwei andere allhie von uns bestellte und angenommene Lyb Artzet" zu den Prüfungen gebeten werden. Über die eigentliche Prüfung steht in den Satzungen außerordentlich wenig, wir wissen nicht einmal, ob sie von den geschworenen Meistern oder von den anwesenden Ärzten abgenommen wurde. Auch über das Pensum, das verlangt wurde, schweigen sich die Ordnungen aus. Am meisten berichten noch die schon angeführte Landschererordnung von 1597 und die Gesellschaftsordnung von 1670. In der ersteren ist als einziges Vorkommnis das „Meisterstuck" angeführt und aus den Satzungen fremder Chirurgeninnungen wissen wir, daß dieses in der Zubereitung einer komplizierten Salbe bestanden hat. Jedem Examinator ist eine Gebühr von 1 ℔ 16 ß zu bezahlen. Die Landschererordnung von 1768 berichtet außerdem von einem Secretarius, der den Prüfungen beiwohnt. Er und die Examinatoren erhielten damals 2 ℔, ein gleicher Betrag mußte dem Collegium anatomicum und dem Stubenverwalter eingehändigt werden. Wer übrigens das Examen nicht bestand, hatte jeweilen nur die Hälfte der Gebühren zu bezahlen. Die Prüfung fand im Hause zum Schwarzen Garten statt. War sie glücklich überstanden, der Kandidat nicht durchgefallen und nicht zum weiteren Wandern und Lernen verwiesen, so erfolgte nun die regelrechte Aufnahme in die Gesellschaft vor versammeltem Bott.

Die Ordnung von 1740 schreibt vor, daß der Bewerber vor versammeltem Bott erscheinen, seine Angelegenheit eröffnen und um die Aufnahme in die Gesellschaft geziemend anhalten solle. Es mußte also ein förmlicher Vortrag gehalten werden; in den Bottbüchern wird zuweilen von einem „gelehrten Vortrage" berichtet oder von einer „wohlgestellten" Rede, auch davon, daß ein Petent für sich und für andere um die Aufnahme bittet. Zwei dieser Vorträge aus den Jahren 1771 und 74 sind uns im Wortlaut überliefert. Sie sind dem Zeitgeiste entsprechend schwulstig und heute nicht

[11]) Z. Z. VII. 11. p. 107.
[12]) Z. Z. VII. 7. p. 109.

mehr recht genießbar.[16a]) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint besonders oft der Stubenverwalter Keller diese Rede an Stelle der neuen Mitglieder gehalten zu haben. Nun mußte der Kandidat mit seinen Verwandten in Ausstand treten, die Herren Chirurgi jurati gaben ihren Bericht über den Ausfall des Examens ab und nach einer Umfrage am Vorgesetztentisch und hierauf „ins Genere" wurde die Aufnahme beschlossen. Dann wurden die Gesellschaftsordnungen vorgelesen und vom neuen Meister darauf das Handgelübde geleistet, worauf nach der Erklärung, ob er in die Liste der Leichenträger eingereiht sein wolle oder nicht, die Zeremonie beendigt war.

Nach dem Bott hat dann die schon angeführte Mahlzeit stattgefunden, die im 18. Jahrhundert auch mit Geld abgelöst werden konnte. Aber schon 100 Jahre zuvor mußten die Scherer von der Regierung gemahnt werden, sich im Examinieren junger Meister des Kostens halber allermöglichster Bescheidenheit zu befleißen und sich des Sitzgeldes ohne kostbare Abendtrünke zu begnügen.[13])

Als schriftlicher Ausweis für die bestandene Prüfung und die Aufnahme unter die Meisterschaft erhielten die Betreffenden mit dem Siegel der Gesellschaft versehene sogenannte Meisterrechtsbriefe, von denen ich einen aus dem Jahre 1757 im Wortlaut folgen lasse.[14]) In ihrer äußeren Aufmachung gleichen sie den Lehrbriefen und sind wie diese auf Pergament geschrieben und kalligraphisch reich verziert. Sie sind ausgestellt von den beiden Stadtärzten und der Vorsteherschaft zum Unterschied von den Lehrbriefen, die im 17. Jahrhundert vom Lehrmeister und nachher von den Geschworenen ausgefertigt wurden. Siehe Fig. 23.

Wir die Stadt-Physici, wie auch der Obmann und übrige Oberkeitlich geordnete Chirurgi Jurati Lobl. Stadt Zürich bekennen und thûn khund hiemit; Demenach auf heute zu Ende gesetztes Datum vor Uns, als denen zu dem Examini Chirurgico eigens Verordneten, erschinnen der Ehrenhaffte und Kunsterfahrne Herr Peter Stacher von Egnach aus der Land-Grafschafft Thurgaü gebürthig, und Uns gebührend ersûcht, daß Wir Ihne in ansehung Seiner erlehrnten Kunst der Schnitt- und Wund-Artzney examinieren und Unserem Corpori Chirurgico einverleiben wolten; Daß wir, nachdeme Selbiger durch Seinen aufgewisen-ordent'lichen Lehr-Brieff Sein Ehrliches Harkommen Redliches Lehrnen, Auf- und Abdingen und mit mehrerem erscheint, gedacht Sein bittlich an Uns gethanes ersuchen nicht ohngezimmend zuseyn erachtet, zumahlen Ihme hierinfahls willfährig entsprochen und hiemit zu dem Examini Chirurgico den zutritt vergönstiget habind. Wann dann nun ernannter Herr Peter Stacher die an Ihne gethane Medicinisch-Chirurgische Fragen zu Gut- und Sattsammem Unserem vernügen beantwortet, anbey auch Seine in verrichtung derer Chirurgischer Operationen besitzende Habilität und wüssenschafft genugsam an den Tag geleget; Als haben Wir Ihme das Meister-Recht, und folglich mit selbigem die befuegsamme die Schnitt- Heil- und Wund Artzney in allen ihren Theilen, von nun an mit und neben andern Ehrlichen und Examinierten Meisteren üeben zumögen, in bester Form zuertheilen kein bedenken getragen.

In krafft diß Brieffs So gegeben und mit Unser der Chirurgischen Gesellschafft allhier gewohntem Secret-Insigel verwahret worden Montags den 17. Januarii, als man nach Christi heilwerther Geburth gezehlet Eintausend Sibenhundert Fünfzig und Siben Jahre

Heinrich Fäsj
Gesellschafft Schreiber Mpria.

Erlassen wurden Prüfungen und Eintrittsgelder nie, auch die gelehrten Herren Doktoren hatten sich ihnen wohl oder übel zu unterziehen, wenn sie Mitglieder der Gesellschaft werden wollten, wie wir später zeigen werden. Es war dies das verbriefte Recht der Chirurgeninnung, auf dessen peinliche Beobachtung sie eifrig achtete, was zu vielen Auseinandersetzungen auch mit der Regierung führte, die nicht immer in dem selben einseitigen Zunftgeiste befangen war, wie die Angehörigen der Gesellschaft. Vor allem nahmen es die Meister mit der Vorschrift sehr genau, daß einer, der Meister werden wollte, eine regelrechte Lehrzeit bei einem ehrlichen Meister bestanden und seine bestimmten Jahre auswärts gewandert war. Die Landscherer-ordnung von 1657 sieht allerdings ein vorübergehendes Praktizieren auch ohne ausgestandene Prüfung vor, wenn nämlich die Herren Examinatoren verhindert sind die Prüfung abzunehmen. Es muß dazu aber die Erlaubnis des Obmanns eingeholt werden und außerdem darf der Betreffende keine Becken aushängen, nicht aderlassen und auch

[13]) St. Unterschreiber Manual (zitiert U M.) 1676. S. Apr.
[14]) Orig. im Schweiz. Landesmuseum.

keine Patienten annehmen, das heißt also nur Barbierfunktionen ausüben.[15])

Wenn Ausländer das Examen begehrten, wurde ihnen jeweilen angezeigt, daß man sie zwar examinieren werde, daß sie aber in hiesigen Landen sich nicht setzen dürften. Auch den Landchirurgen wurde vor der Prüfung ein entsprechender Paragraph ihrer Ordnung in Erinnerung gebracht, daß keiner näher als eine Stunde von der Stadt sich haushablich niederlassen möge. Wenn man dann von einem vernahm, daß er beabsichtige, allzu nahe der Stadt zu praktizieren, so verweigerte man ihm die Abnahme des Examens, bis er eine entsprechende „Deklaration" gegeben hatte, sich an diese Vorschrift zu halten.[16]) Auch auf ehrliche Geburt sah man, wie die Abweisung der Nachkommen eines Scharfrichters uns noch zeigen wird. Ebenso wurden Collegen, „die Fallit geworden", ausgeschlossen.

[15]) Im Schmidenzunftarchiv.

[16]) Z. Z. VII. 5. p. 46 und 98.

[16a]) Z. Z. VII. 14.

C. Die Gesellenschaft und die Gesellenordnungen.

Die Geschichte des Gesellenwesens ist wegen der heutigen sozialpolitischen Bewegungen von ganz besonderem Interesse, erfahren wir doch, daß in früheren Jahrhunderten bereits die Gesellen organisiert, da heißt in spezielle Interessensverbände zusammengeschlossen waren, die von Anfang an in einem gewissen Gegensatz zu denen der Meisterschaft standen. Ja sie hatten schon internationale Verbindungen und kannten die heute noch gebrauchten und gefürchteten Waffen wie den Streik und die Sperre. Für die Schmidenzunft in Zürich hat Hegi in seinem trefflichen Werk schon für das 15. Jahrhundert solche Gesellenverbände festgestellt und gezeigt, wie im Jahre 1412 ein Vergleich zwischen der Meisterschaft und der unter der Führung eines sogenannten Königs stehenden Gesellenschaft zustande kam, in welchem z. B. den Gesellen das Versammlungsrecht ausdrücklich zugesprochen wird.[17])

In der Gesellschaft der Scherer und Bader hören wir lange Zeit nichts von einer speziellen Organisation der Gesellen, aber auch nichts von besonderen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien. Plötzlich taucht dann aber im Jahre 1670 eine bis in alle Kleinigkeiten detaillierte Ordnung für die Gesellen auf, der nach ihrer Einleitung eine oder mehrere gleichartige Ordnungen vorausgegangen sein müssen. Sie ist bezeichnenderweise von der Meisterschaft erlassen und zeugt von Anfang bis zum Ende von deren ausgesprochenem Willen, die Herren Gesellen unter dem Daumen zu halten, aber auch für sie zu sorgen, wie es recht und billig ist. Ihrer Wichtigkeit wegen ist sie im Anhang wiedergegeben. Sie ist auch im Bottbuch der Meisterschaft erwähnt, wo steht, daß sie am Fronfastenbott vom 10. März 1670 vorgelesen und einhellig gut erkannt wurde. Ihre Lektüre und auch das Wenige, was wir in den Bottbüchern über Anstände zwischen Meistern und Gesellen vorfinden, macht uns allerdings nicht den Eindruck, daß in unserem Gewerbe eigentliche Kämpfe zwischen den beiden Parteien stattgefunden hätten, wohl aber den einer weitgehenden Knebelung des Gesellenstandes, die natürlich in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar wäre.

Die Ordnung beginnt mit der namentlichen Aufführung von 30 Meistern, die für ihre Gesellen, Mittler und Lohnjungen in 13 Paragraphen die Beziehungen zur Meisterschaft regeln. Die Gesellen haben demnach ihre eigenen Zusammenkünfte, die ebenfalls Bötter genannt werden und jeweilen „vierzehen Tag vor und nach Johanni im Sommer, und Johannj im winter, auch ieden quatembr" stattfanden. Zu denselben werden von der Meisterschaft zwei Meister abgeordnet, die sogenannten Altmeister, für das Jahr 1670 sind es die

[17]) Hegi a. O. p. 129.

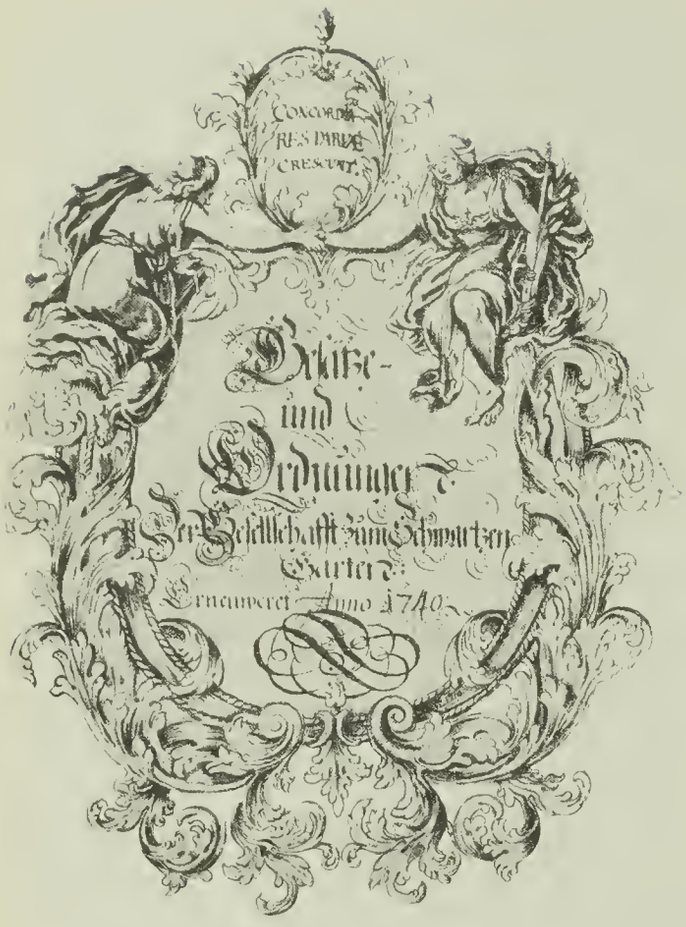

Fig. 17. Titelblatt der „Gesätze und Ordnungen der Gesellschaft zum Schwarzen Garten", v. 1740.
In der Zentralbibliothek Zürich.

Herren Abraham Hegi und Konrad Weiß. Ferner stehen an der Spitze der Gesellenschaft zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, die sogenannten Altgesellen, für die die Ordnung in vorsichtiger Weise bestimmt, daß sie „von der gesellenschafft vor den und mit hinzuthun der verordneten erwelt werden" sollen. Die zwei Altgesellen müssen auf die Vorgänge in der Gesellenschaft achtgeben und das festgesetzte „büxen- oder aufleggeld" einziehen, um es den beiden Altmeistern abzuliefern.

Im ersten Paragraphen werden die Anmeldungsformalitäten eines frisch in Zürich einziehenden Gesellen erörtert. Er muß sich bei einem der beiden Altmeister anmelden und den Lehrbrief vorweisen. Dann wird sein Name mit Angabe von Geburts- und Lehrort und letztem Aufenthalt in ein Fremdgesellenbuch eingetragen und ihm das Geschenk gehalten. Erhält er eine Stelle, so muß er sich vom Altmeister in das Gesellenbuch eintragen lassen. Für Unterlassung dieser Vorschriften sind Bußen festgesetzt, auch wird ein Einschreibgeld erhoben. Ferner sind ständige vierteljährliche Abgaben für die in Stellung stehenden Gesellen vorgeschrieben, die abgestuft sind je nachdem es sich um einen Gesellen, Mittler oder Lohnjungen handelt und eine einmalige Einlage in die Gesellenlade von 36 ß. Diese letztere ist als eine Abgabe beim Gesellenwerden aufzufassen und trifft diejenigen, welche in Zürich oder auf der Landschaft ihre Lehrzeit ausgestanden haben. Die Quartalabgaben werden als eine „Steuer den armen Ehrlichen zu noht kommenden und kranken Barbierergesellen" bezeichnet.

Im 2., 3. und 5 Paragraphen sind Vorschriften über die Gesellenbötter zusammengestellt, zunächst die Bußen für verspätetes oder Nichterscheinen, dann die wichtige Bestimmung, daß die Besammlung der Bötter nicht ohne die verordneten Herren stattfinden darf und schließlich Vorschriften über ruhiges Verhalten, nicht Horchen, wenn man aus irgend einem Grunde ausgestellt wird und nicht Ausschwatzen dessen, was im Bott verhandelt wird. Mannigfache Bestimmungen zeigen, daß ein wichtiges Traktandum die Beilegung von Streitigkeiten gewesen sein muß, wofür auch besondere Bötter zusammenberufen werden konnten. Die Kosten für diese, 3 ℔ 10 ß und 5 ß dem Stubenknecht, hatte der Kläger vorzuschießen, worauf dann nach Anhörung beider Parteien die aufgelaufenen Kosten dem Fehlbaren zugesprochen und „ohne fehl eingezogen" wurden. Bei Raufereien mußte jede Partei 10 ß erlegen und die „Scheltung" wurde hierauf noch extra abgestraft. Wer sich diesen Urteilen nicht unterzog oder abreiste, dessen Name und sein Verbrechen wurden in „dz schwartze buch ingeschriben und so lang nit außgethan, biß er sich der gebür nach abgefunden".

Die folgenden Paragraphen widmen sich dem Verhältnis des einzelnen Gesellen zu seinem Meister. Jeder Geselle, der in Zürich eine Stellung an-

tritt, verpflichtet sich, „derselben getrüwlich und fleißig abwarten, auf daß weder der Meister die patienten noch andere bedienende personen zu schaden kommen“. Typisch für den Chirurgenberuf ist sodann die Vorschrift, daß kein Geselle ohne spezielle Erlaubnis vom Hause weggehe und genau anzeige, „wo er In begebendem fahl anzutraiffen seige“. Um 9 Uhr abends müssen die Gesellen wieder zu Hause sein. Vielleicht gerade für diese Extraforderungen wird der Meister angehalten: „Nebst gebührendem Trinckgelt vier gulden, einem Mitler drey und einem lohnjung zween gulden jehrlich schuldig zu sein“. Die Höhe der Besoldung, „das sonst gewohnliche Zeitgeld“ wird es genannt, ist jedem Meister freigestellt. Wenn ein „unredlicher Geselle, Mitler oder Lohnjunge hier in Diensten steht und ein Mitgeselle weiß davon, ohne es anzuzeigen, so verfällt er in die gleiche Strafe wie der Fehlbare selbst. Verläßt ein Geselle im Streit mit seinem Meister diesen, so darf derselbe von keinem anderen Meister angenommen oder in seinem Hause geduldet werden. Umgekehrt soll auch der Meister einen Gesellen „außert ordenlicher Zeit so er ihme versprochen“ nicht entlassen, er habe denn recht erhebliche Ursache dazu.

Genau geregelt ist auch die Kündigung und die Abmeldung eines Gesellen. Für das erstere sind bestimmte Termine vorgeschrieben. Es muß auf Johanni Baptista oder Evangelista sechs Wochen zuvor geschehen; bei seinem Meister um den Abschied anhalten, wird es genannt. Nach dem Austritt hat sich der Geselle wiederum bei einem Altmeister zu melden und den sogenannten Wanderschilling oder Reispfennig zu erlegen, das sind 3 ß. Außerdem ist er verpflichtet, mindestens ein halbes Jahr außerhalb der Stadt zuzubringen „bey straff des schwarzen buchs“.

Der 9. Paragraph verbietet jedem Gesellen, Mittler oder Lohnjungen, ohne Vorwissen des Meisters oder der Meistersfrau irgend jemanden zu barbieren, zu Ader zu lassen oder zu verbinden, bei einer Strafe von 5 ℔ jedesmal. Der letzte Paragraph endlich regelt den Erkrankungsfall.

In den Jahren 1685, 1709 und 1726 sind Zusätze zu dieser Ordnung gemacht worden. Sie sind von untergeordneter Bedeutung und können im Original nachgelesen werden. Verhältnismäßig wenige Änderungen brachte auch die Erneuerung der Ordnung vom Jahre 1769.[18]) Im großen und ganzen handelt es sich dabei durchwegs um eine Verschärfung der Aufsicht durch die Meister. Vom Altgesellen geleitet, müssen die neu ankommenden Gesellen sich nicht nur beim älteren Altmeister anmelden und einschreiben lassen, sondern auch dem Obmann der Gesellschaft vorgeführt werden. Dieser verordnet das „Viaticum“, zu dessen Abhebung erst noch der Seckelmeister aufgesucht werden muß. Den Gesellengeböttern sodann müssen von der Meisterschaft aus nicht nur die beiden

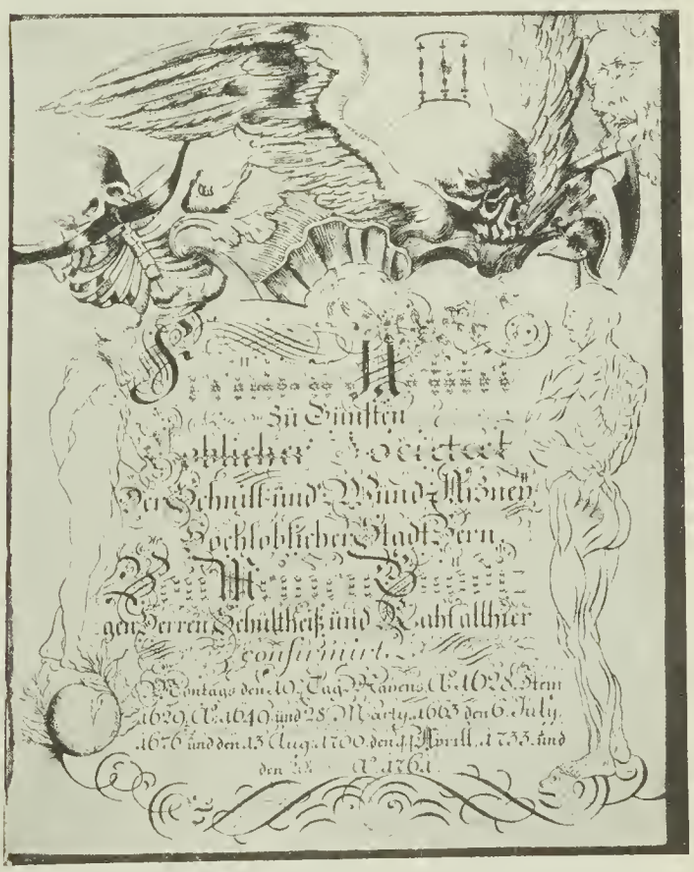

Fig. 18. Titelblatt der „Freyheits Artikel zu Gunsten Loblicher Societaet der Schnitt und Wund-Arzney Hochloblicher Stadt Bern von Meinen Gnädigen Herren Schultheiß und Raht allhier confirmirt“. 18. Jahrhundert.
Im Besitze der Berner Ärztegesellschaft.

[18]) Z. Z. VII. 13.

Altmeister, von denen der ältere das Präsidium zu führen hat, sondern auch der jüngste geschworene Meister und zwei weitere Herren der Gesellschaft „alternative bey wohnen". Sie haben „gute Ordnungen zu handhaben, denen vorfallenden unordnungen möglichst zu steuren, den denen Hr. Altmeisteren gebührenden Respeck und gehorsame schirmen zu helfen, und die etwanig zum vorschein kommende fehler und Excesse mit zu beurtheilen und zu bestraffen, es wäre dann dass die erheblichkeit der umständen die sachen an E. Lob. Monatbatzen-Gesellschafft zur beurtheilung zu hinterbringen erforderte." Ein eigener Paragraph mit 6 Unterabteilungen ist für die Wahl der Altgesellen eingesetzt. Ihre Absetzung ist nur im Einverständnis mit der Meisterschaft erlaubt: „Das Ausstellen und entsetzen der Altgesellen einer kunstliebenden Gesellenschaft anderst nicht, als daß die hiezu habende gründe zuvoren einem Herren Obmann und denen Herren Altmeisteren zur erdaurung hinterbracht und eröffnet werdind erlaubt und zugestanden seyn solle." Es sind mit Ausschluß der Mittler und Sustentanten nur die Obergesellen wählbar und die Wahl auch gegen den eigenen Willen verpflichtet zur Innehaltung des Amtes mindestens ein halbes Jahr lang. Der Altmeister hat statt des früheren Schildes an den Gesellenbecher einen Einwurf von 1 Reichsthaler zu tun. Neu ist sodann die Bestimmung, daß jeder frisch eintretende Geselle beim „ersten Gebotts-Anlaas" seinen Lehrbrief vorzuweisen hat. Falls er dies zu tun nicht im Stande ist, werden ihm neben einer Buße bestimmte Fristen gesetzt und im Nichterfüllungsfall soll einer „seiner condition oder sonstigen stelle verlustig seyn und damit aller Gefahr so hier unter gebraucht werden könnte, vorgebauen bleiben".

Nun wird es angebracht sein, diesen Inhalt der Gesellenordnungen noch durch Angaben aus den Bottbüchern und Satzungen der Meisterschaft zu ergänzen. Über die volkskundlich so interessanten Gebräuche beim Gesellenwerden sind wir leider nur mangelhaft unterrichtet, doch wird es bei unseren Barbiergesellen nicht anders hergegangen sein als bei anderen Berufen. Speziell die geschenkten Handwerke scheinen hierin besonders viel geleistet zu haben, wenigstens erfahren wir 1680, daß der Rat anordnete, es sollen die 24 Herren Zunftmeister alle Obleute und Handwerksmeister der geschenkten Handwerke vor sich bescheiden und ihnen von Obrigkeits wegen mit Ernst zu erkennen geben, daß meine Gn. Herren die unziemenden Mißbräuche, so beim Gesellenmachen vorgehen, inskünftig nicht mehr leiden wollen. Es wird bei dieser Gelegenheit auch gerügt, wie die Schreinergesellen jüngst beim Gesellenmachen eine „gottlose predig" gehalten hätten.[19])

Gleich im Zusammenhang mit dem Lehrlingswesen werden zumeist die Vorschriften für das Wandern der Gesellen niedergelegt, erstmals in der Landschererordnung von 1597, wo es heißt, daß ein Lehrknabe, wenn er von seinem Meister „synen guten Abschied erlanget", drei Jahre auf dem Handwerk zu wandern schuldig ist. Die Gesellschaftsordnung von 1608 verlangt gar 5 Jahre Wanderzeit „nach luth unserer gnedigen Herren brieff". Auch in der Ordnung von 1662 sind immer noch 5 Jahre Wanderzeit verlangt, doch wird hier die Ausnahme gestattet, daß wenn ein Meister stirbt oder sonst krank und presthaft ist, „damit ihme syn Balbier-stuben nit in abgang geriete", seinen Sohn aus der Wanderschaft nach Hause berufen darf und ihn als Geselle bis nach Ablauf der 5 Jahre bei sich halten mag, denn zuvor soll keiner zum Examen zugelassen werden. Für die Landscherer ist 1765 in ihrer Ordnung sogar eine vollständige Dispensation vom Wandern vorgesehen, wenn Obmann und geschworene Meister die hiefür vorgebrachten Gründe als berechtigt erachten. Der Dispensierte muß aber seine Gesellenjahre in der Stadt bei einem ihm beliebigen Chirurgen zubringen und die Vorlesungen am Collegium anatomicum der Gesellschaft fleißig besuchen, dazu eine „Dispensations-Bueß" von 50 ℔ entrichten. 1670 werden 4 Jahre Wanderzeit verlangt und später ist nur mehr von 3 Jahren die Rede.

[19]) St. Stadtschreiber Manual (zitiert St. M.). 21. Jan.

Interessant ist auch, wie man genau aufpaßte, daß wer die Lehrzeit beendet hatte, seinen Platz verließ und die Wanderjahre antrat. Tat er das nicht, so sprach man direkt von Stümpelei und verhängte entsprechende Bußen. So steht im Bottbuch von 1685 „daß der Schorno, so by Hr. Caspar Holtzhalb gelehrnet, im degen umb hin ziehe und hin und wieder stümple, da er doch sein wanderzeit nit ausgestanden, ward erkannt daß man Ihne durch die Hr. Schreyervertreiber solle fortweisen, seine Wanderzeit auszustehen in der frömde".[20]) 1693 erfahren wir, daß Herr Hegi schon mehrmals ermahnt wurde seinen Sohn Abraham in die Fremde zu schicken und daß, so lange er hier bleibe, ihm an den Wanderjahren nichts abgerechnet würde. Aber im gleichen Jahre noch berichtet Altmeister Koller, daß die Gesellen sich beschweren, daß Herrn Hegis Sohn noch nicht in die Fremde reise, auch die Gesellenbötter nicht besuche, noch die Zeitgelder bezahle. Die Meister beschlossen, die Gesellenbötter solle er besuchen, die Gebühr abstatten und längstens bis Weihnachten verreisen. Wenn dies nicht geschehe, solle man den Vater in kein Bott mehr bieten und gegen den Sohn ernstlich vorgehen.[21]) Ähnliche Aufforderungen und Bussen erhielten auch Chirurgen auf der Landschaft.[22])

Ein weiterer wichtiger Punkt war das Anmelden der Gesellen. Es wird bereits im Zunftbrief von 1336 verlangt. Auch die erste Gesellschaftsordnung von 1503 schreibt es vor und zwar immer noch vor dem Schmidenzunftmeister. Die 14 Tage Spielraum, die dafür eingeräumt sind, dürften wohl als eine Art Probezeit aufzufassen sein, entsprechend den 4 Wochen Probezeit vor dem Aufdingen eines Lehrknaben. Die übrigen Ordnungen halten sich an das, was in den Gesellenordnungen gesagt ist. Anlaß zu zahlreichen Verhandlungen bot das Vorweisen des Lehrbriefes, wozu gewisse Gesellen immer wieder aufgefordert werden mußten. Es wird ihnen jeweilen eine bestimmte Frist eingeräumt, innerhalb welcher sie denselben zu beschaffen haben und 1680 berichtet ein Geselle z. B., daß sein Lehrmeister gestorben, die Witwe aber versprochen habe, vor versammelter Meisterschaft um den Lehrbrief anzuhalten. In der Gesellenordnung von 1670 wird als eine Art Strafe für diejenigen Gesellen, die trotz Aufforderung nicht zu den Gesellenböttern erscheinen, das Vorweisen des Lehrbriefes verlangt und 1672 vernehmen wir von einem Gesellen, er habe seinen Lehrbrief „um liederlicher ursachen wegen muessen zu Straßburg liggen lassen".[23]) Ebenso wird berichtet, daß 1711 einem Villiger von Bern der Lehrbrief „wegen Schulden verarrestiert" worden war.[23a])

Das Verbot des Abnehmens des Gesellen durch einen anderen Meister zieht sich seit 1336 durch alle Ordnungen. Eine Ergänzung erfuhr es durch die bereits angeführte Bestimmung, daß wenn ein Geselle auch vorschriftsgemäß nach sechswöchentlicher Kündigung die Stelle verläßt, er mindestens ein halbes Jahr außerhalb der Stadt und später auch außerhalb der Landschaft zubringen muß. Ausnahmen waren immerhin gestattet, doch nur mit Einwilligung des bisherigen Meisters, eventuell auch des Altmeisters oder der gesamten Meisterschaft, vor welch letzterer zumeist diese Gesuche erledigt wurden.[24])

Daß ein Geselle nicht verheiratet sein durfte ist zwar in den älteren Ordnungen nirgends aufnotiert, wurde aber als selbstverständlich stets verlangt. Erst im Entwurf zur Landschererordnung von 1768 steht, daß die geschworenen Meister den Lehrknaben beim Abdingen einschärfen sollen, daß keiner von ihnen sich verheiraten solle, er habe dann zuvor sein Examen chirurgicum mit Erfolg bestanden. Wenn eben einer verheiratet war, so wurde ihm eine weitere Berufsausübung als Geselle untersagt. So mußte 1665 ein gewisser Hirsgartner von den Schreiervertreibern aufgesucht

[20]) Z. Z. VII. 11. p. 70.
[21]) Z. Z. VII. 11. p. 110 und 111.
[22]) Z. Z. VII. 11. p. 71 und 60.
[23]) Z. Z. VII. 11. p. 16.
[23a] Z. Z. VII. 1. 17. p. 13.
[24]) Z. Z. VII. 11. p. 119.

und ihm nahegelegt werden, „er müsse sich examinieren lassen, den es könne keiner mehr vor gesell dienen, der ein weib gehabt oder noch habe".[25]) Im Jahre 1687 sodann beklagten sich die Gesellen, daß Meister Wegmann und sein Sohn eine Barbierstube miteinander haben, „welches den Gesellen in ihrer Lad abbrüchig und also der Sohn einen Gesellen verschlage". Die Meister erkannten, daß Herr Wegmann seinen Sohn wohl möge weiter behalten, so lange dieser unverheiratet sei, nachher aber müßten sie sich trennen.[26]) In ähnlicher Weise verfügte 1742 sogar der Rat, daß ein Perückenmacher zwar gesellenweise hier arbeiten möge, wenn er sich aber verheiraten sollte, so haben er und sein Weib innert 4 Wochen hinwegzuziehen. 1746 hat er dann etwas abgemildert und verfügt, daß der Betreffende zwar in der Stadt arbeiten dürfe, seine Frau aber solle sich außert den hiesigen Gebieten aufhalten.[27]) 40 Jahre zuvor hatten sich die Chirurgen in einer Eingabe an die Regierung beklagt, daß diese gewissen Scherern auf dem Lande, wie dem Streuli in der Riedwies, dem Bürgi von Elgg, Wirt zu Volketswil und dem Hotz zu Wädenswil gleich nach der Lehrzeit die Erlaubnis erteilte, zu heiraten und sich niederzulassen. Diese seien nicht nach Gebrauch und Schuldigkeit auf dem Handwerk gewandert, vielmehr der Obrigkeit nachgelaufen und hätten von selbiger bei Weib und Kind zu verbleiben erwirkt. Das sei wider die Freiheiten, Brief und Siegel der Gesellschaft, speziell wider die Ratserkenntnis von 1597 und deren Bestätigung vom Jahre 1664.[28]) Im Jahre 1757 scheinen dann aber alle diese Streitfälle wieder vergessen gewesen zu sein. Die Berner Chirurgen erkundigen sich nämlich beiden Zürchern, was sie mit einem bei ihnen in Kondition stehenden „studiosus chirurgiae" anfangen sollen, der eine dortige Burgerstochter geheiratet hatte. Diese sei dann allerdings 14 Tage nach der Kopulation gestorben, sodaß der „Barbiers Bediente" wieder ledig sei und weder Weib noch Kinder habe. Die Zürcher berichten nach einer „deswegen Expreß gehaltenen Zusammenkunft", daß auch in ihren vorhandenen Gesellschaftsschriften von solchen Vorfällen nichts aufgezeichnet und auch keine diesbezüglichen Gesetze aufgestellt seien. Doch möchten sie ihre unmaßgeblichen Gedanken dahin äußern, daß ein Mann, der so wenig lang verheiratet gewesen und durch seines Weibes Tod wiederum ledig, keine Leibeserben hat und nicht examiniert ist, nach ihren Begriffen wohl wieder als Geselle in Kondition treten könne, umsomehr weil ein Geselle, der mit einem Weibsbild sich vergeht und eines oder mehrere uneheliche Kinder zeuget, dennoch ungehindert als Geselle servieren kann, folglich der uneheliche dem legitimen ehelichen Stand weit vorgezogen würde. Auch sei nicht unbekannt, daß bei vielen Handwerken und Professionen wie z. B. bei den Färbern, Tischmachern, Goldschmiden und Hutmachern „würkliche Meister, die teils verhüratet gewesen teils noch sind und Kinder haben, dennoch als Gesellen mit dem einigen unterschied zwahr, daß ihme nicht zu der lad gesagt wird, ihre erlehrnte profession treiben dörffen".[29]) Diese versöhnliche Haltung der Zürcher zeigt sich denn auch in einem Entscheid über einen verheirateten Stümpler von 1735, dem sie vergeblich zugesprochen hatten, er solle das Praktizieren fahren lassen und sich des „baurs wercks behelfen", ihn dann aber auf sein inständiges Bitten und sein Versprechen, ein Jahr oder mehr zu einem erfahrenen Meister zu gehen, damit er sich seinerzeit könne examinieren lassen, ledig sprachen.[30])

Von den Gebräuchen beim Weggang des Gesellen aus seiner Stelle habe ich einiges bereits berichtet. Merkwürdigerweise fehlen die Ausdrücke Gesellenbriefe oder Patente in unseren Akten; das sind mit schöner gestochener Stadtansicht geschmückte Ausweise für geleistete Dienste als Geselle, wie sie bei allen Zünften gebräuchlich waren.

[25]) Z. Z. VII. 11. p. 63.
[26]) Z. Z. VII. 11. p. 86.
[27]) St. U M. 24. Jan. 1742 und 23. Nov. 1746.
[28]) St. U M. 1703. 14. Dez.
[29]) Z. Z. VII. 1. 80.
[30]) Z. Z. VII. 5. p. 137. Vergl. auch Z. VII. 11. p. 118.

Im Jahre 1647 allerdings fordert ein Friedrich Kratzer von seinem ehemaligen Meister, Hr. Reuchli, „den ehrlichen Abscheid und Jahrzeitgelt". Unter dem ersteren dürften wir wohl einen solchen Ausweis vermuten. Reuchli verweigert beides mit der Begründung, daß er zweifelhafte Frauenzimmer bei seinem ehemaligen Gesellen gesehen und weil derselbe „nit nach den brüchen zuerst das futer ab der wand genommen, sondern das fellysen hinderucks lassen hinaus tragen".[31]) Ein schöner Lehrbrief aus dem 18. Jahrhundert, mit der Stadtansicht von Zürich, ist in Fig. 20 abgebildet. Das Formular war für die verschiedensten Handwerke verwertbar, indem nur dessen Name und unten das Siegel oder Wappen in den ausgesparten Raum eingesetzt werden konnte. Das Zeugnisschema lautet folgendermaßen.

Wir Obmann und ein ehrsam Handwerck der ... in der Löbl. Stadt Zürich, bescheinen hiemit, das gegenwärtiger Gesell, Namens ... so ... Jahr alt, und von Statur ... auch ... Haaren ist, bey uns allhier ... Jahr ... Wochen in Arbeit gestanden, und sich, solche Zeit über treü, still, fleißig, friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Handwercks-Gesellen gebühret, verhalten hat, welches wir also attestieren und deshalben unsere samtliche Mit-Meistere diesen Gesellen nach Handwerks Gebrauch überall zuförderen, gezimend ersuchen wollen

Zürich, den

als Meister
Wo Obiger Gesell in Arbeit
gestanden.
(Tobias Lobeck sculp. Augusta V.).[32])

Wir haben oben, nach den Gesellenordnungen, die mannigfachen Abgaben beim Eintritt in den Gesellenverband besprochen. Vereinzelt finden wir nun auch Andeutungen dafür, daß beim Austritt aus dem Gesellenstande Abgaben in die Gesellenlade zu entrichten waren. In der Gesellschaftsordnung von 1662 z. B. werden als Abgabe beim Meisterwerden neben anderem „III guldj an ein Gesellen Schiff" verzeichnet und in den Meisterböttern wird 1680 und 1682 wegen der „Discretion der Jungen Meistern in die Gesellenbüchs" verhandelt.[33]) 1748 beklagt sich der Altmeister sodann, daß auch die Abgaben beim Ledigsprechen oder Abdingen, die doch nach der Erkenntnis vom vorhergehenden Jahre in der Höhe von 1 ℔ 16 ß sowohl von den Stadt- als den Landknaben und Fremden „zu Aüffnung des Gesellen Guths" abgeliefert werden sollten, nicht eingingen. Die Meister äußern sich sehr milde darüber, daß dies eine Sache sei, die mit Gewalt nicht eingeführt noch mit Recht behauptet werden könne. Sie sprechen von Ehrengaben und hoffen, daß diese nach und nach und mit gutem Willen Eingang finden, ohne Belästigung der Meisterschaft.[34])

Als Ergänzung zum Abschnitt über Gesellenbötter, Altmeister und Altgesellen mögen die folgenden Stellen aus Bottbüchern der Meisterschaft dienen. 1684 wird offenbar zur besseren Beaufsichtigung der Gesellenschaft allen Meistern freigestellt zu den Gesellenböttern zu erscheinen und bestimmt, „daß man fürohin wann ein Gesellenpoth gehalten werde, allen Herren und meisteren solle dareinsagen".[35]) Als dann an einem Gesellenbott ein anwesender Meister „auch etwas zur Sach geredt", wurde er von einem Gesellen gescholten, er hätte nichts in ihrem Botte zu tun, wofür er allerdings auf Veranlassung der Meisterschaft Abbitte tun mußte.[36]) Wegen der beiden Altmeisterstellen wird 1680 verfügt, daß diese jeweilen 2 Jahre lang bekleidet werden sollen und 1684 verlängerte man diese Zeit auf 4 Jahre. Ein abgehender Altmeister „ernamsete" seinen Nachfolger, der dann durch die anwesenden Meister in seinem Amte bestätigt wurde.[36])

Von der Feierlichkeit und dem genau vorgeschriebenen Zeremoniell auch bei einem Gesellenbott berichten außer den bereits angeführten Stellen die Eingabe der Altgesellen an die Meisterschaft, worin sie darum ersuchen, bei den Böttern sitzen zu dürfen. Die gestrengen Meister be-

[31]) Z. Z. VII. 11. p. 19.
[32]) Origin. in der Landesbibl. Bern und Z. Zürich.
[33]) Z. Z. VII. 11. p. 48 und 55.
[34]) Z. Z. VII. 1. 64.
[35]) Z. Z. VII. 11. p. 59.
[36]) Z. Z. VII. 11. p. 63.

schließen darauf im Extrabott vom 18. April 1678 ihre Bitte abzuschlagen und verfügen: „daß die gesellen sollind by offener laden stehen". Die offizielle Bedeutung dieser offenen Lade geht auch aus einer Anfrage des Altmeisters vom Jahre 1690 hervor, ob ein gewisser Geselle „vor offner lad" als ein Schelm und Dieb gescholten werden solle. Er hatte nämlich ein Mädchen geschwängert. Die Meister erkannten, man könne ihn um dieser Sache wegen „nit für geschulten achten".[37]) Diese Laden sind meist schön verziert. Von den Zürcher Chirurgen scheint keine mehr vorhanden zu sein und ich gebe daher die Abbildungen derjenigen ihrer Berner Kollegen, Fig. 21 und 22. Auch die Chirurgenlade von Schaffhausen ist erhalten und befindet sich im dortigen historischen Museum.

Gerne hätte ich noch Einblick in das engere Berufsleben unserer Gesellen gegeben. Leider fehlen die Protokolle der Gesellenbötter, sodaß uns hiefür eine wichtige Quelle abgeht. In den Bottbüchern der Meisterschaft finde ich eine einzige hierher gehörige Stelle, laut der sich Stadtschnittarzt Hegi 1687 über seinen ehemaligen Gesellen beklagt, daß er ihm untreu gewesen und etliche Lässerlöhne hinterzogen habe. Auch sei er zu verschiedenen Malen toll und voll heimgekommen, sei schlecht gekleidet und habe dazu unsaubere Hände gehabt, sodaß er ihn nicht habe zu seinen Kunden schicken dürfen.[38])

Reicher fließen die Quellen über nächtlichen Mutwillen und Raufhändel der Gesellen. Noch 1731 verfügt der Rat, daß diejenigen Handwerksgesellen, die nach 9 Uhr auf der Straße angetroffen werden, ohne weiteres in den Ötenbach zu verbringen seien,[39]) und 1736 verbietet er, denselben die Hausschlüssel mitzugeben.[40]) 1698 finden wir den Beschluß, daß sie in der Nacht keinen Degen tragen dürfen[41]) und vollends in den Rats- und Richtebüchern des 14. und 15. Jahrhunderts wimmelt es von blutigen Zwischenfällen, in denen Bader- und Scherergesellen vor anderen Berufsvertretern nicht zurückstehen.

D. Die Lehrknaben.

Noch weit weniger selbständig als die Gesellen waren die Lehrknaben. Auch sie waren natürlich den von der Meisterschaft erlassenen Gesetzen unterworfen und kommen bereits im Schmidenzunftbrief von 1336 vor. Der betreffende Abschnitt handelt vom Aufdingen der Lehrknaben und unterrichtet uns, daß dasselbe jeweilen vor dem Zunftmeister und zwei weiteren Schmiden zu geschehen hatte. Dabei ist von „einem urkunde des gedinges" die Rede und von diversen Abgaben an die Zunft, das Handwerk, den Zunftmeister und den Stubenknecht. Das Eintragen in eine Liste unter Zeugen und Abgaben stehen also im Vordergrund; über die Länge der Lehrzeit ist noch nichts festgelegt. In den eigenen Gesellschaftsordnungen treten Bestimmungen über die Lehrknaben erst im Jahre 1544 auf und wir finden darin auch die ersten Angaben über die Lehrzeit; ein Meister soll keinen Lehrknaben annehmen, „er wolle Inn glych Zwey oder drii Jar haben". Interessant ist sodann die Begründung der vorgeschriebenen Lehrjahre in der Landscherer ordnung von 1597: Damit das Handwerk nicht übersetzt werde, solle hinfür ein jeder Lehrjunge des Scherer- und Baderhandwerkes zwei Jahre lang und nicht weniger lernen. Der gleichen Absicht der Beschränkung des Zudranges zum Handwerk dürfte die Verfügung entstammen, daß ein Meister nicht mehr als einen Lehrknaben halten darf. Dagegen war es ihm unbenommen, von seinen eigenen Kindern so viele er wollte im Berufe zu beschäftigen. Ja, er konnte diese auch auf- und abdingen, wann es ihm beliebte und er hatte keine Abgaben dafür zu entrichten.

[37]) Z. Z. VII. 11. p. 96.

[38]) Z. Z. VII. 11. p. 76.

[39]) St. U M. 1. Dez.

[40]) St. U M. 2. Juni.

[41]) St. St M. 8. Jan.

Hatte das Aufdingen ursprünglich vor dem Zunftmeister zu geschehen, so erfolgte es für unsere Gesellschafter später vor den 5 geschworenen Meistern. Im Mittelpunkt standen dabei, wie beim

Fig. 19. Titelblatt des Wappenbuchs der Bruderschaft der hl. Cosmas und Damian zu Solothurn.
Aus F. Schubiger, Geschichte der medizin. Gesellschaft des Kt. Solothurn. 1923.

Meisterwerden, die Abgaben, wobei wir natürlich unterscheiden müssen zwischen den Abgaben an die Zunft resp. an die Gesellschaft und dem Lehrgeld, welch letzteres dem Meister des betreffenden Knaben gehörte und zumeist der privaten Abmachung der beiden Parteien anheimgestellt war. 1336 bezahlte der Lehrknabe der Zunft 1 ℔ Wachs und dem Zunftmeister 2 Pfennig. Der Meister gab ebenfalls 2 Pfennig. Ferner steuerte der Knabe 18 Pfennig und sein Meister 2 Schilling, teils zum Vertrinken und teils für den Stubenknecht. Der Bottsbeschluß der Scherer und Bader von 1544 [42]) schreibt ein Lehrgeld von mindestens 12 Gulden vor, doch mag der Meister „meer wol nemmen". Nach der Annahme als Lehrling hat dieser 2 Gulden zu hinterlegen, die im Falle seines Bleibens von dem Lehrgeld abgezogen werden. 15 Schilling sind

[42]) Siehe Anhang No. 1.

der Gesellschaft und 1 Schilling dem Stubenknechte zu entrichten. Später wird die Höhe des Lehrgeldes nicht mehr angegeben, wohl aber die Bestimmung, wenn der Lehrknabe in der ersten Woche ohne erhebliche Ursache vom Meister fortliefe, solle der halbe Lehrlohn verwirkt sein; gibt er die Lehrstelle im 2. Jahre auf, so ist das ganze Lehrgeld verscherzt. Wie nun diese Lehrgelder bald gesteigert wurden, zeigt eine Nachricht von 1650. Der damalige Prädikant in der Spanweid hatte seinen ältesten Sohn zu einem Scherer verdingt und bezahlte dafür dem Hans Heinrich Geßner 140 gl. und dessen Frau 3 Dukaten. Einen zweiten Sohn hatte er dem Scherer zu Rüschlikon „verfuegt", welcher als Lehrlohn 100 gl. und 1 Dukaten verlangte. Der Prädikant bittet nun, daß dieser letztere ihm aus dem Almosenamt zugesprochen werde, da das Einkommen aus seiner Pfründe sehr gering sei. Einen dritten Sohn hatte er übrigens bei einem Weber für 70 gl. „verdinget".[43]) Auch die Abgaben an die Gesellschaft waren inzwischen erhöht worden; 1662 ist von 5 ℔ für die Geschworenen, 5 ß dem Stubenknecht und 1 ℔ 5 ß Einschreibgeld die Rede und 1674 beauftragt der Rat die 24 Zunftmeister, sie sollen zusammentreten und einem jeden für seine Zunft bestimmen, was von einem Lehrknaben im Auf- und Abdingen an Speise, Trank oder Geld zu fordern sei, „damit es eine durchgehende und beständige Ordnung werde".[44])

Von Vorschriften über die Eignung zum Beruf oder Vorbedingungen, die erfüllt sein mußten, um als Lehrknabe angenommen zu werden, ist nur selten die Rede. Man begnügte sich wohl mit dem praktischen Ausweis in der allgemein üblichen vierwöchentlichen Probezeit. Erst in der Landschererordnung von 1657 steht: „Der Knab aber soll von Ehrlichen lüthen gutten Namens und Lümbdens syn bey 6 ℔ zu Buß, auch wol schryben und läsen können" und 1805 wird gar auf eine Prüfung durch eigens dazu verordnete Herren abgestellt.

Auch die Pflichten des Lehrmeisters den Lehrknaben gegenüber und das Pensum, das gelernt werden soll, sind nur in späterer Zeit und mangelhaft aufgeführt. Am meisten bieten hierin wiederum die Landschererordnungen. Gerade die von 1768 ist verhältnismäßig ausführlich. Sie verfügt, der Lehrknabe solle 3 Jahre lang lernen, während dieser Zeit bei einem Lehrmeister sich aufhalten, essen und schlafen, von demselben in der Wundarznei und Barbierkunst getreulich unterrichtet, zur Gottesfurcht, Lesung nützlicher Bücher und allem Guten eifrig angehalten, mit Speis und Trank ehrlich versorget und zu keinem schweren Dienst oder Güterarbeiten, sondern einzig zu Professionsgeschäften gebraucht und gezogen werden. Wer in Zürich lernt ist verpflichtet, die Vorlesungen am Collegium anatomicum fleißig zu besuchen und sich vom Demonstrator anatomiae einen Schein darüber ausstellen zu lassen, ohne dessen Vorweisung er später nicht zum Meisterexamen zuzulassen sei.[45])

Verhältnismäßig häufig entstanden Reibereien zwischen Lehrmeister und Lehrjungen dadurch, daß der erstere beschuldigt wird, seinen Verpflichtungen nur mangelhaft nachzukommen, was zumeist im Fünferbott erledigt wird. So beschwerte sich z. B. der Vater eines Lehrknaben über einen Landmeister, daß dieser seinen Sohn an Speise und Trank übel gehalten und ihm auch in der Chirurgie das eine und andere nicht gebührend gezeigt, ihn vielmehr zur Bauern- und Feldarbeit verwendet habe. Der Meister versprach, zu keinen Klagen mehr Anlaß geben zu wollen, aber schon nach einem halben Jahre wurde wieder gegen ihn geklagt, er ziehe seinen Lehrknaben mehr zur Bauernarbeit als zur Profession, auch habe er ihn mit Stockschlägen übel traktiert, sodaß die Nachbaren gesagt hätten, er schlage den Jungen zu einem Narren. Diesmal konnte jedoch der Meister nachweisen, daß der Junge unwahre Angaben ge-

[43]) St. E I. 13. 1. 1650. 18. III. und U M. 1650. p. 72.
[44]) St. U M. 4. März.
[45]) Sammlung der Bürgerlichen und Polizey Gesetze ... 1779. Bd. IV. p. 164 ff.

macht, auch die Herren des Fünferbottes beleidigt hatte. Er gestand, er sei ein gottloses Lügenmaul, mußte bei den Richtern und bei seinem Lehrmeister Abbitte leisten, außerdem wurde ihm eine Gefängnisstrafe von 24 Stunden im Ötenbach auferlegt, dazu hatte er 10 ℔ Geldbuße, 15 ℔ Sitzungsgeld und 40 ℔ Entschädigung an den Lehrmeister für dessen Umtriebe zu bezahlen. Das Vertragsverhältnis wurde aufgelöst und dem Meister freigestellt, einen anderen Lehrjungen zu nehmen.[46]) Ein anderer Lehrjunge in Zürich beklagte sich in ähnlicher Weise, daß er nichts lerne, sondern nur zum Wasserschöpfen und Holztragen angehalten werde. Wenn er das nicht tue, so werde er von der Frau des Lehrmeisters schlecht behandelt und ihm „wüste Scheltworte angehenkt". Der Lehrmeister verantwortet sich, er habe seinen Knaben allezeit zu der Profession angehalten, was schon daraus hervorgehe, daß er in einem Jahre nicht nur gelernt habe zu barbieren, sondern auch Patienten zu verbinden. Zudem sei ihm auch erlaubt in den Spital zu gehen, das Übrige, Aderlassen und Arzneien präparieren, wolle er ihn auch lehren, wenn er besser zum Verstand und zum Alter gekommen sei.[47]) In ähnlicher Weise beklagt sich 1719 ein Lehrknabe zu Zurzach, „daß er habe mueßen in die Räbe, In das Holz, die Heimlichkeit helfen räumen und den bauw in die räben zu tragen", daß er nichts lerne und alles Wasser eintragen müsse. Es kam dann zu einer Lösung des Vertrages und der Meister gab die Anzahlung an das Lehrgeld im Betrage von 16 gl. wieder zurück.[48]) 1737 wirft wiederum ein Lehrknabe seinem Meister vor, daß dieser ihn nicht zur Profession gehalten habe, sondern ihn zum Holzscheiten und Grasen gebraucht, außerdem hätte er ihn einen Schelm und Dieb gescholten. Die Geschworenen rügen dazu seinen Traktat (Lehrlingsvertrag), „welcher auf eine schlimme und faule weihs aufgesetzt, indeme Er ihme nur auf anderthalb Jahr gesetzt und tractirt hat und anfangs seiner lehrzeit 25 gl. empfangen". Er wird verurteilt 15 ℔ zurückzubezahlen, die Scheltungen zurückzunehmen und 5 ℔ 10 ß Sitzgeld zu entrichten, weil er aber eine große Haushaltung hat, das letztere nachgelassen.[49]) — Am schlimmsten scheint es einem Lehrknaben von Stadtschnittarzt Hegi ergangen zu sein, der nicht nur allerlei Flüche einzustecken hatte, sondern dazu noch reichlich Schläge erhielt, sogar mit dem „Hagenschwanz". Außerdem klagt dessen Vater, daß sein Sohn 8—9 Wochen lang zu keinem Patienten mitgenommen und nicht nach Handwerksbrauch gehalten und unterrichtet worden sei, sodaß er kein einziges Pflaster anzumachen wisse. Der Vater verlangt die Rückerstattung des Geldes und Versetzung des Sohnes zu einem anderen Meister.[50]) — Wenn natürlich ein Lehrknabe sich nicht richtig aufführte, so wurde er wie heute noch vom Meister fortgeschickt. Aber auch dagegen wehrten sich einzelne, so der Sohn eines Chirurgen. Der Vater machte vor den Geschworenen geltend, sein Sohn hätte sich nicht so übel aufgeführt, daß sein Meister befugt wäre, ihn wegzuweisen. Nachdem der Knabe aber trotz versprochener Besserung liederlich und ungehorsam sich erzeigte, öfters über Nacht ausblieb und allerlei versäumte, verfügten die geschworenen Meister, der Lehrjunge solle sich bei seinem Vater einschreiben lassen und die bisherige Lehrzeit ihm angerechnet werden.[51]) — Natürlich mußte auch hie und da ein allzu selbständiges Praktizieren unserer Jungen abgebremst werden. So wird 1729 ein solcher in Kaiserstuhl, „der noch in Lehrjahren begriffen" und ohne Vorwissen seines Lehrmeisters einen Knaben in seine Kur genommen hatte, diesen dazu einem Kollegen des Meisters abspenstig machte, von den Geschworenen gewarnt, sich solcher Sachen ein für allemal zu enthalten.[52]) Bei einem anderen wird 1723 gerügt, daß es „einem discipu-

[46]) Z. Z. VII. 5. p. 49.
[47]) Z. Z. VII. 5. p. 94.
[48]) Z. Z. VII. 5. p. 29.
[49]) Z. Z. VII. 5. p. 153.
[50]) Z. Z. VII. 1. 66.
[51]) Z. Z. VII. 5. p. 136.
[52]) Z. Z. VII. 5. p. 89.

los nit anstehe discretionen von patienten zu vordern".[53])

Große Aufmerksamkeit ist der Innehaltung einer bestimmten Lehrzeit geschenkt. 1336 steht davon allerdings noch nichts, aber 1544 wird verlangt, daß der Meister einen Lehrknaben zwei oder drei Jahre lang halten müsse. Auch die Gesellschaftsordnung von 1608 schreibt vor, daß einer „sol auch zwey Jar lang lernen und dan nach luth unserer gnedigen Herren brieff 5 Jar wandlen". Später wird die Lehrzeit auf drei Jahre erhöht und eventuelle kleinere Abkürzungen von 2—3 Monaten bewilligt unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dann die Wanderzeit umso länger sei und daß der Meister bis zum Ablauf der dreijährigen Lehrzeit keinen anderen Knaben einstelle. Den Meistern, die eigene Söhne in ihrem Berufe beschäftigten, stand es wie bereits angedeutet frei, diese auf- und abzudingen, wann es ihnen beliebte. Starb ein Meister, so waren die Witwe oder die Erben verpflichtet, für die völlige Ausbildung des Lehrknaben zu sorgen, sei es, daß sie mit einem Gesellen das Geschäft weiter führten und den Knaben bei sich behielten, oder aber ihm einen anderen Meister besorgten. Ein öfterer Beratungspunkt in den Böttern war die Verkürzung der Lehrzeit. 1675 wird ein Gesuch um Ledigsprechung abgewiesen, weil noch 8 Monate zu der vollständigen Lehrzeit fehlten.[54]) Auch 1679 wird nachdrücklich auf die Bestimmung verwiesen, daß höchstens drei Monate an der Lehrzeit geschenkt werden könnten. 1681 aber scheint man nachsichtiger geworden zu sein, indem man dem Lehrknaben des Stadtschnittarztes Hegi in Aussicht stellte, daß er zwar auf 3 Jahre Herrn Hegi aufgedingt werden solle, den geschworenen Meistern aber würde es zustehen, ihn nach ihrem Gutfinden bis zu einem Jahre an der Lehrzeit nachzulassen. Ebenso soll Herrn Hegi erlaubt sein, dannzumal einen anderen Lehrknaben einzustellen.[55]) Hin und wieder hat man auch eine an fremden Orten ausgestandene Lehrzeit angerechnet. So bittet 1686 Hauptmann Eßlinger, der einen Exulanten als Lehrknaben eingestellt, welcher schon zwei Jahre lang bei einem Chirurgen in Tours gelernt hatte, ihn nach einem Jahre abdingen zu dürfen. Es wird seinem Wunsche entsprochen und ihm ein Lehrbrief zuerkannt.[56]) Ebenso scheint man 1682 Herrn Hegis Lehrknaben eine ausgestandene Lehrzeit beim Klosterbarbier zu Wettingen angerechnet zu haben.[57])

Die Lehrzeit wurde beendigt durch das Ledigsprechen oder Abdingen des Lehrknaben. Es hatte wiederum vor den geschworenen Meistern zu geschehen und war mit entsprechenden Abgaben verbunden, im 18. Jahrhundert z. B. 6 ℔ den Geschworenen und dem Sekretär, 2 ℔ in die Gesellenlade, 1 ℔ in die Anatomie und 10 ß dem Stubenverwalter. Über das Zeremoniell wird weiter nichts gesagt als daß der Knabe von seinem Meister den 5 Geschworenen vorgestellt werden mußte und von keinerlei Seite Einwendungen vorliegen durften. In der Ordnung von 1805 ist sodann von einer Prüfung die Rede, ob die Lehrzeit wohl angewendet worden sei. Der Lehrjunge erhielt nun den Namen Lohnjunge und außerdem einen Lehrbrief ausgestellt, der für sein weiteres Fortkommen von größter Wichtigkeit war. Er ist der eigentliche Ausweis für die zunftgemäße Ausbildung und dazu bestimmt, seinem Besitzer die anstandslose Aufnahme als Geselle in der Fremde zu sichern. An ihn und seine Ausstellung knüpfen sich weitläufige Verhandlungen und Kompetenzstreitigkeiten von lokalem aber auch internationalem Charakter. Der Wortlaut eines solchen Lehrbriefes aus dem Jahre 1676 ist folgender:

Ich Felix Christian Spöri Burger der Statt Zürich bekennen offentlich und thun kund mänigklichen mit diserem Brieff: Demnach der Ehrbar und bescheidne Jüngling Hans Heinrich Lavater [deß Ehrwürdigen, Hoch- und wohlgelerthen Herren Johann Lavaters Professoris an der Stifft zum großen Münster allhie Ehelicher Lieber Sohn] als Fürweiser diß die Barbier und wundartznei Kunst, sambt waß derselben anhanget

[53]) Z. Z. VII. 5. p. 46.
[54]) Z. Z. VII. 11. p. 23.
[55]) Z. Z. VII. 11. p. 46.
[56]) Z. Z. VII. 11. p. 74.
[57]) Z. Z. VII. 11. p. 50.

bey mir erlehrnet anjezo aber fehrner nachzuziehen, und etwaß mehrers zu erlehrnen und zuerfahren gesinnet, daß er mich darauf um einen glaubwirdigen Schein und Urkundt, so wohl seines Lehrnens alß inzwischen Verhaltens, thun und lassens, auch darüber erfolgten ledig sprechens halben freundtlich ersucht. Wann nun dißes sein Begehren ich nit unzimlich sein, erachtet, und kundschafft der wahrheit niemandem verweigeret werden soll. So sagen und bezeugen ich hiemit, daß gedachter Hans Heinrich Lavater die gewohnliche Lehrzeit, der drey Jahren nit allein follendet und außgestanden. Sonder auch die kunst seinem hierzu geneigten verstand nach, mit aufwarten, Barbieren verbinden, und allen anderen zugehören, wohl gefasset der Wundartznei mit sonderem fleiß, Lust und Liebe obgelägen: dem jenigen, darvon er keinen Bericht hatte, unverdrossen nachgefraget, und also von tag zu tag etwas zuerlehrnen erfreulich dahin sich beflissen, fürnemmlich die patienten, so ihme anbefohlen waren, getreuwlich abgewartet, und sonsten im leben und wandel sich gehorsam, Ehrenbietig und diensthafft, wie einem Tugendliebenden Lehrknaben wohl anstehet, verhalten, mich auch um daß veraccordierte Lehrgelt zu gutem meinem vergnügen bezahlt. Gstalten ich dann ihme auf heut endsbemelten dato üblichem gebrauch nach, vor dem allhießigen Herren Obmann und den verordneten geschwornen Meisteren und Fürgesetzten einer Loblichen Gesellschaft Artis Chirurgicae, seiner erlehrten kunst, und ausgestandenen Lehrjahren allerdings und in bester form quitt und ledig gesprochen habe. Gelanget derowegen an mänigklichen, besonders aber an die Loblichen Chirurgos, und kunsterfahrne Herren Meistere, und Gesellen mein dienstfreundliches Bitten, mehrbesagten Hanß Heinrich Lavater [alß welchem ich alles selbs begehrendes wolergehen reichlich wünsche] günstig zubeobachten, demselbigen alle mögliche Hilff und Befürderung zu erweisen, und ihme also seines redlichen Lehrnens, und wohlverhaltens fruchtbarlich genießen zu laßen. Daß bin ich um einen Jeden nach erforderung seines Stands hinwiderum gebührlich zu verdienen und zubeschulden, ganz beflissen, willig und bereit. Dessen zu wahrem, vesten urkund und zeugnus hab ich ernenter Felix Christian Spöri mit sonderem fleiß und ernst erbetten, den wollerfahrnen, frommen, Ehren- und Nothvesten, Fürsichtigen und weisen Herren Hanß Georg Herliberger, alß wollverordneten Pfläger einer Loblichen Gesellschaft der Barbierern und Wundartzeten allhie zum Schwarzen Garten, meinem insbesonders Hochehrenden, Großgünstigen Heren, daß Er dero Secret Insigel jedoch ermeldter Gesellschaft allen Ihren einverleibten und nachkommenden, auch Ihme Hr. Pfläger Herrliberger, und Seinen Erben in allweg ohne Schaden offentlich gehenkt an diseren Brieff, der gäben ist Montags den vier und zwanzgisten Aprell, nach der geburt Jesu Christi unsers Lieben-Herrn und Heilands gezehlt Eintaußent Sechshundert Sibenzig, und Sechs Jahr.[58])

War dieser Lehrbrief aus dem 17. Jahrhundert vom Lehrmeister selbst ausgefertigt und vom Pfleger mit dem Siegel der Gesellschaft versehen, so urkunden später im 18. Jahrhundert Obmann und geschworene Meister, wie aus der Abbildung No. 23 hervorgeht. Der Text wird uniform für alle Lehrbriefe und vom Gesellschaftsschreiber nach dem gleichen Schema geschrieben und unterzeichnet. Diesen offiziellen Ausweisen für Barbierer und Chirurgen stelle ich eine Art Privaturkunde aus derselben Zeit gegenüber, das Abschlußzeugnis für eine spezifische Chirurgenausbildung. Kein Wort vom Barbieren steht darin, wohl aber von täglichen Besuchen im Spital und selbständigen Operationen. Auch vom zunftmäßigen Abdingen vor den Geschworenen ist nichts erwähnt und das angehängte Siegel ist das Privatsiegel des Lehrherrn.

Wir Joh. Conrad Freitag, Bürger der Statt Zürich, Oculist, Schnitt- und Wund-Artzet, wie auch dismahliger von einem Hoch-Loblichen Canton Zürich bestellter Statt-Artzet allhier, bescheine hiemit Daß Vorweiser dieses, Hr. Joh. Conrad Meyer, des Wol-Edlen und Vesten Hrn Joh. Jacob Meyers, des mehreren Raths der Statt Zürich, gewes. Amtmans zu Töß und dismahligen Pflegers l. Sohn, nicht allein drey Jahre sich bey mir aufgehalten, um seine Kunst wohl zu capiren, wie es auch glücklich geschehen, sondern daß Er während dieser Zeit, durch fleißige und tägliche Besuchung des Hospitals, sich so viel Wissenschafft erworben, daß Er ein guter Kenner allerhand Schaden, so wol die Chirurgie als auch die Oculist- und Schnitt-Kunst betreffend, geworden, und darmit von vielen Operationen, an Hasenscharten, Gewächsen, Brüchen, Augen-Schäden etc. selbs ein Unternemer und Meister gewesen, selbige glücklich verrichtet, die Ihme anvertraute Patienten, in und außert dem Hospital Kunst-mäßig tractiert, auch durch Gottes Segen wohl curiert; also daß Er seines angewendten Fleißes und erlernten Kunst halber billich gerühmet, und Ihme dieses Attestatum weiters zu recommendiren billigst mitgetheilet wird. Gelanget derowegen an alle und jede der Oculist- Schnit und Wund-Arzney-Kunst zugethane Herren und Operatores, wie auch an alle andere Herren was Stands und Würden die immer seyn mögen mein respective dienst- und freundliches Ersuchen sie wollen großgünstig geruhen Vorweisern dieses, obgedachten Hr. Johann Conrad Meyer, wegen seiner bey mir erlehrnten Chirurgie und Operationen auch verrichteten glücklichen Curen, sich bester Maaßen recommendiert seyn laßen, Ihme desnahen allen guten Willen und Beförderung erzeigen; solches wird Er zuverschulden sich möglichst befleißen, Ich aber werde es nicht allein gegen jedermann nach Standes-Gebühr erkennen, sondern auch nach aller Möglichkeit so willig als geflißen, zu erwiedern trachten.

Zu mehrerer Versicherung habe dieses eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewohnlichem Pitschafft bekräfftiget, so geschehen in Zürich, den Dritten Tag Mertzen, im

[58]) Orig. im St. Urk. der Antiquar. Gesellschaft, No. 2303.

Jahr nach der Gebuhrt unsers Heil-werthen Erlösers gezahlet Eintausend, Siebenhundert Dreyßig und fünf.

Johan Conradt Fritag.[59])

Mit der Aushändigung der Lehrbriefe nahm man es sehr genau; sie konnte erst nach peinlicher Erfüllung aller Bestimmungen erfolgen. So stellte 1734 ein Meister das Gesuch, seinen Lehrjungen ledig sprechen zu dürfen, da dieser Gelegenheit hätte, in einer französischen Compagnie eine Stelle als Feldscherer zu erhalten. Die geschworenen Meister erklärten aber, weil nach den Satzungen die Lehrzeit noch nicht abgelaufen sei, so könne ihm kein Lehrbrief ausgestellt werden, wohl aber ein Zertifikat, daß er bei einem löblichen Meister „die Chirurgiam gelehret mit Gutheit".[60]) Die Aussicht auf günstige Stellen im Auslande hat immerhin Anlaß zu Nachsicht gegeben. So wird einem Lehrknaben von Oberrieden, „weilen er eine Condition in Dresden könne haben ... in seiner petitio einhellig gratificirt" und an der Lehrzeit nachgelassen.[61]) Auch den Chirurgensöhnen gewährte man den Gebrauch ihrer Vorrechte nur, wenn eine spezielle Veranlassung dafür vorlag. 1730 z. B. wünschte Chirurg Schmid von Thalwil, daß sein Sohn, der groß und 16jährig, sein Geschäft wie ein Geselle verrichten könne, „mit einanderen auß und eingeschrieben" werden möchte. Die Geschworenen verfügten, daß derselbe einstweilen eingeschrieben und „wann ihm ein Glück vorstande, wolle man ihme daran nit hinderlich sein".[62]) Auch von moralischen Voraussetzungen machte man die Ausstellung des Lehrbriefes abhängig, wie ein Brief der Eherichter von 1724 zeigt. Sie bitten darin den Obmann, die Verfügung zu erlassen, daß einem von Schaffhausen, der beim Barbier zu Benken in der Lehre gestanden und dessen Tochter unter ehelichem Versprechen geschwängert, der verlangte Lehrbrief nicht eher verabfolgt werde, bis er der Tochter „rechten Bescheid und Antwort" gegeben.[63]) Ebenso steht 1679 als Antwort auf ein Schreiben, welches einen Lehrknaben des Diebstahles bezichtigt, daß der Brief zwar zu spät eingetroffen, nachdem die Ledigsprechung bereits vollzogen sei, daß aber, wenn man „etwas unehrliches uff den Knaben bringen können werde man Ihn allhier für ungültig und unpassierlich halten".[64])

Auf- und Abdingen, sowie das Ausstellen von Lehrbriefen waren Privilegien, die nur einem richtigen zünftigen Handwerk zukamen. Eifersüchtig achte man darauf, daß ja kein anderer Meister, der z. B. keine regelrechte Ausbildung erfahren hatte oder keiner zünftigen Vereinigung angehörte, dies sich anmaßte und unnachsichtlich wurden Gesellen mit zweifelhaften Lehrbriefen zurückgewiesen, also nicht in Stellung genommen. 1686 z. B. wurde der Lehrbrief, den der Sohn des Landrichters Wurman von Wiesendangen von einem Meister Hans Blatter zu Unterseen ausgestellt erhalten hatte, nicht anerkannt und von den 5 Geschworenen bestimmt, daß der Knabe einem ehrlichen Meister auf 2 Jahre verdingt werden solle. In einem anderen Fall wurde ein solcher Lehrbrief konfisziert und sein Aussteller gebüßt. Es hatte nämlich 1686 Mr. Ulrich Fehr, Barbierer zu Flaach, einem J. Leu von Benken eine „Attestation" unterschrieben, „welches wider unser Satzungen und Ordnungen gehandelt". Er mußte 5 ℔ Buße außer dem Sitzgeld bezahlen und es wurde der „Lehrbrieff allhier in der Lad behalten, weil solcher von einem unexaminierten Meister war".[65]) Wer nicht einer Chirurgeninnung angehörte, war also in seinen beruflichen Funktionen stark beengt und unsere Zürcher Chirurgen benutzten direkt ihre Vorrechte, um auf die Kollegen benachbarter Städte und die der Landschaft eine Art Aufsichtsrecht auszuüben, indem sie z. B. von ihnen verlangten, daß sie ihre Lehrknaben in Zürich aufdingen sollten. Vielleicht hatte man es dabei speziell auf die Auf- und Abdinggebühren abgesehen, mehr noch mag ihnen an

[59]) Orig. im St. Urk. d. Antiquar. Gesellschaft, No. 853.
[60]) Z. Z. VII. 5. p. 119.
[61]) Z. Z. VII. 5. p. 119. 2.
[62]) Z. Z. VII. 5. p. 97.
[63]) Z. Z. VII. 1. 47.
[64]) Z. Z. VII. 11. p. 33.
[65]) Z. Z. VII. 11. p. 78.

der Unanfechtbarkeit ihrer zünftigen Disziplin gelegen haben. Im übernächsten Kapitel bietet sich reichlich Gelegenheit, auf derlei Streitigkeiten einzugehen, in die übrigens auch die sogenannten Reichsverordnungen hineinspielen, das heißt die prinzipielle und einheitliche Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens im ganzen Römischen Reich, was für die Schweizer Chirurgen speziell von der Zürcher Gesellschaft aus propagiert wurde.

Fig. 20. Formular eines Gesellenbriefs mit Stadtansicht von Zürich. Für jede beliebige Zunft verwendbar. Siehe Text S. 33. Original in der Zentralbibliothek Zürich.

E. Der Pfleger oder Obmann und die übrige Vorsteherschaft.

Nachdem die drei Gruppen von Mitgliedern der Gesellschaft zum Schwarzen Garten behandelt wurden, verbleibt noch die Aufgabe, die Zusammensetzung deren Vorsteherschaft kennen zu lernen. Von den einzelnen Handwerken der Schmidenzunft berichtet Hegi, daß jedes für seine eigenen Bedürfnisse einen Obmann, einen Handwerksschreiber und etwa noch einen Ladenmeister ernannte.[66]) Ähnlich verhält es sich auch bei den Chirurgen, nur daß ihren Vorgesetzten in Anbetracht der selbständigen Stellung der Gesellschaft erhöhte Bedeutung zukam. Es wurden jeweilen ernannt 1 Pfleger oder Obmann, 1 Gesellschaftsschreiber, 2 Rechenherren,

[66]) Hegi a. O. p. 124.

2 Stubenmeister und 1 Stubenverwalter, von denen die beiden letzteren wohl kaum zur engeren Vorsteherschaft zu rechnen sind.

Dem Gesellschaftspfleger begegnen wir in den Akten zum ersten Mal, als sich die Scherer und Bader selbständig machten, also im Jahre 1433. Über seine Funktionen und seine Wahl erfahren wir aus den Satzungen der Gesellschaft und aus den Sitzungsprotokollen allerlei Details. Auf eine besondere Anfrage bestimmten die Vorgesetzten der Schmiden und der Gesellschaft im Jahre 1745: Es solle der Obmann der Meister Scherer in den sogenannten Fronfasten- oder Quartalböttern, wie auch in anderen wegen ihrer Handwerkssachen abzuhaltenden Extraordinariböttern desgleichen in denjenigen, wo die Lehrjungen auf- und abgedingt werden, das Präsidium haben. Derselbe soll auch die auszufertigenden Lehrbriefe besiegeln.[67]) Weiterhin erfahren wir, daß der Pfleger seit jeher der Verwalter des Gesellschaftsgutes und der Gesellschaftskasse gewesen ist, analog dem Zunftpfleger der Schmidenzunft. Im Pflegerrechnungsgebott legte er jeweilen seine Abrechnungen vor, auch hatte er bei seiner Wahl Bürgen zu stellen. Älteren verdienten Pflegern gab man einen „Vicarius“ bei zur Verrichtung der Gesellschaftsarbeiten, wie z. B. 1684 dem Obmann und Stadtschnittarzt Engeler.[68]) Ausführlicheren Bestimmungen über die Wahl des Gesellschaftspflegers begegnen wir in den Ordnungen von 1740, die im Anhang wörtlich wiedergegeben sind. Ihre Verfügung, daß das eine Jahr ein Pfleger aus den Mitgliedern des Großen Rates, das andere Jahr aus den übrigen Gesellschaftsmitgliedern gewählt werden mußte, führte in der Praxis dazu, daß die Gesellschaft stets 2 Pfleger hatte, von denen jeder im übernächsten Berchtoldibott wiederum zum amtierenden Pfleger ernannt wurde. Der neu Ernannte wurde neuer Pfleger geheißen und führte für das betreffende Jahr den Vorsitz. Sein Kollege hieß abtretender Pfleger oder Alt-Pfleger und scheint auch als solcher noch eine Anzahl von Funktionen weiter beibehalten zu haben. Nicht selten werden „beide Pflegere“ zusammen von der Gesellschaft zu bestimmten Verrichtungen abgeordnet. Die Pfleger aus dem Großen Rate wurden vorgesetzte Pfleger und diejenigen aus der Gesellschaft „Pfleger aus gemeiner Gesellschaft“ genannt. Alle Wahlen erfolgten in geheimer Abstimmung, sobald mehr als eine Namsung gemacht wurde, unter Verwendung der silbernen Wahlpfennige, „durch das heimliche Mehr pr. Pfennige zulegen entscheiden“, wie man das nannte. So steht von Hs. Jak. Geßner 1736, daß er mit 17 Stimmen oder Pfennigen zum Pfleger gewählt worden sei.[69]) Es ist selbstverständlich, daß zum Gesellschaftspfleger nur Leute von entsprechendem Alter und Ansehen ernannt wurden, doch bestanden dafür keine bestimmten Vorschriften, wie sie z. B. für die Zunftmeister der Schmiden beobachtet werden mußten.[70]) Aus einer Auseinandersetzung von 1745 geht aber hervor, daß von der Gesellschaft „mit freier wahl, jedoch ihrem eigenen anerbieten gemäß“, jeweilen einem der fünf geschworenen Meister diese Ehrenstelle übertragen wurde und lange Zeit immer der älteste geschworene Meister zum Pfleger vorrückte.[71]) Aber auch die Ärzte der Gesellschaft wurden mit diesem Amte betraut oder sogar Nichtmediziner, wie die beigegebene Liste der Pfleger im 18. Jahrhundert zeigt. Nach seiner Ernennung spendete der neu erwählte Pfleger gewöhnlich eine Mahlzeit, was so zur Selbstverständlichkeit geworden war, daß 1758 der Vorschlag gemacht wurde, statt dessen bares Geld zuhanden der Gesellschaft zu nehmen und daraus Getreide zu kaufen. Man fand aber, daß ein Pfleger durch keine Gesetze an solche Kosten gebunden, sondern das eine willkürliche Gütigkeit von ihm sei und solle einem Herrn Pfleger auch fernerhin etwas gegen löbliche Gesellschaft zu tun oder aber nicht frei stehen.[72])

[67]) St. A. 77. 9. No. 109.
[68]) Z. Z. VII. 11. p. 59.
[69]) Z. Z. VII. 6. p. 45.
[70]) Hegi a. O. p. 95.
[71]) St. A. 77. 9. No. 109.
[72]) Z. Z. VII. 7. p. 25.

Pflegerliste 1728—1798.

Vorgesetzte Pfleger:

1728—32 Joh. v. Muralt M. D. und Stadtarzt.
1732—41 Joh. Heinr. Thomann, M. D.
1741—48 Hs. Jak. Gessner.
1748—52 Joh. Konr. Heidegger, Assessor und Landschreiber.
1752—57 Friedrich Spörri.
1757—65 Joh. Heinr. Füeßli M. D.
1765—88 Konr. Meyer, Stadtschnittarzt.
1788—98 Hs. Konrad Meyer, Stadtschnittarzt.

Pfleger aus gemeiner Gesellschaft:

1729—36 Hs. Jak. Holzhalb.
1736—41 Hs. Jak. Gessner.
1741—51 Joh. Peter Hagenbuch.
1751—58 Christ. Locher, Arzt am Ötenbach.
1758—62 Konrad Koller.
1762—72 Rudolf Wieser.
1772—79 Hs. Konr. Heidegger, Sohn.
1779—86 Hr. Schaufelberger, Rittmeister.
1786—98 Anton Werdmüller, Operator und Gerichtsherr.

Über den Gesellschaftsschreiber, Secretarius oder einfach Schreiber, steht als Paragraph 2 in der mehrfach zitierten Ordnung von 1740: Zum Anderen soll die Gesellschaft mit einem tüchtigen Schreiber versehen, und derselbe von der Gesellschaft mit dem heimlichen Mehr und dem Ausstand in dem dritten Grad erwählt und auf eines solchen Ableben oder anderwärtiger Berufung an des Abgegangenen Statt in Zeit von 8 Tagen ein neuer erwählt werden, welcher dannzumal einen Einwurf von 20 ℔ Geld zu tun verbunden ist. Wie bei der Schmidenzunft dürfte dieses Amt erst jüngeren Datums sein, sodaß ursprünglich der Gesellschaftspfleger die Funktionen des späteren Schreibers versah. Es sind auch keinerlei Würden mit dem Posten verbunden. Die Hauptaufgabe scheint im Nachschreiben der Gesellschaftsbücher bestanden zu haben, in der Aufstellung der Abrechnungen, der Korrespondenz der Innung mit anderen Berufsverbänden und in der „Schreibung der Gesellschaftstafelen und Lehrbrieffen". Das letztere brachte dem Schreiber einige Einnahmen, sodaß es von einem alternden Secretarius auf dessen speziellen Wunsch hin noch weiter besorgt werden durfte, obschon für das „Gesellschafts-Secretariat" ein jüngerer Nachfolger bestellt worden war. Zuweilen mußte sogar der junge Secretarius die Lehrbriefe schreiben und unterschreiben, sein Vorgänger lieferte ihm das Pergament und die Tinte und war berechtigt, die Abgaben für sich zu beanspruchen. Dafür wurde dem Nachfolger vergünstigt, den Einwurf von 20 ℔ erst nach des ersteren Tod zu machen.[73]) Gelegentlich werden dem Schreiber für besondere Mühewaltungen auf sein Gesuch hin Geldbeträge aus der Gesellschaftskasse beigesteuert, 1751 z. B. „ein Species thaler", sonst scheint er aber unbesoldet gewesen zu sein. Die meisten Schreiber blieben sehr lange in ihrem Amte. So bekleidete Jakob Fehr 25 Jahre lang diesen Posten, sein Nachfolger, Joh. Peter Hagenbuch, von 1729—41 und hernach Andreas Ott von 1741—55.

Von den Rechenherren berichtet die Ordnung von 1740: Zum Dritten soll die Gesellschaft 2 Rechenherren haben, nämlich einen alten und einen jungen, deren jeder bei der Abnahme der Gesellschaftsrechnung für seine Mühe 1 ℔ Geld zu beziehen, hingegen aber bei der am selben Tag stattfindenden Mahlzeit einen Einwurf zu tun hat. Diese Rechenherren würde man nach Hegi heute Rechnungsrevisoren nennen. Sie wurden jeweilen im Berchtoldibott ernannt und zwar so, daß der jüngere Rechenherr, der also erst ein Jahr in seinem Amte stand, zum alt Rechenherr vorrückte und ein junger frisch hinzugewählt wurde. Die Namsung des letzteren erfolgte durch den abtretenden Rechenherrn.

Über die beiden Stubenmeister erfahren wir 1740: Zum Vierten sollen zu Diensten der Gesellschaft 2 Stubenmeister, ein alter und ein junger, alljährlich auf Berchtolditag bei dem heimlichen Mehr und dem Ausstand in dem ersten Grad der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, welches Vater und Sohn, Schwager und Tochtermann, Bruder und Schwager betrifft erwählt werden, denen obliegt, diese Stelle 1 Jahr lang zu versehen, fleißig auf die Gesellschaft zu kommen, bei den Mahlzeiten abzuwarten und zu allem gute Sorge

[73]) Z. Z. VII. 6. 1729.

zu tragen. Ferner hat der ältere Herr Stubenmeister an die am selben Abend stattfindende Mahlzeit 8 ß, der jüngere 15 ß und ein jeder 6 ß Geld zuhanden eines jeweiligen Herrn Pflegers zu Verfertigung der Ehrengeschirre zu erlegen. — Ihre wichtigste Funktion bestand also in der Bedienung der Mitmeister in den Abendmahlzeiten. Wir sehen auch, daß die Bekleidung dieses Amtes für den Betreffenden mit Kosten verbunden war; dennoch scheint es recht begehrt gewesen zu sein, im Gegensatz zur Schmidenzunft, wo seit 1630 nur noch 1 Stubenmeister ernannt und die Annahme der Wahl nicht selten verweigert wurde. In unserer Gesellschaft hingegen waren stets 2 Stubenmeister; manchmal wurden für die Ersatzwahl mehrere Vorschläge gemacht und bei Stimmengleichheit mußte die „Cantzley" entscheiden. Ein Kandidat fiel in der Wahl durch, weil man ihm nachredete, daß er bereits jemanden zum Aufwarten bestellt habe, worauf er erwiderte, daß er denjenigen, der das sage, für keinen Biedermann halte.[74]) Die Namsung des älteren Stubenmeisters hatte durch den jüngeren Rechenherrn zu geschehen, der ältere Stubenmeister seinerseits durfte den jungen Stubenmeister vorschlagen.

Der Stubenverwalter oder Stubenknecht schließlich besorgte das Gesellschaftshaus. Die Ordnung von 1740 sagt von ihm: Zum Fünften soll die Gesellschaft einen Stubenknecht auf ihrem Hause haben, welcher für das ihm Anvertraute gehörige Bürgen zu stellen, der Gesellschaft und deren Haus geflissen und getreulich abzuwarten und jährlich am Berchtolditag wieder um seinen Dienst vor der ganzen Gesellschaft anzuhalten hat. Der neu Erwählte hat einen Einwurf von 20 ß zu tun. Wie sein Kollege auf der Schmidenzunft hat der Stubenverwalter der Gesellschaft die Mitglieder zu den Böttern zusammen zu rufen. Zu den gemeinsamen Anlässen der ganzen Zunft aber lud der erstere auch die Scherer und Bader ein, wofür er von jedem Meister jedes Halbjahr 2 Heller Trinkgeld erhielt, die ihm der Stubenknecht vom Schwarzen Garten vergeblich streitig machte. In der Gesellschaft besorgte der Stubenverwalter auch das Einziehen der Bußen. Er unterhielt einen regelrechten Wirtschaftsbetrieb im Gesellschaftsgebäude. Für die Feuerung gab ihm die Gesellschaft als jährliches Holzgeld 30 gl. Für Extrabemühungen z. B. bei Umbauten im Hause erhielt er 1757 15 gl. „zu einer Discretion und verehrung geordnet". Auch der Tochter des Stubenverwalters werden 1779 20 gl. zuerkannt, „da sie sich gegen Lobl. Gesellschaft immer recommendabel gemacht hat". Dem alternden Stubenverwalter und seiner Frau werden 1692 6 Reichsthaler an den Pfrundschilling geschenkt zur Verpfründung ins Haus zu St. Mauritzen und auch 1798 beschließt die Gesellschaft bei einem eventuellen Verkauf des Hauses dem Stubenverwalter für seine guten Dienste 1000 gl. auszuscheiden.

An sonstigen Ämtern wären vor allem die 5 geschworenen Meister hier anzuführen, die wir aber später im Zusammenhang mit der Gerichtsbarkeit der Gesellschaft ausführlich behandeln, dann die Altmeister (siehe Abschnitt über das Gesellenwesen), 2 Schreiervertreiber zur Bekämpfung der Kurpfuscherei, der Feuerläufer oder Feuerrufer und 2 Ehrengeschirreinzieher.

F. Das Bott.

Die offizielle Zusammenkunft der Gesellschafter nannte man das Bott. Je nachdem alle Mitglieder sich zusammenfanden oder nur bestimmte Vertreter der Vorsteherschaft, sprach man vom Bott gemeiner Meister oder aber vom Fünferbott, Rechnungsbott oder Gebott der Herren Verordneten. Auch die Gesellen hatten ihre Bötter, worüber wir bereits ausführlich berichtet haben, die Gesellenbötter. Ursprünglich, wenigstens im 17. Jahrhundert, kamen die Meister alle Fronfasten zu dem

[74]) Z. Z. VII. 6. p. 185.

„ordinari Fronfastenbott“ zusammen, also im Februar, Mai, September und Dezember. Die Gesellschaftsordnung von 1670 sagt darüber: 9. Es soll der jeweilen regierende Obmann der Barbierer und Wundärzte alle Fronfasten ein Bott versammeln lassen, darin Handwerksbeschwerden, Streitigkeiten und anderes, was dem Handwerk zufallen möchte, zu verhandeln. Wenn der Obmann dies übersehe und nicht Bott halte, so soll er 5 ℔ zur Buße verfallen sein. Bei Verhinderung durch andere Geschäfte oder Krankheit kann er das Bott 14 Tage vor oder nach Fronfasten ansetzen. Über die Gegenstände, die in diesen Böttern verhandelt wurden, sprechen sich die Ordnungen des 17. Jahrhunderts nicht genauer aus. Jedenfalls standen die Wahlen zu den verschiedenen Ämtern im Vordergrund, ebenso die Aufnahme neuer Mitglieder, die Einziehung der Abgaben von der Meisterschaft, die Verwaltung des Gesellschaftshauses und des nicht unbeträchtlichen Gesellschaftsgutes. Einen breiten Raum nahm sodann die Schlichtung von Streitigkeiten ein, die obligatorischerweise vor das Bott gebracht werden mußten. Zwischen die 4 Fronfastenbötter wurden dann sogenannte Extrabötter eingeschaltet, wenn z. B. neue Meister aufzunehmen waren. Die Bottbücher des 17. Jahrhunderts zeigen, daß jeweilen recht viele Extrabötter abgehalten wurden, für das Jahr 1691 finde ich die Protokolle von 8 Böttern, 1692 sind es 13 und 1693 gar 15.

Im 18. Jahrhundert vernehmen wir nichts mehr von den Fronfastenböttern, statt dessen werden wir eingehend über das sogenannte Hauptgebott, das Berchtoldigebott im Januar und ein zweites Gebott im Juni, das sogenannte Sommer Johanni Gebott, unterrichtet. Beide sind im bottreichen 17. Jahrhundert bereits erwähnt und seit 1688 zwischen die ordinari Fronfastenbötter eingeschoben. Das dritte regelmäßige Gebott des 18. Jahrhunderts war das Rechnungsbott im März für die Rechnungsabnahme, zu welchem zunächst nur die dazu verordneten Herren zu erscheinen hatten. Der Pfleger legte darin die Abrechnung vor, die dann nachher der gesamten Gesellschaft präsentiert und von dieser ratifiziert wurde. Die Durchsicht der Bottbücher zeigt nun, daß diese 3 Bötter regelmäßig abgehalten wurden, wozu sich je nach Bedürfnis 1—3 Extrabötter gesellten. Das Berchtoldi- und Johannigebott, auch die Extrabötter wurden fast immer auf einen Donnerstag angesetzt, das Rechnungsgebott auf einen Montag.

Über das, was am Berchtoldibott verhandelt wurde, orientiert uns das Diarium eines Pflegers von 1740 am besten.[75]) Wir ersehen daraus, daß es vor allem das Bott der Wahlen gewesen ist. Das Diarium beginnt: 1. Nach verfloßner bestimmter Zeit zeigt der Herr Amtspfleger dem Gesellschaftsschreiber an, daß er die Gesellschaftstafel verlese und für die unentschuldigt abwesenden oder zu spät kommenden Herren die Bußen aufzeichne. 2. Der Herr Amtspfleger hält eine zweckmäßige Rede, den Neujahrswunsch.[75a]) Punkt 3 und 4 handeln von der Aufnahme neuer Gesellschafter und dem dabei zu beobachtenden Zeremoniell. Als 5. Traktandum ist die Wahl des Pflegers aufgeführt, 6. des älteren Rechenherren, 7. des jüngeren Rechenherren, 8. des älteren Stubenmeisters, 9. des jüngeren Stubenmeisters, 10. der Feuerläufer, 11. des Stubenverwalters. Punkt 12 entspricht dem heutigen Traktandum Varia und zum Schluß werden die Meister eingeladen, auf den Abend sich fleißig einzustellen zur gemeinsamen Mahlzeit. Im Berchtoldibott wurden auch die Meistergelder eingezogen, bei welcher Gelegenheit dieses Bott bereits in der Ordnung von 1662 angeführt wird. Damals hatte jeder Meister 10 ß, dazu die Stubenhitze zu bezahlen.

Von weit geringerer Bedeutung war das Sommer Johanni Gebott. Nach dem Diarium wird 1. durch den Gesellschaftsschreiber die Gesellschaftstafel verlesen und die Ausbleibenden „remarquiert“. Als 2. Traktandum werden neue Gesellschafter aufgenommen, eventuell die Satzungen verlesen, 3. werden zwei Herren abgeordnet, den ausgemieteten Keller und das obere Gemach im

[75]) Z. Z. VII. 1. 16.

[75a]) Eine solche Rede im Wortlaut siehe Z. Z. VII. 14.

Gesellschaftshaus zu visitieren und darüber Bericht zu erstatten. 4. und 5. gelten neuen und verbliebenen Traktanden. In diesem Bott wird der Keller im Gesellschaftshaus neu vermietet, meist gleich auf sechs Jahre, zu einem jährlichen Zins von 25—35 ℔ nebst Extraabgabe für die der Gesellschaft gehörenden Fässer. Auch die beiden Ehrengeschirreinzieher werden an diesem Tage ernannt.

Das Rechnungsgebott werden wir im Zusammenhang mit der Ökonomie der Gesellschaft behandeln. Die Extrabötter endlich wurden wegen allgemeiner Gesellschaftsangelegenheiten einberufen, Ersatzwahl für einen abgehenden Pfleger, Schreiber etc. oder aber wegen bestimmter Anliegen eines oder mehrerer Mitglieder, Aufnahmegesuche, Streitigkeiten u. s. w. Im letzteren Fall hatten die betreffenden Herren selbst für die Kosten des Bottes aufzukommen und dem Pfleger 6 ℔ und dem Stubenknecht 10 ß zu hinterlegen.

In allen Böttern wurde auf strengste Ordnung geachtet. Der gemeinsame Schmidenzunftbrief von 1336 enthält darüber schon mehrfache Vorschriften und in den Gesellschaftsordnungen begegnen wir solchen seit 1608. Wer zum Bott nicht erscheinen kann, muß beim Obmann um Dispens anhalten: „mit syn selbs lyb ein urlaub nämen, so er deße nothurfftig. Oder durch syne dienst. unnd welcher daß nit thete. der sol bußwürdig syn". Einzig Krankheit oder Abwesenheit von der Stadt gelten als Entschuldigungsgrund. Die Buße für Nichterscheinen betrug 5 ß, später 10 ß und 1745 wurde 1 ℔ festgesetzt. Trotzdem mußten die Mitglieder von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, die Bötter fleißiger zu besuchen, weil sich manche eine Gewohnheit daraus gemacht hätten, ihnen fernzubleiben und die Ordnung von 1740 verfügt, daß wenn einer, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, dieselben öfters nicht besuchte, käme aber in ein Bott in dem eine Wahl stattfinde, so solle seinetwegen eine Umfrage geschehen, ob er der Wahl beiwohnen dürfe oder nicht. Wer übrigens sechsmal nacheinander das Bott versäumte, mußte für alle 6 Male die Buße bezahlen, auch wenn er sich immer schriftlich entschuldigt hatte und wenn einer die Annahme der Buße verweigerte, so sollte er „vor E. Lobl. Stadt Gericht gesucht werden". Im Jahre 1729 endlich schreiben die geschworenen Meister an die Chirurgen zu Baden, daß wenn bei ihnen die Meister bei einem Umfang ihrer Bußen von 3 oder 2 ℔ nicht in die Bötter kämen, man ihnen ihren Schild aus der Tafel täte und man „hielte selbigen Ungehorsamen kein Recht mehr".[76]) Alle Mitglieder hatten mit dem Seitengewehr zum Botte zu erscheinen bei 5 ß Buße; sie wurden jeweilen vom Stubenknecht dazu aufgeboten. Wer zu spät kam, zahlte 1 ß 6 Hl. Für das im Bott Verhandelte war Schweigepflicht vorgeschrieben: „es soll ein jeder schuldig sein das, davon schaden oder gebrechen erwachsen möchte, es werde verbotten oder nit, daßelbige zu verschweigen by 1 ℔ zur Buß". Zur Vermeidung „getöß und getümmels" soll jeder zuhören, was vorgebracht wird und keiner dem andern in die Rede fallen, der Obmann ausgenommen, sondern warten, bis die Umfrage an ihn kommt bei 3 ß Buße, so oft es geschieht. Die geheimen Abstimmungen erfolgten nach Austreten der Verwandtschaft; man verwendete sogenannte Wahlpfennige wie Hegi solche abbildet, und 1746 wurde eine „neue nußbäumerne Laad mit gewohnter Schubtrucken und benöthigter untergschlacht zu einlegung der Pfennigen bey dem heimlichen Mehr, samt einem umhang und Stängli" angeschafft.[77]) Die Mehrheitsbeschlüsse mußten strenge durchgeführt werden ohne Zugrecht, „es soll allwegen das minder Mehr dem mehreren folgen, und niemand mehr darwider reden, thun oder schaffen, damit alle unordnung, uneinigkeit, und zwifalt vermitten blybe".[78])

[76]) Z. Z. VII. 5. p. 87.
[77]) Z. Z. VII. 6. p. 158.
[78]) Ordnung von 1662.

G. Die Mahlzeiten.

Feuchtfröhliche Zusammenkünfte und die Pflege der Geselligkeit sind keine Errungenschaften der heutigen Zünfte sondern altes Zunftgut und schon dadurch dokumentiert, daß in den älteren Zeiten zahlreiche Abgaben in Form von Wein zu erfolgen hatten, der gewiß gute Verwendung bei den verschiedenen Anlässen der Gesellschaft gefunden hat. Mit der Verfeinerung der Sitten wurden diese Abgaben dann ersetzt durch Spendierung von Mahlzeiten oder die Ablieferung von silbernen Ehrengeschirren, worüber wir zum Teil bereits berichtet haben. Noch im 17. Jahrhundert scheint aber jedes Fronfastengebott mit einem Trinkgelage verbunden gewesen zu sein, indem 1685 beschlossen wurde, „daß man fürohin alle Fronfasten so myn Hr. und Meister an den pöthern einen abendtrunk haltind uff jetweder persohn 8 ß aus dem Monatbazen an die Urthen bezahlen solle".[79]) Jeweilen am Mittwoch und am Samstag saßen ums Jahr 1619 herum zwei Tische voll Gesellschafter zum Abendtrunk zusammen und selbst am Tage haben sich die einen und anderen auf ihrer Trinkstube im Gesellschaftshaus zum Schoppen zusammengefunden. 1628 aber wurde auf Ratsbeschluß durch Seckelmeister Hirzel und den Obersten Meister „die Meister Schärer allhier gemeinlich aufs Rathhaus beschickt und Ihnen mit allem Ernst zugesprochen, weilen etliche under Ihnen sich zu Zeiten nit wenig mit Wyn überladind, dardurch etwann Patienten, wie dann jüngst zu Wypkingen beschehen, umb etwas versaumt worden, daß sie sich der Nüchterkeith vil muglich befleißind, und nit zu vil Wyn trinken".[80])

Der wichtigste gesellschaftliche Anlaß war die Berchtoldimahlzeit. Am Morgen desselben Tages wurden nach altem Brauche durch die Jugend die Stubenhitzen auf den Schwarzen Garten gebracht und an die Kinder Süßigkeiten verteilt. „Des Abends kame man wieder zusammen und hatte ein gemeinschaftliches frugales Nachtessen, wozu die Herren Vorgesetzten und Stubenmeister einen gesetzlichen Einwurf tun mußten. Die übrigen Gesellschafter waren frei und konnten noch einen schönen Kram mit nach Hause nehmen. Der jüngere, neu erwählte Stubenmeister, mußte etwa um 9 Uhr eine kleine Rede halten und bei der Tafel der Vorgesetzten die Honneurs machen. Es währte meist bis am Morgen bis alle heimkehrten; man war meist fröhlich und munter und jeder Zank oder Streit wurde scharf geahndet".[81]) Bis zum Jahre 1778 wurden auch Musikanten zu den Gesellschaftsmahlzeiten bestellt, in diesem Jahre aber abgeschafft, vielmehr nur noch gestattet, wenn ein Herr „Gutthäter" alle Unkosten auf sich nahm.[82]) Eine Erkenntnis von 1785 bestimmt über die Berchtoldimahlzeit, daß die Mahlzeiten an diesem Tage erst nach beendigter Abendpredigt anheben und der „Trunk hirzu in einem leidenlich Priß aus dem Obmann Amt gegeben werde"[83]) und 1644 verfügte der Rat, offenbar für alle Zünfte, aus den Stubenhitzen solle auf den Mann höchstens 6 ß an die Ürten bezahlt und das Übrige zu Handen der Zunftgüter genommen werden. Man wollte also einer gar zu üppigen Schmauserei auf den Zünften vorbeugen.[84]) In unserer Gesellschaft wurden dafür die Herren mit Ehrenstellen herangezogen, das zeigt ein Verzeichnis der „Ehreneinwürfe", wie sie vom Stubenmeister auf eine Tafel zum Verlesen aufgezeichnet wurden. Wir finden darauf den neu erwählten Herren Pfleger mit 5 ℔, den abtretenden Pfleger mit 3 ℔, Zunftmeister Heidegger 3 ℔, Gerichtsherr Wieser 3 ℔, Dr. Zindel 3 ℔, Spitalarzt Locher 3 ℔, Operator Burkhart 2 ℔, Operator Waser 2 ℔, Obmann Ammann 2 ℔, Operator Heß 2 ℔, Rechenherr Balber 2 ℔, Rechenherr Denzler 2 ℔, Dr. und Stubenmeister Schaufelberger 8 ℔ und

[80]) St. St M. 19. VII.
[79]) Z. Z. VII. 11. p. 7.

[81]) Z. B. 324. p. 10.
[82]) Z. Z. VII. 7. p. 188 und 199.
[83]) Z. Z. VII. 1. 22.
[84]) Z. Z. VII. 1. 23.

der jüngere Stubenmeister 15 ß.[85]) Auch ein Mahlzeitzeremoniell ist erhalten und führt folgende Punkte an: 1. Gebet, 2. auf Hr. Amts Pflegers, Hr. Zunftmeisters, Hr. Zwölfern, jedem aparte getrunken, 3. wenn geistliche Herren zugegen, dann auf ihr Wohlsein und sämtlicher Herren am gleichen Tisch getrunken, 4. am zweiten Tisch den ältesten Herrn mit Namen benannt und sämtlichen Herren. Wird zuvor durch den Herrn Stubenmeister avertiert, 5. nach 8 Uhr geht ein Herr Pfleger mit Zuzug der Herren Vorgesetzten, Rechenherren und Stubenmeister, und trifft die Abrechnung mit dem Stubenverwalter, 6. geschieht die Abdankung vom jüngeren Herrn Stubenmeister, auf dessen Wohlsein hernach getrunken wird.[86]) Und nun noch ein Detail aus diesen Mahlzeiten. Wie bereits angedeutet, wurde den Teilnehmern auch einige Leckerbissen nach Hause mitgegeben und 1704 verbot die Meisterschaft sich bei künftigen Anlässen „zu einpackung der krämen der Zwehelen zu bedienen". Auch 1741 mußte das gleiche Gebahren gerügt werden, weil nämlich nur wenige der Tüchlein von den betreffenden Gesellschaftern wieder zurückerstattet wurden. Man behalf sich dann damit, daß man Papier zum Einpacken der Kräme verabreichte.[87])

[85]) Z. Z. VII. 1. 16. p. 32.
[86]) Z. Z. VII. 1. 16. p. 27.

Fig. 21. Zunftlade der Berner Chirurgen, aus Nußbaumholz, mit eingelegten Verzierungen. Vorne das Wappen der Gesellschaft, datiert 1764.
Im Histor. Museum, Bern. Vergl. Fig. 37, 38 und Text Seite 34.

Weniger wichtig als die Berchtoldimahlzeit war jedenfalls die St. Johanni Mahlzeit im Sommer, die sich an das Sommer Johanni Bott anschloß. Im Teuerungsjahr 1770 wurde denn auch beschlossen, daß dieselbe so lange „suspendiert und eingestellt" verbleiben solle, bis sich das Gesellschaftsgut von den diesjährigen Ausgaben für die Brotverbilligung wieder erholt hätte. Sechs Jahre darauf ging man sogar noch weiter und schlug vor, an Stelle der Mahlzeiten nach dem Beispiel anderer Zünfte Frucht einzukaufen.[88]) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint überhaupt eine allgemeine Tendenz zum Abbau der Mahlzeitsanlässe eingesetzt zu haben. So wurde 1796 auch in unserer Gesellschaft der Antrag gestellt, wegen der schweren Zeitumstände die alljährlichen Mahlzeiten auf irgend eine Weise einzuschränken. Man einigte sich, „die Kräm hinfürohin abzuschaffen" und falls auch dieses keine hinlängliche Ersparnis verschaffen würde, dem Herrn Pfleger eine „allfällige Verringerung der Speisen" zu überlassen.[89]) Im Jahre 1789 sodann wurde die Sommer Johanni Mahlzeit wieder frisch eingeführt und auf den Sechseläutentag verlegt.

Über den Sechseläutentag und die Sechseläutenmahlzeit, den Festtag, der sich zum eigentlichen Frühlingsfest und Hauptanlaß der Zünfte in unserer Stadt herausbildete, berichten die Akten auch einige Details. Im Bottbuch von 1782 steht darüber, im Auftrag der löbl. Monatbatzengesellschaft soll sämtlichen Mitgliedern des Schwarzen Gartens freigestellt sein, sich auf der von ersterer „am Sechsiläuten und Kilbi privative abhaltenden Mahlzeit um ein moderate ürthen auch einfinden zu mögen".[90]) Die Monatbatzengesellwar die separate Verbindung der Chirurgen innerhalb der Gesellschaft, die nach dem Einzahlungs-

[87]) Z. Z. VII. 7. p. 76 und Z. VII. 6. p. 90.
[88]) Z. Z. VII. 7. p. 128 und 176.
[89]) Z. Z. VII. 9. p. 7.
[90]) Z. Z. VII. 7. p. 228.

modus ihrer Beiträge so genannt wurde. Jedes Mitglied war nämlich verpflichtet, monatlich einen Batzen in das „Monatbatzengut" zu entrichten. In den Bottbüchern begegnen wir der Monatbatzengesellschaft seit dem Jahre 1670. Eigene Statuten derselben habe ich keine auffinden können, doch scheint der Hauptzweck die Pflege der Geselligkeit gewesen zu sein; siehe Seite 65. Auf jeden Fall geht aus dem Gesagten hervor, daß ihre Mitglieder offenbar seit geraumer Zeit sich am Sechseläutentag zu einer Mahlzeit zusammenfanden und im Jahre 1789 sodann wurde in der allgemeinen Gesellschaft der Vorschlag gemacht, daß die seit längerer Zeit sistierte Sommer Johanni Mahlzeit wieder eingeführt werde und zwar auf das Sechseläuten, als einem der Freude gewidmeten und fast auf allen Zünften und Gesellschaften von löblicher Bürgerschaft zu feiernden Tag zu verlegen sei. Da ohnehin die Herren Mitglieder und Teilhaber von dem sogenannten Monatbatzengut diesen Tag nach bisheriger Übung mit einer Mahlzeit zu begehen pflegen, so wurde solches zur vorläufigen Beratung den Rechenherren vorgelegt und verordnet, daß zu der nächsten Sechseläutenmahlzeit die ganze Gesellschaft eingeladen, und die Unkosten gemeinsam vom Gesellschaftsgut und dem Monatbatzenfonds getragen werden sollen.[91])

Neben diesen regelmäßigen Berchtoldi-, Johanni- und Sechseläutenmahlzeiten gab es noch eine ganze Anzahl anderer Gelegenheiten zur Veranstaltung festlicher Schmäuse. So stiftete jeweilen der neu ernannte Pfleger eine Mahlzeit. Jeder neue Meister, der in die Gesellschaft aufgenommen wurde, hatte ein gleiches zu tun, auch die mit einer Landvogtei betrauten Mitglieder spendeten hie und da eine Mahlzeit und man nannte das die „Ehrenschenki". Desgleichen fand man sich nach militärischen Musterungen zusammen und 1692 wird gerügt, daß am letzten Mustertag ohne Erlaubnis aus gemeinem Gut eine Ürte von 4 ℔ an den Stubenknecht vertan worden sei.[92]) Von

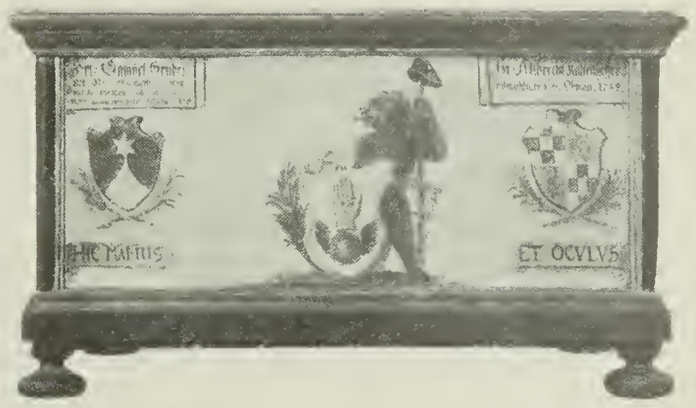

Fig. 22. Die „große Laad" der Berner Chirurgen mit aufgemaltem Zunftwappen und Devise: Hic manus et oculus. Links und rechts die Wappen von zwei Obmännern.
18. Jahrh. Nach Photogr. im Staatsarch. Bern.

der Zunftmeistermahlzeit gemeinsam mit den Schmiden auf deren Zunfthaus haben wir bereits berichtet. Ein allgemeines Festieren auf allen Zünften wurde sodann bei der Bürgermeisterwahl im Jahre 1675 veranstaltet. Der Rat beschloß nämlich noch vor der Wahl, „das ein jede Zunfft uff Irer stuben blyben und daselbst dem Neüwen Burgermeyster schennken söllte. Sy erkannthen ouch das ein Jede Person für die ürten 3 ß und was hinnder ouch me Costens daruf gienge, söllte uss der Statt Seckel bezalt werden". Die diesbezügliche Abrechnung für unsere Gesellschaft lautet: „12 ℔ 13 ß 2 h was hinder uff der Schärerstuben. Dero warend 26, bringt Jedem 9 ß 9 h".[93]) Die sogenannte Pflegerrechnungsmahlzeit nach der Rechnungsabnahme schließlich war eine Art Anerkennung für geleistete Arbeit von Pfleger und Rechenherren, trotzdem beschloß die Gesellschaft 1742, daß man wegen großer Unkosten für die Umbauten des Gesellschaftshauses diese Mahlzeit für die nächsten 6 Jahre ausfallen lassen wolle, um dadurch das Gesellschaftsgut zu stärken. Die für die Mahlzeit üblichen Ehreneinwürfe sollten auf die Johannimahlzeit verlegt und dadurch eine „gastfreye Ürthen" ermöglicht werden.[94]) Auch die Mittagsmahlzeit am Berchtolditag, für die Vorgesetzten der Gesellschaft, kann wie die Pflegerrechnungs-

[91]) Z. Z. VII. 7. p. 396.
[92]) Z. Z. VII. 11.
[93]) St. F III. 32, Seckelamtsrechnung.
[94]) Z. Z. VII. 6. p. 96.

mahlzeit als eine Belohnung für die Mühe beim Einziehen der Stubenhitzen und das Austeilen der Leckerli resp. der Neujahrsblätter angesehen werden. Nach einer Ratserkenntnis von 1644 sollten offenbar für alle Zünfte die kostbaren Mittagsmähler bei diesen Anlässen aberkannt und „das geben der Ringen, Dirgelenen und veltliners verbotten seyn"; doch ersehen wir aus den Akten, daß in unserer Gesellschaft diesem Verbote nicht oder dann nur kurze Zeit nachgelebt worden sein dürfte. Damit sind wir nun bei einer ganz besonderen Festlichkeit unserer Gesellschaft angelangt, dem Einziehen der sogenannten Stubenhitzen und dem Austeilen von Süßigkeiten an die Kinder der Gesellschafter, welche diese überbringen.[95])

H. Stubenhitzen und Neujahrsblätter.

Wie in anderen Zünften, wurden auch in unserem Gesellschaftshause jeweilen am Berchtolditag, „als an dem zweyten allgemeinen Freudentag im Jahr", von den jungen Knaben und Mädchen der Gesellschaftsmitglieder die Stubenhitzen überbracht. Diese bestanden in einem Geldbetrage von meist 5 oder 10 ß. Die Kinder erschienen in festlichen Kleidern oder auch „in mancherlei Verkleidung", begleitet von ihren Dienstboten, immer am Morgen zwischen ½11 und 12 Uhr. Die Pfleger und Vorgesetzten der Gesellschaft fanden sich ebenfalls zu dieser Zeit auf der großen Stube im Gesellschaftshaus ein, nahmen den Kindern die Stubenhitzen ab und verabreichten ihnen als Gegengeschenk kleine Leckerbissen oder sogenannte Dirgeli. Die Gesellschaft besaß auch zwei Model für die Anfertigung solcher Dirgeli, das eine stellte einen Schröpfer dar, wie er schröpft, das andere das Haus zum Schwarzen Garten. Beide waren aber zu Beginn des 19. Jahrhunderts verloren gegangen. Später gab man den Kindern statt der Dirgeli sogenannte „Läckerlj". Man machte ihnen auch das Vergnügen das in einem Kasten befindliche Menschenskelett zu zeigen, demselben ein Leckerli zwischen die Zähne zu legen und die Kinder aufzufordern, demselben ihr Händchen zu reichen. Außerdem bewirtete man die Jungmannschaft mit Tee oder mit einem „Gläschen Muscateller"(!), mit Semmeln und mit Zuckerbrot; die Herren Pfleger und Vorgesetzten dagegen erhielten zu Mittag eine Mahlzeit serviert. 1695 wurde geklagt, daß die Tirggel zu klein seien im Verhältnis zu denjenigen, die andere Zünfte verabreichen und man beschloß in Zukunft ein größeres Model zu nehmen und dem Herrn Pfleger statt 13 15 ℔ dafür zu bezahlen. Umgekehrt wurde 1758 im Bott über eine „allzu genereuse Läckerljausteilung" Klage geführt und festgesetzt, daß für eine einfache Stubenhitze nicht mehr als zwei, für eine doppelte nicht mehr als vier Leckerli gegeben werden sollen, außerdem solle das „Tractieren der Kinderen mit Thee und Caffee gänzlich abgekannt seyn".[96]) Sogar die Regierung mischte sich in den harmlosen Brauch, allerdings von einem prosaischeren Gesichtspunkte aus, indem sie in einer Ratserkenntnis von 1761 sämtliche Herren Zunftpfleger aufforderte, beim Einziehen der Stubenhitzen sich sorgfältig zu erkundigen, ob diejenigen „so unter frömdem Schutz und Schirm sich haushäblich niedergelaßen und wohnhaft befinden... mit dem Burgerrecht Aufenthaltungs Patenten gehörig versehen seien und solche von je 6 zu 6 Jahren um pflichtmäßig erneuert haben". Wo dies nicht der Fall wäre, solle die Annahme der Stubenhitzen verweigert und die Betreffenden zur Erledigung ihrer Obliegenheiten angehalten werden.[97]) Im Jahre 1749 resp. etwas vorher, war überhaupt die Austeilung der Leckerli als „Exceß durch Mandata von M. gn. HHren höchstens verbotten" und im Gesellschaftsbotte dieses Jahres den darwider

[95]) Z. Z. VII. 1. 23.

[96]) Z. Z. VII. 7. p. 28.

[97]) Z. Z. VII. 7. p. 54.

Handelnden eine Buße von 4 ß angedroht worden.[98]) Auch im Jahre 1692 waren die „Tirggel" offenbar durch die Regierung untersagt und die Gesellschaft beschloß, man solle statt dessen „Schilling ußtheilen".[99]) Etwas später, im Jahre 1764, verfügte die Gesellschaft, daß mit den Stubenhitzen zugleich, durch die nämliche Person die Meistergelder überbracht werden sollten und 1773 mußten diejenigen Mitglieder, die zur Bezahlung des Wachtguldens verpflichtet waren, auch diesen noch auf die Gesellschaft schicken.[100])

In der Austeilung der Leckerli hatten sich inzwischen verschiedene Mißbräuche herausgebildet, indem z. B. die „vornehmeren Kinder" ungleich reichlicher beschenkt wurden als die übrigen; außerdem vermehrten sich die Auslagen für den Anlaß von Jahr zu Jahr. So machte denn im Berchtoldibott von 1785 der damalige V. D. M. Hs. Heinr. Meyer und spätere Pfleger der Gesellschaft den Vorschlag, nach dem Beispiel anderer bestehender gelehrter Gesellschaften, unter welche auch gegenwärtig die Gesellschaft der Wundärzte und Bader nicht unbillig zu zählen wäre, den Kindern, die am Berchtolditag die Stubenhitzen bringen, statt der Leckerli etwas anderes und besseres zu geben, nämlich lehrreiche Kupferstiche mit einem Begleittext. Man sollte dafür jeweilen einen in die Wundarzneikunst einschlagenden Text und Kupferstich wählen. Der Vorschlag gefiel nicht schlecht, es wurde sogleich eine Ehrenkommission zum Studium der Angelegenheit aufgestellt und so konnte bereits auf den Berchtolditag von 1786 das erste Neujahrsstück der Gesellschaft zum Schwarzen Garten herausgegeben werden. Der Ehrenausschuß konstatierte, daß die Kosten für die Leckerli im letzten Jahrzehnt von 30 gl. in die 40, 50 und darüber gestiegen wären. Anderseits berechneten sie für die vorgesehenen „mit Text begleitheten Kupferstich" einen vermutlichen Ausgabeposten von 54 gl. 20 ß laut der folgenden Aufstellung.

25 gl.	für Zeichnung und Kupferplatten
7 gl. 20 ß	1000 Abdrücke vom Kupfer
8 gl.	Papier dazu
10 gl.	Satz und Druckerlohn
4 gl.	Buchbinder Conto.
54 gl. 20 ß.[101])	

Außerdem erhoffte man einen vermehrten Eingang an Stubenhitzen. Für die Ökonomie der Gesellschaft konnte also die Durchführung des Projektes nicht von erheblichem Schaden sein. An Stoff für die Blätter fehlte es auch nicht und unter den Gesellschaftsmitgliedern erklärten sich mehrere bereit, an der schönen Aufgabe mitzuwirken. Man plante, wie uns das erste Stück mitteilt, den Kindern in einigen Jahrgängen einen kurzen Begriff vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers zu geben, „dann werden wir in andern die Leibesübungen und Kinderspiele vorstellen, die ihnen entweder nützlich oder schädlich sind; wir werden ferner einige äußerliche Krankheiten betrachten, wo in den ersten Augenblicken jeder Mensch Hilfe leisten soll und kann, z. B. bei Verrenkungen, Beinbrüchen und anderen Zufällen, bei Ertrunkenen und Erstickten. Wir können auch in der Folge unser Augenmerk auf besondere Krankheiten richten, als auf den Biß wütender und giftiger Tiere. Endlich hätten wir Anlaß, Lebensbeschreibungen berühmter Ärzte und Wundärzte beizufügen, sodaß es uns wohl nicht so bald an angenehmem und nützlichem Inhalt fehlen dürfte". Eine Kommission von vier Herren hatte alljährlich über die Auswahl der Kupferplatten und des Textes zu beraten und denselben gemeinsam zu beurteilen. Um einem ökonomischen Schaden vorzubeugen wurde ferner beschlossen, für 4 Batzen und 5 Schillinge zwei Kupfer, für 2 Batzen aber nur einen wegzuschenken.[102]) Unser „Pro Memoria eines Herrn Pflegers" notiert für die neuen Funktionen eines Pflegers am Berchtolditag: 1. die Stubenhitzen und Meistergelder werden jedes aparte in zinnerne

[98]) Z. Z. VII. 6. p. 160.
[99]) Z. Z. VII. 11. p. 106.
[100]) Z. Z. VII. 7. p. 141.
[101]) Z. Z. VII. 1. 19.
[102]) Z. B. 324 und Z. VII. 7. p. 250 und 256

Schüsseln gesammelt, im Beisein der Herren Verordneten und nach Beendigung die Gelder gezählt und jedes aparte verzeichnet. 2. zuvor aber die Kupferstich wohl rangiert zur Austeilung. 3. die Besoldung der HH. Verordneten abzuherrschen, besteht den HH. Pflegern à 1 Dutzend Leckerli, 6 Kupferstich und von fremden Kupfern 1 Stück. 4. ins Amt Kappel und Rüti Trinkgeld, jedes Ort 2 Kupferstich und 10 ß. Den Stundenrüfern auf Dorf und Schwarzen Garten, den Brunnenmeistern und Gassenbesetzern jeder Partei 10 ß und denen welche es verlangen 1 Kupferstich. 5. auf alle Ort, wo Kupferstiche ausgeteilt werden, werden 6—8 Stück von den unsrigen gesandt, dagegen bekommt man andere Kupferstiche: Chorherren 6 Stück, Deutsche Schule 6 Stück, Wasserkirche 6 Stück, Musiksaal 8 Stück, Zeughaus 8 Stück, Militärische Gesellschaft 8 Stück.[103]) Da den gedruckten Neujahrsstücken Titel und Namen der Verfasser fehlen, gebe ich im folgenden ein Verzeichnis derselben anhand der Gesellschaftsakten.[104])

Verzeichnis der Neujahrsblätter.

a) Der alten Gesellschaft zum Schwarzen Garten.

1. 1786. Das erste Stück enthält eine Einladung und historische Nachricht, was die Gesellschaft bewogen, eine Abänderung zu treffen und was man in Zukunft für Materien zu liefern gedenke. Verf. Pfleger Stadtschnittarzt Meyer.
2. 1787. Von der Zergliederungskunst überhaupt und ihrem Nutzen. Verf. idem.
3. 1788. Von der Osteologie oder Knochenlehre. Verf. idem.
4. 1789. Fortsetzung des vorhergehenden Gegenstandes. Verf. idem.
5. 1790. Von dem Gehirn überhaupt. Verf. idem.
6. 1791. Von den Verrichtungen des Gehirns und den Nerven desselben. Verf. idem.
7. 1792. Von den Werkzeugen der Sinne, haupts. des Gesichts und Gehörs. Verf. idem.
8. 1793. Vom Herz und dessen Blutgefässen. Verf. idem.
9. 1794. Die Lehre von den Muskeln. Verf. idem.
10. 1795. Gefahren auf dem Eis, nötige Vorsichtsregeln dabei. Verf. V. D. M. Meyer.
11. 1796. Vom Baden im See, desselben Nutzen und nötige Vorsicht. Verf. idem.
12. 1797. Wie man halb Ertrunkenen zur Hilf eilen soll und Mittel, sie zu retten. Verf. Operator Burkhard.
13. 1798. Wie man sich beim Biß wütender Hunde und Katzen zu verhalten habe. Verf. Dr. Locher.

1799—1803 erschienen wegen der Revolution keine Neujahrsstücke.

b) Der neuen Gesellschaft zum Schwarzen Garten.

14. 1804. Von den sogenannten Kuhpocken und ihrer Einimpfung. Verf. Dr. Zwingli.
15. 1805. Fortsetzung des vorigen Gegenstandes. Verf. Operator Fries.
16. 1806. Fortsetzung mit Porträt ihres Erfinders. Verf. idem.
17. 1807. Das verschüttete Goldau, mit einem geometrischen Plan. Verf. Schanzenh. Fehr.

Als Kupferstecher sind Professor Meyer, Schellenberg in Winterthur, Sigg und Hegi angegeben. Die nun folgende Serie über Heil- und Mineralbäder der Schweiz wurde neu numeriert.

1. 1808. Baden.
2. 1809. Matten daselbst.
3. 1810. Pfäfers.
4. 1811. St. Moritz.
5. 1812. Gyrenbad.
6. 1813. Schinznach.
7. 1814. „
8. 1815. „
9. 1816. Leukerbad.
10. 1817. „
11. 1818. Fideris.
12. 1819. Stachelberg.
13. 1820. Gurnigel Bad.

[103]) Z. Z. VII. 1. 16. p. 19.
[104]) Z. B. 324.

14. 1821. Gurnigel Bad.
15. 1822. Weißenburg Bad.
16. 1823. „
17. 1824. Blumensteiner Bad.
18. 1825. Nidelbad.
19. 1826. Gyrenbad bei Turbenthal.
20. 1827. Baden Dampfbäder.
21. 1828. Schinznach Dampfbäder.
22. 1829. Jenaz.
23. 1830. Pigneu.
24. 1831. Lostorf.
25. 1832. Röslibad.

Das erste Stück schrieb Dr. Joh. Ludw. Meyer, nach dessen Tod sein Sohn, Joh. Ludw. Meyer, Prediger an der Französischen Kirche und Aktuar der Gesellschaft, die Fortsetzung übernahm. Die Kupferstiche verfertigte Jakob Meyer, Kunstmaler und Professor der Zeichnung auf hiesiger Kunstschule, diejenigen in „Tupf-Manier“ aber „der sehr geschickte Zeichner und Kupferstecher Hr. Franz Hegi“. Den Druck schließlich besorgte Herr Traxler.

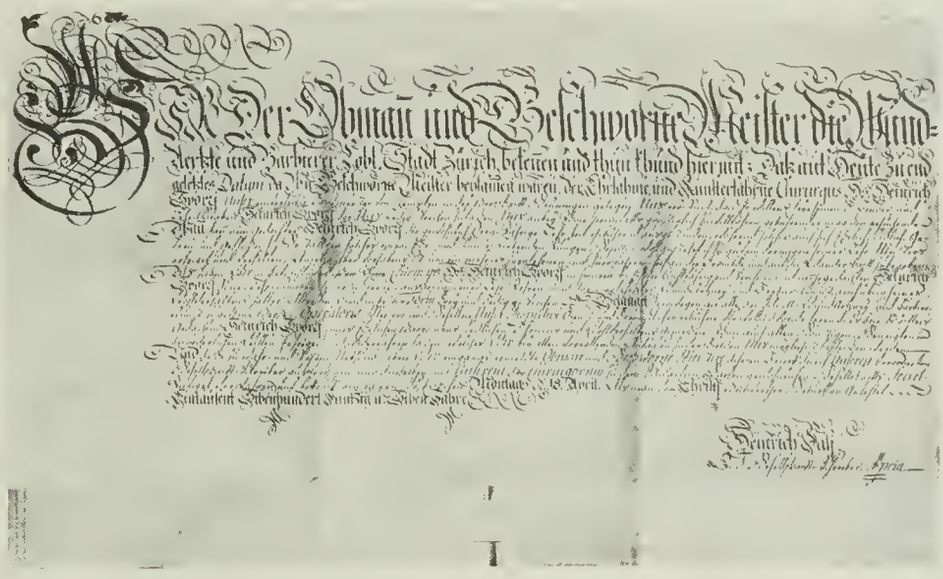

Fig. 23. Lehrbrief von 1757, ausgestellt von der Gesellschaft zum Schwarzen Garten. Das angehängte Siegel ist hier weggelassen.
Vergl. Text S. 38. Im medizinhistorischen Museum Zürich.

III.

Die einzelnen Handwerke und die freien Berufe innerhalb der Gesellschaft und ihre speziellen Berufsbestimmungen.

A. Die Bader innerhalb der Gesellschaft.

Fig. 24. a) Siegel des Conrad Bader von Rapperswil mit gekreuzten Laßeisen. An Urkunde v. 1396 im Staatsarchiv Zürich.
Siehe Text Seite 62.

Seit Begründung der Zunftverfassung im Jahre 1336 bildeten Bader- und Schererberuf zwei getrennte aber nahe verwandte Handwerke, die denn auch zusammen der Schmidenzunft zugeteilt wurden. Beide haben aber dauernd ihre Selbständigkeit, vor allem in rein handwerklicher Beziehung, beibehalten und bereits im 15. Jahrhundert begegnen uns Vorschriften über die reinliche Scheidung ihrer Berufstätigkeit. So enthält die erneute Schmidenzunftordnung von 1490 die Verfügung, daß die Bader nicht zu Ader lassen dürfen, das gehöre in das Gewerbe der Scherer. Ebenso dürfen sie die Leute nur im Bade scheren, wenn sie es begehren, außerhalb der Badstube hingegen nicht. Die Gesellschaftsordnungen von 1503 [1]) sodann enthalten ausführliche Bestimmungen über das Badergewerbe. Sie suchen unsittlichen Vorkommnissen, wie sie ja aus der Literatur zur Genüge bekannt sind, vorzubeugen und gestatten das gemeinsame Bad nur für Eheleute und Geschwister. Dann schreiben sie vor, „es sol ouch dehein Bader Nieman verdingen weder wyb noch man“ und verbieten die unreelle Konkurrenz durch die Kollegen. Außerdem enthalten sie die Bestimmung: „Die meister Bader mögent ouch das stuck mindern, oder meren nach jrem gefallen“. Das ist wohl nichts anderes als die Erlaubnis, daß die Bader je nach Bedürfnis sich weitere Bestimmungen auferlegen dürfen. Von einer eigenen Handwerksordnung der Bader aber ist zu dieser Zeit noch nirgends die Rede und demnach die allgemeinen Gesellschaftsordnungen auch für ihre handwerklichen Angelegenheiten maßgebend. Diese erhalten denn auch 1529 noch eine das Badergewerbe betreffende Erweiterung, eine Wiederholung der oben erwähnten Auseinandersetzung von 1490. Spezielle Bestimmungen über das Badergewerbe enthalten auch die Landschererordnungen von 1597. Vor allem interessieren uns daran die Taxen. Jede Person, ob jung oder alt, die badet und nicht sich schröpfen läßt, soll 6 Hl Badgeld geben; für das Schröpfen bezahlt man 1 ß pro Person, wenn nicht mehr als 12 Hörnli angesetzt werden; sind es aber mehr, so müssen diese extra honoriert werden. Um Streitigkeiten unter den Badern selbst zu vermeiden, ist es jedem von ihnen untersagt, außerhalb seiner Gemeinde das Bad „laßen ußrüffen und umbklopfen“.[2])

Im Jahre 1604 nun wird eine eigene Handwerksordnung für die speziellen Angelegenheiten der Bader aufgestellt und fortan fehlen in den Gesellschaftssatzungen die Artikel über das Badergewerbe. Sie ist von den Scherern und Badern gemeinsam aufgestellt und wie einführend gesagt wird, zur Beilegung etlicher Differenzen zwischen den beiden Handwerken entstanden. Siehe Beilage No. 5. In 12 Paragraphen werden darin

[1]) Siehe Beilage I.

[2]) Siehe Beilage VI.

die wichtigsten Angelegenheiten der Bader geregelt. Sie sollen bei den Briefen der Regierung bleiben, nicht zur Ader lassen, nicht scheren, keine Medikamente gebrauchen, „der wundartznej zu wider". Es soll auch keiner an einem Sonntage scheren und keiner in die Gesellschaft aufgenommen werden, der nicht eine eigene Badstube besitzt, er verspreche dann, daß er nur im Namen eines Meisters in die Badstübli gehe. Anderseits werden auch die Scherer verpflichtet, nicht in die Badstübli zum Schröpfen zu gehen. Dann folgt eine Wiederholung der 1503 bereits niedergelegten Vorschriften über die Wahrung der Sittlichkeit in den Badstuben, gegen den Kundenfang und hierauf eine Taxordnung für die Bäder und das Schröpfen, die nach dem Alter der Badenden abgestuft ist. Baden und Schröpfen zusammen kosten nun 4 ß. Wer aber mehr als 10 Hörnchen ansetzen läßt, zahlt für jedes weitere 1 Hl. Eine erwachsene Person, die nur schwitzt oder badet, gibt 1 Kreuzer, 9 oder 10jährige Kinder 6 Hl und ganz kleine Kinder 4 Hl. Ein Verbot des Wegnehmens der Angestellten und das Verzeichnis der 5 damaligen Badermeister beschließt die nicht immer klare und eindeutige Ordnung. Als eine Art Ergänzung müssen wir die im gleichen Jahr entstandene „Ordnung der 5 Meisteren Badern von wegen deß Badheitzens" auffassen, die ebenfalls im Anhang abgedruckt ist und eine Abmachung darstellt, wann die Badstuben geheizt werden sollen. Im Sommer wurde darnach an den ungeraden Tagen nicht geheizt, ausgenommen für durchreisende Personen, die an den „gemeinen heitztagen" nicht kommen konnten. Wann und wie man im Schützen und im Wassermann heizen wolle, unterliegt einer besonderen Abmachung von drei Meistern, der sich die übrigen zwei anschließen. Am Sonntag ist es ohne weiteres jedem Meister erlaubt zu heizen.

Bereits im ersten und zweiten Kapitel hatte ich Gelegenheit auf das ursprüngliche Prädominieren der Bader in der Gesellschaft hinzuweisen. Das zeigte sich denn auch deutlich in der großen Zahl der eben angeführten, speziell ihr Gewerbe behandelnden Bestimmungen in den gemeinsamen Gesellschaftsordnungen. Im 17. Jahrhundert kehrt sich das Verhältnis vollständig um, das Badewesen und der Baderstand waren in Niedergang gekommen, umso mächtiger florieren die Scherer, die nun die Führung in der Gesellschaft an sich reißen und derselben neue, ihrem Berufe angepaßte Ordnungen geben. Der Name Bader wird auch in der offiziellen Benennung der Gesellschaft fallen gelassen, eine eigentliche Mißachtung des Baderstandes tritt ein, er wird als minderwertig hingestellt und ihm vor allem nicht zunftgerechte Ausbildung zum Vorwurf gemacht. Trotzdem waren die Bader bis zur Aufhebung der Zunftverfassung der Chirurgeninnung angeschlossen und die Gesellschaft als solche ist energisch für die Wahrung auch ihrer Berufsinteressen, wenigstens nach Außen, eingestanden, wie wir noch sehen werden. Die weitgehende Selbständigkeit der Bader innerhalb der Gesellschaft geht aber schon daraus hervor, daß sie eine eigene Lade und ein eigenes Siegel hatten, ebenso separate Zusammenkünfte, in denen sie hauptsächlich Konkurrenzstreitigkeiten mit Frauen und Scherern der Landschaft behandelten, die sich auf ihre angeblich einzig lohnende Beschäftigung des Schröpfens eingelassen hatten. In diesen Sitzungen stellten die Bader Gutachten zu Handen der gesamten Gesellschaft aus, die dann die Angelegenheiten weiter verfolgte.

Fig. 24. b) Badequast auf Sandsteinkonsole des 15. Jahrh. Im Hist. Museum Basel.

Wie kümmerlich die Verhältnisse aber im Baderhandwerk geworden waren, zeigt uns die Bemerkung eines Mitgliedes der Neuen Gesellschaft von

von 1810, daß die Bader innerhalb der Gesellschaft „auch eine Lade“ hatten, welcher „ein Obmann vorstand. Zuweilen geschah es bei der immer abnehmenden Anzahl von Schröpfern und Badern, daß nur 2 Mitglieder waren, wovon der eine Herr Obmann, der andere das Secretariat versah“.[3]) Ja zeitweise scheint man für diese Ämter überhaupt keine Bader mehr zur Verfügung gehabt zu haben, sodaß andere Mitglieder der Gesellschaft einspringen mußten, wenigstens erfahren wir 1795, daß der Pfleger und Stattarzt Meyer die „Präsidentenstelle bei der Baderlad“ inne hatte. Er wollte dann wegen einer Streitigkeit davon zurücktreten, entschloß sich aber, diese mit Zuzug des zweiten Herrn Pflegers weiter zu behalten.[4]) Schon im Jahre 1774 sehen wir, daß jeweilen die spezifischen Angelegenheiten der Bader von den folgenden Herren erledigt wurden: Pfleger und Stadt[schnitt]arzt Meyer, Obmann Denzler, Hauptmann Maler und Gesellschaftsschreiber Fäsi, von denen nur Denzler und Maler Bader von Beruf waren.[5])

Auch über die Besitztümer des Baderhandwerks werden wir orientiert: 1774 befanden sich in ihrer Lade 29 gl. 24 ß in bar, nebst einer Obligation auf 100 gl. lautend und bei der Auflösung 1798 besaßen sie einen Fonds von 140 gl.[6]) Gespeist wurde die Kasse durch die Abgaben beim Meisterwerden, die z. B. 1774 13 ℔ 10 ß betragen. Auch die Landmeister hatten ihren Obolus zu entrichten, mußten sie doch regelrecht der Baderinnung einverleibt sein und ihr Meisterrecht bezahlen. So entrichtete Hs. Jak. Wildberger, der Bader in Bassersdorf, 16 gl. 25 ß und ein Zusatz zur Landschererordnung von 1716 zeigt, daß auch die, welche Bader und Scherer zugleich waren, beim Auf- und Abdingen und beim Examen einen Einwurf in die Baderlade zu machen hatten: „soll in die lad den Hr. Badern 1 ℔ zu legen schuldig sein, weilen sie daß geschänk halten“. Für regelmäßige Abgaben der Bader in ihre Lade spricht das folgende Beispiel von 1692 betr. Bader Maler, der die Badstube des verstorbenen Meisters Fehr übernimmt: „Weil Mr. Felix Feehren sel. werkstatt in welche er Maaler kommen soll ein Zeit lang unredlich gehalten worden. Solle befordert Er Mahler bezahlen ufflaggelt 16 ß. Frau Fehrin 2 Jahr uflaag gelt 4 ℔ 16 ß. Für der werkstatt Scheltung 3 ℔. Ynschryb gelt für den Knecht Hans Jörg 1 ℔ 10 ß. Syn ufflag gelt 3 ℔ 4 ß.“ [7]) Auch die Bußen wurden in die Lade gelegt. Sie betrugen für unerlaubtes Schröpfen gewöhnlich 10 ℔. Im Jahre 1774 setzten sich die Auslagen zusammen aus kleineren Entschädigungen für die Tätigkeit des Sekretärs und des Stubenverwalters 3 gl. 24 ß und aus einem Posten von 4 gl. „zu Spedierung der Frömden gesellen“.[8])

Für das gegenseitige Verhältnis zwischen Badern und Scherern war nun von wesentlicher Bedeutung eine genaue Abgrenzung der beiden handwerklichen Funktionen; das lag ja auch ganz im Sinn und Geist der Zunftverfassung. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß weil Bader- und Schererberuf sich ursprünglich deckten, die Bader nicht ohne Berechtigung geltend machen konnten, daß es ihnen erlaubt sei, auch den Schererberuf auszuüben und umgekehrt erfahren wir, daß von 1369—70 Hans Scherer von Straßburg die Badstube an der Linggi-Gasse innehatte.[9]) Wie diese Vermengung der beiden Berufe auf der Landschaft bis ins 18. Jahrhundert weiter bestand, werden wir später noch zeigen. Im Brennpunkt der Auseinandersetzungen steht das Aderlassen, das Schröpfen und das Scheren. 1490 werden diese Tätigkeiten in der Schmidenzunftordnung zum ersten Mal geregelt. Das Aderlassen gehört allein den Scherern und ist den Badern verboten. Das Scheren aber, das die Scherer immer und immer wieder für sich allein beanspruchen wollen, dürfen die Bader auch ausüben,

[3]) Z. B. 324. p. 8.
[4]) Z. Z. VII. 9. p. 5.
[5]) Z. Z. VII. 1. 31.
[6]) Z. Z. VII. 1. 31.
[7]) Z. Z. VII. 11. p. 104.
[8]) Z. Z. VII. 1. 31. p. 15.
[9]) Heute Kembelgasse. Martin a. O. p. 97.

hingegen nur in der Badstube an denen, die gleichzeitig baden. Vergeblich betonen die Scherer in ihrer Eingabe, daß die Bader „sich etlich zit har understanden und gebrucht, beider handtwerchen, also das sy bad gehalten und den luten im bad geschouren und damyt uns in unser handtwerch gegriffen". Das Zunftmeisterkollegium, das den Handel zu entscheiden hatte, verfügte, daß man bei den Zunftbriefen bleibe, also daß: „die bader einem Im bad der das begeret scheren mögint, doch gar niemants nöten".[10]) Zum ersten Mal ist hier denn auch den Badern ausdrücklich das Schröpfen zugesprochen: „Unnd sollint die scherer nit in die badstübli wie bishar gan und schrepfen, Sonders bader bader sin und scherer scherer".[11]) Das war im Jahre 1527. Baden und Schröpfen sind von da an den Badern nie mehr streitig gemacht worden, wohl aber haben die Bader immer wieder sich gegen die Privilegien der Scherer verfehlt. Am meisten scheint von ihnen das Verbot des Aderlassens übertreten worden zu sein, ja sie gehen nach den Aussagen der Wundärzte systematisch darauf aus, dieses Verbot noch im 18. Jahrhundert wiederum rückgängig zu machen und unterstützten in dieser Absicht einen Landbader von Ossingen, der seinen Badegästen nicht nur schröpfen, sondern auch zu Ader lassen will und beeinflussen die Ratsmitglieder in diesem Sinne. Es müssen auch mehrfach Baderknechte bestraft werden, die sich des Aderlassens annahmen, und ihren Meistern die Entlassung befohlen werden.[12])

In ihren Eingaben an die Regierung versäumen die Wundärzte nicht auf die Bader zu schimpfen und ihnen vorzuhalten, daß sie nur sehr selten zur Erlernung des Handwerkes bei einem Meister eine gehörige Lehrzeit durchmachten, daß vielmehr „ein jeder, wer er immer ist, sobald er das Eigentum einer Badstubengerechtigkeit darthun kann, von den hiesigen Bader Meisteren um eine bestimmte Gebühr in einer und der gleichen Minute zum Jungen, Gesellen und Meister gemacht werde". Wenn sie ausnahmsweise noch eine Lehrzeit durchmachten, so würden sie nur das Baden und Schröpfen lernen und es wäre für das Publikum von großem Nachteil, sich von solchen Leuten, „welche die Kunst nicht förmlich erlernet von Jugend auf geübt und von der Lage und Beschaffenheit der Theilen, wo die Operation gewohnlich vorgenommen wird, keine Kentnus haben", behandeln zu lassen.[13]) Daß der Vorwurf des gleichzeitigen

a b c

Fig. 25. a) Badewedel im Wappen des Conrad Bader von Elgg. 16 Jahrh. b) Bader mit Horn im Wappen der Zürcher Familie Bader. Siehe Text S. 63. c) Schröpfköpfe im Wappen des Diebold Wolffhart von Bern. Nach Scheibenriß im Schweiz. Landesmuseum.

[10]) St. Urk. St. und Land. No. 558.
[11]) St. B. VI. 294. fol. 16.
[12]) Z. Z. VII. 1. 89.
[13]) Z. Z. VII. 1. 89

Auf- und Abdingens und des Meisterwerdens nicht aus der Luft gegriffen war, zeigen uns die Bottbücher, nach denen wirklich von einer ganzen Anzahl von Badern, wenn sie auf der Landschaft sich eine Badegerechtigkeit erworben hatten, zur gleichen Zeit die Gebühren für Auf- und Abdingen und für das Meisterwerden eingezogen wurden. So steht von Jakob Rebsamen von Steinenbach 1775: „zahlt für abdingen und Meisterrecht 16 gl. 25 ß. Davon wurden verteilt 6 gl. und dem Herrn Aman für die Frömbd gesellen 5 gl. gegeben. Das übrige aber namlich 5 gl. 25 ß in die Lad gelegt". Von Salomon Müller von Waldenstein heißt es: „ward ihm das Meisterrecht mitgeteilt, zahlt für das auf- und abdingen 7 ℔ 15 ß, zahlt für das Meisterrecht 13 ℔. 12 ℔ 15 ß kamen in die Lad".[14])

Wir haben auch sonst noch mehrfache Beweise dafür, daß die Barbiere strenge darüber wachten, daß sich die Bader nicht mit der Chirurgie abgaben und auch im Prüfungswesen hintangehalten wurden, sogar wenn es ihr eigenes Fach anging. So schreiben die Chirurgen in einem undatierten Brief an das Löbl. Handwerk zu Wangen: „So haben wir allhier niemahlen geschworne Bader gehabt, sintemahl die bader in der Statt nichts thun dörffen als Schrepfen hiemitt weder Aderlassen noch barbieren, vil weniger patienten annemmen; ist also der gewalten diejenigen so bader erlehrnen wollen uff und ab ze dingen nit by denen Baderen sonder wie Euer Leehrbrieff zeiget by dem Hr. Obmann und übrigen Herren Geschwornen, welches verhoffentlich Lob. Handwerk zu Wangen nit wird umbstossen wollen".[15]) Auch an die St. Galler Kollegen schreiben die Zürcher Wundärzte über ihr Verhältnis zu den Badern im Jahre 1682: „Erstlich habind wir unsere pöther allein, zum 2. habind sie die bader bey unseren Examen pöther nichts zu schaffen und wird auch kein bader so in der Statt wohnhafft examiniert. Drittens dörffend die bader in der Statt nicht barbieren, Aderlassen noch patienten verbinden außert was in der Badstuben uff dem Stöcklj geschicht, wann aber ein Landtmeister sich leßt examinieren, der ein Badstuben zugleich förderet, alß gibt man ihrem Lehrknaben Lehrbrieff von Bader und Barbierer zugleich. Wie dan einer mit seinem Lehrbrieff fortkomme bekümmern wir uns weither nichts".[16])

Man wünschte also jeder Vermengung mit dem Baderberuf aus dem Wege zu gehen und wo dies, wie auf der Landschaft, aus äußeren Gründen nicht möglich war, den Unterschied in den Berufsausweisen genau zu bezeichnen. Wenn nämlich ein Scherer, was nur auf dem Lande vorkam, eine Badstube betrieb, so wurden seine Lehrknaben als Scherer und Bader zugleich erklärt. Das waren also Berufsgenossen zweiter Ordnung und es scheint, daß sie durch diese Bezeichnung als Bader und Barbiere in ihrem weiteren Fortkommen behindert wurden, wenigstens begegnen wir im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach Gesuchen, in den Lehrbriefen die Qualifikation als Bader wegzulassen. Sie werden aber zumeist abgewiesen, auch dann, wenn der Meister keine Badestube mehr betrieb und der Lehrling nie etwas mit einer solchen zu tun gehabt hatte. Einzig wenn dies sehr lange nicht mehr der Fall war, machte man eine Ausnahme.[17]) Die Landmeister suchten dann durch unwahre Angaben vor den geschworenen Meistern zuweilen ihre Badertätigkeit zu verheimlichen.[18]) Einmal beklagt sich auch ein Lehrknabe, sein Lehrmeister hätte ihn glauben gemacht, er werde später sein Glück in der Fremde viel besser finden, wenn er Scherer und Bader zugleich sei, „habe Ihne hiemit hinder das Licht geführt".[19]) Hin und wieder kam es vor, daß der Besitzer eines Lehrbriefes das ominöse Wort Bader auskratzte, was dann allerdings zu schweren Strafandrohungen von Seiten der Gesellschaft führte.[20]) Interessant ist die Andeutung, daß sich ein Scherer aus diesem Stande wie-

[14]) Z. Z. VII. 1. 31. p. 13 und 16.
[15]) Z. Z. VII. 1. 18.
[16]) Z. Z. VII. 11. p. 51.
[17]) Z. Z. VII. 11. p. 62.
[18]) Z. Z. VII. 11. p. 70.
[19]) Z. Z. VII. 5. p. 51.
[20]) Z. Z. VII. 11. p. 58.

der auskaufen konnte. Im Jahre 1715 nämlich wurde der Scherer Dietziger von Fehraltorf eingeklagt, „daß er ein badt stüblj lasse in seinem Nammen bewerben“. Er gab dies vollständig zu und machte geltend, daß er es auch weiterhin tun wolle; „hat sich erklehrt allso scherer und bader zu sein“. Die 5 geschworenen Meister machten ihm darauf die folgende Vergünstigung: „wann Ihme nicht mehr beliebig die badt Stube vorzusetzen, sodanne er sich wieder außkauffe“. Im gleichen Jahre drohen dann die Geschworenen einem anderen Scherer in Egg, daß wenn er seine Badstube nicht verkaufe oder verleihe, man ihn als Scherer und Bader würde einschreiben und „zu bueße ziehen“.[21])

Fig. 26. Badequast im Wappenschild einer Stifterscheibe von 1552, aus dem Zunfthaus der Basler Chirurgen. Im Hist. Museum Basel.

Zur genauen Auseinanderhaltung von Badern und Barbierern gehörte sodann auch, daß wer bei den Badern einverleibt war, noch extra um den Eintritt in die Gesellschaft anzuhalten hatte. So steht 1730 im Bottbuch über Heinrich Mahler, daß, nachdem er einige Tage zuvor in die Gesellschaft der Bader als Meister aufgenommen worden, sich nun vor dem Bott der Gesellschaft ehrerbietigst anmelde, daß er auch als ein Mitglied der Löblichen Schwarzgarten Gesellschaft aufgenommen werden möchte.[22]) Im Jahre 1773 bezahlt der Badermeister Adrian Ammann für die Erkaufung der Gesellschaftsgerechtigkeit die vorgeschriebenen 30 ℔, 2 ℔ für Schildwein und 2 Thaler dem Stubenverwalter. Wegen seiner Mittellosigkeit werden ihm die für die Mahlzeit erforderlichen 100 ℔ nachgelassen. Auch dem Bader Heinrich Denzler wird auf sein Gesuch hin im folgenden Jahre bewilligt, daß er anstatt der Mahlzeit 20 ℔ in bar bezahle und nach und nach noch weitere 30 ℔ entrichte.[23])

Daß man die Bader auch bei offiziellen Anlässen hintansetzte, geht aus dem Streit hervor, als man 1762 den Obmann der Bader bei Zusammenkünften und Mahlzeiten nicht am Tisch der Vorgesetzten sitzen lassen wollte, weil ein geschworener Meister der Scherer allezeit mehr geachtet werde, denn ein Obmann

[21]) Z. Z. VII. 5. p. 11.

[22]) Z. Z. VII. 6. p. 5.

[23]) Z. Z. VII. 7. p. 153 und 162.

Fig. 27. Weibliche Figur mit Quast an Stelle des Feigenblattes. Bronze aus dem 16. Jahrh. im Hist. Museum Basel.

der Bader. Man einigte sich dann schließlich dahin, daß der Baderobmann über den jüngeren geschworenen Meistern der Scherer sitzen solle, daß er aber nur bis zur Mitte vorrükken dürfe.[24])

Die Bader hatten nun aber nicht nur den Barbierern gegenüber einen schweren Stand, sie mußten sich auch der Konkurrenz der eigenen Berufsgenossen erwehren und litten nicht wenig durch Übergriffe von Laien. Alle diesbezüglichen Streitigkeiten kamen zunächst vor das Bader-Bott, als der ersten Instanz. Waren die Parteien mit dem Urteil nicht einverstanden, so konnten sie an die Gesellschaft appellieren und wenn auch dies nicht befriedigte, so konnte die Sache an die Regierung weitergezogen werden. Mehrfach begegnen wir den Klagen der Bader, daß sie mit dem Unterhalt der Badstuben, zu dem sie mit der Übernahme der Badstubengerechtigkeit verpflichtet seien, große Unkosten hätten, nichts damit verdienten und nur das Schröpfen eine lohnende Beschäftigung sei. Hierin würden sie aber durch Bader, die gar keine Badstube unterhielten, dafür umso mehr schröpften, geschädigt. Ihr Kampf galt also diesen sogenannten Nebentbadern. Die wichtigste Waffe, die sie gegen dieselben hatten, waren ihre alten verbrieften Rechte. Nur wer eine ehehafte Badstube besaß, war berechtigt, den Baderberuf selbständig auszuüben. Die Bader weigerten sich daher kategorisch einem Bader das Meisterrecht zu erteilen und ihn in ihre Gesellschaft aufzunehmen, wenn er diese Vorbedingung nicht erfüllte. Es liegen auch von der Regierung eine ganze Anzahl von Verfügungen vor, daß kein Meister Bader, der nicht eine eigene Badstube hat, befugt sein solle, in die Nebent-Badstübli der Stadt schröpfen zu gehen.[25]) Nicht einmal ein Meister, der seinem Sohne die Badstube abgetreten hatte, durfte dies tun.[26]) Zum ersten Mal scheinen die Bader im Jahre 1593 gegen diese Nebenbader den Rat um seine Mithülfe angegangen zu haben. Sie beklagen sich, daß ihrer vier jetzt in der Gesellschaft zum Schwarzen Garten „ingewurtzet", die, obwohl sie zum Baderhandwerk gehören, doch keine eigene Badestube betreiben. Zwei von ihnen versehen Zöllnerdienste an den Toren und der dritte sei Stubenknecht auf der Waag. Alle vier verursachen den Meistern großen Schaden, indem sie ihnen ihre Kunden im Schröpfen und Baden in den „besonderbaren burger Badstüblinen absetzend". Zudem hätten diese gar keine Unkosten mit Heizung und Anstellung von Gesinde. Die Bader bitten nun, daß sie sich dieser Betätigung enthalten oder aber, wenn sie von ihrem Handwerk nicht abstehen wollen, nach altem Brauch den Meistern „umb ein gebürliche verglichung zu hand dienind und solche Badstübli allein In der Meistern namen versechind".[27]) Im Jahr 1605 beklagen sich die fünf Badstubenbesitzer aufs neue, daß zwei Nebenbader ihnen in ihrem Gewerbe Abbruch tun. Der Handel kam diesmal vor das Zunftmeisterkollegium, das, wie der Rat 1593, zu Gunsten der Bader entschied, immerhin den beiden Fehlbahren als armen Gesellen die verfallene Buße aus Gnade erließ. Sie hatten geltend gemacht, daß sie das Baderhandwerk erlernt, auch sich und ihre Familie damit ernähren müssen und darnach strebten, mit

[24]) Martin a. O. p. 95.

[25]) 20. Aug. 1659, 28. Nov. 1691, 17. Nov. 1692.

[26]) St. U M. 20. Aug. 1659.

[27]) St. A. 77. 9.

dem Ersparten eine eigene Badstube zu kaufen.[28]) Nun bestanden aber in früheren Zeiten fünf ehehafte Badstuben in unserer Stadt. Mit dem Abgang des Badergewerbes lohnte sich ihr Betrieb nicht mehr und so gingen im 18. Jahrhundert drei oder gar vier davon ein. Da kam der Bader Adrian Ammann 1774 auf den Gedanken, eine solche Badstubengerechtigkeit zu erwerben, ohne jedoch den Badebetrieb aufrecht zu erhalten und die Bader zu bitten, ihm das Meisterrecht zu erteilen. Diese vermeinten aber, daß sie nach ihren Briefen und Siegeln nicht schuldig seien, jemandem das Meisterrecht zu erteilen, der nicht eine Badstube besitze und diese auch betreibe. Durch Meister, welche ohne offene Badstuben zu haben nur in den Privathäusern dem Schröpfen nachgehen, würden ihnen die Kunden zu Stadt und Land abgezogen und ihnen dadurch empfindlicher Schaden und Nachteil erwachsen.[29])

Dann hatten sich die Zürcher Bader auch hie und da gegen die Landbader zur Wehr zu setzen, wenn diese in die Stadt kamen, um zu schröpfen. So wird z. B. 1673 beschlossen, daß man dem Bader Uli die Buße abfordere, weil er innert den Kreuzen barbiere und schröpfe.[30]) Wer übrigens von den Badern auf der Landschaft nicht das Meisterrecht bei den Badern in Zürich sich erworben hatte, wurde als Stümpler behandelt und gebüßt, bis er sich einverleibt hatte. Für die Regierung aber war der Besitz einer Badstubengerechtigkeit wichtiger und sie schützte solche Meister sogar gegenüber der Zunft, verlangte aber immerhin, daß sie sich nachträglich bei den Badern examinieren und aufnehmen lassen, wie es Sitte und Brauch sei.

Sogar den Witwen gegenüber, denen man sonst in den Zünften weitgehend entgegenkam und ihnen im allgemeinen die Weiterführung des Geschäftes ihres verstorbenen Mannes erlaubte, sind die Bader streng vorgegangen. 1743 beschweren sie sich beim Rat über die Frau Ester Denzler auf Dorf, welche keine Ehehafte zu einer Badstube mehr besitze und dennoch, sowohl in der Stadt als auf dem Land vielen Leuten schröpfe. Sie handle damit gegen die ihrer Profession erteilten Freiheiten von 1593, 1659, 1660, 1692 und 1700.[31])

Am meisten gaben nun Eingriffe von Nichtbadern Anlaß zu Beschwerden, vor allem sind es Frauen gewesen, die sich unerlaubterweise mit dem Schröpfen abgaben und darauf vor die Badermeister zitiert wurden. Sie entschuldigten sich jeweilen, daß sie aus Not diesen Verrichtungen nachgegangen seien oder daß sie nur armen Leuten oder Frauen, die nicht gerne zu einem Bader gingen, geschröpft hätten. So rechtfertigt sich 1542 eine solche Schröpferin, sie sei niemandem deswegen nachgelaufen, sei nur gegangen, wenn man nach ihr geschickt, „etwan zu einer Eerenfrowen, die nit gern einen bader gehept". Außerdem solle man in diesen Pestzeiten nicht so scharf mit ihr verfahren, „diewyl dahar Inn den Badstuben der tod ouch gewäßen und dahin nit gern Je-

Fig. 28. Adam und Eva mit Baderquast. Aderlaßschüssel im Museum für Geschichte der Medizin, Zürich.

[28]) St. B. VI. 294 fol. 80 b.
[29]) Z. Z. VII. 1. 31. p. 6, 7.
[30]) Z. Z. VII. 11.
[31]) St. U M. 26. März.

derman gangenn, Sonders Ee ungeschräpfft bliben wäre, Zudem wüste man wol, wie von minen Herren kurtzlich Ein gebott derenhalb so den tod In Hüseren hattind, wie sy sich etwas Zytts Innhalten solltenn ußgangen". Außerdem habe sie von niemandem einen Lohn gefordert noch angenommen, „wäder was Jren guts willens geschenkt worden".[32]) Der zuerst angeführten Entschuldigung hat die Regierung zuweilen Rechnung getragen und 1696 z. B. den Schweighauserischen Töchtern das Schröpfen verboten „ausgenommen, wann etwan Schamhaffte weibs Personen sich lieber von Ihnen Schräpfen lassen wollen". Die betreffenden Frauen müssen sich dann aber bei einem der Meister Bader anmelden und dieser ihnen die Erlaubnis dazu erteilen. Die Hälfte der Belohnung gehörte dem Bader, die andere der Schröpferin.[33]) Manchmal ließ man diese Frauen mit einer Vermahnung wieder ziehen, zumeist aber wurden sie gebüßt. So zahlte 1774 des Schmiden Peter Frau in Schwamendingen wegen unerlaubtem Schröpfen 10 ℔ Buße, 5 ℔ Bottgeld, 2 ℔ für Zitation und Warnung und 1 ℔ dem Stubenverwalter.[34]) Auch Abgaben an die geschädigten Bader des betreffenden Bezirkes begegnen wir und 1763 hatte die Maria Lehmann in Stäfa dem dortigen Schröpfer 6 ℔ zu einer Entschädigung zu bezahlen. Meistens wurden 10 ℔ Buße und 5 ℔ Bottgeld verlangt, dazu die „mißbrauchenden Schnepper, die Schröpfköpf und Lampe" konfisziert.[35])

Einer ganz eigenartigen Konkurrenz waren die Bader der Zürcher Landschaft sodann durch die dortigen Bäcker ausgesetzt. Diese hatten nämlich an vielen Orten im Anschluß an ihre Backöfen sogenannte Schwitz- oder Brotschweißstübli eingerichtet, in welchen sie Brotdampfbäder verabreichten. Man vgl. darüber Wehrli, a. O., p. 21. Selbstverständlich waren die Herren Bader sehr wenig davon erbaut und wehrten sich energisch, indem sie sich auf die Ehehaftigkeit ihrer Badstuben stützten. Die Regierung gab sich Mühe zu vermitteln und verfügte 1645, daß den Bäckern zu Stadt und Land ihre Nachbaren und Kunden in die vom Brotbacken erwärmten Badstübli zu lassen erlaubt sei, sie jedoch keinen Lohn annehmen, noch die Badenden schröpfen sollen, sondern es soll solches allein den Badern zustehen.[36]) Bei einer anderen Gelegenheit wird den Bäckern auch das Bewirten der Schwitzenden ausdrücklich verboten, ja wir haben sogar Nachricht, daß die Bäcker an die geschädigten Bader einen regelrechten Lehenzins bezahlten. Daß aber diese Brotschwitzstübli für die betreffenden Bäcker keine unwesentliche Einnahmequelle gewesen sein müssen an Orten, wo sie Eintritt verlangen durften, zeigt das Gesuch der Stillständer der Pfarrei Goßau von 1657, die den Rat von Zürich bitten, das harte Urteil gegen ihren Dorfbäcker aufzuheben, da durch den Ausfall des Badegeldes derselbe so sehr geschwächt werde, daß er der Gemeinde zur Last fallen könnte. Zuweilen paßten sich die Bader der Lage an, indem sie selbst auch Brotschwitzstübchen einrichteten, was sie aber nur tun konnten, wenn ein Familienglied den Bäckerberuf ausübte.[37])

Durchgehe ich kurz die Abbildungen zu diesem Abschnitt, die einen Überblick über die Berufsembleme und die Privatwappen der Bader geben wollen, so habe ich zunächst das Siegel des Konrad Bader, Bürger zu Rapperswil vom Jahre 1396 anzuführen, Fig. 24 a. Es zeigt die uns bekannten gekreuzten Laßeisen, die dann später zum spezifischen Berufsemblem der Scherer geworden sind. Charakteristischer für den Baderberuf ist der Baderquast oder Wedel, mit welchem die Badenden im Schweißbade geschlagen wurden, um dadurch die Schweißabsonderung zu befördern. Siehe Wehrli a. O., p. 9 und Fig. 5 und 8 daselbst. Er bestand aus zusammengebundenen Eichenzweigen, die auch in den Abbildungen deutlich als solche zu erkennen sind. Fig. 24 b zeigt eine Konsole mit Badewedel aus dem 15. Jahrhundert, im Hist. Museum zu Basel.[38]) Fig. 25 a bringt den Quast im Wappen des Konrad Bader im Jahrzeitbuch von Elgg zu Beginn des 16. Jahrhunderts, ebenso die schöne Stifterscheibe von 1552 im Basler

[32]) St. B. VI. 294 fol. 37 b.
[33]) St. U M. 22. Juni.
[34]) Z. Z. VII. 1. 31. p. 3.
[35]) Z. Z. VII. 7. p. 70.
[36]) St. U M. 6. Dez.
[37]) Siehe dazu meine Arbeit in Schweiz. Arch. f. Volkskunde Bd. XXII, p. 129 ff.
[38]) Jahresber. Hist. Museum Basel 1925, p. 17 und 27.

Hist. Museum, Fig. 26.[39]) Aus Peter Ochs erfahren wir übrigens, daß das offizielle Zunftabzeichen der Basler Bader seit 1360 der Quast gewesen ist und dasjenige der Scherer „ein Sack".[40]) In den Abbildungen 27 und 28 gebe ich Beispiele für Verwendung des Badewedels an Stelle des Feigenblattes.[40a]) Charakteristisch für den Baderberuf sind dann auch die Schröpfköpfe im Wappen des Diebold Wolffhart von Bern, Fig. 25 c, vom Jahre 1574 mit dem Spruch: „Am Montag und Donnstag ist gut schröpfen". Ein historisch interessantes redendes Wappen führt sodann die Zürcher Familie Bader, das einen Bader im Badzuber stehend zeigt, wie er ins Horn bläst und damit die Leute ins Bad einladet, Fig. 25 b.[40b]) Man vergl. dazu Fig. 4 in meiner Arbeit von 1927. Abb. 29 schließlich zeigt einige Originalinstrumente unserer Bader zum Schröpfen, die uns in den Wappen und Siegeln als Embleme begegnet sind.

B. Die Wundärzte innerhalb der Gesellschaft.

Für die Beurteilung der Stellung der Scherer innerhalb der Gesellschaft ist natürlich in erster Linie ihr Verhältnis zu den Badern maßgebend. Dieses haben wir nun eben weitläufig geschildert und es hat sich dabei gezeigt, wie sehr die Bader rein zahlenmäßig in der Minderheit waren und ihre Bedeutung innerhalb der Gesellschaft auch in anderer Hinsicht immer mehr zurückging. Man würde nun erwarten, daß diese Verschiebung auch in den Ordnungen der Gesellschaft zum Ausdruck komme und dementsprechend eingehendere Bestimmungen über die spezielle Regelung des Barbier- und Wundarztgewerbes auftreten. Wir konstatieren aber im Gegenteil die Tendenz, berufliche Reglementierungen aus den Ordnungen auszumerzen. Wohl begegnen wir in früheren Zeiten gewerblichen Bestimmungen über die Abgrenzung der Berufstätigkeit zwischen Badern und Barbierern in Bezug auf das Aderlassen, Schröpfen und Scheren, ich erinnere an die Schmidenzunftordnung von 1490 und an den gleichsinnigen Zusatz zur ersten Gesellschaftsordnung im Jahre 1529. Aber bereits in der Ordnung von 1608 sind diese vollständig weggelassen, ebenso fehlen hier die so weitläufigen Bestimmungen über das Badergewerbe in der Ordnung von 1503. Die einzigen Paragraphen, die an den spezifischen Schererberuf errinnern, sind 1608 die Folgenden.[41]) Punkt 13 verlangt, daß kein Meister mehr als 10 Scherbecken vor den Schergaden hinaushänge, auch dürfe keiner Aderlaßbinden aushängen, es sei dann ein „zwyfach Zeichen", jedes bei 10 ß zur Buß. Paragraph 12 schreibt vor, daß

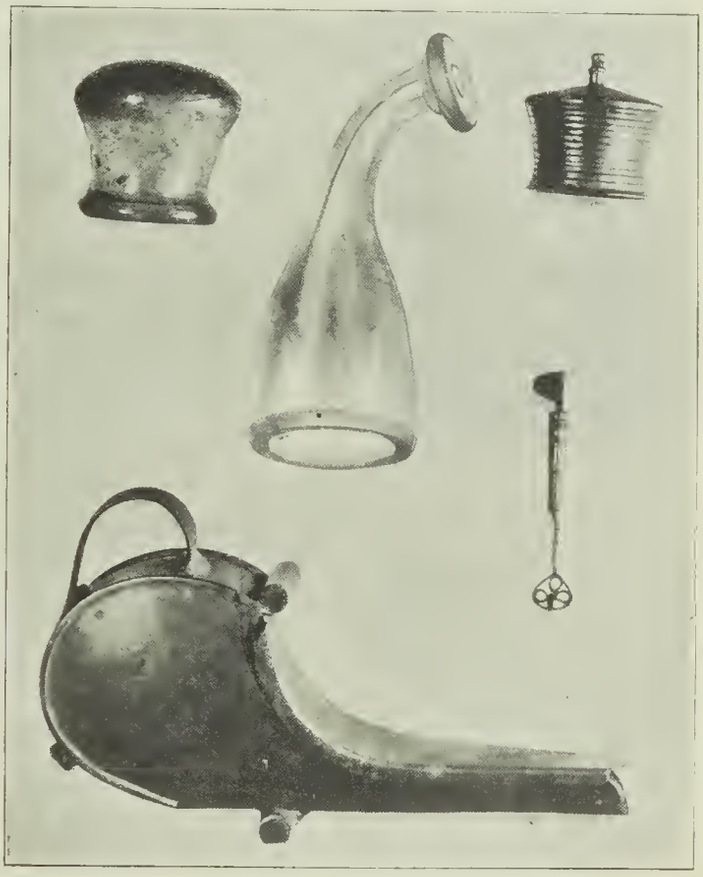

Fig. 29. Schröpfinstrumente der Bader im Museum für Geschichte der Medizin, Zürich a) Gläserner Schröpfkopf. Vergl. Fig. 25 c und Wehrli a. O., Fig. 6, 8, 10, 11, 12, 13. b) Gläsernes Schröpfhorn mit Mundstück zum Aussaugen der Luft. Vergl. Wehrli a. O., Fig. 9. c) Schröpfkopf aus Messing. d) Schröpfeisen, vergl. Fig. 9 b etc. e) Schröpflampe zum Erwärmen der Luft in den Schröpfköpfen. Vergl. Wehrli a. O., Fig. 7, 6.

[39]) Hist. Museum Basel, Katalog Glasgemälde No. 78.

[40]) Gesch. d. Stadt und Landschaft Basel 1792. Bd. II, p. 162. Vergl. scharsac = Schermesser. Lexer, Mittelhochd. Handwörterb.

[40a]) Vergl. auch Martin a. O. Abb. 78 und 79.

[41]) Z. Z. VII. 3.

[40b]) Zeichnung nach dem Geschlechterbuch von Joh. Jak. Fries aus dem Jahre 1637. Im Bes. von Dr. Corrodi-Sulzer.

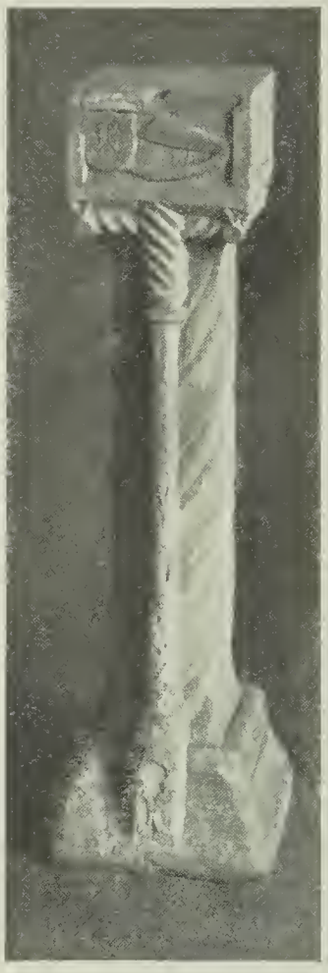

a

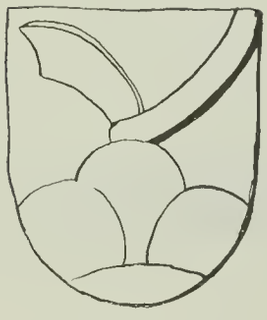

b

Fig. 30. a) Schermesser auf Fenstersäule des 15. Jahrh. In der Histor. Sammlung Zofingen. Vor dem Messer Wappenschild mit Hauszeichen — b) Wappen mit Rasiermesser auf Dreiberg. Skulptur des 15. Jahrh. in d. St. Albanskirche zu Basel. Vergl. Text S. 80.

kein Meister oder sein Knecht einem andern „über syn bandt" gehe und eines andern Patienten verbinde, auch wenn dies der Kranke verlange. Damit aber niemand benachteiligt werde, möge ein Patient zunächst den erstbehandelnden Meister zufriedenstellen und danach könne er sich verbinden lassen, wo er wolle. Alle übrigen Paragraphen enthalten keine spezifischen Bestimmungen über das Scherergewerbe, sie könnten ebenso gut für ein anderes Handwerk aufgestellt sein.

Auch in der Ordnung von 1670[42]) begegnen wir den genannten Paragraphen wieder, dazu einer Vorschrift zur Innehaltung der Sonntagsruhe. Kein Meister soll Becken weder am Sonntag, Feiertagen oder Bettag aushängen, auch soll er an diesen Tagen nicht barbieren, wodurch er sich selbst am Besuche der Predigt verhindern würde. Übertretungen werden mit 5ß gebüßt. Keiner soll mehr als 10 Becken aushängen, aber auch nicht weniger als 4 und keiner soll befugt sein an die Mauern oder Läden zu malen, alles bei 10 ß zur Buß, so oft es geschieht. Die Hälfte der Buße gehört der Obrigkeit, die andere der Gesellschaft. Neu ist in dieser Ordnung sodann die Bestimmung, daß wenn ein Meister Schäden behandle, die aus Streitigkeiten entstanden sind oder solche, die lebensgefährlich oder verdächtig erscheinen, so dürfe er wohl den ersten Verband anlegen, sei aber verpflichtet, die geschworenen Meister zu benachrichtigen und den Fall besichtigen zu lassen, damit den Richtern, wenn sie es verlangten, Auskunft gegeben werden könne.

Interessant ist nun, wie in der folgenden Ordnung von 1740[43]) alle diese gewerblichen Bestimmungen weggelassen sind. Ja es fehlen sogar die Vorschriften über das Lehrlings- und Gesellenwesen und weitere typische Handwerksverordnungen. Man bekommt ganz allgemein den Eindruck, daß die Gesellschaft die Fesseln der handwerksmäßigen Herkunft abzustreifen versucht und ein verfeinertes gesellschaftliches Leben im Vordergrund des Interesses steht. Mit dem Verschwinden der gewerblichen Bestimmungen aus den offiziellen Ordnungen und Satzungen der Gesellschaft und mit der Umstellung des Gesellschaftslebens mehr auf gesellige Zusammenkünfte ist natürlich nicht gesagt, daß damit das Wundarztgewerbe seinen handwerklichen Charakter vollständig verloren hatte. Gerade der nächste Abschnitt über die Landchirurgen wird uns vom Gegenteil überzeugen. Kleinlicher Interessenskampf und handwerksmäßige Berufsauffassung herrschten auch im 18. Jahrhundert. Die städtische Meisterschaft als solche hat sich aber von ihnen zurückgezogen und überläßt deren Regelung den 5 geschworenen Meistern, die immer mehr sich zur städtischen Behörde entwickeln. Immer deutlicher macht sich der Bildungsunterschied zwischen Stadt- und Landchirurgen bemerkbar, aber auch in der Stadt selbst sondert sich der wissenschaftlich gebildete Chirurg vom handwerklichen Barbierchirurgen. Im Nach-

[42]) Siehe Beilage II.

[43]) Siehe Beilage III.

ruf auf Hs. Konr. Holzhalb, wo es heißt, daß er als Wundarzt nie ein großes Aufsehen gemacht habe. Er widmete sich mehr dem Rasieren und bediente seine Kunden selbst, indem er in der Woche zwei- und dreimal in die Häuser ging und bei den „Herrschaften" wohl gelitten war. Später übte er auch die Perückenmacherei.[43a]) So verschwinden denn auch aus den Protokollbüchern der Gesellschaft die früher so zahlreichen Berufsstreitigkeiten.

Es bleibt mir sodann noch übrig, über das Verhältnis der Wundärzte zu den Badern in der Gesellschaft einiges zu sagen. Das meiste ist allerdings schon im vorigen Abschnitt erwähnt und vor allem die reinliche Ausscheidung zwischen den beiden Gewerben hervorgehoben worden. Auch 1736 betonen Obmann und geschworene Meister hiesiger chirurgischer Fakultät, daß ja die chirurgische Meisterschaft und die Meister Bader mit und neben vielen anderen Handwerken auf eine Zunft und Gesellschaft nach Inhalt hiesiger Fundamentalgesetze oder des geschworenen Briefes zusammengehören. Daraus folge aber nicht, daß eine Profession mit der anderen Gemeinschaft und gleiche Rechte oder Freiheiten habe. Beide seien vollständig für sich getrennt und hätten nicht die mindeste Communikation die Profession betreffend mit einander. Die Chirurgen hätten eine eigene Lade und einen Obmann, ebenso die Bader, folglich die Meister Bader allhier nichts, was in die chirurgische Profession läuft, tun oder praktizieren dürften.[44]) Schon in den Bottbüchern des 17. Jahrhunderts begegnen wir Andeutungen, daß die Bader zuweilen von den Böttern ausgeschlossen waren, wenn einzelne Protokolle folgendermaßen überschrieben sind: „Extra Pott von denen Chirurgis allein", im Gegensatz zum „gemeinen Pott".

Ebenso begegnen wir um die gleiche Zeit einer eigenen Kasse der Scherer, es ist dies der sogenannte Monatsbatzenfonds, nach welchem die Scherer hie und da auch Monatbatzengesellschaft genannt werden. „Die Löblichen Ärzte hatten noch einen besonderen Fonds, den Monatbatzenfond genannt und die Meister Bader auch eine Lade, welcher ein Obmann vorstand", berichtet ein Mitglied der Neuen Gesellschaft 1810.[45]) Ob dieser Fonds schon seit jeher bestanden hat, geht aus den Akten nicht hervor, jedenfalls diente er zum Teil geselligen Zwecken. 1685 steht im Bottbuch darüber, Herr Steinfels brachte vor, wie vor einiger Zeit neu fixiert worden sei, daß meine Herren und Meister jeden Monat einen Batzen und hiemit jede Fronfasten 3 Batzen Auflaggeld geben und dagegen für jede Person, die bei dem Abendtrunk verbleibe, aus dem genannten Geld 8 ß an der Ürten abzurechnen sei. Die Meister beschließen, daß ein jeweiliger Herr Obmann befugt sei, auf den Abendtrunk einen Wurf aus obgenanntem Monatbatzen zu tun.[46]) Auch zu Mahlzeiten, speziell am Sechseläuten, wurde der Fonds verwendet, wie wir bereits berichtet haben. Siehe Seite 49.

a b c

Fig. 31. a) Gekreuzte Schermesser im Siegel von Berchtold Scherer, Stadtschreiber zu Winterthur. Abdr. von 1412 im Staatsarchiv Zürich. — b) Schermesser im Siegel von Hans Scherer, Vogt zu Elgg. Abdr. von 1437 im Staatsarchiv. — c) Geöffnetes Schermesser im Siegel des Hensli Scherer, Schultheiß zu Liestal. Abdr. von 1415. Vergl. W. Merz, Oberrhein. Wappen und Siegel 1912 p. 75.

[43a]) Z. B. 324. p. 22.

[44]) Z. Z. VII. 5. p. 146.

[45]) Z. B. 324, p. 8.

[46]) Z. Z. VII. 11. p. 70.

Den so mächtigen Aufschwung unserer Wundärzte und die Entfaltung ihrer zünftigen Hilfsmittel haben wir bereits mehrfach angedeutet. Von der Gründung einer eigenen Lehranstalt für die Heranbildung junger Chirurgen unter Zuziehung gelehrter Ärzte werden wir eingehend noch zu berichten haben. Hier möchte ich nur zeigen, daß trotzdem die Herren Chirurgen ihre Nöte hatten und ähnlich wie die Bader sogar in ihrer Standesehre angegriffen wurden. Weit herum galt nämlich der Baderberuf als unehrlich und teilweise auch der aus ihm hervorgegangene Schererstand. Die Ursache hiefür glaubt Martin weniger in der früheren Leibeigenschaft von Badern und Scherern, als vielmehr in der Tatsache suchen zu müssen, daß allerlei Gesindel sich zum Baderberufe drängte.[47]) Wir begreifen darum die starke Zurückhaltung unserer Zürcher Chirurgen gegenüber den Badern und ihr Bestreben, sich reinlich von denselben abzutrennen, wozu ihnen gerade die folgenden Vorkommnisse neuen Anlaß gegeben haben mögen. Im Jahre 1608 nämlich berichten ihnen ihre Basler Kollegen über Mißbräuche in etlichen geschenkten Handwerken, daß diese die Söhne gewisser Handwerke zurückweisen, wenn sie bei ihnen in die Lehre treten wollen und, „das si auch die wundtarz und scherer under sölliche unredtliche handtwerk zellind". In heller Entrüstung schreiben ihnen die Zürcher zurück, daß solches ihnen unerhört vorkomme und auch nie widerfahren sei. Wir halten uns für ehrliche Leute, haben ein ehrliches Handwerk, dessen sich Kaiser, Könige, Fürsten, Herren hohen und niederen Standes bedienen müssen, wir haben die Unseren zu allen Zeiten im Regiment und Gelegenheit, daß wir auf Vogteien und andere Ehrenämter berufen werden, so gut wie andere Bürger. Wir haben in unserer Mitte vor Zeiten einen gehabt, Herrn Heinrich Walder selig, der ein Haupt der Stadt und Ao. 1524 Bürgermeister gewesen ist.[49])

Fig. 32. Reichverziertes Schermesser im Wappenschild einer Stifterscheibe von 1556 der Basler Chirurgen aus ihrem Zunfthaus zum goldenen Stern. Als Kopfstück Auszug der beiden Halbzünfte zum goldenen Stern und Himmel mit Pfeifer und Trommler und dem geteilten Banner. Im Histor. Museum Basel.

[47]) Martin a. O. p. 91.

[48]) Im Schmidenzunftarchiv.

Eine zweite, hierher gehörige Affäre in den Jahren 1653—58 ging wiederum von Basel aus, und brachte unsere Zürcher Scherer umso mehr in Aufregung, als dadurch eines ihrer Mitglieder

Fig. 33. Löwe mit Schermesser im Wappen des Scherers zu Wettingen. Glasscheibe von 1517 im ehemaligen Kloster Wettingen.

selbst betroffen wurde. Es handelte sich um die Heirat eines Messerschmieds von Zürich mit einer Chirurgentochter von hier. Die Bruderschaft der Messerschmiede zu Basel weigerte sich nämlich diese gutzuheißen, obschon es sich um „eine gantz unverllümbdete Tochter Martha Heitzin, weiland Herren Hans Caspar Heitzen s. gewesen geschwornen und bestellten Schnit und wund arzet tochter" handelte. Die Bruderschaft belegte den fehlbaren Messerschmieden mit einer Buße und hat dann erst nach mehrfachen Anstrengungen die Heirat „uß gnaden" gutgeheißen, doch mit dem Anhang, daß künftig kein Messerschmied eine Barbierstochter heiraten möge ohne ihren Consens. Sie schreiben auch den Messerschmieden zu Zürich, daß laut altem Handwerksbrauch und Gewohnheit, wie die selben allezeit von unseren Vorfahren von allen geschenkten Handwerken geübt und gehalten wurden, „kein Meister oder Gsell solle verhürathen mit eines Schergen oder Statt Knechtes Tochter, mit eines Müllers, Baders oder Balbierers Tochter". Sie machen dann, wie bereits gesagt, in diesem Falle eine Ausnahme, wegen eines ganzen ehrsamen Handwerks von Zürich Fürbittschreiben und versprechen, daß sie dessen Gesellen und Lehrjungen passieren lassen wollen, „wylen die Barbierer und Wundarzet einer lobl. Eidgenossenschaft und angrenzender Stetten gebrucht und gfürderet werden und sy auch keine gmeine Badstuben halten oder Malefitzisch schäden Curierieren, wie es etwan an etlichen orthen in dem Rych beschicht". Daran aber wollen sie festhalten, daß kein Sohn eines Müllers, Baders, Barbierers oder Stadtknechtes bei ihnen in die Lehre genommen werden solle, es solle sich auch keiner mit einer „verfelten Jungfrauw" verehelichen und kein uneheliches Kind ihr Handwerk erlernen dürfen. Begreiflicherweise haben sich unsere Zürcher Chirurgen mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden gegeben. Sie fühlten sich in ihrer Berufsehre höchst beleidigt, „wylen der Chirurgia subjecta nit sind ysenwerch oder andr derglychen sachen, sonder Corpus humanum, als daz aller Edliste geschepf Gottes Nach syme Ebenbild erschaffen". Sie verlangen Gutachten von den Wundärzten der verschiedensten Städte, so von Wien, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt, Bern und

Basel und zwei Abgeordnete, Leonhard Engeler und Caspar Thomann werden mit „Instruction und bevelch“ nach Basel geschickt, wo sie sich bei den Vorgesetzten der dortigen Wundärzte melden, die Einberufung eines Bottes verlangen und darin dann weitläufig darzulegen haben: „was uns beschwerliches und unertragliches von den Messerschmiden und deroselben Bruderschaft zu Basel ze vernemen fürkomen“ und wie die „Kunst der Chirurgia welche bißharo by Keisere, König und allen Fürsten und Stenden In so großer estimation gewesen also einismals unwehrt und quasi degradiert werde“. Der Handel scheint sich lange hingezogen zu haben, doch dürften die Basler Chirurgen weniger hitzig mitgemacht haben, erfahren wir doch, daß 1658 noch die Zürcher Meister bei ihnen um Auskunft bitten, wie sie eigentlich gegen die Messerschmide vorgegangen seien und was sie dabei erreicht hätten.[49])

Die Auskunftschreiben von Wien, Leipzig etc. stehen begreiflicherweise alle auf dem Standpunkt der Zürcher Chirurgen. Sie sprechen ihre höchste Verwunderung darüber aus, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen ehrlichen und unehrlichen Zünften. Die Frankfurter, Nürnberger und Berner machen vor allem darauf aufmerksam, daß dies „wider des Heilig. Röm. Reichs constitutiones und Satzungen Laufft, In denen selben diß hoch verbotten und wir allhier Jeder Zeit vor Ehrliche und Redliche lüth gehalten worden“. Die Reformation im H. Röm. Rych zu Augsburg vom Jahre 1548 und ihre Wiederholung von 1577 zu Frankfurt wird herangezogen, in welcher gerügt sei, „daß die Lynwäber, Balbierer u. s. w. in den Zünften zu Anderen dan Ihrer Eltern Handtwerkhen nit ufgenommen und gezogen werden“. Ausdrücklich stehe dort, „so wöllend wir solche beschwerliche gebrüch oder gewohnheitten Aufgehebt und vernichtiget haben“. Die Nürnberger machen dazu geltend, daß sich bei ihnen keine Zunft erlauben würde, in dergleichen Sachen ohne das Vorwissen und die Zustimmung des Rates zu verfügen und die Berner raten den Zürchern wegen der ihnen zugefügten Injurie an die Obrigkeit zu gelangen, ja dieselbe bei der ersten Gelegenheit den 13 Orten löblicher Eidgenossenschaft zu klagen, damit der Messerschmieden Hochmut eingedämmt werde. Die Wiener ihrerseits rühmen sich, daß sie in ihrer kaiserlichen Residenzstadt von Ihrer Kaiserlichen Majestät mit ganz besonderen Privilegien und Freiheiten begnadet worden seien, sodaß ein Chirurgus oder Barbierer seine Tochter einem Messerschmied oder dergleichen geringen Handwerksmann zu verehelichen Bedenken tragen würde. Sie seien in solchem ehrlichen Ansehen, daß ihre Kaiserliche Majestät sich selber ihrer Dienste gebrauche und seine Leibbarbiere des Adels gewürdigt werden; auch sei es vorgekommen, daß ein Adeliger mit eines Chirurgen und Barbierers hinterlassenen Witwe in Ehestand getreten sei. Auch die Leipziger heben hervor, daß sie an kaiserlichen, Kur- und Fürstenhöfen zu Hofbarbieren auf- und angenommen und in Anerkennung ihrer Geschicklichkeit lieb und wert gehalten, ja wohl gar zu Ehrenständen und Ämtern erhoben werden. Die Frankfurter schließlich berichten, daß Doktoren, Pfarrer, Kaufleute und andere ehrliche Handwerkersöhne mit Barbiererstöchtern verheiratet seien und daß weder bei ihnen noch sonst im Römischen Reich, wo die Barbierer und Chirurgen sich der Kunst gemäß bezeigen, anderen Ständen gegenüber ein Unterschied gemacht würde. Über den Ausgang des bewegten Handels werden wir leider nicht informiert.

Eine weitere, die Standesehre der Wundärzte berührende Angelegenheit ist der zähe Widerstand der Gesellschaft gegen die Aufnahme von Angehörigen der ehemaligen Scharfrichterfamilie Vollmar. Wir begreifen, daß die Zürcher Scherer durch die eben geschilderten Vorkommnisse vorsichtig geworden waren und sie mit Recht fürchteten, durch Aufnahme von Leuten aus in aller Welt als unehrlich betrachteten Familien ihr Ansehen zu untergraben.

[49]) Der ganze Briefwechsel ist im Schmidenzunftarchiv, auch die Auskunftschreiben. Vergl. noch Z. Z. VII. 1. 17. p. 5.

Sie fügten sich denn auch einzig dem Drucke der Regierung, wenn sie 1665 den Wundarzt und Bürger von Zürich, Heinrich Vollmar, den Sohn des Johannes Vollmar, „Practici und Liebhaber der Arzney", in ihre Reihen aufnahmen und sie deponierten der Obrigkeit gegenüber ausdrücklich, daß sie wider den jungen Vollmar keine Feindseligkeit hegten und demselben alle Förderung und Wohlfahrt gar wohl gönnen. Sie seien aber aus bekannten Ursachen in Sorge, daß seine Aufnahme ihnen und ihren Jungen in der Fremde so nachteilig und schädlich sein möchte, daß sie nicht mehr für redlich gehalten und ihre Lehrknaben im Reich nicht mehr fortkommen möchten. Wenn sie also den Genannten je examinieren müßten, so wollen sie es tun, allein nur gegen Hochobrigkeitliche Versicherung wider allen Nachteil und Schaden, der ihnen und ihren Jungen deswegen zustoßen möchte, geschützt zu sein.[50]) Daß die Zürcher Chirurgen nicht die einzigen waren, die so handelten, zeigen entsprechende Schwierigkeiten, die der junge Vollmar bereits in Straßburg erfahren hatte. Die Regierung verwendete sich schon früher für ihn, als er dort die Kunst zu erlernen trachtete. Ebenso wurde er 1660 von den Chirurgen zu Heidenheim fortgewiesen und ihm das bereits einbezahlte Lehrgeld zurückerstattet, da es wider ihre Ordnungen sei, dergleichen Personen zu recipieren.[51]) Die Ausweise, die aber Vollmar über die Ehrlicherklärung seiner Vorfahren und über seine eigene Ausbildung vorbringen konnte, überzeugten den Zürcher Rat, daß man ihn wohl annehmen dürfe. So steht im Ratsprotokoll 1. daß des Heinrich Vollmars Großvater, Hans Jakob Vollmar, von Kaiser Ferdinand III. 1639 schon „von dem auf sich gehabten Nachrichter oder Freymanns dienst gäntzlichen liberiert" und gleich anderen ehrlichen Leuten in den Stand der Ehren gesetzt und aller Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu genießen fähig erkannt wurde. 2. Daß derselbe Kaiser im folgenden Jahre diesen Vollmar sogar mit einem Wappenbriefe beehrte und ihm bewilligte, daß er seine berühmte Wundarznei und Chirurgie, wie anderen dieser Kunst Erfahrenen auch erlaubt, frei und öffentlich exerciere und von niemandem gehindert werden solle. 3. Daß des Petenten Vater, Joh. Vollmar, Practicus und Liebhaber der Arznei, obschon er den Nachrichterdienst niemals ausgeübt hatte, durch Dr. Joh. Heinrich Peteri Comiti Palatino mit kaiserlicher Macht und Gewalt „aller Schmach und Infamia absolviert" worden sei. 4. Endlich steht über die Ausbildung des jungen Vollmar, daß er laut vorgewiesenen Ausweisen die Chirurgie bei einem ehrlichen Meister in Tübingen ehrlich erlernt, hierauf im Beisein von Herren Doktoren der Medizin und ehrlichen Meistern der Schnitt- und Wundarznei lediggesprochen und auch bei einem ehrlichen Meister der Wundarznei hierzulande eine zeitlang ehrlich gedient habe.[52])

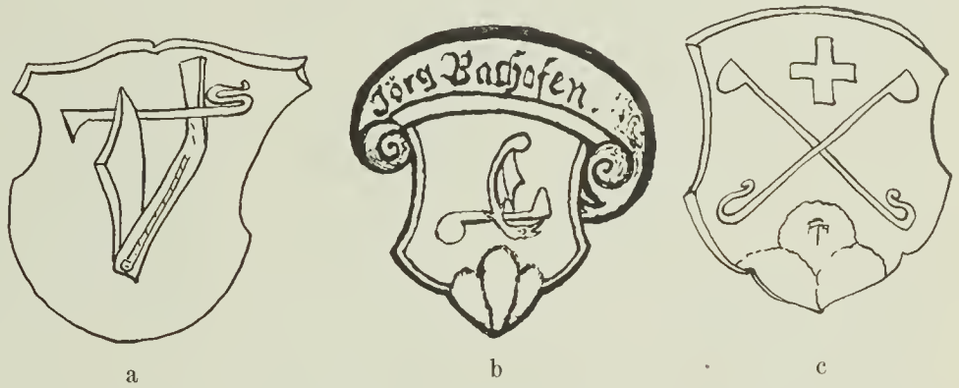

a b c

Fig. 34. a) Schermesser kombiniert mit Laßeisen im Wappen von Cosman Zink. Scheibenriß von 1555 im Schweiz. Landesmuseum. — b) Ähnliche Kombination im Wappen von Jörg Bachofen. Glasscheibe des Landgerichtes Wetzikon von 1586. Im Victoria und Albert Museum London. — c) Wappen des Jak. Stolz. Scheibenriß von 1610 im Histor. Museum Basel.

Schon im folgenden Jahre meldet sich ein wei-

[50]) St. St M. 18. Okt. 4. Nov. 29. Nov.

[51]) Z. Z. VII. 1. 17. Fasz. IV 7 und St. A. 77. 9. No. 17.

[52]) St. St M. 1665. 18. Okt. 4. Nov. 29. Nov. Vergl. auch Schweiz. Arch. f. Heraldik. 1898, p. 81 und C. Brunner und W. von Muralt a. O. p. 269.

terer Sohn des oben angeführten Johannes, Doctor Medicinae Hans Jakob Vollmar beim Rat, beruft sich auf eine jüngst erhaltene kaiserliche Befreiung des „Nachrichterlichen wesens", aber auch darauf, daß ihm der neue Geschlechtsname Steinfels und ein neues Wappen erteilt worden sei. Er bittet den Rat dies zu ratificieren und zu bestätigen; es wird ihm entsprochen und die Änderung des Geschlechtsnamens in das Burgerbuch eingezeichnet.[53]) Um einen anderen Zweig der Familie Vollmar handelt es sich natürlich, wenn 1631 ein Mr. Jak. Vollmar, gewesener Nachrichter, einen Befreiungsbrief seiner Person und seiner beiden Töchter Maria und Regina vom Rate ausgestellt erhält. Gleichzeitig gewährt er dem Hans Jak. Vollmar, „neulich befreitem", auf sein Gesuch hin einen besonderen Brief mit der ausdrücklichen Erlaubnis, daß er die Freiheit haben solle, jedem, der es begehrt, mit seiner Wissenschaft in der Arzneikunst weiterhin zu dienen.[54])

Offenbar waren diese Vollmar mehr interne Ärzte und daher nicht genötigt, unserer Gesellschaft anzugehören. Die Angelegenheit wurde aber für diese wieder aktuell, als 1697 des Meister Hs. Jak. Vollmar, des Nachrichters älteste Tochter mit Felix Brügger, dem Barbierer zu Stammheim, sich verehelichen wollte. Nun gelangen die Chirurgen mit einem Bittgesuch an die Regierung und diese schickt Abgeordnete zu Vollmar um ihm das Schreiben der Gesellschaft vorzulesen und ihm die „fürfallende bedenken wegen besorgend anstößiger consequenz außführlich" darzulegen. Um ihm jedoch die Neigung zu helfen darzutun, verfügt der Rat, daß wenn Herr Brügger keine Gesellen halte, keine Lehrknaben auf- und abdinge, auch der Herren Chirurgorum Gesellschaft beizutreten verzichte, wolle man ihm seine Kunst im Lande auszuüben die benötigte Hülfshand bieten.[55]) Es war dies ein Ausweg, auf den man auch in anderen Berufen verfiel, durfte doch 1712 ein Zimmermann von Winterthur, der eines Nachrichters Tochter geheiratet hatte, damit seine Gesellen nicht etwa im Reich behindert würden, „kein Gesind fördern" oder Lehrknaben annehmen.[56]) Ganz energisch wehren sich sodann in einem geharnischten Schreiben der Obmann und das gesamte Collegium der Chirurgen 1710 dagegen, daß, wie sie sichere Nachricht hätten, der obige Hans J. Vollmar bei Ihrer Kaiserlichen Majestät um Legitimation und vielleicht Abänderung des Geschlechtsnamens zu dem Zwecke anzuhalten entschlossen sei, damit er dadurch zu allen Ehren und zunftgemäßen Mitrechten gelangen und folglich seine zwei Töchter, welche von zwei ihrer Ehren vergessenen Landchirurgen geheiratet worden seien, der Gesellschaft aufzunötigen. Sie werden nicht müde, dem Vollmar als einem befreitem Scharfrichter und Wasenmeister, Kafiller und Schinder „sein stinkendes geblüth desse qualitet keine gnad abändern kann" vorzuwerfen und vermeinen, daß er „alle seine Kinder in dem jast oder fervor, seines gehabten schmählichen dienstes erzeugt" und daß in seiner, mit dem Chirurgen Felix Brügger verheirateten Tochter kein anderes als Henker- und Schinderblut zirkuliere.[57]) Wir erfahren dann auch aus den Akten des Fünferbottes, daß der Chirurg Heinrich Huber von Elgg, der eine Barbara Vollmar zur Frau hatte, 1704 in der Landmeistertafel durchgestrichen wurde. Ebenso wird ihm 1733 das Aufdingen seines Sohnes „wegen besorgender böser Suita, und vilen bedenklichkeiten abgeschlagen".[58]) Im Jahre 1712 war dem Schwiegervater des eben genannten Chirurgen Huber von den Zwölfern der Zunft zur Schmiden „Tag gegeben" worden, auch die Chirurgen waren zur Meinungsäußerung eingeladen, und der Rat beschließt hierauf, dem befreiten Jakob Vollmar M. D., dessen zweite Tochter nach Basel an einen Rotgerber sich verheiratet hatte, „ein Weiber-Recht" zu erteilen. Es mußte

[53]) St. St M. 1666. 1. März.

[54]) St. U M. 21. und 23. Sept.

[55]) St. U M. 2. und 16. Juni 1697. St M. 3. Febr. 1697. St M. 13. Apr. 1698.

[56]) St. U M. 3. Okt.

[57]) Z. Z. VII. 1. 105.

[58]) Z. Z. VII. 5. p. 106.

darin aber ausdrücklich stehen: „Anna Cleophea, Jakob Vollmars, M. D., der sich Schönenberg heißet, Tochter". Also auch in diesem Zweige der bedrängten Scharfrichterfamilie, hatte aus uns begreiflichen Gründen eine Namensänderung stattgefunden.[59])

a b

Fig. 35. a) Wappen der Familie Schärer zu Zürich, mit gekreuzten Laßeisen, überhöht von Schere oder Schermesser. — b) Familie Mock zu Zürich. Fischger mit gekreuzten Laßeisen.

Wir staunen heute über diese Engherzigkeit unserer Chirurgen. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, daß bei dem strengen Zunftgeiste jener Zeit die Gefahr bestand, daß alle ihre Lehrknaben und Gesellen im Auslande nicht mehr angenommen

c

Fig. 35. c) Wappen d. Christoph Keller von Schaffhausen. Stehender Löwe mit Aderlaßlanzette. Messingschild im Hist. Museum Schaffhausen.

wurden, begreifen wir ihr exklusives Verhalten. Sie hatten sich übrigens vorsichtigerweise bei den Berufskollegen des Auslandes informiert und eine Menge diesbezüglicher Schreiben aus Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Hamburg etc., sind von dieser Korrespondenz noch vorhanden.[60])

Nun gehe ich dazu über zu zeigen, wie unsere Chirurgen trotz des strengen Zunftzwanges und der vielen Privilegien, die sie sich im Laufe der Zeit erkämpft hatten, unter den Eingriffen anderer ver-

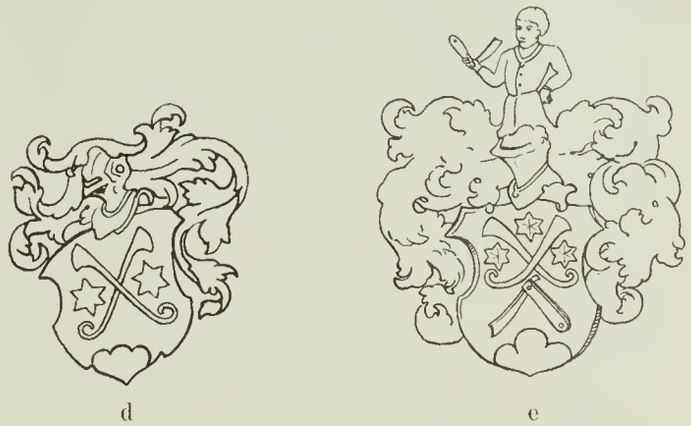

d e

Fig. 35. d) Gekreuzte Laßeisen im Wappen der Zürcher Familie Kägi. — e) Gekreuzte Laßeisen über geöffnetem Rasiermesser im Wappen der Berner Familie Heintz.

f g

Fig. 35. f) Unter Schrägbalken durchgezogenes Laßeisen im Wappen des Esayas Fuster, 1637. — g) Geöffnetes Schermesser auf Dreiberg im Wappen des Hans Waser, 1580.

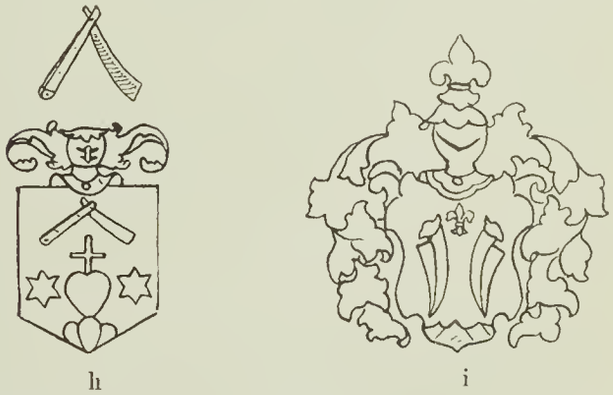

h i

Fig. 35. h) Geöffnetes Schermesser im Wappen der Schaffhauser Familie Scherrer. — i) Zwei abgewendete geschlossene Rasiermesser im Schild der Familie Scherer in Solothurn.

wandter Berufsarten und vor allem durch Kurpfuscher zu leiden hatten. Hier wären zunächst die

[59]) Z. Z. VII. 1. 93 und St. U M. 13. Apr.
[60]) Z. Z. VII. 1, 104, 103, 101, 8, 70.

Apotheker anzuführen, die der Zunft zur Saffran zugeteilt waren. Doch hat die Gesellschaft zum Schwarzen Garten, soviel ich aus den Akten ersehe, zumeist nicht an die genannte Zunft sich gewendet, sondern die fehlbaren Apotheker persönlich zur Rechenschaft gezogen und bestraft, indem sie ihnen die für solche Dienste alle zwei Jahre ernannten Schreiervertreiber ins Haus schickte oder gar den Bürgermeister um seine Mithülfe anging. Am meisten zu schaffen machte in dieser Beziehung Apotheker Hottinger. Bereits 1675 beklagte man sich im Bott über ihn, daß er eine Magd, die sich mit Pulver verbrannt hatte, kuriert habe und man beschloß, ihm die Buße von 5 ℔ abzufordern. Für den Fall, daß er sagen würde, er habe die Behandlung ohne Entgelt vorgenommen, solle man ihm die Kopie seiner Rechnung vorlegen. 1683 mußte er wiederum gebüßt werden, weil er eine „Frauwen an einer bösen brust verbinde" und im Mai 1685 weigerte sich Meister Steinfels, eine Patientin in Behandlung zu nehmen, die zuvor von ihm verbunden worden war. Man beschloß im Bott, die Schreiervertreiber zu Hottinger zu schicken und von ihm die Buße einzuziehen. Im September war sodann Meister Fries zu einem Mann mit einer großen geschwollenen Backe gerufen worden. Wie er nun in der Wohnung des Patienten sich einstellte, habe er den Apotheker darin angetroffen und gefragt, was er da zu tun habe. Dieser sagte, er dürfe es tun, denn er habe Privilegien von Uns. Gn. Herren. Fries aber warf ihm vor: „er stehle uns barbieren unser brot wie ein anderer Schelm und dieb". Die Schreiervertreiber, die darauf zu Hottinger abgeordnet wurden, erhielten die Antwort, daß er gerne bei seiner Profession allein verbleiben würde und auch die Buße und ein Mehreres abstatten", „weilen aber ihre profession nit nur allein von den Herren Medici sondern auch von den Chirurgen vil abbruch müsse erleiden, auch von keinem Medico noch Chirurgo einichen pfennig zu erlösen habe, als muß er billig schauen, wie er sich mit Ehren ernehren könne". Die Chirurgen beschlossen nun, man solle die Sache mit dem Zunftmeister der Schmiden besprechen, auch denselben bitten, mit dem Zunftmeister zur Saffran zu reden, damit man die Angelegenheit in Freundlichkeit beilegen könnte. Die Zunftvorgesetzten rieten aber an den Burgermeister zu gelangen und dieser schickte nach angehörter Klage sofort seinen Diener zu Hottinger, um ihm zu befehlen, daß er sich in Zukunft aller Stümpelei enthalte.[61])

Von anderen Berufsarten, die zum Stümpeln verleiten konnten, habe ich noch den Nachrichter anzuführen, der z. B. 1690 von der Gesellschaft gebüßt[62]) wird, und dann vor allem eine Anzahl von Tierärzten und Hufschmieden auf der Landschaft. 1684 anerbietet sich ein solcher, von den Chirurgen in die Enge getrieben, bei Meister Christian Eschmann in Wädenswil 1½ Jahre lang die Barbierkunst zu erlernen, damit er hernach als ein ehrlicher Meister gelte, „wolle sich auch aller Vych Cuhren müssigen".[63]) Auch 1683 war der Hufschmid H. Spörri in Bauma eingeklagt worden, daß er einen großen Zulauf an Patienten habe. Das Fünferbott beschloß, ihm zu schreiben, davon abzustehen und dem Obmann der Gesellschaft die Buße zu entrichten oder sich bei ihm zu verantworten, andernfalls würde man ihn beim Herrn Landvogt von Kyburg verklagen.[64]) Ebenso wird 1717 ein „Seiler seines Handwerks und Vieharzet" als Stümpler gebüßt und 1719 ein „Kühartzet und stümpler", weil er eine Patientin angenommen haben soll, worauf er sich entschuldigt, daß er ihr keine Arzneien gegeben habe.[65]) 1721 wagt es Jakob Bollier, ein „Vech Doktor" von Heslibach, gar das Fünferbott zur Eintreibung einer ausstehenden Rechnung anzugehen für die Behandlung einer Frau, die er gezwungenermaßen in die Kur genommen habe, für die er viele Arzneien verbraucht, sodaß er dafür 20 gl. fordere. Die Gegenpartei repliziert, sie hätte nicht gewußt, daß er

---

[61]) Z. Z. VII. 11. p. 71 und 25.
[62]) Siehe Wehrli a. O. 1927, p. 98.
[63]) Z. Z. VII. 11. p. 58.
[64]) Z. Z. VII. 11. p. 54.
[65]) Z. Z. VII. 5. p. 20 und 27.

zu der Frau gerufen worden sei, wohl aber zu einer kranken Kuh, welcher er geholfen. Man habe ihm dann auch etwas von der kranken Tochter berichtet, worauf er den Schaden besichtigt und gesagt, er wolle der Tochter um einen Gulden helfen. Er sei dann ohne Vorwissen der Männer angestellt worden, habe aber nicht viel ausgerichtet. Weil nun aber vom Hochgeehrten Herrn Zunftmeister Hofmeister ein Recommendationsschreiben des Bolliers halber eingetroffen und weil die Angehörigen der Tochter bereit waren, etwas zu bezahlen, wurden demselben 10 gl. zugesprochen, von denen er allerdings 5 ß als Buße zurückzulassen hatte.[66]) Auch im Jahre 1730 mußte ein „Stümpler und alte Vehe Docter" mit 6 ß Buße bestraft werden, der gestand, daß ein Patient in der Nacht ein Pflaster von ihm begehrt, da er einen Fall getan habe. Am folgenden Morgen habe er ihn besucht, ihm den Knochen wiederum „zweg getrucket", auch mit mehreren Pflastern versehen, bis er geheilet war, und das alles habe er getan als ein Werk der Barmherzigkeit und nichts dafür gefordert.[67]) 1738 wird der Vieharzt zu Altstetten gebüßt, welcher wegen vieler Stümpeleien und verabreichter Arzneien an Kranke wider die „von unseren Gnädigen Herren uns gegebenen befelch geschandlet".[68]) Gleichzeitig wurde an den Pfarrer geschrieben, daß er inskünftig mit keiner Intercession für solche Leute sich einsetze, noch viel weniger sie zu solchem Handeln veranlasse. In ähnlicher Weise hatte sich 1737 der Pfarrherr für den Vieharzt zu Dällikon eingesetzt, sodaß die Geschworenen ihm die

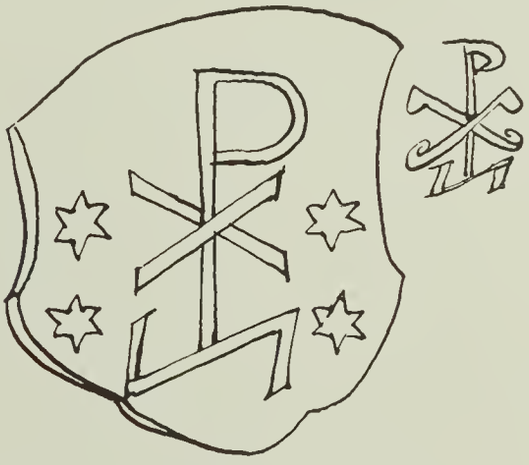

Fig. 36a. Wappen des Hanas Brun in Scheibenriß von 1610. Im Hist. Museum Basel. Der Künstler stilisiert die gekreuzten Laßeisen und zeigt in der Skizze neben dem Schild die ursprüngliche Form.

Fig. 36b. Varianten des Wappens der Familie Näf, nach Dürstelers Geschlechterbuch. Auch hier dürften die gekreuzten Laßeisen Ausgangspunkt der Stilisierung gewesen sein.

Buße erließen. Ein von ihm behandelter Patient mußte dann aber ins Spital überführt werden, wo er „durch seine verwahrlosung" starb. Trotzdem mußte der gleiche Vieharzt schon im nächsten Jahre wieder vor das Zunftgericht zitiert werden, wegen mehrerer Fälle von Arznen an Leuten, darunter eine Frau, welche er an einer bösen Brust traktierte.[69]) Sogar vor der Behandlung schwerer Augenverletzungen schreckten unsere Herren Tierärzte nicht zurück, wie folgender Fall zeigt. 1732 war ein Knabe in Russikon durch die Steinschleuder eines anderen Knaben im rechten Auge verletzt worden. Darauf hatten die Väter der beiden Jungen „aus der gmeind Baumen einen Viehartzet den buebe in die Cur zu nemmen angeredt". Vergeblich wünschte der Vater des Patienten mehrmals mit dem Knaben nach Zürich zum Stadtarzt Freytag zu gehen um den Schaden zu zeigen, was der Stümpelarzt nicht haben wollte und immer Hoffnung machte, der Patient werde wieder zu seinem Auge kommen. Die Geschwornen konstatierten aber, das Auge sei vermutlich gleich nach dem Unfall ausgeronnen, sodaß an eine Wiederherstellung nicht zu denken war. Der Vieharzt ist denn auch mit

[66]) Z. Z. VII. 5. p. 36.
[67]) Z. Z. VII. 5. p. 95.
[68]) Z. Z. VII. 5. p. 158.
[69]) Z. Z. VII. 5. p. 152 und 161.

Fig. 37. Trepanationsinstrumentarium, dargestellt auf den Seitenwänden der Zunftlade der Berner Chirurgen, siehe Fig. 21.

der gewöhnlichen Strafe von 5 ß und 5 ß als Sitzgeld davongekommen.[70])

Apotheker, Tierärzte und Ärzte, wie wir noch berichten werden, haben also relativ oft unseren Chirurgen ins Handwerk gepfuscht, was ja bei der Berufsverwandtschaft nicht verwunderlich ist; daneben kommen die Vertreter anderer Berufe nur vereinzelt vor. So ist gelegentlich von einem Wollenkembler die Rede, der stümpelt, von einem Schneider und einem Weber,[70]) auch ein Wagner wird angeführt, wie er gar einem ehrlichen Meister über das Gebänd gegangen und ein Wirt zu Elgg wird 1683 gebüßt, weil er mit unexaminierten Meistern Gemeinschaft habe und mit denselben verbinde.[71])

[70]) Z. Z. VII. 5. p. 106.
[71]) Z. Z. VII. 11. p. 54.

Das Hauptkontingent der Stümpler stellten natürlich Leute, die ein medizinisches Gewerbe nicht oder nicht zunftgemäß erlernt hatten, herumziehendes Volk und einzelne Frauen. Sie müssen vor allem auf der Landschaft eine wahre Landplage gewesen sein, sodaß die Aufstellung der Landschererordnung von 1597 geradezu damit begründet wird, daß dadurch dem Unwesen der Stümpler und Winkelärzte gesteuert werden solle.[72]) Abschnitt 8 der Ordnung bestimmt denn auch, daß den rechten Meistern Gewalt gegeben sei, daß sie selber solches Gesindel nicht nur, wenn es öffentlich auftrete, sondern auch aus den Wirtshäusern, darin es sein Gewerbe treibe und seine trügerischen Waren verkaufe, vertreiben mögen. Zahlreich sind sodann die Verbote der Regierung gegen fremde Ärzte und Kurpfuscher[73]) und die Chirurgeninnung hatte natürlich alles Interesse, diese Bestrebungen der Regierung zu unterstützen. So wurde 1674 von ihr beschlossen, die vom Rat erlassene Erkenntnis wegen der landstreichenden Schreier etc., die in der letzten Synode verlesen worden war, zu vervielfältigen und daß Mitglieder der Gesellschaft mit den Kopien an alle Vögte abgeordnet werden „zu mehrerem Nachdruck". Außerdem wurde die Verordnung allen Geistlichen obrigkeitlich zugeschickt mit dem Befehl, ihr ernstlich nachzukommen.[74])

Wichtig war es natürlich, daß in erster Linie die Meister selbst jede Zusammenarbeit mit solchen Leuten vermieden, weshalb denn auch schon in der Gesellschaftsordnung von 1503 unter Punkt 1 die Bestimmung steht „Zu dem Ersten so sol er mit niemant kein gesellschafft haben usserhalb der gesellschafft, Es syge scherer oder Bader ongefärdt Er syg dann unnser gesellschafft". Ähnlich lautet die Bestimmung in der Ordnung von 1608, und 1662 steht: „Erstlichen, Soll ein Meister mit keinem Stümpler und unexaminierten einiche Gemeinsamme haben weder in der

[72]) Siehe Beilage VI.
[73]) Siehe Wehrli a. O. 1927, p. 83 ff.
[74]) Z. Z. VII. 11. p. 20.

Stadt, noch uff der Landtschafft mit verbinden, und in ander weg waß die Chirurgiam betrifft by 5 ℔ bůß so offt es geschicht von dem Meister und dem Stümpler".[75]) So wurde denn 1683 Mr. Wegmann mit 2 ℔ 10 ß bestraft, weil er zusammen mit einem Stümpler bei einem Patienten gewesen sei. Er entschuldigte sich, er habe bloß zugesehen, wie der Stümpler den Patienten verbinde und weder sein Verbinden zensiert, noch etwas anderes dazu geredet. Ebenso wird Jak. Rahn 1680 zur Rede gestellt, daß er mit einem Pfuscher zu Birmensdorf verbunden, auch ihn zuvor in der Barbierstube beschäftigt habe.[76]) 1681 sodann verwarnt die Gesellschaft den Großkeller Schwyzer, daß er einen Tischgänger habe, der den Wundärzten Eintrag tue und sie droht mit Buße, auch wenn es auf seine Veranlassung hin geschehe.[77]) Dem Gschauherr Wegmann muß 1689 gar vorgeworfen werden, daß er dem Stümpler Rottenfluh seine Pflasterpfanne geliehen habe[78]) und 1718 gesteht der eingeklagte Chirurg J. Nägeli von Rüschlikon, daß er eine Frau von Herrliberg zu Operationen zugezogen habe. Diese wird in den Akten als Stümplerin tituliert und beide mit je 5 ℔ bestraft. Ganz schlecht erging es 1718 dem Mr. J. Kaltbrunner von Erlenbach. Auch er scheint einen Nichtzünftigen zur Aushülfe beim Barbieren am Sonntag aufgefordert zu haben. Dieser hat dann aber auf eigene Faust zu barbieren sich herausgenommen, sodaß Kaltbrunner sich genötigt sah, ihn vor dem Gesellschaftsgericht einzuklagen, daß er stümple „und Ihme sein stückle brodt wegnehme mit barbieren". Die Meister fanden jedoch, daß er, Kaltbrunner, an allem selbst schuld sei, die Satzungen übertreten habe und das Sitzgeld bezahlen müsse.[79])

Die Stümplerbekämpfung hat der Chirurgeninnung reichlich Arbeit verursacht, umsomehr, als sie diese Funktion wegen des Fehlens einer richtigen Organisation der Landscherer auch auf der Landschaft zu besorgen hatte. Sie hat denn auch aus ihrer Mitte jeweilen zwei Meister ernannt, die gegen Bezahlung Informationen einzogen und an Ort und Stelle gingen, um sich durch eigenen Augenschein über die Verhältnisse zu orientieren, resp. die gebotenen Maßnahmen anzuordnen. Dieses Amt der Schreiervertreiber wird zum ersten Mal in der Ordnung von 1670 aufgeführt: Es sollen die Schreiervertreiber auf alle Stümpler und Winkelärzte acht geben, dieselben einem Obmann anzeigen und weiteren Befehl erwarten, auch sollen sie jeden Freitag abwechslungsweise den Markt visitieren, und so sie jemanden dergleichen antreffen, denselben wegweisen. Wenn er aber nicht gehorchen wollte, soll man ihm seine Ware wegnehmen und auf die Ge-

Fig. 38. Amputationsinstrumentarium als Pendant zu Fig. 37.

[75]) Z. Z. VII. 3.
[76]) Z. Z. VII. 11. p. 49.
[77]) Z. Z. VII. 11. p. 44.
[78]) Z. Z. VII. 11. p. 93.
[79]) Z. Z. VII. 5. p. 24.

sellschaft tragen und so sich einer hierin übersehe, soll er 1 ℔ zur Buße bezahlen.[80])

Im speziellen gestaltete sich das Vorgehen der Gesellschaft gewöhnlich so, daß im Bott irgend ein Meister Klage erhob, daß ein Unexaminierter stümple oder daß diesbezügliche Schreiben von Landchirurgen verlesen wurden. Je nach dem gemeldeten Vergehen erachtete man die Verfehlung gegen die Privilegien der Gesellschaft als erwiesen und ordnete die gleich anzuführenden Maßnahmen an; oder aber man übertrug einzelnen Meistern die Aufgabe, genaue Aufsicht über die betreffenden Personen zu halten und darüber wiederum zu berichten. In anderen Fällen beschloß man zuzuwarten, bis ein Patient falsch behandelt worden sei oder, wie es 1682 heißt, man wolle noch zusehen in der Hoffnung, der Betreffende werde „das garn selber aufnehmen".[81]) Erachtete man die Verfehlung als bewiesen, so wurde zuweilen die gesamte Meisterschaft aufgefordert, für einander einzustehen und keine Patienten von dem betreffenden Stümpler mehr in Behandlung zu nehmen. Man bestrafte also einseitig den Patienten und verließ sich darauf, daß sich die Meister strikte an das Verbot hielten. „Daß alle die Meister wollind für ein Man stahn ist mit ja beantwortet worden", steht jeweilen in den Protokollen.[82]) In den meisten Fällen aber ordnete man die beiden Schreiervertreiber zu den Stümplern ab und befahl ihnen die „ordinari bůß" abzufordern. Sie betrug im 17. Jahrhundert 5 ℔. 1674 forderte Stadtarzt Engeler einem Schreier aus dem Kt. Schwyz 3 Dukaten ab und als er dann nicht bezahlte, ließ der Obmann „einen Arrest uff Ihme leggen" in dem Wirtshaus zum Schwert. Da der Wirt seinen Gast trotzdem abreisen ließ, machte ihn die Gesellschaft für die Buße haftbar, den Stümpler aber, beschloß sie, mit 5 Reichstalern zu bestrafen, wenn sie ihn erwischen sollte. Der Wirt machte geltend, daß er vom Arrest nichts gewußt hätte, worauf man ihn für diesmal unbehelligt ließ.[83]) Anderen Heilkünstlern, besonders den Salbenverkäufern, wurde ihre Ware samt dem bereits eingegangenen Erlös kurzerhand konfisziert, auf ihr inständiges Bitten hin und wieder das Geld zurückgegeben. Weigerten sich die Gebüßten zu bezahlen oder verlangten sie Rechtsvorschlag, so wandten sich die Schreiervertreiber, unterstützt durch weitere Abgeordnete der Gesellschaft an den Bürgermeister, um ihm die Sa-

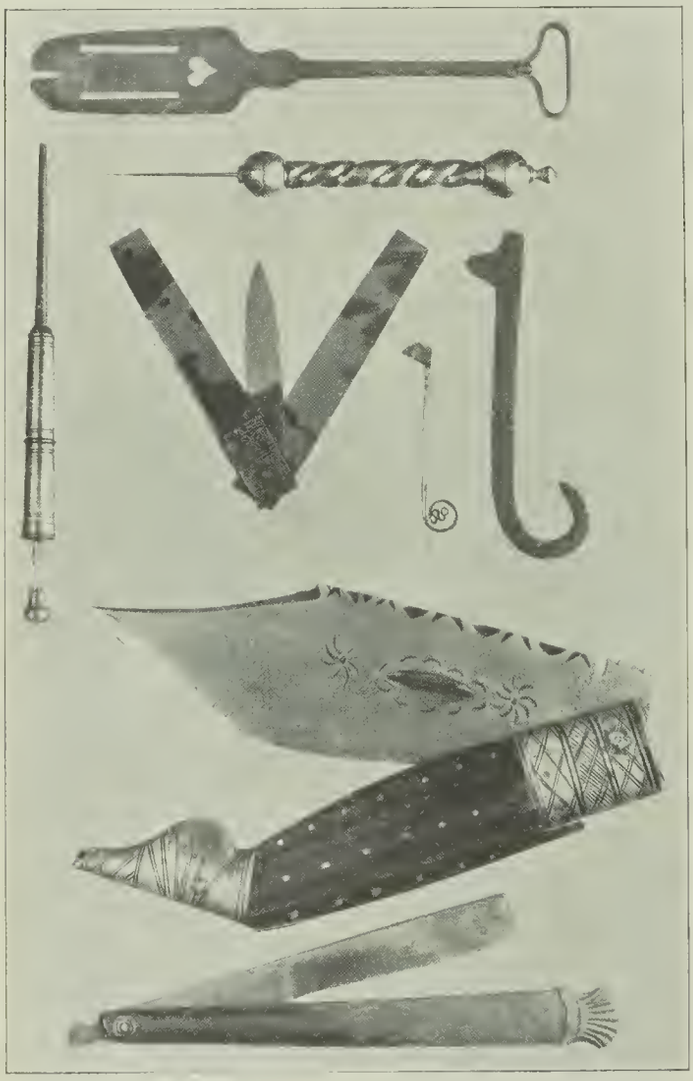

Fig. 39. Originalinstrumente aus dem Medizinhistorischen Museum Zürich, zum Vergleich mit den in den Wappen vorkommenden Emblemen. a) Zungenspatel. Vergl. Fig. 9a, 10d, e etc. — b) Starnadel. Vergl. Fig. 11c und Wehrli a. O. Fig. 39. — c) Wundspritze. Vergl. Fig. 9c. — d) Aderlaßlanzette. Vergl. Fig. 10i, 35c etc. — e) u. f) Laßeisen. Vergl. Fig. 24a etc. — g) und h) Schermesser. Vergl. Fig. 30a, 32, 34a etc.

[80]) Siehe Beilage II.

[81]) Z. Z. VII. 11. p. 50. Schweiz. Idiotikon, Bd. II, Sp. 420.

[82]) Z. Z. VII. 11. p. 11.

[83]) Z. Z. VII. 11. p. 19.

che vorzulegen und dieser entschied dann, was weiter zu machen und ob Inhaftierung anzuordnen sei. Im Jahre 1715 zitierte Bürgermeister Escher auf Wunsch der Chirurgen z. B. einen solchen Stümpler und drohte ihm mit „oberkeitlicher bueß und gefangenschaft".[84]) In schweren Fällen schickte man gleich von Anfang an eine Abordnung an den Bürgermeister, um mit ihm das einzuschlagende Verfahren zu besprechen. Zuweilen aber wurden die Chirurgen abgewiesen, sodaß sie wie 1689 wegen einer Stümplerin beschlossen, da man bereits mit ihr vor Rat gegangen und nichts gewonnen, solle man warten, bis ein von ihr verderbter Patient sich finde, alsdann wolle man klagen.[85]) Ein andermal, im Jahre 1679, hatte die Gesellschaft die „medicamenta und sachen" eines Mannes, der in Pfäffikon sein Unwesen trieb, verarrestieren lassen, doch wurde der Arrest vom Rate „relaxiert", sodaß die Chirurgen weder für ihre Kosten noch für die Buße etwas erhielten. Eine Abordnung bewirkte dann beim Bürgermeister, daß ihnen wenigstens ihre Unkosten gedeckt werden mußten. In einem anderen Falle fanden die nach Meilen geschickten Schreiervertreiber die verhängte Buße zu hoch, sodaß die Gesellschaft beschloß, die Hälfte der Unkosten aus dem Monatsbatzengeld zu bezahlen.[86]) Die gewöhnliche Strafe war wie gesagt 5 ℔, 1683 aber wurden einer Stümplerin für jeden Patienten 20 ß abverlangt.[87]) Hin und wieder begnügte man sich mit einer bloßen Verwarnung oder mit der Zitation des Betreffenden vor das Bott, wo er sich verantworten und Abbitte tun mußte, „mit Mund und Hand angelobt künfftig die artzney zu underlassen", steht jeweilen im Protokoll. Auch die Patienten solcher Stümpler wurden mit Geldbußen belegt, wie dies die Ordnungen vorschreiben und zwar im gleichen Betrage wie die Pfuscher. Es kam dann vor, daß die Kranken auch noch die Buße ihres Helfers in der Not bezahlten. So steht

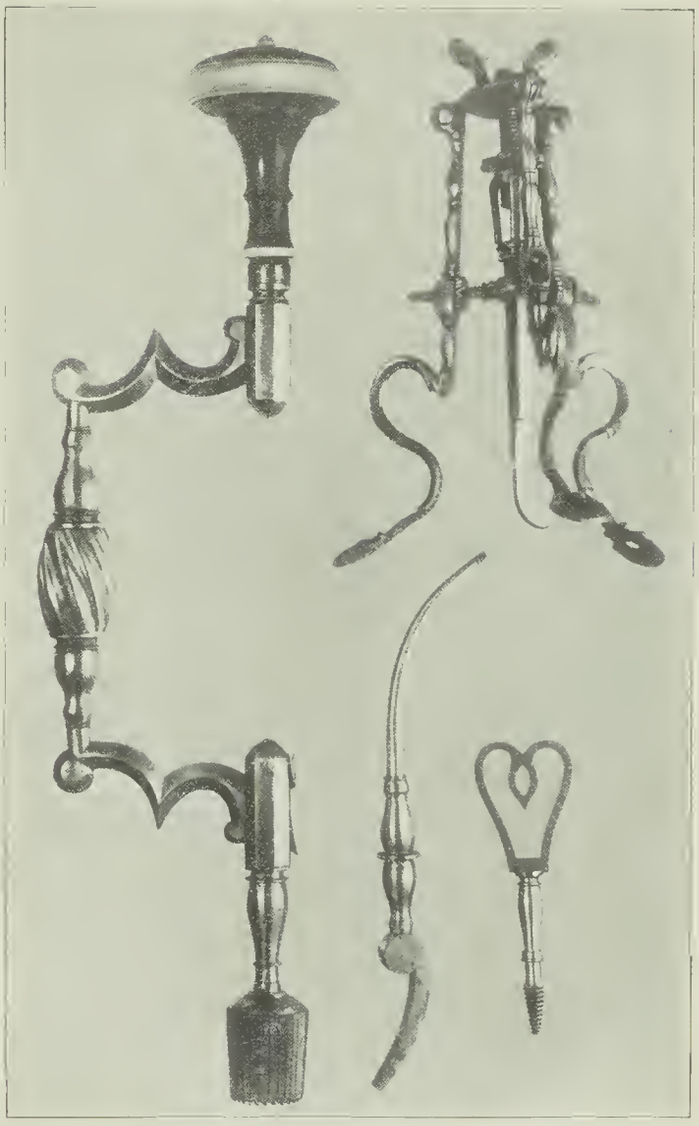

Fig. 40. Trepanationsinstrumentarium aus dem Medizinhistorischen Museum Zürich. Vergl. Fig. 15, 37, 52.

im Bottbuch von 1675, daß die Scherer ihren Stubenknecht zu Mr. Rudolf Lochmann, dem Schlosser, schicken und diesem die festgesetzte Buße von 5 ℔ für ihn und die 5 ℔ für den Schreier abfordern, „wylen er für denselben gut ze syn versprochen".[88]) In Wiederholungsfällen wurde die Buße verdoppelt und bei ganz Renitenten noch weiter erhöht. Aber auch die heute so bedeutungsvolle Institution der bedingten Verurteilung kannte das Standesgericht unserer Chirurgen, wenn es nicht selten die Buße erließ mit der Weisung, wenn wider Erwarten neu-

[84]) Z. Z. VII. 5. p. 10.
[85]) Z. Z. VII. 11. p. 92.
[86]) Z. Z. VII. 11. p. 92.
[87]) Z. Z. VII. 11. p. 56.
[88]) Z. Z. VII. 11. p. 22.

erdings Klagen eingingen, so werde man „das alte mit dem neuen nehmen".[89])

Man hat aber nicht nur Bußen eingezogen und gestraft, um damit die Fehlbaren von ihrer Tätigkeit abzubringen, sondern manche dieser Stümpler aufgefordert, den regelrechten Weg zum Schererberufe zu suchen und bei einem ehrbaren Meister sich aufdingen zu lassen oder, wenn die Betreffenden bereits eine Lehr- oder Wanderzeit durchgemacht hatten, die vorgeschriebenen Examen zu bestehen. Sie wurden dann eingeladen, sich vor versammeltem Bott über ihre diesbezüglichen Absichten auszusprechen. So wurde 1681 dem Heinrich Streuli in Horgen empfohlen, sich für drei Jahre bei einem Meister zu verdingen, über die Wanderjahre wolle man dann mit sich reden lassen und auf sein inständiges Bitten hin beschloß man, ihm auch von der Lehrzeit etwas abzulassen. Wegen eines anderen Stümplers in Zollikon einigte man sich, daß, wenn er künftig das Examen zu bestehen begehrte, solle ihm entsprochen werden, immerhin hätte er die Buße für verübtes Stümpeln in der Stadt zu entrichten.[90]) Wegen eines dritten Stümplers in Höngg fand man es angezeigt, sich zuerst bei seinem Vater zu erkundigen, ob er gesinnt sei, sich examinieren zu lassen, bevor man gegen ihn vorging.[91]) Dem Stümpler Finzinger in Maur schließlich, der unter Schutz und Schirm Ihro Gnaden, Herren Burgermeister Escher, Hr. Landvogt Eschers zu Greifensee und Herrn Gerichtsherrn Füßli daselbst sich aufhielt, bewilligten die Geschworenen 1729 ihm das Examen abzunehmen, wenn nach vorheriger Anzeige an die Landmeister und Erklärung der Sachlage keine „Protestation" eingehe.[92])

Diese Beispiele zeigen, daß das Stümpeln an und für sich keine dauernde Beeinträchtigung der Ehre einer Person zur Folge haben mußte, ebenso wenig es eine minderwertige ärztliche Betätigung zu sein brauchte, was schon daraus hervorgeht, daß auch die chirurgische Tätigkeit der gelehrten Ärzte als Stümpelei betrachtet und bekämpft wurde. Es war einfach ein Eingriff in die Privilegien unserer Chirurgen, die zu wahren sie sich alle Mühe gaben. Im übrigen finden wir außer den Ärzten noch weitere recht ehrenhafte Personen unter den Stümpleren, wie z. B. den Vogt Notz von Wipkingen, der 1679 beschuldigt wird, eine Jungfrau, die sich gebrannt hatte, zu verbinden, ebenso einen Höngger, „dem ein stück von der läffzen gebissen worden".[93]) Im gleichen Sinne wird ein Junker und Amtmann in Winkel zitiert, weil er „ein übel gebrenndt und einen medicum by der Cur gebrucht haben solle, unßerern Artickles zu wider".[94])

Auch die Frauen sind natürlich reichlich unter den Stümplern vertreten, obschon sie ja sicherlich zum Teil aus reiner Nächstenliebe handelten, wie die Frau Pfarrer Ochsnerin im Niederdorf, die gebüßt wird, weil sie nicht nur böse Brüste verbinde, sondern auch allerhand Schäden. Sie soll sogar gesagt haben, daß sie so gut zu verbinden befugt sei, wie die Doctores.[95]) Bei einer anderen medizinierenden Frau beschließt die Meisterschaft 1671 in taktvoller Weise, zuerst nachzufragen, ob sie sich von den Patienten bezahlen lasse, und wenn dies der Fall sei, die Buße einzufordern.[96]) Bedenklicher wird die Sache, wenn sich 1670 ein Meister beklagt, daß ihm ein Patient, den er „an einem Brand verbunden, aber von des wynrüffers frauw uß der Hand genommen worden". Hier mußte unnachsichtlich die Buße von beiden Parteien, von Patient und Stümplerin eingezogen werden.[97]) Ganz nach gewerbsmäßiger Kurpfuscherei sieht es dann aus, wenn 1692 eine „Landläufferin" im Seefeld sich aufhält und „verbottne kunst brauche",[98]) oder wenn 1680 im Bottbuch steht, daß die Müllerin von

[89]) Z. Z. VII. 5. p. 157.
[90]) Z. Z. VII. 11. p. 34.
[91]) Z. Z. VII. 11. p. 46.
[92]) Z. Z. VII. 5. p. 90.
[93]) Z. Z. VII. 11. p. 36.
[94]) Z. Z. VII. 11. p. 32.
[95]) Z. Z. VII. 11. p. 73.
[96]) Z. Z. VII. 11. p. 32.
[97]) Z. Z. VII. 11. p. 11.
[98]) Z. Z. VII. 11. p. 102.

Hirslanden „eines Tages in die 40 personen zu Ader gelassen".[99]) 1725 sodann vernehmen wir, daß die Tochter eines verstorbenen Chirurgen dem Scherer Steinbrüchel zu Höngg im Aderlassen und auch im Verbinden von Patienten Eintrag tue und 1730 beschwert sich Chirurg Hiestand zu Richterswil über eine dortige Frau, die ihn bei seinen Patienten verklage und verkleinere, auch habe er großen Schaden durch ihr Stümplen und dadurch, daß sie den Leuten Pflaster abgebe.[100]) Auch das Ausländische scheint damals schon Eindruck gemacht zu haben, wenigstens versichert ein Patient 1729 im Prozeß, daß nicht sein Arzt, sondern der Umstand, daß er von einer „Schwabenfrauen" Arzneien gebraucht, ihm Genesung herbeigeführt habe.[101]) Manche dieser Frauen sind übrigens mehrfach wegen Stümpelei zitiert worden und einer solchen in Albisrieden hat man deswegen 1734 mit der dreifachen Buße gedroht. Einer anderen wird gar vorgeworfen, daß sie einen armen Patienten in das Grab gebracht habe.[102]) Schließlich möge auch kurz noch angeführt sein, daß die „Exulierenden Franzosen" 1691 beschuldigt wurden, daß sie „nicht ohne verkleinerung meiner Hr. Mr. allerlei stümplind, so wol mit verbinden als barbieren".[103])

Bei fast allen hier angeführten Fällen handelt es sich um Eingriffe in die Privilegien unserer Gesellschaft in ihrer chirurgischen Tätigkeit; weit seltener sind die Klagen wegen unerlaubten Barbierens. So wird 1676 im Bott berichtet, „daß die Schuhknecht einander in dem Wirtshaus zum Affenwagen an den Sonntagen barbieren." Die Meister beschlossen, deswegen mit Herrn Statthalter Meyer, dem Präsidenten in der Reformation zu sprechen, damit er einen Stadtknecht mit dem Schreiervertreiber der Gesellschaft hinschicke.[104]) Ebenso wird 1683 in einem Fronfastenbott ein Seidenknöpfer im Kratz eingeklagt, daß er eine rechte Barbierstube eingerichtet, auch „Jahrkunden" annehme[105]) und 1716 vernehmen wir von einem Theiler in Hirslanden, daß er Kunden annehme im Barbieren. Auf die Vorstellung der Gesellschaft hin und die Buße verspricht er, bis Martini „überall zu quittieren".[106]) Dann wird 1730

Fig. 41. Amputationsinstrumente, Katheter und Zahnzange. Im Medizinhistorischen Museum Zürich. Vergl. Fig. 10f, 15, 38, 50, 57, 58, 47 und Wehrli a. O. Fig. 36, 37.

[99]) Z. Z. VII. 11. p. 139.
[100]) Z. Z. VII. 5. p. 96.
[101]) Z. Z. VII. 5. p. 91.
[102]) Z. Z. VII. 5. p. 120 und 156.
[103]) Z. Z. VII. 11. p. 99.
[104]) Z. Z. VII. 11. p. 25.
[105]) Z. Z. VII. 11. p. 57.
[106]) Z. Z. VII. 5. p. 16.

ein Jak. Wild, weil er schon etliche Jahre mit Barbieren den ehrlichen Landmeistern großen Schaden zugefügt, mit Hintansetzung aller gütlichen Warnungen, gebüßt[107]) und 1730 schließlich verklagen der Scherer und Bader Heinrich Heußer und sein Sohn in Embrach den dortigen Metzger, daß er ihnen mit Barbieren „Ihres stuck Brod vor dem maul wegnemme", schon viele Jahre lang, was dieser nicht wegleugnen könnte.[108])

Fig. 42. Schliffscheibe auf Michel Schüppach, von 1757. Im Wappen 2 Männer, Urinbeschaugläser ausschüttend. In der Helmzier wachsende Jünglingsgestalt, Aderlaßlanzette und Rasiermesser in den Händen haltend. Im Hist. Museum Basel.

In den Abbildungen zu diesem Abschnitt, die die Berufsembleme und Privatwappen der Scherer zusammenstellen, dominieren Schermesser und Laßeisen. Den ersteren begegnen wir auf zwei Skulpturen des 15. Jahrhunderts in der St. Albanskirche zu Basel, Fig. 30 b[109]) und im Museum zu Zofingen, Fig. 30 a. Die gleichen Embleme zeigen die Privatsiegel von Scherern von 1412, Fig. 31 a, 1415, Fig. 31 c und 1437, Fig. 31 b. Ein prächtiges Schermesser führt in seinem Wappen Theodor Öttlin in der Basler Stifterscheibe von 1556, Fig 32.[110]) Auch im Wappen des Scherers zu Wettingen von 1517 hält der Löwe in der oberen Hälfte des quergeteilten Schildes ein solches Bartmesser in den Pranken, Fig. 33.[111]) Die Wappen von Cosman Zink von 1555 und Jörg Bachofen 1586, Fig 34 a und b, zeigen das Schermesser kombiniert mit dem Laßeisen[112]) und der Basler Jakob Stolz führt 1610 die gekreuzten Laßeisen überhöht von Schweizerkreuz, Fig. 34 c. In den Abb. auf Seite 71 habe ich aus neueren Wappenbüchern verschiedene Privatwappen mit Schererembleme zusammengestellt[112a]) und in Fig. 36 zeige ich, wie die gekreuzten Flieten Ausgangspunkt verschiedener Stilisierungen sein können, die später nicht mehr als chirurgische Instrumente erkennbar sind. Fig 37 und 38 schließlich sind eingelegte Verzierungen auf den Seitenwänden der in Fig. 21 abgebildeten Zunftlade der Berner Chirurgen, mit zahlreichen chirurgischen Instrumenten und in den Figuren 39—41 gebe ich zum Vergleich mit unseren Abbildungen Photographien von Originalinstrumenten.

---

[107]) Z. Z. VII. 5. p. 96.

[108]) Z. Z. VII. 5. p. 115.

[109]) Nach Abb. in E. A. Stückelberg, Das Wappen in Kunst und Gewerbe, p. 25.

[110]) Hist. Mus. Basel. Katalog Glasgemälde No. 81.

[111]) H. Lehmann, Das ehemalige Cisterc. Kloster zu Wettingen, 3. Auflage, Abb. 14.

[112]) Vergl. auch meine Arbeit von 1927, Fig. 13.

[112a]) a und b aus Dürsteler's Geschlechterbuch in der Zentralbibloth. Zürich. d und g aus anonym. Geschlechterb. im Schweiz. Landesm. e Wappenb. sämtl. in d. Stadt Bern verburgerter Geschlechter. f E. H. Koller und J. Signer, Appenz. Wappen und Geschlechterbuch. h J. Fr. Schalch, Wappen der Löbl. Burgerschaft in Schaffhausen. i Fr. Jenni, Wappen der Anno 1857 lebenden Geschlechter der Stadt Solothurn.

C. Die Landchirurgen innerhalb der Gesellschaft.

Eine ganz besondere Stellung haben die Landchirurgen innerhalb der Gesellschaft eingenommen. Wir werden nachher noch sehen, daß ein großer Teil derselben auch wirklich ihr einverleibt war; leider fehlen aber klare schriftliche Festlegungen über ihre Stellung im Zunftleben der Gesellschaft. Auf jeden Fall waren die Landchirurgen nicht direkt den Gesetzen der Gesellschaft unterstellt, denn sie hatten bereits im 16. Jahrhundert ihre eigenen Satzungen, die im Laufe der Zeit mehrfach erneuert und verbessert worden sind. Sie werden zumeist als Landschererordnungen bezeichnet und im Gegensatz zu den Ordnungen der Gesellschaft von der Regierung erlassen. Wir besitzen solche Landschererordnungen aus den Jahren 1597 1657, 1664, 1765, 1768 und 1774. Es müssen aber bereits früher solche erlassen worden sein, denn die erste erhaltene Ordnung wird bereits ausdrücklich als eine Erneuerung angeführt, und an einer anderen Stelle ist auf eine Ordnung von 1550 verwiesen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Landschererordnungen inhaltlich und auch dem Geiste nach vollständig den Satzungen der Gesellschaft entsprechen, daß sie zum Teil eher noch ausführlicher sind als diese und natürlich auch einige speziell für die ländlichen Verhältnisse zugeschnittene Bestimmungen enthalten. Die Stadtchirurgen betrachteten die in ihnen niedergelegten Rechte und Pflichten auch für sich maßgebend und nicht selten berufen sie sich auf die von der Regierung erlassenen und bestätigten Privilegien, die in diesen Ordnungen enthalten seien.

Fig. 43. Schliffscheibe auf Christen Rufiner, Doktor zu Bibern, und Maria J(ä)nfer sei(n) Ehgemahlin, von 1780, mit Aderlaßdarstellung und dem Spruch: Zur Gesundheit bin ich allzeit bereit· In Priv. Besitz von Oberst Rufener, Langenthal.

Die Ordnung von 1597 ist im Anhang wörtlich wiedergegeben; sie ist nach ihrer Einleitung auf die spezielle „Supplication“ der Meister Scherer und Bader auf der Landschaft entstanden, von einer Anzahl mit Namen aufgeführten Herren, dem Vogt Thumysen, den Herren Stadtärzten, den geschworenen Meistern und anderen verfaßt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt worden. Als Hauptgrund ihrer Aufstellung wird die Tatsache angegeben, daß Stümpler und Winkelärzte, die das Handwerk nicht redlich erlernt haben, arznen und die Patienten schädigen. Wie dies an anderen Orten auch geschehe, solle daher „nach des gemeinen Handtwercks bruch“ in unseren Gebieten eine durchgehende Ordnung gemacht werden.

In 8 Paragraphen wird nun zunächst das Lehrlings- und Gesellenwesen reguliert, ganz den Bestimmungen der Gesellschaftsordnung entsprechend. Die Meisterprüfungen haben in der Stadt vor den geschworenen Meistern zu erfolgen. Von einer Verpflichtung der neuen Meister zum Eintritt in die Gesellschaft erfahren wir nichts, auch nichts darüber, wo und vor wem das Auf- und Abdingen der Lehrknaben zu erfolgen hat. Es folgt eine Taxordnung für das Baden, Schröpfen, Aderlassen und Zahnbrechen, die in den Gesellschaftsordnungen durchwegs fehlt. Artikel 6 verbietet jedem Bader außerhalb seiner Gemeinde das Bad ausrufen zu lassen und Punkt 7 verlangt, daß niemand, der nicht ein Bader oder Scherer ist, außerhalb seines Hauses anderen Personen die Haare abschere oder Zähne ausbreche. Im letzten Paragraphen wird nochmals gegen die Stümpler und Winkelärzte vorgegangen, ihnen alles Arznen gänzlich aberkannt und den rechten Meistern Gewalt gegeben, daß sie selber solches Gesindel vertreiben, ja sogar ihre Patienten büßen dürfen.

Die Landschererordnung von 1657[113]) ist gegenüber der vorigen vollständig umgestaltet und bedeutend erweitert. Sie zeigt eine starke Angleichung an die Ordnungen der Gesellschaft und zeugt von einer stets zunehmenden Unterordnung der Landchirurgen unter ihre städtischen Kollegen, speziell unter die geschworenen Meister, die die eigentliche Oberaufsicht über sie ausüben. Das Aufdingen der Lehrknaben hat nun vor den Geschworenen zu geschehen, mit entsprechenden Abgaben natürlich. Das Ledigsprechen nach Ablauf der dreijährigen Lehrzeit kann jedoch durch den Lehrmeister selbst vorgenommen werden, in Anwesenheit allerdings von 2 oder 3 weiteren Meistern und Meldung beim Obmann der städtischen Gesellschaft. Hierauf ist vom Gesellschaftspfleger „ein besiegelter Schein seiner (des Gesellen) erlernten Kunst und Verhaltens halber“ zu verlangen, das ist der Lehrbrief. Die Meisterprüfungen und die Erwerbung des Meisterrechts, der Erlaubnis also zur selbständigen Ausübung des Berufes, gehen nach den gleichen Vorschriften, wie in der städtischen Gesellschaft und nach denselben Gebühren. Wenn ein Landmeister mit einem anderen des Handwerkes wegen in Streit kommt, so sollen die beiden keinen anderen Richter suchen als die geschworenen Meister, ebenso müssen bei gefährlichen Verletzungen diese zugezogen werden, bei einer Buße von 2 ℔ im Unterlassungsfalle. Eine weitere, in den Gesellschaftsordnungen nicht vorkommende Bestimmung ist die, daß ein jeder Meister schuldig sei, wo er einen Stümpler in der Nachbarschaft wisse, der ihm oder einem ehrlichen Mitmeister zum Schaden gereiche, diesen von seinem Tun abzuhalten und wo dies nichts nützte, sofort dem Obmann der Gesellschaft Mitteilung zu machen, „der soll und wird Ihme dan die hand bieten selbigen zur gebühr zebringen“.

An den Ordnungen von 1664[114]) interessiert uns vor allem die Überschrift: „Ordnung der Landt Schärern. Erneüwert mit den Haubt und Rychsstetten Tütschlands und Ratificiert und bekrefftiget durch Herrn Burgermeister und Rath der Statt Zürich“. Wir werden im Kapitel IV. eingehend darauf zu sprechen kommen. Die Landschererordnungen von 1765 und 1768 differieren nur wenig von einander.[115]) Sie sind gegenüber denen des 17. Jahrhunderts erweitert und zeigen vor allem detaillierte Bestimmungen über das Lehrlingswesen, die wir bereits an anderer Stelle besprochen haben. Interessant ist § 16, der die Landchirurgen auffordert, ihre Patienten nach bestem Wissen und christlicher Pflicht zu behandeln und auch in ihren Forderungen sich einer anständigen und billigen Bescheidenheit zu befleißen. Arme Leute und solche, bei denen nur eine langwierige, das Vermögen der Patienten übersteigende Kur zu erwarten sei, müssen sie spätestens nach dem dritten Verband in die Hände der obrigkeitlichen Ärzte in den Spital einweisen. Auch die Vorschrift über die Zu-

[113]) Im Schmidenzunftarchiv.

[114]) Z. Z. VII. 4.

[115]) Sammlung d. Bürgerlichen und Polizey Gesetze 1779. Bd. IV, p. 164—173.

ziehung weiterer Kollegen bei schweren Fällen ist erweitert und Paragraph 5 bestimmt, daß, wo es einem Meister schwer fiele, einen Patienten allein zu übernehmen, solle er einen ehrlichen, examinierten Meister zuziehen und sie dann beide gemeinschaftlich dem Kranken raten und helfen. Wenn

Fig. 44. Schliffscheibe auf Christen Küpfer, Scherer zu Sumiswald, von 1756. Männliche Figur mit Aderlaßlanzette in der rechten Hand, in Apotheke stehend. Links und rechts je ein Rasiermesser. Oben der Spruch: Mit Gottes Hülff und gutten Sachen kan ich den Menschen gesund machen. Im Hist. Museum Bern.

aber ein Schaden recht bedenklich und gefährlich sein würde, so solle jeder pflichtig sein, einen oder mehrere der zu diesem Zwecke bestellten geschworenen Meister zu sich zu berufen, damit der Zustand gründlich untersucht, dem Kranken nach Notdurft geholfen und, sofern die Sache vor Gericht käme, den Richtern gründlicher Bericht vorgelegt werden könnte. Da nun die genannten geschworenen Meister hochobrigkeitlich verordnet sind, bei wichtigen Begebenheiten, Unglücks- und verdächtigen Todesfällen die erforderlichen Visitationen und Untersuchungen vorzunehmen, so bleibt allen Chirurgen auf der Landschaft gänzlich verboten, in solche Fälle sich einzulassen, es wäre denn, daß wegen Entlegenheit des Ortes, Gefahr des Verzuges oder großer Unkosten ein Landmeister von einem regierenden Herrn Burgermeister, Obervogt oder Landvogt wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit dazu abgeordnet würde. In einem eigenen Paragraphen, No. 15, wird sodann strikte die Konkurrenzierung der städtischen Meister untersagt. Kein Landmeister ist befugt, in hiesiger Stadt die

Fig. 45. Schliffscheibe auf Rudolf Gugelmann, Chirurg in Wiedlisbach, von 1779. Mit zwei chirurgischen Messern und Mörser Im Hist. Museum Bern.

Chirurgie, noch was dazu gehört, auszuüben, noch darin eine Niederlage von Medikamenten zu haben. Ebenso soll sich keiner näher als eine Stunde von der Stadt haushäblich niederlassen, nach Inhalt der alten „Briefe und Siegel". Die Ordnung von 1768 ist übrigens gedruckt und als eine Art Mandat herausgegeben worden, ähnlich wie die „Ordnung für die Land Schärer in Absicht des Accouchements" von 1774, von der wir bereits in meiner Arbeit von 1927 gesprochen haben, Seite 76.

Aus allen diesen Landschererordnungen geht nun zweifellos hervor, daß die städtische Gesellschaft zum Schwarzen Garten ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Landchirurgen ausübte, ja daß diese letzteren ihren Institutionen im großen und ganzen eingeordnet waren. Das zeigen vor allem die Vorschriften über das Auf- und Abdingen und über das Meisterwerden, die vor den gleichen Instanzen erfolgten. Auch die Abgaben bei diesen Zeremonien flossen in die gleiche Kasse. Einzig darüber schweigen sich die Ordnungen aus, ob die Landscherer sich der Gesellschaft einverleiben mußten, wie dies für die Stadtmeister obligatorisch war. Es handelt sich hier mit anderen Worten um die Frage, ob der Zunftzwang bei den Scherern und Badern auch auf die Meister der Landschaft ausgedehnt war oder nicht. Aus den Landschererordnungen geht jedenfalls klar hervor, daß die Regierung in ihnen den Zwang zu einer zunftgemäßen Ausbildung sanktionierte und aus dem sonstigen Verhalten unserer Gesellschaft wissen wir, daß diese gerade darauf größtes Gewicht legte. Aber auch die Einverleibung der Landmeister scheint sie in weitgehendem Maße angestrebt zu haben, vielleicht gerade im Gegensatz zu anderen Zünften, wo die Monopolisierung in der Stadt im Vordergrunde des Interesses stand. Auch in der Schmidenzunftordnung von 1490 ist das Verhältnis zu den Landmeistern nicht definitiv geregelt, indem dieselbe bestimmt, daß die Schmide nicht schuldig seien, jemanden in ihre Zunft aufzunehmen, der außerhalb der Kreuze der Stadt wohne, „sy tuegen es denn gern". Ebenso erklärte noch 1658 der Rat ganz allgemein, die Handwerksleute auf der Landschaft sollen an die Handwerksordnungen in der Stadt nicht gebunden sein, es wolle es dann einer gern tun, sondern sich jeder mit Gott und Ehren erhalten wie er kann.[116]) Die Bevormundungstendenz gewisser städtischer Handwerke wird denn auch nicht selten zurückgewiesen, wie die Eingabe von „Buwmeister und Rath" zu Eglisau vom Jahre 1658 beweist. Sie beklagen sich, daß bei ihnen niedergelassenen Meistern, einem Kupferschmied und einem Zinngießer, ganz unverhofft zugemutet werde, vor den entsprechenden Handwerken zu Zürich „das Meisterstuck nach Handwerchs bruch zemachen". Auch dem Scherer sei mitgeteilt worden, daß er sich seines erlernten Handwerks halber examinieren lassen und deswegen künftigen Donnerstag vor den Herren seines Handwerks zu Zürich einfinden solle. Da dies aber vordem nie von einem ihrer Bürger verlangt und diese beschwerliche Neuerung nichts als große Unkosten

[116]) St. U M. 18. Sept.

verursache, bitten sie, dessen enthoben zu sein.[117]) Von anderer Seite wissen wir nun aber, daß ein großer Teil der Landscherer Mitglieder der Gesellschaft waren und in besonderen Rödeln aufgeführt wurden. 1692 z. B. bedankt sich ein Meister von Stein a. Rh., daß man ihn bisher in der „Gesellschafft Land-Meister Taffeln gehabt". Er wünscht nun auszutreten, weil die Chirurgen zu Stein „ein eigen Ampt uffrichten".[118]) Es ist auch wirklich ein solches Verzeichnis der Landscherer vorhanden mit der Aufschrift: „Specification derer auf Mn. gn. H. mediat- Landschafft und Gebieth sitzend bey hiesig Chirurg. gesellschaft examiniert und einverleibter Chirurgorum".[119]) Es enthält nicht weniger als 155 Namen solcher außerhalb der Stadt im Kanton Zürich niedergelassener Chirurgen; diejenigen der Stadt Winterthur sind aber darin nicht aufgeführt. Auch von Tafeln der Landmeister ist die Rede und von Drohungen, daß man sie bei gewissen Vergehen „us der Taffel thun" werde.[120])

Als Gründe für die Einverleibung von Landmeistern in die Gesellschaft zu Zürich finden wir in den entsprechenden Gesuchen die folgenden aufgeführt. 1737 ersucht Hans Rud. Nabholz, der Chirurg in Lufingen, die Gesellschaft zu erneuern, zur Beibehaltung seines hiesigen Bürgerrechtes.[121]) Ebenso will sich 1797 Heinrich Werdmüller, der Sohn des Zunftmeisters Werdmüller, in die Gesellschaft aufnehmen lassen, damit ihm ein Bürgerbrief ausgestellt werde, den er für die Niederlassung im Neuenburgischen benötige. Man berichtete ihm aber, daß er auch ohne zünftig zu sein von der Kanzlei einen Bürger- oder Heimatschein bekomme. Er solle aber gleichwohl nächstens sein Examen chirurgicum bestehen, damit er nach gewohnter Übung als ein Gesellschaftsmitglied angenommen werden könne.[122]) Der wichtigste Grund aber, der die Meister der Landschaft veranlaßte, unserer Gesellschaft beizutreten, war der, ihren Lehrknaben gültige Lehr- und Meisterbriefe zu verschaffen. So schreibt der Chirurg Zopfi von Schwanden 1784, daß er wünsche, seinen erst kürzlich angenommenen Lehrknaben an einem zünftigen Orte aufzudingen, damit er ihm einen zünftigen Lehrbrief verschaffen könne. Er wisse aber wohl, daß er zu diesem weZcke in Zürich erst als Meister aufgenommen sein müsse, ehe er den Lehrknaben daselbst aufdingen könne.[123]) Diese Vorbedingung, daß ein Meister, bevor er seinen Lehrknaben zünftige und allgemein anerkannte Ausweise verschaffen konnte, in die Zürcher Gesellschaft einverleibt sein mußte, nimmt in der Gesellschaftskorrespondenz einen breiten Raum ein und wir werden mehrfach noch darauf zu sprechen kommen.

Über die Stellung der einverleibten Landchirurgen innerhalb der Gesellschaft erfahren wir nun allerdings sehr wenig. Wir wissen nur, daß sie geringere Aufnahmegebühren bezahlen mußten als ihre städtischen Kollegen. So bezahlt 1761 der Landchirurg Jak.

Fig. 46. Schliffscheibe auf Hans Ryser, Scherer und Hauptmann in Hubberg, von 1752. Männliche Figur mit Urinbeschauglas in der rechten Hand. Im Besitz von Dr. Fankhauser, Burgdorf.

[117]) St. A. 115, 5. 20. Aug.
[118]) Z. Z. VII. 11. p. 101.
[119]) St. H. II, 23.
[120]) Z. Z. VII. 11. p. 116 und Z. VII. 5. p. 86.
[121]) Z. Z. VII. 6. p. 47.
[122]) Z. Z. VII. 9. p. 12 und 16.
[123]) Z. Z. VII. 1. 32.

Wehrli von Stammheim anstatt der 100 ℔ für die Mahlzeit als ein „Land-Seß“ 50 ℔, nachdem er nachgewiesen hatte, daß er 1753 vor den Chirurgis juratis das Examen wohl bestanden und ihm damals das Meisterrecht zuerkannt worden war. Für den Fall, daß er sich später doch noch in der Stadt niederlassen würde, mußte er versprechen, die üb-

Fig. 47. Schliffscheibe auf Peter Schütz, von 1758. Männliche Figur mit Weinbecher in der Rechten, wie solche den Patienten nach dem Aderlaß gereicht wurden. Siehe Wehrli a. O., Fig. 26. Links und rechts Aderlaßlanzetten, Zahnzange, Rasiermesser und Mörser, dazu 2 hohe Drogenkasten. In der Histor. Sammlung Burgdorf.

rigen 50 ℔ nachzubezahlen. In späterer Zeit, nach Ermäßigung der Abgaben für die Mahlzeit, hatten die Landscherer statt 50 nur noch 20 ℔ dafür zu entrichten.[124]) Die Prüfung selbst wurde den Landchirurgen nie geschenkt, höchstens unter dem Druck der Regierung, in Ausnahmefällen, ebensowenig die zunftmäßigen Voraussetzungen dafür, die regelrecht ausgestandene Lehr- und Wanderzeit.

[124]) Z. Z. VII. 7. p. 53 und 74.

Die Gesellschaftsmitglieder auf der Landschaft scheinen auch regelmäßige Beiträge in die Kasse bezahlt zu haben, wenigstens ist im 18. Jahrhundert mehrfach von ausstehenden Meistergeldern von Landchirurgen die Rede, die eingefordert, abgestrichen oder gerichtlich verlangt werden sollen. Inwieweit die Landscherer an den Böttern teilnahmen und darin auch ihre Stimme abgeben durften und überhaupt aktiv im Zunftleben mitmachten, erfahren wir aber nicht, wohl aber daß sie auch an den Fürsorgeeinrichtungen der Gesellschaft teilhatten, liegt doch ein Bottsbeschluß von 1770 vor, wonach sie im Bezuge des durch die Gesellschaft verbilligten Brotes gleich wie die in der Stadt wohnenden Gesellschafter behandelt werden sollen.[125])

Von ganz besonderer Bedeutung für das gegenseitige Verhältnis zwischen Stadt- und Landchirurgen war die Ausschaltung der Konkurrenz der letzteren in der Stadt. Zu diesem Zwecke sind entsprechende Paragraphen den Landschererordnungen eingefügt, die wir bereits kennen gelernt haben und strenge wachten die Stadtchirurgen darüber, daß kein Landmeister in die Stadt kam um hier Patienten zu behandeln. Dies war strikte verboten und wurde durch die Schreiervertreiber der Gesellschaft geahndet. Sie drohen z. B. 1692 zwei Landscherern, daß man sie im Wiederholungsfalle büße oder gar in den Tafeln streiche.[126]) In einem Gutachten an das chirurgische Collegium der Stadt Baden, wie man sich ungehorsamer Landmeister erwehren solle, schreiben die fünf geschworenen Meister 1729, daß sie keinem Landmeister gestatten, weder zu Ader zu lassen, noch zu barbieren in der Stadt, wenn aber einer zu einem Patienten berufen werde, möge er das wohl annehmen, „aber wir vertreiben die Verbrecher mit Gewalt unserer Gnädigen Herren“.[127]) Die Stadtchirurgen scheinen sich auch bei verdächtigen Kollegen von vorneherein durch deren Unterschrift den Verzicht auf das Praktizieren in der

[125]) Z. Z. VII. 7. p. 127.
[126]) Z. Z. VII. 11. p. 116.
[127]) Z. Z. VII. 5. p. 87.

Stadt verschafft zu haben. So liegt bei den Papieren der Gesellschaft folgender Verzichtschein des Barbierers und Baders Grob von Altorf (Mönchaltorf?):

„Wan bey anlaß meines Examinis, da ich mich als Schehrer und Bader Examinieren laßen, ich von M. H. und geschworenen Meistern bin erinnert worden, daß ich niemahls als ein solcher in loblicher Stadt Zürich könne sitzen und praktizieren, als verbinde ich mich solches zu halten und ihme nach zu kommen mit meiner eignen Hand und Pitschafft. So geschehen den 16. Julij 1708 bescheint Joh. Heinr. Grob.[128])

In den Bottbüchern finden wir dann auch mehrfach die Mitteilung, daß Landscherer wegen Übertretung dieser Bestimmung gebüßt wurden. So wird 1670 über Jak. Brücker zu Zollikon verfügt, „daß fürohin kein meister mehr nebent Ihm solle verbinden und solle ihm die buß wegen der patienten so er in der Stadt gehabt abgefordert werden".[129]) Auch 1724 berufen sich die Stadtchirurgen darauf, daß „von urdenklichen Jahren her eine wolhargebrachte und bis nun unwidersprochene Übung" gewesen sei, daß bei den Prüfungen den Landmeistern diese Vorschriften in Erinnerung gebracht wurden, und die Gesellschaft erhält auch bei dieser Gelegenheit einen entsprechenden „Brief". Doch scheint das Verbot immer wieder übertreten worden zu sein und die Stadtchirurgen berufen sich bei der Ahndung auf ihre „Brief und Siglen von Anno 1724 und 1734".[130])

Über die Brandmarkung der Landchirurgen, welche gleichzeitig den Baderberuf ausübten, als nicht vollwertige Meister, also eine Art Chirurgen zweiter Ordnung, habe ich bereits im Abschnitt über die Bader gesprochen. Von einer geringeren Einschätzung der Leistungen der Landscherer ist sonst offiziell nicht die Rede, wenn wir nicht die Vorschriften über das Zuziehen von Kollegen und der geschworenen Meister in schweren Fällen hierher rechnen wollen. 1684 verlangt auch der Rat, die geschworenen Meister sollen den Scherern auf dem Land im Kurieren mehr nicht zulassen, als ihr Handwerk und Beruf vermag, und keinem innerliche Mittel zu geben zugestehen.[131])

Nun habe ich noch von der Tendenz zu berichten, daß die Landchirurgen unter sich selbständige Innungen zu bilden suchten, vor allem in den Munizipalstädten wie Winterthur, Baden im Aargau und Stein am Rhein. Aber auch aus

Fig. 48. Schliffscheibe auf Christen Küpfer, Scherer zu Sumiswald, von 1750. Im Wappenschild 2 gekreuzte Rasiermesser, dazwischen Totenmaske. Im Schildfuß ein Siruptopf, im Schildhaupt Kopf mit Stirnverband. In der Histor. Sammlung Thun.

dem Thurgau liegt ein Gesuch der dortigen Chirurgen vor, worin sie 1764 die Regierung von Zürich um die Erlaubnis bitten: „zu abhebung vieler Mißbräuch, mehrerer äufnung der Medizinischen und Chirurgischen Fakultet in dortiger Landschafft eine Zunft und Laad errichten und gesellen zu fördern".[132]) Wir haben keine Beweise dafür, daß sich die Zürcher Chirurgen offen gegen solche Gründungen wehrten, wohl aber, daß sie nicht immer freundnachbarlich zu ihnen eingestellt sich

[128]) Z. Z. VII. 1. 35.

[129]) Z. Z. VII. 11. 19. Dez.

[130]) St. U M. 29. März 1724. U M. 8. Juni 1746. Z. Z. VII. 1. 65.

[131]) St. U M. 28. Febr.

[132]) St. U M. 4. Apr. 16. Mai. Z. Z. VII. 1. No. 17. p. 17.

erzeigen und an ihre zünftige Institutionen den strengsten Maßstab anlegten.

Von besonderem Interesse ist natürlich das Verhältnis unserer Zürcher Chirurgen zu ihren Winterthurer Berufsgenossen. Meyer-Ahrens berichtet bereits, daß in Winterthur die Barbierer und Medici auch eine Gesellschaft bildeten und daß die Zürcher Chirurgeninnung dahin tendierte, die Winterthurer zu verpflichten, ihnen nicht nur das Einschreibgeld von ihren Lehrknaben abzuliefern, sondern direkt die Lehrknaben in Zürich auf- und abdingen zu lassen.[133]) Am meisten scheinen die Zürcher den Winterthurern verübelt zu haben, daß sie unter sich Chirurgen duldeten, die gleichzeitig eine Badstube betrieben und die Folge war, daß in Zürich deren Lehrknaben und Gesellen nicht angenommen wurden. So mußte laut

Fig. 49. Schliffscheibe auf Christen Küpfer, Scherer zu Lauperswil, von 1801. Im Schild Barbierbecken, links und rechts Harnbeschaugläser, im Schildhaupt Aderlaßlanzette, im Schildfuß 2 gekreuzte Rasiermesser. In der Hist. Sammlung Burgdorf.

[133]) Geschichte d. Zürcherischen Medizinalunterrichtes, 1838, p. 22.

Bottbeschluß von 1675 ein Geselle, der die Kunst bei einem Meister in Winterthur, „so balbierer und bader zugleich", erlernt hatte, in Zürich abgewiesen werden. 1674 lernen wir einen „balbierer und bader zu Winterthur so eine badstuben nebend der balbierstuben zu fürderen gesinnet" kennen. Er bewirbt sich beim Obmann der Zürcher Chirurgen um das Examen, weil dieses ihm zu Winterthur von den Meistern abgeschlagen werde und die Zürcher antworten ihm, sie müßten die Angelegenheit zuerst mit dem Bürgermeister Spöndli besprechen. 1676 erfahren wir, daß überhaupt kein Geselle von Winterthur angenommen werden darf, weil es „wider unser Satz und ordnungen syge einem so zu Winterthur gelehrnet Condition zu geben". Pfarrer Hagenbuchs Sohn solle daher von Zürich fortgewiesen werden, ihm kein Geschenk gehalten und Herr Rübli, der ihn angenommen hatte, deswegen im nächsten Fronfastenbott, „als er unser Satz und ordnungen übersehen zu red gestellt werden". Auf das Bitten des Vaters einigte man sich dann dahin, daß der Sohn „zwaren allhier wiederum uf und abgedinget, anstatt der lehr Jahren aber ein lydenliche Zeit werde bestimmt werden". Er hatte also, obschon Geselle, nochmals eine Lehrzeit durchzumachen. Die Meisterschaft von Winterthur ließ dann die Zürcher indirekt benachrichtigen, daß sie gerne mit ihnen sich würden „conformieren, wan sy nur die Punkte und Artikel, darum es zethun, möchtend wüssen"; worauf ihnen die Zürcher ebenfalls „privatim" schreiben lassen, wenn ihre Meisterschaft im Sinne hätte, sich mit ihnen zu vergleichen, würden sie am besten zwei der Ihrigen mit entsprechenden Vollmachten abordnen.[134]) Es scheint aber in der Angelegenheit nicht viel erreicht worden zu sein, in den Protokollen von 1679 und 1680 ist wiederum von der Streitigkeit mit den Barbierern von Winterthur, das Auf- und Abdingen der Lehrknaben betreffend und ob sie dessen befugt seien, die Rede. Die beiden Gesellschaftspfleger werden zur Rücksprache mit dem Bürgermeister abgeordnet, auch die Winterthurer schicken eine

[134]) Z. Z. VII. 11. p. 27.

Abordnung um eine „gütliche verglychung“ zu erreichen. Die Verhandlungen wurden von den beiden Regierungen geführt und ausführlich berichten Schultheiß und Rat der Stadt Winterthur, daß die Chirurgen dort eine eigene Gesellschaft hätten, der auch die Herren Ärzte angehören.[135]) Der Streit wird dann auch „durch unser gn. Hr. und Oberen Erkanntnus bygelegt“ und gleich darauf berichten die Zürcher Chirurgen in ihrem Bott, weil zur Zeit ein hiesiger Bürger zu Winterthur das Barbierhandwerk erlerne, solle man laut unserer gnädigen Herren Erkenntnis das Einschreibgeld von ihm fordern.[136]) Die Zürcher hatten also erreicht, daß ihnen das Einschreibgeld der in Winterthur aufgedingten Lehrknaben abgegeben werden mußte. Damit waren sie aber noch nicht zufrieden, das zeigt ein Bottprotokoll vom gleichen Jahre, nach dem der Obmann der Gesellschaft berichtet, daß Herr Pfarrer Hagenbuch und Herr Stiftschreiber Müller für ihre Söhne nach dem jüngst erfolgten Ratsbeschluß das Einschreibgeld bezahlt hätten. Die Meister erklärten sich für diesmal damit einverstanden, wenn aber die Gürtler und Kannengießer u. s. w., die auch mit ihren Berufsgenossen zu Winterthur in Unterhandlung stehen, in ihren Ansprüchen weiteren Erfolg hätten, so könnte man vielleicht dahin gelangen, daß die Knaben auch zu Zürich auf- und abgedingt werden müßten.[137]) Das letztere erreichten sie aber nicht und wehmütig schreiben sie an die Schaffhauser, daß wenn die Winterthurer einen Knaben aus unserer Stadt und Landschaft in die Lehre annehmen, sie schuldig seien, das Einschreibgeld nach Zürich zu überschicken, doch müßten sie es dabei bewendet sein lassen.[138]) Dafür weigern sie sich konstant, Gesellen, die in Winterthur gelernt hatten, in Condition zu nehmen und schreiben darüber an die Schaffhauser Kollegen, da ihnen in diesem Falle die Hände gebunden, müßten sie sich an ihrer Gn.

Fig. 50. Holzschild eines Chirurgen von Liestal, datiert 1735. Darin Mörser, prächtig verzierte Amputationssäge und Vogel mit Spatel im Schnabel. Im Hist. Museum Basel. Vergl. Text S. 92.

Herren Erkenntnis halten, andere Orte aber mögen die Winterthurer passieren lassen oder nicht. Sie machten auch unter einander ab, daß wenn ein Geselle um Arbeit anfrage, „solle man sagen man habe keinen von nöthen und lasse man die von Winterthur in ihrem Werth und unwert verbleiben“.[139]) Das hatte aber seine Rückwirkung auf die Winterthurer Meister, indem z. B. 1685 der Vater eines ihrer Lehrknaben sich weigerte, den Lehrlohn zu bezahlen, wenn ihm nicht die ganze Meisterschaft zu Winterthur „einen Schadlos brieff mitheile, daß er, der Knabe, im Reich passiere“. Vergeblich schickten die Winterthurer eine Abordnung von zwei Meistern nach Zürich um über diesen Fall zu verhandeln und ohne Erfolg wie es scheint, schließen sie einen Mitmeister, den Anton Kronauer, Bader und Barbierer aus ihrer Gesellschaft aus, obschon er schon 11 Jahre lang in Winterthur die Wundarznei und das Baderhandwerk ausgeübt hatte. Sie begründen ihr Vorgehen damit: „daß myn Hr. und Meister von Zürich selbige des-

135) St. A. 77. 9. 26.
136) Z. Z. VII. 11. p. 40.
137) Z. Z. VII. 11. p. 42.
138) Z. Z. VII. 11. p. 54.
139) Z. Z. VII. 11. p. 55 und 68.

wegen nicht für redlich haltend, weilen sie Ihne nebent ihnen practicieren lassind".[140]) Noch im Jahre 1738 wird dem Chirurgen Ziegler von Steinmaur das Praktizieren verboten, bevor er sich habe examinieren lassen. Auf seine Entschuldigung, daß er in Winterthur examiniert und einverleibt worden sei, ging man gar nicht ein.[141])

In einem ähnlichen Verhältnis wie die Winterthurer resp. in der von den Zürchern angestrebten Unterordnung, standen sodann die Berufsgenossen von Stein a. Rh., welches Städtchen früher ja zur Herrschaft Zürich gehörte. Sie wurden in Zürich examiniert und als Landchirurgen in die Gesellschaft aufgenommen. 1675 begehrt Hr. Jak. Ammann, Balbierer von Stein, das Examen vor den Herren der Gesellschaft bestehen zu dürfen. Es wird ihm gewährt und er aufgefordert, sich persönlich zu stellen. 1681 hingegen weigert sich Mr. Bonaventura Schnewli von Stein, sich in Zürich examinieren zu lassen, weil zu Schaffhausen und anderswo Meister sitzen, die sich niemals hätten examinieren lassen. Nachher scheint er dann doch noch den Weg zur Gesellschaft gefunden zu haben und wir begegnen ihm wieder, wie er 11 Jahre darauf vor den Geschworenen einen Lehrknaben aufdingen will. Da sie denselben aber nur als Barbier und Bader aufnehmen wollen, tritt er aus der Gesellschaft aus mit der Begründung, daß sie in Stein „ein eigen Ampt uffrichten" wollten.[142]) Daß das letztere aber nicht zustande kam, zeigt ein Schreiben vom Jahre 1711, welches bestätigt, daß die Chirurgen von Stein noch immer in Zürich sich examinieren lassen mußten und eine Quittung für die „Einstandsgebühr von neuen Gesellschafteren mit Innbegriff aller Annahmstaxen" von 1797, aus welcher hervorgeht, daß damals noch Herr Doktor Christian Peter, Stadtschreiber zu Stein, Herr Joh. Konr. Toggenburger von Marthalen, Med. Doct. und Untervogt und Chirurg Rutschmann von Hüntwangen in die Gesellschaft aufgenommen wurden. Jeder bezahlte 200 ℔.[143])

Interessant ist dann auch das Abhängigkeitsverhältnis der Chirurgen zu Baden im Aargau. Bis zum Jahre 1680 hatten auch diese sich jeweilen von den Zürcher Chirurgen prüfen zu lassen. Dann schlossen sie sich mit den Ärzten und Apothekern ihrer Stadt zu der Bruderschaft des heiligen Cosmas und Damian zusammen, worauf ein Arzt und zwei geschworene Meister derselben die Prüfungen abnahmen. Die Bruderschaft scheint aber in Zürich nicht als vollwertige zünftige Organisation aufgefaßt worden zu sein und es wird im Bottbuch von 1680 gerügt, daß „die von Baden auch nit mit der gemachten Rychsordnung haltend". Ums Jahr 1689 scheinen sie dann ihre Lehrknaben wiederum in Zürich aufgedungen zu haben. Es klagte nämlich ein Zürcher Meister im Bott, daß der Bader Augustin Nieriker in Baden „syne pursch" neben dem Schröpfen zum Barbieren gebrauche und die Meister erkannten: „weilen er der erste Meister von Baden so sich examinieren lassen, soll man geduld haben bis zu anderer Zeit", wenn er dann später einmal einen Knaben aufdingen wolle, so solle man ihn gebührend abbüßen.[144]) Im Jahre 1718 schicken die Badener sodann eine Delegation nach Zürich „umb vor dem gantzen Collegio chirurgico alda anzuehalten, das dasselbe sie entlassen, damit sie ein eigenes collegium aufrichten könnten". Sie erhielten dann auch gnädigst „ein demißion schein, welcher hier gesiglet zuegegangen, sambt einer Ordnung, wie sie sich gegen undt durch ein-

Fig. 51. Heutiges Wappen d. Zürcher Coiffeur-Meister-Vereins, an das alte 1406 von König Wenzel den Badern verliehene Wappen sich anlehnend. Vergl. Text S. 92.

[140]) Z. Z. VII. 11. p. 65.
[141]) Z. Z. VII. 5. p. 157.
[142]) Z. Z. VII. 11.
[143]) Z. Z. VII. 1. 4 und 3.
[144]) Z. Z. VII. 11.

anderen inskünfftig zue verhalten hetten".[145]) Als Diskretion „vor die entlassung" schicken die Badener Chirurgen der Zürcher Gesellschaft ein „geschir von ohngefehr 30 loth", an welches ihnen der Rat einen Beitrag von 15 Gulden bewilligt. Dieser Silberbecher ist noch vorhanden und Eigentum der Schmidenzunft Zürich (Siehe Fig. 59).[146]) Im Fond ist das Stadtwappen von Baden eingraviert und darum herum die folgende Dedikation: „Zu Dank in Schwartzen Garten verehren wir der löblichen Facultet dis Silber gschir. Baden Anno 1718." Neben dieser chirurgischen Fakultät, wie die neue Gesellschaft nun genannt wurde, blieb die ältere Bruderschaft weiter bestehen, sie mußte aber der ersteren eine ganze Anzahl von Funktionen, wie die Prüfungen etc. überlassen.

Auch den Chirurgen zu Dießenhofen bewilligte die Zürcher Gesellschaft zum Schwarzen Garten 1735 eine eigene Gesellschaft zu errichten, nachdem sie bis dahin ihre Lehrjungen in Zürich hatten einschreiben lassen müssen.[146a])

Über die eigenartigen Verhältnisse in Rheinau schließlich, orientiert die Korrespondenz des Regimentsfeldscherers vom Löbl. Herzog Arenbergischen Regiment zu Freyburg vom Jahre 1728 mit der Zürcher Chirurgeninnung. Danach hatte sich ein Bürger von Rheinau, F. Müller, als Chirurg ausgegeben und war als solcher in das Regiment aufgenommen worden. An Stelle des Lehrbriefs, den vorzuweisen er aufgefordert worden war, habe er eine „Attestation" gezeigt, womit er beweisen wollte, daß er nicht nur seine Chirurgie erlernt, sondern ein richtiger Meister der Chirurgie, und zwar in Rheinau geworden sei. Erkundigungen des Regimentsfeldscherers in Zürich und Schaffhausen hatten aber ergeben, daß in Rheinau keine Zunft oder Societät der Chirurgorum sei, zumal daselbst nur ein Chirurg, Basilius Schweizer, niedergelassen und in Löbl. Stadt Zürich bei denen Herren Chirurgen inkorporiert sei. Da man seinem Attest keinen Glauben beigemessen, beklagt sich Müller dann beim Prälaten von Rheinau, daß man die Attestation der Rheinauer großen Zunft nicht respektieren wolle und es ergab sich, daß diese Zunft eben nicht nur aus Barbierern, sondern auch aus Schneidern, Seilern, Metzgern, Schiffleuten, Bäckern, Schreinern etc. sich zusammensetzte, wozu der Regimentsfeldscherer bemerkt, daß es nur gemeine Handwerker seien, welche ja niemals Chirurgen ernennen könnten. Es liege also ganz klar am Tag, daß in Rheinau wohl eine allgemeine Zunft um besserer Ordnung willen sei, „nicht aber daß sie capabel Meisters der Chirurgi zu machen, Item Lehrjungen auf- und abzudingen, gleich anderen Societeten so von langen Zeiten her ihro Privillegia haben". Die Zürcher Chirurgen antworten, daß sie von einem solchen Amte niemals etwas erfahren hätten, wohl aber könnten sie aus ihren Protokollen klar beweisen, daß Herr Basilius Schweizer im Jahre 1713 auf ihrem Gesellschaftshaus examiniert und weil er zur Befriedigung geantwortet, ihm das Meisterrecht erteilt und er in ihre Gesellschaft akzeptiert worden sei. Am selben Tag sei ihm auch ein Lehrknabe aufgedungen worden, der hernach am 16. März 1716 ihren Ordnungen entsprechend, wiederum abgedinget wurde. Daraus ergebe sich, daß B. Schweizer bei ihnen noch immer inkorporiert, auch von ihnen niemals dimittiert und also in Rheinau kein geschlossenes oder aus Chirurgen allein bestehendes Amt oder Gesellschaft vorhanden sei.[147]) Daß trotzdem die Rheinauer Chirurgen eine zeitlang wenigstens als eigene Korporation aufgetreten sein müssen, zeigt das in Abb. 10 e wiedergegebene schöne Siegel.

In den Wappenscheiben der Landchirurgen, wenn man die Schliffscheiben[148]) so nennen darf, die ich diesem Abschnitt als Illustrationen beigegeben habe, fällt uns als charakteristisches Merkmal die Vermischung chirurgischer Embleme mit solchen der internen Medizin und der

[145]) Wehrli, J., Das öffentl. Medizinalwesen der Stadt Baden, p. 82.

[146]) Herr Apotheker Th. Vogel hat darüber einen wohldokumentierten Vortrag gehalten, wovon das Manuskript im Zunftarchiv aufbewahrt wird.

[146a]) Z. Z. VII. 1. No. 17. p. 15.

[147]) Z. Z. VII. 5. p. 76.

[148]) Vergl. A. Staehelin-Paravicini, Die Schliffscheiben der Schweiz, Basel 1927.

Pharmazie auf. Dies stimmt überein mit der Betätigung unserer Landscherer ganz allgemein als Landärzte. Gleich die erste Scheibe von Michel Schüppach, Fig. 42, vom Jahre 1757 zeigt zwei Bauern mit Urinbeschaugläsern. Solche finden wir auch in den Figuren 44, 46, 49. Pharmazeutische Insignien, Mörser-Siruptöpfe, Standgläser oder gar ganze Apothekerschränke mit Schubladen für die verschiedenen Drogen sehen wir in den Abbildungen 44, 45, 47, 48,50. Daneben fehlen natürlich auch die chirurgischen Embleme nicht, wie Rasiermesser, Aderlaßlanzette, Schröpfköpfe, Operationsmesser, Zahnzangen etc. Die gekreuzten Laßeisen fehlen auffallenderweise. Fig. 43 zeigt einen Scherer beim Aderlaß und Fig. 50, ein Holzschild von 1735, führt uns gar eine prächtig verzierte Amputationssäge zu Gemüte. Ob der Vogel mit dem Spatel im Schnabel als eine Anlehnung an das von König Wenzel den Badern 1406 verliehene Wappen mit Eisvogel oder Papagei [149]) aufzufassen ist, kann an dem einen Beispiel nicht entschieden werden. Man vergleiche dazu übrigens das heutige Wappen des Zürcher Coiffeur-Meister-Vereins in Fig. 51.

D. Die Ärzte der Gesellschaft und die übrigen freien Berufe.

Chirurgen und Bader bildeten den offiziellen, durch den Zunftzwang zur Mitgliedschaft verpflichteten Bestand unserer Gesellschaft. Wie in anderen Zünften, haben aber auch hier daneben Vertreter der sogenannten freien Berufe, die an keine bestimmte Zunft gebunden waren, Aufnahme in die Gesellschaft gefunden. In den Mitgliederverzeichnissen treten sie seit 1662 auf und zwar gleich mit 5 Geistlichen, 2 Offizieren und 2, die in bürgerlichen Diensten stehen. 1780 stieg ihre Zahl gar auf 53, sodaß sie gegenüber den 56 Chirurgen und Badern beinahe die Hälfte des Mitgliederbestandes ausmachten. Dieser setzte sich nun zusammen aus 22 Geistlichen, 7 Doktoren der Medizin, 5 Rentiers, 4 Kaufleuten, 1 Offizier in fremden Diensten, 2 die in bürgerlichen Diensten stehen, 1 Ingenieur, 3 Landwirten und 8 Goldschmieden. Manche von ihnen, vor allem die Geistlichen, waren auf dem Lande ansäßig. Für viele wird der Umstand, daß sie als Söhne von Chirurgen nur einen geringen Einstand zu entrichten hatten, um einer Zunft anzugehören, der Hauptgrund für den Beitritt gewesen sein; andere wiederum mögen speziell politische Aspirationen oder eine Ämterkarriere dazu bewogen haben. Merkwürdigerweise erfahren wir außerordentlich wenig über die eigentliche Stellung dieser freien Berufe innerhalb des Zunftlebens. In den Ordnungen steht kein Wort über sie und wir werden kaum annehmen dürfen, daß die Geistlichen oder die Goldschmiede z. B. in die beruflichen Auseinandersetzungen der Chirurgen sich eingemischt haben. Gänzlich unbeteiligt sind diese freien Berufe jedoch nicht gewesen. Der Umstand, daß Geistliche im Verzeichnis der Bußen für unentschuldigtes Wegbleiben von den Böttern auftreten, beweist, daß auch diese Mitglieder die offiziellen Bötter zu besuchen hatten. Damit haben sie sicherlich zur allgemeinen Hebung des Niveaus unserer Gesellschaft beigetragen.

Gerade die gelehrten Ärzte waren dazu berufen, das Ansehen des Standes in gesellschaftlicher und beruflicher Hinsicht zu verbessern. Im ersten geschworenen Briefe werden weder Ärzte noch Apotheker angeführt und man darf wohl annehmen, daß sie der Constaffel zugewiesen waren. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an verteilen sie sich nach Hegi auf die verschiedenen Zünfte der Stadt, fehlen aber auffallenderweise in der Gesellschaft der Chirurgen bis ins 17. Jahrhundert hinein. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir für dieses Fernbleiben die allzu handwerkliche Berufsauffassung und Organisation der Wundärzte verantwortlich machen. Der Aufschwung der Innung im 17. Jahrhundert aber, die Verwendung ihrer Mitglieder im Spital und in den Sanitätsbehörden, sowie ihr wachsendes Bedürfnis nach vertiefter Berufsbildung bringt sie den Ärzten näher. Diese halten es ihrerseits nicht mehr unter ihrer Würde der Gesellschaft beizutreten, nachdem ihnen darin die Geistlichen bereits vorangegangen waren. Die Ärzte nehmen nun regen Anteil am Gesellschaftsleben, stellen ihr Wissen und Können zur Ausbildung angehender Chirurgen zur Verfügung, vor allem in der von der Innung gegründeten chirurgischen Lehranstalt, in der der Stadtarzt Joh. von

[149]) Vergl. Martin a. O. Abb. 42.

Muralt anatomische Sektionen an Menschen- und Tierleichen mit seinen Chirurgen veranstaltet und Vorlesungen nicht nur über Anatomie, sondern auch über Physiologie, Pathologie, Chirurgie, Geburtshülfe, Arzneimittellehre und Therapie hält.

Fig. 52. Porträt des Stadtarztes Dr. Johann von Muralt, 1645—1733. Er war Mitglied und Obmann der Gesellschaft und der Begründer der chirurgischen Lehranstalt der Innung.

Die Ärzte schreiben auch Bücher und Zeitschriften für die Belehrung der Chirurgen und gründen, wie der rührige Dr. Joh. Heinr. Rahn, 1784 ein eigenes Seminar, in welchem Chirurgen zur Vervollständigung ihrer Ausbildung unentgeltlich aufgenommen werden können. Auch die medizinisch-chirurgische Lesegesellschaft und die sonntägliche Abendgesellschaft zur Weiterbildung vor allem der Landchirurgen sind seine Schöpfungen. Ebenso machen die Ärzte im engeren Gesellschaftsleben aktiv mit und bekleiden nicht selten die höchste Ehrenstelle, die des Obmanns, wie Dr. Joh. von Muralt 1728—1732, Dr. Joh. Heinr. Thomann von 1732—1741 und Dr. Joh. Heinr. Füßli von 1757—1765.

Alle Hochschätzung des Ärztestandes hinderte aber nicht, daß die Ärzte, welche in die Gesellschaft eintreten wollten, den althergebrachten Gesellschaftsordnungen sich unterziehen und eine Prüfung bestehen mußten wie die angehenden Meister der Chirurgie. Einige ließen sich sogar formgemäß vorher bei einem Meister auf- und abdingen, ohne aber eine eigentliche Lehr- und Wanderzeit durchzumachen. So berichtet das Bottbuch 1731 von Dr. Joh. Heinr. Füßli, daß er sich zum Examen chirurgicum angemeldet und den „verordneten Herren Examinatoribus alle Satisfaction gegeben“ und daß er „sein Lehr und Wander Zeit denen bißharigen Uebungen gemäß ordentlicher maaßen außgestanden“. Durch Herrn Diethelm Heidegger hielt er hierauf um die Erteilung und Erneuerung der Gesellschaftsfreiheiten an und sie wurden ihm „gratificiert“. Darauf wird ausdrücklich angeführt, daß Dr. Füßli zwar auf- und abgedinget sei, „niemahls aber bey einem Lehr Herren in der Lehr gestanden, viel weniger seine Wanders Zeit als ein Chirurgus zugebracht und ihme dennoch das Examen gestatet so folglich auch die darvon dependierende Gesellschaftsgerechtigkeit ihme ertheilt“.[150]) 1735 steht dann von Hs. Jak. Geßner, Medicinae Doctor von Wangen, daß er nach dem Berichte der geschworenen Meister vor sämtlichen Examinatoren zu deren „sattsamen und aller besten Vergnügen einen sehr schönen Discursum Academicum und chirurgicum gehalten“ und er stellte darauf das ehrerbietige Ansuchen, daß er als ein Membrum in die chirurgische Facultet recipiert werden möchte. Die Herren Meister willfahrten, ließen ihm die Satzungen vorlesen und nah-

[150]) Z. Z. VII. 6. p. 12.

men ihm hierauf das Handgelübde ab.[151]) Sogar im Jahre 1793 noch wird Dr. Locher, der Sohn des Spitalarztes Locher, der Gesellschaft erst einverleibt, nachdem er die Prüfung vor den Chirurgis juratis bestanden hat,[152]) 1746 hingegen Nikolaus Zundel, Med. Doct., aufgenommen, ohne daß er zugegen ist. Von einer Prüfung ist dabei nicht die Rede. Auch im 17. Jahrhundert scheint Dr. Joh. von Muralt ohne Ablegung einer solchen Prüfung von den „Hr. und Mr. den balbierern und wund Artzeten einhellig zu einem Ehrenglid Ihrer gesellschafft aufgenommen" worden zu sein.[153]) Das war 1765; sein Sohn hingegen, Dr. Joh. Konrad von Muralt, wurde 1694 examiniert, und es sind sowohl der Lehrbrief desselben, wie der Meisterrechtsbrief noch vorhanden. Ich lasse die beiden so interessanten Dokumente im Wortlaut folgen. Es geht aus ihnen hervor, daß Muralt zuerst eine regelrechte Lehrzeit von 3 Jahren beim Pfleger und Großen Rats Mitglied Wolfgang Hottinger durchmachte und im Jahre 1691 vor den Geschworenen abgedingt wird; ein Zeichen, wie mir scheint, der hohen Wertschätzung der handwerksgerechten Ausbildung auch durch den gelehrten Vater.

Fig. 53. „Anatomisches Theater", in welchem die Sektionen und der Unterricht für die Chirurgen abgehalten wurden.

Wir der Obmann undt Geschworne Meister die Wundt Artzet und Barbierer der Statt Zürich thuond kundt hiemit das Auf Heut endts bemelten Dato vor Uns erschinen der Ehrenvest, Fürnemm, Fürsichtig und Weiß, kunstreich und wohlerfahren, unser besonders liebe Collega Herr Wolfgang Hottinger deß großen Raths und Pfleger unserer Loblichen Gesellschaft und hat unß fürgebracht, wie daß Er vorhabens sey synen Leehrknaben, Johann Cunradt Muralth, deß wohl Edlen undt hochgelehrten Herren Johannes Muralthen Chirurgiae et Medicinae Doctoris, Canonici der Stifft allhier zum Gr. Mönster, phil- et phys-professoris und Statt Artzets Ehelichen geliebten Sohn, vor unß Yngangs ernanthen Obmann und Geschwornen Meisteren ledig zu sagen, Ersuchte uns hiemit gebührender maßen Ihme hierin zu gratificieren: Wan nun Er Joh. Conr. Muralth die gewohnliche Leehrzeit der drü Jahren gebührend uß gestanden, auch sich in wehrender dieser Zeit ehrlich, getreuw, geflißen und redlich: gestalten einem Ehr und Kunstliebenden Jungen gesellen wohl ansteht: so wohl in Barbieren, Aderlaßen, versorg- und abwarthung der patienten als ein in allen anderen Ihme anvertrauwten Operationen, zue gutem vernügen synes Leehrherren erzeigt und verhalten, und Er anjetzo gesinnet umb etwaß mehreres zue erlehrnen und zue erfahren, auch syne studia weiters forth zue setzen, sich an die wanderschaft und frömbde zue begeben: Also habend wir in ansehung deße Ihme uff endts bemeltes datum syner erlehrneten Kunst allerdings in bester form frey, quit, ledig und loos gesprochen. Gelangt derowegen an alle und Jede der Wundt Artzney und Barbierkunst zue gethane Herren Meister und Gesellen unser Respective Dienst und fründtlich pitten und ersuchen, Sy wollind zeigeren diß mehr gemeltem Johann Conradt Muralthen allen beförderlichen göstigen willen beweisen, Ihme syner ehrlichen fürkommens, redlichen lehrnens und wohl verhaltens genießen laßen, welches wir by allen fürfallenden Occasionen zu demerieren unß befleißen werden. Deßen zue wahrem Urkundt habend wir yngangs ernanthe, der Obmann und Geschworne Meister diesere Attestation durch unseren Gesellschafts Schreiber ußfertigen undt mit unser Gesellschaft zum Schwartzen garten gewohnlichen Ynsigell bekrefftigen laßen. So geschehen den Ersten Tag Meyen Im Jahre nach der gnaden reichen geburth unseres Lieben Herren und heilands Jesu Christi gezellt Sechszehen hundert Nüntzig und Eines.[154])

[151]) Z. Z. VII. 6. p. 36.
[152]) Z. Z. VII. 7. p. 336.
[153]) Z. Z. VII. 11. p. 22.
[154]) Original im Privatarchiv der Familie von Muralt.

Dem Meisterrechtsbrief desselben von Muralt entnehmen wir, daß sein Träger in den 3 Jahren zwischen den beiden Briefen Universitäten besuchte und sich den Rang eines Doktors der Medizin und Chirurgie an der Universität Basel holte. Statt des Examens halten die Geschworenen und die beiden Stadtärzte einen gelehrten Discurs mit ihm über Anatomie, Chirurgie, Lithotomie und Ophthalmologie.

Wir nachgenennte Johannes Muralt, Chirurgiae et Medicinae Doctor, Canonicus und Professor Physices, Johan Jacob Wagner, Medicinae Doctor, All Eid verordnete Statt Artzet Leonhard Zehnder, Obmann und Spittal Artzet, Hans Heinrich Wegmann, Gschauw-herr, Wolfgang Hottinger Pfleger, Hans Jacob Frieß Seckelmeister, Hans Rudolf Amann Pfleger, All fünf Geschworne Meister: Thünd kundt hiemit offenlich: Nachdem vor unß alß verordneten zum Examini Chirurgico allhier in Loblicher Statt Zürich erschienen der Wohl Edle Hoch und Wohl gelehrte Herr Johann Conradt Muralt, Chirurgiae et Medicinae Doctor und unß durch seinen ordenlichen Leehr Brieff mit mehrerem sein Ehrlich Herkommen, redliches Lehrnen, auch auff und abdingen zue Loblicher Barbierkunst, und über daß durch ein authentisch document von Hoch Loblicher Universitet zue Basell, wie daß Er Utriusque Medicinae Doctor were und absonderlich den Gradum in Chirurgia empfangen, erscheinet, auch uns darby gebührend ersucht, daß wir auf diß hin Ihme unser Meister Recht mit zetheilen belieben woltend. Wann nun wir diese seine pitt und an unß gethanes ersuchen nit ungezimmend sein befunden, Als haben wir auff endts gesetztes datum unserenn Lobl. Ordnungen gemeß anstatt eines fehrneren Examinis, mit ihme einen discurs so wohl von der Anatomia alß Chirurgia, Litotomia und Ophthalmia formieret, und Ihne also gelehrt erfahren, daß wir Ihme daß gebührende Meister-Recht mit zue theilen billich sein erachtet. Gebend und mittheilend Ihme hiemit selbiges sampt allen anhangenden Freyheiten und Gerechtigkeiten, gleich allen anderen unßeren Mit Meisteren und daß auf die beste und krefftigste weise und form. Zue mehrerem Zeugnuß und bekrefftigung habend wir yngangs ernannte dißere Attestation durch unßeren ordenlichen Gesellschafts Schreiber außfertigen und mit unser Gesellschaft zum Schwartzen garten gewohnlich Ynsigell bestettigen laßen. So geschehen den 20. Tag Herbstmonath Im Jahr deß Herren Sechzehenhundert Neuntzig und Viere.[155])

Als weiteres Kuriosum bringe ich in diesem Zusammenhang die Abschrift einer pompösen Pergamenturkunde über die Ernennung des Chirurgen Johannes Grimm zum Doktor der Medizin und Chirurgie, die seltsamerweise zu Zürich im Jahre 1806 ausgestellt wurde.[155a]) Es verhält sich damit folgendermaßen. Dem um das medizinische Ausbildungswesen in unserer Stadt so hochverdienten Dr. Joh. Heinrich Rahn, der auch Berufungen an deutsche Universitäten dankend abgelehnt hatte, war vom Kurfürsten Karl Theodor, dem damaligen Reichsverweser, die Pfalzgrafenwürde erteilt worden, welche ihm das Recht verlieh, Doktoren ernennen zu dürfen. Er machte davon nur selten Gebrauch, immerhin mag interessieren, daß er dank seiner Vollmacht den damals in Zürich als Hauslehrer tätigen Philosophen I. G. Fichte 1794 zum Doktor der Philosophie kreierte.[156]) Johann Grimm gehörte nun also auch zu diesen Ausgezeichneten.

Fig. 54. Anatomische Demonstration von Johann von Muralt vor den Mitgliedern der Gesellschaft zum Schwarzen Garten. Gravierter Grund einer Silberschale, die ihm seine Schüler stifteten. Im Besitz von Dr. W. von Muralt. Vergl. C. Brunner und W. von Muralt a. O. p. 254.

[155]) Original im Privatarchiv der Familie von Muralt.

[156]) Denkschrift d. mediz.-chirurg. Gesellschaft. Zürich, 1860, p. 25.

[155a]) Siehe Seite 96.

QUOD . FELIX . FAUSTUMQUE . ESSE . JUBEAT .
SUPREMUM . NUMEN .
EGO
JOANNES . HENRICUS . RAHNIUS
SACRI . CAESAREI . PALATII . COMES
MEDICINAE . DOCTOR . COLLEGII . CAROLINI . CANONICUS . PHYSICES ET MATHESEOS
IN GYMNASIO . TURICENSI . PROFESSOR . PUBLICUS
SOCIETATIS . MEDICORUM ET CHIRURGORUM . PER . HELVETIAM . CORRESPONDENTIUM
NATURA CURIOS . TURICENS . PRAESES .
ACADEMIARUM . IMPERIALIS . NATURAE . CURIOSORUM . ELECTOR . PALAT . BURGHAUS .
SOCIETATUM . PHYSICARUM ET MEDICARUM . BASILEENSIS . LAUSANNENSIS . JENENSIS .
SYDENII . HALENS . SODALIS .
EA QUA POLLEO
AUCTORITATE . CAESAREAE . MAJESTATIS
VIRUM DOCTISSIMUM
JOH. GRIMM
HELVETO TURICENSEM .
POST . EXHIBITA . PUBLICE . PRIVATIMQUE . ERUDITIONIS . SUAE . SPECIMINA
MEDICINAE ET CHIRURGIAE . DOCTOREM
CREO
ET . DATO . HOC . PUBLICO . TESTIMONIO
RENUNCIO
DIE . I . JULII . MDCCCVI .

Jo. Henr. Rahn. mppr.[157])

Wir sind beim Meisterrechtsbrief von Muralts stehen geblieben. Im Bottbuch lesen wir, daß Muralt nach der Prüfung in die Gesellschaft zum Schwarzen Garten aufgenommen worden sei, „wobey er sich freiwillig anerbotten, selbsten nit zu practicieren, sonder alle Zeit des patienten ordinari chirurgum zu sich zu nehmen".[158]) Dieser letztere Punkt spielte eine große Rolle im gegenseitigen Verhältnis zwischen Ärzten und Chirurgen. Die ersteren mußten sich also stets verpflichten, die Chirurgie selbst nicht praktisch auszuüben, sondern im Bedürfnisfalle den Chirurgen des betreffenden Patienten zuzuziehen. Mit Joh. von Muralt, „beyder Arzneyen Doctor", waren darüber im Jahre 1672 bereits Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht und dieser hatte sich in heller Entrüstung an den Dekan der medizinischen Fakultät zu Basel gewendet, um ein Gutachten darüber zu erhalten, ob die Barbiere in Basel auch kreierte Doktoren der Chirurgie an der Ausübung der Chirurgie verhindern könnten. Auch in den 1675 gedruckten Exercitationes medicae hat Muralt das Thema, daß man einem ordentlich promovierten Doktor der Chirurgie die Praxis verbiete, abgehandelt.[159]) Der Rat zu Zürich hatte nämlich 1672 weder für die eine noch für die andere Partei Stellung genommen, sondern lediglich verfügt, daß wenn Muralt „sich der wundartzney so weit unterfangen würde, daß die Hr. und Mr. Schärer sich darob zu beschweren zu haben vermeinten, solle der Span erstlich für die Hr. vorgesetzten zur L. Zunft zum gelben Horn und gesellschaft zum Schwarzen Garten gelangen und wann dieselbe solchen nicht zu beydseitigem Benügen vergleichen könnten, derselbe dann für Myn H. gebracht und rechtlich entschieden werden".[160]) Über den eigentlichen Ausgang des Streites erfahren wir weiter nichts. Aus einer Eintragung im Bottbuch dürfen wir aber schließen, daß Muralt doch noch nachgegeben hat, heißt es doch, daß: „Hr. Dr. Muralt

[157]) Original im Privatbesitz der Familie Dr. Grimm.

[158]) Z. Z. VII. 11. p. 116.

[159]) Schweiz. Zeitschr. f. Heilkunde. Bd. I, p. 281 und C. Brunner und W. v. Muralt, Aus den Briefen hervorragender Schweizer Ärzte d. 17. Jahrh. 1919, p. 243.

[160]) St. St M. 1. Juni.

in seinem eigenen und Hr. Dr. Lavaters Namen versprochen, keine patienten mehr ohne eines Barbierers beysein zu verbinden".[161])

Daß die Herren Meister der Wundarzneikunst gesonnen waren, ihren Vorrechten den gelehrten Ärzten gegenüber auch in der Praxis Nachachtung zu verschaffen, zeigt ihr weiteres Verhalten, wenn sie gegen chirurgisch sich betätigende Ärzte wie gegen Stümpler vorgehen. So schickt 1674 die Gesellschaft ihre Schreiervertreiber zu Dr. Bürkli, um ihm wegen der chirurgischen Behandlung eines Kindes die Buße abzufordern. Im gleichen Jahre mußte auch Dr. Heinrich Lavater der jüngere auf diese Weise gemahnt werden, weil er „patienten bediene und verbinde und curiere an usserlichen schäden... dessen er aber nit befugt seige", ebenso Dr. Muralt, über den sich Herr Eßlinger, der Wundarzt am Ötenbach beklagte. 1687 wird Dr. Lavater wiederum gewarnt.[162])

Auch die Empfehlung, das „Recomendieren" eines bestimmten Chirurgen von Seite der Ärzte, war diesen verboten. So wird 1676 Dr. Ott gerügt, daß er dem Wirt im Rappen den Herrn Fries zum Aderlassen empfohlen hatte, obschon der Wirt bis dahin der „Kunde" von Heinrich Gwaltert gewesen sei. Ebenso wird 1687 das Recommendieren der Ärzte beanstandet.

Im Jahre 1693 sodann wurde im Schoße der Gesellschaft berichtet, daß des Dr. Otten Knabe sich in letzter Zeit morgens und abends im Spital einfinde, daselbst verbinde, abwarte und sogar selbst Hand anlege, „hiemit sich fundamentiere mit der Zeit ein Stümpler abzugeben". Man beschloß, den Spitalarzt aufzufordern, den Knaben wegzuweisen. Wenn sich Herr Doktor Ott aber darüber beschweren sollte, so hätten zwei Gesellschaftsmitglieder zu ihm zu gehen und ihm mitzuteilen, daß man solches nicht dulden könne. Wann aber je sein Sohn Lust zur Chirurgie habe und er darin mit der Zeit es zu etwas bringen wolle, solle er denselben einem ehrlichen Meister aufdingen, wie es Herr Dr. von Muralt mit seinem Sohn auch getan habe.[163])

Man scheint auch gegen einen allzu großen Einfluß einzelner Ärzte in der Gesellschaft gewesen zu sein. 1687 nämlich hatte das Mitglied Dr. Muralt das schriftliche Gesuch gestellt, daß er bei der nächsten Ernennung eines neuen geschworenen Meisters auch möchte zugelassen werden und daß es ihm erlaubt werde, in Zukunft dem Examen chirurgicum beizuwohnen. Er führte dazu aus, daß er weder „der Gesellschaft ihre freyheiten und privilegien in einichen weg zuwieder noch praejudicierlich zu handeln noch dieselbigen zu stürzen noch zu undertrucken" gesinnet sei. Er wolle nur beiwohnen, um den Chirurgen mit seinen Diensten an die Hand zu gehen. Trotz dieses sicherlich nicht überheblichen Ansinnens des verdienten und gelehrten Mannes erkannte die Gesellschaft, „daß man Hr. Dr. Muralten solle undersagen, daß er dergleichen sachen, so der Gesellschaft nachteilig, fürhin solle underwegen lassen".[164]) Es wurde also auch in der inneren Organisation der Gesellschaft auf peinliche Wahrung der alten Rechte des Chirurgenstandes geachtet, doch hat Muralt auf andere Art sein Ziel erreicht, indem er als Stadtarzt später eo ipso zu den Prüfungen zuzuziehen war.

Um 1725 herum wurde sogar ein Arzt, Dr. Heinr. Hagenbucher, der Bruder des Gesellschaftsschreibers vom Eintritt in die Gesellschaft abgewiesen, trotzdem er eines Meisters Sohn war und sich anerboten hatte, „nebst dem Examine alle praestanda zu precedieren" und obgleich er „publice sich declarieren und protocollieren laßen wollen, daß er dadurch L. facultet in kein Weise noch Wege den geringsten nachtheil zuzufügen suche". Ein Grund für die Ablehnung ist nicht angegeben. Hagenbucher ist dann schließlich doch noch in die Gesellschaft hineingekommen, wenigstens wird er 1729 als Rechenherr aufgeführt.[165])

---

[161]) Z. Z. VII. 11. p. 76.
[162]) Z. Z. VII. 11. p. 18.
[163]) Z. Z. VII. 11. p. 111.
[164]) Z. Z. VII. 11. p. 87.
[165]) Z. Z. VII. 6. p. 13.

Fig. 55. Klinische Demonstration im Spital. Abb. im Vademecum anat. v. Muralts vom Jahre 1677. Man beachte die von 2 Engeln gehaltene Menschenhaut, welcher der Autor besondere Heilkraft zuschrieb. Siehe Text S. 101.

Diesen Kompetenzeifersüchteleien müssen wir immerhin entgegenhalten, daß die Ärzte doch in der Gesellschaft großes Ansehen genossen und daß man ihr höheres Wissen und Können in medizinischen Dingen durchaus anerkannte. So sind denn auch mehrere derselben zu Pflegern der Gesellschaft ernannt worden, wie wir bereits angedeutet haben, ebenso spielen sie in der Unterrichtsanstalt der Innung die tonangebende Rolle. Sie werden auch zu Stubenmeistern und Rechenherren erkoren, sogar als Feuerläufer müssen sie hin und wieder herhalten. Im Jahre 1740 z. B. wurde Dr. Abegg als solcher vorgeschlagen, doch gelang es den Bemühungen seines anwesenden Bruders, daß er der beschwerlichen Stelle in Ansehung seines Alters und schon vieljähriger Einverleibung bei Löbl. Gesellschaft enthoben wurde. Dr. med. Schaufelberger aber besorgte dieses Amt von 1790—92.[166])

Was nun die Anzahl der Ärzte anbetrifft, die jeweilen der Gesellschaft einverleibt gewesen sind, so fehlen uns leider für die früheren Zeiten Mitgliederverzeichnisse mit genauer Berufsangabe. In den Listen von 1608, 1662 und 1670 sind keine Ärzte angegeben, doch wissen wir aus einer anderen Quelle, daß um 1629 herum ein Dr. Gyger der Gesellschaft angehört haben muß. Es scheinen aber erst seit dem Eintritt Joh. von Muralts im Jahre 1675 konstant Ärzte in der Innung vertreten gewesen zu sein. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, gebe ich noch folgende Namen: 1694 Dr. Joh. Conr. von Muralt, 1729 Dr. Joh. Jak. Abegg, 1729 Dr. Heinr. Hagenbucher, 1731 Dr. Joh. Heinr. Thomann, 1731 Dr. Joh. Heinr. Füßli, 1735 Dr. Hans Jak. Geßner, 1742 Dr. Lavater, 1746 Dr. Nikol. Zundel, 1748 Dr. Math. Landolt, 1774 Dr. Joh. Jak. Waser, 1781 Dr. Hans Rud. Zundel, 1787 Dr. Joh. Schaufelberger, 1789 Dr. Math. Escher, 1793 Dr. Hans Jak. Locher, 1797 Dr. Christian Peter, 1797 Dr. Hans Konr. Toggenburger. Die beiden letzteren waren in Stein und Marthalen niedergelassen. Auch in der Liste der in der Gesellschaft einverleibten Landchirurgen von 1768 sind neben 155 Scherern 2 Ärzte aufgeführt, Ulrich Toggenburger M. D. in Marthalen und Heinrich Welti M. D. Böndler.

Weit weniger als die Ärzte gaben die Herren des geistlichen Standes Anlaß zu Auseinandersetzungen, die ja in den Protokollen der Gesellschaft am ehesten aufgezeichnet werden. Um aufgenommen zu werden hatten sie begreiflicherweise keine Prüfung zu bestehen, wohl aber das Handgelübde auf die vorgelesenen Ordnungen zu leisten und die vorgeschriebenen Abgaben zu hinterlegen. Wenn einer um die Aufnahme ersuchte, ohne selbst anwesend zu sein, so mußte er versprechen, zum nächsten Botte zu erscheinen, um diese Verpflichtungen nachzuholen. An Zahl sind die

[166]) Z. Z. VII. 6. p. 58.

Theologen den Ärzten in der Gesellschaft seit jeher überlegen gewesen. Schon im Mitgliederverzeichnis von 1662 sind ihrer fünf, auffallenderweise alle von Landgemeinden, von Wetzikon, Veltheim, Dietikon, Weinfelden und Schenkhofen. Im Jahre 1780 werden 22 Geistliche als Gesellschafter aufgeführt und 1790 deren 13. Doch scheinen sich im internen Leben der Gesellschaft die Herren Theologen nicht besonders vorgedrängt zu haben. Wir finden sie auch selten bei der Verteilung der Ämter angeführt, einzig V. D. M. Nikl. Zundel bekleidete im Jahre 1778 die Pflegerstelle als Stellvertreter des kränklichen Konr. Heidegger. Bezeichnend ist die Begründung, warum man die Geistlichen nicht zur Übernahme von Ämtern veranlassen wollte. Es wurden nämlich 1787 die Artikel in den Satzungen, welche die Erneuerung der Herren Pfleger und übrigen Beamten regeln, dahin näher erläutert, daß sämtliche Herren des geistlichen Standes „ihrem auf sich habenden Charakter gemäß, welcher ihnen nicht erlaubt, solche Stellen zu bekleiden", nicht genötigt werden sollen, eine solche Namsung anzunehmen.[167]) Der übrigen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber waren die Geistlichen deswegen natürlich nicht enthoben. Wir treffen sie auch nicht selten in den Bußenverzeichnissen für unentschuldigtes Wegbleibleiben von den Böttern, ebenso mußten verschiedene Herren Theologen, vor allem Professor Hagenbuch und Professor Zimmermann 1732 an die Entrichtung der Ehrengaben an die Gesellschaft ermahnt werden, das sind Abgaben, die nach den Ordnungen jedes Mitglied zu machen hatte, wenn es eine Staatsstelle oder dergleichen erhielt.

Unter den übrigen freien Berufen will ich nur kurz auf die Politiker von Beruf hinweisen, um zu zeigen, wie auch sie zur Hebung des Niveaus unserer Gesellschaft beigetragen haben. So wird vom Gesellschafter und Pfleger Hans Konrad Heidegger z. B., der 1768—78 Bürgermeister der Stadt war, ausdrücklich überliefert, daß er auch als Standeshaupt fleißig den Gesellschaftsböttern beiwohnte und an ihren Verhandlungen sowohl, als auch an den Freudenanlässen mitmachte. Er sei gegen die Gesellschafter stets liebreich und freundlich gewesen und auch von ihnen hochgeschätzt und geliebt worden. Sein Porträt als Bürgermeister wurde in der Gesellschaftsstube angebracht.[168]) Sein Sohn, Hans Konrad Heidegger, war ebenfalls Pfleger der Gesellschaft, dann Landvogt in Mendrisio, 1783—95 Zunftmeister der Schmiden-

Fig. 56. Titelblatt der vor der Chirurgeninnung gehaltenen und nachher gedruckten Vorträge von Muralts. Im Mittelpunkt wieder eine Menschenhaut.

[167]) Z. Z. VII. 7. p. 279.

[168]) Z. B. 324. p. 8 a und Hegi a. O. 51.

zunft und hierauf Kammerherr und Geheimrat des späteren Königs von Bayern, der ihn in den Freiherrenstand erhob.[169]) Auch die Werdmüller waren Mitglieder unserer Gesellschaft und Anton Werdmüller (1742—1813), Pfleger derselben.[170]) ne für die Umbauten des Gesellschaftshauses und besorgte die Aufsicht; auch ein Neujahrsblatt der Gesellschaft über den Bergsturz zu Goldau verfaßte er. Wie die unter Ludwig XIV. zu militärischem Ruhm gelangten Lochmann Mitglieder unserer Ge-

Fig. 57. Zunftscheibe von 1656 aus dem Besitz der Basler Chirurgeninnung. In der Mitte das Wappen der bekannten Ärztefamilie Platter, darüber 3 Ärzte an Tisch mit zahlreichen chirurg. Instrumenten. Links und rechts je ein arabischer Arzt mit Salbenbüchse resp. Amputationssäge und Knochenzange. Unten zwischen dem Basler Schild und dem Wappen Jeckelmans die Dedikation: „Felix und Thomae Platters beeder Stadtartzeten zu Basel, seines Vetteren und Vatters Martin, Frantz und Daniel Jeckelmans, der Wundartzeten, theils des Rahts zu Basel, seiner Mutter, Vatter und Voreltern Gedaechtnus erneüwert. Felix Platter Stattartzet zu Basel Anno 1656." Im Hist. Museum Basel.

Der Gesellschafter Johannes Fehr (1763—1823) sodann, Ingenieur und Schanzenherr für die Fortifikations- oder Festungsinspektion, lieferte die Plä-

sellschaft gewesen sind, haben wir bereits erwähnt. Ein ganz Großer schließlich, Heinrich Pestalozzi, soll bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben. Er ist Mitglied seit 1769 und in den Listen als Cultivator zu Brugg, 1780 als Kaufmann zu Schinznach und 1790 als Landwirt zu Birr im Aar-

[169]) Z. B. 324. p. 9.
[170]) Z. B. 324. p. 10.

gau eingetragen. Auch als Rentier wird er tituliert.[171])

Die Abbildungen zu diesem Abschnitt eröffne ich mit dem Porträt des um das Zürcher Medizinalwesen hochverdienten Stadtarztes Joh. von Muralt 1645—1733, Fig. 52, dem wir auch als Mitglied unserer Gesellschaft mehrfach begegnet sind.[172]) Fig. 53 zeigt das Anatomiegebäude, in welchem die Sektionen und Unterrichtsvorträge für die Chirurgen stattfanden. In den Abbildungen 54 und 55 sehen wir von Muralt bei seinen anatomischen und klinischen Demonstrationen und Fig. 56 gibt das Titelbild der im Auftrag der Chirurgeninnung gehaltenen Vorlesungen, die 1687 gedruckt wurden. In ihm, wie in Fig. 55 wird uns die abgezogene Menschenhaut in seltsamer Betonung vor Augen geführt, was damit zusammenhängt, daß von Muralt derselben große therapeutische Kräfte zuschrieb. Sie wurde auch aus diesem Grunde extra abgezogen und präpariert.[173]) Zwei Zunftscheiben schließlich aus dem Besitz der Basler Chirurgeninnung, Fig. 57 und 58, aus den Jahren 1656 und 1691, die der Zunft von Ärzten gestiftet wurden, zeigen auch für diese Stadt die Verbundenheit von gelehrten Ärzten mit den Chirurgen.[174])

Fig. 58. Zunftscheibe von 1691 aus dem Besitz der Basler Chirurgeninnung mit den Wappen der drei Stifter. In der Mitte dasjenige des Archiaters und Professors an der Universität, Nikolaus Eglinger. Oben in den Zwickeln rechts ein an den Operationsstuhl angebundener Kranker, dem ein Bein amputiert wird. Professoren und Studenten als Zuschauer. Links die Parzen und Äskulap, der Atropos verhindert, den Lebensfaden abzuschneiden. Im Hist. Museum Basel.

[171]) Hegi a. O. p. 208.

[172]) Aus dessen 1691 gedruckten: Chirurg. Schriften.

[173]) Meyer-Ahrens a. O. p. 39.

[174]) Hist. Museum Basel, Katalog Glasgemälde No. 159 und 193.

IV.

Die sogenannten Reichsordnungen und die Beziehungen zu den Berufsgenossen anderer Städte der Schweiz und des Auslandes.

Bereits im Abschnitt über die Landscherer ist von den sogenannten Reichsordnungen die Rede gewesen und auch in der hier folgenden Korrespondenz unserer Gesellschaft mit den Berufskollegen anderer Städte bilden diese das wichtigste, immer wieder behandelte Thema. Leider wird nirgends gesagt, was wir darunter eigentlich zu verstehen haben; aus den Briefen an Luzern geht immerhin hervor, daß es sich dabei um eine gemeinsame Regelung im ganzen Römischen Reiche einmal der handwerksmäßigen Ausbildung und dann des Gesellenwesens handelt. Im letzteren scheint vor allem die Bekämpfung von Mißbräuchen der geschenkten Handwerke im Vordergrund gestanden zu haben. Ob unsere Zürcher Chirurgen zu den geschenkten oder zu den nicht geschenkten Handwerken gehörten, wird nirgends ausdrücklich festgelegt. Wie Zunftschreiber Abegg 1713 bei der Beschreibung der Zürcher Zünfte diese in die beiden Kategorien einteilt, sagt er von den Scherern und Badern lediglich, daß sie gewisse Ordnungen mit schönen Freiheiten hätten.[1]) Das Charakteristikum des geschenkten Handwerkes, in welchem die Arbeitsvermittelung durch die Gesellenvereinigung eine große Rolle spielt, ist das Geschenk, resp. die „Gesellenschenke". Die Gesellenschaft nun eines geschenkten Handwerkes bildete einen über das ganze Deutsche Reich und die Schweiz ausgedehnten Bund mit den gleichen Gesetzen und Gewohnheiten, gegen den, wie Hegi in seiner Schmidenzunftgeschichte andeutet, alle Anordnungen und Kämpfe der Meisterschaft bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht aufzukommen vermochten.

Wie aber gerade das Geschenk in unserer Gesellschaft gemacht wurde, habe ich mehrfach im Kapitel über das Gesellenwesen auseinandergesetzt und es ist nun interessant, konstatieren zu können, daß die Einführung dieses Gesellengeschenkes in Zusammenhang mit der Reichsordnung zu gehören scheint. Am 17. Februar 1664 nämlich, erhalten unsere Meister Scherer und Wundärzte von der Regierung die Erlaubnis, „daß nach Inhalt ihrer Supplication wegen der Lehr und wanders jahren der knaben Sie sich mit anderen Haupt und Reichs Stätten auch vergleichen mögind".[2]) Im gleichen Jahre noch erscheint dann eine Revision der Landschererordnung von 1657, die überschrieben ist: „Ordnung der Landt Schäreren. Erneüwert mit den Haubt und Rychsstetten Tütschlands und Ratificiert und bekrefftiget durch Herrn Burgermeister und Raht der Stadt Zürich".[3]) Die einzige Abänderung aber, die diese Ordnung gegenüber der früheren bringt, ist die Hinzufügung des folgenden Paragraphen. „Soll ein Jeder Meister schuldig syn, so ein ehrlicher Gsell im durch-reisen syner Hilff und rahts begehrte, und ein authentischen und genugsamen Schyn und Zügnuß syner redlich erlernten Kunst und woll verhaltens halber ufwysen thete, denselbigen Übernacht zebeherbergen und daß geschenck ze halten". Zum gleichen Zweck der Unterstützung durchreisender Badergesellen verfügt ein Zusatz

[1]) Hegi a. O. p. 125.

[2]) St. U M. 17. Febr.

[3]) Z. Z. VII. 4.

zu dieser Ordnung von 1716, „ward erkennt, daß hinfüro einer so die Schärer und Baderkunst erlehrnet bey dem abdingen solle in die lad den Hr. Badern 1 ℔ zu legen Schuldig sein, weilen sie daß geschänk halten; dieser Articul solle sich erstreken so wol bey auf als abdingen wie auch bey examinieren“.[4]) Noch einmal in der Diskussion über ehrliche und unehrliche Handwerke, zu welch letzteren die Messerschmiede in Basel die Scherer rechnen wollten, wird auf diese Reichsverordnungen Bezug genommen, wie wir bereits berichtet haben.

Das ist alles, was über diese Reichsordnungen in den Akten unserer Innung sich vorfindet. Es gibt uns keine Anhaltspunkte dafür, daß speziell die Barbierer und Wundärzte der verschiedenen Reichsstädte zur Regelung ihrer Berufsangelegenheiten zusammengekommen wären. Wir haben vielmehr allen Anlaß anzunehmen, daß sich unsere Zürcher Chirurgen einfach den damaligen allgemeinen Bestrebungen der Regierungen in dieser Hinsicht angeschlossen haben. So zeigt denn ein Einblick in die allgemeinen Handwerksakten, daß man damals daran war, von Staats wegen allerlei Mißbräuchen in den verschiedensten Handwerken durch gemeinsame Abmachungen zu begegnen und daß 1666 von einem „Reichsstädtischen Conclusum“ oder „Interims Conclusum“ die Rede ist, in welchem versucht werden soll, „denen wider die Reichs Constitutionen und gemeine Policey Ordnungen sonderbar wider die de Ao. 1548 und 77 laufenden Unordnungen durch gesamte Verfügung des Reichs Einhalt zu thun“. Bei dieser Gelegenheit ist von schwarzen Listen die Rede, die uns im Abschnitt über das Gesellenwesen bereits beschäftigt haben und die eben, auf solche reichsstädtische Anregungen hin eingeführt worden sein mögen.[5]) 1667 bringen sodann die Basler Gesandten die Sache auf der Tagsatzung in Baden zur Sprache. Die Abschiede sagen darüber: Die Gesandten von Basel tragen vor, wie die Handwerksleute und Gesellen der geschenkten Handwerke aus dem Reiche und von anderen Orten her solchen Unfug treiben, daß die dortige Obrigkeit nicht weiter so zusehen könne, daher sie eine von der Stadt Straßburg mitgeteilte, darauf bezügliche Reichsordnung vom 21. Nov. 1666 auch in der Eidgenossenschaft zur Annahme empfehle und die Stände ersuche, ihren diesfälligen Entschluß nach Basel gelangen zu lassen.[6]) Wir erfahren auch, daß um diese Zeit herum im Jahre 1674, aber auch 1775 die Zürcher Regierung die Handwerksordnungen einverlangte und damit in erster Linie auf die Bekämpfung der Gesellenverbände ausging.[7]) Um eine allgemeine Bekämpfung von Mißständen bei allen Handwerken in ganz Deutschland und der Schweiz handelt es sich also, und speziell im Jahre 1671 muß auf Anregung von Straßburg ein weiteres „Reichs Conclusum“ zustande gekommen sein, auf das mehrfach Bezug genommen wird. Es wurde sogar gedruckt und ist für eine ähnliche „Reformation“ der Zürcher Regierung mitbenutzt und im Jahre 1681 auf der Tagsatzung in Baden den eidgenössischen Orten zur Genehmigung vorgelegt worden. Die eidgenössischen Abschiede sagen darüber folgendes: „Ein Antrag Zürichs in Betreff der geschenkten Handwerke nach dem Beispiele im Reich eine allerseits gleichlautende Ordnung zu machen wird in den Abschied genommen“, und 1682: „Die auf der Jahrrechnungstagsatzung des vorigen Jahres besprochene und in Druck verbreitete Ordnung, die geschenkten Handwerke betreffend wird ratificiert und soll in allen Orten gleichförmig beobachtet werden“.[8]) Ein „Conclusum der dreyen Reichscollegiorum im Majo 1671 die Abstellung der Mißbräuch bey denen Handwerckern betreffend. Gedruckt im Jahr 1680“, liegt auf der Zentralbibliothek Zürich.[9]) Es ist die oben angeführte, im Druck verbreitete Ordnung, zu

[4]) Über geschenkte und ungeschenkte Handwerke vergl. Wissell, R., Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 1929, I. Bd., p. 157 ff.

[5]) St. A. 73. 1. No. 38.

[6]) Eidgen. Abschiede 1649—1680, p. 702.

[7]) Hegi a. O. p. 124.

[8]) Eidg. Abschiede 1681—1712, p. 8 und 53.

[9]) Z. Gal. XVIII, 1524, 4.

der ein „Rathschlag“ des Zunftmeisterkollegiums vorliegt, der auf der Tagsatzung angenommen wurde. Ein genauer Vergleich unserer Gesellschaftsordnungen mit den verschiedenen Reichsordnungen, würde uns manche Aufschlüsse über die Entstehungsgeschichte der ersteren geben, doch würde dies hier zu weit führen. Ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, daß auch ein spezieller Paragraph für die Chirurgen im Conclusum von 1671 verzeichnet ist, der sagt, ein Meister dürfe wohl ausmachen, was ein anderer angefangen hat und daß auch Barbierer und Bader auf Begehren des Patienten über die Band gehen. Noch im Jahre 1733 ist eine Notiz in den Ratsprotokollen, die uns berichtet, daß ein wegen der Handwerksmißbräuche im Römischen Reich publiziertes Conclusum auf die Anordnung des Zürcher Rates gedruckt und den löbl. 13 Orten zugeschickt wurde. Das Conclusum selbst war diesmal von der Lobl. Reichsstadt Lindau ausgegangen.[10])

Im Abschnitt über die Landscherer haben wir bereits gezeigt, wie weit herum der Einfluß unserer Chirurgeninnung reichte. Es standen aber auch Städte außerhalb Zürichs politischem Machtbereich in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Schwarzen Garten. Stets handelt es sich dabei um Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens, resp. um die Einführung der neuen Reichsordnung, wofür die Zürcher eine Art Vorortsstellung innegegehabt zu haben scheinen. So schreiben im Januar 1680 die Churer Chirurgen an unsere Gesellschaft und bitten um „Comunication“ ihrer „Legum und Satzungen die Hr. wundartzeten und Barbierer betreffend, wylen sy auch gesinnet eine gesellschaft under sich anzuordnen“. Die Zürcher antworten, daß sie ihnen hierin wohl willfahren werden, jedoch gegen eine Entschädigung, „wylen solche myn Hr. und Mr. auch vil gekostet“. Die Churer versprechen darauf die „abstattung des schryber lohns, auch einer ehrlichen discretion“, sofern die neuen Gesetze ihnen von ihren Behörden gutgeheißen würden, worauf dann durch den Gesellschaftsschreiber Wegmann die „Rychs Satzung und Ordnung“ abgeschrieben und ihnen zugestellt wird mit dem Anerbieten, daß ihnen weitere Wünsche nicht abgeschlagen würden. Die Bildung der Korporation verzögerte sich jedoch, sodaß sie erst im Jahre 1696 zustande kam.[11]) Weniger freundschaftlich war das Zusammentreffen zwischen Churer und Zürcher Chirurgen im Jahre 1687. Auf die Mitteilung eines Churer Wundarztes, daß dort kein examinierter Meister sei, antworteten sie: „sie lassind die Churer sein und verbleiben wer sie seigen“ und befahlen dem Meister Holzhalb, der einen Gesellen von Chur angenommen hatte, ihn fortzuweisen. Das hatte seine Rückwirkung in Chur, indem die Angehörigen des betreffenden Gesellen von seinem ehemaligen Lehrmeister verlangten, er solle „verschaffen, daß der Knab ab den kostungen komme und in der kunst passieren könne, widrigen falls sie für alle Unkösten wollind protestiert haben“. Der Meister aber, Andreas Heim hieß er, antwortete, er wisse nicht, was den Herren Chirurgen zu Zürich neues in den Kopf gefahren sei, da doch seine Lehrknaben bis dahin angenommen worden wären. Er sei von drei Doktoren examiniert und habe seine Kunst ehrlich und redlich gelernt. Trotzdem beschlossen die Churer Chirurgen ihre Zürcher Kollegen anzufragen, ob sie im Falle, daß Herr Heim sich in Zürich examinieren lasse, den Knaben passieren ließen.[12])

Auch mit den St. Galler Berufsgenossen gab es Reibereien wegen der Gesellen. 1682 wird ein Schreiben von ihnen im Bott der Gesellschaft verlesen, in welchem sie um Rat bitten, wie sie sich zu verhalten hätten, damit ihre Lehrknaben im Reich passieren können und „wie Ihnen zu helffen, sintemalen sie kein Examen noch Meisterstuck ausstandind“. Die Zürcher schreiben darauf, sie sollen jemanden aus ihrer Mitte nach Zürich schicken, damit man ihnen desto besser mit Rat und Tat an die Hand gehen könne, „einmahl

[10]) St. U M. 4. Mai, vergl. auch Z. Gal. XVIII, 1958. 6.

[11]) Vergl. Hemmi-Bezzola in Festschrift des Bündnerischen Ärztevereins, p. 18 und 10.

[12]) Z. Z. VII. 11.

seige der Schluß, daß keine unexaminierte Meister könnind ein anderen examinieren, sonder müssind erstlich examinierte Meister sein ehe man ein Ambt formieren könne".[13]) Aus einer anderen Quelle [14]) erfahren wir, daß die St. Galler Chirurgen bereits 1673 von ihrer Regierung einen Obmann zugesprochen erhielten, der die Macht haben sollte, die Mitmeister zusammenzurufen um mit ihnen resp. den Stadtärzten Berufsangelegenheiten zu erledigen. Vielleicht sind sie schon vorher zunftmäßig organisiert gewesen, denn wir vernehmen, daß die Zürcher Chirurgen wegen der 1663 erfolgten Neuordnung mit ihnen unterhandelten und daß die St. Galler, nachdem sie erfahren, wie ihre Jungen nicht anerkannt wurden, die Vorschläge der Zürcher nachträglich akzeptierten.[15]) Sie schreiben denn auch 1683 nach Zürich, daß sie nun auch examinierte Meister hätten und bitten, daß man ihre Knaben passieren lasse, worauf sie die Antwort erhalten: „„wir unseres theills könnend es wohl geschehen lassen, so sie im Reich passieren, mögind wir es auch wol leiden". Die Sache scheint dann aber doch nicht recht geklappt zu haben, denn 10 Jahre darauf gelangen sie wiederum an unsere Gesellschaft mit dem Gesuch, einem der Ihren einen „gültigen Lehrbrief" auszustellen, worauf ihnen die Zürcher abschlägig berichten, „daß man sich dieses Geschäfts hier nicht belaaden wolle" in Anbetracht, daß man vor Zeiten den St. Galler Meistern guten Rat und Hilfe angeboten, was sie aber nicht angenommen, weswegen man nun die Sache ihnen überlasse.[16])

Die Renitenz der Luzerner Chirurgen gegen die Reichsordnung verursachte mehrfache Auseinandersetzungen. 1663 nämlich waren die Zürcher Chirurgen, wie sie selbst berichten, vom „Römischen Reich" eingeladen worden, „daß Sie auch sich mit Ihnen der Neüw gemachten Ordnung halben vergleichen und übrige Lobl. Ohrt der Eydtgenossenschaft deße auch berichten wollind". Sie schickten also entsprechende Schreiben auch an die Luzerner, welche sich für die Einladung zwar bedankten ohne ihr Folge zu leisten, denn sie „könnind wegen viler Gewißer ursachen wie auch

Fig 59. Sogenannte Badener Trinkschale des Schwarzen Gartens, im Besitz der Zunft zur Schmiden Zürich.
Im Fond das Stadtwappen von Baden und die Dedikation: „Zu Dank in Schwartzen Garten verehren wir der löblichen Facultet dis Silbergschir. Baden Anno 1718." Vergl. Text S. 91.

wegen gewißer Statute darmit Sie Ihre gn. Hr. und Obern Gnädig versehen, auf dißmahl nicht particpieren".[17]) Durch diese Absage wurden sie natürlich von den Zürchern als nicht vollwertig betrachtet und als dann ein Geselle von Spitalarzt Zehnder bittet, zu ihnen in Stellung gehen zu dürfen, obschon sie die neue Reichsordnung noch nicht angenommen hätten, frägt der Obmann im Bott an, ob man es ihm „uff abstraffung hin" vergünstigen wolle und die Meister beschließen, daß es ihm auf

[13]) Z. Z. VII. 11. p. 51 und St. U M. 20. Nov. 1682.

[14]) Perrola, R., Das öffentl. Medizinalwesen der Stadt St. Gallen, 1926, p. 25.

[15]) St. A. 77. 9. No. 60.

[16]) Z. Z. VII. 11.

[17]) St. A. 77. 9. No. 60.

seine Gefahr hin erlaubt sei. 1678 scheinen sich dann die Luzerner einigermaßen den Reichsordnungen angepaßt zu haben, berichten sie doch nach Zürich, daß laut Erkenntnis von Schultheiß und Rat fortan die Jungen, welche die Kunst eines Wundarztes zu ergreifen begehren, auf drei Jahre sollen aufgedingt werden und nachher ebenso viele Jahre wandern müssen, „nach der Kunst bruch und anietziger gewonheit".[18]) Neun Jahre darauf waren aber die Zürcher immer noch nicht im klaren, ob man die Gesellen und Knaben, die zu Luzern dienen oder lernen, für redlich passieren lassen könne oder nicht. Die Luzerner hätten zwar vor Zeiten im Sinne gehabt sich mit den Zürcher Chirurgen „zu vereinigen und sich bei selbigen einzuverleiben, welches aber bis dato nit geschehen". Die Gesellschaft beschloß Nachfrage zu halten, ob sie sich etwa in Bern einverleibt hätten. Im Jahre 1704 kam es zu neuen Auseinandersetzungen und diesmal mit beträchtlicher Gereiztheit von Seite der Luzerner. Die Schreiben waren von Rat zu Rat gerichtet und die beiden Chirurgeninnungen wurden jeweilen von ihrer Regierung zur Vernehmlassung aufgefordert. Schultheiß und Rat von Luzern fragen ungehalten an, warum die Lehrjungen, welche die Wundarznei bei einem Luzerner Chirurgen gelernt haben, nicht nur in Zürich, sondern auch sonst im römischen Reich nicht angenommen werden, da doch ihr Collegium Medicorum et Chirurgorum sich dem einstigen Verlangen des Römischen Reiches von drei Lehr- und drei Wanderjahren angeschlossen hätte und diesen Forderungen immer nachgelebt worden sei. Die Zürcher Regierung schickt darauf die Gutachten der Zürcher und Basler Barbiererzunft nach Luzern, in welch ersterem ausgedrückt wird, daß die „H. H. Chirurgj der Statt Lucern nit passieren könnind, die einige und wahre ursach deßen seige, weil sy nit nach Ordnung eines sogenannten Offnen Ambtes so da bestehet in Medicinal Doctoren und examinierten Meisteren Examiniert sind". Daraufhin senden „Decanus, Physici und Chirurgi Jurati eines allhies. Collegij Medicorum et Chirurgorum" von Luzern ein ausführliches Gutachten über ihre Gesellschaft und verwahren sich energisch dagegen, daß die Luzerner Chirurgen als nicht zünftig angesehen werden. Sie führen aus, daß „Euer Gnaden und Wißheit In Gott Ruhende Regiments Vorfahrer Ao. 1610 ein Collegium Medicorum und Chirurgorum gantz wiß und kluog aufgerichtet, selbiges mit sondern privilegys begnadet und deme 2 auff hohen universiteten graduierte Medicos Nebent 2 Examinierten in der Kunst und damahligen gewohnheit gemäß gewanderten Chirurgis vorgesetzt, darbey sich auch ein jeweiliger Pfläger deß Collegij einfindet, vor welchen dan alle und Jede so wohl in der Statt alß in Eu. Hr. zugehörigen Landschaft lehrjungen seindt aufgedinget und ledig gesprochen worden. Nach dero außgestandenen Wanderschaft haben sie sich ebenmäßig bis dahin vor obgedachten Medicinal Doctoribus und Chirurgis Juratis stellen müßen, allwo Sie scharpf examiniert und nach befindenden dingen admittiert oder reicitiert worden". Trotz ihrer Weitläufigkeit scheinen auch diese Erklärungen den Chirurgen zu Zürich nicht genügt zu haben. In ihrem neuen Gutachten an die Regierung beharren sie darauf, daß die Luzerner die Reichsordnung von 1663 damals nicht akzeptiert und bis heute nicht angenommen hätten, daß zwar ein Schreiben von 1678 vorhanden sei, in welchem sie ihre Bereitwilligkeit zur Haltung dieser Ordnung versprochen, diese aber nicht durchgeführt hätten. Aus allem gehe hervor, daß die Zürcher „dergleichen unfreundtliche Terminos", wie sie im Luzerner Memorial gegen sie angewendet würden, nicht verdienten. Wenn die Luzerner ihrem Vorgeben nach im Römischen Reiche passieren, so möge man ihnen das wohl gönnen und die Zürcher offerieren sich zum Schluß „alß getreue Freund Ihnen mit Aufrichtung eines Amts an die Hand zu gehen". Die Luzerner ihrerseits erwidern, daß sie nicht wüßten, was durch Aufrichtung eines Amtes gesucht werden sollte. Nicht ohne Berechtigung werfen sie den Zürchern vor, daß die Luzerner Gesellen im Römischen Reich in

[18]) St. A. 77. 9. No. 24.

Neustadt, Ulm, Regensburg, zu Konstanz, Augsburg, München, Nürnberg, Würzburg, Wien und auch in Schaffhausen passieren, einzig in Zürich und Basel würden sie refüsiert und sie beschlossen, daß ihre Abgesandten an der Tagsatzung zu Baden mit den Vertretern von Zürich und Basel den Handel besprechen.[19]) Daß ein gewisses Zusammengehen der reformierten Orte in solchen Angelegenheiten stattgefunden hat, werden wir gleich noch darlegen.

Von Interesse dürfte sein, daß auch in Einsiedeln eine Zunft der Barbierer bestanden hat. Ihre Mitglieder scheinen aber von den Zürchern, ähnlich wie die Luzerner, nicht als vollwertig angesehen worden zu sein. 1678 wenigstens berichtet der Obmann im Bott, daß in Bern ein Barbier sei, der bei einem unexaminierten Meister zu Einsiedeln gelernt, den man aber allerorten nicht passieren lassen wolle. Die Gesellschaft beschloß, daß man dem betreffenden Meister berichten solle, für den Fall, daß er sich hier oder anderswo examinieren lasse, würden auch seine Lehrknaben an dem betreffenden Orte lediggesprochen und ihnen solche Ausweise erteilt, daß sie überall passieren könnten. Sodann erfahren wir, daß im Jahre 1709 ein Barbiergesell von Einsiedeln, der in Zürich bereits in Stellung getreten war, „die Condition hab müßen quitieren und mit großen unkösten nach hauß reisen". Er hatte dem Obmann der Gesellschaft zum Schwarzen Garten seinen Lehrbrief vorgewiesen und darauf die Antwort erhalten, wenn schon sein Lehrbrief der Form nach recht und gut sei, sodaß ihm an Orten, wo Einsiedeln nicht bekannt, wohl Glauben geschenkt werden möchte, so könne er nicht zugeben, daß die Barbierer in Einsiedeln für zünftig gelten, bevor sie in Zürich einverleibt seien. Der Geselle mußte darauf seine Condition in Zürich „quitieren", was natürlich die Chirurgen zu Einsiedeln nicht wenig beunruhigte. Ihr „Obmann sambt einer gantzen Zunfft" verwahren sich gegen ein solches Ansinnen und melden den Zürchern, daß sie schon seit 100 Jahren Privilegien und Artikel von den Herren und Oberen des Landes Schwyz und ihres Fürstabtes innehaben und bisher ihre Jungen auf der Wanderschaft in gutem Ruf gestanden.[20])

Als im Jahre 1663 von Zürich aus die verschiedenen Städte der Schweiz zur Annahme der Reichsordnungen aufgefordert worden waren, hatten die Berufsgenossen von Bern, Basel und Schaffhausen die Anregung sofort „mit dank auf und angenommen". In der Korrespondenz mit diesen Orten hat es sich daher weniger um Abweisung von Gesellen der befreundeten Innungen als vielmehr um den Meinungsaustausch über ein gemeinsames Verhalten gerade gegen die übrigen nicht angeschlossenen Städte gehandelt. So beschlossen die Zürcher 1687, „daß man sölle an die 3 Reformierten Stätt schreiben, ob man die von Lucern, Uri, Schwitz, Chur und anderer orthen so nit bei examinierte Meistern lehrnen ihre Lehrknaben könne für redlich halten oder nit". Auch darüber scheinen die vier Städte Vereinbarungen getroffen zu haben, daß bei ihnen kein Geselle in Kondition genommen werden dürfe, der Barbierer und Bader zugleich war. Dann machten sie sich von Zeit zu Zeit Mitteilung, wer im Römischen Reich passiere und wer nicht. Endlich haben wir auch Andeutungen für eine gemeinsame Aktion gegen Stümpler.

So berichten die Zürcher 1683 den Schaffhauser Berufskollegen auf ihre Anfrage, wie sie sich den Winterthurer Gesellen gegenüber verhalten, worüber bereits auf Seite 89 die Rede war. Im Jahre 1687 sodann hatten die Schaffhauser einen Churer Gesellen eingestellt und die Zürcher melden ihnen, daß man auf ihr Begehren ernstlich nachgefragt und sichere Auskunft erhalten habe, daß zu Chur keine examinierten Meister seien. Sie wundern sich, daß man einen Gesellen, dessen Lehrbrief so schlecht und nicht nach der Reichsordnung ausgestellt sei, in Condition genommen habe. 1682 schreiben die Schaffhauser auf die Anfrage wegen eines Gesellen namens Fehr,

[19]) St. A. 77. 9. No. 54, 56, 57, 59, 58, 60 und U M. 1704. 12. Jan., 16. Jan., 16. Febr., 6. März, 19. Apr.

[20]) Z. Z. VII. 1. 12.

der in Frauenfeld gelernt hatte, daß sein Lehrer seinerzeit nicht examiniert, inzwischen aber bei ihnen einverleibt worden sei, sodaß sie gesinnt wären, dem Fehr einen „authentischen Lehrbrief" auszustellen und die Zürcher gestatten dem Gesellen hier zu bleiben unter der Bedingung, daß er den Lehrbrief innerhalb 14 Tagen sich beschaffe. Anderseits hatten die Schaffhauser 1687 einen Gesellen aufgespürt, der einen Zürcher Lehrbrief als Barbierer besaß, wobei es sich herausstellte, daß dessen Lehrmeister noch eine Badstube betrieb. Verwundert fragen die Schaffhauser an, ob die Zürcher „einichen Kerli dienst gebind, der bei einem Barbierer und Bader zugleich gelernet". Die Zürcher entschuldigen sich, davon nichts gewußt zu haben. Eine ähnliche Situation lag vor, als 1702 die Schaffhauser Barbierer einem Zürcher Gesellen vor offener Lade seinen Lehrbrief „verwerfen", weil er auf die Frage, ob sein Lehrherr, sein verstorbener Vater, geschröpft habe, mit ja antwortete. Der Geselle bittet die Zürcher um Aufklärung des Sachverhaltes, daß nämlich sein Vater, bevor er ihn aufdingte, sich mit der Meisterschaft abgefunden und versprochen, sich des Schröpfens zu enthalten. In einem 4. Falle handelt es sich um einen Kurpfuscher, der im Zürcher- und Schaffhausergebiet den beiden Meisterschaften zu schaffen machte. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß überall im Römischen Reiche ein Stümpler wiederum redlich gemacht werden muß, bevor er in eine Condition treten darf und daß es des Handwerks Brauch und Ordnung erfordert, daß einer an dem Orte, wo er gestümpelt, sich wieder redlich machen lassen muß. Die Schaffhauser hatten nun dem betreffenden Stümpler vor offener Lade vorgehalten, weil er auch im Zürcher Gebiet gestümpelt und als ein Stümpler daraus vertrieben worden, müsse er sich nach Zürich begeben, um wegen des Verbrechens sich abstrafen zu lassen und seinen ehrlichen Namen wieder zu erlangen. Hierauf habe er sich in Schaffhausen abstrafen zu lassen, um auch hier seinen ehrlichen Namen zu bekommen, sonst hielten sie ihn nicht wert, eine Condition anzunehmen. Den Zürcher Kollegen empfehlen sie, ihn 10 Meilen weit wegzuweisen und versprechen ihrerseits ein Gleiches zu tun. Sie lassen auch der Witwe, bei der er diente und seinen Mitgesellen die Aufforderung zukommen, ihn als einen unredlichen Gesellen fortzuweisen und da das nicht erfolgt, erklären sie deren „werkstell und arbendgsellen" für unredlich.[21])

Die Berner Chirurgen waren wie bereits erwähnt, der Übereinkunft von 1663 sofort beigetreten. 1687 hatte man sie angefragt, wie sie es mit den Gesellen von unexaminierten Meistern halten und sie gebeten, „weiter gegen uns mit aller freundlichkeit zu conditionieren", auch erkundigte man sich 1679 anläßlich der Kontroverse mit den Winterthurer Chirurgen „wie die Stattli und orth im Bernpieth sich verhalten müßind". Sie erhalten „die ergebene Erlaubnis", unter gewissen Bedingungen die Chirurgen der Städte des unteren Aargaus in Zürich aufdingen, ledigsprechen und examinieren zu dürfen. Ebenso wurden die Berner im Messerschmiedenhandel um ihre Meinung angegangen. Die Zürcher schicken ihnen sodann die Kopie eines offenbar angefochtenen Lehrbriefs eines hier in Stellung stehenden Gesellen von Nyon zu. Dann ersuchen sie die Berner, einen von Zürich entwichenen Barbiergesellen zur Erstattung der ihm auferlegten Buße anzuhalten. Anderseits holen die Berner Rat in Zürich, in dem ungewöhnlichen Vorkommnis, daß einer ihrer Gesellen sich verheiratete und im Jahre 1700 erkundigen sie sich in einem Falle, wo ein verwitweter Barbier gestorben war, der zu Hause nur seine Gesellen hinterlassen, in der Fremde aber zwei auf der Profession wandernde Söhne hatte, ob nun die Barbierstube geschlossen werden solle.[22])

Mit den Basler Chirurgen schließlich standen die Zürcher ebenfalls in bestem Einvernehmen. Auch sie waren 1663 sogleich dem Übereinkommen der Reichsstädte beigetreten. 1687 tei-

[21]) Z. Z. VII. 11. p. 77. Z. VII. 1. 86 und 88.

[22]) Z. Z. VII. 11 und Z. VII. 1. 77 und Z. VII. 1. 17. p. 11, 7, 17.

len ihnen die Zürcher auf ihre Anfrage hin mit, daß man hier keinen Gesellen oder Knaben, der nicht bei einem examinierten Meister gelernt habe, in Condition annehme. Gleichzeitig machen sie die Basler darauf aufmerksam, daß zur Zeit bei ihnen ein Geselle sich aufhalte, der in Chur gelernt habe, wo keine examinierten Meister seien. Im Jahre 1684 sodann verlangen die Basler Auskunft über einen in Zürich ausgestellten Lehrbrief. Sie melden darüber, daß der betreffende Lehrbrief vom Gesellschaftsschreiber in gewohnter Form für einen Knaben als Barbierer und Bader zugleich ausgestellt sei, daß aber das Wort Bader ausgekratzt wäre und daß sie sich nicht wenig über die Frechheit des Gesellen wunderten. 1722 beschweren sie sich wiederum, daß ein Joh. Jak. Lavater ohne die ihm auferlegte Buße zu bezahlen, sich von Basel hinwegbegeben habe, und im Jahre 1712 erkundigen sie sich, ob ein unehelich erzeugter Sohn, um die Chirurgie zu erlernen, eingeschrieben werden könne.[23])

Auch zum Ausland hatten unsere Barbierchirurgen mannigfache Beziehungen. In dieser Korrespondenz handelt es sich natürlich nicht mehr um eine Bevormundung durch die Zürcher, vielmehr stehen hier im Vordergrund Auskünfte über einzelne Gesellen oder spezielle Vorkommnisse, über die man die Meinung der Berufskollegen im Auslande einholte. Interessant ist immerhin, daß auch die Chirurgen des benachbarten Stühlingen Anschluß an die Zürcher suchen. Es schicken nämlich die Vorgesetzten der Landgrafschaft Stühlingen im Jahre 1700 zwei Boten nach Zürich mit einem Briefe, in welchem sie bitten, ihre Chirurgen in die Gesellschaft aufzunehmen. Sie hätten zwar gerne unter sich eine Zunft aufgerichtet, da sie aber dazu an Zahl doch zu wenig wären, seien sie zu diesem Entschlusse gekommen. Sie anerbieten sich, die nötigen Ausweise für ihre ehrliche Erlernung des Berufes vorzulegen und wünschen gleichzeitig zwei Lehrjungen, die sie mitgenommen haben, ledigsprechen zu lassen.[24])

Aus dem Jahre 1671 sodann liegt ein Schreiben vor, worin die Stuttgarter Chirurgen berichten, daß ein Heinrich Strehler von Hittnau sich im Württembergischen niederzulassen gedenke und weil er in Zürich examiniert sei, ohne weiteres Examen dort praktizieren wolle. Sie fragen nun an, ob die Zürcher einem Württemberger Kollegen in ihren Gebieten Gegenrecht halten würden.[24a])

In ihrem Eifer für die Ausmerzung nicht zunftgemäß ausgebildeter Gesellen schreiben unsere Chirurgen auch ins Ausland. So hatte man 1678 erfahren, daß Pfarrer Hagenbuchs Sohn, der zu Winterthur gelernt hatte, in Straßburg „serviere“ und gleich erhält Pfleger Herrliberger im Bott den Auftrag, einem alten Gesellen von ihm, der dort im Dienst stehe, „die beschaffenheit wegen dieses Knaben zu schryben und daß man denselben allhier dem Hr. Rübli nit wollen passieren lassen“.[25]) Umgekehrt schreiben 1711 die Zweibrückner Chirurgen an ihre Kollegen von Zürich wegen eines gesellen J. M. Schmid, der seinerzeit in Zürich gelernt hatte und nun bei ihnen in Stellung sei, sich aber ungeschickt aufgeführt, indem er sich nicht nach altem Herkommen und Kunstgebrauch in die Zunft habe einschreiben lassen. Als er vor die Zunft zitiert wurde, sei er zwar gekommen, „allein sich so unbescheiden auf der zunfft aufgeführt, daß ich solches anzuführen Bedenken trage“. Da nun dieser Melchior Schmid seiner Aussage nach sich zu Stein a. Rh., „als ein orth von der Statt und Canton Zürich dependaente“ niederlassen und bei den Zürchern das Examen verlangen werde, so ersuchen sie, „solchen als einen infamen und calumnianten anzusehen und zu halten, bis solcher seinen sachen auf allhiesiger Zunfft den weg rechtens wird ausgemacht haben“.[26]) Um ein noch schwereres Vergehen handelte es sich, wenn 1721 die Frank-

[23]) Z. Z. VII. 11 und Z. VII. 1. 46 und Z. VII. 1. 17. p. 13, 14.

[24]) Z. Z. VII. 1. 57.

[24a]) Z. Z VII. 1. 17. p. 6.

[25]) Z. Z. VII. 11. p. 30.

[26]) Z. Z. VII. 1. No. 4.

furter Chirurgen berichten, daß ein bei ihnen in Kondition gestandener Geselle seinen Kameraden „meuchelmörderischer weise verwundet und flüchtigen Fuß gefaßet habe". Sie bitten ihn gegebenenfalls anzuhalten und auszuliefern.[26a])

Die zahlreichste Korrespondenz aber mit ausländischen Städten wird dadurch veranlaßt, daß die Zürcher Chirurgen in zwei prinzipiellen Angelegenheiten den Rat ihrer Kollegen im Auslande einholen. So werden in dem bereits besprochenen Messerschmiedenhandel, siehe S. 67, wo ein Messerschmied eine Barbierstochter geheiratet hatte, was die Basler Messerschmiede nicht gelten lassen wollten, Auskunftschreiben von Wien, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt und Bern erbeten. Auch in der Kontroverse über die Aufnahme von Angehörigen der ehemaligen Scharfrichterfamilie Vollmar wurden zahlreiche ausländische Städte, wie Hamburg, Wien, Nürnberg, Leipzig, Frankfurt a. M. und Augsburg um ihre Meinungsäußerung angegangen. Siehe S. 69.

[26a]) Z. Z. VII. 1. 17. p. 14.

V.

Die Gerichtsbarkeit der Gesellschaft, Honorarstreitigkeiten und Kunstfehler.

Aus der allgemeinen Zunftgeschichte kennen wir die große Selbständigkeit der einzelnen Zünfte, die nicht nur im uneingeschränkten Zunftzwange und in der Befugnis, diesem selbst Nachachtung zu verschaffen, zum Ausdruck kommt, sondern ganz allgemein in ihrer weitgehenden polizeilichen und richterlichen Gewalt. Für unsere Gesellschaft haben wir diese bereits bei der Bekämpfung des Kurpfuschertums in den Abschnitten über die Bader und Scherer kennen gelernt und ich hätte nun über die Ahndung der, wie es scheint, nicht seltenen Schlaghändel durch die Gesellschaft zu berichten, für die übrigens detaillierte Bestimmungen in den Ordnungen enthalten sind. Vom medizinischen Standpunkte aus weit interessanter sind natürlich die rein gewerblichen Konflikte, die ich hier in den Vordergrund stelle, um so mehr, als sie zeigen, daß die heutigen Standesordnungen der Ärzte auf dem aufgebaut sind, was die Chirurgeninnungen früherer Jahrhunderte angestrebt haben. Als richterliche Instanz funktionierte je nachdem die gesamte Meisterschaft oder nur deren Vorgesetzte, auch vor den Zunftmeister oder die Zunftvorgesetzten wurden einzelne Händel gebracht oder gar vor den Bürgermeister oder den Rat. Ausdrücklich sagt aber die Gesellschaftsordnung von 1608: „Es sol auch, so ein spenige sach under mynen meisteren were, unnd ein meer darumb gienge, das minder meer dem meereren folgen. damit alle unordnung, uneinigkeit und Zwyspalt vermiten blybe".[1]) Das weitere Zugrecht war also verboten und die gleiche Bestimmung 1662 und 1740 wiederholt. Eine genaue Ausscheidung, welche Konflikte von dieser und welche von der anderen Instanz zu erledigen waren, hat allem Anscheine nach nicht stattgefunden. Wir ersehen aber aus den Akten, daß immer mehr die gewerblichen Angelegenheiten vor die fünf geschworenen Meister kamen und für die Landscherer verlangt deren Ordnung von 1664 kategorisch: „Wan ein Meister mit dem andern von deß Handtwercks wegen zu Steytigkeiten ald Scheltungen keme, so sollend sy keinen andern Richter suchen dann die geschwornen Meistre, als weliche hierumb bestellt sind". Diese 5 geschworenen Meister bildeten also eine Art Standes-, Gewerbe- oder Zunftgericht. Sie waren ein, die gesamte Meisterschaft repräsentierender Ausschuß, dem dann auch von der Regierung noch weitere das öffentliche Medizinalwesen betreffende Funktionen übertragen wurden, wie die gerichtlich-medizinischen Untersuchungen, etc. Die Gesellschaft ihrerseits ehrte sie dadurch, daß sie jeweilen den ältesten der geschworenen Meister zu ihrem Pfleger ernannte.[2])

Die gewerblichen Streitigkeiten nun, die uns hier interessieren, beziehen sich auf Differenzen zwischen den Meistern selbst und dann auf Meinungsverschiedenheiten zwischen Arzt und Patient. Die ersteren sind zumeist Konkurrenz- und Ehrenhändel, sogenannte Scheltungen. Da wird z. B. Abraham Hegi 1670 eingeklagt, daß er wider die Satzungen handle und „Leute anrede ihne

[1]) Z. Z. VII. 3.

[2]) Vergl. A. Lang: Mediz. Gerichtsbarkeit im alten Zürich. Zürcher medizinhist. Abhandlgen. Bd. V.

zu brauchen". 1671 klagen mehrere Meister gegen Jakob Bodmer, daß er und sein Schwäher „ihnen ihre kunden anredind und abspannind" und 1732 wirft man dem Chirurgen Meyer von Uetikon vor, daß er „sein lehrknab in die Heußer in meinen Herren Grichten und Gebieten hineinschicke und die Leuth anfrage, ob jemand da oder dort begähre Ader zu laßen". 1693 wird im Bott vorgebracht, daß der Nachrichter „lüthen rathe die Haupt Ader zu öffnen, allein könne es niemand so wol als Hr. Hagenbuch, wodurch ehrlichen Meistern ihr kunden abspenstig gemacht werden". In noch ausgesprochenerem Maße verging sich 1678 H. J. Fries, indem er zwei Patienten, die den Meister Heinr. Steinfels verlangt hatten, statt dessen den Kaspar Ammann zuschickte.[3])

Weit bedenklicher als diese relativ kleinen Verstöße gegen die Kollegialität waren natürlich absichtliche Verunglimpfungen der Nebenmeister in den Augen der Kundschaft, die verhältnismäßig häufig vorgekommen sind, wenn z. B. 1671 Mr. Rud. Ammann über Hr. Roüchli klagt, daß dieser in seinem Namen einen Patienten verbunden und aber ihn, Ammann, daselbst „schantlich ußgemacht und verkleinert", wenn Mr. L. Koller 1689 einem Freunde schreibt, daß Mr. Rottenfluh „ein liderlicher Vogel, daß er sich rühme als ob er vil curiert, befinde sich aber das Gegenteil. Item er könne weder aquosas noch Cancrosas curieren, welches alles er scheinen wolle". 1671 klagt Mr. Roüchli gegen Herrn Friesen, daß dieser ihn „wegen eines armbruchs so er gestrafft worden, teils verkleinert, teils uß dem Bott geschwetzt habe" und 1687 beschwert sich Mr. Holzhalb, daß er von Hr. Wegmann verkleinert worden, daß der Knabe von Chur, der jetzt bei ihm in der Lehre sei, nicht viel lernen werde. 1720 stehen zwei Meister von Mellingen vor Gericht, von denen der eine dem anderen vorwirft, daß er „ihne verklöpft, daß er eine frauw verderbt, daß sie ihr lebtag kein kind mehr haben werde und daß er ihne auf eine ungütliche Weis um sein Reputation bey allen vorfallenden patienten begehre zu bringen". 1732 klagt Chirurg Glättli von Hedingen gegen Chirurg Meyer von Uetikon, dieser habe ihn verschreit, er habe eine Patientin von Hedingen mit einer Fraktur und Luxation am Arm „gar schlächt, liederlich und nicht nach der cunst Tractiret und verbunden"; aber auch Meyer wirft dem Glättli vor, daß er ihn verkleinert und in Verachtung gebracht wegen des Ammanns Sohn von Birmensdorf, er habe „selbigen an einem Glidschwam nit Curieren können, da er doch den patienten lange Zeit herumgezogen und habe den Ammen schon auf die 100 gl. kostet". Von wenig christlicher Nächstenliebe zeugt es, wenn 1729 Mr. J. Volkhart in Niederglatt vorgeworfen wird, über seine Kollegen, den Meister Joh. Forster von Rümlang und Mr. Michel Schäppi von Steinmaur, als diese von schweren Krankheiten heimgesucht im Bette lagen, „nebst den Scheltungen in die unkristlichen Wort außgebrochen, Sy ligend auff dem Schragen, der Teuffel werde Sy bald hollen".[4])

Ins Gebiet der Unterbietung gehört es, wenn 1687 Stadtschnittarzt Hegi klagt, daß er einer Dienstmagd den Scharbock kuriert und dafür 5 Thaler gefordert, worauf diese sagte, „Hr. Casp. Holzhalb habe gesagt, er wolte sie um 1 Thaler curiert haben". 1693 deponiert Mr. Herrliberger in einem Extrabott, daß man ihm zugebracht, daß Hr. Renggli über ihn ausstreue, er barbiere Leute um einen halben Thaler, „darauf er gescholten". Auch 1721 wird eine zu niedrige Honorarforderung von den 5 Geschworenen gerügt und dem Chirurgen gedroht, wenn man der Strenge nach mit ihm verfahren wollte, könnte man ihn als einen Stümpler abstrafen, weil er um 3 ℔ pro Woche Patienten mit Speise, Trank und Arzneien versorge und verbinde.[5])

So richtig nach Brotneid sieht es dann aus, wenn Hauptmann Eßlinger 1687 dem Mr. Hottinger bei einem Abendtrunk vorwirft, daß er ins Selnau und die Spanweid gehe, den Piemontesern und

[3]) Z. Z. VII. 11. p. 11, 14, 109, 31. Z. VII. 5. p. 105.

[4]) Z. Z. VII. 11. p. 14, 94, 79. Z. VII. 5. p. 30, 105, 85.

[5]) Z. Z. VII. 11. p. 75. Z. VII. 5. p. 33.

Franzosen verbinde und zu Ader lasse, was ihm doch nicht zustehe, „stehle ihm also sein Stuck brot von dem maul hinweg, welches er underschiedenlich mahl repetiert. Darauf Hr. Hottinger gesagt, wan er das rede so halte er Ihn für einen Schelmen". Umgekehrt wird aber 1681 derselbe Eßlinger, als er ein Kind von Dr. Scheuchzer an einer Hernie operiert hatte, von Mr. Rützenstorfer „als ob er schelmisch gehandlet habe, angegriffen".[6])

Den Höhepunkt der Unkollegialität bildete es aber, wenn ein Meister dem anderen mitten in der Behandlung einen Patienten abknüpfte, man nannte das über das Gebänd gehen. Es war seit jeher sehr verpönt und in den Ordnungen ausdrücklich verboten, wie wir früher bereits gezeigt haben. Trotzdem begegnen wir ihm recht oft in den Akten, was nicht nur mit dem schweren Existenzkampf unserer Scherer zusammenhängt, sondern auch mit einer relativ recht langen Behandlungsdauer in früheren Zeiten. Zumeist ist natürlich der Anstoß zum Arztwechsel vom Patienten ausgegangen, daß die behandelnden Chirurgen daran immer schuldlos gewesen wären, möchten wir nicht behaupten. Nun einige Beispiele. 1681 berichtet Stadtschnittarzt Hegi, daß Hr. Rützenstorfer „Ihm Synen patienten den Kueffer Wyß abgenommen und ihm über das gebänd gegangen". Diese Redewendung ersetzt in vielen Fällen instruktivere Details über die betreffenden Fälle in den Protokollen. 1687 erfahren wir immerhin, daß ein Patient von Konrad Steinbrüchel, Amtsfähnrich von Maschwanden, „als der Schmertzen um etwas zugenommen anderwerths sich lassen verbinden, ehe er mit Ihme abkommen". Der Patient seinerseits beklagt sich, daß Steinbrüchel ihn „verderbt und nit leiden wollen, daß er den Freyamtsvogt nebent ihm brauche" und dieser letztere deponiert, er habe den Patienten gefragt, ob er mit dem Steinbrüchel abgemacht, er nehme ihn sonst nicht an, außer wenn Mr. Steinbrüchel zugegen sei. Darauf habe der Patient angeordnet, daß der Vogt in Anwesenheit von Steinbrüchels Mutter „seinen fleiß sölle anwenden". Die Geschworenen fanden, daß Mr. Steinbrüchel bei dem Schaden sein Bestes getan und voll bezahlt werden müsse, aber auch sein Nachfolger wurde nicht bestraft. Im Jahre 1721 sodann hatte H. J. Hotz von Wädenswil einen Patienten „an einer achsel in die Kur bekommen". Er behandelte ihn dann 2 Jahre und 3 Wochen lang und forderte dafür 20 Thaler Arztlohn. Der Kranke war aber noch nicht geheilt und wir dürfen es ihm wohl nicht verübeln, wenn er an einen anderen Arzt sich wendete. Diesen klagte nun aber Mr. Hotz ein, er habe wider die Artikel gehandelt und sei ihm unwissend über sein Band gegangen. Es kam hinzu, daß die Geschworenen nach der Untersuchung des Patienten konstatierten, daß wenn dieser dem erst behandelnden Chirurgen „weiter stillgehalten, hette er ihne völlig curiert", und der Prozeß endete zu Gunsten des Hotz. 1726 aber war der Ausgang eines ähnlichen Streitfalles des Chirurgen Trümpi von Rüschlikon gegen seinen Kollegen Schmid in Thalwil ein umgekehrter. Der letztere entschuldigte sein unkollegiales Verhalten mit Erfolg damit, „weylen der patient wegen Schmertzen und inflamation in gefahr wegen Eines hundbisses gerahten, dan er, Trümpi, bey 4 Tagen den patienten nit besuchet". Recht hitzig und massiv ging es schließlich im folgenden Falle zu. Das Protokoll berichtet unter dem Jahre 1727, daß Chirurg Glättli von Hedingen dem Meister Hans Joh. Steinbrüchel von Bonstetten bei einem seiner Patienten ohne sein Vorwissen „über sein pflaster und band gegangen, worüber sie in Streitt und Schleghändel gefallen". Die Geschworenen erkannten, daß sie beiderseits die ausgestoßenen unguten Worte zurücknehmen und fürderhin gute Freunde und Nachbaren sein sollen. Glättli hatte 3 ℔ Buße und das gewohnte Sitzgeld zu bezahlen.[7])

In den meisten Fällen dieser Scheltungen suchte das Gericht zu erreichen, daß sich die Parteien gütlich einigten, „war aber die sach durch vermitlung gütlich verglichen", steht dann in den Protokollen und daß dem gescholtenen Teil „sein ehrlicher Name wiederum zugestellt" worden

[6]) Z. Z. VII. 11. p. 80, 43.

[7]) Z. Z. VII. 11. p. 45, 84. Z. VII. 5. p. 32, 65, 73.

sei. Auch von der „reparation seiner ehren“ ist die Rede oder davon, daß einer „seiner Ehren aber bestens verwahret“ sei. Der für schuldig Befundene „mußte vor der ganzen Gesellschaft purgiert werden und solle 2 ℔ 10 ß bezahlen“, steht 1687 in einem solchen Falle, was auf ein bestimmtes Zeremoniell hinweist. Auch von 1720 finde ich folgende Verfügung in einem Schelthandel: „Weilen sie Beiderseits die sach zu entscheiden übergeben, als ward einhellig erkennt, daß Schwendimann solle ernstlich zugesprochen werden, in daß künftige freundlicher und liebreicher, wie es einem Ehrlichen meister wohl anstehe, mit Herren Hueber umgehen, solle auch 5 ℔ zu Buß bezahlen, Herren Huber vor einen Ehrlichen und braven Meister halten, darbey ihme die Hand geben, ihne um Verzeihung bitten um das beleidigte, Hingegen solle Herr Huber gleichfalls ihme die Hand bieten, ihne auch vor einen Ehrlichen Meister halten, welches auch geschehen, warmit die alten sachen sollen Tod und vergraben sein“. 1725 steht etwas kürzer: „solle Herr Vögelj den Herrn Chirurgen Heidegger mit Mund und Hand eine abbitt thun, auch das gewohnliche Sitzgeld bezahlen, nebst 30 ℔ zur buß“. Zuweilen werden beide Teile für schuldig befunden und über beide die Buße verhängt, „Soll ein jeder 1 ℔ oder ein gutes köpfli wyn geben, welches sie lieber wöllind“, lesen wir 1693, wobei das letztere ja sicherlich für die Versöhnung der Gemüter nicht übel gewirkt haben mag.[8])

Die überwiegende Mehrzahl der Streitfälle aber, die unser Zunftgericht beschäftigten, drehte sich um Honorarforderungen. Dabei handelte es sich weniger um eine Art Inkassofunktion, wie wir das etwa erwarten dürften, als vielmehr um Begehren auf Reduktion oder gar völlige Aufhebung der Arztrechnungen. Bei dem sicherlich recht ungleichen Bildungsgrad und Können unserer Scherer hatten es renitente Zahler eben sehr leicht, allzulange Dauer der Behandlung, Überarznung oder gar falsche Behandlung vorzuschützen und die Chirurgen erleichterten ihnen dies noch in vielen Fällen, indem sie unvorsichtigerweise Patienten von vornherein völlige Heilung versprachen, wo dies vielleicht gar nicht möglich war, für einen bestimmten Betrag abmachten oder auf eine genau begrenzte Heilungszeit sich verpflichteten, wie wir dies im Neujahrs-Blatt von 1927, Seite 68, gezeigt haben. In das Gebiet des einfachen Beistandes zur Eintreibung ausstehender Forderungen gehört es, wenn 1687 im Bottbuch steht, daß Hauptmann Eßlinger sich über einen Patienten beklagt, der „ihm unbezahlt aus dem Jahr gegangen“. Er bittet, daß man befehle, daß kein Meister denselben annehme, bevor er bezahlt habe. Die säumigen Zahler wurden aber auch persönlich vor die Geschworenen zitiert und, wie in einem Falle von 1714, verpflichtet, innert 8 Tagen zu bezahlen, „wo nicht, solle von hier ein Urteil geben werden“. Auch im folgenden Fall, wo der Chirurg von Rümlang einen Patienten in die Kur genommen, ihn nicht allein mit Medikamenten sondern auch an die sechs Wochen mit „Lige, Spis und Trank“ versehen und dafür 12 gl. 12 ß fordert, bequemt sich der Angeklagte unter dem Drucke des Fünfergerichtes zu versprechen, er müsse gestehen, viel Gutes empfangen zu haben, jedoch weil er noch nicht kuriert, sein Verdienst gering und kein Vermögen vorhanden, in Zeit von 14 Tagen aus den Mitteln seiner Frau, die sie aus dem Bernbiet holen werde, zu bezahlen. Daß auch die Erben unter Umständen sich um die Begleichung der Arztkosten für Verstorbene drücken wollten, zeigt die folgende Protokollstelle: „Mr. Hotz Wädenswyl prätendiert Arzetlohn von einem patienten der gestorben; nun sage man, hab nicht rechte Mittel brucht, prüfft sich aber uff Hr. Spital Arzt Zeender und Hr. Gschau Hr. Wegman. Ist erkannt man solle ihn zahlen.“[9])

Um Forderungen gegen Drittpersonen, die ja vom heutigen juristischen Standpunkte aus nicht oder nur indirekt durchführbar sind, handelt es sich in den folgenden Fällen. Ein Junge hatte mit einem Schuheisen einen Knaben an der Nase „geklupet“, sodaß daraus ein böser Scha-

[8]) Z. Z. VII. 11. p. 80, 108. Z. VII. 5. p. 30, 63, 43.

[9]) Z. Z. VII. 11. p. 82. Z. VII. 5. p. 6, 85. Z. VII. 11. p. 88.

den entstand und ein Chirurg zugezogen werden mußte. Dieser stellte dann die Rechnung an den Übeltäter und weil derselbe sich weigerte zu bezahlen, kam die Sache vor das Fünferbott. Es verfügte, daß der schuldige Junge an den Arztlohn von 12 gl. 5 gl. bezahle, ebensoviel mußte der Vater des Kindes entrichten und dem Arzt hat man, „ob zwaren der Conto nit übersetzet, dennoch gütlich zugeredt auch 2 gl. fahren zu lassen".[10]) 1734 weigerte sich ebenfalls eine solche Drittperson von Wädenswil die vorgelegte Rechnung voll zu bezahlen, indem er geltend machte, daß er nicht glaube den Hans Treichler so übel beschädigt zu haben, daß dessen Behandlung 9 gl. 7 ß ausmachen könne. Zudem wirft er dem behandelnden Wundarzte vor, er habe nicht nur keine geschworenen Meister, sondern auch keine unparteischen Landchirurgen zugezogen, um den Patienten zu besichtigen. Nachdem auch noch ein von ihm ins Haus des Kranken geschickter anderer Chirurg nicht zugelassen worden sei, glaube er, daß Patient und Chirurg zu seinem Nachteil unter einer Decke steckten. Der Handel scheint dann auch nicht ganz sauber gewesen zu sein. Die Geschworenen konstatierten nämlich nach Besichtigung des Patienten, daß die Angaben über seine Verletzungen weit übertrieben und der Arztkonto übersetzt war. Dieser wurde nicht nur ganz gestrichen, sondern dem betreffenden Chirurgen eine Buße auferlegt und dem Kläger für seine Kosten von 11 ℔ der Regreß auf die Treichler und Chirurg Ryner gegeben.[11])

Wenn ein behandelnder Arzt einen anderen zur Mithülfe in einem Falle zuzog, so scheint in der Regel der letztere durch den Kollegen und nicht vom Patienten entschädigt worden zu sein. Schriftlich niedergelegt ist dies aber nirgends, weshalb Meinungsverschiedenheiten entstehen konnten. Den Anstoß zu diesem Brauche gaben wohl die Patienten, wie aus unseren Beispielen hervorgeht. 1733 waren die Chirurgen Tobler und Bürgi in Neftenbach hintereinander geraten. Sie hatten gemeinsam einem Patienten die Hüfte wieder eingerenkt und Bürgi dafür den Arztlohn von 26 gl. einkassiert. Tobler klagt nun, daß er ihm seinen Anteil von 3 gl. nicht bezahle. Bürgi verantwortet sich aber, er habe den Tobler kommen lassen, damit er ihm beim Einrichten helfe. Nachdem dieser noch sechs Gänge zu dem Patienten gemacht, hätte er ihn wissen lassen, daß er seiner ferner nicht mehr bedürfte, um dem Kranken Kosten zu ersparen; die Besuche habe Chirurg Tobler wie andere gute Freunde gemacht. Bürgi mußte dann aber die 3 gl. bezahlen und wegen „ausgestoßener unguter Reden gegeneinander" sich beide Parteien in das Sitzungsgeld teilen.[12]) In einem zweiten Falle wurde Chirurg Suter von Kloten zu einer Frau gerufen um ihr einen Zahn auszuziehen. Wie er dann mit dem in der Wiege liegenden Kinde etwas spielte, gewahrte er, daß dasselbe einen Arm gebrochen hatte. Das Kind stand aber schon in Behandlung von Chirurg Forster und Suter weigerte sich, das Ärmchen einzurichten ohne die Anwesenheit des Kollegen, „weil solches ihme laut den Artikeln nit erlaubt, sonsten er syner nit nöthig gehabt". Wie nun Forster von Suter 2 gl. 10 ß für seine Mithülfe verlangte, meint der letztere, er habe für seine Mühe 3 gl. 24 ß wohl verdient und ginge ihn der Anspruch Forsters nichts an. Der Kindsvater seinerseits weigert sich, zwei Scherer zu bezahlen, zumal Chirurg Forster den Bruch am Arm nicht bemerkt und das Kind verwahrlost habe. Forster kann aber beweisen, daß Chirurg Suter unter Zeugen gesagt, er wolle ihn aus demjenigen, was er fordere, bezahlen. Die Geschworenen verschieben die Anhörung der letzteren bis nach Neujahr, empfehlen jedoch, sich inzwischen gütlich zu einigen.[13]) Recht schmerzlich war es sodann für den Chirurgen Stiefel von Stäfa, als er in einem Falle die Diagnose auf Oberarmfraktur gestellt hatte, der auf Begehren des Obervogtes aber zugezogene geschworene Meister Heidegger eine Schulterluxation feststellte und diese mit Hülfe eines Flaschenzuges

[10]) Z. VII. 5. p. 66.
[11]) Z. Z. VII. 5. p. 123, 125.
[12]) Z. Z. VII. 5. p. 117.
[13]) Z. Z. VII. 5. p. 139.

und eines dritten Chirurgen reponierte. Die Rechnung von Stiefel wurde durch die Geschworenen wegen der „Verwahrlosung“ und weil er von sich aus nicht den Geschworenen zugezogen, von 30 auf 9 gl. reduziert, außerdem mußte er zur Strafe das Sitzungsgeld bezahlen und erst noch von den ihm zugesprochenen 9 gl. den zugezogenen Chirurgen Kölliker von Egg entlöhnen.[14])

Wirkliche oder vermeintliche Fälle von Überforderung und Gesuche um Herabsetzung der Arztrechnung sind dann recht häufig. So waren 1688 drei Metzger obrigkeitlich verurteilt worden, einem Stadtknecht Arztlohn und Tischgeld zu bezahlen, weil sie „selbigem seine rechte Hand schier gar abgehauwen“. Sie fanden aber die Arztrechnung gar zu groß und bitten die Geschworenen, dieselbe zu zensieren. Das Honorar des Chirurgen Hegi wird darauf von 12 auf 5 Rth. reduziert.[15]) 1687 erscheinen Mr. Martin Schäppi von Oberrieden und Weibel Pfister von Wädenswil im Namen des Seckelmeisters Hüni von Horgen vor den Geschworenen. Der erstere deponiert, daß er für die Behandlung seines Patienten Hüni 60 Thaler fordere, „jedoch um des besten willen wölle er 100 ℔ samt einem beliebigen Trinkgeld von ihm annehmen“. Der Anwalt des letzteren meint aber, daß Schäppi nicht so viele Arzneien gegeben habe, die so viel Geld wert seien. Dem Schäppi wurden hierauf 100 ℔ und 4 Thaler Trinkgeld zugesprochen.[16]) Im 18. Jahrhundert mehren sich solche Fälle. Man vergleiche darüber die Arbeit von A. Lang, wo weitere Beispiele angeführt sind. Die vom Geschworenengericht zumeist zugesprochenen Ermäßigungen waren denn auch zum Teil recht beträchtlich, sodaß die Patienten nicht ohne Erfolg sich an dasselbe gewendet haben. Ich notiere Ermäßigung von 30 gl. auf 20, von 134 auf 60 oder gar von 54 auf 15 gl. Zuweilen tritt auch der Pfarrer zu Gunsten der Patienten ein und der von Bäretswil schreibt 1717 an die Geschworenen, „daß der Schärer unverschämpt geforderet, mit 6 gl. vorlieb nehmen solle“. Das Urteil ging dann dahin, daß noch 4 weitere Gulden bezahlt werden mußten. Die ursprüngliche Rechnung hatte auf 10 Thaler gelautet.[17]) Im übrigen scheuten sich die Patienten nicht, von den Chirurgen spezifizierte Rechnungen oder gar Einblick ins Rechenbuch zu verlangen, wie Stallmeister Bluntschli, dem Meister Hagenbuch ein „Conto General“ von 12 Th. gestellt hatte, jener aber „ein Specialisierten Conto begehrt, welcher 28 gl. 30 ß gemacht, begehre allso das rechenbuch zu sehen, wie es übereinstimme“.[18]) Auch die Geschworenen verlangten natürlich genaue Rechenschaft, um die Fälle beurteilen zu können. 1725 z. B. steht im Protokoll: „ward dem Chirurgo auferlegt seinen Conten Special zu machen, auch die patientin von punkten zu punkten befragt worden, ob sie die Medikamenten empfangen, welche mit Ja geantwortet“.[19]) Ebenso verlangen sie 1729, daß ein Chirurg den Conto recht spezifiziere und „stund setze oder Tag, wann er zum patienten gangen“. Dieser hatte nämlich im Prozeß behauptet, daß der Meister seinem Knaben zulieb niemals extra nach Kloten habe kommen müssen und er zeigte eine Liste von Personen, die jener gleichzeitig dort behandelte, was mit ein Grund war, eine Reduktion der Rechnung zu verlangen.[20])

Nicht selten berufen sich die Patienten bei ihrer Beanstandung der Honorarforderung auf feste Abmachung mit den Chirurgen vor Beginn der Behandlung, sei es in betreff der Heilungskosten, der Heilungsdauer oder des sicheren Heilerfolges. So deponiert 1727 ein Patient, er habe mit Herrn Wirt „tractieret“ und. Ihm 100 gl. versprochen, allein mit dem Vorbehalt, daß der Chirurg ihn um diese Summe völlig kuriere. Dieser kann aber mit Zeugen beweisen, daß keine solche Abmachung erfolgte. Seine weitere Forderung für Unkosten und Zuziehung zweier Geschworener beläuft sich auf

[14]) Z. Z. VII. 5. p. 98.
[15]) Z. Z. VII. 11. p. 89.
[16]) Z. Z. VII. 11. p. 81.
[17]) Z. Z. VII. 5. p. 16.
[18]) Z. Z. VII. 5. p. 24.
[19]) Z. Z. VII. 5. p. 55.
[20]) Z. Z. VII. 5. 91, 97.

24 gl., an die er 17 gl. zugesprochen erhält und es wird beiden Teilen freigestellt „sich zu separieren oder ferner bis zu völliger ausheilung sich mit einander zu vertragen".[21])

Nur ganz selten wird Armut als Grund für die Reduktion der Arztrechnung angeführt. Das mag damit zusammenhängen, daß die Chirurgen schon damals auf die Vermögensverhältnisse der Patienten Rücksicht nahmen, aber auch damit, daß sie verpflichtet waren, Arme in den Spital zu weisen. In der Ordnung der Landscherer 1768 steht darüber: „da es arme betrift und da sie sehen, daß keine oder nur eine langwierige und kostbare, das Vermögen der Patienten übersteigende Cur zu verhoffen, solche Leuthe, je nach bewandten Umständen gerade nach der ersten oder zweyten, längstens aber nach appliciertem dritten Verband um Lobl. Allmosen-Amt allzuhohe Conti und kösten abzuheben an Lobl. Wund-Gschau und in die Hände der Oberkeitlichen Ärzten zu verweisen und transportieren zu lassen." Als 1728 ein Patient vor den Geschworenen beteuerte, daß er nicht in der Lage sei die Rechnung zu bezahlen, wegen eines noch unbrauchbaren Fingers, fanden diese, daß der Chirurg an dem Patienten das Seinige getan, daß auch der Conten nicht übersetzt, „ja wan der patient vermögend, Er ein Mehreres verdienet hete". Der Patient wurde verpflichtet, im Verlauf von 14 Tagen den wohl verdienten Arztlohn von 9 gl. auszurichten.[22]) Ebenso wurde 1735 eine „arme Dienstmagd", die den Chirurgen Trümpeler von Rüschlikon wegen übersetzten Arztkosten eingeklagt hatte, verurteilt, diesen mit 45 ℔ zu entschädigen. Er mußte dann allerdings das Sitzungsgeld bezahlen und der Obmann der Gesellschaft sprach ihm ernstlich zu, daß er inskünftig arme Patienten in den Spital weise, wohin diese gehören.[23]) Daß unsere Geschworenen zuweilen ein weiches Herz hatten, zeigt der Fall, wo sie dem eingeklagten Chirurgen Angst zu Regensberg 1731 ausdrücklich bestätigen, daß er die Patientin 41 Wochen nicht allein mit „Veralimentierung zu Tisch und Beth", sondern auch bei ihrem sehr mißlichen Zustand kunstgemäß behandelt habe, sodaß der Arzt „seiner Ehren bestens verwahret sein solle". Trotzdem reduzieren sie die Rechnung von 134 gl. auf 60 Th., „weilen Herr Leitenant Vogel mit seiner Liebsten schon so vill Cösten gehabt".[24]) Übrigens erfolgten die Reduktionen nur mit beidseitigem Einverständnis, wobei im allgemeinen die Chirurgen als der nachgiebigere Teil erscheinen. Viel widersetzlicher waren die Patienten, wie ein Beispiel aus dem Bottbuch von 1721 zeigen möge. Darnach haben die Geschworenen „alle ersinnliche gründ außgesonnen den Baur dafür zu bewegen, daß er auch nicht begehre den artzetlohn abzusprechen. Halff alles nichts, darauf forderte man das sitzgelt, welches er auch abgeschlagen. darauf wardt erkennt, daß man kein urtheil hinaus geben solle, ward also die sach fruchtlos abgeloffen" und beide Teile an die ordentlichen Gerichte gewiesen.[25])

Der beliebteste und allem Anscheine nach auch erfolgreichste Weg, um zu einer Reduktion der Kosten zu gelangen, war die Anklage auf falsche Behandlung, die ja bekanntlich gerade heute wieder eine vermehrte Bedeutung erhalten hat. Anhand der zumeist relativ kurz gehaltenen Protokolle ist es natürlich schwer, sich immer ein eigenes Urteil über die einzelnen Fälle zu bilden. Die Entscheide des Gerichtes zeigen aber zur Genüge, daß die Patienten oft allen Grund hatten, mit ihrer Behandlung unzufrieden zu sein und, das dürfen wir gerade den fünf Geschworenen hoch anrechnen, daß sie durchaus nicht einseitig nach ihren Standesinteressen urteilten, sondern in gerechter Weise den geschädigten Patienten zu ihrem Rechte verhalfen. Ich gehe etwas einläßlicher auf diese Fälle ein, weil sie uns willkommene Einblicke geben in die damalige Behandlungsweise und das Verhältnis zwischen Arzt und Patient. Immerhin müssen wir uns darüber klar sein, daß es sich

[21]) Z. Z. VII. 5. p. 68.
[22]) Z. Z. VII. 5. p. 83.
[23]) Z. Z. VII. 5. p. 83.
[24]) Z. Z. VII. 5. p. 102.
[25]) Z. Z. VII. 5. p. 35.

hier um gerichtliche Fälle handelt, um Ausnahmen also, die zu verallgemeinern wir kein Recht haben und die notgedrungen unsere Chirurgen von ihrer ungünstigsten Seite zeigen.

Verfehlte Luxationsbehandlungen und geburtshülfliche Fälle haben wir bereits im Neuj. Blatt von 1927 kennen gelernt (S. 71 ff.). In einem Zeitalter, wo man noch keine Ahnung von Röntgenstrahlen hatte, bereiteten begreiflicherweise auch die richtige Erkennung und Behandlung von Frakturen erhebliche Schwierigkeiten. Übersehen, ungenügende Reposition oder Verwechslung mit destruktiven Prozessen sind an der Tagesordnung. 1688 wird ein Meister eingeklagt, daß er einen Patienten 15 Wochen lang schlecht an einem Armbruch traktiert. Die Geschworenen sind auch dieser Meinung und der Chirurg verantwortet sich sehr schlecht. Sie verfügen in nachsichtiger Weise: „Weil Arzt und Patient schlechten lust zu einander haben, als möge der patient einen andern ihm beliebenden Arzet suchen".[26]) Die Frage, ob Unfall oder Krankheit, hätte im folgenden Falle durch die moderne Röntgenologie leicht entschieden werden können. Eine Frau tut einen „Mißtritt". Der Schaden habe sich mehr und mehr verschlimmert und nach einigen Wochen sagte der behandelnde Chirurg, „es seige auf dem fuß das krönlein ausgewichen, welches müsse eingerichtet werden". Die Sache wurde aber nicht besser und der Patient begehrte von den Geschworenen zu wissen, „ob Herr Röuchli den Schaden der kunst gemäß tractiert habe". Diese fanden nach der Besichtigung, „daß der Schaden nit von einem fahl, sondern von einem schweren Haubtfluß herrühre". Die beiden Parteien einigten sich dann gütlich.[27]) 1722 wird ein Chirurg eingeklagt, er „habe nicht kunstgemeß prediert", indem neben der Ausweichung der Achsel auch der Arm entzwei gewesen sei. Wegen starker Weichteilquetschungen des Armes war das letztere übersehen worden. 1725 stehen in einem Falle die Knochen nicht gut aufeinander und die Geschworenen konstatieren, daß der Patient nicht nach der Kunst geheilt „zumahlen die fibula und Schinen über Einander gestanden". Der Chirurg muß das Sitzgeld bezahlen und darf statt der verlangten 5 nur 4 gl. fordern.[28]) Im Jahre 1733 wirft der Vater eines Patienten dem Chirurgen gar eine absichtlich falsche Diagnose vor, er könne unmöglich glauben, daß der Vorderarm gebrochen gewesen sei, wie der Scherer vorgebe, denn der Knabe habe den Arm noch ohne sonderliche Schmerzen in die Höhe heben können. Auch die Geschworenen können keinen Callus am behandelten Arm vorfinden und sie machen dem Chirurgen schwere Vorwürfe, daß er „mit Lügen umgegangen". Sein Honoraranspruch wird von 8 auf 3 gl. reduziert und ihm eine harte Strafe angedroht, wenn in Zukunft etwas ähnliches nochmals vorkommen sollte.[29]) In diesen Zusammenhang gehört auch ein anderes Beispiel, das die Geschäftstaktik gewisser Chirurgen eigenartig beleuchtet. 1725 hatte ein solcher versprochen, einen Patienten in sechs Wochen zu heilen. Als die Zeit vorüber war, habe der Kranke ihn „hinweggewißen, er aber mit gewalt ferner Eingetrungen wider all sein willen und sein Rahten", obschon der Patient „under seiner Cur bestendig protestieret". Die Geschworenen fanden denn auch, daß der Chirurg „bey diseren patientin auf eine unanstendig und verbotene weiß sich eingetrungen und dann noch nichts fruchtbarliches Effecturiert, der patient ungetröstet". Er hatte sie außer den abgemachten sechs Wochen noch vier Monate lang behandelt und erhielt statt der verlangten 15 gl. 26 ß nur 4 gl. zugesprochen.[30])

Zahlreich sind sodann die Fälle, wo wir nach der heutigen Terminologie Osteomyelitis und vor allem tuberkulöse Abszesse diagnostizieren würden. Sie haben schon wegen ihrer langen Dauer gerne Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. So ist 1720 davon die Rede, „wie auch das

[26]) Z. Z. VII. 11. p. 75.
[27]) Z. Z. VII. 11. p. 75.
[28]) Z. Z. VII. 5. p. 38, 63.
[29]) Z. Z. VII. 5. p. 113.
[30]) Z. Z. VII. 5. p. 57.

ganze bein und der knochen hol worden, daß er es hat aufschneiden müeßen". Der Chirurg wird in seiner Forderung geschützt, ebenso im folgenden Fall von 1731, wo von Luxation, Fissur und „ungesunder Complexion" berichtet wird, welche zur Eiterung und Abgang von Knochensplittern führten. 1721 waren Abszesse in der Achsel nach einer Behandlung von zwei Jahren und drei Wochen noch nicht geheilt und der Patient behauptete gegenüber dem Chirurgen, „weilen er ihne nicht curiert, so meine er, er seye ihm nicht schuldig so viel zu bezahlen". Die Geschworenen schützten den Arzt, reduzierten aber trotzdem seine Forderung von 20 Th. auf 28 gl.[31]) 1721 ist von einem Knaben mit „Katzen-Kopf am Knie" die Rede. Sein Vater beklagt sich, die Frau des Chirurgen hätte gesagt, sie könnte ihn kurieren, wenn sie ihn im Haus hätte. Jetzt könne er nicht mehr gehen, „haben auch allso nur gesucht ihne umb das gelt zu bringen". Die Eltern hatten nämlich ausdrücklich gewünscht, daß wenn der Knabe nicht mehr zu heilen sei, man es ihnen offenbare. Auch die Geschworenen ermahnen den Chirurgen, daß er inskünftig den Leuten nicht mehr verspreche, als er halten könne. Von den noch ausstehenden 9 gl. sprechen sie ihm 7 zu, „nicht um Artzetlohn, sondern um das Kostgelt".[32]) Im gleichen Jahre steht in einem anderen Falle, daß der „schenkel dergestalten verderbt, daß alles mit Materj ausgefüllt gewesen, darzu habe sie noch den Glidschwamm am knie bekommen". Der Arzt hat dann das Knie aufgeschnitten, auch mit dem Glüheisen hantiert und die Frau geheilt. Die Geschworenen finden, er habe den Konto zu hoch angesetzt, immerhin viele Mühe gehabt; die verlangten 40 Th. werden auf 46 gl. reduziert. 1715 wird wiederum von einer „großen ganglion geschwulst" berichtet und von der Weigerung, die lange Behandlung zu bezahlen. Der Knabe war zuerst zwei Jahre lang in Behandlung eines Chirurgen, darauf kam er in den Spital und von hier wieder zu einem Chirurgen, der „ine 1½ jahr tractiert mit medicamenten, Speiß und trank". Auch 1725 muß der Scherer in seinen Forderungen geschützt werden in einem Fall. wo die Geschwornen konstatieren, daß der „Schaden schrophuloß" und daß eine längere Zeit zur völligen Heilung nötig sei. 1729 behandelt ein Chirurg einen Knaben 1 Jahr und 2 Monate an „schrophulösen geschwähren" und verlangt dafür 112 gl. Er muß sich vor Gericht sagen lassen, daß nicht er, sondern die von einer „Schwabenfrauen beschickten Arzneien" den Patienten geheilt hätten. Auch die Geschworenen halten seinen Konten übersetzt und sprechen ihm nur 70 gl. zu. 1714 hat ein anderer Chirurg ein siebenjähriges Kind behandelt, welches „scrofelos" war. Die Eltern werfen ihm vor, daß er am Ellbogen eingeschnitten und das Kind „gleich große Schmerzen bekommen am Hendlj und das Hendlj Henken laßen". Er hätte also ein Stück vom Nerven weggeschnitten.[33])

Von Amputationen ist nur zweimal die Rede in den Akten unseres Gerichtes; 1718 hatte ein Patient eine große Geschwulst an der Hand, die vom behandelnden Chirurgen geöffnet wurde. Vor Gericht wirft ihm der Patient nun vor, „daß ihme der artzet gedenket die handt abzunemmen, auch mit stark erweichenden Mitteln überall verderbt". Die Geschwornen stellen fest, daß von beiden Parteien Fehler gemacht worden seien und sie verfügen, daß der Arztlohn aufgehoben und keiner vom andern etwas zu fordern habe. Auch im Jahre 1736 wirft man einem Chirurgen vor, daß er einer Patientin „vorgeben, das wan sy in den spithal werde kommen, ihro das bein abgestoßen werde, da nahen ihro forcht eingejagt worden". Der Scherer verantwortet sich, daß die Tibia 3 Zoll bloß gelegen habe und unter dem Verband Würmer gewesen wären und er vermeine, er habe seine Sache ehrlich verdient.[34])

Auch das Glüheisen scheint hie und da die Leute widerspenstig gemacht zu haben. 1721 deponiert der Mann einer Patientin, der Chirurg

[31]) Z. Z. VII. 5. p. 31, 100, 32.
[32]) Z. Z. VII. 5. p. 33.
[33]) Z. Z. VII. 5. p. 34, 13, 85, 91, 8.
[34]) Z. Z. VII. 5. p. 25, 150.

habe bei dieser „faul fleisch wachsen lassen, darauff habe er mit Heißem eisen das fleisch weggebrandt, sodaß seine frauw erschrokenliche schmertzen außgestanden und lieber sterben wolte, als noch mahlen auf diese weis still zu halten. Hette also leichter und mit beßeren Maniren seine frauw Heilen können". In einem anderen Fall von 1718 berichtet der behandelnde Chirurg, „daß der schaden fistuliert mit einer caries, habe mueßen deretwegen das Cauterium vornehmen". Über die großen Schmerzen und die bescheidenen Narkotisierungsversuche bei solchen Operationen orientiert auch die folgende Notiz über einen Knaben, der 1728 1½ Jahre lang an dem sogenannten „Ungenambten" behandelt wurde. Der Chirurg habe während dieser Zeit „mit solichen scharf Etzenden Mitteln dergestalten zugesetzt, daß er soliches nit länger hete mögen erleiden, ohne in äuserste Lebensgefahr zu gerathen. Noch die seinigen solich nämlich Geschreyh Lang anhören können. Wann Er dem patienten ein Corrosiv aufgelegt, habe er ein Halben Stotzen vol brandten wein müßen trinken, damit Er in der völle die schmerzen nicht empfinde." Der Scherer erhält statt der verlangten 54 gl. 7 ß nur 15 gl. zugesprochen. Weniger schmerzhaft war demgegenüber das Räuchern, das auch hin und wieder erwähnt ist.[35])

Über streitige Augenfälle wird viermal berichtet. 1737 hatte einer beim Schießen im Schützenhaus „eine gefahrliche augenwunde da nahen bekommen" und weil diese so gefährlich und der behandelnde Chirurg keinen geschworenen Meister zugezogen hatte, wurde er bestraft. 1722 vernehmen wir, daß ein Knabe durch eine Tabakpfeife, welche mit Pulver angefüllt gewesen, „übel an den augen seye geschändt worden". Der behandelnde Chirurg behauptete, daß der Schaden nicht so groß sei, weil der Knabe zuvor schon „Blöde augen" gehabt habe. Gefährlicher war der Fall von 1727, wo beim Schneeballwerfen ein Knabe sein linkes Auge verlor. Die Geschworenen konstatieren, daß ein harter Gegenstand in dem verhängnisvollen Schneeball gewesen sein müsse und der behandelnde Chirurg „alles fleyßes und Ernstes um disere Cur Examiniert und befragt worden, aber aus seiner Relation befunden, daß er sein möglichstes getahn". Nicht so gut aber ist 1717 ein Scherer davongekommen, der ein 4½jähriges Büblein behandelte, „welches blöterlj umb die aug, Ein wenig roth, gab Ihme ein umschlag über die stirn und ein salb um die Augenlider zu salben". Die Augen hätten dann stark geflossen und „die sterne gantz dunkel worden". Ein zugezogener Feldscherer sagte, daß nichts mehr zu retten und die Augen verloren seien. Der behandelnde Arzt verspricht, „weilen die sach so übel außgefallen, bitte umb verzeihung, wohle das kind gehrn erhalten".[36])

Wir kommen nun zu den inneren Krankheiten. Von der Salivationskur bei Syphilitischen hören wir mehrfach. Ob dieselbe bei einer Eiterung am Skrotum mit Recht angewendet wurde, können wir nach den wenigen Angaben im Protokoll nicht entscheiden. Auf jeden Fall waren die Geschworenen dieser Ansicht und sie erachteten es für nötig, dem reklamierenden Patienten zuzusprechen, „daß er so undankbar seye gegen den artzet, solle allso zur ruhe gewißen seyn". Um einen sehr fortgeschrittenen Fall handelt es sich sodann, wenn 1719 steht, daß bei einer Frau „in dem Hals das Zepfly angegriffen, ja gar verfressen, eine vollkommene franzose krankheit, an dem gehör sehr lite, schier nichts hörte". Daß hier auch eine Kur von 28 Wochen nicht zur Heilung führen konnte, begreifen wir. Trotzdem reduzierte das Zunftgericht das Arzthonorar ganz beträchtlich, offenbar deshalb, weil der Chirurg in unvorsichtiger Weise gesagt hatte, er wolle keinen Arztlohn, bis die Patientin kuriert sei. In einem Prozeß vom Jahre 1715 sagt der Mann einer Patientin sodann, daß der behandelnde Chirurg ebenfalls versprochen habe, seine Frau völlig in den Stand zu stellen, was aber nicht geschehen sei. Obschon er den Arzt nicht mehr wünschte, sei er trotzdem gekommen und habe unnötige Kosten verursacht. Der Chirurg verteidigt

[35]) Z. Z. VII. 5. p. 34, 26, 82, 31, 151.

[36]) Z. Z. VII. 5. p. 155, 40, 71, 19.

sich, die Frau sei fast überall „cancros und fistulos“ gewesen und habe sich bei der Salivationskur nicht verhalten, wie er ihr vorgeschrieben. 1717 endlich wird berichtet, daß gar ein Stümpler „mercuriert“ und Vitriol gebraucht habe. Er wird vor die Geschworenen zitiert und ihm aus dem Privilegbuch der Scherer vorgelesen, nach welchem solches „Hoch verboten vor den Franzosen Churen“ und er gelobt, sich dergleichen nicht mehr anzunehmen.[37])

Um ausgesprochene Phthise dürfte es sich wohl in den folgenden Fällen gehandelt haben, wenn z. B. 1731 von einer Patientin die Rede ist, die einen „schrofulosen Zustand gehabt“, der nicht beseitigt werden konnte, trotzdem die Patientin beim Chirurgen ins Haus aufgenommen worden war. Ebenso steht 1730, daß der Chirurg zu Zollikon eine Frau 12 Wochen, bis an ihr Ende, in seinem Hause in der Kur gehabt habe, „an einem schrophulösen Zustand“. Noch im gleichen Jahre erfahren wir, daß ein anderer Chirurg einen Knaben, „der voll serose schrophlen und hectische Krankheiten an sich habe gehabt“, bis zu dessen Tode in seinem Hause verpflegte. Beanstandet wurde in diesen Fällen allerdings nicht die falsche Behandlung, sondern die Höhe der Verpflegungskosten.[38])

Als Präventivmaßnahme gegen falsche Behandlung haben wir in den Landschererordnungen bereits die Bestimmung kennen gelernt, daß in allen schweren Fällen und vor allem in solchen, die zu einem gerichtlichen Nachspiel führen könnten, die geschworenen Meister der Stadt zugezogen werden mußten; siehe S. 83. Aber auch die städtischen Meister waren zu diesem Vorgehen angehalten, wie ihre Ordnung von 1670 zeigt.[39]) Es wird denn auch den sich verfehlenden Scherern stets diese Bestimmung ins Gedächtnis zurückgerufen und manche, die sich nicht daran hielten, eingeklagt und bestraft. Ein Meister entschuldigt sich, es seien 30 Jahre, seit ihm die Ordnungen vorgelesen worden seien und er habe die Bestimmung inzwischen vergessen. Zuweilen wurde in komplizierten Fällen der Rat der sogenannten Gschau eingeholt, das ist die aus Ärzten und Wundärzten bestehende Aufnahmebehörde in den Spital, wie 1725, wo „der Afect von solcher beschaffenheit gewesen, daß keine Medicamente haben wollen anschlagen“.[40]) Das heutige Prinzip, daß schwere Fälle in den Spital gehören, ist nirgends ausgesprochen, wohl aber, daß Arme und Unvermögende dahin zu verbringen seien.

Die häufigste Maßnahme zur Bestrafung von Kunstfehlern war die Reduktion oder völlige Aufhebung der Honorarverpflichtung. So erhielt 1715 der Chirurg Boller von Uster statt der begehrten 24 Th. nur deren 6 zugesprochen. Sein Schuldner hatte allerdings vermeint, gar nichts zu geben, ja sogar verlangt, daß Boller noch den anderen Arzt bezahle. Ebenso weigerte sich 1728 eine Patientin ihren Chirurgen zu honorieren, worauf sie noch bemerkte, er „solle zufriden sein, daß sy im nicht noch Gelt außen fordere“. Die Geschworenen verfügten, daß derselbe „seines artzet lohn Halber ab und zu ruh gewißen sein solle“. Auch ein Mitmeister, den dieser zugezogen, wurde bestraft, „weil sy beiderseiths gefählt und keiner obgemelter wundartzeten den schaden erkennt, so soll jeder das halbe sitzgeld erlegen“.[41])

Als Entgegenkommen gegenüber den Patienten müssen wir es auch betrachten, wenn verfügt wurde, daß eine noch nicht vollendete aber bezahlte Behandlung ohne weitere Entschädigung zu Ende geführt oder gar eventuelle nachträgliche Rezidive gratis vom Scherer besorgt werden mußten, wie 1718, wo es heißt, „soll der Chirurg schuldig sein ohne einige kosten des patienten, wann etwa sich der schaden sollte öffnen, biß sy geheilet“ die Behandlung fortzusetzen.[42])

Natürlich wurden bei der Strafbemessung auch die Fehler der Patienten mitberücksichtigt, wel-

[37]) Z. Z. VII. 5. p. 24, 27, 10, 18.
[38]) Z. Z. VII. 5. p. 100, 93, 97.
[39]) Siehe Beilage II.
[40]) Z. Z. VII. 5. p. 49.
[41]) Z. Z. VII. 5. p. 10, 81.
[42]) Z. Z. VII. 5. p. 26.

che die Scherer bei ihrer Verteidigung in den Vordergrund stellten. Sie bestanden darin, daß die Kranken die verschiedenen Anordnungen des Arztes nicht befolgten oder überhaupt vor Beendigung der Behandlung einen anderen Arzt aufsuchten. So steht denn 1718 in einem Protokoll, „weillen der fehler auf beiden seiten, ein ausgemachte sach sein, der artzetlohn aufgehoben und keiner dem andern was aufzuheben verpflichtet sein". Auch 1722, als zwei Scherer eine Schulterluxation einzurichten unterließen, heißt es, „daß der fehler sowohl auf des patienten als der Artzet seiten". Der eine Chirurg hatte die bereits empfangenen 4 gl. wieder zurückzugeben, und der andere mußte dazu 4 gl. bezahlen und beide Parteien sich in die Unkosten teilen.[43])

Nicht selten wurde ein Scherer verurteilt, nicht nur auf seinen Lohn zu verzichten, sondern auch für die fernere Behandlung durch einen anderen Arzt aufzukommen oder wenigstens einen Teil daran zu bezahlen. 1723 hatte der Chirurg zu Altikon einen Patienten in Wiesendangen „übel traktiert und verderbet", sodaß dieser den Chirurgen Kronauer von Winterthur kommen lassen mußte, welcher dann eine Rechnung von 64 gl. stellte. Das Zunftgericht entschied, der Altikoner Arzt solle das Bottgeld bezahlen, dazu an die Rechnung von Kronauer 46 Gulden und für den Rest hatte der Patient selbst aufzukommen. Ebenso mußte der Chirurg zu Kaiserstuhl, der 1729 eine Schulterluxation sechs Wochen lang behandelte, ohne sie zu reponieren, das Sitzgeld bezahlen und die ganze Rechnung des nachträglich zugezogenen Kollegen. Auch 1736 verlangte eine Patientin vor Gericht, daß dem erstbehandelnden Arzt, der sie ein Jahr lang „an einer angina in dem hals in der Cur gehabt", nicht nur seine Rechnung gestrichen, sondern weil er schuld sei, daß sie mit einem zweiten Arzte in so große Unkosten gekommen, auch noch zu ihrer Schadloshaltung verpflichtet werde. In den Akten ist dann von einem „Loch im Hals" und von einem „Zäpfli, das allerdings weggefallen" die Rede (Lues III) und die Geschworenen verfügen eine Reduktion des Honorars von 8 gl. auf 8 ℔ und die Bezahlung des Sitzungsgeldes. 1738 schließlich, als wiederum der Chirurg zu Kaiserstuhl eine „verrenkte Hand übel curiert", wurde seine Rechnung für achttägige Verpflegung und 20-wöchiges Verbinden von 19 auf 10 gl. reduziert und er mußte außerdem das Sitzungsgeld bezahlen und 3 gl. für den nach ihm gebrauchten Kollegen.[44])

Zu einer Entschädigung, sogar in Naturalien, an den falsch behandelten Patienten, wurde Rudolf Schwarzenbach 1717 vom Gericht verurteilt. Er hatte eine Achselluxation nicht richtig eingerichtet, sodaß der Patient seinen Arm nicht mehr gebrauchen konnte, und er mußte, „da seine Cur nit nach wunsch ausgefallen, 6 Mütt Kernen geben und das 6 Jahr nach einander, jedes Jahr auf Martini 1 Mütt". Auch 1734 hatte ein Chirurg von Rüti nicht nur die vom Almosenamt ihm für die Behandlung eines Patienten zugesprochenen 14 ℔ dem letzteren zu übergeben, sondern dazu noch 6 ℔ und außerdem das Sitzungsgeld zu bezahlen. 1738 endlich verlangte ein Patient, der „an einer verrenkung des linken Fußes übel curiert" war, daß der Arzt „ihne indemnisiere, ja der sohn sagt, er schlage ihme den vatter heim, müsse ihne verpfründen oder sonst versorgen". Der Chirurg wurde dann verurteilt 5 ℔ 10 ß Sitzgeld und 5 ℔ Buße zu bezahlen, dazu dem Patienten an seinen Schaden 30 ℔. Wie ein Chirurg sich zur vollständigen Erhaltung eines erblindeten Kindes verpflichtete, haben wir bereits gezeigt. Aus dem Jahre 1643 schließlich erfahren wir, daß der Untervogt Benninger von Embrach, der eine Frau „mit Artznen so verderbt, daß ihro die Schenkel abgenohmen werden müssen", dieser eine Verpfründung im Spital, 30 gl. Honorar für den Spitalarzt und 10 gl. Buße zu bezahlen hat.[45])

[43]) Z. Z. VII. 5. p. 25, 41.

[44]) Z. Z. VII. 5. p. 45, 88, 150, 163.

[45]) Z. Z. VII. 5. p. 22, 128, 162 und Z. VII. 1. 17. p. 4.

Anhang.

Beilage I.

Die erste Ordnung der Gesellschaft von 1503 mit Zusätzen aus den Jahren 1529, 1544, 1545 und 1558.[1]

Item soll der pfläger, der dann zůmal unser geselschafft pfläger ist Einem jegklichen, der unser geselschafft empfachen will, vorsägen dis nachgeschriben ordnungen, wie Hinach volgt

Zů dem Ersten so sol er mit niemant kein gesellschafft haben usserhalb der gesellschafft, Es syge scherer oder Bader ongefärdt Er syg dann unnser gselschafft.

Item Es sol ouch niemandt uff sine kunden stellen Weder durch sich selbs, noch durch ander vonn sinen wegen.

Item unnd sol auch keiner dem andern der unser gselschafft an nimpt uff sin werckstatt stellen noch schaffen getan werden, Oder yemandt von synen wegen.

Item Es sol auch keiner Inn unnser gselschafft dem andern uff sine Dienst stellen Es sy dann nit me dann ein monadt zu sinem zil.

Item man sol öch kein üppiklich bad haben Noch niemant den andern zůsamen welben [2] weder er noch die sinen, Noch nieman von sinen wegen, Es sol öch niemant den andern In kein standen zů sammen lassen sitzen Sy sygent dann Eelich personen, die zů samen gehörent. Oder Eelich natürlich geboren geschwistergit Es sol ouch niemant In keinem wasserbad, In heimlichen wincklen baden, Noch in keine kamer verfüren, damit biderben lüten jre kind und ander die Iren nit geschmächt, oder geschentt werden.

Item Es sol ouch dehein Bader Nieman verdingen, weder wyb, noch man. Die meister Bader mögent ouch das stuck mindern, oder meren nach Irem gefallen.

Item Es sol ouch dehein Bader uff die brugg louffen, weder Er, noch die sinen Oder yemant von sinenwegen oder anderschwo hin, und deheinerley kouffen, und darumb ein, oder einy laden sölichs zu verbaden. Es syg dann sin kund und Och nieman kein Badgelt schenken, oder anders, damit er Im sin kunden, oder anders abzüch.

Item Es sol ouch ein Jeder loben, sinen Harnist und gewer zů haben.

Item Es sol ouch ein Jeder sine knecht über viertzechen tag nit han, Er sol sy dem zunfftmeister presentieren unnd überantwurten zů loben. Das zů halten So Im dann fürgehalten wirdt.

Item wo ouch diser obgeschribner stucken, eins oder mer, ald alle nit gehalten Sunder gebrochen wurdent Sol hinstan zů den meistern, Ein darumb zů straffen nach gelegenheit der sach. Und ist dise ordnung gesatzt und geben, uff mentag nach sannt frenen tag, Als man zalt vonn der geburt unsers lieben Herren Jesu christi fünfftzechenhundert, und drü Jare. — 1503.

Dise obgeschribnen stuck Sol ein Jegklicher, der unnser geselschafft kouffen wil, Einem pfläger So dann zů zitten ist oder gesetzt wirdt By sinen gelopten Handgebnen trüwen an eyds statt halten, Den volg und gnůg tůn, alles erberlich getrülich unnd ungefahrlich. 1503.

Als dann mine meister scherer und Bader Etlich spenn, under Inen bishar gehept hend, von des scherens unnd schräpfens wegen So habend sich erkent, das sy gütlich In der sach handlen wellint, und das mine meister die schärer söllent dry man nemen, und die meister Bader och dry / Die zů samen sitzen unnd artickel setzen, daran sy mögent komen, und wenn die allso gesetzt werden So sol der pfläger Ein frag haben was dafür ein mer werde, daß dann der minder teyl, dem meren folgen sölle, und darby stäts beliben an mengklich jnred. Allso nach des pflegers ummfrag ist under den meistern das mer worden, das sy diese Hienach benempten Artikel söllent und wullent unzerbrochenlichen halten und hanthaben wie sy denn gestelt, gemeret und angenomen habent.

Zů dem ersten so söllent mine meister Bader blyben by dem brieff so von unsern Herren kleinen und großen räten mit der statt zürich angehencktem Secret bestätiget ist Der allso lut, das die Bader nit söllent äder lassen och niemant erfordern zů scheren . . .[3] und usserthalb der Badstuben, oder jn der hütstuben [4] niemandt sölle scheren —

Zů dem andern So söllent mine meister die schärer hinfür niemandt In den Badstüblinen schräpfen, weder durch sich selbs, oder durch sine dienst Es söllent ouch die Bader wenn sy berüfft werdent jn den Badstüblinen ze schräpfen, niemant scheren Sunder sy by jren schärern lassen scheren.

Zů dem letzten So söllent mine Meister schärer, unnd Bader gemeinlich die artickel So dann vergriffen sind jn dem permentin zedell halten und ob yemandt wer der wer Semlich vorgemelt artickel nit hielt oder verschaffte nit gehalten werden Durch sich selbs, oder durch sine Dienst Allso offt das beschicht, so sol einer minen meistern verfallen sin zechen schilling Haller one gnad. Es möcht sich och einer so gröblich hier Inn übersechen die meister liessent es by diser bůs nit blyben Sunder Inn höcher straffen Je nach jrem gůtten beduncken. Das ist beschechen uff mentag des ersten tags mertzen Im fünfftzenhundert zwentzig unnd dem Nünden jare. 1529.

---

[1]) Z. Ms. Z. VII. 4 b.

[2]) Vergl. Martin a. O. p. 88. Anm.

[3]) Ausgekratztes Wort, innerhalb.

[4]) Abziehstube.

Uff Süntag nach sant niclausen tag im ... habent mine meister gmeinlich in offnem bott minen meisteren den baderen nach gelassen das sy hinfür wol mügend in jren badstuben den kunden das har abhauwen aber die andern artickell söllend stiff ghaben werden by der büs wie oben anzeigt ist.

Wyter habennt mine Meister Schärrer und Bader uff Sonntag vor dem Nüwen Jarstag Im vierundviertzigsten Jar Inn einem Gemeinen Bott angesechen und Erkennt Wellicher unnder Inen Einen Leerknaben dingen unnd annemmen, Das er das thůn sölle Inmaß wie Hernach stät, Namlich das Er Inn nit nächer oder umb minder, Er welle Inn glych Zwey oder Drü Jar haben Annemmen noch dingen, dann umb Zwölff guldin, Doch mag er meer wol nemmen. Unnd so bald dann der Leerknab In die Leer Jar gat, sol Er anngenntz dem Meyster so Inn angenommen Zwen guldin ouch den Meystern Schärrer unnd Badern, fünffzechen schilling, unnd dem Stuben knecht Ein schilling ußrichten unnd geben. Unnd darnach der meyster den Leerknaben versuchen, So dann der knab von dem meyster welte Söllen die Zwen güldin Ime dem meyster belyben unnd verfallen sin wann Er aber belypt, sollen die Zwen guldin an dem Leergelt abgetzogen werden. Fügte sich aber das der Leerknab an redlich ursachen von sinem meyster luffe, So sol er ganntzen lon verfallen sin, unnd sol der meyster dem Leerknaben, oder dem der sich sinen annimpt, söllichs nit nachlassen, Dann wa Er das nit thäte So sol er Ein pfund Haller und fünff schilling verfallen sin, Unnd dartzů der Leerknab von Im Erkennt werden.

So sich aber begäbe das Einer Einen Knaben dingen oder Annemmen welte der Ettwas uff dem Handtwerck köndte unnd vermeinte Inn dadurch nächer zu dingen dann umb zwölff guldin, Sol Er doch Somlichs zethůnd nit gewalt haben Sonnder das Eemaln ers thůt, an gemein meyster bringen.

Unnd Zů Letst uff den Zweintzigsten tag Herbst monats Im fünffunndviertzigsten Jar Habennt Gemein meyster Schärrer unnd Bader Inn Einem gemeinen Bott sich Erkennt unnd Enntschlossen das fürterhin kein meyster oder eins meysters knecht Einem anndern meyster über sine gepännd oder über Ein krannken gon, Oder ufbinden, unnd sich des Benntz annemmen Oder beladen sölle Ob schon der krannck Eins anndern begerte, unnd nit mer by dem Ersten meyster beliben welle, Damit aber dehein kranncker verhindert werd wann dann Er der krannck oder verwundt, mit dem Ersten meyster überkompt unnd Inn zufriden gestelt. So mag Er sich darnach verbinden lassen nach sinem gůten Bedunken, Doch sol kein Meyster den kranncken zů verbinden annemmen, Er habe dann den Ersten meyster gefragt, oder wüsse sunst wol, das Er von dem kranncken zu friden gestelt sige, Demnach mag Er Inn wol verbinden unnd zů artznen annemmen menigklich halb ungesumpt,

Wo aber Einicher oder mer sölliche Erkanntnus übersächen unnd nit hielten So sol Er gemeinen Meysteren so dick unnd vil Er das übersicht, Ein pfůnd unnd fünff schilling zu büß verfallen sin Es möchte sich auch einer Harjnne so groblich unnd gefärlich übersächen mine meyster wurden Einen höcher unnd thürer strafen je nach gestalt der sach unnd einer gehandelt hat.

Mine meister scherer unnd bader sind in einem pott mit ein heligem eins wordenn daß mine meister scherer nid sond schrepfen weder in der statt noch usserthalb der statt weder er noch sine Dienste, ouch sol kein pader weder er noch sine Dienst nid sond lassen in der statt noch usserthalben niemen pi der půs zechen schilling es möcht sich einer so gröblich über sechen, mine meister wurden es darby nit pliben lassen nach gstaltt der sachenn, und ist dieser artickel gmacht und gimerett wordenn, uff sonntag deß 24. tag julius deß 58. jars.

Dysere Ordnung und Satzung Sol ouch Einem Jeden, Der unnser Gesellschafft Empfacht unnd Annimpt vor gemeynen meystern, vorgeläsen unnd von Im zu halten zu gesagt und gelopt werden.

Beilage II.

Gesellschaftsordnung vom Jahre 1670.[1]

1.

Es soll ein jeder, der die Kunst Ehrlich und redlich erlehrnet, und erwandert, und das Authentisch erscheint, Selbige zu üben begerth, sich bey der Gesellschafft Obman anmelden, und anhalten, daß man jhne in das Meister Recht uff und annemmen wölle: Worauff der Obman Ihne zu dem förderSten Herren Examinatore wyßen wirdt, umb by ihme tag zu seinem Examen zu erwerben, der es dem Herren Obman widerumb eröffnen, und fehrner anleitung zur berüffung geben wirdt, der jedem Herren Examinatori 1 ℔ 16 ß erlegen soll, und so selbige an jhne gethane fragen halber vernügt, jhme als dann daß Meister Recht wol mögend folgen laßen; wan er aber nit nach vergnügen bestunde, soll Er weiters zu wanderen gewißen werdenn, wann Er ußert unser Statt das Handtwerk und die Kunst erlehrnet hat, soll Er ynschreibgelt bezahlen 3 ℔, ußert unser Statt Herren und Oberen Grichten und Gebietten aber 3 gl. und dem Stubenknecht 5 ß.

2.

Es soll kein Meister denn andern uff seine Kunden, patienten, Dienst, noch Barbier Stuben stellen, weder durch sich

[1] Z. Ms. Z. VII. 11.

selbst, noch durch ander Leuth, under was tittel oder für wand es jmer were. Es soll auch keiner den anderen nit verlümbden, hinder reden, noch in ander weg zum prajudicio seiner Ehren, weder heimlich noch offentlich nit angryffen, und so sich einer hierin übersehe, das es kundtbar uff einen wurde, der soll der Gesellschafft 5 ℔ zur Buß bezallen, und offentlich Reparation der Ehren zethun schuldig sein.

3.

Es soll kein Meister kein Beckj, weder an Sontag, Feirtag noch Bättagen ußhin henken, auch nit Barbieren dardurch er sich selbst an der Predig versaume, Es zeige dann ein eehrliche, wichtige ursach. Es soll auch einer Mehr nit als 10 Beckj oder Stuck, und Minder nit als 4 ußhin hencken, auch weder an die Mauren, noch leden zu mahlen befügt sein, alles by 10 ß zur Buß, so offt es beschicht.

4.

Es soll kein Meister mit einichen Stümpler Störer oder sonst unadmittiertem und unredlichem Arzet, weder mit verbinden noch ander weg einiche gemeinsame nit haben by 2 ℔ 10 ß zur Buß.

5.

So einem Meister ein Schaden zu curieren anvertraut wurde, der von Streitigkeit entstanden, und Streytigkeit doruß entstahn möchte, oder sonst Schäden die lebens halber gfahrlich oder verdechtig weren, Mag Er das Erste Band woll thůn aber dann soll Er schuldig sein, des schadens halber die Geschwornen Meister zebrichten und besichtigen zu laßen, damit wan die Richter dessen, und ob der Artzet nach der Kunst gehandlet, bricht begërthend by ihren gethanen Eiden bricht ablegen könind. Auch daß keiner weder in der gleichen, noch anderen schäden dem anderen uber sein Band gange, noch verschafft werde darüber zekommen. Es were dann sach der patient hette keinen lust zu einem Meister, so soll er dan den Ersten ußrichten und bezahlen und dan einen anderen Ehrlichen Meister anstellen mögen, alles by 6 ℔ zur Buß, halb unser Gn. Herren und halb dem Handtwerk, so offt es geschicht.

6.

Es soll ein Meister mehr nit als ein Lehrknaben haben, lut des 3 ten Artickel im alten buch.

7.

Wan ein Lehrknab seine 4 Ersten Probierwochen, ußgestanden (was uber die 4 Wochen ist, soll nit gelten) und seinem Lehrmeister uffgedingt worden, so es sich hierauff fügte, das der Lehrknab, nachdem er uff gedingt ist, in der Ersten wochen, ohne erhebliche Ursachen von seinem Lehr-Meister luffe, der soll für die Ersten anderthalb Jar, den halben Lehrlohn verwürckt haben: Also auch so es sich zu trüge im anderen halben theil der Lehrjahren in Erster angehender wochen. Wan aber ein Lehr Meister in wehrender Lehr sturbe, so Soll deßelben nachgelaßene wittib, oder Erben befügt sein, so daß gelt umb den Lehrlohn erleit ist, den knaben die bestimbte Zeit, durch den Gesellen so die wittib einen fürderet, oder einen anderen Ehrlichen, Meister, nach belieben an zuvertrauen, auß zu lernen schuldig und verbunden sein, und so der Knab uff dinget wirdt soll er bezallen 1 ℔ 5 ß ynschreibgelt und jedem Geschwornen Meister 1 ℔.

8.

Es soll ein jeder Lehrknab 3 Jahr Lehrnen und 4 Jahr ohne nachlaß wanderen, wann es sich aber begebe, und zu trüge das ein Meister der krank und Presthafft hiemit seiner Barbier Stuben ab zewarten unvermögenlich were, oder Sturbe, hette aber einen Sohn in der wanderschafft, so mag Er oder sein nachgelaßne wittib, damit dero Barbier Stuben nit zu schaden komme, den selben wol noher hauß beruffen, und die Barbier Stuben, bis zu vollstreckung der bestimpten wanders Jaren, durch Ihne Gesellen wyß versehen lassen.

9.

Es soll ein jederweilen Regiernder Obman der Barbieren und wundt Artzeten all Fronfasten ein Bott versamlen laßen. darin Handwercks beschwerden, Stryttigkeiten und anders so dem Handtwerck zu fahlen möchte zu verhandlen: Es soll auch keiner der Meisteren darvon außbliben, Er sye dan krank, oder ußert unßer Statt verreißet, und so Er ußzebliben erhebliche ursach hatt, so soll er mit seinem selbs eignen leib vom Herren Obman urlaub nemmen, sonsten soll Ihme Nützit schirmen by 5 ß zur Buß, und so er Spat kompt 1 bazen. Der Obman möchte sich hierin uber sehen und nit Bott halten so soll Er das thun oder 5 ℔ zur Buß verfallen sein. Damit Er sich aber nit etwan für gefalner gschefften, oder leibes disposition halber zu beklagen habe, mag Er das wol 14 Tag vor oder nach der Fronfasten thun.

10.

Wan Ein Meister mit dem anderen zu Strytigkeitten, ald Scheltungen, von Handtwercks, oder anderer sachen wegen geriethe, und daßelbige einem Herren Obman innert 14 Tagen nie leideten, so soll der theter und der Lyder jeder 1 ℔ 5 ß zur Buß verfahlen sein. Sy möchtend aber die sach noch lenger anstehen laßen, so sollend aber Beede nach gestaltsamme der sach abgestrafft werden umb ein Mehres. Zu dem End soll ein Herr Obman dem recht begehrenden, die Strytige sach zu entscheiden Bott zu erlauben, wan es ihme füglich und gelegen wol befügt sein. Wan aber einer geschulten wurde, von einem der nit Unserer Gesellschafft ynverleibet were, und selbiges verschwygen, und under sich trucken wolte, so selbiges kundbar uff Ihne wurde. Soll Er 2 ℔ 10 ß zur Buß verwürckt haben. Hierumb soll ein jeder Meister schuldig

und verbunden sein, so ihmẽ ein Scheltung offenbar gemacht wurde, so unserer Meisteren einen antreffe selbige by ob angedeuter Buß zeleiden.

11.

Wan ein Fronfasten Bott gehalten wirdt, so soll ein jeder Meister für ein quartal, das ist 3 Monath 3 bz. zebezahlen schuldig sein und dar wider ze handlen nützit fürnemmen, damit wan Ein Meister oder Gesell ze krank Prest: oder sonst mangelhafft were. dem selbigen in seiner noth, mit hilff begegnet werden. Also auch, so dem Handtwerck etwas fürfiehle man sich auch hierauß entheben möchte. Und wan ein frömbd Gesell alharo kompt, der sich by einem Meister an meldt, oder beschriben ist, so mag Er den selben wol uff und an nemmen, aber darby schuldig sein, selbigen einem Hr. Obman für zestellen, sich seiner redlichkeit halber zu erkundigen, und in das Gsellenbuch zu schryben, wan aber einer alhier zu Dienst nit uffgenommen wirdt, so soll der Obmann, wan er ihn redlich sein erkendt zu einem Meister, welchen es im umgang trifft das geschenk ze Empfangen weißen, der Mag dan den selben in seinem ald in einem Wirtshaus nach gebühr ald mit gelt beschenken.

12.

Wan ein Fronfasten oder ander Bott von einem Herrn Obman brüfft, gehalten wirdt, so soll keiner dem anderen in syn red fahlen, der Obman ußbedingt, sonder er warten, biß die Umfrag an ihn kompt by 3 ß zur Buß, so offt es beschicht. Wan zween in einer Strytigkeit begriffen sind, selbige vor gsampter Meisterschafft zu erörteren, so soll ein jeder sein klag und antwort führen dem anderen ungehindert, so offt sich einer aber hierin ubersehe soll Er 4 ß zur Buß bezahlen. Item so etwas in einem Bott angebracht und verhandlet würde, so soll ein jeder schuldig sein das, davon schaden oder gebrechen erwachsen möchte, Es werde verbotten oder nit, daßelbige zu verschweigen bey 1 ℔ zur Buß.

13.

Es sollend die Schreyer vertryber, uff alle Stümpler, Störer und winckel-Arzet achtung geben, die selben einem Obman leiden und fehrneren befelch erwarten, ouch sollend sy alle frytag Einer umb den anderen den Marck visitieren, und so sy jemanden der glychen antreffen den selben abwyßen, so er aber nit gehorchen wolte, soll man ihme seine Wahr nemmen, und selbige uff die Gesellschafft tragen, und so sich einer hierin uber sehe, soll Er allwegen 1 ℔ zu Buß bezahlen.

14.

Ob beschribne Artikel all sollend alle halb Jahr, namblich uff Fronfasten faßnacht, und Kilbj vor gsamter Meisterschafft abgeleßen werden. Damit sich der unwüßenheit niemand ze entschuldigen habe. und behaltend Ihnen die Meister vor disere Artickel nach beschaffenheit der sachen zu Mindern und zu Mehren.

Hanß Heinrich Artter.
Geschw. Mr.

Beilage III.

Satz- und Ordnungen der Gesellschafft zum Schwartzen Garten. Erneuwert Anno 1740.[1]

Damit die Gesellschafft noch fehrner bey gûtem Wolstand erhalten werde: hat man nöthig erachtet, die bis dahin Gehabte Satz- und Ordnungen zu durchgehen, und selbige nach diß-mahliger beschaffenheit der Zeiten und Sachen zů verhoffendem nicht geringem Nutzen, einzurichten und abzuändern, und lauten dieselben von Puncten zů Puncten also:

Zum Ersten. Es solle alle Jahr an Berchtholdi-Tag von allgemeiner Gesellschafft, mit dem außstand und bey dem heimlichen Mehr, wiederumb ein Pfleger, und zwahren das einte einer von denen Herren Großen Räthen, das andere Jahr aber, einer aus gemeiner Gesellschafft erwehlt werden, welcher gleich nach seiner Erwehlung vor das Ihme anvertrauwende Gesellschaffts Gůt, zwey habhaffte Bürgen zů stellen, und die Pfleger-Stell ein Jahr lang zů bekleiden hat. Fahls aber ein solcher in Zeit währender Ambtsbedienung mit Tod abgienge, oder von unßeren gnädigen Herren mit einer Vogtey Ehrenstell, Ambt, oder sonst einer Bürgerlichen Ambts Bedienung geehret wurde, soll innert der Zeit von 8 Tagen, an deß abgegangnen Stell, ein anderer von gemeiner Gesellschafft auf obbedeüte Weis erwehlt werden.

Zum Anderen; Solle die Gesellschafft mit einem Tüchtigen Schreiber versehen, und derselbe von der Gesellschafft mit dem heimlichen Mehr by gewohntem Ausstand erwehlt, und auf eines solchen ableiben, oder ander wertigen Berůff, an deß abgegangnen Statt, in 8 Tagen ein neüwer erwehlet werden, welcher dann zů mahlen einen Einwurff von 20 ℔ gelts zů thůn verbunden ist.

Zum dritten; Solle die Gesellschafft zwey Rechen-Herren, benanntlichen einen alten und einen Jungen, haben, denen ein jeder bey Abnahm der Gesellschaffts-Rechnung vor die mühe 1 ℔ zůbezeüchen, hingegen aber bey selbigen Tags haltender Mahl-Zeit einen Einwurff zů thůn hat.

[1]) Z. Ms. Z. VII. 2.

Zum Vierten; Sollen zů Diensten der Gesellschafft zwey Stuben Meistere, ein Alter und ein Junger, all Jährlichen auf Berchtholdi Tag, bey heimlichen Mehr erwehlet werden, denen obliget, dießere Stell ein Jahr lang zů versehen, fleißig auf die Gesellschafft zů kommen, bey denen Mahl Zeiten abzůwarten, und zů allem gůte sorg zů tragen. Fehrners hat der ältere Hr: Stuben Meister, an die selbigen Abends haltende Mahlzeit 8 ℔, der Jüngere 15 ℔ und ein jeder 6 ℔ gelts, zu handen eines jeweiligen Herren Pflegers zů verfertigung der Ehren Geschirren zu erlegen.

Zum Fünfften; Soll die Gesellschafft einen Stubenknecht auf ihrem Hauß haben, welcher vor das Ihme an vertrauete genůgsame Bürgen zů stellen, der gesellschafft und deren Hauß geflißen und getreüwlich abzůwarten, Jährlichen an Berchtholdi Tag widerumb umb sinen Dienst vor gantzer Gesellschafft anzůhalten hat. Und wann ein solcher sturbe. oder sonsten abgeänderet wurde, solle in Zeit von 8 oder 14 Tagen, von gemeiner gesellschafft an deßen statt ein anderer mit dem heimlichen Mehr und gewohntem außstand genommen werden, und der neü erwehlte. einen Einwurff von 20 ℔ thůn.

Zum Sechßten. Solle das obere Gemach, fahls selbiges ledig wurde, durch das heimliche Mehr und den gewohnten außstand verliehen werden, Jedoch ein gesellschaffter den vorzug vor einem frömbden haben: Auch ein jeweiliger Besitzer deßelben schuldig sein, all Jährlichen darumb anzůhalten und bey selbiger Tags haltender Abend-Mahlzeit an die Er geladen wird, einen Einwurff zů thůn.

Zum Sibenden; Wann einer die Gesellschafft zů erkauffen, oder zů erneüweren begehrte, solle derselbig schuldig und verbunden sin, sich bey einem jeweiligen Hr Ambts-Pfleger und übrigen Herren vorgesetzten anzůmelden, dem Herren Pfleger des Wort von dem Hrn Statt Schreiber zů bringen, daß er Burger sye, und Ihne gebührend zů ersůchen, einen Tag zů erkauff- oder Erneüwerung der Gesellschaffts-Gerechtigkeit, anzůsetzen; Worbey gleich wol dem Hrn Pfläger frey stehet, mit Sammlung des Botts innzůhalten 8 od. 14 Tag und zu verzeüchen bis es Ihme füglich und gelegen ist. und solcher Tag ihme angesetzt ist, solle Er vor einem versammelten Bott erscheinen, sine Angelegenheit eröffnen, und umb die Aufnahm in die Gesellschafft geziemend anhalten. Wurde Er dann zůmahlen in die Gesellschafft aufgenommen und Ihme derselben Gerechtigkeit ertheilt, solle einer der solche erkaufft der Gesellschafft 29 ℔, Einer aber der die selbe erneüwert 15 ℔ Gelts zů handen eines Hrn Pflegers erlegen; auch eh und bevor einer vor der Gesellschafft umb dieselbe anzůhalten erscheint, obbedeüte Summa gelts zů handen eines jeweiligen Hrn Pflegers bahr stellen, oder Ihne mit Silbernen Pfanden gnůgsam darumb versicheren.

Zum Achten; Und weilen bis dahin einer, der die Gesellschafft erkaufft, dieselbe mit einer Mahlzeit tractieren müßen, laßt man es bey alter gewonnheit nach fehrneres verbleiben; daß einem solches, die Mahl Zeit zugeben oder aber an deßelben statt einem jeweiligen Hr. Pfleger zů handen L. Gesellschaft 100 ℔ Gelts zů stellen, solle, Einer aber, der solche erneüwert und mit keiner Mahl Zeit tractieren will; solle darfür 50 ℔ und ein Geistlicher 20 ℔ zů handen eines jeweiligen Hrn Ambts-Pflegers erlegen.

Zum Neünten; So ihrer etliche mit einanderen in die Gesellschafft kämen, sollen allwegen die Jenigen so selbige erneüwern, denen so sie erkauffen, in dem einschreiben, nach ihrem aufhabenden Alter vorgesetzt werden.

Zum Zehenden; wurde einer aus unserer Gesellschaft mit einer Chor Herren- oder anderen Pfrund, Profeßion, Schul-Dienst, Raths Herren-Zwölffer-Stell, vogtey. Ambt, oder einer anderen ertragenlichen Oberkeitlichen Bedienung geehret, oder zu einem Statt- Spital- und Artzet am Oetenbach, erwehlt, Solle dero ein jeder Silbern Ehren geschirr, wenigstens von 20 Loth Silber, oder an deßen statt den Werth an barem Gelt, zů geben schuldig sein; Auch einer dane von unßern gnädigen Herren Wartgelder oder andere Stellen, deren Ertragenheit sich Jährlichen auf 40 ℔ belauffet, gegeben wurden der Gesellschafft 12 ℔ zů bezahlen.

Zum Eilfften; Erhebte sich ein Span oder Streit under Meinen Herren und Meisteren, der für ein allgemeines Bott gelangete und ein Mehr darumb gienge, soll allwegen das Mindere dem Mehreren folgen, und niemand mehr darwider thůn oder schaffen, damit alle unordnung, ohneinigkeit und zweyspalt vermitten bleiben.

Zum Zwölfften; Wann ein jeweiliger Herr Pfleger ein Bott bieten laßt, solle ein jeder Gesellschaffter bey 10 ß Bůß, erscheinen; were es aber einem Leibs-schwachheit oder anderer nothwendiger geschäfften halber nit möglich, soll Er sich bey obgedachtem Herrn Pfleger bey gleicher Bůß eint weders selbsten, oder durch die sinigen entschuldigen; und wo einer ohne sin eigen Seiten gewehr erschiene, oder zů spat käme, ist der erste drey, der andere aber zwey schilling Bůß verfallen. Begebe es sich auch daß einer, Er sye Geistlichen oder Weltlichen Stands, zum öffteren Bötter nicht besůchte, käme aber in ein Bott darinne eine Wahl vorfiele, solle sinethalben eine Umbfrag geschehen, ob Er der Wahl beywohnen möge oder nicht?

Zum Dreyzehenden. Begehrte einer ein Bott, so hat Er sich bey einem jeweiligen Hrn Pfleger an zů melden, und eh und bevor selbiges gesammlet wird, der Gesellschafft 6 ℔ und dem Stuben Knecht 10 ß zů erlegen: jedoch mag dises jeder Zeit nach g'staltsamme der Sachen moderiert werden.

Zum vierzehenden; So ein Bott versammlet, solle alles Getöß und Getümmel vermitten werden, und ein jeder auf das was fürgebracht wird, (umb desto beßer sine Meinung eröffnen zů können) Genawe achtung geben, auch keiner dem andern in die Red fallen, bey 3 ß Bůß.

Zum Fünfzehenden. Zu aüffnung gemeiner Gesellschafft und dero beßerer in Ehrenhaltung soll ein jeder Gesellschaffter Jährlichen auf Berchtholdi Tag 10 ß Meister-Gelt, deßgleichen am Newen Jahrs Tag, so wol ein Gesell-

schaffter als auch die Wittfrawen und ledige Töchteren die Stubenhitz zu bezahlen pflichtig syn. Auch niemand zů keiner Zeit, unter was vorwand es jemer wäre, hierwieder zů thůn, vielweniger ein solches abzůmehren sůchen.

Zum Sechs Zehenden; Welcher auf unßerem Hauß mit Ehrenrührigen Worten, Scheltungen, oder Faustreichen einen Frefel begienge, es sye ein Gesellschaffter oder ein Frömbder, der soll einem Hr. Pfleger zu handen gemeiner Gesellschafft 1 ℔ zur Bůß verfallen syn; Geschehe es aber mit gewâfneter Hand, oder mit werffung eines Glases, Tellers, Bechers etc ohne Nachlaß 2 ℔ und welcher sich solcher Bůß wiedrigte, dem selben solle die Gesellschafft verbotten syn und die Oberkeitliche Bůß vorbehalten werden.

Zum Siben Zehenden. Wann eine Unserer Gesellschafft zu gethane Person, es were Mann, Weib, Söhn, Töchteren, oder Dienst, sturbe, so soll man durch den Stuben Knecht ordenlich umbhin sagen laßen und ein jeder Gesellschaffter an dem Kirchgang erscheinen; Auch das tragen der Leychen fürohin ordenlich der Tafel nachgehen, und ein jeder selbsten tragen, oder so es Ihme wegen leibesschwachheiten oder nahem Leyds nicht möglich, einen andern an seine statt bey 2 ℔ Bůß stellen, und dar von Niemand außgedinget syn. als die Herren Vorgesetzte, Geistliche, und andere alte ehrliche Gesellschafftere so über 50 Jahr alt; Im übrigen laßt man es bey hargebrachter Gewohnheit der Krägen halber verbleiben.

Letstlichen und zum Acht Zehenden sollen hievor gesetzte Satz- und Ordnungen zu allen halben Jahren umb, zu männigkliches nachrichtlichem Verhalt, offentlich verläsen werden. Und behaltet sich die Gesellschafft vor, selbige zu verminderen, zu vermehren und abzuänderen, je nach beschaffnheit der Sachen und Zeiten.

Beilage IV.

Gesellenordnung vom Jahre 1670.[1]

Diß sind der allhier in Zürich
anweßenden Barbierer Gsellen
Ordnung, und satzungen, Nach
welcher ein jeder Gesell, Mitler und lohnjung,
So allhie servieren wil sich Richten sol
und Muß.

Für daß Erste.

Wann ein gesell, Mitler oder lohnjung, Jn unser Statt kompt, der das Geschenk an zu nemmen, oder allhie zebleiben begehrt, Soll sich bey einem Altmeister anmelden, seinen lehr brieff, oder aber desselben Vidimierte Abschrifft, er bleibe gleich hie oder nit, weißen, wann dißes geschehen, soll sein Namme sampt wo er bürtig gelehrnt, und zu lest gedient, in das frömd Gesellen buch eingeschriben, und ihm alß dann das geschenk gehalten werden, wann sich dann einer auß denen in Condition begeben Thete, der solle wo fehrn er zwüschet dem ordinari boht kompt, über vierzehen tag nit bey einem Meister ohn eingeschriben in diensten stehen, sonder sich bey dem Altmeister in das gsellenbuch ein schreiben,

wann aber der eint oder andere solches ubersehe, solle er vor jede wuchen so vil es betrift Erlegen zehen schilling, wann aber einer vorsetzlich sich widerigte, ob er schon gewarnet worden, solle ein solcher vor jede wuchen erlegen zwantzig schilling, alß dann glich wohlen hernach folgenden ordnungen und artiklen zu gehorsamen underwerffen.

Für das Ander.

wann den gesellen Mitleren und lohnjungen in daß gebot verkündiget wird, sollen selbige auf bestimte Zeit ohne einigen für wand erscheinen, auch vor geendigtem geboht bey einem pfund zebuß von danen nit weichen, wo aber der eint oder andre zu besagter stund sich nit einfunde, derselb sol erlegen 1 schilling, wann aber einer gar nit kommen thete, auch sich nit bey einem Altmeister mit recht wahrhafften und erheblichen ursachen entschuldigte, so soll der selbig ohn alle gnad erlegen ein pfund alß dann seinen lehrbrieff weißen wo dz nit geschehe; sol ihm ein Monoht Zeit selbigen herbey zeschaffen gelaßen werden wo aber der eint oder ander nit thete, soll der selbig alle Monoht zwantzig schillig straaf erlegen, so lang und vil biß das er den lehr brieff weißet.

Für dz dritte.

wan ein gsell, Mitler oder lohnjung, sich das Erste mahl ein schreibet, der selbig solle einschreib gelt erlegen, drey schillig, und dann was ihm gebott verhandlet worden, anderst wo nichts reden oder weiters movieren, bey straf zwantzig schilling vor jeden haupt punkten, und so der eint oder ander gewüßer ursachen halben auß dem boht außgestelt wurde, solle keiner befügt sein draußen heimlich auff die umfrag laurend zu hören bey Obiger straaf, so offt es auf jemanden kundbar wird, es sollend aber diße besamlungen der Gesellen bey fünf pfunden buß nit ohne die verordneten vorgenommen werden.

Für daß vierte.

Wann ein Gesell alhier in condition ist, solle der selbig bey seinem ersten einschriben, für dz Erste quartal Monoht gelt erlegen, Neün schilling, Ein Mitler aber Sechs, und ein lohn jung drey schilling, Ein solches solle als dann bey dem andern quartal gebott widerhollet werden zu einer steür den Armen Ehrlichen zů noht kommenden und kranken Barbierer gsellen, Es sollend auch die welche von der lehr ledig gesprochen under dem titel lohn jung begriffen sein sie habend gleich Solarium oder nit, Auch Solle zegleich einieder welcher bey

[1] Z. Ms. Z. VII. 13.

uns gelehrnt und ledig gesprochen worden Obgesagten Barbierer gsellen ze gutem ein dißcretion in ihre büchsen legen. N B. Es sollen zu Erleüterung deße, so wol die Jenigen welche auf der Landtschafft gelehrnt und allhier in Condition getretten, als auch die Jenige so hier gelehrnet, zur Discretion 36 ß in die gesellen Lad zu erlegen obligiert sein. Erkennt vor d. Hr. Geschwornen Meistern den 2. Dez. Ao. 1709.

Für daß fünffte.

Wann die Gesellen, Mitler und lohnjung beysamen versamlet, und der eint oder ander klagend etwas vor zubringen hat, solle keiner dem anderen mit ungereimten oder unbillichen, vil weniger Ehren rürigen worten, oder schmech und scheltungen anfallen, sonder wann der eint oder ander etwas vorzubringen hat, solle er sich aller bescheidenheit in führender Klag gebrauchen dann welcher hier wider handlete oder einer dem anderen einredete, der selbe sol jedes mahl so offt es geschicht erlegen zehen schilling, So dann ein streitigkeit beygelegt werden, sonder ein auß gemacht sach heißen, sein und verbleiben, wann aber jemand wider dißes handlete, so soll er der selbig alle Zeit, so offt es geschicht erlegen, Ein pfund und zehen schillig oder die Gesellschafft ihme verboten, und kein zugang mehr zu der selbigen haben, biß und so lang und vil er sich obgeschribner Maaßen abgefunden, So sich dann ein Streitigkeit oder scheltung zwüschent dem eint oder andern erheben thete, Solle alß dann auf begehren ein ordenlich Gesellen boht versamlet und wan Mann beysamen Solle von dem Kleger erstlich vor die besamlung drey pfund zehen schilling, und dem stuben Knecht für seine Müh fünff schilling geforderet, und alß dann seine Klag, wie auch des Beklagten Antwort gehört, Nach geschechener verhörung oder nach den Articlen, und gestaltsamme der sach gerichtet, und dann den fehlbaren, die aufgeloffnen Kösten, zugesprochen, und ohne fehl ein gezogen werden, So dann ein fraifel bey währendem boht, oder sonsten nebet dem selben, mit schelten, Mit einem faustschlag, werfung eines glases, oder anderwegs gescheche, soll ieder der geschlagen, und der geschlagen worden, Erlegen, zehen schilling, die scheltung aber besonder je nach ermeßen abgestrafft werden, alß dann die sach ußgemacht, und erörteret sein, wann sich aber einer hiruber widrigte, und von der gsellen Ordnung außtretten, oder verreißen thete, solle sein Namm und sein verbrechen, in dz. schwartze buch in geschriben, und so lang nit auß gethan werden, biß er sich der gebür nach abgefunden.

Für daß Sechste.

Ein ieder gesell mitler und lohnjung, wan er allhie in condition angenommen wird, solle der selbigen getrüwlich und fleißig abwarten, auf daß weder der Meister die patienten, noch andere bedienende personen zu schaden kommen, Auch solle keiner ohne vorwüßen und erlaubnuß seines Meisters oder Frauwen von hauß gehen vil weniger aber noch außert dem selben verbleiben, und so einer bewilligung hat Solle er anzeigen, wo er Jn begebendem fall anzutraiffen, seie, auch sich zur Nacht um Neün uhren, by hauß widerum einfinden, oder solle vor jedesmohl ein pfund ze buß erlegen, dorgegen solle der Meister oder Frauw dem Gesellen, Nebet gebührendem Trinckgelt (das sonst gewohnliche Zeitgelt zu bezahlen in eines jeden herren und Meisters discretion stehen) vier gulden, Einem Mitler drey, und einem lohn jung zween gulden jehrlich schuldig sein.

Für daß Sibende.

wann ein unredlicher Gesell, Mitler oder lohnjung allhier in diensten gefunden wurde, hete ein Meister, Gsell, Mitler oder lohnjung, deßen ein wahrhaffte wüßenschafft, und zeigte es doch nit an, es wurde aber hernach kundt und Offenbahr, auf den eint oder andren, so solle der jenig welcher das verbrechen verschweigen wollen, dem theter gleich straf würdig geachtet, und von einem jeden was ein Ehrßamme Meister schafft ihret halben erkennend, unnachleßig ein gezogen werden.

Für daß Achte.

wann es sich begeben thete, das ein Meister mit seinem Gesellen, Mitler oder lohnjung, wegen unfleißes zugefügten schadens, oder anderen Ursachen, auf was Manier dz immer sein möchte, zu streitigkeit kommen thete, und einer auß stiende, so soll der selb von keinem anderen Meister angenommen, oder in seinem hauß geduldet werden, dagegen soll auch kein Meister deren einem außert Ordenlicher Zeit so er ihme versprochen Ohne recht erhebliche ursach urlaub geben, hin gegen keiner befügt sein ze verreisen, er habe dann seinen wander schilling, erlegt, Bey einem Altmeister abscheid genommen, und seige zu bestimter Zeit, auf Johanni Baptistae oder Evangelistae, auf sechs wuchen zu vor bey seinem Meister um den abscheid angehalten, wann er alß dann auß seinem dienst trittet, oder verreist, Soll er vor seinen reißpfennig erlegen, drey schilling und alß dann ein halb Jahr außert unsrer statt verbleiben, bey straff des schwarzen buchs, oder nach Einer Ehrsamen Meisterschafft ermessen. (wann dann aber begebenden fahls eines gesellen Altmeister Ihme bey einem andern ehrlichen Meister, sich in Condition zu begeben bewiligte, kann ein solches im nach Bewantnuß und Zeit wol zu gelaßen werden.

Für daß Neünte.

Es soll kein Gesell, Mitler oder lohnjung, befugt sein, jemanden für sich selbst weder um noch ohne gelt oder desselben wehrt, wer der sein möchte, heimlich, oder offentlich, ohne vorwüsen seines Meisters oder frauwen, zu Barbiren, aderlaßen oder verbinden bey straaf fünf pfund jedesmahl So offt es geschicht, Es möchte sich aber einer hierin so sehr ubersehen, So wurd es bey Obangedeuter buß nit verbleiben, sonder aber wohl Nach einer Ehrsamen Meisterschafft ermessen gehandlet werden.

Für das Zehende.

Wann ein gsell, Mitler oder lohnjung, darfür Gott seige, bey einem Meister kranck wurde, und sich die Krankheit in die lenge verzihen wolte, dor über sich der Meister, oder frauw beschweren thete, Sol der selbig an einen bequemen

ohrt versorget, und die underhaltung auß der laden geschafft werden, wann er aber widerum gesund, oder von hier verreißen wolte, so solle er ds ihme vorgestreckte gelt in die laden wider zu ersetzen Schuldig sein, je nach beschaffenheit aber möchten Meister und gsellen ein einsehen thun, und Christenlicher liebe gemeß ein werk der Barmhertzigkeit erzeigen.

N B. dise Satzung zu aller letst gelesen werden. Entlich zu mehrer handhabung dißer unßerer Ordnung, sind zween altgesellen bestelt, die sollen von der gesellenschafft, vor den und mit hin zu thun der verordneten erwelt werden, welche auf alle under der geselschafft vorgehende Mißhelligkeiten, oder andere sachen, so diße unsre Ordnung betraiffend Achtung geben, und in Reiffliche beobachtung Nemmen, wann dann etwas sie berührend vorgehet, ihren vorgesetzten anmelden, damit die verordneten beides Kleger und beklagten, oder fehlbaren vor sich bescheiden, und Nach bewantnuß verfahren könend auf das alle widerwertige unordnung auß dem weg gethan, dargegen alle wol hergebrachte Ordnung und satzung dißer unserer loblichen facultet je lenger je mehr fortgepflantzet werden mögind.

Beilage V.

Handwerksordnungen der Bader vom Jahre 1604.

Als dan Mine Meister Schërer und Bader etliche Spän under ynnen gehept. von des Scherens unnd schrepfens wegen. Habent sy sich nachvolgender articlen mit einanderen verglichen.[1])

Zum Ersten. So söllent myne Meister bader blyben by dem brief. so von unserenn hern Clein und großen Rethen mit der Statt Zürich angehänckten Secret besiglet unnd bestedtet, Der also luthet. das die bader nit söllent aderlaaßen. noch artznej bruchen der wundtartznej zu wider. auch niemand erforderen zů scheren. auch ußerthalb der badstuben. Oder ynn der hůtstuben. niemandt scheren.

Es soll auch kheiner an einem Sontag scheren by der bůß Fünff schillingen. alß mënig maal daß beschicht.

Es sol auch nach lut des annderen brieffs. so myne Meister bader ym 1593. Jare von unseren gnedigen Herren ußbracht, kheiner Jnn unnser gselschafft angenommen werden. er habe dann zevor ein eigne badstuben. Oder er verspräche Inn dheine badstüblj zegand. eß geschëche dann Inn eines meisters nammen by der bůß XX batzen. welliche halb mynen Hernn unnd halb mynen Meisterenn Schëreren hört.

Zum annderen. Söllent myne Meister Schërer hinfüro niemandt ynn den Badstüblinen schrepfen, weder durch sich selbß. nach Jre dienst. Eß söllent ouch die bader. wann sy berüfft werdent Inn den badstüblinen zeschrepfen. niemand scheren. sonder sy by Iren Schäreren laßen scheren.

Zum dritten. Söllent myne Meister Bader auch khein üpenclich badt haben. nach niemandt den andern zůsammen welben, weder er nach die synen, auch niemand von synetwegen. Es sol auch niemand den annderen Inn khein standen laßen zůsammen sitzen, es sygent dan eliche Personen. die zůsammen gehörent. oder eeliche natürliche geborne geschwüstergite.

Zum vierten söllent sy auch niemandt Inn dheinen waser bad ynn heimblichen orten oder wincklen baden laßen. auch ynn dhein kammer füren. damit biderben lüthen yre Kind. und annderen die Iren nit geschmecht nach geschent werdint.

Zum fünfften. Sol auch khein Bader niemandt verdingen. weder wyb nach mann.

Zum sechsten. sol auch dhein bader uf die bruggen laufen. weder er nach die synen. oder Jemanden von synetwegen. oder anderschtwohin. kheinerley kaufen. unnd darumb einen oder einj laden, söliches zů verbaden. er syge dann syn kundt. Durch niemandt khein badgelt schencken. Damit er anderen syne khunden abzüche.

Zum Sibenden. habent myne Meister Bader von wegen der großen holz thüre angesechen. das wann ein person badet, es syge wyb oder Mann, Sol sy gen ½ batzen. wann sy aber meer dann 10 hörnlj ansetzen. sol sy von Jedem über die 10 zallenn 1 haller.

Zum achtenden. Wann ein person. die manbar ist schwitzt. oder badet. soll sy geben 1 Crützer.

Zum Nündten. Wann ein person. nün oder zächen Jar alt ist. wann sy badet. sol sy zallen 6 hlr.

Zum zechenden. Gar Junge Kinder. unnd was under nün Jaren yst. unnd badet. soll zallen vier haller.

Zum Einlifften. sol einer verstendigen Person da nüdt fürgeschriben syn.

Zum Zwölfften. Nach dem sich ein span erhept under mynen meisteren den baderen. von wegen Irer diensten. habent sich myne Meister deßen erkent. daß dheiner dem annderen nach synem gsind sölle stellen. eß syge Im Jar. oder Inn den xiiij tagen, darynnen ein Meister einen dienst versůcht. Da nun einer. dem sölliches beschicht sölliches erwyßen khann. Oder sonst glaubwürdig. einem herrn Pfläger clagt wirt. Da sol derselbig gmeiner gselschafft verfallen syn 1 ℔ 5 ß. unnd der knecht von Imme erkhent unnd daßelbig halb Yar dheinem Meister alhie meer dienen. Geschechen den 22. tag Heuwmonats. Anno 1604.

[1]) Z. Ms. Z. VII. 3.

Ordnung der 5 Meisteren Badern von wegen deß Badheitzens.[1]

Wann die fünff Meister Bader zů Sommers Zyt, waßer beder. einer oder meer hetend, darvon dann die badstuben warm wirt. So sol derselbig Meister an den ungraden tagen. an denen mann gemeinlich nit heitzt Inn der Badstuben niemandts schrepfen nach baden laßen. es werind dan durchreißende Personen verhanden. die an gmeinen heitztagen die badstuben nit bsůchen köntendt. Alß dann sol ein yeder Meister harynnen gefrigt syn.

Demnach Söllent die fünff Meister ein täfelj haben. darynnen sy mit Iren nammen geschriben sind. Da sol nun Jeder eltist Meister zum vordristen. unnd dann also einanderen nach, vom kräps. bis ynn Zwiling. diß täfelj by synen hannden haben. Derselbig Meister sol alß dann die anfrag thůn. wann unnd wie mann Im schützen unnd Ym waßerman heitzen welle. unnd was sich dann dryg. unnder ynnen mit einanderen verglychen thetind. Sol alß dann der Meister. der die umfrag unnd diß täfelj hat. sölliches den überigen beiden Meisteren verkünden. Damit man also ein heilig heitzen khönne, uß genommen alle Sambstag. doran ein Jeder sonst ze heitzen befügt yst.

unnd wellicher wider Obgeschribne Articull hanndlet. der sol so offt es beschicht 10 batzen zur straff gemeiner gselschafft verfallen syn. Ist erkhennt ynn gemeinem pott myner herren und Meisteren Schäreren und Baderen. denn 22. Heuwmonat. Anno 1604.

[1]) Z. Ms. Z. VII. 3.

Beilage VI.

Ordnungen der Landscherer vom Jahre 1596 resp. 1597.[1]

Diewyl man die zyt unnd Jar har Jnn der thaat erfahren das uß unordnung die Stümpler und Winkelartzet, so sich scherens, artznens, zanbrechens und zum theil auch sägnens annemmend, aber das handtwerch nit redlich gelernet habent vil lüthen umb das Jr gebracht und verderbt. Welche personen erst darnach zu den rechten Meisteren kommend, oder zletst dem Spital allhie zůlauffend. Dardurch nit allein Eerliche Meister die das handtwerch redlich glernet, Jre gwerb erhaltend und denen ußwartend größlich verhinderet und vernachteylet, sonder auch Jr myn gnedig Herren und der Spittal beschwerdt und überloffen werden. So ist wol von nöten das nach deß gemeinen Handtwerchs bruch und gewonheit wie solches an anderen Orten mehr gehalten wirt ein durchgende Ordnung angestelt und gemachet werde. Wie volgt.

Fürs Erst. Damit das Handtwerch nit gar übersetzt werde. Sölle hinfür ein Jeder Leerjung uff dem Schärer und Bader handtwerch so sich zum handtwerch verpflichtet und verdinget, zwey Jar lang und nitt minder lehrnen.

Zum anderen. Sölle der Leermeister Jnn solchen zweyen Jaren nebent disem Leerjungen keinen andern biß zu endung derselben zwey Jaren zu leeren anstellen. dann welcher darwider handelte der sölle Jnn der Meisteren oder Jnn des Obervogts da er seßhafft Jst straaf syn und den nachgenden Jungen nüt dest minder abschaffen und fortschicken, es were dann sach das der Leerjung one gnugsame ursachen vom Meister abtrette oder entlüffe. Alsdann möge der Meister wol einen anderen an desselben statt annemmen und anstellen.

Zum dritten. Wann der Leerjung die zwey Jar ehrlich und redlich ußgelernet unnd hierumb vom Meister synen guten Abscheidt erlanget. Sölle er hieruf drü Jar lang uff dem handtwerch zu wandlen schuldig unnd verbunden syn.

Zum vierden. So dann der Leerjung die bestimpte drü Jar gewandlet hatt unnd sich begert zu setzen und Meister zewerden, Sölle er zevor von den geschwornen meisteren Jnn der Statt alhie Jnn der wundartzny examiniert werden und syn gnůgsamme prob und meisterstuck bewysen und erzeigen, woveer Er das nitt than, Sölle er unangesehen er schon die drü Jar gewandlet hatt, nitt zůgelaßen, sonder wyter zu wandlen und zelernen gewisen werden biß er das Examen bestaan mag.

Zum fünfften. Welcher Leerjung nun hinfür zugelaßen und Meister worden ist Der wie auch ein Jeder anderer Meister Jnn üwer myner gnedig Herren Landtschafft sölle volgende Tax ordinantz sampt der vor und nachgeschriben zehalten und sich dero zu underwerffen verbunden syn. Namlich

Ein Jede person syge Jung oder alt, so badet und nit schrepfet soll badgelt geben	6 haller
Ein Jede person, so schrepfet und XII hörnli und darunder ansetzen laßt, soll geben	1 ß
Welche person aber mehr hörnli ansetzen ließe, die soll umb so viel wyter lohnen	
Jtem von einer gemeinen Aderen zů laßen	1 krützer
Von einer Brandt Aderen am schenkel[2])	1 krützer
Von einer Rooß Aderen [= Vena saphena]	1 batzen
Von einer Haupt Aderen[2])	1 batzen
Jtem von einem zan ußbrechen	1 batzen
Von einem abbrochenen stumpen	2 krützer

[1]) Im Schmidenzunftarchiv.

[2]) Siehe Höfler, M., Deutsches Krankheitsnamen-Buch. Artikel Ader.

Zum Sechßten. Zu fürkhommung vortheyligen gesuchs und entspringenden Unwillens, under Jnen selbs, Solle dhein Bader ußerthalb syner Gmeind das Bad laßen ußrüffen und umbklopfen.

Zum Sibenden. Sölle niemand Jnn üwer myner gnedigen Herren Landtschafft, der nit ein Schärer oder Bader Jst, ußerthalb synem Huß anderen personen das Haar abscheren, oder Zan ußbrechen. Doch sölliches einem Landt- oder Purßman Jnn synem eignen Huß zethůnd nit abgeschlagen syn.

Und dann fürs Letst. Damitt ob söllicher ordnung dest baß unnd styffer gehalten, ouch gůte arme lüth dest minder übernommen unnd verderbt werdint, wirt fürnemmlich hoch von nöten syn, das alle frömbde und heimbsche winckel artzet, Salbenschryer, Bruch- Stein- und Augenschnyder und derglychen gsindlj (so sich die zythar sidt dem sy uß dero von Bern und Lucern gebiet verwißen worden, mehrteils inn üwer myner Herren Landtschafft nidergelaßen) mitt allem ernst abgeschafft und denen, wie auch etlichen Juden und Töuffern auch allen anderen personen, welche Jrer Künsten halb nit ordenlich examiniert, oder deßen sonsten von üch mynen Herren nitt erlaubtnuß ußgebracht habent, sonder sich zun zyten auch deß lachsnens und sägnens gebruchend, alles artznen gentzlich abgestrickt und die frömbden weder Jnn Statt noch Landtschafft (ußerthalb den frygen Jarmerckten) geduldet, sonder fortgewißen unnd den Rechten Meisteren gwalt gegeben werde, das sy selbs söllich gsindlj nit allein wenn sy offentlich sich erzeigend, sonder auch uß den wirtshüseren, darynne sy Jre künst übend und Jre triegenden wahren verkauffend vertryben mögind. Jtem das ein straaf druf gsetzt werde, welche straff nit allein die winckel Artzet unnd schryer, sonder ouch die Jhenigen personen so sich Jnen undergebend, zů bezahlen verfallen und schuldig syn sollint.

Doch Jnn dem allem vorbehalten, das Jr myn gnedig Herren sölliches Jederzyt nach gstaltsamme der sachen und üweren guten beduncken änderen, minderen ald merren mögint. Und das dises ansehen und abkhommen der Winckel artzeten, Stein- bruch- und augenschnyderen, auch Schryeren allenthalben uff üwer myner Herren Landtschafft durch ein offen Mandat verkhündt werde.

Ob nun üch mynen gnedigen Herren diß ald ein anderes gefellig, Setzend die verordneten Herren üch heimb.

Akt. Zinstags den 23. November A. 96.